Digitized by Google

Geschichte

der

Mäßigkeits-Gesellschaften

in den norddeutschen Bundes-Staaten,

oder

General-Bericht

über den Zustand der Mäßigkeits-Reform bis zum Jahre 1840.

Erster Jahres-Bericht über Deutschland.

Mit juridischen und medicinischen Gutachten und anderen Documenten, statistischen und tabellarischen Zugaben und einem litterarischen Anhange.

Ist's aus Gott, — so wird's bestehen,
Ist's aus den Menschen — wird's untergehen!

Von

J. H. Böttcher,

Pastor zu Imsen bei Alfeld im Königreiche Hannover.

Hannover, 1841.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Lehre thut viel,
Aber Ermunterung thut Alles!
Göthe.

Da die Mäßigkeits-Reform auch in Deutschland ein Gegenstand der Aufmerksamkeit, so wohl der hohen Regierungen als der Völker geworden ist, da ihre Grundsätze immer allgemeiner gebilligt und ihre Bestrebungen immer lebhafter unterstützt werden: so wird ein ermunterndes Bekanntwerden der bereits gewonnenen Resultate ohne Zweifel sehr vortheilhaft wirken, zumal da dieselben so zahlreich und so erfreulich sind. Mancher hegte bisher noch allerlei Bedenken, und gewiß greift auch die beabsichtigte Reform so tief in das Leben der Völker ein, daß ihr in dieser Beziehung nicht leicht Etwas möchte zur Seite gestellt werden. Indessen läugnete man doch nicht, daß der Zweck im Allgemeinen ein sehr löblicher sei. Auch bekannte man einstimmig, daß eine Gegenwirkung gegen die leider so ausgebreitete Gewöhnung der Völker an den Genuß der gebrannten Getränke zeitgemäß und nothwendig sei. Nur darin wollte Mancher den Grundsätzen der sogenannten Mäßigkeits-Vereine nicht beistimmen, daß sie auf die gänzliche Wiederabschaffung der Gewohnheit des Branntwein-Trinkens dringen: man hält dies für unräthlich, ja für unmöglich, und daher das ganze Unternehmen für eine Uebertreibung. Man billigt also den Zweck, will aber an das Mittel nicht glauben, und bezweifelt nicht allein dessen Dienlichkeit, sondern auch dessen Ausführbarkeit! — Nur die Erfahrung kann hierüber entscheiden: mag der Leser aus den nachfolgenden Thatsachen das Urtheil entnehmen, das die Erfahrung darüber gefällt hat.

Sollte es sich nun aber thatsächlich herausstellen, daß die Völker recht gut ohne Branntwein ihre Feste feiern und ohne den-

Digitized by Google

ſelben des Tages Laſt und Arbeit tragen können; ſollte es ſich herausſtellen, daß deſſen gemeiner Gebrauch als tägliches »Getränk« *) nicht nothwendig ſondern völlig entbehrlich ſei, ſo können wir uns kaum denken, daß man noch Anſtand nehmen werde, die Bemühungen der Mäßigkeits-Vereine mit Freudigkeit zu unterſtützen. Denn ſollten auch wirklich ein paar einzelne Fälle nicht etwa denkbar ſondern in der Wirklichkeit vorhanden ſein, wo ein Schluck Branntwein für den geſunden Menſchen nicht ſchädlich, ja ſogar zuträglich ſein könnte: ſo würde man doch hiemit das jetzt ſo allgemein eingeriſſene tägliche und gewohnheitsmäßige Trinken nicht rechtfertigen, und noch weniger würde man daraus die Nothwendigkeit deſſelben darthun können.**) Auf jeden Fall würde aber eine bloße Unſchädlichkeit gar nicht in Betracht kommen können gegen das unbeſchreibliche phyſiſche und moraliſche Elend, welches das eingeriſſene Br.-Trinken in den Staaten jetzt anrichtet, und ſchon deßhalb würde bei ſeiner Entbehrlichkeit auch deſſen völlige Wiederabſchaffung höchſt wünſchenswerth ſein. Ja man wird zu dieſer um ſo beſtimmter rathen müſſen, wenn man durch weiteres Nachdenken über die ſinnliche Schwachheit der Menſchen, wie über die täuſchende Erſtwirkung und die verlockende Gewalt des Br. (die er beſonders über die unteren, alſo zahlreichſten Volksklaſſen ausübt) ſich überzeugt (was ohnedem ſchon erfahrungsmäßig feſtſteht): daß dem einbrechenden, in mancher Rückſicht ſo eigenthümlichen Uebel nicht anders mit Erfolg gewehrt werden könne, als wenn man es an der Schwelle bekämpft und demſelben gar keinen Raum verſtattet: denn — Gelegenheit macht Diebe und Verſuchung führt zum Falle!

Iſt nun aber die völlige Wiederabſchaffung des Branntwein-

---

*) Wenn die Mäßigkeits-Vereine auf die Wiederabſchaffung des Branntweins dringen, ſo iſt darunter nicht deſſen arzneilicher Gebrauch in krankhaften Zuſtänden verſtanden, ſondern deſſen Gebrauch als gemeines tägliches Getränk, welches hiemit im Voraus ein für alle Male und zur Verhütung von Mißverſtändniſſen bemerkt wird.

**) Herr Ober-Medicinalrath Stieglitz führt wirklich einzelne Fälle an, wo außerordentliche Natur-Verhältniſſe ein ſolches Gegengewicht gegen den Alkohol hervorbringen, daß ein Schluck Branntwein ohne Schaden bleiben werde, er ſetzt aber ſogleich hinzu, daß auch ſelbſt in ſolchen Fällen er nie nützlich und nicht nothwendig ſei.

Digitized by Google

Trinkens das einzige sichere Mittel, um den daraus entstehenden zahllosen Uebeln gründlich und für die Dauer zu steuern — und wir müssen dies so lange annehmen, bis ein anderes als gleich sicher und zweckdienlich nachgewiesen wird — so sind wir auch ganz unzweifelhaft verpflichtet, von diesem Mittel Gebrauch zu machen.*) Denn obwohl natürlich nicht jeder Einzelne durch den Genuß des Branntweins weder in Gefahr kommt, noch dadurch siech oder demoralisirt wird: so lehrt doch die Geschichte aller Nationen, daß unter der Gesammtheit des Volks **) leider Unzählige leben, welche durch das eingerissene Branntweintrinken ihr Hauswesen zerrütteten, ihre Gesundheit schwächten, ihre moralische Würde einbüßten, und nicht allein an den Bettelstab und in Siechthum geriethen, sondern selbst zu Vergehen und Verbrechen, ja zu den allergröbesten Unthaten, vom Branntwein berauscht, hingerissen wurden. Die Menge von

*) Namentlich hat sich ergeben, daß durch die Forderung einer bloßen Mäßigung im Genusse bei der Gesammt-Masse des Volks gar nichts erreicht wird. Wir werden unten namentlich von Deutschland hören, daß man daselbst seit der Einführung des Branntwein-Trinkens den Ausbrüchen der Unmäßigkeit (selbst durch Machtgebote und körperliche, zum Theil harte Strafen) zu wehren suchte, daß es aber dennoch nicht gelang, das Volk in den Schranken der Mäßigung zu erhalten, daß vielmehr vom Jahrzehend zu Jahrzehend das Uebel immer größer wurde.

**) Wir werden wiederholt daran erinnern, von diesem Gesichtspunkte die Reform zu betrachten. Die Vereine wollen also nicht (wie man häufig gesagt hat) Andere „bevormunden," noch „Moral-Prediger" sein, auch fordern sie keineswegs mit engherzigem Trübsinne eine Entsagung von allen sinnlichen Genüssen und Vergnügungen (cf. S. 162, Note), sondern sie wollen einem bestimmten Genusse, der sich erwiesener und gestandener Maßen jetzt zu einer volksverderblichen Höhe steigerte, entgegentreten. Daher kommt es auch, daß sie ihren Mitgliedern den Genuß vom Bier und Wein erlauben, und nicht zu jenem Extreme hinausgehen, das die Tetotalisten befolgen. Freilich machen einige Vereine sehr zweckdienlich auch einen mäßigen Genuß im Bier und Wein beiläufig zur Pflicht, und begegnen dadurch dem Einwurfe: „die Vereine erlaubten ja die Unmäßigkeit im Bier und Wein," wobei aber der oft wiederholte leere Einwand noch offen bleibt: „daß nur die niederen Stände durch die Enthaltsamkeit vom [verderblichen!] Br. getroffen würden, während den höheren Ständen durch den mäßigen Genuß des Weins freie Hand gelassen sei." — Nicht zu gedenken aber, daß den unteren Ständen ja das nahrhafte Bier noch verbleibt und daß anderen Theils auch den höheren Ständen ihr Grog, Punsch und Likör entzogen wird, kann man die

legislativen Anordnungen, die immer erneuert und geschärft wurden, unsere Armen-, Kranken- und Gefangenhäuser, die Geistlichen wie die Richter und Aerzte, beklagten dies überfluthende Branntwein-Elend schon lange vorher, ehe einmal an Mäßigkeits-Vereine gedacht wurde! Wie sollte es also nicht die Liebe zum Vaterlande und die Liebe zu unseren Mitmenschen uns zur Pflicht

---

erwähnten Einwürfe ganz abschneiden, wenn man den obigen allgemeinen Gesichtspunkt festhält. So macht es der sehr tüchtige Verein zu Eutin und erwiedert auf dieselben: „dergleichen schiefen Ansichten kann man nur von dem einfachen und klaren Gesichtspunkte entgegenwirken: „der Branntwein sei ja, wenigstens bei uns und für jetzt noch, das einzige Genußmittel, welches erfahrungsmäßig der Menschheit zu mannigfaltigem großem Verderben gereiche, und eben nur dieses Verderben, nicht aber die (auch bei anderen Genußmitteln Statt findende) berauschende Kraft dürfe als genügender Grund zur Führung eines besonderen und außerordentlichen Kampfes gegen jenes Genußmittel betrachtet werden. Sollte also dereinst ein anderes Genußmittel auch nur entfernt so unsägliches Elend bereiten, wie dies vom Branntwein erwiesener Maßen jetzt geschieht, — so werden wir, was dagegen zu thun sei, weiter zu überlegen, gewiß jedoch dabei, wie überhaupt, unzureichende halbe Maßregeln zu meiden haben. Bis dahin aber hüten wir uns wohl, in unser nothgedrungenes Feldgeschrei: „Krieg dem Branntwein," irgend etwas Fremdartiges einzumischen, was die zur Bekämpfung des furchtbaren Feindes möglichst zu vereinigende Gesammtkraft aller Wohlgesinnten zersplittern würde, wie es gerade mit jenem beiläufigen Mäßigkeits-Zwange in Bier und Wein bei manchen Vereinen der Fall ist. — Insbesondere verwahren wir uns ausdrücklich gegen eine solche Auslegung unseres Strebens, als fänden wir allein schon in der berauschenden Wirknng des Branntweins den Grund, welcher uns zur allgemeinen Bekämpfung des Branntweins herausfordere. Nein, wir überlassen es völlig der Moral, ob sie den Rausch verdamme und rechtfertigen unseren Kampf gegen den Branntwein-Genuß, ohne auf dessen berauschende Kraft an und für sich ein entscheidendes Gewicht zu legen, lediglich durch das unsägliche Verderben, welches aus diesem Genußmittel, wie aus keinem anderen, für jetzt bei der Gesammtheit des Volkes entspringt. — Uebrigens wähne Niemand, daß es uns gleichgültig sei, wie unsere Mitstreiter sich hinsichtlich anderer berauschender Getränke verhalten ꝛc." — — Nicht klarer und deutlicher kann der Standpunkt der Vereine bezeichnet und nicht schicklicher kann namentlich der Einwurf, daß die Vereine ja noch Bier und Wein erlaubten, zurückgewiesen werden: — (deren Zulassung außerdem noch auf eine dritte Weise vollkommen gerechtfertigt werden kann, cf. Patriot S. 47. Handbuch S. 130. Auch unten S. 2, n.) Uebrigens bleibt es ja Jedem unbenommen, auch sie von seinen Genußmitteln auszuschließen.

Digitized by Google

machen, zu demjenigen Mittel endlich zu greifen, das allein dem so lange und so tiefgefühlten und wahrhaft unsäglichen Verderben ein Ende zu machen im Stande ist!

Daß nun aber die Vereine mit dem Rufe dieser Pflicht zunächst an die Mäßigen und Nüchternen sich wenden und sie bitten, jenes kleine Opfer der Entbehrung dem Vaterlande zu bringen: wer könnte das tadeln? Die, welche in den verrosteten Ketten jenes verderblichen Genusses als Sclaven des Branntweins einhergehen, werden nicht aufgerufen werden können zu einem Kampfe gegen den, welcher sie gefangen hält! Wohl aber lehrt die Erfahrung, daß das Beispiel der Nüchternen einen solchen Einfluß auf sie ausübt, daß auch sie die Kraft gewinnen sich zu ermannen, und daß dies häufiger geschieht, als man gedacht hatte. *) Wenn nicht neben den Bemühungen der Vereine, der äußere und innere Druck, in welchem der Säufer lebt, so groß wäre, wenn nicht die Sehnsucht nach dem Bessern so stark in ihm wirkte, wenn ferner nicht der, für gute Sitte und Familien-Glück so empfängliche, besonnene Charakter des Norddeutschen hinzukäme: so würden nicht solche glückliche Erfolge erlangt sein, wie sie unten werden berichtet werden! Jedoch wäre es den Vereinen auch nicht gelungen, auch Säufer zur Umkehr zu bewegen, so würde doch ihre Wirksamkeit eine gesegnete sein, denn sie würden die ungleich größere Anzahl der Mäßigen den Versuchungen des verlockenden Genusses entzogen und sie vor einem gleichen Abgrunde bewahrt haben! Mit dem baldigen Aussterben der vorhandenen Säufer würde dann das Vaterland doch frei geworden sein von einem Laster, das in materieller und geistiger Hinsicht unbedingt verderblicher wirkt, als jedes andere.

So einfach nun auch diese Grundsätze der Mäßigkeits-Vereine zu sein scheinen, und so sicher sie offenbar zum langersehnten Ziele führen: so darf man sich doch nicht wundern, daß sie nicht sogleich von Allen anerkannt und — was noch schwieriger ist — befolgt werden **). Nur derjenige könnte sich wundern, daß auch gegen-

*) In den norddeutschen Vereinen befinden sich schon c. 5000 geb. Säufer. Manche Vereine haben 1/8, 1/6, ja 1/4 ihrer Mitgl. dem Fluche der Völlerei entzogen.

**) Man bedenke, welchen Widerspruch sogar auch die Einführung des Christenthums, — die Abschaffung des Sclaven-Handels ꝛc. fand. Zu Wilberforce sagte einst jemand: „also ihr wünscht ein Verbesserer der Sitten zu werden, seht dort das Ende solcher Verbesserer!“ — Dabei zeigte er auf ein Bild der Kreuzigung hin.

Digitized by Google

theilige Ansichten über die Mäßigkeits-Reform vorhanden sind, welcher anmaßlich genug wäre zu fordern, daß seine individuelle Ansicht das Gemeingut der gesammten Menschheit sein müßte. »Ein jeder hat so seine Ansichten,« — pflegt man ja häufig genug zu sagen, und wirklich sehr klein ist der Kreis, selbst der einfachsten und wichtigsten Wahrheiten (die mathematischen etwa ausgenommen), welche als ganz unbezweifelt und unbestritten auf dem Felde des Wissens und der menschlichen Ueberzeugung dastehen. Wie könnte es uns also irgend Wunder nehmen, daß auch die Grundsätze der Mäßigkeits-Vereine noch oft mit allerlei Bedenklichkeiten und Zweifeln betrachtet oder auch bestritten werden? Wäre es nicht so, — es würde völlig unerklärlich sein!

Zumal da bei unserer Angelegenheit noch so Manches hinzu kommt, um gegentheilige Ansichten hervorzurufen. Schon die Neuheit der Sache wirkt auf Unzählige mächtig ein, und die damit Hand in Hand gehende mangelhafte Einsicht in dieselbe! Wie Viele giebt es doch, welche die Grundsätze der Vereine noch nicht begriffen, ja noch nicht einmal kennen gelernt haben, wie zahlreich ist die Menge von Menschen, welche noch nicht einmal eine Mäßigkeits-Schrift gesehen oder sie einer Einsicht und Prüfung gewürdigt haben! — Andern sagt der Ernst gar nicht zu, mit welchem die Vereine fordern sich einen Zwang anzuthun, und zwar nur — um Anderer willen! — Wie schwer hält es ferner, einer alten liebgewordenen und bis dahin für wohlthätig gehaltenen Gewohnheit sich zu entschlagen; wie schwer einer tiefgewurzelten, mit der Muttermilch eingesogenen Meinung sich zu entziehen? — Ohnedem fehlen alle Uebergänge: — was man bisher für ein sehr heilsames, nützliches und nothwendiges Getränk ansah, dessen gerühmten Nutzen man persönlich vielfach erprobt glaubte, das soll man nicht bloß aufgeben, sondern für ein unheilvolles, schädliches und völlig entbehrliches Getränk ansehen, von dem die Aerzte sogar sagen, es stecke ein »Gift« darin, das sie Alkohol nennen, ein Name und eine Sache, von denen Mancher nie vorher je Etwas gehört oder gesehen hatte. — Auch wird die Annahme der neueren Grundsätze nicht dadurch erleichtert, daß sie der menschlichen Sinnlichkeit einige Nahrung gewähren. Nicht einmal dem Eigennutze und der Selbstsucht (welche man, aber gewiß fälschlich, schon die Krankheiten unseres Zeitalters genannt hat) vermögen die Vereine

einige Aussichten zu öffnen! Hätten die Vereine Ehrenstellen und Ordenszeichen auszutheilen, oder könnten sie die Gage erhöhen oder Actien ausgeben, oder wären in ihrer Mitte Vergnügungen und Lustbarkeiten zu erwarten: allerdings, dann würde Manchem die Theilnahme an diesen Vereinen schon leichter werden! Doch nichts von alle dem! Im Gegentheil fordern die Vereine kleine Entbehrungen, erheischen (und zwar nur um des allgemeinen Besten willen) Opfer, sprechen zu Vielen: »kreuziget euer Fleisch sammt den Lüsten und Begierden,« ja man muß, wenn man die Grundsätze der Vereine annimmt, vielleicht noch obenein sich auslachen und verspotten lassen: wie könnte man also sich wundern, daß die Ausbreitung der neuern Ansichten auf viele Schwierigkeiten treffen werde?

Doch nicht bloß an hergebrachten Meinungen und alten Gewohnheiten, sondern auch an tausend andern Verhältnissen finden die neuen Grundsätze einen Aufenthalt ihrer Verbreitung, denn die bekämpfte Sitte hat leider! eine solche Bedeutsamkeit gewonnen, daß mit ihrem Aufhören sich gar mancherlei ändern muß. So ist Mancher schon gedankenvoll ob des Wegfalls der hunderttausende von Brennsteuern, und denkt schon an Deficit und Steuer-Erhöhungen!*) — Andere machen sich schon Sorgen um den Absatz

*) Die hier angedeuteten Bedenken und viele andere findet man zum Theil schon widerlegt und gewürdigt im Mäßigkeits-Handbuche, S. 197. Sie schwinden meist von selber, sobald man sie nur näher betrachtet und die unerwartet günstige Wirksamkeit der Vereine daneben hält. Am gründlichsten sind die wichtigsten Zweifel behandelt in der vortrefflichen Schrift des Sup. Dr. theol. Cammann in Verden, der mit einer gewissen Eloquenz und Schärfe die Einwendungen der Gegner darstellt, und daneben die Erwiederungen der Vereine dem Leser zur Beurtheilung vorlegt (S. 641). — Auch in dem Jahresberichte des Mäßigkeits-Vereins im Riesengebirge sind 30 der gangbarsten Einwendungen dargelegt und beantwortet. — Neuerdings hat auch Herr Dr. med. Buchheister in Hamburg seine Zweifel in dem Proteste gegen die Mäßigkeits-Vereine drucken lassen, jedoch weder mit Klarheit noch mit Schärfe sie dargestellt, auch ist nur das Alte wieder aufgetischt, z. B. der Branntwein sei nützlich und unentbehrlich; im Wein sei auch Alkohol enthalten, durch die Unterschrift lege man einen moralischen Zwang auf und dergl. Das Resultat der langen Rede ist übrigens, man solle auf Mäßigkeit (Mäßigung) und nicht auf Enthaltsamkeit dringen. Der Verf. ist also nicht eigentlich Gegner der Sache oder der verfolgten Tendenz, sondern er

des Korns und befürchten »wohlfeile Jahre!« Der Pächter weiß noch nicht, wo er seine Kartoffeln unterbringen soll, an deren gemächlichen Bau er sich seit einigen Jahren gewöhnt hat, und der Bauer findet

---

will nur ein anderes Mittel angewandt wissen; man sieht also, wie wenig er sich selbst klar geworden ist. Dies geht auch noch aus mehreren Aeußerungen hervor, z. B.

„Der Branntwein ist ein Gift, d. h. im Uebermaße genossen oder so sorglos bereitet, wie es meistens in unserem lieben Hamburg [und fast überall] geschieht." S. 14.

„Die meisten hier destillirten Branntweine enthalten nicht unbedeutende Mengen Kupfer." (S. 14.)

„Im Gegentheil ist's gewiß besser, keinen Branntwein zu genießen, wenn nicht etwas besonderes dazu veranlaßt!" S. 16. [Das ist ja ganz die Ansicht der Enthaltsamkeits-Vereine, welche diese besondern Ausnahme-Fälle der Bestimmung des Arztes überlassen!]

„Möchten also bald die pecuniären Verhältnisse unserer meisten Arbeiter so sein, daß sie ein gutes Bier genießen können, dann wird der Branntwein allerdings immer mehr überflüssig werden." S. 18. [Diesen Wunsch theilen die Vereine auch und behaupten zugleich, daß diese ersehnte Zeit alsdann bald erscheinen werde, wenn die 15—20 ℛ, welche selbst mäßige Trinker jährlich für Branntwein ausgeben, anstatt dessen von ihnen auf andere Weise verwandt würden.]

Diese Aeußerungen veranlaßten die Freunde der Reform, den Hrn. Dr. Buchheister in öffentlichen Blättern um Herabsetzung des Ladenpreises seines Protestes auf 1 Schill. zu bitten. Auch protestirten andere Aerzte gegen den „Protest" und wiesen auf „falsche Angaben und absurde Behauptungen" in demselben hin. — Nach unserer Ansicht dürfte bei dem aufrichtigen Eifer, den Dr. B. doch gewiß für die Sache hat, derselbe mit der Zeit seine Bedenklichkeiten eben so überwinden, wie auch der Ref. u. tausend Andere (cf. die Beispiele S. 619) es mußten, die in den früheren Ansichten aufgewachsen waren. Auf jeden Fall hat die Stimme eines Einzelnen da weniger Gewicht, wo sich die allgemeine Stimme schon entschieden hat, wie dies ja in Hamburg nach dem eignen Geständnisse des Dr. B. der Fall zu sein scheint, indem er sagt: „da sich keine Stimme entschieden hat hören lassen wider diese Vereine; da meine anfängliche Hoffnung, der gesunde Sinn unserer Hamburger werde mit ihnen, wie mit so mancher anderen Angelegenheit, rasch abschließen, herabgestimmt ist" ꝛc. — Hätte doch dieses allgemeine Urtheil des gewiß denkfähigen und vorurtheilsfreien Hamburger Publicums den Dr. B. vorsichtiger gemacht, oder doch wenigstens ihn veranlaßt, auf neue und haltbare Einwürfe zu denken. Jetzt hat er die schon so oft vorgebrachten Einwände noch einmal wiederholt, die Gegenreden der Vereine nicht entkräftet und überhaupt seine Bedenken ohne Präcision vorgetragen.

noch keinen, der ihm seinen schlechteren Weizen so gut bezahlen wird, als es bisher der Brenner vermochte.*) Andere, obwohl auch der Reform im Ganzen nicht abgeneigt, müssen aber doch wirklich ihr Geschäft wechseln, ja ihren ganzen Betrieb, ihren Haushalt und sogar ihre Gesellschaften anders einrichten, wenn kein Branntwein mehr gebrannt, oder den Domestiken kein Schnaps und dem Besuche kein Punsch mehr vorgesetzt werden soll! Wie soll das Alles werden? fragt man sich bedenklich! Selbst alte Schul-Wahrheiten und Compendien-Nachrichten müssen gemodelt und die Wissenschaft durch neue Erfahrungen bereichert werden (S. 640). Wir erinnern hier nur an einen großen Theil unserer tüchtigsten und wärmsten Mitkämpfer, an die Aerzte, welche im Allgemeinen mit edeler und anerkennungswerther Uneigennützigkeit den Branntwein, diese Quelle von so viel Siechthum und Krankheit, bekämpfen helfen. Aber sollte es etwas Anderes als Menschenliebe sein, wenn Einzelne unter ihnen warnen vor dem plötzlichen Ablassen von einer lang gewohnten Lebensweise, wenn sie an »jahrtausende alte Erfahrungs-Sätze« uns erinnern und zu bedenken geben: »die Natur dulde nicht ungerächt gewaltsame Sprünge;« — wenn sie aus alten Compendien, oder doch aus solchen, welche niedergeschrieben wurden, ehe noch die Wissenschaft über das gänzliche Ablassen von den naturwidrigen

---

Mit allgemeinen Redensarten läßt sich aber eine so wichtige Sache nicht abthun, und überhaupt lassen sich in einer aufgeregten Stimmung (welche die Aeußerung eines Vereins-Genossen in Dr. B. veranlaßte) keine Streitschriften, die Werth haben sollen, schreiben.

*) So gestand auch neulich ein Geistlicher, der seine Pfarr-Aecker wegen obwaltender Verhältnisse selbst bebauen muß, daß er bisher den sehr einfachen und einträglichen Kartoffeln-Bau getrieben und leicht Absatz bei den naheliegenden Brennereien gefunden habe, daß er aber dereinst mit deren (wie er hoffte) gewissen Aufhören seine Ackerweise gänzlich ändern müsse. Jedoch meinte er, daß dies ihm und Andern nur einige Unbequemlichkeiten, keineswegs aber bedeutende Nachtheile bringen, auch den Meister Schlendrian in manchen Gegenden neu anregen werde. — Die Brenner werden allein am meisten incommodirt werden, indessen diese haben meist so viel Vermögen, daß dieselben ihre Capitalien schon auf andere Weise anzulegen wissen werden. — Ueberhaupt wird der langsame Uebergang, der mindestens einen Zeitraum von 30 Jahren umfassen wird, die Einführung der Reform um vieles erträglicher und für Niemanden drückend machen.

alkoholgift-haltigen Getränken Beobachtungen unter uns anstellen konnte, Beweisstellen über Beweisstellen anführen, daß der Branntwein nützlich und nothwendig sei! War es nicht gewiß sehr wohlgemeint, als ein sehr geachteter Arzt in Hamburg seine, obwohl ungegründete Besorgniß aussprach, die Opium-Herrschaft werde, wenn die Alkohol-Herrschaft hier gewichen sei, ihre Schrecken unausbleiblich über uns ausgießen (S. 681). Müssen diese und so viele andere Bedenken nicht nothwendig eine schnellere Verbreitung der Mäßigkeits-Grundsätze noch aufhalten, und wird man sie früher wegschaffen können, als bis die segensreichen Wirkungen der Vereine erst überall bekannt werden?

Daß endlich die Mäßigkeits-Grundsätze bei Vielen von denen keine Fürsprecher finden, die ihre zeitlichen Interessen durch sie gefährdet sehen, daß diese Legion von Schenkwirthen, Kaufleuten und Brennern, deren Diener, Knechte und Handlanger, welche jetzt in dem einträglichen und bequemen Branntwein-Handel verflochten sind, daß selbst deren »Verwandschaft und Freundschaft« (wie es an mehreren Orten sich schon offenbart hat) mit aller Kraft der Verbreitung der neuen Wahrheiten entgegenwirken, im treuen Bunde mit den 400,000 Säufern Norddeutschlands: wer möchte das nicht dem gewöhnlichen Weltlaufe ganz gemäß finden, — ja wer möchte jene nur einmal zu hart tadeln wollen?

Alles Neue muß sich erst durch Kampf die Anerkennung gewinnen, es ist dies der Probirstein seiner Wahrheit. Waren doch selbst alle jetzigen Freunde der Sache einst sehr ungläubig und gleichgültig und griffen mit Kopfschütteln zu dem ersten Mäßigkeits-Buche. — Wenn das Neue daneben etwas Gutes ist, so findet es außerdem noch eine gewisse Anzahl natürlicher Feinde; und je bedeutsamer und wichtiger eine Reform ist, desto ernsthafter und allgemeiner wird immer der Widerstreit sein! Daher auch unser Herr mit Freudigkeit sagen konnte (Luc. 12, 51): »Meinet ihr, daß ich gekommen sei, Frieden zu bringen auf Erden? — Ich sage: Nein, sondern Zwietracht! Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden, was wollte ich lieber, denn es brennte schon!« — So weit ists nun jetzt schon (Gott sei Dank) in Norddeutschland gekommen, daß die Br.-Trinker aus ihrer Sicherheit und gedankenlosen Ruhe aufgeschreckt sind und den Ruf: »Wo gehst du hin?« vernommen haben. Der Kampf der neuen Wahrheiten hat begonnen und das Feuer lodert schon hoch auf. Denn nicht bloß die

etwa 50,000, welche sich in die Listen der Vereine eingeschrieben haben, sind es allein, sondern schier eben so viele (obgleich nicht Vereins-Mitglieder) sind gleichfalls offene Fürsprecher und thätige Verbreiter der neuen Grundsätze. Fast in jedem Dorfe findet man schon, oft rings von schimpfenden Zechbrüdern umgeben, stille warme Freunde der Sache. Auch die höheren Stände, obgleich sie der Masse nach mit ihrem persönlichen Beitritte zu den Vereins-Genossen noch zurückblieben, haben doch bereits zu einem nicht geringen Theile die Bestrebungen der Vereine bald gebilligt, bald unterstützt. *) Sehr bezeichnend ist aber, daß unter den Beförderern der Sache besonders die Geistlichen und Seelsorger, welche den Gemeinden und Familien am nächsten stehen und das Br.-Elend in denselben am besten sehen und schätzen können, in großer überwiegender Mehrzahl, fast einstimmig, wenn sie auch noch keine Vereine stifteten (denn dies hängt von Localitäten und Persönlichkeiten ab), doch als entschiedene Freunde der Reform aufgetreten sind und sie sehnlich herbeiwünschen. Und abermals bezeichnend ist, daß gerade die Mitglieder der unteren Stände in verhältnißmäßig größerer Mehrzahl den Vereinen beitraten, eine Erscheinung, die besonders in den größeren Städten auffallend hervortritt, zugleich aber ein sicheres Zeichen nicht (wie man schon oft gesagt hat) davon, daß die höheren Stände zu selbstsüchtig und lieblos seien, sondern vielmehr davon, daß da, wo man die Größe des Uebels kennt und fühlt, man auch eine Umwandlung unserer Zustände lebhaft begünstigt. Der Höherstehende wird erst dann die Größe der Br.-Noth und die Menge der Säufer überrascht erkennen, wenn er im Vereine dem Unglücklichen die Rettungs-Hand reicht, **) — dieser gewinnt dadurch Vertrauen und klagt nicht mehr nur seine Noth, sondern gesteht auch offen die Quellen derselben.

Auf jeden Fall hat die Reform auch in Norddeutschland schon festen Fuß gefaßt, und die Fortschritte, welche sie machte, sind wahrhaft überraschend und größer, als die einzelnen Vereine, welche sich überall bekämpft und angefeindet sahen, je erwartet haben. — Wenn nun aber die neueren Grundsätze, welche sich Schritt für Schritt erobern mußten, trotz der steten Kämpfe solche glückliche Fort-

*) Es wäre daher sehr unrichtig, wenn man glauben wollte, wer einem Vereine noch nicht förmlich beigetreten sei, wäre auch ein Gegner der Reform! —

**) Möchten doch allein schon aus diesem Grunde die höheren Stände wenigstens die Versammlungen der Vereine ihrer Theilnahme werth halten.

ſchritte machten: ſo wüßte ich doch nicht, warum man die Angriffe der Gegner ſo ſehr beklagen ſollte. Alles Werthvolle muß durch Anſtrengung und Kampf erlangt werden*): das iſt ſein Merkzeichen und ſeine Würde! — Manche Gegner ſind ſelbſt der Art, daß ihr Widerſpruch der Sache Ehre bringt, und es iſt gewiß, daß gerade das maßloſe Schimpfen von gewiſſen Seiten her, nicht Wenige für die Sache gewonnen hat! Könnten auch die neuen Wahrheiten keine Anfechtung ertragen, es würde ſie wenig empfehlen! Alſo nicht über die Angriffe der Gegner dürfen die Vereine klagen, ſelbſt nicht einmal über die Art derſelben! Schon wäre es beſſer, wenn die Perſonen als daß die Sache litte! Aber muß es daneben nicht eine Freude ſein für die Vereine, daß die Gegner der Sache nicht beizukommen wiſſen, und daß ſie der größeren Mehrzahl nach nun die Mitglieder der Vereine angreifen; man nennt ſie Einfältige und Simplere,**) Scheinheilige und

---

*) *Τῆς ἀρετῆς ἱδρωτα θεοὶ προπάροιθεν ἔθηκαν ἀθάνατοι.* Hes. erg. 287. (Wörtl.: vor die Tugend legten den Schweiß die unſterblichen Götter.)

**) Man läßt dergleichen gar drucken und zwar gegen einzelne, namentlich bezeichnete Perſonen. So hat der Ref. dieſe Ehre gehabt, indem Hr. Dr. Buchheiſter in ſeinem warmen Eifer für die Sache zuerſt in einer Hamb. Zeitung und dann ſogleich auf S. 1 ſeines Proteſtes perſönliche Beleidigungen gegen mich mit einmiſcht. Er bekämpft daſelbſt eine, von mir im Mäßigkeits-Handbuche gemachte Eintheilung und redet, nachdem Ref. zuvor namentlich bezeichnet iſt, „von der Beſchränktheit des nüchteren Theologen“ und deſſen „sancta simplicitas,“ und ſpöttelt über „die geiſtreiche Abtheilung des Ehrſamen.“ — Unten auf S. 348 wird angeführt werden, daß ich ſchon vielfach auf ganz gleiche Weiſe von Brennern und Sänfern, Schenk- und Bordell-Wirthen ausgezeichnet bin; auch ſie pflegen namentlich damit zu beginnen, daß ſie die Mäßigkeits-Freunde dumm und einfältig und die ganze Reform dummes Zeug nennen. Indeſſen die Mühe, ſolche Schmähungen drucken zu laſſen, hat ſich doch von ſeinen „Geiſtesbrüdern“ (wie Hr. Dr. B. ſelbſt die Gegner bezeichnet) bis jetzt noch Keiner gegeben. Inſofern enthält deſſen Schrift doch auch ihr Neues. Derſelbe hätte freilich ſolche perſönliche Ausfälle lieber einem Brennknechte überlaſſen ſollen, zumal da er am Schluſſe ſeines Büchleins ſehr naiv verſichert, daß er nichts gegen die einzelnen Vertreter der Sache habe. — Die Stimme des Einzelnen, alſo auch meine Stimme gilt ja in einer ſo wichtigen und großen Sache überall nur wenig, und wäre es nicht nöthig geweſen, meine, in Norddeutſchland und in Hamburg völlig unbekannte Perſönlichkeit herbeizuziehen. Wahrlich, nicht ihr iſt der etwaige Eindruck meiner

Heuchler, treulose Lügner und Wortbrüchige, die heimlich tränken; Selbstsüchtige, die ihre eigenen Zwecke verfolgten, — stellt sie dar als Mißgünstige — »die dem armen Arbeiter nun auch noch den Schnaps entziehen wollen,« *) und nennt sie versteckte Bier- und Weinsäufer! Dazu mischt man Lachen, Spott, Entziehung des Verdienstes, ja offene Gewaltthat, — denn die Hamburger Scenen sind an 10 anderen Orten (besonders zu Anfange der Reform) auch gesehen worden. Nichts kann aber eine Sache mehr heben, als wenn man deren Vertheidiger mit Schmähungen verfolgt sieht, und nichts ist ein sicheres Zeichen für die Wahrheit und Güte einer Ansicht, als wenn sie, anstatt mit Gründen, mit Steinen und Pumpenstielen bekämpft wird. — Wie könnten also die Vereine betrübt sein darüber, daß mit solchem rostigen Schwerte nur zu häufig gegen sie gefochten wird?

Daß die Sache aber wirklich über alle diese Angriffe erhaben ist, zeigt die Thatsache der großen Verbreitung der Vereine, — jetzt auch in Norddeutschland. Keine Gewalt wird sie mehr aufhalten, geschweige denn unterdrücken können! Schon gehen die prophetischen Worte der edelen Fürstin Pauline in Erfüllung (S. 577)! Der Einzelne, welcher ihr mit ohnmächtigen Protesten entgegentritt, wird schon übertönt durch den tausendstimmigen Ruf jener, meist den unteren Ständen angehörigen und darum hier doppelt gewichtigen Stimmen: Branntwein weg! — Die öffentliche Meinung hat sich schon entschieden, das haben selbst Gegner anerkannt, und jemehr die Vereine ihre Bestrebungen und Erfolge der Oeffentlichkeit übergeben, desto mehr werden sie täglich gewinnen, während die Reihen der Gegner immer lichter werden! Denn wenn nur der verborgene Branntwein-Krebs, der an dem häuslichen und innern Glücke, der Gesundheit und dem Wohlstande unzähliger Familien nagt, erst aufgedeckt und die glücklichen, wahrhaft bewunderungswürdigen Veränderungen, welche die Ver-

---

Schriften zuzuschreiben, sondern lediglich der Kraft der Wahrheit, die sie enthalten, — diese wäre zu entkräften gewesen. — Auf solche Weise gewinnt man höchstens den gemeinen Mann, und nützt dadurch nicht mehr, als wenn ein Wirth in Einbeck seinen Gästen mein „Hänskreuz" entreißt und es in conspectu omnium voll Ingrimm — den Flammen übergiebt!

*) Hat sich doch ein durchreisender Geistlicher so sehr vergessen, hinterrücks in meiner Gemeinde zu sagen: „daß doch euer Pastor euch armen Bauern nun auch den Schnaps noch nehmen will."

bannung des Branntweins, besonders bei den unteren Volksklassen hervorbringt, erst allgemein bekannt werden, so wird der Grundsatz: »keinen Branntwein trinken,« immermehr zu einer Ehren-Sache werden, wie ja wirklich an vielen Orten (selbst unter den höheren Ständen, welche den Vereinen nicht angehören) auch das Grog- und Punschtrinken schon merklich abgenommen hat: offenbar ein Opfer der Liebe und Entbehrung, das freudig Anderen zum Heile auf dem Altare des Vaterlandes von ihnen dargebracht wird! Denn Lehre thut freilich viel, aber das ermunternde Beispiel thut hier Alles!

Auch der nachfolgende General-Bericht wird dadurch, daß er die bisherigen Erfolge der Oeffentlichkeit übergiebt, für die Reform (so hoffe ich) günstig wirken. Wenn die Vereine jenen Bedenklichkeiten und Insinuationen, jenen Vorurtheilen und Privatinteressen offen und frei ihre Grundsätze und ihre Erfolge (das einzige was sie haben) entgegenstellen: so dürfen sie hoffen, daß die öffentliche Meinung, der unwiderstehlichen Macht des Rechts und der Wahrheit die Ehre gebend, immer klarer und entschiedener für sie sprechen wird! —

Daher bin ich denn auch zu der Abfassung dieses Berichts bereit gewesen. Auf S. 340 werden unten einige Nachrichten über die Entstehung dieser Arbeit folgen. Sie sollte schon im Laufe des Jahrs 1840 gedruckt erscheinen, doch das, was unten darüber beigebracht ist, wird mich, wie ich bitte, wegen der verspäteten Veröffentlichung entschuldigen. Schon hatte man wieder ausgesprengt, es würde sich wohl nicht viel zu berichten gefunden haben, die Sache schlummere wieder ein, und der verheißene General-Bericht bleibe aus! Jedoch das Gegentheil war die Ursache der Verzögerung. Es liefen fortgehend aus den Ländern Norddeutschlands so viele Nachrichten ein, daß es mir, allein stehend und ohnedem von Berufs- und anderen Geschäften schon in Anspruch genommen, selbst bei den größten Opfern unmöglich war, das unerwartet reichliche Material rascher zu bewältigen. Und doch mußte Specielles von jedem einzelnen Vereine mitgetheilt werden, denn hätte ich die Erfolge nur in einer Totalsumme angeben wollen, so würden selbst die Freunde der Sache diese Resultate bezweifelt haben, da sie unsere geringen Erwartungen um so vieles übersteigen. — Jedoch das stete Fragen nach dem Berichte und das Warten auf denselben hat mich mehr geängsti-

get als das Publicum. So wie überhaupt die innige Theilnahme, welche die Einführung der Reform in mir hervorrief, sowohl im Allgemeinen, als auch oft über den Ablauf der Sache in einzelnen Provinzen und Städten und Oertern, wo die Sache angegriffen und wo meine Aufmerksamkeit mit hineingezogen wurde, eine stete geistige Spannung verursachte, und einen ungleich größeren Eindruck auf mich machte als die Abfassung der schriftlichen Arbeiten, welche ich im Interesse der Sache veröffentlichte, — für deren Mängel ich deshalb eine gütige Nachsicht wiederholend erbitte.

Was die Anlage des nachstehenden General-Berichts betrifft, so ist sie vielleicht eine ganz andere geworden, als sie sich Viele gedacht haben. Sie ist auch eine andere geworden, als ich selber sie mir ursprünglich dachte. Nicht ohne Widerstreben verließ ich den ursprünglichen weit einfacheren Plan; indessen es geschah aus Rücksicht auf die Sache, welche ich so besser gefördert glaube. Wer etwa diese Ansicht mit mir nicht theilen sollte, den bitte ich freundlich, meine Ansicht neben der seinigen dulden zu wollen; so wie ich die seinige nicht weiter bekämpfen will. — In drei Stücken bin ich aber von dem ursprünglichen Plane, welcher nur eine bloße Nomenclatur der Vereine und der Zahl ihrer Mitglieder (etwa wie Anlage 3, S. 655) enthalten sollte, abgewichen.

1. Ich habe eine Darstellung der Größe des Uebels bei den einzelnen Ländern zu geben versucht. Ueber den Ertrag der Brennsteuer, die Anzahl der Brennereien und Schenken, über die Consumtion und deren finanzielle, medicinische und moralische Nachtheile für die Unterthanen ꝛc. ist überall das Nöthige beigebracht. Auf gleiche Weise sind ärztliche Gutachten, *) ge-

*) Unter denselben habe ich ein Gutachten des nunmehro schon verstorbenen Ob.-Med.-R. und Leib-Medicus Dr. Stieglitz in Hannover, eines Arztes, dessen gefeierter Namen in den Annalen der Medicin durch ganz Deutschland einen guten Klang hat, — weil es mir zu Händen kam, als das Manuscript schon in der Druckerei war, leider nicht mehr mit abdrucken lassen können. Da es zu ausführlich ist, um hier noch vollständig eingeschoben zu werden, möge hier wenigstens der Anfang und der Schluß desselben wörtlich stehen. Nach ein paar einleitenden Worten über die von ihm erbetene gutachtliche Meinung heißt's: „Es kann in der That keiner mehr als ich von dem „großen Bedürfnisse, den Genuß solcher Spirituosa zu verdrängen „und ihn der Volksmasse gänzlich zu entfremden, überzeugt sein, und „den dahin gerichteten Bemühungen edeler und heilsamer Vereine mit mehr

richtliche Documente über Besserungs- und Strafhäuser, ferner Aussprüche der Armen-Collegien ꝛc. an den

---

„Innigkeit den gedeihlichsten Erfolg wünschen. Die Erfahrung hat auch mir „zu viele Beispiele dargeboten, wie sehr der Mißbrauch der destillirten geisti„gen Getränke auf der einen Seite (der somatischen), den menschlichen „Körper zerrüttet und große unheilbare Krankheiten zur Folge hat, was der „weiteren Auseinandersetzung nicht bedarf; auf der anderen Seite aber „(der psychischen) den Geist schwächt, sein Vermögen zum Sinken bringt und „in verkehrte Thätigkeit versetzt, so wie die verderblichsten Triebe, Neigungen „und Leidenschaften nährt und ihrem Ausbruche freien Spielraum verschafft. „Er veranlaßt häufig Vernachlässigung des Hauswesens, führt von verstän„diger Leitung der Geschäfte ab, stört das Glück des ehelichen Lebens und „die Freuden und das Gedeihen der Familien-Verhältnisse jeder Art und „wird nicht selten gebraucht, um zur Begehung von Verbrechen keck zu machen. „Sein verderblichster Einfluß ist aber wohl, daß er den innern Richter, „das Gewissen, zum Schweigen bringt, oder doch von seinen Warnungen „und Rügen ablenkt und dafür unempfänglich macht." — — —

Nun entwickelt er, wie die Erstwirkung des Branntweins „für den, welcher nicht nachdenkt und die späteren Folgen unerwogen läßt, viel Anlockendes und Verführisches habe, wie er bei überladenen Magen das Gefühl der Beläſtigung und die übelen Folgen des Augenblicks nicht selten tilge, wie er dem Ermüdeten das Gefühl von Kraft und Muth gebe, wie er den Kummerbeladenen und Vorwurfsvollen die peinlichen Gedanken nicht bloß nehme, sondern auch für eine kurze Zeit in eine heitere Stimmung versetze;" und bezeugt, „es gehöre viel Ueberlegung und Charakterstärke dazu, daß, wer diese allerdings nur vorübergehende, aber leicht zu erneuernde, wenn auch stets in der Dosis zu verstärkende Tilgungsweise oft an sich erfahren habe, den Entschluß faßt, einem anscheinend so wohlthätigen Genusse zu entsagen, weil er in der Fortsetzung in vielfacher Hinsicht so höchst verderblich ist, und den Menschen aufs tiefste, meist rettungslos entwürdigt und ins Unglück stürzt." — „Familien-Väter, deren Hülfsquellen zu versiegen anfangen ꝛc. — verfallen am leichtesten in dieses Trinken, gerade in einem Zeitpunkte, da sie sich durch Einschränkung ihrer Ausgaben und durch verstärkte Thätigkeit allein nur retten könnten." — „Sie kommen am Ende dahin, daß sie nur stehen und gehen und sprechen und Etwas leisten können, wenn sie sich durch Branntwein dazu in den Stand setzen." „Zum Unglück ist der Branntwein so wohlfeil, zumal der durch Fusel noch schädlichere." — — „Alle diese Wahrnehmungen enthielten nichts Neues, doch er müsse sie anführen als in seiner Erfahrung bestätigt, obgleich er in viele Beschuldigungen des Branntweins nicht einstimmen könne, welche zu grell schildern und zu stark auftragen." — Dies ist ein beachtungswerther Wink für die Vereine,

betreffenden Orten angeführt, und ist dabei der betrübende Einfluß des Branntweins möglichst eruirt worden. Alle diese Do-

---

den auch wir schon S. 631 gaben, zu einer verständigen Wirksamkeit auffordernd; denn nicht jeder einzelne Schnaps stürzt ja jeden einzelnen Trinker in Siechthum, Armuth und Verbrechen!! Ueberhaupt ist die Frage: ob der Branntwein unter allen Verhältnissen somatisch schädlich sei oder nicht? nur für eine medicinische Untersuchung wichtig; die Vereine haben sich nur an die allgemeine Verderblichkeit des Branntweintrinkens, so wie es sich bei der Gesammtheit des Volks ostentirt, zu halten. Vergl. darüber die Bemerkungen von S. 56, n. 158 u. a. O. — Jedoch klein, sehr klein und gewiß kleiner, als wir Nichtärzte glauben, ist der Kreis, wo Branntwein ohne Schaden genossen werden darf, dies Getränk, welches freilich „in der eigentlichen Bedeutung des Worts" nicht Gift zu nennen ist, obgleich es in jedem Uebermaße („und zu einem solchen wird für Manche schon eine oft klein scheinende Menge und besonders zu oft wiederholt genossen") ein höchst schädlicher Stoff ist, dessen Zerstörungen sich nur zu häufig darstellen." Wie klein jener Kreis sei, wo Branntwein „ohne Nachtheil" genommen werden darf, geht aus den Gränzen hervor, welche nun das Gutachten zieht. Es fordert 1) kräftige, 2) erwachsene Menschen, 3) die schwere erschöpfende Arbeiten verrichten, dabei 4) sich sonstigen Strapazen und körperlichen Anstrengungen zu unterziehen haben, oder rauher Luft lange ausgesetzt sind," — und auch diesen gesteht das Gutachten nicht etwa 1 Orth, oder ½ Orth, oder ein paar Glas täglich, sondern nur „einen Schluck" und auch diesen nur vom „gereinigten Branntwein" zu, welchen sie des Tages ein paar Male ohne Nachtheile würden nehmen können! Schon die letzte Bedingung wird ein „schadloses" Trinken in ganzen Provinzen unmöglich machen, denn fusel- und kupfer-freien Br., der zugleich auch frei ist von Alaun, Vitriol und anderen Beimischungen, wird man jetzt in ganzen Provinzen oft vergeblich suchen. Es scheint uns überhaupt, als wolle das Gutachten den Br.-Genuß nur als Herzstärkung, wie man es nennt, erlauben, jedoch wiederum nur unter Verhältnissen, durch welche nicht bloß alle höheren und mittleren Stände, und alle nicht-ausgewachsene und unkräftige Naturen, sondern für gewöhnlich alle Handwerker, vom Schuster, Schneider und Drechsler bis zum Tischler, Zimmermann und Schmidt hinauf ausgeschlossen werden, denn schwere erschöpfende Arbeiten, welche in rauher Luft lange Zeit hindurch fortgesetzt werden, möchten höchstens beim Löschen von Feuersbrünsten, oder bei langwieriger Belagerung einer Festung, oder auf einer langen Meerfahrt sich einmal ereignen: im gewöhnlichen Leben aber möchten solche außerordentliche Nothfälle, wo man „einen Schluck gereinigten Branntwein ohne Nachtheil" des Tages über ein paar Mal nehmen dürfe, Tausenden von Menschen nicht ein Mal im Jahre begegnen. Ref. hat bisher

cumente sind von der größten Wichtigkeit, zumal da das Urtheil über die Größe des Uebels noch nicht überall gehörig feststeht.

---

geglaubt, daß schon jeder Hand-Arbeiter im Freien ohne Ausnahme und ohne Unterschied, die Nachtheile der Alkohol-Getränke leichter würde überwinden können, jedoch muß er nach dem Gutachten seine Ansicht sehr berichtigen und ungemein beschränken. Doch wir wiederholen, es ist die Frage: in welchen Fällen und unter welchen Verhältnissen der Einzelne einen Schnaps „ohne Nachtheil" möge trinken können, eine nur medicinisch-wichtige Frage. Für die Vereine ist allein wichtig und entscheidend, was das Gutachten nun hinzusetzt: „Aber es ist nicht wahr, daß der Branntwein selbst unter „diesen Verhältnissen und Beschränkungen ein heilsames oder „gar unentbehrliches Mittel zu nennen ist." — Dies allein kommt bei der Reform in Betracht: auf die Entbehrlichkeit des Getränks allein basiren die Vereine ihre Schlußfolgerung; — da dieser Genuß entbehrlich ist, so wollen wir, weil er sich jetzt bei der Gesammtheit des Volks so gemeinverderblich zeigt (cf. S. VI die Note) und weil dem unzähligen Elende erfahrungsmäßig anders nicht zu wehren ist, ihn wiederum ganz verdrängen aus dem Volksleben (cf. die Bemerkungen von S. 56, n. 158. u. a. O.)! — Welche Genugthuung für die Vereine, von einem Manne wie Stieglitz die Grundlage ihrer Forderung mit solcher Entschiedenheit anerkannt zu sehen! Er weiß nur Fälle sich zu denken, wo er „nicht nachtheilig" wirken würde, aber weiß keinen denkbaren Fall anzuführen, wo er (medicinischen Gebrauch natürlich ausgenommen) heilsam oder gar unentbehrlich wäre!! — Sehr richtig setzt er hinzu: „Jahrtausende verliefen und die Menschen konnten Beschwerlichkeiten und Mühseligkeiten ohne Zahl, und vielleicht größere, als sie sich jetzt gefallen lassen, ertragen, ohne im Br. Hülfe und Trost zu suchen!" — Darauf spricht sich das Gutachten über eine Frage aus, welche noch neuerdings durch 2 Hamburger Aerzte, Dr. Oppenheimer und Dr. Buchheister (S. 625), freilich unter dem Widerspruche ihrer Collegen, verneint wurde, welche aber nach Stieglitz bejahend zu beantworten ist. Die plötzliche Entsagung betreffend, sagt er nämlich: „Auch kann „aus medicinischen Gründen keinem Arbeitsmanne, der viele Jahre hindurch, „selbst an unmäßigen Branntwein-Genuß sich gewöhnte, widerrathen „werden, plötzlich sich diesem zu entziehen, wenn ihm nur gute*) und hinreichende Nahrungsmittel zu Gebote stehen. Von diesen, den Nahrungsmitteln, hängt zu allen Zeiten vorzüglich sein Gedeihen ab." — Am Schluß kommt er noch einmal auf den, unter obigen Bedingungen und Beschränkungen somatisch „nicht nachtheiligen" Genuß zurück, und bezeugt, daß

---

*) Das soll doch nicht heißen: leckere, sondern nahrhafte, stärkende und gesunde, und diese, und noch mehr, kann jeder gebesserte Säufer für das ersparte Branntweingeld sich reichlich verschaffen. S. 36, n.

Auf diese Weise ist diese Geschichte eine urkundliche Geschichte geworden. — Ferner sind die erfreulichen Beweise der Gunst

---

er selbst den „angegebenen täglichen mäßigen Genuß," wenn auch nicht aus unmittelbaren medic. Ueberzeugungen, aber doch aus den „sprechendsten und einleuchtendsten Gründen anderer Art, welche die Beobachtung des täglichen Lebens jedem Arzt und Nichtarzt aufdringt," untersagt und verdrängt wünsche.*) „Unzählige Menschen so vieler Länder, und nicht bloß „in den unteren Ständen, die des Landmanns und der Tagelöhner, wie der „Handwerker in den Städten; sondern auch viele Kaufleute und angesehene „Bürger, zum Theil schon als Jünglinge, fangen mit dem Vorsatze der „Mäßigung einen geringen Genuß des Branntweins an, überschreiten ihn „aber bald und dehnen ihn allmählich über alles Maß aus. Sich gänz„liche Enthaltsamkeit desselben zu gebieten ist das einzige „Rettungsmittel, und auch in diesem, wie in vielen anderen Fällen „viel leichter und sicherer zur Ausübung zu bringen, als irgend eine heil„same Schranke zu halten. Die sogenannten Mäßigkeits-Vereine sind darum so

---

*) Der Verfasser des Gutachtens stellt sich nun auf einen höheren und allgemeineren Standpunkt, wir möchten sagen auf den der Humanität, und zeigt (was aus dem ganzen Documente überall hervorleuchtet), daß es nicht bloß ein ausgezeichneter Arzt, sondern auch ein tieffühlender Menschenfreund war, den das Vaterland in ihm verloren hat. Namentlich kommt nun das Gutachten auf jenen wichtigen Grund, aus welchem gerade die V. die gänzliche Enthaltsamkeit fordern und den sie den disciplinarischen nennen (cf. Mäßigkeits-Handbuch, S. 128). Er lautet also: „Nicht weil jeder Schnaps in jedem Falle somatisch verderblich sei, sondern weil der anfängliche mäßige Genuß bei so Vielen (wie die Erfahrung aller Länder lehrt) der verlockende Uebergang zur Unmäßigkeit und damit zu dem unsäglichsten Elende ist; und weil namentlich die große Masse des Volks vor diesen verführischen Lockungen nicht anders mit Sicherheit zu bewahren ist, so wollen wir, da dieser Genuß zugleich völlig entbehrlich ist, zu dem letzten Rettungsmittel greifen und denselben wieder gänzlich verdrängen!" Das große praktische Moment dieses Arguments wird Niemand verkennen, und namentlich wird auch jeder Arzt, der das leider jetzt so zahlreiche (somatische und psychische) Elend beobachtet hat, das durch den Branntwein über die leidende Menschheit ausgegossen ist, als Menschenfreund aus diesem Grunde die Bemühungen der Vereine gern unterstützen, selbst wenn er, wie Stieglitz (und auch die Vereine), einen gemäßigten Genuß [wobei es aber leider nicht zu bleiben pflegt] von gereinigtem Br. [der aber schwer zu finden ist] in einzelnen Nothfällen [die aber für gewöhnlich nicht vorkommen] aus unmittelbaren medicinischen Gründen und an sich als völlig verderblich nicht ansehen sollte. — Ebenso wird man es billigen, wenn ferner die Vereine, — auch an Höherstehende und Charakterfeste, wenn sie auch für ihre Person sich allen Versuchungen überhoben glauben, dennoch die Bitte richten, daß sie um des Beispiels und um Anderer willen jenes kleine Opfer der Entbehrung bringen möchten, das mit der Enthaltung von destillirten Getränken verbunden ist.

bemerklich gemacht, mit welcher alle betreffenden hohen Regierungen die Sache zu fördern suchten. Ich hielt mich dazu um so mehr verpflichtet, da es eine ganz allgemeine Ausrede der Trinker wie der Nichttrinker ist: »warum doch die Regierungen in dieser wichtigen Sache nichts thäten?« *) — Endlich ist neben der Aufzählung der Vereine auch angeführt, welche günstige Folgen sie auf die Consumtion, auf einzelne Mitglieder und auf ihre Umgebungen ausgeübt haben, und bei einzelnen Vereinen erzählt, wie man bei Gründung derselben zu Werke gegangen ist, um denen, welche sich künftig durch die Stiftung eines Vereins verdient machen wollen, die dahinschlagenden Erfahrungen darzubieten. Auf diese Weise wird der folgende General-Bericht die Stelle eines praktischen Handbuches ausfüllen. Gewiß aber ist, daß für die Freunde der Sache, wie für die Unentschiedenen, Bedenklichen und die aufrichtigen Gegner alles dieses sehr wichtig und einer bloßen Nomenclatur der Vereine bei weitem vorzuziehen ist.

„wohlthätig, weil sie weiter gehen (als ihr Name andeutet) und in Wahrheit „Enthaltungs-Vereine sind. Wer sich ihnen anschließt, sich von ihnen leiten „läßt, hört auf, Br. je zu genießen, weil er sich dazu verpflichtet, sein Wort „gegeben hat und so viele Augen seiner achtungswerthen Mitbürger ihn be„achten, ob er bundesbrüchig wird oder nicht. Die Verbesserung seines Ge„sundheits-Zustandes, sehr oft auch seines Wohlstandes, wird ihn in seiner „Treue befestigen und Andere ermuntern, seinem Beispiele zu folgen. „Lassen Sie sich also nicht von Schwierigkeiten, die hemmend entgegentreten, „abschrecken, und verharren Sie standhaft und vertrauensvoll bei nicht hoch „genug zu schätzenden Bemühungen, welche zuletzt sicher ein großer Er„folg belohnen wird. Hannover, den 22. August 1840."

*) Noch im Juni-Hefte 1841 der „Jahrbücher der Geschichte und Politik" von Pölitz-Bülau lieset man S. 542. „Der Mittelstand, auf welchem fast allein die Erhaltung des Staats- und Gemeindelebens ruht, wird von der Branntweinsfurie zunächst heimgesucht. Hat man denn wohl die Folgen, die Wirkungen von der Branntweinsucht erwogen? Ich glaube, man denkt nicht einmal daran, denn dies ist eine Familien-Sache, welche weder zu dem Departement des Innern noch der Polizei gehört, der Finanz Geld einbringt, die Justiz nicht berührt, das Kriegswesen nichts angeht, und warum sich weder Consistorium noch die General-Direction der Studien zu bekümmern braucht." — Solche harte Anklagen hört man allerdings häufig, selbst von Bauersleuten, jedoch der General-Bericht wird zeigen, wie ungerecht sie sind und wie viel die hohen Regierungen und Behörden für diese, das Volkswohl allerdings sehr tief berührende Angelegenheit schon gethan und welche Opfer sie ihr dargebracht haben. cf. S. 282 u. 421.

2. Habe ich in einer »ersten Periode« der nachstehenden Geschichte auch die Erzählung über die älteren aber erfolglosen Bemühungen gegen das Branntwein-Unglück noch hinzugefügt. Man drang damals nur auf Mäßigung im Genusse. Das zum Theil schon Bekannte ist hier zusammengestellt und geordnet, und wird den schlagendsten Beweis liefern, daß die älteren angewandten Mittel (die Grundsätze der bloßen Mäßigung) nicht zum Ziele führen! Man wird zugleich sehen, daß die deutschen Regierungen mit väterlicher Treue den nachtheiligen Folgen des Branntwein-Trinkens seit Jahrhunderten redlich und beharrlich entgegenarbeiteten. Man wird jedoch das merkwürdige Schauspiel haben, daß mitten unter diesen wiederholten Anstrengungen die Branntwein-Pest seuchenartig zunahm, und daß dagegen (was man durch Machtgebote, Strafen und Gesetze nicht erreichen konnte) durch die Belehrungen und Bitten und das Beispiel der V. sehr bald erzielt wurde, nämlich eine Abnahme der Consumtion! So bleibt denn dem, der ernstlich bemüht ist, den Fluch des Branntweins von dem Vaterlande zu entfernen, weiter nichts übrig, als jene kraft- und erfolglosen Grundsätze der bloßen Mäßigung zu verlassen und die neueren allein zum Ziele führenden Mittel anzuwenden.

3. Sind auch, jedoch nur kurze Nachrichten über nichtdeutsche Länder mit aufgenommen, um zu zeigen, daß die Bemühungen der hiesigen Mäßigkeits-Freunde nicht vereinzelt dastehen; um die Erfahrungen und Erfolge anderer Länder vorzulegen; um Klarheit in die Nachrichten über das Ausland zu bringen, und um manche höchst interessante Zusammenstellung und Vergleichung mit dem Inlande dadurch möglich zu machen. Die Bedenklichen werden zugleich sehen, daß in allen Ländern der Civilisation die Herrschaft des Branntweins jetzt zu Ende geht, und daß man überall, oft mit großer Begeisterung, die Verbannung des entlarvten Verderbers begonnen hat. — Aus diesem Grunde habe ich das Ganze auch einen »General-Bericht über den Zustand der Mäßigkeits-Reform« nennen dürfen, welcher aber als den längsten und wichtigsten Theil »den Jahrsbericht über Deutschland« in sich faßt, und nach diesem Haupttheile wählte ich zugleich den Titel: Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften in den norddeutschen Bundesstaaten. A potiori fit denominatio!

Offenbar wurde mir durch den veränderten Plan die Arbeit sehr erschwert, in mancher Beziehung mühselig, ja oft ermüdend. *) Indessen mußte der erste Bericht, da er die Grundlage der folgenden bildet, nothwendig anders abgefaßt werden, während die nachfolgenden nun ungleich kürzer gehalten werden können. — Die eindringlichsten Ermunterungen von einsichtsvolleren und verdienteren Mäßigkeits-Freunden, unter deren Zuratheziehung zu handeln mir eine Freude war, forderten, daß ich im Interesse der Sache, den vollständigeren Entwurf nicht verlassen, sondern die mühselige Bahn beharrlich durchlaufen möge. Mit Gottes Beistande, der mir Lust und Muth und Kraft, wenn sie zu Zeiten schwanden, stets von Neuem verlieh, ist nun der erste Jahrsbericht über Deutschland vollendet. — Möchten seine Resultate bekannt werden, so weit die deutsche Zunge redet. Die Verlags-Handlung, welche nach Kräften die Reform fördert und zu diesem edelen Zwecke zu Opfern gern bereit ist, hat verheißen, zu ihrem Theile die Verbreitung möglichst zu erleichtern, und will, von den üblichen finanziellen Rücksichten absehend, den h. Regierungen Deutschlands Preise gewähren, welche nur auf den Ersatz der Kosten abzielen! Da, wo das allgemeine Wohl gefördert werden soll, kann ein Einzelner nicht Alles thun: ein Jeder muß hierbei das Seine thun. Auch Ref. that es! Möge Gott insonderheit die Herzen der Fürsten lenken, daß sie, geleitet von ihrer bekannten Fürsorge für die materielle und geistige Wohlfahrt ihrer Unterthanen, die Verbreitung dieses Jahresberichts thunlichst vermitteln. Sie werden sich dadurch den Dank ihrer Völker erwerben und durch allseitige Anregung des Kampfes auf deutschem Boden die Befreiung des gemeinsamen Vaterlandes von einem verderblichen Feinde erleichtern, der in unserer Mitte hauset, und, freilich unvermerkt, aber sicherer als ein auswärtiger Feind es je vermag, die Grundfesten des innern und äußern Glücks unzähliger Familien untergräbt! Ist doch schon in unserm Jahrhunderte,

*) Da das Werk kein zusammenhängendes Ganze ist, sondern vielmehr der Bericht über jeden einzelnen Verein in sich abschließt, so mußte ich stets bedacht sein, eine gewisse Gleichförmigkeit zu verwischen. Eine Wiederholung mancher Bemerkung, wozu sich mehrfach Veranlassung darbot, war aber nicht zu vermeiden. Wo aber die Sache von solcher Wichtigkeit ist, kommt die Form weniger in Betracht. — Was etwa bei der Correctur noch übersehen ist, bitte ich zu verbessern, so ist z. B. auf S. 8 in der Note bei dem Raucher-Clubb zu Potsdam Friedrich der Große anstatt dessen Vater genannt.

gegen ungleich größere Hindernisse ein ganz gleicher Kampf der Humanität gegen die Selbstsucht und den Eigennutz geführt und vollendet worden; stand doch Wilberforce fast ganz allein, als er die Abschaffung des Sclavenhandels beantragte, ward er doch nicht allein von den Sclavenhändlern und Pflanzern *verlästert*, angefeindet, in effigie verbrannt und persönlich verfolgt, sondern war er doch auch zugleich umgeben von einer Menge Bedenklichen, welche die Räthlichkeit und Ausführbarkeit seiner Rathschläge geradezu abläugneten! Aber vor dem Lichte der Wahrheit und der Menschenliebe schwand ein Hinderniß nach dem anderen, immer größer ward die Zahl der Sclavenfreunde, bis endlich die öffentliche Meinung in England und der einmüthige Beschluß der ersten Staatsmänner Europa's zu Wien, einen Handel brandmarkten, der nicht so weit verbreitet und in seinen Folgen nicht so zerrüttend war, als der Branntwein-Handel, der für Tausende und aber Tausende Sclaven-Ketten schmiedet, welche als Brüder, als Miterlöfete uns so nahe stehen und welche durch jenen verlockenden Handel für das Haus und den Staat, für die Welt und Himmel verloren gehen! Ja wohl, hier ist mehr als dort, mehr als leibliche Sclaverei und leibliches Elend! Möchten daher alle Menschenfreunde sich sammeln unter unsern Fahnen. Möchten insonderheit alle Fürsten fortsetzen einen Kampf, den ihnen der hochselige König von Preußen, den einst heute vor 70 Jahren der Weltenlenker seinem dankbaren Volke schenkte, unvollendet vererbt hat. Noch am Abend eines reichgesegneten Lebens ward Er von der Vorsehung erkoren, diese große Sitten-Reform einzuleiten und die ersten Vereine väterlich zu beschirmen. Möge hier, wo wir zu dem »ersten Berichte« über deren heilbringende Folgen schreiten, seinen Manen das Opfer einer dankbaren Erinnerung dargebracht werden; möge Ihm fließen jede Zähre der Geretteten, von deren Umkehr diese Blätter Kunde bringen! Und möchte es dem landesväterlichen Herzen aller Fürsten eine angelegentliche Genugthuung sein, den Fortgang der Reform in ihre Obhut zu nehmen, um ein Uebel zu bekämpfen, welches weit größer ist, als man es bei oberflächlicher Betrachtung glaubt, und das in unseren Tagen mehr als je die Menschheit von Grund aus zu verderben droht. —

Imsen, den 3. August $18^{40}/_{41}$.

Inhalts-Verzeichniß.

Erste Periode. Geschichte der **älteren** aber erfolglosen Kämpfe gegen die Branntwein-Völlerei. (Man fordert Mäßigung im Genusse.)

I. Aeltere Bemühungen gegen die Branntwein-Völlerei in Deutschland.

1. Der Branntwein, bis dahin Arzneimittel, wird zum Getränk, in Norddeutschland 1630. S. 1.
2. Branntw.-Edicte vor und nach 1700. S. 5. Herzog Ernst Aug. v. Calenberg — Bisth. Osnabrück — K. Friedr. Wilh. I. in Pr. — Georg II. von Hannover. — Der Branntwein verbreitet sich dennoch bis in die Dorfschenken und ist Fest-Getränk.
3. Gegenbemühungen ums J. 1800. S. 9. Die Aerzte und andere Menschenfreunde warnen: Sanitäts-Collegium zu Dresden 1796. Hufeland's Macrobiotik 1798. Dessen Aufruf 1802. Circularschr. Friedr. Wilh. III. v. Pr., 1803. Votum der Fürstin Pauline von Detmold 1802. [S. 577.]
4. Verdoppelte Bestrebungen nach 1815. S. 19. Der Br. ist vorherrschendes und tägliches Volks-Getränk geworden. Zunehmender Pauperismus. Somatische Nachtheile. Häufige medicinische Schriften über den Br. — und das delirium tremens seit 1820. Lippich's Dipso-Biostatik 1834. Preisaufg. der medicin. Gesellsch. in Bern 1835. Oeffentliche Blätter warnen, die Regierungen schreiten ein: Preußen 1835. 1836. Pflicht-Vereine unter den Wirthen in Westphalen 1836. Ministerial-Rescript 1837. — Regierungs-Maßregeln in Hannover 1830 bis 1836. — Die Consumtion bleibt im Steigen.
5. Resultat dieser 150jährigen Bemühungen, Lage der Sache in unseren Tagen. S. 26. Der Br. durchdringt alle Verhältnisse des Volkslebens. Zunahme der Production und Consumtion in Norddeutschland, gezeigt am Beispiele Hannovers. Consumtion in Norddeutschland v. 1800—1840. Gleichzeitige Zunahme der Unmäßigkeit und Trunkfälligkeit: Trinker — Säufer — Trunkenbolde. Branntwein-Bacchanalien an den christl. Festtagen. — Werkhäuser. Criminal- und Polizei-Delicte in ihrem Verhältnisse zum Br. — Polizei-Deputation zu Hildesheim. Statistische Tabelle über die Länder Norddeutschlands. Resultat.
6. Uebergang zu der Annahme neuerer Grundsätze S. 38. Darlegung und Rechtfertigung derselben. Die beiden Fundamental-Artikel aller Mäßigkeits-Vereine. Mäßigkeit und Mäßigung. — Veranlaßt durch K. Friedr. Wilh. III. v. Pr. sendet die nordamerikanische Mäßigkeits-Gesellsch. zu Boston einen Agenten auf das europ. Festland: R. Baird erscheint in Europa 1835 (S. 43 u. 145): Baird's Geschichte der nordamerik. Mäßigk.-Gesellsch., Paris 1836. Auf Befehl des Königs Friedr. Wilhelm III. v. Pr. ins Deutsche übersetzt, Berlin 1837: Beginn der Mäßigkeits-Reform in Deutschland.

II. Aeltere Bemühungen gegen die Branntwein-Völlerei in **Nordamerika.**

1. Kurze Darstellung der dortigen Verhältnisse. S. 44. Zunahme und Consumtion und ihre Folgen.
2. Vereine gegen die „Unmäßigkeit" 1813, mit den Grundsätzen der „Mäßigung," sind erfolglos. 46.
3. Errichtung von Mäßigkeits- oder Entsagungs-Vereinen 1826. S. 49. Ihre Tendenz, ihre Mittel: Belehrung, Beispiel.

Zweite Periode. Darstellung der **neueren** Bemühungen. Man fordert gänzliche Enthaltsamkeit vom Branntwein-Genusse.

I. Bericht über die Erfolge **außerhalb** Deutschland.

I. Nordamerika S. 52. Beginn der Reform 1826. Fortschr. im J. 1827 u. 1828. Gutachten der medicin. Gesellsch. Fortschr. im J. 1829. Kirchl. Dankfest der presbyterianischen Synode für die Reform. Fortschritt im J. 1830, 31 u. 32. Geistliche Corporationen und Aerzte für die Reform. Versammlung der Congreß-Mitgl. 1832. Votum der 3 Präsidenten Madison, Adams und Jackson S. 55. Der richtige Standpunkt. Votum des Präs. Jefferson. National-Circular an alle Familien-Väter. Temperanz-Schiffe — Assecuranz. Ordonnanz des Marine-Ministr. Oeffentl. Bauten ohne Br. Cholera. Der Br. beim Landheere abgeschafft 1833. Günstige Folgen. Versammlung im Congreß-Saale und Beschlüsse derselben S. 58. Congreß-Mäßigkeits-Gesellschaft. Einfluß der neuen Grundsätze auf die Gesetzgebung. Mäßigkeits-Union der Vereinigten Staaten. Bestand im J. 1835. Abnahme der Consumtion. Erspartes Schnapsgeld. Einfluß auf die veränderten Lebens-Verhältnisse und Volks-Sitten. Verhältniß der östlichen zu den übrigen Staaten. Zahlreicher Beitritt der Höherstehenden und heilsame Wirksamkeit der Presse. Adresse an die Auswanderer. Detail-Verkauf des Br. in Massachusetts verboten 1839. Urtheil des Dr. Julius, jetzt in Berlin. Uebersicht der Erfolge. Verhältniß-Tabelle: Fortgang und Bestand bis zum J. 1840. Buckingham's neueste Nachrichten S. 65.

Die Mäßigkeit in den englischen Besitzungen und den Indianer-Ländern S. 66. Verwüstungen des „Feuer" oder „Toll-Wassers" unter den Indianern. Beschlüsse der Irokesen gegen das Br.-Trinken.

II. Asien S. 68. Vereine auf den Sandwichs-Ins. 1831. Verbot der Br.-Einfuhr 1832. V. auf den Gesellschafts-Inseln 1834. Missionäre. — V. in Ostindien 1832: Calcutta, Madras, Bombay. — Bengalen und Sumatra. Neuere Nachrichten von 1837. Fortschr. der Mäßigkeit in der ostind. Armee 1838. Günstige Folgen. Die Festung Gisni wird ohne Br. erobert. Lager bei Cabul 1839 S. 71. —

Kampf gegen den Opium-Genuß in China S. 73. Phys. Wirkungen des Opiums. Der Opium-Rausch. Tödtende Kraft des Opiums, vergl. mit der des Alkohols. Frühere geringe Cons. in China. — Opium-Monopol der ostindischen Compagnie Opium-Production in Benares und Behar. Gewinn der Compagnie. Malva-Opium. Zunehmende Einfuhr in China. Verwüstungen der Opium-Pest. — Aeltere Verbote sind erfolglos S. 77. Schmuggeler. Memorandum des Kaisers v. J. 1832. — Neuere strengere Maßregeln zur gänzlichen Unterdrückung des Opium-Handels 1836. Gutachten der chinesischen Behörden und Staatsmänner S. 80. Ausführung der strengen Verbote: Beginn der Reform 1837. Opium confiscirt und verbrannt. Zerwürfnisse mit Elliot. Der Amerikaner Ring. Getheilte Stimmung in England gegen den Opium-Krieg: Lord Stanhope. — Opium-Verbot in Siam S. 85.

III. Australien S. 85. Mäß.-V. in Neu-Holland und Neu-Seeland 1833. V. zu Sidney. Consumtion. Der Gouverneur zu Sidney belastet die Brennereien. Mäßigkeits-Zeitung 1837. (Rede des Gouverneur Gipps 1839. S. 621.)

IV. Afrika S. 86. V. auf dem Cap der guten Hoffnung 1831. Der Gouverneur schreitet gegen die Brennereien ein 1838. Vereine im Innern des Landes 1832. — Aegypten 1835.

V. Europa. 1. Großbritanien und Irland S. 86. Prediger Edgar: erster Verein zu Belfast und Irland 1829. — Die Reform beginnt in England 1830. Gründung der britt. und auswärtigen Mäßigkeits-Gesellschaft in London 1831.

Nothwendigkeit der Reform. Frühere Zustände. Zunahme: Br.-Einfuhr und Production v. 1818—1838. Branntw. und Bier-Production und Einfuhr v. 1838. Anzahl der Schenken in England. Branntw. und Bier-Steuer-Einnahme v. 1824—1837. Branntwein-Consumtion in den 3 Reichen — in London. — Verderbliche Folgen S. 92. Amtliche Zeugnisse. Parlaments-Commission. Pauperismus und Verbrechen S. 93. Criminal-Statistik. Vergleichung der Branntw.-Consumtion in London und Paris und der Verbrechen in England und Frankreich. — Günstiger Einfluß der Reform S. 99. Bericht der Parlaments-Commission. Votum der Londoner Aerzte. Fortschr. der Reform in Wales, auf den Schottlands- und Scilly-Inseln. Fortgang und Bestand der V. in England — in Schottland — in Irland. — Tetotalisten 1834. England gehört zu den Bier-Ländern: Beschaffenheit des dortigen Biers. Preston, Wiege der Total-Abstinenz; Liversey, der Gründer. Fortschr. in England. — in Irland: Pater Matthiew beginnt im August 1839. Wirkungsart, Grundsätze Bewunderungswürdige Erfolge. Reeise-Rückfälle. Mittel. Wohlthätige Folgen. Geständnisse gebesserter Säufer auf der Versammlung zu Preston S. 110.

2. Schweden S. 112. Beginn der Reform 1830. V. in Stockholm 1831. Größe der Consumtion: die höchste in Europa — Br. auch bei den höhern Ständen. König Johann und Kronprinz Oskar. Mäßigkeits-Zeitung 1833. Central-Verein für Schweden 1837. Baird's Geschichte auf des Königs Kosten übersetzt und im Lande verbreitet 1838. Bestand der Reform im J. 1838. Brennereien geschlossen. Der Bischof und das Consistorium von Nord- und Lappland 1839. Br.-Einfuhr verboten 1840. Oberhofprediger Nordenson aus Stockholm bereis't Norddeutschland 1840. Bestand der Reform de 1839. Mäßigkeits-Verfügungen in Schweden. — Dänemark.

3. Rußland S. 116. Branntw.-Steuer-Einnahme. In den Ostsee-Provinzen beginnt die Reform 1833. Kurland. Livland. Die Geistlichen thätig; mit günstigerem Erfolge 1836. Die Provinzial-Regierung zu Riga und das Consistorium daselbst verbieten den Pred. die Stiftung von M.-V. 1838. Bauern werden Mäßigkeits-Apostel. Die Synode für die Reform und belobt die Geistlichen. Neue Vereine in Schwaneburg und Marienburg. Neue Angriffe des Adels und deren Besorgnisse um ihre Krugwirthschaften. — Der Kaiser hebt das Verbot gegen die Vereine auf und läßt Baird's Geschichte ins Russische übersetzen. 1840. S. 125.

4. Die Schweiz S. 125. Größe und Zunahme der Cons. — Gemeinnützige und med. Ges. in Bern 1835 — Preisaufgabe 1836. Zschocke's Branntwein-Pest 1837. Vereine in Bern, Freiburg und Genf. — Frankreich S. 127.

5. Holland S. 128. Nothwendigkeit der Reform anerkannt. Einheimische

Schwierigkeiten. Einwirkungen aus dem Königreiche Hannover: aus dem Bentheimschen S. 128 (das Hauskreuz ins Holländische übersetzt) und aus Ostfriesland, cf. Weener S. 379.

Nachträge: Neueste Mittheilungen Baird's über Amerika S. 130, Schweden S. 136, England S. 139, und über Preußen S. 138.

II. Bericht über die Erfolge in den norddeutschen Bundes-Staaten S. 142.

1. **Die Preußische Monarchie** S. 145. Vorbemerkungen. Verdienste des hochseligen Königs und dessen Thronfolger um die Reform (Königin Elisabeth S. 618.) Der Minister von Rochow. — Nothwendigkeit der Reform: Größe der Production und Consumtion 1831 und 1834. 1839. Nachth. Folgen, besonders für die unteren Volksklassen. Das Schnapsgeld der Preußen; vergl. mit anderen Ausgaben des Landes. Juridisches Gutachten: der Br. eine Haupt-Ursache der Verbrechen. Juridische Statistik von Preußen. Criminal-Statistik. Branntwein-Trinken unter den Kindern S. 154. Jugendliche Verbrecher. Irrenstatistik. Zeugung im trunkenen Zustande und Blödsinn. Br.-Trinken unter den höhern Ständen. Cabinets-Ordre gegen trunkene Beamte, Geistliche und Lehrer 1836. — **Beginn der Reform** 1837: Circularschreiben des h. Ministerii des Innern und der Polizei empfiehlt Baird's Geschichte und die Gründung von Mäßigkeits-Vereinen. Gleichlautende Bekanntmachungen der k. Präsidial-Regierungen und Consistorien.

1. Provinz Westpreußen S. 161. Das h. Oberpräsidium empfahl die Sache. [Ausschr. des K. Consistorii für Preußen S. 606].
a) Reg.-Bezirk Danzig. Verein zu Danzig. Danziger Landkreis. Uebersicht der Grundsätze. Säufer-Wahnsinn im Danziger Lazareth. Ländl. Arbeiten ohne Br. Neuteich. Pr. Mark. Trunz. Elbing. [cf. Nachträge 604 und S. 656.] b) Reg.-Bezirk Marienwerder 172. Stuhm. Riesenburg. Straßburg. Thorn. Neuenburg. Osche.

2. Provinz Ostpreußen 175. a) Reg.-Bezirk Königsberg: V. zu Königsberg, Steinbeck, Wehlau, Paterswalde, Tapiau, Allenburg, Friedland, Preuß. Eylau, Arklitten, Wormditt, Fischhausen, Preuß. Holland, Heiligenbeil, Memel, Morungen. b) Reg.-Bezirk Gumbinnen 150: V. zu Werden, Karkeln, Ruß, Margrabowa, Kinten, kl. Deren. Bestand und Fortgang der Reform im Königreiche Preußen bis 1839, S. 153; bis 1840, S. 605.

3. Provinz Brandenburg S. 184. a) Stadtbezirk Berlin. Wichtigkeit der Stadt für die Reform. V. auf dem Rollkruge. Erfahrungen. Zähe Entsagung der Trunkenbolde. Ernte-Arbeiten ohne Br. Heilmittel bei Säufern. Agenten. Filial-Vereine. Statuten. Hindernisse. Berliner Entsagungs-Vereine 199. Surrogatfrage. Mäßigkeit und Mysticismus. Urtheil des Magistrats der Residenz. Das Armen-Collegium zu Berlin. Ausschr. des Schul-Collegii der Provinz Brandenburg. b) Reg.-Bezirk Potsdam 204. Ausschr. der K. Regierung. P. Liebetrut. V. zu Potsdam, Treuenbrietzen (Königs-Eiche, Freienwalde, Alt-Ternow, Alt-Klietz, Mittenwalde, Löwenbruch, Genshagen. c) Reg. Bezirk zu Frankfurt 209. V. zu Frankfurt, Soran.

4. Provinz Pommern S. 211, Verein zu Wollin.

5. Provinz Posen S. 212. a) Reg.-Bezirk Posen: Polnische Zustände. V. zu Wreschen. Bentschen. Aerztliches Gutachten. Central-Blatt für Posen. V. zu Rostarzewo, Wolstein, Gnesen. Ausschr. der Reg. zu Posen. b) Reg.-Bezirk Bromberg S. 219.

6. Provinz Schlesien S. 219. a) Reg.-Bezirk Breslau. Ausschr. der K. Regierung. Brauerei zu Breslau. b) Reg.-Bezirk Oppeln

S. 220. Ausschr. der K. Regierung. c) Reg.-Bezirk Liegnitz S. 220. Ausschr. der K. Regierung. V. zu Schreiberhau, zu Glogau.

7. Provinz Sachsen S. 221. a) Reg.-Bezirk Magdeburg 222. V. zu Neuhaldensleben. b) Reg.-Bezirk Merseburg S. 222. c) Reg.-Bezirk Erfurt S. 222. Brennereien zu Nordhausen. Ausschr. der k. Reg. zu Erfurt. V. zu Erfurt, Crölpa, Weißensee, Langensalza, Kirchheilingen, Tennstedt, Mühlhausen, Heiligenstadt, Kr. Worbis, Hayenrode, Nordhausen, Bleicherode, Ellrich. Uebersicht. Mäßigungs-Vereine und deren Statuten.

8. Provinz Westphalen S. 231. Ausschr. des h. Oberpräsidii. a) Reg.-Bezirk Minden. Ausschr. der k. Regierung. Kreis Synode zu Lübbecke, Gernheim, Heepen, Buchholz. b) Reg.-Bezirk Münster 237. c) Reg.-Bezirk Arensberg. Erste Pflicht-Vereine unter den Wirthen, Statuten, Ausschr. der k. Regierung.

9. Prov. Jülich-Cleve-Berg S. 239. a) Reg.-Bezirk Düsseldorf. Ausschr. der K. Regierung. Verfügung des Ober-Proc. Bessel zu Cleve. V. zu Mörs, Statuten. b) Reg.-Bezirk Kölln. Branntwein-Trinken in Kölln.

10. Provinz Niederrhein S. 243. Reg.-Bezirk Coblenz, Trier und Achen. Weinbau der Monarchie.

Nachträge zu Preußen. Bestand der Reform bis Ende 1840, S. 604.

2. **Das Königreich Hannover** S. 249. Vorbemerkungen: Brennereien, Brennsteuer. Blasen-Steuer und ihre Umgehungen. Ertrag der Blasensteuer v. 1820—1833. Maisch-Steuer und deren Umgehungen. Jetziger Zustand der Brennereien. Vergleichung der alten und neuen Steuer. Verkürzung des Steuer-Quanti. Ertrag der Maisch- und Bier-Steuer v. 1833—1839. Production der Brennereien 1839. Consumtion und Consumenten. Schnaps-Geld der Hannoveraner, vergl. mit anderen Ausgaben und Steuern. Profit des Detail-Verkaufs. Andere Nachtheile. **Beginn der Reform** 1837. Das K. Ministerium des Innern. Uebersicht.

1. Landdrostei-Bezirk Stade S. 268. Verein zu Bremerlehe, Flögeln, Amt Bederkesa, Neuenwalde, Holßel, Siwern und Padingbüttel, Statuten, Dorum, Lesum, Bergedorf, Scharrnbeck, Bremervörde, Gnarrenburg, Oerel, Horneburg-Dellm, Vereinsball zu Apen, Selbstmäßigung, Ahlerstedt, Harsefeld, Stade, Erste Mäßigkeits-Zeitung des Königr. H., Unterst. des K. Ministerii des Innern [Gutachten der Stader Aerzte S. 627], Bützfleth; — Verden, Otterndorf, Lamstedt, Sittensen.

2. Landdrostei Lüneburg S. 283. Hitzacker, Alten-Celle, Stadt Celle, Bier-Consumtion, sonst und jetzt, Bedenbostel, Gr. Oesingen, Hankensbüttel, Wittingen, Amt Lüchow, Mäßigkeit im Militair, Schwarmstedt, Gilten, Ahlden.

3. Landdrostei Hanover 294. Fürstenth. Calenberg: Die Sup. Oelzen und Thilo, Hameln, Münder, Schul-Verein, Stadt-Verein, Springe, Gestorf, Mauermeister Pohle: Entsagungskraft 362. Hannover, Aufruf, Anerkennung der Behörden, Hofbuchhändler Hahn, Verleger der vaterl. Mäßigkeits-Schriften. Geheime Gesellen-Verbindungen in Deutschland. „10 Uhrs-Schluck" der Maurer. Städtisches Werkhaus: Bestand, Zunahme, Verhältniß der Säufer zu den anderen Detinirten, Unkosten [Allgemeine Armen-Casse, Krankenhaus, Delirium tremens], Charakteristik der Detinirten auf dem Werkhause — Erfolglose Besserungs-Versuche — Heilkraft der „Vereine," Gründung des Vereins, Stiftungsfest. V. zu Holtorf. Statuten, Umgegend. Heemsen, Steimbke, Husum, Rodewald, Suderbruch. Grafsch. Hoya 319. Drakenburg, Binnen und Bühren,

Wietzen, Liebenau, Eitzendorf, Haſſel, Wechold, Eyſtrupp, Holſten, Amt Bruchhauſen, Votum des Dr. med. Meyerſtein; jurid. Erfahrungen des A. A. Hauß, Oeffentliche Bauten ohne Br., Sudwalde, Baſſum, Nießen, Steyerberg, Stolzenau, Uchte. Grafſch. Diepholz 325. Wagenfeld, Diepholz, Lemförde.

4. Landdroſtei Hildesheim. Hildesheim, Polizei-Deputation, Armen-Anſtalten, Irrenhaus, Entbindungs-Anſtalt, Mäßigkeits-Bothe. Everode und Winzenburg, Imſen, der vaterländiſchen Mäßigkeits-Schriften Urſprung und Zweck, der General-Bericht 333. Mäßigkeits-Conferenz in Hannover: Pro Memoria Aug. 1840. Selbſtbekenntniß. Buchhändler-Accord, Anfeindungen und Verläſterungen, — Erfahrungen. Ob man einen Schnaps einklagen könne? Aſeld, Salzdetfurt, Sievershauſen, Markoldendorf, Ellenſen, Schladen, Burgdorf, Gr. Flöthe, Peine, delirium tremens, Branntw.-Handel der Material-Händler. Fürſtenth. Göttingen 360. Göttingen, Frebelsloh, Adelebſen, Geismar. Grubenhagen: Einbeck, Pöhlde, Amt Herzberg, Rüdershauſen, Lütgenhauſen.

5. Der Harz 364. Segensr. Wirkſamkeit des Ober-Bergmeiſter Ey und General-Sup. Gericke. Branntwein-Conſumtion ſonſt und jetzt. Vereine in den 10 Berg-Revieren. Mäßigung und Entſagung.

6. Landdroſtei Oſtfriesland S. 370. Rector Taaks in Norden, Verſammlung zu Aurich, Aufruf, Statuten, Ausſchr. der k. Landdroſtei. V. zu Aurich. Communal-Laſten und Armen-Laſten; Br.-Conſumtion. Weene, Holtdorf, Norden, Leer, Emden, Grothauſen, Manslagt, Nüttermoor, Völlen, Weener (Erſter Frauen-Verein), Einwirkung auf Holland, Neermoor, Wittmund, Neuſtadt-Gödens, Holte, Central-Verſammlung. Gewerbe-Verein und Hebung der Bierbrauereien.

7. Die Landdroſtei Osnabrück S. 383. Vorbemerkungen. Amts-Aſſeſſor Wyneken und ſein Plan. Beginn der Reform: Beförderer derſelben: Erlaß des Weihbiſchofs, deſſen Faſten-Mandat, Circular des evang. Conſiſt., Ausſchr. des reform. Kirchen-Raths zu Bentheim. Ausſchr. der k. Landdroſtei, Pro Memoria, Reſcr. des Magiſtrats zu Osnabrück, deſſen Verfügung an die Leichenführer. Gutachten der Krankenhaus-Commiſſion und des Hofmed. Dr. V.zin, Gutachten der Aerzte zu Osnabrück. Votum des Hofmed. Dr. Aſchendorf. Beifälliges Reſcr. des hohen Miniſterii des Innern. Stiftung des Vereins 408. Statuten, die Stadtgeiſtlichkeit, Vorſtand, Gründung der Mäßigkeits-Zeitung. Circulare des Weihbiſchofs und des evang. Conſiſtorii. Sendſchreiben an die Städte Norddeutſchlands. Mittel 420. Vertheilung belehrender Schriften (durch k. Landdroſtei, durch h. Miniſterium), Verhältniß derſelben zur Einwohnerzahl, Verhältniß in der Wahl der Schriften, Gleichzeitige und gemeinſame Wirkſamkeit, Strenge und Conſequenz der Statuten [cf. S. 163], Verſamml. des Vereins — der Vorſteher. Früchte 424: Verminderung der Conſumtion, — Gelderſparung, Mitth. der Juſtiz-Canzlei in Osnabrück, Stiftungsfeſt, Beſtand des Vereins. Frauen-Verein. Leſecirkel. Specialia. —

Die 3 Aemter: Osnabrück, Grönenberg und Iburg. Vereine: Belm, Rulle, Holte, Melle, Conſumtion im Amte Grönenberg, vergl. mit den Steuer-Abgaben. Gesmold, Bennien, Uhlenburg, Neuenkirchen, Iburg, Glandorf, Hilten, Hagen, Oſede, Rothenfelde, Bramſche, Venne, Börden, Fürſtenau, Berſenbrück, Quakenbrück. — Herzogth. Meppen 442. Meppen, Rüterbrock, Steinbild, Haſelüne, Papenburg. Grafſch. Bentheim 443. Fürſt Alexis von Bentheim, Kirchenrath van Neß. Populäre Vorleſungen des Dr. med. Stoltencamp, Gildehaus, Schüttorf, Neuenhaus, Embilchheim, Lage, Nordhorn. Grafſch. Lingen 445.

Freren, Lengerich, Bawinkel, Thuine. Bestand der Reform im Landdrostei-Bezirke. Ausschr. der k. Landdrostei. Uebersicht über das Königr. Hannover. Fortgang und Bestand der Reform. Ausschr. des h. Ministerii des Innern S. 450.

3. **Großherzogthum Oldenburg** S. 458. Uebersicht. Production und Einfuhr. Brennsteuer-Ertrag. Versteuerte Cons. 1840. Schnapsgeld der Oldenburger. Branntwein-Elend. Pauperismus, Straf-Anstalten zu Vechta, Uneheliche Geburten, Sterblichkeit. Votum des Oberst Mosle und des Stadtdir. Wöbken. — a) Kreis Ovelgönne S. 471. Budjadinger. Statuten. Aufruf. Amts-Assessor Buchholz. V. zu Langwarden, Tossens, Eckwarden, Burhave, Rotenkirchen, Abbehausen-Seefeld, Ovelgönne. Kreis-Verein. Statuten. b) Kreis Neuenburg S. 478. Ammerland. V. zu Apen, Bieselstede, Westerstede, Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Varel, Schweiburg-Jahde, Neuenburg. c) Kreis Jever S. 482. Knyphausen. d) Kreis Oldenburg 482. V. zu Oldenburg, Stadtdir. Wöbken. Statuten. Anerkennung der h. Regierung. Einladung. Bestand des Vereins. Mäßigkeit beim Militair und günstige Folgen. Vorstand und Versammlungen. Wardenburg, Holle. e) Kreis Delmenhorst 490. Hude, Delmenhorst, Berne, Haßbergen, Stuhr. f) Kreis Vechta. g) Kreis Kloppenburg 492. — Oldenburger Central-Verein. Tendenz, Statuten, Central-Versammlungen. Der Branntwein-Feind. Fortgang und Bestand der Reform S. 500. Das Fürstenth. Eutin S. 501. Lübeck. Statuten. Anerkennung der h. Regierung. Jahresbericht als Muster. Zahl der Wirthe und Krüger im Fürstenth. Volkssitte. Gutachten der Aerzte. Säuferwahnsinn. Pauperismus in Eutin. Criminalistische Statistik. Die Gefangen-Anstalten zu Glückstadt. Pastoral-Gutachten. Juridisches Gutachten der Ober-Gerichts-Räthe Schirach und Nickels. Fortgaug der Reform. Vorstand. — Schwartau. Früchte. Zustand der Reform im Großherzogthum S. 517.

4. **Das Großherzogthum Mecklenburg** S. 518. Schwerin. Die h. Staats-Regierung und Biersteuer-Bill. Vota des patriotischen Vereins. Das Kartoffeln-Brennen und Kartoffeln-Gift (Solanin). V. zu Bützow, Vereins-Beschlüsse, Br.-Cannibalismus. Strelitz 524.

5. **Das Herzogth. Holstein-Lauenburg** S. 524. Uebersicht. Branntwein-Barbarismus. Kiel. [Harms' Warnungsruf S. 648.]

6. **Die hanseatischen Freistaaten** S. 526. A. Hamburg. Vorbemerkungen, Consumtion, Zahl der Schenkwirthe, Brauerei, sonst und jetzt. Schnapsgeld der Hamburger. Bericht des Armen-Collegii, Säufer-Wahnsinn, Unglücksfälle. Allg. Krankenhaus. Juridische Notizen, Straf- und Arbeitshäuser, Ehescheidungen wegen Trunkfälligkeit, Uneheliche Geburten. — Gründung des Vereins 533. Statuten, Provisorischer Zustand, Schwierigkeiten. Fortgesetzte Thätigkeit des Vereins. Vereins-Schenken. Verbot des Schnapsschanks auf öffentl. Bauplätzen. Vereins-Versammlung. Widerstand der Schenk- und Bordell-Wirthe durch betrunkene Pöbelhaufen. Votum des Kirchenraths van Neß zu Bentheim über die Emeute. Unerwartete Fortschritte. Rath und Bürgerschaft heben die Malz-Accise (Biersteuer) auf Die Branntw.-Nation beim Militair abgeschafft. Mittel 547. Thätigkeit der Presse, Belehrende Schriften, Verbände, Partial-Versammlungen, Vorstand und Assistenten pro 1841. Amtl. Gutachten der Aerzte des Krankenhauses, Votum des Dr. Stammann. — Amt Ritzebüttel S. 550. Br.-Consumtion. Aeltester Verein in Deutschland. Statuten. Committee. P. Walther. — B. Freistaat Lübeck. Gemeinnützige Gesellsch. Vorlesung des Dr. Pauli.

Vereine, Statuten, Regierungs-Maßregeln und Verordnung. Die Schlutupper Fischer. — C. Freistaat Bremen S. 562. V. zu Bremerhaven, Consumtion. Statuten. Best. der hanseatischen Vereine.

7. **Die lippischen Fürstenthümer** S. 567. A. Lippe-Schaumburg. Bückeburg. Der Wunsch nach der Reform geht aus der Mitte der Bürger hervor. Gemeinsame Wirksamkeit aller Stände. Statuten. Vorstand. Bestand. Silbeck, Stadthagen, Steinhude. Mitwirkung der fürstl. Regierung. — B. Lippe-Detmold 576. Votum der Fürstin Pauline. Brennereien. Production. Schnapsgeld der Lipper vergl. mit andern Ausgaben. Lipper Magazin. Canzleirath Petri. Detmold, Uffeln, Gutachten des Med.-Raths Hasse, Osterholz, Langenholzhausen. Die Arbeiter auf dem Teutberge u. Hr. v. Vandel. Fortg. der Ref. in d. Lippischen Fürst.

8. **Das Herzogth. Braunschweig** 587. Braunschw. Zustände, Brennsteuer-Ertrag, Consumtion. Gutachten von Beamten. Grünenplan, Brunkensen, Carlshütte. Werkhaus zu Bevern.

9. **Die hessischen Länder** 597. A. Hessen-Kassel, Grafsch. Schaumburg. Consistorial-Rescr. zu Rinteln. V. zu Fuhlen. B. Hessen-Darmstadt 598. Pf. Ritter in Odenwalde. Oberhessen, Consumtion. V. zu Grünenberg, Nidda, Laubach. — Rheinbaiern 599. Waldeck 599. Regierungs-Ausschreiben.

10. **Die sächsischen Lande.** A. Das Königr. Sachsen 600. Prinz Johann: Erster Mäßigkeits-Ruf in Deutschland! Einladung des königl. Leibarztes Dr. Carus. Statuten. B. Sachsen-Weimar 604. Wölfis bei Gotha. — Dessau — Reuß — Schwarzburg — Anhalt.

Zugabe: Süddeutschland: A. Würtemberg 607. Dr. Rösch, Zunahme der Cons. Dr. Wörz. V. zu Schwenningen. — Gesetzgebung. B. Königreich Baiern 609. Verordnung den Klein-Verkauf des Br. betr. C. Oestreichische Kaiserstaaten. Böhmen — Illyrien.

Resultat und Schlußbemerkungen 611—645.

Sendschreiben an die Freunde der Mäßigkeits-Reform in Deutschland 646.

Tabellen und Litteratur. Beilage wider die Opium-Furcht.

Real-Index.

1. Verordnungen und Ausschreiben der h. Regierungen und Behörden. [Aeltere: Herzog Ernst August von Kalenberg S. 5. Bisthum Osnabrück 6. Friedr. Wilhelm I. von Preußen 7. Georg II. von Hannover 7. Friedr. Wilh. III v. Preußen 1803 S. 17. Fürstin Pauline v Lippe-Detmold 1802, S. 577. Regierungs-Maßregeln in Preußen 1835. 1836, S. 22. Reg.-Maßregeln in Hannover 1830—1836, S. 24.] Br. im Landheere der amerik. Freistaaten abgeschafft 1833. Verbot des Br.-Detailhandel in Massachusetts 63. Branntwein-Verbote unter den Indianern 67. Verbot des Br.-Handels auf den Sandwichs-Inseln 68. Verbot der Opium-Einfuhr in China 83. Verordnung gegen die Brennereien in Sidney 85 und auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung 86. Einfuhr des Br. im schwedischen Nord- und Lapplande verboten 1840, 115. Legislatives aus Schweden 116. Verfügung gegen die Vereine in Livland 1838, 119. Der Kaiser hebt das Verbot auf 1840, 125. Ausschreiben des Ministers von Rochow empfiehlt die Stiftung von M.-Vereine 1837, 146 und 159. Erlasse aller Präsidial-Regierungen und der Consistorien 159; des Oberpräsidii von Ost- und Westpreußen 160, des Consistorium für Preußen S. 606, des Schul-Collegii der Prov. Brandenburg 203, der königl. Regierungen: zu Potsdam 204, zu Posen 218, zu Breslau 219, zu Oppeln und Liegnitz 220, zu Erfurt 223. Ausschr. des Oberpräsidii v. Westphalen 231, der Reg. zu Minden 231, zu Arensberg 237, zu Düsseldorf 240. Verfügung des Ober-Proc. Bessel zu Cleve 241. Ausschr. der

k. Landdrostei zu Aurich 374, zu Osnabrück 396 und 447. Verfügung des Magistrats zu Osnabrück 400. Erlaß des Weihbischofs zu Osnabrück an die Geistlichkeit 391 und 418. Fasten-Mandat 393. Circular des evang. Consistorii zu Osnabrück 395 und 419, des reform. Kirchenraths zu Bentheim 396. Ausschr. des k. Ministerii des Innern zu Hannover 450. Rescr. der Regierung zu Oldenburg 484 und 498, der Regierung zu Eutin 505. Gesetzvorschlag der Regierung zu Schwerin wegen der Biersteuer 518. Verbot des Branntwein-Schenken auf öffentl. Bauplatze in Hamburg 538. Biersteuer in Hamburg abgeschafft 547. Br.-Ration beim Militär abgeschafft in Hamburg 547. Verordnung des Senats zu Lübeck 558. Ausschr. der schaumburgschen 575 und der lippischen Regierung 586. Ausschr. des kurfürstl. Consist. zu Rinteln 597. Ausschr. der fürstl. Regierung zu Waldeck 599. Verordnung des Königs von Baiern über Mäßigkeits-Unterricht in den Schulen 645, desgl. Verordnung v. Jan. 1840, daß der Detail-Handel mit Br. nur mit besonderer Concession erlaubt sei 609.

2. Aertzliche Gutachten. Dresdener Sanitäts-Collegium 10. Hufeland 14. Medic. Gesellsch. zu Massachusetts und Neuhampshire 53. Gutachten der Londoner Aerzte 101, des Dr. Gordon am London-Hospitale 101. Die medic. Gesellsch. zu Bern 125. Gutachten des Kreis-Chirurgus La Roche in Bentschen 215, des k. Medicinal-Collegii in Posen 618, R. Votum des Hofmed. Dr. Aschenderf 406, der Krankenhaus-Commission und des Hofmed. Dr. Bezin in Osnabr. 403, der Aerzte von Osnabr. 404, des Dr. Himly in Celle 628, Dr. Meyerstein im Hoyaschen 322, des Ob.-Med.-R. Stieglitz in Hannover Verr. XIX., der Aerzte zu Stade 627, der Aerzte zu Eutin 507. Gutachten der hamb. Krankenhaus-Comm. 548. Votum des Dr. Stammann in Hamb. 548 (cf. die Vota des Dr. Schmidt und Dr. Rotenburg in Hamb.), des Leibarztes Dr. Carus in Dresd. 601, des Ob.-Med.-R. Dr. Hasse in Uffeln 578, Dr. Rösch 627, Dr. Ehrmann und Dr. Lippich 610.

3. Juridische Vota und Notizen. Polizei-Deputation in Hildesheim 32. Votum der 3 Präs. von Nordamerika 56. Votum des Präs. Jefferson 56, des Dr. Julius 64. Gutachten chinesischer Staats-Beamten 80. Statistik der Verbrechen in England 97. Gutachten des Justiz-Raths Dr. Straß 150. Jurid. Statistik von Preußen 152. Branntwein-Trinken unter Kindern 154. Jugendliche Verbrecher 155. Urtheil des Magistrats zu Berlin 202, zu Osnabrück 410 und zu Hannover 304. Gutachten des Oberst Mosle, Commandeur des Landdr.-Corps und des Stadtdirector Wöbken in Oldenburg 468, des Amts-Assessor Hauß 323, der Justiz-Canzlei zu Osnabrück 426. Juridische Notizen von Eutin 509. Gutachten der Obergerichts-Räthe Schirach und Nickels 510. Jurid. Notizen aus Hamburg 532. Vota Braunschweigscher Beamten 591.

4. Pauperismus: In England 92. Gutachten des Armenhaus-Director in Edinburg 102. Pauperismus in Eutin 509. Bericht des Armen-Collegii in Hamburg 530, in Hildesheim 328, in Hannover 311.

5. Mäßigkeit im Militair. Amerik. Landheer 57. Marine 56. Erob. der Festung Gisni 71. Mäßigkeit unter den engl. Seeleuten 99. Günstiger Einfluß in Oldenb. 487, in Osnabr. 430, bei den Herbstübungen vor Hann. 292.

6. Vertheilung belehrender Schriften, Boston 52. Neuyork 63. König v. Schweden 114. König v. Preußen 10,000 Cr., u. h. Min. des Innern 1000 Cr 245 und bewilligt Porto-Freiheit 248. — K. Min. des Innern zu Hannover verth. 6275 Cr. 421; v. General-Bericht 1500 Cr. 408; unterstützt die M.-Zeitungen zu Osnabr. und Stade 282. — K. Landdrostei Osnabrück verth. an Städte und Aemter 6800 Cr. 421. A. Grevenberg 5000 Cr. 436. Harz 900 Cr. 368, V. zu Hamb. 25,500 Cr. 547.

Erste Periode.

Geschichte der älteren, aber erfolglosen Kämpfe gegen die Branntwein-Völlerei.

(— Man fordert „Mäßigung" im Branntwein-Genusse.)

I. Erster Abschnitt. Aeltere Bemühungen in Nord-Deutschland.

Man darf nicht glauben, daß man erst in unseren Tagen in Deutschland aufmerksam geworden sei auf die manchfaltigen Nachtheile, welche der Branntwein hervor bringt. Vielmehr hat man vor demselben gewarnt, seit er als „Getränk" in Gebrauch kam. Ja erleuchtete Regierungen, besonders die der beiden größern Staaten (Preußen und Hannover), waren schon seit 150 Jahren eifrig bemüht, auf legislativem Wege die aus dem Branntwein-Trinken entstehenden sehr fühlbaren Nachtheile zu entfernen. Man fand diese jedoch nur in den gröberen Ausbrüchen der Trunksucht und die ergriffenen Maaßregeln waren daher nur gegen die Unmäßigkeit gerichtet. Indessen erreichte man nichts! Man mußte sich daher zu immer schärferen Gesetzen und Verfügungen bequemen, und dennoch stieg das schon überfluthende Verderben! — So entschloß man sich jetzt endlich, zur Erreichung derselben Absicht, ein anderes Mittel zu wählen: man griff das Uebel in seinem Grunde an und drang auf die völlige Abstellung des Branntwein-Trinkens, um auf solche Weise den Ausschweifungen vorzubeugen, zu welchen jene Gewohnheit so leicht und so Viele hinführte. — Ueber jene ältern, sehr wohlgemeinten, aber leider ganz erfolglosen Maaßregeln in Nord-Deutschland soll nun zuerst in der Kürze berichtet werden.

§. 1. Die Einführung des Branntweins als Getränk. *)

1630.

Als Rhazes und andere arabische Aerzte den ersten Spiritus durch die neu entdeckte Kunst zu destilliren gewonnen hatten

*) Unter Branntwein versteht man alle, durch Destillation (Brennen) gewonnenen Getränke: den gemeinen Schnaps (aus Korn und Kartoffeln gebrannt), den Rumschnaps (aus Zuckerrohr und Syrup gebrannt),

(ums Jahr 1000 nach Christi Geburt) und man eigentlich nicht wußte, wozu dieser Spiritus nutzbar sei, erhielt er den Namen Al-cohol, d. h. Schminke, weil er wie diese die Wangen trügerisch roth färbt. Man hat ihn also für einen Betrüger gehalten vom Anbeginn her! Indessen bald erkannte man, daß er ein Gift sei, und gewiß Niemand dachte daran, daß er jemals zu einem allgemeinen Volksgetränke herabsinken werde. Nachdem man seine giftartigen Wirkungen erkannt hatte, begann nun sein medicinischer Gebrauch. Denn so wie Krankheit und Gesundheit Gegensätze sind, so ist auch dasjenige dem Menschen in Krankheitsfällen häufig heilsam, was ihn im Zustande der Gesundheit schädlich ist; daher bekanntlich so viele Gifte in den Apotheken verbraucht und von den Aerzten zur Rettung der Kranken so erfolgreich verwandt werden.*) Die Versetzung der gebrannten Wasser unter die Arzenei-Mittel, war also deren erste Verurtheilung als gemeines Getränk für den Gesunden!

Als nun unter den arabischen Aerzten **) ums Jahr 1200 nach

---

den Arrac (aus Reis zuerst v. d. Arabern gebr.), den Cognac und Franzbranntwein (aus Weintrabern gebr.); — ferner die Mischungen: Likör, Grog u. Punsch. Da man durch das Destilliren nur den Spiritus (Alcohol), nicht aber die ernährenden Theile aus den Früchten ziehet, so enthalten die gebrannten oder destillirten Getränke keine Nahrungstheile, sondern nur Spiritus, daher man sie vorzugsweise die spirituösen Getränke nennt. Im gemeinen Leben heißen sie auch wol hitzige oder starke Getränke, weil sie das Blut so sehr in Wallung setzen, und den Körper und Geist des Menschen so stark angreifen. — Gegen diese nahrungslosen und spirituösen Getränke sind die Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereine gerichtet. — Wesentlich unterschieden von diesen gebrannten Getränken sind die gegohrenen Getränke (Wein und Bier); sie führen auch nährende Stoffe bei sich, und der geringere und gebundene Antheil vom Geistigen, welches sie bei sich führen ist kein Alcohol, (welches ein Kunst-Product ist), sondern es ist ein Weingeist, ein Natur-Product. So unterscheiden wenigstens die neuern Aerzte cf. die Abhandlung des Professors Kranichfeld in Berlin: „über den Unterschied des Geistigen im Weine und im Branntwein. Berlin 1838. Die alkoholgift-haltigen Getränke sind für den Gesunden an sich schädlich, die weingeisthaltigen Getränke werden es erst durch das Uebermaaß. Daher verbieten die Mäßigkeits-Vereine den außermedicinischen Gebrauch der ersteren gänzlich; und untersagen bei dem Gebrauche der letzteren nur das Uebermaaß. cf. Das Mäßigkeits-Handbuch S. 130. und den Patrioten. S. 47.

*) Der Prof. Jörg sagt in seiner Einleitung zu den Mineralien, daß das, was die Heilkräfte eines Mittels in Krankheiten gewähre, auch den gesunden Menschen in seinem Befinden umstimme und krank mache. cf. Schönlein's allg. u. spec. Pathologie S. 313., der eine Reihe von Krankheiten anführt, die aus dem häufigen Gebrauch v. Camille, China, Valeriana ꝛc. entstehen.

**) Sie scheinen überhaupt starke Medicamente geliebt zu haben, wenigstens machten sie auch vom Opium einen vielfältigen Gebrauch. Das Opium („Mohn-Schnaps") wird bekanntlich auch aus Pflanzenstoffen bereitet und wirkt ähnlich wie der Branntwein, daher es auch unter die betäu-

Christi Geburt seine medicinische Anwendung immer allgemeiner geworden war, gebrauchten sie denselben in den Krankheiten, wo die neuern Aerzte die verschiedenen Arten und Zusammensetzungen von Aether und Naphtha verordnen, eine Art derselben, »die hoffmannschen Tropfen« sind jedem Leser wohl bekannt. Da die hier genannten feineren, flüchtigeren und belebenderen Arzeneimittel damals noch nicht erfunden waren, so läßt sich leicht denken, wie wichtig für jene älteren Aerzte das neu entdeckte Mittel sein mußte. *) Die Kunst, diesen wichtigen und belebenden Spiritus zu bereiten, wurde lange als ein großes Geheimniß behandelt. Daher mochte es denn kommen, daß auch die Kreuzzüge, welche einen so regen Verkehr mit dem Morgenlande veranlaßten, keine nähere Nachrichten über diesen Gegenstand verbreiteten. Vielmehr ward er erst auf dem Wege des Handels, und zwar durch die Italiener, welche damals den Welthandel inne hatten, bekannt. Sie nannten dieses neue Medicament aqua vitae, d. h. Lebens-Wasser, weil es nach seiner Erstwirkung die Lebensthätigkeit sehr erhöhet. So wurde jener Spiritus und die Kunst ihn zu bereiten erst im 14ten Jahrhunderte endlich im südlichen Europa bekannter, besonders durch Arnold de Villeneuve, einem Arzte zu Montpellier und durch dessen eben so berühmten Schüler Reimund Lull (um 1350). Das neue schätzbare Medicament verbreitete sich nun durch alle Länder Europa's. Von Italien aus ward es den Engländern bekannt, rechts hin verbreitete sich sein Gebrauch zunächst in den Oestreichischen Erbländern, in Illyrien, Croatien und Ungarn. Die Ungarn gaben ihn schon 1550 den Arbeitern in den Bergwerken, um sie durch dies Reizmittel bei ihrer Arbeit anzuspornen; die Engländer gaben ihn ihren in Holland kämpfenden Truppen (1580), um sie zu den beschwerlichen Anstrengungen des Kampfes zu ermuntern. Dies sind die ersten Beispiele daß man ihn Gesunden reichte, aber man behandelte ihn doch noch halb als Medicin: als Herzstärkung für die Erschöpften. Die Franzosen brannten ihn bald aus den Trabern der Weinbeere, daher er den neuen Namen „gebrannter Wein" bekam und als man 1550 die Kunst gelernt hatte, den schlechten Wein zu verbessern und also auch die schlechten Trauben zu benutzen, so fing man an, jenen Spiritus aus andern Früchten zu bereiten, besonders aus Roggen und Weizen, wodurch der seltsame Name Korn-Branntwein entstand. Jedoch in Nord-Deutschland ward er noch immer mit den übrigen Apothe-

benden Gifte gerechnet wird. Da das Opium bei den Morgenländern (Türken, Chinesen ꝛc.) als Mittel der Berauschung gebraucht wird, wie bei uns der Branntwein, so ist mit der Verbreitung der Mäßigkeits-Grundsätze auch dem Opium der Krieg erklärt worden (Siehe unten China.).

*) Hieraus erhellt auch, warum die neuern Aerzte erklären, daß man jetzt den Branntwein auch in der Medicin gänzlich entbehren und durch passendere Mittel vollkommen ersetzen könne.

ker-Waaren eingeführt und erst später sank sein Gebrauch zu einem gemeinen Getränke herab.

Dies geschah in Nord-Deutschland erst 100 Jahre nach der Reformation, nämlich während des 30jährigen Krieges, nachdem die obsiegende Partei, welche aus den südlichen Ländern herabgekommen war, nach der Schlacht bei Lutter am Barenberge (1626) ganz Niedersachsen eroberte und besetzte (1630). *) — Im Gefolge des Kriegs ist immer unordentliche Lebensweise: die Völker aber, welche während des dreißigjährigen Krieges aus den südlichen Ländern Europas über Nord-Deutschland hineinbrachen, suchten in den Apotheken (welche damals auch die Stelle der Wein- und Kaffee-Häuser vertraten) besonders jene Spiritus-Flaschen auf: entweder um in denselben einen Ersatz für den Wein (welcher ja ein Product des Südens ist) zu finden, oder aber weil man im südlichern Europa damals schon angefangen hatte, diesen Spiritus als Getränk zu mißbrauchen. Dies war also der Anfang jener großen Veränderung in Nord-Deutschland, daß Branntwein auch von gesunden Menschen als Getränk und um des Genusses willen genommen wurde.

So seltsam diese Erscheinung auch war und so gewaltig deren Folgen auch gewesen sind: so hatte sie doch damals auf unsere Vorfahren noch gar keinen Einfluß. Die große Masse des Volkes erhielt wol nicht einmal Kunde von jener seltsamen Neuerung. Der ehrsame Bürger und Bauer Nord-Deutschlands blieb bei seiner alten Gewohnheit d. h. beim Biere und in den Städten, die von jenen Fremdlingen besetzt waren, nahm man ein offenbares Aergerniß an diesen »ausbündigen Rauschen;«

*) Es ist sehr schwierig, das Datum anzugeben, wann etwas Neues zuerst zur allgemeinen Sitte wurde. Dies geschieht durch Nachahmung und kommt nach und nach. Geschichtlich steht fest, daß vor 1500 ein Landgraf Moritz von Hessen einen Mäßigkeits-Verein stiftete, wonach jedem Mitgliede nur 7 Humpen Wein (etwa 2 Flaschen) bei jeder Mahlzeit erlaubt wurden. Der Genuß des Branntweins war in den Statuten streng verboten: dieser galt damals noch allgemein als ein medicinischer Spiritus. — Später stiftete Siegmund von Dietrichstein am 22sten Junius 1517 zu Grätz in Steyermark den St. Christophs- oder Mäßigkeits-Orden. Er war gleichfalls nur gegen das Vollsaufen, und zwar nur gegen die Völlerei in Wein gerichtet. — Ferner finden sich in den Reichs-Polizei-Ordnungen von 1512 und 1548 Verbote gegen das Schwören, Fluchen, das Zutrinken und die Völlerei. Wir haben sie nur im Auszuge gelesen und wissen nicht, ob in denselben schon des Branntweins Erwähnung geschieht. So viel ist gewiß, daß der Branntwein von Süd-Europa aus sich verbreitet, und daß er in Süd-Deutschland schon bekannt war, als man ihn in Nord-Deutschland noch nicht kannte. Für das Letztere wird im Allgemeinen das obige Datum (1630) richtig sein, selbst dann, wenn es sich finden sollte, das einzelne streifende Ritter und Herren schon früher denselben auf ihren Fahrten kennen gelernt hätten.

man verabscheuete eine Völlerei, welche sich eines Heilmittels zu ihrem sündhaften Zwecke bediente und floh vor einem brennenden Spiritus, von dem man sah, daß er die Menschen so wild mache. *)

§. 2. Branntwein-Edicte vor und nach 1700.

Doch trotz des Erstaunens und der Empörung über jene Neuerung konnte es doch nicht fehlen, daß auch Einheimische das neue Genußmittel kosteten, zumal da das anhaltende Kriegsgetümmel auch die Eingeborenen zu einem unordentlichen und wüsten Leben oder wol gar zu einem Werber und in die Mitte der Fremden hinführte. Als nun der Frieden zurückgekehrt war (1648) sah man auch hier zu Lande schon solche, welche den Branntwein tranken. Jedoch waren es nur einzelne Wenige, und namentlich nur die Schlemmer, welche von den Fremden diese üble Gewohnheit angenommen hatten. Obwohl die damalige Consumtion noch so geringfügig, ja (im Verhältniß zu der heutigen) völlig unbedeutend war, so hielt man diese Neuerung dennoch für so verwerflich, daß sie immerfort ein Gegenstand des allgemeinen Hasses aller Bessern blieb. Keinem aber fiel es ein, das Branntwein Trinken für nothwendig zu halten! Wie hätte man auch auf diesen seltsamen Einfall kommen können, da man vom Anfang der Welt her bis dahin ohne ihn seine Arbeiten vollendet und seine Feste gefeiert hatte? Im Gegentheil erschien die neue Sitte so abscheulich, daß selbst die Fürsten und Gesetzgeber von derselben Kenntniß nahmen. Es ergingen in den meisten Ländern Nord-Deutschlands, kurz vor und nach 1700, Branntwein-Edicte. Denn jeder außer-mediciniſche Gebrauch jenes Spiritus galt für nichts anders als eine Völlerei.

Eins der ersten und besten Edicte erschien vom Herzog Ernst August von Kalenberg (1691). Dieser Fürst, dessen Andenken durch den erworbenen Kurhut, durch die eingeführte Erstgeburt bei der Erbfolge und endlich durch die Aufstellung eines gerechteren Steuerfußes in unserem Lande unsterblich geworden ist, dieser glückliche, große und allgemein gütige Regent **) übersah nichts, was das Wohl seiner Unterthanen wahrhaft förderte. Der Eingang seines Edictes lautete also:

Weilen zu vernehmen gekommen, daß der Branntwein vom gemeinen Mann schier nicht mehr als Arznei, als wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet worden, sondern als ein gemeines Getränk, mithin als ein Mittel und Instrument zur Völlerei gebraucht; diejenigen aber, die sich einer solchen mörderischen

*) Besonders hielt man es für eine Sünde, daß man ein Essen in ein Trinken verwandelte. Das Korn destillirte man, wie bemerkt, seit 1550.

**) Spittlers Worte. Überhaupt ist auffallend, daß alle diejenigen Fürsten und Regierungen, welche der verderblichen Volks-Sitte des Branntwein-Trinkens entgegen wirkten, auch sonst zu den ausgezeichneten gehören.

Gewohnheit ergeben, dadurch endlich um ihre Gesundheit, Witz, Verstand und zeitliche Wohlfahrt kommen, als wird festgesetzt, u. s. w.

Es wird nun den Wirthen befohlen, durchaus keine Branntwein-Gesellschaften zu halten, noch Branntwein-Gäste zu leiden und an Niemanden, der Branntwein zu trinken dahin kommt, mehr als für 1 Mgr. an Kornbranntwein; an Franzbranntwein und starken Aquavit aber nicht mehr, als für 1 Ggr. zu reichen, bei 20 Rthl. Strafe; das Branntwein-Borgen wird verboten, und gerichtlich soll auf Klagen an Branntweinschulden nur ein Thaler passiren. Zugleich wird Jedermann ermahnt, sich alles Ueberflusses und der Branntwein-Trunkenheit zu enthalten, Alles unter ernster und unausbleiblicher Strafe. Die Obrigkeiten sollen die Branntwein-Häuser fleißig visitiren und dies Verbot überall angeschlagen und von den Kanzeln verkündiget werden. (cf. die Geschichte des Branntweins, ein Warnungsbüchlein ꝛc. Hildesheim bei Gerstenberg 1839. 8 Ggr. S. 19.)

Im benachbarten Bisthum Osnabrück im westphälischen Kreise erhoben sich um dieselbe Zeit (1695) gegen den entstandenen Mißbrauch die Landstände. Merkwürdig ist dabei, daß diese nicht bloß, wie das obige Edict, den unmäßigen Genuß, sondern auch überhaupt das Trinken des Branntweins bekämpften, indem sie auf die völlige Wiederabschaffung des Branntweins hinarbeiteten. Sie forderten nämlich, »dem überhandnehmenden Branntwein-Trinken mit Zuschlagung der Kessel zu wehren, und sogar das Verkaufen des Branntweins zu verbieten.« Besonders in den Beschwerden der Stände vom 30. November 1695 ward begehrt:

„Nachdem das Branntwein-Brennen und Verkaufen so gewaltig eingerissen *) — — wodurch nicht allein das Gehölz verhauen, dessen Preis in der Stadt Osnabrück und den übrigen Landstädten, Flecken und Dörfern gar hoch gestiegen, sondern auch hauptsächlich das liebe Getreide dem gemeinen Manne zu seiner Leibesnahrung entzogen und unnützlich zum Branntwein verbraucht wird, von dessen unmäßigen Saufen sich je mehr Gelegenheit durch die vielen Brenner und Verkäufer hervorthue, desto mehr Geld dadurch consumirt, Haus- und Acker-Arbeit an die Seite gesetzt und endlich Witz und Gesundheit versoffen wird: so wollen die Osnabrückschen Stände in Unterthänigkeit gebeten haben: dem Branntwein-Brennen und Verkaufen **) zulänglich Ziel und Maß zu setzen" — worauf auch solches 1698 vom Domcapitel sede vacante gänzlich verboten wurde. ***)

---

*) So entrüstet war man über die Neuerung, daß man sie ganz entsetzlich fand; obgleich der damalige Verbrauch gegen den jetzigen kaum in Betracht kommen konnte.

**) Hierdurch mußte dem Branntwein-Trinken gänzlich ein Ende gemacht werden! — Es erschienen in ältern Zeiten mehrere Verbote gegen das Brennen, auch drohete das Volk wohl die Branntwein-Kessel zu zerschlagen; indessen habe ich noch nirgends einen so durchgreifenden Antrag auch gegen den Handel mit Branntwein gefunden, wie diesen der Osnabrücker-Stände-Versammlung. Merkwürdiger Weise hat man sich auch jetzt wieder in Osnabrück mit großer Begeisterung und mit durchgreifender Strenge für die völlige Wiederabschaffung des Branntweins erklärt. Was der dortige Weihbischof, die hohe Landdrostei, der Bürgermeister, Magistrat und Bürgerschaft in dieser Beziehung gethan haben, davon siehe weiter unten.

***) Auch im Bisthum Hildesheim wurde vom Fürstbischofe Friedrich Wilhelm durch ein Decret vom 6. Novbr. 1771 das Branntwein-Brennen verboten

Nicht lange darauf nämlich 1718, also unmittelbar nach seinem Regierungsantritte, erließ auch Friedrich Wilhelm I. König in Preußen, welcher am Hofe seines Großvaters des Kurfürsten von Hannover erzogen und ein streng haushälterischer Fürst war*) ein Edict gegen das Vollsaufen. Es lautete also:

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. von Gottes Gnaden König ꝛc. fügen hiermit Jedermänniglich zu wissen, daß zwar Gottes Wort das abscheuliche Laster der Trunkenheit ernstlich verbietet und die Trunkenbolde von der Hoffnung des Reichs Gottes ausschließt, nicht weniger so viel nachdrückliche Gesetze und Ordnungen, um diesem Laster zu steuern hin und wieder gegeben, auch selbst in dem Duell-Edicte Artikel 13, alle unsere Unterthanen ernstlich erinnert werden, sich vor dieses häßliche, schädliche und einem Menschen, geschweige Christen, unanständige Laster der Völlerei zu hüten; dennoch solches Alles bisher diesem verderblichen Unwesen nicht abgeholfen; vielmehr sich gezeigt, daß noch vielfältig durch übermäßige Trunkenheit sich Leute selbst dem unvernünftigen Thiere gleich gemachet, darüber Mord und Todschlag entstanden und wohl noch dazu wegen solcher Raserei einen Vorwand gesuchet worden, um den verdienten Todes- und andern Strafen zu entgehen.

Damit wir nun dieses schändliche Laster nicht weiter im Schwange gehen, sondern mehr und mehr abschaffen lassen;**) Als setzen und ordnen Wir u. s. w. Am Schlusse dieses höchst würdigen Edictes heißt es:

Wir wollen und befehlen auch, daß die Trunkenheit zu keiner Entschuldigung verdienter Strafen, sonderlich bei Todschlägen und andern schweren Verbrechen, fürgewendet oder angenommen, sondern vielmehr, wenn aus Trunkenheit ein Delictum begangen, die Strafe dadurch schwerer gemacht werden solle, damit Jedermann sehen möge, daß die Trunkenheit nicht die geringste Ursache der Strafen gewesen, zu welchem Ende dann in solchen Fällen, wenn es auf Geld-, Gefängniß- u. dergl. geringe Strafen ankommt, selbige verdoppelt, und wenn das Leben verwirket, die Art des Todes geschärfet, und nach Befinden, anstatt des Schwerdtes der Strang, anstatt des Stranges das Rad, oder andere dergleichen Exspiration verfüget werden soll. Gegeben Berlin, den 31. März 1718.

Dieses Edikt ist würdig eines Königs, der nicht bloß ein guter Hausvater, sondern auch ein wahrer Landesvater war und Friedrich Wilhelms Scharfblick übersah es nicht, daß er dem Br.-Trinken entgegen treten müsse, wenn der Geist des Fleißes, der Ordnung, des nüchternen Haushalts und eines geregelten Hausregiments von ihm auf sein Volk übergehen sollte. Daß es aber wirklich gerade die ausgezeichnetsten und vortrefflichsten Regenten waren, welche ihre Aufmerksamkeit auf diese verderbliche Sitte richteten, dies bestätiget sich von Neuem, wenn wir hören, daß auch Georg II. von Hannover, (wel-

---

und die Helme mußten an die Obrigkeiten abgeliefert werden, bei 100 Rthl. Strafe.

*) Er starb 1740 und hinterließ seinem Sohne und Nachfolger, Friedrich dem Großen, eine mit 9 Millionen Rthl. gefüllte Schatzkammer. Letzterer gestand, „daß man in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in seinen weisen Anordnungen die Quelle des Glückes suchen müsse, dessen sich das Königreich erfreue."

**) Diese zuversichtliche Hoffnung wurde leider zu Schanden, denn dieses vortreffliche Edict, so ernstlich es auch gemeint war, half dem Unwesen nicht ab, das Branntweintrinken blieb fortwährend im Steigen!!

cher auch in England gegen die Verbreitung des Branntweins durchgreifende Maßregeln ergriff) das obenstehende Edikt des Herzogs Ernst August erneuerte und schärfte (1736) und sogar festsetzte (so ernstlich war es mit der Unterdrückung der Branntwein-Völlerei gemeint), daß

die Branntwein-Trunkenheit scharf geahndet und bei nicht verspürter Besserung criminell sollte bestraft und mit Karren, Zucht- und Spinnhaus solle belegt werden. (Abgedr. in der Geschichte des Branntweins S. 22 und im Mäßigkeits-Handbuche S. 144.) Im Art. 2. wurde auch festgesetzt, daß Trunkenheit zu keiner Entschuldigung bei Verbrechen gereichen und daß Trunkene arretirt werden sollten, wo sie betreten würden.(Beide Verordnungen gelten noch im Alt-Hannöverschen mit Ausnahme der criminellen Behandlung der Trunkenheit, welche in Werkhausstrafe verwandelt ist. cf. Gesetz de 1838.

Man ersieht hieraus zur Genüge, mit welcher Entrüstung die Fürsten und Väter der Völker auf die verderbliche Gewohnheit hinblickten und mit welchem Nachdrucke man der Branntwein-Völlerei zu wehren suchte. Man erkannte im Branntwein noch immer eine Medicin und hielt das Trinken desselben für völlig »unnützig-lich«. Zugleich glaubten alle obige Gesetzgeber, durch die von ihnen ergriffenen Maßregeln werde nun für immer dem Unwesen ein Damm gesetzt sein! Leider täuschten sie sich! Mochten die Landstände klagen und Fürsten mit Gesetzen und Machtsprüchen hervortreten, all diese Bemühungen schlugen fehl: man bekämpfte die Trunkenheit und verstopfte doch nicht die Quelle derselben, das Trinken! So beklagenswerth dieses Fehlschlagen war, so betraf doch das Uebel damals immer nur noch Einzelne, denn das Branntweintrinken war noch zu keiner allgemeinen Volks-Sitte geworden! Meist nur in den Städten stiftete der Branntwein Unheil an und es gab damals noch viele Dorfschenken (»Krüge«), in welchen man vom Branntwein noch Nichts wußte, indem man sich nur hinter seinem Kruge Bier vergnügte.

Erst später, während des siebenjährigen Krieges (1757 bis 1763) verbreitete sich der Branntwein auch auf das platte Land und wurde von nun an in jeder Dorfschenke, trotz obiger Gesetze, immer fleißiger getrunken! Freilich schlich sich die neue Sitte nur erst auf den Gelagen bei Hochzeiten und Kindtaufen (die noch immer Kindelbiere hießen) ein und der Branntwein erschien also nur erst auf den Festen der Bauern: aber er erschien doch schon! Mancher trank ihn da zum ersten und letzten Male, denn das stehende und herrschende Getränk blieb auch damals noch das Bier, selbst bei den vornehmen und höhern Ständen*) Jedoch nahm

*) Auch Friedrich der Große († 1786) trank noch in seinem Raucher-Klubb das Königslutter Bier (Duckstein). Als derselbe Fürst von den Kaufleuten Krüger und Comp. in Berlin um Concession zur Anlegung einer Arrac- und Rum-Fabrik gebeten wurde, schrieb er eigenhändig folgende Resolution an den Rand des Gesuchs: „ich wills den Teufel thun, ich wünschte, daß das giftig garstige Zeug gar nicht da wäre und getrunken würde.“ — Er verbot auch seinen Garden das Branntwein-Trinken. Er scheint also auf seine

von nun an die Consumtion im raschen Laufe immer mehr zu und vergeblich bekämpfte man den bösen Geist mit Zucht- und Spinnhaus, mit Karren- und Kettenstrafen. Mochten Gesetze drohen und Richter vollziehen: nicht die Mäßigkeit, sondern die Unmäßigkeit nahm erfahrungsmäßig zu, so stark und ernstlich sie auch verpönt war. Man ersieht daraus, welche lockende und verführerische Kraft im Branntwein liegt! Obgleich das Getränk damals noch für völlig entbehrlich und schädlich gehalten wurde und die Gewohnheit des Genusses noch so neu war; obgleich man andererseits zufrieden gewesen wäre, wenn man nur mit Mäßigung getrunken hätte: so erreichte man doch — Nichts, eben weil man nur »Mäßigung« forderte!! —

§. 3. Gegenbemühungen ums Jahr 1800.

So wie nun mit der Verbreitung des Branntweins in alle Dorfschenken Norddeutschlands die Sache immer ernster wurde, so wurden auch die Gegenbemühungen immer ernster und gemeinsamer. Indem wir über diese jetzt weiter berichten wollen, bemerken wir im Voraus, daß es im Allgemeinen noch immer bei derselben Angriffsweise blieb: man bekämpfte nämlich nur die Unmäßigkeit und wollte nur die gröbern Auswüchse des Uebels abschneiden, aber die Ursache desselben unangetastet lassen. Jedoch nahmen die folgenden Bestrebungen schon in so weit eine andere Form an, als man mehr auf die Ueberzeugung der Consumenten zu wirken suchte: neben Gesetze und richterliche Strafe traten jetzt wohlgemeinte Warnungen von Menschenfreunden. Die Aerzte waren die ersten, welche sich erhoben: die Verwüstung des Branntweins am Leib und Leben liegen ja auch am deut-

---

Heldenzügen ähnliche Erfahrungen gemacht zu haben, wie der Oberstlieutenant Mosle in Oldenburg. Derselbe sagt in seinen Reden ꝛc. (S. 41.): „Glaubt ihr denn, daß den Wächter, den Postillon, den Soldaten ein Glas Branntwein zur Nachtzeit wach erhält und kräftigt? — Im Gegentheil, es macht ihn, nach vorübergegangenem augenblicklichen Reiz um so müder und schläfert ihn um so sicherer ein. Eine Schale Kaffee oder Thee, ein Glas Warmbier oder Eierbier, so bald er dazu gelangen kann, ja ein Trunk reines Wasser stärken und ermuntern ihn dagegen ganz gewiß. — — Ferner sagt er: „Jeder Officier weiß, daß die kräftigsten und zähesten Soldaten diejenigen sind, welche gar keinen oder sehr wenig Branntwein trinken. So bald die eigentlichen Strapazen, forcirte oder Nachtmärsche, Bivoaks und Gefechte beginnen, kann man die stärkeren Trinker sogleich, die schwächern nach und nach marode werden und zurückbleiben sehen. Und in den entscheidenden Epochen des Kriegs, wo sich Hunderttausende auf dem engsten Raume versammeln, wo die Beschwerden in einem ungeheuern Maße zu-, und die Verpflegungs-Mittel abnehmen, wo die momentane Aufreizung durch ein Glas Branntwein sich noch am ersten rechtfertigen ließe, da — fehlt unter 10 Fällen 9 Mal auch dieser und die Trinker finden sich im Augenblicke des größten Bedürfnisses von ihrem Zaubermittel im Stich gelassen und an die eigene Kraft verwiesen, die sie so thöricht vernachlässigt oder vernichtet haben.“ —

lichsten vor. Unter den verschiedenen Stimmen*) heben wir zuerst eine der merkwürdigsten, nämlich die des Dresdener Sanitäts-Collegii hervor (1796). Dasselbe erließ ein Schreiben an das Publikum und zeigte darin die Nachtheile des Branntweins auf eine so vollständige und gemeinfaßliche Weise, und redete so väterlich warnend, daß dies Schreiben ein ehrendes Denkmal jenes Collegii ist, welches damals schon so erleuchtet war, daß es den Branntwein »eigentlich nur als Arzneimittel« gebraucht wissen wollte und daher jeden außer medicinischen Gebrauch für einen Mißbrauch hielt, ja sogar am Schlusse den »Rath« ertheilte, sich des Branntweins gänzlich zu enthalten, oder wenn er ja getrunken sein müsse, mit 5 bis 6 Theilen Wasser zu verdünnen. Dieses erleuchtete Collegium wies also schon vor länger als 40 Jahren auf den Weg hin, den jetzt die Mäßigkeits-Freunde betreten! In jener Zeit wurden solche Warnungen noch überhört, das Maß des Elendes war noch nicht voll. Jetzt aber wird dies merkwürdige Document allgemeiner gewürdiget, möge es auch hier fast unverkürzt abgedruckt werden.

Allgemeines Ausschreiben des Dresdener Sanitäts-Collegii vom 14. Octbr. 1796, enthaltend: Belehrung für das Publikum von dem großen Nachtheile, welcher aus dem Mißbrauche des Branntweins für die Gesundheit und die Seelenkräfte entsteht. — Der Branntwein, er mag aus Weinbeeren, Weinhefen, Weitzen, Roggen, Obst, oder jeder andern mehlartigen

---

*) Zu den vorzüglichsten Abhandlungen und Schriften dieser Zeit gehören folgende:

Baldinger's Magazin für Aerzte. Band X. Stück 1. 1788. F. G. L. Wömpner freimüthige Gedanken über den unmäßigen Genuß des Branntweins. Im Hannoverschen Magazin 1801. Stck. 86. 87.

Hufeland, über die Vergiftung des Branntweins. Berliner Intelligenz-Blatt 1802. vom 8. und 11. Januar.

Collenbusch, Rathgeber für alle Stände. Jahrg. IV. Stck. 2.

Hübbe, (Past.) über die Schädlichkeit des Branntweins als eines gewöhnlichen Getränkes. 1807. S. d. Verhandlungen und Schriften der Hamburger Gesellschaft. Band VII. Nro. 9. Ferner cf. den Reichs-Anzeiger 1801. Stck. 285. Ueber die, durch die kupfernen Röhren hervorgerufenen Grünspann-Vergiftungen (cf. Mäßigkeits-Handb. S. 56.) sprach man gleichfalls schon damals, und empfahl eiserne Branntweinblasen. S. den Reichs-Anzeiger 1799. St. 215. 244. 245. — Ferner 1800 Stck. 12. 25. — 1801. Stck. 273: Ueber die Vergiftung des Branntweins mit metallischen Theilen.

W. G. Plouquet Warnung vor einem in manchem Branntwein enthaltenen Gifte (Grünspan). Tübingen 1780.

Scherff, Archiv der medicinischen Polizei. Band VI.

Collenbusch Wochenblatt. Jahrg. 1796.

Neues Hannoversches Magazin 1804. Stck. 12.

Trommsdorf's Almanach der Fortschritte ꝛc. Jahrg. XIII. S. 327.

Gegen diese ärztlichen Warnungen erhoben sich zwei — Oeconomen! Oeconom. Hefte 1799. Nro. 4. S. 325. seq. „Ueber die Unentbehrlichkeit des Branntweins ꝛc." In Antwort auf Hufeland's Schrift ꝛc. von dem Pächter Jobst. Pyrmont 1802.

Frucht durch Deſtillation erhalten worden ſein *), er mag Likör, Aquavit, Arrak oder Rum, Franz- oder Kornbranntwein heißen, hat nach ſeinen weſentlichen Beſtandtheilen auf jeden menſchlichen Körper, nur auf dieſen mehr und den andern weniger, folgende Wirkungen:

(Nachtheile für die Geſundheit des Leibes.)

1) Er reizt die Nerven, ſo daß ſie anfänglich aufgemuntert und thätig gemacht werden, nach und nach aber ihre Empfindungen verlieren und unthätig bleiben;

2) Er zieht die feſten Theile, Häute, Fleiſch ja ſogar die Knochen zuſammen und trocknet ſie endlich aus und macht ſie ſteif.

3) Er verdickt die Säfte, macht ſie zähe und verhindert beſonders die Gährung aller Speiſen im Magen.

Hieraus kann man ſchon ſchließen, wie ſelten er ohne Schaden, und wie noch ſeltener er mit Nutzen genoſſen werden könne. Eigentlich ſollte man ihn als Arzneimittel betrachten, das nur unter gewiſſen ſchicklichen Umſtänden heilſam wirkt, zur Unzeit aber allemal ſchadet.

(Fälle, wo der Branntwein von Aerzten als Heilmittel angewandt werden darf): Nur Perſonen von ſchlaffen Körperbau, kalter Leibesbeſchaffenheit, geringer Reizbarkeit und langſamem Umlauf des Blutes, von ſchwacher Beſchaffenheit der Verdauungsſäfte ꝛc., werden von einer nur mäßigen Menge von Branntwein als von einem Arzneimittel Nutzen erwarten dürfen. So kann er auch bei ſaftreichen, ſtarken, arbeitſamen Menſchen, wenn ſie Wind, Wetter und ermüdende Bewegungen auszuſtehen haben, aber auch nur im geringen Maaße und nur mit Waſſer vermiſcht, als ein Heilmittel zugelaſſen werden.

(Fälle, in welchen der Branntwein auch von Aerzten als Heilmittel nicht angewandt werden ſoll.) Nachtheilig aber iſt der Branntwein, ſelbſt als ein vermeintes Heilmittel, allen hagern, trockenen Körpern, hitzigen, vollblütigen Jünglingen, ſchwächlichen, dünnblütigen, reizbaren, zu Blutwallungen, Blutflüſſen, Schlag- und Stickflüſſen geneigten, gallſüchtigen, an verſtopften Eingeweiden leidenden, zur Auszehrung geneigten, verwundeten Perſonen, auch ſolchen, welche in Gefahr ſtehen verwundet zu werden.

(Wie bedenklich die Anwendung ohne Zuziehung eines Arztes ſei.) Man findet Perſonen, die keinesweges Hang zum Branntweintrinken haben, ja ihn vermeiden, jedoch bei verſchiedenen Gelegenheiten nur in der guten Abſicht zu ſich nehmen, ſich Erleichterung und Nutzen davon zu verſchaffen; allein ſo wenig man irgend ein Heilmittel ohne den Rath eines Arztes nehmen ſollte, eben ſo wenig ſollte man nach eigenem Gutdünken den Branntwein gebrauchen als ein nur ſelten ſchickliches, alſo immer bedenkliches Mittel. Es mögen z. B. einige junge ſtarke Perſonen zuweilen durch Branntwein mit Pfeffer ꝛc. vermiſcht, ſich ihr kaltes Fieber vielleicht ohne Nachtheil vertrieben haben. Wollten aber alte, trockene Körper, oder Leute von hitziger Gemüthsart, oder ſolche, die engbrüſtig und zum Stickfluſſe geneigt ſind, oder die Schleim, Galle oder andere Unreinigkeiten in ihren Magen und Gedärmen, gelbliche Augen, Rücken- und Kreuzſchmerzen, oder die goldene Ader, oder harten und aufgetriebenen Unterleib mit nicht täglicher, gehöriger Leibesöffnung, oder öftern Reiz zum Brechen nach dem Genuſſe der Speiſen haben, oder die an Augen-Entzündungen, anhaltenden Kopfſchmerzen, Brauſen im Kopfe oder Geſchwüren an irgend einem Theile des Körpers, beſonders an den Füßen leiden: — wollten ſolche Perſonen, wenn ſie von einem kalten Fieber befallen wären, ebenfalls Branntwein dagegen brauchen, ſo würden ſie nicht nur ihre Krankheit nicht heben, ſondern ihre alten Uebel ſo verſchlim-

*) Das Sanitäts-Collegium nimmt alſo auch einen groſſen Unterſchied an zwiſchen den deſtillirten oder gebrannten Getränken und zwiſchen den gegohrnen Getränken (Bier und Wein). Letztere verwerfen auch die Mäßigkeits-Vereine nicht.

mern, daß sie in Kurzem in Kraftlosigkeit, in Gelbsucht, Geschwulst und Wassersucht, Gliederreißen, oft unheilbare Durchfälle, Auszehrung und dergleichen Krankheiten verfallen würden, von denen sie nur durch die Bemühungen der besten Aerzte, meistentheils aber gar nicht, wieder hergestellt werden können. Eben so werden sich diejenigen, die sich manchmal durch Branntwein von Leibschmerzen (Koliken), die sie nach dem Genusse stark gährender, blähender Speisen bekommen, Erleichterung verschafft haben, wenn sie dieses Mittel bei allen Leibschmerzen anwenden wollten, oft den größten Nachtheil, ja sogar den Tod zuziehen. Denn der Leibschmerz kann in einer Entzündung der Därme und anderer Eingeweinde des Unterleibes bestehen, weswegen man Blutlassen und nur kühlende Mittel anwenden sollte. Branntwein würde dann gewiß die Krankheit unheilbar machen. — Wer bei dem Schwindel und Neigung zum Brechen Hülfe beim Branntwein sucht, wie es nicht selten der Fall ist, wird sein Uebel gewiß auch verschlimmern. Denn der Schwindel und das Brechen hängen meistens von einem im Magen befindlichen Schleim ab, welcher durch den Branntwein nur noch zäher und fester gemacht wird, und dann desto schwerer durch schickliche Arzeneien aufgelöset und weggeschafft werden kann. — In gleicher Maße laufen Gebärende, Kindbetterinnen, Säugende und Kinder, mit Brüchen, besonders eingesperrten, Behaftete, die größte Gefahr, wenn sie entweder Branntwein selbst, oder damit bereitete Arzneien nach ihren eigenen Einfällen einnehmen.

(Welche einzelne Krankheits-Erscheinungen der Branntwein hervorbringt.) Die Menge der Krankheiten, zu denen der Branntwein die erste Veranlassung giebt, oder die er, wenn sie nur noch im Keime lagen, bald erweckt, ist außerordentlich groß.

Für den Magen, die Därme und übrigen Verdauungswerkzeuge wird er nachtheilig, indem er die Häute und Gefäße derselben zusammenzieht und verhindert, daß die zur Verdauung erforderlichen Säfte theils nicht in gehöriger Menge zufließen können, theils nach und nach verdickt und zur Verdauung ungeschickt gemacht werden. Daher kommt es denn, daß Branntweintrinker, welche vorher einen guten, ja starken Appetit hatten, solchen gänzlich verlieren und dagegen Ekel, Würgen und Brechen bekommen, in der Folge von Magenhusten, von Krämpfen, Blähungen, Leibschmerzen, Verstopfungen und andern Uebeln geplagt werden.

Sind einmal die Drüsen im Unterleibe verstopft, dann entstehen sehr leicht Ausdehnungen in den Blut- und Wassergefäßen, deren Folgen Goldaderbeschwerden, Rückenschmerzen, Ohrensausen, Schlagflüsse, geschwollene Füße und alle Arten von Wassersucht sind. Natürlich müssen sodann die Säfte ausarten und bösartig werden. Daher denn Branntweintrinker im Gesicht ausfahren und Geschwürchen, auch kupferige Nasen bekommen, an entzündeten Augen, langsam oder nie heilenden Geschwüren, besonders an den Füßen leiden.

Es finden sich allerdings Personen, welche von der Geburt an so schwache, bewegliche und reizbare Nerven haben, daß sich bei der geringsten Gelegenheit das böse Wesen oder die Staupe, wie sich der gemeine Mann ausdrückt, einstellt. Und bei dergleichen Kindern erfolgt dieses desto geschwinder, wenn die Mütter oder die Ammen entweder selbst Branntwein trinken oder den Säuglingen davon einflößen. Werden diese Unschuldigen nicht im Kurzen ein Raub des Todes, so sind sie auf ihre ganze Lebenszeit unglückliche, theils dem bösen Wesen unterworfene, theils dem Körper nach siechte, der Seele nach aber elende, dumme Kreaturen oder vielmehr Maschinen. Ja, es sind mehrere Beispiele vorhanden, daß bei den, dem Anschein nach starken und gesunden Personen durch den übermäßigen Genuß des Branntweins das böse Wesen sich vom Neuen eingestellt habe. Bei Andern sind durch den vermehrten Antrieb des Blutes und der Säfte nach den Kopfe Schlafsucht, Zuckungen, Schlagflüsse, bei Andern tödtliche Blutflüsse durch das Branntweintrinken verhängt worden. Personen, bei denen Krankheiten schon dem Ausbruche nahe waren, verschlimmerten solche durch den Branntwein, theil

indem sie das eintretende Fieber vermehrten, theils den Krankheitsstoff erhöhten und dessen Wegschaffung aus dem Körper verhinderten. So kann aus einem sonst leichten, unbedeutenden Schnupfenfieber eine gefährliche Brustentzündung, aus Leibschmerzen von Unreinigkeiten, die man abführen sollte, eine Darmentzündung entstehen; noch zu heilende hektische Fieber unheilbar werden: Geschwüre, die gut eiterten, austrocknen; Wunden an Bildung des zu ihrer Heilung so nöthigen Eiters gehindert werden; selten kommendes Blutspeien, Goldader und unordentlich erscheinende monatliche Reinigung in einen heftigen, vielleicht tödtlichen Blutverlust ausarten.

Schon längst geheilte Krankheiten, von denen man sich vollkommen frei fühlte, werden durch den Genuß des Branntweins wieder erweckt. Dahin gehören vorzüglich die langwierigen Hautausschläge, Blutspeien, Blutbrechen, Mutterblutflüsse, Krämpfe, Gichten oder das sogenannte böse Wesen, Goldader, Gliederreißen, Halsentzündungen, zu denen manche Menschen geneigt sind, Rose, Engbrüstigkeit, Stick- und Schlagflüsse, und die ganze Schaar von Krankheiten, denen das Menschengeschlecht ausgesetzt zu sein pflegt.

(Wirkungen des Branntweins auf die Sittlichkeit des Menschen.) Aber das größte Schreckbild für jeden Branntweintrinker sollte gewiß der so oft augenblicklich nach dem Genuß entstehende sittliche Nachtheil sein. Wie bald verliert er nicht den Gebrauch der von seinem Schöpfer ihm zum Glück gegebenen Vernunft! Wie tief würdigt er sich unter jedes Geschöpf herab, das beständig seinem angebornen Triebe, der ihm statt der Vernunft dient, getreu bleibt! Er wird aus einem sonst guten, friedfertigen, sanftmüthigen ein boshaftes, zänkisches und wildes Geschöpf; vergißt alle Pflichten, die ihm als Gatten und Vater obliegen und die er dem Staate als Bürger schuldig ist. Welch ein Scheusal ist ein dem Branntwein ergebenes Weib! Wer kann sich nicht Beispiele denken, daß vorher wohlhabende Menschen sich durch den Trunk an den Bettelstab gebracht, sich und die Ihrigen unglücklich gemacht haben? Wer sollte nicht Fälle gehört haben, daß sonst gute, friedliebende Menschen während der Trunkenheit oft bei selbstgesuchten Zänkereien ihre besten Freunde, ja Weiber und Kinder gemordet, die Ehe gebrochen haben, und in die abscheulichsten Wollüste versunken sind? Wie furchtbar, verächtlich, verabscheuungswürdig und strafbar macht sich der Trunkenbold durch Entdeckung der oft bedeutendsten Geheimnisse, durch ungeziemende Aeußerungen über die Religion und die heiligsten Gesetze des Staats? Wie mancher bringt aus zu später Reue über vorerwähnte Schandthaten sein trauriges Leben in der fürchterlichsten Schwermuth und Melancholie zu? Und wie viele schmachten nicht in Gefängnissen, um von fernern solchen Abscheulichkeiten abgehalten zu werden, die sie in der unglücklichen Stunde der Trunkenheit begingen? Da der körperliche und moralische Schaden des Branntweins so auffallend und unausbleibend ist, so sollte man billig hoffen können, daß nach diesen Vorstellungen das Laster der Trunkenheit abnehmen und mancher dem Verderben nahe Mensch noch davon gerettet werden würde.

Viel besser wird der gemeine Mann seiner Gesundheit rathen, sich vor Krankheit bewahren und sein Leben höher bringen *), wenn er, anstatt des Branntweins, im Sommer Essig unter das Wasser mischt, und im Winter eine Bier- oder Kosentsuppe mit etwas Ingwer, auch einem Ei genießt; oder wenn ja Branntwein getrunken sein muß, 5 bis 6 Theile Wasser dazu gießt.

---

*) Auch Hufeland sagt, daß der Branntwein das Leben verkürze. Ein amerikanischer Arzt drückt dies bestimmter also aus: „Wenn 10 Menschen, sagt er, von ihrem 20. Lebensjahre an, nur täglich ein Glas Branntwein trinken, so werden 9 von ihnen ihr Leben um 10 Jahre verkürzen.“ cf. den Patrioten, §. 14. S. 55.

Auf diese Weise wird er munter, thätig und gesund bleiben, alle häuslichen Arbeiten, wenn sie auch noch so sauer und schwer sind, verrichten, und der rauhesten Witterung Trotz bieten können.

Neben diesem Sanitäts-Collegio stehe nur noch Eine gleich achtbare Stimme, wie des Staats-Rathes und Leibarztes Dr. Hufeland in Berlin, welcher bei Aerzten und Nichtärzten als eine gültige Autorität anerkannt werden wird. Schon in dessen berühmtem Buche: die Kunst das menschliche Leben zu verlängern (2te Auflage vom Jahre 1798, Theil 2, Capitel 4), sagte er Folgendes über die spirituösen Getränke:

Zu den Verkürzungsmitteln des menschlichen Lebens gehören besonders die spirituösen Getränke, die alle, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, lebenverkürzend sind. Sie sind ein flüssiges Feuer, das der Mensch trinkt, sie beschleunigen die Lebens-Consumtion auf eine fürchterliche Art und machen das Leben im eigentlichen Sinne zu einem Verbrennungs-Prozesse. Ueberdies erzeugen sie Schärfe, Hautkrankheiten, Trockenheit und Steifigkeit der Fasern, künstliches Alter, Husten, Engbrüstigkeit und Brustkrankheiten, Wassersucht und, was das schlimmste ist, eine schreckliche Abstumpfung des Gefühls, nicht allein im Physischen, sondern auch im Moralischen, woher es denn kommt, daß auf starke Branntweintrinker zuletzt gar nichts mehr, weder physischer noch moralischer Reiz wirkt. Die Folge ist, daß wenn solche Unglückliche krank werden, sie selten zu retten sind, weil ihr Körper durch die starken Reize betäubt, für nichts mehr empfänglich ist. Eben so geht es im Moralischen, weder für Ehre und Schande, noch für's Große, Schöne und Gute hat eine solche Seele Sinn, sondern bloß und allein für Branntwein. Ich kenne nichts, was den völligen Charakter der stumpfsinnigsten Brutalität im Menschen so zu erzeugen und ihn dergestalt herabzuwürdigen vermöchte, als der fortgesetzte Genuß des Branntweins. Andere Laster lassen doch noch die Hoffnung der Besserung übrig, aber dieses verdirbt durch und durch und (eben wegen der dadurch zerstörten Empfänglichkeit) ohne alle Rettung. —

Ich sollte glauben, diese Betrachtungen wären der Aufmerksamkeit jeder Obrigkeit würdig, um dem immer stärker einreißenden Genusse des Branntweins beim Volke zu steuern, als (wie es so häufig geschieht) durch Vervielfältigung der Branntweins-Laden und der Branntweins-Brennereien noch mehr zu befördern. Ein Staat, wo dieses Laster allgemein wird, muß untergehen: denn Fleiß, Tugend und Menschlichkeit, Mäßigkeit und moralisches Gefühl, Eigenschaften, ohne die kein Staat bestehen kann, werden dadurch völlig vernichtet. Die Geschichte lehrt uns, daß bei den wilden Nationen der Zeitpunkt der Einführung der Branntweine immer das Datum ihrer kürzeren Lebensdauer und ihrer Schwächung war, und daß dieses Getränk sie den Europäern mehr unterjochte als Schießpulver und Kanonen.

Man glaube auch nicht, daß man dadurch dem Schaden entgehen könne, wenn man täglich eine Wenigkeit oder milde und süßschmeckende Liköre trinkt. Jene schmeichelnden Liköre sind es bloß für die Zungen, im Magen verlieren sie jene Zuckertheile, die ihren wahren Charakter verstecken und lassen ihr Feuer desto stärker wirken. Und das Wenige, was man täglich trinkt, wirkt doch immer Etwas, und was noch übeler ist, es bleibt nicht dabei, sondern macht immer mehr nothwendig. —

Außerdem sprach sich Hufeland mit allem Feuer der Beredsamkeit und der wärmsten Menschenliebe nachdrücklicher, als je zuvor, über die verderbliche Gewohnheit in einem besonderen Aufsatze

vor dem Publico aus. *) Er nannte den Branntwein schon damals geradezu ein »Gift,« mit seinen Ansichten seiner Zeit und vielen seiner Kunstgenossen voraneilend. Hier folgt sein (schon mehr bekanntes) Votum nur im Auszuge.

Ueber die Branntwein-Vergiftung
von Hufeland.
Staatsrath, Professor der Med. und königl. preuß. Leibarzte.

Es ist dringende Pflicht, auf eine Pest aufmerksam zu machen, die noch immer ungestört und leider, mehrentheils unerkannt die fürchterlichsten Verwüstungen unter uns anrichtet, die im Stillen immer weiter um sich greift, und eben dadurch am furchtbarsten wird, weil man sie nicht für Krankheit hält. Branntweinsseuche, oder Branntweinsvergiftung ist die Pest, von der ich rede. Wir warnen und fliehen vor Opium, Belladonna, Blei u. s. w., und dem Branntwein allein, einem Gifte, dessen zerstörende Wirkungen jenen Giften nichts nachgeben, haben wir das Bürgerrecht ertheilt, und erlauben ihm, die schönste Blüthe der Generation zu vernichten. Kinder und Greise, Männer und Weiber, hohe und niedere Stände überlassen sich diesem verführerischen Genusse, und, ich sage es mit voller Ueberzeugung, die Menschheit litt noch nie an einer so gefährlichen und allgemeinen Krankheit, als diese Branntweinsseuche ist. Man sage nicht, daß ich übertreibe; man braucht nur um sich zu blicken, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Ich sehe Kinder in der Wiege, deren erster Lebenskeim schon dadurch vergiftet wird; glückliche Ehen und Familien, die bloß durch diesen Feind der Menschheit gedrängt und moralisch und physisch unglücklich gemacht werden; unzählige Menschen, die in der Blüthe ihrer Jahre dadurch in unheilbare Krankheiten gestürzt, und sich und dem Staate zur Last werden; ja ganze Dorfschaften und Gegenden, die durch die Ansteckung dieser Seuche verwüstet und zu Grunde gerichtet werden. Und was das Schlimmste bei dieser Krankheit ist, und ihre Gefährlichkeit weit über die andern Krankheiten erhebt, ist, daß man sie schon in einem beträchtlichen Grade haben kann, ohne es zu wissen, ja daß sie uns sogar lange Zeit in dem täuschenden Gefühle erhöhter Gesundheit erhält, wodurch wir nothwendig immer tiefer in dieses Labyrinth verwickelt werden. Leider muß ich gestehen, daß selbst Aerzte, durch den Schein eines falschen Systems verblendet, über die nachtheiligen Wirkungen des Branntweins hinwegsehen, ihn bei Gesunden und Kranken zu freigebig empfehlen, und dadurch nicht wenig zur größern Verbreitung dieser Seuche beitragen.

Aber wie kann man den Branntewein ein tödtliches Gift nennen, höre ich Manchen einwerfen, da man doch so viele Menschen Zeitlebens ohne sichtbaren Nachtheil davon Gebrauch machen sieht? Diesem brauche ich nichts zu antworten, als daß auch das Opium von den Türken täglich und in Menge genossen wird, ohne daß es deshalb aufhört, ein verderbliches Gift zu sein. Doch verdient die Sache noch eine genauere Auseinandersetzung. Gift nennen wir alles, was schon in geringer Qua..tität eine gewaltsame und daher verderbliche Wirkung im menschlichen Körper hervorbringt. Es giebt zwei Hauptklassen der Gifte. Einige sind von scharfer, ätzender Natur, und tödten durch Entzündung des Magens, wie z. B. der Arsenik, der Grünspan, der Queckſilbersublimat. Andere hingegen wirken vorzüglich auf die Nerven, das Gehirn und die Sinne, erregen Betäubung, Schlaf, Rasereien, Convulsionen, und tödten durch Schlagfluß und Lähmung. Man nennt sie narcotische Gifte. Zu diesen gehört das Opium, die Belladonna, der Kirschlorbeer, der Stechapfel u. s. w., und zu diesen gehört auch der Branntwein. Man sehe seine Wirkungen an, und man wird die größte

*) Der Aufsatz erschien im Berliner Intelligenz-Blatte 1802. 8. 11. Januar.

Aehnlichkeit zwiſchen ihm und den Wirkungen des Opiums finden. In einer kleinen Portion genoſſen, erregt er Munterkeit, vermehrte Lebhaftigkeit, Ueberſpannung aller Nervenkräfte; in größerer Quantität bringt er Betäubung, Verwirrung der Gedanken, Raſerei, Lähmung der Zunge und der äußern Muskeln, (denn was iſt das Stammeln der Zunge, das Unvermögen zu ſtehen und zu gehen und das Niederſinken anders, das wir bei Branntweinberauſchten ſehen?) und Schlafſucht hervor. In noch ſtärkerer Menge tödtet er durch Schlagfluß. Je neuer und ungewohnter der Genuß dieſes Gifts iſt, deſto gewiſſer und auffallender ſind dieſe Wirkungen. Bei denen, die ſich allmählich daran gewöhnen, verliert zwar, wie bei jedem Gifte, der Eindruck etwas von ſeiner ſchnellen und heftigen Wirkſamkeit. Aber die Wirkungen ſind deswegen nicht weniger verderblich.

Wir können nämlich bei dieſem Gifte, ſo wie bei jedem andern, eine doppelte Art von Vergiftung unterſcheiden: eine ſchnelle, die durch den Genuß einer großen Quantität auf einmal, und eine langſame oder ſchleichende, die durch den täglich fortgeſetzten Genuß in kleinen Portionen bewirkt wird. Bei der erſten zeigen ſich offenbar die oben beſchriebenen Wirkungen eines im höchſten Grade betäubenden Giftes, und man hat ſchon öfters unglückliche Trinker mit allen Zeichen des Schlagfluſſes, rothem, aufgetriebenen Geſichte, hervorgetriebenen Augen, Sinnloſigkeit, Röcheln und völliger Lähmung ſterben ſehen.

Die letztere aber, die ſchleichende Vergiftung, iſt es vorzüglich, auf die ich hier aufmerkſam machen muß. Sie iſt es, die jetzt ſo allgemein herrſcht, die ſich nicht durch die ſchnellen und auffallenden Zufälle zu erkennen giebt, aber eben deswegen täglich wiederholt wird, deſto tiefere und unwiederbringliche Nachtheile in der Organiſation hervorbringt, und die man gewöhnlich dann erſt als Vergiftung erkennt, wenn es zu ſpät iſt, ihr abzuhelfen.

Ich ſehe hier einige Einwendungen voraus, die man mir machen wird und die ich beantworten muß. Die erſte iſt, daß man dieſe traurigen Wirkungen nicht immer und wenigſtens nicht in dem Grade erfolgen ſieht. Ich gebe zu, daß ein ſelteuer und mäßiger Genuß des Branntweins dieſe Wirkungen nicht gleich bemerklich machen wird, und daß auch eine Natur vermöge ihrer Stärke dieſem Gifte länger widerſtehen kann, als die andere. Aber eben dies macht die Sache um ſo gefährlicher. Man kommt um ſo leichter unvermerkt in dieſe üble Gewohnheit hinein, täuſcht ſich ein paar Jahre mit der Meinung ihrer Unſchädlichkeit und erkennt dann erſt zu ſpät das Labyrinth, in das man ſich geſtürzt hat.

Der zweite Einwurf iſt, daß man den Branntwein nun einmal nicht entbehren könne. Man beruft ſich auf das Beiſpiel der Soldaten und Matroſen und anderer ſtarken Arbeiter, die ohne einen ſolchen ſtarken Reiz nicht im Stande wären, ihre ſchweren Arbeiten und Strapazen auszuhalten; auf die Thatſache, daß ſchon öfters bei Armeen und auf Schiffen Krankheiten entſtanden ſind, ſobald der Branntwein anfing zu fehlen. Hierauf antworte ich weiter nichts, als: Wer gab den Römern, den Griechen und andern Völkern des Alterthums bei ihren oft unglaublichen Anſtrengungen und Strapazen im Kriege Branntwein zur Ertragung derſelben? Warum konnten dieſe ohne einen ſolchen künſtlichen Reiz ſolche Dinge thun? Und beweiſt dies nicht zur Genüge, daß die vermeintliche Unentbehrlichkeit des Branntweins bloß auf Gewohnheit und Vorurtheil beruht? — Ich will keineswegs leugnen, daß der Branntwein in vielen Fällen ein Arzneimittel iſt und daß er gar ſehr (aber nur, als Arzneimittel) unſern Gebrauch und unſern Dank verdiene. Jedoch wer den Branntwein zu dem gewöhnlichen Nahrungsmittel macht, der verliert ſogar dieſen Vortheil, ihn als Arzneimittel gebrauchen zu können, wie das von jedem Mittel gilt, das zur täglichen Gewohnheit geworden iſt.

Ich glaube nun hinreichend gezeigt zu haben, daß der Branntwein, wenn man ihn zur täglichen Gewohnheit macht, als ein Gift auf uns wirkt und daß er nur unter gewiſſen Umſtänden und unter genauer Beſtimmung ſeiner Anwendung als

Arzeneimittel nützlich werden könne. Ich habe ferner gezeigt, daß ein großer Theil der Menschen schon wirklich an einer schleichenden Branntweinvergiftung laborire, und ich muß hier für diejenigen, die nur durch auffallende Erscheinungen überzeugt werden können, noch die Bemerkung beifügen, daß es verschiedene Grade dieser Vergiftung giebt, welche nach und nach und unmerklich in einander übergehen. — Was ist nun aber zu thun, und wodurch kann man dieser für die Menschheit so gefährlichen Seuche sowohl im Einzelnen, als im Ganzen Grenzen setzen? Das erste ist wohl, daß man die noch Unverdorbenen, besonders Kinder und junge Leute vor dieser traurigen Gewohnheit sichert und ich mache es hierdurch Aeltern, Erziehern, Predigern und Lehrern zur heiligen Pflicht, durch Beispiel und ernstliche Warnung dagegen zu arbeiten; — die Sache allgemein zur Sprache zu bringen; — und diese Ausschweifung gleich bei dem ersten Unterrichte nicht bloß als nachtheilige Gewohnheit, sondern als Laster und große Versündigung vorzustellen. Zugleich bin ich gewiß überzeugt, daß jeder Mensch von Gefühl und Gewissen, wenn er die vielen traurigen Beispiele um sich her erblickt, und wenn er einsieht, daß der erste unschuldig scheinende Anfang dieses Lasters ihn so leicht immer weiter führt,*) dasselbe wie eine Schlinge fliehen wird.

Klarer und eindringlicher konnte dieser Gegenstand nicht zur Sprache gebracht werden und verwundernd fragen wir, woran es wohl liegen mochte, daß solche Worte eines solchen Mannes einen allgemeinen Aufstand gegen den Branntwein nicht erregten? Nur dadurch erklärt es sich, daß man damals die Größe des Uebels noch nicht allgemein begriffen hatte. Das Verderben mußte erst in noch hellern Flammen auflodern, um die große Menge zur Hülfe bereit zu machen. Uebrigens war es dem Staatsr. Hufeland und den Dresdener Aerzten schon völlig klar, daß nur in der gänzlichen Wiederabschaffung durch freien Entschluß das Heil liege. Die neue Idee von Vereinen hatten sie noch nicht; auch war der Geist in Deutschland damals noch nicht wieder reif zu Unternehmungen mit vereinigten Kräften. Indessen blieben Hufelands Bemühungen nicht ohne allen Erfolg, sondern bewirkten das Branntweins-Edikt, welches im folgenden Jahre (1803) der so eben verstorbene König von Preußen erließ, welches freilich wiederum nur dem übermäßigen Genusse entgegen trat, aber dadurch sich auszeichnete, daß es durch moralische Mittel das Uebel zu bekämpfen empfahl und die Unzulänglichkeit positiver Gesetze anerkannte. Es lautete also:

Circularschreiben an sämmtliche Consistorien d. d. Berlin, den 30. May 1803. (Daß die Prediger vom schädlichen Branntwein-Trinken abmahnen sollen.) Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König u. s. w. Unsere höchste Person hat vor einiger Zeit die Landes-Behörden auf das überhand nehmende Branntwein-Trinken der gemeinen Volksklasse aufmerksam gemacht und selbige angewiesen, auf Mittel zu denken, wie diesem einreißenden Uebel Einhalt zu

*) Alle Säufer sind einst mäßige Trinker gewesen! — Jeder Trinker kann auch ein Säufer werden. Ob er's werden wird, muß die Zeit lehren. Dies ist einer der Gründe, mit welchem die Mäßigkeits-Vereine ihre Forderung: „sich daher lieber des Branntweins ganz zu enthalten„ rechtfertigen; eine Forderung, deren allerdings jedes einzelne Individuum nicht bedarf, die aber für die Masse des Volks von unleugbar großem practischem Nutzen ist.

thun sei. Positive Gesetze dagegen und die Einmischung der Polizei-Behörden dürften hier ihren Zweck verfehlen, und es bleiben daher nur moralische Mittel übrig, den gemeinen Mann zur Erkenntniß und Ueberzeugung von der Schädlichkeit des Lasters der Branntwein-Völlerei zu führen, und dadurch das Gefühl der Ehre, der Nüchternheit und der eigenen Wohlfahrt in ihm zu erwecken. Hierdurch werden Wir veranlaßt, Euch anzuweisen, die Prediger zu instruiren, bei schicklichen Gelegenheiten, jedoch mit Klugheit und Schonung, ihre Zuhörer vor den, den Grund aller Moralität verderbenden Folgen des übermäßigen Branntwein-Trinkens zu warnen, sie durch die triftigsten Gründe der Religion von dieser entehrenden Ausschweifung zurückzuführen und die nachdrücklichen Warnungen gegen dieselbe auch aus der Zerrüttung des Gesundheitszustandes, als der unmittelbaren Folge aus dem Laster des Trunkes, zu motiviren. Hiernach habt Ihr das Erforderliche zu verfügen.

So mußte denn in allen preußischen Kirchen*) gegen das »unmäßige Branntweintrinken« gepredigt werden, doch nur das Besaufen sollte aufhören, aber das resp. Trinken und Saufen sollte fortdauern: nur Mäßigung forderte man und nicht Entsagung! Doch das Predigen gegen die Trunkenheit und Völlerei half so wenig, wie das Bestrafen derselben! — Man hatte ja schon von jeher gegen die Unmäßigkeit auf Kanzeln und in den Schulen geeifert und wie man von jeher Nichts dadurch erreichte, so erreichte man auch jetzt wiederum Nichts! Ja der Gegenstand verlor sich wieder ganz aus den Augen des damals lebenden Geschlechts. Denn die politischen Wirren, welche sich in jener Zeit erhoben, die stets neu beginnenden Kriege mit dem Kaiser der Franzosen und endlich die darauf folgenden Befreiungskriege von der französischen Herrschaft nahmen die Aufmerksamkeit und die Kräfte Aller in Anspruch. — Inzwischen fand der Branntwein eine bequeme Gelegenheit, sich immer fester zu setzen und breitete sich während der unaufhörlichen Kriege bis zu einer vorher noch nie gesehenen Größe aus. Gegen das Ende der Befreiungskriege hatte er schon solche allgemeine und unumschränkte Herrschaft über die Gemüther erworben und man hatte dessen dämonische Kraft damals schon so sehr kennen gelernt, daß man ihn zum ersten Male gebrauchte, um ganze Massen durch ihn aufzuregen und zu gesetzwidrigen Handlungen anzureizen. Vielen Lesern wird es noch bekannt sein, was damals in Norddeutschland die zurückbleibenden Beamten der gefallenen westphälischen Regierung an vielen Orten von der Volkswuth leiden mußten. Der Br. aber war das gewöhnliche Mittel, wodurch man zu Gewaltthaten verlockte: taumelnd folgten ganze Massen manchem Aufwiegler, der oft nur eine Privatrache kühlen wollte, zu abscheulichen Schandthaten. Wenige Kannen Branntwein reichten oft hin, um die rechtschaffensten Männer, um ehrwürdige Greise, ergraute Prediger und vortreffliche Schulmänner persönlich zu be-

*) Wie doch der Branntwein noch in den letzten Decennien sich immer mehr insinuirt hat, geht daraus hervor, daß anno 1840 mancher Laie glaubt, die Mäßigkeits-Angelegenheit gehöre nicht auf die Kanzel!

leidigen! Der Pöbel hat keinen Muth, am wenigsten gegen solche, die er als Höherstehende zu betrachten und zu achten gewohnt ist, sondern er muß sich erst »Courage saufen« und ein Paar Tonnen Branntwein, zu rechter Zeit vertheilt*), reichen jetzt bei dem sonst kalten Norddeutschen hin, um den Geist der Widerspenstigkeit in ihm zu beleben, die größten Hauptstädte leichtlich zu allarmiren, die schönsten Schlösser niederzubrennen und ein ganzes Land ins Unglück zu stürzen!

§. 4. Verdoppelte Bestrebungen nach 1815.

Im Laufe der ersten 15 Jahre dieses Jahrhunderts war in der Sitte des Branntwein-Trinkens eine bedeutende Veränderung eingetreten. Schon trank man den Branntwein nicht mehr bloß auf Festgelagen, sondern auch an den Werkeltagen; schon trank man ihn nicht mehr bloß des Sonntags oder nur in den Schenken, sondern auch bei der Arbeit. Dies hatten früher auch wol schon in seltenen Fällen einzelne Hausherren, die Hofbesitzer und die Lehrmeister gethan, jedoch die Dienstknechte und Tagelöhner, die Gesellen und Handlanger machten damals (1800) für gewöhnlich noch keinen Anspruch auf einen täglichen Schnaps. Nur ausnahmsweise ward er ihnen gereicht und nur bei ungewöhnlich sauern Arbeiten: sonst aber blieb Bier das gewöhnliche und das vorherrschende Getränk, in den Häusern und selbst noch in den Schenken. Indessen während der französischen Kriege, wo so manche frühere Gewohnheit unterging, hörte auch die alte deutsche Sitte auf, sich vorzugsweise am Biere zu vergnügen. Der Branntwein ward das vorherrschende und stehende Getränk. Bei den endlosen Einquartierungen und Durch-

*) Man braucht nur das Geld dafür den untersten Volks-Classen in die Hände zu geben und kann über die Verwendung ganz unbekümmert sein, es wird sogleich in Branntwein vertrunken. — Wir könnten hier auch einige schlagende Beispiele aus der neueren Zeit anführen, jedoch wollen wir keine Reminiscenzen aus den Jahren 1830 und 1831 wecken. — Daß man jedoch auch bis zum heutigen Tag noch diesen gefährlichen Gebrauch vom Branntwein macht, haben wir noch bei dem beklagenswerthen Vorfall in Gonzenheim gesehen (December 1840). Der Landgraf von Hessen-Homburg kehrte von einem Gastmahle bei dem Grafen von Münch-Bellinghausen in Frankfurt am Main nach Homburg zurück, als unterweges eine seiner Equipagen angefallen, ein Mitglied der weiblichen Dienerschaft herausgerissen und thätlich gemißhandelt ꝛc. wurde. Durch Geld und Branntwein hatte man ein Gesindel erkauft und umnebelt, um es zu diesem empörenden Auftritte, welcher durch die Zeitungen hinlänglich bekannt wurde, zu verleiten. Bei der Abfahrt des Landgräflichen Paares von Frankfurt hatte eine, ihm naheſtehende, durchlauchtige Person den Landgrafen benachrichtigt und ersucht, die qu. Person aus dem Gefolge zurückzulassen. Der Landgraf wollte jedoch sehen, wie weit ein roher Volkshaufen sich aufregen lasse, oder vielmehr, er mochte nicht erwogen haben, zu welcher empörenden Unbesonnenheit ein durch Br. ul Taumel versetzter Haufen fähig sei. — Hiezu liefern einen neuen Beleg die vandalischen Excesse, welche ein trunkengemachter Pöbelhaufen im Jan. 1841 in Hamburg verübte.

märſchen mußte der Quatierwirth ſtets Branntwein im Hauſe haben, der gefüllte Branntwein-Buddel ward zu einem Inventarien-Stücke und man fing an ihn tagtäglich zu trinken! Von allen Ständen und Altern der unteren Volksclaſſen war er geliebt: der Bauer wie der Handwerker und der Bergmann, der Kutſcher wie der Holzhauer, der Lehrburſch wie ſein Meiſter, die Reichen unter ihnen wie die Armen, ſelbſt Weiber, Mägde und Kinder kannten und tranken Branntwein und wer es haben konnte, ſprach täglich zweimal der Flaſche zu: zum Frühſtück und zum Vesperbrode. Merkwürdige Erſcheinung! Ein brennender Spiritus, der ſeiner Natur und ſeinem urſprünglichen Gebrauche nach nichts anders als ein Arzneimittel iſt, war trotz aller Gegenwirkungen zum Getränk, zum allgemeinen täglichen Volks-Getränke geworden. Was noch vor anderthalb hundert Jahren für ein unlauteres und ſündhaftes Genußmittel galt, davon wurden jetzt Millionen von Quartieren verſchlungen, gedankenlos verſchlungen, das nannte man jetzt eine Gabe Gottes! In keiner Hinſicht war wohl jemals die Genußſucht der ſinnlichen Menſchheit weiter abgeirrt vom richtigen Pfade; noch nie hat aber auch eine üble Gewohnheit mehr Unheil angeſtiftet! Krankheiten aller Arten wurden hervorgerufen oder verſtärkt durch den täglichen Genuß des berauſchenden Spiritus; der Wohlſtand und die Sittlichkeit Unzähliger ward dadurch untergraben; ſelbſt der Verſtand Vieler unter den Trinkern litt oder ging verloren und die Anzahl der Irren in den Ländern mehrte ſich.

Wenn nun ſchon vor 150 Jahren, als noch die damalige Conſumtion und deren Folgen mit der gegenwärtigen in gar keinem Verhältniſſe ſtand, aufmerkſame Regierungen dem Uebel zu ſteuern ſuchten, ſo wird man ſich nicht wundern, daß in den letzten Decennien die Bemühungen verdoppelt wurden, um dem brauſenden Strome einen Damm entgegen zu ſetzen. Je ernſtlicher, drohender und volksverderblicher in materieller, phyſiſcher und moraliſcher Beziehung die verderbliche Volksſitte ſich zeigte; je deutlicher alle aufmerkſamen Beobachter gewahr wurden, daß die eingeriſſene Branntwein-Sucht der Krebs ſei, welcher an der Wohlfahrt unzähliger Familien nage: deſto lauter erhoben ſie ihre Stimmen. Wenn früher nur die Fürſten und Landſtände, die Conſiſtorien und Sanitätscollegien gegen das Unweſen geſprochen hatten: ſo hörte man jetzt Klagerufe aus der Mitte des Volkes! Immer lauter klagten Meiſter und Fabrikherrn über ſtörriſche und widerſpenſtige Geſellen; die Herrſchaften über die verſchwundene alte Zucht unter den Dienſtboten und am meiſten nannte man die Branntwein-Gelage als die Quelle, woher der böſe Geiſt komme. In dieſe Klagen ſtimmten mehr denn vorher die Geiſtlichen ein, ſie ſahen es nur zu häufig, wie der Branntwein das Glück ſo vieler Familien zerſtöre, häusliche und öffentliche Zwiſte errege und zu den fleiſchlichen Lüſten

und andern Unsittlichkeiten anreize. Nie vorher war der Volksunterricht und die Volkserziehung geschickter und gewissenhafter geleitet und dennoch sah man keine entsprechenden Früchte: die Zahl der Richter mußte gegen frühere Zeiten verdoppelt und verdreifacht werden, und doch konnten sie dem überhandnehmenden polizeilichen Unfuge nicht steuern und den Criminal-Untersuchungen kaum vorkommen, — an den rothen Nasen der Vagabonden und an den trüben Blicken der Verbrecher konnte man sehen, welchem Geiste sie gefröhnt hatten! Dazu klagten die Gemeinden über die stets zunehmende Verarmung. Mitten im tiefen Frieden, bei unverkennbarem Zunehmen des allgemeinen Wohlstandes, während Gewerbe und Landbau von den Regierungen mehr als je weiter geholfen, freundlich aufblühen: dennoch ein in demselben Maße zunehmender Pauperismus, dennoch in jeder Stadt, ja in jedem Dorfe obdach- und brodlose Familien! Mußten doch in einigen Ländern Deutschlands schon förmliche Armensteuern in den letzten Jahren eingeführt werden! Man findet zum Theil die Auflösung dieses Räthsels, wenn man erwägt, daß in denselben Ländern (und vorzüglich von den untern Classen) noch ein Mal so viel an Br. vertrunken wird, als ihre sämmtlichen Steuern zusammen betragen (cf. Mäß. Hdb. S. 23)! — Daß auch die Aerzte unter denen nicht fehlten, welche gegen das Br.-Trinken hervortraten, brauchen wir kaum zu bemerken. Gleich nach beendigten Freiheitskriegen erschienen Schriften über Schriften,*) und noch nie vorher waren über den Säuferwahnsinn, (der bekanntlich vorzugsweise von einer Unmäßigkeit in den gebrannten Getränken herrührt und wahrscheinlich durch das Fuselöl bewirkt wird) so viele Untersuchungen angestellt, als in den letzten Jahren.**) Wahrhaft be-

---

*) 1816. Almanach für Aerzte und Nichtärzte, auf das Jahr 1816. Nro. 6 von Masius. Der Branntwein, in medicinisch-polizeilicher Hinsicht von Renard. Mainz 1817. — Ueber die Trunksucht und deren Heilung von Brühl-Cramer. Berlin 1819. — Ueber die Trunkenheit, und deren Einfluß, von Trotter. Lemgo, 1820 ꝛc.

**) Sutton, über das delirium tremens, aus dem Englischen von Heinecken mit einer Vorrede von Albers. Bremen 1820. 16 Ggr.
Günter, das delirium tremens. Köln 1820.
Wallichs, diss. de delirio tremente. Kil. 1824.
Göden, vom delirium tremens. Berlin, Reimer 1825. 8. 18 Ggr.
Stöber, diss. sur le délirium trémens, Strasbourg 1824.
Schidt, diss. de del. tr. etc. Wirceburg 1825. Indersleben, diss. de d. tr. Jena 1825.
Weigel, diss. de del. tr., Lip. 1826. Köhring, diss. etc. Berlin 1826.
Strempel, observatio de morbo, qui delirium tremens appellatur. Rost. 1826.
Bruberger, diss. de ebrietate ejusque causis. Berol. 1827.
Jacobi, de natura del. tr. Königsberg 1827. Zopf, additamenta quaedam ad delirium trementis aetiologiam. Lips. 1828.

denklich war der Einfluß, welchen die hitzigen Getränke schon auf Bevölkerung und Lebensdauer übten,*) und ganze medicinische Gesellschaften widmeten diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit und nahmen auf Mittel bedacht, wie dieser Branntweinseuche zu wehren sei.**) Ueberhaupt ging man immer mehr darauf aus, das allgemeine Interesse für diesen Gegenstand zu beleben***) und zeigte auch auf die pecuniären Nachtheile hin, welche immer deutlicher hervortraten.****)

Auch die Regierungen und Behörden wandten von Neuem ihren ganzen Ernst diesem Gegenstande zu. Alle früheren Ausschreiben und Gesetze hatten nun doch nichts geholfen, das Uebel war noch ärger geworden, man sann auf andere Mittel, um sich der Landplage zu erwehren und mußte zu den durchgreifendsten Maßregeln sich bequemen. Wir wollen hier nur anführen, was in den beiden größern Ländern Norddeutschlands deshalb geschah.

In Preußen hatte ein Rescript des Königl. Ministerii des Innern an das Regierungs-Präsidium zu Stettin d. d. 30. Januar 1835 es geradezu ausgesprochen, daß die Trunkenheit die Ursache zur Ausstoßung aus dem Magistrats-Collegio sein und die Entziehung des Bürgerrechts nach sich ziehen könne und müsse. —

Barkhausen, Dr. G., Beobachtungen über den Säuferwahnsinn. Bremen, Heise 1828. gr. 8. 1 Rthl. 8 Ggr.
Dreifuß, über den Säuferwahnsinn. Würzburg 1801.
Sauerhering, diss. de d. tr. Berolini 1832.
Wiese, Wundarzt und Geburtshelfer, das Delir. tr. Quedlinburg b. Basse. 1805. u. s. w. u. s. w. (— vestigia terrent!! —)

*) Die Beobachtungen und Erfahrungen, welche der Dr. Lippich darüber anstellte, sind wirklich entsetzlich; cf. dessen Grundzüge der Dipsobiostatik, Laibach 1834. 8. Er schließt seine Beobachtungen mit der Bemerkung, daß die Trunkergebenheit schlimmer sei, als die Pest, welche doch nach vielen Jahren nur einmal komme. Es starb nämlich von der übrigen Bevölkerung Laibachs jährlich der 31ste, und von den Säufern alljährlich der 4te Theil; davon ¼ in der Blüthe ihrer Jahre, ¾ im mittleren Alter, und ¼ im Greisenalter.

**) Die medicinische Gesellschaft in Bern stellte 1835 die Preis-Aufgabe: Ueber die nachtheiligen Folgen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke besonders des Branntweins und über die Mittel, dem Uebel zu steuern. (Der Preis wurde zuerkannt der Schrift von Dr. Lehmann, welche auch im Drucke erschien. S. im Anhange die Literatur.)

***) Unter den vielen Aufsätzen dieser Zeit in öffentlichen Blättern ist ganz vorzüglich ein Aufsatz im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen 1835, Nro 317: „Patriotisches Wort an meine Landsleute." — Er ist von einem Criminal-Richter im Preußischen und mit vieler Wärme geschrieben. Der Verfasser dringt schon auf gänzliche Abstellung des Branntwein-Trinkens und scheint schon mit dem Grundsatze der Entsagungs-Vereine bekannt gewesen zu sein.

****) So sprach sich der Gewerbe-Verein zu Hannover in einem Aufsatze im Hannoverschen Magazin 1836, Nro 19 öffentlich gegen das eingerissene Branntwein-Trinken aus und klagte ihn gerade zu „als die Ursache der Verarmung, des Sinkens und des Untergangs vieler Familien" an.

Noch in demſelben Jahre wurde in dem Circular-Reſcript des Miniſterii des Innern und der Polizei vom 13. Aug. 1835 (cf. Kamptz Annalen, XIX Band, S. 251 unter Nro. 10.) die Beförderung der Unſittlichkeit und der Völlerei ausdrücklich als Grund angeführt, weshalb die Conceſſion zum Schankbetriebe verſagt werden ſolle; — worauf im folgenden Jahre (1836) der königl. Erlaß gegen die trunkfälligen Angeſtellte folgte. Schon früher, nämlich bald nach der Beendigung des Krieges (am 23. Octob. 1817), wurde in der »Regierungs-Inſtruction« die Trunkenheit ſpeciell als ein Grund angeführt, wegen welcher ſich ein Beamter verächtlich mache. Traurige Erfahrungen hatte man ſchon damals unter den höheren Ständen in dieſer Beziehung gemacht! Indeſſen ſollten dieſe Erfahrungen noch immer betrübender werden, je mehr das Branntweintrinken in den letzteren Jahren auch in den höhern Ständen immer mehr zunahm, ſo daß ſogar Fälle von öffentlicher Trunkenheit unter Beamten, Predigern und Lehrern immer häufiger wurden. Der Dienſt litt, die Achtung der Angeſtellten ſank und ein großes Aergerniß wurde dem Volke gegeben. Die beſſeren Standesgenoſſen ſahen das mit Trauer und Entrüſtung, und der hochſelige fromme König mußte ſich endlich entſchließen, eine Cabinets-Ordre gegen die Trunkenheit unter den Angeſtellten zu erlaſſen, worin er die Trunkfälligen unter denſelben geradezu mit Abſetzung bedrohte! Solche energiſche Maßregeln mußten ergriffen werden, damit Staats- und Kirchen-Diener nicht mehr auf den Straßen und öffentlichen Plätzen ſich trunken umher trieben und ähnliche ſcandalöſe Auftritte verhindert würden. *)

Dieſes alles war ſchon vorangegangen, und dennoch zeigte ſich die Branntwein-Peſt fortgehend ſo bösartig und anſteckend, daß nun einige Regierungen an die Wirthe ſich wandten und deren Mitwirkung in Anſpruch nahmen gegen das ſauſluſtige Volk. Auf den Vortrag ihres Bürgermeiſters hatten nämlich die Gaſt- und Schenkwirthe, ſo wie die Victualien-Händler in den Bürgermeiſtereien Borgeln und Oettinghauſen ſich vereinigt, pflichtgemäß an keinen Unmäßigen oder Betrunkenen noch Br. zu verabfolgen, bei einer Conventionalſtrafe von 1 bis 5 Rthl. (»Pflichtverein.«) Die Regierung zu Arens-

*) Obige Cabinets-Ordre, d. d. Berlin, 24. Decemb. 1836, iſt abgedruckt in der Geſchichte des Branntweins, S. 104. Jeder Angeſtellte und Anzuſtellende mußte dieſes Ausſchreiben unterzeichnen. — Wie viele Freunde die gebrannten Getränke ſogar unter dem ſchönen Geſchlechte der höheren Stände haben und wie ungern ſie namentlich dem Punſch entſagen, das haben hinterher die Mäßigkeits-Vereine in allen Ländern Norddeutſchlands ſattſam erfahren. Die höchſt intereſſanten und merkwürdigen Mittheilungen darüber möchten wir gern dem Leſer gönnen, wenn nicht der ganz gehorſamſte Reſpect vor den Damen uns Schweigen auferlegte. Beſonders in den Freiſtädten, dem Bremenſchen und Osnabrückſchen, hat man von vielen Seiten her den lieben Punſch ſehr lebhaft in Schutz genommen.

berg machte diesen rühmlichen Vorgang bekannt (17. Juli 1836), sprach öffentlich darüber ihren Dank aus, und forderte die Ortsbehörden, Pfarrer, Gemeindevorsteher und Wirthe auf, diesem Beispiele zu folgen. — Schon am 19. Septemb. d. J. erließ die Regierung zu Posen, und am 25. Septemb. d. J. die Regierung zu Minden *), und nicht weniger die Regierung zu Danzig, gleichlautende Bekanntmachungen mit denselben Aufforderungen. Man suchte überall, bald freiwillig, bald durch polizeiliche Vorschriften die Wirthe zu bewegen, mit in die Schranken zu treten gegen die ausgebreitete Völlerei!**) Der Eifer, womit dies die Regierungen thaten, so wie das anerkennende und höchst würdige Ministerial-Rescript vom 11. März 1837, welches diesen Bemühungen schnell folgte und alle Regierungen des Preußischen Staats zu ähnlichen Bestrebungen ermunterte: sind Zeugniß genug, wie dieser Gegenstand vom Jahre zu Jahre dringlicher erschien. Dieses Ministerial-Schreiben spricht von den betrübenden Folgen, welche die immer vermehrte Branntwein-Consumtion der Bevölkerung jetzt schon und noch mehr in Zukunft bereite, und weiset auf die Privatvereine hin, welche durch Belehrung und Aufklärung der unteren Volksklassen dem Uebel zu wehren suchen, zugleich die »Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaft in Nordamerika von Baird« allen Regierungen empfehlend. So leitete dieses Circular so geschickt als weise zu den neueren Maßregeln hinüber, welche nach dem Vorbilde Amerika's in den Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereinen zum Vorschein gekommen sind, und zu welchen man sich endlich, nachdem alle früheren völlig vergeblich waren, entschließen mußte. Wir werden daher mit diesem Rescripte den Bericht über die neueren Bestrebungen später beginnen (cf. unten die 2te Periode, Preußen).

Eine gleiche ganz außerordentliche Thätigkeit entwickelte auch die Königl. Regierung zu Hannover. Schon bald nach dem Kriege hatte sie die Richter ermächtiget, die dreitägige Gefängnißstrafe bei Fällen der Trunkenheit bis auf 8 und 14 Tage zu erhöhen***); — im Jahre 1823 ergingen Ausschreiben gegen das späte Sitzen in den Wirthshäusern, welche später noch ein Mal wiederholt und neu eingeschärft wurden; — man verbot das Verabreichen von Branntwein bei öffentlichen Verpachtungen und Auctionen; — man suchte das Branntweintrinken auf Jahrmärkten und Schützenhöfen und andern Volksfesten einzuschränken, — und im Jahre 1836 erschienen auf Veranlassung des Königl. Ministerii des Innern von allen Landdrosteien scharf-bestimmte Ausschreiben: »um dem übermäßigen Genusse des Branntweins zu

*) Diese Regierung verbot auch 1836 die Vertheilung des Branntweins bei Auctionen ꝛc., was auch im Hannoverschen schon geschehen war.

**) Ueber diese „Pflicht-Vereine" unter den Wirthen unten mehr.

***) Cf. die Verordnung vom 8. Octob. 1824. Art. 3 und 6.

wehren.« *) Die Zahl der Branntweinschenken sollte vermindert werden, es sollte kein Unbefugter Branntwein schenken, die Tanzereien, welche zum Branntwein-Genusse verführten, sollten erschwert werden ꝛc.

Nicht zu verkennen ist also die Sorgfalt, mit welcher die obern Behörden, wie in den genannten beiden *größern* Ländern, so auch in den *übrigen* Staaten Norddeutschlands, diesen wichtigen Gegenstand behandelt haben! Man sah täglich mehr die Verheerungen des Branntweins ein: indessen auf den eingeschlagenen Wegen erreichte man auch jetzt wiederum *nichts*! Denn während Ausschreiben über Ausschreiben gegen das übermäßige Branntweintrinken ergingen, *nahm die Consumtion jährlich zu*! Der erste Rechnungsabschluß nach der Erscheinung obiger Ausschreiben ergab, daß die Branntwein-Steuer gegen frühere Jahre um 68,000 Rthl. *zugenommen* hatte, 1837 stieg sie abermals um 20,000 Rthl. und 1838 ging sie wiederum 42,000 Rthl. in die *Höhe*! Wer möchte hieraus eine *Abnahme* des Uebels folgern! Es liegt ja auch in der *Natur* der obigen Verordnungen, so zeitgemäß und weise sie auch übrigens sind, daß sie den beabsichtigten Zweck *nicht* erreichen können; denn wenn sie nun auch wirklich in jeder Dorf- und Winkelschenke des Landes von allen Wirthen und Gästen auf das gewissenhafteste befolgt würden (— was freilich niemals geschehen wird); wenn nun auch wirklich nur die dazu befugten Kaufleute und Krämer in Städten und Dörfern Schnaps verkauften und wenn wirklich keine neue Concession ertheilt, ja wenn von den vorhandenen noch der 10te Theil eingezogen würde, so würden doch *noch Häuser genug* offen stehen, welche den Unterthanen täglich Gelegenheit geben,

---

*) Ausschreiben der Königl. Landdrostei zu Hildesheim vom Jahre 1832 gegen das späte Sitzen in Wirthshäusern.

Ausschreiben der Königl. Landdrostei zu Hannover vom 11. Juli 1830, gegen die Verabreichung von Branntwein bei öffentlichen Verpachtungen und Verkaufungen.

Ausschreiben der Königl. Landdrostei zu Stade vom 19. Juni 1830. Desgleichen von der Königl. Landdrostei zu Osnabrück vom 5. Juli 1830, daß auf Märkten, Scheibenschießen und andern Volksversammlungen das Verkaufen von Branntwein Niemanden nach eigener Willkür gestattet sei, sondern daß es dazu einer ausdrücklichen polizeilichen Erlaubniß in jedem besondern Falle und zwar auch für solche bedürfe, welche übrigens zum Ausschenken befugt seien.

Dieselbe Verordnung erließ die Königl. Landdrostei zu Lüneburg am 8. Junius 1836.

Ferner wurden bekannt gemacht: Maßregeln, den übermäßigen Genuß von Branntwein betreffend, von sämmtlichen Landdrosteien, Hannover den 13. April 1836, Osnabrück den 15. April 1836, Lüneburg den 18. April 1836, Stade den 19. April 1836, Aurich den 19. April 1836, Hildesheim den 4. Juni 1836 und ein anderes vom 22. August 1836 (abgedr. Mäß.-Handb. S. 150).

sich zu berauschen. Und wenn wirklich auch alle Schenken und Krüge des Abends um 10 Uhr präcise geräumt würden (was nun allerdings sehr wohlthätig wäre), so würde doch noch Zeit genug übrig sein, daß die ganze Einwohnerschaft eines Dorfes sich vollständig besaufen könnte. Und wenn auch jeder Trunkene, der sich öffentlich zeigte, immer arretirt würde (was leider so selten geschieht), so würde man bald anfangen sich in aller Stille in den Häusern zu besaufen, und endlich wenn auch wirklich während den Auctionen ꝛc. kein Br. vertheilt würde (was ohnedem ein Beamter Anstandshalber in keinem Termine dulden sollte), so ist doch vor und nach demselben Zeit genug da, um seinem Gelüste zu fröhnen.

Wir sind weit entfernt, jenen sonst trefflichen Anordnungen, welche seit 1815 erschienen und deren wohlgemeinte Absicht war, dem Branntwein = Unglück entgegenzutreten, ihren Werth abzusprechen. Im Gegentheil sind sie der offenkundigste Beweis von der Sorgfalt, Treue und Aufmerksamkeit väterlicher Regierungen! Wir meinen auch, daß sehr viel Unglück verhütet werden würde, wenn sie nur gehalten würden, nur meinen wir nicht, daß mit diesen Gesetzen und Maßregeln das bekämpfte Uebel gedämpft und der Schaden geheilt werden konnte. Vielmehr blieb, selbst wenn sie befolgt wären, die Ursache alles Elends und der erste Anfang aller Unmäßigkeit, nämlich der Branntwein und die verderbliche Gewohnheit, denselben als gemeines Getränk täglich zu sich zu nehmen, fortbestehen!! Freilich gingen jene Edicte bis in die einzelnen Lebensverhältnisse hinein, bald gegen die Brenner, bald gegen die Wirthe, bald gegen deren Gäste; ja die Polizeigewalt beschränkte selbst die persönliche Freiheit in vielen Beziehungen und man hätte glauben sollen, es wäre viel leichter gewesen, den Verkauf dieses giftartigen und gemeinverderblichen Spiritus an die Unterthanen überhaupt zu verbieten: aber trotz jener offenen und pflichttreuen Partie, die man überall gegen den Volksverderber ergriff, ward seine Herrschaft vom Jahre zu Jahre verderblicher. — Man braucht nur einen Blick auf den Zustand unserer Tage zu werfen, um an tausend Thatsachen abzunehmen, daß die Consumtion eine wahrhaft bedenkliche Höhe erreichte.

§. 5. Resultate dieser 150jährigen Gegenbemühungen: Lage der Sache in unsern Tagen.

Es gab eine Zeit in Norddeutschland, es war vor etwa 200 Jahren, da Viele die destillirten Wasser noch nicht einmal dem Namen nach kannten, auch die Kunst, sie zu brennen (destilliren), war ganz unbekannt und wurde später noch lange nur als Geheimniß und nur von Chemikern und Apothekern betrieben, und jetzt sind die Werkstätten, wo jener verderbliche Spiritus bereitet wird, wenigstens in Norddeutschland, zu tausenden errichtet, mit einem so ausgebreitetem Betriebe, daß sie sich gleichsam überbie-

ten *), und fuderweise wird zu beliebiger Berauschung jetzt im Lande umhergefahren, und tonnenweise wird jetzt in jedem Dörflein verbraucht, was man sonst kaum in einer Apotheke finden konnte. — Es gab eine Zeit in Norddeutschland, da unsere Väter mit Verachtung auf die Fremdlinge hinblickten, welche so tief gesunken waren, daß sie einen sinnebetäubenden Spiritus wie Wasser tranken; da unsere Väter mit Abscheu die deutschen Schlemmer betrachteten, welche jenen Fremden nachahmten; da das Volk drohete, die Brennkessel zu zerschlagen und die Regierungen das Brennen verboten: und jetzt hält man den Branntwein für nothwendig, und sagt, ein Schnaps gehöre sich für den Mann! Schon lechzen Weiber und Kinder nach ihm, schon wird er Säuglingen eingeflößt, schon drang dessen Consumtion unter die höheren Stände, schon wollen Damen die dampfende Bowle nicht missen. Er ist nicht allein eingeführt bei jedem Stande und bei jedem Alter, sondern auch in jedes Thun und Treiben. Ist man bei Tanz- und Freuden-Gelagen, so fehlt der Branntwein nicht, und werden religiöse Feste gefeiert: so geht sicherlich die Flasche im Kreise umher. Mitten unter den Ernte-Arbeiten trinkt man ihn, um sich — abzukühlen bei glühender Sonnenhitze und man trinkt ihn bei der Kälte, um sich — zu erwärmen! Tritt ein Haus- oder Gastfreund ein, so wird er mit Branntwein tractirt; und ist man im Kruge versammelt, so wird um Branntwein gespielt. Bei Branntwein werden alle Verträge geschlossen und mit ihm versiegelt, und wäre auch nur ein altes Pferd verhandelt worden; das Finale ist, daß ein Schnaps darauf gesetzt wird. Will man Arbeiter ermuntern, man braucht nur den Buddel zu rühren; was man für baar Geld nicht erhalten kann, erreicht man leicht durch diesen angebeteten Trank, und anstatt des »Biergeldes« giebt man jetzt nur: »für einen Schnaps.« Sobald ein Kind zur Welt geboren, steht die Branntwein-Flasche auf dem Tische, und ist der Gestorbene auf's Lager gebracht, so wird man alsobald am Schnapsglase sich erholen! Bei Branntwein wird das Grab des todten Nachbars gegraben, und ist die Stunde der Beerdigung da, so sieht man unter Schluchzen und vielen Thränen und abwechselnd mit den Grabgesängen der Christen, die Br.-Flasche im Kreise umhergehen! So erfordert es die Mode, der Anstand, die Sitte! Es läßt sich keine Lage, kein Verhältniß im Volksleben auffinden, wohin nicht der blaustänglige**) Fuselgeist jetzt eingeführt wäre; er ist das

*) Im Preußischen sind 15,000 Brennereien, im Hannoverschen 1620 im Betriebe. (S. unten beide Länder.) Früher waren die Brennereien nur von Zeit zu Zeit im Betriebe und standen in der übrigen Zeit stille, jetzt aber geht der Betrieb Tag für Tag fort und die Technik lehrte täglich 2 bis 3 Faß zu produciren. Hierüber war man vor 10 Jahren noch erstaunt, und jetzt soll es Brennereien geben, welche täglich 10 Faß fertig abliefern!

**) Von einer bläulichen Art Kartoffeln spottweise hier so genannt.

herrschende und tägliche Getränk aller untersten Volksklassen, und es ist zur Gewohnheit geworden, ihn bei jeder Gelegenheit zu reichen und zu nehmen! Ja, die Gewohnheit ward schon zum Bedürfniß, und dessen Befriedigung für Viele zur maßlosen Leidenschaft! So glaubt man, ohne ihn nicht fertig werden zu können und hält ihn für nothwendig zum menschlichen Leben!!

Daß unter solchen Umständen die Consumtion ins Ungeheure stieg, brauchen wir nicht erst zu beweisen. In denselben Schenken, in welchen zu Anfange dieses Jahrhunderts 3 bis 4 Faß jährlich verzehrt wurden, werden jetzt 40 bis 50 Faß ausgetrunken, ja man hat Beispiele, daß die Consumtion an einigen Orten in den letzten 40 Jahren um das 20fache gestiegen ist. Gleichen Schritt mit dieser Consumtion hielt natürlich die Production, und gewann einen Umfang, wie kein anderes Gewerbe! Nur ein Beispiel. In dem Königreiche Hannover betrug der Blasenzins und die Branntwein-Accise von den älteren Provinzen

zu Anfang dieses Jahrhunderts . 11,650 ℔
1820 betrug allein die Brennsteuer 342,437 ℔
1838 dieselbe . . . . . 551,000 ℔

Freilich haben die Steuergesetze einen bedeutenden Einfluß auf den Betrag einer Steuer, und namentlich ist dies bei unserm jetzigen Steuergesetze der Fall, wo der Maischbottich-Raum besteuert und eine bedeutende Verkürzung der Kasse sehr erschwert wird. Aber wenn nun mit dem neuen Steuergesetze die Einnahme so ungemein in die Höhe ging: so kann man freilich mit Recht sagen, »die Gesetzgebung ist die Ursache davon,« aber ein Jeder sieht ein, daß nicht die Consumtion durch das Gesetz geändert ist, sondern daß man vielmehr jetzt erst einen richtigen Begriff davon hat, wie viel wirklich fabricirt und — vertrunken wird. Daß die Consumtion wirklich jährlich im Steigen ist, bezeugen die letzten Jahre, in welchen die betreffenden Gesetze unverändert blieben. Die Brennsteuer im Königreiche Hannover betrug am 1. Juli

1835 — 419,876 ℔.
1836 — 488,094 ℔. Zunahme gegen 1835 — 68,217 ℔.
1837 — 508,473 ℔. » » 1836 — 20,379 ℔.
1838 — 551,000 ℔. » » 1837 — 42,527 ℔.

Niemand wird glauben, daß diese Verhältnisse allein im Königreiche Hannover Statt finden; in allen Staaten Norddeutschlands ist die Sitte des Branntweintrinkens etwa gleichmäßig verbreitet. Die, in den genannten Staaten im Laufe dieses Jahrhunderts stattgehabte Zunahme der Consumtion, wird man aber annäherend richtig ausdrücken, wenn man annimmt, daß auf jeden Kopf etwa durchschnittlich kommen:

1800 — 2 Qtr.
1815 — 10 Qtr.

1820 — 12 Qtr. (cf. Ubbelohde's Finanzen S. 262.)
1835 — 18 Qtr. (cf. MäßigktsHdbuch S. 18) *)
1840 — 20 Qtr. an einigen Orten darüber.

Leider nahm in steigendem Maße namentlich auch die seit 150 Jahren bekämpfte Unmäßigkeit und Trunkenheit jährlich zu! Wie weit diese verbreitet ist, zeigt die tägliche Erfahrung und der Grundsatz, welchen die Allermäßigsten befolgen: »ein Ort täglich ist nicht zu viel.« — Ein Ort ist aber ¼ Quartier oder 3 große Schnapsgläser voll!**) Wie groß ist aber die Zahl derer, welche das doppelte Quantum als stehende Ration täglich consumiren, obgleich auch diese nichts weniger von sich glauben, als daß sie Unmäßige wären! Wie viele giebt es ferner, welche sich nur dann und wann einmal besaufen, oder auch, welche täglich in einem gelinden Schwimel sind; — wie wohl freilich auch sie sich noch nicht zu den Unmäßigen rechnen. — Doch wenn man wirklich nur diejenigen zu den »Unmäßigen« zählen will, welche sich zu berauschen pflegen und welche man in »Säufer und Trunkenbolde« theilt, so ist deren Anzahl schon sehr groß***). Nach genauen Berechnungen kommen in den Ländern Norddeutschlands auf 100, ja schon auf 80 Menschen 2, welche zu diesen Unglücklichen gehören. (cf. Mäßigkeits-Handbuch Seite 76, und Patriot

---

*) Hier findet sich für das Jahr 1837. (pr. Kopf 18½ Q.) eine Berechnung über die Consumtion in den Staaten Norddeutschlands, und sind die Grundsätze angeführt, worauf sie sich gründet. Nach obigem Maßstabe (18 Q. per Kopf) sind die Berechnungen für die einzelnen Länder Norddeutschlands entworfen. S. die Tabelle S. 34. Sie sind nur durchschnittlich, jedoch werden sie mit der wahren Consumtion annähernd übereinstimmen. An manchen Orten wird ein Mehreres, an andern Orten vielleicht ein Minderes das Richtige sein.

**) Ein Ort täglich, macht jährlich 91 Quart. Da nun der Branntwein unter 100 Theilen = 34 Theile Spiritus besitzt (also ⅓), der Wein in 100 Theilen = 8 Theile Spiritus, und das Bier durchschnittlich 4 Theile, so verschluckt ein mäßiger Branntweintrinker jährlich 30⅓ Quartier Alkohol, also eben so viel Spiritus, wie derjenige verschluckt hat, welcher jährlich 365 Quartier = 486⅔ Flaschen Wein vertrinkt. Ist nicht dieses schon Unmäßigkeit? Wenn es aber so steht mit den „Allermäßigsten," wie entsetzlich muß es dann stehen um die, welche für „Unmäßige" gelten.

***) „Säufer" nennen wir diejenigen, welche sich nur bei vorkommenden Veranlassungen (z. B. bei Hochzeiten und Kindtaufen, auf Jahrmärkten, bei Tanzmusiken, Freischießen, Fastnachtsbier, oder wenn Holz- oder Mistfuhr, oder das Schlachtfest ist, oder wenn etwa des Sonntags eine muntere Gesellschaft im Kruge versammelt ist) besaufen, im übrigen aber nüchtern erscheinen. Man nennt sie auch wol Gelegenheits- oder Sonntags- oder Quartal-Säufer. Schlimmer ist die andere Klasse, nämlich die „Trunkenbolde," welche ohne alle Veranlassung an Sonn- und Werkeltagen sich betrinken, sobald die Saufluft in ihnen aufsteigt. Wenn Niemand da ist, der mit ihnen trinkt, so berauschen sie sich auf ihre eigene Faust, ohne alles Geräusch. (Man nennt diese: Säufer von Profession, oder stille Säufer, auch stehende und reguläre Säufer. Cf. Mäßigkeits-Handbuch Seite 69 und 71. Wir haben durchgehends die Bezeichnung: Trunkenbolde für diese zweite Klasse gewählt.)

Seite 46.) Wie sehr die Unmäßigkeit gestiegen ist und alle Schranken durchbrochen hat, erkennt man daraus, daß sie selbst bei religiösen Handlungen sich kund giebt! Man sieht beim Sacramente der heil. Taufe taumelnde Zeugen und der erschrockene Geistliche ist besorgt, daß die Gevattern nebst dem Kindlein niederstürzen; man sieht angehende Eheleute am Altare versammelt und weil der Bräutigam zu Boden sinkt, muß die religiöse Feier einen Aufschub erleiden; — man bemerkt unter den Zeugen bei Trauungen solche, welche das Gotteshaus beschmutzen, nachdem der vorgehaltene und überfließende Hut den Unrath nicht mehr fassen will. Im Br.-Rausche balgt man sich auf den Beerdigungen, und der trunkene Sohn wird auf demselben Wagen vom Kirchhofe zu Hause gefahren, auf welchem die Leiche seines Vaters zum Grabe gebracht war. Die christl. Festtage werden an vielen Orten Deutschlands zu wahren Branntwein-Bacchanalien! Wurden doch noch am letzten Weihnachtsfeste (1839) in einem Dorfe, das 2 Wirthshäuser hat, in jedem derselben 2 Faß Branntwein ausgetrunken und hat man doch an demselben hohen Feste, an einem andern Orte den Branntwein in Eimern aus dem Kruge geholt! So begeht man also jetzt in der Christenheit ein Fest, »am welchem erschienen ist die heilsame Gnade Gottes allen Menschen, die uns züchtigt, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und ablegen die weltlichen Lüste.« Thatsachen sind das Obige, nackte Thatsachen, welche aus verschiedenen Gegenden Deutschlands berichtet wurden, und welche so laut reden, daß wir billig schweigen. —

Wir wollen dafür nur noch einen Blick werfen auf einige der Werkhäuser Deutschlands, welche jetzt wahre Säufer-Colonien sind, um in Zahlen die zunehmende Trunkfälligkeit zur Anschauung zu bringen. Im Werkhause vor Hannover wurden detenirt:

1830 —	112	Personen,	meist	Säufer,	darunter	waren	63	eigentl. Trunkenbolde
1833 —	130	=	=	=	=	=	72	= =
1835 —	127	=	=	=	=	=	94	= =
1837 —	146	=	=	=	=	=	107	= =

Mithin war 1830 nur noch etwa die Hälfte der Detenirten und nach 7 Jahren waren schon $^2/_3$ Trunkenbolde! Die Zahl der letzteren hatte sich fast verdoppelt.

Eine ähnliche Anstalt *) befindet sich für das Herzogthum Braunschweig in Bevern, welches 1834 zu einer Besserungs-Anstalt eingerichtet wurde. Die Bewohner des Hauses wurden wegen dissoluten Lebenswandel, Liederlichkeit, Vagabondiren, Hang zum Stehlen, wegen Betrügereien und Schwindeleien detenirt und fast bei Allen ist der Branntwein die nähere oder entferntere Ursache ihrer Vergehen. Die Zahl derselben nahm folgender Weise zu:

*) Über beide Anstalten erfolgen unten, wenn Raum ist, noch nähere Nachrichten.

1835 —	120	Männer	19	Weiber.	Im	Ganzen	 139
1836 —	135	=	25	=	=	=	 160
1837 —	144	=	34	=	=	=	 178
1838 —	149	=	35	=	=	=	 184
1839 —	157	=	36	=	=	=	 192

Unter denselben befinden sich fast 1/3 Trunkenbolde, die Uebrigen sind aber auch meist alle Säufer. — Aehnlich sind die Verhältnisse in der Besserungs-Anstalt zu Vechta im Oldenburgischen und den übrigen Ländern, denn die Unmäßigkeit ist zu einer wahren Landplage geworden für die Gemeinden und die Staaten. Tausende von Thalern gehen den letztern verloren durch die Detension jener Unglücklichen, zugleich verliert der Staat eben so viele brauchbare und nützliche Einwohner, welche anstatt zu nützen, jetzt Schaden verursachen, also doppelte Verluste bringen! Dazu die unglücklichen Familien derselben, welche sie mit sich in den Abgrund und an den Bettelstab reißen, ferner die Unsittlichkeiten, die Zänkereien, Schlägerein und Processe, die Betrügereien und Diebereien, das Vagabondiren und Müssiggehen, die Veruntreuungen und Verfälschungen, die Widerspenstigkeiten und Polizei-Vergehen, die ehelichen Zwiste und Mißhandlungen, die Verarmungen und Banquerotte, die Selbstmorde und Todtschläge, welche durch das eingerissene Trinken und resp. Saufen dieses berauschenden Getränks entstehen! Daneben nennen wir die kostspieligen Zucht-, Besserungs- und Irrenhäuser; dieses vielbeschäftigte Corps von Landgendarmen und diese Zahl von Richtern und Beamten, deren Zeit und Kräfte bessern Zwecken verloren gehen! Amtliche Untersuchungen in England und Amerika haben nämlich ergeben, daß 3/4 aller Armen und 4/5 aller Verbrechen, daß 9/10 aller Schlägereien, Widerspenstigkeiten und polizeilichen Vergehn und fast alle Mordthaten auf Rechnung des Branntweins kommen und uns haben erfahrene Beamten bezeugt, daß in Nord-Deutschland über die Hälfte der Delicte aus derselben Ursache entspringen. Ja aus einem der uns vorliegenden Berichte, von einem Criminal-Richter, geht hervor, daß sämmtliche Mordthaten, deren Untersuchung er während einer mehrjährigen Dienstzeit an verschiedenen Aemtern zu leiten hatte, von Personen verübt wurden, welche Säufer oder doch im Augenblicke der That betrunken waren. *) Als der Branntwein noch

*) In welchem Grade die Mordthaten, die Zahl der unehelichen Kinder, der Selbstmorde und der Unglücksfälle (von welchen letztern fast 9/10 auf den Branntwein kommen) sich in den letzten Jahren mit der Zunahme der Branntwein-Consumtion vermehrt haben, darüber vergleiche man den Patrioten, Seite 80. und folgende. Über die Irrenhäuser und den Säuferwahnsinn, vergleiche Patriot Seite 72. Über die zunehmende Verarmung, Seite 82., wobei nachgewiesen ist, welchen Antheil der Branntwein daran hat, und in welchem Verhältniß derselbe zu den übrigen Ursachen, woraus diese Übel entspringen, steht. Hier stehe noch ein Beleg, den so eben die Hildesheimer Zeitung mittheilt,

in den Apotheken, als sein Geist noch nicht so ausgebreitet war, war es nicht so! Und doch ist diese Branntweinsucht noch immer im Zunehmen begriffen gewesen! Wahrhaft erschütternd und bedenklich ist nun solcher Zustand Nord-Deutschlands, wenn man damit vergleicht was Hufeland sagt: »ein Staat, wo das Laster der Trunkenheit allgemeiner wird, muß untergehen: denn Fleiß, Tugend und Menschlichkeit, Mäßigkeit und moralisches Gefühl, Eigenschaften, ohne die kein Staat bestehen kann, werden dadurch völlig vernichtet.«

Um ein anschauliches Bild zu geben von den nachtheiligen Folgen, welche das Branntwein Trinken für die Länder Nord-Deutschlands habe, setzen wir folgende Tabelle her, welche freilich nicht mit diplomatischer Genauigkeit, aber doch annähernd

---

und welcher amtliche Gewißheit hat. Im Monate September 1840 wurden nach der vorliegenden „Warnungs-Anzeige" der Polizei-Deputation in Hildesheim, 121 Polizei-Vergehen bestraft. Unter den verschiedenen 40 Rubriken, unter welchen die sämmtlichen Strafen subsumirt sind, (so daß durchschnittlich auf jede der verschiedenen Ursachen, aus welchen Polizei-Vergehen entspringen, 3 Straffälle kommen) ist keine so zahlreich als die erste, wo die Trunkenheit, - Scandal, Ruhestörung ꝛc. das ursachliche Moment war. Es sind in dieser Beziehung 48 Bestrafungen vorgekommen, also fast die Hälfte aller Straffälle, und hat diese Quelle 16 Mal reichhaltiger geflossen, als jede der anderen, aus welchen Polizei-Vergehen entsprungen sind. Man sieht diese traurige Erscheinung sich alle Monate wiederholen und wenn in andern Städten ähnliche Zahlen-Verhältnisse in den amtlichen Bekanntmachungen nicht vorkommen, so liegt dies darin, daß manche Polizeibehörde nicht mit derselben Aufmerksamkeit diesen Gegenstand behandelt, und die Vergehen, welche in der Trunkenheit begangen werden, unter andere Rubriken bringt, ohne die freilich mittelbare aber eigentliche Ursache, nämlich die Trunkenheit, zu berücksichtigen.

Doch man darf nicht glauben, daß obige 48. die einzigen Vergehen sind, welche der Branntwein im Monate September in der Stadt Hildesheim zu Wege brachte; denn das obige sind nur die Vergehen, bei welchem die eigentliche Trunkenheit und diese als die nächste unmittelbare Ursache in Betracht kam. Bedenkt man nun noch, daß der Branntwein außerdem noch die häufigste Ursache zu Widerspenstigkeiten, Liederlichkeit, Vagabondiren, kleinen Diebereien und dergleichen ist, so kann man annehmen, daß der Branntwein auch von einem großen Theile der folgenden Vergehen die mittelbare Ursache war: Dienst- und zweckloses Umhertreiben (6), liederlicher Lebenswandel (2), Bettelei und Vagabondage (9), ungenügende Legitimation (4), ungebührliches Benehmen gegen die Polizei (5), Duldung von Nachtschwärmerei (1), kleine Veruntreuungen (5), Diebstahl und Betrug (7), Widerspenstigkeit gegen die Herrschaft (2), Verkaufen der Arbeit des Meisters (4), Schulversäumnisse ihrer Kinder (3), Straßen-Unfug (1), u. s. w. Nach dem Urtheile Sachverständiger kann man hiervon noch die Hälfte, sicher ¾, auf Rechnung des Branntweins setzen, so daß zu obigen 48. noch circa 36—40 Vergehen hinzukommen, so daß über ⅔ sämmtlicher Polizei Vergehen aus dem Branntwein und der Trunkenheit entstanden. Eine genaue Untersuchung der Ursachen sämmtlicher Delicte würde vielleicht ein noch betrübenderes Resultat liefern.

richtig nach einem durchschnittlichen Maßstabe berechnet, von dem Branntwein-Elende uns eine Vorstellung giebt. Man kann aber annehmen, daß von den nachfolgend berechneten Verbrechen fast $^3/_4$, von den Selbstmorden $^3/_5$, von den Verunglückten fast $^9/_{10}$, von den Verarmten über $^3/_4$ und von den unehelichen Kindern fast eine gleiche Anzahl mittelbar oder unmittelbar ihre Ursache in dem Branntwein-Trinken fanden, so, daß unter den verschiedenen Ursachen, woraus Armuth, Unzucht, gewaltsame Todesfälle, Verbrechen und Wahnsinn entstehen, keine einzelne so reichhaltig ist, als jener berauschende Spiritus, von welchem jetzt Millionen und abermal Millionen Quartiere jährlich vertrunken werden. Doch mag nun $^3/_4$ oder $^1/_4$ von jenen Uebeln auf den Branntwein zu repartiren sein, immer wird er einen nicht unbedeutenden Antheil daran haben und immer würde dieser wegfallen, wenn die Quelle desselben, der Branntwein, verbannt würde! Um dies Branntwein-Unglück zu beschwören, erschienen ja seit 150 Jahren in Norddeutschland Edicte über Edicte; die Menge und Schärfe derselben beweisen zur Genüge, wie fühlbar das Uebel war, und ihre stete Erneuerung beweiset, wie wenig sie fruchteten! —

Hinsichtlich der Aufstellung der nachstehenden Tabelle bemerke ich noch Folgendes. Die Einwohner-Zahl, welche meist dem Volgerschen Handbuche (4te Aufl. gedruckt 1836) entnommen, scheint mit dem Jahre 1834 entsprechend zu sein. Diese liegt der Berechnung der Consumtions-Summe zu Grunde, für die Zunahme der Bevölkerung bis 1840 muß also irgend ein Quantum dieser Summe noch hinzu gesetzt werden. Die Verhältnißzahl für die Consumtion ist 18 Q. per Kopf. Dies bleibt hinter der jetzigen Consumtion zurück! Denn schon 1837 kam nach einer sehr mäßigen Schätzung in Preußen (S. unten) fast diese Summe auf den Kopf; nach der möglichst genauen Schätzung des Mäßigkeits-Handbuch (S. 18.) 18½ Quartier. Nach einer Berechnung für das Jahr 1839 (S. unten Hannover) dürfte die Annahme von 20 Q. per Kopf der gestiegenen Consumtion am richtigsten entsprechen. Dies stimmt auch mit einigen vorliegenden Berichten überein, in welchen die Consumtion kleinerer Districte und einzelner Städte ꝛc. — also möglichst speciell, berechnet ist. Indessen sollte die angenommene Consumtion zu 18 Q. per Kopf, auch für einige Gegenden wirklich zu niedrig sein, so könnten wieder andere vorkommen, für die sie zu hoch wäre. Diese Schwankungen gleichen sich dann durch das Ganze wieder aus; sie sind nun einmal bei einem allgemeinen Maßstabe unvermeidlich. So mag in dem mittleren Deutschland weniger consumirt werden als im nördlichen. Behauptet man doch, daß in demselben Lande Verschiedenheiten statt finden. So soll im Königreiche Hannover in den niederen und feuchten Moorgegenden und auf dem kalten und nebelichten Harze ꝛc. eine stärkere Consumtion statt finden, als in anderen Districten. Weicht doch die Consumtion in Dörfern, welche sich ganz nahe liegen, wesentlich von einander ab, wie das namentlich in meiner Nähe der Fall ist, je nachdem ein sparsamer und stiller Geist in einer Gemeinde herrscht, oder ein rüder und ausschweifender. — Auf jeden Fall ist die Größe der Consumtion in Nord-Deutschland in der Wirklichkeit bedenklich hoch! An diese thatsächliche Wirklichkeit verweisen wir, — mag nun unser Versuch, sie in Zahlen annähernd auszudrücken, gelungen sein oder nicht.

Länder Nord=

Namen derselben.	Einwohner=Zahl. (Handbuch von Volger 1836).	Branntwein=Consumtion. Quartier hannoversches Gemäß. (18 Quartier auf 1 Einw.)	Branntwein=Consumtion. Detail-Preis in Thalern à Quartier 4 ggr. *)	Arme incl. der Familien Glieder. (1 : 20 Einw.)
Fürstenthum Reuß. Ält. Linie	26,000	468,000	78,000	1,300
Fürstenthum Lippe=Schaumburg	26,500	477,000	79,500	1,325
Freistaat Lübeck	40,000	720,000	120,000	2,000
Schwarzburg=Sondershausen	53,000	954,000	159,000	2,650
Fürstenthum Reuß. Jüng. Linie	60,000	1,080,000	180,000	3,000
Fürstenthum Waldeck	60,000	1,080,000	180,000	3,000
Freistaat Bremen	61,000	1,098,000	183,000	3,050
Schwarzburg Rudolstadt	63,500	1,143,000	190,500	3,175
Lippe=Detmold	82,000	1,476,000	246,000	4,100
Meklenburg=Strelitz	87,000	1,566,000	261,000	4,350
Sachsen=Altenburg	120,000	2,160,000	360,000	6,000
Herzth. Sachsen Koburg=Gotha	136,000	2,448,000	408,000	6,800
Herzogthum Meiningen=Hildburghausen	140,000	2,520,000	420,000	7,000
Anhalt=Bernburg, Dessau, Köthen	144,000	2,592,000	432,000	7,200
Freistaat Hamburg	150,000	2,700,000	450,000	7,500
Sachsen=Weimar	240,000	4,320,000	720,000	12,000
Herzogthum Braunschweig	260,000	4,680,000	780,000	13,000
Großherzogthum Oldenburg	265,000	4,770,000	795,000	13,250
Meklenburg=Schwerin	460,000	8,280,000	1,380,000	23,000
Holstein=Lauenburg	478,000	8,604,000	1,434,000	23,900
Hessen=Kassel	665,000	11,880,000	1,980,000	33,250
Königreich Sachsen	1,600,000	28,800,000	4,800,000	80,000
Königreich Hannover	1,660,000	29,880,000	4,980,000	83,000
Königreich Preußen	13,520,000	243,360,000	40,560,000	676,000
	20,397,000	367,056,000	61,176,000	1,019,850

*) Der Detail-Preis normirt sich dadurch, daß der größte Theil in kleinern Gemäßen (in Orthen = ¼ Q. oder in halben Orthen = ⅛ Q.) und ein nicht unbedeutender Theil in Gläsern angekauft und vertrunken wird, in welchem letztern Fall das Quartier zu 8 ggr ausgebracht wird. (cf. Mäßigkeits=Handbuch S. 22.) Wir haben oben nur 4 ggr berechnet.

Deutſchlands.

Säufer u. Trunkenbolde			Verbrechen.				Gewaltſame Todesfälle.			Uneheliche Geburten.
Anzahl. (1 : 50 Einw.*)	Es leiden an Säufer-Wahnſinn. (1 : 600 Einw.)	Von letzteren ſterben jährlich ½.	ſchwere	leichte	Zuſammen. 1:1400 Einw.	Detentions-Koſten. 1:45 ₰.	Selbſtmörder. (1:11,200 Ew.)	Verunglückte. (1:2600 Ew.)	Zuſammen. 1 : 7000.	
520	43	21	8	9	17	765	2	10	12	78
530	44	22	9	9	18	810	2	10	12	79
800	66	33	14	14	28	1,260	3	15	18	120
1,060	88	44	18	19	37	1,665	4	20	24	159
1,200	100	50	21	21	42	1,890	5	23	28	180
1,200	100	50	21	21	42	1,890	5	23	28	180
1,220	101	50	21	22	43	1,935	5	23	28	183
1,270	105	52	22	23	45	2,025	5	24	29	191
1,640	136	68	29	29	58	2,610	7	31	38	246
1,740	145	72	31	31	62	2,790	7	33	40	262
2,400	200	100	42	43	85	3,825	10	46	56	361
2,720	226	113	48	49	97	4,365	12	52	64	409
2,800	233	116	50	50	100	4,500	12	53	65	421
2,880	240	120	51	51	102	4,590	13	55	68	433
3,000	250	125	53	54	107	4,815	13	57	70	451
4,800	400	200	85	86	171	7,695	21	92	113	722
5,200	433	216	92	93	185	8,325	23	100	123	783
5,300	441	220	94	95	189	8,505	23	101	124	798
9,200	766	383	163	164	327	14,715	41	177	218	1,385
9,560	796	398	170	171	341	15,345	42	183	225	1,439
13,300	1,108	554	237	238	475	21,375	59	255	314	2,003
32,000	2,666	1,333	571	571	1,142	51,390	142	615	757	4,819
33,200	2,766	1,383	592	593	1,185	53,325	148	638	786	5,000
270,400	22,533	11,266	4828	4829	9,657	434,565	1207	5200	6407	40,722
407,940	33,986	16,989	7270	7285	14,555	654,975	1811	7836	9647	61,424

*) Richtiger rechnet man auf 40 Menſchen ſchon 1 Säufer; wir haben hier nur das niedrigere Verhältniß angenommen (M.-Hdbch. S. 76.). — Eben ſo iſt auch die Verhältnißzahl der Armen auf frühere Zuſtände baſirt, jetzt iſt dieſelbe größer; in den Ländern außerhalb Deutſchland iſt die Zahl der Dürftigen noch weit größer. — Die Verbrechen, Todesfälle und uneheliche Geburten ſind nach den Verhältniſſen des Königreichs Hannover gemeſſen.

Digitized by Google

Das ist also die Lage der Sache in unseren Tagen; das sind die entsetzlichen Erfahrungen, welche sich jetzt in Norddeutschland dem Beobachter darbieten! Mehr denn 367 Millionen Ctr. Branntwein, werden von den 20 Millionen, welche die nördliche Hälfte Deutschlands bewohnen, vertrunken und mehr denn 60 Millionen Thaler, die besten Kräfte der Unterthanen, gehen durch eine völlig unnöthige und unnütze Verwendung verloren. Welch eine Verschwendung des National-Vermögens, welch eine nöthwendige Quelle von Armuth für unzählige Familien! *) Wo von einem Volke solche Summen vergeudet werden, da muß in 1000 und aber 1000 Familien Geldmangel herrschen und die Klage über »schlechte Zeiten« kann selbst nach 25 gesegneten Friedensjahren nicht verstummen! Wollte man nur allein diejenigen Familien hier in Betracht ziehen, denen jene 400,000 Branntwein-Säufer und Trunkenbolde angehören, welche alle Städte, Flecken und Dörfer Norddeutschlands jetzt durchtaumeln, wie viel Elend und Armuth rufen diese allein hervor! Dazu der Kummer und Gram ihrer Weiber, das Herzeleid ihrer hochbetagten Eltern, welche ihre schönsten Lebenshoffnungen im Branntwein untergehen sehen und endlich das Jammern und Rufen hungernder halbnackter Kinder, welche vom Vater verstoßen, gemißhandelt, im einsamen Winkel unter Schmutz und Hunger nach Hülfe schreien, ohne daß eine fühlende Brust es vernimmt, oder nur einmal ahnet, welche Früchte der Branntwein trägt. Wenn durch das Branntwein-Trinken auch nur dieses eine Unheil entstände, so würde allein deshalb die völlige Verbannung des Branntweins schon wünschenswerth sein, um die Ursache des Verderbens so Vieler zu entfernen. Unter jener Million Arme sind wenigstens 600,000, welche der Branntwein an den Bettelstab brachte, und mehr denn 100,000 Familien fallen deshalb dem Staate oder den Gemeinden, (entweder den öffentlichen Cassen oder der Privatmildthätigkeit) zur Last. — Unter den 15,000 Verbrechen werden in Norddeutschland sicher 10,000 begangen von Unglücklichen, welche unter dem Einflusse des Br. standen und gegen 500,000 Rthl.

*) Man denke sich einen Tagelöhner, der täglich 6 Sgr., oder einen Gesellen, der täglich 8 Sgr. verdient, (also wöchentlich 2 Rthl. und jährlich etwa 100 Rthl.) und der nur sehr mäßig trinkt, und für gewöhnlich seine Ration von 1 Orth nicht überschreitet, dieser verwendet jährlich 15—20 Rthl. auf den Branntewein, also gegen 1/5 seines ganzen Verdienstes!! Woher soll nun für ihn und die oft zahlreiche Familie das nöthige Geld für Wohnung, Brodt, Kleidung, Feuerung, Licht und Wäsche genommen werden? Auch sind Haus- und Handwerks-Geräthe nöthig, es erfolgen Krankheiten, die Kinder müssen Schulgeld und Bücher haben ꝛc. — — Offenbar bleibt für diese nothwendigen Ausgaben (nachdem 1/5 des Verdienstes unnützer Weise vorwegfiel) nicht genug übrig; es entsteht ein Deficit; es werden Schulden gemacht, welche, da die Ursache des Deficit fortdauert, sich jährlich häufen und zuletzt unausbleiblich die Familie verarmen machen. (Man hatte dieselben Bedenken in China cf. S. 77.)

wurden allein an Detentions-Koſten von den genannten Staaten verwendet, um dieſe Branntwein-Verbrecher unſchädlich zu machen. — Unter den 1800 Selbſtmördern, welche jährlich in Norddeutſchland vorkommen, giebt es wiederum an 1000, welche ihrem Daſein gewaltſam ein Ende machten, entweder um der Schande ſchnell zu entgehen, welche eine im Branntwein-Rauſche verübte That über ſie zu bringen drohte, oder weil ihnen ein Leben zuwider war, deſſen Beſtimmung ſie gänzlich verfehlt hatten und das ſie (geiſtig und körperlich degradirt und demoraliſirt) mit Ueberdruß nicht länger zu tragen vermochten. Auf gleich gewaltſame Weiſe gingen vor der Zeit aus dieſem Leben jene 19,000 Verunglückten, welche bald im Waſſer, bald in Steinbrüchen oder im Walde oder bei Fuhrwerken ihren Tod fanden, meiſt halb oder ganz berauſcht, in der Mitte ihrer Jahre, häufig Wittwen und Waiſen brod- und troſtlos zurücklaſſend. — Und wie viele der 60,000 unehelichen Geburten wurden veranlaßt durch jenes Getränk, das die fleiſchlichen Lüſte in ſolchem hohen Grade erregt, ſo daß namentlich bei den unteren Volksclaſſen auch ſogleich die Begierde zur Befriedigung einer verbotenen Luſt erwacht, wenn der Branntwein ſie aufregte.*) Wie manches Familienglück wird zerſtört in ſolchen Augenblicken, wie manche Zufriedenheit und Ruhe des Gewiſſens verſcherzt und nachher unter vielen Thränen bereuet, wenn Reue zu ſpät iſt! Wie viele von dieſen Neugebornen werden Opfer der Fahrläſſigkeit ihrer verworfenen Mütter oder müſſen, durch verzweifelnde Mütter getödtet, aus der Wiege in das Grab hinſinken!**) Oder — wenn ſie übrig bleiben — werden ſie, ohne väterliche Zucht aufwachſend, nicht ſelten ſchon in der Jugend zu Näſchereien und Betteleien verleitet, ſpäter Verbrecher, eine Laſt für die Gemeinden und für den Staat. Welche

*) Daß der Verführer den Gegenſtand ſeiner Brunſt und die auserleſene Genoſſin ſeiner Luſt erſt durch Branntwein aufzuregen und zu betäuben ſucht, iſt bekannt; aber neu war uns noch, wie aus einem Berichte hervorgeht, daß man den Branntwein mit Syrup vermiſcht, um die Mägde eher zu bewegen, daß ſie dieſen Trank der Circe annehmen.

**) „Das iſt ja wohl der Sünden ſchwerſter Fluch, daß ſie fortzeugend neue Sünden muß gebären!“ — Alle Kindermorde, im juriſtiſchen Wortſinne, werden an unehelichen Kindern verübt. Allein in Preußen wurden deren in einem Jahre (1824) 75 getödtet! Ueber die aber, welche aufkommen, hat man die betrübendſten Erfahrungen gemacht, und die Behauptung erfahrener Criminaliſten, daß das Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Kindern unter der Geſammtbevölkerung ſchwächer ſei, als das von jenen zu dieſen unter den Verbrechern, hat neulich eine unerwartete Beſtätigung erfahren. Herr Parent-Duchatelet hat nämlich bei ſeinen Unterſuchungen über das Pariſer Dirnenthum gefunden, daß unter den dort geborenen Freudenmädchen ein Viertel außerehelich zur Welt gekommen iſt, und bei denen aus dem übrigen Frankreich 1/8, augenſcheinlich alſo weit mehr, als unter der Geſammtbevölkerung des Landes. Was Wunder, da ſie ohne männliche Zucht, (die in den unteren Ständen ſo entſcheidend iſt) aufwachſen!

Feder möchte beschreiben, durch welche Zahlen möchte man veranschaulichen können das mannigfaltige Unglück, welches an allen Ecken und Enden in der nördlichen Hälfte unsers gemeinsamen Vaterlandes hervorgerufen wird, während jene 367,000,000 Ctr. berauschender Getränke durch die Kehlen der Trinker gelaufen sind!!

Das sind also die Resultate jener 150jährigen Bemühungen! Sie bezeugen, dünkt mich, hinlänglich, daß auf den bisher eingeschlagenen Wegen und mit den bisher angewandten Grundsätzen die eingerissene üble Gewohnheit mit allen ihren bedenklichen Folgen und namentlich auch das Laster der Trunkenheit vergebens bekämpft ist. Man hat ja gethan, was man konnte, man hat gegen die Unmäßigkeit predigen lassen, man hat sie bestraft mit Spinnhaus und Ketten, — und es ist alles vergeblich gewesen! Man forderte so wenig, man wollte ja nur »Mäßigung« im Genusse und nur die Trunkenheit verbannen; und inzwischen nahm die Unmäßigkeit jährlich zu und so stieg mitten unter allen erdenklichen Bemühungen der Behörden und Gesetzgeber das Uebel bis zu dem Grade empor, den wir mit seinen entsetzlichen Folgen so eben zur Anschauung brachten. Es blieb also nichts übrig, als andere Mittel zu erfinden und anzuwenden, welche den erwünschten Erfolg sicherer herbeiführen und zum Heile der anvertrauten Unterthanen günstiger wirken! —

§. 6. Uebergang zu der Annahme neuer Grundsätze 1837.

In unsere Zeit ist's gefallen, daß die Regierungen und Menschenfreunde andere Grundsätze zur Bekämpfung der Trunkenheit und der Unmäßigkeit und der übrigen verderblichen Folgen des Branntwein-Trinkens angenommen haben. Während man nämlich bisher nur dahin gestrebt hatte, eine Mäßigung im Genusse zu erreichen, fing man nun an auf gänzliche Enthaltsamkeit zu dringen. Denn es war nach allen bisherigen Bestrebungen nur zu deutlich geworden, daß man eben deßwegen nichts erreicht hatte, weil man den Trinkern den Branntwein noch ließ; denen noch ließ, welche ihrer größern Mehrzahl nach den unteren Volksclassen angehören, die gerade in diesem Getränke den Mittelpunct aller ihrer Wünsche finden, dasselbe mit einer brennenden Begierde lieben und doch auch sich selbst Zwang anzuthun, am wenigsten gewohnt sind.

Alle Säufer waren zuerst mäßige Trinker und wurden zu Säufern, ohne daß sie es wollten und wünschten. Oder glaubt jemand, daß nur einer von jenen tausend Säufern sich absichtlich zu einem Trunkenbolde gebildet habe? Das Laster der Trunkenheit entsteht auf andere Weise! Der Branntwein hat nämlich die eigenthümliche Beschaffenheit, daß er zu immer erneuertem Genusse einladet. Will nun der Trinker dieselben ange-

nehmen Empfindungen hervorbringen, so muß er den Genuß mit der Zeit vermehren, auf daß der allmählich abgestumpfte Magen und das geschwächte Nervensystem den gewünschten Reiz empfange. So werden die Trinker zu Säufern und die Säufer zu Trunkenbolden und so lange noch Branntwein getrunken wird, wird auch das Betrinken und die Trunkenheit sicherlich nimmermehr aufhören!

Dies kann man um so zuversichtlicher behaupten, da zu dieser anlockenden Beschaffenheit des Branntweins die sinnliche Natur des Menschen hinzukommt, welcher durch die Erst-Wirkungen des Branntweins sich so lange bethören lassen wird, als Branntwein da ist. Der angenehme Gaumenkitzel, das behagliche Gefühl von Wärme und Munterkeit, die Empfindung von erhöheter Lebensthätigkeit üben eine wahrhaft bezaubernde Kraft auf den Menschen aus! Wer wird aber glauben, daß wenn der Trinker nun erst zwei bis drei Gläser getrunken hat, er aufhören wird, wenn er eben am meisten gereizt ist. So lange noch Br. getrunken wird, wird es auch an Betrinkern sicherlich nicht fehlen!

Außerdem finden wir in allen jenen Predigten und Gesetzen gegen die »Unmäßigkeit« nirgends ein Maaß angegeben, das nicht überschritten werden dürfe. Man forderte Mäßigung und konnte keine Schranken aufstellen, wo man aufhören sollte! Sagte man: »ein Jeder soll nur so viel trinken, als es seine Gesundheit erfordert«, so hatte man damit Nichts erreicht, denn der Fuhrmann und Kutscher, der in Wind und Wetter wohl 10 Mal den Tag einkehrte, glaubte auch 10 Mal trinken zu müssen; der Schmidt, der Holzhauer und andere schwere Arbeiter glaubten ein Aehnliches ihrer Gesundheit schuldig zu sein, »um sich bei ihren Kräften zu erhalten«. Vor Allen aber glaubten die Säufer, daß es ihr gesundheitlicher Zustand fordere, bei der bisherigen Gewohnheit zu bleiben, denn wenn sie ihre geschwächten Magen und Nerven nicht künstlich erregten, so glaubten sie gar nicht bestehen zu können! — Forderte man: »Niemand soll mehr trinken, als er vertragen kann«, so war das wieder ein unbestimmtes Maß, dessen Abmessung den durstigen und lechzenden Trinkern überlassen blieb und diese sollten das Rechte finden in Augenblicken, wo es schon nicht mehr möglich war, das Rechte zu erkennen! Vor allem aber blieben wiederum alle Säufer unberührt, denn diese können oft 2 bis 3 Quartiere »vertragen« und es merket kaum jemand, daß sie getrunken haben! Ueberhaupt glaubt ja Niemand von sich selber, daß er »unmäßig« sei, Niemand fühlt sich daher durch die Warnungen der Aerzte und Prediger, durch die Drohungen der Richter und Gesetze getroffen und so mußte wohl, weil man das sogenannte »mäßige« Trinken unangetastet ließ, auch das Branntwein-Unglück und die Völlerei in vollem Umfange fortdauern! —

Ohnedem war es im Laufe der Zeit dahin gekommen, daß

man einen Ort täglich für sehr mäßig hielt. Da nun aber die Aerzte entdeckt hatten, daß dieser brennende Spiritus zum täglichen Getränke gar nicht tauge, daß er »eigentlich nur eine Medicin sei,« wie das Dresdener Sanitäts-Collegium bezeugte, und »daß auch derjenige den Nachtheilen für seine Gesundheit nicht entgehe, welcher täglich nur eine Wenigkeit trinke,« wie Hufeland hinzusetzte; so mußte man bei diesen neuern Erfahrungen auch jene ältern Grundsätze aufgeben: man mußte auch das tägliche sogenannte »mäßige Trinken« verdammen und auf völlige Enthaltsamkeit dringen!

Auch die Nachtheile für die pecuniären Verhältnisse erforderten dieses. Vor hundert und mehreren Jahren pflegten nur die Schlemmer den Branntwein zu trinken, alle übrigen aber blieben beim nährenden Biere und verabscheuten den Branntewein als »Mittel der Völlerei.« Jetzt aber wird der Branntewein in jeder Hütte bei jeder Gelegenheit täglich getrunken; Knaben, Greise und Männer trinken und lieben ihn, auch die Weiber verschmähen ihn nicht, und wenn auch wirklich nur die ganze Familie täglich einen Ort »mäßig« vertrinken sollte, so gehen doch schon alljährlich 15 ₰, es gehen große, unentbehrliche Summen verloren. Der Wohlstand muß dabei sinken, besonders da es die untern Stände sind, welche hier in Betracht kommen! Mit einem Worte, da heut zu Tage mehr Geld durch das tägliche mäßige Trinken verloren geht, als durch das unmäßige*); und da das erstere für unzählige Familien die Ursache der Verarmung ist: so mußte man unter solchen Umständen anfangen, auf gänzliche Wiederabschaffung dieses entbehrlichen Getränkes zu dringen, wollte man die besten Kräfte der Unterthanen, wollte man hunderttausende von Thalern einer besseren Verwendung erhalten.

So blieb denn wirklich kein anderes Mittel übrig; eine 150jährige Erfahrung bestätiget dieses! Um für die Dauer und gründlich zu heilen, durfte man nicht länger auf Mäßigung im Genusse dringen, sondern man mußte Mäßigkeit fordern! Mäßigkeit ist nämlich diejenige Tugend, nach welcher man den Genuß der Speise und des Trankes so einrichten soll, wie es unser leibliches und häusliches Wohlsein erfordert**) Da

*) Cf. das Mäßigkeits-Handbuch, Seite 86. Man kann über ⅔ der oben angeführten Summe, also über 40,000,000 Rthl., rechnen, welche für das mäßige Trinken in Norddeutschland verloren gehen!

**) Cf. Mäßigkeits-Hdbch., Seite 196, wo die Erklärung von „Mäßigkeit" mitgetheilt ist, welche Reinhard in seinem Handbuche der Moral giebt. Er fordert dreierlei vom Mäßigen: 1) er muß die Quantität genau zu bestimmen wissen, welche er zu sich nimmt, indem sonst auch das übrigens Gesunde schädlich werden kann durch Uebermaß; 2) er muß die Qualität des Genossenen genau unterscheiden und das Schädliche gänzlich vermeiden; dies gilt insonderheit von den Spiritus-Getränken, ebenso das 3): er muß seine Genüsse genau nach seinen Vermögensum-

nun der tägliche Genuß eines entbehrlichen, schädlichen und berauschenden Spiritus, und am wenigsten in dem Maaße, wie er jetzt im Schwunge ist, mit diesen Forderungen, welche die Pflicht der Mäßigkeit an uns macht, nicht bestehen kann: so wird derjenige, welcher sich christlich zu mäßigen versteht, jedem Genusse des Branntweins als Getränk gänzlich entsagen.*) Und das um so mehr, da man bei der anlockenden und bezauberischen Kraft des Br. und bei der sinnlichen Natur des Menschen mit dem Grundsatze der bloßen Mäßigung nicht durchdringen, ja nicht einmal das Laster der Völlerei beschwören und bei der großen Masse des Volks das gewünschte Ziel wirklich nur durch völlige Enthaltsamkeit erreichen kann. Dies steht erfahrungsmäßig fest, und daher ist auch der allermäßigste, ist selbst der, welcher gar keinen Br. trank, dennoch verpflichtet, um der allgemeinen Wohlfahrt willen, als Christ und Bürger die Ergreifung dieses einzigen Heilmittels zu fördern. So kam es, daß Regierungen, Beamte und Prediger, welche das Br.-Unglück ernstlich zu hemmen trachten, jetzt nicht mehr auf bloße Mäßigung, sondern auf gänzliche Wiederabschaffung des Branntwein-Trinkens dringen und so lange kein anderes Mittel nachgewiesen wird, um dem Verderben zu wehren, das aus dem Br. entsteht, erscheint gerechtfertiget der erste Grundsatz der sogenannten Mäßigkeits-Vereine, welche diesen Genuß weder ihren Mitgliedern gestatten, noch ihnen erlauben, Andern von diesem Getränke zu reichen:

> „Wir wollen von jetzt dem Genusse aller Arten von Branntwein gänzlich entsagen, ihn auch unsern Frauen und Kindern nicht gestatten, mit ihm unsere Freunde nicht bewirthen, noch ihn denen geben, die bei uns in Arbeit, Lohn oder Dienst stehen, — den Fall ausgenommen, wo ihn der Arzt verordnet als Arzenei."

Doch nicht allein mit einer andern Waffe, sondern auch auf einem andern Wege sucht man jetzt das Uebel zu bekämpfen. Bisher waren es vorzüglich Verbote und Strafgesetze, durch welche man das mannigfaltige Br.-Elend aufzuhalten suchte und auch die Unmäßigkeit bekämpfte. Indessen jetzt hat man sich davon überzeugt und der erleuchtete Minister von Rochow zu Berlin

---

ständen einrichten, er darf also für dieselben kein Geld ausgeben, wenn wichtigere Ausgaben für nützliche Dinge zu bestreiten sind und noch weniger darf er sich einen Genuß erlauben, der seine Einkünfte übersteigt, seinen Wohlstand untergräbt. Wer dies thut, den nennt er unmäßig, einen Schwelger oder Verschwender. Eben so Tittmann, Leß und alle Moralisten.

*) Diejenigen, welche nur eine „Mäßigung" im Branntwein-Trinken wollen, fordern also offenbar eine „beschränkte Mäßigkeit" und handeln also nicht anders, als diejenigen, welche eine beschränkte Keuschheit oder eine beschränkte Redlichkeit, oder eine beschränkte Wahrheitsliebe fordern.

hat es geradezu ausgesprochen: daß dieser Gegenstand so eigenthümlicher Art sei, daß er sich einer legislativen Einwirkung fast gänzlich entzogen habe. Das Branntwein-Trinken ist eine Angewöhnung, eine Sitte und zwar eine allgemein verbreitete Volkssitte, welche entweder in dem Vorurtheile (als sei er stärkend) oder in der Genußsucht der Trinker, und auch in der Gewinnsucht der Brenner und Wirthe ihren Stützpunct findet. Daher kann das Uebel nicht mit Gewalt und durch Strafgesetze, sondern nur durch Ueberzeugung und Belehrung der Trinker besiegt werden. Es sind ja keine äußere Bollwerke, welche sich entgegen stellen, sondern es sind die gewaltigen Bollwerke der Genuß- und Habsucht zu zerstören, so wie die der Unwissenheit und des Vorurtheils. Nicht durch sichtbare Waffen wird der Sieg kommen! — Wollen wir also Nüchternheit und Mäßigkeit in die Hütten und Häuser zurückführen, so müssen wir jenes Vorurtheil, »als sei der Branntwein gesund, stärkend und unentbehrlich«, bekämpfen und müssen zugleich die sittliche Kraft wecken, damit man einem lockenden Getränke entsage, welches freilich nicht für jeden einzelnen Trinker, aber doch nach der Gesammt-Erfahrung aller Völker bei Unzähligen den Wohlstand, das häusliche Glück, die Gesundheit des Leibes und die innere Zufriedenheit untergraben hat.*) Alles dieses müssen wir thun aus Liebe und mit Geduld und dürfen nicht müde werden, wenn die bethörte Menge uns der Unwissenheit bezüchtigt oder mit Spott begegnet; wir dürfen vielmehr das feste Vertrauen zu Gott haben, daß er auf solchen Wegen endlich den Sieg geben und solche Mittel mit dem glücklichsten Erfolge krönen werde.

Dies sind die Gründe, aus welchen man jetzt den früher betretenen Weg verlassen und angefangen hat, die Branntwein-Trinker von den nachtheiligen Folgen jenes Getränkes zu überzeugen: nicht durch Strafen, sondern durch Belehrung sucht

---

*) Freilich hat man den Grund des eingerissenen Br.-Trinkens bisher nicht in den Menschen, sondern in äußern Ursachen gesucht; man hat gesagt, die Kriege und die vermehrte Production seien Schuld daran. Auch hatte man Recht, daß man dieser beiden Punkte gedachte. Aber forscht man nun tiefer, warum denn die Krieger den Branntwein, gerade den Branntwein so gern tranken und warum denn die Fabricanten gerade dieses Getränk so ins Ungeheure producirten, so wird man bald gewahr, daß das Uebel noch einen tiefern Grund habe. Man glaubte: „der Branntwein macht glücklich und froh, er giebt Gesundheit und Kraft“ und daher griff man zum Glase! Soll also dem Unwesen abgeholfen werden, so muß dies durch Ueberzeugung geschehen, man muß die Trinker belehren, daß der Branntwein nicht Gesundheit und Kraft, sondern Ermattung und Siechthum, daß er nicht wahres Glück, sondern nur eine kurze unerlaubte Lust und oft eine lange Reue erzeuge. Sobald jener Grund seine Geltung verliert, wird auch das Trinken aufhören! Cf. das Mäßigkeits-Hdbch., Cap. 2.: „Von den Ursachen der übergroßen Verbreitung des Branntweins“. Ich bitte die Leser, besonders §. 2. nicht zu übersehen, welcher von den inneren Ursachen handelt!

man zum Ziele zu kommen; nicht aus Zwang, sondern aus freiem Willen soll das Volk eine Gewohnheit aufgeben, die sich als gemeinschädlich hinlänglich erwiesen hat. Hierauf beruht nun der zweite Grundsatz der Mäßigkeitsfreunde:

„Wir wollen auch dahin wirken, daß unsere Freunde und Bekannte die Nachtheile dieser gefährlichen und entbehrlichen Gewohnheit kennen und einsehen lernen und von den Vorurtheilen, welche sie in dieser Beziehung noch haben, geheilt werden: damit auch sie dem Genusse dieser verderblichen Getränke mit Gottes Hülfe wieder freiwillig entsagen."

Auf diese Weise scheinen die beiden Fundamental-Artikel aller Mäßigkeits-Vereine vollkommen gerechtfertigt zu sein! Die Erfahrung hat bereits gezeigt, daß man mit diesen neuern Grundsätzen wirklich zum Ziele gelangt und daß man neben den andern Uebeln auch das Laster der Trunkenheit auf diesem Wege schneller, glücklicher und gründlicher bekämpft, als früher; schon zählen die Mäßigkeitsvereine in ihrer Mitte tausende von gebesserten Säufern und so lange man kein anderes Mittel nachweiset, um das Laster der Völlerei zu dämpfen: eben so lange bleibt auch jeder verpflichtet, diese neuern Grundsätze anzuerkennen und zu befolgen.

Zugleich leuchtet ein, daß die Grundsätze und die letzte Absicht der Mäßigkeitsfreunde auf die völlige Wiederabschaffung der Gewohnheit des Br-Trinkens hinauslaufen und daß sie die einfache Sitte der Väter zurückführen wollen, welche einst ohne Branntewein fröhlich und thätig waren. — Ferner wird aus dem Obigen dem Leser klar geworden sein, woher es kommt, daß alle erleuchteten Regierungen und die höhern Staats- und Kirchendiener die Mäßigkeitssache so lebhaft fördern, und daß diejenigen Prediger, Beamten und alle Menschenfreunde dieselbe so kräftig unterstützen, welche den Ruf der wehklagenden Mitbrüder und des bedroheten Vaterlandes vernommen haben. Die Bekämpfung der Unmäßigkeit durch diese neuern Grundsätze ist in Deutschland allgemeiner geworden seit dem Jahre 1837. Die Veranlassung dazu gab das Erscheinen der »Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaft in den vereinigten Staaten Nord-Amerika's von R. Baird (Berlin bei Eichler 1837. 16 Ggr.)*) Diese Geschichte berichtet über die ersten 10 Jahre des Bestehens jener Vereine (von 1826 bis 1835) und zeigt nicht allein die Mittel, welche man dort zur Bekämpfung der Unmäßigkeit anwandte, sondern auch die wahr-

*) Ist aus dem Französischen übersetzt: R. Baird Histoire des Sociétés de Temperance des Etats unis d'Amerique. Paris 1836.

haft bewunderungswürdigen glücklichen Erfolge, welche man erreichte. Von jenem Jahre an verdoppelten sich die Bemühungen der Regierungen und Patrioten, um mit denselben Mitteln, so Gott will, in Deutschland dasselbe Ziel zu erreichen. — Da mancher Leser mit den merkwürdigen Erfahrungen, welche man in Amerika in unserer Angelegenheit gemacht hat, vielleicht nicht bekannt ist, so wollen wir darüber in der Kürze berichten. Man wird sogleich vernehmen, daß man auch dort anfänglich nur die »Unmäßigkeit« bekämpfte, und nur Mäßigung forderte; daß man aber erst dann Etwas erreichte, als man die Grundsätze der unbeschränkten »Mäßigkeit« geltend machte, und also rücksichtlich der Spiritus-Getränke völlige Enthaltsamkeit forderte.

II. Zweiter Abschnitt. Aeltere Bemühungen gegen die Unmäßigkeit in Amerika.

§. 1. Darstellung der dortigen Verhältnisse.

Motto. „Es ist über das Dasein der Völlerei und Trunksucht in Amerika nicht mit Unrecht wiederholt geklagt worden. Vergleiche ich indessen deren dortige Erscheinung mit der Art ihres Vorkommens unter den nord-europäischen Völkern, so finde ich allein darin eine Verschiedenheit beider Welttheile, daß sie in jenem verletzender auftritt. Sie erstreckt sich dort auch auf die, ihr in Europa entzogenen höhern Stände.

Dr. Julius, Nordamerika's sittl. Zustände. I, 312.

Während in Deutschland die öffentlichen Angelegenheiten und überhaupt Alles, was die Wohlfahrt der Staaten und Gemeinden betrifft, von Regierungen und Behörden ausgeht, welche durch Gesetze und Verordnungen das Wohl der Gesammtheit zu fördern pflegen: sind es in England und dessen Tochterlande Amerika nicht selten Vereine, welche oft die größten und nützlichsten Einrichtungen ins Leben rufen. Männer aus allen Ständen, gelehrte und ungelehrte, vornehme und geringe, verbinden sich zu einer Gesellschaft, um mit vereinigten Kräften die ausgedehntesten Werke auszuführen, und sollten selbst große Summen erforderlich sein, so finden sich bald patriotische Reiche, welche hunderte von Thalern unterzeichnen, um sie auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen. Wer wüßte nicht, daß die erste Missionsgesellschaft auf diese Weise entstand, — veranlaßt durch einen Aufruf im Jahre 1794 in einer englischen Zeitung, verfaßt von einem alten Landprediger, dem achtzigjährigen Bogue, welcher dringend alle Christen aufforderte, den Heiden das Evangelium verkündigen zu lassen. Im Septbr. 1795 trat hierauf die erste

Missionsgesellschaft in London zusammen, welche 1796 das Schiff Duff, Capitain Wilson, mit 29 Missionären für die Südsee-Inseln bestimmt, entsandte und bis auf den heutigen Tag unter dem Segen des Herrn für die Heidenwelt thätig ist*) Eben so ging es mit der Bibel-Gesellschaft; die größte derselben »die brittische und ausländische Gesellschaft,« deren Wirksamkeit sich über alle 5 Welttheile erstreckt, entstand 1804.**) So werden wir es denn nicht auffallend finden, wenn man dort auch die Trunkenheit nicht durch Straf-Edicte, und Verordnungen, sondern durch Vereine zu bekämpfen suchte.

Als vor etwa 230 Jahren englische Ansiedler nach Amerika hinüberschifften, hatte man dort weder Brennereien noch Branntwein. Wie im Mutterlande, so blieb auch in der Colonie Bier das herrschende Getränk. Als aber nach dem Tode Wilhelms von Oranien (stirbt 1702) die Brennereien in England immer mehr in den Gang kamen, wurden sie auch in den Colonien bekannter. Vom Jahre zu Jahre sich ausbreitend, wurde die Consumtion besonders vermehrt durch die Freiheits-Kriege mit den Engländern (1783). Dazu trug auch die einheimische Gewerbefreiheit und der dortige Ueberfluß an Korn und Mais bei. Aus dem letztern wird der Wiskei gebrannt (Whisky, Kornschnaps), welcher dort neben dem Rum am meisten getrunken wird. Als die Mäßigkeits-Reform begann, betrug die Consumtion 300 Mill. Quartiere, welche von den 12 Mill. Einwohnern jährlich vertrunken wurden. Auf jeden Kopf kamen 25 Quartiere, oder nach Abzug der Weiber und Kinder auf jeden wirklichen Trinker jährlich 75 Quartier.***)

---

*) Ihr folgten die deutschen Missionsvereine: der erste entstand 1800 durch den frommen und ehrwürdigen Pastor Jänike in Berlin (stirbt 1827) welcher eine Missionsschule anlegte, aus der, bis 1823, 53 Missionäre hervorgingen. Unter den deutschen Hauptstädten entstand der erste deutsche Mäßigkeits-Verein gleichfalls in Berlin, schon im Juny 1837.

**) Ihre Absicht ist, allen Völkern der Erde das Wort Gottes in ihrer Sprache zu verschaffen. Sie hat bereits die Bibel in 140 Sprachen und Mundarten übersetzen lassen, und mehr als 8 Mill. Bibeln und neue Testamente verbreitet. An sie schlossen sich bekanntlich die deutschen Bibel-Gesellschaften an. — Wir bemerken hier vorläufig, daß sich im Jahre 1831 in London auch eine brittische und ausländische Mäßigkeits-Gesellschaft bildete, welche die Grundsätze der Mäßigkeit gleichfalls in allen Welttheilen zu verbreiten strebt.

***) Man sieht hieraus, daß der Menge nach in Amerika damals mehr vertrunken wurde, als jetzt in Deutschland. In Deutschland kamen 1835 auf jeden Kopf durchschnittlich nur 18 Quart. und in den letzten Jahren stieg die Consumtion durchschnittlich jährlich auf 20 Quart. per Kopf. Auch machte in Amerika die große Consumtion des Rums, welcher ungleich mehr Spiritus enthält und also schädlicher ist, das Uebel ärger. — Dagegen vertheilte sich aber in Amerika die Consumtion gleichmäßiger auf alle Stände, auch auf die Vornehmen, während hier das Branntweintrinken vorzugsweise nur bei den untern Ständen Sitte ist, so daß hier auf jeden wirklichen Trinker (täglich 1 Orth) jährlich gegen 100 Quartiere kommen mögen.

Wie hier zu Lande, so waren auch dort die Folgen wahrhaft entsetzlich. Bruſtkrankheiten, Waſſerſuchten und hitzige Fieber nahmen jährlich zu; andere Krankheiten wurden bösartiger und heftiger. In den Irrenhäuſern waren, wie amtliche Nachforſchungen und Urkunden ergaben, über die Hälfte der Unglücklichen durch den Branntwein in ihr Elend geſtürzt und mehr denn $^2/_3$ aller Arme waren durch dieſelbe Urſache an den Bettelſtab gerathen.*) An 300,000 Säufer durchtaumelten die Städte und Dörfer des Landes. Müſſiggang, Spiel, Unzucht, Dieberei und andere Verbrechen nahmen in demſelben Grade zu, und man rechnete, daß $^3/_4$ (nach Andern ſogar $^4/_5$) aller Verbrechen durch den Branntwein entſtanden.**) Am fürchterlichſten war ſein Einfluß bei Verübungen der Mordthaten, und bezeugten die Criminal-Richter, daß unter den 200 Mordthaten, welche in den vereinigten Staaten jährlich vorkommen, man kaum eine finden werde, wobei nicht der Branntwein mehr oder weniger im Spiele geweſen. Zugleich wurde der Branntwein die Urſache unzähliger Unglücksfälle auf den Schiffen, bei den Maſchinen und in den Fabriken. Freilich wirkten (dort wie hier) verſchiedene Urſachen zuſammen, welche die ganze Summe von Krankheiten, Verarmungen, Unglücksfällen und Verbrechen hervorbrachten, aber keine der verſchiedenen Urſachen war häufiger die Quelle des Unglücks als der Branntwein. Man ſah täglich dieſe Folgen vor Augen, und in einem Lande wie Amerika, wo die Liebe zum Vaterlande und der Gemeinſinn ſo thätig ſich äußern, konnte es nicht fehlen, daß man ſich gegen ein Uebel erhob, welches bei fortgehender Zunahme die Exiſtenz des Staates bedrohete.

§. 2. Vereine gegen die Unmäßigkeit und Trunkenheit 1813.

Es war im Jahre 1813 am 26. Juni, als die corgregationaliſtiſche Geiſtlichkeit im Staate Maſſachuſetts und Connenicut zu-

---

*) Cf. den Patrioten, §. 6, wo eine Anzahl Actenſtücke über amerikaniſche Gefängniſſe, Irren- und Armenhäuſer mitgetheilt ſind.

In Philadelphia hat man erlebt, daß ein im Armenhauſe aufgenommenes 5jähriges Mädchen ſchon ſeit 2 Jahren ein vollendeter Saufaus und ſeit 6 Wochen ununterbrochen betrunken war. Bei ſeinem Eintritte in das Armenhaus ſchrie es unaufhörlich nach Branntwein. (Give me Whiskey give me Whiskey!) — Es iſt ſpäter leiblich und geiſtig gebeſſert. Ueber das Branntweintrinken unter den Kindern in Deutſchland folgen unten viele Beiſpiele.

Der Staat Neuyork zählte 1833 unter 24,169 Individuen in den Armen- und Gefangenhäuſern 18,312 (alſo über $^3/_4$) Säufer, und die Ausgaben für Arme und Verbrecher verſchlangen über $^3/_4$ der Grafſchaftsſteuern.

**) Die Criminal-Koſten in den Vereinigten Staaten betrugen 13 Mill. Rthl., davon $^3/_4$ = 9,787,000 Rthl., welche alſo ohne das Laſter der Trunkenheit wegfallen würden. Die Armenunterſtützungen betrugen 7,550,000 Rthl., davon $^2/_3$ = 5,050,000 Rthl. für Branntwein-Armuth.

sammentrat, um zu berathen, wie diesem Branntwein-Verderben zu wehren sei. Man war einstimmig der Meinung, daß Etwas geschehen müsse, und ernannte einen Ausschuß, welcher Mittel »zur Unterdrückung der Völlerei« vorschlagen solle, indem man hoffte mit der Trunkenheit auch schon diejenigen Uebel zu unterdrücken, welche durch den Br. entstehen, nämlich Müssiggang, Spiel, Liederlichkeit, Armuth und Verbrechen. So entstand in Boston am 4. Februar 1813 »the Massachusetts-Society for the Suppression of Intemperance« d. h. ein Verein zur Unterdrückung der Unmäßigkeit. Die Mitglieder derselben verpflichteten sich für ihre Person nie unmäßig in dem Genusse des Branntweins zu sein, und suchten auch Andere durch liebevolle und vernünftige Vorstellungen zu demselben Entschlusse zu bewegen. »Ein Schnaps Branntwein sei recht gut und dienlich, ja zu Zeiten gar nicht zu entbehren und namentlich für den gemeinen Arbeiter, der in Wind und Wetter, bei Frost und Hitze sein Brod verdienen müsse, gewiß nothwendig: aber daß man ihn in so großen Mengen trinke, das Mancher sich sogar darin betrinke, das sei beides gleich verwerflich und verderblich, und man sei es wirklich dem Vaterlande und seiner Familie, wie seinem Christenthume schuldig, sich in diesem Genusse zu mäßigen und auch Andere von dem abscheulichen Laster der Trunkenheit abzuziehen.« Das waren etwa die Grundsätze, welche dieser »Mäßigungs-Verein« aufstellte.

Mit Ausnahme einzelner Säufer und gewissenloser Wirthe und Brenner lobte man allgemein die Grundsätze dieses Vereines. Auch wurde man durch ihn erst recht aufmerksam auf die zahlreichen Verheerungen der Unmäßigkeit. Alle Hausväter, Meister und Fabrikherren förderten das Werk, die Aerzte warnten, die Geistlichen predigten gegen die »Unmäßigkeit,« die Gerichtshöfe verfuhren gegen die Trunkfälligen mit mehr Strenge, in Reden und Schriften ward das Laster verfolgt, und alle Welt, selbst die Säufer, gestanden ein, daß es doch weit besser sei, wenn Alle immer nur mäßig tränken!

Groß war die Thätigkeit, welche der Verein entwickelte, zahlreich die Menge seiner Freunde, jedoch der entsprechende Erfolg — blieb aus! Man hatte die besten Hoffnungen gehabt und es an Arbeit nicht fehlen lassen, und siehe da, man erreichte wenig oder gar nichts! Niemand glaubte, in seiner Lebensweise etwas ändern zu müssen, denn ein jeder vermeinte: er trinke nur mäßig; das rühmte von sich wer nur dann und wann bei ungewöhnlich saurer Arbeit einen Schnaps trank und auch der, welcher ihn täglich zu sich nahm. Ja wer täglich zwei Male den Buddel hervorlangte (mochte er nun jedes Mal ½ oder 1 oder 2 Ort trinken), rechnete sich nicht zu den »unmäßigen« Trinkern, denn er that ja dabei seine Arbeiten, ward auch nicht krank davon, sondern war dabei höchst munter und vergnügt und glaubte, dieser

Genuß sei seiner Gesundheit zuträglich. Ja mancher Tagelöhner, Handlanger und Eckensteher, dessen Nase roth glühte und dessen Augen trübe waren, blieb bei seinem Quartier täglich, oder bei seinem »mäßigen« Trinken, wie er es nannte, und wenn man gegen ihn von der Unmäßigkeit sprach, so war Keiner beredter im Lobe der Mäßigkeit als Er!*) Mit einem Worte: alle tranken und soffen fort, und waren zufrieden, wenn sie nur nirgends in der Gosse gefunden wurden! Und selbst wenn dies dann und dann der Fall war und man den Gefallenen Vorwürfe machte und an sein Versprechen erinnerte, so betheuerte er: nicht vom Branntwein komme dies her, sondern von einem Aerger, den er zufällig gehabt, oder von einer augenblicklichen Schwäche, an der er unbewußt grade gelitten und welche den Eindruck des Branntweins verstärkt habe, aber zu viel habe er nicht getrunken, und es sei der Wahrheit wie seiner Ehre zuwider, wenn man ihn einen »Säufer« nennen wolle, er trinke nur, so viel er bedürfe.

So konnte man also mit dem angenommenen Grundsatze nicht einmal etwas gegen anerkannte Säufer ausrichten! Noch schlimmer war die Erfahrung, daß der Verein aus seiner eigenen Mitte neue Säufer hervorgehen sah, denn da er das Trinken duldete und gut hieß, so gewöhnte sich Mancher zur Trunkfälligkeit und war oft schon ein Säufer, ehe man es ein Mal merkte.

Wie der Verein mit seinen Grundsätzen nicht einmal das Betrinken verhindern konnte, so konnte er noch viel weniger das Vieltrinken verhüten, denn man konnte kein allgemein gültiges Maaß für alle Trinker aufstellen. Der Jüngling forderte mehr als der Knabe; der Mann mehr als der Jüngling! Der Schmidt nahm das Doppelte in Anspruch von dem, was die Schneider tranken, und die Holzhauer und Matrosen, welche bei schweren Arbeiten noch obenein dem Winde und Wetter ausgesetzt sind, wollten wieder das Doppelte haben von dem, was man dem Schmidte zugestand. Alle aber wollten nicht aufhören, wenn es nun eben am besten schmeckte, und wenn die Branntweinfreunde erst ein Glas gekostet hatten, so lechzeten sie auch schon nach dem zweiten und dritten! So blieb wirklich alles beim Alten und der »Verein gegen die Unmäßigkeit« konnte die alte Herrschaft des Branntweins nicht brechen! Freilich fehlte es dem Vereine nicht an Mitgliedern, man brauchte sich ja nur wenig Zwang anzuthun, um seine Grundsätze zu unterschreiben, man konnte täglich bei seinem Ort oder Quartier bleiben, wenn man es nur vorsichtig verzehrte und sich nie betrank! Jedoch was konnte es helfen, wenn der Verein auch noch so viele Glieder zählte, aber nichts änderte! Und zwar lag dies nicht an den Mitgliedern des Vereins, sondern an den vaguen Grundsätzen, zu welchen er sie

*) C'est tout comme chez nous!

verpflichtete, welche offenbar unzureichend waren und nicht zum Ziele führten! Man warnte den Menschen vor der Trunkenheit und lud sie selber zum Trinken ein; man beklagte die traurigen Wirkungen des Branntweins und unterhielt die Ursache derselben; und wenn man auch ein Mal einen alten Säufer gebessert hatte, so schuf der Verein durch sein eigenes Beispiel zehn neue! Bald erkannte man die Halbheit der Maßregeln, die Freunde der Sache wurden immer lauer, (es konnte ja doch nichts helfen!) und so stand nach einer dreizehnjährigen traurigen Erfahrung die Gesellschaft gegen die Unmäßigkeit fast erfolglos da! —

§. 3. Errichtung von Mäßigkeits- oder Entsagungs-Vereinen 1826.

So sahen wir denn dieselbe sonderbare Erscheinung wie in Deutschland, wo man Anfangs auch nur die Trunkenheit bekämpfte und einen mäßigen Genuß bestehen ließ. Hier wie dort zeigte sich die Unzulänglichkeit dieser Maßregel! Palliativ-Mittel reichen nicht aus, wo es einer Radical-Cur bedarf! Hatte man durch das Predigen gegen die Unmäßigkeit nicht verhüten können, daß das Uebel neu entstand, so durfte man noch viel weniger erwarten, das tief eingewurzelte zu verbannen. Man ließ ja die Trinker fortwährend in derselben Versuchung, es konnte nicht fehlen, daß derselben fortwährend auch Einige unterlagen, zumal da man die Bestimmung des Maßes jedem Trinker selber überlassen mußte, eines Maßes, das ohnedem je nach dem Alter, der Körper-Constitution, dem Befinden und der Arbeit stets verändert werden sollte. Während man den Trinker täglich in Versuchung führte und mitten unter dem Branntwein-Dufte beließ, muthete man ihm eine Selbstbeherrschung zu, die unbedingt mehr sittliche Kraft erforderte, als der Entschluß der völligen Entsagung. Der Verein nahm offenbar die Menschen nicht so, wie sie nun einmal sind, und daher hatten seine Grundsätze gar keinen practischen Werth: für ein sittliches Eldorado mochten sie passen, aber nicht für diese Welt voll Mängel! Wir würden die Grundsätze dieser Mäßigungs-Vereine und die Hoffnungen, welche man auf sie bauete, wahrhaft fantastisch nennen, wenn wir nicht wüßten, daß sie nicht aus träumerischen Schwärmereien, sondern vielmehr aus Mangel an Erfahrung in dieser Sache entstanden wären! Durch das Probiren mußte man erst das Richtige finden, daß man nämlich nur durch völlige Wiederabschaffung des ohnedem völlig unnöthigen Br.-Trinkens das aus demselben entspringende Unglück werde beschwören können.

Wir verdanken den Nord-Amerikanern so manche vortreffliche Erfindung, aber keine derselben hat wohl solchen universalen Einfluß gewonnen, als die, von welcher wir jetzt reden werden. Sie sind

es nämlich, welche das Mittel ausfindig machten, mit welchem man leicht und gründlich die Unmäßigkeit und das Laster der Trunkenheit heilen und daneben allem übrigen Br.-Elende sicher vorbeugen kann. Es besteht darin, daß alle Mäßigen und Nüchternen sich vereinigen, die Sitte des Branntwein-Trinkens wieder abzustellen! Dies Mittel scheint so einfach, daß man zweifelnd fragen möchte: wie wird es möglich sein, einem so tief eingewurzelten und so allgemeinen Uebel damit Einhalt zu thun? Und doch ist es so. Die Erfahrung hat es schon bestätigt, daß es glücklich und schnell zum Ziele führt. Die große Wirksamkeit dieses Mittels liegt in der Macht des Beispiels, durch welche das mitfolgende Wort der Belehrung eine unwiderstehlich überzeugende Kraft gewinnt. Die Macht des Beispiels mußte aber in diesem Falle ganz besonders wirksam sein, da das abzuschaffende Uebel nichts weiter als eine Sitte war.*) Eine Sitte entsteht dadurch, daß man nachthut, was Andere thun. Sie kann auf demselben Wege am leichtesten wieder abgeschafft werden; aber nicht mit Gewalt, sondern durch Vorbild und Ueberzeugung. Besonders muß man die Vorurtheile aufmerksam bekämpfen, auf welche eine Sitte sich stützt; und dies geht wiederum am leichtesten durch die That. Zumal wenn eine Sitte schon so tief einwurzelt, daß man an die Unentbehrlichkeit derselben glaubt. Das Branntweintrinken ist nun keinesweges ein Bedürfniß, das zur Erhaltung des menschlichen Lebens nöthig ist, sondern es ist eine weit verbreitete Volkssitte, welche besonders bei den untern Ständen herrschend geworden ist. Weil man dieselbe von Jugend auf gesehen hat, weil sie in alle Lebensverhältnisse sich einschlich und endlich weil sie der Genußsucht Vorschub thut: so hält man sie für unentbehrlich und man glaubt

---

*) Sitte ist der Ausdruck, womit man einen Gebrauch oder eine Gewohnheit des gemeinen Lebens bezeichnet. Die Sitte bezieht sich auf die Gewohnheit sich zu benehmen, sich zu kleiden, sich einzurichten und überhaupt zu leben. Die prüfende Reflection entscheidet über die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit derselben, denn sie wird freilich unbewußt gethan, kann aber recht oder unrecht, erlaubt oder unerlaubt sein. Einige Sitten verbreiten sich über viele Völker, doch hat jedes Volk wieder seine besonderen Sitten. So soll bei einigen Indianer-Stämmen die Sitte sein, ihre bejahrten Eltern todt zu schlagen; die Spanier haben die Sitte bewaffnet einherzugehen, unsere Großväter hatten die Sitte Perücken zu tragen, bei den Chinesen und Türken ist die Sitte Opium zu essen und sich damit zu berauschen, bei den Morgenländern ist die Sitte vor Vornehmen niederzuknien, um seine Achtung zu bezeugen, und wir haben die Sitte den Hut abzunehmen und uns zu verbeugen, während andere Völker die Entblößung des Hauptes für eine Schande halten. Eine Sitte läßt sich nur abbringen durch den Entschluß und den Vorgang aller Verständigern im Volke und durch die beigehende Belehrung über deren Unzweckmäßigkeit und Verderblichkeit.

ohne sie nicht glücklich leben zu können. Durch das Beispiel wird dieser Wahn am überzeugendsten widerlegt. Eben so ist es mit dem anderen Wahne, wodurch sie sich zu halten sucht. Man hält nämlich dieses Getränk für stärkend und ernährend und daher für den Handarbeiter nothwendig. Sobald die Trinker nun aber an Tausenden ihrer Nebenmenschen sehen, daß man in denselben Verhältnissen auch ohne Br. gesund und stark sein kann, so sinkt auch dieses Vorurtheil nieder. Mit einem Worte, hier gilt, was Göthe sagt: »Lehre hilft viel, aber ein ermunterndes Beispiel thut Alles;« wenigstens mehr, als wenn man den Menschen erzählt, daß ehedem die Welt 5000 Jahre lang ohne Branntwein bestanden hätte!

Zugleich ist klar, daß man nur durch ein gemeinschaftliches Wirken ein so mächtiges Uebel überwältigen konnte. Was hätte das Beispiel Einzelnstehender vermocht! Man wollte eine Gewohnheit stürzen, welche mit 100 andern Gewohnheiten eng verflochten war. Man mußte auf einen Widerstand um so gefaßter sein, da man die allgemeine Liebe zum Branntweintrinken kannte und da man wußte, daß Viele von der Fortdauer des Uebels einen Gewinn hatten. Diese wie jene wütheten gegen die, welche die Gewohnheit des Br.-Trinkens wieder abstellen wollten. Und obgleich die Trunkenheit Manchem schon einen hoffnungsvollen Sohn geraubt hatte und sie in Gefahr standen, bald einen zweiten und dritten zu Grabe zu begleiten, so tobten sie doch wie Wahnsinnige gegen die, welche sie und Andere von dieser Bahn des Verderbens abführen wollten. Aus diesen Gründen war eine Vereinigung aller Bessern um so nothwendiger, weil man dadurch nicht bloß den moralischen Eindruck des Beispiels vermehrte, sondern auch die Mittel vervielfältigte und den Muth und die Ausdauer zum Kampfe stärkte. Es war also sehr weise, daß man einen Plan entwarf und eine Bewegung hervorrief, welche zu dem Uebel in einem richtigen Verhältnisse stand. Dies thaten jene Männer, welche am 10. Jan. 1826 sich zu Boston versammelten, um wiederum über die Frage zu berathen: was zu thun sei, damit die Unmäßigkeit aus den vereinigten Staaten entfernt werde? Man war einstimmig der Meinung, daß man zweckmäßigere und durchgreifendere Maßregeln als bisher ergreifen müsse. In Folge dieser vorläufigen Berathung trat man am 13. Februar 1826 wieder zusammen, um die inzwischen entworfenen Statuten anzunehmen und sich als Gesellschaft zu constituiren. Diese nannte sich »Temperance Society, Mäßigkeits-Gesellschaft,« und stellte als ihren Hauptgrundsatz die gänzliche Enthaltsamkeit von allen gebrannten Getränken auf, mit alleiniger Ausnahme (was sich nun freilich von selber verstand), wenn sie in Krankheitsfällen von einem Arzte als Heilmittel verordnet würden. Zugleich verpflichtete sich die Gesellschaft alle erlaubten Mittel zu gebrauchen, um diesen Grundsatz zu einem Gemeingute der ganzen Nation zu machen.

Erſt nachdem man die Entſagung als leitendes Princip angenommen und den Grundſatz der bloßen Mäßigung als eine nicht zum Ziele führende halbe Maßregel verlaſſen hatte, zeigte ſich ein Erfolg, der auch die kühnſten Erwartungen übertraf. Dies nun im Folgenden.

Zweite Periode.

Darſtellung der neueren Bemühungen.

(Man fordert gänzliche Enthaltſamkeit vom Branntwein-Genuſſe.)

I. Erſter Abſchnitt. Bericht über die Erfolge außerhalb Deutſchlands.

1) Nordamerika.

Motto: Einer der größten moraliſchen Siege, den die Welt je geſehen hat, iſt errungen worden: eine ganze Nation hat ſich ſelbſtändig und frei gegen ein Laſter erhoben, das gleich einer Rieſenſchlange durch ſeine vielfachen Windungen ſie zu erdrücken drohte.

R. Baird.

Die neue Geſellſchaft entwickelte bald eine Thätigkeit und eine Ausdauer wie wir ſie bei den Amerikanern zu beobachten häufig Gelegenheit haben. Bald traten die angeſehenſten und reichſten Einwohner ihr bei und reichten bedeutende Gaben dar, damit es der Geſellſchaft nicht an Mitteln zur Ausführung ihres umfaſſenden und hochherzigen Planes fehlen möchte. *) Sie ſuchte, außer durch ihr Beiſpiel beſonders durch Belehrung zu wirken. Zu dem Ende ſtellte ſie zahlreiche Agenten an (Mäßigkeits-Prediger), welche das Land durchreiſeten und das Volk zur Wiederabſtellung der verderblichen Gewohnheit und zur Annahme des neuen Grundſatzes aufforderten. Auf den Verſammlungen, welche die Agenten und Vereine hielten, und in den Schriften, welche ſie zu Millionen vertheilten, wurde der Gegenſtand nach allen Seiten beſprochen. Man ſuchte beſonders dem Volke die Augen zu öffnen über die großen Nachtheile dieſer Gewohnheit, und über die Vortheile der Entſagung. Noch im Jahre 1826 waren ſchon hier und da neue Vereine entſtanden,

*) So wurden in der Stadt Boſton und einigen andern Städten bloß in den erſten Monaten des Jahres 1827, 12,000 Thaler für die Zwecke der Mäßigkeits-Geſellſchaft geſammelt.

unter andern in der Stadt Andover, welcher 200 Mitglieder zählte (unter denen 50 Familien-Väter und 150 junge Leute), welche folgende Statuten unterzeichnet hatten:

Überzeugt, daß das Trinken spirituöser Getränke für gesunde Menschen nicht nur unnöthig, sondern sogar schädlich und daß es die vorzüglichste Ursache der Unmäßigkeit ist und daß, so lange jener Genuß fortdauert, man die Übel nicht wird beseitigen können, welche aus dem Br.-Trinken entspringen: haben wir Unterzeichnete, in der Absicht, sowohl unsere eigene, als unserer Mitbürger Wohlfahrt zu befördern, beschlossen, uns des Genusses spirituöser Getränke gänzlich zu enthalten, es sei denn in Krankheitsfällen als Medicin. Auch wollen wir den Gebrauch derselben in unsern Familien nicht dulden, noch unsere Freunde damit bewirthen, oder unsern Dienstleuten davon reichen, sondern aus allen Kräften dahin arbeiten, daß der Gebrauch derselben wieder ganz aufhöre.

Im Monate April desselben Jahres gründete der Prediger Collier zu Boston ein Wochenblatt, das unter dem Titel der »National-Menschenfreund« lediglich der Sache der Mäßigkeit gewidmet war. Es hatte das Motto: »der mäßige Genuß der spirituösen Getränke ist der nächste Weg zur Unmäßigkeit.« —

Im Jahre 1827 setzte die Gesellschaft ihre Thätigkeit fort. Die medicinische Gesellschaft zu Massachusetts sprach sich öffentlich zu Gunsten der Enthaltsamkeit aus, und erklärte das Wasser für das passendste und gesundeste »Getränk.« In Neu Hampshire gaben 2 Medicinische-Gesellschaften das Gutachten ab: »daß die gebrannten Getränke, weit entfernt ein Präservativ gegen Krankheiten zu sein, viele derselben verursachten, andere heftiger und tödtlicher machten.« Zugleich beschlossen die Mitglieder derselben, nicht bloß sich selbst dieser Getränke zu enthalten, sondern auch ihren ganzen Einfluß darauf zu verwenden, daß deren Gebrauch wieder ganz abgeschafft werde.

Im Jahre 1828 stieg die Zahl der Mäßigkeits-Vereine schon auf 222 von denen jeder im Durchschnitt 136 Unterschriften zählte, so daß im Ganzen schon über 30,000 Personen dem Branntwein-Trinken entsagt hatten. Mehr als 20 Compagnien Soldaten, 4 General-Stäbe, 10 Medicinische-Gesellschaften und der größte Theil der Geistlichen fast aller Confessionen hatten die neuen Grundsätze angenommen. Schon nahm in einigen Districten, z. B. im Staate New-York (78 Vereine), ferner im Staate Massachusets (39 Vereine), in Connecticut (33 Vereine), in Neuhampshire (23 Vereine), die Consumtion ab, schon waren mehrere Brennereien geschlossen, und über 100 Kaufleute hatten den Handel mit Branntwein schon aufgegeben.

Im Jahre 1829 stieg die Zahl der Vereine über 1000, worunter schon 11 Staats- oder Central-Vereine, welche sich zur Aufgabe gemacht hatten, im Umfange des betreffenden Staates die Grundsätze der Mäßigkeit zu verbreiten. Die Zahl der Unterschriften betrug 100,000, 50 Brennereien waren eingegangen, mehr als 400 Kaufleute hatten den Handel mit Brannt-

wein aufgegeben und schon waren über 1200 Säufer gebessert. Es gab Districte, wo man gar keinen Branntwein mehr verkaufte und wo derselbe gar nicht mehr zu finden war, selbst nicht in den Schenken. An andern Orten minderte sich die Consumtion. So wurden in der Stadt Lyme, wo sonst 6000 Gallonen (1 Gallone = 4¼ Q. hannoversches Gemäß) jährlich vertrunken waren, 1829 nur 600 Gallonen abgesetzt. Die jährliche Sterblichkeit, welche bis dahin 24⅙ von 100 zeigte, stellte sich in den beiden letzten Jahren auf 17½ herab. In Betracht dieser außerordentlichen Erfolge und des Einflusses, den die Mäßigkeits-Vereine auf die Sittlichkeit ausübten, faßte die presbyterianische Synode für Amerika, welche über 2000 Kirchspiele zählt, den einstimmigen Beschluß, auf den 4ten Januar 1829 einen kirchlichen Feiertag anzuordnen, und lud ihre Gemeinden zum feierlichen Gottesdienst ein, um der Vorsehung für die begonnene Reform zu danken. Grade an diesem Tage waren die Stände für New-York in der Hauptstadt Albany versammelt. Da machte ein Mitglied den Vorschlag, die Sitzung aufzuheben, und einstimmig erhoben sich die Mitglieder beider Kammern, die Senatoren und Deputirten, und begaben sich in Prozession nach der Hauptkirche, um dort dem Gottesdienste und dem Dankfeste beizuwohnen und als Gesetzgeber des Staates dem Urheber alles Guten für das sichtbare Fortschreiten der Nation auf dem Wege der Moralität ihren Dank zu zollen. Wer den Zahlen in den Berichten der Amerikaner nicht glauben will, der sehe auf solche Thatsachen, sie reichen hin, um den Werth der Reform zu würdigen. *) (1829 entstand der erste Mäßigkeits-Verein in Europa, nämlich zu Neuross in Irland).

Im Jahre 1830 stieg in Nordamerika die Zahl der Staats-Vereine auf 18; zusammen gab es damals 2,200 Gesellschaften mit 170,000 Mitgliedern. Jedoch war die Zahl der Vereine weit größer, indem nicht von allen Berichte eingesandt waren. So war aus dem Staate Kentukky nur von 23 Vereinen mit 1,600 Mitgliedern berichtet, und nach der Meinung der Correspondenten mochten im dortigen Lande schon 100 Vereine existiren mit 15,000 Mitgliedern. (1830 begann die Mäßigkeits-Reform in Schweden: Verein in Stockholm.)

Im Jahre 1831 wurden die ersten Versuche über die Abschaffung des Branntweins in der Land-Armee gemacht. Diese Maßregel, durch den Wunsch vieler ausgezeichneter Offi-

---

*) Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß die Mäßigkeits-Versammlungen und Vorlesungen von den Geistlichen meist mit einem kurzen Gebete für das Gedeihen des guten Werks eröffnet und beschlossen werden, und daß die Prediger sämmtlicher Religions-Parteien, so schroff sie sich auch sonst gegenüber stehen, in dieser Sache als Brüder einer Kirche freundschaftlich zusammen wirken.

ciere veranlaßt, ging mit Bestätigung des Präsidenten von dem Kriegsminister aus und führte zu den glücklichsten Resultaten, in deren Folge im Jahre 1833 die Abschaffung gesetzlich ausgesprochen wurde.

1832 entwickelte die Gesellschaft eine außerordentliche Thätigkeit und die Reform machte in diesem Jahre in den Vereinigten-Staaten überraschende Fortschritte. Man erkannte, daß Alles jetzt von der Beharrlichkeit abhänge. Zu jenen Fortschritten trug zunächst der ermunternde Jahresbericht bei, der so viele wichtige Thatsachen mittheilte, daß man ihn nicht bloß in 20,000 Abdrücken verbreitete, sondern auch unzählige Auszüge aus demselben in Umlauf setzte und fast in allen öffentlichen Journalen einzelne Stellen aus ihm veröffentlichte. Ferner sprachen sich fast alle geistliche Corporationen zu Gunsten der Reform aus. Außerordentlich wirkte auch die fast einstimmig von allen Aerzten in den Vereinigten-Staaten ausgesprochene Ansicht, daß der Branntwein, ausgenommen in Krankheitsfällen als Medicin, höchst nachtheilig sei. So hatten sich z. B. von 80 Aerzten in Boston 75 zu jener Ansicht bekannt. In demselben Sinne sprachen sich die Aerzte in Philadelphia, New-York, Charleston ꝛc. aus. — Einen höchst bedeutenden Einfluß äußerte endlich die Versammlung, welche viele Mitglieder des Congresses 1832 in Washington, der Haupt- und Bundesstadt des Landes hielten. Dies war die wichtigste von allen Versammlungen dieser Art, welche bis dahin in den vereinigten Staaten gehalten war. Der Kriegsminister führte den Vorsitz, und der Secretair des Senats (erste Kammer) versah das Amt eines Secretairs. Viele von denen, welche an dieser Versammlung Theil nahmen, gehören zu den ausgezeichnetsten Mannern der vereinigten Staaten, und bekleiden zum Theil die wichtigsten Aemter. Die gehaltenen Reden, und die von diesen Männern gefaßten Beschlüsse wurden gedruckt und durch das ganze Land verbreitet. Überhaupt muß es anerkannt werden, daß grade die ersten und angesehensten Männer in Nordamerika der Sache der Mäßigkeit durch ihren öffentlichen Beitritt den wichtigsten Dienst geleistet haben. Das Beispiel der Höherstehenden wirkt ja am meisten, und gern brachten jene Männer dem Vaterlande dies kleine Opfer, daß sie öffentlich den Vereinen sich anschlossen. Wir erwähnen hier gleich folgende Erklärung, welche später (1834) 3 Präsidenten in den Zeitungen abdrucken ließen:

Da wir sowohl durch eigene Beobachtung und Erfahrung als auch durch die Zeugnisse der berühmtesten Arzte, die Überzeugung gewonnen haben, daß alle Arten von gebrannten Getränken nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich sind, und daß das gänzliche Aufhören ihres Gebrauchs den günstigsten Einfluß auf den Gesundheits-Zustand, die sittliche Vervollkommnung und die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft haben würde: so glauben wir diese unsere Überzeugung mit dem Bemerken öffentlich aussprechen zu müssen

daß, wenn alle Bürger des Staats und besonders alle Jünglinge auf den Genuß dieser Getränke verzichteten, sie nicht nur ihr eigenes Interesse, sondern auch das allgemeine Wohl ihres Vaterlandes *) beförderm würden."

Jacob Madison Johann Adams. Andreas Jackson.

Der Präsident Jefferson, der 3 Male an der Spitze der Regierung gestanden, sagte öffentlich:

Die Gewöhnung an geistige Getränke bei den Beamten hat dem öffentlichen Dienste mehr geschadet, und mir in meinem Berufe größere Hindernisse in den Weg gelegt, als irgend ein anderer Umstand; und wenn ich jetzt die Zügel der Regierung übernähme, so würde ich einen Jeden, der sich um ein öffentliches Amt bei mir bewürbe, die Frage vorlegen: Trinken Sie noch gebrannte Wasser?

Den größten Eindruck aber brachte das, von der Mäßigkeits-Gesellschaft zu Boston herausgegebene National-Circular an alle Familien-Väter in den Vereinigten-Staaten in diesem Jahre hervor, dessen nächster Zweck war, die Bildung von Familien-Mäßigkeits-Vereinen zu veranlassen. Eine sehr ansprechende Bestimmung enthält §. 3. der Familien-Mäßigkeits-Statuten, welcher verordnete:

eine Abschrift dieser Statuten soll in unsere Familien-Bibel eingeheftet und wenn wir Kinder haben, denselben öfters gezeigt werden, dabei wollen wir sie feierlich ermahnen, unsere Gesinnungen in Hinsicht der Mäßigkeit wenn sie anders unser Andenken ehren, stets heilig zu halten.

Am Schlusse dieses Sendschreiben wurde jeder Familien-Vater aufgefordert, den Entschluß zu fassen: auf den Genuß der gebr. Ge-

*) Der Leser übersehe nicht diesen höhern und durchaus richtigen Standpunct, von welchem aus diese einsichtsvollen Männer die Mäßigkeits-Reform betrachten. Die Geschichte aller Völker lehrt nämlich unwiderleglich, daß die spirituösen Getränke (freilich nicht für jeden Einzelnen, wohl aber für die Gesammtmasse des Volks) sich gemein-verderblich erwiesen haben. Sie haben Tausende siech und elend gemacht; Tausende mit ihren Familien an den Bettelstab gebracht; sie haben Tausende vor der Zeit ins Grab gestürzt mit der schweren Schuld beladen, ihr Leben verkürzt zu haben; sie haben endlich Tausende zu Schandthaten und den gröbesten Verbrechen hingeführt. Dies steht unwiderleglich fest! — Möchte daher immerhin nicht jeder Tropfen Branntwein deiner Gesundheit schädlich sein, möchte immerhin durch einen geringen oder seltenen Genuß dein Wohlstand nicht in Gefahr, und deine Tugend nicht in Versuchung kommen: das **Gesammt-Wohl** fordert die Wiederentfernung eines entbehrlichen Getränks, welches sich so gemein-schädlich erwiesen hat und noch täglich erweiset. Jeder Einzelne ist es daher seinen Mitmenschen, ist es dem Vaterlande schuldig, an der Wiederabschaffung jenes Getränks aus allen Kräften zu arbeiten, und da — so weit die Erfahrung reicht, — die Enthaltsamkeit das einzige Mittel ist, wodurch dem Strome des Verderbens gewehrt werden kann, so ist auch jeder Einzelne verpflichtet, dies kleine Opfer der Entbehrung dem gemeinen Besten selbst in dem Falle zu bringen, wenn er für seine Person von diesem Feinde nichts zu befürchten hätten. Je mehr Einzelne entsagen, desto kleiner wird mit jedem Tage der Spielraum des Branntweins, bis endlich seine verderbliche Herrrschaft, fortgehend beschränkt, gänzlich aufhören, und die Völker von einem großen Verderber befreit sein werden. — Diese Beweisführung bleibt so lange richtig, so lange uns als Bürgern und Christen die Pflicht obliegt auch für des Vaterlands und der Mitmenschen Wohl nach Kräften zu sorgen.

tränke, so wie auf den Handel mit denselben zu verzichten, sie weder einem Gaste anzubieten noch den Dienstleuten zu verabreichen, und endlich alle geeigneten Mittel anzuwenden, um den Genuß derselben ganz aus der Mitte der menschlichen Gesellschaft wieder zu verbannen. Die Mäßigkeits-Gesellschaft zu Boston ließ von diesem Circulare 100,000 Exemplare abdrucken und vertheilen; die Staats-Gesellschaft zu New-York nahm davon 350,000 Abdrücke, auf ähnliche Weise andere Vereine und die Bemühungen, jeder Familie in den Vereinigten-Staaten eine Abschrift davon zukommen zu lassen, werden noch heute fortgesetzt. Viele tausende von Familien wurden dadurch zur Entsagung bewogen. Die Mäßigkeits-Sache machte fortgehend erwünschte Fortschritte. Allein in dem einen Staate von New-York zählte man 1112 Vereine mit 177,000 Mitgl. Ueber 1000 Kaufleute und 50 Gastwirthe verkauften keinen Branntwein mehr und die Consumtion hatte sich um $^9/_{10}$ vermindert. In ganz Amerika bestanden über 4000 Vereine mit 500,000 Mitgliedern (also jeder Verein etwa 125 Mitglieder), jedoch erstreckte sich der Einfluß der neu verbreiteten Grundsätze auf einen weit größeren Theil der Bevölkerung. Gegen 500 Schiffe gingen schon unter Segel, ohne gebrannte Getränke an Bord zu haben (außer für den Arznei-Kasten) und die Sicherheit war so bedeutend groß und so sichtbar, daß die Assecuranzen bald anfingen an dieselben ungleich geringere Forderungen zu stellen. Nach solchen Erfahrungen erließ auch der Marine-Minister eine Ordonanz, daß jedem Seesoldaten der Betrag seiner Ration Rum und Grog in baarem Gelde angeboten werden sollte, welches den Erfolg hatte, daß bei der Marine fast alle freiwillig dem Genusse des Branntweins entsagten. In den meisten Fabriken, bei den Anlagen von Canälen, Eisenbahnen und andern öffentlichen Bauten wurde die Verabreichung von geistigen Getränken an die Arbeiter nicht mehr geduldet. Wie wohlthuend für die Gesundheit die Mäßigkeit wirkt und wie zerstörend der Branntwein, zeigte sich besonders in diesem Jahre, als die Cholera in Amerika ausbrach. In der Stadt Albani, welche 25,000 Einwohner hat, starben 336 Personen an dieser Seuche, unter diesen waren nur 2 von den 5000 Mitgliedern des dortigen Vereins. Unter den Cholera-Kranken im Hospitale zu New-York war unter 5 nur etwa 1, den man einen mäßigen Trinker nennen konnte, die Uebrigen waren fast alle Säufer.

Im Jahre 1833 wurde der Branntwein beim Land-Heere gesetzlich abgeschafft. Auf Befehl des Kriegs-Ministers wurde jede Einführung desselben in Festungen, Lägern und Garnisonen, so wie der Verkauf durch die Marketender untersagt. Statt des bisher den Truppen gesetzlich verabreichten Branntweins erhielten sie ein Aequivalent an gesunder und nahrhafter Kost. Die Wirkung war günstiger, als man erwartet hatte und alle Officiere berich-

teten erfreut über die Wirkung, welche die Abschaffung des Branntweins auf das Betragen, die Gesundheit, den Gehorsam und den Diensteifer der Soldaten hervorgebracht hatte. — Am 26sten Februar d. J. hielten alle Vereine im ganzen Staaten-Bunde gleichzeitige Versammlungen, wodurch die Angelegenheit noch mehr den Charakter einer National-Angelegenheit gewann. Zu Washington wurde eine Versammlung im Congreßsaale der Kammer gehalten, bei welcher der Kriegs-Minister präsidirte und mehrere ausgezeichnete Mitglieder des Congresses redeten. Es wurden folgende merkwürdige Beschlüsse einstimmig gefaßt, welche wiederum lauter reden als alle Zahlen.

1) Die bisherigen Fortschritte der Mäßigkeits-Sache ermuntern die Freunde der Sittlichkeit in ihren Bemühungen fortzufahren, bis die Unmäßigkeit und alle ihre Folgen verschwunden sein werden.

2) Jeder Vaterlandsfreund, besonders aber jeder wahre Christ, muß die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Getränke als etwas, das mit den gesellschaftlichen und moralischen Pflichten unverträglich ist, aufgeben und hintertreiben.

3) Die gänzliche Enthaltsamkeit von spirituösen Wassern, als Getränken, ist das einzige sichere Mittel um die Menschen vor der Trunkenheit und deren entsetzlichen Folgen zu bewahren.

4) Der Genuß der spirituösen Getränke untergräbt die Gesundheit und führt einen frühzeitigen Tod herbei; es giebt keinen einzigen Fall, in welchem diese Getränke selbst als Medicin nothwendig wären und durch andere Mittel nicht ersetzt werden könnten.

5) Die Versammlung ist einstimmig der Ansicht, daß die Freiheit und die Wohlfahrt der Nation innigst und unauflöslich an die Sittlichkeit und Tugend des Volkes und diese wieder an die Mäßigkeit geknüpft ist. Es ist Pflicht des Gesetzgebers bei der Abfassung von Gesetzen die öffentliche Sittlichkeit und Alles was sie bewahren und fördern kann, zu berücksichtigen.

6) Die Verbannung des Branntweins aus dem Land-Heere hat sich sehr heilsam erwiesen und es wäre wünschenswerth wenn man diese Maßregeln auch auf die Marine ausdehnte.

7) Wenn die Unternehmer und Aufseher von öffentlichen Werken, die Eigenthümer von Eisenbahnen, Dampfschiffen und Fabriken den Grundsatz der gänzlichen Enthaltsamkeit bei allen ihren Arbeitern geltend machen wollten, so würde dieses ihren eigenen Vortheil sowohl, als die Wohlfahrt und Sicherheit des Staates bedeutend erhöhen

8) Der Genuß des Branntweins, und der Handel mit demselben öffnen dem Laster und dem Verbrechen unter allen ihren Formen Thür und Thor; jeder Freund der bürgerlichen Ordnung und Moralität, wo und unter welchen Verhältnissen er auch leben mag, muß sich ihnen daher aus allen Kräften widersetzen.

9) Das sicherste Mittel der Sache der Mäßigkeit den Sieg zu verschaffen ist dies, daß die Freunde derselben durch Schriften und Versammlungen über diesen großen und wichtigen Gegenstand immermehr Aufklärung verbreiten.

10) Alle diejenigen, welche die Grundsätze der Mäßigkeits-Reformen annehmen und zu fördern wünschen, werden dringend gebeten durch den Einfluß ihres Namens und Beispiels als Mitglieder von Mäßigkeits-Gesellschaften die Sache zu fördern.

11) Die Mäßigkeits-Reform übt auf die Beförderung der geistigen Vervollkommnung, der Sitten-Reinheit, des gesellschaftlichen Glückes und der ewigen Interessen des Menschen den wesentlichsten Einfluß aus.

Am Schluſſe machte ein ausgezeichnetes Mitglied des Senats den Vorſchlag, daß ſämmtliche Mitglieder des Congreſſes zuſammen kommen und ſich zu einem Mäßigkeits-Vereine verbinden möchten. Dieſer Vorſchlag wurde am 26ſten Februar ausgeführt. Dieſer Verein beſteht theils aus geweſenen, theils aus gegenwärtigen Mitgliedern des Congreſſes, aus den Miniſtern und andern höhern Staats-Beamten, und nennt ſich: Amerikaniſche-Congreß-Mäßigkeits-Geſellſchaft; der Kriegs-Miniſter iſt zu deſſen Präſidenten erwählt worden. Unter dem Regierungs-Perſonale des Staates Maſſachuſets bildete ſich am 15ten März ein ähnlicher Verein, zu deſſen Präſidenten der Gouverneur dieſes Staates ernannt wurde. Gegen Ende des Jahres organiſirte ſich in dem Staate Ohio ein Verein, welcher aus den Mitgliedern des Geſetzgebenden-Körpers beſteht. So auch in andern Staaten. Dieſes patriotiſche Beiſpiel der Häupter und der Edlen der Nation übte einen wahrhaft begeiſternden Einfluß aus, ſelbſt die Jünglinge traten in Maſſe herzu, um ſich dem ernſten Kampfe gegen den Volksverderber anzuſchließen.

So waren alſo alle Stände des Staates gegen den gemeinſamen Feind des Vaterlandes und des Familienglückes zuſammen getreten, und rührend, ja bewunderungswürdig und für Europa tief beſchämend iſt der Ernſt, der Gemeinſinn, die Selbſtverleugnung, und die Aufopferung, womit dieſes großartige Werk allſeitig befördert wurde. Jemehr man es an ſich ſelber und an tauſend Andern erkannte, daß der Branntwein-Genuß völlig entbehrlich ſei, und je mehr man auf der andern Seite gewahr wurde, wie groß die Summe des heimlichen und öffentlichen, des materiellen und moraliſchen Unglücks war, welches dieſes unnütze Getränk an allen Ecken und Enden des Landes, in den Familien und Gemeinden anrichtete: deſto mehr überzeugte man ſich wie unverantwortlich es ſei, wie man ſich an ſeinen Mitmenſchen und an dem gemeinen Beſten wahrhaft verſündigen würde, wenn man jene Peſt des Jahrhunderts nicht wieder verbannen wollte. Nur durch den Beitritt jedes Einzelnen iſt dies möglich! Daher erkannte auch jeder Nachdenkende und Wohlgeſinnte, was in dieſem Falle die Pflicht von ihm fordere. — So kam es denn wirklich in Amerika ſchon dahin, daß man die Fabrikation und den Handel mit dieſen Getränken nicht allein für ehrlos, ſondern ſelbſt für unrecht und ſündhaft hält, denn die Brenner wie die Schenkwirthe verbreiten offenbar eine Waare, welche ohne zu nützen, nur die Urſache wird zu unzähligen Thränen, Menſchenelend und Verbrechen. *)

*) Ein Mann, der den ganzen Unfug des Branntwein-Elends kennt, ſagt in dieſer Hinſicht: könnten wir die Frauen und Kinder dieſer Säufer auf einer großen Schaubühne verſammeln, rings um dieſelben her aber die Branntwein-Brenner und Verkäufer ſtellen, und ſie feſthalten

Darum schüttete ein Schenkwirth seinen ganzen Vorrath von Branntwein in's Meer, indem er keinen Weg sahe, denselben anders als zum Schaden und Verderben seiner Mitmenschen zu verkaufen. An einem andern Orte weigerte sich ein Müller für Brennereien noch Korn zu mahlen, obwohl das Gesetz ihm dies zur Pflicht machte. Indessen er wollte zu einem so gottlosen Beginnen nicht mithelfen und sein Gewissen rein erhalten. Er wurde von dem Brenner gerichtlich belangt und dem Gesetze gemäß zu einer Geldstrafe verurtheilt. Als nun aber der Müller mit einer Vorstellung sich an die Regierung wandte, erließ diese folgende Verordnung:

Das Gesetz, die Mühlen und Müller betreffend, soll nicht so ausgelegt werden, als seien die festgesetzten Strafen auch auf die Müller anwendbar, welche sich weigern, das ihnen von den Brennereien zugesandte Korn zu mahlen. Eine solche Weigerung hat weder eine Bestrafung noch ein gerichtliches Einschreiten zur Folge.

In einem andern Staate hatte eine neu erbauete Stadt bei der Regierung angehalten, ihr die Städte-Ordnung zu verleihen. Während die Bill dem Unterhause zur Berathung vorlag, machte ein Mitglied den Antrag:

„Den 3ten Art. der Städte-Ordnung, nach welchem dem Magistrate einer Stadt die Befugniß zustehet, den Detail-Handel mit gebrannten Getränken zu erlauben, — nicht passiren zu lassen, weil der Gesetzgeber nicht das Recht habe Jemandem die Befugniß zu ertheilen, die Concession zu einem Handel zu geben, welcher nur zum Nachtheile des gemeinen Besten geführt werden könne.

Dies veranlaßte eine lebhafte Discussion, indem es Einzelne bedenklich fanden, sich in die inneren Angelegenheiten der Städte zu mischen; — für den Antrag selbst aber entschied sich eine große Majorität und jener Artikel wurde verworfen.

Im Jahre 1834 bildete sich aus den Staats- oder Central-Vereinen, welche sich in den 24 Staaten der Union constituirt hatten, ein Gesammt-Verein, welcher unter dem Namen

---

bis jede Mutter und jedes Kind ihre Leidensgeschichte auserzählt hätte, so wie ihr Herabsinken vom Wohlstand oder genügenden Auskommen, von Achtbarkeit und häuslichem Glück zu Armuth, Elend und Verworfenheit; könnten alle Auftritte häuslichen Zwistes von ihnen wiederholt werden; könnte man die Schläge des einst geliebten Beschützers, der jetzt zum wilden Thiere geworden ist, ihnen, nebst den Geschrei der Frauen und Mütter und das Gewimmer der schuldlosen Kinder in die Ohren tönend machen, nachdem diesen die Gewalt der Rede, zur Schilderung ihrer Tage voll Mühsal und Elend, und ihrer Nächte voll ungemilderter Sorge und Angst verliehen wäre; — könnte man jenen Zuschauern alle die Todesangst verstellen, welche die Seelen dieser Dulder bedrängt hat, allen Schreck und Zittern, Ekel und Widerwillen, den sie bei dem Lebenswandel ihres Gatten ertragen mußten, so wie die Gebete jeder Frau für ihren Mann, daß die ihn so bethörende und fesselnde Versuchung hinweg genommen werden möge, und könnten endlich ihre heimlich vergossenen Thränen Jenen sichtbar werden: dann würde gewiß kein Gemüth, das nicht schon unwiderruflich mit dem „Bösen" im Bunde steht, noch einen einzigen Tag oder Stunde ein so gottloses Geschäft der Giftmischerei fortsetzen.

Chipman's Report. cf. Dr. Julius I., 317.

»Mäßigkeits-Union der Vereinigten-Staaten,« alles dasjenige betreiben will, was in dem ganzen Umfange der Vereinigten-Staaten zur Förderung der Mäßigkeits-Sache wünschenswerth ist. — Die Versicherungs-Prämien für die Mäßigkeitsschiffe wurden schon um $^1/_{20}$ gegen andere Schiffe herunter gesetzt.

Im Jahre 1835, nachdem die Gesellschaft 10 Jahre bestanden hatte, zählte man 8000 Vereine mit 1,500,000 eingeschriebenen M. (jeder Verein etwa 188 M.) Da aber viele Vereine nicht zur Kenntniß des Bericht-Erstatters gekommen sind, da die Kinder, Frauen und übrigen Familien-Glieder nicht immer mit unterzeichneten, und endlich da außerordentlich Viele stillschweigend auf den Branntwein verzichteten, ohne einem Vereine beizutreten: so kann man sicher das Doppelte, nämlich 3 Millionen rechnen, welche die Sitte des Branntwein-Trinkens wieder aufgegeben hatten. Durch dies Vorbild der Mäßigen wurden nun auch viele Säufer bewogen, ihrem verderblichen Laster zu entsagen, man zählte 1835 schon 12,000 gebesserte Säufer in den Vereinen.*) Ferner waren 4000 Brennereien eingegangen, 8000 Krämer und Wirthe hatten dem Branntwein-Handel entsagt und 1200 Schiffe fuhren auf allen Meeren umher, ohne Branntwein am Bord zu haben. Diese »Mäßigkeits-Schiffe« finden nicht allein eine günstigere Stellung bei den Assecuranzen, sondern das Vertrauen zu denselben ist so groß, daß die Kaufleute an andere Schiffe nur erst dann Ladung abgeben, wenn Mäßigkeits-Schiffe nicht mehr zu haben sind. **) Die größten Gefahren müssen diejenigen Schiffe bestehen, welche auf den Wallfischfang ausgehen. Aber grade diese kehren schneller und glücklicher zurück, wenn sie ohne Branntwein ausliefen. Unter den 186 Schiffen, die von Neu-Bedfort aus, diese entfernten und

*) Also $^1/_{125}$ der eingeschriebenen Mitglieder: sehr wenig in Verhältniß zu den Resultaten Deutschlands, wo meist $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{10}$ der beigetretenen Mitglieder früher der Unmäßigkeit ergeben war. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß in Amerika die höhern Stände in überwiegender Mehrzahl beitraten, während in Deutschland das umgekehrte Verhältniß statt findet. Im Ganzen ist der besonnene Deutsche auch wol folgsamer gegen die Vorstellungen zur Umkehr, als der Amerikaner, welcher seine Freiheit nicht selten mit Ungebundenheit verwechselt. Vielleicht sind aber auch nur die Trunkenbolde in obiger Zahl begriffen.

**) Doch haben nicht alle Mäßigkeits-Schiffe, auf welchen kein Spiritus geführt und getrunken wird, durchweg nur solche Matrosen am Bord, welche Mitglieder eines Mäßigkeits-Vereins sind, indessen während der Fahrt und auf dem Schiffe müssen auch sie dennoch enthaltsam sein. Hieraus erklärt sich, wie neulich aus Danzig in den Zeitungen berichtet werden konnte, daß die Matrosen eines Mäßigkeits-Schiffes für die am Bord beobachtete Enthaltsamkeit auf dem Lande durch Völlerei sich entschädigt hätten! — Doch auch diese Mäßigkeits-Schiffe sind in so fern von großer Wichtigkeit, weil sie den deutlichsten Beweis liefern, daß auch die angestrengtesten Arbeiten für die Dauer, unter den Veränderungen des Clima's, bei magerer Schiffskost und mancherlei andern ungünstigen Verhältnissen — ohne Branntwein verrichtet werden können, ja ordentlicher leichter und sicherer als früher mit Branntwein.

gefahrvollen Fahrten in das Eismeer unternahmen, sind 168, auf welchen die Mannschaft keine Art von Spiritus empfängt. *)

So hat denn Amerika schon seit 14 Jahren den Beweis geliefert, daß die völlige Entsagung von jenen Getränken nicht bloß möglich und ausführbar, sondern unter allen Umständen, für jedes Clima, bei den angestrengtesten Beschäftigungen, in physischer wie in moralischer Hinsicht, von den heilsamsten Folgen begleitet gewesen ist. Ueberdem vermehrte sie, durch die Verminderung der Consumtion eines unnöthigen Getränkes, den National-Reichthum um jährlich 40 Millionen, **) und verminderte dagegen Müßiggang, Siechthum, Armuth und Laster, und erhöhet die Sicherheit des Lebens und Eigenthums, vemehrt die Kräfte zu gewerblichen Unternehmungen, die äußere und innere Glückseligkeit des Volkes und legt endlich durch die äußere Zucht und durch die innere Sittigung und Tugend bei Millionen den Grund für die höheren Einwirkungen der Religion: denn wo die Herzen beschweret sind mit dem Saufen, wo eine solche Leidenschaft im solchen Grade die Menschen treibt, da vermag der Geist Gottes Nichts zu wirken. ***)

---

*) Einige Gegner der Mäßigkeits-Sache haben die Richtigkeit der Zahlen-Angaben in den amerikanischen Berichten, Zeitschriften ꝛc. bezweifelt. Daß sich diese indessen meist nur in runden Summen bewegen, besonders wo sie in die Höhe gehen, ist sehr natürlich, theils weil bei größern Summen es auf Einzelne nicht ankommt, theils auch weil die Bericht-Erstatter, bei schwankenden Angaben, die runde Mittelzahl als die richtige wählen. Wenn mir z. B. aus einer Stadt berichtet wurde, sie zählte 90 Br.-Schenken, und von einem andern Schreiber: sie habe 110 Örter wo Branntwein feil sei, so nahm auch ich den Durchschnitt, und gab 100 an. — Übrigens vergessen jene Gegner, daß in einem Lande, wo Preßfreiheit ist, wie in Amerika, eine falsche Angabe für die Dauer sich gar nicht halten kann. Ferner haben wir ja aus Amerika nicht bloß Zahlen, sondern auch Gesetze und andere Maßregeln und Thatsachen, welche die große Umwandlung in der Idee laut genug bezeugen. Und endlich würde es auch gar nicht von Bedeutung sein, wenn etwa in den dortigen Vereinen auch einige 1000 Mitglieder mehr oder weniger wären, zumal da die Wirksamkeit der Vereine außerhalb ihrer Mitte noch so bedeutend ist.

**) Als die Mäßigkeits-Reform in Amerika begann, wurden consumirt 300 Millionen Quartier (per Kopf 25 Quartier) von 12 Millionen Einwohnern. Da nun schon im Jahre 1835 die Consumtion um mehr als $^2/_3$, und an andern Orten um mehr als die Hälfte abgenommen hatte, so kann man annehmen, daß 1839 kaum noch $^1/_4$, sicher aber nur noch $^1/_3$ von dem vertrunken wurde, was man früher consumirte. Da nun die Einwohnerzahl 1839 auf 14 Millionen gestiegen ist, so würden diese 350 Millionen Quartier zu dem Werthe von 58⅓ Millionen Thaler consumirt haben. Nun sind aber jetzt nicht 350 sondern nur 87½ oder höchstens 116 Millionen Quartier zu dem Werthe von 19⅓ Millionen Thaler consumirt, mithin ist dem Lande ein baarer Verlust von 40 Millionen erspart und zu nützlichen Verwendungen gewonnen worden.

***) Auch in Deutschland haben die Vereine schon hundertfältig die Erfahrung

Diese glückliche Reform ist in so wenigen Jahren allein durch die Mäßigkeits-Vereine und deren Grundsätze herbeigeführt worden uud äußert einen merklichen Einfluß auf alle Verhältnisse des Lebens. Die größten öffentlichen Bauten werden ohne Branntwein aufgeführt; man kann große Districte durchreisen, ohne denselben kaufen zu können und wenn sonst die tausende von Schiffen und Wagen, welche nach allen Richtungen hin das Land mit Dampf durchstreichen, vor einem Gasthause anhielten, so sah man die Reisenden bald mit Wiskei oder Rum oder Grog versehen und man fragte sich beim Anfange der Reform: »wie denn ein Fuhrmann, Kutscher und ein Reisender ohne solche Getränke würde die Beschwerlichkeiten der Fahrt überstehen können«; — und jetzt sind Aller Augen auf denjenigen gerichtet, der in einem Gasthause noch gebrannte Getränke fordert! Man muß nämlich wissen, daß die Consumtion des Br. nach den genauesten Berechnungen schon nach den ersten 10 Jahren (also bis 1835) in den 6 östlichen Staaten auf mehr als $^2/_3$ und in den übrigen auf mehr als die Hälfte herabsank. In dem einen Staate Neu-York bestanden Ende 1838 1432 Vereine, welche durchschnittlich 70 Unterschriften und zusammen gegen 100,000 M. hatten. Rechnet man incl. der Familienglieder nur das Doppelte, so erhält man zu der Bevölkerung von 2,756,500 Einw. das Verhältniß von 1: 13. Die Theilnahme der Höherstehenden und das moralische Gewicht, das ihr Exempel ausübte, ferner die öffentlichen Versammlungen, welche die Agenten und die Vereine so häufig als möglich beriefen und endlich die belehrenden Schriften, welche zu hunderttausenden verbreitet wurden, waren die vorzüglichsten Mittel, wodurch man den Sieg errang *)

Da die ausführlichen Berichte nur bis zum Jahre 1835 reichen, so bemerken wir nur noch Folgendes: Im Jahre 1836 erließ der Präsident der Mäßigkeits-Union, J. H. Cocke aus Virginien, eine Adresse an die Auswanderer nach Amerika, worin diese ermuntert werden, von ihrem Eintritte in das Land an, den gebrannten Getränken zu entsagen. (Abgedruckt im Branntweins-Feinde, 3tes Heft, 1839.)

Im Jahre 1839 ging in beiden Cammern der gesetzgebenden Versammlung im Staate Massachusets das Gesetz durch, welches jeden Verkauf von weniger als 15 Gallonen (68 Quart. 1½ Anker) Rum oder andere gebrannte Getränke verbot. Bloß

---

gemacht, daß mit dem Entschlusse der Entsagung ein neuer Umschwung in dem sittlichen und religiösen Denken und Leben der Menschen erfolgt. Besonders gilt dieses von den unteren Klassen, wo mit jenem Entschlusse eine verderbliche Leidenschaft unterdrückt wurde, und wo also die sittliche Kraft sich ermannen mußte, um einen herrlichen Sieg davon zu tragen.

*) Die Presse hat unbedingt einen bedeutenden Antheil an jenen glücklichen Erfolgen. Allein der Central-Verein zu Neuyork verbreitete in einem Jahre (1834) 3,306,710 Exemplare verschiedener M.-Schriften, und in 7 Jahren die Summe von 12,625,210 Exemplaren.

den Apothekern iſt der Verkauf dieſer Getränke, als Heilmittel auf ärztliche Verordnung oder zu gewerblichen Zwecken, noch geſtattet und ſomit iſt die ganze Zunft der Branntwein-Schenker als ungeſetzlich geächtet worden. Seit dem 1. Juli 1839 iſt dies Geſetz im genannten Staate in Kraft getreten und damit allem Branntwein-Unglücke ſo ziemlich ein Ende gemacht worden. So glauben wir denn unſeren Bericht über America nicht beſſer ſchließen zu können, als mit dem Zeugniſſe eines Deutſchen, des Dr. Julius, welcher in ſeinem gehaltvollen Werke (Nordamerica's ſittliche Zuſtände, nach eignen Anſchauungen in den Jahren 1834, 35 und 36, 2 Bde., mit vielen ſtatiſtiſchen Zugaben und Tabellen. Leipzig bei Brockhaus. 6 Rthl.) Beweiſe genug gegeben hat, mit welcher Treue und Gründlichkeit er die dortigen Verhältniſſe erforſcht hat. Er ſagt: »Neben den Nüchternheits-Vereinen, den großartigſten aller amerikaniſchen Inſtitute, ſchwindet ſelbſt der außerordentliche Umfang der früher ausführlich geſchilderten, weit greifenden religiöſen und Unterrichtsanſtalten gar ſehr zuſammen. Denn dieſe Vereine haben nicht auf Einzelne, ſondern unmittelbar auf die Maſſen gewirkt, deren Belebung und Beſſerung ſie ſich zum Ziele ſetzten, gleichmäßig alle politiſche und Glaubens-Parteien in ihre Kreiſe ziehend, und ſind ſie ſo die allgemein anerkannteſte aller derartigen Beſtrebungen geworden.«

Dr. Julius, I., 319.

Ueberſicht der erlangten Erfolge.

(entworfen nach Baird's Geſchichte.)

	Anzahl der Staats- oder Central-Vereine.	Privat-Vereine.	Anzahl der eingeſchriebenen Mitglieder.	Gebeſſerte Säufer.	Eingegangene Brennereien.	Eingegangene Schnapsladen.	Schiffe, welche ohne Branntwein in die See gehen.
1828	—	222	30,000	Einige.	Einige.	100	Keine.
1829	11	1000	100,000	1200	50	400	Einige.
1832	19	4000	500,000	4500	1000	1500	500
1833	21	6000	900,000	8000	2000	5000	700
1834	22	7000	1,250,000	10,000	3000	7000	1000
1835	23	8000	1,500,000	12,000	4000	8000	1200

Um das Verhältniß derer, welche die Sitte des Branntweintrinkens wiederum aufgaben, zu denen, welche jene Gewohnheit noch an ſich haben, zu veranſchaulichen, mögen hier folgende annähernde Angaben in runden Zahlen folgen, welche bis zum Jahre 1839 fortgeführt ſind, zum Theil auf einzelne Nachrichten aus America gegründet, zum Theil nach einer gleichmäßigen Progreſſion berechnet; denn bekanntlich gehen die vollſtändigen genauen Angaben nur bis zum Jahre 1835, wo Bairds Geſchichtswerk ſchließt.

Digitized by Google

Verhältniß-Tabelle.

Jahre.	Einwohner-Zahl in den vereinigten Staaten von Nord-amerika.	Davon haben die Gewohnheit des Branntwein-Trinkens		Also hatte entsagt Einer von	Incl. der Familien-Glieder ꝛc. entsagten. *)	Also hatte entsagt Einer von
		nicht aufgegeben.	aufgegeben. (eingeschriebene Mitgl.)			
1826	12,000,000	11,996,000	4000	3000	8000	1500
1827	12,200,000	12,185,000	15,000	813	30,000	406
1828	12,400,000	12,370,000	30,000	413	60,000	206
1829	12,600,000	12,500,000	100,000	126	200,000	63
1830	12,800,000	12,600,000	200,000	64	400,000	32
1831	12,900,000	12,600,000	300,000	43	600,000	22
1832	13,000,000	12,500,000	500,000	26	1,000,000	13
1833	13,200,000	12,300,000	900,000	14	1,800,000	7
1834	13,400,000	12,150,000	1,250,000	10	2,500,000	5
1835	13,500,000	12,000,000	1,500,000	9	3,000,000	4
1836	13,600,000	11,800,000	1,800,000	**) 7	3,600,000	3 2/3
1837	13,800,000	11,700,000	2,100,000	6	4,200,000	3 1/3
1838	13,900,000	11,500,000	2,400,000	5 5/6	4,800,000	3
1839	14,000,000	11,300,000	2,700,000	5 1/7	†) 5,400,000	2 3/4

*) Wir rechnen für die Familien-Glieder das Doppelte der Unterschriften, auf eine Bemerkung in Baird uns stützend. Obgleich nun in Amerika der Beitritt zu Vereinen, die dort an der Tagesordnung sind, weit leichter erfolgt und daher ungleich mehrere jüngere und unverheirathete Personen beitreten, (1/4 Hausväter und 3/4 Jünglinge) als hier, so möchte jenes Verhältniß doch noch hinter der Wirklichkeit zurück bleiben. In Deutschland, wo jüngere Leute und Personen des andern Geschlechts die Statuten weniger zu unterzeichnen pflegen, sondern meist nur erwachsene Manns-Personen und Familien-Häupter (2/3) die Unterschriften vollziehen, haben wir für die Familien-Genossen das Dreifache von der Zahl der Unterschriften gerechnet, gleichfalls hinter der Wirklichkeit zurückbleibend.

**) Dr. Julius giebt für 1836 schon 2 Mill. M. an, und rechnet 1/6 der Bevölkerung.

†) Diese Angabe wird ohne Zweifel noch hinter der Wirklichkeit zurück bleiben, weil wir vom Jahre zu Jahre nur eine gleichmäßige Zunahme in Anschlag gebracht haben.

Nachschrift. Das Manuscript war schon in der Druckerei, als wir die Nachricht erhielten von der Rückkehr des berühmten Mäßigkeits-Agenten Buckingham aus London, welcher seit 1837 für die Mäßigkeitssache in Amerika thätig gewesen war. Am 21. Dcbr. 1840 wurde in einer großen Mäßigkeits-Versammlung in Exeter-Halle in London ihm eine Dank-Adresse überreicht. Die Halle war mit Fahnen und mit Bannern geschmückt, welche passende Devisen und Inschriften trugen. Die achtbarsten Personen Londons nahmen an dieser zahlreichen Versammlung Theil. Nach Absingung einer Mäßigkeits-Hymne wurde die Addresse überreicht. Bei dieser Gelegenheit äußerte Buckingham, welcher die neuesten und zuverlässigsten Nachrichten aus Amerika über den Stand unsrer Angelegenheit mitbrachte, daß etwa 3/4 der amerikanischen Bevölkerung, also 10,500,000 Menschen die Grundsätze der Mä-

Die Mäßigkeit in den engliſchen Beſitzungen und den Indianer-Ländern.

Motto. „Bei den wilden Nationen iſt der Zeitpunkt der Einführung des Branntweins, auch das Datum ihrer kürzern Lebensdauer und ihrer Schwächung geweſen, und dieſes Getränk hat ſie den Europäern mehr unterjocht, als Schießpulver und Kanonen!“ Hufeland.

Es ließ ſich voraus ſehen, daß dieſe Erfahrungen, welche man in den vereinigten Frei-Staaten gemacht hatte, nicht ohne Einfluß bleiben würden für die benachbarten engliſchen Beſitzungen. Schon 1828 bildete ſich in Nieder-Canada ein Mäßigkeits-Verein; 1829 geſchah daſſelbe in Ober-Canada, in Neu-Schottland, und Neu-England; 1833 entſtanden Vereine in Neu-Braunſchweig und Vandiemensland, nachdem die Grundſätze der Entſagung in den zuerſt genannten Ländern inzwiſchen ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht hatten. Auch auf den Bermudes- und den brittiſchen Inſeln fanden ſie Eingang, ſo wie im Jahre 1834 in Neu-Fundland. In demſelben Jahre entſtanden auch Vereine in dem brittiſchen Theile von Weſtindien, dem Vaterlande des Rums. Selbſt unter den emancipirten Negern in Weſtindien fand man Nachfolger und unter den civiliſirten indianiſchen Stämmen, welche in den Vereinigten-Staaten und deren Nähe wohnen.

Neben den Bedrückungen der Europäer ſchreibt man allgemein dem Branntweine die traurige Wirkung der Schwächung und Vernichtung zu, der dieſe Indianer-Völker mit Rieſen-Schritten je länger, je mehr entgegen gehen.*) Einſt volkreiche Nationen, ſind ſie in traurige Ueberreſte zuſammen geſchmolzen. Dieſe Wahrheit ſpricht ein Häuptling (Kazike) der Chippiwäer in Neu-Fundland gegen den brittiſchen Colonial-Miniſter Lord Glenevy in klaren Worten aus:

> Wir waren einſt ſehr zahlreich, uns gehörte das ganze Ober-Canada, wir ernährten uns von der Jagd und dem Fiſchfange. Allein die weißen Männer, welche kamen, um mit uns zu handeln, lehrten unſere Väter das Feuerwaſſer zu trinken; dies hat unſere Leute arm und krank gemacht und hat viele Männer getödtet, bis wir ſehr klein geworden ſind.

Auch diejenigen Stämme, welche früher meiſt Ackerbau trieben und ihr Korn nach den engliſchen Colonien brachten, ſind wieder

---

ßigkeits-Vereine befolgen möchten und alſo dem Branntwein-Trinken (in oder außer den Vereinen) entſagt hätten, während etwa nur noch 3½ Million jene verderbliche Sitte beibehielten. Dies wären alſo faſt noch einmal ſo viel, als wir oben angegeben haben. Buckingham beſtätigte, daß (wie ſicher ermittelt worden ſei) die Gefängniſſe und Irrenhäuſer meiſt nur mit ſolchen Individuen angefüllt ſeien, welche der Unmäßigkeit ergeben waren.

*) Jetzt giebt es nur noch 2 Hauptſtämme der Indianer: die Schippiwäer und die Kriſtinos oder Kriy-Indianer. Sie nennen den Br. bekanntlich Toll-Waſſer.

zu einem Wandervolke herabgesunken, das sich in einem traurigen Zustande befindet und nur noch einen Tauschhandel mit Pelzwerk treibt, indem es seine Biberfelle gegen Munition und — Rum vertauscht. Damit der schlaue Europäer einen möglichst vortheilhaften Handel abschließt, macht er den Indianer erst betrunken. Und so sehr dieser auch anfänglich den versuchenden Einladungen, welche unter dem Scheine der Großmuth gemacht werden, widersteht, indem er aus Erfahrung schon weiß, wie theuer er den Genuß bezahlen muß: so pflegt er doch eine Beute des weißen Kaufmannes zu werden, welcher so lange bei seinen Versuchungen beharrt, bis der mäßige Genuß mit einem unmäßigen schließt. (cf. Stader Mäßigkeits-Zeitung, Jahrg. 1840, Nr. 7.) So liefert auch dies ferne Nordland von Amerika den Beweis, daß der Trinker nur durch den Grundsatz völliger Enthaltsamkeit und nicht durch den Grundsatz der bloßen Mäßigung vor den Nachtheilen gesichert ist, welche der Branntwein bringt. Von den Krih-Indianern, einem einst mächtigen Volke, sind nur noch wenige Familien übrig, innerhalb 40 Jahren haben sie sich von 8 bis 10,000 bis auf 2 bis 300 vermindert.

Von den obigen Völkerschaften, welche in dem eigentlichen Indianer-Lande (von der Berings-Straße bis zur Hudsonsbai, größer als halb Europa, dem großen nordischen Festlande von Amerika) wohnen, sind wohl zu unterscheiden diejenigen Indianer, welche innerhalb der Gränzen der nordamerikanischen Freistaaten, besonders in Georgien wohnen, welche eine freie Verfassung, feste Wohnplätze und das Christenthum haben. Zu ihnen gehören die ehemals so zahlreichen Irokesen (Cherokei). Unter diesen war es, wo schon früh, aber lebhafter in den letztern Jahren, von den Oberhäuptern des Stammes Beschlüsse gegen das Branntweintrinken gefaßt wurden. *) Da man diese Völker planmäßig durch den Trunk entnervte und demoralisirte, so war der Verfall bei ihnen sichtbarer und schneller, als bei uns, daher dort auch schon früher die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt wurde. Jetzt fangen die Grundsätze der Mäßigkeit an, auch unter ihnen Eingang zu finden und werden auch dort mehr wirken als Verbote. Die trügerischen Han-

*) In einer Sammlung von Gesetzen, beschlossen im großen Rathe von 1808 bis 1827, ist im Gesetz 5, 1819, „die Einfuhr und der Verkauf des Br. verboten;" — Gesetz 19, 1822, verbietet bei schwerer Strafe, bis in eine Entfernung von 3 Meilen vom Allgemeinen Rathhause oder den Gerichtshäusern der Bezirke Br. zu bringen, so wie auch Karten zu spielen oder sie einzuführen; — Gesetz 24 von 1824, Verbot des Br.-Verkaufs beim Ballspiel, nächtlichen Tänzen und andern öffentlichen Zusammenkünften; — Gesetz 28 von 1824, jeder Weiße, der Bürger ist, soll, wenn er Branntwein einführt, 100 Dollar bezahlen, und der Cherokei-Käufer eben so viel. (cf. Dr. Julius im angeführten Werke, Band 1, Beilage 7.

delscontracte, welche die Staaten mit einigen ihrer Häuptlinge, wegen Abtretung von Grund und Boden, machten, wurden von letzteren meist in der Trunkenheit abgeschlossen (cf. Dr. Julius Werk).

Auch die indianische Bevölkerung in dem brittischen Guyana in Südamerika hat, seitdem die Engländer in den Besitz dieser Colonie gelangten und namentlich in den letzten 10 Jahren augenscheinlich abgenommen: der zunehmende Verbrauch des Rums ist die hauptsächlichste Ursache dieser Verminderung. Der Rum macht nämlich, leider! einen Theil der Geschenke aus, welche die brittische Regierung unter sie vertheilen läßt. Die Ausbreitung der Mäßigkeit unter diesen Völkerschaften ist das einzige Mittel, wodurch sie dem drohenden völligen Untergange entrissen werden können, denn alle Berichte und Beschreibungen, welche wir darüber nachgesehen haben, nennen einstimmig den Branntwein und den Trunk als die Haupturſache ihres Verderbens, und wahrhaft schaudererregend sind die einzelnen Züge, welche von einigen Reisenden über die Folgen der Trunksucht unter diesen Wilden erzählt werden.

II. Die Mäßigkeit in Asien.

Wohin die amerikanischen Kaufleute und Schiffer kamen, da theilten sie auch ihre Mäßigkeits-Erfahrungen und ihre Mäßigkeits-Schriften mit. So fand die gute Sache auch Eingang in Asien. Die Bewohner der Sandwich-Inseln (13 Inseln, über 300 Quadrat-Meilen groß), die erst kürzlich zum Christenthume bekehrt sind, nahmen mit solchem Eifer die Grundsätze der Entsagung an (1831), daß auf mehreren derselben der Handel mit Branntwein geradezu verboten wurde (1832). Auf der Insel Mavi, welche 20,000 Einwohner zählt, wurde schon 1832 kein Quartier Branntwein verkauft und vertrunken. Auf Honolulu, einer andern der Sandwich-Inseln, verweigerte der Gouverneur dem englischen Consul die nachgesuchte Erlaubniß, daß an die dort landenden englischen Seeleute Branntwein verkauft werden dürfe. Ein Mann, der dawider gehandelt und eine Flasche Branntwein verkauft hatte, wurde zu 200 Dollars Strafe verurtheilt. Im Jahre 1834 wurden die Grundsätze der Mäßigkeit auch von den neubekehrten Bewohnern der Gesellschafts-Inseln angenommen. Besonders nahmen sich die Missionaire der Sache an und einer derselben schüttete allen vorräthigen Branntwein seiner Station in den Fluß, sobald er die Mäßigkeits-Schriften gelesen und eine Kenntniß von dem Branntwein-Verderben erlangt hatte. —

In Ostindien wurden schon 1832 Vereine in Calcutta, Bombay, Madras und andern Städten errichtet; auch in Bengalen breiteten sie sich aus, und auf der westlichen Küste von Sumatra ward ein Verein zu Bato gegründet.

Nach einem jüngeren Berichte (von 1837) macht die Mäßig-

keitssache beſtändig Fortſchritte. Zu Bombay, Punah, Agra, Chunar und Tritſchinapalli (Waffenplatz der Engländer) iſt die Sache mit Erfolg unternommen. Daſſelbe gilt von den Vereinen zu Madras, welche an dem Biſchofe der dortigen Diöceſe eine kräftige Stütze haben; zu Cawnpore, wo das Militair in dieſer Sache thätig iſt; auf der Inſel Ceylon und zu Penony. Civilbeamte und Geiſtliche haben die Vereine gegründet und helfen zur Förderung ihrer Erfolge.

Am merkwürdigſten ſind die Erfahrungen und die Erfolge, welche man in der oſtindiſchen Armee gemacht hat. Die Officiere haben nämlich Militair-Mäßigkeits-Vereine als das heilſamſte Mittel erkannt, um den Folgen der Unmäßigkeit Einhalt zu thun, welche beſonders in dem dortigen Klima und unter den dortigen Umſtänden ſo ſehr verderblich ſind, wie für die Geſundheit, ſo auch für die Disciplin, das Anſehen und die Wirkſamkeit des Militairs, ja ſelbſt für die Ausbreitung des Chriſtenthums. Der Secretair des Cawnporer Mäßigkeits-Vereins, ein Conſtabler bei der Artillerie, bemerkt: »Hier kommt zu den übrigen Nachtheilen auch noch das hinzu, daß der Muſelmann und der Hindus, welche mäßig ſind, ſobald ſie von der Trunkſucht brittiſcher Soldaten und zumal ſolcher, welche Chriſten heißen, erfahren, eine Religion anzunehmen ſich weigern, deren Früchte ſcheinbar ſo ſchlimm ſind, und ſo werden die Beſtrebungen der frommen Miſſionaire ihres Erfolges beraubt und der Branntwein verhindert die gedeihliche Ausbreitung des Chriſtenthums!« (Ein neuer, ſehr merkwürdiger Nachtheil!)

Da man bei dem Militair die Wirkſamkeit und die außerordentlichen Erfolge der Mäßigkeit mehr concentrirt ſieht und ſie daher beſſer zur Anſchauung kommen, ſo laſſen wir hier noch folgende intereſſante Mittheilungen aus dem Mäßigkeits-Pfennig-Magazin zu London (cf. Stader Mäßigkeits-Zeitung, 1840, Nr. 11) folgen.

(Auszug aus einem Briefe des Sergeanten William Commirys vom 13. Königl. brittiſchen Regimente leichter Infanterie, d. d. Hauptquartier Kurhaul in Bengalen, 12. Februar 1838, an die britt. ausländ. Mäßigkeits-Geſellſchaft in London.)

„Ich will nun der Geſellſchaft einen möglichſt umſtändlichen Bericht über die Fortſchritte des Mäßigkeits-Vereins in dem 13. Regimente leichter Infanterie abſtatten. Unſer Verein hat einen Präſidenten, den Oberſten Sale, unſern Regiments-Commandeur; einen Vice-Präſidenten, den Adjutanten Havelock; einen Secretair, welcher zugleich auch der Inhaber des Kaffeehauſes für den Verein iſt, und 12 Comité-Mitglieder, welche für ein Jahr beſtellt, aus den ältern Theilnehmern im Vereine genommen ſind, und von denen ich das zweite älteſte Comité-Mitglied für das Jahr 1838 bin.

Es freut mich ausnehmend, als Theilnehmer an einer ſo guten Sache, verſichern zu können, daß es mit unſerm Vereine ganz vortrefflich geht. Ich habe nun 18 Jahre in Indien gedient, und nie in meinem Leben geſehn, daß es mit irgend einer Geſellſchaft ſo gut vorwärts ginge, als mit der unſrigen, wenn ich bedenke, mit wie wenigen Mitgliedern wir zuerſt im Jahre 1832 anfingen. Seit-

dem ist die Zahl unserer Mitglieder auf 427 gestiegen, und der wirkliche Bestand unsers Regiments übersteigt nicht 720 Mann; — es bleiben also in unserm Regimente nur 293 Branntweintrinker. — Wir hatten im verflossenen Monate in unserm Hospitale 74 Leute krank liegen, von denen nur 5 zu den Mitgliedern des Mäßigkeits-Vereins gehörten, — 25 von den andern 69 waren durch Trunkenheit in das Hospital gebracht; aber das ganze Jahr hindurch, einen Monat gegen den andern gerechnet finden wir immer, daß 10 gegen 1 wegen übermäßigen Trinkens in das Hospital kommen. Der Verbrauch geistiger Getränke nimmt stark ab. Doch machen wir noch immer die Erfahrung, daß die Grog-trinkenden Herrschaften sich sehr bemühen, uns das Widerspiel zu halten; aber das ist nicht anders, als wenn man Spreu gegen den Wind wirft; — die mäßigen Leute des Regiments wissen ihnen schon gut darauf zu dienen.

Der Dienst wird in aller Beziehung pünktlich und genau verrichtet, — die Exercice ohne Murren ausgeführt. Die Mitglieder unsers Vereins enthalten sich jeden Genusses von spirituösen Getränken, von welcher Art sie auch seien; — selbst Wein und Bier trinken sie nicht; denn das Bier ist zu theuer; — es kostet in unserer Station 1 Schilling *) die Bouteille und das können wir nicht erschwingen. — Es würde Ihnen Allen viel Freude machen, wenn Sie ein mal jeden Morgen zwischen 400 und 500 Menschen von jedem Range fröhlich und vergnügt nach der Kaffeeschenke sich verfügen sähen, um Kaffee anstatt Branntwein zu trinken, bevor sie zum Exerciren ausrücken. Diese Leute thun ihre Schuldigkeit in jeder Hinsicht ohne zu knurren, während man die alten Trinker kaum aus dem Bette kriegen kann. Die thun auch nicht anders ihre Schuldigkeit, als wenn sie von ihren Vorgesetzten mit Zwang dazu angehalten werden.

Es thut mir recht leid, der Gesellschaft sagen zu müssen, daß Unmäßigkeit in beklagenswerther Maaße in Indien vorherrscht, da man sich dort hitzige Getränke so leicht und zu so billigen Preisen verschaffen kann.

Die Eingebornen, welche dieses fluchwürdige Getränk zubereiten, wohnen rings um das Cantonnement, aber sie dürfen es nicht hineinbringen wegen der Kriegs-Gesetze, welche sehr streng sind, besonders gegen die Käufer, die ernstlich bestraft werden, während die Verkäufer mit einer leichten Geldbuße, nach Maaßgabe der eingeschmuggelten und entdeckten Quantitäten von Spirituosen, davon kommen. —

Wir hoffen übrigens, daß sich anderswo die Soldaten nicht so leicht spirituöse Getränke verschaffen können, als es den Soldaten im Dienst der Compagnie möglich ist. **) Durch alle 3 Präsidentschaften sind diese Seapoys Schenkwirthen ähnlicher als Soldaten; denn sie verkaufen die hitzigen Getränke an ihre Cameraden um den dreifachen Preis; — aber hoffentlich werden wir noch Alle den Tag erleben, wo solche Schurken nicht mehr im Stande sein werden, ihre halbgewitzten Cameraden der Gesundheit, des Vermögens, des Glückes und der Freiheit zu berauben, wie sie jetzt thun. —

Dagegen ist kein einziges königliches Regiment in ganz Asien, welches nicht seinen eigenen Mäßigkeits-Verein hat.

Recht unangenehm ist es uns, daß, obgleich unsere Gesellschaft ziemlich stark an Mitgliedern ist, uns doch nur wenige öffentliche Nachrichten zukommen; — gegenwärtig stehn wir beinahe 1300 (Engl.) Meilen von Calcutta entfernt, und

---

*) Ein englischer Schilling, etwa 8 Sgr.

*) Die englischen Besitzungen in Ostindien (außer den Vasallen-Staaten) werden in drei Präsidentschaften getheilt: Calcutta, Madras und Bombay. Die bewaffnete Macht besteht theils aus der Armee, die im unmittelbaren Dienste der ostindischen Handelscompagnie steht, die sog. Seapoys d. h. Eingeborne; theils aus königlichen Regimentern.

kaum gelangt eine Nachricht von irgend einem Theile der Erdkugel zu uns, ausgenommen von Amerika, wofür wir bezahlen müssen; — einmal in je 3 Monaten erhalten wir Zeitungen von Jafra; *) — wenn es nur der Gesellschaft in London gefällig wäre, uns einige ihrer Drucksachen zuzustellen, würden unsere Vereins-Mitglieder solche mit dem größten Danke in Empfang nehmen, und nicht ermangeln zu antworten. —

So nun, meine lieben Brüder, sagen wir Alle den aufrichtigsten Dank für alles Neue, welches wir von der Brittischen und Ausländischen Mäßigkeits-Gesellschaft in London gehört haben, und wir verbleiben

Ihre gehorsamen Diener
W. Commirys, Sergeant,
Godefrey, Secretair,
Mitglieder des Mäßigkeits-Vereins in Ihrer Majestät 13. oder 1. Souceſſel Regiment Leichte Infanterie."

Eine ähnliche Mittheilung findet sich in dem März-Hefte dieses Magazins vom Jahre 1840, von einem Soldaten des 49. Königl. Regiments, welcher berichtet, daß der Mäßigkeits-Verein dieses Regiments 360 Mitglieder zähle.

Ein interessanter Bericht über die Fortschritte und den wohlthätigen Einfluß der Mäßigkeits-Sache in der brittischen und indischen Armee findet sich ferner im Februar-Hefte des Jahrganges 1840 des genannten Pfennig-Magazins. — Es enthält dieses einen kurzen Bericht über eine der größten Waffenthaten der neueren Zeit, die Eroberung der Festung Ghezuee oder Gisni durch die brittisch-indische Armee unter dem Oberbefehle des Generals Keane, am 23. Juli 1839. **) —

Wenn man aus dem Berichte sieht, mit welcher Leichtigkeit und Ausdauer die Truppen die größten Anstrengungen überstanden, und welche Mannszucht nach der Eroberung von ihnen beobachtet ist, so kann man nicht genug die wohlthätigen Folgen der Mäßigkeits-Vereine, die, wie wir oben gesehen haben, in allen Königlichen Regimentern eingeführt sind, preisen. — Um das ausgezeichnete Benehmen der englisch-indischen Armee recht zu würdigen, bitten wir den Leser mit dem hier folgenden Berichte über die Einnahme von Gisni jene Nachrichten zu vergleichen, welche der Oberst Napier in seinem Werke über die Feldzüge in Spanien von der Erstürmung der Festungen Badojoz und Rodrigo gegeben hat. Daß der größere Theil der entsetzlichen Gräuel, welche bei der Eroberung dieser spanischen Festungen begangen sind, von der Trunkenheit der Soldaten herrührten, ist eine bekannte Sache und auch von den Geschichtschreibern nicht verschwiegen.

Lager bei Cabul, 9. September 1839.

„Wir, die Unterzeichneten erklären hiermit vor der brittischen Armee und der ganzen Welt, daß wir unter göttlichem Beistande und mit Hülfe der steten Enthaltung von hitzigen Getränken in Cabul, der Hauptstadt von Afghanistan, mit der Armee des Indus gesund und wohl angelangt sind. Und es ist unsere feste Meinung, daß Spirituosa für Soldaten in activem Dienste nicht nur ein sehr un-

*) Eine kleine Insel in der Nähe von Ceylon.

*) Die brittische Regierung in Ostindien gerieth im vorigen Jahre in Krieg mit Dust Muhammed, dem Emir von Cabul, einer der größten Provinzen des Afghanen-Landes oder Afghanistan. — Die Hauptstadt des Afghanen-Landes heißt Cabul und die stärkste Festung war Gisni. In dem Feldzuge gegen jenen Afghanenfürsten hat sich die brittische Armee, wie noch allen Zeitungslesern in frischer Erinnerung sein wird, großen Ruhm erworben.

nöthiges Getränk sind, sondern im Gegentheil nur zu Verbrechen aufregen, und zu Krankheit und Tod führen.

Wir bitten gleicherweise, unser Zeugniß für folgende Thatumstände annehmen zu wollen.

Die Märsche der Armee sind oft lang gewesen, von 14 bis 18 (Engl.) Meilen an einem Tage; und bei einer Gelegenheit, in Cutch Gundava,*) machten unsere Regimenter einen Marsch von 26 Meilen mitten durch eine Wüste, und die Regimenter von Bombay einen Marsch von 46 Meilen. — Man schätzt die Strecke, welche die Truppen aufwärts zurückgelegt haben, auf 1300 Meilen.**)

Das Wasser war oft selten, und gemeiniglich sumpfig und schlecht: — während einer Zeit waren die Truppen auf sehr kleine Rationen desselben gesetzt, und hatten weder Thee noch Kaffee zu trinken. — Viele Krankheiten haben in der Armee geherrscht; aber die Aerzte haben diese nur den Anstrengungen, der Sonnenhitze und dem Mangel von guten vegetabilischen Speisen zugeschrieben. Einige von ihnen waren zwar der Meinung gewesen, daß bei schwächlichen Menschen die Abnahme der Kräfte eine Folge der plötzlichen Entziehung aufregender geistiger Getränke auf dem Marsche zwischen Candahar und Cabul gewesen sei. Allein in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die vegetabilischen Nahrungsmittel wieder im Ueberflusse vorhanden sind, und die Temperatur gemäßigt ist, bessert sich der Gesundheitszustand der Armee zusehends ohne Arrak oder sonstige Spirituosen. Die Armee hat seit ihrer Zusammenziehung, nämlich seit dem 1. Novemb. 1838 viele Entbehrungen auszustehen gehabt, welche aber für Truppen im Felde nichts Ungewöhnliches sind.

Die europäischen Soldaten wurden am 6. Mai auf einen kleinen Schnaps im Tage gesetzt, und seit dem 8. Juli ist gar kein Branntwein mehr an sie verabfolgt. Die Brigaden der Arriere-Garde mußten mehre Tage hindurch forcirte Märsche machen, um zeitig zum Sturme vor Ghezuee einzutreffen; — sie langten in ausgezeichneter Ordnung an, ohne irgend eine Hülfe von Branntwein-Rationen.

Am Morgen des 23. Juli griff die Armee die Festung Ghezuee an, und nach ungefähr 3 Stunden war sie gefallen. Als dieser Platz im Sturm eingenommen war, fand man eine Menge unglücklicher Frauen in der Citadelle im Harem oder Zunana des Hyder Khan, eines Sohns des Emir von Cabul, versammelt; keiner einzigen von ihnen ward irgend eine Ungebühr zugefügt. Dieses erregte nicht allein die Bewunderung eines jeden Officiers in der Armee, vom Oberbefehlshaber herab, sondern setzte auch die Besiegten in Erstaunen!!

Es würde gewiß ganz anders dort hergegangen sein, wenn die Truppen in die Festung eingedrungen wären erhitzt vom Arrak, oder wenn sie hitzige Getränke in der Stadt gefunden hätten.

Die Vergehen im Regimente haben auffallend abgenommen, seitdem wegen mangelnder Vorräthe, keine Branntwein-Rationen ausgetheilt worden sind."

(Folgen verschiedene Unterschriften von Officieren, Unterofficieren und Gemeinen vom 13. Leichten Infanterie-Regimente, vom 17. Regimente, vom 2. Regimente Königin, 3. Leichten Cavallerie-Regiment, 48. Leichten Infanterie-Regiment und dem Bengal-Europäischen-Regimente.)

Wir bedauern, von den ausgebreiteten Folgen der Mäßigkeit in Ostindien keine Gesammt-Uebersicht geben zu können, und wollen jetzt über den merkwürdigen Einfluß berichten, welchen die Ausbreitung der neuern Grundsätze durch

---

*) Eine Provinz in einem andern Lande des südlichen Asiens. Beludschistan.

**) Ungefähr 270 deutsche Meilen.

die Nordamerikaner auf den Opium-Genuß in China geäußert haben.*) Bekanntlich sind hieraus die jetzigen Zerwürfnisse zwischen China und England entstanden. Die Chinesen (auch die Türken und Perser) bedienen sich nämlich des Opiums, als Mittel der Berauschung. Es versetzt, ganz wie der Br., in eine angenehme, heitere und entzückende Stimmung, so lange die erste Aufregung anhält. Die Bilder, die es in der Fantasie hervorruft, sollen noch glänzender und lebhafter sein. Es erhöhet jede Leidenschaft die zur Zeit vorherrscht, sei es Liebe oder Haß, Rachsucht oder Wohlwollen. Lord Camas erzählt von fanatischen Fakirs, welche, wenn sie durch Opium-Genuß aufgeregt waren, mit vergifteten Dolchen jeden Europäer, den sie erreichen konnten, angriffen und niederstießen. Einst griff einer derselben eine Anzahl holländischer Matrosen an und tödtete 17 derselben in einer Minute. Die Malaien sind gleichfalls dem Opium sehr ergeben. Wenn sie durch dasselbe heftig aufgeregt wurden, so stürzen sie oft wüthend hervor und stoßen jeden nieder, der ihnen in den Weg tritt. Die türkischen Befehlshaber kennen sehr gut die Eigenschaft dieses Mittels, augenblicklich Muth einzuflößen, und geben es häufig ihren Leuten, wenn sie eine gefährliche Unternehmung beabsichtigen. — Während es Einige zur Wuth und zum Muthe anreizt, versetzt es Andere in einen ruhigen Zustand und in eine bezaubernde Ekstase mit tausend entzückenden Bildern, deren jedes mit den Farben des Romantischen und Wunderbaren verklärt und voll des orientalischen Glanzes ist. Alles ist in poetischen Schmelz gehüllt; die Zephyre scheinen eine Musik der Luft zu sein, in den Wolken sieht der Trunkene Palläste und Tempel, die Bäume tragen ihm goldene Früchte und die Rose blüht in höherer Schönheit. Dieses sind die Erstwirkungen des Opiums. — Jedoch im Verhältniß zu diesem Entzücken steht die Abspannung, welche nun folgt: Schwäche und Erschöpfung sind die unvermeidlichen Nachwehen! Um diese zu entfernen, nimmt der Unglückliche von Neuem seine Zuflucht zu dem Reizmittel, und es wird ihm bald zu einem Bedürfniß: er ist ein Trunkenbold. Wird nun die Constitution angegriffen, so hören die angenehmen Empfindungen immer mehr auf und es folgen ihnen

---

*) Opium (laudanum) heißt der eingetrocknete, ursprünglich milchige Saft aus den frischen Saamenkörnern der Mohnpflanze. Derselbe wird gewonnen, indem man die noch grünen Mohnköpfe in der Abendzeit aufritzt, den hervorgequollenen und an der Luft verdickten Saft am folgenden Morgen abschabt und in einem Gefäße zusammenknetet, bis er die gehörige Steifigkeit hat, worauf er die Gestalt kleiner Kuchen empfängt. Diese werden von Einigen gegessen (Opiumesser, Theriaki), Andere mischen sie unter den Taback in der Pfeife und noch Andere bereiten ein Getränk daraus. Er wirkt mächtig auf das Nervensystem, reizt es zuerst auf, schwächt es dann und kann es gänzlich vernichten. Er gehört, wie der Alkohol, zu den betäubenden Giften.

andere von sehr verschiedener Art. Statt den Geist in eine heitere und glückliche Stimmung zu versetzen, wirkt es jetzt auf ihn wie die Zauber eines bösen Geistes, und ruft Bilder des Schreckens und der Angst hervor, in welchen sich gleichsam das böse Bewußtsein des tief Gesunkenen und Verworfenen ausspricht. Die Fantasie bleibt eben so thätig, aber in einer andern Richtung; statt alle Gegenstände in das Licht des Himmels zu tauchen, bekleidet sie jetzt dieselben mit den Attributen der Hölle. Gespenster und alle Arten von Schreckbildern ängstigen das Gemüth und fürchterliche Träume beunruhigen den Schlaf, bis der Unglückliche zuletzt das Opfer eines ununterbrochenen Elends wird. Abmagerung, Verlust des Appetits, Erbrechen, verdorbene Verdauungswerkzeuge und Vernichtung der Geistesthätigkeit sind sichere Folgen, die stets mit dem Tode endigen, wenn die verderbliche Gewohnheit fortgesetzt wird. So sehen wir, daß Siechthum, Wahnsinn, Wuth und Zwietracht und ein verkürztes Leben die Strafen sind, welche den Opium-Genuß begleiten. Dieser steht auch noch darin dem Branntwein-Genuß gleich, daß die Neigung zu demselben stets zunimmt und daß er endlich zu einer verderblichen Leidenschaft wird. — Wir bemerken hier noch, um auf das große Feld hinzuweisen, das den Mäßigkeits-Freunden sich aufthut, daß auch bei den Persern der Opium-Genuß heimisch ist. Ein Reisender giebt davon folgendes interessante Gemälde:

„Man hat hier eine Abkochung von den Köpfen und dem Saamen des Mohns, die man Coquenar nennt, und welche in allen Theilen der Stadt in besonderen Localen, die unsern Kaffeehäusern ähnlich sind, verkauft wird. Es ist sehr unterhaltend, diese Häuser zu besuchen und zu bemerken, welche Wirkung das Mittel hervorbringt. Nachdem zwei oder drei Becher von dem Getränke genossen wurden, macht es aufgeregt und wüthend. Darauf erweckt es in Jedem seine vorherrschende Leidenschaft. Der Liebende spricht von dem Gegenstand seiner Anbetung, ein Anderer erzählt lächerliche Geschichten, ein Dritter spricht Unsinn; kurz, man sollte fast glauben, in einem Narrenhause zu sein. Auf die übertriebene Heiterkeit folgt eine Art von Abspannung und Erschöpfung, aber die Perser nennen diesen Zustand eine Ekstase und behaupten, es sei ein entzückender, ein himmlischer Genuß." — (Gardin.)

Die Quantität, welche genommen werden kann, ist sehr verschieden, wie bei den Branntweintrinkern, und wird durch das Alter, die Constitution und die Gewohnheit bedingt. Ein einziger Tropfen Laudanum kann ein neugebornes Kind, und 4 Gran festes Opium können einen Erwachsenen tödten. *) Alte Trunkenbolde können es zu einer großen Virtuosität bringen. Ein

*) Vom reinen Spiritus (Alkohol) reicht ein halber Löffel voll hin, um damit Kinder auf der Stelle zu tödten; bei Erwachsenen, welche nicht an Branntwein gewöhnt sind, würden 3 bis 4 Löffel reiner Alkohol dieselbe Wirkung hervorbringen; bei alten Trinkern möchte das Dreifache erforderlich sein. Cf. Patriot, Seite 48.

Opium-Freund soll täglich 800 Tropfen Laudanum, welche 320 Gran Opium enthalten, genossen haben! (Dies wäre ein Seitenstück zu dem weiland Säufer aus dem Braunschweigischen, der mir ohnlängst erzählte, daß er auf einer Stelle 36 große Schnaps (3 Quart.) getrunken habe, ohne berauscht zu werden, denn so viel habe er einst recht gut vertragen können.)

Wir kehren nun zu den chinesischen Verhältnissen zurück und zu dessen 300 Mill. Einwohnern (incl. Tibet), welche unter dem Einflusse dieses entsetzlichen Berauschungsmittels stehen. In welchem Grade auch dort die Consumtion zunahm, wollen wir zuerst berichten. Im Jahre 1796, als das erste Verbot gegen die Opium-Einfuhr erschien, betrug dieselbe keine 1000 Kisten. Bis dahin war die Einfuhr einem mäßigen Zolle unterworfen. Seitdem ist sie um mehr als das 30fache gesteigert (also ein schlimmeres Verhältniß als bei uns) und betrifft an Werth den Betrag der gesammten Ausfuhr an Thee nach Europa. Da dieser Handel, wie der Br.-Handel, mit jedem Jahr lebhafter und einträglicher wurde, so mehrte sich auch die Fabrication. Die Production des Opiums für den chinesischen Markt beschränkte sich bis 1830 fast ausschließend auf die Provinzen Benares und Behar. In beiden Provinzen ist der Anbau des Mohns und die Gewinnung des Opiums ein Monopol der ostindischen Compagnie und wird mit englischer Gewinnsucht betrieben. Die Compagnie überweiset nämlich dem Bauer (ryot) nicht allein das Land und leistet ihm die zum Mohnbau erforderlichen Vorschüsse, sondern sie zwingt ihn auch zu dieser Art von Boden-Cultur. Der Mohn gedeiht nur auf gutem und fruchtbarem Boden und verdrängt daher nicht selten eine andere Fruchtart, bei welcher der Ryot seine gute Rechnung fand. Aber der Ryot muß gehorchen, sobald die Behörde über sein Land verfügt. Nöthigenfalls wird der Vorschuß ihm in die Tasche genäht oder ins Haus geworfen, wodurch er für die Benutzung verantwortlich wird. Die Abneigung des Ryot erklärt sich leicht. Im November wird der Mohn ausgesäet, im Februar, wenn der Mohn reift, erscheint ein Beamter (gomastah), schätzt die Quantität des Mohns, den der Ryot abzuliefern hat und bestimmt zugleich den Preis, den er dafür erhalten soll. Uebrigens hat die Arbeit viel Mühseliges, das Feld muß sorgsam bewässert und mit vielen Gräben durchschnitten werden.

Ist der Mohn reif, so werden mit einer Muschel senkrechte Einschnitte in die Köpfe gemacht, und der ausfließende milchige Saft wird in kleinen Gefäßen gesammelt. Dies wird etwa 6 Wochen hindurch täglich wiederholt. Sobald der Saft sich verdickt, formt man ihn in flache Kuchen, 1 Zoll dick und 3 bis 4 Zoll im Durchmesser, ähnlich einem Zwieback. Die Kuchen werden dann im Schatten der Luft ausgesetzt und vollends getrocknet. Liefert der Ryot weniger ab, als man nach der Schätzung erwar-

tete, so geräth er in Verdacht, Etwas zurückbehalten zu haben; liefert er mehr ab, so erhält er's verhältnißmäßig vergütet; aber es ist ihm streng verboten, auch nur das Geringste selbst zu verwerthen. Dies Verhältniß giebt zu vieler Quälerei Anlaß, zumal da die Abschätzung des Ertrags einer veränderlichen Ernte so schwierig ist. Obgleich die Compagnie einen guten Preis bezahlt, so wird doch der Pflanzer nur sehr dürftig für seine Mühe belohnt, denn da das Geld durch so viele Hände geht, so erhält er oft kaum 20 Procent des für ihn bestimmten Betrags. So wird der ganze Bau in Benares und Behar (letzteres wird auch Patna-Opium, nach dem Hauptorte der Erzeugung benannt) auf Rechnung der ostindisch-englischen Compagnie betrieben; doch nicht die Ausfuhr, denn die Compagnie enthält sich, wie billig, des Einschmuggelns ihrer Waare nach China. Dies bleibt Privat-Kaufleuten überlassen, an welche sie auf Versteigerungen ihre Opium-Vorräthe losschlägt. Der Gewinn der Compagnie aus diesem Monopole ist sehr bedeutend, die Kosten nehmen etwa 20 Procent der Brutto-Einnahme hinweg. Der reine Gewinn vom Ernte-Jahre $18^{37}/_{38}$ ward auf $1\frac{1}{2}$ Mill. Pf. Sterl. oder 9,000,000 Rthl. geschätzt.

Außer dem obigen bengalischen Opium aus Benares und Behar oder Patna, beide am Ganges gelegen, giebt es noch eine dritte Sorte, den Malva-Opium. Malva ist nur ein Vasallen-Land der Engländer, und die ostindische Compagnie hat nicht so viel Einfluß im Lande, um sich ein Monopol verschaffen zu können. Der Mohnbau und die Bereitung des Mohnsafts steht hier Jedem frei. In den letzten 15 Jahren hat dieser Zweig der Industrie leider überraschend zugenommen. In den Jahren 1818 bis 1822 kamen schon jährlich 1400 Kisten Malva-Opium an den Markt, welche zur Ausfuhr nach China bestimmt war. Die Nachfrage in China ward aber vom Jahre zu Jahre stärker, ohne daß die Production in Bengalen eben so rasch stieg. Der Preis des Opiums ging daher außerordentlich in die Höhe und im October 1822 kostete die Kiste 2500 Dollars. Das weckte die Speculation in Malva und 1823 erschienen schon 4000 Kisten Malva-Opium am Markte, und der Preis des bengalischen Opiums fiel um 500 Dollars hinunter und ist seitdem fortwährend gefallen. Im Jahre 1830 stand die Production in Malva (6857 Kisten) derjenigen in Bengalen (7143 Kisten) fast gleich, obgleich die Compagnie fast 3 Mal so viel Land zu diesem fluchbeladenen und unwürdigen Betriebe bestimmt hatte, als 10 Jahre früher. Im Jahre 1830 minderte die Compagnie den hohen Transitozoll (85 Procent vom Werthe), welchen sie zur Stütze ihres Monopols auf den Malva-Opium gelegt hatte, und setzte ihn auf etwa 14 Procent vom Werthe herab, um hierdurch den Schmuggeleien an der Seeküste vorzubeugen. Die Folge davon war, daß schon im folgenden Jahre (1831) die Production in Malva sich verdop-

pelte, oder richtiger: das Schmuggeln hörte auf und die Steuer-Casse bekam nun doppelt so viel von dem, was zur Ausfuhr bestimmt war, als früher. Jetzt sah man erst, wie außerordentlich bedeutend dieser Handel war. Ein einziger Kaufmann, Mall-Set in Kotah, führte jährlich für 100 bis 120,000 Pfd. Sterl. Opium aus und entrichtete dafür nahe an 20,000 Pfd. Sterl. Transitozoll. — Im Jahre 1834 wurden 15,403 Kisten Malva-Opium ausgeführt und 12,977 bengalisches Opium, also zusammen 28,380 K. — Im Jahre 1835 wurde der Transitozoll auf das Malva-Opium wiederum ermäßigt und auf 10 Procent vom Werthe herabgesetzt. Die Einfuhr in China stieg 1836 auf 34,000 Kisten. Furchtbar entsetzlich ist das Unheil, welches die Consumtion dieser Masse berauschender Stoffe anrichtet. Man hat berechnet, daß ein Mann in 24 Stunden eine Mace chinesisch (d. i. $^1/_{10}$ Tael = 59 Gran Troy) Opium verrauche. Eine Mace Opium füllt 12 Pfeifen, und nur ein ausgemachter Opiumraucher vermag sie in 24 Stunden zu consumiren. Hienach gingen über 900,000 Seelen jährlich in China ins Verderben. Ein Vertheidiger dieses schandbaren Handels nimmt dagegen an, daß Einer recht gut täglich ein Tael (= 10 Mace oder 590 Gran Troy Gewicht) verrauchen könne, und will nicht mehr als 90,000 ausgemachte Opiumraucher (Trunkenbolde) annehmen, welche an Leib und Seele elend und verdorben, sich in China befinden, und meint, diese geringe Summe von verworfenen Menschen komme kaum in Betracht zur großen Bevölkerung des chinesischen Reichs. Das ist also gewiß, daß die »Opium-Pest« in China eben so grassirt als bei uns die »Branntwein-Pest,« und dies führt uns zu den Maßregeln, welche die chinesische Regierung ergriff, als die neuen Ansichten über die Mäßigkeit durch die Amerikaner nach China gekommen waren.

Das erste Verbot der Opium-Einfuhr datirt sich von 1796. »Es sei sehr zu beklagen, hieß es darin, daß die schlechte Waare fremder Länder im Austausch für die Baarschaften des Reichs angenommen werde, und sei zu befürchten, daß die Gewohnheit des Opiumrauchens unter dem Volke zunehmen möge, zu offenbarer Zeit- und Geldverschwendung der Unterthanen!« Dieses Opium-Verbot blieb ein todter Buchstabe, ganz wie bei uns die Branntwein-Edicte: es fruchtete nichts! So oft es auch wiederholt und mit heftigen Drohungen eingeschärft wurde, so kamen doch zahlreiche und jährlich stärkere Ladungen theils direct nach Canton, theils nach der Insel Wampu, 3 Meilen diesseits Canton, wo der Hauptauslandungs- und Stapelplatz der Europäer ist. — Erst seit 1821 wurde strenge darauf gehalten, daß »in den innern Gewässern« (d. h. innerhalb der Mündung des Cantonflusses) keine Opiumladung mehr zugelassen wurde. Die Hong-Kaufleute (chinesische Handels-Commissäre) mußten für jede Ladung sich verbürgen, daß sie kein Opium am Bord

habe. Der Opium-Handel ward dadurch nicht unterdrückt, sondern er ward immer lebhafter. Nur nahm er eine veränderte Gestalt an. Er zog sich nach den äußern Gewässern und namentlich nach der Insel Lintin, etwa 40 englische Meilen von der Strom-Mündung. Hier ward ein förmliches depot errichtet, und zwar auf großen Schiffen, die, dort ankernd, regelmäßig jede aus Ostindien ankommende Opium-Ladung aufnahmen, bis auf weitere Verfügung. Dann kamen chinesische Schmuggler, auf eigends dazu erbaueten Booten, wohlbewaffnet und wohlbemannt (mit 30 bis 40 Leuten), schnellrudernd und schnellsegelnd, um auf der Rhede zu Lintin Opium-Ladungen in Empfang zu nehmen und nach baarer Bezahlung in spanischen Thalern sie ins Land heimlich einzuführen. Die Käuflichkeit der chinesischen Subalternen und die nicht uneigennützige Connivenz der obern Behörden erleichterte diesen ungesetzlichen Handel. Die Zollwächter, die in gleichfalls bewaffneten Booten unaufhörlich kreuzten, erhielten von den Schmugglern eine regelmäßig stipulirte Gabe (1 Dollar von jeder Kiste, die sie passiren ließen). Wenn scharfe Edicte gekommen waren, ließ man sich auch wol 60 Dollars für jede Kiste bezahlen. So dauerte auch nach der letzten Gesetzgebung von 1821 das Uebel fort. Ja, es nahm zu. Die besten Kräfte der Unterthanen gingen mit dem Opium verloren, und bei Unzähligen ward diese Gewohnheit die Ursache der Verarmung, körperlichen Siechthums und sittlicher Depravation. Im Jahre 1831 wurde für 12,222,525 Dollar Opium eingeführt, dessen Ankauf den Unterthanen im Detail-Handel leicht das 4- und mehrfache kosten mochte. Diese Summen waren so erstaunlich, daß die ganze Handelsbilanz der Chinesen dadurch gegen China ausschlug. *)

Die Regierung fing immer mehr an, die Opiumpest als ein großes Uebel, auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht, zu betrachten. Der Kaiser ließ 1832 von den obersten Behörden in Kanton eine eigene Denkschrift über diesen Gegenstand ausarbeiten, welche folgende merkwürdige Betrachtungen enthält.

---

*) Im Jahre 1831 betrug

die Ausfuhr China's:		die Einfuhr in China:	
nach England	8,590,000 Dollars.	aus England	6,000,000 Dollars.
nach Ostindien	4,652,854 Dollars.	aus Ostindien	640,055 Dollars.
nach Nordamerika	3,083,205 Dollars.	aus Nordamerika	1,290,000 Dollars.
	16,326,059 Dollars.		= 7,930,055 Dollars.
		an Baumwolle	3,014,000 Dollars.
		zusammen	10,944,055 Dollars.

Dies gab ein Bilanz zu Gunsten China's von fast 6,000,000 Dollars. Doch nun wurden eingeführt an Opium für 12,222,525 Dollars, mithin entstand ein jährliches deficit von 6,000,000 Dollars, welche in baarem Silber aus China gingen.

Wir ſind der Meinung, daß die Vagabonden, welche zu Nachtheil ihrer Geſundheit und ihres Lebens Opium rauchen, aus thörichtem Eigenſinn ſich nicht warnen und bedeuten laſſen und darum kein Bedauern verdienen. Aber der Verluſt an Geld und Gut iſt ungeheuer groß und das Uebel in dieſer Hinſicht groß und ſchwer. Wenn die Einfuhr des Opiums wieder erlaubt und derſelbe von den Unterthanen nur als Arznei verbraucht würde: ſo müßten die Fremden wol ihren Preis niedriger halten. Im Stillen (d. h. alſo durch Entſagung und ohne Geſetze) ließe ſich ſo ihren habſüchtigen Entwürfen ein Hinderniß in den Weg legen. Aber würde man nicht dennoch die übele Gewohnheit (des außermediciniſchen Gebrauchs) fortdauern und das Uebel ſich ſchrankenlos vermehren ſehen?

Wollte man die Streitkräfte auf den Küſtenpunkten verſtärken, ſo glauben wir, wohlerwogen, daß nicht allein der Opiumhandel anderwärts ſich hinziehen würde, um der Ueberwachung zu entgehen, ſondern es würden Banditen und Seeräuber die Gelegenheit benutzen, um ſich für Regierungsfahrzeuge auszugeben und Boote anzufallen und zu durchſuchen.

(Darauf wird angeführt, das Opium komme aus den oſtindiſchen Beſitzungen der Engländer, mit deren Behörden kein officieller Verkehr beſtehe, alſo ein anderes Verhältniß als mit Cochin-China, Siam u. a., von deren Könige man ein Ausfuhrverbot erwirken könne. (— — Wozu die engliſche Regierung ſich, wie der Erfolg zeigt, ſchwerlich verſtanden haben würde!) Nach wiederholten und abermaligen Ueberlegungen bekennen die Verfaſſer der Denkſchrift, daß ſie keinen „guten Plan“ vorzuſchlagen wiſſen, als, was in ihrer Macht ſtehe, ſei Einſchärfung der Kaiſerl. Befehle und Wegweiſung der Fremden, die ſich des Schmuggelns ſchuldig machen.

„Außerdem, heißt es am Schluſſe, giebt es nur noch einen Weg: die Häfen gegen die Aufnahme fremder Schiffe gänzlich zu ſperren und allem auswärtigen Handel ein Ende zu machen. Aber das hochbeglückte Kaiſerhaus hat ſich gegen die Fremden ſo hoch geneigt bewieſen und ſie ſeit 200 Jahren auf dem Markte zugelaſſen; wie würde dann plötzlich aller Verkehr abgeſchnitten ſein! Zudem ſind in Kanton mehr denn hunderttauſend arme und unbeſchäftigte Menſchen, die jetzt vom auswärtigen Handel ihren Lebensunterhalt ziehen. Sollten dieſe an einem Tage ihren Unterhalt einbüßen, ſo würde das Uebel für die Stadt ſehr beträchtlich ſein.“ —

So fühlte man die Größe des Uebels empfindlich genug, aber man wußte auch dort ihm nicht beizukommen! Man dachte ſchon an die durchgreifendſten Maßregeln, fürchtete ſich aber vor deren Ergreifung und wußte keinen andern Rath als den, es müſſe ſo bleiben, wie es bisher geweſen ſei. Denn bisher hatten alle Gegenmaßregeln nichts gefruchtet und wir finden hier auch wieder den Beweis, daß ſich eine Volksgewohnheit (zumal wenn ſie in der Genußſucht des ſinnlichen Menſchen begründet iſt, und an der Gewinnſucht ſo Vieler eine Stütze findet) nicht mit Gewaltſtreichen, ſondern lediglich durch die Macht der Ueberzeugung erfolgreich bekämpfen und ausrotten läßt, durch Ueberzeugung, welche nur durch Belehrung beigebracht werden kann. Freilich mögen die Volksſchulen des »großen Reichs« nicht in ſolchem Zuſtande ſein, wie bei uns, und mag daher der chineſiſche Kaiſer nicht ſo glücklich ſein, ſeinen Unterthanen belehrende und beſſernde Schriftchen in die Hände zu geben, wie unſere Regierungen die Mäßigkeits-Bücher vertheilen können; — freilich mag er in dieſer Verlegenheit zur Rettung ſeines Volks und zu ſeiner eignen

Rettung immer wieder zu Zwangs-Maßregeln zurückkehren müssen: aber die nächste Folge wird sogleich zeigen, daß diese dem Uebel nicht gründlich zu steuern vermögen.

Es wurden nämlich im Jahre 1836 die Verhandlungen gegen die Opium-Unmäßigkeit lebhafter als je betrieben, und die angesehensten Mandarinen wurden vom Hofe zu Pecking zu Gutachten aufgefordert, welche in einem Foliobande zu London 1840 erschienen sind. Voran steht die Denkschrift des Vicepräsidenten des Opfercollegiums, vormaligem Gouverneurs von Kanton, Hiu-Naetse, der besonders die Nachtheile, die dadurch für die Finanzen des himmlischen Reiches herbeigeführt würden, auseinandersetzte. Er will den Handel mit Opium nicht ganz verboten (diese Verbote seien doch wirkungslos), sondern bedeutend besteuert wissen, er sagt:

„Die Opium-Raucher sind träge und unnütze Leute; sie sind nicht werth, daß man an sie denkt, nicht einmal um sie zu verachten. Obgleich man unter ihnen Einige zählt, welche die Schwelle des Alters übertreten haben, so sterben sie doch im Allgemeinen sehr frühe. Was wir zu befürchten haben, ist, daß die Geldquellen, daß die Nahrungsquellen in die Hände von Ausländern fallen und zu Grunde gehen; und dies geschieht täglich. Allerdings sind die Gesetze des Reiches der Einfuhr des Opiums entgegen; aber dieses Verbot begünstigt oder nöthigt wenigstens zum Schleichhandel, der eine ganze Bevölkerung von Räubern hervorruft, die der größten Verbrechen fähig sind. Ich rathe, den Beamten vom Civil und Militair, wie auch den Gelehrten und Soldaten das Opium-Rauchen zu verbieten, und wenn einer derselben heimlich Opium raucht oder braucht, ihn sofort abzusetzen. Ich rathe nicht, die Häfen von China allen fremden Kaufleuten zu verschließen. Der einzige einzuschlagende Weg wäre, den Kaufleuten zu erlauben, das Opium gegen eine sehr hohe Abgabe einzuführen. Wenn sie diese Abgabe gezahlt haben, würde man das Opium den Hong-Kaufleuten übergeben, welche dasselbe dann eintauschten, aber nicht gegen Silber, sondern gegen chinesische Waaren. Wenn wir die Einfuhr ganz verbieten, befördern wir nur den Schleichhandel, und vermehren dadurch die Gewinne der Beamten, die der Bestechung zugänglich sind."

Der Kaiser sendete diesen Bericht dem Gouverneur von Canton *), Tang, dem Untergouverneur und den Hong-Kaufleuten zu. Diese alle waren der nämlichen Ansicht. Die Hong-Kaufleute wiesen in einem Berichte von vier Seiten in Quart nach, daß es nothwendig sey, das Verbot aufzuheben und die Einfuhr zu gestatten; man müsse es nur mit einer sehr bedeutenden Abgabe belegen.

Im entgegengesetzten Sinne waren aber folgende beiden Gutachten, beide von October 1836. Der Rath Tschu-Tsun, Mitglied des Ceremonien-Collegii:

wendet sich knieend an des Kaisers Majestät, um die Nothwendigkeit einer erhöheten Strenge zu erbitten. Das Gesetz, wie's gehandhabt wird, schließt Mißbräuche leider nicht aus. Ein Damm wird alt und wenig genügend,

*) Man behauptet von dem Secretair desselben, er habe gegen 4000 Pfund Sterling monatlich von jedem einzelnen regelmäßigen Schmuggelboote erhalten.

ſoll man ihn deshalb einreißen? Soll man der Waſſerfluth den Zugang aufthun? Das ſcheint die Anſicht der Provinzial-Behörden zu ſeyn. Tag und Nacht habe ich darüber nachgeſonnen, ich kann keine Weisheit darin finden. Man ſagt: man ſolle nur den Austauſch chineſiſcher Waaren gegen das Opium zu erlangen ſtreben, als ob man dieſen und ein Ausführverbot unſeres Silbers erzwingen könne? Können wir die Ausfuhr von Silber verhindern, warum nicht auch die Einfuhr von Opium? — Man ſpricht von Geſtattung des einheimiſchen Mohnbau's und hofft dadurch die Einfuhr des fremden Mohnſaftes zu vermindern. Aber weiß man denn nicht, daß die Menge alles Fremde vorzieht, weil es fremd iſt? Zu dem, weiß man denn nicht, daß in 6 Provinzen ſchon Mohn gebauet wird, trotz dem Verbote gegen den Mohnbau? Von einer Provinz (Yunnan) kann ich aus eigner Anſchauung berichten, daß auf allen Hügeln und im freien Felde Mohn gebaut und Mohnſaft erzielt wird, zum jährlichen Belauf von mehreren tauſend Kiſten. Und doch vermindert das edle Metall *) ſich zuſehends in derſelben Provinz. — Auch der Vergleich mit dem Taback beruht auf einem Irrthum. Der Taback zerſtört nicht die Geſundheit des Menſchen (wir ſetzen hinzu: noch viel weniger hat er ſchon ganze Familien in Armuth geſtürzt und ſie ſittlich depravirt!!). Der Taback gedeiht auf ſchlechtem Boden, der Mohn verlangt den beſten, er wird die fruchtbaren Felder dem ſegensreichen Anbau des Getreides entfremden. Der Nachtheil, der aus dem Opium für Gut und Habe erwächſt, iſt eine untergeordnete Betrachtung: Hauptſache iſt der Nachtheil, den er dem Volke bringt, denn auf dem Volke ruht das Reich und ſeine Stärke. Einem verarmten Volke läßt ſich wieder aufhelfen, aber ein durch Luxus entnervtes Volk vermag kein künſtliches Mittel wieder zu heben. Die Geſchichte von Formoſa lehrt uns dies. Das Volk dieſer Inſel iſt einſt ſtreitbar geweſen. Darauf ſind die Rothhaarigen gekommen, haben das Volk verführt, Opium zu rauchen, die Gewohnheit verbreitete ſich, die Eingeborenen wurden entnervt, unkräftig und ſind fremder Herrſchaft verfallen. — Nun, die Engländer ſind das Geſchlecht der Rothhaarigen (der Füchſe?) Indem ſie Opium zu uns brachten, war ihre Abſicht, das Reich der Mitte zu ſchwächen. Hüten wir uns nicht bei Zeiten, ſo werden wir uns am Rande des Verderbens finden. Seit Ewr. Majeſtät Thronbeſteigung hat man die Maximen Ihres erlauchten Hauſes wohlbedacht: daß Reiterei und Bogenſchießer deſſen Stütze ſind. Aber was hilft alle Sorgfalt für die Heeres-Übung, ſo lange das Opiumrauchen nicht abgeſtellt iſt? — Wenn die Zeit der Sehnſucht nach dem Genuſſe kommt, wie können die Opfer dieſer Begierde, mit ſchlotterndem Knie, und zitternder Hand, kindiſche Thränen im Auge, wie können ſie den Übungen ſich widmen? wie können ſie ſtarke Heerhaufen bilden? Den Beweis haben wir geſehen, als Ew. Majeſtät ein Heer gegen die Rebellen von Yau entſendete (1832). Da waren im Heere viele Opium-Raucher; ihre Überzahl war groß, aber ihre Kraft war gering. — Aber man ſagt: unter den Beamten, den Gelehrten und im Heere ſoll Niemand rauchen, das heißt nichts geſagt! Die genannten Claſſen machen nur ein Zehntheil der Bevölkerung aus; die übrigen 9 Zehntheile iſt die Maſſe des Volks. Die Mehrzahl derer, die jetzt rauchen, ſind Verwandte und Angehörige der Beamten. Ihr Beiſpiel hat nach und nach die handeltreibende Claſſe, die Gelehrten und Soldaten angeſteckt. Zu dem wird keiner geboren als Gelehrter, Beamter und Krieger. Man ergänzt dieſe Claſſe aus dem Volke. Raucht das Volk, ſo werden es Raucher ſein, die in dieſe Claſſe eintreten. Werden ſie es ſich wieder abgewöhnen? Man fürchtet Heuchelei und Beſtechung: aber beiden öffnet man ja Thor und Riegel. Denn wenn ein Beamter ſich des heimlichen Rauchens nicht enthalten kann, in welche traurige Abhängigkeit ver-

*) Alſo auch dort die Klage über „Geld-Mangel und ſchlechte Zeiten."

ſetzt er ſich dann von ſeinen Schreibern und Dienern, die alle das Geheimniß wiſſen, deren Schweigen erkauft werden muß. Der Vater wird den Sohn, der ältere Bruder wird den jüngeren, der Hausherr das Geſinde nicht mehr in Ordnung halten können, wenn ein ſolcher Vorſchlag durchgeht. Aber als ein Diener dieſes Reichs weiß ich, daß Geſetze, ſo lange ſie ihrem Zweck entſprechen können, nicht leichtlich verändert werden und es iſt meine Pflicht darauf anzutragen: „daß den hohen und niederen Behörden die Aufrechthaltung des Verbots eingeſchärft: daß der Angeſteckte gezwungen werde, ein neuer Menſch zu werden; daß der im Unrecht Verharrende gezüchtigt und daß, wer mehr als 1000 Caltiks-Opium aufbewahrt oder verkauft, mit dem Tode geſtraft werde.“ —

Eben ſo entſchieden ſpricht der Unter-Cenſor des Militair-Departements, Hiu-Kiu, ſich aus.

„Die Schuld liegt an den Oberen Behörden der Provinz Canton, an ihrer Läſſigkeit, Feigheit und ſtrafbaren Nachſicht. — (Die bedeutendſten Opiumhändler in den Factoreien von Canton werden namhaft gemacht.) Vor allen ſollen die Eingebornen mit Strenge behandelt und die Fremden ſollen feſtgenommen, mit den Geſetzen bekannt gemacht und gezwungen werden, die Depot-Schiffe binnen beſtimmter Zeit nach Hauſe zu ſenden. Dabei ſoll an ihren König berichtet werden: „daß Opium ein Gift ſei, daß nach Beſtrafung der Eingebornen, die Regierung die Fremden verſchont habe, weil ſie Fremde ſeien, und daß ſie frei gelaſſen werden ſollten, wenn keine Opium-Schiffe mehr kämen, daß aber, wenn ſie vom Opiumhandel nicht ablaſſen, — aber auch dann nur, aller Verkehr abgebrochen und auch an den Fremden die geſetzlich verwirkte Todesſtrafe vollzogen werden ſollte.“— Steht auch die Natur dieſer Fremden auf einer niedrigen Stufe; ſie werden doch, wenn ein ſolcher Befehl deutlich und kräftig an ſie ergeht, das beſſere Theil wählen und der Gefahr ſich nicht ausſetzen. — Einige glauben, dieſe Strenge könnte zu einem Kampfe an der Gränze führen? Wenn ich erwäge, daß im Lande dieſer Fremden kein Opium geraucht wird und daß ſie durch Opium das blumige Reich zu vergiften trachten und unſer Silber aus dem Lande ziehen: ſo leuchtet ein, daß ſie darauf ausgehen, unſere Schwäche zu vermehren und unſere Stärke zu vermindern. Laſſen wir ſie ruhig ihre Pläne verfolgen und es kommt ſpäter zu einer Reibung, wie ſollen wir mit einem verarmten Lande und einem entnervten Volke die Gefahren abwehren. — Wir haben für uns die Macht und das gute Recht. Den Gebrauch des Opiums für gefährlich erklären, und es doch zulaſſen; eine Abgabe von einer Waare erheben, die wir ſelbſt für giftig anerkennen, wäre überdies ein Benehmen, das mit der fleckenloſe Ehre der geheiligten Dynaſtie unerträglich wäre.“

Dies ſind die Berichte chineſiſcher Staatsmänner an ihren Kaiſer und es iſt offenbar, daß in ihnen die Grundſätze der Mäßigkeit ſchon mehr Anerkennung gefunden haben, als bei vielen Deutſchen, welche an die Verderblichkeit und die Giftigkeit des Alkohols noch nicht glauben, über deſſen Abſchaffung lächeln und ſpötteln und das Verbot des Handels mit demſelben noch vollends für eine abgeſchmackte Thorheit halten würden, obgleich die finanziellen, geſundheitlichen und ſittlichen Nachtheile, welche der weit verbreitete Br.-Genuß mit ſich führt, denen des Opiums nicht nachſtehen. In China war man anderer Anſicht: Die letztere Meinung von Tſchu-Tſun und Hiu-Kiu ſiegte über die, des Hiu-Na-Etze: aus dem kaiſerlichen Geheimen-Rathe wurde die unnachſichtliche Handhabung des Verbots gegen die Opium-Ein-

fuhr befohlen und vom kaiſerlichen Commiſſär Lin in Canton mit bekannter Strenge durchgeführt (1837 — alſo gleichzeitig mit dem Beginn der Reform in Deutſchland). Die einheimiſchen Opiumboote wurden, wo man ſie ertappte, verbrannt, gegen die Opium-Raucher ſcharf verfahren; (die Nachfrage nach Opium minderte ſich ſo bedeutend, daß der Preis von 30 auf 16—18 Dollars herabſank); ſelbſt Hinrichtungen haben ſchon ſtattgefunden und nachſichtige Beamten ſind mit der äußerſten Strenge behandelt. Außer dem ſaiſirten Opium wurden von Elliot 20,283 Kiſten abgeliefert (18ten Mai 1839), wovon täglich 300 zerſtampft und in's Waſſer geworfen wurden (wie der Amerikaner Ring berichtet), und die Opium-Lager in Canton, wo man ſie aufſpürte, wurden confiscirt. Die Engländer wurden etwas warm bei dieſem Allen, und es kam zu Thätlichkeiten und zu Erklärungen, welche das Schlimmſte befürchten ließen. Die Kaufleute in London ſchickten ihren Thee-Ausbietungen die Ueberſchrift: »Krieg mit China« voran. Die letzten Nachrichten, welche wir aus Canton haben, ſind vom 7ten Januar 1840. Der kaiſerliche Commiſſair Lin hat beſtimmte Befehle gegeben, allen Handels-Verkehr mit den Engländern abzubrechen, auch wurden Vorkehrungen getroffen, daß keine engliſchen Waaren auf fremden Schiffen in Canton eingeführt würden. — Der Opiumhandel hat dadurch für den Augenblick einen argen Stoß erhalten, aber leider hat er nicht aufgehört. Die Opiumflotte ſtationirt noch an der Außen-Küſte und der Opium-Verkauf, zu ungeheuren Preiſen, mit einem Gewinn von 80—100 Procent wird heimlich getrieben. Daher wird ein täglicher kleiner Krieg gegen Schmuggler und Raucher geführt, bald mit Gewalt, bald durch Liſt ſucht man zu ſiegen. — Eine rühmliche Erwähnung verdient, daß der ſchon genannte amerikaniſche Kaufmann Ring ſich mehrfach thätig bei dieſer ganzen Streitſache erwieſen und die Fremden mehrere Male, aber immer vergeblich, aufgefordert hat, einem Verkehre zu entſagen, der den Einheimiſchen ſo verderblich und ſelbſt den Fremden für die Dauer nicht zuträglich ſein könne. — Bekannter iſt, daß die Chineſen und ihre Maßregeln gegen das Opium ſehr warme Verfechter auch mitten in England (wo bekanntlich die Mäßigkeits-Grundſätze eine immer ſiegreichere Gewalt gewinnen) finden. Hatte doch am 15ten Junius 1838 Lord Palmerſton ſelber an Elliot die Erklärung abgegeben: »Die engliſche Regierung könne nicht einſchreiten, um brittiſche Unterthanen in den Stand zu ſetzen, die Landes-Geſetze China's ungeſtraft zu übertreten.« Ja in beiden Parlamenten fand die engliſche Regierung, welche bekanntlich ſogleich Maßregeln der Strenge gegen die Chineſen ergreifen wollte, heftige Gegner, und die Sache der Chineſen warme Vertheidiger. Und obwohl der Herzog von Wellington im Oberhauſe bezeugen konnte:

„Dem Agenten ihrer Majeſtät ſind bisher unerhörte Beleidigungen zu-

gefügt worden, die man unmöglich hinnehmen kann! Man hat noch nie eine solche Sprache vernommen, wie die der chinesischen Behörden gegen Capitain Elliot; niemals hat eine Regierung auch den nur angeblichen Repräsentanten einer andern so behandelt; man hat ihm Undankbarkeit, Betrug, Niederträchtigkeit vorgeworfen; man hat ihm und den Engländern sogar die Nahrungsmittel versagt — —"

so hat dennoch die englische Regierung ihre anfänglich strengen Intensionen zum Theil aufgeben, zum Theil verschieben oder modificiren müssen, und offenbar deswegen, weil im Parlamente und beim Volke sich die Mäßigkeits-Grundsätze und damit die Ansichten von der Unsittlichkeit des Opium-Handels verbreitet haben, so daß man sich in Volksversammlungen und im Parlamente gegen einen Opium-Krieg erklärte, und diesen Handel »unchristlich« nannte. Aus derselben Quelle entstand jene merkwürdige Addresse im Oberhause, welche beantragte: „Ihre Majestät den Beistand des Oberhauses zu allen auf die Unterdrückung dieses verderblichen Handels abzweckenden Maßregeln anzubieten." Man tadelte zugleich den Capitain Elliot, daß er diese verstockten Opiumhändler in Schutz genommen, die Chinesen seien in ihrem Rechte gekränkt. Man setzte hinzu, nach Dr. Siegmund reichten 3 Gran Opium hin, eine Trunkenheit hervorzubringen. (Aus dem Antrage des Lord Stanhope. *)

Freilich erwiederte der Minister Lord Melbourne: »der Opium verdiene den Vorzug vor dem Branntweine, da es auch Arzneimittel sei," aber es gelang ihm bisher noch nicht die entgegenstehenden Ansichten zu widerlegen. — Wenn man ferner behauptet hat, daß die Chinesen nur die Ausfuhr des chinesischen Silbers (Sycee) bei der Sache in Betracht gezogen hätten, so bezeugen die obigen Staats-Schriften das Gegentheil; übrigens leugnen ja auch die hiesigen Mäßigkeits-Freunde nicht, daß in pecuniärer Hinsicht die Genüsse der Unmäßigen ebensowohl bedenklichen Schaden bringen, als in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung. Von den englischen Rednern im Parlamente und den Volks-Versammlungen ist es eben so klar, daß sie sich lediglich von den Mäßigkeits-Grundsätzen leiten ließen, sonst würden sie einen so einträglichen Handel nicht einen »verderblichen« Handel genannt haben. Der Capitain Elliot erinnert freilich in einem Schreiben vom 13ten April 1839 »an den Aufenthalt politischer Agenten in Peking und deren Etablissement daselbst, und setzt hinzu, daß ihre Einflüstrungen die Chinesen gegen den Seehandel einzunehmen suchten, um den Handel landeinwärts zu ziehen." Man sieht, dies ist eine deutliche Hinweisung auf die russische Mission in Peking! Wir sind auch nicht geneigt, den Einfluß des russischen Cabinets und die Ausdehnung seiner Entwürfe gering anzuschlagen; wollen auch gar nicht darüber strei-

*) Er ist nämlich Präsident jener strengen Entsagungs-Vereine, welche auch Bier und Wein verbieten und derselbe, welcher von der Königin Victoria einst aufgefordert wurde, mit ihr ein Glas zu trinken und dann erklärte: er würde mit Freuden sein Glas Wasser auf das Wohl seiner Königin leeren.

ten, ob nicht amerikaniſche Intereſſen ſich geltend zu machen ſuchen; doch wer auch das Feuer angeblaſen haben mag, ſo viel iſt bei allen dieſen Muthmaßungen thatſächlich gewiß: daß die chineſiſche Regierung die neueren Grundſätze der Mäßigkeit, welche auf gänzliche Unterdrückung der künſtlichen Rauſchmittel abzielen, gleichfalls annahm und befolgt. Welche Beweggründe ſie leiteten, gehört nicht in den Bereich unſerer Unterſuchungen; bezeugen doch die angeführten Gutachten der kaiſerlichen Staats-Beamten ſattſam, daß man die verderblichen Folgen, welche aus dem Opiumgenuſſe für das Volk entſtehen, deutlich genug erkannt hat.

Auch in Siam (10,000 Quadrat-Meilen), dem Nachbarlande von China, iſt der Opium-Handel ſtrenge verboten und ſind mehrere Perſonen deshalb in ſchwere Eiſen gelegt worden. So ſind denn die beglückenden Folgen der Mäßigkeits-Grundſätze wahrhaft unermeßlich, wenn wir allein nur an dieſe Millionen denken, welche in China, Tibet und Siam durch die begonnene Entfernung des tödtlichen Opiums von dem mannigfaltigſten Elende an Leib und Seele bewahrt werden. Doch auch noch weiter ſind die neuen Grundſätze ſchon gedrungen.

III. Die Mäßigkeits-Reform in Auſtralien.

Auch hier haben ſich die Segnungen derſelben ſchon ſeit 1833 verbreitet, ſo wol in Neu-Seeland als in Neu-Holland (150,000 Quadrat-Meilen). Auch auf der Oſtküſte des letztern, wo die engliſche Regierung vor 50 Jahren die bekannte Verbrecher-Colonie *) in Neu-Süd-Walis geſtiftet hat, die etwa 60,000 Einwohner zählt, (welche jährlich mit 1500 bis 2000 Verbrecher vermehrt werden, von denen die meiſten nach ausgeſtandener Strafzeit ſich dort niederlaſſen) ſind Vereine entſtanden. Der erſte Verein wurde unter Beihülfe des Schiffs-Capitain Parry 1833 geſtiftet. Auch beſtehen Vereine auf Vandimens-Land, einer Inſel von 1200 Quadrat-Meilen. Sie zählt über 20,000 Einwohner, unter denen ſich gleichfalls über 6900 deportirte Verbrecher befinden.

Nach den neueſten Nachrichten wurde im Monat Auguſt 1839 in dem geſetzgebenden Rathe zu Sidney, (der Hauptſtadt in Neu-Holland mit 20,000 Einwohner und Sitz des Gouverneurs) ein Geſetz berathen, nach welchem auf die Branntwein-Brennereien in dieſer brittiſchen Colonie ſchwere Abgaben gelegt werden ſollten, in der Abſicht, deren gemeinſchädlichen Betrieb ganz niederzulegen. Schon 1837 wollte man in Sidney eine Mäßigkeits-Zeitung in monatlichen Lieferungen erſcheinen laſſen.

*) In ihr ſoll der ſtärkſte Br.-Genuß in der Welt ſein; — indeſſen nach Parry werden nur 245,000 Gall. = 1,102,500 Q. conſumirt, d. i. per Kopf 18⅓ Q. Sollte dies nur das verſteuerte Conſumo und viel reiner Spirit darunter ſein, ſo könnte jene Angabe wahr ſein. cf. Schweden S. 112.

IV. Die Mäßigkeits-Reform in Afrika.

Auch Afrika ist schon nachgefolgt. Auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung besteht ein Verein seit 1831, an deren Spitze der Gouverneur und seine Gemahlin stehen. Im Jahre 1838 schritt derselbe sehr nachdrücklich gegen die Brennereien ein und legte denselben solche Einschränkungen auf, daß sie nicht länger werden bestehen und ihre Alkohol-Gifte verbreiten können.

Im Innern des Landes haben sich unter den neu bekehrten Hottentotten seit 1832 Vereine gebildet. An einem Orte, in der Ansiedlung von Kat-River, hatten damals schon über 1400 Personen entsagt, welche in den folgenden Jahren ihre Bemühungen durch erfreuliche Fortschritte gekrönt sahen, indem sie besonders durch Reden auf Mäßigkeits-Versammlungen ihre Mitmenschen mit dem Glücke der Mäßigkeit bekannt machten.

Im Jahre 1835 gelangten die ersten Mäßigkeits-Schriften an den englischen Consul zu Alexandrien in Aegypten, nach deren Lesung er allen Vorrath von Branntwein, der sich in seinem Hause vorfand, weggießen ließ, um sich und seine Umgebungen vor diesem Gifte sicher zu stellen. Seine Gemahlin ist eine warme Vertheidigerin der Mäßigkeits-Reform, und übernahm es, an die Engländer, die sich in Alexandrien und Cairo aufhalten, Mäßigkeits-Tractate auszutheilen. Namentlich befindet sich am letztgenannten Orte eine große Anzahl englischer Handwerker, welche in den Fabriken des Pascha's beschäftiget sind und unter denen es viele giebt, welche in die beklagenswerthe Gewohnheit des Trunkes verfallen sind. Sie stehen unter einem achtungswerthen Oberaufseher, welcher gleichfalls ein Engländer ist. Bei diesem suchte die menschenfreundliche Frau um die Erlaubniß nach, unter seinen Untergebenen Mäßigkeits-Schriften verbreiten zu dürfen, welche Erlaubniß sie auch leicht erhielt.

V. Die Mäßigkeits-Reform in Europa.

Wer könnte zweifeln, daß auch in dem fünften Welttheile, wo die gebildetsten Völker der Erde wohnen, die Mäßigkeits-Sache zahlreiche Verehrer gefunden habe. In den Annalen Europa's wird einst das Jahr 1829 bei der Mäßigkeits-Sache eine wichtige Epoche bilden, denn von jenem Jahre datirt sich die Reform in der alten Welt. Ueber deren, uns näher liegenden Erfolge soll nun jetzt der Reihe nach berichtet werden.

1) England, Schottland und Irland.

Der Prediger Edgar zu Belfast, einer Hafenstadt in Irland, hat das Verdienst, diesen Gegenstand in Europa zuerst angeregt zu haben. Er war bekannt geworden mit den glücklichen Er-

folgen, welche man damals schon in Amerika erreicht hatte, und erließ daher im August 1829 in einem Journale einen »Aufruf an seine Mitbürger« in Bezug auf die Mäßigkeit. Die Sache war namentlich für Irland zu ernst, als daß seine Stimme hätte sollen überhört werden. Noch in demselben Jahre bildete sich zu Neu-Ross in Irland der erste europäische Mäßigkeits-Verein. In demselben Jahre wurden noch mehrere Vereine in Irland und auch in Schottland errichtet und man zählte schon 1400 Mitglieder. Auch beschäftigte man sich bereits in England mit diesem Gegenstande, und mehr als 65,000 Exemplare von Schriften waren darüber schon im Umlauf, welche zur Folge hatten, daß im folgenden Jahre (1830) auch in England schon einzelne Vereine gegründet wurden. Ein Schritt von bedeutender Wichtigkeit geschah im Mai 1831. Damals constituirte sich in London ein Verein, welcher den Namen brittische- und auswärtige-Mäßigkeits-Gesellschaft annahm. *) Sie hat sich also die Bestimmung gesetzt, den ganzen Erdkreis zum Schauplatze ihrer Wirksamkeit zu nehmen und ist für die Ausbreitung der Mäßigkeit bis zum heutigen Tage thätig. Der hochwürdige Bischof von London ist Präsident dieses Vereins, unter den Vice-Präsidenten befinden sich 7 Bischöfe der englischen Kirche (von London, von Norwich, von Ripon, von Chichester ꝛc.) mehrere Grafen (Earl von Chichester), Generale, 8 Lords (unter denen die Namen des Lord John, Russel, Lord Stanley), 4 Baronets, 8 Admirale der englischen Flotte, mehrere Stabs- und andere Aerzte, Parlaments-Mitglieder, Ritter u. s. w. Die Königin nahm (wie schon bemerkt ist) diese Gesellschaft in ihre besondere Huld und ist Pratrona derselben.

Ehe wir nun über die weiteren Erfolge berichten, mögen hier erst einige Mittheilungen stehen, welche die Nothwendigkeit

---

*) Dieser ausgezeichnete Verein hält alle Jahre im Mai eine Jahrs-Versammlung, auf welcher die Committee den Jahres-Bericht abstattet. Auf ihrer 7ten Jahrs-Versammlung (Mai 1838) konnte die Versammlung der Königin Victoria einen Dank votiren, daß sie Beschützerin und Patronin der Gesellschaft geworden. Dieselbe Versammlung beantragte „ihre Freude und ihren Dank über die thätige Mitwirkung der Mäßigkeits-Vereine in Schweden, Preußen, Deutschland, Frankreich, Schottland, Irland, Amerika, Indien und Australien auszusprechen." Dieser Antrag wurde von dem Lord-Bischof von Norwich, von dem kürzlich aus Indien heimgekehrten Missionär Gogerly und Andern lebhaft unterstützt, und unter einstimmigen freudigen Zuruf angenommen. Da diese freudige Anerkennung und dieser Dank manchem Förderer der Mäßigkeit in Deutschland, vielleicht auch dem Leser, noch nicht bekannt wurde, so freue ich mich denselben hiemit überbringen zu können. — Schließlich bemerken wir noch, daß die obige brittische und in ausländische Gesellschaft auch das Mäßigkeits-Pfennig-Magazin redigirt und herausgiebt.

dieſer Gegen=Maßregeln völlig rechtfertigen. In England war bis zu den Zeiten Williams III. von Oranien (ſtirbt 1702) und ſeiner Gemahlin Maria, das Bier allgemeines und tägliches Getränk der Engländer, beſonders der unteren Claſſen. Damals verbreiteten ſich die verkehrten Anſichten von der wohlthätigen Kraft des Branntweins, und was zunächſt nur von den Kranken galt, trug man auf die Geſunden über: die Erſtwirkungen des Branntweins waren ja gar zu täuſchend. Nun wurde ein Geſetz zur Aufmunterung der Brennereien gegeben, das Bier wurde bald verdrängt und das Branntwein=Trinken wurde allgemein Mode. Die Unmäßigkeit ſtieg ſo hoch, daß die Branntwein=Schenken auf ihre Schilder ſetzten:

Hier kann man ſich für 10 ₰ berauſchen, für 20 ₰ vollſaufen und obendrein noch Stroh zum Schlafen erhalten, bis man wieder nüchtern iſt.

Da ſah ſich die Regierung veranlaßt, 1736 dagegen einzuſchreiten. Dies geſchah durch Georg II. welcher einen Zoll von 20 Schilling (=1 Pf. St.) auf fremdes, und eine ſchwere Abgabe auf einheimiſches Fabricat legte, wodurch der Verbrauch des Biers wieder geſteigert und der Genuß des Branntweins wieder vermindert wurde. Man trank wieder Bier und trank es gern. Da wurden 1827 die auf den Verkauf des Branntweins laſtenden Beſchränkungen wieder aufgehoben. Nachdem ſo zum zweiten Male die Anſchaffung des Branntweins erleichtert wurde, ſtieg auch von Neuem deſſen Conſumtion, ſchneller als bis dahin leider ſchon der Fall geweſen war. Sie verdreifachte ſich innerhalb der letzten 20 Jahre, während ſie ſich in Deutſchland in derſelben Zeit nicht einmal verdoppelte (S. S. 29.) Obige traurige Wahrheit wird dieſe Tabelle bezeugen, deren Zahlen meiſt dem Berichte entnommen ſind, den eine Commiſſion, welche zur Unterſuchung über das Armen=Weſen niedergeſetzt war und die Haupturſache derſelben in der übergroßen Conſumtion des Branntweins fand, am 30. Novbr. 1837 dem Unterhauſe vorlegte.

Branntwein=Einfuhr und Production in den 3 Reichen.

Jahre.	Gallonen.	Quartiere.	Einwohner	per Kopf Q.
$18^{17}/_{18}$	9,200,000	39,100,000	19,500,000	2
$18^{18}/_{19}$	10,228,000	43,469,000	19,800,000	$2^1/_5$
$18^{20}/_{21}$	12,894,895	54,803,300	20,000,000	$2^3/_4$
$18^{25}/_{26}$	18,686,000	79,415,500	20,500,000	$3^3/_4$
$18^{27}/_{28}$	18,230,000	77,477,500	21,700,000	$3^1/_2$
$18^{31}/_{32}$	22,690,300	96,433,775	22,500,000	$4^1/_3$
$18^{37}/_{38}$	29,032,056	123,386,238	24,000,000	5

Bemerkung. Dieſe Vertheilung von 5 Quart. per Kopf zeigt noch nicht die Conſumtion an; dieſe normirt ſich erſt noch durch anderweite Verhältniſſe (welche wir gleich anzeigen werden S. 91.) und ſteigt auf 9 Quart. per Kopf. Dies erſcheint im Vergleich mit Amerika und Deutſchland gering. Indeſſen, theils iſt der dortige Branntwein ſtärker (53 Grad Alk.) als der hieſige (34 Gr.), theils iſt die Conſumtion des Biers dort ungleich bedeutender, welches um ſo mehr Beachtung verdient, da es ſchwerer als das hieſige iſt und ſtark mit Alkohol vermiſcht wird.

Branntwein- und Bier-Production $18^{37}/_{38}$.

[In jedem einzelnen der 3 Reiche.]

I. Nach den Steuer-Regiſtern iſt im Lande deſtillirt $18^{37}/_{38}$.

	Einwohner-Zahl.	Branntw.-Product.		Bier-Production	
		Gallonen.	Quartiere.	Bushels Malz.	Himpten Malz.
1) in England	14,500,000	4,614,196	19,610,333	25,577,430	30,692,916
2) in Schottl.	2,500,000	9,012,485	38,303,061	1,182,864	1,419,437
3) in Irland	7,500,000	10,980,910	46,668,865	1,800,669	2,160,803
$18^{37}/_{38}$ iſt verſteuert . .	24,500,000	24,607,591	104,582,259	28,560,963	34,273,156
$18^{17}/_{18}$ war verſteuert . .	19,500,000	9,200,000	39,100,000	27,702,000	33,242,400
Mithin Zunahme in 20 Jahren		15,407,591	65,482,259	858,963	1,030,756

II. Nach den Steuer-Regiſtern iſt v. Auslande eingeführt $18^{37}/_{38}$.

	Gallonen.	Quartier.
1) Rum	3,184,255	13,533,084
2) Franz-Branntwein . .	1,208,646	5,136,745
3) Wachholder-Branntw.	18,234	77,495
4) Andere Branntweine .	13,330	56,652
Recap. a. 1838 eingeführt *)	4,424,465	18,803,976
b. im Lande gebrannt	24,607,591	104,582,259
Summa . .	29,032,056	123,386,235

*) Der Einfuhrzoll von 1838 betrug 2,823,478 Pfund-Sterling. Zu der obi-

Nach vorstehender Tabelle würde der wenigste Spiritus gebrannt in England und der meiste in Schottland; dagegen würde in England das meiste Bier gebrauet und das wenigste in Irland. — Jedoch darf man wohl annehmen, daß die Consumtion sich gleich stehen möge; wenn sie nicht in Schottland etwas stärker ist.

In England mit Wales befanden sich:

	Wirthshäuser.		Bierschenken.		Zusammen	Verh. zu d. Einw.
1831.	50,547.	—	31,937.	—	82,484.	— 1:170.
1835.	54,551.	—	39,654.	—	94,205.	— 1:155.

Steuer-Einnahmen aller drei Reiche.

Die Branntwein-Steuer, von einheimischen und fremden.			Die Bier-Steuer wurde erhoben:		
1824	— 5,303,000	Pfund	1818	— v. 27,702,000	Bush. Mlz.
1825	— 5,786,000	=	1825	— = 36,294,000	= =
1826	— 5,474,000	=	1829	— = 32,404,000	= =
1827 *)	— 7,492,000	=	1830	— = 28,844,000	= =
1828	— 8,000,000	=	1831	— = 35,160,000	= =
1836	— 8,444,500	=	1832	— = 40,344,000	= =
1837	— 11,666,600	=	1838	— = 28,560,963	= =
Die Branntwein-Steuer hat sich in den letzten 15 Jahren mehr denn verdoppelt.			(Mithin ist, von den gewöhnlichen Jahres-Schwankungen abgesehen, die Bier-Consumtion in den letzten 20 Jahren sich etwa gleich geblieben.)		

(Aus André's Oeconomischen Neuigkeiten 1839, Nro. 43.)

Der 6te Jahrsbericht (de 1837) der brittischen und ausländischen Mäßigkeits-Gesellschaft theilt folgende statistische Uebersicht der Zoll-Abgabe für starke Getränke vom Jahre 1836 **) mit.

---

gen Total-Summe kommt dann noch, was im Lande heimlich gebrannt und was eingeschmuggelt wurde. Letzteres ist bei den dortigen Ufern mit vielen Buchten ꝛc. sehr bedeutend.

*) In diesem Jahre kam die Steuer-Erleichterung, daher diese Zunahme.

**) Dies Rechnungs-Jahr schließt, wie ich glaube, mit dem 5ten Januar 1837. Daher mag es dasselbe sein, was die Blätter für Handel 1837 Nro. 53 als das Jahr 1837 bezeichnen, dessen Einnahme sie folgendermaßen aufführen:

Die Branntwein=Steuer vertheilte sich 1836

	Gallonen.	Steuer=Abgabe.			
		Pfd.=St.	ßl.	D.	Thaler.
England	12,341,238	5,784,784	—	2	36,636,965
Schottland	6,767,715	1,197,523	14	7	7,584,312
Irland	12,293,464	1,462,192	17	—	9,260,549
	31,402,417	8,444,500	11	9	53,481,826

Daß der Steuer=Ertrag nicht im gleichen Verhältniſſe ſteht, wird in der Verſchiedenheit der Steuer=Geſetze der 3 Länder ſeinen Grund haben. Nach dieſer Production kann man nun

die Conſumtion im Jahre 1836

berechnen. Wir bedauern, die Angaben des Jahrs=Berichts nicht wiedergeben zu können, da die Abſchrift Schreibfehler enthält, die wir (in Ermangelung des Originals) nicht verbeſſern konnten. Wir folgen demſelben alſo nur im Allgemeinen.

1)	Deſtillirt und eingeführt wurden an Spiritus	31,402,417 Gall.
2)	Für die Umwandlung des Spiritus (die Steuer=Geſetze ſcheinen einen gleichen Satz für die Deſtillate zu haben, ohne deren Stärke zu berückſichtigen) in Schank=Branntwein durch Zuſatz vom Waſſer, hierfür iſt berechnet etwa 50 pro Cent	15,700,000 Gall.
3)	Heimlich gebrannt wurden etwa 10 p. C.	3,100,000 Gall.
4)	Geſchmuggelt und unter einem anderen Namen wurden eingeführt 10 p. C. .	3,100,000 Gall.
	Mithin kamen zur Conſumtion . .	53,300,000 Gall.

	Gallonen.	Steuer=Ertrag.
1) Im Inlande iſt deſtillirt	27,250,000	5,485,882 Pfund=Sterling.
2) Eingeführt wurden . . .	4,617,020	20,500,000 Thlr. Courant.

Freilich ſtimmt dieſe Angabe und die folgende in ihrer Total=Summe (31 Mill. Gallonen) überein, indeſſen iſt die Übereinſtimmung nicht vollkommen genau, was entweder in der Umwandlung des fremden Gemäßes und der fremden Münze in die hierländiſche ſeinen Grund hat, oder aber in der Fahrläſſigkeit der Abſchreiber bei großen Zahlen, welche ich nur zu unangenehm bei dieſer Arbeit habe empfinden müſſen.

Dieſes Conſumo vertheilt ſich,

wenn wir die obige Production der Länder wieder als Maßſtab annehmen, folgendermaßen:

	Einwohner.	Gallonen.	Quartier.	Macht p. Kopf Quartier.
England . . .	14,500,000	20,200,000	85,850,000	6
Schottland . .	2,500,000	12,800,000	54,400,000	22
Irland	8,000,000	20,200,000	85,850,000	11
	25,000,000	53,200,000	226,100,000	9

Hiernach wäre die Conſumtion in Irland etwa noch einmal ſo ſtark als in England, und in Schottland noch einmal ſo ſtark als in Irland. In Irland iſt dagegen die Conſumtion des Biers noch einmal ſo ſtark als in Schottland. — Man giebt den Geldverluſt auf 57 Millionen Pfund Sterling oder 361 Millionen Thaler Detail-Preis an, alſo per Kopf 14 — 15 Thaler; es ſcheinen alle berauſchende Getränke mitgerechnet zu ſein. Die Anzahl der Säufer beträgt 600,000, alſo auch etwa 1 : 40 Ew.

Conſumtion in der Stadt London 1833.

65,000 Pipen Wein.
7,900,000 Gallonen Milch.
11,000,000 Gallonen Branntwein *)
36,000,000 Gall. Ale- und Porter-Bier.

Die 23 Brauereien in London, welche über 10,000 Barrels brauen, haben im Ganzen an Doppelbier gebraut:

1815: 1,653,277 Barrels.
1816: 1,596,292 =
1817: 1,435,983 =

} 1 Barrel ſind 130 Q. alſo etwa 3 Ank.

Die Folgen dieſer ſteigenden Conſumtion von ſpirituöſen Getränken konnten offenbar nur verderblich ſein. Man hat hierüber die zuverläſſigſten Nachrichten, indem das Parlament eine öffentliche Unterſuchungs-Commiſſion verordnete (1827), welche auf amtliche Documente geſtützt, einen Bericht abſtattete, aus welchem der Biſchof von London in ſeiner Rede, bei Gründung der Brittiſchen und Auswärtigen M.-Geſellſchaft (1831) Folgendes anführt:

Aus amtlichen Berichten geht hervor, daß in einem einzigen Jahre mehr als 30,000 Perſonen vor die Zucht-Polizei geführt wurden, die man im trunkenen Zuſtande auf der Straße liegend gefunden hatte. Wir bemerken, daß hier allein von London die Rede iſt und daß jene Anzahl nur einen geringen Theil derjenigen umfaßt, die gewöhnlich dieſem Laſter ergeben ſind. Die Behörden aus

*) Das ſind faſt 47,000,000 Quartier, das machte 1833 auf etwa 1,500,000 Einwohner incl. der Fremden, per Kopf 31⅓ Quartier.

allen Theilen Großbritanniens haben einstimmig erklärt, daß die Verbrechen, welche vor den Assisen verhandelt werden, zum bei weitem größten Theile Folgen der Trunkenheit sind. Im Jahre 1830 wurden allein in England und Wallis 95,000 Processe bei den Assisen anhängig gemacht. 4/5 der Verbrechen wurden dem unmäßigen Trunke zugeschrieben. Ferner ist aus Actenstücken nachgewiesen, daß 3/4 der Armuthsfälle, die unser Land belästigen, derselben Ursache beizumessen sind. Außerdem hat man die bittere Erfahrung gemacht, daß die Hälfte der Fälle von Wahnsinn durch die Trunkenheit erzeugt werden. Unter 490 Geisteskranken in dem Irrenhause zu Liverpool befanden sich 257, welche sich diese entsetzliche Krankheit durch Unmäßigkeit zugezogen hatten. Eins unserer Journale berichtet, daß auf das Polizei-Büreau der Themse in 5 Nächten mehr als 300 Personen im Zustande völliger Trunkenheit gebracht sind, und in einem andern Blatte lesen wir, daß in weniger als einem Monat mehr als 4000 für dasselbe Vergehen auf die Hauptwache geführt wurden.

Vom Jahre 1810 bis 1832, also in 22 Jahren, hat in England die Zahl der Verbrechen und Vergehen um das Vierfache zugenommen! In Großbritannien sterben jährlich 50,000 Trunkenbolde. Im Districte Sheffield kamen in 10 Tagen 13 Menschen ums Leben, lediglich in Folge des Branntwein-Trinkens. Ueberhaupt ist die Anzahl der Unglücksfälle außerordentlich groß in den Fabriken, bei den Dampfwagen und auf den Schiffen. Im Jahre 1834 ließ der englische Consul zu Liverpool die Eigenthümer derjenigen Schiffe, welche die Passagiere von Liverpool nach Belfast in Irland überzuführen haben, zu sich rufen, um mit ihnen zu berathen, »wie man am besten den so häufigen Unglücksfällen abhelfen könne«. (Es hatten kurz hinter einander 4 Schiffe an der Küste von Jersey Schiffbruch erlitten.) Die Versammlung dieser erfahrenen Männer war einstimmig der Meinung: »der Branntwein sei die Haupturſache der meisten Unglücksfälle; die gänzliche Untersagung desselben würde daher mehr als jede andere Maßregel das Leben und Eigenthum der Passagiere sichern. Auch werde es die Ueberfahrt beschleunigen.«

Bekanntlich ist die Armuth in England so bedeutend, daß trotz der Armensteuer dem Unwesen kaum gewehrt werden kann*). Während in Deutschland auf 20 Einwohner nur ein Armer kommt, rechnet man in England (nach der günstigsten Annahme) schon auf 6 Einwohner**) einen. Dies würde folgenden Bestand ergeben:

---

*) Die in England und Wales eingeführte Armentaxe betrug
1748 nur 689,071 Pfd. St. = 4,134,426 ℔.
1832 aber 6,731,000 Pfd. St. = 40,386,000 ℔.

**) Andere rechnen 3/7 der gesammten Bevölkerung, welche nur das Nothdürftigste haben, und ein volles Drittel der Bevölkerung, welche auch nicht einmal diese nothdürftige Existenz fristen können, sondern von Kirchspiels-Almosen erhalten werden müssen. Man berechnet den jährlichen Bedarf einer ärmsten Familie auf 45, und in den Städten auf 48 Pfd. St. (resp. 270 und 288 ℔), davon erhalten sie 3/5, also resp. 162 und 174 ℔ aus den Almosen des Kirchspiels; das übrige muß die Familie sich selbst erwerben, d. h. erstehlen oder erbetteln. —

	Einwohnerzahl. 1839.	Arme. 6 : 1.	Diese kosten zu unterhalten, jährlich per Kopf nur 50 ₰ berechnet.	Von jenen sind laut Acten Br.-Arme ¾.	Diese kosten an Almosen und an Armen-Steuer, so wie an Betteleien und Diebereien. ₰.
England.	14,500,000	2,416,666	120,000,000	1,812,498	90,000,000
Schottland.	2,500,000	416,666	20,000,000	312,498	15,000,000
Irland.	8,000,000	1,333,333	66,000,000	999,999	48,000,000
	25,000,000	4,166,665	206,000,000	3,124,995	153,000,000
London.	1,500,000	250,000	12,500,000	187,500	9,000,000 *)
Edinburg.	160,000	26,666	1,300,000	19,998	900,000
Dublin.	275,000	45,833	2,250,000	34,374	1,700,000
	1,935,000	322,499	16,050,000	241,872	11,600,000

In den Documenten, welche Herr Buckingham dem Parlamente 1837 vorlegte (S. 100), weiset derselbe nach, daß 14 der größern Schenken Londons in einer Woche besucht worden wären von

142,453 Männern,
108,593 Weibern,
18,391 Kindern,

zusammen von 269,437 Personen, **)

unter denen sich die Weiber und Kinder †) noch ungebührlicher betragen hätten, als die Männer. — Für religiöse und moralische Zwecke (Bibel-Gesellschaft, Mission ꝛc.) sammelt man in Schottland jährlich kaum 15,000 Pfund. Doch um diese Summe zu

---

*) Nach Cannabich waren vor 20 Jahren (1820) schon in London 20,000 Menschen, welche des Morgens aufstehen, ohne zu wissen, wovon sie den Tag über leben wollen, und 10,000 herrenlose Dienstboten, Mägde ꝛc.

In dem Jahresberichte des brittischen ausländischen Mäßigkeits-Vereins von 1838 giebt der Verfasser desselben, der Ehren-Secretair John P. Parken an, daß in den Hospitälern, Krankenhäusern und den übrigen Mildthätigkeits-Anstalten Londons im Jahre 1837 290,000 Personen Obdach und Heilung suchten. Dies sind also bloß die armen Kranken! Wie viele derselben mochten durch unmäßigen oder durch gewohnheitsmäßigen täglichen Genuß des alcoholgifthaltigen Getränkes Blut und Lunge, Magen und Leber verdorben haben?

**) Rechnet man, daß jeder nur 1 ggr. verzehrt hat, was für London kaum nennenswerth ist, so bringt dies eine Ausgabe von 11,225 Rthl. und jährlich 583,752 Rthl. Zusammen rechnet man, daß an 20,000,000 Rthl. in London für Branntwein vertrunken werden von der untern Klasse. Schon vor 20 Jahren zählte man (nach Cannabich) in London 742 Tavernen, 580 Gasthöfe, 822 Kaffeehäuser und 7994 Schenken; in Summa 10,138 Häuser, in welchen gebrannte Getränke feil waren.

†) Die Stadt London hatte 1806 3916 Gefangene unter 17 Jahre alt in ihren Gefängnissen sitzen, nämlich 753 Knaben und 357 Mädchen.

erhalten, muß man Subscriptionen erbetteln, den Unbemittelten die kargen Sparpfennige abschwatzen und alle Räder in Bewegung setzen. Dagegen schlägt man die Ausgabe für Br. in Schottland auf 3 Mill. Pfd. an; allein in Glasgow wird Jahr für Jahr ein Minimum von 400,000 Pfd. = 2,500,000 Rthl. in Branntwein versoffen! In einem Theile Edinburgs kommt auf 15 Familien ein Branntwein-Laden, und in einer irländischen Stadt von 800 Einwohnern gab es deren 88. Ein Augenzeuge sagt:

„In einem Theile Irlands sind die Einwohner schmutzig, zerlumpt und hungrig; sie leben mit den Schweinen und schlafen auf dem Miste. Ohne Zweifel geht dies Elend zum Theil hervor aus der Abwesenheit der Vornehmen, dem Pachtsysteme und in geringerem Grade auch von den Zehnten; aber ich bin überzeugt, das Branntweinsaufen ist schädlicher und ein größerer Fluch, denn alles dies zusammengenommen."

Wenn aber das Br.-Trinken Armuth erzeugt, so wird es auch dadurch eine neue Quelle von Verbrechen. Die im Jahre 1827 und 1828 vom Unterhause niedergesetzte Commission, welche »die Ursache von der Zunahme und der Zahl der Verbrechen in London und in der Grafschaft Middlesex erforschen sollte,« gab ihr Hauptresultat dahin ab:

„Die Zahl der Verbrechen steht vorzugsweise mit der Zahl der Armen in Verbindung, und daher die Frage: wie die Zahl der Verbrechen gemindert werden könne, zum großen Theile gleichbedeutend ist mit der Frage: wie in einem Lande der Armuth gesteuert werden könne."

Aus der Rede des hochwürdigen Dr. Thomas Mortimer, gehalten zu London am 8. May 1837 über 2. Könige 10, 9 (auf der sechsten Jahresversammlung der brittischen und ausländischen Mäßigkeits-Gesellschaft) führen wir folgende Nachrichten über Irland an.

„Mord ist ein Bruder der Trunkenheit! Der Sheriff von Cork, Mr. Barrow, versichert, daß in 5 Monaten 1500 Personen in Untersuchung gerathen sind, deren Verbrechen alle durch die Trunkenheit veranlaßt waren. Im März 1836 saßen 22 Deliquenten zu Cork und 17 zu Limerik, alle des Mordes überwiesen, und bei allen hatte Trunkenheit das Verbrechen herbeigeführt. In der Richmonder Irrenanstalt befanden sich im Jahre 1834 unter 285 Wahnsinnigen 147 (also über die Hälfte), welche durch Trunkenheit in diesen Zustand gerathen waren. *)

*) Da dieser Bericht nur Thatsachen anführt, aber sich auf Erläuterung nicht einlassen kann, so erinnern wir hier wenigstens daran, daß keineswegs nur durch Säufer von Profession, sondern noch viel häufiger durch solche, welche der Regel nach nur mäßige Trinker, jedoch ausnahmsweise einmal besoffen sind, Verbrechen begangen werden. Der Säufer von Profession (der eigentliche Trunkenbold) wird freilich gemein, ehrlos, gewissenlos, und nachdem alle besseren Gefühle abgestumpft sind, ist er fähig zu jedem Verbrechen; da er aber zugleich körperlich schwach und hinfällig ist, so verfällt er nur auf Verfälschungen, Veruntreuungen, ehrlose Betrügereien, Diebereien, mißhandelt altersschwache Eltern und das wehrlose Weib ꝛc. — Dagegen der, welcher sonst mäßig zu sein pflegt und nur ausnahmsweise auf einer Auction, einem Jahrmarkte, einer Tanzmusik, einer Holzfuhr oder bei sonst vorkommender Gelegenheit sich berauschte, zu Vergehen und Verbrechen hingerissen wird, welche

Da $^4/_5$ aller Verbrechen mittelbar oder unmittelbar, wie die actenmäßige Untersuchung ergeben hat, aus dem Branntweintrinken entstehen, so kommt die Anzahl der Verbrechen sehr in Betracht. Daher stehe hier, um die Größe des Br.-Unglücks zu veranschaulichen, eine

Criminalistische Statistik von England und Wales.

	Verbrecher:		Verbrechen:		Todesurtheile.
	angeschuldigte.	verurtheilte.	gegen Personen.	gegen Eigenthum.	
1805	4,405	3,883	—	—	350
1810	5,146	3,594	64	3,530	409
1815 *)	7,818	5,470	61	5,009	496
1821	13,115	8,796	71	8,725	1,020
1825	14,437	10,181	94	10,087	1,000
1831	19,647	12,175	57	12,118	1,601

Cf. Themis, Zeitschrift, herausgegeben von Tanneberg, Band I.

---

nicht aus einer moralischen Depravation, sondern vielmehr aus seiner Unbesonnenheit und roher Kraftfülle entstehen; sein Muth wird zum Uebermuth, seine Freude wird Ausgelassenheit und Wildheit, er ist leicht beleidigt, jähzornig ꝛc., es entstehen Neckereien, Schlägereien mit und ohne Absicht des Mordes, Todtschläge; Widerspenstigkeit und Beleidigungen der Obrigkeiten und andere oft so völlig unkluge Dinge, daß der Nüchterne sie lebhaft bereuet, wenn Reue zu spät ist. Vergehen und Verbrechen letzterer Art, d. h. durch sonst mäßige Trinker, kommen in jeder Provinz, auch in Deutschland fast täglich vor. Cf. das Mäßigkeits-Handbuch, S. 65 „der Rausch" und S. 104 und den Patrioten, §. 17, die Zuchthäuser, wo mit Mehrerem nachgewiesen wird, daß und warum und wie oft das Letztgenannte der Fall ist. Auch die Geisteszerrüttungen können durch einzelne Unmäßigkeiten entstehen, wenigstens ist dazu nicht gerade nöthig, daß man ein Säufer von Profession sei. Cf. Mäßigkeits-Handbuch, S. 98 und Patriot, §. 15, die Irrenhäuser.

Daß obige Erscheinungen in Irland nicht abgerissen dastehen, lehrt die Erfahrung in Deutschland täglich und ist oben, S. 46, schon bei Amerika nachgewiesen. In der Stadt New-York waren in einem Jahre, erwiesen in Folge der Trunkenheit, 2380 Personen in die Gefängnisse und 5000 Personen in die Armenhäuser gekommen; wogegen nur 396 Individuen in den Gefängnissen und 1000 in den Armenhäusern waren, welche mäßig lebten. — Die Annahme, daß in England $^4/_5$ aller Verbrechen, $^3/_4$ aller Armen, $^1/_2$ aller Selbstmorde und $^2/_3$ der Wahnsinnigen, die meisten aller Unglücksfälle (gewiß $^9/_{10}$), von dem unmäßigen Trinken abgeleitet werden, gilt mehr oder weniger wohl von allen Ländern, wo Branntwein getrunken wird, denn seine Wirkungen auf Körper und Geist sind überall mehr oder weniger gleich. Cf. in allen diesen Beziehungen die statistischen Nachrichten über Deutschland im Patrioten.

*) Man rechnete 1816 allein für die Stadt London, daß sich in derselben 115,000 Diebe befänden und schätzte die Diebstähle in der Stadt und den

Wie mit der vermehrten Branntwein-Consumtion die Anzahl der Verbrechen wirklich zunahm, erhellt aus folgender Vergleichung.

In England

	wurden eingezogen	davon wurden verurtheilt
von 1809—1816 (7 Jahre)	47,552 Pers.	29,361 Pers.
von 1818—1825 (7 Jahre)	93,718 Pers.	63,418 Pers.

Cf. Hitzigs Annalen, Band II.

Nach den neuesten Ansichten der Aerzte ist das Geistige im Branntwein wesentlich unterschieden von dem Geistigen im Weine (Cf. die Schrift vom Professor Kranichfeld in Berlin). Freilich ist es der Chemie noch nicht gelungen, diesen Unterschied nachzuweisen; aber die Wirkungen jener Getränke sind medicinisch und psychisch und moralisch von einander verschieden, woraus man wohl mit Recht den Schluß zieht, daß auch ihr Wesen verschieden sein müsse. Auf jeden Fall ist es interessant, eine Vergleichung anzustellen zwischen Ländern, wo der Wein, und andern, wo der Branntwein vorherrschendes Getränk ist. Wir wollen zu dem Ende hier Frankreich und England neben einander stellen, denn während im ersten bekanntlich Wein das vorherrschende Getränk ist, werden in England vorzugsweise Grog, Rum, Genever (Gin) und andere Branntweine getrunken. Freilich hat die Gesetzgebung einen wesentlichen Einfluß auf die Zahl der Verbrechen, doch ändert dieses nichts bei der steigenden Zunahme derselben. Auch werden die Vergehen gegen Eigenthum und Personen ꝛc. in beiden Staaten mit Strafen belegt sein, so verschieden die letzteren auch der Form und dem Grade nach sein mögen. Der leichtfertige Sinn der Franzosen und der ernste Charakter der Engländer, ferner der über alle Vorstellung schlechte Volksschulunterricht in Frankreich,*) und der ungleich besser geordnete

---

nächsten Umgebungen auf 2,000,000 Pfd. Sterl. oder 12 Mill. Thaler. Im Jahre 1816 wurden in London 2000 Jünglinge unter 17 Jahren vor Gericht gestellt, darunter waren wieder 1200 unter 14 Jahren, von denen 957 eines Capital-Verbrechens überwiesen wurden. 1837 wurden in London 20,984 Gefangene wegen grober Verbrechen angeklagt (Jahresbericht de 1838).

*) In Deutschland kommt auf 6 bis 8 Einwohner 1 schulfähiges Kind, welches auch wirklich die Schule besucht; dagegen besucht in Frankreich von 30, 40,

Unterricht, besonders in den zahlreich besuchten Sontagsschulen, in England,*) läßt ein Resultat zu Gunsten Englands erwarten, allein — ob es der Branntwein ist, welcher alle diese Vortheile wieder aufhebt? — — Zuerst stehe hier nun eine

Vergleichung der Consumtion in London und Paris.

Consumtion.	In Quartier.	Verglichen.	Einwohner.	Verhältniß per Kopf.
London:				
65,000 Pipen Wein.	34,500,000	wie 2	1,500,000	23 Q. Wein.
11 Mill. Gallonen Br.	47,000,000	zu 3.	incl. der Fremden.	31⅓ Q. Br.
Paris:				
812,000 Hectolitres Wein.	82,824,000	wie 16¼	766,000	108 Q. Wein.
50,000 Hectolitres Br.	5,100,000	zu 1.	incl. der Fremden.	6⅔ Q. Br.

Hiernach würde in Paris 5 Mal mehr Wein und in London 5 Mal mehr Branntwein als in Paris getrunken. Freilich ist in den größern Städten Englands, und namentlich in London, die Consumtion erwiesenermaßen ungleich bedeutender als im Lande, indessen mögte mit Paris und Frankreich derselbe Fall stattfinden. Wenn wir nun annehmen dürfen, daß diese Hauptstädte die Sitten des Landes repräsentiren: so sieht man, welch ein erheblicher Unterschied in der Branntwein-Consumtion stattfindet, und da der Branntwein unleugbar zu vielen Thorheiten und Unsittlichkeiten hinführt: so muß er nothwendig auch auf die Anzahl der Verbrechen eines Landes irgend einen Einfluß äußern, der (in einer Gesammtsumme dargestellt) immerhin bedeutend erscheinen muß, zumal da die Länder so groß sind. Wir wollen nun jetzt die Statistik von Frankreich hieher setzen. Seit 1825 wurde nämlich die Anfertigung regelmäßiger Berichte und die Aufstellung der Uebersichten der vollendeten Arbeiten befohlen, welche sich der König jährlich vom Großsiegelbewahrer vorlegen läßt. Sie hat also officielle Glaubwürdigkeit und lautet also:

---

in einigen Gegenden von 70 und 90, ja im Departement Rennes nur von 115 und im Departement Clermont nur von 187 Einwohnern ein Kind die Schule. Von 294,777 conscriptionspflichtigen jungen Leuten, welche 1830 einberufen wurden, konnten nur 7,260 schreiben, 12,801 konnten bloß lesen; 121,079 konnten lesen und schreiben, und 153,635 konnten weder lesen noch schreiben. Von 40,000 Gemeinden hatten 25,000 keine Schulen für Mädchen und 16,000 keine Schulen für Knaben.

*) Bekannt ist, was durch den Pastor Bell und den Quäker Lancaster seit 1804 für den Volksunterricht geschah. Die Sonntagsschulen wurden schon 1781 durch den Prediger Stock für die Kinder der Armen und Fabrikarbeiter eingeführt.

Criminalistische Statistik von Frankreich.

	Anzahl der Angeklagten	Verhältniß zur Einwohnerzahl wie 1 zu	Es waren angeklagt wegen Verbrechen gegen Personen	gegen Eigenthum	Verurtheilt wurden	Zu Leibes- und Ehrenstrafen	Zu Zuchthausstrafen	Zu Todesstrafen
1826	6,988	4,195	1,907	5,081	4,348	2,655	1,543	150
1827	6,929	4,593	1,911	5,018	4,236	2,613	1,314	109
1828	7,396	4,307	1,844	5,552	4,551	2,645	1,792	114
1829	7,373	4,321	1,791	5,582	4,475	2,561	1,825	89
1830	6,962	4,576	1,666	5,296	4,130	2,255	1,783	92
1831	7,606	4,281	2,046	5,560	4,098	2,052	1,938	108

Cf. Themis, Zeitschrift von Tanneberg, B. I. cf. die Zunahme in England. S. 95. 96.

Vergleichung der Verbrechen in England und Frankreich.

Land.	Jahr.	Einwohnerzahl.	Angeklagte.	Von diesen wurden freigesprochen	verurtheilt	Todesurtheile.	Verhältniß zur Einwohnerzahl. Es kommt ein Angeklagter auf	Es kommt ein Verurtheilter auf	Es kommt ein Todesurtheil auf
Frankreich	1825	30,504,000	7234	2640	4594	176	4217	6640	173,319
England	1825	12,000,000	14,437	4256	10,181	1000	831	1178	12,000

Demnach fällt also die Vergleichung der Wein- und Branntweintrinker wider Erwarten zum Nachtheile der Engländer und des widerspenstigen Fuselgeistes aus. Doch dem sei wie ihm wolle, die Mäßigkeits-Vereine in England hatten ein weites Feld; dies glauben wir hinlänglich dargethan zu haben. Daher darf man sich auch nicht wundern, daß sie bei dem dortigen Gemeinsinne große Unterstützung fanden. Hierüber wollen wir jetzt berichten. —

Mit bewunderungswürdiger Beharrlichkeit wirkte die brittische und ausländische Mäßigkeits-Gesellschaft, welche mit bekannter englischer Großartigkeit das Werk der Reform angriff und seit 1831 die fast unübersteiglichen Hindernisse unverdrossen bekämpfte. — Im Jahre 1834 breitete sich die Mäßigkeit unter den Seeleuten aus, es traten 11 Admiräle der brittischen Marine und mehre Parlaments-Mitglieder dem Vereine bei. — Man zählte schon in allen drei Reichen 150,000 Unterschriften. 1834 wurde auch der Bericht der amerikanischen Mäßigkeits-Gesell-

schaft: »über die Unsittlichkeit der Gesetze, welche den Handel mit den alcoholgist-haltigen Getränken erlauben,« in England neu abgedruckt, an alle Mitglieder des Parlaments vertheilt und durch das ganze Land verbreitet. Auch ward vom Unterhause eine Committee ernannt und beauftragt: die große Verbreitung, die Ursachen und die Folgen der Trunkenheit in Großbritannien zu untersuchen, damit man darüber entscheiden könne, ob auf legislativem Wege die fernere Verbreitung und Fortdauer dieser Landplage zu verhindern sei. Der Präsident dieser Committee war James Silk Buckingham. Sie beschäftigte sich über 3 Wochen mit dieser Untersuchung und überreichte einen vortrefflichen Bericht: Evidence on Drunkenness, presented to the House of Commons, London, welcher, mit den beigefügten Actenstücken und Thatsachen gedruckt, durch das ganze Land verbreitet und der Sache sehr günstig wurde. — Außerdem läßt die obengenannte brittische und ausländische Mäßigkeits-Gesellschaft *) ganz England mit Agenten bereisen, welche überall von der Geistlichkeit gern und thätig unterstützt werden. In London selbst und in den Vorstädten werden manchen Monat wöchentlich Versammlungen gehalten, welche meist eine große Theilnahme finden. Im Februar 1837 wurde eine derselben in der ägyptischen Halle gehalten, in welcher der Oberste des Magistrats der ersten Hauptstadt der Welt präsidirte. Zahlreiche Zeugnisse und Thatsachen von den Verwüstungen des Br. wurden mitgetheilt von den angesehensten Geistlichen, Schiffs-Capitänen und Missionairen aus allen Weltgegenden, und bestätigt durch die ergreifenden Aeußerungen eines Kaffern-Häuptlings und eines Chinesen. Sehr förderlich war ferner die merkwürdige Erklärung der Londoner Aerzte, welche die größte Verbreitung verdient.

Zeugniß der 1500 Londoner Aerzte.

Wir Unterzeichnete erklären es als unsere Ueberzeugung, daß jedes destillirte geistige Getränk nicht nur gänzlich unnöthig ist, sondern schädlich für die Gesundheit des Menschen; daß es keine ernährende Kraft hat; daß der tägliche Genuß eine starke Versuchung zur Trunksucht bietet, viele gefährliche Krankheiten verursacht; bei andern die Heilung schwieriger macht; Armuth, Elend und Tod herbeiführt, und daß die gänzliche Enthaltung davon (ausgenommen auf ausdrückliche ärztliche Vorschrift) viel zur Erhaltung der Gesundheit, der Sittlichkeit und der Wohlfahrt beitragen würde.

(Die Zahl der Unterschriften beträgt 1500, unter welchen sich die ausgezeichnetsten Aerzte, die Lehrer der Medicin, der Leibarzt der Königl. Familie und die Vorsteher der Hospitäler befinden.)

*) Die Einnahme derselben war im Jahre 1837 1181 Pfd. Sterling, c. 7480 Rthl. Für Druckschriften und Agenten hatte sie in demselben Jahre verausgabt 8322 Rthl. Der Ausfall ward sogleich durch Zuschüsse der Mäßigkeits-Freunde gedeckt. — Im J. 1838 war die Ausgabe 928 Pfd. (5877 Rthl.), die Einnahme nur 732 Pfd. (4636 Rthl.), die Collecte deckte sogleich 773 Rthl. Der Bischof von London schenkte 5 Pfd.

Der Dr. Gordon, Arzt am großen Londoner Hospitale, machte die Erfahrung, daß unter den, während eines Jahres von ihm behandelten, einigen Tausend Kranken, 65 von 100, durch Unmäßigkeit im Trinken ihre Krankheit sich zugezogen hatten. Der Durchschnitt nach mehrjähriger Erfahrung gab 75 Procent; also $^3/_4$ aller Kranken.

Ganz außerordentliche Fortschritte machte die Mäßigkeit in Wales (820,000 E.) Auf den Schetlands-Inseln, so wie auf den Inseln Man, Jersey und Guernsey wurden Vereine errichtet 1833.*) Die glücklichsten Veränderungen brachte die Mäßigkeit auf den Scilly-Inseln hervor. Die Bevölkerung dieser Inseln ist gering (3000 E.), und das Zusammenkommen ist oft schwierig, so daß Viele mit ihrem Umgange nur auf die nächsten Nachbarn beschränkt sind. Nur auf 6 dieser Inseln finden sich Bewohner, meist Fischer und Lootsen. Sie waren vor einigen Jahren noch sehr berüchtigt wegen ihrer Schmuggelei und ihrer Völlerei; fast jede Familie empfand hiervon die betrübendsten Folgen. Jährlich kamen Mehre als Opfer der Trunkenheit um, und Umstände der traurigsten Art ereigneten sich hin und wieder, als redende Zeugnisse wider die gefährliche und entsittlichende Gewohnheit des Branntweintrinkens. Banfield, ein achtbarer Kaufmann und Schiffsrheder, wurde der Gründer der Mäßigkeits-Gesellschaft auf diesen Inseln, nachdem er aus einer amerikanischen Zeitung die außerordentlichen Erfolge der dortigen Mäßigkeits-Vereine kennen gelernt hatte. Er schaffte sogleich den Gebrauch aller gebrannten Getränke in seinem Hause und seinem Geschäfte ab, und nach einer Verständigung mit einigen Freunden hielt er im Juni 1832 eine öffentliche Versammlung auf der Insel St. Mary (1200 E.) und stiftete einen Verein. Trotz der Schwierigkeiten arbeitete sich die Sache, welche in kleinen Schriften immer mehr aufgeklärt wurde, endlich durch. Im Jahre 1837 zählte der Verein zu St. Mary schon 400 M., incl. der Familien 800, also $^2/_3$ der Bevölkerung. Ihr wohlthuender Einfluß zeigt sich in allen Klassen der Gesellschaft, auch selbst bei denen, welche noch nicht völlig entsagt haben. Es sind dort Fälle der gänzlichen Bekehrung von der erniedrigendsten Trunkenheit zur Nüchternheit vorgekommen, unter denen einer besonders so merkwürdig war, daß die eigene Familie des Bekehrten es mit den bezeichnenden Worten beschrieb: das war eine Umwandlung von der Hölle zum Himmel. Man schämt sich, in Schnapsschenken zu gehen. — Auf 4 andern Inseln: Trescow (350 E.), Bryker, St. Martin und St. Agnes (300 E.) sind gleichfalls Vereine gegründet. —

---

*) Die Insel Guernsey (spr. gernse) hat 21,500 Einw.; die Insel Jersey (spr. dscherse) 37,000 Einw.; Man hat 48,000 Einw. Ueber das Fürstenthum Wales (wehls) folgen S. 108 nähere Angaben über den Bestand der Vereine.

Bestand der Vereine in England und Wales.

	Vereine.	Mitglieder.	Einwohner.	Verhältniß.	Incl. der Fam.
1831 —	einzelne —	einige —	13,894,000 —	—	— —
1832 —	95 —	1820 —	14,000,000 —	1:8000	— 1:4000
1833 —	301 —	53,433 —	14,150,000 —	1:270	— 1:135
1834 —	443 —	87,471 —	14,300,000 —	1:164	— 1:82
1835 —	c. 650 —	130,452 —	14,400,000 —	1:110	— 1:55
1836 —	c. 750 —	150,000 —	14,500,000 —	1:96	— 1:48

Auch in Schottland hat man das Werk mit einer dem Schotten eigenthümlichen Begeisterung begonnen. Die Aerzte jenes Landes wetteifern mit der Geistlichkeit und den Fabrikherren, die Mäßigkeit unter allen Ständen zu befördern. Auch dort sah man auf allen Seiten, auf den Gymnasien wie in den Regimentern, in den Schulen wie in den Werkstätten, in den Städten wie auf dem Lande, Vereine entstehen. Sehr viele Wirthe haben ihr Branntweinschenken ganz eingestellt und dafür sogenannte Mäßigkeits-Kaffeehäuser errichtet, wo die Einkehrenden neben Erfrischungen aller Art, mit Ausnahme gebrannter Getränke, alle auf die Mäßigkeits-Gesellschaften bezüglichen Schriften und Journale finden. Man zählte in Schottland Anfangs Juli 1831 schon 181 Vereine mit 41,381 und 1833 392 Vereine mit 53,878 Mitgl. (d. i. $^1/_{16}$ der E. und incl. der Fam. $^1/_{23}$). In vielen Districten hatte der Verbrauch des Br. sich schon auf die Hälfte vermindert, dagegen die des Fleisches, Brotes und anderer Bedürfnisse in demselben Grade vermehrt. Freiwillig kamen Frauen zu Magistrats-Personen mit der Erklärung, daß ein neuer Himmel ihnen aufgehe, seitdem ihre Männer sich dem Vereine angeschlossen: häuslicher Friede, reichlichere Nahrung, bessere Kleidung und größere Aufmerksamkeit auf die Kinder wären die segensreichen Folgen dieser Veränderung. Wir schließen diese Bemerkungen über Schottland mit einem Auszuge aus dem Vortrage, welchen der Dr. Robert Cayn-Greville aus Edinburg, ein eifriger Freund und Beförderer der Mäßigkeitssache in Edinburg, bei der Jahrsfeier der britt. und auswärtigen Mäßigkeits-Gesellschaft zu London Mai 1837 hielt.

„Ueber die wahrhaft beunruhigende Verbreitung der Unmäßigkeit kann ich, was Edinburg anlangt, zuverlässige Nachrichten liefern. Die Einwohnerzahl dieser Hauptstadt ist etwa 136,000. Die Mäßigkeits-Gesellschaft hat unter ihren Agenten einen vortrefflichen Mann, der seit 2 Jahren mit unermüdlichem Eifer alle Häuser der Stadt besucht, besonders aber die der unteren Klassen. Er versicherte, daß fast $^3/_4$ der ganzen Bevölkerung entschiedene Säufer seien. Er hatte einst in einem Hause, worin 27 Familien wohnten, nur eine einzige Person gefunden, die nüchtern genug gewesen war, einigermaßen vernünftig mit ihr zu reden. Solche Erfahrungen bringen sich erst jetzt uns auf, früher hatten wir keine Ahnung davon, erst dieser pflichtgetreue Agent riß den Schleier der Täuschung von unsern Augen. —

Ich habe die Ehre, einer der Directoren des großen Edinburger Armenhauses zu sein, und oft hörte ich die Aufseher dieser Anstalt den Wunsch

äußern: „der Kanzler der Schatzkammer möchte nur ein Mal auf 2 bis 3 Tage zu ihnen kommen, um sich zu überzeugen, wie wenig Ursache er habe, sich über den blühenden Zustand der Staats-Einkünfte zu freuen, in so fern diese aus den Steuern für spirituöse Getränke fließen."

Wir wissen nicht, wie wirs in Schottland anfangen sollen. Die Sitten der Gesellschaft erheben sich wie eine Brandung gegen uns. Das allgemeine Lieblingsgetränk ist der „Whisky Toddy" (Punsch von Kornbranntwein); die Geistlichen, angesehene Familien, Kaufleute, Frauen, kurz Alles trinkt Toddy. — In den einzelnen Gewerben sind verschiedene Gebräuche eingeführt, welche aber alle auf das Branntweintrinken hinauslaufen. Selbst in der Universitäts-Buchdruckerei feiern die Buchdrucker während ihrer Lehrzeit 14 verschiedene Saufgelage. Der junge Bursche lernt von seiner Aufnahme an neben dem Schriftsetzen auch das Glas-Ansetzen tüchtig. — In Schottland handelt man fast in allen Specerei-Laden mit gebrannten Getränken, wodurch sehr viele Dienstmädchen von der Trunksucht ergriffen werden, denn unter dem Vorwande, irgend eine für den Haushalt fehlende Waare herbeizuschaffen, benutzen sie diese Gelegenheit, „ein Schnäpschen hinterzusetzen." — Ferner verleiht man den Inhabern der Weghäuser die Concession zur Schenkwirthschaft. Mannigfach hat man sich schon dagegen aufgelehnt, doch lautet die Resolution der Regierung stets: „Verweigerten wir diese Concessionen, so könnten wir unsere Weghäuser kaum für die Hälfte des Geldes verpachten." So schleicht das Branntweingift bis in die entfernteste und kleinste Hütte des Arbeitsmanns, der sonst vielleicht, ja wahrscheinlich, nicht vom Pfade der Nüchternheit und häuslichen Betriebsamkeit abgewichen wäre.

Auch in Irland, diesem schönen, aber in mancher Hinsicht bisher vernachlässigten Lande, gedieh die Mäßigkeitssache schon früh; besonders thätig gefördert durch den Richter Crampton. In Dublin besteht die irländische Mäßigkeits-Gesellschaft, sie redigirt ein Wochenblatt unter dem Titel: »Irländische Mäßigkeits- und Literatur-Zeitung.« Auf ihren Betrieb sind auf den Jahrmärkten Kaffee-Zelte errichtet, welche sich als nützlich erprobt haben. In der Provinz Ulster (wo zu Belfast der erste Ruf für die M. erscholl) gedeiht die Sache am besten. Es wurden in dieser Provinz (2,200,000 E.) in 1 Jahre an 40,000 Mäßigkeitsschriften vertheilt und alle dort erscheinende Zeitschriften reden der Sache das Wort. 240 Prediger hatten 1836 der Committee das Versprechen gegeben, Predigten zu Gunsten der Sache halten zu wollen. 100 Pfd. Sterl. waren 1836 zur Förderung der Sache zusammengelegt. Bei einer Versammlung zu Belfast unterschrieben sich 1836 70, und bei einer andern 51. In 24 Versammlungen kamen 300 Unterschriften hinzu. In der Grafschaft Armagh (224,000 E.) sind 37 V. mit 4000 M., incl. der Fam. 8000, also $^1/_{28}$ der Einw. (1836). Die Markehill-Gesellschaft zählt 1000 Unterschr.; der monatliche Zuwachs war 1836 40, während er im Anfange nur 12 betrug. Eine beträchtliche Anzahl Branntweinhändler in Ulster hat diesen Handelszweig aufgegeben, und manche unter ihnen ihre eigenen Kinder angetrieben, Mitglieder zu werden. Mäßigkeits-Soiree's haben eine neue Aera herbeigeführt für die Besserung in Ulster. 1835 zählte man in dieser Provinz schon zusammen 170 Vereine. Der Londoner Jahrsbericht von 1838 giebt die Anzahl der Vereine für Irland pro 1837 auf 200 an.

Zuſtand der Mäßigkeits-Sache in allen drei Reichen.

Unterſchriften.	incl. der Familien-genoſſen.	Verhältniß zur Bevölkerung.
1835 — 200,000	400,000	1/62
1836 — 220,000	440,000	1/57
1837 — 240,000	480,000	1/52

Doch beklagte man, keine vollſtändige Nachrichten von den Filial-Vereinen dieſer 3 ausgedehnten Reiche zu beſitzen. Die Theetotaliſten ſind in obiger Summe nicht begriffen. Durch ſie kam ein neuer Umſchwung in die Mäßigkeits-Angelegenheit, über welche merkwürdige Erſcheinung wir jetzt berichten wollen.

Thee-Totaliſten. †)

Das Jahr 1834 iſt beſonders dadurch merkwürdig, daß ſich Enthaltſamkeits-Vereine von allen berauſchenden Getränken bildeten, deren Grundſätze ſich nicht allein über die gebrannten, ſondern auch über die gegohrenen Getränke (Bier und Wein) erſtrecken. Dieſen bleiben alſo nur die filtrirten Getränke (Thee und Kaffee) über; daher ſie auch »Thee-Totaliſten« oder »Waſſer-Trinker« genannt werden. *) Man liebt freilich wohl in England die Extreme, indeſſen mochte es bei den dortigen ſtarken Bieren, als Ale, Porter u. a., wohl Noth thun, indem dieſelben in ſolcher Maſſe conſumirt und noch obenein ſehr verfälſcht werden. Der Dr. Seyffahrt berichtet aus London:

Da ſich die Engländer ſo gern berauſchen, ſo verſetzen die Wirthe den Porter mit Quaſja, Vitriol, Allaun, Salz, Enzian, Spiritus, Spaniſchem Pfeffer, Paradieskörnern u. ſ. w., und machen ihn dadurch natürlich auch ſchädlicher, wenn auch nicht in dem Grade, wie das flüſſige Gift den Gin. Den Gin (Wachholder-Branntwein) verſetzen ſie mit Vitriol, Bleizucker, Allaun, Serpentin und anderen Subſtanzen und machen ihn doppelt giftig, ſo daß er unter der Londoner Bevölkerung ärgere Verheerungen anrichtet, als Cholera und Conſorten. **).

Bemerkenswerth iſt, daß in einigen Theilen Englands die Mäßigkeits-Vereine ſo lange keine lebhafte Unterſtützung im Volke fanden, als man die dortigen berauſchenden Biere nicht mit bekämpfte.

---

†) Der Thee heißt engl. tea, daher Tea-totalers. Dies iſt die gewöhnliche Ableitung und Schreibart. Richtiger iſt aber Te-totalers. S. unter den Nachträgen, S. 129. No. 3.

*) Ihr Grundſatz iſt: „Berühre, ſchmecke nichts,
„Was dich berauſchen kann."
Bei einer General-Verſammlung der Deputirten ſämmtlicher Vereine von Lancaſterſhire und den benachbarten Grafſchaften, gehalten zu Mancheſter 24. Sept. 1834, wurde dieſer Grundſatz einſtimmig angenommen.

**) Nach Braude hat das Londoner Porter-Bier in 100 Q. | Alkohol-Gehalt. 4 1/5 Q.
der Edinburger Ale . . . . . | 6 1/5 Q.
der Burton-Ale . . . . . | 8 3/4 Q.
Mithin iſt der letztere etwa ſo ſtark als der hieſige gewöhnliche Tiſchwein.

Man fühlte, daß dies unter den dortigen Verhältnissen eine halbe und nicht zum Ziele führende Maßregel sei. Doch fanden sie den lebhaftesten Anklang, als man auch auf die Biere die Enthaltsamkeit ausdehnte. Es folgt daraus unwiderleglich, daß dort wirklich das Bedürfniß zu einer Reform in der Sitte des Bier-Trinkens vorhanden war. Die Verpflichtungs-Formel der Thee-Totalisten, auch Total Society, Total Abstinence Society, New British and Foreign Temperance Society (letztere seit Mai 1839) genannt, hat folgende Verpflichtungs-Formel:

Wir verpflichten uns freiwillig zur Enthaltung von jedem berauschenden Getränke, den medicinischen und religiösen Gebrauch ausgenommen,

während die Formel des Mäßigkeits-Vereins, Temperance Society, nur also lautet:

Wir verpflichten uns zur Enthaltsamkeit von allen destillirten (gebrannten) Getränken, medicinischen Gebrauch ausgenommen.

Dieser Temperanz-Verein ist der, welcher von der Königin Victoria unterstützt wird, und zu dessen Patronin sie sich zu erklären geruhte. Er steht noch immer unter dem Präsidium des Bischofs von London und zählt unter seinen Vorstands- und thätigsten Mitgliedern Reichsräthe, Abgeordnete, Geistliche u. s. w. Der Abstinenz-Verein hat zum Präsidenten den Grafen von Stanhope (China S. 84). Die Zahl seiner Mitglieder belief sich 1837 auf 300,000 und vermehrte sich täglich, besonders seit 1839 in Irland. Wir bemerken noch, daß die ersten Theetotalisten sich in dem verrufenen Preston, in der Grafschaft Lancaster vereinten und sich in Liverpool und Manchester,*) beide in derselben Grafschaft belegen, sehr ausgebreitet haben. Liversey hieß der edle Mann, welcher den Arbeitern zu Preston zuerst klarmachte, daß nicht der Branntwein, sondern das Bier der Hauptfeind ihrer Wohlfahrt sei und der sich unendliches Verdienst dadurch erwarb, daß er diese Idee zum Gemeingute von Tausenden machte. So ging aus der Temperanz-Society die erste Total-Abstinenz-Society hervor.**)

In Irland sind diese Bestrebungen von noch glücklicheren Erfolgen begleitet gewesen. Ausgezeichnet sind die Bemühungen des Dominicaner-Mönchs Matthäus (Mathiew, spr. Metju), welcher bei der meist katholischen Bevölkerung in großem Ansehen stand und daher von den Quäkern ermuntert wurde, in dieser Beziehung zu wirken. Dieser außerordentliche Mann setzte ganz Irland in

---

*) Bei einem Handwerker-Bankett in Manchester, bei welchem auch O'Connel, Dr. Bowring, Oberst Thompson zugegen waren, wurde bei den Festmahlen nichts als Wasser getrunken, und die Gesundheit der Königin in Wasser ausgebracht. Der Verein zu Liverpool zählte Ende 1837 25,000 Mitglieder, incl. der Familien 50,000, also ¼ der Einwohnerschaft.

**) Wir wollen diesen in England üblichen Sprachgebrauch in unserem Berichte über dieses Land beibehalten, und die ersten „Mäßigkeits-," die letzten „Enthaltsamkeits"-Vereine nennen.

Bewegung. Um den armen Leuten die weiten Reisen zu ersparen, mußte Matthäus auf Befehl seiner geistlichen Obern seinen Wohnort, dem Tausende zuströmten, verlassen und sich zu ihnen nach allen Städten begeben. Seitdem durchreiset er das Land und hält überall Meetings, wo sich das Volk zu Tausenden versammelt und seinen Ermunterungen Gehör gebend, niederknieend das Gelübde einer völligen Enthaltsamkeit ablegt. *) Im vorigen Jahre (1839) ist er in den südlichen Grafschaften von Irland besonders thätig gewesen. Am 30. Novemb. 1839 kam er von Cork nach Limerik, wo er in den ersten 2 Tagen 3000 Mitglieder gewann. An den folgenden Tagen war der Erfolg noch größer. Es waren 40,000 Menschen in jenen Tagen in Limerik versammelt, so daß die Lebensmittel auf das Doppelte im Preise stiegen. Anfangs December 1839 zählten die von ihm gestifteten Vereine 80,000 Mitglieder, Neujahr 1840 schon 1 Mill. und Ostern 1840 gab O'Connel die Zahl der »Wassertrinker« in Irland auf 2 Mill. an. Zugleich erklärte er: »er würde schon längst dem großen irischen Mäßigkeitsbunde beigetreten sein, wenn er nicht gefürchtet hätte, dadurch der guten Sache einen Partei-Anstrich zu geben, denn sie müsse ein Werk der freien Ueberzeugung bleiben und er wünsche, daß ganz Irland beitrete.« Am 17. Mai 1840 wurde in der Hauptstadt Dublin (275,000 E.), die 48,000 Vereins-Mitglieder zählt, eine Prozession gehalten, welcher an 12,000 Mitglieder des Vereins beiwohnten. Alles ging ruhig und anständig zu. Zum Beweise, daß die Sache keinen politischen Charakter habe, nimmt der Pater Matthäus auch Orange-Männer auf. Nach einer Zeitungsnachricht vom Mai 1840 soll dieser große Mäßigkeits-Apostel der Irländer vom Bischof von Norwich und anderen Häuptern der brittischen und auswärtigen Mäßigkeits-Gesellschaft eingeladen sein, nach London zu kommen, um dort seine Bemühungen für die Mäßigkeit zu beginnen. **)

---

*) Er fordert auch die Entsagung von Bier und Wein und stiftet also (nach der dortigen Redeweise) nur „Enthaltsamkeits-Vereine." Er läßt sich Folgendes versprechen:

„Ich verspreche mit göttlichem Beistande, so lange ich Mitglied des „Enthaltsamkeits-Vereins bin, mich aller berauschenden Getränke zu „enthalten, ausgenommen für ärztliche Zwecke †) — und sowohl durch „Rath als durch Beispiel mein Möglichstes zu thun, um auch Andere „von diesem Genusse zu entwöhnen."

**) So eben lese ich in einer Zeitung vom October 1840 die Nachricht aus England, daß O'Connel unter die „Nichts-als-Theetrinker" getreten sei, deren sich in Irland 2,400,000 befinden sollen. Nehmen wir mit den Familiengliedern das Doppelte, 4,800,000, so ist über die Hälfte der dortigen Einwohnerschaft beigetreten.

---

†) Bekanntlich haben die Katholiken den Wein nicht bei ihrem kirchlichen Gebrauche, daher Matthäus sie diese Ausnahme nicht machen läßt.

Welchen Einfluß dieſe entſcheidenden Erfolge auf die Branntwein-Conſumtion auch in Irland gehabt haben, beweiſet der Rückgang der Acciſe-Einnahme. Im Diſtricte von Cork hat ſie in einem Quartale des Jahrs 1839 23,000 Pfd. (138,000 Rthl.) und im Diſtricte Fermai 11,000 Pfd. (66,000 Rthl.) weniger eingebracht, als in dem correſpondirenden Quartale des Jahres 1838. Das Limerik Chronikle meldet als glorreiches Reſultat, daß dieſes Jahr (1840) noch kein einziges Geſuch um die Erlaubniß Branntwein zu ſchenken an die Acciſe-Behörde gelangt ſei, und daß mehrere Schenkinhaber nur auf den Ablauf ihres Patentſcheines warten, um ein einträglicheres Geſchäft zu beginnen. Der Marquis von Lansdowne erließ im Sommer 1840 ein Dankſagungsſchreiben an den wackern Mönch und überſandte ihm einen Wechſel von 100 Pfd. Sterl. zur Beförderung ſeiner Beſtrebungen.

Dieſe wunderbaren Umwandlungen in der Ueberzeugung und Lebensweiſe der Menſchen hat man auch dort einzig und allein durch die Belehrung bewirkt. Mit Liebe und Sanftmuth wendet man ſich an den guten Willen der Menſchen; ſelbſt die Gefallenen ſucht man wieder freundlich zu heben. Die Preſſe und die Verſammlungen waren die Wege, auf welchen man die Belehrung verbreitete. Dabei ſuchte man auf alle Klaſſen zu wirken. Man wandte ſich auch an die brittiſchen Damen, damit ſie als Gattinnen und Mütter die Sache förderten; ſie ſind nicht zurückgeblieben und haben Vieles bewirkt. An einigen Orten haben Frauenzimmer Vereine gebildet, mit der Nebenverpflichtung, keinem andern Manne die Hand zu reichen, als der ſich dem patriotiſchen Bunde zur Befreiung des Vaterlandes von der Sclaverei des Branntweins angeſchloſſen habe. An andern Orten hat man auf die heranwachſende Jugend gewirkt und Kindervereine ſelbſt in den Elementar-Schulen geſtiftet, die ihre Vorſteher und Sitzungen, ihre Verſammlungen und kleinen Protokolle haben. Auf manchen Vater hat die freundliche und unſchuldige Beredtſamkeit des Kindes ſchon beſchämend und reformirend eingewirkt. Man beſtrebt ſich auch beſonders die Fabrikanten und großen Landbeſitzer zu gewinnen, welche nicht ſelten mit ihren ganzen Familien die Grundſätze der Enthaltſamkeit annahmen und bald auf ihre Arbeiter übertrugen. Einer derſelben verſammelte zur Zeit der Ernte ſeine Arbeiter und ſagte zu ihnen:

Ihr wiſſet, daß ich jedem berauſchenden Getränke entſagt habe, und da ich überzeugt bin, daß ein jeder von euch wohl thun würde, meinem Beiſpiele zu folgen, ſo erſuche ich euch, es während dieſer Ernte zu verſuchen. Ich mache euch alſo einen Vorſchlag, welchen zu verwerfen oder anzunehmen euch frei ſteht. Da mein Gewiſſen es mir nicht erlaubt, euch, wie gewöhnlich iſt, berauſchende Getränke zu geben, ſo werde ich ſie durch Geld erſetzen: oder wenn es euch lieber iſt, ſo wird meine Frau anſtatt Ale, welche ich euch nicht geben kann, einen guten Kaffee bereiten.

Einige wählten Geld, welches sie bald den Schenkwirthen hintrugen; andere versuchten den Kaffee, welches ihnen so wohl behagte, daß sie später andern Pächtern denselben Vorschlag machten und zuletzt einem Vereine beitraten. — Mehrere Edelleute haben auf ihren Gütern und bei ihren Umgebungen ähnliche Versuche gemacht und dieselben erfreulichen Erfolge gesehen. Ueberhaupt muß man rühmen die edle Vaterlandsliebe Vieler aus den höhern Ständen, welche sich nicht gescheut haben, Gewohnheiten öffentlich aufzugeben, welche in den englischen Sitten so tiefe Wurzel haben! Die ausgezeichnete Unterstützung, welche die Regierung und die jugendliche Königin der Mäßigkeitssache gewähren, sind schon erwähnt worden. Besonders günstig wirkte die officielle Untersuchung über die Größe des zu bekämpfenden Uebels (1834). Hieher gehört auch der Antrag, welchen der Schatz-Kanzler noch in diesen Tagen (den 15. Mai 1840) im Parlamente machte: »auf die inländischen und ausländischen Branntweine eine Steuererhöhung von 4 Procent per Gallone (4¼ Q.) zu legen.« — Mit großer Einmüthigkeit wirken auch die Geistlichen aller Confessionen für diese Anlegenheit, durch sie sind viele höchst erfreuliche Thatsachen über den stillen Segen der Vereine an den Tag gekommen. Allgemein rühmen sie, daß ein kirchlicheres und religiöseres Leben bei unzähligen Mitgliedern der untern Klassen bemerkbar sei. Unter den verschiedenen Thatsachen, welche die Pfarrer in dieser Hinsicht berichten, wird auch die sichtbare Vermehrung der Gaben für milde Zwecke fast immer erwähnt. In den Büchsen findet man oft kleine Geldpäckchen, auf deren papiernem Umschlage geschrieben steht: »ein Schilling — 6 Pence, von der Schenke gerettet.« — In der Grafschaft Wales haben die Unterzeichnungen für die Bibelgesellschaft gleichzeitig mit dem Fortschreiten der Mäßigkeitssache auf einmal bedeutend zugenommen. Hier nur eine Thatsache zum Belege:

Ein würdiger Geistlicher der Nationalkirche, Namens Thomson, hatte eine Collecten-Predigt zu Gunsten der Mission angekündigt. Bei seiner Ankunft fand er wider Erwarten die Kirche so gedrängt voll, daß er sich nur mit Mühe bis zur Kanzel hindurcharbeiten konnte. Nach der Predigt betrug die Geldsammlung (welche in solchen Bezirken gewöhnlich 5 bis 6 Thaler erreicht) zu seiner großen Ueberraschung 40 Rthl., meist alles — in Kupfermünze: die Zuhörer waren fast insgesammt Grubenarbeiter und Mitglieder einer neulich entstandenen Mäßigkeits-Gesellschaft gewesen. (Es sollen nämlich sich in Wales schon über 100,000 eifrige und wackere Mitglieder befinden, mit 130 Dienern des göttlichen Wortes an ihrer Spitze. Mit den Familiengenossen 200,000 M., also ¼ der Bevölkerung.)

Doch nicht allein in dem gut gearteten Wales, sondern selbst in den größten Fabrikstädten sieht man gleiche Erfolge. So zählt in Mancheſter eine Gemeinde unter ihren Mitgliedern nahe an 100 bekehrte Säufer; in Birmingham sind über 300 ausgemachte Säufer zurückgeführt und die meisten besuchen jetzt fleißig den Gottesdienst (1837). Eine merkwürdige Thatsache, welche

allein geeignet wäre, alle Gegner der Vereine und der Enthaltsamkeit zum Nachdenken zu bringen, hat sich in Preston herausgestellt. Preston ist nämlich als die zuchtloseste Stadt der Grafschaft Lancaster allgemein berüchtigt. Sie schickte jährlich verhältnißmäßig mehr Verbrecher an die obern Gerichtshöfe, als die andern Städte dieser Grafschaft zusammen genommen. Nachdem hier schon früh ein Entsagungs-Verein nur gegen die gebrannten Getränke gestiftet wurde, der aber den Erwartungen nicht entsprach, entstanden die Total-Entsagungs-Vereine. Was kam nun heraus? Während 6 Assisen nach einander ist kein einziger Verbrecher aus Preston geschickt worden, und als die Oberbehörde eine Untersuchung über die Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung anstellte, antwortete der Caplan des Gefängnisses:

„Seit der Gründung der Entsagungs-Vereine haben sich die bis dahin leeren Kirchen wieder gefüllt; eine einzige ausgenommen, deren zahlreiche Besucher verschwunden sind, nämlich die Kirche für die Gefangenen!“ — Auch der Obergeschworne gab die feierliche Erklärung ab: „daß dieses schöne Resultat nächst Gott dem Enthaltsamkeits-Verein zu verdanken sei.“

Zum Schlusse lassen wir noch einige Geständnisse folgen, wie sie auf den Versammlungen zu Preston, der Wiege der Total-Enthaltsamkeits-Vereine, vorgekommen sind.

Meine theuren Freunde! Dieses ist eine der glücklichsten Stunden meines Lebens. Ich gehöre zu denjenigen Individuen, die Euch aus eigener Erfahrung am besten den Unterschied zwischen Mäßigkeit und Unmäßigkeit sagen können. Der Alcohol ist der größte Feind Gottes und der Menschen, gleichviel, ob er in der Form von Ale oder Gin, Porter oder Wein erscheint. Wenn es irgend einen Menschen giebt, der mehr als jeder Andere Grund hat, der Enthaltsamkeits-Gesellschaft dankbar zu sein, so bin ich es; ich könnte Euch die halbe Nacht hindurch von den Wohlthaten unterhalten, welche meine Familie derselben zu verdanken hat. Der Same der Enthaltsamkeit ist ausgestreut, und ich zweifle nicht daran, daß er 500fältige Frucht bringen wird. Erst heute war ich Zeuge davon, daß Jemand seinen Branntwein-Laden schloß, und ich hoffe, daß viele Andere seinem Beispiel folgen werden; thun sie es nicht von selbst, so werden sie sich doch bald dazu gezwungen sehen. Wenn es einen Einzigen unter uns giebt, der von dem gestrigen Vortrage des Herrn Liverſey nicht überzeugt wurde, so muß er in der That stumpfsinnig sein. Nur diejenigen, welche den Grundsatz der gänzlichen Enthaltsamkeit befolgen, sind wirklich vor dem Laster der Trunkenheit sicher, nicht aber die sogenannten mäßigen Trinker, die im Gegentheil oft genug das Maß überschreiten und sich berauschen.

„Ein Zimmermann nahm hierauf das Wort und sagte: „„Es ist das erste Mal in meinem Leben, daß ich vor einer Versammlung, wie diese, zu reden mich erdreiste; da ich aber 20 Jahre lang dem schändlichen Laster des Trunkes ergeben war, so hielt ich es für meine Pflicht, auf diese Weise hier öffentlich Buße zu thun. Ich kann keine Entschuldigung für mich anführen, denn ich habe eine sehr gute Erziehung genossen und bin in den Lehren der Moralität und der Religion wohl unterrichtet worden. Aber in der Werkstätte, wo ich als Lehrling arbeitete, waren fast lauter Säufer, und das böse Beispiel verführte mich. Der Genuß des Ale's war mir so zur Leidenschaft geworden, daß ich mich stets unwohl fühlte, wenn ich nicht im Bierhause saß. Das Ale galt mir für das Köstlichste, was es nur geben kann. Ich wurde bald ein Ale-Haus-Politiker, ein

trunkener Reformator, wollte die Nation regieren und konnte mich ſelbſt nicht beherrſchen. Mein Leben war ein ſteter Wechſel von Sünde und Reue; in dem einen Augenblicke faßte ich die beſten Vorſätze, in dem andern brach ich ſie wieder. Ich wurde von Jedermann verachtet, ſtürzte mich in Schulden und ließ meine Kinder nackend gehen. Endlich beſuchte ich einmal eine Mäßigkeits-Verſammlung, obgleich ſcheu und furchtſam, als ſchämte ich mich von Jemanden bemerkt zu werden. Ich unterzeichnete dennoch die Verpflichtung der Mäßigkeit von gebrannten Getränken; aber ich glaube, ich wurde jetzt unmäßiger als je, nämlich im Biere. Nach mehreren vergeblichen Verſuchen, meine Leidenſchaft auf dieſe Weiſe zu zähmen, entſchloß ich mich endlich zur gänzlichen Enthaltſamkeit (auch vom Ale und Porter) und ich kann ihnen gar nicht ſagen, wie wohl ich mich ſeitdem befinde. Fragen ſie meine Meiſter und meine Mitarbeiter, ob ich jetzt nicht beſſer bin und mehr als früher arbeite. Auch auf mein Äußeres hat dieſe Veränderung einen günſtigen Einfluß gehabt: ich ſehe jetzt viel beſſer aus als ſonſt, kurz ich bin ein anderer Menſch geworden und fühle mich ganz glücklich.““

„Ein Anderer trat auf und ſagte: „„Sie ſehen hier einen gebeſſerten Säufer aus Liverpool vor ſich. Zwiſchen meinem 14ten und 23ſten Jahre war ich nach und nach bis zu den tiefſten Stufen des Laſters der Trunkenheit hinabgeſunken. Mein Vater hatte mich zu einem ſehr achtbaren Kaufmann in Liverpool in die Lehre gegeben; ich machte jedoch bald mit einigen Saufbrüdern Bekanntſchaft und gerieth in lockere, leichtſinnige und liederliche Geſellſchaft. Eines Tages hatte ich 15 Pfund Sterling bei mir, als ich mit einem Kameraden in einen Laden ging, um ein Gläschen zu trinken; aber, einmal eingekehrt, blieben wir drei Tage und drei Nächte daſelbſt und als wir endlich aufbrachen, hatte ich von meinem Gelde nur noch 5 Shilling in der Taſche. Mein Vater verſtieß mich und ich entfloh. Jedoch nahm er mich ſpäter wieder zu ſich und gab mich zur Strafe bei einem Maurer in die Lehre; unglücklicher Weiſe jedoch war ich hier wieder von lauter Säufern umgeben, und ſo konnte es nicht fehlen, daß ich bald ihres Gleichen wurde. Da beredete mich Jemand, mich in eine Mäßigkeits-Geſellſchaft aufnehmen zu laſſen; aber dieſe war nur eine Mäßigkeits-Geſellſchaft von Branntwein und diente nur dazu, mich noch tiefer in den Schlamm zu verſenken, in dem ich ſtak. Endlich, es mögen jetzt 7 oder 8 Monate her ſein, unterzeichnete ich die Verpflichtung der gänzlichen Enthaltſamkeit (von Porter und Ale) und nie in meinem Leben fühlte ich mich ſo glücklich als ſeit jenem Tage. Ich bin in meinen früheren Stand wieder zurück getreten; mein Vater kann mir jetzt getroſt ſeine Buchführung anvertrauen, ich mache auch für meine eigne Rechnung Geſchäfte und ſtehe mich ſehr gut dabei. Früher waren die Vorſteher der Walliſer Kirche der Calviniſtiſchen Methodiſten, zu welcher ich gehöre, entſchiedene Gegner der Verpflichtung zur gänzlichen Enthaltſamkeit, jetzt aber ſind ſie mit dieſem Grundſatz ganz befreundet. Wir haben demſelben gemäß eine Geſellſchaft gebildet, die, obgleich erſt 3 Wochen beſtehend, bereits 30 Mitglieder zählt. Was mich betrifft, ſo will ich jenem Grundſatze anhangen, ſo lange ich lebe; ich habe, ſeitdem ich die Verpflichtung unterzeichnete, einen ſolchen Seelenfrieden erlangt, daß, wenn mir Jemand jährlich 1000 Pfund Sterling geben wollte, unter der Bedingung, daß ich ſie verletzte, ich mit Verachtung ſein Anerbieten zurückweiſen würde! Vielmehr bin ich entſchloſſen, mir alle mögliche Mühe zu geben, um auch Andern das Glück, deſſen ich theilhaftig geworden, zu bereiten. Unter meinen Bekannten befindet ſich ein junger Mann, der durch die Trunkſucht in 3 Jahren 1500 Pfund Sterling verſchwendet und ſich dadurch an den Bettelſtab gebracht hatte. Ich ſprach mit ihm und ließ ihm ſo lange keine Ruhe, bis er ſich endlich entſchloß, der Geſellſchaft beizutreten, und nun hat er bereits eine Anſtellung von 150 Pfund Sterling jährlichen Gehalts.““

„Ein Fuhrmann erhob ſich hierauf und ſagte: „„Statt heute vor Ihnen zu erſcheinen, ſäße ich vielleicht in Ketten geſchmiedet in einem finſtern Kerker, wenn die Mäßigkeits-Reform mich nicht gerettet hätte. Ich bin wohl bekannt; ich war 14 Jahre lang der treueſte Kunde aller Schenkwirthe und eine Plage für meine Frau. Jetzt aber bin ich ſo glücklich, wie nur irgend Jemand in dieſem Leben ſein kann, und habe in den letzten 13 Monaten mehr Freude genoſſen, als in meinem ganzen frühern Leben. Ich hatte meine Familie auf die grauſamſte Weiſe mißhandelt, und meine Kinder ganz nackend gehen laſſen; ich verdiente Geld genug, manche Woche 5 Pfund Sterling, aber wenn ich auch 10 Pfund jede Woche verdient, und 100 Jahre gearbeitet hätte, würde es nichts geholfen haben, es wäre meiner Familie nicht beſſer ergangen. Gott ſei Dank, daß die Mäßigkeit auch endlich in Bamber-Bridge Wurzel faßte! Mein Haus, früher eine wahre Hölle, hat ſich jetzt in ein Paradies umgewandelt; meine Kinder gehen anſtändig gekleidet; ich ſelbſt habe mich in meinem Leben nie ſo wohl befunden, als jetzt; ich bin heute um 3 Uhr des Morgens aufgeſtanden, habe einen weiten Weg zurückgelegt und bin deſſen ungeachtet ſo friſch und munter, wie ein Vogel in der Luft. Als ich unlängſt bei einem Schenkwirthe eine Fuhr Kohlen, die ich ihm verkauft, abgeladen hatte, ſagte er zu ſeiner Frau, daß ſie mir ein Glas vom beſten Ale einſchenken ſollte. Sie that es, und reichte mir das Glas mit den Worten hin: Hier mein Freund, das iſt ein ſo edles Gebräu, wie ihr es wohl noch nie getrunken. „Nein“ antwortete ich, „Satan ſoll mich nicht wieder verlocken.“ Als er nun ſah, daß mich durchaus nichts würde zum Trinken bewegen können, fing er an, mich wegen meiner Enthaltſamkeit zu loben. — O! Sie ſollten jetzt meinen Haushalt ſehen, meine Herren! Es ſind erſt 13 Monate her, ſeitdem wir uns zur gänzlichen Enthaltſamkeit verpflichtet haben, und Gottlob! dieſelbe hat ſich um ſo ſegensreicher erwieſen, daß wir jetzt an nichts Mangel leiden, ſondern mit Allem, was wir brauchen, reichlich verſehen ſind. Mögen ſich daher Alle, die es bisjetzt noch nicht gethan haben, beeilen, dieſer Geſellſchaft beizutreten.““

„Nächſt dem trat ein Spinner auf und ſagte: „„Ich fing meine Laufbahn als Trinker ſchon in meinen Knabenjahren an; bei Gaſtmählern und ähnlichen Veranlaſſungen legte ich die erſten Proben meines Säufertalents ab. Nach meiner Verheirathung wurde ich fünf Mal aus der Spinnerei gejagt, und obgleich ich damals nur meine Frau und ein Kind zu ernähren hatte, ſo brachte mich die Trunkenheit doch in ſolche Noth, daß ich ins Arbeitshaus kam und dann am Kanal Steine brechen mußte. Ich fing dennoch wieder an zu ſpinnen, wurde aber noch einmal weggejagt. Darauf lief ich nach Mancheſter, indem ich meine Frau und meine zwei Kinder krank zurück ließ. Salomon ſagt: Wo iſt Weh? Wo ſind Wunden ohne Urſache? Nämlich, wo man beim Wein liegt. Dieſes hat ſich bei mir genau bewährt; meine Augen waren häufig ſchwarz unterlaufen, meine Arme und Beine braun und blau, und das Alles in Folge der Trunkenheit. Endlich kam ich nach Preſton, wo ich meine zwei Brüder fand, die zur Geſellſchaft der gänzlichen Enthaltſamkeit gehörten. Indem ich ſie öfter beſuchte, wurde ich zum Nachdenken über dieſen Gegenſtand geleitet, und am Dienstag nach Pfingſten ließ ich mich in die Geſellſchaft aufnehmen. Ich ſtak tief in Schulden und bekam nun einen Proceß über den andern; aber ich dachte: der Herr, der ſich meiner erbarmt hat, wird mir auch aus dieſer Noth helfen. Und in der That habe ich bereits einige meiner alten Schulden abzutragen, begonnen. — Ich habe die Verpflichtung zur Enthaltſamkeit auf die ganze Dauer meines Lebens unterzeichnet und bin jetzt erſt 25 Jahre alt; aber ich könnte 25 hundert Jahre leben und würde nie wieder ein berauſchendes Getränk anrühren. Wir ſind unſer drei Brüder und wir alle drei gehören nicht nur der Enthaltſamkeits-Geſellſchaft an, ſondern leben auch unter dem ſegenreichen Einfluſſe des Evangeliums; wir beſuchen fleißig die Kirche und kommen immer weiter auf unſerm

Wege, nach Canaans glücklichen Gefilden. Möge der Herr des Himmels ihren Geist erleuchten und ihre Herzen erwecken, daß sie alle die Verpflichtung zur gänzlichen Enthaltsamkeit unterzeichneten und ewig darin verharrten!“«

[— Es ist klar, daß in den Ländern Norddeutschlands das Bier eine solche verderbliche Herrschaft, Gott sei Dank, nicht hat! —]

So schließen wir denn unsere Relation, wie der Londoner Jahrsbericht von 1837: »Mit einem Worte erwähnen wir, als einige der herrlichen äußern Folgen der Verbreitung der Mäßigkeits-Sache die Vermehrung des Kirchen- und Kapellen-Besuchs; die reicheren Beiträge für die Bibel- und Missions-Gesellschaften, der Zuwachs von Schülern in den Sonntags- und Wochen-Schulen, die zahlreicheren Niederlagen in den Spar-Cassen, und endlich die vielen bekehrten Säufer welche dem Kreuze Christi wieder nahe gebracht sind.« — Belege genug, daß häuslicher Fleiß und Frieden, mehr Redlichkeit und Frömmigkeit, mehr häusliche Zucht und Ordnung da eingekehrt ist, wo die Enthaltsamkeit den Branntwein und die berauschenden Biere verdrängte.

2) Schweden. *)

Schon früh wurde in Schweden die Aufmerksamkeit auf unsern Gegenstand geleitet. Der Secretair der Königlichen Patriotischen-Gesellschaft in Stockholm richtete unterm 28sten Mai 1830 ein Schreiben an die Vereinigten-Staaten in Nordamerika, worin er den Wunsch ausdrückte, eine genaue Beschreibung der sittlichen Umwandlung zu erhalten, welche durch die Mäßigkeit hervorgebracht sei, und von der man in Schweden so viel habe sprechen hören. Um diesem Wunsche zu genügen, schickte man ihm verschiedene Jahrs-Berichte und mehrere andere Schriften über diesen Gegenstand. Und es scheint, daß noch vor Ablauf des Jahres in Stockholm, Gothenburg und andern Städten die Sache angeregt wurde. Im Jahre 1831 wurde sie weiter verhandelt und ein Verein in Stockholm unter dem Präsidio des Herrn Stråle errichtet (1831).

Im Jahre 1833 erschien eine Flugschrift unter dem Titel: Mäßigkeit und Staats-Oekonomie in ihren Beziehungen zu Schweden, gerichtet an die, für den nächsten Landtag gewählten Repräsentanten der schwedischen Nation (S. 216. 8vo). Diese höchst interessante Schrift, zeigt auf eine einleuchtende Weise wie wichtig, ja nothwendig, die Mäßigkeits-Re-

*) Zerfällt in das eigentliche Schweden oder Sueveland (730,000 Einwohner), Gotland (1,900,000 Einwohner) und Nordland, welches mit Lappland 325,000 Einwohner hat. Der Verwaltung nach ist das Land eingetheilt in 24 Hauptmannschaften oder Provinzen. Es hat 1 Erzbischof (zu Upsala) und 11 Bischöfe.

form für die Wohlfahrt, wenn nicht gar für die Existenz der schwedischen Nation sei. Der Verfasser weiset nach, daß es in Schweden 170,000 Destillationen gebe, deren Ertrag sich auf 60,104,570 Kannen beläuft = 161,914,352 Hannoversche Quartier, welche von fast 3 Millionen Einwohner vertrunken werden, so daß auf jeden Kopf 54 Quartier jährlich kommen!! Diese Consumtion kostet dem Volke jährlich 62,177,636 Rix-Dalers, also etwa 97,500,000 Thaler Courant. Hieraus geht hervor, daß die Consumtiom in Schweden damals fast 3 Mal so stark, als in Norddeutschland und überhaupt die höchste uns bekannte war*). Je höher nach Norden, desto mehr wird getrunken! Je kälter nämlich die Gegenden, desto mehr Branntwein scheint erforderlich, um das kalte und schwere Blut in Wallung zu setzen, das heißt, um die Wirkungen des Branntweins zu spüren. Zudem ist dort der Branntwein-Genuß leider selbst in den höhern Ständen nicht bloß allgemein üblich, sondern im nicht geringen Ansehen. Eine Hauptrolle spielt der sogenannte Branntwein-Tisch, ein wahrer Schandfleck, im täglichen und geselligen Leben selbst der höhern Stände. Es herrscht dort nämlich die ganz gute Gewohnheit, daß die Suppe immer zuletzt gegessen wird; aber auch die sehr schlechte, daß die Tischgesellschaft, ehe sie sich zur Tafel setzt, am »Branntweintische« gleichsam zum Willkommen — Branntwein nebst Butterbrod und Käse ꝛc. (mithin unser Desert) einnimmt!! Ein förmliches stehendes Branntwein-Gelage, vor dem Essen, selbst bei den höhern Ständen!! daß er dann regelmäßig bei Tische nicht fehlt, bedarf keiner Bemerkung. Solche Ausgeburt von Mißbrauch findet Gottlob nur einmal in der Welt statt, und alle gebildeten Nationen müssen es erfahren, daß so etwas noch bei einem der cultivirtesten Völker Europa's im Schwunge ist, und bei demselben, dessen Vorfahren, die alten Scandinavier, nur Milch oder Bier tranken, aus einem Becher, oder vielmehr aus einem Horne, das selbst der König sich stets vortragen und sich von seinem obersten Rathsherrn (Marschalk) reichen ließ, wenn er eine Gesundheit trinken wollte. — Daher aber hat Schweden auch den schlimmen Ruf der höchsten Branntwein-Consumtion in der Welt. »Jene ungeheure Summe, sagt der Verfasser, jagen die Schweden jährlich für ein Getränk durch die Gurgel, welches nach der Erklärung der vorzüglichsten Aerzte aller Länder nicht den geringsten Theil einer ernährenden Substanz enthält;« — wir setzen hinzu: und welches zu Unsittlichkeiten und Verbrechen jeder Art anreizet, welches nur schadet, ohne je genützt zu haben. Mit allem Eifer eines Patrioten und guten Christen fordert er daher die Regierung auf, daß sie die wirksamsten Maßregeln ergreife, um

*) Die Staatsausgaben = 14,150,000 ℛ Banco (1834). Die Staatsschuld = 9 Mill. ℛ. Es gab 1829 66,928 Arme, und jährl. circa 20,000 Verbrecher.

die Bildung von Mäßigkeits-Vereinen unter dem Volke zu befördern und daß sie aus allen Kräften dahin arbeiten möge, daſſelbe wieder zu ſeiner frühern Nüchternheit, Einfachheit und Sittenreinheit zurück zu führen.« — Der Gegenſtand war zu ernſt, als daß er hätte überſehen werden können. Der Kronprinz Oscar entſchied ſich mit warmer Theilnahme für die Sache, und der ehrwürdige greiſe König ließ derſelben ſeinen Schutz in vollem Maße angedeihen. In Stockholm trat eine Zeitung: »der Mäßigkeits-Herold« ins Leben (1833). Indeſſen ſchritt die Sache nur langſam vorwärts; das ſchlimme Beiſpiel der höhern Stände, die tief eingewurzelte Gewohnheit, das kalte Clima, dieſe Menge von Schenken und Brennern ſetzten den Bemühungen einen ſtarken Damm entgegen. Wie ſchwer jedoch die Herrſchaft des weit ausgebreiteten Laſters auch zu brechen war, ſo breiteten ſich die neuen Grundſätze dennoch unter Gottes Beiſtande immer weiter aus. Sehr zweckmäßig war es, daß ſich der »Stockholmer« Mäßigkeits-Verein am 20ſten December 1837 auflöſete und in einen »Schwediſchen« Mäßigkeits-Verein verwandelte: dadurch hat die Sache einen Central-Punct gefunden. An die Spitze dieſes Central-Vereins trat der Graf (und General?) B. E. F. Sparre; Secretair desſelben war der ehrwürdige P. A. Sonden. Der Vorſtand erließ alsbald eine Adreſſe an ſeine Landsleute, ſie alle zur Theilnahme an dem gemeinſamen Werke ermunternd. Leider verlor dieſer Verein die genannten beiden Vorſteher bald durch den Tod. Es traten (1838) Auguſtus von Hartmannsdorf als Präſident und G. Schott als Secretair an ihre Stellen. Zur Verbreitung von Mäßigkeits-Schriften zahlt jedes Mitglied dieſes Central-Vereins jährlich 2 Thaler Banco oder ſtatt deſſen 33⅓ Thaler Banco in einer Summe für die lebenslängliche Mitgliedſchaft in die Caſſe des Vereins. — Nachdem die Geſchichte der Mäßigkeits-Geſellſchaften in Nordamerika in Berlin erſchienen war (1837), ließ der König dieſelbe auf eigene Koſten in die ſchwediſche Sprache überſetzen und in anderthalbtauſend Abdrücken an alle Prediger des Landes unentgeltlich verbreiten (1838). Man zählte ſchon 150 Vereine mit 30,000 M. incl. der Fam. 90,000; alſo 1/33 der Bevölkerung (1838). Da ſich der König und der Kronprinz ſo entſchieden für die Sache erklärt haben, ſo bringt dies einen ſehr günſtigen Einfluß auf die höhern Stände hervor, welches für die dortigen Verhältniſſe doppelt wichtig iſt. Schon ward von Upſala gemeldet (1839), daß der Freiherr De Geer aus Fortuna freiwillig ſeine Branntwein-Brennerei geſchloſſen habe, wodurch die Production in jener Gegend um 80,000 Kannen jährlich vermindert wurde. Dergleichen Verzichte werden in Schweden immer häufiger und es iſt die edle Geſinnung der ſchwediſchen Edelleute darin um ſo weniger zu verkennen, da die Güter-Beſitzer ſich dadurch faſt die einzige directe baare Geldeinnahme verſagen, bloß weil ſie dieſe Production für verderblich

halten für die Wohlfahrt des Vaterlandes und ihrer Mitmenschen und also als sündhaft erkannt haben.

Unter den Männern, welche sich in Schweden um die Mäßigkeits-Sache verdient gemacht haben, muß auch der Bischof Franzen zu Hernösand nebst den Mitgliedern des dortigen Consistorii genannt werden, zu deren Sprengel auch das nördlich gelegene Lappland mit gehört. Die Lappen waren nämlich, trotz ihrer großen Armuth, dem Genusse des Branntweins sehr unmäßig ergeben. Es war nichts Ungewöhnliches bei den Jahrmärkten, und selbst bei dem Gottesdienste eine Anzahl Lappen betrunken zu sehen. Als das einzig durchgreifende Mittel diesem Uebel zu steuern, beantragte der Bischof Franzen und das Consistorium zu Hernösand bei der Regierung: »die Einfuhr des Branntweins in Lappland mit wenigen Ausnahmen zu verbieten.« — Die Regierung hat diesen Antrag gern genehmigt und die Einfuhr von 1840 an untersagt. —

Doch der Bischof und das Consistorium ließen es nicht hierbei bewenden. Ihrer Aufforderung zufolge hat die Priesterschaft in allen 8 Hauptmannschaften (Provinzen) des Nordlandes (dasselbe enthält nebst dem schwedischen Lappland 4600 Quadrat-Meilen mit 325,000 Einwohnern), dem in diesen kalten Clima allgemein gewordenen Gebrauch von gebrannten Getränken einhellig entsagt, und dieses edle Beispiel der gesammten Geistlichkeit ist von vielen Bewohnern dieses Landes nachgeahmt worden.

Ohne Zweifel hat die Mäßigkeit in Schweden den schwersten Stand, und wenn nicht der König und der Kronprinz Oscar, (welcher als Mitglied die Grundsätze der Mäßigkeits-Vereine in seiner Hofhaltung eingeführt hat), durch das ganze Gewicht ihres Einflusses die Sache gefördert hätten, man würde noch nicht einmal so viel erreicht haben als man schon erreichte. Mir sind die zuverlässigsten Nachrichten über die dortigen Verhältnisse zugekommen durch den königlichen Oberhofprediger Nordenson aus Stockholm (auch Secr. des Central-Vereins), der in diesem Sommer Norddeutschland durchreisete und im August unser Land passirte. Vollkommen unterrichtet über die dortigen Verhältnisse und ein warmer Freund der Mäßigkeits-Sache, zog die letztere ganz besonders seine Aufmerksamkeit auf sich.*) Die Anzahl der Unterschriften war von 30,000 (1838) bis Ende 1839 auf 50,000 gestiegen, so daß man incl. der Familien-Genossen schon 150,000 Mitglieder, also 1/20 der Bevölkerung annehmen kann, die

*) Derselbe ist auch mit dem Präsidenten des Osnabrücker Mäßigkeits-Verein, Amtsassessor Wyneken, welchen er im August d. J. in Hannover traf, in Verbindung getreten, und haben sie sich zu einem gegenseitigen Austausch von Mäßigkeits-Schriften, Nachrichten und Notizen vereinbaret. — Dies wird auch sehr vortheilhaft für die Osnabrücker Mäßigkeits-Zeitung sein und wird dieselbe durch ähnliche Anknüpfungen einen immer größern Werth erhalten.

unter dem Einflusse der neueren Grundsätze stehen. Hochzeiten und Kindtaufen ohne Branntwein kommen schon häufig vor. Zu bedauern ist nur, daß einzelne Vereins-Mitglieder nicht immer stark und consequent genug sind, bei Besuchen die Branntweinflasche von den Tischen wegzulassen und denselben auch ihren Gästen zu entziehen. Freilich mag die Macht der Gewohnheit eine sehr große Kraft haben. Bei gleich beharrlichem Fortschreiten wird der endliche Sieg nicht fehlen! Zum Schluß erwähnen wir noch des Gesetzes, welches befiehlt, daß der Name dessen, der sich betrinkt, mit großen Buchstaben an die Kirchthür geschlagen wird, daß der Pfarrer für ihn betet und denselben, als einen Bedaurungswürdigen der allgemeinen Fürbitte empfiehlt. Wiederholt er sein Laster, so treten polizeiliche Strafen, und endlich Curatel ein. — Auch im benachbarten Dänemark (1½ Millionen Einw.) war 1835 schon die Aufmerksamkeit für die Mäßigkeits-Sache rege geworden, doch fehlen uns nähere Nachrichten darüber.

3) Rußland.

Eben so dringlich, als in Schweden erscheint die Mäßigkeits-Reform in Rußland, wo oft der Bauer und sein Edelmann wie sein Pope dem Trunk ergeben sind. In Rußland ist das Brennen ein Regal, und eins der vorzüglichsten Hauptzweige des Einkommens. 1838 trug dasselbe 35,733,330 Thaler Courant ein, während die Kopf-Steuer (der andere Hauptzweig des Einkommens) nur 23,125,000 Thaler betrug. Ein Beweis, wie gut sich die Pächter des Branntwein-Monopols in Petersburg stehen, beweiset deren Freigebigkeit; sie schenkten einer abgebrannten russischen Stadt 1 Million Rubel. In der einzigen Stadt Kiew in der Ukräne (38,000 Einwohner) wurden jährlich circa 95,000 Eimer Branntwein verzecht. Er wird von dem Vornehmsten bis zum Geringsten täglich mehre Male getrunken und ist in den, auf den Straßen befindlichen Buden und bei Herumträgern, welche ihn überall ausbieten, jeder Zeit zu haben.

Schon im Jahre 1833 wurde in Rußland an einigen Orten das Interesse für die Mäßigkeit rege. Es wurden Mäßigkeits-Schriften in die Landes-Sprachen übersetzt, besonders in das Russische, Esthische und Finnische, und waren 1835 schon in vielen Gegenden des großen Kaiserreiches, selbst hier und dort bis an die Grenzen von Persien und China verbreitet.

„Wie wunderbar, fügt der Bericht hinzu, sind die Wege des Herrn, auf denen er die Menschen zum Heile führt. Christen aus dem entfernten Amerika waren es, welche die ersten Schriften über das schreckliche Laster der Unmäßigkeit nach diesem Lande gesandt haben! — Wie erfreulich ist es, zu sehen, daß überall, wo dieser höchst wichtige Gegenstand die Aufmerksamkeit des nachdenkenden Theils der Gesellschaft auf sich gezogen hat, dieselben wohlthätigen Wirkungen erzielt werden! Aus den Mittheilungen, die ich Ihnen hiebei übersende, werden Sie ersehen, aus welchem Gesichtspunkte man jetzt die Unmäßigkeit allgemein zu betrachten, und wie sehr man sie als ein Ungeheuer, das alle Hoffnungen der Menschen grausam zerstört, zu fürchten anfängt. Wie glücklich zu preisen ist die

amerikaniſche Mäßigkeits-Geſellſchaft, daß ſie das Werkzeug war, deſſen ſich Gott bediente, um die Chriſten in allen Theilen der Erde für dieſen, in unſere ewigen Intereſſen ſo tief eingreifenden Gegenſtand zu erwecken! Aus den beiliegenden Mittheilungen werden Sie zugleich entnehmen, wie ſchnell unſere Auflage der „Vortheile der Trunkenheit“ vergriffen war; auch ſind wir jetzt mit der Bearbeitung eines größern Tractats über dieſen Gegenſtand beſchäftigt, durch welchen jede Familie in den Stand geſetzt werden ſoll, ſich über dieſe wichtige Angelegenheit genügend zu belehren.“ „Ich habe nie, ſagt er an einer andern Stelle, einen ruſſiſchen Bauern oder armen Mann geſehn, der einen Tractat anzunehmen ſich geweigert hätte; ich habe aber auch nie gehört, daß Jemand die Religion lächerlich gemacht, oder verächtlich von ihr geſprochen hätte. Überall werden die Tractate mit Freuden angenommen und mit Begierde geleſen, und von allen Seiten vernehmen wir, daß ſie viel Gutes ſtiften.“

Doch darf man ſich nicht vorſtellen, als ob in allen Theilen des weiten ruſſiſchen Reiches bei den unterſten Volksclaſſen ſchon Kenntniß und Intereſſe für die Mäßigkeit vorhanden ſei. In einigen Gegenden iſt die Indolenz und die Ungelehrigkeit noch zu groß, der Unterricht und die Einſicht noch zu mangelhaft, als daß dies der Fall ſein könnte. Indeſſen gelten die vorſtehenden günſtigen Berichte von den Oſtſee-Provinzen (3 Millionen Einw.), welche (mit Ausnahme Kurlands) einſt von Peter dem Großen erobert und im Nyſtetter Frieden (1721) von den Schweden abgetreten wurden: Finnland, Eſthland, Livland, Kurland und Ingermanland. In dieſen Provinzen liegen die beſten und beſuchteſten Häfen des Reiches, und dieſer Verkehr mit dem Auslande iſt es, welcher die dortigen Einwohner empfänglicher macht.

In Kurland (510 Quadrat-Meilen, 620,000 Einwohner, Hauptſtadt Mietau) gaben die Landprediger den erſten Impuls zu Mäßigkeits-Vereinen und thaten damit einen wichtigen Schritt zu der National-Geſittung (ſeit 1833.) Unter den Landleuten breiteten ſich die Vereine immer weiter aus, und 1838 war die gute Sache ſchon ſo im Fortſchreiten, daß einzelne Gutsbeſitzer, welche ſich im Allgemeinen durch eine höhere Bildung dort auszeichnen, zur Förderung der Mäßigkeit ihre Brennereien ganz einſtellten und ſich dadurch Ehrendenkmale und ein großes Verdienſt um die Nation erwarben. Je größere Ausdehnung die Vereine, beſonders unter dem Landvolke gewinnen, deſto mehr erkennt man in dieſer Provinz, welchen großen Nutzen die Enthaltſamkeit vom Branntwein-Trinken für die Geſundheit und den moraliſchen Zuſtand der Menſchen gewährt. Um Michaelis 1838 entſtanden wieder neue Vereine auf den Gütern um Friedrichsſtadt und Jacobsſtadt (an der Düna, 1000 Einwohner) die über 100 Mitglieder zählten, welche ſich das Wort gegeben hatten, ſich des Branntweins gänzlich zu enthalten. Immerhin mag die Nähe von Preußen, woſelbſt beſonders in der Gegend von Danzig und Königsberg ſo viel für die Sache gethan iſt, auch auf Kurland günſtig eingewirkt haben. Einen Geſammt-Beſtand der Vereine können wir nicht geben.

Auch in Livland *) (720 Quadrat-Meilen mit 720,000 Einwohner, Hauptstadt Riga) brachten gleichfalls die Geistlichen die ersten Nachrichten über die Mäßigkeits-Vereine und ihre staunenerregenden Fortschritte unter das Volk. Es geschah dies von dem verstorbenen Pastor Sokolowsky in Roop, in dessen lettischer Zeitschrift »Nachrichten aus dem Reiche Gottes,« schon vor einigen Jahren. Mit staunendem Kopfschütteln und großer Theilnahme vernahm das Volk die neuen Dinge, die unter der Sonne geschahen! Denn daß es Menschen gäbe, die ohne Branntwein leben könnten, ja, daß es nicht Wenige sogar für ihre Pflicht hielten, ihm zu entsagen: das war dem Bauern Etwas so ganz Unerhörtes, daß es schon ein großer Gewinn war, dies ihnen glaublich gemacht zu haben. Bei den, von nun an immer häufiger bekannt werdenden Nachrichten über die Mäßigkeits-Vereine aus andern Ländern, lag es den Predigern dieser Provinzen, die es täglich erfahren mußten, welch ein Feind der Branntwein dem Reiche Gottes sei, sehr nahe, die Mäßigkeits-Reform herbei zu wünschen und jede Gelegenheit zu benutzen, sie den Leuten ans Herz zu legen, wozu besonders die Bibelfeste und die dabei üblichen Mittheilungen aus dem Reiche Gottes geeignet waren. Bald fehlte es nicht an solchen, welche anfingen den Branntwein mit ganz andern Augen anzusehen; man wagte zu hoffen, daß der Tag der Erlösung von diesem Feinde möglich sei; hin und wider hörte man den Wunsch und Seufzer, daß doch der Tag der Errettung bald antreten möge, und die Mäßigkeits-Vereine ihre segensreichen Wirkungen auch hier beginnen möchten; es fanden sich schon Einzelne, welche aus Grundsatz dem Branntwein entsagten. So war, wenn auch nur in einzelnen Gemeinden, die Sache vorbereitet, und es bedurfte nur einer größeren Publication, um Viele für dieselbe zu interessiren, indessen fehlte noch der erste Anfang, um die moralische Kraft des Volks zu wecken, und einen Aufstand gegen jenen verderblichen Feind herbei zu führen.

Diesen ersten Anfang machte ein Prediger Livland's, der dringend dazu von mehreren seiner Gemeinde-Glieder aufgefordert, im August 1836 alle Mäßigkeits-Freunde seines Kirchspiels zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die Gründung eines Vereins, zu sich einlud. Es erschienen etwa 50 Personen, Männer und Weiber, aus dem Bauernstande, die sich zur gänzlichen Enthaltsamkeit vom Branntwein verpflichteten, zur Errichtung eines Vereins gewisse Statuten festsetzten, und sie, versehen mit ihrer Namens-Unterschrift, durch den Prediger, unterm 26sten August 1836, an eine erlauchte Livländische

*) Aus den Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands. Band I. Heft 3. Dorpat 1839.

Gouvernements-Regierung zu Riga, mit der Bitte um Bestätigung, einsandten. — Diese fand sich veranlaßt, diese Sache zu höherer Kenntniß zu bringen und die Petition dem Ministerio des Innern vorzulegen, welches für den Prediger nachstehende unerwartete Resolution erließ:

„Der Conseil des Ministeril des Innern, indem er den gemachten Vorschlag als seinem Zwecke nach sehr nützlich findet, müsse doch bemerken, daß zur Aufrechthaltung und Verbreitung guter Sitten, folglich auch zur Enthaltsamkeit in starken Getränken, nicht nur alle religiösen und Erziehungs-Anstalten, sondern auch bedeutsame polizeiliche Bestimmungen hinarbeiteten, und daß es daher kaum ein wesentliches Erforderniß sein könne, besondere Gesellschaften deshalb zu errichten, welche, ohne natürlich die Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung mitzubringen, doch das Ansehen haben könnten (!), als wären sie besondere Secten, und daher zur Unterhaltung des Sectengeistes dienen könnten. — — Deshalb verfüge der Conseil, dem Pastor N. N. anheimzustellen, nach seinen Amts-Pflichten, zusammen mit andern geistlichen Personen seines Standes, zur Verbesserung der Sitten seiner Gemeinde, durch die Kraft des evangelischen Worts, durch Ermahnungen und Beispiel hinzuwirken, ohne zu irgend welchen besondern und abgeschlossenen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen, welche bei seinem Eifer für das Wohl der Eingepfarrten sich kaum als erforderlich darstellen möchten."

Anstatt der Bestätigung der Statuten war also vielmehr das Gegentheil eingelaufen, denn die Gouvernements-Regierung in Riga hatte gewünschtermaßen bei dem Ministerio seine Absicht erreicht. Das Evangelium sollte man predigen, und durch Wort und Beispiel auf bessere Sitten hinwirken (— als ob dies nicht schon seit Jahrhunderten geschehen wäre! —), auch habe man ja schon die aller schönsten Religions- und Polizei-Bestimmungen gegen die Völlerei (— als ob trotz derselben das Uebel nicht immer größer geworden wäre! *) — aber der Vereine bedürfe es nicht! Erfahrungsmäßig sind es aber allein die Vereine, welche das Branntwein-Trinken abzubringen vermögen. Doch, während man den Zweck nicht tadeln konnte, verbot man das Mittel!! Von dem allgemeinen Sitten-Predigen und von der Wirksamkeit des Evangelii in dieser Beziehung, befürchtete man wenig: die Erfahrung des verflossenen Jahrhunderts zeigte ja deutlich genug, daß die Consumtion nur zugenommen hatte. — Somit war denn ein preiswürdiges Beginnen eines achtungwürdigen Geistlichen, und das rege Streben der Letten, welche das Heilsame einer solchen Einrichtung einsahen und sich sogar moralisch gedrungen fühlten, derselben willig Folge zu leisten, mit einem Schlage niedergedrückt, und der Branntwein, der Haupt-Nahrungs- und Erwerbszweig der Grundeigenthümer (Adel) ward fortgetrunken! Offenbar lag hierbei ein grober Irrthum zu Grunde.

---

*) Wie ganz anders klingt die Meinung des erleuchteten Herrn Ministers Rochow in Berlin, der ganz das Gegentheil ausspricht, daß nämlich durch Gesetzvorschriften und dergleichen dem Übel nicht beizukommen sei.

Nicht lange danach trat in einer andern Gemeinde ein Bauer als Apostel der Mäßigkeit auf, der in seinem Eifer so weit ging, selbst Kinder in der Wiege als Mitglieder in den Mäßigkeits-Verein aufzunehmen, wahrscheinlich dazu veranlaßt durch die bei den Bauern fast allgemein herrschende Sitte, schon den Kindern in der Wiege Branntwein einzuflößen, »um sie stark und gesund zu machen.« — Der »Lettenfreund« *) eine Zeitschrift, redigirt von dem Oberpastor Trey in Riga, brachte diese Erscheinung im Vaterlande zur allgemeinen Kenntniß, und wie ein Lauffeuer ging es durch's ganze Land, daß es auch in Livland Menschen gäbe, die dem Branntweine ganz entsagt hätten. Mehr noch wirkte ein kleines lettisches Büchelchen, herausgegeben vom Pastor Döbner zu Neuenmühlen, unter den Titel: »Nachrichten über die Mäßigkeits-Gesellschaft;« welche auf Kosten des litterarisch-practischen Bürger-Clubbs in Riga gedruckt wurde. Es legt in eindringlicher Weise das Schädliche des Branntweins dar, beleuchtet die gewöhnlichen Gründe für die Beibehaltung desselben, und erzählt das Geschichtliche und die segensreichen Wirkungen der Vereine. Dieses Büchelchen, das von den Predigern und einigen Gutsbesitzern, theils unentgeltlich vertheilt und theils verkauft wurde, fand so raschen Abgang, daß es schon nach einigen Wochen neu abgedruckt werden mußte. Es hat unendlich viel Gutes gewirkt! Wo es gelesen wurde, auf Höfen und unter dem Gesinde, fanden sich Viele, welche durch dasselbe von der Schädlichkeit des Branntweins überzeugt, demselben ganz entsagten, — es wurden schon Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen an vielen Orten ohne Branntwein gefeiert! Die livländische Provinzial-Synode hielt sich daher verpflichtet, in Anerkennung der segensreichen Wirksamkeit dieses Büchelchens dem Verfasser ihren Dank für dasselbe auszusprechen (1838.) **) Gern benutzten die Prediger die entstandene Bewegung, um wo möglich eine kräftige Entscheidung herbei zu führen. Mehrere hielten eigene Predigten über das Laster der Völlerei, das vor

---

*) Die ursprünglichen Einwohner in Livland, Kurland und Esthland, sind Kuren, Letten und Liven, und bilden noch immer den Stamm der Landbewohner, während die meisten Städter und Gutsbesitzer von den deutschen Rittern und Colonisten abstammen, welche diese Gegenden vor 600 Jahren eroberten und sich hier niederließen. Ihnen mußten sich die Urbewohner (Letten, Liven) als Leibeigne unterwerfen, daher heißt auch noch jetzt jeder freie Mann ein Deutscher. Diese haben deutsche Sitten und deutsche Sprache beibehalten.

**) 1839 ist auch die „Branntwein-Pest" von Zschocke in's Lettische übersetzt vom Pastor Girgensohn zu St. Matthiae. Eine zweite Bearbeitung war noch unter der Presse; so wie auch eine Übersetzung der liebetrutschen Schrift: „Schaden und Nutzen des Branntwein-Trinkens."

Gott und Menschen gleich verachtungswerth ist, von denen einige abgedruckt wurden im Lettenfreunde, und in einer andern lettischen Zeitschrift: »für Liebhaber des göttlichen Worts,« beide redigirt vom Oberpastor Trey. Die Prediger, theils um die Schwachen zu beaufsichtigen, theils um die Bekehrten vor Rückfall bewahren zu können, unterzogen sich der Mühe, Jeden der dem Branntwein entsagte, in einer besondern Liste zu verzeichnen, und an einigen Orten strömten Schaaren von Leuten zu ihren Predigern hin, um ihre Namen in die Liste der Enthaltsamen eintragen zu lassen, indem dieses ein Stärkungsmittel ist für die Schwachen. So entsagten z. B. ein großer Theil des Schwanenburgschen und Marienburgschen Kirchspiels. Im letztern hatten sich 14,000 zu solchem Zwecke bei ihren Geistlichen einschreiben lassen. Die Abnahme an der Völlerei ließ sich am besten an dem Umsatze in den Krügen — den besten Mäßigkeits-Thermometern — wahrnehmen; an manchen Orten, wo Sonntags, besonders in den sogenannten »Kirchen-Krügen« Hunderte von Rubeln, und dazu der Segen aus dem Gotteshause im Branntwein vertrunken waren, betrug die Einnahme einige Kopeken oder Rubel.

Nachdem die Sache soweit gediehen war, war es den Predigern bei ihrer amtlichen Stellung als Seelsorger der Gemeinden, welche auf sie ihre Augen richteten, nicht mehr möglich, theilnahmlos zu bleiben. Ja es war nothwendig, um ähnliche Verirrungen von unberufenen Mäßigkeits-Aposteln zu vermeiden, daß sie sich der Sache annahmen. Dies veranlaßte einen Prediger Livlands, in dessen Gemeinde die Sache eifrig betrieben war, nachstehende Puncte eines einfachen Mäßigkeits-Gelübdes zur Richtschnur für die Mäßigkeitsfreunde aufzusetzen, ohne jedoch die Stiftung eines förmlichen Vereins zu beabsichtigen. Sie lauteten also:

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit, hierzu Heil und Segen!

Wir Endes Unterschriebene versprechen und geloben hierdurch feierlich:

1) für unsere Person ferner nicht Spirituosa, Branntwein, Rum, Schälchen, Liköre. weder unvermischt, noch auch mit andern Getränken vermischt zu trinken, (außer wenn der Gebrauch derselben uns vom Arzte geboten wird, und auch dann nur nach Maß und Vorschrift des Arztes).
2) Wir versprechen und geloben hierdurch, das Trinken dieser Getränke unsern unmündigen Kindern, so lange sie bei uns im Hause sind, zu wehren, und auch andere Personen, so viel es in unserer Kraft steht, dahin zu bringen, daß sie dieses Gelübde aus eigner Überzeugung übernehmen; halten uns aber durch unser Gelübde nicht für berechtigt, solchen Personen den Gebrauch der Spirituosa zu versagen, welche ihn nicht aus eigener Überzeugung entsagen wollen.
3) Wir versprechen und geloben, andere (gegohrne) Getränke, wie Bier und Wein mäßig zu trinken und auch Andere nicht zum unmäßigen Trinken zu verführen.
4) Wir sprechen und geloben uns unter einander, so viel uns möglich ist, zur treuen Erfüllung dieser, unserer Gelübde beizustehen und zu ermuntern. —

Diese Mäßigkeits-Gelübde wurden am Grünendonnerstage

1838, nach beendigtem Gottesdienste, nachdem der Prediger seine Gemeinde zur Mäßigkeit ermahnt hatte, in der Sacristei von 93 Personen, in Gegenwart und unter Theilnahme des einen der Kirchen-Vorsteher unterschrieben. Die Unterschriebenen gaben ihrem Seelsorger einen Handschlag und wurden von ihm unter frommen Ermahnungen und dem Wunsche des göttlichen Beistandes zu ihrem christlichen Vorhaben entlassen. — Ueber das Geschehene erstattete der Prediger sogleich Bericht an die Livländische Gouvernements-Regierung in Riga ab.

Von diesem Vorfalle nahmen einige Gutsbesitzer desselben Kirchspiels Veranlassung, eine Klage gegen den Prediger bei der Livländischen Gouvernements-Regierung einzureichen, in welcher die Supplicanten diesen Vorfall darstellten

als die Stiftung eines geheimen Vereins, der Gefahr drohend für die Sicherheit und Wohlfahrt des Staates sei, ein freundliches Band zwischen dem Herrn und den Bauern zerreißen *), den Bauern ein unentbehrliches Stärkungs- und Aufheiterungs-Mittel entziehen, und ihn zum finstern Hinbrüten über seine Lage (!! — die nun allerdings durch den Branntwein entsetzlich genug ist, und durch Mäßigkeit eine ganz andere werden würde) und über sein untergeordnetes Verhältniß führen werde, so wie denn noch insbesondere schädliche Folgen für die Krügereien der Gutsbesitzer davon befürchtet würden. —

Ob es Blindheit oder ob es Verwegenheit war, mit welchen die Klagführenden solche Grundsätze vor ihrer Regierung auszusprechen wagten, stehe dahin. Letztere aber rescribirte am 21sten Julius 1838 Nro. 3431 dem Livländischen Provinzial-Consistorio, zur Eröffnung an den Prediger:

Daß die Gouvernements-Regierung die von den Supplicanten ausgesprochene Ansicht als ganz ungegründet und nicht weiter beachtungswerth verwerfen müßte, und in dem Unternehmen des Pastors nur die anerkennungswerthe pflichttreue Absicht eines um das Wohl seiner Gemeinde-Glieder besorgten Seelsorgers, wie in der Gegenwart des Herren Kirchen-Vorstehers nur das Wohlwollen eines, gegen seine Bauern väterlich gesinnten Gutsherrn, habe erkennen können. Dennoch könne die Art und Weise, wie der Pastor seine rühmliche Absicht ausgeführt, die Beistimmung der Gouvernements-Obrigkeit nicht erhalten — — — der Prediger habe sich daher nur darauf zu beschränken, Kraft seines Amts durch Lehre, Ermahnung und Beispiel auf die Verbesserung der Sitten seiner Gemeinde hinzuwirken.

Diese Entscheidung ward vom Livländischen Provinzial-Consistorio mit der ehrenvollen Bemerkung dem Prediger zugesandt, daß dasselbe auch seiner Seits »den redlichen Eifer Pastoris, das Wohl der Gemeinde zu fördern, anerkenne und sich gern der Pflicht entledige, ihm dieses hiemit auszudrücken.« — Schon vorher erschien auch folgendes Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23sten Juni 1838 Nro. 3439.

---

*) Der Bauer nimmt nämlich den Branntwein von dem Gutsherrn, und hat oft schon die kommende Ernte im Voraus vertrunken, und muß sie daher in des Herrn Scheune einfahren, um dann von neuem auf — Credit trinken zu können. — Ein schönes Band!!

„Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. aus der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung. In der rühmlichen Absicht, dem Verderbnisse zu steuern, welches die Unmäßigkeit im Genusse geistiger Getränke in den untern Volksklassen verbreitet hatte, ist von mehreren Seiten die Stiftung besonderer feierlich eingegangener Vereine unternommen worden, deren Mitglieder die gänzliche Enthaltsamkeit oder den mäßigen Genuß von spirituösen Getränken geloben, und sich gegenseitig zur Aufrechthaltung dieses Gelübdes zu bewachen verpflichten. Damit in Zukunft in Livland keine Ungewißheit obwalte, wie die oberste Staatsregierung dergleichen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Vereine ansieht, bringt die Livländische Gouvernements-Regierung, in Erfüllung eines Antrages Sr. Exc. des Herrn Generalgouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland ꝛc., Baron v. d. Pahlen, d. d. 16. Juni c. Nr. 1756, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung: wie in einem vorkommenden Falle, wo es sich um die förmliche Stiftung eines Mäßigkeits-Vereins handelte, und um die Bestätigung von Statuten eines solchen Vereins nachgesucht ward, gemäß dem Gutachten des Conseils des Ministeriums des Innern, Se. Excel. der Herr Staatsminister des Innern sich dahin ausgesprochen hat: daß es den Predigern anheim zu stellen sei, nach den Pflichten ihres geistlichen Amtes auf die Verbesserung der Sitten ihrer Gemeinden durch die Kraft des evangelischen Wortes, durch Ermahnung und Beispiel hinzuwirken ohne zu irgend welcher besondern und ausschließenden Maßregel zu greifen, welche beim Eifer für das Wohl der Gemeinden kaum erforderlich erscheinen möchte, weil diese Vereine ohne gerade eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung herbeizuführen, doch das Ansehen besonderer Secten gewinnen und zur Unterhaltung eines Sectengeistes dienen könnten, welcher auf jede Weise vermieden werden müsse. Riga Schloß, am 23. Juni 1838. (L. S.) George v. Foelkersahm, Civilgouverneur. Graf Magawly, Regierungsrath. Nr. 3439. Secretair L. A. Schlau."

Da nun aus diesem Patente der Gouvernements-Regierung keineswegs hervorging, daß die Prediger in ihrem Seelsorger-Amte beschränkt, und ihren Gemeinde-Gliedern der Zugang zu ihnen verschlossen werden solle, so glaubten die Prediger nur zu thun, was ihres Amtes ist, wenn sie nach wie vor, bei jeder Gelegenheit zur Mäßigkeit ermahnten, jedem sich Meldenden den Zutritt gestatteten und zur besseren Beaufsichtigung der Bekehrten deren Namen verzeichneten. Obgleich dieses nun zu gar keinen Ungehörigkeiten oder Klagen Veranlassung geben konnte, so fand doch auch Dieses Mißbilligung beim Adel, und es wurden alsbald diese Prediger von Gutsbesitzern beim Consistorio angezeigt. Das livländische, durchaus abhängige Consistorium hat nämlich einen Präsidenten, der auch General-Superintendent ist und 2 Assessoren, sämmtlich vom immatriculirten Adel. Diesen 3 sind nur 2 geistliche Assessoren beigesellt. Dieses adelige Consistorium konnte sich nicht mit den bereits gegebenen Befehlen gegen die Bildung von »Vereinen« beruhigen, sondern es mußte gleichfalls auch noch das Seinige hin zu thun, um wo möglich zu bewirken, daß auch das letzte Stärkungs- und Erhaltungsmittel des Nationalen bei ihren angenommenen Mäßigkeits-Grundsätzen vertilgt würde. Es erließ auch seinerseits ein Circularschreiben an sämmtliche Prediger der

Provinz. Dieſes Schreiben (man leſe! und erſtaune über das Verfahren eines chriſtlichen Conſiſtoriums!) lautet wörtlich alſo:

„Nachdem unter dem 23. Juni a. c. der Befehl des Hrn. Miniſters der inneren Angelegenheiten über die Unſtatthaftigkeit der Stiftung von Mäßigkeitsvereinen von einer livländiſchen Gouvernementsregierung bekannt gemacht worden iſt, fügt das Conſiſtorium zur Erklärung noch hinzu, daß in dieſem Verbot auch die Annahme von Meldungen Derer, die ſich des Branntweins enthalten wollen, ſowie die Führung von Liſten derſelben mit inbegriffen iſt, indem die Geiſtlichen ſich darauf zu beſchränken haben, nur ihren Gemeinden die Schädlichkeit des Branntweintrinkens für das leibliche und geiſtige Wohlſein anſchaulich zu machen, vor dem Mißbrauche deſſelben ernſt zu warnen und zu erklären, daß Jedem die unbeſchränkte Freiheit bleibe, ſich dieſes Genuſſes ganz zu enthalten, jedoch zu ſolchem Zwecke bindende Gelübde und Vereinigungen mit Andern ebenſo wenig nöthig als erlaubt ſind. Gegeben im Livländiſchen evangeliſch-lutheriſchen Provinzial-Conſiſtorium auf dem Schloſſe in Riga, den 29. September 1838. R. v. Klot, Vicepräſident. K. Freiherr Budberg, Aſſeſſor. Dr. K. C. Grave, Aſſeſſor. Fliedner, Secretair.“

Nach dieſem Befehl iſt nun den Geiſtlichen Livlands auch die Annahme von Meldungen Derer, welche ſich des Branntweins enthalten wollen, ausdrücklich verboten! Zwar iſt es erlaubt, die Schädlichkeit des Branntweintrinkens »anſchaulich zu machen und vor dem Mißbrauche zu warnen«; wenn aber Jemand hierauf zum Geiſtlichen kommt und in Folge der Warnung ſeine Abſicht zu erkennen giebt, ſich des Branntweins enthalten zu wollen, ſo darf der Geiſtliche eine ſolche Meldung nicht annehmen. Denn es bleibt Jedem die »unbeſchränkte Freiheit,« ſich des Branntweins zu enthalten. — Faſt ſollte man glauben, daß auch eben ſo leicht hätte anheim gegeben werden können, der Nationale habe »die unbeſchränkte Freiheit, ihn auch fortzuſaufen.« So fahren denn die Adeligen fort, ſich offenbar feindſelig gegen die Geiſtlichen zu benehmen, welche die Nüchternheit zu befördern ſuchen. Mancher ermahnt die Bauern, dem Branntwein nicht zu entſagen, und bringt die Prediger in den Verdacht beim Volke, als hätten ſie bei ihren Ermahnungen keine reine Abſichten, der Branntwein ſei das Band, wodurch der Knecht an ſeinen Herrn ſich anſchließe und es müßte dabei bleiben. So müſſen ſich denn die Geiſtlichen damit genügen, eine beſſere Ausſaat in die Erde gebracht zu haben, und müſſen ſie Gott überlaſſen, auf daß ſie Frucht trage. Schließlich bemerken wir noch, daß dieſe Ereigniſſe Livlands völlig abgeriſſen daſtehen in der Geſchichte der Mäßigkeit, und daß ſie daher hier dem Andenken übergeben werden mußten.

In Ehſtland (340 Quadr.-M., 330,000 Einw.) und endlich auch in Finnland (6375 Quadr.-M., 1½ Mill. Einw.) iſt man auch ſchon aufmerkſam geworden. Die finniſchen Frauen leſen die Tractate über die Trunkenheit ihren Männern und die gelehrigen Kinder ihren Aeltern vor. Aus Finnland berichtet man Folgendes:

„Der unmäßige Genuß des Branntweins herrscht hier nicht nur unter dem gemeinen Volke, sondern auch unter den höhern Ständen, und selbst die Diener des Evangelii sind nicht frei von dieser Leidenschaft. Hieraus entstehen die traurigsten Folgen für Zeitlichkeit und Ewigkeit. In Bezug auf die erstere ist die Armuth eine unzertrennliche Begleiterin der Trunkenheit; der Säufer macht sich, seine Frau und seine Kinder zu Bettlern und Vagabonden; in Bezug auf letztere wissen wir, daß die Trunkenheit eine Pflegerin aller der Sünden und Laster ist, welche nach der heil. Schrift aus unserer fleischlichen Natur entstehen. Möge Gott, der unser Elend kennt, uns bald Hülfe verleihen." *)

Jeder Leser wird die besonderen Schwierigkeiten würdigen, mit welchen die wahren Vaterlands- und Menschenfreunde dort zu kämpfen haben, aber er wird auch zu Gott hoffen, daß es mit der Zeit und durch den — Kaiser auch dort immer mehr Licht werde.

4) Die Schweiz.

Wir wenden uns nun zu der entgegengesetzten Seite von Deutschland, nämlich zu der Schweiz (700 Quadr.-M. mit 2 Mill. Einw.). Auch hier war der Branntwein-Genuß im hohen Grade heimisch geworden: Kirschbranntwein, Genever und andere Sorten waren im Gange, und nicht minder die Unmäßigkeit im Traubenweine und Cider (Obstwein). In dem einzigen Canton Bern (173 Quadr.-M., 380,000 Einw.), welcher so ziemlich die Mitte der Schweiz bildet, waren 1832 nur 900 Wein- und Branntwein-Schenken; wenige Jahre darauf fand man deren bei 1½ Tausend. 1832 wurden etwa 400 Kleinhandels-Patente ertheilt, 4 Jahre später wurden über 1100 ausgegeben. Auf je 400 Seelen kam eine Schenke. Im Jahre 1832 wurden im Canton Bern eingeführt 3 bis 4 Mill. Maß Wein und 248,000 Maß Branntwein. Das scheint viel! Aber 1836 wurden bei 7 Mill. Maß Wein und gegen 500,000 Maß Branntwein eingeführt. Dabei brannten noch viele ihren Fusel aus Obst, Weintrabern und Kartoffeln für eigenen Hausverbrauch! Aehnliche Verhältnisse fanden in den andern Cantonen Statt.

Daher brachte schon im Jahre 1835 die gemeinnützige Gesellschaft von Bern,**) welche im März zu Thun versammelt

*) Dieser Wunsch geht schon in Erfüllung, denn Rich. Baird, welcher auf seiner Reise von Rußland über Schweden im November 1840 durch Hannover kam, brachte uns die mündliche Nachricht, daß auf seine Vorstellung der Kaiser nicht allein bewogen worden sei, das obige finanzielle Verbot des Ministers gegen die Mäßigkeits-Vereine aufzuheben, sondern auch sich bereit erklärt habe, die Sache zu fördern. Namentlich soll Baird's Geschichte ins Russische übersetzt werden. Welch ein ehrendes Zeugniß von der Treue eines Landesvaters, welcher pecuniäre Nachtheile nicht scheuet, um sein Volk zu retten.

**) Im Canton Bern befindet sich die Stadt Burgdorf, in dessen Schlosse einst Pestalozzis Aufenthalt war, und eine Meile von Bern liegt Hofwyl, ein Landsitz, berühmt durch Fellenbergs großes landwirthschaftliches Institut mit verschiedenen Schul- und Erziehungsanstalten. Das große Erziehungshaus enthält 60 Säle und Zimmer, ein zweites Gebäude 56 Zimmer, in allen 5 Gebäuden 230 Zimmer. Die Anstalt zählte 1826 320 Personen.

gewesen war, »das im Lande so sehr überhandnehmende Branntweintrinken und die Mittel, wie diesem, den Geist und Körper zerrüttenden Laster, entgegengearbeitet werden könne,« zur Sprache, und beschloß, die medicinische Gesellschaft zu Bern auf diesen Gegenstand aufmerksam zu machen und sie um ihre Mitwirkung zu ersuchen. Die letztere nahm diese Aufforderung freudig auf und machte sogleich diesen Gegenstand mehrfach zum Thema ihrer Berathungen. Um noch allgemeineres Interesse für die Sache zu erregen, schrieb sie als Preisaufgabe aus:

Ueber die nachtheiligen Folgen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke, zumal des Branntweins, auf den Menschen, sowohl in physischer als moralischer Hinsicht, und über die geeigneten Mittel, dem Ueberhandnehmen dieses Uebels zu steuern.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt hier jedenfalls in der Behandlung des Stoffes eine vorzugsweise Berücksichtigung der practischen Anwendbarkeit. Jedoch wird den Bewerbern frei gestellt, entweder den Gegenstand wissenschaftlich zu bearbeiten, oder, worauf die Gesellschaft besondern Werth legen würde, diese Arbeit populär und zugleich so abzufassen, daß sie als nützliche Volksschrift dem Drucke übergeben werden könnte.

Die gelungenste der eingegangenen Arbeiten erhält den Preis von 12 Ducaten, außerdem ist noch ein Accessit von 6 Ducaten ausgesetzt. Die Preisschriften müssen bis Mai 1836 eingegangen sein.

Es gingen 2 Concursschriften ein, dem Verfasser der einen, Herr Dr. S. Lehmann jun., ward in Berücksichtigung des größern wissenschaftlichen Gehaltes der erste Preis zuerkannt; dem Verfasser der andern aber, dem Dr. med. Huguenin zu Krauchthal, wurde wegen ihrer Vorzüglichkeit als Volksschrift und wegen ihres practischen Werthes nicht nur das Accessit, sondern, um sie verhältnißmäßig zu honoriren, noch die Zulage von 3 Ducaten zugesprochen. Beide Schriften wurden nun der gemeinnützigen Gesellschaft mit dem Ansuchen zugewiesen, »der medicinischen Gesellschaft Vorschläge machen zu wollen, wie dieselben am zweckmäßigsten benutzt werden könnten.« Da hierauf jene erwiederte, sie wünschte einen Auszug aus beiden Schriften öffentlich bekannt zu machen, so beschloß die medicinische Gesellschaft, die gekrönte Preisschrift (von Lehmann) in ihrem ganzen Umfange dem Drucke zu übergeben (1836). Sie führt den Titel der Preisaufgabe. — An diese medicinische Schrift schließt sich die auch bei uns mit reichem Segen gekrönte »Branntwein-Pest« des ehrwürdigen Zschokke, welche beweiset, daß dieser Greis noch mit jugendlicher Kraft zu reden weiß, sobald Vaterlandswohl und Menschenwohl ihn rufen.

Da uns keine directe Nachrichten aus der Schweiz vorliegen, so können wir im Allgemeinen nur Folgendes über den Erfolg berichten. In den Cantonen Bern, Freiburg (27 Quadr.-M., 90,000 Einw.) und Genf (4½ Quadr.-M., 62,000 Einw.) soll die Mäßigkeit die meisten Fortschritte gemacht haben. Unter andern wurden im Canton Bern über 1000 Winkelschenken einge-

zogen und der Verkauf des Branntweins an Kinder und junge Leute gesetzlich verboten. Die Statuten des Freiburger Vereines entwarf der Kanzler Werro. — Im Canton Luzern (36 Quadr.-M., 120,000 Einw.) hat sich der Pfarrer Georg Sigrich zu Wohlhausen durch die Schrift: »der christliche Mäßigkeitsbund zu Gothenhausen, Luzern bei den Gebrüdern Räber 1838,« um die Sache verdient gemacht, sie ist besonders für katholische Gemeinden bestimmt.

Hier bemerken wir, daß auch in Frankreich, Baird's Wohnsitze, sich schon Vereine (sociétés de sobrieté) gebildet haben. Dutronne, Rath am königl. Gerichtshofe zu Amiens, setzte einen Preis (eine goldene Medaille von 200 Franken an Werth) für die beste Schrift über diesen Gegenstand aus. Unter den Preisschriften wurde folgende gekrönt:

Labourt: Essai sur l'intempérance des classes laborieuses et l'etablissement en France des sociétés de sobriété. Amiens 1837. 8. 8¼ Bog.

In und um Amiens bestehen Vereine. Man muß nämlich bedenken, daß in Frankreich eben sowohl wie in der Schweiz, nicht allein der Franzbr., Conjak, Genever, Kirschbr. nebst einer Menge von Likören getrunken werden, sondern daß daselbst auch im Genuß des Weins nicht selten Unmäßigkeit herrscht (cf. S. 98). Bekanntlich gilt dies auch von vielen Theilen Süddeutschlands. Wo früher nur Wein und (wie in Baiern) nur Bier das allein herrschende Getränk war, da hat sich jetzt auch der Branntwein in den verschiedensten Gestalten unter die täglichen Getränke eingeschlichen. So weit aber auf der Erde alkohol-gifthaltige Getränke gefunden werden: da thut es auch Noth, diesem Mißbrauche zu wehren!

5) Holland.

Wir kommen nun an das Vaterland des Genever, an Holland (750 Quadr.-M., 2½ Mill. Einw.) — Der Holländer glaubt in seinem, zum großen Theile morastigen Tieflande und umgeben von den Wässern der Nordsee, hinter seinen Sanddünen und Dämmen und bei seiner feuchten Luft Branntwein trinken zu müssen, um den Eindrücken seines ungesunden Klimas zu wehren. Wenn irgendwo, so ist es hier nöthig, die Grundsätze der Mäßigkeit zur Anerkennung zu bringen, zumal da in den letzten Jahren auch dort die Consumtion unglaublich gestiegen ist. Wir führen Beispiels halber Nimwegen an, wo die Consumtion des Wachholder-Br. in 7 Jahren (1830 bis 1837) sich verdoppelte.

Die Folgen davon sind eben so betrübend wie in andern Ländern: Armuth, Siechthum und Verbrechen. So wurde noch im vorigen Jahre ein Raubmörder hingerichtet (1839), welcher erwiesenermaßen ein Opfer des Branntweins war. Im December desselben Jahrs kam zu Munterdam (Gröningen) ein Scheren-

ſchleifer betrunken nach Hauſe und warf Frau und Kinder zum Hauſe hinaus. Kurz darauf entſtand in dem Hauſe Feuer (ohne Zweifel in Folge ſeiner Unvorſichtigkeit), der trunkene Mann, in ſeinem Zuſtande zur Flucht nicht fähig, kam in den Flammen um, während die Hinausgeworfenen unverſehrt blieben! Solche und ähnliche Fälle kommen in allen Provinzen häufig vor! Daher wird aus dem Haag berichtet (d. d. 21. Auguſt 1839), »daß auch dort ſchon lange die Rede geweſen ſei, Mäßigkeits-Vereine zu errichten.« Ja ein Geiſtlicher in der Reſidenz hat ſogar ſchon gegen das Branntweintrinken gepredigt und mit großer Beredtſamkeit und warmer chriſtlicher Liebe die entſetzlichen Folgen geſchildert, welche dieſe Volksſitte nach ſich ziehe, welche nicht blos den Wohlſtand und die Geſundheit unzähliger Familien zerrütte, ſondern nur zu häufig auch die Quelle ſei von Spiel, Müſſiggang, Wolluſt, ehelichen Zwiſten und Verbrechen. In Gegenwart des Königs wurde dieſe Predigt gehalten und von der Kanzel herab die Regierung aufgefordert, Maßregeln gegen dieſes leib- und ſeelenverderbliche Getränk zu ergreifen.

Es ſoll nun jetzt Etwas geſchehen, beſonders iſt man bedacht auf Anlegung und Verbeſſerung der Brauereien und Bierſchenken. Denn das Bier iſt dort eben ſo ſchlecht als in einigen Gegenden Deutſchlands: eine dicke und trübe Wäſche iſt das, was man unter dem Namen Bier darreicht. Indeſſen da man mit ſolchen weitläufigen Vorkehrungen die Zeit hinbringt und nicht den Muth hat, das erkannte Uebel geradezu anzugreifen: ſo wird wohl noch eine geraume Zeit darüber hingehen, ehe von dort Berichte über Reformen einlaufen. Dazu kommen die politiſchen Zerwürfniſſe, früher mit Belgien und jetzt in eigenem Lande, durch welche gemeinnützige Unternehmungen gehemmt werden. Auch Baird's wiederholte Anweſenheit ſcheint noch nichts Beſtimmtes bewirkt zu haben. Deſto eher iſt zu erwarten, daß ſich die Sache von unten auf Bahn bricht. Nach einem vor uns liegenden Schreiben von der holländiſchen Grenze (d. d. Gildehaus 1840) wirket das rege Leben, welches jetzt im Landdroſteibezirke Osnabrück im Hannoverſchen erwacht iſt, auf die benachbarten holländiſchen Ortſchaften ſchon ſehr günſtig ein, und iſt man daſelbſt mit der Bildung von Mäßigkeits-Vereinen bereits beſchäftiget. Das »Hauskreuz« ſoll mit Gottes Hülfe auch dort den Grund legen, denn es iſt in Kövorden bei dem Buchhändler van der Scheer, ins Holländiſche überſetzt, bereits erſchienen unter dem Titel: »Het Huiskrnis, of de verderfelijke Gevolgen van het Geneverdrinken door Ds. Boettcher.« Möchte der Segen, den Gott auf das Büchelchen gelegt hat, auch dort Viele retten oder bewahren! Erſtaunenswerth iſt ja die Bewegung, welche, wie wir bisher ſahen, in allen Erdtheilen der Vater der Menſchen nach ſeiner ewigen Barmherzigkeit für die Mäßigkeitsſache hervorgebracht hat: wie undankbar,

wollten wir ihm nicht ferner vertrauen! Wie sehr er das Gute schützet und fördert, das ist ja auch unter uns schon hinlänglich offenbar worden: der nun folgende Bericht über die Erfolge in Deutschland wird dies sattsam erweisen.

Nachträge.

Ehe wir den Bericht über Deutschland folgen lassen, mögen hier noch die neuesten Nachrichten über das Ausland stehen, welche in der Versammlung des Berliner Vereins für die Enthaltsamkeit am 23sten Nov. 1840 von Baird mitgetheilt wurden. *) Wir benutzen diese Gelegenheit, um über diesen verdienten Geistlichen, welcher auch unter seinen amerikanischen Landsleuten Vertrauen und Achtung in gleich hohem Grade besitzt (cf. Dr. Julius), einige Notizen mitzutheilen. Derselbe hält sich seit 1835 in Europa auf und wohnt in Paris. Schon 1833, als des hochseligen Königs von Preußen Aufmerksamkeit der Mäßigkeitssache sich zuwandte, beschloß die amerikanische Mäßigkeits-Gesellschaft einen Abgeordneten nach Deutschland zu senden und wünschte, daß Baird diese Mission übernehmen mögte. Damals ward er aber daran verhindert. Später aber bestimmten ihn noch anderweitige Gründe zu einer Reise nach Europa, und so übernahm er es, auch als Agent für die Mäßigkeits-Vereine zu wirken. Als dieser Gesandte der amerikanischen Mäßigkeits-Gesellschaft für Europa im Jahre 1835 in Paris angekommen war, traf er mit dem Gesandten der Nordamerikanischen Frei-Staaten, Livingston zusammen, welcher sich sogleich angelegentlichst nach den amerikanischen Mäßigkeits-Gesellschaften erkundigte, was deren Grundsätze und Zwecke wären, welchen Einfluß sie ausgeübt hätten und

---

*) Abgedruckt in dem ärztlichen Volksfreunde vom Professor Kranichfeld, dem Vorsteher des obigen Vereins. Baird machte noch in dem Jahre 1835 eine Reise von Paris aus in andere Theile Europa's und zwar nach Dänemark, Schweden ꝛc. und war im Herbst 1835 in Berlin, wo er dem hochseligen Könige vorgestellt wurde. Im Julius 1837 war er abermals in Berlin. Im Herbste 1840 kam er von Petersburg über Schweden, nach Hamburg, wo er sich vom 5—10 November aufhielt und reisete dann über Hannover, Göttingen ꝛc. nach Berlin. Schon am Tage nach seiner Ankunft wurde er zur Königlichen Tafel geladen, und am 23sten November hielt er in einer außerordentlichen Versammlung des Mäßigkeits-Vereins den nachstehenden Vortrag. Die Versammlung war so zahlreich, daß mehrere Hundert Herbeigekommene in dem Lokale nicht mehr Platz fanden.

was bei dieser Sache zu thun wäre. Es geschähen darüber so häufige Anfragen an ihn, die er nicht befriedigend beantworten könne, und bäte er eine Geschichte darüber, was und wie die Vereine in Amerika gewirkt hätten, aufzusetzen. So entstand jenes merkwürdige Werk: »die Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften in den Vereinigten-Staaten von Nordamerika,*) welche uns Nachricht giebt von den großartigen, ja colossalen Anstrengungen der Mäßigkeits-Vereine in Amerika und von deren wahrhaft bewunderungswürdigen Erfolgen. Sie ist jetzt, in Uebersetzungen oder Auszügen, in allen Ländern Europa's bekannt geworden, und hat das Signal gegeben zu den Kämpfen, welche seit 1837 glücklicher als sonst in allen Theilen des Festlandes von Europa gegen den Branntwein geführt werden. — Nach einem, vom Herrn Pastor Kunze gesprochenen Gebete, stellte der Vorsteher, Professor Kranichfeld, Herrn Baird der Versammlung vor, welcher darauf folgenden Vortrag hielt, der mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und Theilnahme angehört wurde.

1. Rede des Herrn Baird. Berlin, November 1840.

Es thut mir leid, daß ich meinen Vortrag nicht in deutscher Sprache halten kann, weil mir dieselbe nicht geläufig genug ist; ich werde daher englisch zu Ihnen reden, und bitte den Herrn Prediger Kunze das Gesagte ins Deutsche zu übersetzen. Ich könnte die Versammlung auch wohl französisch anreden, aber dieses würde bei einem großen Theile der Anwesenden eben so wenig nützen. (Hier folgen einige Mittheilungen, in welcher Verbindung der Redner zur Mäßigkeits-Sache in Europa stehe, und wie er namentlich in ein Verhältniß zu Preußen auf den Wunsch des hochseligen Königs gekommen sei.)

Ich will nun die Fortschritte, welche die Mäßigkeits-Gesellschaften gemacht und namentlich den glücklichen Fortgang, den sie in neuerer Zeit in Amerika und Schweden gehabt haben, darstellen.

(Nordamerika.) Es möchte vielleicht überraschen, wenn ich sage, daß seit der Zeit, wo die nordamerikanischen Staaten ihre Unabhängigkeit erlangten, der Gebrauch der gebrannten Wasser unglaublich zugenommen hatte. Man kann rechnen, daß seit 1790 der Genuß der gebrannten Wasser so zugenommen hatte, daß bis 1826 wenigstens im Jahre 70 Millionen Gallonen (jede Gall. zu 4 berl. Quart) verbraucht worden sind. Dies ist nur eine ungefähre Schätzung, weil in den amerikanischen Freistaaten keine genaue Register über die versteuerten Gegenstände geführt werden. Einige sagen sogar, es seien statt 70 Millionen 100 zu setzen.

Es würde an Zeit fehlen, wenn ich die traurigen Einflüsse, welche dieser unmäßige Genuß des Branntweins auf die Gesundheit und Sittlichkeit ausgeübt

*) Sie erschien in Paris in französischer Sprache 1836. Auf den Wunsch des seligen Königs von Preußen ward sie ins Deutsche übertragen (Berlin bei Eichler 1837. 2te Aufl. 1838.) Im Jahre 1838 ließ sie der König Johann ins Schwedische übersetzen, und jetzt 1840 hat der Kaiser von Rußland deren Übertragung ins Russische befohlen.

hat, darstellen wollte. Nur wenige Zeugnisse will ich angeben. Es war im Jahre 1826 schon so weit gekommen, daß ganze arbeitende Klassen, Handwerker, Tagelöhner, Bauern u. s. w. gar nicht mehr arbeiten zu können glaubten, wenn sie nicht Branntwein tränken. Fast Jeder trank ihn; und es waren auch Leute von hohem Range, von Auszeichnung, welche sich demselben hingaben und ein frühzeitiges Grab fanden; ja, es sind viele davon Trunkenbolde geworden. Das Branntweintrinken war somit nicht bloß auf die niedern Klassen beschränkt, sondern fand selbst in den höhern Familien Statt; es gab viele unter den Rechtsgelehrten, unter den Aerzten, ja selbst unter den Predigern, die sich dem Genusse des Branntweins hingaben und nicht Wenige, die dadurch zu Grunde gerichtet wurden.

Das war der Zustand, als die amerikanischen Mäßigkeitsvereine in Thätigkeit traten. Die Trunkenheit war so groß, daß es an 300,000 Trunkenbolde gab, ja Manche haben die Anzahl derer, die wirkliche Trunkenbolde waren, auf eine halbe Million geschätzt. Das Traurigste war, daß die Trunkenheit nicht ab-, sondern zunahm; vom Jahr zu Jahr ward die Trunkenheit allgemeiner, und man konnte nicht absehen, wie ein solcher Zustand enden sollte. Ein Jeder sah das Uebel und klagte darüber, Einer klagte dem Andern: „Die Trunkenheit nimmt überhand, wie kann man dem Uebel steuern?“ und dabei nahm sie immer zu. Alle Familien klagten und weinten, theils über Einen aus ihrer Mitte, der durch die Trunkenheit dem Tode anheimgefallen, theils, was noch viel schlimmer erschien, über die Schande, die denselben dadurch zugefügt worden war; Thränen rannen, aber da war keine Hülfe.

Endlich war schon im Jahre 1813 in Massachusetts durch einen Arzt der Vorschlag gemacht, man möchte sich vereinigen, um Andere zu überreden, den Branntwein doch wenigstens *nur mäßig* zu trinken, damit das Uebel nicht gar zu sehr überhand nähme. Und so kam man zur Stiftung eines Vereins, dessen Aufgabe es war, dahin zu wirken, daß man mäßig trinken möge. Von 1813 wirkte dieser Verein 13 Jahre, um die Grundsätze des mäßigen Trinkens zu verbreiten; er hat aber in diesen 13 Jahren *fast gar nichts* ausgerichtet, und zwar aus dem Grunde, weil alle Säufer sich selbst und Anderen es sagten, sie tränken nur mäßig. (Vereine gegen die Unmäßigkeit oder *Mäßigungs*-Vereine.)

Endlich im Jahre 1826 trat ein Verein hervor, der *völlige Enthaltsamkeit* forderte, nicht nur vom (gewöhnlichen) Branntweine, sondern auch von jedem spirituösen Getränke, welchen Namen es auch haben möge, als Rum, Arack, u. s. w., besonders war Enthaltung von dem in Amerika so häufigen Whisky, der aus Mais gebrannt wird, die erste Regel desselben. (*Mäßigkeits*-Verein.)

Es ist höchst merkwürdig, daß der Grundsatz der völligen Enthaltsamkeit mehr zufällig, als vorbedacht entstanden ist; er hat seinen Ursprung von einem Prediger in Handover. Dieser hatte in seiner Gemeinde mehrere Trunkenbolde, von denen Einer im trunkenen Zustande in den Ofen einer Ziegelbrennerei fiel, und in demselben auf elende Weise verbrannte. Der Prediger mußte ihm die Leichenrede halten. Später ereignete es sich in demselben Orte wieder, daß ein Trunkener vom Wagen fiel und ebenfalls sein Leben einbüßte, und durch diese traurigen Vorfälle wurden die Leute zu dem Grundsatze der völligen Enthaltsamkeit hingeführt. Als nämlich der Prediger die Leichenrede für den Zweiten der Verunglückten hielt, sagte er beiläufig, daß er glaube, es würde kein Mittel sich gegen die Trunkenheit finden, wenn sie sich des Branntweins nicht gänzlich enthielten. Die Gemeinde, bewegt von diesen Unglücksfällen und von der Theilnahme ihres Seelsorgers, versprach es, sie wolle es einmal *versuchen*, und so kam dieser Grundsatz in Gang. Sie vereinigte sich auf den Rath ihres Pastors, daß sie einmal auf ein Jahr den Versuch machen wollte, ob sie, da sie größtentheils aus Landleuten bestand, bei der schweren Arbeit und namentlich in der Ernte, es, ohne Branntwein zu trinken, aushalten könnten. Aber als sie dieses 6 Monate lang

durchgesetzt hatten, fanden sie sich so wohl dabei, daß Hundert sich nun förmlich zu völliger Enthaltsamkeit von allen spirituösen Getränken verpflichteten. Nachdem ein Jahr vorüber war, schlossen sich Mehrere dem Vereine an, und der Urheber desselben, Pastor Edward, damals ein junger Mann, der jetzt noch lebt, erzählte den Hergang der Sache seinen Amtsbrüdern und gab dadurch Veranlassung zu allen übrigen Vereinen in Amerika.

Sie faßten nämlich gleich darauf den Entschluß, einen großen Verein für alle Staaten Amerikas zu gründen, und Leute aus den höchsten Ständen, wie Herr Dr. Julius, der selbst in Amerika gewesen und jetzt zugegen ist, bezeugen kann, nahmen daran Theil. Diese waren nicht etwa Schwärmer, sondern vernünftige, brave, die Sache aus Liebe zu ihrem Vaterlande anfangende Leute; sie wollten demselben einen großen Dienst erweisen, indem sie sich für diese Sache vereinigten. Sie gründeten ihren Verein auf den umfassenden Grundsatz, daß Jeder sich des Genusses der gebrannten Wasser enthalte, daß Jeder, von welcher religiösen Ansicht er auch sei, welche Ansicht er in politischer Beziehung auch haben möge, zutreten könne; es sollte gar nichts von Politik, noch von dem Unterscheidenden der einzelnen Kirchenparteien dabei eingemischt werden.

Das war der Anfang der Mäßigkeitsvereine in den vereinigten Freistaaten Nordamerikas. In der letzten Zeit hat man aufgehört, dieselben zu zählen; vor etwa 5 Jahren (1835) waren es etliche Tausende, mit etwa 1½ Mill. Mitgliedern, die alle der spirituösen Getränke sich gänzlich enthielten. Gegenwärtig möchten vielleicht 3 Millionen ohne Frauen und Kinder nach den Grundsätzen der Mäßigkeit leben; denn sehr Viele richten sich danach, ohne sich an einen Verein anzuschließen. *)

Das ist ungefähr der gesellschaftliche Zustand. In der letzten Zeit sind keine neuen Berichte hinzugekommen; aber nach dem, was ich vor 4 Jahren gehört habe, waren 4000 Brennereien eingegangen. Nur aus dem Staate Pennsylvanien, †) dem ich selbst angehöre, will ich einige Thatsachen anführen. Früher waren daselbst 5000 Brennereien, jetzt nur noch etliche Hundert, so daß jetzt in Nordamerika an 8000 Brennereien weniger sind, als 1826. In dem Staate Newyork waren bis zum Jahr 1832 1200 Branntweinbrennereien, die jetzt bis auf 200 reducirt worden sind.

Ich muß noch erwähnen, wie in dem Staate, wo ich geboren bin, in Pennsylvanien, wegen des Branntweins einst eine Rebellion ausbrach. Als die Freiheit in Amerika verkündigt wurde (1776), war der Staat in Geldverlegenheit, weßhalb man bedeutende Steuern auf den Branntwein legte. Die westlichen Gegenden hatten von dem Branntweine den meisten Vortheil; denn die Einwohner führen ihn den Ohio hinunter nach Neu-Orleans, das damals noch den Spaniern gehörte. Darum empörten sie sich, als auf den Branntwein ein so schwerer Zoll gelegt ward. General Washington, der damalige Präsident der Vereinigten Staaten, sandte etliche tausend Soldaten hin, um den Aufruhr zu dämpfen; der jedoch ohne Blutvergießen beigelegt wurde, indem die vernünftigen Vorstellungen so viel Einfluß hatten, daß sich die Empörer den Verordnungen fügten. Nun ist es höchst merkwürdig, daß die Leute, die sonst eine Empörung für den Branntwein anfingen, es jetzt gegen denselben thun würden, wenn man ihn wieder einführen wollte. — Ich kann nicht genau sagen, was gegenwärtig der Zustand des westlichen Theils

*) Wir haben oben, S. 65, ohne die Familien-Glieder, den Bestand auf nur 2,700,000 geschätzt. Buckingham schätzte die Anzahl der Enthaltsamen, incl. Weiber und Kinder, auf 10½ Mill., welches mit Baird's Angabe stimmt.

†) Darin liegt Philadelphia, Sitz des Congresses bis 1800, Hauptsitz der Künste und Wissenschaften; Pittsburg, berühmt wegen seiner gewerblichen Regsamkeit, wie Birmingham; Handover mit 1100 Einw. und Berlin mit 400 Einw.

Nordamerikas, Pennsylvaniens, ist. Als ich vor 3 Jahren in Pittsburg war, welches besonders durch Branntweinbrennereien berühmt ist; so hatten diese so abgenommen, daß ungefähr nur noch 180 übrig waren. In dem Kreise der Landschaft Pennsylvanien, wo ich geboren bin, waren in früherer Zeit ziemlich viel Brennereien, in einem kleinen Flecken 9, von denen mehrere meinen Verwandten, die eine meinem Onkel gehörte; jetzt giebt es dort gar keine mehr.

Vor etwa 5 Jahren ließ Jemand, der die Mäßigkeitsgesellschaften nicht begünstigte, aber doch sonst einen guten Charakter hatte, eine Brennerei erbauen. Die Nachbarn stellten ihm freundlich vor, daß es jetzt im 19. Jahrhundert nicht mehr an der Zeit sei, eine Brennerei zu erbauen; als ein christlicher Mann müsse er so etwas nicht unternehmen; und auf ihr Zureden unterließ er es wirklich, die Brennerei zu bauen.

Als ich Pittsburg besuchte, sagte mir Einer von den Kupferschmieden, welche die Apparate zu den Brennereien anfertigen, er wüßte nicht, was er mit dem alten Kupfer anfangen solle; auf einen Apparat, den er neu anfertigte, brächten sie ihm dreißig alte; er sey wirklich des alten Kupfers wegen in Verlegenheit und wisse nicht, wo er damit hin sollte.

Statt der 70 bis 100 Millionen Gallonen Branntwein, die noch im Jahre 1826 verbraucht wurden, hat sich nun die Consumtion bis auf 30 Millionen, also um mehr als die Hälfte, vermindert, und dies ist geschehen ohne irgend eine äußere Gewalt, ohne Gesetze, ohne äußere Zwangsmittel, sondern bloß durch die Macht der Ueberzeugung.

Der glückliche Fortgang der Mäßigkeitsgesellschaften ist nicht überall gleich in Nordamerika; besonders glücklich ist er in den nördlichen, auch wohl in den mittleren, am wenigsten in den südwestlichen Staaten. (— Auswanderer! —)

Ich muß noch einige Thatsachen für die große Wirksamkeit derselben in Hinsicht auf die Armee hinzufügen. Die Amerikaner halten nur eine kleine Armee, weil sie vermöge ihrer Lage keine Besorgniß haben, von einem Feinde plötzlich überfallen zu werden; daher haben sie im Ganzen nur 8000, höchstens 10,000 Mann. Die Regierung gab einem Jeden täglich ¼ Quart Branntwein, wodurch sie natürlich Trunkenbolde wurden, und dies war nicht nur bei den Gemeinen, sondern auch bei den Officieren der Fall. Es wurden so viele Familien dadurch ins Unglück gestürzt, daß ein General an den Congreß schrieb und bat, den Soldaten keinen Branntwein mehr, sondern dafür das Geld zu geben; was dann auch geschah (1831). Sie haben aber nicht nur dieses gethan, sondern ihnen auch dann, wenn sie große Anstrengungen hatten, den Branntwein gar nicht mehr erlaubt; die Officiere trugen Sorge, daß in die Festungen und Casernen kein Branntwein zum Verkauf gebracht wurde (1833). Die Folge davon ist, daß aus einer Armee von Trunkenbolden eine nüchterne Armee geworden ist, und daß die Officiere sich von vielen Unannehmlichkeiten befreit sehen; früher überlief kaum ein Tag, wo sie nicht Standrecht halten mußten über einen, der in der Trunkenheit einen Fehler begangen hatte.

In Beziehung auf die Seesoldaten muß ich noch hinzufügen, daß die amerikanische Marine viel größer ist, als die Landarmee; aber es ist noch nicht gelungen, auf den Kriegsschiffen die Enthaltsamkeit einzuführen. Bisher haben sie zu ihrem großen Unglück immer einen solchen Seeminister gehabt, der mit vielen Anderen die Ansicht theilt, daß der Matrose, solle er brav sein, seinen Grog oder Branntwein trinken müsse. Aber die allgemeine Stimmung hat es wenigstens dahingebracht, den Matrosen es frei zu stellen, ob sie Geld oder Branntwein nehmen wollen (1832). Vor wenigen Tagen habe ich in den amerikanischen Zeitungen gelesen, daß auf einem kleinen Schiffe, auf welchem sich 270 Mann befanden, 200 davon es vorzogen, Geld statt Branntwein zu empfangen, und das thun fast alle Matrosen auf den Schiffen der amerikanischen Flotte, so daß wenigstens zwei Drittel das Geld dem Branntweine vorziehen.

Was die Handelsflotte betrifft, so ist diese bedeutend größer, als die Kriegsflotte; denn hiezu gehören die vielen Dampfboote auf der See, ferner alle die Schiffe, die der Küste entlang den Handel treiben; im Ganzen viele Tausende. Vor 5 Jahren galt bei ungefähr 1200 derselben der Grundsatz, während der Reise keinem Matrosen Branntwein zu erlauben. Bei der Versicherung wird den sogenannten Mäßigkeitsschiffen 5 Procent erlassen, und sie werden in vieler andern Hinsicht bei weitem den andern Schiffen vorgezogen. Die Paketboote werden gewöhnlich nach den Grundsätzen der Mäßigkeit geführt, so daß ich bei meiner drei Mal wiederholten Reise zwischen Amerika und Europa immer auf Mäßigkeitsschiffen fuhr. Als ich das letzte Mal fortfuhr, sagte mir der Capitain des Schiffes, daß er dasselbe seit einem Jahre nach den Grundsätzen der Mäßigkeit kommandire, und daß er es um keinen Preis wieder übernehmen würde, wenn der Grundsatz der Enthaltsamkeit nicht mehr auf demselben gälte; er möchte das Schiff nicht geschenkt haben, wenn wieder Branntwein auf demselben getrunken werden sollte. Ich muß hier noch eine Erklärung hinzufügen, was das heißt: „daß Schiff wird nach den Grundsätzen der Mäßigkeit geführt.“ Damit ist nämlich nicht gesagt, daß alle auf dem Schiffe Befindlichen den Mäßigkeitsgesellschaften angehören; — es können Einige darunter sein, aber es kann auch Keiner dazu gehören — sondern es verpflichtet sich der Capitain in einem solchen Falle, daß während der ganzen Reise Niemand auf dem Schiffe Branntwein oder Grog bekommt. Die Matrosen verpflichten sich gewöhnlich bloß auf eine Reise, so daß sie nachher, wenn diese vollendet ist, nicht mehr gehalten sind, nach den Grundsätzen der Mäßigkeit zu leben, sondern nachher dem Branntwein wieder fröhnen können. Ich mache diese Bemerkung besonders in Beziehung auf einen bestimmten Fall. Der König von Holland fragte mich nämlich verwundert, wie es zuginge, daß, nachdem ein Mäßigkeitsschiff in Danzig gelandet sei, die Matrosen Branntwein getrunken hätten, und einige sogar übermäßig, daß sie Aufsehen erregten.

Ebenso ist es auch mit den Ladungen, die solche Schiffe einnehmen; es kann sein, daß selbst Branntwein mit eingeschifft ist, weil sie oft selbst nicht wissen, welche Waaren sie einnehmen. Daher kommt es manchmal, daß die Kaufleute Branntwein auf den Mäßigkeitsschiffen nach den Inseln schicken, weil sie glauben, daß so die Waare viel sicherer gehe.

Als ich im Haag war, kam ich mit dem amerikanischen Gesandten zusammen, der mir erzählte, daß er am 4. Juli, dem Tage der errungenen Freiheit der nordamerikanischen Freistaaten, ein Mahl mit 14 Capitainen gehalten habe, die alle ihre Schiffe nach den Grundsätzen der Mäßigkeit führten. Ein alter Capitain hätte sich geäußert: „ich hatte immer der Mäßigkeitsangelegenheit zuwidergehandelt; aber seit einem Jahre führe ich mein Schiff auch nach den Grundsätzen derselben, und auf keine Art ließe ich mich bewegen, dasselbe nach der früheren Weise zu führen. Jetzt gehe es viel besser, als sonst; früher wären die Matrosen angenommen und bereits auf den Schiffen gewesen, wenn der Hauptmann dazu gekommen wäre. Beim Ausbruche eines Sturmes sei, des trunkenen Zustandes der Matrosen wegen, dann immer große Noth und die Hälfte derselben untüchtig zum Dienste gewesen. So war ich, fügte er hinzu, immer gezwungen, zu strafen und zu schlagen, nun aber, da sie keinen Branntwein trinken, lassen sie sich leiten wie Kinder; ich habe Ruhe, Ordnung, und es geht alles sehr gut.“

Noch eine Thatsache muß ich in Bezug auf den Wallfischfang anführen. Die Matrosen, deren man sich dazu bedient, sind meist Amerikaner, und fahren lieber auf den Wallfischfang, als auf andern Handel, da sie einen Antheil an der Ladung und dem Gewinne haben. Man wählt größtentheils junge, kräftige Männer, weil sie schwere Arbeit zu verrichten haben. Sechs bis sieben hundert fahren so aus, ohne Branntwein, höchstens führen sie einige Flaschen im Medicin-Kasten mit sich, verrichten die härteste Arbeit, erdulden die furchtbarste Kälte, und trinken keinen Branntwein; ich glaube, dies ist der schlagendste Beweis, daß der Mensch

auch bei ſchwerer Arbeit und harter Kälte den Branntwein entbehren kann. Als ich dieß vor wenigen Wochen Einem der großen Monarchen Europas erzählte, *) ſagte er: „das iſt allerdings eine Thatſache, die auf's Deutlichſte zeigt, ob der Menſch Branntwein braucht oder nicht.“

Bei den Schiffbrüchen an den Küſten von Amerika, deren beſonders viele im November, December und Januar vorkommen, hat man gefunden, daß diejenigen, die den ſpirituöſen Getränken entſagt haben, viel mehr Gefahr und Arbeiten, um die geſtrandeten Schiffe zu retten, ertragen können, als die, welche ſich dem Branntweine hingeben.

Es kommen jährlich eine große Menge von Irländern nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten, um beſonders bei den Canal- und Eiſenbahnbauten hülfreiche Hand zu leiſten. Gewöhnlich müſſen dieſe in niedrigen Gegenden arbeiten, wo es naß und kalt iſt, und glauben daher Branntwein nöthig zu haben. Aber ungeachtet ſie ſich vor Kälte und Näſſe ſchützen und Branntwein trinken; ſo ſind doch ganze Schaaren von ihnen geſtorben.

Das ſind ungefähr die Fortſchritte, welche die Mäßigkeitsgeſellſchaften in Amerika gemacht haben. Man muß ſich aber nicht denken, als wenn ſie Alles gethan hätten, was hätte geſchehen können; es iſt noch viel zu thun übrig, theils, weil viele den Vereinen noch nicht beigetreten ſind, theils, weil jährlich 50 bis 60 Tauſend Ausländer ſich dort niederlaſſen, die zum Theil an Branntwein gewöhnt ſind; und darum müſſen die Amerikaner ſich nach allen Kräften anſtrengen, um dem wachſenden Uebel, das dadurch entſteht, entgegenzuarbeiten.

Nicht Alle, die nach den Grundſätzen der Mäßigkeitsgeſellſchaften leben, ſind auch Mitglieder derſelben; aber die Mäßigkeitsvereine haben überall Anhänger gewonnen, nicht durch äußere Gewalt, ſondern durch Ueberzeugung, Darlegung der Gründe und Aufzählung von Thatſachen; alle Gebildeten, beſonders Aerzte und Juriſten, vorzüglich aber Prediger, als treue Führer ihrer Heerden, nehmen ſich mit großer Wärme der Mäßigkeitsſache an.

Ein beſonderes Mittel zur Verbreitung der Grundſätze der Enthaltſamkeit iſt die Preſſe geweſen. Viele Abhandlungen ſind darüber erſchienen; jetzt ſind es 15 Zeitſchriften, welche die Mäßigkeit vertheidigen, und faſt alle Zeitungen in Nordamerika kommen ihnen zu Hülfe; Predigten und andere Schriften darüber ſind ins Publikum ausgegangen, ſo daß durch die Buchdruckerkunſt ſehr viel für die Mäßigkeit gewirkt worden iſt. Anfangs, als man den Grundſatz der Mäßigkeit aufſtellte, waren ihm beſonders die Aerzte entgegen; jetzt aber unterſtützt kein Stand dieſe Sache mehr, als ſie. Sie haben überzeugend dargethan, daß dem Menſchen nichts ſo viel Schaden thut, als der Branntwein.

Man muß auch nicht meinen, daß die Mäßigkeitsvereine in Amerika keine Gegner gehabt haben. Es traten viele dagegen auf und ſagten: „Ihr werdet das Land zu Grunde richten; denn was ſollen wir mit dem vielen Korn anfangen, wenn es nicht mehr zum Branntwein gebraucht wird? (— wir würden ſagen, was ſollen wir denn mit den Kartoffeln anfangen —) und was ſollen denn die Leute machen, die jetzt bei dem Brennen und Verkaufen des Branntweins ihren Unterhalt verdienen?“ Aber bis jetzt iſt daraus gar kein Uebel entſtanden. Gott hat den Menſchen das Korn — die Kartoffeln — gegeben, nicht, daß ſie ſich dadurch vernichten, ſondern daß ſie davon leben ſollen, und was diejenigen anbetrifft, die früher in den Brennereien angeſtellt waren; ſo finden ſie jetzt auf andere Weiſe ihr Brot.

Eben ſo haben Einige die ganze Sache der Mäßigkeit lächerlich machen wollen. Darüber iſt ſie nun jetzt hinaus; ſie hat einen zu feſten Grund gefaßt,

---

* Dem Kaiſer von Rußland.

als daß es noch möglich wäre, sie lächerlich zu machen; sie hat so Vieles und so Großes geleistet, daß es Jeder anerkennen muß. Früher gab es sogar Prediger, die dagegen predigten; aber jetzt würde kein Prediger von einer Gemeinde aufgenommen werden, wenn er gegen die Mäßigkeit spräche.

Das letzte, gegen die Mäßigkeitsgesellschaften geschriebene Buch, welches ich sah, war von einem Prediger verfaßt, der aber nicht allein gegen diese, sondern auch gegen andere, als Bibel-, Missions-, Traktat ꝛc. Gesellschaften ankämpfte, indem er sie alle zusammen als die sieben Zornschalen Gottes darstellte, die nach der Offenbarung Johannis über die Kirche ausgegossen werden sollten. Ein Mann, der in der Gegend von Pittsburg ein Wirthshaus hatte, und dessen Nahrung durch die Mäßigkeitsgesellschaften sehr abgenommen hatte, glaubte sein gesunkenes Geschäft durch dies Buch wieder heben zu können, und entschloß sich, es in seiner Nachbarschaft zu verbreiten. Als er eine Kiste voll davon erhielt, freute er sich sehr, auch eine schöngedruckte empfehlende Anzeige dabei zu finden, welche er, um die Aufmerksamkeit seiner Gäste zu erregen, über die Thür der Gaststube hing. Da blieben denn die Leute in großer Anzahl stehen und lasen: Hier sind alle sieben Plagen zu haben. Gewiß ein für eine Branntweinschenke ganz geeignetes Aushängeschild.

Giebt es gleich keine gesetzliche Vorschriften gegen das unmäßige Trinken; so ist es doch in Tennessee und anderen Staaten verboten, mehr als 14 Gallonen Branntwein zu verkaufen; in Mississippi darf man selbst nicht über vier Quart verkaufen. Einige Staaten haben sogar die Verabredung getroffen, daß innerhalb ihres Kreises gar kein Branntwein verkauft werden darf, so daß die Trunkenbolde daselbst gezwungen sind, auszuwandern. Es wäre sehr gut, wenn so noch mehrere Staaten zusammen träten, wodurch denn auch aus ihrem Bereich die Trunkenbolde ausgeschlossen wären; diese würden dann immer weiter zurückgehen müssen, und zuletzt sich alle da zusammenfinden, wo man nichts für die Enthaltsamkeit thut, oder ihr wohl gar feindlich entgegentritt. — Dieß ist bisher nur in einigen Staaten geschehen; aber die öffentliche Meinung spricht sich dafür aus, und es werden gewiß alle 26 Staaten dahinkommen, die spirituösen Getränke zu verbieten, wodurch, wenn auch die Enthaltsamkeit nicht allgemein, aber doch gewiß das Branntweinbrennen viel mehr vermindert werden wird.

Ich will nichts mehr erwähnen über die Mäßigkeitsgesellschaften im nördlichen Amerika; aber im Ganzen sind sie auch dort im Zunehmen begriffen, besonders in den Provinzen, die noch zu England gehören, in Kanada, wie auch in England selbst. Höchst merkwürdig ist es, wie sich die Sache auf den Sandwichsinseln entwickelt hat. Diese waren noch vor 20 Jahren in dem rohesten Zustande, als Missionäre hinkamen und so viel wirkten, daß ihre Sprache zu einer Schriftsprache herangebildet, Schulen und Kirchen errichtet, für die ganze Bevölkerung Lesen und Schreiben gelehrt und andere Kenntnisse mitgetheilt wurden. Ein großes Hinderniß für ihre Ausbildung war besonders die Trunkenheit, und es wurde endlich durch den Vorschlag der Missionäre dahingebracht, daß man den Verkauf der spirituösen Getränke verbot. Der englische Consul machte den Antrag an die Regierung, daß es ihm wenigstens erlaubt sein möchte, an die auf den Inseln wohnenden Engländer Branntwein verkaufen zu dürfen, worauf ihm der Minister die höchst merkwürdige Antwort gab: „Gieb, wenn du willst, Branntwein deinen Kühen, Schweinen und Pferden, aber einem wirklich vernünftigen Menschen gieb keinen.“ Höchst traurig ist es, daß die Franzosen durch ihren Gesandten den Antrag machten, dort Branntwein verkaufen zu dürfen; gewiß ist noch nie ein nichtswürdigerer Antrag von einem Volke gemacht worden.

(Schweden.) Ehe ich schließe, muß ich noch Einiges über Schweden hinzufügen. Vor 5 Jahren war ich in Schweden, wo bei einer Bevölkerung von

etwas über drei Millionen Einwohnern 160 Millionen Quart Branntwein jährlich verbraucht wurden (S. 112). Der König von Schweden nahm mich sehr freundlich auf und veranlaßte sofort die Uebersetzung der Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften ins Schwedische. Um über den Zustand Schwedens in Hinsicht des Branntweintrinkens nur ein Beispiel anzuführen, erwähne ich bloß, daß ich in Upsala einer Doctor-Promotion beiwohnte, bei der jeder Anwesende Branntwein trank; es war nachher ein großes Mahl, welches damit anfing, daß Jeder der gelehrten Herren zwei, auch wohl drei Gläser desselben zu sich nahm. Als ich nach Schweden kam und die Leute von der Absicht meiner Reise hörten, hielten sie mich zwar für einen wohlwollenden, dabei aber schwärmerischen Mann. Sie nahmen mich sehr freundlich auf, und wenn ihnen gleich mein Vorhaben unausführbar erschien; so wurde doch an jedes Kirchspiel ein Exemplar der Schrift über die Mäßigkeitsgesellschaften mit dem Bemerken geschickt, es vorzulesen. Viele Prediger thaten es, viele auch wohl nicht. Doch ist jetzt ein Central-Mäßigkeits-Verein da, von welchem der Kronprinz der Patron, der erste Minister der Präsident, und Berzelius, einer der berühmtesten Professoren und Chemiker, thätiges Mitglied ist. Der Kronprinz besucht die Versammlungen sehr regelmäßig, trinkt keinen Tropfen Branntwein seit mehreren Jahren und trinkt überhaupt auch wenig Wein. Die Vereine zählen jetzt an 50,000 Mitglieder. An der Stelle des jetzigen Präsidenten, des Ministers Trautmann, war früher ein alter General, und es ist eigenthümlich, wie dieser dazu kam. Bei einem Mittagsmahle erhielt ich meinen Platz neben demselben, und während des ganzen Mittagsessens verbreitete sich meine in französischer Sprache geführte Unterhaltung mit ihm über die Mäßigkeitsvereine, indem ich alle Gründe, die er gegen dieselben vorbrachte, widerlegte. Er sagte, das Land würde dadurch ruinirt werden; was man denn mit den vielen Kartoffeln anfangen wollte; was aus den Leuten, die den Branntwein zu ihrer Stärkung brauchten, und aus denen, die bei den Brennereien angestellt seien, werden sollte? Ich entgegnete, das Land würde ruinirt, wenn die Mäßigkeit nicht eingeführt würde; man müsse also wenigstens den Versuch machen; ruinirt würde es doch. Als ich ihm nachher meine Schrift in französischer Sprache zusandte, wurde er durch die Gründe und Thatsachen so überwältigt, daß er, ein Siebziger, dem Branntweine völlig entsagte, in einem Alter also, in welchem die Leute in der Regel es für unmöglich halten, sich von ihren Gewohnheiten loszusagen; sodann ließ er zweitens allen Branntwein in seinem Hause vernichten, gab seine Brennerei auf, die sein Eigenthum war, und wurde auf seine Bitte an den Kronprinzen der erste Präsident des Vereins. Nachdem dieser alte General ein Jahr lang Präsident gewesen war, schied er, man kann wohl sagen im rechten Frieden ab. Ich kann nicht umhin, eine üble Gewohnheit Schwedens zu erwähnen, nämlich der sogenannten Branntweinstische, auf welchen Butter, Käse, Radieschen, Salz und Branntwein stehen, wovon man erst etwas genießt, ehe man sich zu Tische setzt; auch in Schwedisch-Pommern findet man diese Einrichtung noch. Als ich in Schweden war, ersuchten mich die Freunde der Mäßigkeit, daß ich dem Könige vier Bitten vortragen möchte: 1) daß den Soldaten keine Ration von Branntwein mehr gegeben werden möchte, auch selbst nicht bei beschwerlichen Unternehmungen; 2) einen Mäßigkeits-Verein im Heere zu stiften; 3) ein Circular an alle Prediger zu senden, um zu erfahren, was sie für die Mäßigkeit gethan hätten, und das Schwerste, 4) daß der König den Branntweinstisch in seinem Palaste abschaffen möchte. Als ich dem König die 3 ersten Bitten vortrug, wurden sie ohne Weiteres genehmigt; die vierte aber wagte ich nicht ihm vorzutragen, eröffnete sie jedoch dem Kronprinzen, und dieser ließ nicht nur aus seinem Haushalte den Branntweinstisch verschwinden, sondern gab auch die Erlaubniß, es bekannt zu machen, daß in dem Theile des königlichen Schlosses, den er bewohne, der Branntweinstisch abgeschafft sei; und hoffentlich wird derselbe auch aus dem übrigen königlichen Palaste verschwinden. Auch wurde eine Liste von mehr als

hundert vornehmen Leuten bekannt gemacht, die in ihren Häusern für immer den Branntweinstisch abgeschafft haben. Welch eine große Veränderung ist in Schweden vorgegangen! Bei meinem ersten Besuche (1835) waren kaum zwanzig in der Versammlung, und bei dem letzten (1840) mußten zwei Versammlungen in einem Tage, um 12 und 4 Uhr, in der Börse zu Stockholm gehalten werden; die Leute schlossen, um den Vorträgen beizuwohnen, mehrere Stunden ihre Geschäfte.

Ich will nichts mehr hinzufügen von Rußland, wo ich ebenfalls vom Kaiser sehr freundlich aufgenommen wurde; auch nicht von Dänemark. Aber Preußen wolle mir die Bemerkung erlauben, daß ihm in Hinsicht der Enthaltsamkeits-Sache Zweierlei sehr Noth thut: 1) in Berlin eine Central-Gesellschaft zu bilden, damit neues Leben und neuer Eifer auf die übrigen Vereine ausgehen mögen; es müßten da Leute von Namen und Rang, von Klugheit und Kraft, die im Lande bekannt sind und Vertrauen besitzen, an der Spitze stehen. 2) Geld zusammen zu bringen, daß Schriften gedruckt werden können, damit das Land vollkommene Kenntniß von der Sache erlange. Durch Beides würde sie sehr gefördert werden. Und sollte man nicht viele solche Leute finden, die, wenn auch nicht den entschieden christlichen Sinn, doch so viel Vaterlandsliebe hätten, für eine Angelegenheit thätig zu sein, durch welche Elend gemildert, Verbrechen verhindert, Tugend und Rechtschaffenheit gefördert werden würden. Es finden sich doch sonst Vaterlandsfreunde, die große Summen Geld für die Eisenbahnen hingeben, warum sollte es auch nicht solche geben, die für dasjenige, was das wahrhaft Beste des Vaterlandes betrifft, sich unterschrieben. In Amerika hat es allerdings schon viel Geld gekostet; aber eine große Anzahl hatte so viel Vaterlandsliebe, um bedeutende Summen daran zu wenden; unter Andern gab Einer, der Zeitungen austrug, 10,000 Dollar, die er sich gesammelt hatte, für die Mäßigkeitsgesellschaften hin. Möchte doch ein Jeder zu dem Entschlusse kommen, Alles zu thun, um die Mäßigkeit zu fördern und nach den Grundsätzen derselben zu leben.

Ich habe so lange Ihre Zeit in Anspruch angenommen, weil ich schwerlich wieder die Gelegenheit haben werde, vor einer solchen Versammlung zu reden. Ich hätte sehr gewünscht, daß Ihr Landsmann, der Herr Dr. Julius, noch Einiges spräche, um meine Aussagen über Nordamerika, wo er sich längere Zeit aufhielt, und wo ich ihn kennen lernte, zu bestätigen: vor Kurzem noch war ich mit ihm in Hamburg in einer glänzenden Versammlung des eben jetzt dort entstandenen Mäßigkeits-Vereins zusammen. Es nahmen an derselben Senatoren, Aerzte, Juristen und Andere der angesehensten Männer Theil.

Herr Dr. Julius erschien und erklärte kurz, da es schon halb 10 Uhr war, daß Herr Baird Alles sehr klar auseinander gesetzt hätte, und daß der Verfasser der Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften keiner Bestätigung bedürfe. Doch da er es wünsche, so bestätige er die Wahrheit des eben Vorgetragenen; er sei von 1834 bis 1836 in Amerika gewesen. Bemerken wolle er nur noch, daß bei uns ein Grund mehr für die Nothwendigkeit, sich des Genusses des Branntweins zu enthalten, hinzukomme, indem derselbe aus einer Giftpflanze, den Kartoffeln, bereitet, außer dem Alkohol noch ein Gift (Blausäure) enthalte; Amerika hätte uns die Wohlthat der Kartoffeln gegeben, wir sollten auch jetzt die Wohlthat von Amerika annehmen, uns vor dem Mißbrauch derselben bewahren zu lassen. Ein angesehener Communal-Beamte Berlins habe ihm versichert, daß die Anzahl der Lokale, wo man Branntwein verkaufe, gleich sei der Häuser-Anzahl, dividirt durch 4.

Der Vorsteher kündigte die nächste Versammlung für den 4ten Montag des Decembers an, bis wohin aus Mangel an Zeit viele interessante Mittheilungen aufgeschoben werden müßten.

Den Beschluß machte ein von Herrn Pastor Liebetrut aus Wittbrietzen gesprochenes Gebet.

2. England.

Wir haben oben, S. 105, bereits erwähnt, daß sich in England im Jahre 1839 eine »neue brittische und auswärtige Mäßigkeits-Gesellschaft« gebildet habe, welche den Grundsatz der Total-Abstinenz annahm. Als man die überraschenden und wohlthätigen Einwirkungen dieses Grundsatzes wahrnahm, hatten sich schon früher in der älteren »brittischen und auswärtigen Temperanz-Society« Stimmen für die Annahme dieses Grundsatzes erhoben. Auf der Jahrsversammlung von Mai 1838 hatte sogar Sir Thomas Blomfield sich durch eine schriftliche Eingabe für das neuere Princip erklärt. Indeß erst im Jahre 1839 spaltete sich die ältere Gesellschaft in 2 Vereine, so entstand die »neue brittische und ausländische Temperanz-Society« mit dem Grundsatze der Enthaltsamkeit auch von Bier und Wein. Man befürchtete von dieser Spaltung Nachtheile für die Sache. Indessen der Bericht über die, am 15. Mai 1840 unter dem Präsidium des Esq. William Janson jun. in Exeter-Hall in London gehaltenen Jahrsfeier zeigt von Neuem, wie man unter den dortigen Verhältnissen das Bedürfniß der Total-Abstinenz fühlt und daher die größte Theilnahme findet. Man sah seine Erwartungen und Wünsche weit übertroffen. In einem Districte waren 100 Säufer gewonnen, bei 45 von ihnen glaubt man vor einem Rückfall sicher zu sein. Die Einnahme der Gesellschaft war gegen die Einnahme der ältern Gesellschaft, S. 100, um das Doppelte gestiegen, sie betrug 2400 Pfd. Sterl. Die Ausgaben betrugen 2500 Pfd. = 15,800 Rthl. — So bestehen also beide Vereine neben einander fort und erweitern sich beide über alle Erwartung; beide verfolgen dasselbe Ziel, nur auf verschiedenen Wegen. — Wir bemerken noch, daß auch die neue brittische und ausländische Gesellschaft ein Journal herausgiebt, welches wöchentlich erscheint und einen Penny kostet. Von den, auf der letzteren Jahrsfeier gehaltenen Reden, stehe hier folgende.

Herr G. S. Kenrick esq. ein Eisenwaaren-Fabrikant, erhob sich und sprach sehr feurig über den Einfluß, den die Total-Abstinenz auf seine Arbeiter — etwa 1500 — ausübt. Das Kirchspiel, in welchem ich wohne, sagte er, zählt an 17000 Seelen. Der berauschenden Getränke wegen sind 10 Constabler und 5 Polizeidiener erforderlich, um die Trunkenbolde einigermaßen in Ordnung zu halten. Das zur Unterhaltung derselben nöthige Geld wird aus den Taschen des ruhigen und ordentlichen Theils der Bewohner genommen, welches ein himmelschreiendes Unrecht ist. Die Trunkenbolde müßten es selber bezahlen. Ein Magistratsschreiber mit drei Gehülfen wird ebenfalls von der Bevölkerung von Ponty pool besoldet, bloß um Trunkenbolde betreffende Vorladungen, Verhandlungen und Strafurtheile zu schreiben, so daß die Beschäftigungen der Magistratspersonen, der Polizeibeamten und der Schreiber fast bloß durch den Branntweinsteufel veranlaßt werden *) Wenn keine Trunkenbolde dort wären, so brauchten wir keinen

*) Die Parlaments-Commission berichtete, daß in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag die meisten Trunkenbolde auf den Straßen aufgegriffen

Polizeibeamten und faſt kaum noch einen Magiſtrat. — Der Branntwein verhärtet die Herzen des Volks. Ein Mann, deſſen Weib im Begriff ſtand, Mutter zu werden, ging nach einem Branntweinhauſe und blieb dort 48 Stunden, ſein Geld in thieriſcher Luſt vergeudend, während ſein Weib Angſt und Schmerzen ausſtand, und kaum ein Paar Kartoffeln zu ihrem Unterhalt hatte. Sind das nicht Höllentränke, die ſo auf das Herz des Menſchen wirken? Eine arme Frau wohnte in unſerer Gegend, welche die Gewohnheit hatte, ihren Stuhl dicht an die Thür zu ſtellen, damit ſie, wenn ihr Mann vom Trinken zurückkehrte, ſogleich beim Oeffnen derſelben entfliehen konnte, um ſeinen Mißhandlungen zu entgehen, und doch hatte er einſt vor dem Altar geſchworen, ſie zu lieben, zu ehren und für ſie zu ſorgen. Eine große Anzahl Männer haben ihre Weiber verlaſſen, um ſich ganz dem Dienſte des Branntweingötzen zu ergeben. Viele ſind allein um dieſer Urſache willen toll und ins Irrenhaus gebracht worden. Wenn es keine anderen Beweggründe gäbe, als die, welche ich eben angeführt habe: ſo würden dieſe ſchon völlig hinreichend ſein, mich zum Tee-totaler zu machen, und ſie müßten jeden vernünftigen Menſchen dazu machen. Allein es giebt noch andere Gründe — die Trunkenheit macht das Volk arm. In meinem Kirchſpiele iſt der Lohn der arbeitenden Klaſſen in den letzten 4 Jahren ſehr hoch geweſen; ſie haben an 18 bis 70 Schilling — 23 Rthl. — die Woche verdient, und alles, was ſie erworben haben, iſt, mit Ausnahme des Nöthigſten für ihren Unterhalt, vertrunken worden. Zum Beſten meiner Leute habe ich berechnet, was im Kirchſpiele in den letzten 12 Monaten vertrunken wurde; es iſt nicht weniger als 12,000 L. Sterl. (84,000 Rthl.) bei einer Bevölkerung von 17,000 Seelen: und in der Spaarbank habe ich gefunden, daß nur 20 Perſonen aus dieſer Zahl überhaupt Geld angelegt haben, dies waren Leute, welche im Durchſchnitt nur 25 Schillinge (8 Rthl.) die Woche verdienen. *)

Mit dieſer Geſellſchaft in Verbindung ſteht auch der nördliche Londoner Hülfsverein, welche am 20. Mai 1840 unter dem Vorſitze des ehrwürdigen Paſtor Spencer ſeine Jahresfeier beging. Er befolgt gleichfalls den Grundſatz der Tetotaliſten.

3. Thee-Totaliſten oder Tetotaliſten?

Wir haben oben ſchon ausgeführt, daß denen, welche den gebrannten Getränken (Schnaps und Rum ꝛc.) und den gegohr-

---

und in das Polizei-Haus gebracht würden, wo ſie wie „hölzerne Klötze“ in Reihen neben einander gelegt werden. — Des Morgens gegen 2 oder 3 Uhr ſind die Leute des Polizeiamts beſchäftigt, Eimer mit Waſſer herbeizubringen, um den brennenden, kaum zu ſtillenden Durſt dieſer Unglücklichen zu löſchen, welcher das Zeichen des wiederkehrenden Bewußtſeins iſt. Viele gebehrden ſich in dieſem Zuſtande wie Raſende, ſchlagen den Kopf gegen die Wand und brüllen und toben.

*) Der größte Branntwein-Laden in London iſt ein Palaſt ähnliches Gebäude in der Straße White-Chapel. Nach der Angabe der Parlaments-Commiſſion wurde dieſe Schenke an einem Tage beſucht von 6021 Perſonen, in einer Woche von 17,603. Die Hälfte der Kinder, welche die Commiſſion in den Schenken fand, war mit Flaſchen verſehen und kauften muthmaßlich für ihre Eltern ein; die andere Hälfte trank das giftige Getränk im Laden ſelbſt. Das kleinſte Glas koſtet ein Penny, ungefähr 10 Pf. preußiſch.

nen (Bier und Wein) entsagt haben, von den künstlichen Getränken nur noch die filtrirten (Thee und Kaffee) übrig bleiben. Da nun bekanntlich nicht der Kaffee, sondern der Thee das stehende tägliche Getränk der Engländer ist, so leitete man hiervon den obigen Namen ab, und die meisten englischen und ihnen nach auch die deutschen Journale schreiben tea-totalers, d. h. Nichts-als-Theetrinker, Theetotalisten (S. 104). —

Indessen schreiben sich die Vereine anders, sie weisen auch nicht auf Thee, sondern auf das Wasser als das ursprüngliche, natürlichste und gesundeste tägliche Getränk hin. Ihr Name rührt aber daher, daß ein eifriger Vertheidiger der Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken bei einer öffentlichen Verhandlung im Feuer der Begeisterung ins Stammeln gerieth, und ohne das rechte Wort sogleich finden zu können: »te-te-te total abstinence« hervorstotterte. Der Spott griff dies sogleich auf, und wenn man diese Partei bezeichnen wollte, so stammelte man jenem Redner nach: Tee-totalers, und diese Benennung ist nun zuletzt von ihnen selbst angenommen worden: Tee-totalers, Tetotalisten, Nichts-als-Wassertrinker. — Indem wir nun jetzt die Erfolge der Mäßigkeits-Bestrebungen in unserem Vaterlande erzählen wollen, geben wir damit den ersten Jahrsbericht über Norddeutschland.

II. Zweiter Abschnitt.

Bericht über die Erfolge in Deutschland

oder

Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften in Norddeutschland.

Motto. Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen,
Es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heil'ger Krieg!
Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen
Hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen,
Drum rette sie, mit deiner Freiheit Sieg!
Körner's Aufruf.

Daß Deutschland, »an edlen Sitten so reich,« hinter den übrigen civilisirten Ländern in diesem Kampfe gegen eine Unsitte nicht zurück bleiben werde, ließ sich leicht erwarten. Freilich ist in Deutschland die Sache erst später als in allen obigen Ländern angegriffen. Der Grund davon mag theils darin liegen, daß die englischen und amerikanischen Mäßigkeits-Schriften der Masse des Volks nicht zugänglich waren; theils darin, daß Deutschland, seiner größern Gesammtheit nach, in weniger Berührung mit England und Amerika kommt. — Man muß indessen auch den deutschen Volkscharacter hiebei in Betracht ziehen, welcher nichts zu übereilen pflegt, aber dann das Gute desto gründlicher ergreift und desto beharrlicher ausführt. Das Letztere wird bei der Mäßigkeits-Sache um so mehr der Fall werden, da die Besonnenheit des Deutschen, seine Achtung vor dem häuslichen Glücke und sein frommer Sinn ihn zu Nüchternheits-Vereinen besonders geschickt machen. Ohnedem haben sich schon die meisten Regierungen für die Sache ausgesprochen! Freilich ließ sich dies bei dem regen Interesse, welches unstreitig alle Regierungen Deutschlands an der geistigen und materiellen Wohlfahrt des Landes nehmen, voraussehen, aber es war auch diese Beihülfe den Vereinen in diesem an sich schon so schwierigen Kampfe um so erwünschter, ja um so nothwendiger, da ohne dieselbe auch die angestrengtesten Bemühungen der Vereine in Deutschland, wo man nun einmal die Förderung alles Gemeinnützigen von den Regierungen erwartet, gelähmt gewesen wären. Denn hier gilt es: »Deutschland ist nicht Amerika!« — Die Mittel, durch welche dort die Vereine siegten, stehen uns gar nicht, oder nur in beschränktem Maße zu Gebote. Wir haben keine reisende Agenten, noch die Mittel, sie zu besolden; wir ha-

ben keine Volks-Verſammlungen (meetings), noch die Macht der Tags-Preſſe, noch auch ein ſo leſeluſtiges Publikum, um die neueren Erfahrungen ſchnell unter die Volksmaſſen zu bringen. Auch ſind unſere Vereins-Mitglieder nicht im Stande, durch hohe Subſcriptionen die Verbreitung der Mäßigkeits-Schriften und Zeitungen zu hunderttauſenden möglich zu machen! Indeſſen ſollte uns auch jener umfaſſende Gemeinſinn, der die großartigſten Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niederlegt, noch abgehn, ſo lieben wir doch unſere Mitmenſchen; und was uns an Großartigkeit fehlt, erſetzen wir durch Ernſt und ſtille Beharrlichkeit! Haben wir keine Agenten und Volks-Verſammlungen, ſo dürfen wir doch unſere Mäßigkeits-Verſammlungen ungeſtört halten; die fehlenden Geldmittel reichen die Regierungen thunlichſt dar, und was uns an der Maſſe der verbreiteten Mäßigkeits-Schriften und durch die meetings abgeht, das erſetzt die Schulbildung des deutſchen Leſers, indem bei uns jeder Bauer das Dargebotene verſtehen und in ſeinem Kreiſe beſprechen kann. Wir verdanken dieſen letzten großen Vorzug dem Schulweſen Deutſchlands, welches als Muſter allen andern vorſtrahlt, und durch dieſe größere Menge von Bildung wird der Sieg uns erleichtert werden! Die Erfahrung dieſer wenigen Jahre zeigt es ſchon, was wir mit Gott zu hoffen haben!

Im Jahre 1837 begannen die erſten Verſuche, »Vereine zu bilden« und ſcheiterten theilweiſe. Die Vereine vom Jahre 1838 erhielten ſich nothdürftig, doch im Jahre 1839 ging es ſchon glücklicher; und die erſten Monate von 1840 haben an dem Beiſpiele von Osnabrück im Hannoverſchen ſchon bewieſen, daß wir verhältnißmäßig eben ſo ſchnell zum Ziele gelangen werden und verhältnißmäßig jetzt ſchon eben ſo viel erlangt haben, als England und Nordamerika! Wenn man nur überall mit ſolcher Umſicht und ſolchem Patriotismus zu Werke ginge, wie im Landdroſteibezirke Osnabrück in dieſer Sache geſchehen iſt: ſo würde auch überall derſelbe bewunderungswürdige Erfolg nicht fehlen, und die Reſultate in Deutſchland würden ungleich befriedigender ausfallen, als die Reſultate in Amerika und England!

Unſer deutſches Vaterland hat faſt 12,000 Quadrat-Meilen und faſt 40 Mill. Einwohner, von denen etwa die Hälfte auf Süddeutſchland und die andere Hälfte auf Norddeutſchland zu zählen iſt. Die nördlichen Länder Deutſchlands haben unter vielen andern Gewohnheiten auch die Sitte des Branntweintrinkens unter ſich gemein, und man kann annehmen, daß mit wenigen Abweichungen das Uebel in allen Gegenden etwa gleichmäßig verbreitet iſt; während in den ſüdlicheren Ländern entweder das Bier, wie in Baiern, oder wo Gott den Weinſtock wachſen läßt, der Wein das vorherrſchende Getränk iſt. Leider hört man aber aus Süddeutſchland, daß auch dort in der jüngſten Zeit der Branntwein ſich mehr einſchlich!

Im Folgenden wird indeſſen nur über Norddeutſchland berichtet werden.

Am nördlichen Rande Deutſchlands befinden ſich die 3 Republiken Hamburg, Bremen und Lübeck, welche nach ihren geographiſchen und merkantilen Verhältniſſen in nächſter Verbindung mit Amerika und England ſtehen: in ihnen entſtanden die erſten Bewegungen für die Mäßigkeits-Sache und der erſte Verein in Deutſchland. Jedoch ging die Anregung von Privat-Perſonen aus, indeſſen trat in Lübeck auch die Regierung im Intereſſe der Sache auf.*) — Eine kräftigere Unterſtützung zeigte ſich in den monarchiſchen Staaten Norddeutſchlands. Preußen zumal ſchritt voran, mit gewohntem Eifer ſich gleich Anfangs für die gute Sache offen erklärend. Selbſt der König hielt dieſen Kampf gegen eine ſo verderbliche Volksſitte ſeiner Aufmerkſamkeit werth und gab ſeine perſönliche Theilnahme unverhohlen zu erkennen; nicht minder deſſen hoch erleuchteter Nachfolger, damals noch Kronprinz. Hat doch der hochſelige König das Verdienſt, den Beginn der Reform hervorgerufen zu haben! — Später und auf eine andere Weiſe, aber glücklicher, förderte die Königl. Hannoverſche Regierung die Angelegenheit. Nicht weniger hat die Großherzoglich-Oldenburgſche Regierung offen die Sache gebilligt und die Vereine in ihren Beſtrebungen gern unterſtützt. Daſſelbe rühmt man von Lippe-Schaumburg. Von Amerika über England und Schweden ſich ausbreitend, drang alſo die Mäßigkeits-Reform zunächſt in die Länder ein, welche an die Oſt- und Nordſee gränzen. In den übrigen Ländern Norddeutſchlands ſind auch ſchon — jedoch noch einzelnſtehende — Verſuche gemacht worden. Ohne eine große Divinations-Gabe zu beſitzen, wird man behaupten dürfen, daß die neueren Grundſätze ſich zunächſt im Braunſchweigiſchen und Heſſiſchen geltend machen werden, und wird dies um ſo gewiſſer bald geſchehen, da es dort auch an thätigen Vaterlands- und Menſchenfreunden nicht fehlt. Man hat aber, um dieſen Kampf zu beginnen, nichts weiter nöthig als den redlichen, guten Willen! — Es ſoll nun über die obigen Länder das Einzelne berichtet werden. Wir bemerken im Voraus, daß die Erfolge in den öſtlichen Theilen Norddeutſchlands (Preußen) weniger zahlreich waren, als in deſſen weſtlichen Theilen (Hannover, Oldenburg und Lippe).

---

*) Seit das Obige niedergeſchrieben wurde, haben ſich die Sachen durch die Stiftung des Vereins zu Hamburg (Octob. 1840) erſtaunlich verändert. Lange ſchon hatte man dieſes gewünſcht und allgemein war die Theilnahme bei den Mäßigkeitsfreunden in Norddeutſchland, als ſich die Kunde davon verbreitete. Der Senat und die Bürger Hamburgs werden die Erwartungen und das Vertrauen nicht täuſchen, daß man in ſie (wie es ſcheint ſehr allgemein) geſetzt hat! — Ueberhaupt wird der Einwurf, daß eine freiere Verfaſſung bei uns ungünſtiger wirke als in Amerika und England, durch obige 3 Freiſtaaten hoffentlich glänzend widerlegt werden.

I. Preußen.

Motto. Die bereits im Inlande gegebenen Beispiele von Vereinen sind von des Königs Majestät mit Wohlgefallen bemerkt worden.
(Ausschr. der Königl. Regierung zu Potsdam.)

Zu den vielen stillen und unbekannten Verdiensten des seligen Königs von Preußen gehört auch, daß hochderselbe der Mäßigkeits-Reform in Deutschland die Bahn gebrochen hat. Nachdem seine ausgezeichnetsten Vorgänger, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, nachdem er selbst die Unmäßigkeit und ihre Folgen durch Gesetze vergeblich bekämpft hatten, sah er sich, tief bekümmert um die tiefen Wunden, welche die verderbliche Volkssitte des Branntwein-Trinkens dem Familien-Glücke und der Bürger-Wohlfahrt schlug, nach Hülfe um. Sein Blick fiel auf die amerikanischen Bestrebungen, deren in unseren Zeitungen, wenn auch nur kurz, hie und da Erwähnung geschah. Während Mancher diese Nachrichten belächelte und bespottete, hielt er sie seiner Beachtung vollkommen werth. Sehnlichst eine Gegenwirkung herbeiwünschend, ließ er durch einen seiner Gesandschafts-Secretaire nach Amerika schreiben (1833), um über diese Angelegenheit Erkundigungen einzuziehen und über die Grundsätze, Mittel und Erfolge der dortigen Bemühungen gegen das Br.-Trinken zu berichten. Dies ist für Deutschland zu einem Ereigniß geworden, denn es ward die nächste Veranlassung und der Anfang zu der Einführung der Mäßigkeits-Reform in unser Vaterland. Die »amerikanische Mäßigkeits-Gesellschaft« in Boston, welche ihre Grundsätze zum Gemeingute aller Nationen machen wollte, ward sogleich zu dem Beschlusse veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit von nun an auch auf Deutschland auszudehnen, und namentlich einen Abgeordneten zu diesem Behufe nach Europa hinüber zu senden. Diesen erkor sie in der Person des R. Baird, eines Mannes, der zu dieser wichtigen Mission vollkommen geeignet war. Indessen verblieb im Jahre 1834 noch die Abreise des Herrn Baird. Erst 1835 langte derselbe auf dem Continente an, und begann sein Wirken mit der Abfassung der denkwürdigen »Geschichte der Mäßigkeits-Vereine in den amerikanischen Bundesstaaten«, um vor Allem eine klare Einsicht in die Beweggründe, die Zwecke, die Mittel und die Erfolge der Vereine zu verschaffen. Dieses Buch ward die Losung zum Kampfe. Mit seinem Erscheinen beginnt eine neue Epoche! — Baird reisete noch im Herbste desselben Jahrs nach Berlin, und der hochselige König war erfreuet, die vollständigsten Nachrichten über diese wichtige Angelegenheit zu erhalten. Er sprach schon damals den Wunsch aus, daß auch in seinen Staaten diese Grundsätze Eingang finden möchten, und gab sogleich Befehl, die genannte Geschichte ins Deutsche zu übersetzen (1836). Als Baird 1837 wieder in Berlin war,

hatte er am 1. Juli eine Beſprechung mit mehreren einſichtsvollen und wohlgeſinnten Männern über dieſen Gegenſtand im Saale des deutſchen Thurms, wo er ſeine Erfahrungen mittheilte. Indeſſen es ging dort, wie es damals überall ging: man konnte ſich noch nicht von der Zweckmäßigkeit und noch weniger von der Möglichkeit der gänzlichen Abſchaffung des Branntweins überzeugen. Indeſſen das Bekanntwerden der inzwiſchen erſchienenen Mäßigkeits-Geſchichte von Nordamerika, deren Dedication der damalige Kronprinz huldvoll angenommen und dadurch hinlänglich bezeugt hatte, daß er dieſen Gegenſtand ſeiner Aufmerkſamkeit werth halte, brachte immer mehr Licht in dieſe Angelegenheit, und jedem Unbefangenen mußte es klar werden, daß nur durch die Verbreitung der Grundſätze von der gänzlichen Enthaltſamkeit vom Branntweintrinken bei der Maſſe des Volks eine durchſchlagende und nachhaltige Wirkung gegen das krebsartige Uebel bewirkt werden könne. Dies erkannte auch die Preußiſche Regierung, und namentlich der Mann, welcher vom Könige berufen war, als Miniſter des Innern und der Polizei des Landes Wohlfahrt überall kräftig zu fördern. Unmittelbar nach dem Erſcheinen des Baird'ſchen Werks ergriff der Herr Miniſter von Rochow die geeignetſten Maßregeln, um die neuen Grundſätze in allen Landestheilen zu empfehlen und zu verbreiten. — Die reichſten Erfahrungen forderten dringend dazu auf, einen kräftigen und offenen Kampf mit einer Unſitte zu beginnen, »die Leib und Seele verdirbt, und die auch in Norddeutſchland weit entſetzlicher wüthet, als je eine Plage, welche die Chriſtenheit heimſuchte; die bösartiger wirket, als jene Seuche, welche die Erde entvölkerte; viel anſteckender und verheerender als alle Krankheiten mit ihren ſchauderhaften Leiden und Todesarten zuſammen genommen.« Folgendes möge zuerſt beweiſen, wie dringend die Größe des Uebels zu Gegen-Maßregeln aufforderte.

Ueber die ungeheure Conſumtion von ſtarken Getränken im Königreiche Preußen hat der, um die Mäßigkeits-Sache wohl verdiente Paſtor Liebetrut, aus actenmäßigen Quellen ſchon einige werthvolle Mittheilungen gemacht. Hiernach war die Zahl aller im Jahre 1831 im preußiſchen Staate befindlichen Brennereien 22,988 (7,202 in den Städten, 15,786 auf dem Lande). Unter ihnen waren nicht weniger als 1182, die jährlich über 1000 Rthl. Steuern zahlten; eine Brennerei in Stettin zahlte 12,264 Rthl., eine andere im Poſenſchen ſogar 13,066 Rthl. Dieſe gemeinſchädlichen Anlagen verarbeiteten in jenem Jahre zuſammen 4,352,241 Scheffel Getreide (7,680,425 Hannoverſche Himbten) und zahlten zuſammen die Summe von 5,262,416 Rthl. Steuern für den zur inländiſchen Conſumtion verrechneten Branntwein. Die Ausfuhr war nämlich ſehr unbedeutend, es wurden den Producenten dafür im Ganzen 113,589 Rthl. zurückgezahlt, welche bei Berechnung der Production zu der nachſtehenden

Summe noch hinzuzuzählen wären. — Hiernach läßt sich die Consumtion leicht berechnen.

Consumtion von 1831.

		Quart.
1.	Nach dem, für den Umfang der ganzen Monarchie angenommenen Maßstabe werden nämlich durchschnittlich 20 Quart. mit 1 Rthl. versteuert. Hieraus ergiebt sich, daß mit obigem Steuer-Ertrage für das Inland*) versteuert wurden . .	105,248,320
2.	Jedoch ist bekannt, daß jener Besteuerungs-Maßstab, welcher vor 20 Jahren aufgestellt wurde, durch die gewerblichen Fortschritte schon so sehr überflügelt war, daß man aus derselben Quantität Maische halbmal so viel producirte. Um hinter der Wirklichkeit zurückzubleiben und die Verwendung zu technischen Zwecken zu berücksichtigen, wollen wir nur ¼ berechnen	26,312,080
3.	Demnach wären mit obiger Steuer-Abgabe wirklich gebrannt 131,560,400 Q. und zwar zu der Stärke von 50° Tralles, welche jenem normalmäßigen Ansatze zum Grunde liegt. Da nun aber der Branntwein meist nur zu 30° verdünnt, ausgeschenkt und genossen wird, so muß man für die Umwandlung des Spiritus in Schankbranntwein noch ⅖ hinzunehmen, um die zur Consumtion gekommene Masse zu erhalten, dies macht	52,624,160
	Mithin sind 1831 zur inländischen Consumtion gekommen	184,184,560

D. i. nach dem, in unserem Berichte allgemein angenommenem Maßstabe 216,134,943 Hannov. Quartier. Diese vertheilt auf die damalige Bevölkerung von 13,038,000 Menschen macht per Kopf 14 Preuß. Quart. und 16⅔ Hannov. Quartier. Dazu kommt dann leider noch der ausländische Branntwein: Rum, Konjak ꝛc.

Im Jahre 1834 waren nur noch 14,400 Brennereien im Betrieb, 6,600 standen still, weil die kleinern Brennereien hinsichtlich der Besteurung mit den größern nicht concurriren können. Diese verarbeiteten 3,955,500 Scheffel Getreide und 15,071,000 Scheffel Kartoffeln. Für den hieraus bereiteten Branntwein wurden zusammen 5,406,000 Rthl. Steuern entrichtet, wovon jedoch für Versendungen ins Ausland 343,000 Rthl. zurückgezahlt wurden. Es bleiben demnach für die inländische Consumtion nur 5,063,000 Rthl zu berechnen übrig, womit nach dem oben angegebenen Principe die Summe von 101,260,000 Quart. Branntwein zu 50 Procent Tralles versteuert sind. — Nun ergiebt sich aus der Vergleichung mit 1831, daß die Consumtion in jenem Jahre um einige Mill. Quart. höher gewesen zu sein scheint. Indessen abgesehen davon, daß die Consumtion nicht immer mit der Production in den entsprechenden Jahren völlig gleichsteht, dürfte Jenes, sonst sehr erfreuliche Verhältniß sich leicht als auf bloßem Schein beruhend ergeben, indem die Fortschritte der in-

*) Hierzu kommen 2,271,780 Quart. für das Ausland. Ausgeführt wurde also nur 1/57 dessen, was gebrannt wurde. Die Maischsteuer wurde durch das interimistische Regulativ vom 1. Decemb. 1820 in den Preuß. Staaten eingeführt und begann mit 1821. Cf. die Cabinets-Ordre d. 10 Jan. 1824.

dustriellen Technik so bedeutend sind, daß trotz des geringern Steuer-Ertrages von 1834 dennoch auf eine größere Production, als 1831 geschlossen werden muß. *)

Wir finden daher wohl einen richtigeren Maßstab, wenn wir nach dem eben angeführten gebrannten Getreide-Quantum die Berechnung aufstellen. Nach den gewöhnlichen Beobachtungen giebt nämlich 1 Scheffel Kartoffeln 7 Quart wirklichen Ertrag, und 1 Scheffel Weizen = 2⅝ Himbten Kartoffeln, giebt 19 Quart. Dies ergiebt folgende

Consumtion pro 1834.

	Quart.
1. Gebrannt wurden 3,955,500 Scheffel Getreide, à 18 Quart.	71,199,000
15,071,000 „ Kartoffeln, à 7 Quart.	105,497,000
zusammen **) . .	176,696,000
2. Für die Umwandlung dieses Spiritus von 50° in Schankbranntwein zu 30°, ⅗	70,678,400
Also erhielte man aus den inländischen Brennereien . welche nach dem Urtheile der competentesten Sachkenner ohne alle Uebertreibung angenommen werden müssen.	247,374,400
3. Dazu kommen an ausländischen Spirituosen, Rum ꝛc., 47,000 Centner, welche 1834 eingeführt sind, macht . . .	2,598,000
Mithin ergiebt sich pro 1834 die Summe von . . .	249,972,400

Da ferner außerdem irgend welches Quantum, bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge, sei es durch boshaften Betrug der Producenten oder durch Nachlässigkeit der Officianten (sei es in den Brennereien oder an den Grenzen), unversteuert geblieben ist, und somit in den Verkehr, aber nicht in die Steuerrollen kam, so muß zu dem Obigen noch Etwas hinzugesetzt werden, um den wirklichen Ertrag zu finden.

*) Die Versteuerung geschieht nämlich in der Art, daß der Cubik-Inhalt des angewandten Maischraumes berechnet wird. Hierbei wird nun aber als gesetzlicher Maßstab für das durchschnittlich aus einem gewissen Cubik-Inhalte vom Maische zu erzeugende Quantum Branntwein noch immer derjenige angenommen, welchen man vor fast 20 Jahren der damaligen Industrie entsprechend fand. Nun aber kann man bei den schlechtern Brennereien ¼, bei den bessern Brennereien mehr als ½ annehmen, um das sie jenen ältern Maßstab überschreiten. Daß auf das Quart. Branntwein höchstens nicht mehr als 1 Silbergroschen (also auf 30 Quart. 1 Rthl.) Steuer angenommen werden kann (während der gesetzliche Maßstab nur 20 Quart auf 1 Rthl. voraussetzt), geht schon daraus augenscheinlich hervor, daß im tonnenweisen Verkaufe nur wenig über 2 Silbergroschen das Quart verkauft wird, was dem Producenten nach Abzug von 1½ Silbergroschen Steuer etwa nur ½ Silbergr. übrig lassen würde. Hiermit aber würden nicht einmal die Kosten des verwandten Materials gedeckt sein! Weshalb sich mit Nothwendigkeit ergiebt, daß die Brennereien einen bedeutend geringern Abzug durch die gesetzliche Versteuerung erleiden, als der bisher beibehaltene Maßstab voraussetzt. (Man sehe hierüber Hannover.)

**) Der Leser wird bemerkt haben, daß wir nur 18 Quart. aus dem Scheffel Getreide berechnet haben, weil unter demselben sich etwas Gersten ꝛc. befindet. Wir haben damit 3,955,500 Quart. fallen lassen.

Rechnen wir nun dies letztere und außerdem noch die überschießenden 9,972,400 Quart (also 25 Procent), als zu technischen Zwecken verwendet, ab, so bleiben noch immer 240 Mill. Berl. Quart = 281,632,000 Hann. Quart, die lediglich als Getränk im Jahre 1834 durch die Gurgel der Preußen gelaufen sind. Da die Bevölkerung von 1834 sich auf 13,400,000 gehoben hatte, so bringt dies per Kopf 18 Berl. Quart oder 21 Quartier Hannov. Gemäß.

Nach Obigen dürfte man annehmen, daß bei wachsender Einwohner-Zahl (ohne eine zunehmende Trinksucht in Anschlag zu bringen) die wirkliche Consumtion nach demselben Maßstabe (18 Q. per Kopf) betragen hätte

	Einwohnerzahl.	Berl. Quart.
1834	— 13,400,000	— 240,000,000
1837	— 14,049,125	— 252,884,250
1839	— 14,416,410	— 259,495,389

wenn sich nicht ergeben sollte, daß durch die Bemühungen der Mäßigkeits-Freunde, wie es bereits in Hannover und Oldenburg der Fall war, ein Rückgang der Consumtion bewirkt sei. (Schon 1837 war die Steuer auf 4,965,000 Rthl. zurückgegangen.)

Fragen wir nun nach den Folgen, welche die Consumtion jener 240 Mill. alcohol-gifthaltiger Getränke für das Volk gehabt habe, so ist zuerst klar, daß die Trinker die Summe von 40 Mill. Rthl. aufwenden mußten, um jene Getränke zu erhandeln *) Hiezu kommt dann noch irgend welche Summe für den höhern Werth der Liköre und der ausländischen Branntweine.

Forschen wir nun weiter, wie sich die Consumtion nebst diesem Kosten-Aufwande auf die einzelnen Stände der Bevölkerung vertheilte, so müssen wir von den damaligen circa 13,400,000 E. erfahrungsmäßig 5½ Mill. für die Kinder unter 14 Jahren abrechnen, da diese Unmündigen verhältnißmäßig noch weniger consumiren. Von den übrig bleibenden 8 Mill. wollen wir nur etwa 2 Mill. abrechnen für die höhern Stände und für diejenigen westlichen Provinzen, welche mit dem Gewächs des Weinstocks versehen sind, weil von jenen und diesen der Branntwein zum Theil noch weniger, zum Theil auch wohl gar nicht getrunken wird. Von den alsdann übrig bleibenden 6 Mill. Consumenten möchte dann noch ⅓ abzusetzen sein für die meist weniger trinkenden Frauen und Mädchen; mithin bleiben 4 Mill. erwachsene männliche Individuen der untern Volks-

*) Quartierweise kostete der Branntwein 3 Silbergroschen; jedoch der größte Theil, ¾, wird in Vierteln (Orth) und Achteln (½ Orth) ausgeschenkt, das Quart zu 5 Sgr. (macht 30 Mill. Rthl.); und endlich wird mindestens ¼ gläserweise vertrunken, und dann bringt der Wirth das Quart zu 10 Sgr. = 8 Ggr. aus (macht 20 Mill. Rthl., zusammen 50 Mill. Rthl.). Wir haben oben das Quart nur zu 4 Ggr. und also auf die Gläser-Consumtion nichts berechnet. — Für 1835 waren die sämmtlichen Staats-Einnahmen (nach Abzug der Erhebungskosten) veranschlagt zu 51,740,000 Rthl., sie waren also etwa dem Schnapsgelde der Preußen gleich! Die Heeres-Macht (155,909 M.) kostet jetzt (incl. der Festungen) 23,436,000 Rthl., mithin etwa die Hälfte. Die Trinker könnten also für ihr Schnapsgeld das schönste und größte Heer auf den Beinen erhalten.

klaſſen über, welche jene 240 Mill. Quart. für 40 Mill. Rthl. verſchlungen haben. Dies bringt für den ſtehenden Trinker circa 60 Berl. Quart = 70 Hann. Quart. jährlich *) (welche ſich dann auf die Trinker und Säufer nach Verhältniß vertheilen), und wöchentlich nicht viel über 1 Quart., alſo täglich etwa 2 Glas oder $^2/_3$ Ort; während doch die Allermäßigſten 1 Ort täglich für nicht zu viel halten — ein ſicherer Beweis, daß die obengenannten Conſumtions-Summen nicht übertrieben ſind. **)

Wenn nun aber in andern Staaten, wo das Branntweintrinken ebenfalls im Schwunge geht, wenn in England, wo nicht die Hälfte conſumirt wird, S. 92, $^4/_5$ aller Verbrechen, $^3/_4$ aller Armen und die Hälfte der Wahnſinnigen durch jenen Genuß erwieſenermaßen herbeigeführt werden: wäre es nicht thörichte Selbſtverblendung, wollten wir annehmen, daß dieſelbe Urſache bei uns nicht dieſelbe Wirkung hervorbrächte. Wenn die untern Volksklaſſen erweislich 40 bis 50 Mill. Rthl. für einen entbehrlichen und durchaus verderblichen Spiritus hinopfern, wie ſollte da nicht der Wohlſtand unzähliger Familien zerrüttet werden. Wie könnte bleiches Siechthum außenbleiben, da in den gebrannten Getränken neben dem Alcoholgifte ***) auch ſich ſtets noch ſchädliche Beimiſchungen bald von Grünſpan, bald von Fuſelöl, bald von Alaun, Vitriol und ſpaniſchem Pfeffer

*) Incl. 18 Quart Alcoholgift!! Ueber deſſen Beſchaffenheit cf. Patriot, §. 13, „der Alcohol.“

**) Der Herr Landrath von Grevenitz des Wreſchener Kreiſes im Großherzogthum Poſen berichtet von den, im Grenzcontrol-Bezirk gelegenen und daher der amtlichen Controle unterworfenen Städtchen P., in welchem 1836 von 1200 E. 23,000 Berl. Quart Schnaps conſumirt wurden. Dies ergiebt, die Zahl der trinkenden Individuen nach obigem Maßſtabe zu 360 angenommen, durchſchnittlich 64 Quart. Dies macht etwa $10^2/_3$ Rthl. Schnapsgeld jährlich. Im Preußiſchen beträgt die geſammte Beſteuerung für den Kopf jährlich $3^2/_7$ Rthl. (1840); natürlich für die unteren Claſſen ungleich weniger, indem die vermögenden Claſſen des Volks, z. B. durch die Claſſenſteuer (höchſte Claſſe 144 Rthl., niedrigſte 12 Sgr.), ſo wie durch die hohe Eingangsſteuer (vom Centner Seide 100 Rthl.), ja auch durch die Mahlſteuer (Centn. Weizen 16 Sgr., Centn. Roggen 4 Sgr.) ungleich ſchärfer getroffen werden. Das Heilloſe, was in der Verſchwendung für das Branntweintrinken (welches nur ſchadet, ſo vielfältig ſchadet und nichts nützt) liegt, ſpringt durch folgende Vergleichungen noch mehr in die Augen. Die ſämmtlichen directen Steuern (Grundſteuer 9,735,000 Rthl., Claſſenſteuer 6,404,000 Rthl. und Gewerbeſteuer 1,973,000 Rthl.) betrugen 1835 zuſammen 18,112,000 Rthl., alſo wird mehr als noch einmal ſo viel in Branntwein vertrunken!! Der Bedarf des Königs und aller Hofausgaben iſt nur mit 2,500,000 Rthl. ausgeworfen. Die geſammten Staatsſchulden (1. Jan. 1840 = 165,113,383 Rthl. incl. der Caſſen-Scheine = 19,742,000 Rthl.) könnte man etwa in 4 Jahren mit dem Schnapsgelde tilgen!! — Mit demſelben könnte man die Chauſſeen (1740 M.) 20 Jahre lang unterhalten, denn dieſe Unterhaltung koſtete 1835 nur 2,852,000 Rthl.

***) In 240 Mill. Quart. Schankbranntwein, zu 30 Grad berechnet, befinden ſich 72 Mill. Quartier reinen Alcohol.

(welche das Getränk erhitzender und betäubender machen sollen) befinden.*) Und wenn auch von den 676,000 Armen des preußischen Staates keine 507,000 (¾), sondern nur 338,000 (½) dem Br. ihr Elend zu verdanken hätten: welche reiche Quelle von Lasten für Gemeinden und den Staat würde er sein! Müssen nicht die 270,000 Säufer und Trunkenbolde unsäglichen Kummer und Jammer in ihren Häusern verbreiten, und sollten unter den mehr denn 10,000 Verbrechern des preußischen Landes, welche über 400,000 Rthl. allein an Detentionskosten verursachen, auch wirklich nicht ⅘, sondern nur ¾ sein, welche ihre Schandthat vollbrachten, nachdem sie durch den Branntwein demoralisirt waren, oder doch in dem Augenblicke der That unter dem Einflusse desselben standen: müßten wir nicht schon zurückbeben vor diesem fluchbeladenen Getränke? Uebt nicht der Branntwein erfahrungsmäßig **) fürchterliche Verheerungen an, indem er Seelenstörungen hervorbringt, Unglücksfälle herbeiführt, Selbstmorde veranlaßt und zu Wollust hintreibt.***) Um die Größe aller dieser Nachtheile zu bemessen, theilen wir folgende Criminal-statistische Nachrichten mit. Daß der Branntwein irgend welchen Antheil daran hat, ja daß er eine Hauptursache derselben ist, ist eben so notorisch, als durch die actenmäßigen Untersuchungen anderer Länder außer Zweifel gestellt. Voran gehe, was Deutschland und namentlich Preußen betrifft, folgendes

Juristisches Gutachten

vom Kreis-Justiz-Rathe und Justiz-Commissarius Dr. Straß.

Derselbe entwickelt in der cameralistischen Zeitung für die Königl. Preußischen Staaten (Nr. 34, Jahrg. 1840) in einem Aufsatze: „die Ursachen der Verbrechen und die Mittel, der Vermehrung derselben zu steuern," und führt sub. 3 als eine „Hauptursache" den Branntwein an. „Welche große Rolle (sagt er weiter) der Branntwein in der neueren Cultur-Geschichte spielt, wie höchst schädlich er in die menschliche Gesellschaft, so wohl geistig als körperlich eingreift, wird kein aufmerksamer Practiker verkennen. In den Bruch-Gegen-

*) Cf. Mäßigkeits-Handbuch, Seite 56, über die Verfälschungen und schädlichen Beimischungen. Auch Lehmann, Seite 31, wo erzählt wird, daß mehrere Versuche fast immer eine Mischung mit Kupfertheilen (Grünspan) ergaben.

**) Cf. Irren-Statistik der Provinz Westphalen vom Dr. Ruer, Director der Irren-Heilanstalt für Westphalen; besonders wo auf die schädlichen Einflüsse der Lebensweise hingewiesen wird.

***) In den preußischen Staaten befinden sich jetzt unter den Irren circa 22,000, deren Seelenstörungen durch den Branntwein verursacht waren (S. 34). Die Hälfte davon findet jährlich ihren Tod. Außerdem ereigneten sich nach amtlichen statistischen Angaben in 15 Jahren (1823 bis 1837) 75,739 Unglücksfälle (jährlich 5,029) und 18,385 Selbstmorde (jährlich 1225); also zusammen 6274 unnatürliche Todesarten. Man vergleiche hiemit unseren Voranschlag v. S. 34 und bemerke, wie er hinter diesen amtlichen Angaben zurückbleibt, indem letztere sich nur auf die geringere Einwohnerschaft früherer Jahre bezieht. Ferner gab es 1838 39,733 uneheliche Geburten. Im Jahre 1824 wurden 75 uneheliche Kinder wieder ermordet. Wie viel von diesen Uebeln etwa auf den Br. kommen cf. darüber den Patrioten.

den der Netze und Warthe, im Großherzogthum Posen, in Westpreußen und einzelnen anderen Gegenden sind die Nachtheile bereits sehr sichtbar geworden, und der aufmerksame Beobachter der traurigen, physischen und moralischen Verheerungen desselben lächelt gewiß nicht spöttisch und vornehm, wenn von den Mäßigkeits-Gesellschaften zur Hemmung seines übertriebenen Genusses gesprochen wird. Bei sehr vielen Untersuchungen spielt der Branntwein eine besondere und wichtige Rolle. Eine sorgfältige Prüfung der Acten des Stadtgerichts zu F., dessen Bezirk 9000 Seelen umfaßt, hat ergeben, daß dort im Jahre 1835 in 13 Fällen (Brandstiftung, Einbrüche, Diebstähle) die Angeschuldigten durch den Genuß von Branntwein zu ihrem Verbrechen, wo nicht ursprünglich gereizt, so doch ermuntert worden sind.*) (Folgen Auszüge aus den Acten.) Diesen Beispielen ließen sich leicht noch viele beifügen, doch sie werden genügen, die verderbliche Einwirkung des Branntweins auf die Vermehrung der Verbrechen zu zeigen!"

Juridische Statistik von Preußen 1836 (ohne die Rheinprovinzen).

1. Civil-Processe: 644,035 waren überhaupt anhängig, 509,876 wurden 1836 neu eingeleitet; darunter 8473 Concurs-Processe und 18,948 Subhast.-Processe.
2. Untersuchungen: 244,823; darunter 38,675 Criminal-Untersuchungen, 14,619 polizeiliche Untersuch., 22,943 fiscalische Untersuch., 128,008 Untersuch. wegen Holzdiebstahl, 40,478 Untersuch. wegen anderer Contraventionen.
3. Vormundschaften: 736,002 (incl. der Curatelen).

---

*) Sind im Jahre 1835 überall im Preußischen auf je 9000 Seelen 13, ja nur 10 Branntwein-Verbrechen gefallen, so sind unter den 13,500,000 Einwohnern 15,000 Verbrechen vorgekommen, wobei der Branntwein „eine besondere und wichtige Rolle spielte." Vielleicht würden genauere Untersuchungen ergeben, daß bei den besonnenen, ruhigen und durch guteingerichtete Schulen erzogenen Norddeutschen es noch häufiger eines unnatürlichen Reizmittels bedurft hätte, um ihn zu Verbrechen anzuspornen, als in England und Amerika. Es wäre erwünscht für die Mäßigkeit, wenn sich Menschenfreunde die Mühe gäben, die Acten bei den Stadt- oder Landgerichten, wenn auch nur von einem Jahre in obiger Beziehung zu durchforschen und die Resultate bekannt zu machen oder mir mitzutheilen. Sie würden sich dadurch um die Statistik der Mäßigkeitssache ein wahres Verdienst erwerben. Die Anzahl der Verbrechen findet man in verschiedenen Ländern genauer angegeben, weniger die Anzahl der Vergehen: Streitigkeiten, Schlägereien, Mißhandlungen, der Injurien und Schuldprocesse, der Landstreicher und kleinen Diebe. Indessen ein erfahrner erster Beamte des Königreichs Hannover (er ist nicht Mitglied eines Mäßigkeits-Vereins) gab über letztere sein Gutachten dahin ab: „die Aemter und Gerichte des Landes würden um die Hälfte weniger zu thun haben, wenn kein Branntwein wäre." Ein erster Beamte aus dem Herzogthum Braunschweig (gleichfalls nicht Mitglied eines Vereins) war der Meinung, daß über die Hälfte der Schlägereien, Landstreicher, Polizei-Vergehen und Verbrechen ꝛc. allein durch den Branntwein herbeigeführt würden! Welch ein Schaden — in pecuniärer und moralischer Beziehung — erwächst dadurch den Gemeinden und dem Staate! Ref. hat sich die Mühe gegeben, mehre gedruckte Sammlungen von Rechtsfällen zu durchlesen, und hat die Erfahrungen obiger Practiker leider vollkommen bestätigt gefunden, besonders bei Verbrechen von besonderer Abscheulichkeit, z. B. Mord, Brandstiftung und Nothzuchten (letztere meist immer!). Der Raum erlaubt leider nicht, weitere specielle Data zu geben.

Criminal-Statistik.

In den gesammten Preußischen Staate, mit Einschluß der Rheinprovinzen, ereigneten sich 1824, also schon vor 16 Jahren, unter etwa 10,800,000 Einw. (Preuß. Staatszeitung), folgende Verbrechen:

1. Verbrechen gegen das Eigenthum:		2. Mordthaten:	
Brandstiftungen	261	Elternmorde	3
		Gattenmorde	7
Straßenraube	135	Kindermorde	75
		Raubmorde	8
Gewaltsame Diebstähle .	1013	Gemeine Morde . . .	48
		Selbstmorde	928
Gemeine Diebstähle . . .	8297	Todtschläge	46
	9706		1115
		10,821	

Dies betrug auf je 1000 Einwohner 1 Verbrechen. *)

Nach Hitzig's Zeitschrift betrugen im Jahre 1827

1. in den Altpreußischen Provinzen, die Zahl sämmtl. Criminal- und Fiskal-Prozesse 35,533; also 4287 mehr als 1826.
2. bei sämmtl. rheinischen Gerichten schwebten

Criminalunterſuchungen .	206	(12 weniger als 1826.)
Zucht- und Polizeisachen	6777	(552 weniger als 1826.)
Einfache Polizeisachen .	47,634	(3718 weniger als 1826.)
Disciplinarunterſuchungen	41	(11 weniger als 1826.)
	54,658;	also 4293 wen. als 1826.
	90,191	

(NB. Also Abnahme in den Gegenden, wo mehr Wein zu Hause ist; und Zunahme in den Gegenden, wo der Branntwein vorherrschendes Getränk ist.)

Im Jurisdictionsbezirke des Stadtgerichts in Berlin (Criminal-Departement) wurden folgende Untersuchungen über begangene Verbrechen geführt:

1816 bis 1824	durchschnittlich	jährlich	1150.
1824 — 1825	„	„	„	1335.
1825 — 1826	„	„	„	1611.
1826 — 1827	„	„	„	1932.
1827 — 1828	„	„	„	2000.
1828 — 1829	„	„	„	1888.

Also hat sich auch in Preußen die Anzahl der Verbrecher trotz des so ausgezeichneten Schulunterrichts, um ein Bedeutendes vermehrt!! Daß unter solchen Umständen auch die Gefängnisse im Preußischen gestopft voll sind und neue gebaut werden

*) Auf der Tabelle, S. 34, ist nur erst auf je 1400 Einwohner 1 Verbrechen berechnet, und für Preußen sind nur 9657 veranschlagt.

müſſen, bedarf keiner Bemerkung; — eine ſo traurige Parallele dieſes auch iſt zu den muſterhaften Einrichtungen für Volksunterricht und Volkserziehung, zu den vielen neugebaueten Kirchen und Schulen und zu den 100tauſenden von Thalern, welche der Preußiſche Staat überhaupt auf die Volksbildung verwendet. *)

Beſtand einiger Gefängniſſe.

1. Im Zuchthauſe zu Münſter befanden ſich Ende 1836 268 Gefangene.
   1837 wurden neu eingeliefert 229
   Mithin ſind 1837 überhaupt detinirt geweſen . . . . 497 Gefangene.
   Entlaſſen wurden im Jahre 1837 . . . . . 218 „
   Es blieb alſo Beſtand, Ende 1837 . . . . . 279 Gefangene.
   Darunter waren 240 Männer und
   39 Weiber, Zuwachs 11 Gefangene.
2. Im Jahre 1838 befanden ſich durchſchnittlich täglich
   in der Strafanſtalt zu Spandau . . . . 763 } Züchtlinge.
   „ „ „ zu Brandenburg . . . . 438 }
   Am Schluſſe 1838 waren in beiden Strafanſtalten = 1240 Züchtlinge.

Branntweintrinken unter den Kindern.

Eine entſprechende Frucht mußte den Bemühungen der Kirchen und Schulen um ſo mehr fehlen, da ſich in der letzten Zeit das Branntweintrinken auch unter den Kindern einſchlich. Unter 60 bis 70 3- bis 6jährigen Kindlein in einer Klein-Kinderbewahranſtalt zu Berlin (im Sommer 1836) befanden ſich über 40, denen von ihren Aeltern bereits mehr oder weniger Branntwein gereicht wurde, ja unter ihnen waren nicht weniger als 9, die denſelben mit lebhafter Begierde verſchlangen, und alſo in ihrem 6ten Jahre ſchon Säufer waren, wenn man anders den ſo nennen kann, der dies Gift mit lechzender Gier verſchlingt und die damit benetzten Finger mit lüſterner Leidenſchaft ableckt. Dieſe Thatſache iſt ſchaudererregend: unter 65 Kindern ſchon 40 Branntweintrinker und ſchon 9 perfecte Säufer!! Man darf wohl annehmen, daß dieſes Verhältniß das durchſchnittliche iſt bei der Jugend der niederen Klaſſen. Nun befinden ſich aber in den Preußiſchen Staaten 2,263,404 Kindlein von 1 bis 6 Jahren. **) Da

---

*) Das rege Leben in den Preußiſchen Schulen iſt landeskundig; auf je 6 1/6 Menſchen kommt 1 Schüler! 2,289,606 Kinder von 7 bis 14 Jahren beſuchen (1837) die öffentlichen Schulen! Es gab 45 Schullehrer-Seminare!! 22,910 Volks-Schulen mit 26,376 Lehrern und 2,171,745 Schülern. Das Miniſterium für geiſtliche und Unterrichts-Angelegenheiten verwendet Budg. von 1838 bis 1840 2,817,000 Rthl. (1/20 der Staats-Einnahme). Man kann ſolche Betrachtungen nicht ohne dankbare Rührung leſen. In keinem europäiſchen Staate dürfte für die geiſtige und ſittliche Bildung des Volks in gleicher Ausdehnung geſorgt ſein, die Volksſchulen mehrten ſich ſeit den Frieden um 36 Procent und dabei — wie manche Seele geht im Branntwein unter!

**) Unter je 1000 Einw. ſind in Preußen 366 Kinder, und da auf je 1000 Kinder wiederum 429 ſchulfähige Kinder kommen (v. 7 bis 14 Jahren),

man nun mindestens $^2/_3$ auf die niedern Volksklassen rechnen kann, so kommen auf sie 1,508,936 K.; unter welchen $^{31}/_{65}$ Trinker und $^9/_{65}$ kleine Säufer sich befinden. Der Kreis-Superintendent des Städtchen M. unweit Berlin berichtete schon 1834 folgende Thatsache an die Königl. Regierung zu Potsdam; „Das Branntweintrinken verbreitet sich so allgemein auch unter den Kindern, daß, wie die Erfahrung und eine Nachfrage gelehrt hat, sehr wenige Schüler und Schülerinnen in unserer Schule, welche weit über 300 Kinder zählt, sich finden möchten, welche nicht schon mehr oder weniger Branntwein von ihren Aeltern empfangen hätten.“ *) Wie früh aber diese Branntweinsucht wirklich schon zu Verbrechen hinführt, zeigen folgende beiden Thatsachen, welche derselbe Superintendent berichtet: „Neulich wurden einige Kinder der 4ten Klasse angezeigt, Kinder von 6 bis 8 Jahren, welche eine Flasche Branntwein von den Wagen gestohlen und sich völlig betrunken hatten.“ **) Ferner: „Vor kurzem goß ein Knabe von 12 Jahren einem andern von 7 Jahren eine Flasche mit Branntwein in den Hals, so daß dieser nicht nur völlig berauscht, sondern dem Tode nahe war.“ Dergleichen Thatsachen kann man durch ganz Norddeutschland sammeln. ***) Man darf sich hierbei nicht wundern, daß Lehrer in Stadt und Land Klage führen über grenzenlose Stumpfheit und Brutalität, in welche die Völlerei der Aeltern oder der eigene Genuß des Branntweins die Kinder immer mehr versetzt, welches dann später als Blödsinn sich zeigt. Hier folgende Thatsachen.

---

so giebt dies Anfangs 1840 unter 14,416,410 Einw. 5,276,256 Kinder von 1 bis 14 Jahren, darunter sind 3,112,852 schulfähige Kinder und 2,263,404 Kindlein.

*) Das ist hier zu Lande ganz in der Ordnung und für jeden, der die unteren Volksklassen und ihre Gewohnheiten kennt, gar nicht auffallend. Wie unzählige Male habe ich gesehen, daß man Kindern, welche noch nicht in die Schule kommen, Branntwein zu kosten giebt. Man hält dies ja für wohlthätig, gesund und stärkend, und es wäre sehr lieblos, wenn man bei solchen Vorurtheilen den lieben Kleinen nicht Etwas spenden wollte. Die ganz Unmündigen erhalten den Kork vom Buddel, um daran zu saugen. Denn das Schnapstrinken wird planmäßig gelehrt, und beginnt man möglichst früh mit diesem Unterricht: daher denn aber auch später die Begierde so groß ist.

**) Im Preußischen Staate kamen von 1831 bis 1836 5238 gerichtliche Untersuchungen gegen jugendliche Verbrecher unter 17 Jahren vor, davon standen 636 im 10ten Jahre und darunter, 425 im 11ten Jahre, 842 im 12ten, 619 im 13ten, 1142 im 14ten, 854 im 15ten und 670 im 16 Jahre. Im Ganzen waren also 5188 jugendliche Verbrecher zur Untersuchung gezogen, und jährlich kamen 865 junge Leute wegen 873 Verbrechen in Untersuchung. — Wir sehen aus den Nachrichten des Textes, daß auch sogar bei der Jugend der Branntwein schon die Ursache zu Uebertretungen ist.

***) Noch in diesen Tagen hat sich ein Knabe von 6 J. in dem $^1/_2$ St. von hier gelegenen Braunschweigischem Dorfe Delligsen in Branntwein zu Tode gesoffen. Seine Eltern haben das Schlachtfest, und der Knabe, der schon lüstern ist nach dem oft gebotenen Tranke, trinkt den erhaschten Buddel aus, stürzt auf der Stelle nieder und verstirbt unter entsetzlichen Krämpfen, nachdem er noch einmal die Augen geöffnet. Schnell herbeigeholte ärztliche Hülfe war vergeblich. Ein gleicher Fall ereignete sich im Aug. 1840 im Osnabrückschen.

Irren-Statistik der Provinz Westphalen.

Es befanden sich im Regierungsbezirke	Anzahl der Irren.	Darunter waren Blödsinnige		Total-Summe der Blödsinnigen.
		geborene!	gewordene.	
1. Arensberg	552	256	92	348
2. Münster	561	268	78	346
3. Minden	422	204	81	285
	1535	728	251	979

Der Herr Dr. Ruer, Director der Irrenanstalt für Westphalen, giebt in dem angeführten Werke unter der Rubrik „Nahrungsmittel" und „Ursachen" in allen drei obigen Kreisen an: „Den großen Hang zu Spirituosen, d. h. Schnaps, der von allen Ständen und Alten getrunken wird, oft im Uebermaß;" — „es giebt viele Trinker vom Gewerbe, auch werden die Kinder schon in den ersten Lebensjahren mit Branntwein regalirt;" — „er wird auch nicht selten von der arbeitenden Klasse des weiblichen Geschlechts genossen u. s. w." als einen der ursächlichen Momente des häufigen Irrseins und namentlich des Stumpf- und Blödsinns und führt zuletzt auch die Zeugung im trunkenen Zustande oder auch nur Geschlechtsvermischung im Rausche an. „Vorsichtig unter gehöriger Schonung hier und da angestellte Nachforschungen, bestätigen diese Ansicht. Es ist dies häufig da der Fall, wo Arbeiter und andere Handwerker, welche die ganze Woche vom Hause entfernt gearbeitet haben, bloß Sonntages dahin zurückkehren, und dann nicht selten einen Theil des erworbenen Verdienstes zum Genuß des Branntweins verwenden und sich alsdann zugleich für wöchentliche Entbehrung im halben Rausche anderweitig entschädigen."

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn der Blödsinn so auffallend häufig, besonders bei den unteren Klassen, sich zeigt, wenn über die Hälfte der Irren Blödsinnige sind, und wenn dieses Uebel dauernd zugenommen hat. Es kam 1 Blödsinnig-Geborner:

1. im Regierungsbezirk Arensberg 1818 auf 2,452 Einw. 1834 auf 1893 Einw.
2. „ „ „ Münster „ „ 1,473 „ „ „ 1478 „
3. „ „ „ Minden „ „ 2,242 „ „ „ 1973 „

mithin kam in der Provinz Westphalen 1818 auf 1960 und 1834 schon auf 1760 Einw. 1 blödsinnig gebornes Kind.

Für die Leser, welche das Volksleben weniger kennen, bemerken wir noch folgende Thatsachen: Ein zuverlässiger Lehrer aus dem Hannoverschen berichtet, daß die Kinder, welche sich aus den verschiedenen Ortschaften zum Confirmanden-Unterricht versammeln, nicht selten mit einem Branntweinbuddel versehen seien.

Ein anderer wachsamer Lehrer aus dem Preußischen versichert, daß Schulknaben kaum durch Furcht noch zurückgehalten wurden, eine Flasche Branntwein mit in die Schule zu nehmen.

In der Prignitz, wie ein dortiger Pfarrer berichtet, wird den Singekindern vor dem Leichenhause, gleich dem Küster, ohne alles Bedenken Branntwein auf die Straße gereicht. Diese Sitte ist im Hannoverschen und Braun-

ſchweigſchen, wie jeder Geiſtliche weiß, durchweg die ſtehende, die Branntwein-Flaſche geht im Kreiſe der Kinder umher, welche ihr mit lüſtern Blicken folgen, und wenn zu Zeiten gar Rum gereicht wird, ſo iſt die Freude der verſammelten Jugend doppelt groß.

In einigen Gegenden pflegen die Aeltern den Kindern einen Löffel Branntwein über das Brod zu gießen, womit ſie in der Schule erſcheinen.

Die Kinder legen (in aller Unſchuld, wie es hier geſchehen war) ihre Sparpfennige zuſammen, um ſich Branntwein zu kaufen und die ſchauderhaften Branntweinſuppen zu bereiten.

Kinder, welche zum Holzleſen in den Wald geſchickt werden, bekommen von den Aeltern Brod und Branntwein mit auf den Weg.

Ueberhaupt ſieht man (ohne Zweifel in ganz Norddeutſchland) bei den Feſtgelagen wie an Arbeitstagen, die Kleinen im Kreiſe der Großen ſitzen und den Branntwein mit ihnen theilen. Ja man denkt ſich nicht einmal etwas Arges dabei.

Der würdige Paſtor Liebetrut fand unter 40 Kindern von 12 bis 14 Jahren, die ſich aus 4 Ortſchaften um ihn zum Confirmanden-Unterricht verſammelt hatten, auch nicht 1 Kind, welches nicht bereits mit dieſem Genuſſe bekannt geweſen wäre.

Daß auch ſtillende Mütter und Ammen ihn den Kindern, bald um ſie zu beruhigen bald um ſie zu ſtärken, mittheilen, iſt allbekannt. (M.-Hdb., S. 2. Anm.)

Die obigen Thatſachen zeigen hinlänglich, daß das trunkene Volk über die Zuläſſigkeit der Jugend zum Genuſſe des Branntweins, längſt nicht mehr im geringſten Zweifel iſt. Aus den vor mir liegenden Berichten ließen ſich noch viele Belege ausziehen.

Bei dieſer allgemeinen und frühen Gewöhnung zum Branntwein gingen wir einer furchtbaren Zukunft (auf welche auch der Miniſter von Rochow ſehr richtig hinweiſ't) entgegen, wenn es den Mäßigkeits-Freunden nicht gelingen ſollte, eine Reform in dieſer Sitte herbeizuführen!

Daß auf der andern Seite der Genuß von Spirituoſen in den letzten Jahren auch unter den höhern Ständen Mode geworden war, iſt bekannt. Man ſieht Branntwein-Läden in den größern Städten, welche an Eleganz den Kaffeehäuſern nichts nachgeben, und ſelbſt die Trunkenheit kam ſo häufig vor, daß man Betrunkene aus höhern Ständen auf öffentlichen Plätzen und Straßen herumtaumeln ſah. Wir haben ſchon erwähnt, daß das Uebel ſo ſehr um ſich gegriffen hatte, daß der ſelige fromme König von Preußen eine Cabinets-Ordre ergehen laſſen (1836) und die öffentlich (!) trunken erſcheinenden Beamten, Geiſtlichen und Lehrer mit der Abſetzung bedrohen mußte. — Auch haben es jetzt die Mäßigkeits-Freunde erfahren, wie tief eingewurzelt bei vielen Mitgliedern der höhern Stände die Liebe zu den gebrannten Getränken iſt, und wird man dieſe Erfahrung nicht allein im Preußiſchen und Hannoverſchen (beſonders dem Bremenſchen und Osnabrückſchen), ſondern auch in andern Ländern Norddeutſchlands gemacht haben. Sie träten wohl gern den Vereinen bei, denn ſie ſagen Alle »der Zweck iſt ſo ſchön« — aber ſie wollen das Mittel nicht, denn ſonſt müßten ſie zugleich den kleinen Likör und den Grog miſſen und könnten ſich nicht länger um die dampfende Punſchbowle verſammeln! Nach vor uns liegenden Berichten haben ſelbſt Damen den letz-

ten Beweggrund für sich anzuführen sich nicht entblödet!! Wenn man bisher in Norddeutschland bei anzustellenden Arbeitern, Domestiken, Handwerkern und niedern Officianten schon zu fragen pflegte: er ist doch kein Branntwein-Trinker? — so würden wir auch bald dahin gekommen sein, bei den höhern Ständen zu fragen, wie der Präsident Jefferson in Amerika die anzustellenden Beamten fragte: »Trinken sie auch noch Branntwein?« *)

Doch genug der Thatsachen! Wir würden uns auch diese, leider so unerfreulichen Anführungen nicht erlaubt haben, wenn nicht das Königreich Preußen mehr als die Hälfte von Norddeutschland umfaßte, und wenn wir nicht die Absicht hätten, ähnliche Anführungen bei den nachfolgenden Staaten zu umgehen, denn wer möchte bezweifeln, daß dieselben betrübenden Verhältnisse auch anderswo statt finden! Zugleich hoffe ich, wird der Leser die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Einführung des Branntweins als »Getränk« ein beklagenswerthes Ereigniß war, und daß seine Einwirkung auf die Masse aller Völker, und leider auch auf das deutsche Volk in physischer, psychischer, finanzieller und moralischer Beziehung, keine erfreuliche und wohlthätige ist. Nur verderbliche Wirkungen hat er bei der Gesammtheit hervorgebracht; das steht erfahrungsmäßig fest! Es kann daher nicht die Frage noch sein, ob er jedem Einzelnen verderblich ward oder zu werden droht, es braucht auch nicht darüber gestritten zu werden, ob jedes Gläschen oder Tröpfchen alle Mal schädlich wirkt, oder nicht. Sondern es kann nur noch die Frage sein, ob dies fluchbeladene Getränk ein nothwendiges Bedürfniß, oder ob es entbehrlich ist? Sollte es nicht zu entbehren sein, wie das Feuer, das leider auch Städte einäschert, Habe zerstört, Ver-

---

*) Leider wird der aufmerksame Beobachter in allen Ländern Norddeutschlands die Erfahrung gemacht haben, daß es trunkfällige Ärzte und Anwälte, Beamten und Assessoren, Prediger und Lehrer, — die Schande ihrer Standesgenossen, — überall giebt. Nicht allein auf den Tanzsälen der untern Volksclassen, sondern auch auf den Bällen der Vornehmen entstehen Mißhelligkeiten und Zerwürfnisse, wenn — der reichlich genossene Punsch erst wirkt! Freilich ist die Zahl der Beamten noch klein, welche öffentlich sich nicht einmal zu halten wissen und selbst in officio trunken erscheinen, welche trunken in den Wagen geführt werden müssen, oder schon Morgens früh vor dem Amthause trunken erscheinen und daselbst einschlafend von der Bank fallen; freilich ist Gottlob die Zahl der Geistlichen noch kleiner, welche bei Leichenbegängnissen Gassenhauer anstimmen, während die Jugend und das Trauergeleite Grabgesänge singt: aber was im Dienst unterbleibt, wird nachher nicht selten nachgeholt. Daß nicht bloß Lehrer von Volksschulen, sondern selbst Lehrer von Gymnasien schon entfernt werden mußten wegen ihrer Trunksucht, ist auch bekannt genug!

derben erzeugt: so mag es bleiben in der menschlichen Gesellschaft, und dann können wir nur den Einzelnen für dessen leichtsinnigen Mißbrauch verantwortlich machen. Sollte es aber zu entbehren sein, (und daran ist jetzt kein Zweifel mehr), so müssen sich auch alle Menschen- und Vaterlands-Freunde in ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, an dessen Wiederverbannung zu arbeiten, so müssen alle Einsichtsvollen und Verständigen dieses laut aussprechen, und davon möglichst alle zu überzeugen suchen, und wer sich selbst beherrschen und ein kleines Opfer der Entbehrung dem Gesammtwohle zu bringen vermag, muß aufhören, dieses Getränk zu berühren, um durch die That auch dem Blödsinnigsten seine völlige Entbehrlichkeit zu beweisen. Es muß sich Einer nach dem Andern von diesem gemeinverderblichen Unholde entfernen, und dieser Kreis der Entsagenden muß und wird immer größer werden, bis auch das letzte Bollwerk gefallen ist. Insonderheit aber müssen die Vertreter und Träger der Staaten, müssen die Staatsregierungen und Fürsten den Stab brechen über einen so argen Feind des Gemeinwesens, über einen so hartnäckigen Widersacher, der ihre besten Institutionen, ihre edelsten Absichten, ihre aufopferndsten Anstrengungen zunichte macht, so lange er bei der Gesammtheit seine Herrschaft ausübt. (Vergl. S. 56. d. Note.)

Dies ist, dünkt mich, der Standpunkt, von welchem allein die Mäßigkeits-Reform richtig und vollkommen bündig aufgefaßt und beurtheilt werden muß! In der Geschichte der Völker, und nicht in der jedes Einzelnen, steht sein Urtheil geschrieben. Von diesem Gesichtspunkte aus ward die Sache auch im Preußischen betrachtet und angegriffen. Und es mußte auf Alle sogleich einen günstigen Eindruck machen, daß der erleuchtete Thronfolger, der damalige Kronprinz und jetzige König, jederzeit ein bereitwilliger Beschützer des Guten, die Widmung der ersten deutschen Mäßigkeits-Schrift, der Baird'schen Geschichte der amerikanischen Entsagungs-Vereine annahm und dadurch offen an den Tag legte, daß dieser Gegenstand seiner hohen Aufmerksamkeit vollkommen werth sei. Unmittelbar nach Erscheinung dieses Werkes trat auch die Preußische Regierung für diese Angelegenheit hervor, und suchte sie kräftig zu unterstützen. Der Minister des Innern, von Rochow, Großkreuz des Guelfen-Ordens u. s. w. erließ folgendes, im Auszuge hier mitgetheilte, Rescript.

Zirkularschreiben des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, an sämmtliche Königliche Regierungen rc.
d. d. Berlin, den 11. März 1837.

— — Es erscheint sehr wünschenswerth, daß für die Verbreitung dieser Vereine von allen Seiten thätig mitgewirkt werde. Werden auch ihre Erfolge anfänglich unbedeutend sein, so verdienen sie doch gepflegt zu werden, weil sie die öffentliche Aufmerksamkeit einem Gegenstande zuwenden,

der seiner Natur nach, leider der legislativen Einwirkung fast ganz entzogen ist. Das Extrem, bis zu welchem die Neigung zum Trunke in Nordamerika herrschend werden mußte, um die Mäßigkeits-Gesellschaft hervorzurufen, tritt zwar glücklicher Weise, der Beobachtung im Vaterlande noch nicht entgegen: *) allein zu verkennen sind dessenungeachtet die trüben Folgen nicht, welche eine immer vermehrte Branntwein-Consumtion der Bevölkerung jetzt schon und noch mehr in Zukunft bereitet. Auch in andern Staaten **) ist man zu der lebendigsten Überzeugung von dieser Thatsache gelangt und es ist von Seiten der Regierungen Alles geschehen, die Bemühungen der Privatvereine zu unterstützen, welche Belehrung und Aufklärung der untern Classen, über die Folgen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke zum Gegenstande ihrer Wirksamkeit gemacht haben.

Die jetzt hier in Berlin, in einer deutschen Übersetzung herausgekommene „Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaft in den Vereinigten-Staaten Nordamerika's von R. Baird," liefert nicht nur hierüber die erfreulichsten Aufschlüsse, sondern enthält auch eine interressante Darstellung der Mittel, deren sich die Mäßigkeits-Gesellschaften bedient haben, um ihren Grundsätzen Anerkennung und weitere Verbreitung zu verschaffen. Ich veranlasse daher die Königliche Regierung, sich mit dem Inhalte dieser Schrift näher bekannt zu machen. Die darin gegebenen Andeutungen — so weit sie den heimischen Zuständen angemessen sind, — werden die Königliche Regierung in den Stand setzen, eine Einwirkung auf einen Gegenstand zu versuchen, dessen sorgsame Beachtung zu den wichtigsten Pflichten der Sittenpolizei gehört, und es wird derselben zum besonderen Lobe gereichen, darin dem Beispiele der Regierungen zu Posen und Arensberg ***) mit erfreulichen Resultaten nachgefolgt zu sein. — Über dasjenige, was in dieser Hinsicht geschehen, erwarte ich im Jahresberichte umständliche Anzeige.

Berlin, den 11. März 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) von Rochow.

Nach diesem Erlasse, welcher einen lebhaften Eindruck hervorbrachte, erwachte ein reges Leben für Mäßigkeit im Umfange der ganzen preußischen Monarchie. Sämmtliche Präsidial-Regierungen erließen nun an die Regierungs-Bezirke, Consistorien

---

*) Man hatte damals die Erfahrungen in Norddeutschland noch nicht gesammelt, und glaubte früher Niemand an die Größe des schleichenden Übels, das hinter den amerikanischen Zuständen nur um ein Geringes zurück bleiben mag. — Die Sache steht nämlich so: die Consumtion im Ganzen war in Amerika höher, weil dort auch bei den Mitgliedern der höhern Stände, durchweg das Branntwein-Trinken Sitte war, während dies hier in Deutschland meist nur von den untern Ständen gilt. — Sieht man indessen bloß auf die Letzteren, nämlich auf die wirklichen und stehenden Schnaps-Trinker, so kommt auf jeden derselben in Deutschland mehr als in Amerika. — cf. S. 45. die Note.

**) Cf. Abschnitt 1. des obigen Berichts: „Staaten außerhalb Deutschlands." Amerika, England, Schweden ꝛc. wo schon früher Vereine entstanden.

***) Sie hatten Vereine unter den Wirthen errichtet, jedoch nicht diejenigen Mittel gebraucht, auf welche dieses Ministerial-Rescript hinweiset. Diese waren vor der Erscheinung von Baird unbekannt: Belehrung u. Entsagung!

und Schul-Behörden Bekanntmachungen, welche zum großen Theil so ermunternd und anregend und zugleich mit solcher Wärme für die Sache abgefaßt waren, daß sie ihren Zweck unmöglich verfehlen konnten. So war denn der Kampf gegen den Feind des Gesammtwohles begonnen. (Um Ostern 1837.)

Wir wollen jetzt aus den einzelnen Provinzen berichten, was geschah und was man erreichte. Der ganze preußische Staat (5077 Q.-M. mit 14,416,410 Ew. Anfangs 1840, ohne Neufchatel) wird bekanntlich in 10 Provinzen eingetheilt, welche größtentheils die Namen ihrer alten Bestandtheile führen und von einem Ober-Präsidenten verwaltet werden. Jede Provinz zerfällt in mehrere Regierungs-Bezirke, zusammen 25, und diese wieder in 335 landräthliche Kreise. Von den 10 Provinzen gehören 7 zum deutschen Bunde, die 3 übrigen (Ostpreußen, Westpreußen und Posen) sind davon ausgeschlossen, werden aber dennoch in dem folgenden Berichte berücksichtigt werden. Aus dem Umfange der preußischen Monarchie kamen uns nur übersichtlich-zusammengestellte Nachrichten zu nur aus den beiden Provinzen Ost- und Westpreußen und aus dem Regieruugs-Bezirke Erfurt. Ueber die übrigen Provinzen können wir daher nur mangelhaft berichten, was aus den öffentlichen Blättern und einzelnen Berichten zu unserer Kunde gekommen und an seinem Orte zusammengestellt ist.

I. Provinz Westpreußen.

Mit 466 Q.-M. und 880,000 Einw., welche c. 16 Mill. Quart. Br. consumiren, für mehr denn 2½ Mill. ₰. Der Oberpräsident von Schön hat Ausschreiben zur Empfehlung und Förderung der Mäßigkeits-Angelegenheit erlassen, welches (wie der nachstehende Bericht zeigen wird) nicht ohne Früchte geblieiſt. Auch hat er sonst die Angelegenheit thätig unterstützt. Man zählt in den beiden Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder 16 Vereine.

1) Regierungs-Bezirk Danzig.
(152 Q.-M. 1834 = 325,000 Einw. 10 Vereine.)

In Danzig (58,000 Einwohner) sind zahlreiche Brennereien und Likörfabriken. Der »Danziger« (— auch »Danziger Lachs« genannt —) ist fast noch berühmter als der »Nordhäuser.« Es werden jährlich gegen 1½ Millionen Quartier, und c. 200,000 Thaler in Branntwein und Likör vertrunken; der Branntwein hat also der Stadt schon mehr gekostet als die beiden entsetzlichen Belagerungen im Jahre 1793 und 1813, und wenn die Wechsel-Wirkung zwischen Branntwein und Cholera so statt findet, wie sie Professor Kranichfeld in Berlin und die amerikanischen Krankenhäuser nachweisen: so ist kein Zweifel, daß

die Stadt von der ausbrechenden Cholera wiederum eben so entsetzlich leiden wird, als 1831, wo die Cholera in ihr mehr als in einer andern Stadt des europäischen Nordens wüthete. Es war daher sehr verdienstlich, als schon 1837 eine Anzahl der achtbarsten Personen die Einleitung zur Errichtung von Vereinen trafen, und am 16ten März 1838 einen Verein zu Stande brachten. Nachdem die Geistlichen der Stadt im dortigen Wochenblatte und von den Kanzeln eine Aufforderung erlassen, entschloß sich der Commandant mit mehreren Stabsofficieren, durch einen rühmlichen Vortritt die Sache zu fördern, auch sollen sämmtliche Gendarmen mit ihrem Commandeur dem Vereine beigetreten sein; so wie sich auch der Regierungs- und Polizei-Präsident nebst einigen achtbaren Kaufleuten für ihn erklärt haben. Die dortigen Wirthe sind zu einem »Pflicht-Vereine« veranlaßt worden. — Im Jahre 1839 zählte der Enthaltsamkeits-Verein 73 Mitglieder, neben dem auch ein »Mäßigkeits-Verein« mit 105 Mitglieder bestand. — Hier bemerke ich, daß in den Nachrichten aus Ost- und Westpreußen zwischen beiden Benennungen stets genau unterschieden wird, jedoch scheinen auch die »Mäßigkeits-Vereine,« dem gewohnheitsmäßigen und täglichen Genusse des Branntweins entsagt zu haben, sonst würden wir es nicht wagen dürfen sie hier mit aufzuführen. Denn nicht bloß der Begriff, welchen wir nach dem Vorgange der ersten Moralisten (z. B. Reinhard, Tittmann ꝛc.) mit dem Worte »mäßig« verbinden (S. 40.), sondern auch der Endzweck, welchen wir verfolgen, erheischen, daß wir nur diejenigen für ächte »Mäßigkeits-Vereine« gelten lassen können, welche den Grundsatz der Entsagung oder der Enthaltsamkeit von alkoholgiftigen Getränken annehmen. Diese Bedeutung allein hat auch eine historische Grundlage, indem nicht bloß die Vereine in Amerika, sondern auch alle Töchter-Vereine in England, Schottland, Irland, der Schweiz und Schweden den Grundsatz der Enthaltsamkeit angenommen haben, der auch erfahrungsmäßig allein zum Ziele führt. Ein Verein, welcher einen täglichen und gewohnheitsmäßigen, wenn auch noch so geringen Genuß von Alkoholgift als Getränk zuläßt, ist nur ein Mäßigungs-Verein, (der in dem Genusse des Schädlichen und Verwerflichen nur eine Beschränkung fordert), aber kein Mäßigkeits-Verein, denn die Mäßigkeit verbietet jeglichen Genuß des körperlich und moralisch Schädlichen. *) Da nun aber die Mäßigungs-

*) Auch der herrschsüchtige Tyrann, auch der habsüchtige Spieler, der genußsüchtige Wollüstling wie die Trinker ꝛc. können ihrer Begierde und Sucht immerhin mit einiger „Mäßigung" fröhnen; aber „Mäßigkeit" wird man ihnen nie und nimmer nachrühmen können; jenes bezeichnet nur die Modalität, wie man Gutes oder Böses treibt, letzteres ist aber die sittliche Fertigkeit, das Schädliche und Unerlaubte ganz zu vermeiden.

Vereine, (welche als nicht zum Ziele führende halbe Maßregeln nicht in Betracht kommen können und auch in diesem General-Berichte über die »Mäßigkeits-Vereine« natürlich nicht mitgezählt werden dürfen), sich gern mit dem Namen Mäßigkeits-Verein schmücken, so ist man so lange ungewiß, was hinter diesen Namen verborgen steckt, bis man die Statuten kennt. Obwohl mir nun die letzteren nur von einem dieser als Mäßigkeits-Vereine aufgeführten Gesellschaften bekannt sind: nämlich vom Danziger Land-Verein, welcher aber die Enthaltsamkeit von einem täglichen und gewohnheitsmäßigen Branntwein-Genusse vorschreibt: so habe ich auch von den andern sogenannten Mäßigkeits-V. dasselbe angenommen, und sie daher hier mit aufgeführt.*)

Die Enthaltsamkeit des Mäßigen ist also wieder himmelweit verschieden von der Enthaltsamkeit des trübsinnigen, sich selbst peinigenden Enkratiten, welcher eine Entsagung aller sinnlichen Genüsse und Vergnügungen fordert; während die Mäßigkeit der weise Genuß des heiteren und verständigen Menschenfreundes ist, der die Gabe, welche uns die göttliche Huld darbietet mit Dankbarkeit genießt, ohne sich jedoch durch einen Mißbrauch (welcher sich auf die Quantität wie auf die Qualität des Genossenen erstreckt) zu versündigen. Der Mäßige hält also die rechte Mitte zwischen 2 Abwegen.

*) Um Klarheit in diese Angelegenheit und Übereinstimmung in die Berichte zu bringen, möge hier folgende tabellarische Übersicht folgen.

Alle ächten und wahren „Mäßigkeits-Vereine" haben dasselbe Ziel: sie wollen den Genuß der gebrannten Getränke als solcher wiederum gänzlich abschaffen, und als Mittel gebrauchen sie (wiederum übereinstimmend) denselben Grundsatz der Enthaltsamkeit und Entsagung von diesem Genusse. So ähnlich sich nun aber die Statuten der verschiedenen Vereine auch zu sein scheinen, so weichen sie doch in 2 wesentlichen Punkten von einander ab, nämlich in Hinsicht auf den Grad und den Umfang der Entsagung und Enthaltsamkeit.

I. Was den Grad der Enthaltsamkeit anbetrifft, so verwerfen freilich alle ächten Mäßigkeits-Vereine den täglichen und gewohnheitsmäßigen, wenn auch noch so geringen Genuß, (etwa für 3 Pf. täglich, wie die Mäßigungs-Vereine im Regierungs-Bezirke Erfurt und Preußisch-Polen) gänzlich; aber dennoch stimmen sie über den Grad der Enthaltsamkeit nicht alle überein.

1) Einige fordern eine gänzliche und vollständige Enthaltsamkeit unter allen Umständen (so fast alle Hannoverschen und Oldenburgschen).

2) Andere lassen Ausnahmen zu, z. B. einen diätetischen Gebrauch, oder aus Pietät gegen alte Eltern, oder in Nothfällen etwa bei Feuersbrünsten, oder wenn man sich — im Walde verirrte und keine andere Labe haben kann und findet einen Buddel (!!) ꝛc. — — oder welche seltsame Möglichkeiten der Unglaube oder die Genußsucht (besonders bei dem Beginne der Reform) sich sonst ausgedacht und reservirt hat. (So viele in Alt-Preußen und im Lippischen) — Die Entscheidung, wo diese Ausnahmen statt finden sollen, lassen

a) Einige von dem Gewissen,

b) Andere von der ärztlichen Entscheidung abhängen.

Beides ist gleich gefährlich und bedenklich, indem die

Beide Vereine in Danzig stehen unter einem gemeinschaftlichen Vorstande. Auf den monatlichen Versammlungen wurden durchschnittlich 3—4 Mitglieder gewonnen, so daß der Verein im Laufe des Jahrs 1839 um 40 Mitglieder sich vermehrte

---

Gewissen und die Ansichten der Ärzte nicht immer mit dem Grundsatze der Vereine übereinstimmen; beides ist aber auch überflüssig (indem man in allen Umständen ohne Branntwein leben kann) und daher ist beides verwerflich. Die ausgezeichnetsten Vereine, z. B. die Osnabrücker haben eine totale und unbedingte Enthaltsamkeit, ohne alle Ausnahme. Mit Recht lassen sie in den Statuten auch die völlig überflüssige Bemerkung, „daß ein medicinischer Gebrauch erlaubt sei," hinweg, denn dieses versteht sich von selbst. Auch pflegen die Ärzte nicht erst zu fragen, ob man dies oder jenes Medicament wohl möge, sondern sie „verordnen" und unsre Pflicht, ist zu folgen, sei es nun Belladonna oder Akonit oder Alkohol oder ein anderes Gift, das sie uns reichen lassen. — Diese sub Nro. 2. bezeichneten Vereine mit allerdings etwas schlaffen Grundsätzen, entstanden häufig im Anfange der Reform, indem die erleuchteten Stifter bei dem allgemeinen Glauben an die Unentbehrlichkeit des Branntweins nicht mehr erreichen konnten. Diese sind es auch, welche man in Ost- und Westpreußen „Mäßigkeits-Vereine" nennt: sie entsagen, jedoch verstatten Ausnahmen.

II. Was den Umfang der Entsagung betrifft, so verpflichten sich

1) einige nur für ihre Person enthaltsam zu sein, (so einige Vereine in Oldenburg und im Lippischen),

2) andere dehnen die Verpflichtung auch auf Andere, von uns abhängige Personen aus, und zwar so, daß in einigen Statuten festgesetzt ist:

α. daß man Andern, z. B. Dienstboten, Kindern ꝛc. keinen Branntwein verabreichen wolle. Dabei verbleibt es aber den „Andern" freigestellt, ob sie sich selber Branntwein kaufen und ihn trinken wollen. (So die meisten im Königreich Hannover),

β. daß man nicht erlauben wolle, daß die von uns abhängigen Personen, z. B. Familien-Genossen, Domestiken, Gesellen und Lehrlinge, für ihr eignes Geld oder sonst Br. trinken. In diesem Falle können sie trinken, nur geschieht es nicht mit unserem Gutheißen und in unserem Hause, jedoch braucht man sie sonst nicht daran zu verhindern.

Die Osnabrücker Statuten gehen noch weiter:

γ. daß man es nicht gestatten und dulden wolle, daß unsere Familien, Domestiken und Gesellen ꝛc. noch Branntwein trinken: wir müssen sie daran verhindern. Hier muß z. B. der Meister für alle seine Gesellen einstehen und er kann nicht anders als zugleich mit seinem ganzen Hause ꝛc. beitreten.

Der Referent erschrak, als er die Osnabrücker Statuten erhielt, doch der Erfolg hat erwiesen, daß strenges Festhalten am Principe weiter führt, als lare Grundsätze, ja die Erfahrung hat auch in Norddeutschland schon im Gegentheil gezeigt, daß, je schlaf-

und auf die Gesammtzahl von 178 stieg. Freilich ist die Anzahl noch sehr gering gegen eine so bedeutende Bevölkerung, dagegen ist's erfreulich, daß nur ein Paar zurückgetreten und ausgeschlossen sind. Dagegen haben Andere Beweise heldenmüthiger Standhaftigkeit gegeben, und manche Frau weint Thränen der Freude, daß durch die Bekehrung der Männer vom Trunke zu einem nüchternen und mäßigen Leben, ihnen ein ganz neues Glück aufgegangen ist. Unter diesen wird ein sehr tief gefallener Trunkenbold erwähnt, der seit Gründung des Vereins mit männlicher Stärke bis jetzt seinem Versprechen treu geblieben ist. Bei der geringen Mitglieder-Zahl, unter denen die Mehrzahl wiederum keine Trunkenbolde waren, hatte freilich der Branntwein-Debit noch nicht merklich abgenommen, jedoch sind von einigen Destillateuren Klagen in dieser Beziehung gehört, denn die Mäßigkeits-Schriften, welche gern gekauft und gelesen werden, haben doch mehr Ernst und Besonnenheit hervorgebracht, auch bei solchen, welche dem Vereine nicht beitraten.

Auch in der Umgegend von Danzig wurde unter dem Namen, der Danziger Landkreis, am 27sten Februar 1838 ein »Mäßigkeits-Verein« gebildet. Angeregt durch die bewunderungswürdigen Erfolge, welche die Mäßigkeits-Vereine in Amerika zeigten, entschloß sich der Pfarrer Gehrt zu Löblau bei Danzig für diese wahrhaft gute Sache zu wirken. Zu diesem Zwecke entwarf er einen Auszug aus Baird's Geschichte und sandte denselben dem Königlichen Landrathe des Danziger Landkreises, dem Ritter ꝛc. Treuge zu Praust zur Aufnahme in das Kreis-Blatt ein. Mit großem Eifer faßte derselbe die Sache auf und ließ den Auszug mit folgenden einleitenden Worten abdrucken:

---

fer die Statuten, desto weniger Erfolg und desto häufigere Übertritte ꝛc. Den meisten Umständen wird die Fassung am entsprechendsten sein, welche ich im Hauskreuze vorgeschlagen habe und hier nochmals empfehle:

a) den Frauen und Kindern den Genuß nicht zu gestatten, sondern ihn verhindern,

b) den Tagelöhnern, Domestiken und Gesellen keinen zu verabreichen.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich in dem nachfolgenden Berichte über die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen den Sprachgebrauch des Berichterstatters beibehalten, und die Entsagungs-Vereine mit schlafferen Grundsätzen (I, No. 2.) auch als „Mäßigkeits-Vereine" bezeichnen will. Im Übrigen aber werden in diesem Buche die Bezeichnungen: Mäßigkeits-, Nüchternheits-, Enthaltsamkeits- oder Entsagungs-Vereine als gleichbedeutend gebraucht werden, was dem Begriffe und dem Sprachgebrauche nach, vollkommen richtig ist. Ohnedem passen für das Volksleben zu viele und zu scharfe Distinctionen nicht. Daher mögen sich die Vereine schlechthin „Enthaltsamkeits- oder Entsagungs-Vereine nennen, um zugleich zu verhüten (wie im Lippischen vorgekommen ist) daß sich leichtsinnige Übertreter mit der Benennung „Mäßigkeits-Verein" entschuldigen. Ebenso kann es der Benennung „Nüchternheits-Verein" ergehen, denn obgleich eigentlich nur derjenige nüchtern ist, welcher früh Morgens noch gar nichts genoß, so nennt das Volk doch auch den schon nüchtern, der noch nicht besoffen ist.

Ein würdiger Geiſtlicher im Kreiſe, der ſich ſeines wichtigen Berufes in ſeinem ganzen Umfange bewußt iſt und ihn treu erfüllt, hat mir einen Auszug aus der neu erſchienenen, empfehlenswerthen Schrift von Baird ꝛc. zur Aufnahme in das Kreis-Blatt mitgetheilt. Indem ich den letztern hier folgen laſſe, veranlaſſe ich ſämmtliche Bezirks- und Ortsbehörden, denſelben zur ausgebreiteten Publicität gelangen laſſen, indem es auch leider bei uns ſehr Noth thut, dem überhandnehmenden Laſter der Trunkſucht zu ſteuern.

Prauſt, den 14. Juni 1837.

Königlicher Landrath des Danziger Kreiſes.

Zugleich kam der Landrath dem würdigen Pfarrer mit der Erklärung entgegen, daß er bereit ſei, zur Bildung von Vereinen im Kreiſe, mit allen ſeinen Kräften mit zu wirken. Dem zufolge ſandte der Pfarrer Gehrt im Auguſt 1837 einen Aufſatz über die Bildung von Mäßigkeits-Vereinen ein, welchen der Landrath Treuge den verſammelten Kreisſtänden mittheilte und auf deren Verlangen zur Vertheilung abdrucken ließ. In einem Schlußworte hatte der Landrath zugleich die Bitte an die Gutsbeſitzer, Ortsvorſteher, Pfarrer und Schullehrer und an Jedem, weß Standes und Glaubens er auch ſei, ausgeſprochen, das gute Werk mit ihm gemeinſchaftlich zu fördern. Es erklärten ſich nun mehrere Perſonen aus verſchiedenen Orten zur Theilnahme an einem Vereine bereit, und ſo wurde ein »Aufruf zur Bildung eines Vereines« und zu einer öffentlichen Verſammlung auf den 27ſten Februar 1838, im ſtändiſchen Kreislocale zu Prauſt, vom Landrath Treuge und Paſtor Gehrt erlaſſen. Dieſe Verſammlung gab ſchon einen Beweis, daß ſich ein lebendiger Eifer für die Sache unter Hohen und Niedern fand, denn aus allen Ständen und den verſchiedenſten Ortſchaften hatten ſich gegen 300 Männer eingefunden.

Die Statuten wurden berathen und folgende Grundſätze ausgeſprochen:

1) Entſagung des Gebrauchs gebrannter Getränke, ſowohl gemiſcht als ungemiſcht, um des bloßen Genuſſes oder Wohlgeſchmackes Willen, oder doch nach Art einer Gewohnheit;
2) Entſagung der Sitte, denſelben Gäſten vorzuſetzen oder an Arbeiter zu verabreichen.
3) In außerordentlichen Nothfällen, *) deren genauere Beſtimmung dem Gewiſſen überlaſſen bleibt, (indem ein Jeder mit redlichem Ernſte und großer Vorſicht zu entſcheiden ſich verpflichtet), iſt ein mäßiger Gebrauch geſtattet.
4) Auch die gegohrnen Getränke dürfen nur mäßig genoſſen werden.

---

*) Bei dem tief eingewurzelten Vorurtheile über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Branntweins, mußten ſich wohl die Gründer der älteren Vereine etwas accommodiren und um den Unglauben zu gewinnen, zu ſolchen unſichern Grundſätzen ſich bequemen. Früher hielt man es alle Augenblicke für nothwendig, „Einen zu nehmen;“ aber die 5000 Jahre vor Erfindung des Branntweins, und die neuen Erfahrungen der Entſagungs-Vereine

Es traten noch an jenem Tage 140 Mitglieder bei; unter ihnen waren 12 Geiſtliche und 47 Schullehrer. Am 26ſten Februar 1839 feierte die Geſellſchaft ihre Jahresſtiftung, durch eine General-Verſammlung im ſtändiſchen Kreislocale, und gab in einem gedruckten Jahresberichte höchſt intereſſante Mittheilungen über das erſte Jahr ihrer Wirkſamkeit. Die Anzahl der Mitglieder war von 140 Mitglieder auf 227 geſtiegen, und es unterzeichneten in der genannten General-Verſammlung noch 65 Perſonen, ſo daß, nach Abzug einiger Todesfälle, der Verein am 26. Februar 1839 aus 289 erwachſenen männlichen Perſonen beſtand. Im Laufe des J. 1839 vermehrte ſich die Anzahl auf 379, von denen 3 verſtorben und 5 ausgetreten ſind. Nachdem der Landrath die Verſammlung eröffnet hatte, hielt der beredte Paſtor Gehrt eine Anrede. Wo er von dem Segen des Vereins ſpricht, erwähnt er auch der gebeſſerten Säufer:

„Es iſt wohl Mancher heut in unſerem Kreiſe, der tief, unausſprechlich tief geſunken war. Böſes Beiſpiel hatte ihn gelockt, die Luſt ihn gereizt, die Leidenſchaft ihn unterjocht, die Noth, die Schande, die Verzweiflung ihn immer reger und feſter umſtrickt! Hab und Gut, Kraft und Geſundheit, Ehre und Muth waren dahin, er zehrte an dem Mark von Weib und Kindern, die er hungern ließ, ſtatt ſie zu ernähren, oder ſie zu Genoſſen ſeiner Sünden machte, damit ſie ihr grauſiges Elend vergeſſen ſollten! — Da hört er den Ruf der Mäßigkeit und er entreißt ſich den glühenden Armen des Moloch's, dem er ſchier alles geopfert hatte, er wendete ſich zu Gott, er ſtrebte nach Gerechtigkeit, nach Pflichterfüllung, nach Tugend: er kämpfte den ſchwerſten Kampf, den Kampf mit der Leidenſchaft, er errang den ſchönſten Sieg, den Sieg über ſich ſelbſt. — Ihr Ehrenmänner, die ihr ſolchen Sieg errungen: denkt nicht, ich wollte hier ein Wort verlieren, das euch kränken ſollte. Ich reiche euch die Hand, ich habe ein Herz für Euch, ein Freundesherz, und wer in dieſem Kreiſe hätte es nicht.

Doch das iſt nicht des Segens ganze Fülle. Wie viele ſind nicht hier, die früher einer unnützen Gewohnheit folgend, einer freilich noch gezügelten Leidenſchaft dienend, jetzt, da ſie derſelben entſagt, wenigſtens freier und unabhängiger geworden und ſo manchem Übel, vielleicht einer beſorglichen Gefahr entgangen ſind.

Wie viele ſind nicht hier, die ihren Brüdern ein Beiſpiel geben, daß das Unglaubliche möglich, ja, daß es wirklich ſei, die es beweiſen durch die That, daß man auch ohne Branntwein froh und ſtark, geſchickt zur Arbeit, fähig zur Ertragung von Beſchwerden ſei; daß ſich auch ohne Branntwein ländliche Geſchäfte wohl betreiben laſſen, daß man auch ohne Rum zum Thee und ohne

---

beweiſen, daß ſolche eingebildete Nothfälle niemals eintreten; zumal da der Branntwein nach dem Urtheile der Ärzte für die Geſunden immer ſchädlich und zu ſeinem Genuſſe eben ſo wenig jemals die Nothwendigkeit vorhanden iſt, als zu dem Genuſſe anderer Gifte, z. B. der Belladonna ꝛc. (Krankheitsfälle immer ausgenommen). — Die erleuchteten Stifter wollen und wünſchen auch völlige Enthaltſamkeit, und wählten obige Ausdrucksweiſe nur, dem Unglauben zu gefallen. Immerhin möchte dieſe Form durchgehen, wenn es der Sache keinen Nachtheil brächte, jedoch es führt Verſuchungen herbei, beſchwert die Gewiſſen und veranlaßt übele Nachreden. Darum bei nächſter Jahresfeier eine Reviſion der Statuten!

Punsch die Freude eines geselligen und freundschaftlichen Umganges wohl genießen kann.

Wir haben gewirkt durch solches Beispiel weit über den Kreis unserer Verbindung hinaus; ja, wir dürfen es uns nicht verhehlen, die umfassendste Wirksamkeit, welche die Sache der Mäßigkeit gehabt hat, ist diejenige gewesen, die sich außerhalb unserer Gesellschaft kund gegeben hat. Tausende von sorglosen Trinkern sind aufmerksam geworden, und haben sie auch nicht die Kraft gezeigt, sich zum Heile ihrer Brüder uns anzuschließen, so ist doch in ihnen die Vorstellung geweckt, um ihres eignen Wohls willen sich der Mäßigung zu befleißigen.

Aus dem Berichte erwähnen wir noch Folgendes. Der Vorstand des Vereins macht die Namen der Beigetretenen in dem Kreisblatte bekannt. Der Verein ist von der Regierung in Danzig mit belehrenden Schriften unterstützt, und da diese nicht ausreichten, hat derselbe auf seine Bitte vom königlichen Ministerium des Innern 200 Exemplare von Liebetrut geschenkt erhalten. Die Aufforderung zur Bildung von Orts-Vereinen, hat nur 5 hervorgerufen. Mit dem größten Rechte wird auf deren Errichtung gedrungen: dies ist ja der einzige Weg, die neuen Grundsätze ins Leben des Volkes einzuführen. An solchen Orts-Vereinen finden die Mitglieder einen Rückhalt, sie geben den Schwachen Stärke und bieten die rettende Hand dem Trunkenbolde, den sonst ein Jeder zurück stößt und der daher nur immer bei Seinesgleichen sich wiederfindet. Hierin liegt gerade die Kraft der Vereine, die als solche bewirken, was die Thränen des verzweifelnden Weibes, das Jammern halbnackter Kinder und der eindringlichste Zuspruch des Seelsorgers nicht zu bewirken vermochte. Doch die Vereine erregen und stärken nicht bloß, sondern sie geben den gefaßten Entschließungen auch Ausdauer und Beharrlichkeit. Daher für jeden Ort einen Verein! — Für das nächste Jahr (1839) sollen in verschiedenen Gegenden des Kreises, zur Sommerzeit und zwar nach der Heuernte, an einem und demselben Tage [lieber an mehreren Sonntagen hintereinander] größere Versammlungen der Mäßigkeits-Gesellschaft versuchsweise gehalten werden. (Dies wird sehr anregend und in größern Kreisen wirken!) — Die Kreisstände haben dem Vereine 200 Thaler zur Förderung der Vereins-Zwecke bewilligt!! — Der im Vereine herrschende Sinn für die gute Sache ist befriedigend; gröbliche und wiederholte Verletzungen des Versprechens sind nicht bekannt geworden; leichtere sind auf Reue und Besserung für das Mal verziehen, um mit Liebe zu bessern und zu kräftigen. — Allgemein ist die Erfahrung, daß die mäßigen Gewohnheitstrinker bei der Entsagung sich eben so wohl befinden als früher, und daß die Unmäßigen durch die gänzliche Enthaltsamkeit vom Branntwein nicht allein keinen Schaden an ihrer Gesundheit gelitten, sondern sich seitdem ungleich woh-

ler, gesunder und kräftiger fühlen; zugleich hat ihr häuslicher Friede und ihr bürgerlicher Wohlstand gewonnen. Die allgemein bekannt gewordenen Fälle von gebesserten Trunkenbolden sind unwiderlegliche Thatsachen und mehr als hinreichend, die Bestrebungen der Gesellschaft gegen allen Spott und Wiederspruch sicher zu stellen.*) — Auch außerhalb seines Kreises hat der Verein gewirkt: viele haben den Gebrauch des Branntweins beschränkt, ganze Ortschaften haben Conventional-Strafe auf Fälle von Trunkenheit gesetzt, die Klagen vieler Herrschaften über die Dienstboten sind verstummt, und der Kirchen-Besuch ist bei vielen Mitgliedern der untern Classen lebhafter geworden. In Betreff der ländlichen Arbeiten, selbst in der Ernte, wurden die befriedigendsten Erfahrungen vorgelegt. Wir theilen hier einige mit:

Bericht des Hofbesitzers und Dammverwalters Klaassen in Bohnsackerweida vom 24sten October 1838.

Einem wohllöblichen Ausschuße erlaube ich mir die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß die Entziehung des Branntweins bei meinem Gesinde und übrigen Arbeitern, unter denen auch Zimmerleute und Brettschneider waren, seit Bildung des Mäßigkeits-Vereins und während des Sommers, insbesondere bei den Ernte-Arbeiten den besten Erfolg gehabt und unwiderleglich erwiesen hat, daß der Einwand der Abgeneigten, „eine ländliche und große Wirthschaft könne ohne dieses verderbliche Getränk nicht bestehen," lediglich in der Einbildung und im Mangel an Festigkeit liege, eine gute Sache mit Freudigkeit und ernstem Willen zu unternehmen und zu verfolgen. Ich habe mit keinen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt; sobald der Wille erst vorhanden war und die Ausführung desselben erfolgte, so war auch Alles überstanden! Meine Dienstleute und Ernte-Arbeiter haben während der Saat- und Ernte-Zeit eben so gut wie in frühern Jahren, ja wohl noch besser gearbeitet und nie ist es vorgekommen, daß ein Laut des Mißmuths, über das entzogene Getränk rege geworden, oder was noch schlimmer wäre, daß sich Krankheit oder Abnahme der Kräfte, als Folge der Entziehung gezeigt hätten. Von Streit oder Excessen ist gar nicht die Rede gewesen, und der größte Dank meiner Leute wurde mir zu Theil, als ich nach Beendigung der Feldarbeiten jedem derselben ein Geschenk von 15 Silbergroschen machte, welches keiner erwartet hatte. — Und so kann ich mit Bestimmtheit sagen: die Ausführung der Statuten eines Enthaltsamkeits-Vereins ist ohne Schwierigkeit, wenn nur der gute feste Wille vorhanden ist; die Folgen sind segensreich und werden es für die Zukunft noch mehr werden, denn meine Leute haben durch Trunk nichts vernachlässigt und zu keinem Ärgerniß Veranlassung gegeben, was früher wohl eher der Fall war. — Möchte diese, der Wahrheit gemäße Darstellung jeden Gleichgültigen, Widriggesinnten und diejenigen, welche sich nur scheuen, diese Sache wegen eingebildeter Schwierigkeiten zu unternehmen, anspornen, der guten Sache beizutreten und so dieselbe in ihren Folgen immer segensreicher zu machen.

*) Im danziger Stadtlazarethe wurden an Säuferwahnsinn behandelt: 1837 — 39 Personen, davon starben 12; 1838 — 33 Personen, davon starben 12. Also verstarb 1/3, durchschnittlich 39 J. alt, also 21 Jahr zu früh, Wittwen und Waisen zurücklassend. Auch die Geheilten blieben meist untüchtig zur Vertheidigung des Vaterlandes und zur Leistung der Abgaben.

Bericht des Wirthschaftsinspectors Schleicher in Neukau vom 15ten Februar 1839.

In Verfolg der an mich ergangenen, gütigen Aufforderung Eines Wohllöblichen Ausschusses der Mäßigkeits-Gesellschaft des Danziger Landkreises wegen Mittheilung der bis dahin gemachten Erfahrungen die Sache der Mäßigkeit betreffend, bin ich so frei, Nachstehendes ergebenst zu eröffnen.

Es ist bekannt, daß ich hier von Menschen umgeben bin, die zu den rohesten und ausschweifendsten im Kreise gezählt werden können. Stets an Branntwein gewöhnt und diesen mit Hintansetzung jedes andern Vortheils, zu jeder Zeit wo es eine Anstrengung galt, mit Entschiedenheit, ja mit Ungebühr fordernd, ist es mir dennoch gelungen, mit ihnen theils durch gutes Beispiel, theils durch freundliche Vorstellung, theils durch kleine dargebrachte Opfer, bei welchen letztern ich durch meinen Herrn Principal auf das kräftigste unterstützt wurde, die diesjährigen Erntearbeiten zu vollenden, ohne auch nur einen Tropfen Branntwein geben zu dürfen.

Weder bei der Schafwäsche, noch Schafschur, noch bei dem nächtlichen Getreidebinden, noch in den Feiertagen wurde Branntwein verabreicht.

Bei der Schafwäsche und in den Feiertagen erhielten die Leute pro Mann einen Halben (etwa 1 hann. Quart.) sogenanntes Eierbier, welches, wie folgt, zubereitet wurde: Auf jegliche 12 Mann wurde genommen:

10 Halben Halbbier à 4 Pf. werth	3	Sgr.	4	Pf.
2 = Milch à 6 Pf.	1	=	—	=
1 Quartier Mehl	—	=	6	=
½ Pfund Syrup	2	=	—	=
werth in Summa . .	6	Sgr.	10	Pf.

Branntwein würde man wenigstens 3 Halben haben müssen, welche einen Geldwerth von 7 Sgr. 6 Pf. erfordert hätten.

Sieben und funfzig Menschen beiderlei Geschlechts wurden in Gegenwart eines benachbarten Gutsbesitzers, Herrn Rittmeisters Pustar und der Familie des Gutsherrn, des Landschaftsdirectors Herrn von Gralath von letztern befragt, ob sie dieses Getränk oder den Branntwein lieber hätten, worauf Alle einstimmig erklärten, daß sie durch diesen Trank mehr erwärmt und mehr gesättigt würden, und sich nie etwas besseres wünschen wollten. Obgleich es nicht zu läugnen ist, daß unter diesen sieben und funfzig besonders fünf Neukauer waren, auf deren Gesichtern man sah, daß sie den Branntwein wohl vorgezogen haben würden, so ist auch nicht zu verkennen, daß das wahre und aufrichtige Geständniß der Mehrzahl der Leute diese fünf beschämte und zu der von Allen gegebenen Erklärung mitbewog. Auf Befehl des Herrn Landschaftsdirectors von Gralath wurde das oben erwähnte Getränk auf dessen sämmtlichen Vorwerken eingeführt, der Herr Rittmeister Pustar that ein Gleiches und sind alle Leute damit höchst zufrieden gewesen.

Bei der Schafschur, welche gleichfalls von 57 meistentheils weiblichen Arbeitern verrichtet wurde, erhielt jeder derselben zweimal des Tages einen Halben sogenannten Kaffee, bestehend aus:

2 Halben gebrannten guten Roggen, werth	1	Sgr.	—	Pf.
1 Pfund Cicherien	1	=	—	=
13 Halben Milch	6	=	6	=
1 Pfund Syrup	4	=	—	=
in Summa . .	12	Sgr.	6	Pf.

Dies zweimal beträgt einen Werth von 25 Sgr. — Branntwein würde man für

das erwähnte Personal 7 Stof haben nehmen müssen, welche einen Geldwerth von 1 Rthlr. 5 Sgr. erfordert hätten. Die Frauen und Mädchen nahmen diesen sogenannten Kaffee mit großer Freude auf und erklärten, indem sie seinen Wohlgeschmack lobten, daß für sie solcher weit zweckmäßiger als der Br. sei. (Ein Stoff hat 86 par. Cub.-Zoll, ist also fast 1 hann. Kanne, ½ Stoff also = 1 hann. Q.)

Bei dem nächtlichen Getreidebinden, welches hier neun, theils halbe, theils drei viertel Nächte hindurch statt fand, habe ich jeder Person das für diesen Zeitraum bei Tage übliche Tagelohn gezahlt. Dieser Lohn ist allerdings weit höher, als wenn man Br. giebt, anstatt des Geldes, wie das hier üblich ist. Man hat aber dafür die Freude, eine bessere Ordnung zu bemerken; die Leute arbeiten, durch einen bestimmten Lohn angespornt, fleißiger und schleichen sich nicht im nächtlichen Dunkel heimlich davon. Bei der Verabreichung des Branntweins verschenken die Mädchen gewöhnlich ihre Schnapse an die jungen Männer, wodurch dann oft Trunkenheit und Unordnung entsteht.

Für die Zeit des Tages sorgte ich stets für guten Kosent (Schemper), der auch von den Leuten sehr gern getrunken wurde. Überhaupt muß ich bemerken, daß die hiesigen Scharwerker und sonstiges Gesinde mit Ausschluß Weniger sich seit Anwendung der Mäßigkeitsgrundsätze sittlich gut geführt und den Beweis gegeben haben, daß auch bei ihnen die Sache der Mäßigkeit Anklang findet. Nur einmal kam ein Knecht trunken nach Hause, den ich Beispiels halber seines Dienstes entließ. Nur zweimal holten sich die Scharwerker während der ganzen Ernte aus eigenem Antriebe Branntwein, und zwar einmal, als sie Heu aus dem Wasser schleppten und das andere Mal, als sie nahe am Kruge arbeiteten und ein Geschenk an baarem Gelde erhalten hatten. Bei nächtlicher Arbeit tranken sie nie Branntwein. Der Hofmeister, welcher beim Säen stets Branntwein erhalten hatte, empfing eine Zulage am Deputat, ein Frühstück und ein Vesperbrod und hat während der Saatbestellung keinen Branntwein getrunken.

Die Sache der Mäßigkeit würde einen weit raschern Fortgang haben, falls jede Herrschaft, wenn auch ohne sich dem Vereine durch eigenhändige Unterschrift beizugesellen, nur mehr im Sinne des Vereins handeln wollte und dies besonders mit Bezug auf die dienende Klasse. Die Mehrzahl dieser Leute ist für die Sache der Mäßigkeit zugänglich, und kommt es nur darauf an, sie vor den Schlechtern auszuzeichnen, ihren guten Willen aufrecht zu erhalten und ihnen, durch ihr eigenes, wie durch das Beispiel Anderer zu zeigen, was sie früher waren und jetzt sind. Was hilft es aber, wenn nur in einigen Wirthschaften oder Familien der Geist der Mäßigkeit vorwaltet und beim Wechsel des Aufenthalts die Leute wieder in Gesellschaften gerathen, wo sie verlacht und verhöhnt, selbst von ihrem Brodherrn unbeachtet, zum Genusse des Branntweins aufgefordert werden. Gewöhnlich sind sie zu schwach, solchem Spotte zu widerstehen und fallen aus falscher Scham und Verlegenheit in ihren alten Fehler zurück.

Schließlich bemerken wir noch, daß der Verein seine Mitglieder in den Ortschaften des Danziger Landkreises zerstreut umher wohnen hat, und daß nach dem, dem Berichte beigedruckten Namens-Verzeichnisse sich in demselben befinden.

Pfarrer	16	Schreiber u. Gymnasiasten	4
Seminardirector u. Lehrer	2	Hofbesitzer	49
Schullehrer	67	Eigenthümer (Anbauer?)	19
Beamte	7	Pächter	7
Aerzte u. Viehärzte	2	Handwerker	98
Gutsbesitzer	11	Wirthschafter (Tagelöhner?)	21

Gastwirthe	6	Gärtner u. Jäger	9
Gastwirths Söhne	2	Einwohner	18
Hofbesitzer Söhne	14	Dienstboten	22
Eigenthümers Söhne . . .	5	(Summa . . 379 Mitglieder.)	

Außer diesem Vereine bestehen im Danziger Landkreise noch 5 Vereine: zu Praust, gestiftet am 3ten Mai 1838 vom Pastor Meller, welcher seiner Gemeinde mehre Mittheilungen aus Mäßigkeits-Schriften gemacht, und mit den Gemeindegliedern sich darüber unterhalten und berathen hatte, wie wohl unter ihnen die gute Sache zu fördern sei. Auf diese verständige Weise erregte er eine erfreuliche Theilnahme. Ferner zu Oliva, gestiftet im August 1838 vom Schullehrer und Organisten Lingenberg; zu Käsemark gestiftet im August vom Hofbesitzer und Schulzen Jochem; zu Czapielken gestiftet im September 1838 vom Schullehrer Brennert; und zu Wonneberg gestiftet im October 1838 vom Pastor Mischke. Die Anzahl der Mitglieder ist nicht angegeben.

Mit gespannter Erwartung sehen wir den ferneren Nachrichten aus Danzig und der Umgegend entgegen: das Erreichte berechtigt zu den herrlichsten Hoffnungen!! —

Wir haben nun noch 3 Vereine zu erwähnen: zu Neuteich, Pr. Mark und Trunz. In Neuteich, im großen Marienburger Werder, war thätig der Bürgermeister Knoff schon vor dem Bekanntwerden der Baird'schen Schrift, durch die traurigen Folgen von den Umsichgreifen des Branntweingenusses bewogen. Es gelang eine Uebereinkunft unter sämmtlichen Schänken zu Stande zu bringen, wonach sie ihre Pflicht anerkannten, keinem Trunkenbolde Branntwein zu verkaufen, auch keinen Müßiggänger in ihren Häusern zu dulden. (Pflicht-Verein). Nach der Erscheinung Baird's ward dann am 12ten December 1837 hier ein Mäßigkeits-Verein gestiftet, welcher Ende 1839 79 Mitglieder zählte, größtentheils dem Bürger- und Lehrer-Stande angehörig. Dieses und die kräftige Handhabung der Ortspolizei, hat die günstige Folge gehabt, daß der übermäßige Branntwein-Genuß sehr abgenommen hat. Früher kamen bei zahlreichen Zusammenkünften, z. B. bei den Landwehr-Uebungen und dem Gesinde-Wechsel um Martini, dort sehr viele Excesse durch Trunkene vor: jetzt herrscht die größte Ruhe und Ordnung. —

Strengere Grundsätze hat der Enthaltsamkeits-Verein zu Pr. Mark bei Elbing. Am Sonntage nach Neujahr 1839 traten hier 50 Mitglieder, der Mehrzahl nach Hausväter und Einsaßen, zusammen (die sich auch für ihre Hausgenossen mit verbindlich machten) von denen nach Jahresfrist 3 abgefallen waren, 4 aber hinzukamen. Auch hier fehlt es keinesweges an erfreulichen und ermunternden Erfolgen. Die meisten außerhalb

des Vereins stehenden fangen an, sich der Trunkenheit zu schämen. In mehreren der beigetretenen Familien, die früher in Unfrieden lebten, ist, seitdem sie den Gifttrank gemieden, Friede und Eintracht herrschend geworden. Ein Gutsbesitzer hat nicht unbedeutende Bauten ausgeführt, ohne den Handwerkern Branntwein zu reichen, ja, ohne ihnen einmal den Genuß desselben zu gestatten. In einem andern Dorfe hatten die Mäßigkeits-Grundsätze so viel Anklang gefunden, daß ein Handwerker, wegen seiner Unmäßigkeit im Branntwein-Trinken, Wohnung und Kunden verlor. —. Auch in Trunz bei Elbing ist in neuerer Zeit (1839) ein Verein errichtet worden.

2) Im Regierungsbezirk Marienwerder
(320 Q.-M. 1834 = 460,000 Einw. 6 Vereine.)

Diese geringe Anzahl der Vereine, *) steht in keinem Verhältniß zur Seelenzahl zumal da hier die Sache schon früh angegriffen wurde. Der älteste Verein der Provinz ist der Mäßigkeits-Verein zu Stuhm (950 Einwohner), welcher bereits in der Mitte des Jahres 1837 sich constituirte. Am 3ten August 1837 hielt derselbe seine erste allgemeine Versammlung und zählte damals schon 367 Mitglieder. Seine Statuten fordern Entsagung vom täglichen und gewohnheitsmäßigen Branntwein-Genusse, jedoch sie erlauben z. B. einen Schnaps auf Reisen, bei besonderen Gelegenheiten ꝛc. Indessen ist vorbehalten, zu seiner Zeit die etwa nöthig werdenden Abänderungen in den Statuten zu treffen. Obgleich schon aus seiner Mitte Anträge auf eine strengere Fassung der Statuten gestellt sind und auch die Gegner davon Gelegenheit genommen haben zu Angriffen, so hat man es doch für jetzt weder für nothwendig noch nützlich gehalten, Aenderungen vorzunehmen. (Wenn es auch ersprießlich war, in der ersten Zeit nicht mit zu strengen Grundsätzen hervorzutreten, und zweckmäßig, nicht zu bald an den Statuten zu rütteln, und wenn auch die jetzigen Mitglieder wirklich ihr Wort treu gehalten haben, so möchte demnächst eine schärfere Fassung eintreten müssen, so bald der Verein noch immer zahlreicher wird, um dadurch Mißbräuchen vorzubeugen). Die Anzahl der Mitglieder ist (Ende 1839) bis auf 687 gestiegen, (aus Stuhm und Umgegend) wozu namentlich die Aufnahme der evangelischen Confirmanden (wovon keiner sich ausschloß) beigetragen hat. Freiwillig ausgetreten sind 3 und ausgeschlossen

*) Nach der Preußischen Staatszeitung waren im Regierungsbezirke Marienwerder im März 1839 schon 9 Vereine, ein Beweis, daß unserm Berichterstatter nicht alle Vereine näher bekannt gewesen sind. Wenn nicht darunter die Pflichtvereine unter Wirthen verstanden sein sollten, welche man seltsamer Weise auch gern „Mäßigkeitsvereine“ nennt. Man könnte sie eben so gut mit dem Namen Entsagungsvereine schmücken.

9 Mitglieder. Neben dieſem Vereine beſteht auch noch ein Enthaltſamkeits-Verein, welcher die Mäßigkeits-Grundſätze in voller Conſequenz ſchon angenommen hat: er zählt 39 Mitglieder. — Sehr erfreulich iſt die Wirkung, daß ſeit Stiftung des Vereins der Branntwein-Debit in Stuhm ſchon um 1/3 geringer geworden iſt; wogegen der Stadtbrauer, welcher ſonſt ein Fixum von 300 Thaler bezahlte, jetzt, nach Verhältniß ſeines Abſatzes, 500 Thaler jährlich an Steuer entrichten muß. —

Zu Rieſenburg (2900 Einwohner) unweit Marienwerder, war gleichfalls im Juni 1837 ein Verein im Werke, und zu Straßburg (2700 Einwohner) entſtand gleichfalls ein »Mäßigkeits-Verein.« — Da jedoch die neueſten Berichte über beide Vereine ſchweigen: ſo ſcheinen dies nur »Pflicht-Vereine« unter den Wirthen zu ſein, welche man anpreiſend ja auch »Mäßigkeits-Vereine« nennt. — In der Feſtung Thorn an der Weichſel (9000 Einwohner — dem Geburtsorte des berühmten Aſtronomen Copernicus!) wurde durch die Bemühungen des Pfarrers Dr. Schröder der Grund zu einem Vereine gelegt, welcher ſeinen Mitgliedern gänzliche Enthaltſamkeit zur Pflicht macht. Er hält monatliche Zuſammenkünfte und zählte Ende 1839 120 Mitglieder; — 10 mußten im Laufe des Jahrs excludirt werden. Die Zurückgefallenen finden, wenn ſie Reue und Beſſerung bezeugen, wieder Aufnahme. Dagegen hatte der Verein die Freude, daß einige Bürger, nachdem ſie die, von dieſem Vereine im Druck erſchienene vierte Mittheilung geleſen hatten, dem Branntwein-Genuſſe entſagten, obwohl ſie dem Vereine nicht beitraten. — Seit Michaelis 1839 hat ſich in Thorn auch ein ſogenannter Mäßigkeits-Verein gebildet, der den Branntwein-Genuß beſchränkt und ſchon 80 Mitglieder zählt. Nach einer amtlichen Anzeige des Magiſtrats in Thorn ſind in der letzten Zeit viel weniger in der Trunkenheit verübte Exceſſe vorgekommen; auch haben ſich in den letzten 6 Jahren die dort in Ueberzahl vorhanden geweſenen Branntweinſchenken um 18 vermindert.

In Neuenburg beſteht ſeit Julius 1838 ein Enthaltſamkeits-Verein in ſehr erfreulicher Wirkſamkeit. Derſelbe zählte gegen Ende 1839, 73 Mitglieder. Unter dieſen ſind mehre ehemals Trunkfällige, welche nach der gemachten Erfahrung allein durch die gänzliche Entſagung geheilt werden konnten. Für die Mehrzahl der Mitglieder wäre dieſe ſtrenge Verpflichtung nicht nöthig geweſen, weil ſie aus nüchternen und achtungswerthen Männern beſteht: ſie haben dieſen Zwang aber gern übernommen, um ſo den ſchwächern Mitgliedern ein durchaus unzweideutiges Beiſpiel geben zu können, und anderer Seits der Spötterei und übelen Nachreden zu entgehen, denen ein Verein mit lareren Grundſätzen immer ausgeſetzt iſt. — Wenn es nun gleich erfreulich iſt, daß durch den Beitritt zum Vereine einzelne

Gebesserte der menschlichen Gesellschaft und insbesondere ihren Familien wiedergegeben sind, so wird der *größere* Nutzen der Mäßigkeits-Vereine immer darin bestehen, daß diese gleich dem Sauerteige *auf die große Masse einwirken* und dem Branntwein-Trinken einen heilsamen Stoß versetzen. Daß der Verein auf diese Weise auch dort gewirkt habe, geht aus dem eignen Geständniß der Wirthe hervor, welche bekennen, daß im Ganzen weniger Branntwein und mehr Bier getrunken sei, als früher. Bemerkenswerth ist ferner, daß in mehreren Gewerken durch wenige Vereins-Mitglieder bewirkt ist, daß in deren Zusammenkünften, wo es früher zu Zeiten sehr unruhig zuging, gar kein Branntwein mehr getrunken wird. In vielen Familien endlich, die nicht dem Vereine angehören, ist der Branntwein-Genuß entweder ganz verbannt oder doch beschränkt, so wie auch einige Trunkenbolde, außerhalb des Vereins, der Mäßigung und einer geordneten Lebensweise sich wieder zugewandt haben und es erregt ihr veränderter gebesserter Zustand bereits allgemeine Aufmerksamkeit. — Schließlich erwähnen wir noch, daß sich auch in *Osche*, zwischen Neuenburg und Tuchel 1839 ein Verein gebildet hat, welcher schon 104 Mitglieder zählen soll.

Obwohl wir die Anzahl der Mitglieder einiger der obigen Vereine nicht kennen, so möchten dieselben doch 1950 — 2000 *männlich erwachsene* Mitglieder zählen, so daß sich incl. der Familien-Genossen 5850 — 6000 in den beiden Regierungs-Bezirken von Westpreußen befinden, welche unter dem Einflusse der neueren Grundsätze stehen. Dies giebt auf die ganze Einwohnerzahl der Provinz etwa $^1/_{150}$. Die Sache ist im *Zunehmen* begriffen: 1837 — 400 Unterschriften, 1838 — 900, 1839 — 1950. Die Gesammtzahl der gebesserten Säufer und Trunkenbolde ist c. 200. Noch erfreulicher stellt sich die Sache in folgender Provinz dar.

II. Provinz Ostpreußen.

Enthält 706 Quadrat-Meilen mit 1,260,000 Einwohner, welche jährlich 25,200,000 Q. zu dem Werthe von 4,200,000 Thaler vertrinken. Sie zählt in ihren beiden Regierungsbezirken 36 Vereine.

1) *Regierungsbezirk* Königsberg.

(408 Quadr.-Meil. mit 720,000 Einw. 15 Vereine.)

Die Regierung zu Königsberg erließ am 24sten Mai 1837 eine Verordnung, worin allen Wirthen, Victualien-Händlern ꝛc.

verboten wurde, bei Strafe von ½ — 10 Thaler, einem bereits Angetrunkenen noch gebrannte Getränke zu verabreichen.

Unter den 15 Vereinen dieser Provinz nennen wir zuerst den Königsberger. Er wurde am 20. Decemb. 1837 gestiftet und zählte damals 20 Mitgl., deren Zahl bis auf 91 gestiegen ist (Ende 1839), von denen jedoch 6 rückfällig geworden sind, so daß 85 festgeblieben sind. Die Einnahme der Vereinskasse war sehr bedeutend, sie hat vom Tage der Stiftung an bis Ende 1839 77 Rthl. 28 Sgr. betragen, wovon bereits 68 Rthl. 6 Sgr. vorausgabt sind. Darunter sind eingekommen: an jährlichen Beiträgen von Mitgliedern 28⅓ Rthl., an Geschenken 21 Rthl. 28 Sgr., an Erlös ausverkauften Schriften 27 Rthl. 22 Sgr. Der Verein hat 1838 und 1839 einen Jahresbericht über Ost- und Westpreußen, auch ein Gespräch: »der Enthaltsamkeits-Verein« (5000 Exempl.) drucken lassen. Die öffentlichen Versammlungen haben sich sehr bewährt; sie fanden im Laufe des Jahres eine steigende Theilnahme. Sie gaben Gelegenheit, die schon Beigetretenen zu befestigen durch Mittheilungen über den Wachsthum von der Mäßigkeitssache und über die Standhaftigkeit, mit welcher sich an andern Orten, wo noch viel größere Hindernisse zu überwinden waren, entschiedende Freunde der guten Sache durchkämpften. Auch wurde mancher noch Unentschiedene für den Zweck des Vereins durch die Versammlungen gewonnen. Der Verein hat sich durch die Verbreitung von Mäßigkeitsschriften besonders verdient gemacht. Sie wurden von Alt und Jung mit Begierde gelesen und haben viele zum Nachdenken über ein Getränk gebracht, auf dem so viele tausend Flüche ruhen. — Der Verein hat die Mäßigkeits-Grundsätze mit aller Consequenz in seinen Statuten ausgesprochen und gestattet keine Ausnahmen. Der Seminar-Director Preuß beabsichtigte, in Verbindung mit mehreren achtungswerthen Männern, auch einen Mäßigkeits-Verein zu stiften, ist jedoch im Juni 1839 aus seinem gemeinnützigen Wirken, allgemein betrauert, durch den Tod abgerufen.

In Steinbeck, 2 Meilen von Königsberg, hat sich am 24. Febr. 1839 ein Verein gebildet, dessen Mitglieder für ihre Person dem Genusse aller gebrannten Getränke gänzlich entsagten, es sich aber vorbehalten haben, ihren Dienstleuten oder jeder anderen 2ten Person, jedoch nie mehr als an einem Tage 1/16 Stoff Branntwein (= etwa ½ Ort) zu verabreichen. Er ist bis auf 23 Mitglieder gewachsen.

Der Mäßigkeits-Verein in Wehlau hat sich um 10 Mitglieder vermehrt, und in Paterswalde bei Wehlau, wo er im vorigen Jahre nur 5 Theilnehmer hatte, ist er auf 30 gestiegen. Der Branntwein-Debit hat abgenommen und die Bier-Consumtion hat sichtbar zugenommen.

Dem Mäßigkeits-Verein für das Kirchspiel Tapiau sind bis jetzt 97 Hausväter für sich und für ihre 1307 Hausgenossen und andere Untergebene beigetreten.*) Bis jetzt (Ende 1839) sind keine Mitglieder ausgetreten oder ausgeschlossen; jedoch 2 nach ihren Fehltritten mit Erfolg vermahnt worden. Auch dieser Verein läßt sich die Verbreitung belehrender Schriften angelegen sein: sehr verdienstlich!

In Allenburg haben sich in letzterer Zeit den früheren 17 Mitgliedern noch sämmtliche Lehrer des Kirchspiels und einige Bürger angeschlossen. Man will für die Zukunft auch öffentliche Versammlungen halten. Wie sehr dem Vereine eine steigende Theilnahme zu wünschen ist, ergiebt sich daraus, daß unter 17 Sühne-Versuchen, die innerhalb 16 Monaten vorkamen, sich nur 3 als solche herausstellten, die nicht in Folge des durch den Branntwein erzeugten Unheils veranlaßt waren!! cf. S. 152 u. folg.

Der Mäßigkeits-Verein im Friedländer-Kreise, welcher am Schlusse 1838 auf 337 Mitglieder herangewachsen war, stieg bis Ende Juni 1839 auf 376 Mitgl. Amtliche Berichte erwähnen, daß man jetzt in den kleinen Städten des Kreises selten noch Trunkene umhertaumeln sieht, die sonst schaarenweise anzutreffen waren; wozu allerdings auch die geschärften polizeilichen Verordnungen mitgewirkt haben.

Der Verein im Preußisch Eilauer Kreise nimmt so wohl Mitglieder auf, welche dem Genusse gänzlich entsagen, als die sich den »diätetischen Genuß« vorbehalten. (sic!) Unter den 702 Mitgliedern, welche dem Vereine angehören, haben 92 Enthaltsamkeit angelobt. Bei der, am 30. Sept. 1839 in der Kirche zu Pr. Eylau gehaltenen Jahrsfeier wurde der Jahrsbericht vorgelesen, aus welchem sich ergiebt, daß der Verein es sich besonders hat angelegen sein lassen, durch die Verbreitung von belehrenden Schriften günstig auf die Umstimmung der öffentlichen Meinung einzuwirken. Man sieht doch jetzt Trunkenheit schon wieder für eine Unsittlichkeit an, und behandelt den Säufer als einen Lasterhaften. Manche Brodherrschaften haben sich von ihren Dienstleuten ausdrücklich die Zusage der Nüchternheit geben lassen, bevor sie dieselben aufnahmen; Andere haben die Aufnahme verweigert, wenn sich der Dienende nicht als Mitglied des Mäßigkeits-Vereins ausweisen konnte. Umgekehrt ist auch der Fall vorgekommen, daß ein Dienstbote einen vortheilhaften Dienst ausschlug, weil er erfahren hatte, daß der Brodherr dem Trunke ergeben war! In einer Ortschaft hat man

*) Wir berechnen in diesem Berichte für die „Familien-Genossen" immer nur das 3fache; nach obiger genauer Zählung ist das Verhältniß das mehr als 13fache.

einen notoriſchen Trunkenbold vom Umgange ausgeſchloſſen, und an einem andern Orte wurde bei einem Gaſtgelage ein Trunkener ſofort aus der Geſellſchaft entfernt.

Der Verein in Arklitten bei Gerdauen wurde am 2. Jan. 1838 gegründet von den Grafen Egloffſtein, Pfarrer Heinersdorf zu Molthenen, Pfarrer Kroch zu Laggarben, Pfarrer Liedtke zu Löwenſtein, Pfarrer Steinwerder zu Paaris, Guts-Inſpector Sucker und dem Steuereinnehmer Rhode. Er zählte damals 30 Mitglieder und war ſchon auf 177 herangewachſen, von denen er 58 geſtrichen hat. Es blieben 119 Theilnehmer (Handwerker, Bauern, Inſtleute und Knechte). Nicht die Anzahl, ſondern die Treue unſerer Mitglieder giebt den Sieg. Daher muß fort und fort mit Strenge gegen die verfahren werden, die ihr gegebenes Verſprechen nicht treu halten. Der Verein hat die Grundſätze gänzlicher Enthaltſamkeit zu den ſeinigen gemacht, weil es ihm zunächſt darauf anzukommen ſchien, den thatſächlichen Beweis zu liefern, daß es auch dem gemeinen Manne möglich iſt, in ſo fern er's redlich meint, ohne allen Branntwein-Genuß zu beſtehen. »Dieſer Beweis (ſagt der Bericht des Vorſtandes) iſt, Gott ſei Dank! ſeit 2 Jahren unwiderſprechlich geliefert! Es iſt Thatſache, daß — ſelbſt die bedeutende Mehrzahl der, erſt in ganz letzter Zeit Zurückgefallenen — den vorigen ſchweren Winter (von $18^{38}/_{39}$) und die ganze Sommerzeit (in welcher ſie auf den diesſeitigen Gütern bei der Arbeit nur Bier erhielten) verlebt hat, ohne Branntwein zu trinken und ſich wohl befanden, ja kräftiger zur Arbeit waren, — ihrem eignen Geſtändniſſe zufolge! Aus allen Altersſtufen und Lebensverhältniſſen haben ſich Theilnehmer an dem Vereine gefunden; notoriſche Säufer (unter ihnen ſogar Greiſe) ſind dem Untergange entriſſen, haben bis zur Stunde ihren Vorſatz treulich gehalten und preiſen Gott dafür! In manche Familie iſt Friede und Ruhe wieder zurückgekehrt, die durchs Branntweintrinken entflohen waren. Mancher Jüngling iſt umgewandt von dem Wege des — Verderbens! Dieſe Reſultate haben die Erwartungen weit übertroffen, welche die Gründer des Vereins bei den, ſich ihnen entgegenſtellenden, wohlbekannten und wahrlich nicht unterſchätzten Hinderniſſe hegen durften.« Der Vorſtand dieſes Vereins iſt der Major a. D., Graf von Egloffſtein auf Arklitten, welcher im Jahre 1838 ſeine Brennerei bereits hat eingehen laſſen, welches in den Verhältniſſen dieſes Ehrenmannes doppelt rühmlich war. *)

---

*) Dieſem trefflichen Verein zu Arklitten gehört auch der Paſtor Steinwender zu Paaris bei Raſtenburg an, ein ſehr warmer Freund der Enthaltſamkeitsſache. Derſelbe ſteht im Begriff folgendes Werk herauszugeben: „Wie ſteht es um euer Chriſtenthum? Prüfung dieſer Frage, beſonders an einer

Ein Verein mit gleich consequenten Gesetzen besteht in Wormditt. Er trat am 1. Januar 1839 zusammen und hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon erfreuliche Erfahrungen gemacht. Zu den ersten Begründern des Vereins, 23 an der Zahl, traten im Laufe des Jahrs 52 mit Einschluß der zu Ostern Confirmirten hinzu, so daß er Ende 1839 aus 75 Mitgl. bestand. Mehrere Personen, eine Zeitlang entschiedene Gegner der Enthalsamkeitssache, sind zuletzt, überzeugt durch die wohlthätigen Folgen des Vereins, beigetreten. Bei den öffentlichen Versammlungen, die jetzt monatlich gehalten werden, rühmten verschiedene Personen und namentlich solche, die früher notorische Trunkenbolde waren, ihr seit dem Beitritte erhöhetes Gesundheitsgefühl, wie ihre vermehrte Kraft und Ausdauer bei den beschwerlichsten Berufsarbeiten, wie auch überhaupt die erheiterte Stimmung ihres Gemüths und den erhöheten Wohlstand in den häuslichen Verhältnissen, wodurch Andere in der Versammlung sichtlich an Muth gewannen, auf dem betretenen Wege der Bekämpfung dieses gefährlichen Feindes mit Ernst zu beharren. — Der Magistrat zu Wormditt bestätigt diese Nachrichten in einem amtlichen Berichte mit dem Bemerken, wie es erfreulich sei wahrzunehmen, daß die Zahl der Trunkenbolde sich dort wirklich vermindere, und daß mehrere Personen, die sich zwar dem Vereine nicht angeschlossen haben, dennoch sowohl sich selbst des Branntweintrinkens jetzt enthalten, als auch bei ihren Umgebungen darauf hinwirken.

Ein Enthaltsamkeits-Verein besteht auch zu Fischhausen, welcher schon im Octob. 1837 entstand und ursprünglich 9 Mitgl. zählte. Jetzt ist die Zahl auf 40 und etliche gestiegen. Anzeigen über Rückfälle sind nicht vorgekommen, und nur 1 Mitgl. ist freiwillig zurückgetreten. Seit der Bildung dieses Vereins ist nach amtlichen Nachrichten eine Abnahme der Branntwein-Consumtion in der Stadt und Umgegend bemerklich geworden, und Arretirungen wegen Trunkenheit haben sich namentlich in der Stadt auf eine auffallende Weise vermindert!

Schon im Sept. 1837 wurde auch zu einem Verein in Preußisch Holland (3300 Einw.) der Grund gelegt. Der dortige

---

in unserer Zeit unabweislichen Christenpflicht. Predigten vor seiner Gemeinde gehalten und der Oeffentlichkeit übergeben von G. L. Steinwerder." — Es umfaßt eine Anzahl Predigten, welche unsern Gegenstand von den verschiedensten Gesichtspuncten beleuchten, es wird circa 20 Bogen stark und etwa 1 Rthl. kosten. Angehängt wird ein Verzeichniß der, in der Mäßigkeitssache erschienenen Schriften. Nach den übrigen litterarischen Erweisungen und bei dem frommen Sinn des Herrn Verfassers läßt sich nur Ausgezeichnetes erwarten, und machen wir Alle, welche sich für die Sache interessiren, auf diese litterarische Erscheinung aufmerksam.

Landrath von Hake erließ im Kreisblatte, am 30 Oct. 1837, eine Bekanntmachung, worin er anzeigte, daß die Königl. Regierung zu Königsberg die Statuten des Mäßigkeits-Vereins für den Kreis Preußisch Holland genehmiget habe. Bezug nehmend auf die frühere Bekanntmachung des Vereins legte er sämmtlichen Ortsvorstehern und Schulzen die Sache dringend ans Herz, und gab diesen nächsten Vorgesetzten der Gemeinden zu erwägen, daß die Polizei nicht allein eine nach Verbrechen und Vergehungen forschende, sondern ganz besonders eine beschützende und alles Gute befördernde Tendenz habe. Der Schluß dieses vortrefflichen Ausschreibens des würdigen Hrn. Landraths lautet wörtlich also:

„So bitte ich denn sämmtliche Ortsvorsteher und Schulzen des Kreises herzlich und dringend, den gestifteten Mäßigkeits-Verein, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, gefällig und kräftig zu unterstützen und ihm beizutreten. Dieselbe Bitte ergeht an sämmtliche Kreiseingesessenen, und wird es mir große Freude gewähren, durch die Kirchspielsbevollmächtigten des Vereins, welche ich mir in einem der nächsten Kreisblätter namentlich zu nennen erlauben werde, und bei denen die Statuten des Vereins einzusehen sind, zu erfahren, daß der Verein reich geworden sei an treuen und kräftigen Mitgliedern."

„Sämmtliche Behörden ersuche ich dienstlich, diese Verfügung durch Vorlesung sämmtlichen Kreiseingesessenen zur Kenntniß zu bringen, und daß solches geschehen, nebst den speciellen Angaben der Resultate, mir bis zum 15. Decemb. d. J. einzuberichten. Preußisch Holland, den 30. Octob. 1837."

Man beabsichtigte Ende 1839 in Preußisch Holland die Stiftung eines Oberländischen Enthaltsamkeits-Vereins, zu welchem schon 22 Unterschriften zusammen sind und welcher am 6. Januar 1840 in der Kreis-Stadt zusammentreten wollte. Dadurch kommen hoffentlich die ansehnlichen Brauereien in Preußisch Holland wieder in den alten Flor.

Endlich sollen Vereine errichtet sein in den Kreisen Heiligenbeil, Memel und Morungen, über welche uns keine nähere Nachrichten zugekommen sind. Im letzten Kreise haben 2 Gutsbesitzer ihre Brennereien geschlossen und den Branntweinschank auf ihren Gütern eingestellt.

Demnach beträgt die Gesammtzahl aller Unterschriften der Vereine im Regierungsbezirk Königsberg circa 1650 bis 1700 erwachsene männliche Personen, und incl. der Familien-Genossen circa 5100 Mitglieder, also in Verhältniß zur Einwohnerzahl des Bezirks $^1/_{140}$.

2) Im Regierungsbezirk Gumbinnen
(298 Q.-M., 540,000 Einw., 15 Vereine)

fand die Sache auch schon Anklang. Hier befindet sich der zahlreichste Verein in Preußen zu Werden bei Tilsit: er zählte (Ende 1839) 916 Mitglieder, unter denen sich 192 zu völliger Enthaltsamkeit verpflichtet haben. Es findet hier

der eben so günstige als seltene Fall Statt, daß die sämmtlichen 16 Lehrer des Kirchspiels sich mit ihrem Pfarrer vereinigt haben und an der Spitze von 16 Tochter-Vereinen stehen und monatlich die Förderung der Mäßigkeits-Sache berathen. Auch hier hat der Verein nicht bloß auf die Theilnehmer, sondern auf die ganze Masse der Bevölkerung wohlthätig eingewirkt. Gelegenheiten, bei welchen es sonst nichts Ungewöhnliches war, ganze Schaaren Betrunkener zu sehen, weisen jetzt nur noch Einzelne auf, die sich in solchem Zustande blicken lassen. Auch wird seitdem Ordnung und Reinlichkeit im Aeußern, so wie größere Regsamkeit und Thätigkeit in der Bearbeitung des Landes bei den Einwohnern vom Tage zu Tage sichtbarer.

Eine gleich erfreuliche Erscheinung ist der Verein zu Karkeln, einem Fischerdorfe von 900 Einwohnern in der Tilsiter Niederung. Hier, wo der Branntwein in einem so hohen Grade das allgemeine Getränk geworden ist, daß derjenige Fischer schon für einen mäßigen Trinker gilt, der sich täglich an einem Stoff genügen läßt, fand die Stiftung eines Vereins besondere Schwierigkeiten, weil auch sonst wohl Geneigte einwandten, daß sie nach ihrem Beitritte keine Arbeiter zur Bestellung ihrer Gärten und Wiesen finden würden. Gleichwohl wurde Hand ans Werk gelegt und mit 7 Unterschriften der Verein im Jahre 1838 begonnen und zugleich der Grundsatz völliger Enthaltsamkeit ausgesprochen. Gegen Ende 1839 ist derselbe schon auf 33 Mitglieder gestiegen. Bei einer am 3. Pfingstfeiertage gehaltenen Versammlung waren allein 13 Unterschriften erfolgt. Mehrere Anwesende hatten erklärt, der guten Sache auch beitreten zu wollen, wenn sie nur erst allgemeiner würde! Unter den früheren Mitgliedern sprach sich aber die größte Zufriedenheit über ihre Theilnahme aus, da ein Jeder sich glücklicher fühlte, als früher. — Außerdem haben mindestens doppelt so viele Individuen, und darunter starke Säufer, dem Branntwein gänzlich entsagt, ohne sich dem Vereine anzuschließen. —

Zu Ruß bei Tilsit ist ein Verein mit weniger consequenten Grundsätzen, der schon 86 Mitglieder zählte, sich aber um 1/3 wieder vermindert hat, — ob in Folge der schlaffen Fassung der Statuten?

Außer diesen sind in dem vor mir liegenden Berichte noch 3 Vereine erwähnt, zu kl. Deren, Margrabowa und Kinten bei Pröculs. Da ich nicht weiß, in welchem Regierungsbezirke sie belegen sind, so werden sie hier zusammen erwähnt, welches sie um so mehr verdienen, da sie alle 3 die Grundsätze der gänzlichen Enthaltsamkeit rühmlichst und erfolgreich annahmen. Der Verein in Kinten bei Pröculs entstand am 8. Januar 1838. Die Anträge auf Stiftung und Erweiterung desselben kamen dem Orts-Pfarrer aus dem Bauernstande selbst entgegen, und in Zeit von 2 Monaten wuchs der Verein

auf 120 Mitglieder, welche den Kern der dortigen Gemeinde bilden. Seitdem hat sich diese Zahl auf 133 vermehrt (1839), wovon 2 ausgefallen sind, so daß 131 ihrem Worte bisjetzt treu blieben. Nach eingezogenen Erkundigungen bei den Hauptdebitstellen sind im Jahre 1839 50 Ohm Branntwein weniger verkauft als im Jahre 1838, welches auf eine Bevölkerung von 3000 Seelen ungemein erheblich ist. Da incl. der Familiengenossen der Verein auf 400 Mitglieder sich erstreckt, so ergiebt dies 7½ der Bevölkerung: sehr erfreulich.

Auch in der Stadt Margrabowa hat sich ein Enthaltsamkeits-Verein gebildet, der Ende 1839 30 und etliche Mitgl. zählt, unter denen sich 3 Prediger, 9 Lehrer, 10 Gendarmen und andere wohlgesinnte Familien-Väter befinden. Die Branntwein-Consumtion zeigt schon eine Abnahme an. — Ebenso ist der in Kl. Deren gegründete Verein nicht ohne sichtbaren Nutzen gewesen. In dem Kirchdorfe selbst wird kein Branntwein mehr genossen; wobei sich alle wohl befinden und worüber (— ein seltener Fall! —) in den übrigen Gemeinden, in denen doch wenigstens ungescheuete Völlerei auch seltener wird, kein Spott und keine Art von Anfeindung sich zeigt.

Hiernach darf man die Anzahl der Mitgl. in Ostpreußen Ende 1839 auf 2900 bis 2950 sicher annehmen und incl. der Familien-Genossen 8700 bis 8850; also $^1/_{143}$ der Bevölkerung. Zugleich ergiebt sich das erfreuliche Resultat, daß die Sache im Zunehmen begriffen ist: 1837 = 200 Mitgl., 1838 = 1200, 1839 = 2950.

Dies sind die Nachrichten, welche aus obigen beiden Provinzen zu meiner Kunde gekommen sind. Es leidet keinen Zweifel, daß dem Berichterstatter manche, außerdem noch bestehende Vereine unbekannt geblieben sind, denn aus einem Landstriche von fast 1200 Q.-M. lassen sich auf dem Wege von Privatmittheilungen nur höchst unvollständige Nachrichten sammeln. — Wenn man nun das hier mitgetheilte Bekannte zusammenfaßt, so muß man allerdings gestehen, daß immer noch sehr wenig erreicht ist, wenn man den Umfang des noch fortdauernden Uebels und die Menge der noch täglich beschäftigten Brennereien übersieht, und die Masse der Schenkstätten, welche des heillose Gift zu verbreiten so emsig beflissen sind. Viel, sehr viel ist aber schon geschehen im Verhältniß zu anderen Ländern,*) im Verhältniß zu der Größe der zu überwindenden Hindernisse und im Verhältniß zu der kurzen Zeit, welche man erst diesem Gegenstande gewidmet hat.

Wir haben versucht, in den beiden nachstehenden Tabellen die Ergebnisse in abgerundeten Zahlen auszudrücken, so weit

---

*) Z. B. Lauenburg, Sachsen ꝛc., wo unsers Wissens noch gar keine Vereine; in Mecklenburg, Würtemberg, wo 1839 erst 1 Verein errichtet worden, oder Braunschweig, Hessen ꝛc., wo erst ein Paar Vereine bestehen.

wir aus den vorstehenden Nachrichten sie möglichst genau zu erforschen vermochten. Wir bemerken indessen dabei, daß überall, wo Vereine durch Wort und Schrift und That wirkten, die Erfolge außerhalb ihrer Mitte eben so bedeutend, oft bedeutender waren, als die zuweilen geringe Anzahl der Unterschriften anzeigt. Auf die Familien-Genossen haben wir auch hier nur 2 berechnet, weil doch nicht alle Unterzeichneten zugleich Hausväter sind, da sie indessen bei weitem die Mehrzahl zu bilden pflegen, so hätten wir auf ihren Beitritt einen weit größeren Einfluß berechnen können (S. 177 die Note), indessen die obige Annahme mag genügen. Lieber zu wenig, als zu viel!

Bestand der Vereine in Ost- und Westpreußen 1839.

	Einwohnerzahl.	Anzahl der Vereine.	Es unterschrieben erwachsene männl. Personen.	Es kommen auf einen Verein an Unterschriften.	Gesammtzahl incl. der Familien.	Verhältniß zur Seelenzahl.	Anzahl der gebesserten Säufer und Trunkenbolde.
Ostpreußen ...	1,260,000	36	2950	82	8850	1/143	300
Westpreußen ..	880,000	16	1950	122	5850	1/150	200
	2,140,000	52	4900	94	14,700	1/145	c. 500

Zunahme der Vereine in Ost- und Westpreußen.

	1837.		1838.		1839.	
	Vereine.	Unterschr.	Vereine.	Unterschr.	Vereine.	Unterschr.
Westpreußen . . .	3	400	13	900	16	1950
Ostpreußen	4	200	16	1200	36	2950
	7	600	29	2100	52	4900

Aus den nun folgenden Provinzen der Preußischen Monarchie sind dem Berichterstatter (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt) keine vollständigen Nachrichten zugekommen: man hat in denselben noch keine Uebersichten der Vereine angefertigt. Nur was aus

Journalen, Zeitungen und Special-Berichten zu meiner Kenntniß kam, kann ich zusammenstellen und mittheilen. Leider wird dies nur ein unvollkommenes Bild von dem Stande der Mäßigkeits-Sache in diesen Landestheilen entwerfen, aber es wird doch wenigstens beweisen, daß es keine Provinz giebt, wo nicht das Interesse für die Sache erwacht und wo nicht durch die Verwaltungsbehörden die Sache mit patriotischem Eifer gefördert wäre. Der künftige »Generalbericht über Norddeutschland« wird gern das bisher Unbekannte nachholen, wenn man mich mit Nachrichten versieht.

III. Die Provinz Brandenburg.

Das Stammland der ganzen Monarchie mit 1,600,000 Einw. auf 730 Quadr.-Meil., unter der Verwaltung des Herrn wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten von Bassewitz. Das Consumo der Provinz ist 28,800,000 Quart für 4,800,000 Rthl. Sie hat 3 Bezirke.

1) Der Stadtbezirk Berlin,

(12,000 Häuser, 1840 = 304,000 E.), Hauptstadt der Preußischen Monarchie, Residenz des Königs, ausgezeichnet nicht bloß durch die Großartigkeit ihrer Gebäude, sondern auch durch die Bedeutsamkeit ihrer wissenschaftlichen und artistischen Institute, durch reges Kunst-, Industrie- und Gewerbs-Leben, eine der ersten Städte Europa's und der Hauptsitz der Intelligenz und Cultur in Norddeutschland. Berlin würde seine hohe Stellung in Deutschland gänzlich verkannt haben, wenn es nicht lebhaften Antheil genommen hätte an einer Reform, welche einst in den Annalen des deutschen Volks-Lebens Epoche machen wird. Eine Angelegenheit wie diese, welche eine für die Gesammtheit des Volks so verderbliche Sitte bekämpfte, welche neue, heilsame, zeitgemäße Wahrheiten verbreitet, und nicht bloß mehr Einsicht bringen, sondern eine bestimmte Tugend zum Gemeingute des deutschen Volks machen will, nämlich die Tugend der Mäßigkeit und Nüchternheit, »ohne welche, nach Hufeland, ein Staat nicht bestehen kann,« und welche schon die griechischen und römischen Philosophen zu einer Cardinal-Tugend erhoben und als Sophrosyne sogar vergötterten;*) eine Angelegenheit, die sich zur Aufgabe gemacht hat, eine Gewohnheit fortzuschaffen, welche ihrer besonderen Beschaffenheit wegen, den nationalen Charakter des besonnenen Norddeutschen zu verändern drohet: eine solche Angele-

*) σωφροσυνη war ihnen die Göttin der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, von σωφρονεω, sanae mentis esse, einen gesunden Verstand und gesunde Seele, ohne Fehler und ohne Leidenschaft habend, vorzüglich: enthaltsam —, nüchtern —, mäßig —, züchtig sein.

genheit mußte in Berlin die lebhafteſte Theilnahme erregen. Schon 1833, alſo vor dem wirklichen Beginne der Reform erkannte die Weisheit auf dem Throne die ganze Wichtigkeit dieſes, in die Volks-Wohlfahrt ſo tief eingreifenden Gegenſtandes, und ein erleuchteter königlicher Thronfolger, der ſeine Zeit und deren Bedürfniſſe mit der Klarheit ſeines großen Ahnherrn durchſchaut, hielt ſie ſeiner vollſten Beachtung werth. Doch nicht allein ſollte der König von Preußen der Erſte ſein unter den Fürſten Deutſchlands, welcher die Mäßigkeits-Reform hervorrief und förderte, ſondern von Berlin aus ſollten auch zuerſt durch eine deutſche Regierung Schritte gethan werden, um jene Verbeſſerung einer National-Sitte einzuleiten (cf. das Circular-Schreiben des Miniſt. v. Rochow, S. 159)! Schon durch dieſes allein würde Berlin ſehr wichtig geworden ſein für die Geſchichte der Mäßigkeit Norddeutſchlands! — Aber es ward dies auch dadurch, daß von hier aus die deutſche Mäßigkeits-Litteratur ihre erſten Blüthen trieb. In Berlin trat auf Befehl des Königs Baird's Werk, das in den 150jährigen erfolgloſen Kampf gegen die Völlerei neues Leben brachte, und den Feind mit anderen Waffen und von einer verwundbaren Seite angreifen lehrte, und die ſichere Bahn zum endlichen Siege zeigte, ans Licht (1837); von Berlin aus trug die allgemeine evangeliſche Kirchen-Zeitung (April-Heft 1837) nach allen Richtungen Deutſchlands die ermunternde Kunde von jenem merkwürdigen hiſtoriſchen Werke, welches in ſo fern ſehr erfolgreich war, weil dadurch die Geiſtlichkeit Norddeutſchlands, die ſchon lange das Br.-Unglück erkannt, beklagt und trotz aller Anſtrengung erfolglos bekämpft hatte, von deſſen Reſultaten ſogleich Kunde erhielt. Von Berlin aus verbreitete ſich das »Mäßigkeits-Journal« als erſtes in Deutſchland, und ermuthigte durch ſeine Nachrichten viele Unentſchloſſene zum Kampfe;*) in Berlin traten die Mäßigkeitsſchriften des ehrwürdigen Paſtor Liebetrut ſchon früh ans Licht und der dortige Verein zur Verbreitung chriſtlicher Erbauungsſchriften nahm ſogleich die Mäßigkeits-Tractätlein in den Kreis ſeiner Wirkſamkeit auf, und zum Spottpreiſe gehen ſie von hieraus bis auf den heutigen Tag nach allen Richtungen Deutſchlands.**) — In Berlin war es auch, wo nicht allein

*) Bei Mittler und Öhmigke in Berlin; auch in Leipzig bei Schmidt. Es erſchienen davon 13 Hefte. Wenn auch die Anordnung des Stoffs Vieles zu wünſchen übrig ließ, ſo hat es doch im Anfang der Reform viel genützt, indem damals noch anderes Material fehlte und daſſelbe ſeine ermunternde Nachrichten ſehr ſchnell verbreitete. — Es wäre erwünſcht, wenn der ärztliche Volksfreund des Prof. Kranichfeld künftig die Nachrichten von den Fortſchritten der Mäßigkeit in Preußen ſammelte.

**) Sie reichen freilich nicht hin, um eine allſeitige und hinreichende Belehrung über unſern Gegenſtand dem Volke zu geben, aber ſie gewähren doch zur

von Seiten der Theologen die genannte Kirchenzeitung, sondern wo auch der Professor Dr. Kranichfeld, gleichsam als Stimmführer der Aerzte, ebenso warm als gelehrt und gründlich für die gewichtige Sache das Wort nahm;*) wo der Criminal-Director Dr. Hitzig sein Votum über die einzuschlagende Bahn abgab und wo der Polizeirath Dr. Merker mit dem Reichthume seiner Erfahrungen die Sache so gediegen empfahl. Ja, selbst die Geißel der Satyre ward in Berlin geschwungen gegen eine Unsitte, welche nun freilich, leider gar zu reichen Stoff dem beißendsten Spotte darbietet.**) — Daß unter solchen Umständen die Reform nicht auch sogleich auf eine durchschlagende Weise im Volksleben zu Berlin hervortrat, ist wohl zu bedauern, aber kaum zu verwundern; die besonderen Schwierigkeiten einer Großstadt machten sich auch hier geltend. Bei dem Glanze einer Hauptstadt tritt zu sehr ins Dunkel zurück das unsägliche Elend, welches der Branntwein meist in den fernstehenden unteren Volksklassen anrichtet, und in dem Geräusche der Palläste vernimmt man nicht den Weheruf, der durch Branntwein Siechen, Brodlosen und Nackten, der in den niedrigsten Hütten der unbekanntesten Gassen ertönt. Wer aber nicht kennt den Jammer der Weiber und Kinder, welche der Branntwein in dies Elend stürzte, und nichts weiß von dem sittlichen Fluche, welchen er verbreitet, der wird sich auch nicht erheben als rettender Helfer, obgleich sein Name sonst bei den Werken der Humanität unter den Ersten zu stehen pflegt. Dies hatte aber für unsere Sache um so schlimmere Folgen, weil es der Abschaffung einer Sitte gilt, wobei das Vorbild der Hochstehenden den entscheidenden Ausschlag giebt. Auf diese Weise erklärt sich (wie mich dünkt) jenes Zurückbleiben hinlänglich! — Man hat wohl gesagt, es sei für manchen Großstädter zu kleinstädtisch, sich um einen Gegenstand zu kümmern, welcher keine Genüsse verheißt, sondern verpönt, welcher nichts einbringt, sondern Opfer fordert, und welcher nicht ob Rang, Orden und Stern, sondern nur aus Menschenliebe zu Thaten drängt: indeß unter so vielen Edelen würden diese Wenigen mit ihrer Werthlosigkeit in ihr Nichts zurückgetreten sein. — Viel eher konnte die Spannung und die

---

Fortsetzung des begonnenen Werks den Vereinen eine passende Lectüre; einige z. B. der Narrenfechser ist verdientermaßen in ganz Deutschland bekannt geworden. Siehe am Ende die Litteratur. cf. Verlag b. Schantze.

*) cf. dessen treffliches Büchlein: Ueber den Unterschied des Geistigen in Wein und Branntwein, 1838. Thome und dessen Zeitschrift: der ärztliche Volksfreund, welcher geradezu die Mäßigkeits-Sache fördert und allen Vereinen sehr zu empfehlen ist.

**) „Berlin wie es ißt und — trinkt" von Ad. Brennglas. 8s Heft, die Schnapsläden, zweite Aufl., 1838, 6 Sgr. Unter den rothen Nasen auf dem Titelkupfer steht der College von Nante Strumpf in der Vordergruppe.

Wehmuth, mit der man beim Beginne der Reform der nächsten Zukunft mit bewegten Herzen entgegensah; es konnten die darauf folgenden Veränderungen und Ereignisse (welche die Gemüther so sehr in Anspruch nahmen, nnd welche nicht allein in Berlin, sondern in der ganzen Monarchie, ja in ganz Deutschland und in Europa widerhallten), sie konnten durch ihre Großartigkeit alles andere in den Hintergrund drängen und dem gedeihlichen Fortschreiten der Reform, deren zarten Keime nur in unbewegter Stille am besten gedeihen, hinderlich sein. — Jedoch wie dem auch sei, — darin sind alle Menschenfreunde und Patrioten Deutschlands einverstanden: soll irgend woher ein thatkräftiges großartiges Anfassen dieses Gegenstandes erwartet werden, soll ein National-Beispiel irgend wo gegeben, eine feurige Nacheiferung durch ganz Deutschland geweckt werden: so muß es in Berlin geschehen. Von dorther, dem Ursprunge der Reform, können auch diese Wahrheiten, welche für das Volksleben ein so großes practisches Interesse haben, am schnellsten zu Siegen verholfen werden, welche in den Jahrbüchern der Cultur-Geschichte Deutschlands ewig glänzen werden.

Werfen wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen einen Blick auf die localen Verhältnisse dieser Hauptstadt, so bemerken wir unter den wohlthätigen Stiftungen mehrere, welche nicht allein den mildthätigen Sinn Berlins characterisiren, sondern auch Zeugniß geben von den zahllosen Opfern, welche dem Br. alljährlich verfallen. So befindet sich namentlich in dem großartigen Krankenhause (Charité), worin jährlich 4000 Kranke aller Art verpflegt werden, stets eine bedauerlich große Menge von Kranken, welche ihr Siechthum diesem Götzen verdanken, dem sie gehuldigt haben. Viele am Säuferwahnsinn Leidende, pflegen (— wie uns noch neulich ein Arzt erzählte, der mit dieser Anstalt länger in Verbindung stand) sich von selber zu stellen, sobald sie das Herannahen des bekannten Uebels verspüren und kennen aus öfterer Erfahrung schon die ganze Procedur, welche mit ihnen vorgenommen wird. — Aehnliche Unglückliche findet man in der dortigen Irren-Anstalt; doch gestopft voll von Branntwein-Opfern ist das Arbeitshaus. Ferner finden sich viele Elternlose im dortigen Waisenhause, so wie auch in der Wadzeckschen Anstalt (für 400 arme Kinder), deren Väter durch die alkoholgifthaltigen Getränke entweder vor der Zeit ins Grab*) oder doch in Armuth geriethen. Leider ist letztere

*) Schon in früheren Jahren kamen in Preußen gegen 6300 gewaltsame Todesarten vor (S. 151), von den c. 1250 Selbstmördern kommen $^3/_5 = 750$; von den c. 5050 Verunglückten kommen etwa $^9/_{10} = 4500$ auf Rechnung des Br., cf. Patriot, S. 80, sie starben meist in der Mitte ihrer Jahre, ehe sie ihre Kinder versorgt hatten. — Jedoch diese Wenigen kommen nicht in Betracht gegen die zahllose Menge unnatürlicher Todesarten, welche ohne äußere Gewaltthätigkeit durch mäßiges und unmäßiges Trinken des

auch hier noch immer im Zunehmen: nach 25, im tiefen Frieden verlebten Jahren, wo Industrie und Gewerbe (wie das namentlich in Berlin der Fall ist) so sehr aufblüheten, und wo die Verhältnisse der Residenz, der Luxus, die Bauluſt und die veränderlichen Moden so viel Gelegenheit zur Arbeit und zum Verdienſt darbieten, in einer Stadt wie Berlin, welche im letzten Säculo so außerordentlich emporgestiegen ist, wie keine andere Stadt Norddeutschlands!*) Die Armenpflege kostete der Stadt

1821 = 104,137 ℛ.
1829 = 274,340 ℛ.
1838 = 375,530 ℛ.

Gar mannigfaltig sind die Ursachen, welche zusammenwirkend diese betrübenden Verhältnisse hervorbrachten und gewiß nicht mit Unrecht rechnen Männer, welche vermöge ihrer Stellung die Verhältnisse genau kennen, auch die seit 1810 eingeführte Gewerbefreiheit dahin. Unläugbar hat manche Familie in ihr das Grab ihrer bürgerlichen Existenz gefunden! Doch eben so notorisch ist, daß durch die verkehrte Verwendung des Erworbenen, und namentlich durch das völlig unnütze Br.-Trinken und dessen Folgen ungleich mehr an den Bettelstab gerathen! Wo fast 5½ Mill. Quart. Br. vertrunken und über 600,000 Rthl. alljährlich auf unnöthige Weise vergeudet werden, und zwar zum größten Theile von den arbeitenden Classen, da muß Armuth entstehen (cf. Seite 36 die Note und den Patriot, S. 82, §. 18, der National-Wohlstand). Namentlich findet ja auch mancher Handwerker und Gesell seinen Ruin in dem Schnapsbuddel, den er täglich »mäßig« leert; und wie Mancher, welcher durch Fleiß, Ordnungsliebe und Sparsamkeit den Verfall des Hauses hätte aufhalten können, beschleunigt denselben, seit er anstatt in der Werkstatt in den Tabagien täglich sich anfindet (cf. S. 192, die Erfahrungen der Agenten). Die 250 Schulen und Erziehungs-Anstalten vermögen diesen Geist nicht zu beschwören, denn neben ihnen befanden sich (1836) 1670 Gast- und Schenkwirthschaften (1 auf 158 Einw.), welche jährlich nebst den Material-Laden jene Fluth von spirituösen Getränken nach allen Seiten hin verbreiten. Um diesem heillosen Genusse entgegenzuwirken, trat als würdige Schwester neben die dortige Hauptbibel- und Missions-Gesellschaft, noch im Sommer 1837 die Mäßigkeits-Gesellschaft, als »Verein zur Abschaffung gebrannter Getränke,« veranlaßt durch die Anwesenheit Baird's, mit diesen

---

Alkohols entstehen, der die edelsten Theile des Körpers siech macht und so vor der Zeit tödtet. Erschütternd sind die Beobachtungen der Aerzte und die mannigfaltigen Krankheits-Zustände, welche der Br. hervorruft, cf. Deutsch und die neueste werthvolle Schrift v. Dr. Rösch, Tübingen 1839, 1½ Rthl.

*) 1740 = 98,000 E., 1806 = 155,000, 1816 = 178,000, 1822 = 209,000, 1826 = 220,000, 1828 = 236,000, 1835 = 252,000, 1840 = 304,000, 1841 = 330,000, also seit 50 J. fast verdoppelt: 1791 = 180,000.

Statuten.

„Nach ernster Erwägung der außer allen Zweifel gestellten Thatsache, daß jeder Genuß spirituöser Getränke Leib und Seele verderbe, Rohheit, Leichtfertigkeit, Stumpfheit des Gewissens, Trägheit, Bosheit, Unsittlichkeit, Gemeinheit u. s. w. erzeuge, und alle Wohlfahrt der Gesellschaft nicht minder, als des einzelnen Menschen in der Wurzel zerstöre, haben die Unterzeichneten den Beschluß gefaßt, durch freiwilliges Zusammentreten einen Verein zur Abschaffung des unheilschwangern Getränkes (Branntwein) zu begründen, und zum Beitritte alle diejenigen, denen die eigene und die fremde Wohlfahrt am Herzen liegt, unter folgenden unerläßlichen Bedingungen einzuladen:

1) Jeder dem „Vereine zur Abschaffung spirituöser Getränke" Beitretende verpflichtet sich zur strengsten Enthaltsamkeit von dem Genusse aller Arten Branntweine, sie mögen Namen haben, welchen sie nur wollen. Die
2) Verpflichtung ist: Keinem Menschen von den bezeichneten Getränken zu reichen, reichen zu lassen oder überhaupt irgend eine Veranlassung zum Genusse derselben wissentlich zu geben. Die
3) Verpflichtung besteht darin: in seiner Umgebung, in seinen Verhältnissen dahin zu wirken, daß der Genuß der spirituösen Getränke, namentlich aber des Branntweins, immer mehr geschmälert werde, und dahin nach Kräften zu arbeiten, daß jeder von dem Genusse des Branntweins gänzlich abstehe.

Eine Ausnahme von diesen freiwillig übernommenen Verpflichtungen findet nur Statt, wenn sie durch sanitätische Rücksichten nothwendig gemacht wird, welcher Fall indessen nur selten Statt haben und einen nur sehr mäßigen Gebrauch von den gebrannten Getränken fordern dürfte."

Berlin, den 1. Junius 1837.

Nachdem sich dieser Verein gebildet hatte, hörte man auch bald von solchen, welche ihm beigetreten waren, meist aus den arbeitenden Classen, und das Mäßigkeits-Journal führt einzelne bestimmte Beispiele an, in welchen die versuchte gänzliche Enthaltung, auch unter ungünstigen Verhältnissen, glücklich durchgeführt, und wieder andere, wo mit der Mäßigkeit Glück und Frieden in manche Familie eingezogen war. — Indessen sind weitere Nachrichten über den Bestand und den Fortgang des Vereins nicht bekannt geworden, woraus wir vielleicht folgern dürfen, daß derselbe leider! nicht viele Theilnahme gefunden. Dasselbe scheint der Fall zu sein mit anderen ähnlichen Unternehmungen, denn man sprach von 6 verschiedenen Vereinen, welche sich in der Stadt Berlin gebildet hätten. Dieselben scheinen keinen größeren Einfluß gewonnen zu haben und bloße Familien-Vereine geblieben zu sein.

Dagegen kam schon nach einigen Monaten, am 11. Februar 1838, ein Verein zu Stande, welcher zu den merkwürdigsten und achtbarsten Vereinen in Deutschland gehört, mag man nun auf seinen Ursprung oder seine Grundsätze sehen, oder auf die zahlreichen Hindernisse, mit welchen er dort zu kämpfen hatte, oder auf den vortrefflichen Geist, der seine Mitglieder beseelt, oder auf die Erfolge, welche die seltenste Beharrlichkeit schon erlangt hat. Es ist dies der Verein auf dem Rollkruge bei Berlin. Der Rollkrug, vor dem Cottbusser Thore, auf der Wegscheide nach Rixdorf, Britz und der Hasenhaide belegen, war früher ein Vergnügungs-Ort

der niederen Volksklasse, welche sich hier den sinnlichen Genüssen, dem Tanze und der Trunkenheit, die nicht selten zu Excessen und blutigen Schlägereien hinführte, überließ. Doch als der gegenwärtige Besitzer, der Rollkrüger Carl Ludwig Schulze, dorthin gekommen war, stellte er die Tanzhaltereien, welche so oft zur Unzucht ꝛc. Veranlassung gaben, ganz ein, reichte keinem Trunkenbolde Branntwein, und nahm denselben seinen Gästen, sobald er Säufer in ihnen entdeckte, wieder weg, wenn er auch dadurch Verluste leiden mußte. Jedoch er lebte der sehr richtigen Ueberzeugung, daß man sich selber der Sünden theilhaftig mache, wozu man Andere veranlasse, cf. M.-Handb., S. 188. Daher förderte er nicht durch seine Darreichungen die Völlerei, sondern er mahnte stets von derselben ab. Dieser sittliche Ernste verscheuchte, zu seiner Freude, die offenen und versteckten Trunkenbolde bald von seinem Hause, welches auf andere Weise des göttlichen Segens desto mehr sich erfreuete.

Als nun gegen Ende des Jahrs 1837 Baird's Werk dem Rollkrüger in die Hände gerieth, war er voll Freude und entschloß sich sogleich, an der völligen Wiederabschaffung des Branntweintrinkens, so weit seine Kräfte reichten, mit zu arbeiten und gewann bald 2 gleichgesinnte Freunde. Diese gründeten am 11. Febr. 1838 den Verein auf dem Rollkruge, nahmen noch an demselben Tage 9 neue Mitglieder auf, ernannten Vorsteher und bestimmten monatliche Versammlungstage. An demselben Tage ward auch aller Branntwein-Schank auf dem Rollkruge eingestellt! Diese wenigen Mitglieder setzten nun unablässig ihre Bemühungen fort, auf jeder Versammlung, wo meist Prediger redeten, traten Einige bei, und am Schlusse des ersten Jahrs zählte der Verein schon 80 unterzeichnete Mitglieder, unter denen mehrere gebesserte Säufer und Trunkenbolde. Der Verein hatte auch 3 Agenten ernannt, welche sich besonders die Ausbreitung der Grundsätze der Enthaltsamkeit angelegen sein ließen. Am ersten Stiftungsfeste (Febr. 1839) konnte man nur mit dem innigsten Danke gegen Gott auf die Fortschritte und die Erfahrungen hinblicken, welche der Verein gemacht hatte und welche er in seinem ersten Jahrsberichte (Berlin bei Schantze) zur öffentlichen Kenntniß brachte. In demselben wird dieser Verein der erste Enthaltsamkeits-Verein für Berlin genannt. Aus demselben ersehen wir, daß dies, Anfangs so wenig versprechende und dem Hohn und Spotte so allgemein ausgesetzte Unternehmen, sich dagegen der Gnade des hochseligen Königs (welcher schon seit 1833 gewünscht hatte, die Grundsätze der Mäßigkeit zum Gemeingute seines Volks zu machen), so wie des Wohlwollens der hohen und höchsten Behörden zu erfreuen hatte. Der König hatte der Vereins-Casse laut Cabinets-Ordre de 5. Febr. 1839 aus der General-Staats-Casse 30 Rthl. bewilligt! Außerdem waren auf den 12 Versammlungen 27 Rthl. gesammelt und gegen 10 Rthl.

aus dem Verkaufe von Büchern gelöſet, die ganze Einnahme zeigt 69 Rthl. Das Drucken und Binden des erſten Jahrsberichts hatte gegen 48 Rthl. gekoſtet (faſt vom Könige gedeckt), und war das übrige Geld meiſt zur Anſchaffung von Mäßigkeits-Schriften (850 Ex.), zur Anſchaffung von Handwerkszeug für einen Correctanten, für Muſikbegleitung beim Stiftungsfeſte (2 Rthl.), Porto ꝛc. verwandt.

Das gedeihliche Wachſen des Vereins im 2ten Jahre ſeiner Wirkſamkeit beweiſet, daß bei unverdroſſenem Fortwirken ſelbſt unter den größten Schwierigkeiten es an guten Früchten nicht fehlt. Am 2ten Jahrsfeſte (Febr. 1840) waren zu den 80 Mitgliedern im Laufe des Jahrs 1839 noch 221 hinzugekommen, ſo daß im Ganzen 301 aufgenommen waren. Jedoch waren 6 rückfällig geworden (alſo 2 von 100), 3 waren unterdeſſen verſtorben, 2 waren freiwillig zurückgetreten und 3 aus beſonderen Gründen entlaſſen, ſo daß ſich ein wirklicher Beſtand von 287 ergab; und zwar 210 Männer, 32 junge Leute, 36 Ehefrauen und 9 Jungfrauen. Mit Ausnahme einiger Wenigen gehören ſie nebſt dem Vorſtande faſt ausſchließlich dem Handwerksſtande an. Unter den Mitgliedern befinden ſich 26 frühere Trunkenbolde und 45 Säufer, im Summa 71 gebeſſerte Trinker, alſo ¼ der Mitgliederzahl!! — Da ferner ſämmtliche Familien-Mitglieder unter dem Einfluſſe des Vereins entſtehen, ſo nimmt der Bericht an, daß 600 Menſchen durch den Verein dem Br. entzogen ſind, und rechnet noch eben ſo viele, welche, durch die Belehrungen und Ermahnungen der Vereins-Mitgl. bewogen, in der Stille dem Genuſſe des Br. entwöhnt ſind, ohne dem Vereine beigetreten zu ſein. — Den Berichten entlehnen wir noch folgende »Erfahrungen,« welche in ſchmuckloſer einfacher Rede mitgetheilt, den Stempel nackter Wahrheiten an ſich tragen und in ihrem ſchlichten Gewande doppelt überzeugend und intereſſant ſind.

Erfahrungen des Vereins auf dem Rollkruge.

„Das, unter den Verehrern des Branntweins ſo allgemein verbreitete und ſelbſt von vielen Ärzten gehegte Vorurtheil, daß der, welcher ſich ſeit einer Reihe von Jahren an geiſtige Getränke gewöhnt habe, ſich ſolche, ohne Nachtheile für ſeine Geſundheit, nicht mit einem Male entziehen dürfe, haben wir nicht beſtätigt gefunden; denn nicht eins von allen denjenigen Mitgliedern, welche Jahre lang ſtark Branntwein getrunken und denſelben mit einem Male gänzlich gelaſſen haben, iſt bisjetzt erkrankt, wenn gleich ſie verſchiedenen Standes und Alters ſind und allerlei Arbeiten verrichten. Wir widmeten dieſem Umſtande unſere beſondere Aufmerkſamkeit; und wir glauben uns nun um ſo mehr deshalb beruhigen zu können, als wir dieſe unſere Erfahrung von Mitgliedern beſtätigt ſehen, welche früher dem Trunke ſehr ergeben waren, und doch dem Br., ohne einen Erſatz, ſchon lange und ohne die geringſten nachtheiligen Folgen für ihre Geſundheit zu erfahren, gänzlich gelaſſen haben. Dieſe alle ſind ſogar darin einig, daß die Branntweinſeuche nur durch die gänzliche Enthaltung von demſelben geheilt werden kann, und daß jeder, nachdem er den, 6 — 10 Wochen währenden Kampf wider den Branntweinsdurſt überſtanden hat und zu einer geregelten Lebensweiſe zurückkehrt, wie-

der allmählig an Körper- und Geisteskräften gewinnt und seinen frohen Muth wieder erlangt.

Eine zweite sehr erfreuliche Erfahrung ist die, daß einige unserer Mitglieder, bei welchen hauptsächlich des Morgens das Gliederschlagen (Zittern), was nur durch erneuerten Branntweingenuß gestillt werden konnte, sichtbar war; solches bei einer gänzlichen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken nach 6 Monaten verloren und die Spannkraft ihrer Nerven wieder erhalten haben.

An einer andern Stelle heißt es: Nicht zu erwägen, daß durch Ausrottung der Trunksucht in manchen Familien ein besseres Auskommen, Ruhe und Frieden zurückgekehrt ist, so hat der Verein insbesondere 2 durch den Trunk tief gesunkene Unglückliche vom Selbstmorde zurück gehalten und sie von diesem entsetzlichen Vorsatze zur Lust am Leben zurückgeführt, so wie einen, im trunkenen Zustande in zwiefacher und gewisser Todesgefahr schwebenden Menschen gerettet und zu einer rastlosen Verfolgung der Zwecke des Vereins nun angespornt.

Doch nicht bloß dem Tode, sondern auch der Armen-Casse und den Hospitälern hat der Verein schon manche sichere Beute entzogen. Die Agenten desselben gehen, um ihre Werbungen anzustellen, häufig in Tabagien, wo sie Handwerker fanden, von 30 — 40 Jahren, also rüstig und stark und gleichwohl Klage führend über schlechte und nahrungslose Zeiten, über Gewerbefreiheit ꝛc. — Gleichwohl vertranken sie vor den Augen der Agenten, jeden Abend 3 — 5 Silbergroschen in Bier oder Branntwein. (Das macht jährlich 36 — 60 Thaler!! —) Die Agenten ließen sich nun mit denselben in ein Gespräch ein, und auf die Frage: „wie viel sie wohl täglich für ihr Alter zurücklegten?" war die Antwort: „Nichts, wir sind froh, wenn wir von einer Zeit zur andern durchkommen!" und auf die Entgegnung, was aber aus ihnen im Alter werden sollte, erwiederten sie: „daran dürfen wir nicht denken und kömmt uns ein solcher Gedanke, so trinken wir ihn hinweg. Übrigens hoffen wir, wenn wir alt werden sollten, in ein Hospital zu kommen. Dies waren Männer, die mit mehreren Gehülfen arbeiteten, — welche Verluste und Versäumnisse in den Werkstätten, wenn die Meister in den Schenken verkehren! — Doch gestehen die Agenten zur Ehre Vieler, daß sie, durch ihre eindringlichen Vorstellungen bewogen, jetzt nicht mehr ausgehen, heimisch bleiben und den Branntwein beinahe gänzlich entsagt haben. —

Besonders erfreulich war auch diese Erfahrung: Ein Bedienter war, aus welcher Veranlassung ist uns unbekannt, auf dem Rollkruge Zuhörer der, bei einer Versammlung gehaltenen Vorträge, und erzählte bei seiner Nachhausekunft das Gehörte seiner Herrschaft; welche sofort anordnete, daß den Dienstleuten und Arbeitern kein Branntwein mehr gereicht und diese dafür durch dienlichere Speisen und Getränke entschädigt werden sollten. — Die Geschäfte der Herrschaft werden seitdem besser besorgt und die Dienstleute befinden sich wohl dabei. — (Möchten dieser edelen Herrschaft doch recht bald viele folgen!)

Zu den, jetzt schon fast zahllosen Erfahrungen über die Vollbringung der Erntearbeiten ohne Branntwein möge noch folgende hinzu kommen, welche ein Mitglied dieses Vereins, der Schuhmacher Damerow aus Mahlsdorf bei Berlin im Sommer 1839 gemacht hat. Er erzählt: „Wir haben bis jetzt noch nicht die Freude gehabt, hier Mehrere für die gute Sache zu gewinnen, obgleich alle sehen, daß wir uns auch ohne Schnaps wohl befinden. Es giebt hier Viele, welche gegen die Sache und für den Branntwein allerlei Gründe anführen, worunter der vorzüglichste dieser ist, daß die Menschen, welche ihr Geschäft auf dem Felde, oft bei großer Hitze, verrichten müssen, nicht ohne Branntwein bestehen könnten und daß es namentlich ihrer Gesundheit schaden würde, wenn sie

erhitzt (ohne vorher Branntwein getrunken zu haben) Bier oder Waſſer tränken. Diejenigen, meinen ſie, welche ihr Geſchäft in der Stube betrieben und ſich nicht erhitzten und zu jeder Zeit etwas zu trinken haben könnten, hätten den Branntwein nicht nöthig, aber auf freiem Felde, wo man Trinken nicht immer haben könnte, ſei er unentbehrlich. — Da ich als Schuhmacher mein Geſchäft in der Stube betreibe, ſo mußte ich ſtille ſein, doch um meinen Widerſachern ihre Haupteinwendung zu widerlegen, wartete ich mit Schmerzen auf die Ernte, wo ich meinem Schwiegervater, welcher ein Bauergut beſitzt, helfen muß, weil er einmal weiß, daß ich auch mit dieſer Arbeit umgehen kann und es an Arbeitern fehlt. Dieſe Erntearbeiten ſind mir, da die Glieder nicht daran gewöhnt ſind, beſonders in den erſten Tagen, immer recht ſauer geworden, und wenngleich ich davon überzeugt war, daß ich ohne Branntwein, (wenn ich nur ſonſt geſund bliebe), fertig werden würde: ſo wollte ich doch nicht vorlaut ſein, ſondern mein Werk im Namen des Herrn anfangen, was ich auch denen ſagte, welche behaupteten, ich würde ohne Branntwein nicht lange machen, ſondern bald matt werden. — Als wir auf's Feld zum Mähen gingen, trafen wir mit Mehreren zuſammen, und es fragten auch einige Spötter, welche wußten, daß ich nur Waſſer trinke, ob ich auch mit Waſſer verſehen ſei, und triumphirten ſchon: „Er wird bald zum Schnaps greifen müſſen, gebt nur recht auf ihn Achtung!“ Ich für mein Theil ließ ſie reden und bat den Herrn im Stillen, er möge mir Geſundheit und Kraft ſchenken, damit jene Spötter nicht freies Spiel bekämen, ihre Witze anzubringen, wenn ich bei der ungewohnten Arbeit matt oder unwohl würde, was der guten Sache geſchadet hätte, — und ſiehe da, mein Wunſch wurde erhört! Zu meiner großen Freude und zur Verwunderung meiner Gegner blieb ich bei meinem Waſſertrinken geſund, und wenngleich ich eine ſchlechtere Senſe im Schneiden hatte als die Anderen, ſo habe ich doch mit Leichtigkeit ihnen gleich ſtark gearbeitet, auf ihren Spott dienen und ihnen beweiſen können, daß ihnen der Branntwein nicht helfe, weil ich dieſe Arbeit, an die ich nicht gewöhnt ſei, ohne ſolchen mit ihnen gleich vollbringe. — Ich habe in frühern Jahren, wenn ich gemäht, immer eine Lähmung in den Armen und Schwindel im Kopfe gehabt, ſo daß ich oft in Gefahr kam in die Senſe zu laufen, weshalb ich ſie öfters von mir werfen und mich erſt wieder erholen mußte: davon habe ich in dieſem Jahre nichts verſpürt, vielmehr iſt mir die Arbeit viel leichter geworden, und ich bin überzeugt, daß früher der Branntwein die Schuld daran hatte, anſtatt daß er (wie ich glaubte) mich ſtärken ſollte. — Wir hatten jedes Mal beim Frühſtück und Veſper, auch öfters den ganzen Tag über, das Geſpräch von der Enthaltſamkeitsſache, welches ganz von ſelbſt entſtand, da ſie mir immer die Flaſche (die ich natürlich nicht annahm) vorſetzten. Meine Erklärung, daß der Alkohol im Branntwein ein Gift ſei, brachte in Manchem eine Scheu vor demſelben hervor und es wurde weniger davon getrunken als ſonſt, ſo daß mein Schwiegervater ſelbſt ſagte, mit ſo wenig Branntwein wie in dieſem Jahre, ſei er noch nie davon gekommen. Ich bewies auch dieſem darauf, daß jener nicht nur gänzlich unnütz, ſondern auch ſehr ſchädlich ſei, wovon er ſich durch mich überzeugen könne, da ich in dieſem Jahre ſeine Arbeit mit Vergnügen und Leichtigkeit verrichtet hätte, was mir früher, wie er ſelbſt wiſſe, immer ſehr ſauer geworden ſei.“ — [Viele ähnliche ſchlagende Thatſachen erzählt die Osnabrücker Mäßigkeits-Zeitung in Nro. 7. 1841 über das Gras-Mähen, welches wohl allgemein für die ſauerſte Arbeit gehalten und wobei daher auch immer ſehr ſtark getrunken wird. Die alsdann folgende Mattigkeit und Lähmung in den Gliedern leiteten die Arbeiter bisher von der beſchwerlichen Arbeit ab; doch die Osnabrücker Bauern haben hinlänglich erfahren und bewieſen, daß ohne Branntwein jene Zerſchlagenheit der Glieder ſich nicht einſtellt, die Arbeit wird alſo leichter ohne Branntwein.]

Über die Heilung seiner zahlreichen Säufer theilt der Verein Folgendes mit. „Das billigste und sicherste Medicament, welches wir bewährt gefunden haben, ist der häufige Genuß des frischen Wassers. Dies scheint ein Widerspruch zu sein, weil man glauben sollte, daß ein, an den Genuß von Branntwein Gewöhnter, durch die Entziehung seines langjährigen, beinahe einzigen Genußmittels ohnedem schon angegriffen, durch das Wasser nun gänzlich geschwächt werden müsse. Dieser Widerspruch wird jedoch aufgehoben,

1) wenn wir bedenken, daß überall nicht der Schnaps, sondern allein die Nahrungsmittel den Menschen stärken und erhalten.
2) Daß ein Säufer noch eine lange Zeit Säufer bleiben muß, nur muß er zu einem unschädlichen Getränk übergehen, wenn er nicht Gefahr laufen will seinen Körper in Unordnung zu bringen und zu zerstören.
3) Daß ein allmähliges Abstehen vom Branntwein rein unmöglich ist, weil dadurch der Drang zum Genusse nicht geschwächt, sondern stets neu angeregt und verstärkt wird.
4) Daß das Spirituöse im Wein und Bier die Begierde nach Branntwein leicht wieder hervorrufen kann.
5) Daß das Wasser den geschwächten Magen stärkt, erwärmt und demselben die lang entbehrten festen Speisen verdauen hilft, was bei Wein und Bier nicht in dem Grade der Fall ist.

Von diesem Gebrauche des Wassers darf man sich durch die, sich bald einstellende Abnahme des glühenden Ansehens und der aufgeschwemmten Backen des Säufers, nicht abschrecken lassen. Man wird bald gewahr werden, daß mit dem Schwinden der durch den Branntwein hervorgebrachten und gesundheitswidrigen Überfülle des Körpers, die Nerven kräftiger werden, sich allmählig wieder spannen, das Zittern verlieren, und daß die Säufer wieder Arbeiten ausführen und Beschwerden ertragen können, denen der früher zu wohl genährte Körper nicht gewachsen war. Ein handgreiflicher Beweis, daß sie nicht schwächer geworden und daß das aufgeschwemmte Branntweinfleisch kein gesundes und erst mit den Branntweinsäften weggeschafft werden muß, um einem kernhaftern Fleische Platz zu machen. Indeß versteht sich von selbst, daß mit dieser Kur eine geregelte Lebensweise verbunden und der Patient täglich einmal warme und kräftige Speisen (für das ersparte Branntweingeld) zu sich nehmen muß. Ein auf solche Weise wieder hergestellter Mensch fühlt sich um mehre Jahre verjüngt, froh und glücklich, was Viele aus unserer Mitte bezeugen können. — Der Geschmack am Wasser findet sich von selbst. Wer nie Wasser getrunken hat, muß Löffelweise anfangen. Wenngleich wir nicht annehmen wollen, daß es keine andere Heilmethode gäbe, so können wir diese doch als die zweckmäßigste und billigste, aus dem Kreise unserer Erfahrungen empfehlen.*) — Übrigens haben wir auch in diesem Jahre wiederholt gefunden, daß die Branntweinseuche nur durch sofortiges gänzliches Enthalten und durchaus nicht durch allmählige Entziehung geheilt werden kann.

Auch bei diesem Vereine haben sich die monatlich gehaltenen Versammlungen als befestigend und belebend erwiesen, so wie auch als eine passende Veranlassung zum Beitritt neuer Mitglieder. Die nachstehende Übersicht der Versammlungen zeigt die jedesmaligen Redner, deren Text, die Zahl der neu aufgenommenen Mitglieder und die Einnahme in den ausgestellten Büchsen an:

---

*) Überhaupt müssen die Vereine die Bestrebungen der jetzigen Ärzte, das Zeitalter auf eine einfachere und naturgemäßere Lebensweise zurückzuführen, unterstützen und vernünftige Schriften über den Gebrauch des kalten Wassers verbreiten.

Datum.	Redner.	Text.	Neue Unterschriften.	Einnahme.		
				ℛ	Sgr	₰
10. März 1839.	Herr Peterson.	Joh. 18, 4. 5. 36.	11.	1	25	1
14. April 1839.	Cand. Hevelke.	2 Cor. 6, 14—18.	19.	—	26	1
12. Mai 1839.	Pastor Becker.	Dan. 5, 1—6.	10.	2	5	7
9. Juni 1839.	Pastor Bräunig.	Luc. 51, 33—39.	18.	2	19	—
14. Juli 1839.	Cand. Rockenstein.	Luc. 19, 41. 42.	15.	2	14	1
11. Aug. 1839.	Cand. Rockenstein.	Joh. 1, 39—46.	11.	2	8	11
8. Septbr 1839.	Pastor v. Gerlach.	Ephes. 5, 18—20.	34.	2	5	—
13. Octbr. 1839.	Pastor Becker.	Jes. 5, 11. 12.	17.	3	—	—
10. Novbr. 1839.	Herr Sondermann.	Phil. 3, 18—20.	18.	1	12	6
8. Decbr. 1839.	Cand. Hevelke.	Sprüche 14, 34.	34.	1	10	—
12. Jan. 1840.	Pastor Hüstand.	— —	24.	1	18	3

Dieser Wachsthum des Vereins führte auf eine Umgestaltung desselben; denn das kleine Vorstandspersonal, (3 Vorsteher und 3 Agenten), welches nur aus Männern bestand, »die zuvörderst für die Herbeischaffung der Lebensbedürfnisse für sich und ihre zum Theil zahlreichen Familien sorgen müssen,« konnten die so zerstreut wohnenden Mitglieder, nicht, wie es zu wünschen war, beaufsichtigen, stärken und ermuntern. Es mußte daher darauf hingearbeitet werden, die Mitglieder näher zusammen zu bringen und jedem Agenten (Mitarbeiter) ein bestimmtes Gebiet zu überweisen. Zu diesem Behufe wurde die Stadt Berlin in 33, und die Umgegend, so weit das Interesse für die Sache erwacht war, in 8 Agenturbezirke getheilt, und jedem Bezirk ein Agent vorgesetzt; von denen eine gewisse Anzahl wieder unter der Leitung eines der Vorsteher steht, welcher die Agenten versammelt, belehrt und zur Thätigkeit ermuntert, und so durch sie auf die Mitglieder und die Fremden wirkt. Die auswärtigen Agenten sind stationirt zu Deutsch-Rixdorf, Böhmisch-Rixdorf, für die Hasenhaide, zu Tempelhof, Brix und auf dem Rollkruge und Umgegend. Diese, so wie die 33 Stadtagenten und die auf 7 vermehrten Vorstandsmitglieder (unter denen der Rollkrüger Schulze) gehören sämmtlich nicht zu den höhern Ständen, und obgleich sie Sorge haben müssen um die Herbeischaffung ihrer eignen Lebensbedürfnisse, so sehen wir sie doch, von einem edelen Geiste getrieben, jede Erholungsstunde und jeden Sparpfennig dem Wohle der Mitmenschen zum Opfer darbringen für eine Sache, welche sich so wohlthätig durch ihre eigene Erfahrung bewiesen hat, und sehen wir sie mit Geduld und Ausdauer ein eben so schwieriges als oft undankbares Geschäft unverdrossen betreiben, indem sie dem Spotte und Hohne Anderer nichts weiter entgegensetzen können, als die Wahrheit und ihre Liebe. Nicht ohne aufrichtige Hochachtung gegen diese Ehrenmänner haben wir den Bericht lesen können! — »Während an andern Orten zu den Versammlungen der Mitglieder und ihren Vorträgen der Stadtverord-

neten-Saal geöffnet und hierdurch der Sache eine gewisse Ehrfurcht und Achtung verschafft wird, *) mußte sich unser Verein glücklich preisen, sich in einer außerhalb Berlin gelegenen, für die Mitglieder viel zu kleinen, etwa nur 200 Personen fassenden, niedrigen Krugstube, die der Besitzer aus Liebe für die Sache unentgeltlich hergiebt, versammeln zu dürfen; — wodurch wir doch das harte Geschick unserer lieben Schwester, des Vereins des Herrn Professors Kranichfeld nicht haben erfahren müssen.« **) Unter solchen gedrückten Verhältnissen fortwährend nicht allein den Muth, sondern auch die Freudigkeit behalten, und obenein zu Opfern bereit sein: wird überall gebührende Anerkennung finden und mag andere Vereine, unter weniger schwierigen Verhältnissen, zur Ermunterung und Beharrlichkeit und zum Dank gegen Gott antreiben.

Hier bemerken wir noch, daß vom Monat April 1839 an, unentgeltliche Lesecirkel von Mäßigkeitsschriften, von immer 4 Mitgliedern eingerichtet sind; ferner, daß dieser Verein, zur Erlangung einiger Mittel und zur Belehrung der Mitglieder und Freunde über die gemachten Fortschritte und Erfahrungen vom 1. März 1840 an eine kleine Monatsschrift unter dem Titel: »Enthaltsamkeits-Nachrichten« herausgeben will ***) und endlich, daß als »Vorsteher« von Tochter-Vereinen genannt werden: Pastor Arend zu Waltersdorf, Ortsschulze Haase zu Mahlsdorf und Schullehrer Weidelt zu Caulsdorf. Die Statuten sind kurz und bündig, aber vollständig, klar und consequent:

Statuten des Vereins zur Förderung der Enthaltsamkeit von gebrannten Getränken auf dem Rollkruge zu Berlin.

§. 1. Jedes Mitglied muß sich bei der Aufnahme durch ein ernstliches

---

*) Sie ist ja auch durchaus gemeinnützig. Im Hannoverschen versammlen sich viele Vereine im Rathhaussaale, so zu Osnabrück, Stade, Münder, eben so in Oldenburg ꝛc.

**) Dieser Verein mußte aus einem Locale in das andere wandern, sogar wurde demselben der Einlaß in einen zu diesem Behuf gemietheten, einer Gesellschaft von mindestens 100 angesehenen Bürgern, gehörigen Saal verweigert, ja eine Versammlung desselben wurde durch tumultuarische Auftritte gänzlich gestört. (— Aber warum setzt man von diesem Verhältnisse die so günstigen Staatsbehörden nicht in Kenntniß, es würde ohne Zweifel sofort eine Abhülfe erfolgen und einer Gesellschaft mit so gemeinnützigen Bestrebungen gern die gebührende Aufhülfe und Achtung verschafft werden!)

***) Es wird kaum nöthig sein, daß wir diese Monatsschrift, zur Erlangung des wohlthätigen Zweckes, allen Vereinen in und außerhalb Preußen empfehlen; besonders wenn sie Nachrichten über die Früchte der dortigen Bemühungen bekannt machen, welche unter den dort obwaltenden Verhältnissen doppelt interessant sein werden. Die Zeitschrift müßte auch dann Nachrichten über andere Vereine in Preußen sammeln.

dem Vorstande des Vereins abzugebendes Handgelöbniß und durch seine Namens-Unterschrift verpflichten:

a) sich von dem Genusse aller Arten Branntwein, sie mögen Namen haben, wie sie wollen und der daraus bereiteten Getränke, als: Punsch, Grog u. a. m. gänzlich zu enthalten;

b) Niemandem selbstständig diese Getränke zum Genusse zu reichen, reichen zu lassen, oder hierzu wissentlich Veranlassung zu geben;

c) Jeden seiner Umgebung oder mit welchem er durch sein Geschäft oder sonst in Berührung kommt, auf die großen Nachtheile, welche der Genuß dieser Getränke früher oder später zur Folge hat, aufmerksam zu machen und zur Enthaltsamkeit von denselben aufzufordern und endlich

d) nach allen seinen Kräften dahin zu wirken, daß durch sein eignes gutes Beispiel und seine Ermahnungen dem Vereine immer mehr Mitglieder zugeführt werden;

und muß dieser Verpflichtung gewissenhaft nachkommen.

§. 2. Ein Jeder, ohne Unterschied des Alters, Glaubens und Geschlechts, so bald er sich zur Leistung und Erfüllung des vorstehenden Gelöbnisses bereit erklärt, kann als Mitglied angenommen werden.

§. 3. Wer dem Gelöbnisse (§. 1.) zuwider handelt, hört auf Mitglied zu sein, und wird unter öffentlicher Bekanntmachung seines Namens und seines Vergehens, wenn er sich davon nicht zu reinigen vermag, bei der Versammlung aus dem Vereinsbuche gestrichen.

§. 4. Beiträge oder Gebühren werden nicht bezahlt, indessen freiwillige Geschenke zur Bestreitung entstehender dringender Ausgaben mit Dank angenommen.

§. 5. Jedem Mitgliede steht es frei, sich aus dem Vereinsbuche wieder streichen zu lassen. Hierdurch wird dem öffentlichen Verfahren (§. 3.) vorgebeugt, welches unnachsichtlich eintritt, wenn ein Mitglied sein Gelöbniß überschreitet, ohne daß er sich vorher hätte ausstreichen lassen.

Schließlich theilen wir noch folgende Bemerkungen des Vereins mit, worin er zu erklären sucht die Gleichgültigkeit gegen seine, das Wohl der Nebenmenschen so offenbar fördernde Absichten, jenen Unglauben bei so herrlichen Erfolgen, dieses Zögern mit dem Beitritte zu einem Institute, das die Rettung von unglücklichen Brüdern zum Zwecke hat und den Mangel an Lust, für dasselbe das Geringste zu leisten.

Hindernisse.

1) Die Täuschung, welche der Branntwein durch seine Erstwirkungen hervorbringt: denn diese ist so groß daß er viele Jahre hindurch selbst die berühmtesten Ärzte betrog, sich ihre Gunst erschlich ꝛc. — woher es denn gekommen, daß dieses Gift von seiner Erfindung an, lange Zeit bis zum Himmel erhoben, in Gedichten besungen und zur Stärkung des Körpers, zur Erheiterung des Gemüths und zur Verlängerung des Lebens angepriesen, verordnet, und endlich selbst als ein gewöhnliches Getränk eingeführt wurde.

2) Der Eigennutz, indem die Bereitung und der Handel ein so einträgliches Geschäft ist ꝛc. — weshalb unter den vornehmsten und reichsten Familien wenige gefunden werden, in welchen nicht ein Mitglied wäre, welches Branntweinbrennerei betriebe. Dieses Beispiel der höheren Stände forderte Mehrere niedrigen Standes zur Nachahmung auf, und da zum Handel des Branntweins keine besondere Vorkenntnisse erforderlich sind, so legte sich ein jeder, der sein erlerntes Geschäft für minder bequem hält oder gar nichts gelernt hat,

auf den Handel mit Branntwein und hilft thätig an der Verbreitung dieses gemeinschädlichen, gifthaltigen Getränkes. Hierdurch haben sich die Schenkstellen so vermehrt, daß sich in Berlin in manchem Hause 2—3 finden und gewiß auf 10 Häuser kann man immer 1 Branntweinschenke rechnen. Der nachtheilige Einfluß dieser Anlagen auf die Sittlichkeit ist wohl schon früher erkannt, indessen weil man von dem Glauben ausging, diese Getränke seien für gewisse Classen nothwendiges Bedürfniß, so ist nur gegen den allzu häufigen Genuß, aber nie gegen die Gelegenheit zu demselben etwas gethan. — Die Branntweinschenker sehen das Nachtheilige und Abschreckende dieses Genusses wohl ein, indessen um dasselbe zu mildern und zu verbergen, haben sie den Branntwein durch süßschmeckende Sachen verfeinert, ihre Schenkstätten mit Prunk und Glanz ausgeschmückt, der die Augen blendet und alles gethan, um durch Erregung der Neugierde und der Sinnlichkeit zum Genusse zu verführen: um aus der Schwäche Anderer ihren Vortheil zu ziehen. — Diese Anlagen, welche 1000 zeitlich und ewig unglücklich machen, sollen nun beeinträchtigt und wo möglich aufgehoben und diese bequeme Quelle des Reichthums verstopft werden: was Wunder, wenn nicht bloß die Besitzer von Brennereien, Destillationen und Schenken, sondern auch ihre Freunde und Verwandte den Vereinen sich entgegenstellen?

3) Der Einfluß der vermögenden Brennereibesitzer, der Destillations- und großen Schenkbesitzer (wovon die erstgenannten oft hohen Ehrenämtern vorstehen) auf die Personen des höhern Bürgerstandes ist sehr groß, und die Furcht diesen zu mißfallen ist ein Beweggrund für Viele, sich von dem Vereine entfernt zu halten, obgleich sie die günstigen Wirkungen mit Freude wahrnehmen. Die Mäßigkeitssache wird daher in Berlin nur von Leuten gewöhnlichen Standes gepflegt, dagegen ist vom höhern Bürgerstande bisjetzt für dieselbe nichts gethan.

4) Die, aus Mangel an Nächstenliebe und aus Mangel an Würdigung der Größe des Unglücks, welches der Branntwein sowohl Einzelnen als ganzen Familien bereitet, hervorgehende Gleichgültigkeit gegen das Schicksal des Nächsten, läßt endlich die Hände Vieler lässig und dem Verein fern bleiben. — „Das Feuer, das mich nicht brennt, habe ich nicht zu löschen!“ ist die gewöhnliche Entschuldigung dieser Herzlosen, welche einer weiteren Widerlegung nicht werth scheinen.

Gewiß wird die Zeit nahe sein, wo diese Hindernisse immer weniger Kraft äußern werden und wo die Mäßigkeits-Reform in Berlin immermehr Anerkennung finden wird. Freilich bisjetzt verloren sich diese paar Hundert Mitglieder unter den Tausenden der großen Stadt, und das noch so redliche Streben derselben blieb unbeachtet unter dem Gewühle der Residenz: indessen man wird sich erinnern der gehaltvollen Worte unseres Herrn: »an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.« Schon rühmt der Verein, daß die höchsten und hohen Behörden, welche ohnedem erst den Erfolg abwarten mußten, ihm geneigt sind, schon kann er ein ehrendes Andenken von dem hochseligen Könige in dessen Cabinets-Ordre vom 5ten Februar 1839 aufzeigen: bald werden diesen Vorgängern noch Andere folgen. Und wenn man auch nicht bereit sein sollte, für seine Person zu entsagen und durch sein Vorbild ein kleines Opfer dem gemeinen Besten darzubringen: so wird man doch wenigstens sich be-

mühen, seine Theilnahme und Aufmerksamkeit für eine so wohlthätige und menschenfreundliche Sache an den Tag zu legen und doch mindestens bei einer Versammlung des Vereins sich einmal blicken lassen und zur Darreichung einiger Mittel (durch deren Mangel so viele redliche Bestrebungen der Vereine in Deutschland zurückgehalten werden!! *) sich gnädig erweisen. Darum — nur unverzagt weiter! Mit Vertrauen zu Gott und — guten Menschen und besonders zu den Höherstehenden und zu den Behörden, die ja täglich offenkundige Beweise geben, daß ihnen des Staats und der Stadt Bestes so sehr am Herzen liegt.

Neben diesem Vereine besteht noch der »Berliner« Enthaltsamkeits-Verein des Dr. Kranichfeld, Prof. der Med. und Ritter des K. Hannov. Guelphen-Ordens. Er wurde ein Jahr später als der vorige, Febr. 1839 aus den Zuhörern des Prof. Kr. gestiftet, hielt am 26. Aug. 1840 seine 18. Monatsversammlung. Sie war sehr zahlreich und mehrere auswärtige Geistliche und Staatsdiener beehrten sie mit ihrer Gegenwart. Nachdem sie der Vorsteher mit einigen wichtigen Nachrichten eröffnet hatte, hielt Pastor Bernhardi aus Potsdam, auswärtiges Vorstands-Mitglied, eine sehr ergreifende und belebende Rede. Der Vorsteher theilte darauf die Geschichte eines Gärtners mit, die als ein Beleg für die traurigen Folgen der Branntwein-Vergiftung sich an die Rede des Pastors Bernhardi anschloß. Es leisteten nach Vorlesung der Statuten an 30 Personen das Versprechen der Enthaltsamkeit mit Handschlag und Einzeichnung ihrer Namen in das Vereinsbuch. Viele andere Personen unterzeichneten ihren Namen zur Aufnahme in der nächsten Versammlung. Am 23. Febr. 1841 feierte der Verein seine 2jährige Stiftung. — Uebrigens hat sich der Professor Kranichfeld nicht allein durch seine bekannte Schrift: »Über den Unterschied des Geistigen im Wein und Brauntwein,« große Verdienste um die Mäßigkeit erworben, sondern er giebt auch »den ärztlichen Volksfreund« oder »den Arzt in Dir« heraus; eine Zeitschrift für die Gesundheitspflege, deren Ziel es ist, alle, dem Leben und der Gesundheit

*) Wir wundern uns, daß der gemeinnützige Verein die Mittel zum Drucke der Statuten sich nicht von der Stadt-Casse und die Mittel zur Verbreitung von Mäßigkeitsschriften nicht von der Armen-Casse erbeten hat; da man durch beides nur im Interesse jener Cassen handelt. Im Hannoverschen sind sogar Dorf-Vereine auf solche Weise, ja sogar durch Staatsmittel reichlich und gern unterstützt worden. Um wie viel mehr wird einem Vereine fortgeholfen werden, welcher einen so großen Spielraum hat und dessen Bemühungen grade deshalb so wichtig sind, weil sie sich vorzüglich auf die untern Classen beziehen, wo die Seuche am weitesten verbreitet ist und wohin mancher andere Verein nicht gelangen kann. Auch ist dieser Verein das beste Vorbeugungs-Mittel gegen Rückfälle der vielen in Berlin sich aufhaltenden entlassenen Sträflinge, und also die beste Hülfe des Corrections-Vereins vom Pastor Buttmann.

feindliche Verhältniſſe, ſo wie alle, beide bedrohenden, untergrabenden und wirklich vernichtenden Gegenſtände darzulegen und alſo auch die unbedingt giftige Wirkung des Alkohols, ſelbſt in der geringſten Quantität deſſelben und die großen Verheerungen, die dieſem Gifte in jedem einzelnen Falle früher oder ſpäter, immer unausbleiblich folgen, klar zu machen, und daher an der gänzlichen Verbannung aller alkoholgifthaltigen Getränke zu arbeiten und die herrlichen Folgen der Enthaltſamkeit von denſelben ins Licht zu ſtellen.«

Das iſt das heilſame Ziel dieſer Volkszeitſchrift! Sie iſt ein *mediciniſches Mäßigkeits-Journal*. Von derſelben erſcheint (in Commiſſion bei Wohlgemuth) alle 14 Tage ein Blatt, der Jahrgang koſtet nur 1 Thaler und verdienet von allen Mäßigkeitsfreunden empfohlen zu werden.

Das ſind die Nachrichten, welche uns über die Vereine in Berlin zugekommen ſind. Wir fügen denſelben jetzt noch 2 allgemeine Bemerkungen hinzu. Zu den Förderern der Mäßigkeitsangelegenheit ſollen dort vorzüglich viele der ſogenannten *Pietiſten* oder *Myſtiker* gehören, wenigſtens waren die Gegner der Sache ſehr thätig, um dies zum Nachtheil derſelben auszubreiten. Wenn indeſſen wirklich die ſogenannten Pietiſten ſich dort lebhaft für dieſe Reform intereſſiren, ſo würden Andersdenkende nur dann einen Vorwand davon hernehmen können, wenn jene etwa mit dem Beitritt zu den Enthaltſamkeitsvereinen auch zugleich die Forderung verknüpften, daß *man ihre religiöſen Anſichten* auch annehmen müſſe, oder wenn ſie auf ihren Verſammlungen nicht die hier in Betracht kommende Sache behandelten, ſondern ſie in Conventikel verwandelten. Jedoch wir haben oben die *Statuten* des Vereins auf dem Rollkruge (deſſen Gründer und Berichterſtatter nun allerdings die Glaubensanſichten der Pietiſten zu theilen ſcheinen) aller Welt vorgelegt, damit Jeder mit eigenen Augen ſich überzeugen möge, daß derſelbe *lediglich die Verbreitung der Mäßigkeits-Grundſätze* ſich zur Pflicht macht und allein in *dieſer* Hinſicht an ſeine Mitglieder (die er ohne Anſehen des Glaubens aufnimmt §. 2. S. 197) Forderungen ſtellt. —

Ohnedem zeigt es zweitens keine große Weisheit an, wenn man *Perſonen* mit der *Sache* verwechſelt! Wenn man aber eine *wohlthätige* und *gemeinnützige* Sache deshalb aufhalten oder derſelben abfallen oder ſie deshalb nicht unterſtützen wollte, weil derjenige, welcher zu ihr auffordert, etwa in politiſcher oder religiöſer oder in wiſſenſchaftlicher Hinſicht *andere* Grundſätze hat: ſo wäre dies eine ſo große Thorheit, daß daran jegliche *gemeinſame* Unternehmung ſcheitern würde, zumal in unſern Tagen, wo ein Jeder *ſelbſtſtändig denken gelernt* und daher ſeine *eignen Anſichten* von den Dingen ſich gebildet hat, und wo nicht bloß in der Politik und Religion, ſondern

auch in der Jurisprudenz, Medicin, Philoſophie und in tauſend anderen Sachen die ſchroffſten Anſichten neben einander ſtehen. Sollten wir denn nun uns eigenwillig einer Pflichtübung entziehen dürfen, ſobald wir entdeckten, daß derjenige, welcher dazu aufruft, in irgend einer Beziehung nicht unſere Anſichten theile? Man ſagt vom Kaiſer Alexander von Rußland, er habe ſich zu einer Zeit auch zu den myſtiſchen Glaubensanſichten hingeneigt: aber ſollten deshalb nun ſeine Völker nicht folgen, als er ſie zum Kampfe gegen die Franzoſen und zur Vertheidigung des Vaterlandes aufrief? Von dem Stifter des großen Waiſenhauſes in Halle, dem ehrwürdigen Franke, und nicht weniger von des Referenten Vorfahren, dem Erbauer und Gründer des Schullehrer-Seminar und der Freiſchule zu Hannover, glaubten auch viele ihrer Zeitgenoſſen (und beſonders die, welche aufrichtige herzliche Frömmigkeit ſogleich für Pietiſterei ausſchreien und welche eine aufopfernde Hingebung für gemeinnützige Zwecke ſogleich Schwärmerei nennen), daß ſie Myſtiker ſeien: aber ſollte man deshalb ihre wohlthätigen Unternehmungen ohne Unterſtützung laſſen? — Dann müßte auch kein Chriſt zur Brandſtätte eilen, um zu löſchen und zu retten, wenn vielleicht der erſte Hülferuf von einem Juden erſchollen wäre! Hier iſt aber mehr als Hab und Gut zu retten, und dringlicher fordert die Pflicht von uns, zur Hülfe herbei zu eilen, komme der Aufruf von wem er wolle.

Wenn aber drittens die ſogenannten Myſtiker in Berlin wirklich am meiſten für die Sache gethan hätten, ſo könnte dieſes nur ein günſtiges Licht auf ſie werfen, und es würde ein Zeugniß ablegen von ihrer Menſchen- und Vaterlandsliebe und von einem thätigen chriſtlichen Ernſte! Nichts iſt ungereimter, als zu glauben oder zu behaupten, die Mäßigkeitsſache ſei nur eine Sache der Myſtiker! Es liegt darin ein ſchmähliges Urtheil über die entgegengeſetzten Glaubensanſichten, als hätten dieſe weniger chriſtlichen Ernſt, weniger Liebe zu den Brüdern und zum Vaterlande. Sei man Rationaliſt oder Myſtiker, Katholik oder Proteſtant, Liberaler oder Ariſtokrat, Bauer oder Edelmann, gegen die Unmäßigkeit zu kämpfen iſt Jeder berufen und verpflichtet, denn gemeinſam iſt die Pflicht der Menſchenliebe und Vaterlandsliebe! Daher haben auch die Vereine in allen Welttheilen überall den Grundſatz gradezu ausgeſprochen und befolgt, daß alle politiſchen und religiöſen Parteianſichten von ihren Berathungen und Verſammlungen ausgeſchloſſen ſein ſollten. Man würde ja der guten Sache nur ſchaden, wollte man anders handeln! — Wie nichtsſagend iſt alſo jener gehaltloſe Vorwand!

Eben ſo war es ein Mangel an Takt, wenn man glaubte, die Surrogatfrage vorher verhandeln und erſt ein gutes und billiges Bier herbeiſchaffen zu müſſen. Da der Branntwein ein unnatürliches berauſchendes und giftartiges Ge-

tränk ist, so würde nur Opium oder ein anderes der betäubenden Gifte seinen Platz wieder ausfüllen können. Die Surrogatfrage, welche im Anfange der Reform aufgeworfen wurde, beruhete immer mehr oder weniger in dem Vorurtheile, als sei der Branntwein stärkend! Und wenn er dieses wäre, so würden die 10 bis 15 Thaler erspartes Schnapsgeld hinreichen, um ein fettes Schwein zu kaufen und um nährende Speisen für die ganze Familie anzuschaffen. Gesunde Nahrung giebt dann auch den nothwendigen Reiz, den Blut und Nerven bedürfen. Doch da der Branntwein nicht nährend und stärkend ist, so bedarf es auch keines Surrogats; man müßte sonst wieder ein Rauschmittel haben wollen, das von Neuem dereinst niederreißen würde, was wir jetzt aufbauen wollen. Durch die Erfahrung der Vereine ist die Surrogatfrage als eine überflüssige schon längst erledigt, daher wir sie auch billig sich selbst überlassen.

Jetzt wollen wir nun noch folgende Actenstücke mittheilen. Zuerst das, welches das Urtheil des hochedlen Magistrates der Residenz enthält.

Ew. Wohlgeboren benachrichtigen wir ergebenst auf das gefällige Schreiben vom 5. vorigen Monats, daß dasselbe bei versammeltem Collegio vorgetragen, auch der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt worden ist und nunmehr den einzelnen Mitgliedern desselben und unseres Collegii überlassen bleiben muß, sich dem Vereine, dessen Nützlichkeit anerkannt wird, und dessen Ausbreitung sehr wünschenswerth ist, anzuschließen. Zugleich haben wir Veranlassung genommen die Herren Gewerks-Assessoren aufzufordern, in ihrer Stellung zu den Gewerken nach Kräften dahin zu wirken, daß die Gewerksgenossen sich dem Vereine anschließen und dem Branntweingenusse entsagen, wenigstens aber dem übermäßigen Genusse der Völlerei vorbeugen."

Berlin, den 1. Juni 1838.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königlicher Residenzien.

(gez.) Krausnick. Lütcke. Bärwald.

Auch das Armen-Collegium von Berlin sucht die Mäßigkeit zu fördern. Wie wichtig und nothwendig dieses ist, zeigt der Patriot in seinem §. 18: »der National-Wohlstand« auf eine schlagende Weise. Fast in allen Städten haben die Armen-Collegien die neuern Grundsätze schon mehr oder weniger berücksichtigt. Die allgemeine Stimme des Publicums drängt dazu! Denn dieses weigert sich, Beiträge zu bezahlen, wenn sie an Menschen gegeben werden, die jährlich 15—20 Thaler und darüber, freilich immer nur »mäßig« aber völlig unnöthiger Weise in Branntwein vertrinken, welche also bedeutende Summen dem Götzen der Genußsucht opfern und dann hinterher erwarten, das Vergeudete aus der Armen-Casse ersetzt zu erhalten. — Auf welche Weise die Armen-Verwaltung zu Berlin solchem heillosem Mißbrauche vorzubeugen sich bemüht, zeigt der diesjährige Jahresbericht über den Kartoffeln-Bau. Es wurden nämlich 1837 6 Morgen, 1838 8½ Morgen, 1839 12½ Morgen und

1840 21 Morgen für einen billigen Pachtpreis zur Bearbeitung an Arme ausgethan; — eine Einrichtung, welche von großer Umsicht zeigt und welche die allgemeinste Nachahmung verdient. Die Armen-Direction bemerkt nun am Schlusse der Bericht-Erstattung:

„Wir haben die durch den Kartoffelbau zu erzeigende Wohlthat dazu benutzt, auch unsererseits so weit als möglich der Trunksucht entgegen zu arbeiten. Es ist nämlich gemessene Anweisung ertheilt, solche Familien, von welchen den Armen-Commissionen irgend bekannt ist, daß der Mann oder die Frau dem Trunke ergeben sind, auszuschließen. Auch ist einem jeden Pächter bei Uebergabe seines Ackerstücks, wobei ihm ein gedrucktes Exemplar mit den Bedingungen nebst Vorschriften über den Landbau eingehändigt wird, außerdem ein gedruckter kurzer Aufsatz zugestellt worden, worin die Folgen des übermäßigen Branntweintrinkens geschildert werden, mit Beifügung der Andeutung, daß nur solchen Leuten, die sich durch Mäßigkeit auszeichnen,*) künftig werde Kartoffeln-Land gegeben werden. Der Erfolg scheint diese Maßregel gerechtfertigt zu haben."

Auf gleiche Weise sprach sich auch schon früh das Schul-Collegium der Provinz Brandenburg günstig über den Verein aus und suchte seinerseits die Sache zu fördern. Die getroffenen Maßregeln deutet folgende Erwiederung an:

„In Folge Ihrer, an des Königl. wirklichen geheimen Rathes und Ober-Präsidenten Herrn von Bassewitz Excellenz gerichteten, zur Verfügung an uns abgegebenen Vorstellung vom 7. August vorigen Jahres, ist der hiesige Magistrat zunächst zur Anzeige darüber aufgefordert worden, ob und was von Seiten der städtischen Schul-Deputation in dieser Angelegenheit vielleicht schon veranlaßt worden und welche Maßregeln für angemessen und ausführbar erachtet würden, um auch von Seiten der hiesigen Schule zur Erreichung des Zweckes des hiesigen Mäßigkeits-Vereins mitzuwirken.

Der Magistrat zeigte uns unterm 22. December vorigen Jahres an, daß bereits vor dem Eingange unserer Verfügung dieser Gegenstand von ihm berathen sei und brachte folgende Maßregeln in Vorschlag, denen wir überall beitreten und deren Ausführung jetzt im Werke ist:

1) Die Lehrer, und namentlich die Volksschullehrer, so wie die Schulvorstände durch Mittheilungen Seitens der Behörde von dem Entstehen, dem Zwecke, und von Zeit zu Zeit von der Wirksamkeit der Mäßigkeits-Vereine zu unterrichten, ihre Theilnahme und ihr Interesse für die Sache anzuregen und dieselben zu einer thätigen Mitwirkung für den wichtigen Zweck aufzufordern.
2) Um die Lehrer für diese Angelegenheit noch lebhafter zu interessiren, die Bildung eines Local-Vereines unter ihnen zu veranlassen.
3) Die Lehrer anzuweisen, auf die Schulkinder zu achten und sie besonders über das Sündhafte und die schrecklichen Folgen des Lasters zu belehren.

---

*) Sehr richtig ist Mäßigkeit gefordert, und nicht bloße Mäßigung im Trinken. Auch der verwerflichsten Leidenschaft kann man mit Mäßigung fröhnen, während die Mäßigkeit von Jedem fordert, daß er seine Genüsse genau nach seinen Vermögens-Umständen einrichte und also die Enthaltung von dem völlig unnöthigen Branntwein-Genusse dem zur Pflicht macht, der das Nothwendige zu seiner Existenz nicht herbeischaffen kann und daher die Armen-Casse in Anspruch nimmt. cf. S. 40.

4) Schriftliche Belehrungen und Ermahnungen abdrucken zu laſſen und ſolche durch die Kinder ihren Angehörigen in die Hände zu bringen.

Indem wir Ihnen Vorſtehendes mittheilen ꝛc.

Berlin, den 26. März 1838.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

(gez.) Weil.

Auch das hochwürdige Conſiſtorium der Provinz Brandenburg erließ an alle Geiſtliche der Provinz ein Reſcript, in welchem den Predigern die Bairdſche Schrift zur Beachtung empfohlen und das Wirken für die hochwichtige Sache der Mäßigkeit ans Herz gelegt wurde. Die Superintendenten ſollten ſich mit ihren Geiſtlichen hierüber berathen ꝛc. ꝛc.

2) Regierungsbezirk Potsdam

hat 373 Quadratmeilen mit 950,000 Einwohnern, welche conſumiren 17 Millionen Quart. Branntwein für 2,850,000 Thaler. Die Königl. Regierung zu Potsdam war die erſte, welche zufolge der Miniſterial-Verfügung vom 11. März 1837 (S. 160) das nachſtehende, für jeden Menſchenfreund erfreuliche Reſcript erließ:

Ausſchreiben der Königl. Regierung zu Potsdam vom 18. Mai 1837.

Wir machen die Behörden und Einwohner unſers Departements hiermit auf die vor Kurzem in Berlin in einer deutſchen Ueberſetzung herausgekommene „Geſchichte der Mäßigkeits-Geſellſchaften in Nord-Amerika, von R. Baird“ aufmerkſam, welche die verderblichen Wirkungen des übermäßigen Genuſſes geiſtiger Getränke für Geſundheit und Sittlichkeit des Volkes nach den Lehren der Erfahrung ſchildert und die Mittel und Erfolge der in jenen Staaten gebildeten, und auch ſchon in andern Ländern nachgeahmten Mäßigkeits-Vereine darſtellt. Aus den Amtsblättern der Königl. Preußiſchen Regierungen zu Arnsberg, Poſen und Danzig iſt bekannt geworden, daß ſchon an mehreren Orten dieſer Departements freiwillige Vereine achtbarer Einwohner zur Verhütung der Völlerei im Branntweingenuß zuſammengetreten ſind, und daß an dieſen Orten die durch die Vereine gebildeten Sittengerichte über die Ausſchließung der Trunkenbolde und Müſſiggänger aus den Verkaufs- und Schenkſtätten geiſtiger Getränke entſcheiden, indem eine desfallſige gemeinſchaftliche Uebereinkunft mit den Gaſt- und Schenkwirthen und Getränkehändlern des Orts zu Stande gebracht iſt. Dieſe bereits im Inlande gegebenen Beiſpiele ſind von des Königs Majeſtät mit Wohlgefallen bemerkt worden, und die Beachtung und Nacheiferung derſelben wird den dieſſeitigen Ortsbehörden und Einwohnern zum beſonderen Lobe gereichen. Wir haben den Herren Landräthen unſers Departements, ſo wie dem Polizeidirectorium und Magiſtrat der Stadt Potsdam die obengedachte Baird'ſche Schrift zur Kenntnißnahme und weitern Mittheilung zugefertigt, auch dieſe Behörden mit näheren Nachrichten über die im Arensberg'ſchen ꝛc. entſtandenen Mäßigkeits-Vereine verſehen, und ihnen die, in Verbindung mit den Communal-Beamten und Ortsgeiſtlichen zu treffenden Einleitungen zur Bildung ähnlicher Privatvereine empfohlen. Auch das Königl. Conſiſtorium und Schul-Collegium der Provinz Brandenburg hat die Herren Superintendenten aufgefordert, ſich über dieſen Gegenſtand mit ihren Diöceſanen zu be-

rathen, zur Belehrung und Aufklärung der untern Klassen in der Sache beizutragen, und die Bemühungen der diesfallsigen Vereine zu unterstützen.

Wir wünschen, daß überall das öffentliche Interesse für diese wichtige Angelegenheit angeregt, und derselben die Theilnahme thätiger Menschenfreunde, die Einfluß auf ihre Mitbürger haben, zugewendet werde, da der Gegenstand zu den folgenreichsten Zwecken der Sittenpolizei gehört. Wir erwarten von sämmtlichen Polizei- und Communalbehörden eine ihrer Stellung entsprechende Einwirkung auf das Entstehen und Gelingen von freiwilligen Vereins-Unternehmungen, und fordern insbesondere die Inhaber von Verkaufs- und Schankstätten gebrannter geistiger Getränke zum vereinten Beitritte der von den Mäßigkeits-Gesellschaften in den einzelnen Orten ausgehenden Beschlüsse auf.

Potsdam, den 18. Mai 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In Folge dieses sehr würdigen Ausschreibens regte sich fast eine allgemeine Theilnahme unter den Superintendenten und Landräthen. Manche Superintendenten hielten mit ihren Predigern Synoden und besprachen gemeinschaftliche und zweckmäßige Maßregeln zur Beförderung der guten Sache, und gewiß blieben diese patriotischen Bestrebungen nicht ohne Wirkung.

In dem Regierungsbezirke Potsdam war es, wo sich bald der würdige Dr. Friedrich Liebetrut, Pastor zu Wittbritzen bei Treuenbritzen im Kreise Belzig, erhob, welcher durch seine weitverbreiteten sehr schätzbaren Mäßigkeitsschriften sich viele Verdienste erworben hat. Sein Büchlein: »Schaden und Nutzen des Brantweintrinkens,« brach schon 1837 an vielen Orten die Bahn, und wurde es nicht bloß von Sr. Majestät dem Könige (welcher 10,000 Exemplare davon auf seine Kosten vertheilen ließ), sondern auch von Behörden und andern Menschenfreunden allgemein verbreitet, wozu wir es auch ferner angelegentlichst empfehlen.

Ein Enthaltsamkeits-Verein besteht zu Treuenbritzen. — Ferner zu Freienwalde a. d. Oder (3,200 E.) Der Oberprediger Schulz, der Bürgermeister Grasmann und der Hauptmann Voigt erwarben sich durch dessen Gründung ein Verdienst. Durch Vertheilung von 60 Exemplaren der Liebetrutschen eben genannten Schrift an die Hauseigenthümer und durch mündliche Mittheilungen an die Einwohner von Alttornow und Alt-Klietz, waren die Eingesessenen vorbereitet. Der Schulze zu Alt-Klietz, Michael Thilike, wirkte besonders thätig für den zu errichtenden Verein, und die meisten Einwohner dieses Dorfes, welche bei ihrer Hauptbeschäftigung als Fischer sich früher aus Vorurtheil häufig des Branntweins bedienten, verdienen gleichfalls eine rühmliche Erwähnung, indem sie zur völligen Enthaltsamkeit sich bereit erklärten. — Unterm 14. December 1837 forderte der Königl. Landrath den Magistrat auf, für die Gründung eines Mäßigkeits-Vereins in Freienwalde thätig zu wirken. Auch lud er die Gast- und Schenkwirthe vor und bewog sie zu einem »Pflichtverein,« d. h. sie versprachen, fernerhin an Trunken-

bolde und Angetrunkene pflichtmäßig keine berauschenden Getränke mehr zu verabreichen.

Zur ersten Zusammenkunft des Mäßigkeits-Vereins wurde der 3. December 1837 festgesetzt, und solches zuvor wiederholt von der Kanzel abgekündigt. Nachdem vom Consistorio die Erlaubniß erwirkt war, daß an heiliger Stätte der Beitritt zum Verein durch Unterzeichnung geschehen dürfe, begann am genannten Tage um 3 Uhr Nachmittags bei festlich erleuchteter Kirche die Feierlichkeit mit dem Gesange eines Liedes, worauf der Prediger Schulz vor einer zahlreichen Versammlung eine angemessene vortreffliche Predigt hielt. Dann trug er die Bedingungen zur Aufnahme in den Verein vor und lud diejenigen, welche beizutreten wünschten, zur Unterschrift ein. Dann begannen die Stifter und ihre Frauen die Statuten zu unterzeichnen, um auch hierbei mit ihrem Beispiele voran zu schreiten, dem dann die übrigen folgten. Diese Feierlichkeit währte bis gegen 6 Uhr. Auf diese Weise ward binnen wenigen Stunden durch zahlreiche Theilnahme der Verein fest begründet, und trotz der feindseligen Angriffe der Gegner siegte die gute Sache und die Zahl der Mitglieder stieg nach und nach. Der Verein hatte sogleich bei seiner Gründung die erhabene Freude, 4 Personen, welche früher dem Trunke ergeben waren und dem Vereine öffentlich in der Kirche beitraten, als neue achtbare Mitglieder der Gesellschaft unter sich aufzunehmen. Einer derselben, schon ganz verlassen und verstoßen, ward von einigen Mitgliedern mit Kleidungsstücken versehen, um öffentlich in der Kirche erscheinen zu können. Der Vorstand will für gutes Bier sorgen und hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Das Stiftungsfest soll alljährlich am Sonntage nach dem 18. Juni in der Kirche gefeiert und damit eine Berichterstattung über die Erfolge verbunden werden.

2) Denjenigen Handwerkern und Arbeitern, welche Mitglieder des Vereins sind, zu allen städtischen Geschäften und Arbeiten in und außer der Stadt möglichst vor den übrigen den Vorzug zu geben.

3) Daß möglichst nur Diejenigen aus der Armenkasse Unterstützungen und für ihre Kinder freien Schulunterricht haben, oder Abgaben frei gestellt werden sollen, welche sich freiwillig verpflichten, keinen Branntwein zu trinken oder dem Vereine beizutreten; widrigenfalls die Schenkwirthe durch das Sittengericht angewiesen werden, ihnen keine dergleichen Getränk zu verabreichen, indem begreiflich Derjenige, welcher zu einem so völligen Ueberflusse noch Geld zu verwenden hat, auch jener Wohlthaten nicht benöthiget ist.

4) Daß die Schenkwirthe angewiesen werden sollen, den ihnen vom Sittengerichte namhaft gemachten und unter polizeilicher Aufsicht stehenden Säufern und Trunkenbolden kein berauschendes Getränk zu verabreichen, wozu sich dieselben durch einen „Pflichtverein" bereits erboten haben.

Die Statuten des Vereins nebst der gehaltenen Rede sind gedruckt erschienen. Der Verein zählte December 1837 schon 78 Mitgl.

Wir wenden uns von hier auf die andere Seite der Stadt Berlin, um über das Wirken der dortigen Mäßigkeits-Freunde zu berichten. Bald nach dem Empfange des oben angeführten

Consistorialschreibens für die Provinz Brandenburg, veranstaltete der Probst Straube zu Mittenwalde, welcher Superintendent der Diöcese Zossen ist, eine Berathung unter den Geistlichen jener Inspection über die Mäßigkeits-Angelegenheit (im Sommer 1837). Alle versammelte Geistliche waren überzeugt von der Dringlichkeit zu ergreifender Maßregeln gegen das so weit verbreitete gewohnheitsmäßige Branntwein-Trinken; allein auf einen günstigen Erfolg ihres Wirkens machten sie sich wenig Hoffnung. Jedoch traten sämmtliche Prediger für ihre Person zu einem Mäßigkeits-Vereine zusammen und verpflichteten sich also zur gänzlichen Enthaltung von allen gebrannten Wassern (arzneilichen Gebrauch ausgenommen); auch beschlossen sie, in ihren Haushaltungen das Verabreichen des Branntweins aufhören zu lassen. Dies letztere Versprechen zu halten, war damals in mancher Land-Haushaltung keine leichte Sache; da z. B. der Prediger zu Löwenbruch die 8 Pächter seines Pfarrackers, Cossaten seines Wohnorts, bei allen ihren Diensten mit Brod und Branntwein herkömmlich bewirthen mußte; so wie auch dort die Sitte ist, jedem Tagelöhner Vor- und Nachmittags seinen Schnaps zu verabreichen. Doch eine offene Erklärung gegen die Pächter über die Theilnahme an einem Entsagungs-Vereine und das Versprechen, anstatt des Branntweins andere Erquickungen zu verabreichen, reichten hin, die Grundsätze des Vereins durchzuführen.

Unter den Predigern der Diöcese Zossen machte sich auch der ebengenannte Pastor zu Löwenbruch durch die Errichtung eines Vereins verdient. Schon gegen Ende des Jahres 1837 hatte er eine Anzahl Expl. der Liebetrutschen Mäßigkeits-Schrift vertheilt und wollte schon damals öffentlich über die Mäßigkeit reden, allein eine Krankheit verhinderte ihn, und erst an den Fasten-Sonntagen Invocavit und Reminiscere (den 17. und 24. Febr. 1838) erließ er in 2 Predigten einen Aufruf zur guten Sache um der eigenen und um des Nächsten Wohlfahrt willen. Seine Erwartung war gering, aber wurde durch Gottes Gnade übertroffen. Schon an dem erstgenannten Sonntage ließ auf seinem Filialdorfe Genshagen der Herr von Hake das Faß Branntwein, welches er in seinem Hause hatte, in Gegenwart von 12, aus den Einwohnern des Ortes erwählten Zeugen, öffentlich in den Koth der Erde gießen und von Stund' an in seinem Hause den Verbrauch und das Verabreichen aller Arten Branntwein aufhören. Ferner ließ er alle Einw. v. Genshagen zusammmen kommen, machte ihnen die kräftigsten Vorstellungen über das verderbliche und gewohnheitsmäßige Trinken, sprach mit jeder Klasse von Einwohnern und traf die zweckmäßigsten Vorkehrungen in seinem Dorfe gegen die Unmäßigkeit. Zugleich ermahnte er seine Tagelöhner zu einem fleißigen Kirchenbesuche, — worin die Gutsherrschaft den Einwohnern ein so schönes Beispiel giebt, — drang auf zahlreiche Theilnahme an dem Gottesdienste des nächsten Sonntages Remi-

niscere, an welchem Tage das Gotteshaus zu Genshagen gefüllter war, wie noch bei keiner Gelegenheit der 9jährigen Amtsführung des Predigers. Indessen, das gesprochene Wort wird oft nicht so fest gehalten, wie das gelesene, darum sorgte Herr v. Hake und sein Prediger auch für schriftliche Belehrungen. Es wurden angeschafft: 100 Stück von Liebetrut, 100 Stück von Heft 3 des Mäßigkeits-Journals (enthaltend einen Auszug aus Baird), 90 Stück des Hufelandschen Gutachtens (№ 78 der Berliner christlichen Erbauungs-Schriften), 300 Stück von № 1 der Berliner Mäßigkeits-Schriften, welche an alle Familien Genshagens durch die Güte des Herrn von Hake unentgeltlich vertheilt und der Rest den Einwohnern von Löwenbruch dargeboten wurde. Herr von Hake, von der Ueberzeugung geleitet, daß nur durch die gänzliche Enthaltung vom Branntwein und durch das Festhalten dieses Princips mit Erfolg gewirkt werden könne, suchte dem Landmanne seine Enthaltung möglichst zu erleichtern. Er ordnete an, daß der Wirth, welcher den ihm gehörigen Schankkrug des Dorfes in Pacht hat, den Branntwein seinen Trinkgästen nicht mehr Flaschenweise, sondern nur Glasweise reichen durfte, den schon Angetrunkenen den Branntwein aber durchaus verweigern mußte. Dann bewirkte er bei der Landräthlichen Behörde für seinen Krüger den Kaffeeverkauf und Landweinschank, und nach Empfange eines erwünschten Bescheides mußte der Branntweinschank für einheimische Trinkgäste im Kruge ganz eingestellt werden. Alle Trinkgelage bei Gemeindeversammlungen wurden verboten, die Trunksüchtigen unter polizeiliche Aufsicht gestellt und allen Tagelöhnern angekündigt, daß sie aus dem herrschaftlichen Dienste entlassen werden würden, wenn sie sich nicht als mäßige Menschen bewiesen. Um den Biergenuß wieder einzuführen, mußte im Kruge der Preis des guten Berliner Braunbiers von 1½ Sgr. auf 1 Sgr. herabgesetzt werden. Während dieser Ehrenmann und christliche Patriot kein Opfer für die Sache scheute, und als ein leuchtendes Muster vorangeht, wacht er auch über die pünktliche Beobachtung seiner Anordnungen und visitirt sonntäglich den Schankkrug in eigener Person, um die Güte des verabreichten Bieres zu prüfen und die getroffenen Anordnungen zu überwachen. Einem trunksüchtigen Tagelöhner und dessen trunksüchtigem Weibe, welche sich nicht bessern wollten, hat er den Abschied gegeben. Am Sonntage nach Ostern 1838 wurde zum ersten Male Musik und Tanz im Kruge ohne allen Branntwein gehalten! Viele Einwohner des Dorfes machten schon damals den Versuch mit der gänzlichen Enthaltsamkeit, und wenn dieser gelingen sollte, wollte der Herr von Hake einen Verein errichten.

Inzwischen war schon in dem Pfarrdorfe Löwenbruch, obgleich auf dem dortigen Gute eine große Brennerei besteht, auch der Detailverkauf emsig betrieben und den Einwohnern erleichtert

wird (— der edle Herr Besitzer des Gutes wohnt nicht daselbst, sondern nur ein Pachter —), ein Verein zu Stande gekommen. — Schon im Herbste 1837 hatten mehrere Männer und Jünglinge entsagt und während des strengen Winters bei schwerer Arbeit in der benachbarten Haide die völlige Entbehrlichkeit dieses Genusses thatsächlich dargethan, denn sie hatten sich der besten Gesundheit erfreut. Dann waren nach abgehaltener zweiter Mäßigkeitspredigt die Freunde derselben zu einer Besprechung zum Pfarrer eingeladen. Es erschienen Männer und Jünglinge und wurde beschlossen, gemeinschaftlich Hand ans Werk zu legen und am 8. April 1838 die entworfenen Statuten zu berathen. In denselben war der Gebrauch des Branntweins in besonderen Fällen der Noth gestattet; welcher Punkt auf ausdrückliches Verlangen der versammelten Mäßigkeits-Freunde verworfen wurde *), indem sie bei der genauen Kenntniß ihrer Verhältnisse es fühlten, daß dem bösen Versucher durchaus keine Hinterthür offen gelassen werden dürfe, durch welche er einschlüpfen könne. Die aufgestellten Grundsätze der völligen Entsagung unterzeichneten 19 männliche Mitglieder, deren Zahl bis zum 30. April 1838 bis auf 23 sich vermehrte. Unter ihnen befinden sich 13 Familienväter (2 sind 58 Jahre alt) und 10 Jünglinge. Unter jenen sind 2 Webermeister, welche auch ihren Kunden künftig keinen Branntwein mehr vorsetzen wollen, mehrere Bauern und Cossaten und 2 Tagelöhner des Branntwein brennenden Gutes.

3. Regierungsbezirk Frankfurt an der Oder

enthält 357 Quadrat-Meilen mit 707,000 Einwohnern, welchen jährlich für 2,120,000 Thaler 12,726,000 Quart. Branntwein durch die Gurgel laufen. In diesem Bezirke ist in der Stadt Sorau in der Niederlausitz (4,400 Einwohner) durch gemeinsames Wirken des Landraths, der Prediger und Lehrer ein Verein entstanden. Sehr thätig wirkte für die gute Sache der Archidiaconus Kirchner, welcher am 20. Sonntage nach Trinitatis (8. October 1837) in einer, zum Besten des Vereins dem Drucke übergebenen Predigt, welche in jeder Hinsicht der Veröffentlichung würdig war, die Stiftung eines Mäßigkeits-Vereins vorbereitete. Kräftig unterstützte ihn der Senator Winkler, so wie der Buchdrucker und Senator Nauert, der sein Wochenblatt zu Verhandlungen willig öffnete. Gott segnete diese Bemühungen und

*) Aehnliches ist uns von mehreren Seiten her berichtet, ein Beweis, wie der gesunde Sinn dieser Landleute das Rechte wohl herauszufinden weiß. „Gelegenheit macht Diebe, und Versuchung bringt zum Fall," besonders wo die Begierde so tief eingewurzelt ist, als bei dieser Angelegenheit. Es ist der größte practische Mißgriff, wenn man die Liebhaber des Br. diesen riechen und sehen läßt, — so sprach auch ein Bauer im Osnabrückschen!

im Januar 1838 konnten die Statuten des Vereins, welche den Grundsatz der Enthaltsamkeit (mediciniſchen Gebrauch ausgenommen) ausſprechen und auch das Verabreichen an Andere unterſagen, in Kraft treten. In der Nachſchrift forderten die Vorſteher ihre Mitbürger auf, das mit Gott begonnene Werk, das keiner weitern Empfehlung bedürfe, treulichſt zu unterſtützen; die Abſicht der Geſellſchaft ſei keine andere, als durch Verminderung des Branntweingenuſſes Wohlſtand, Friede, Religioſität und Sittlichkeit, häusliches, eheliches, bürgerliches und ewiges Glück zu befördern. Die Statuten lagen zur Unterſchrift auf dem Rathhauſe und bei dem Archidiaconus Kirchner bereit. Auf der Rückſeite der gedruckten Statuten ſind einige empfehlenswerthe Mäßigkeits-Schriften verzeichnet. Der Verein zählte im März 1838 50 Mitglieder, meiſtens Familienväter, doch auch mehrere Geſellen. Die ſogenannten Vornehmen und Gebildeten förderten die gute Sache nicht, man ſpottete wohl gar und vermeinte, es ſei Pietiſterei, dies Gute zu fördern und dem Böſen zu wehren. Gott hat deſto reichlichern Segen gegeben. Die Mitglieder der Sorauer Bibel-Geſellſchaft traten dem Vereine bei und ihr Directions-Mitglied, der Deſtillateur Zehe, welcher die größte Brennerei in Sorau beſitzt, ſchloß ſeine Brennerei und wurde zugleich ein Mitglied des errichteten Mäßigkeits-Vereins. Solch ein edles, hochherziges Beiſpiel verdient nicht bloß Staunen, ſondern Nacheiferung! Die 45 Gaſt- und Schenkwirthe der Stadt Sorau unterzeichneten am 2. Mai 1838 einen »Pflichtverein,« wodurch ſie ſich anheiſchig machten, das Laſter der Völlerei pflichtmäßig nicht zu fördern und daher keiner Perſon, die ihnen vom Magiſtrate als Trunkenbold, Säufer oder Müſſiggänger bezeichnet ſei, Branntwein zu verabreichen, weder in Gläſern noch in Gemäßen, bei einer Strafe von resp. 1, 2, und 5 Thalern, und das vierte Mal bei Verluſt ihres Schankrechts. Obgleich es den Wirthen zugleich zur Pflicht gemacht war, das ihnen zugeſtellte Verzeichniß der Säufer ꝛc. keinem derſelben, ſo wie überhaupt Niemanden zu zeigen, ſondern ſich darauf zu beſchränken, den bezeichneten Perſonen die Verabreichung von Branntwein ganz einfach abzuſchlagen; ſo geſchah dieſes dennoch, und mehrere haben ſolche Liſten den Säufern geradezu vorgelegt.*) Daher kam

*) Der Referent hat dieſen Vereinen unter den Schenkwirthen (welche man ſeltſamer Weiſe in Preußen auch wohl Mäßigkeits-Vereine nennt, und für welche wir die Bezeichnung „Pflichtvereine“ gebraucht haben) vom Anfang an wenig Glauben geſchenkt, und er hat ſich nicht getäuſcht. — Der chriſtlich geſinnte Wirth gab doch Angetrunkenen nichts; dem gewinnſüchtigen aber wird dieſe Verpflichtung ein Dorn im Auge ſein, und er wird immer Auswege genug haben, dieſelbe zu umgehen. Gegen die zahlreicheren Nachtheile des ſ. g. mäßigen Trinkens wird ohnedem nichts erreicht.

es denn, daß dieſe Säufer gegen den Verein und die thätigen Beförderer deſſelben wütheten, und daß es ſogar zu den ärgerlichſten Auftritten und zu den gräßlichſten Drohungen kam. Inzwiſchen nahm der Verein zu und zählte im Mai 1838 ſchon 140 M., größtentheils Familienväter, incl. der Familien damals ſchon 1/10 der E. Bei mehreren Handwerkern iſt der Gebrauch des Br. gänzlich abgeſchafft, z. B. bei den Tuchmachern, Züchnern, Nagelſchmieden. Auf ihren Quartalen und Herbergen wird nichts als Bier getrunken, oder kleine Portionen Wein. — Bei den Einweihungen mehrerer neuen Tabagien außerhalb der Stadt, wo viele hundert Gäſte zugegen waren, wurde nicht für 4 Gr. Schnaps, ſondern nichts als Bier getrunken. Man fängt ſchon an ſelbſt in den höhern Ständen ſich des Trinkens von Schnaps und Likören zu ſchämen, und alle Schenker geſtehen, daß noch einmal ſo viel Bier, und um ſo viel weniger Branntwein getrunken werde. Das Nachtſchwärmen der Lehrlinge und Geſellen, die im betrunkenen Zuſtande den gräßlichſten Lärm und mancherlei Exceſſe machten, hat faſt gänzlich aufgehört. Viele unglückliche Ehen und Familien ſind durch den Beitritt und die Beſſerung der ſonſt trunkfälligen Väter oder Söhne ſo glücklich geworden, daß ſie nach ihrem eigenen Geſtändniſſe jetzt »wie im Himmel« leben. Wo man ſonſt die Hölle wüthen zu hören glaubte, wo nichts als Fluchen, Toben, Raſen zu vernehmen war, wo man ſtets Mord und Todtſchlag zu beſorgen hatte — da iſt Friede, Eintracht, Ruhe und Wohlſtand eingekehrt. Segen genug, um die Gegner des Vereins zum Schweigen zu bringen.

IV. Provinz Pommern

enthält 567 Q.-M. mit 942,000 Einw., welche c. 16,956,000 Quart. Branntwein für 2,826,000 Rthl. conſumiren, denn auch die Pommern mögen wohl ihren Schnaps! Der Herr Oberpräſident zu Stettin hat daher auch zu Gegenwirkungen gegen die verderbliche Sitte aufgefordert. Wir wiſſen jedoch von keinem Vereine, der in einem der 3 Regierungsbezirke (Stralſund, Stettin, Köslin) errichtet ſei; indeſſen iſt gar nicht zu zweifeln, daß die dortigen thätigen Menſchenfreunde auch ſchon bemüht geweſen ſind, den neueren Grundſätzen der Mäßigkeit Anerkennung zu verſchaffen. Ja, ein Herr v. R. in Pommern ſoll ſeine Brennerei geſchloſſen haben, daſſelbe ſoll auch ſonſt vorgekommen ſein. Wäre dies in Folge der Mäßigkeits-Grundſätze geſchehen, ſo müßte man auf höchſt erfolgreiche Bemühungen der Mäßigkeits-Freunde ſchließen. — Um ſo mehr bedauern wir, von dort keine näheren Berichte empfangen zu haben.

[Wir hatten das Obige ſchon niedergeſchrieben, als wir erfuhren, daß in der Stadt Wollin (3500 Einw.) auf der Inſel gleiches Namens im Regierungs-Bezirk Stettin ein Verein errichtet iſt.]

V. Provinz Posen.

Sie umfaßt das Großherzogthum Posen mit 536 Quadr.=Meil. und 1,170,000 Einw. Consumtion 21 Mill. Quart., zu dem Detailpreise von 3,510,000 Rthl. — Diese Provinz stand damals unter der Verwaltung des Herrn Oberpräsidenten von Flottwell, welcher die Sache gern unterstützte. — Auch hier ist die Mäßigkeit schon früh zur Sprache gebracht und vor allen andern Freunden derselben haben wohl die hiesigen sich ganz besonders verdient gemacht. Nicht weil die Consumtion in Polen bedeutender wäre als an manchen Orten Norddeutschlands, sondern weil die zu überwindenden Schwierigkeiten größer waren, und es einen hohen Grad von Muth und Menschenliebe erforderte, um hier Hand an das Werk zu legen. Die Freunde der Mäßigkeit sahen sich oft von Allen und selbst von Solchen verlassen, bei denen sie, ihrem Berufe nach, die sicherste Unterstützung hätten finden sollen. Und doch wäre bei der blinden Branntweinliebe, der Indolenz und Ungelehrigkeit der Einwohner ein gemeinsames Wirken hier gerade um so nothwendiger gewesen. — Die Schenkstätten sind meist in den Händen von Juden.

1) Regierungsbezirk Posen.

321 Quadr.=Meil. mit 740,000 Einw., welche 13,320,000 Q., für 2,220,000 Rthl. jährlich vertrinken. Unter den Menschen= und Vaterlands=Freunden, welche für die Angelegenheit in die Schranken traten, nennen wir besonders 2 Ehrenmänner, deren Namen mit Recht verdienen ausgezeichnet zu werden, nämlich den Landrath von Grävenitz und den Kreis=Wundarzt La Roche, welche, von anderen Wohlgesinnten und Einsichtsvollen unterstützt, mit beharrlichem Muthe die Bahn brachen und fortkämpften und schon die herrlichsten Erfolge erreichten.

Schon früh zeigte sich thätig der Landrath von Grävenitz in Wreschen (2900 Einw.), indem er mehrere Mäßigkeis=Vereine ins Leben rief. Er begann das Werk damit, einen Kreis=Verein unter den Schullehrern zu stiften. Der Ruf an dieselben war nicht vergeblich. Wahrscheinlich der erste Verein im Königreiche! Die Beigetretenen waren nun thätig bemüht, in ihren Schulkreisen Ortsvereine unter der Jugend ins Leben zu rufen, und außerdem hat sich, was vorzüglich wichtig erscheint, eine nicht unbedeutende Zahl von Sonntagsschülern den Ortsvereinen aus freiem Antriebe angeschlossen. Die Zahl der, zu den enthaltsamen Ortsvereinen gehörigen schulpflichtigen Kinder und Sonntagsschüler betrug schon im Mai 1837 resp. 1041 und 343, überhaupt 1384, und bisher sind nur sehr wenige Fälle vorgekommen, wo Mitglieder der Ortsvereine ihrem Gelübde ungetreu wurden. Außerdem bestanden im Novemb. 1837 in den Kirchspielen des Kreises 11 Mäßigungs=Vereine unter den Erwachsenen. Der würdige Landrath von

Grävenitz hat das meiste Verdienst um diese Reform. Er berichtet über die dortigen Zustände Folgendes:

Ein dringenderes Bedürfniß, als den Kampf gegen die Trunksucht zu beginnen, gab es hier kaum. Ein Blick, den ich um mich warf, zeigte mir, wie viel Menschenglück durch ein Laster verloren geht, dessen traurige Folgen erfahrungsmäßig den Menschen geistig und physisch verderben. Der Landbewohner ist hier voll Geist und Fähigkeiten. Viele Theile der Provinz sind mit Allem reichlich ausgestattet, was nöthig ist, um einen gediegenen Wohlstand zu gründen. Der Bauernstand ist erst vor Kurzem aus einem sehr gedrückten Verhältnisse hervorgegangen; er ist seines Eigenthums bewußt geworden; er hat aber keinen Schulunterricht genossen und ist ohne wahre Religiosität aufgewachsen. Es kann also wohl kein Wunder nehmen, wenn der polnische Bauer nur zu geneigt ist, sich Ausschweifungen hinzugeben, namentlich solchen, welche seine Genußbegierde befriedigen. Die niedere Klasse in Städten steht moralisch noch viel tiefer. Die Trunksucht wird befördert durch die Wohlfeilheit der Spirituosen, welche veranlaßt ist durch die gesteigerte Fabrikationskunst und durch die Concurrenz. Dazu erlaubt die Gesetzgebung nicht einmal den Betrunkenen, da, wo er sich öffentlich zeigt, bis zur Nüchternheit einzusperren. Die Folgen der mit reißender Schnelligkeit verbreiteten Saufwuth bedürfen keiner Schilderung. Lumpen und Processe sind in solchem Uebermaße vorhanden, daß dem Menschenfreunde die Augen übergehen.

Die Frage, *wie* dem Uebel entgegenzutreten sei, war hier nicht leicht. Ich hatte im vorigen Herbst (1836) über diese Frage eine Unterredung zu Pinne mit dem englischen Juden-Missionair, Pastor Ayerst aus Berlin. Er machte mich mit den amerikanischen Mäßigkeits-Vereinen bekannt und verfocht das Princip der *gänzlichen Enthaltsamkeit* sehr lebendig. Von der Richtigkeit dieses Princips überzeugte ich mich sehr bald, aber die Kenntniß der hiesigen Verhältnisse gestattete mir nicht der Hoffnung Raum zu geben, die gänzliche Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken hier so bald einzuführen. Auf eine Unterstützung der gebildeten Klassen war nicht zu rechnen. Die gebildete Klasse in den *Städten* hält noch jetzt jede derartige Bemühung für eine unpractische Bestrebung, und statt behülflich zu sein, ergeht sie sich in Bespöttelungen. Auf dem Lande ist der *Gutsbesitzer* dem Beamten in der Regel ganz unzugänglich, dieser Stand sieht das Adressiren an die untere Volksklasse mit schelen Augen an, denn er glaubt darin das Bestreben zu erblicken, die Einheit der polnischen Nationalität durch das Auseinanderreißen der verschiedenen Volksklassen zu zerstören. Die *Geistlichkeit*, d. h. die polnische, folgt im Allgemeinen dem Ideengange der Gutsbesitzer und häufig ist überhaupt von ihr keine Hülfe zu erwarten. Unter diesen Umständen erschien es wirklich am gerathensten, den Versuch nicht mit den ausgebildeten Trinkern, sondern mit den *Schulkindern* zu beginnen. Die Lehrer sind meist junge, unlängst aus den Seminarien entlassene Leute. Durch ihre Einwirkung konnte die auszustreuende Saat auf empfänglichen Boden gebracht und eine Pflanzschule erzogen werden, welche wahre Frucht versprach. Mit Freuden gingen die Lehrer auf meine Vorschläge ein und legten kräftig Hand ans Werk: die Erfolge waren höchst erfreulich. Eine bedeutende Anzahl von Sonntagsschülern, so wie sie von der Sache Kenntniß erlangten, meldeten sich bei den Lehrern und baten um Aufnahme in den Ortsverein. Sie wurden gern aufgenommen, indem sich nun schon ein Uebergangsglied zu den erwachsenen Personen darbot. Alle Mitglieder dieser Vereine legten das Gelübde *gänzlicher* Enthaltsamkeit ab, denn durch das Baird'sche Werk, welches inmittelst in unsere Hände gekommen war, hatte bei mir und den Vereinslehrern die Ueberzeugung sich immer fester gestellt, *daß das wahre Heil der Sache allein durch die gänzliche Verbannung der Spirituosen* in die Apotheken zu erlangen sei. Uebrigens ist der Eifer unter diesem heranwachsenden Geschlechte sehr groß, und

wenn auch schon Fälle vorkamen (jedoch nur selten), daß das Gelübde gebrochen wurde, so haben andere auch schon Proben rühmlichster Standhaftigkeit gegeben. Ein erwachsenes Mädchen z. B. die nach dem Willen der Aeltern einer Bacchanalie im Kruge beiwohnen sollte und dieses verweigerte, wurde von den Aeltern dafür so gezüchtiget, daß sie zum Lehrer flüchtete, dieser nahm die Hülfe des Gutsherrn in Anspruch, der denn auch Schutz gewährte und veranlaßte, daß die Aeltern durch den Geistlichen zu Rede gestellt wurden.

Durch die glücklichen Erfolge dieser Entsagungs-Vereine bei der Jugend wurde der Wunsch rege, den Beitritt der Erwachsenen herbeizuführen: wo ein Schul-Ortsverein bestand, wurde die Anregung dazu gegeben. Jedoch die Mehrzahl der Erwachsenen scheuete die gänzliche Entsagung, weil sie glaubten, dieses Gelübde nicht treu halten zu können. Was jetzt zu thun war, erforderte eine recht sorgfältige Ueberlegung. Viele Erwachsene hatten sich zur Mäßigung erboten und waren zu dem Versprechen bereit: sich nie zu betrinken. Sollten wir diese Personen abweisen?*) Nicht allein die geistige Bildungsstufe, sondern auch die äußern Verhältnisse waren hier ganz anders als in Amerika. Hier hat selbst der regulirte Bauer nur an hohen Festtagen Fleisch im Topfe, Brod giebt es nur durch eine Zeit im Jahre, und hauptsächlich sind es (wie in Deutschland) Kartoffeln, Kraut und dergl. was gegessen wird. Gutes Bier ist selbst für baares Geld nicht zu haben. Der gemeine Tagearbeiter lebt noch schlechter und ist dabei höchst dürftig gekleidet. Einen Stubenofen kennt er nicht, und findet im Schnaps das einzige Erquickungsmittel.**) Die Zumuthung, diesem einzigen erreichbaren (?) Erquickungsmittel ganz zu entsagen, war also wohl eine Aufforderung, welche bei der hiesigen Lage des gemeinen Mannes kaum gelingen konnte. (?) Dennoch wies uns der gemeine Mann mit unserer Aufforderung nicht ganz zurück. Sollten wir die Hand, die er uns reichte, ganz zurückstoßen? Wir entschieden uns also für Mäßigungs-Vereine. Es wurden derselben 11 ins Leben gerufen mit circa 800 Mitgliedern (Novemb. 1837). Jetzt tritt die Möglichkeit ein, nach Jahr und Tag diese Leute wieder zu versammeln und ihnen zu sagen: „sehet, ihr Leute, nun habt ihr ein ganzes Jahr lang euch nicht betrunken. Seid ihr davon krank geworden? Jetzt versucht es mal auf mein Wort und trinkt gar keinen Schnaps. Da wirds noch besser gehen, und ihr werdet das Geld, womit der Jude jetzt wuchert, in der Tasche behalten.“

Unter den Schenkwirthen in den Städten des Kreises hat der Herr Landrath Pflichtvereine gebildet, deren Mitglieder versprachen, an die, ihnen von einem Sittengerichte (welches aus dem Geistlichen und dem Magistrate besteht) bezeichneten Trunkenbolde, Säufer und Müssiggänger bei Strafe keinen Branntwein verabfolgen lassen. Die Ertheilung der Schenk-Concession wird an

---

*) Gewiß nicht! Bei den geistigen Verhältnissen und der Entwickelungsstufe, auf welcher die polnischen Bauern stehen, war es schon viel gewonnen, einen Mäßigungs-Verein zu errichten. Allein in Deutschland, unter ganz anderen geistigen Verhältnissen, wird es immer verwerflich sein. Ich glaube selbst, daß auch der Herr Landrath von Gräveniz zu dem erwünschten Ziele gekommen wäre, wenn er nur beharrlich an dem Grundsatze festgehalten hätte. Zu einer Probe würde sich der polnische Bauer doch wohl endlich verstanden haben, und diese würde ihn von der Entbehrlichkeit des Branntweins überzeugt haben. Auch zu dem Gelübde der Mäßigung ist sittlicher Ernst und ein guter Wille nöthig: und wenn diese vorhanden sind, so läßt sich auch der Entschluß der Enthaltsamkeit bewirken.

**) Bei uns sind die äußern Verhältnisse mancher Tagelöhner, Handlanger und Gesellen nicht besser: bleiche Gesichter in Lumpen und alle Tage, oft kalte

den Zutritt zum Vereine geknüpft werden, denn nach der gesetzlichen Bestimmung sollen Schenk-Concessionen nur an moralisch würdige Personen ertheilt werden. Wer aber den Zwecken der Mäßigkeit und Ordnung entgegen ist, muß für moralisch unwürdig gehalten werden. [Eine Wahrheit, die überall geltend gemacht werden sollte.]

Wir scheiden mit dem Gefühle der innigsten Hochachtung von diesem höchstwürdigen Manne und ehren die Liebe zum Vaterlande und noch mehr den menschenfreundlichen Sinn, welche ihm unter den ungünstigsten Umständen die Kraft gaben, mit Beharrlichkeit und großer Umsicht die entgegenstehenden Bollwerke zu überwältigen. Kaum brauchen wir übrigens zu bemerken, daß die Regierung zu Posen mit der größten Freudigkeit den Herrn Landrath in jeder Beziehung unterstützte.

Wir berichten nun noch über die beharrliche und aufopfernde Wirksamkeit des Kreis-Chirurgus La Roche zu Bentschen (1620 E.) im Kreise Meseritz, und entnehmen aus seinem Berichte über die dortigen Zustände folgende Nachrichten:

„Auch in Bentschen und seiner Umgegend hatte die Branntwein-Völlerei ihren Brennpunkt erreicht, und mit rasender Begeisterung taumelten Tausende auf der Straße dieses Lasters täglich ihrem Untergange entgegen, ja ein großer Theil ist bereits physisch und moralisch untergegangen, und hat nichts hinterlassen, als ein trauriges Andenken voll Mitleid und Schande. — Wer mich begleiten möchte auf meinen ärztlichen Wanderungen, der würde erstaunen über das entsetzliche Elend, das in Folge des Branntwein-Genusses über uns hereingebrochen ist; der würde erstaunen über das Heer von Wittwen und Waisen,*) die halb nackt, zerlumpt, in der kalten Wohnung vor Frost zitternd, nach Brod schreien und das Schicksal des Vaters, des Gatten, des Ernährers beweinen, den die Fluth der gebrannten Getränke verschlungen hat.

Alle Mittel, die man bisher angewandt hat, das Uebel zu steuern, sind hier fruchtlos geblieben, und täglich wuchs dem Ungeheuer ein neues Horn, mit welchem es eine unnennbare Zahl trunkener Opfer in den Abgrund stieß. Trauernd sah der Menschenfreund die Gräuel und mußte sie geschehen lassen.

Inmitten dieser gränzenlosen Noth und zwar im Sommer 1839 gelangte, durch

---

Kartoffeln sind ihr Loos, d. h. aber nur da, wo der tägliche Verdienst in Branntwein versoffen und eine Summe von 15, 20 und mehreren Thalern mäßig oder unmäßig vergeudet wird. Hat diese der Schenkwirth vorweggenommen, dann, aber nur dann bleibt zu andern Anschaffungen nichts übrig, und Schnaps gilt für die einzige Erquickung. Es ist aber klar, daß mit demselben Schnapsgelde auch andere Erquickungsmittel zu erreichen waren! Unter solchen Umständen, wir meinen bei den Armen, ist nur allein Heil in der völligen Enthaltsamkeit zu suchen; denn diese haben sich nur auf das Nothwendige zu beschränken und dürfen bloß um des Genusses willen keinen Heller ausgeben. In solchen Familien bringt die Enthaltsamkeit bald einen sichtbaren Wohlstand hervor, ja der Segen der Entsagung folgt auf dem Fuße nach: schon am Ende der ersten Woche kann für das ersparte Schnapsgeld Fleisch im Topfe sein. Wo das Saufen und die Armuth am größten, da ist völlige Entsagung am ersten zu erreichen!

*) In unserem kleinen Städtchen von 1620 Seelen leben 71 Wittwen mit 94 Kindern, deren Männer, der Mehrzahl nach, einst dem Trunke ergeben waren, und dadurch ihr Leben gewaltsam verkürzten.

eine Schrift von Liebetrut angeregt, die mir durch göttliche Fügung in die Hände fiel, das Mittel auch zu meinem Bewußtſein, durch welches allein nur Rettung möglich iſt, nämlich gänzliche Enthaltſamkeit und die Bildung von Enthaltſamkeits-Geſellſchaften, die durch mündliche und ſchriftliche Warnung und Belehrung das Volk erleuchten und warnen, und ihm in nüchternem Zuſtande den bodenloſen Abgrund zeigen, in welche es herabzuſtürzen droht. Dieſer Zweck wurde von da ab Mitberuf für mich, den ich bis zu dieſer Stunde mit allen, mir von Oben geliehenen Kräften, vorgeſtanden habe, und welchen ich nur dann erſt aus dem Auge verlieren werde, wenn ſich daſſelbe für die Ewigkeit ſchließt.

Dieſer warme Freund ſeiner Mitmenſchen begann nun ſogleich mit wahrer Begeiſterung ſeine Wirkſamkeit. Durch mündliche und ſchriftliche Belehrung (er vertheilte 30 Ex. von Liebetrut, und als dieſe noch nicht reichten, abermals 100 Ex. derſelben Schrift, nebſt 23 Ex. von Baird) lenkte er in ſeinem Kreiſe die Aufmerkſamkeit dem Gegenſtande zu, und manche ſchöne Erfahrung flößte Freude und Muth ein und verbürgte den endlichen Sieg. Waren doch ſchon einige der größten Trunkenbolde durch Annahme jenes Grundſatzes ſo gebeſſert, daß kaum ein Rückfall möglich ſchien. Dennoch ſtrebte er, einen Verein von mäßigen Perſonen zu gründen, welcher mit gemeinſchaftlichen Kräften jenen Grundſatz verbreitete und durch die That deſſen Ausführung zeigte. Doch welche unüberwindliche Schwierigkeiten! Ein Heer von Widerſachern, welche leider ſelbſt in Ständen angetroffen wurden, die ihrer innern und äußern Natur und Stellung nach gerade die wärmſten Vertheidiger hätten ſein ſollen; — Zurückweiſungen, zum Theil ſehr betrübender Art, ſchlugen oft ſeine Kräfte und Hoffnungen nieder: jedoch endlich gelang es, die Wahrheit zum Siege zu bringen. Denn es fanden ſich unter den vielen Gegnern doch immer einzelne Freunde der Sache und zwar in allen Ständen. Nachdem genug für die Sache im Stillen gewonnen waren, verſammelten ſich dieſe am 24. Januar 1840 bei dem Kreis-Chirurgus La Roche, welcher in einer gediegenen Rede die Verwüſtungen des Branntweins und die Mittel und die Verpflichtung, ihnen entgegenzutreten, ſeinen Zuhörern auseinanderſetzte, von denen noch an demſelben Abend 51 die von La Roche entworfenen Statuten unterzeichneten in das ſogenannte goldene Buch, welches der Redner nebſt 500 Abdrücken der Statuten und 1000 Ex. von Liebetruts Büchlein und 23 Ex. von Baird dem jungen Vereine als »Geſchenk« überreichte. — Mit Recht verdient die Hingebung und »der Eifer, womit La Roche der Stiftung ſich unterzogen, den vollen Beifall« der Königl. Regierung zu Poſen, welchen ſie bei Genehmigung der Statuten mit dem Wunſche eines geſegneten Fortgangs ausſprach. — So hatte ſich ſchon bei der Stiftung des Vereins ein ſehr achtbarer Stamm gebildet, an den ſich nun fortgehend andere Freunde der Sache anlehnen konnten. Wirklich ſtieg auch die Zahl der Unterſchriften im Laufe des Jahrs 1840 ſchon auf 149, der Mehrzahl

nach Gewerbtreibende und Lehrmeiſter; ſo daß die Wirkſamkeit des Vereins ſich auf einen größeren Kreis erſtreckt, als jene Zahlen andeuten. Der Conſiſtorial- und Schulrath Fechner in Poſen iſt Protector des Vereins, Prof. Kranichfeld und Paſtor Liebetrut correſpondirende Ehrenmitglieder und der Stifter des Vereins iſt zum Director deſſelben erwählt worden. Die Namen der Mitglieder liegen in einem gedruckten Verzeichniſſe vor mir. — Der §. 1 der Statuten ſpricht den Zweck der Geſellſchaft (»den Genuß des Branntweins als Getränk zu unterdrücken«) aus, und §. 2 enthält die nachſtehende Verpflichtung, welche durch Handſchlag und Unterſchrift jeder über 14 Jahre alte eingehen muß, welcher Mitgl. der Geſellſchaft werden will.

„Nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der Genuß des Branntweins die vorzüglichſte Quelle der Armuth, der Krankheiten, des Laſters und der Verbrechen iſt, und Millionen von Menſchen der zeitlichen und ewigen Glückſeligkeit beraubt hat und noch berauben wird, wenn derſelbe als Getränk nicht abgeſchafft wird; ſo habe ich beſchloſſen, dieſer Urſache ſo namenloſer Leiden des Menſchen-Geſchlechts aus allen meinen Kräften, unter Anrufung des göttlichen Beiſtandes, entgegenzuarbeiten, und verpflichte ich mich zu dieſem hochheiligen Zwecke hiemit feierlichſt: nicht nur mich ſelbſt jedes Genuſſes des Branntweins und ſeiner Arten und Miſchungen, wie ſie auch heißen mögen, gänzlich zu enthalten (ausgenommen wenn er mir als Arznei nützlich werden kann), ſondern dieſe verderbliche Gewohnheit auch bei meinen Nebenmenſchen möglichſt zu unterdrücken und ſie zum Anſchluß an dieſe oder eine ähnliche Geſellſchaft zu vermögen. [Am erſten Stiftungsfeſte, 27. Jan. 1841, zählte der Verein 239 Mitgl., darunter 37 radical gebeſſerte Säufer, faſt 1/6. Es waren 4 kathol., 8 evangel. Geiſtliche und der Orts-Rabbiner dabei gegenwärtig.]

Später hat auch Paſtor Gerlach in der Stadt Wolſtein (2350 E.) einen Verein gebildet (1840), welcher ſich auf den Grundſatz der völligen Enthaltſamkeit gründet und auch das Verabreichen des Branntweins an Familiengenoſſen ꝛc. unterſagt. Ferner iſt ein Verein mit gleich richtigen Grundſätzen vom Prediger Heine zu Roſtarzewo ins Leben getreten (1839). Nähere Nachrichten über beide Vereine fehlen.

Wir haben ſchon mehrfach die freundlichen Unterſtützungen der Königl. Regierung zu Poſen erwähnt. Sie war auch die erſte, welche nach dem Vorgange der Regierung zu Arensberg in Weſtphalen ſchon vor der Erſcheinung Baird's die ſehr wohlgemeinten Pflichtvereine unter den Schenkwirthen zur Nachahmung empfahl und deßhalb ſchon Sept. 1836 folgende Bekanntmachung erließ.

Bekanntmachung.

Wir haben aus einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Arensberg erſehen, daß die Gaſt- und Schankwirthe in einigen Bürgermeiſtereien des dortigen Bezirks den Entſchluß gefaßt haben, mit Aufopferung des eigenen Intereſſes darauf hinzuwirken, die unglücklichen Folgen des übermäßigen Genuſſes des Branntweins abzuwenden. Sie haben zu dieſem Ende, zur Erreichung dieſes Zweckes, die Uebereinkunft getroffen, Niemandem Branntwein zu verkaufen und zu verabreichen, ſei es in Gläſern oder Maßen, zum Genuß auf der Stelle oder im Aus-

verkauf, welcher sich dem übermäßigen Branntweintrinken ergeben hat, auch einen solchen Trunkenbold und Müssiggänger in ihren Häusern nicht zu dulden. Diese Ausschließung trifft alle diejenigen, welche ihnen durch ein aus dem Bürgermeister, dem Ortspfarrer und Gemeindevorsteher constituirtes Sittengericht, als zu dieser Kategorie gehörend, namhaft gemacht worden sind. Die Contravenienten trifft eine Conventionalstrafe von 1 bis 5 Rthl., welche von dem Bürgermeister nach festgestelltem Thatbestande festgesetzt und der Armenkasse zugesprochen wird. Selbst durch Vermittelung dritter Personen ist der Branntweinverkauf an bezeichnete Trunkenbolde untersagt, und im Fall desfalls erlangter eigener Wissenschaft strafbar. Da in unserem Bezirk die traurigen Beispiele ungleich häufiger vorkommen, wo in Folge eines solchen übermäßigen Genusses Vermögen, Gesundheit, ja selbst das Leben zerstört werden, so finden wir uns veranlaßt, dies hier gegebene Beispiel zur Nachahmung zu empfehlen, und alle Gewerbtreibende der bezeichneten Art aufzufordern, diesem Beispiele zu folgen und zu einem ähnlichen Uebereinkommen zusammen zu treten. Die Herren Landräthe aber ersuchen wir insbesondere, auf die Realisirung ähnlicher Maßnahmen thätig hinzuwirken, indem wir hoffen, daß, wenn wenigstens irgendwo ein solches Beispiel in unserm Bezirk erst aufgestellt worden, dasselbe bald auf mehreren Seiten Nachahmung finden wird. Von jedem solchen zu Stande gekommenen Verein ist uns Nachricht zu geben.

Posen, den 19. September 1836.

Königl. Preußische Regierung.

Diese Bekanntmachung blieb nicht ohne mehrfachen Erfolg. Schon im October 1836 faßten die sämmtlichen 17 Wirthe der Stadt Xions im Schreiner-Kreise unter sich den freiwilligen Entschluß, einen ähnlichen Verein zu bilden. In demselben Kreise folgten dem Beispiele Xions 6 ähnliche Vereine, und zwar in der Stadt Boin, in den Polizei-Distrikten von Dobzig und Kurnik, und in den Städten Kurnik, Jarakzewo und Moschin. Gleiche Vereine sind errichtet in den sämmtlichen Städten des Kreises Bomst, nämlich in Wollstein, Bomst, Unruhstadt, Rakwitz, Rostarzewo, Kilbet und Kopnitz. Dasselbe gilt von den Städten Obernik und Rogasen, so wie im Pleschener Kreise von den Städten Janocin, Mießkow, Neustadt a. W., Pleschen und in den ländlichen Polizei-Distrikten von Gora, Goluchow, Kotlin, Pieruszyce, Pleschen, Neustadt a. W. und Sobotka. In Polen mögen selbst diese Vereine schon von einigem Gewinn sein, obwohl auch dort die Wirthe (welche meist Juden sind) sie täglich umgehen.

2. Regierungsbezirk Bromberg.

(215 Q.-M., 345,000 Einw., 6,210,000 Q. für 1,035,000 Rthl.)

»Weil auch hier der unmäßige Genuß geistiger Getränke schon so häufig die Veranlassung zu Verbrechen« gewesen ist, hat die Königl. Regierung zu Bromberg sich bewogen gefunden, im Bereiche ihres Verwaltungsbezirkes für jeden Schenkwirth, der einem Menschen im betrunkenen Zustande noch Spirituosa verabreicht, eine Polizeistrafe festzusetzen, welche bis zur Entziehung der Schenkconcession gesteigert werden kann. — Die Berichte über das Resultat dieser Verordnung zeigten (wenigstens im An-

fange), daß dieselbe nicht ganz ohne Erfolg blieb und Einfluß auf die Erhaltung der Sittlichkeit ausübte. Wir halten ein solches Mandat für nachdrucksvoller als einen Pflichtverein.

VI. Provinz Schlesien.

Sie begreift 743 Q.-M. mit 2,500,000 Einw., welche verzehren 45,000,000 Quart. Branntwein zu dem Werthe von 7½ Mill. Rthl. — Schon 1835 befanden sich in der Provinz 4138 Brennereien, und zwar 705 in den Städten und 3433 auf dem Lande. Geruhet haben davon 617, mithin waren im Betriebe 3521. Verschwelt wurden 513,546 Scheffel Roggen und Weizen, 208,935 Scheffel Gerste und 2,435,310 Scheffel Kartoffeln. Oberpräsident: von Merkel zu Breslau, förderte die Sache.

1) Regierungsbezirk Breslau.

Das Amtsblatt der Regierung enthält folgende Verordnung (1839):

Wir finden uns veranlaßt, gegen diejenigen Gastwirthe und Inhaber von Tanzboden eine Strafe von ½ bis 5 Rthl. hiemit festzusetzen, welche den Schulkindern die Theilnahme an öffentlichen Tanzbelustigungen gestatten, oder ihnen wohl gar Branntwein verabreichen, und verpflichten hierdurch die Herren Landräthe, Magistrate und Orts-Polizeibehörden unsers Verwaltungsbezirkes mit besonderer Aufmerksamkeit auf die Befolgung dieses Verbotes zu achten.

Von den Brauereien in Breslau ist zu bemerken, daß sie ein vorzügliches Faßbier liefern, während man in vielen Städten nur das theurere Flaschen-Bier genießen kann. Bei jeder Brauerei giebt es hier eine oder mehrere Schenkstuben, die sehr stark besucht werden, und man kann sich dort für einen Dreier, wenn man nicht mehr trinken mag oder die Kasse nicht mehr verstattet, Bier einschenken lassen, es am Tische gemächlich austrinken und sich wieder entfernen, ohne daß man sich deshalb zu geniren hat. Daher geht der Breslauer Tagelöhner, der arme Handwerker ꝛc., wenn sein Tagewerk vollbracht ist, zur Winterszeit mit Frau, nicht selten auch mit Kindern, in die warme Bierschenke und bringt daselbst mehrere Stunden in vergnügter Gesellschaft zu, und das Vergnügen eines ganzen langen Winterabends, die warme Stube, der liebliche Genuß am Biere kostet der ganzen Familie nur ein Paar Silbergroschen. Dabei bleibt er nüchtern, geht, wenn der Nachtwächter um 10 Uhr gepfiffen hat, als ein vernünftiger Mensch nach Hause, und ist zu der Arbeit des folgenden Tages aufgelegt. Auch im Sommer sind diese Bierschenken eine große Wohlthat. Man wird vom Durste gequält, tritt in die erste beste Bierschenke, trinkt für 3 oder 4 Pfennig Bier und der Durst ist gestillt. Man kann auf diese Weise in 3 oder 4 Bierschenken einkehren, seinen Durst löschen, darin ausruhen, und dies alles hat man für wenige Dreier. — Wären an allen Orten solche Bierschenken, wo man um ein Billiges ein gu-

tes Faßbier bekommen könnte: so würden bald die Branntweinlöcher leer stehen. Doch das Flaschenbier ist für viele zu theuer, auch mag nicht ein Jeder eine ganze Flasche verzehren und noch weniger etwas bezahlen, was er ungenossen stehen lassen muß.

2) Regierungsbezirk Oppeln in Oberschlesien.
(243 Q.-M. und 750,000 Einw.)

Die Regierung erließ am 18. August 1837 ein Ausschreiben, worin die Vorschrift, daß Niemanden, der schon angetrunken ist, noch Branntwein gereicht werden solle, neu eingeschärft wird, um dem leider so verbreiteten Laster des Trunkes entgegenzutreten. Den Polizeibehörden wird eine desfalsige strengere Aufsicht zur ernstlichern Pflicht gemacht und zugleich bemerkt, daß es in ihren, aus dem polizeilichen Berufe, „allen Unglücksfällen und Verbrechen möglichst vorzubeugen," folgenden Befugnissen liege, betrunkene Personen, die ihrer Sinne nicht mehr mächtig auf den Straßen umhertaumeln, ohne weiteres in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen, und sie darin so lange zu behalten, bis sie nüchtern geworden sind. Es geschehe solches sowohl zum eigenen Besten dieser Personen, als auch zum Schutze des Publikums vor leicht zu befürchtenden Excessen. Bevor dergleichen Leute entlassen würden, seien sie über den Ort, wo sie sich betrunken, genau zu vernehmen, und alsdann gegen die schuldigen Wirthe die Strafen zu vollziehen. Die Behörden, heißt es am Schluß, klagen über die Verbreitung des übermäßigen Branntweingenusses und thuen doch selbst in dieser Beziehung bei weitem nicht, wozu ihnen ihre Stellung so viel Gelegenheit giebt. Wir werden uns davon Ueberzeugung zu verschaffen wissen, wo fernerhin in dieser Hinsicht säumig verfahren wird. [Möchten solche vortreffliche Verordnungen doch überall erscheinen, damit die Trunkenen, welche immer gefährliche Menschen sind (cf. Mäßigkeits-Handbuch, S. 66 u. 69 folg. — Patriot, S. 76), doch wenigstens festgenommen würden.]

3) Regierungsbezirk Liegnitz.
(250 Q.-M. und 805,000 Einw.)

Auch die Königl. Regierung zu Liegnitz erließ schon am 30. April 1837 (Amtsblatt, Nr. 19) eine Bekanntmachung in unserer Angelegenheit, worin es heißt:

„Es erscheint sehr wünschenswerth, daß für die Verbreitung dieser Vereine von allen Seiten thätig mitgewirkt werde, und, wie unbedeutend anfänglich ihre Erfolge auch sein dürften, dieselben gepflegt werden, zumal von Seiten der Regierungen alles geschehen ist, die Bemühungen der Privat-Vereine zu unterstützen, welche Belehrung und Aufklärung der unteren Klasse über die Folgen des unmäßigen Genusses geistiger Getränke zum Gegenstande ihrer Wirksamkeit gemacht haben."

Diese Verfügung hatte zur Folge, daß unter Leitung des Pfarrer Feldner in Schreiberhau bei Hirschberg am 28. Mai 1837 mehrere Personen zu einem Vereine zusammentraten, welcher gänzliche Entsagung forderte. Einer der ältesten Vereine im Königreiche! Nur langsam wuchs die Theilnahme, allerlei Einwendungen und Bedenken waren (besonders in jener ersten Zeit) zu widerlegen, die Schenkwirthe waren besonders unwillig. Indessen wurde durch monatliche Zusammenkünfte die Theilnahme rege erhalten, Vorurtheile widerlegt ꝛc. Auch die Behörde förderte fortgesetzt

die Mäßigkeitssache und in Nr. 19 des Amtsblatts von 1838 zeigte sie an:

„daß die Geschichte der Mäßigkeits-Vereine von Baird auf Staatskosten angeschafft und jedem Landrath-Amte ein Exemplar mit der Anweisung zugefertigt worden, sich die Bekanntmachung dieser Schrift und das Zustandebringen von Mäßigkeits-Vereinen thätigst angelegen sein zu lassen.“ — Eben so wurde gleichzeitig durch ein Reſcript vom 22. April 1838 jedem Prediger das Büchlein: „Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens von Liebetrut“ überſendet, mit der Abſicht des Königs, daß die Gemeinden auf geeignete Weiſe mit dem Inhalte dieſer Schrift bekannt gemacht werden ſollten.

In dem vor uns liegenden Berichte wird erwähnt, daß in Folge dieſer Bemühungen der Behörde an mehreren Orten in Schleſien Vereine entſtanden, jedoch erhielten wir nur Nachricht von dem Verein zu Schreiberhau, welcher 1839 ſich bis auf 156 Mitglieder erhoben hatte. Dieſer Verein iſt der einzige im Rieſengebirge. Schreiberhau liegt am Fuße des Reiſträgers und iſt ein weit zerſtreuetes Dorf mit 2200 Einw., die ſich von Glasarbeit und der Verfertigung muſikaliſcher Inſtrumente und Holzwaaren nähren. Auch hier hat man dieſelben betrübenden Erfahrungen als anderswo gemacht. »Wir wiſſen (ſagt der gedruckte Bericht) in unſerer Gemeinde nicht wenige Familien, die durch den Branntwein in die größte Noth gekommen ſind, und noch weit mehrere, deren Wohlſtand durch dieſes Getränk untergraben wird. Innerhalb weniger Jahre ſind bei uns einige Säufer bei lebendigem Leibe verbrannt, ein junger Menſch bei einem Saufgelage erſchlagen, Andere ſind erfroren. Fälle, woran ſich unſere Mitbewohner noch erinnern werden; und wenn wir auf Schleſien überhaupt ſehen, ſo kommen mehr als 200 Perſonen jährlich in Folge des Saufens um, und jede Gemeinde wird ſich eine Menge ähnlicher, durch Trunk entſtandener Unglücksfälle in ihrer Mitte, zu erinnern wiſſen.« — Wir ſehen hieraus, daß die Wirkungen der berauſchenden Getränke ſich überall gleich bleiben. (P. Feldner hat für Vereinsſachen die Poſtfreiheit.)

In der Feſtung Glogau wurde 1838 ein Verein geſtiftet. Die Stadt hatte bei noch nicht 800 Häuſern 92 Branntwein-Schenken. Nach einem Jahre zählte der Verein ſchon 54 Mitgl., ungefähr 20 waren noch in der Probezeit begriffen, ob ſie auch das Gelübde der völligen Enthaltſamkeit würden ausführen können.

VII. Provinz Sachſen.

Sie hat 460 Q.-M. mit 1,500,000 Einw., welche 27 Mill. Quart. jährlich conſumiren, alſo für 4½ Mill. Rthl. Die Brennereien gehen in dieſer Provinz leider ſehr im Schwunge, möchte ihr verderblicher Betrieb der friſch begonnenen Zuckerfabrikation immer mehr weichen! Oberpräſident: Graf Stollberg zu Magdeburg (ſeit 1841 der Geheimerath von Flottwell, früher in Poſen).

1) Regierungsbezirk Magdeburg

mit 210 Q.-M. und 583,000 Einw., unter denen etwa 11,660 Säufer. Jährlich werden 10,494,000 Q. Br. für 1,749,000 Rthl. verschlungen. — Berichte fehlen.

2) Regierungsbezirk Merseburg

mit 188 Q.-M. und 620,000 Einw., worunter 12,400 Säufer. Consumtion 11,160,000 Q. für fast 2 Mill. Thaler. Berichte fehlen.

3) Regierungsbezirk Erfurt

mit 61 Q.-M. und 290,000 Einw. Durch den patriotischen Eifer der Behörden ist in diesem Bezirke sehr viel für die Mäßigkeit geschehen. Auch hier ist die Gewohnheit, alkoholgifthaltige Flüssigkeiten zu trinken, allgemein herrschend. In der Nähe liegt Nordhausen mit seinem Branntweindufte, dessen Lockungen um so verführischer auf die Sinne des gemeinen Mannes anstürmen, je feuchter die Thäler und je dichter die Nebel an den Bergen sind. *) Von der Anerkennung, welche der benachbarte Thüringer dem Biere widerfahren läßt, ist der Hohensteiner und Harzer noch weit entfernt, und selten verirrt sich der Bierkrug zwischen die funkelnden Schnapsgläser. In diesen erblickt die Mehrzahl die unerschöpfliche wunderbare Quelle der Stärkung, sowie ein Universalmittel gegen die Angriffe der Krankheit, zu stumpfsinnig, um das schleichende Verderben zu gewahren, nur begierig, den augenblicklichen Reiz in den Gliedern wohlgefällig zu empfinden. Für die weit verbreitete, hier und da wirklich bodenlose Armuth, ist der Korn- und Kartoffeln-Geist die Quelle und die Lethe ihres Elendes. Dem wohlhabenden Bauer und Ackerbürger, dem Kaufmann, dem Subalternbeamten ist er die unentbehrliche Würze einer sonst für unschmackhaft oder schädlich gehaltenen Kost. Am unerschütterlichsten in der Treue für den geliebten Fusel sind eine Sorte comfortabler Philister, welche mit epicuräischer Vorsicht das Uebermaß meidend, das schleichende Gift am wenigsten spüren und ein Solo zwischen guten Freunden für Narrheit, wo nicht für Unmöglichkeit erklären, wenn nicht

---

*) In Webers Berichten über Deutschland heißt es: Nordhausen sollte eigentlich Branntweinhausen heißen, 100 Blasen wenigstens sind im Gange, desgleichen werden 1400 Scheffel Getreide verdorben. Das Vieh wird fett, der Mensch aber wird mager und blaß, der stets zu Branntweinhausen sitzt; der Branntwein gehört unter die 7 Wunderwerke Nordhausens:

Curia, Rolandus, Saxum, Ballista, Canalis,
Fons, Spiritus Nordhusae miracula septem

dabei ein Reiner oder Unreiner genommen wird! Mit einem Worte: das harzische Terrain ist der Mäßigkeit eben nicht hold! Indessen muß hierbei bemerkt werden, daß in einigen Landestheilen, z. B. in der Grafschaft Henneberg und im Erfurtschen, weniger Branntwein getrunken wird, indem dort gute Biere schon seit längerer Zeit die erste Stelle unter den Volksgetränken behaupten. Die Anzahl der Brennereien im Regierungsbezirke beträgt 119, nachdem die kleinern bei Einführung der Maischsteuer eingegangen sind. Aus den 4 Hauptsteuer-Aemtern zu Nordhausen, Erfurt, Langensalza und Heiligenstadt liefen ein [man bemerke die Zunahme!]

1835 — 202,369 Rthl., worunter allein die Stadt Nordhausen mit 179,570 Rthl.
1836 — 225,357 Rthl., worunter allein die Stadt Nordhausen mit 200,916 Rthl.

Nordhausen hatte 1836 10,000 Faß Branntwein mehr gebrannt als 1835; und doch hatte schon 1835 eine einzelne Brennerei 10,000 Rthl. Branntwein-Steuer erlegt. Es wird zwar viel Br. versandt und in Fabriken verbraucht, jedoch ist die einheimische Consumtion bedeutend. Es mögen leicht 5 Mill. Quart. im Reg.-Bezirke comsumirt werden. Zu der traurigen Gewißheit, daß nicht allein die Fabrication, sondern auch die Consumtion zugenommen hat, führt die Zunahme der Gasthöfe und Schenken, welche man hier nicht minder beobachten kann, als in andern Theilen Norddeutschlands. Die Zahl der Gasthöfe und Schenken betrug 1816 = 880 und 1837 = 1871! Namentlich war die Zahl der Schenkstätten und Tabagien in den Städten und auf dem Lande von 267 auf 1164 gestiegen!! Außerdem existiren noch in dem Regierungsbezirke Erfurt 2751 Kleinhändler, von denen der größere Theil, ohne zum Schankgewerbe concessionirt zu sein, den Branntwein in Detailhandel verkauft und einen unglaublich großen Absatz hat. »Die Wirkungen dieses starken Absatzes sind in der Zunahme der Anzahl von Trunksüchtigen und in der Verallgemeinerung der schrecklichen Säuferkrankheit, des sogenannten Zitterwahnsinns, sichtbar, wovon man vor 30 Jahren kaum etwas wußte, während jetzt fast jede Gemeinde ein oder mehrere Unglückliche dieser Art aufzuweisen hat.«

Die aufmerksame Königliche Regierung zu Erfurt erließ schon am 18. Juni 1837 ein anregendes Ausschreiben im Interesse der Mäßigkeit und übersandte den Bezirksbehörden eine Anzahl der vom Ministerio des Innern empfohlenen Geschichte von Baird, welche auf öffentliche Kosten angeschafft und zur weiteren Austheilung übergeben wurden. Auch die (nicht sehr strengen) Statuten des Vereins zu Stuhm wurden in lithographirten Abdrücken verbreitet. Ebenso das oben mitgetheilte Schreiben des Landraths Grävenitz in Polen und andere Aufsätze. Denn

die Regierung hatte den richtigen Grundsatz, daß allein durch Belehrung über die Nachtheile des Branntweintrinkens und die Vortheile der Mäßigkeit der letztern Eingang im Publiko verschafft werden könne. Wahrhaft ausgezeichnet sind die Maßregeln und die rege Thätigkeit, wodurch die Königl. Regierung zu Erfurt die gute Sache zu fördern strebte.

Sie suchte den Verbrauch des Bieres zu heben, entfernte die beengenden Fesseln, von welchen die Privat- und Kesselbrauereien der Haushaltungen beschränkt wurden;

sie erließ nachdrückliche Verfügungen an die Landräthe, wegen Beschränkung der Zusammenkünfte in den Branntwein-Häusern;

das Verabreichen von Branntwein an Kinder und Säufer wurde verboten, und die entgegenhandelnden Gastwirthe und Händler wurden mit dem Verluste der Concession bedroht;

die Kreisblätter sollen belehrende Aufsätze über die Nachtheile des Branntweins aufnehmen und von Zeit zu Zeit mittheilen;

der Magistrat in Erfurt wurde angewiesen, das Interesse der Militair-Vorgesetzten für die Mäßigkeit rege zu machen;

und an die Geistlichen beider Confessionen wurden widerholte Rundschreiben erlassen, worin dieselben aufs dringendste aufgefordert wurden, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften das Interesse für die Nüchternheits-Vereine anzuregen.

Die Königl. Regierung hat sich zugleich unausgesetzt, direct und indirect angelegen sein lassen, allen gegen die Mäßigkeits-Angelegenheit vorkommenden irrigen Ansichten und Einwendungen, als offenbaren Feinden einer, von jedem Wohlmeinenden und Einsichtsvollen als gut und beförderungswerth anerkannten Sache, überall, wo sich dazu Gelegenheit darbot, die Spitze zu bieten, und durch ihre Auctorität der Sache den Ernst zu sichern, welchen die Spottsucht zu untergraben sich abmühete. Dieses musterhafte Vorbild der Regierung zu Erfurt regte viele unter den Geistlichen und Landräthen zur Nacheiferung auf, unter welchen vorzugsweise, neben dem Bürgermeister Althaus zu Heiligenstadt, der Landrath von Bültzingslöwen im Kreise Worbis genannt zu werden verdient, welcher mit beharrlichem Eifer die ihm anvertraueten Unterthanen zu der Mäßigkeit zu gewöhnen strebte.

Wir wollen nun die Leistungen der Mäßigkeits-Freunde in den einzelnen Kreisen näher betrachten.

1. Der Kreis Erfurt, 41 Ortschaften mit 42,357 Einw. In der Stadt Erfurt befindet sich ein Verein, welcher auf den einfachen, unzweideutigen Grundsatz völliger Enthaltsamkeit gegründet ist. Er zählte im Anfange von 1839 100 Mitgl. und im Juni desselben Jahres 140. Ferner bestehen Mäßigungs-Vereine*) zu Mühlberg mit 16 und zu Klein-Retbach mit 3 Mitgl.

---

*) Leider bestehen im Regierungsbezirke viele Mäßigungs-Vereine. Die vielverbreiteten Statuten von Stuhm und Posen haben ohne Zweifel dazu viel beigetragen, daß man mit wenigen Zugeständnissen schon zufrieden war,

2. Im Kreise Ziegenrück, 36 Ortschaften mit 12,391 Einw., ist zu Ziegenrück ein Entsagungs-Verein gestiftet, im Frühjahr 1838 mit 14 Mitgliedern, welche bis Anfang 1839 auf 31 Mitglieder, worunter 2 gebesserte Säufer, gestiegen waren. Zu Crölpa hat der Pastor Raabe 1838 mit den Confirmanden einen Entsagungs-Verein geschlossen.

3. Im Kreise Schleusingen, vormals Grafschaft Henneberg, auf dem Thüringer Walde gelegen, mit 39 Ortschaften und 32,625 Einw., sind nur Mäßigungs-Vereine.

4. Ueber den Kreis Weißensee mit 32 Ortschaften und 21,000 Einw. fehlen die amtlichen Nachrichten, dagegen soll von Seiten der Geistlichen auf Veranlassnng des Superintendenten Pfister für die Sache gewirkt sein. Dem Vernehmen nach sind alle Geistlichen und Schullehrer in der Diöcese Weißensee zu einem Entsagungs-Vereine zusammen getreten. Zu Sömmerde besteht ein Mäßigungs-Verein aus 10 Personen, welchem nur Geistliche und Schullehrer beitraten!! —

5. Im Kreise Langensalza wohnen in 43 Ortschaften 30,456 Einw. Der Tod des Landraths von Berlepsch verhinderte ihn, die begonnenen Bemühungen fortzusetzen; dagegen gelang es dem warmen Eifer des Superintendenten Frobenius in Langensalza einen Entsagungs-Verein zu Stande zu bringen, welcher am 1. Decemb. 1837 sich constituirte und dem sogleich 10 Pfarrgeistliche, 20 Lehrer und 2 Civilbeamte beitraten. — In der Diöcese Kirchheilingen wirkte der Superintendent Engeling gleichfalls für völlige Enthaltsamkeit, doch die Ortsschulzen waren zum Theil gleichgültig, zum Theil gar der Sache entgegen, und gewann er nur seine beiden Lehrer. Nur dadurch, daß er zum Vereine auch solche zuließ, welche sich auf einen täglichen Genuß von 3 Pfennig am Werth beschränkten, fanden sich noch 16 Mitgl., deren Anzahl bis Ende 1838 auf 44 belief. — Außerdem gelang es dem Rittmeister v. Sebach Mäßigungs-Vereine zu Canneforst und Oppershausen mit 74 und 57 Mitgl. zu errichten, und gab es Ende 1838 noch 11 ähnliche Vereine. — In der Stadt Tennstedt

---

so dringend auch die erleuchteten Gründer und Förderer der Sache ein Mehreres zu erreichen strebten. Ihr persönliches Verdienst um die Angelegenheit bleibt ungeschmälert dasselbe, obgleich sie nicht so viel erreichten, als sie wünschten. Das gewünschte Ziel wird nur durch Verbreitung sehr strenger Mäßigkeits-Schriften erreicht werden! — Uebrigens nennt der Bericht diese Vereine stets Mäßigkeits-Vereine, was sie nicht sind, wenn sie anders alle dieselben Statuten haben wie die im Kreise Worbis (S. 230), und also einen Kleinen täglich 3 Male erlauben!! Da dies erfahrungsmäßig nicht zum Ziele führt und es den anerkannt richtigen Grundsätzen der Mäßigkeit zuwider ist, Alkoholgift und Spiritus als Getränk zu genießen: so können diese Mäßigungs-Vereine hier nicht weiter in Betracht kommen, bis sie dem täglichen und gewohnheitsmäßigen Schnapstrinken entsagen. cf. S. 40 und 163 die Noten.

ist durch Vermittelung des Oberpfarrers Fischer und des Bürgermeisters Schulz bei den verschiedenen Gewerken, namentlich den Maurern und Zimmerleuten, der Entschluß hervorgerufen, nicht nur ihren Lehrlingen den Genuß des Branntweins gänzlich zu untersagen, sondern auch keinen Gesellen bei sich zu dulden, bei welchem sie eine starke Neigung zum Trunke wahrnehmen. Diese Maßregeln haben auf die Trunkliebenden so günstig gewirkt, daß sie in ihrem Genusse mehr Maß halten und ihre häuslichen Geschäfte treuer besorgen. Der Verein zu Kirchheilingen hat 3 Trunkenbolde in die Kur genommen, aber doch noch nicht völlig curirt.*) Auch der Verein zu Tamsbrück hat einen Trunkenbold gebessert; im Allgemeinen aber haben die Mitglieder ihr Wort treu gehalten, und nur ein Fall ist vorgekommen, daß ein ehemaliger Säufer eines Rückfalls sich schuldig gemacht hat.

6. Der thätige Landrath von Hagen wurde dem Kreise Mühlhausen durch den Tod entrissen (1837), nachdem er schon mit Vorkehrungen beschäftigt gewesen war. Sein Nachfolger in der Verwaltung griff die Sache mit Ernst an und suchte durch anregende Verfügungen eine lebendige Theilnahme hervorzubringen. Es entstanden jedoch nur Mäßigungs-Vereine. In der Kreis-Hauptstadt erhob der Pfarrer Schuur seine Stimme gegen den Branntwein. Auf mehrfaches Verlangen wurde die Predigt gedruckt und von Dr. Ungefug, practischem Arzte zu Mühlhausen und Freunde der Reform, dem Publico übergeben (cf. Litteratur).

7. Im Kreise Heiligenstadt mit 68 Ortschaften u. 38,345 Einw. zeigte sich ein ausgezeichnet rühmenswerthes Interesse für die Bildung von Vereinen. In der Kreisstadt selber bildete sich ein Entsagungs-Verein von 8 Mitgl. (einer der ältesten im Lande), durch die thätige und umsichtige Wirksamkeit des Bürgermeisters Althaus, welcher Ende 1837 schon 38 Mitgl. zählte. Am 12. Jan. 1838 wurde für diejenigen, welche den Branntwein zur Zeit noch nicht entbehren konnten, eine besondere Abtheilung als bloßer Mäßigungs-Verein errichtet. Durch den besondern Eifer des Bürgermeisters Althaus, in Förderung der guten Sache, nahm der Verein so zu, daß derselbe 1838 80 Enthaltsame zählte; der Mäßigungs-Verein hatte 41 Mitgl. Der Landrath des Kreises versammelte die Ortsschulzen der umliegenden Gemeinden, um sie zur Bildung von

*) Wird auch bei bloßer Mäßigung im Genusse sehr schwer sein und mehr Bewunderung verdienen, als die Tausende von Säufern, welche man durch völlige Enthaltsamkeit besserte. Man denke sich einen Menschen, der von einer Leidenschaft beherrscht ist und täglich dem Gegenstande seiner Leidenschaft nahe bleibt, ihn sieht und riecht und schmeckt, — wäre es nicht ein Mirakel von Selbstbeherrschung, wenn er sich in den Schranken erhielte, ohne der täglichen Versuchung endlich wieder zu erliegen.

Vereinen aufzufordern: noch im Jahre 1837 bildeten sich an 8 Orten Mäßigungs-Vereine mit 133 Mitgl.; zu diesen kamen im Laufe des Jahres 1838 noch 21 ähnliche Vereine, welche zusammen 505 Mitgl. zählen. In den meisten Gemeinden hatten sich auch die Wirthe verpflichtet, allen Trunkenbolden und Müssiggängern keinen Branntwein zu verabreichen und solche nicht als Gäste zu dulden. Eine höchst erfreuliche Folge von diesem offenen Auftreten gegen die Branntweinpest war, daß im Jahre 1838 die Kirchweihfeste, auf welchen in früherer Zeit so häufig blutige, durch Trunkenheit veranlaßte Schlägereien vorfielen, ohne eine Anzeige der Art vorübergingen. In der Stadt Heiligenstadt hat seit der Errichtung des Vereins sowohl in der Gesellschaft der höhern Stände das starke Weintrinken sehr abgenommen,*) als auch der Branntwein-Genuß in den mittleren und den untern Ständen sich vermindert und das Bier den Vorzug erlangt.

8. Im Kreise Worbis, 52 Ortschaften, 38,759 Einw., entwickelte der Landrath von Bültzingslöwen eine große Thätigkeit für die Sache, und errichtete an seinem Wohnorte Haynrode einen Verein, welcher den unzweideutigen Grundsatz der völligen Enthaltsamkeit annahm. Zugleich empfahl er in einem Circulare an sämmtliche Ortsbehörden vom 10. Febr. 1838 die Förderung der Sache aufs wärmste, nachdem er schon vorher mit denselben mündlich conferirt hatte. Er sorgte dafür, daß aus den Gemeindekassen belehrende Schriften angeschafft wurden, denn »nicht durch Zwang oder Ueberredung, sondern nur auf dem Wege der Belehrung und des ermunternden Beispiels wollte er ein Ziel zu erreichen suchen, welches der Unmäßigkeit die nöthigen Schranken steckt und das Unheil entfernt, womit diese unsere Zukunft bedroht.« Auch forderte er die Beamten, Gutsbesitzer, Geistlichen und Lehrer dringend auf, die Ortsschulzen zu unterstützen und die allgemeine Wohlfahrt des Kreises zu befördern. Unter den Geistlichen war es dem Pfarrer Schmidt zu Kirchohmfeld gelungen, noch 1837 einen Enthaltsamkeits-Verein, welcher gleich Anfangs 35 Mitgl. zählte, und daneben einen Mäßigungs-Verein mit 13 Mitgl., zu errichten. Mittelst fortgesetzter Einwirkung durch That und Schrift hatte der Landrath die Freude, in 40 Gemeinden seines Kreises Entsagungs- oder doch Mäßigungs-Vereine mit resp. 93 und 1313 Mitgl. errichtet zu sehen. Der Genuß des Branntweins hat abgenommen, der des Biers hat sich vermehrt, der Unfug auf den Kirchweihfesten ist verschwunden. In Kirchohmfeld schlägt man die Minderconsumtion im Jahre 1838 auf 10 Faß an (4000 Berl. Quart.), und der Pächter einer Ge-

*) Diese sehr günstige Wirkung haben die Vereine überall gehabt: wenigstens wird dasselbe von sehr vielen Orten der verschiedenen Länder berichtet.

meindeschenke hat dem Landrathe bemerklich gemacht, daß, wenn es mit der Zunahme der Nüchternheit also fortgehe, er nicht mehr den gegenwärtigen Pachtzins werde bezahlen können! Auch andere Wirthe haben geklagt, daß ihr Absatz an Branntwein sich mindere. In einem Dorfe war ein Säufer, welcher oft in der Besoffenheit Weib und Kind mißhandelte, weshalb die Frau auf Ehescheidung klagte; der Vorstand des Enthaltsamkeits-Vereins bewegte den Mann zum Gelübde der Besserung, die Klage wurde zurückgenommen und der Mann hielt Wort, seit Monden lebt er nüchtern und man darf hoffen, daß eine Familie gerettet ist. Außerdem sind noch andere Trunkenbolde bekehrt worden.

9. Der Kreis Nordhausen mit 69 Ortschaften und 48,463 Einw. Hier unterstützten die Geistlichen fast überall die Einwirkungen der weltlichen Behörden sehr eifrig, namentlich gelang es dem Superintendenten Hahn in Bleicherode, alle Prediger und Schullehrer seiner Diöcese zu einem Vereine zu bewegen, doch nur zu dem Versprechen — sich im Schnapstrinken zu mäßigen, zur Entsagung wollte sich nur 1 Prediger und 1 Schullehrer förmlich verpflichten!! Indessen soll zu Ellrich am 14. April 1839 ein Enthaltsamkeits-Verein ins Leben getreten sein. Auch unter den Geistlichen und Schullehrern zu Nordhausen soll ein Enthaltsamkeits-Verein entstanden sein.

Uebersicht.

Namen des Kreises.	Einwohner.	Mitglieder.		Zusammen.	Verhältniß zu den Einw. 1 zu:
		Mäßigung.	Enthaltung.		
Kreis Erfurt	42,357	19	140	159	266
Ziegenrück	12,391	—	43	43	288
Schleusingen	32,665	61	—	61	536
Weißensee	21,021	10	24	34	618
Langensalza	30,456	438	35	473	64
Mühlhausen	42,030	481	—	481	88
Heiligenstadt	38,345	546	80	626	61
Worbis	38,759	1313	93	1406	27
Nordhausen	48,463	371	—	371	130
	306,487	3239	415 *)	3654	

*) Wir haben hierbei die Vereine unter den Geistlichen ꝛc. mitgezählt. Der gedruckte Bericht von 1839 rechnet 13 Entsagungs-Vereine mit 309 M., und 118 Mäßigungs-Vereine mit 3344 M. Der Bericht von 1840 zählt 12 Entsagungs-Vereine mit 268 M. und 159 Mäßigungs-V. mit 5337 M. Letztere scheinen vielen Beifall zu finden. Wer bis dahin nur 2 „Kleine" täglich nahm, kann dann täglich 3 nehmen. S. 230.

Nimmt man nur die 415 Enthaltſamen oder mit den Familien-Genoſſen 1245, ſo erhält man $^1/_{247}$ der Geſammt-Bevölkerung, welche dem ſchädlichen Einfluſſe des Branntweins entzogen iſt.

Was die Mäßigungs-Vereine betrifft, ſo mögen ſie für den Augenblick allerdings einigen Gewinn zeigen, (wenn nicht überhaupt durch Anregung der Sache ſchon mehr Nachdenken entſtanden iſt), wenigſtens da, wo ſie die durchſchlagende Mehrheit in der Gemeinde bilden. Wir befürchten aber, daß man keine nachhaltige Wirkungen hervorbringen wird, und leben der Ueberzeugung, daß man bei dem offenen Wirken der Königl. Regierung in Erfurt, und bei den Anſtrengungen der meiſten Landräthe, Superintendenten, Prediger und Lehrer, wenn auch numeriſch weniger, aber für die Sache ungleich mehr erreicht haben würde, wenn man beharrlich auf die Annahme des Grundſatzes der Entſagung beſtanden hätte. Man ſteckte aber ein zu nahes Ziel aus, bei dem die Bequemlichkeit und Genußſucht nur zu gern ſchon ſtillſtand. Auch will es uns faſt ſcheinen, wenn wir anders die Sachlage richtig überſehen, als habe man Theils eine vorherige hinlängliche Belehrung des Einzelnen durch Schriften oder Verſammlungen an einigen Orten verabſäumt; Theils den Einfluß und das größere Vertrauen, welches die Prediger und Seelſorger auch dort ohne Zweifel beſitzen, in dem Maße nicht benutzt, als es zur Förderung der guten Sache hätte geſchehen mögen. Sittliche Beweggründe ſind ſtets am dauerndſten und am durchſchlagendſten. Auf jeden Fall aber werden die achtungswerthen Gründer obiger Vereine, welche ſchon ſo früh die Reform begannen und welche auch ſämmtlich der richtigen Ueberzeugung leben, daß nur durch den Grundſatz der völligen Entſagung eine gründliche und dauernde Abhülfe zu erlangen iſt, recht bald eine Gelegenheit benutzen, um die Grundſätze dieſer »Mäßigkeits-Vereine,« wie man ſie nennt, zu revidiren. Je löcheriger das Princip, deſto weniger Kraft; je conſequenter die Statuten, deſto bündiger in der Form und deſto eindringlicher im Grundſatze, — wie ein zweiſchneidig Schwert! Alle übrigen Vereine im Lande, auch die in Hannover und Oldenburg, haben ja meiſt den Grundſatz der gänzlichen Enthaltſamkeit angenommen, und es geht recht gut. Wollte man auch das Verabreichen an Andere noch geſtatten, ſo müßte wenigſtens auf perſönliche Enthaltſamkeit gedrungen werden, damit nur das tägliche und gewohnheitsmäßige Trinken erſt aufhört! *)

---

*) Wir befürchten, daß man neue Hinderniſſe haben wird, um dem Principe der Enthaltſamkeit Eingang zu verſchaffen! Die Trinker werden ſich jetzt dahinter verſtecken, daß ein ſolcher mäßiger täglicher Genuß ſo ſchädlich nicht ſein könne, weil man ihn doch bis dahin erlaubt und legitimirt

Nicht Eigensinn oder blinder Eifer fordert dieses, sondern die Erfahrung aller gebesserten Trinker, Länder und Vereine! Zum Beweise, wie wenig es möglich ist, bei einem Mäßigungs-Vereine bestimmte Gränzen zu setzen, und wie sehr die Trinker, stets umgeben vom Branntweindufte, in Versuchung sind, diese unbestimmten Gränzen zu überschreiten, theilen wir folgende Statuten mit. Jener thätige Förderer der Mäßigkeitssache, Landrath von Bültzingslöwen, (Kreis Worbis), sandte nämlich den Ortschaften seines Kreises 2 Formulare zu, in dem ersten war der Grundsatz der gänzlichen Entsagung, so wie er von dem Vereine in seinem Wohnorte angenommen ist, kurz und bündig ausgedrückt, in dem andern die nachstehende Formel. Die Schulzen wurden dabei aufgefordert, beide ihren Gemeinden zur Auswahl und Unterschrift vorzulegen, und so wenig einladend auch das Vorwort zu dieser letzteren gefaßt war, so setzten dennoch 1313 ihre Namen darunter!!! Unter dem Beirathe der Prediger anstatt der Schulzen wäre dies (glauben wir) nimmer geschehen, sondern das bessere Theil erwählt.

Statuten eines Mäßigungs-Vereins.

1) Obwohl wir die Überzeugung haben, daß der auch noch so geringfügige Genuß des Branntweins und anderer destillirter geistiger Getränke, dem Körper nicht allein keine Nahrung und Stärkung gewährt, sondern nach und nach die edelsten Säfte desselben zerstört: so wollen wir jedoch, da das Vorurtheil uns noch gefangen hält, als könnten wir, einmal an etwas Branntwein gewöhnt, demselben nicht gänzlich entsagen, täglich zum Frühstück, Vesper- und Abendbrot nur ein kleines Glas (?) Branntwein trinken.
[— 3 „Kleine" täglich macht etwa ½ Orth = ⅛ Q., d. i. jährlich 45 Q. (etwa für 7½ ℛ) incl. 15 Q. Alkohol; so viel steckt in 180 Q. = 240 Flaschen Wein.]

---

habe, während man gewiß leichter das erwünschte Ziel erlangt hätte, wäre man vom Anfang an bei dem Grundsatze geblieben: „Auch das tägliche mäßige Trinken ist moralisch gefährlich, medicinisch schädlich und finanziell verderblich, und an sich völlig überflüssig: also ist's Unrecht noch Br. zu trinken: er muß ganz verbannt sein."

Freilich weiß ich nur zu gut, wie sehr die Branntweinfreunde sich wehren, gänzlich zu entsagen, und wie sie namentlich sich verstecken hinter dem Vorwande: „er sei bei vielen Gelegenheiten gar nicht zu entbehren." — Von sehr vielen Orten her, wo die Gründer die richtigen Grundsätze aufstellen wollten, aber damit nicht durchdringen konnten, aber doch auch nicht Lust hatten, in einen mäßigen Genuß zu willigen, bin ich deshalb um meine Ansicht für diesen Fall gefragt worden. Ich sprach mich dahin aus, daß man im §. 1. auf jeden Fall den Grundsatz der Entsagung als Regel aussprechen und dann im §. 2. für unvorhergesehene Nothfälle ausnahmsweise einen mäßigen Gebrauch erlauben sollte. — Der Erfolg hat gezeigt, daß die Trinker mit dieser Concession zufrieden waren. Hat man nur dies erst erreicht, so hat man den doppelten Vortheil, daß man im Fortgange auf den belehrenden Versammlungen die Ungläubigen immer gläubiger machen und von der gänzlichen Entbehrlichkeit überzeugen kann, was um so leichter ist, da solche Fälle, wo Branntwein wirklich nothwendig wäre, im gemeinen Leben gar nicht vorkommen. Man hat ferner den großen Vortheil, das Princip gerettet zu haben.

2) Dagegen verpflichten wir uns, weder im eigenen Hause, noch bei öffentlichen Gesellschaften und Gastgelagen, dies bestimmte (?) Quantum jemals zu überschreiten.

3) Wir verpflichten uns, den Genuß des Branntweins und anderer destillirter geistiger Getränke unsern Familien und Hausgenossen nur in demselben beschränkten Maße zu gestatten, ihn unsern Dienst- und Arbeitsleuten nicht anzubieten, bei Bewirthung unserer Gäste jedem derselben nur ein Glas Branntwein zu reichen, vor Allem gewissenhaft darüber zu wachen, daß unsere Kinder beim Holen des Branntweins aus dem Wirthshause, oder durch unverwahrt stehen gebliebene Restchen in den Branntweingläsern nicht der Versuchung Preis gegeben werden, diese verderbliche Flüssigkeit kennen zu lernen, mit Ausnahme wenn sie der Arzt verordnet hat.

VIII. Provinz Westphalen.

Es wohnen auf 367 Quadrat-Meilen 1,300,000 Einw., welche fast 23½ Mil. Quartier verzehren und dafür 3,900,000 Thaler unnöthig verwenden. 26,000 Säufer. Das hohe Oberpräsidium dieser Provinz hat die erwachten Bemühungen der Mäßigkeitsfreunde durch einen Erlaß vom 6. Januar 1838 unterstützt.

In demselben werden sämmtliche Geistliche und Ärzte angelegentlichst gebeten ihrerseits bei den sich täglich darbietenden Veranlassungen für die Ausrottung des Lasters der Trunkenheit zu wirken. Den Schenkwirthen, insofern sie sich den Pflicht-Vereinen nicht anschließen wollen, soll die Erneuerung ihrer Concession versagt werden; zugleich wird auf den Aufruf an alle Familienväter in Westphalen gegen den Feind der öffentlichen Wohlfahrt, den Branntwein, hingewiesen. Auch ließ das verehrliche Oberpräsidium diesen Aufruf in 5000 Exemplaren abdrucken und in der ganzen Provinz vertheilen.

Directe Nachrichten sind uns nur aus der Provinz Westphalen, aber nicht aus den beiden andern, am Rheine gelegenen Provinzen, zugegangen: daher nur folgende allgemeine Bemerkungen:

1) Regierungs-Bezirk Minden.

94 Q.-M, 412,000 Einw. worunter 8240 Säufer. 7,416,000 Quartier für 1,236,000 Thlr. Die Regierung zu Minden hat schon früh ihre Aufmerksamkeit auf den in Rede stehenden Gegenstand gelenkt. Schon am 25. September 1836 ermunterte sie in einem Ausschreiben die Ortsbehörden, Pfarrer und Gemeindevorsteher dahin zu wirken, daß die Gast- und Schenkwirthe ähnliche Pflicht-Vereine unter sich bilden möchten, wie in einigen Städten des benachbarten Regierungs-Bezirkes Arensberg. In Folge dieser Verfügung wurden unter andern in den sämmtlichen Landgemeinden des Kreises Lübbecke dergleichen Vereinbarungen getroffen.

Eine spätere Verfügung derselben Regierung, doch gleichfalls

noch vom Jahre 1836 (Amtsblatt Nro. 52) verbietet bei Strafe von 5 bis 20 Thaler alle Spenden von Branntwein oder sonstigen geistigen Getränken bei öffentlichen Auctionen und Verpachtungen. Dieselben waren nämlich sehr eingerissen und haben unter dem Scheine der Freigebigkeit meist die betrügliche Tendenz, ein unbesonnenes Aufbieten der Käufer und Pachter zu veranlassen. Ohnehin erscheint uns dies Branntweintrinken in Gegenwart von öffentlich fungirenden Beamten und in einem Termine höchst unanständig!

Später empfing die königliche Regierung die Statuten der Lübbecker Synode, »mit lebhaftem Interesse, und erklärte ihre volle Bereitwilligkeit, diese Statuten amtlich zu veröffentlichen und die Behörden, zu jeder zulässigen Assistenz aufzufordern, sobald der Verein wirklich zusammengetreten sei.«

Die genannte Kreissynode sprach sich nämlich bei ihrer Jahresversammlung (am 24. November 1836) für die Gründung eines Mäßigkeits-Vereins aus, nachdem die Statuten zu solchen Vereinen von dem sehr würdigen Pastor Möller derselben vorgelegt waren. Diese Statuten sprechen den Grundsatz der Entsagung als Regel aus, wobei nur solche Fälle als Ausnahmen vorbehalten bleiben, wie z. B. bei Krankheiten oder auf Reisen, wenn sonst keine Labung zu haben wäre. Doch erstrecken sie den Grundsatz der Entsagung nur auf die Person des Unterzeichneten, verpflichten denselben jedoch auch bei Andern, wenigstens den übermäßigen Branntweingenuß, nicht zu dulden oder zu steuern. Am 3. Juli 1837 nahm die versammelte Synode diese Statuten an, wobei zugleich der Aelteste, der Kleinhändler Lindemann von Börninghausen den beifällig aufgenommenen Antrag stellte: »daß die höhern Behörden ersucht werden möchten, jeden Branntweinverkauf an Sonntagen (wo ohnedem der Mißbrauch am häufigsten vorkomme) zu untersagen, den Bedarf an Reisenden ausgenommen.

Ferner regte sich in der Nähe von Minden auf der, den Gebrüdern Schrader gehörigen Glasfabrik Gernheim bei Petershagen, ein Interesse für die Sache, indem nicht alleln der Herr Eigenthümer sondern auch der Candidat Sehrwald Mäßigkeits-Schriften unter den Fabrik-Arbeitern in Umlauf setzten, und zum Wohle der Arbeiter die Mäßigkeit daselbst einzuführen suchten. Ein kleiner Anfang ist auch jetzt schon damit gemacht.

Ferner bemerken wir noch, daß zu Heepen bei Bielefeld durch die Umsicht des Regierungsraths Bessel gleichfalls ein Verein und zwar mit den richtigen Grundsätzen der Enthaltsamkeit gebildet ist. (1840.) Auf jeden Fall werden die Reformen im Bückeburgschen, Hoyaschen und Osnabrückschen auch auf das Mindensche zurückwirken.

Schließlich haben wir hier noch eines sehr ausgezeichneten Vereins zu erwähnen, der zu Buchholz, Kirchenkreis Minden besteht.

Er ist in regster Thätigkeit. Sein Bericht, der in der Kürze dessen Stiftung, Umfang und Segen erzählt, möge hier folgen. Auf den letzteren (S. 236.), der auch hier so reich ist, machen wir in Voraus aufmerksam.

Bericht über den Stand, resp. Fortgang der Mäßigkeitssache in der Gemeinde Buchholz.

Das Elend, welches der Branntwein mit all' den Sünden, welche in seinem Gefolge sind, auch unter uns längst angerichtet hatte, so wie die Thätigkeit in der Nachbarschaft für die Mäßigkeitssache hat endlich auch unsere Aufmerksamkeit derselben zugewandt. Warum nicht eher, begreifen wir kaum. Sind doch im Kirchdorfe Buchholz unter dem letzten Geschlechte ein Drittheil der Colonate durch den Branntwein theils gänzlich zu Grunde gerichtet, theils mit schweren Schulden belastet, und mancher Einwohner hat ihm Frieden, Gesundheit und Leben geopfert. — Ueberzeugt jedoch, wie verderblich aller Zwang, wie unsicher alles bloß äußerliche Werk ohne Triebkraft gewonnener Gesinnung, dazu noch kleinmüthig und ungläubig in Erwägung der Macht der Gewohnheit, und vor lauter Bedenken noch zu dem rechten Gedanken und Muth ungeschickt — wurde zunächst nur vorbereitet. Mäßigkeitsschriften wurden unentgeltlich ausgegeben. Doch wie viele glaubten ihrer Rede? — Als aber gegen Mitte des vorigen Jahres sogar ein Mitglied des Presbyteriums wegen Trunkfälligkeit entfernt werden mußte und solches mit großem Ernste geschah, wurde die Stimmung in Betreff der Mäßigkeitssache unter uns eine ernstere. Sehr gefördert wurde bei uns die Sache durch den schönen Eifer des königlich-hannoverschen Amtes Stolzenau. Trunkenbolde wurden gezüchtigt und die mäßigen Trinker zur Entsagung ermuntert. Im Herbste vorigen Jahres behändigte das Amt allen Lehrern und Bauermeistern die Schrift von Böttcher: »das Hauskreuz.« Und wenn des Herrn Stunde gekommen ist, wirkt Alles mit. Ein Hauswirth in Langern, einer zu unserer Gemeinde gehörigen hannoverschen Bauerschaft, war zur Erntezeit gewohntermaßen zur Schenke gegangen, um die schon wieder leere, 10 Maß fassende Kruke auf's Neue füllen zu lassen. Auf dem Heimwege gleitet sie ihm vom Stocke und zerbricht. Da, nach wenigen Tagen sieht er an der Stelle, soweit der Branntwein geflossen, alles Gras versengt. Und dem Manne, wiewohl er den Branntwein stets nur mäßig genossen, kommt ein Grauen an. »Was mag doch dies brennende Wasser im Menschenleibe anrichten!« Der Gedanke begleitet ihn auf all' seinen Schritten und Tritten. Bald nachher empfängt auch er vom Amte das »Hauskreuz.« Er lies't. Das Buch hat Recht. Alle Zweifel schwinden, und der Entschluß steht fest, dem Branntwein gänzlich zu entsagen.

Er zieht nun in Langern vom Hause zu Hause mit dem Buche. Keine Einrede kann dawider aufkommen. Man redete seitdem überall von dem Hauskreuze: »Branntwein,« und wunderte sich, daß man nicht eher den Feind erkannt. — In Buchholz, dem durch den Branntwein so gesunkenen Buchholz, wo vor Kurzem noch der meiste Mann die Sache verlachte, that es dieselbe Wirkung. Eine ganze Reihe Menschen, die bislang fast keinen Tag ohne Branntwein verlebt, trank von Stund an keinen Tropfen mehr.

Unser Pastor sah der Sache mit stiller, sehr getheilter Freude zu, und man wunderte sich fast, daß er nicht eiliger zum Werke war. Ihm leuchtete aber längst ein, wie weit bessern Fortgang die Sache haben müßte, wenn sie frei aus der Gemeinde hervorginge, als wenn sie, durch seinen Einfluß hervorgerufen, um deßwillen bei Manchen verdächtigt geblieben wäre. Wollte doch schon die Predigt der Buße und die mit ihr Hand in Hand gehende anderweite Zucht zuviel werden! Doch nun konnte und wollte er sich nicht länger der Sache entziehen. Erst muß, wie es dem Diener am Worte Gottes gebührt, noch tiefer gegraben und festerer Grund gelegt werden. »Um Gottes und der Seelen Seligkeit willen,« das ist der allein nachhaltige Beweggrund. Dazu that Noth, den Thurmbau nicht ohne Kostenanschlag zu beginnen. Alle Schwierigkeiten und Gefahren wurden vorgehalten. Doch man beharrte. »Machen wir wenigstens den Versuch! Aber gänzliche Entsagung, so überzeugte man sich, der einzige Weg.« — Der Versuch ist gemacht. Und die Sache besteht bis heute über Erwarten und ist im Fortgehen. Am 19. Januar 1840 traten wir zu einem Enthaltsamkeits-Vereine zusammen, dessen Statut wir uns erlauben, hier mitzutheilen:

§. 1. Unterschriebene Mitglieder des Buchholzer Enthaltsamkeits-Vereines entsagen für sich unbedingt allem Genusse des Branntweins und allen andern gebrannten Getränken.

§. 2. Sie geloben, Niemandem Branntwein oder andere gebrannte Getränke zu verabreichen, auch keine Dienstboten in Dienst zu nehmen oder behalten zu wollen, die solche Getränke trinken.

§. 3. Sie wollen, so weit das irgend möglich, nur solche Tagelöhner und Handwerker in Arbeit nehmen, die Mitglieder des Enthaltsamkeits-Vereines sind.

§. 4. Mit Schenkwirthen, die Mitgliedern des Vereines Branntwein oder andere gebrannte Getränke verabreichen, wird, Nothfälle ausgenommen, aller Verkehr abgebrochen.

§. 5. Schenkwirthen, die ernstlich die Hand bieten, dem Genusse der gebrannten Getränke zu wehren, wenden sich die Mitglieder des Vereines mit ihren anderweitigen Bedürfnissen zu.

§. 6. Aufnahme in den Verein findet jederzeit durch den Präses des Vereines statt, und ist Jedermann, wie Hausherren und Hausfrauen, so auch erwachsene Söhne und Töchter, Knechte und Mägde ꝛc. willkommen. Nur müssen notorische Trinker vorab eine vom Präses zu bestimmende Probezeit bestehen.

§. 7. Sind alle Glieder eines Hauses nicht für den Verein zu gewinnen, so kann doch jedes einzelne Glied für seine Person eintreten.

§. 8. Mitglieder des Vereines können zu jeder Zeit, nach vorheriger Anmeldung, durch den Präses ihres Gelübdes entbunden werden.

§. 9. Mitglieder, die ohne Anmeldung und Entlassung ihrem Gelübde untreu werden, sollen als Wortbrüchige öffentlich angezeigt werden.

§. 10. Der medicinische Gebrauch gebrannter Getränke bleibt gestattet.

§. 11. Am letzten Sonntage im Monate versammeln sich dorfweise die Mitglieder des Vereines, — am letzten Sonntage im Vierteljahre ist General-Versammlung.

§. 12. Der Verein verpflichtet sich auf vorstehendes Statut für 1 Jahr. *)

Bei letzter General-Versammlung, am 27. September d. J., betrug die Anzahl der Mitglieder 120, fast ein Drittheil aller Erwachsenen, darunter 34 Familienväter, deren die Gemeinde etwa 100 zählt (also 1/3). — Mancherlei Reibungen, durch Mißverständniß über den Verein, durch unvorsichtige Aeußerungen der Mitglieder, aber meist durch Anfeindung der Abgeneigten hervorgerufen, sind bislang noch immer durch rechte Verständigung überwunden. Viele der nicht Beigetretenen billigen die Sache, befleißigen sich einer sehr löblichen Mäßigung im Genusse des Branntweins, wollen aber vorerst der Sache zusehen, in der Meinung, daß gänzliche Enthaltung nicht durchzuführen. Andere wollen's einmal beim Alten belassen haben. Wieder Andere mögen die Bequemlichkeit nicht missen, die der Branntwein ihrer Haushaltung gewährt und sind überhaupt noch untüchtig, dem Wohle der Brüder und der Ehre Gottes ein Opfer zu bringen. Noch Andere ärgern sich an dem Verein aus — Eitelkeit. Die offenen Feinde sind die rechten Branntweinsfreunde, oder vielmehr Branntweinsknechte, — sie treiben's, beunruhigt, ärger als zuvor. Nur schade, daß sie's bis dahin ungestraft können und darum noch immer den Muth haben, der guten Sache offen zu schaden! Die dem Vereine im Verlaufe dieses Jahres untreu gewordenen waren zwar schwache, aber doch verführte. Ein Trunkenbold, dem Untergange nahe, hatte durch Hülfe des Vereins 3/4 Jahr keinen Branntwein genossen, lebte körperlich wie geistig neu auf, arbeitete fleißig und hatte die beste Aussicht, sich und seine Familie reichlich zu ernähren, liebte das Gotteshaus, wußte sein Glück nicht genug zu preisen, und — doch haben seine frühern Sündenbrüder zur gelegenen Stunde den Lohn ihrer listigen und boshaften Bemühungen gewonnen! Er trinkt mit ihnen und ist der Alte wieder. Das schmerzt uns und läßt unsere Bitte um Hülfe vor hoher Behörde so laut werden. — Es ist der Mühe werth, hier zu helfen. Jener Mann, der seiner Trunksucht halber im vorigen Jahre aus dem Presbyterium entfernt werden mußte, ist Mitglied unsers Vereins, trinkt bis heute keinen Tropfen Branntwein und Friede

*) Da Jedem (§. 8.) der Austritt zu jeder Zeit freisteht, so war diese Bestimmung überflüssig.

und Freude ist in sein Haus eingekehrt. Selbst ein Schenkwirth, anfangs Gegner, ist dem Vereine beigetreten und hat augenblicklich seine Schenkwirthschaft, wie allen Handel mit Branntwein daran gegeben. — Der Segen des Vereins ist groß nach allen Seiten hin. Körperliches Wohlsein und Belebung für jegliches Gute rühmen seine aufrichtigen Mitglieder. — Und dem Branntweine entsagen: es geht; daran ist kein Zweifel mehr. Sind wir doch durch die Ernte gekommen ohne Branntwein, — für uns der höchste Berg, und zwar frischer, kräftiger, als je! — Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist schon kleiner, unser Vertrauen zum Gelingen der Sache aber größer geworden. Wir sehen ein, daß ihr Fortgang nicht durch Zahlen, sondern durch Gesinnung bedingt ist. Der Austritt aller aus unlautern Beweggründen Beigetretenen ist nur willkommen; sie sind wurmstichige Früchte, täuschen und schaden nur. Es sind auch heute sicher noch Manche unter uns, die auf Sand gebaut. Da geht es gut, bis die Sturmwinde wehen. Es darf auch nicht nach dem guten Fortgange dieser Sache der christliche Standpunkt unserer Gemeinde beurtheilt werden. Da sind wir noch weit zurück. Wird aber mit Gottes Hülfe in gründlicher Buße und lebendigem Glauben an Jesum Christum der Sieg über alle Sünde gefunden, dann auch der über die Völlerei. Mittlerweile hilft aber unser Verein Bahn machen. — Und sollten wir es nicht hinauszuführen haben, so schämen wir uns; geben aber die Sache nicht auf, sondern versuchen's anders. Denn es ist Gottes Sache, Gott ist mit ihr. Darum wollen auch wir sein und bleiben mit ihr. Die Lehrer der Gemeinde gehen voran und fördern die Sache durch Wort und Wandel. $^2/_3$ des Presbyteriums und $^2/_5$ der Repräsentation leben noch in der ersten Liebe zu ihr. Die monatlichen, oft sonntäglichen Versammlungen erhalten das Interesse und beleben es immer auf's Neue. Statt daß man sonst in den Wirthsstuben um den Branntwein sich versammelte, um die Langeweile der Sonntag-Nachmittage zu bannen, sitzt man nun traulich zusammen, lies't nicht bloß Branntweinsschriften, auch sonstige, geschichtlichen und erbaulichen Inhalts, redet von der Predigt, lies't den Text wieder nach und wetteifert, wer doch das Meiste behalte. Und aus solcher Beschäftigung wird die Stimmung gewonnen, die die Abneigung gegen den Branntwein nährt und tiefer begründet.

Möge dieser Bericht sein Scherflein beitragen, das Interesse hochwürdiger Synode und königlicher hochlöblicher Regierung für diese hochwichtige Sache zu erhalten. Von Oben kann viel geschehen. Das zeigt sich im Königreich Hannover. Durch das ganze Land verbreiten sich Vereine. Fast keine namhafte Stadt ist ohne solchen. Zu Osnabrück erscheint selbst eine Zeitschrift über und für die Sache, und der dortige Verein zählte am 20. August 1840 2542 Mitglieder. Aber die Behörden beweisen ohne

Ausnahme der Sache die regste Theilnahme und gehen voran. So sind im Fürstenthume Osnabrück bedeutende Preise ausgesetzt für diejenigen, die das beste Bier liefern. Auch unser Verein wurde durch Anerkennung und Theilnahme Seitens des Amtes Stolzenau vor Kurzem erfreut und ermuntert. Dasselbe behändigte uns das »Mäßigkeits-Handbuch« von Böttcher: »Ueber den Branntweingenuß, dessen Größe, Ursachen, Folgen und Heilung« mit einer sehr ermunternden Zuschrift.

Gott gebe denn Allen, denen das Heil der Menschheit befohlen ist, zumal unsern Gerichten und Verwaltungs-Behörden, ein Herz für diese Sache. Auf Sie sehen viele Augen. Ihr Wort und Beispiel redet eine laute Sprache! — —

Buchholz, im October 1840.

Das Presbyterium.

G. Balke. (Pastor.) Schröder. Hilker. Mues. Schildeyer. Branning. Meyer. Honeick. Bussing.

2) Regierungs-Bezirk Münster.

132 Quadrat-Meilen, 412,600 Einwohner, unter denen 8250 Säufer sind. Es werden consumirt 7,416,000 Quartier Branntwein zu dem Werthe von 1,236,000 Thaler. Ohne Zweifel wird der rege Eifer welcher im verbrüderten Osnabrückschen für die Enthaltsamkeit erwacht ist, und ganz besonders das rege Interesse, welches der hochwürdigste Weihbischof für dieselbe ausgesprochen hat, auch auf den Regierungsbezirk günstig einwirken. — Seit August 1839 haben sich von 281 Schenkwirthschaften aller Art, 253 Wirthe vereinigt, keinem ihnen bekannten, oder von der Polizei ihnen namhaft gemachten Trunkenbolde oder Müssiggänger geistige Getränke zu verabreichen oder in ihren Häusern zu dulden. Ferner hat der Pfarr-Dechant Kellermann in Münster im Westphälischen Merkur (Nro. 195) unter den 11. August 1840 auf die außerordentlichen Vorgänge in Osnabrück hingewiesen und zu einer Nacheiferung ermuntert. Wir zweifeln nicht, daß die dortige Geistlichkeit sich eben so eifrig und umsichtig für die Sache interessiren und dann dieselben großen Erfolge sehen werde.

3) Regierungs-Bezirk Arensberg.

140 Quadrat-Meilen, 480,000 Einwohner worunter (9600) Säufer und Trunkenbolde. Das Consumo beläuft sich auf 8,640,000 Quartier zu dem Werthe von 1,440,000 Thaler.

In diesem Bezirke entstanden die ersten »Pflicht-Vereine« unter den Wirthen. Die Bürgermeister zu Sorgeln und Östinghausen hatten nämlich die Gast- [illegible]e und Schenkwirthe,

so wie die Victualien-Händler veranlaßt, sich dahin zu vereinigen, an Trunkenbolde und Müssiggänger keinen Br. zu verabfolgen, noch solche in ihren Häusern zu dulden; ein Sittengericht sollte ihnen die betreffenden Personen bezeichnen, und die übertretenden Wirthe und Händler mit einer Geldstrafe angesehen werden. Die Regierung zu Arensberg empfahl nun diesen Vorgang Andern zur Nacheiferung in folgender Bekanntmachung:

„Die unglücklichen Folgen des übermäßigen Genusses des Branntweins erwägend, haben die Gast- und Schenkwirthe, so wie die Victualienhändler der Bürgermeistereien Borgeln und Östinghausen, auf den Vortrag ihres Bürgermeisters, den freiwilligen Entschluß gefaßt, zur Abstellung dieses Gesundheits- und Lebens- gefährdenden, Sittlichkeitsgefühl und Familienwohl untergrabenden Übels, ihrer Seits thätig und mit Aufopferung eigenen Interesses hinzuwirken.

Zur Erreichung dieses Zweckes haben sie die Übereinkunft getroffen, Niemandem Branntwein zu verabreichen, sei es in Gläsern oder Maßen, zum Genuß auf der Stelle oder im Ausverkauf, welcher sich übermäßigem Branntweintrinken ergeben hat, auch einen solchen Trunkenbold und Müssiggänger in ihren Häusern nicht zu dulden. Diese Ausschließung trifft alle diejenigen, welche ihnen durch ein, aus dem Bürgermeister, dem Orts-Pfarrer und den Gemeinde-Vorstehern konstituirtes Sittengericht, als zu dieser Kategorie gehörend, namhaft gemacht sind.

Die Contravenienten trifft eine Conventionalstrafe von 1 bis 5 Thaler, welche von dem Bürgermeister, nach festgestelltem Thatbestande, festgesetzt und der Armencasse zugesprochen wird.

Selbst durch Vermittelung dritter Personen ist der Branntweinverkauf an bezeichnete Trunkenbolde untersagt, und im Fall desfalls erlangter eigener Wissenschaft strafbar.

Das hierdurch zu erkennen gegebene rege Mitgefühl gegen gefallene Mitmenschen hat zum öffentlichen Dank uns aufforderm, zugleich aber auch Veranlassung sein müssen, Ortsbehörden, Pfarrer, Gemeinde-Vorsteher, Wirthe und Victualienhändler aufzufordern, diesem auf Menschenveredlung so nahe hinwirkenden Beispiele zu folgen."

Arensberg, den 17. Juli 1836.

Königliche Regierung.

Diese Bekanntmachung wurde bekanntlich zuerst von der Regierung zu Posen wiederholt (19. September 1836) und veranlaßte an vorstehende beide Regierungen ein anerkennendes Schreiben des Ministers von Rochow (Berlin, 11. März 1837) und zugleich die Aufforderung an sämmtliche Regierungen des Landes, auf ähnliche Vereinbarungen unter den Schenkern hinzuwirken, welche die bereits mehrfach erwähnten Ausschreiben aller Regierungen zur Folge hatte. Wenn auch diese »Pflicht-Vereine« mindestens die gröbern Ausbrüche der Branntweinsucht hemmen könnten, wenn sie befolgt würden, so wird die Gewinnsucht vieler Wirthe und noch vielmehr die Genußsucht der Trinker sie überall zu umgehen suchen, indem namentlich die letztern tausend Wege zu finden wissen, um42 - Branntwein zu verschaffen, sobald ihnen die Saufluſt ank[illegible] ! — Ferner darf nie vergessen werden,

daß jedes tägliche mäßige Trinken, so wie es jetzt betrieben wird, ungleich mehr Unheil anrichtet, als die seltener vorkommenden Fälle von Trunkfälligkeit. Ohnedem ist es die Quelle der letztern. Die Wirksamkeit dieser Vereine unter dem Wirthen kann man abmessen nach den früheren Beispielen, wo ein einzelner Säufer unter Curatel gestellt und den Wirthen verboten wurde, ihnen oder ihren Helfershelfern Schnaps zu verabfolgen. Dennoch waren jene, vor wie nach, alle Augenblicke besoffen. Wenn nun auf diesem Wege nicht einmal in einem speciellen Falle etwas bewirkt werden kann, um wie viel weniger darf man von einer allgemeinern Maßregel erwarten, welche ohnedem nichts thut, um die Überzeugung des trinkenden Volks über die Nachtheile, die Gefahren und die Entbehrlichkeit des Branntweintrinkens zu ändern, und überhaupt, wie die ältern erfolglosen Verordnungen, nur die Unmäßigkeit bekämpft, und zwar durch die Wirthe!! — Größer schon wird ihr moralischer Einfluß bei den Unterthanen gewesen sein, und wollten wir mit obigen Bemerkungen nur bezeugen, daß man den Werth dieser Pflicht-Vereine nicht überschätzen, und man sich bei dem Dasein derselben nicht beruhigen und sie besonders nur für einen Beweis ansehen möge, wie gern treue Behörden jeden Weg (schon vor der Erscheinung Bairds) einschlugen, um dem Übel zu wehren, und wie sehnlich man eine Abhülfe wünschte.

IX. Provinz Jülich-Cleve-Berg.

Sie hat 173 Quadrat-Meilen mit 1,140,000 Einwohner worunter 22,800 Säufer und Trunkenbolde.

1) Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
(100 Q.-M. und 730,000 Ew. mit 14,600 Säufer.)

Die königliche Regierung zu Düsseldorf erließ das folgende höchst vortreffliche Ausschreiben vom 10. Juli 1837, worin sie nicht bloß zur Errichtung von Pflicht-Vereinen ermuntert, sondern ganz offen zu Entsagungs-Vereinen auffordert und also auf das rechte Mittel dem Verderben von Grund aus zu steuern, hinweiset. Nicht das Saufen, sondern das Trinken des Br. ist des Uebels Anfang und Quelle, warum will man den entlarvten Feind nicht beim rechten Namen nennen?

Aufforderung zur Bildung von Enthaltsamkeits-Vereinen.

Die Erfahrung lehrt, daß der unmäßige Genuß berauschender Getränke die Quelle nicht zu berechnender Übel ist, für die moralische und äußere Wohlfahrt einzelner Menschen und Familien. Wenn Müssiggang aller Laster Anfang ist, so kann man die Unmäßigkeit aller Verbrechen Anfang und Quelle nennen! Die Trunksucht vernichtet die geistige und körperliche Fähig-

keit des Menschen, sie befördert die Armuth, zerstöret den Wohlstand, und diesem Laster entgegen wirken, heißt die sittliche und körperliche Wohlfahrt des Menschen befördern! Die Beförderung der Mäßigkeit ist eine würdige Aufgabe für die Verwaltung, wie für jeden wohlgesinnten Staatsbürger, weil sie einem Gegenstande zugewendet ist, der seiner Natur nach einer legislativen Einwirkung fast ganz entzogen ist. — — Die fast allgemein und besonders unter der arbeitenden Classe verbreitete Ansicht, daß Branntwein mäßig genossen, nützlich sei, indem sie die Kräfte zu mühsamer und schwerer Arbeit stärken und daher ein nothwendiges Reizmittel werden, ist durchaus unrichtig, die Erfahrung lehrt das Gegentheil! Niemand arbeitet mit mehr Ausdauer, mit mehr Heiterkeit und weniger Beschwerden; Niemand erträgt die Einflüsse einer rauhen und ungestümen Witterung leichter, als die, welche gar keine geistige Getränke genießen! Ohnedem führt häufig ein mäßiger Genuß allmählig zur Unmäßigkeit hin! Der Körper wird nach und nach für geringere Reizmittel erschlafft und fordert Vermehrung desselben, und so steigert das Bedürfniß in kurzer erschreckender Folge sich zu den traurigsten Nachtheilen der Trunksucht! (Nun folgt eine Aufforderung zur Bildung von Pflicht-Vereinen unter den Wirthen). Viel kann auf diesem Wege bewirkt werden, allein weit mehr läßt sich erreichen, wenn die Familienväter sich vereinigen, dem Genusse des Branntweins für sich, ihre Angehörigen und für die in ihrem Dienste stehenden Personen zu entsagen; — wenn Ortsbehörden, Geistliche und Lehrer, öffentlich und wiederholt auf die großen Übel und Nachtheile aufmerksam machen, welche nicht bloß durch die Trunksucht, sondern überhaupt durch den Genuß geistiger Getränke entstehen; — und wenn alle, solchen Enthaltsamkeits-Vereinen sich anschließende Personen einwirken, dem Entschlusse der Entsagung vom Branntweingenusse eine immer größere Verbreitung zu verschaffen.

Die wohlthätigen Folgen solcher Maßregeln werden sich bald bewähren! Der Gesundheits-Zustand, der Wohlstand, das häusliche Glück und die Zufriedenheit der Familien werden sich vermehren; Anlässe zum Unglücke und Verbrechen vermindert und so die allgemeine Wohlfahrt befördert. Die Landräthe, die Ortsbehörden und Geistlichen werden insbesondere veranlaßt, dieser Aufforderung die möglichste Veröffentlichung und Verbreitung zu verschaffen und ihren Einfluß zu verwenden, um derselben Eingang und gedeihliche Ausführung zu verschaffen; von den Landräthen wollen wir Anzeigen darüber erwarten, was zur Erreichung des Zweckes geschehen ist.

Düsseldorf, den 10. Juli 1837. Königliche Regierung.

Was man von manchem Ausschreiben zu sagen sich erlaubt: »es sei weder gehauen noch gestochen,« das darf dem obigen wahrlich nicht nachgesagt werden. Die Regierung ist sich klar bewußt, was sie will und es ist deutlich ausgesprochen; nun können auch alle Wohlgesinnten, was sie so gern thun, sie unterstützen, und wer nicht selbst zu prüfen vermag, kann nun der höhern Einsicht folgen. Nicht in der Trunksucht, sondern in der Trinksucht liegt das Uebel! Und eine Regierung ist berufen, die nach ihrer höheren Weisheit erkannte Wahrheit frei auszusprechen, ohne Scheu, um das Urtheil der Wenig-Unterrichteten und der Unmündigen. Einen gleich eindringlichen und würdevollen Ernst athmet folgende Verfügung.

Verfügung des Oberprocurator Bessel zu Cleve.

„Es gelangt zu meiner Kenntniß, daß der auf niedrigen und verwerflichen Beweggründen beruhende Gebrauch, bei öffentlichen Verkäufen geistige Getränke an die Anwesenden auszuschenken, der zum öftern dawider ergangenen Verfügungen ungeachtet, im hiesigen Landgerichts-Bezirk fortdauere.“

„Die Beamten, welche dergleichen Verkäufe abhalten, werden hierdurch wiederholt aufgefordert, ihren ganzen Einfluß anzuwenden, daß dieser Gebrauch endlich aufhöre. Durch eine Begünstigung desselben würden sie gröblich gegen ihre Amtspflicht verstoßen. Sie haben aber auch desfallsige Unternehmungen der Verkäufer oder Dritter, in deren eigennützigen Interesse handelnder Personen, die ihrer Aufmerksamkeit unmöglich entgehen können, mit aller Kraft zu verhindern, müßte es auch durch Aufhebung des ganzen Verkaufs geschehen, da dieser unter öffentlicher Autorität vor sich geht und es der Würde eines solchen Akts widerstreitet, nur zu kommiviren, daß dabei in je welcher Weise auf die Besonnenheit der Kauflustigen nachtheilig gewirkt werde."

„Jeden Fall dieser Art werde ich von nun an zum Gegenstande einer Disciplinar- oder gar sonstigen Untersuchung machen, mich davon durch den Einwand, daß der Mißbrauch hinter dem Rücken des Beamten getrieben werde, auch nicht abhalten lassen. Alle Behörden und sonstigen Personen, welche fernerhin von dergleichen Mißbräuchen Kenntniß erhalten, wie namentlich auch diejenigen, gegen welche derselbe gerichtet worden, werden aber hierdurch ersucht, mir von Vorgängen alsbald Anzeige zu machen, und zwar dieses zur Steuer der bösen, so wie zur Förderung der guten Sache und Ordnung."

Cleve, den 12. Nov. 1837. (Amtsblatt Nro. 77.)

Der Oberprocurator Bessel.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf liegt am linken Rheinufer die Stadt Mörs, mit 2250 Einwohnern. Mehrere derselben hatten schon länger die Errichtung eines Mäßigkeits-Vereins gewünscht. Als am 20. September 1837 der Missions-Verein sein Jahresfest beging, brachte man diesen Gegenstand von neuem zur Sprache. In der zahlreichen Versammlung waren Gutsbesitzer und Landwirthe, Bürgermeister und Aerzte, Prediger und Lehrer und jeder sprach aus dem Kreise seiner Erfahrung auf das Entschiedenste seine Überzeugung aus, daß nur durch eine gemeinsame Verbindung der Menschenfreunde und durch gemeinschaftliches Wirken dem Übel gewehrt werden könne. Etwa 60 Personen aus allen Classen und Ständen des Volks verpflichteten sich noch an jenem Abende durch ihre Namensunterschrift für ihre Person, sich des Genusses von Branntwein (arzneiliche Verordnung ausgenommen) zu enthalten und auch Andere vor dem Gebrauche desselben zu bewahren. Zugleich wurde auf den 4. October 1837 eine zweite öffentliche Versammlung festgesetzt, in welcher folgende Statuten berathen, und eine Committee erwählt wurde.

Statuten des Enhaltsamkeits-Vereins für Mörs und die Umgegend.

Jedes Mitglied verpflichtet sich vor Gott, sich des Branntweins gänzlich zu enthalten und andere geistige Getränke (Wein und Bier) mäßig zu genießen. Nur als Arznei ist ersterer gestattet. — Die Frage: ob die Mitglieder auch Handel mit Branntwein treiben, ihn Arbeitern und Freunden vorsetzen dürfen, wird der Überzeugung jedes Einzelnen überlassen und den Zweig-Vereinen wird gestattet, diese strengere Fassung in ihre Statuten aufzunehmen. — Der Ein- und Austritt steht jederzeit Jedem ohne Unterschied der Confession und des Geschlechts frei, nur muß beides beim Vorstande geschehn, der auch die Übertreter

der Verpflichtung öffentlich auszuschließen hat. — In jeder Gemeinde sind Zweig-Vereine zu gründen, deren Vorsteher den Vorstandsitzungen des Haupt-Vereins stimmberechtigt beiwohnen; Ärzte, Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer, die Mitglieder des Vereins sind, haben berathende Stimmen in diesen Sitzungen. — Der Vorstand wird von allen Mitgliedern gewählt; er besteht aus 5 Personen, deren 3 aus der Stadt Mörs sein müssen, und aus eben so viel Stellvertretern. — Er hat besonders durch Wort und Schrift die Förderung des Vereins zu besorgen, die Rechnung der freiwilligen aber nicht geforderten Beiträge zu führen, die General-Versammlungen mehre Male im Jahre zu berufen, zu leiten und am jährlichen Stiftungsfeste Bericht zu erstatten. — Auch Auswärtige, in deren Nähe keine Vereine sind, können sich dem Mäßigkeits-Vereine für Mörs und Umgegend anschließen.

Ohne Zweifel wird dieser schon so früh entstandene, kräftige Verein sehr erfolgreich gewirkt haben, und bedauern wir, nichts Näheres über denselben berichten zu können. Besonders rühmlich war auch sein Bestreben, durch Verbreitung vieler Schriften, im größeren Kreise bessere Ansichten zu verbreiten (S. im Anhange die Literatur.)

2) Regierungs-Bezirk Köln.

73 Quadrat-Meilen 410,000 Einwohner unter denen 8200 Säufer sich befinden. Über die Stadt Köln findet man in einem belletristischen Blatte Folgendes mitgetheilt:

Es giebt der Schnapsläden in Köln wohl 4 mal so viel als Tage im Jahre oder auch noch mehr. An allen Orten und Enden der Stadt sind sie angebracht und mit lockenden Wachholder-Sträußen bezeichnet. Köln hat stets so viel Branntwein im Vorrath, daß es ein russisches Armee-Corps damit betrunken machen könnte. Von Tagesanbruch bis 1 Uhr Nachmittages ist die eigentliche Schnapszeit; d. h. nicht wo anhaltend dieselben Personen beim Glase sitzen, sondern wo die Gäste ab- und zuzugehen pflegen; sodann beginnt sie wieder spät am Abend, wenn der Mann sich etwa satt Bier getrunken und ein Tröpfchen darauf nimmt, um, wie er sagt, ruhiger zu schlafen. Daher sind die Schnapswirthe in Köln stets die letzten beim Schlafengehen und die ersten beim Aufstehen.

Dennoch erscheint im Vergleich mit andern Städten der Verbrauch an Branntwein in Köln immer noch mäßig. Die Vornehmen trinken ihn in der Regel nicht, es giebt indeß auch hiervon Ausnahmen. Selbst beim Mittelbürgerstande ist der Gebrauch des Branntweins nicht allgemein, er beginnt erst hier und dehnt sich über die ärmeren Volksclassen aus. Im Allgemeinen hat das Bier in Köln den Vorzug und wer es vollbringen kann, trinkt mitunter auch wohl einen Schoppen Wein.

Und doch sind auch in Köln schon zahlreiche Opfer dem Branntwein gefallen. Er riß von Manchen allen geistigen Schmuck, stürzte sie in Laster, führte unglückliche Ehen, Armuth, Elend, Verderbniß, Krankheiten und frühen Tod herbei. Die Jugend der untern Volksclasse wird frühzeitig an den Branntwein gewöhnt, es giebt leider Väter darunter, welche ihren Söhnen im knabenhaften Alter die schändlichsten Beispiele geben, sie nach den Wirthsbänken mit sich führen, zum Genusse des Branntweins ermuntern und sich in Lobpreisungen erschöpfen, wenn ihre würdigen Sprossen wider ihre natürliche Neigung den Branntwein im Übermaße hinunterschlucken. Man kann dreist behaupten, daß die untere Volksclasse in Köln in der Cultur bedeutend höher stände, wenn der Branntwein gar nicht

existirte. Ich habe wiederholentlich Jünglinge von 15 bis 16 Jahren gesehen, die sich dergestalt in Branntwein übernommen hatten, daß sie bewußtlos sich im Kothe oder in der Straßenrinne wälzten, was Wunder, wenn aus einer solchen Erziehung unerhörte Laster und Verbrechen furchtbarer Natur hervorgehen.

X. Provinz Niederrhein.

307 Quadrat-Meilen mit 1,215,000 Einwohner worunter 24,300 Säufer, sie consumiren 24,300,000 Quartier zu dem Werthe von 4,050,000 Thaler.

1) Regierungs-Bezirk Coblenz.

(109 Q.-M. 456,000 Einw. mit 9120 Säufer.)

In Neuwied am Rhein, 5500 Einwohner, hat die versammelte Kreis-Synode am 12. September 1837 den übermäßigen Genuß berauschender Getränke in ernste Erwägung gezogen, denn auch in diesen Gegenden ist das Übel jetzt sehr fühlbar geworden. In demselben Monate hatten die 46 Gast- und Schenkwirthe, Branntweinbrenner und Detailliſten auf dem dortigen Rathhause die Statuten eines »Pflicht-Vereines« niedergelegt, zu welchen dieselben, wie es scheint aus eigenenem Antriebe, den Entschluß gefaßt hatten.

2) Regierungs-Bezirk Trier.

121 Q.-M., 406,000 Einw., unter denen 8120 Säufer.

3) Regierungs-Bezirk Achen.

75 Q.-M. mit 368,000 Einw., unter denen 7360 Säufer.

Bemerkung. Von den 63,000 Morgen, welche im ganzen Staate, meist für die Ausfuhr bestimmt, mit Weinreben bepflanzt sind, liegen 47,011 in den beiden Regierungs-Bezirken Coblenz und Trier und 3614 in dem Regierungs-Bezirken Aachen und Köln. Außerdem liegen 3582 M. im Regierungs-Bezirke Magdeburg, 5483 in Schlesien, 4098 in der Mark Brandenburg und 710 M. in Posen.

Schluß-Bemerkungen.

Blicken wir am Schlusse dieses Berichts über die preußischen Lande zurück auf die obigen Nachrichten, so finden wir, daß in jeder Provinz für die Mäßigkeitssache schon etwas geschehen ist und bemerkten wir zugleich, daß die Anregung in Preußen von der erleuchteten Regierung ausging, welche die neuen Grundsätze der Mäßigkeit geradezu adoptirte und dafür sorgte, die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieselben hinzulenken und denselben Anerkennung zu verschaffen. Sie war es auch, welche

die Beamten der Kirche und des Staates zu reger Thätigkeit verpflichtete, und wenn auch einzelne Superintendenten, Landräthe und Prediger keinen lebendigen Eifer zeigten: so hat dennoch bei dem bekannten treuen Pflichteifer der preußischen Behörden und Angestellten, jene Anregung der Regierung jetzt schon die segensreichsten Folgen gehabt. Der hochselige fromme König und sein geistvoller Thronfolger, der Herr Minister von Rochow mit den Herrn Oberpräsidenten und den sämmtlichen Regierungen haben mit Treue und Weisheit die Sache unterstützt. — In allen anderen Ländern Norddeutschlands fand das umgekehrte Verhältniß statt: die Sache brach sich von unten hinauf Bahn und die Regierungen traten hinzu, mit Sorgfalt und weiser Umsicht fördernd, was einzelne Menschenfreunde begonnen hatten.

Was die Stiftungen anlangt, welche durch obige Anregung ins Leben gerufen wurden, so bemerkten wir, daß (abgesehen von den Mäßigungs-Vereinen im Erfurtschen) auch meist nur Entsagungs-Vereine errichtet wurden, einige allerdings mit mehr Ausnahmen, als anderswo. Es könnte immerhin möglich sein, daß die Art und Weise, wie man die Reform einleitete, hierbei einigen Einfluß geäußert hätte. Wo man unmittelbar vom Bedürfniß ausging, da wurde die Heilung gründlicher vollendet. *) Doch wahrscheinlich wird einen bedeutenden Antheil an jener Erscheinung der Umstand haben, daß in Preußen die Reform schon so früh begonnen wurde und man sich also zu allerlei Concessionen wohl bequemen mußte.

Denn um die ehrenvollen und wahrhaft ausgezeichneten Bestrebungen in den preußischen Staaten vollkommen zu würdigen, muß man erwägen, daß in Preußen die Reform fast um ein Jahr früher als in andern Theilen Deutschlands begann. Nirgends wurden schon im Jahre 1837 so viele V. gestiftet als dort. Man hatte aber damals noch keine belehrende Volks-Schriften und konnte noch keine Erfahrungen, die auf deutschem Boden gemacht waren, benutzen.

*) Zu vergleichen ist die Reformation im Kirchen-Wesen, welche in England von der Regierung ausging und nicht so vollständig durchgeführt wurde als in Deutschland, wo mehr ein umgekehrtes Verhältniß statt fand. Es könnte immerhin sein, daß die Einwirkung der untern Behörden nicht überall mit Vorsicht begleitet gewesen wäre und nicht erst eine hinreichende Muße zum Verständniß und zur Verdauung der neuen Grundsätze dem Volke gelassen hätte. Gut Ding will Weile haben! — Freilich muß man das Eisen schmieden, so lange es warm ist; aber das Interesse des Volks muß doch vorher erst belebt und erwärmt werden. — Es kommt nicht auf die Menge der Mitglieder, sondern auf deren Treue und Gediegenheit an. Ein Verein von 10 Personen, welche dem Br.-Genusse gänzlich entsagten, wirkt auf die Dauer günstiger als ein Verein von vielen 100 Personen, welche nur Mäßigung versprechen oder doch bei allerlei Vorfällen ihn ausnahmsweise trinken zu müssen glauben: weil jene allein den erforderlichen Beweis der Entbehrlichkeit des Branntweins führen.

Daher kam, daß man, trotz der innigsten Überzeugung, daß nur in der einfachen Entsagung allein Heil liege, dennoch bei der practischen Ausführung der Theorie gewißermaßen stutzig und rathlos da stand, als das Volk so ehrlich und so glaubbar versicherte: »ganz ohne Branntwein gehe es in Deutschland wirklich nicht, Deutschland wäre nicht Amerika!« (Auch Ref. hat darüber mehrere Erfahrungen gemacht. cf. den Fall im Mäßigkeits-Handbuche. S. 182. Note.)

Zugleich ist es uns vorgekommen, als ob man an einigen Orten eine hinlängliche Belehrung, welche der Errichtung von Vereinen vorhergehen muß, und eine ausreichende Vertheilung von Mäßigkeits-Schriften, verabsäumt habe, *) während man an andern Orten vielleicht den Eindruck überschätzte, welchen einige wenige vertheilte Schriften auf die ganze Masse gemacht hatten. Der Bauer aber lies't nur Sonntags, also selten, er lies't langsam und wiederholt, und es geben Wochen darüber hin, ehe nur Einer dasjenige in sich aufnimmt, was Höherstehende in wenigen Abendstunden capiren! Wenn also nur ein paar Dutzend Mäßigkeits-Schriften in einem Orte ausgetheilt werden können, so wird eine geraume Zeit darüber hingehen, ehe die passende Zeit zur Errichtung eines Vereins herbeigekommen ist, oder man wird sie unvorbereitet und zur völligen Entsagung nicht bereit finden. Wir bemerken noch, daß die belehrenden Schriften nicht durch die Weltlichen sondern viel passender durch die Geistlichen **) vertheilt werden, wenn auch nur aus dem einen Grunde, weil es durch sie mehr gelegentlich geschehen kann, wodurch dem albernen Wahnglauben des Mißtrauischen vorgebeugt wird, als verfolge der Staat nur sein Interesse bei der Sache und habe Partei für dieselbe genommen, um aus Selbstsucht dem Volke seine einzige Lust — den Branntwein zu rauben.

Für den gedeihligen Fortgang würden folgende, von den Vereinen zu ergreifende Maßregeln günstig wirken:

---

*) Freilich vertheilte das hohe Ministerium des Innern und die Regierungen gegen 1000 Exempl. von Baird's Geschichte an die Landräthe und andere Behörden: doch wirkte dies nicht unmittelbar zur Belehrung des Volks! Auch versandte der hochselige König von Liebetruts Schrift 10,000 Exemplare, indessen davon erhielt etwa nur jeder Prediger ein Exemplar, und es ergab auf 1350 Einw. nur 1 Buch. (Auf dem hannov. Harze kam auf je 4, und in Osnabrück auf je 6 Familien oder je 30 Einw. 1 Buch.) Jene Gabe sollte nur der Fingerzeig sein, zu dem, was Noth thue und der Anfang zu einer allgemeinen Vertheilung an die Gemeinden welche nun auf Kosten der Regierungen oder der Gemeinden weiter fortgesetzt werden mußte. Es war nur eine Privatgabe, womit sich der gute König an dem großen Werke persönlich betheiligte. Freilich wurden an einzelnen Orten noch viele Schriften von Privaten vertheilt, (z. B. in und um Danzig allein 400 Ex. vom „Hauskreuze") aber es scheint sich dies nicht über das ganze Land erstreckt zu haben. Ohne Belehrung keine Besserung!

**) Am zweckmäßigsten durch beide gemeinschaftlich.

1. Die Nachrichten über Branntwein-Unglück, so wie über die Vereine und deren Erfolge müssen möglichst verbreitet und daher **Mäßigkeits-Zeitungen** gegründet werden. Im Hannoverschen erscheinen schon 3 derselben, in Stade, Osnabrück und Hildesheim, und in Oldenburg 1, während uns aus Preußen noch keine bekannt ist, indem selbst der „ärztliche Volksfreund" des Prof. Kranichfeld nicht ausschließlich der Sache diente. In den größern Provinzen finden 2 Zeitungen hinlänglich Raum zur Wirksamkeit. Sie müssen durch Local-Nachrichten das Interesse am meisten fesseln. Sie können selbstständig oder als Beiblätter zu den Amtsblättern erscheinen. Wo keine Zeitung ist, muß in den letzteren eine Spalte **stehend** kurze Nachrichten über die Sache verbreiten, damit das Interesse für dieselbe im Publico stets neu angeregt und im Gange erhalten wird.

2. Damit die Vereine sich zu gemeinsamer Wirksamkeit näher gebracht werden, müssen **Central-Vereine** oder doch **Central-Versammlungen der Vorstände**, um Johanni jährlich zu halten, eingerichtet werden. Man wird über diesen wichtigen Gegenstand unten bei Oldenburg das Nähere finden. Hier bemerken wir nur, daß sich diese Vereine einen zu großen Wirkungs-Kreis nicht wählen dürfen, etwa eine Grafschaft, ein Fürstenthum, wo etwa eine Ähnlichkeit in den Sitten ꝛc. statt findet (der preußische Staat besteht aus mehr denn 50 früheren Reichsgebieten). Zu große Kreise lähmen die Wirksamkeit. Politische und religiöse Rücksichten bleiben auch hierbei ganz außer Acht, indem die Mäßigkeitssache als eine Angelegenheit der Humanität und des Patriotismus durchweg betrachtet werden muß.

3. In jeder Provinz oder jedem Regierungsbezirke muß jährlich ein **Jahresbericht** angefertigt werden, er muß ermunternde Nachrichten über den **Fortgang** der Reform enthalten, zahlreich verbreitet werden, und zu Johannis (wie in Oldenburg) erscheinen, weil während des Winters eine stets fortgehende Zunahme statt findet, und weil die Vorstands-Versammlungen im Sommer gehalten werden müssen.

4. Auf eine **ausreichende** Vertheilung von **belehrenden Schriften** in **jeder** Gemeinde muß Bedacht genommen werden. Durch Subscriptionen auf Versammlungen und bei Menschenfreunden sind Mittel herbei zu schaffen. Vereine, welche keine Mittel besitzen, mögen vertrauensvoll ihren Regierungen sich nahen, sie werden gewiß zu ihrem gemeinnützigen Zwecke Beihülfe erlangen. Die Königlich-Hannoversche Regierung nahm die Vertheilung der Schriften, landdrostei Weise successive vor, um einer **gleichmäßigen** Verbreitung unter allen Unterthanen gewiß zu sein. Kein Geld kann besser angelegt werden, und mehr Vortheil den Gemeinden und dem Staate bringen. — Man wähle keine bloße Tractätlein, sondern Schriften, welche die Sache von **allen Seiten** beleuchten und **gemein**faßlich sind, wie Liebetruts „Schaden und Nutzen" und das „Hauskreuz;" für die etwas Gebildeteren Zschocke und den „Patriot." —

Schließlich machen wir den Leser noch darauf aufmerksam, bei der Würdigung des vorstehenden Berichtes über Preußen, es ja nicht zu übersehen, daß wir nur über 2 Provinzen **gesammelte** Nachrichten hatten, deren Vollständigkeit auch nicht einmal verbürgt ist. Aus den 8 übrigen Provinzen lagen nur Nachrichten über **einzelne** Vereine vor, und zwar oft nur aus den Jahren 1837 und 1838. Viele derselben gaben oft nur die Anzahl der ersten Gründer an, der fernere Fortgang blieb uns unbekannt; von vielen Vereinen fehlten sogar alle Zahlen-Angaben.*)

*) Möchten daher die Mäßigkeitsfreunde in Preußen das am Schlusse befindliche Sendschreiben nicht übersehen und den Referenten zu seiner Zeit mit

Dabei ist's ausgemacht, (wie z. B. in dem Jahresberichte aus Schreiberhau im Riesengebirge ausdrücklich bemerkt ist) daß in den Provinzen wirklich noch Vereine bestehen, ohne daß deren Namen und Bestand näher angegeben wurde. Mithin bleiben unsere Angaben hinter dem wahren und jetzigen Bestande um Vieles zurück.

Wollte der Leser die Erfolge der weitverbreiteten und ausgezeichneten Bestrebungen der Mäßigkeitsfreunde im Preußischen in einer numerischen Uebersicht haben, so könnten nur die beiden Provinzen Ost- und Westpreußen zum Maßstabe genommen werden. Denn es leidet ja wohl keinen Zweifel, daß die Ermunterungen des Königs und des Ministeriums auf die Beamten aller Provinzen gleichmäßig gewirkt und daß daher in allen Provinzen etwa gleichmäßig für die Sache gearbeitet ist. Oder man müßte glauben, daß die Kirchen- und Staatsdiener der übrigen 8 Provinzen weniger willfährig gegen die Wünsche und Anordnungen des Königs und der Regierung, oder weniger kräftig und umsichtig in ihrer Verwaltung, oder weniger glücklich in ihren Leistungen seien, — Annahmen, zu welchen gar kein Grund vorhanden ist. Dabei möchten die immer noch übrig bleibenden Schwankungen durch den Durchschnitt wieder ausgeglichen werden. — Indessen die Vollständigkeit der Nachrichten aus Ost- und Westpreußen ist so wenig verbürgt, ferner sind die Erfolge dieser beiden Provinzen im Vergleich mit den übrigen norddeutschen Ländern, wo die Reform angegriffen ist (Hannover, Oldenburg, Schaumburg rc.) so ungünstig, daß wir fürchten, nur eine Unterschätzung zu liefern, wenn wir nach obigen beiden Provinzen den Maßstab nehmen, wie das in folgender Tabelle, um doch eine Übersicht zu gewinnen, versuchsweise geschehen ist.

Muthmaßlicher Bestand der Mäßigkeitssache im Königreiche.

Provinzen.	Einwohner.	Vereine.	Unterschriften.	incl. der Familien-Genossen.	Gebesserte Säufer u. Trunkenbolde.
1. Ostpreußen . . .	1,260,000	36	2,950	8,850	300.
2. Westpreußen . . .	880,000	16	1,950	5,850	200
3. Pommern	942,000	22	2,080	6,240	200
4. Posen	1,170,000	27	2,600	7,800	250
5. Brandenburg . .	1,600,000	37	3,550	10,650	350
6. Sachsen	1,493,000	35	3,300	9,900	300
7. Schlesien	2,500,000	57	5,550	16,650	550
8. Westphalen	1,300,000	35	2,880	8,640	280
9. Jülich-Cleve-Berg	1,140,000	26	2,500	7,500	250
10. Niederrhein . . .	1,21,5000	29	2,700	8,100	270
	13,500,000	320	30,060	90,180	2950

den neuesten Nachrichten über den Stand der Sache versehen. Je ge-

Fortschritte der Reform im Königreiche.

1837.		1838.		1839.	
Vereine	Untersch.	Vereine	Unterschrift.	Vereine	Unterschrift.
50	= 4700.	140	= 14,500	320	= 30,660

Dieser Versuch einer Schätzung des Bestandes und der Fortschritte der Reform in Preußen macht keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit, und beruht auf den oben angegebenen Axiom, mit dessen Wahrheit sie steht und fällt. Auf jeden Fall würden, wenn diese Übersicht einige Richtigkeit enthielte, die Preußen sehr zurück geblieben sein hinter den übrigen Staaten Norddeutschlands. *)

Dies aber pflegt sonst Preußens Sache bekanntlich nicht zu sein, und wäre in unserem Falle umso unerklärlicher, da die preußische Regierung so viel für unseren Gegenstand that: **) ein neuer Grund, aus welchem es wahrscheinlich wird, daß obige Übersicht ohne Zweifel hinter dem wirklichen Thatbestande zurück ist. — Jedoch wie dieser auch sein möge, auf jeden Fall ist schon so viel erreicht, daß unsere Erwartungen bei weiten übertroffen sind. Der Anfang ist gemacht, und die ersten Versuche sind vollkommen gelungen, Gott gab Gedeihen und Segen! Mit welcher Freude, mit welchem Danke würde der hochselige König, der die Reform veranlaßte, solchen Segen Gottes sehen, den der Allerhöchste auch diesem — seinem Werke verlieh! Mit welcher Genugthuung muß auch der Mann auf solche Früchte hinblicken, der nach seines Königs Wunsche Maßregeln ergriff, um die Grundsätze der Mäßigkeit zum Gemeingute des ganzen Volks zu machen, und welche Ermunterung liegt in solchen Resultaten, auf der betretenen Bahn mit Festigkeit fortzuschreiten! —

Wir kommen nun zu den westlichen Staaten Norddeutschlands, dem Bereiche des »Hauskreuzes u. d. »Patrioten!«—

---

meinsamer wir in dem Kampfe streiten und jemehr wir die glücklichen Erfolge in einen Lichtpunct sammeln, desto ermunternder die Wirkung: stärkend für die Freunde und niederschlagend und entmuthigend für die Gegner und Feinde.

*) Eine ganze Provinz, welche dem Königreiche Hannover an Umfange etwa gleichkommt, würde dann nur so viele Unterschriften haben, als der eine Verein der Stadt Osnabrück.

**) Neuerdings hat die Regierung der Mäßigkeitssache die Porto-Freiheit bewilligt und dadurch ohne große Opfer ein sehr kräftiges und wichtiges Mittel zur Ausbreitung der neuen Wahrheiten gewährt. Professor Kranichfeld hat bis 16 Loth Drucksachen frei, welche für seine Zeitschrift bestimmt und mit der Bezeichnung „Enthaltsamkeits-Sache" versehen sind. Übrigens reicht es hin, wenn nur die Central-Vereine und die Mäßigkeits-Zeitungen Portofreiheit haben.

II. Königreich Hannover.

Außer in Preußen, welches ein vorleuchtendes Muſter in ſeinen Beſtrebungen für die Mäßigkeit gegeben hat, ſind noch in anderen Staaten Norddeutſchland's lebhafte Bewegungen für die Mäßigkeits-Reform hervorgerufen und ſchon noch glücklichere Erfolge erreicht, beſonders im Königreich Hannover, dem Herzogthum Oldenburg und dem Fürſtenthum Lippe-Bückeburg. In Lippe-Detmold, und den Hanſe-Städten hat man rühmlichſt begonnen; in Mecklenburg und Braunſchweig und Heſſen dürfte man von der nächſten Zukunft das Erfreulichſte erwarten.

Das Königreich Hannover hat 700 Quadrat-Meilen und nach der Zählung vom 1. Juli 1839 = 1,722,107 Einwohner, welche auf 6 Landdroſteien und auf den Harz vertheilt ſind. — Im Jahre 1832 beſtanden 1561 Brennereien (1 auf 1100 Seelen). Bei der Erſcheinung des neuen Steuergeſetzes (1833) ging eine große Anzahl kleiner Brennereien (wie beabſichtigt wurde) ein, jedoch die übrigbleibenden erweiterten ihren Betrieb und vervollkommneten denſelben dermaßen, daß dennoch die Production zunahm. In den letzteren Jahren konnten bei der zunehmenden Trunkſucht wiederum neue errichtet werden, welche ſämmtlich (den ſtarken Durſt des Volkes berückſichtigend) nach einem großartigen Maßſtabe angelegt wurden. So ſtieg denn die Anzahl derſelben im Jahre 1839 auf circa 1620. Man hat jetzt nur ausgedehnte Fabriken und es kommt eine derſelben auf 1050 Menſchen.

Da mir die Steuer-Verhältniſſe meines Geburts-Landes genauer bekannt ſind, ſo erlaube ich mir um ſo mehr darüber etwas anzuführen, weil daraus für die Production ſehr wichtige Schlüſſe gemacht und auch für die Conſumtion Norddeutſchlands Aufhellungen gefunden werden können. — Die ältere Veranlagung der Branntweinſteuer nach dem Raum-Inhalte der Deſtillir-Apparate gründete ſich urſprünglich auf den, mit dem frühern Standpunkte des Gewerbes übereinſtimmenden Erfahrungsſatz, daß bei Anwendung ganz einfacher Brenn-Apparate, binnen 24 Stunden der 4te Theil des Inhalts der Blaſe an gewöhnlichen Schenkbranntwein producirt werden könne, und ſo wurden ſchon in der erneuerten Licent-Ordnung für die Fürthümer Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen vom 21. Juli 1797 4 Stübchen des vollen Blaſen-Inhalts mit einer Abgabe von 1 ggr 8 ₰ belegt, d. i. die Ohm ad 36 Stübchen Branntwein mit 2 ℛ 12 ggr Steuer.

In der weſtphäliſchen Verordnung vom 6 März 1810 wurde jenes Princip gleichfalls zum Grunde gelegt, die Steuer auf

2 ggr für 4 Stübchen Blasen-Inhalt festgesetzt, mithin die Ohm ad 40 Stübchen auf 3 Rthl. 8 ggr.

Im Folge der Verordnung vom 15. Januar 1812 fand bei dieser Abgabe eine Erhöhung bis auf 3 ggr 2 ₰ für 4 Stübchen Blasen-Inhalt statt, oder die Ohm zu 5 Rthl. 6 ggr.

Nach Herstellung der rechtmäßigen Landes-Regierung im Jahre 1813, wurde die westphälische Fabrications-Steuer da, wo sie bereits bestanden, zwar beibehalten, von dem Inhalte der Blase aber 4 Zoll für den Rand freigelassen und die Steuer auf 3 ggr für 4 Stübchen Blasen-Inhalt bestimmt.

Da die Branntweinsteuer früher in den nördlichen und westlichen Theilen des Königreichs ganz unbekannt war, so wurde sie durch die Verordnung vom 22. Juli 1817 über das ganze Königreich ausgedehnt und vom 1. November an, für 2 Stübchen des Blasen-Inhalts bei 24stündigem Gebrauche 1 ggr 7 ₰ an Steuer festgesetzt, mithin um 1 ₰ erhöhet, dagegen wurde aber der 20ste Theil des Blasenraums steuerfrei gelassen. Aus dem Gesetze vom 2. October 1817 über die Nachsteuer, ergiebt sich, daß die Ohm zu 5 Rthl. 6 ggr 8 ₰ angenommen war.

Die Helme, die nicht gebraucht wurden, mußten sofort nach dem Ablaufe der bestimmten Zeit bei der Steuer-Receptur oder bei Helmbewahrern niedergelegt werden. — Indessen wurden in dem Betriebe der Brennereien vielfache Veränderungen getroffen, welche auf Umgehung der Branntwein-Steuer abzielten. Namentlich wurde die steuerbare Blase sehr verkleinert, der steuerfreie Helm aber eben so viel vergrößert, und auf die Blase geschroben, wodurch natürlich der steuerbare Inhalt der Brenn-Apparate vermindert und dennoch eine gleiche Quantität, — ja vermöge der Construction des Wärme-Apparates in einer kürzeren Zeit sogar noch mehr Branntwein erzielt wurde, als das Gesetz supponirte. *) Dies führte die Nothwendigkeit herbei, in der Art und Weise der Besteuerung einige Modificationen eintreten zu lassen. Es wurde daher durch die Verordnung vom 29. August 1820 bestimmt, daß vom 1. October an, die Branntwein-Steuer

nach dem vermessenem Inhalte der Blase und des Helmes, nach der Zeit des Gebrauchs, mit besonderer Rücksicht auf die dabei benutzten Vor- oder Maisch-Wärmer oder sonstigen Destillations-Apparate sollte erhoben werden und war der Tarif für Brennereien mit und ohne Maisch-Wärmer verschieden.

Freilich verschwanden nun die unverhältnißmäßig großen Helme, welche zugleich als Blasen benutzt waren, und die Blasen erhielten wieder eine, dem Betriebe angemessenere Größe und Construction, aber dennoch hatte auch die neue Art der Besteuerung, wie man bald merkte, wieder den Fehler, daß sie zur Ver-

*) Es gab Brennereien, die von einem Ohm Branntwein nicht einst 1 Thaler an Steuer entrichteten.

kürzung der Steuer benutzt werden konnte, auch täglich benutzt wurde, denn das Raffinement aller Brenner ging auf Einrichtungen und Kunstgriffe aus, um die gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. Dahin gehörten:

1) Das unverhältnißmäßige Verkleinern der Helme, welche nun auch steuerbar waren. Früher hatte man angenommen, daß ein gut construirter Helm zu dem cubischen Inhalte der Blase sich verhalten müsse wie 1 zu 5; jetzt aber kamen neben den größten Blasen, Helme von 2 bis 4 Stübchen Inhalt vor. Ja, es waren Brennereien vorhanden, in denen neben großen Blasen von 80 — 100 Stübchen es Helme gab von 1½ — 3 Stübchen Inhalt und welche nicht als Helme, sondern als Röhren erschienen.
2) Die sogenannten Sturz-Maschinen, eine nothwendige Folge der Verkleinerung des Helms und zunächst dazu bestimmt, den, dem steuerpflichtigen Helme fehlenden Raum zu ergänzen. Oft wurden sie aber auch, wie Untersuchungen zur Genüge ergeben haben, mit Maische angefüllt und als Blasen benutzt. (Angeblich sollten sie nur die Bestimmung haben, das Überschießen der kochenden Maische aus der Blase durch das nun kleine Helmrohr in den Kühl-Apparat und durch diese die in Vorlage zu verhindern, und bestanden in cylinderförmigen Apparaten, die oben zwischen dem Helme und dem Kühlrohre befestigt und unten mittelst Schrauben mit der Blase in Verbindung gebracht waren).
3) Suchte man diejenigen 1½ Zoll, welche vom Helmrande als steuerfrei abgesetzt waren, zu gewinnen. Die Freilassung hatte darin ihren Grund, weil bis dahin der Helm in die Blase eingeschoben und also 1½ Zoll vom Helmrande verloren ging. Um diesen Inhalt zu gewinnen und steuerfrei zu benutzen traf man jetzt eine Einrichtung, welche das Einschieben in die Blase unnöthig machte. Man legte nämlich den Rand der Blase und des Helms um, und schrob nun beide Ränder platt übereinander zusammen.
4) Die Benutzung der Dampfkessel als Blasen. Mehrere Brenner, welche Dampfkessel besaßen, trafen nämlich die Vorkehrung, daß sie diese Kessel anstatt mit Wasser, mit — Maische oder Lutter füllten und selbige wie jede andere Blase, nun steuerfrei, zur Gewinnung von alkoholgifthaltigen Flüssigkeiten benutzten.

Diese und andere auf Verkürzung der Steuer berechnete Einrichtungen konnten allerdings der Aufmerksamkeit der Administration nicht entgehen, man wußte recht gut, daß die Production und Consumtion jährlich zunahm, aber dennoch ging die Steuer-Einnahme, nachdem man, nach Verlauf einiger Jahre, das neue Gesetz erst wieder zu umgehen gelernt hatte, wieder hinunter, *) so verminderte sich denn, nachdem der obige Ta-

*) Da das Raffinement in den verschiedenen Brennereien verschieden war, so kam es, daß manche Brenner für das Stübchen Branntwein nur 11⅑ Pf. bezahlten, während Andere das Doppelte und darüber erlegen mußten. Bekanntlich hatte das Gesetz von 1817 die Intention, die Ohm (40 Stübchen = 160 Quartier) mit 5 Thlr. 6 Ggr. 8 Pf. Steuer im Umfange des ganzen Königreichs zu belasten; ein Satz der seit 1812 schon angewandt und keineswegs drückend war. Doch die Mehrzahl der Brenner zahlte nur 3, 3⅓, 3⅔ Thlr; ja, einigen kam die Ohm nur auf 1 Thlr. 14 Ggr! Diese Zahlen haben eine actenmäßige Gewißheit, denn sie

rif 13 Jahre bestanden hatte, am Ende derselben unter mancherlei Schwankungen, die Steuer-Einnahme um 48,000 Thlr.! »Auf einer Verminderung des Genusses der Spirituosen (setzt der Hofrath Ubbelohde hinzu), beruhete leider die Verminderung der Steuer nicht!« *) Dieser nahm zu, und die Consumtion des Bieres nahm jährlich ab, und sank seit 1827, bei unverändertem Steuersatze um 1/3 herunter! Nach diesen Bemerkungen betrachte man diese Tabelle.

Brennsteuer und Biersteuer von 1820 bis 1833.

Rechnungs-Jahr.	Brennsteuer.	Biersteuer.
$18^{20}/_{21}$	342,437	70,098
$18^{21}/_{22}$	376,580	79,328
$18^{22}/_{23}$	352,785	73,774
$18^{23}/_{24}$	354,739	73,979
$18^{24}/_{25}$	382,003	77,869
$18^{25}/_{26}$	400,297	80,907
$18^{26}/_{27}$	376,644	76,626
$18^{27}/_{28}$	338,097	31,936 **)
$18^{28}/_{29}$	326,450	29,326
$18^{29}/_{30}$	331,866	26,164
$18^{30}/_{31}$	289,825	25,065
$18^{31}/_{32}$	283,537	22,346
$18^{32}/_{33}$	294,125	22,143

beruhen auf Angaben des Gouvernements. — Die Differenz des Dargelegten übersieht man aus dem Folgenden:

	per Ohm.	p. Stübchen.	p. Q. oder 12.gr.Glas.
1) Die gesetzliche Steuer betrug	5 ℔ 6 ßgr 8 ₰	3 ßgr 2 ₰	9½ ₰
2) Die Mehrzahl der Brenner zahlten	3 = 8 = — =	2 = — =	6 =
3) Einige entrichteten nur .	1 = 14 = — =	— = 11⅑ =	2¾ =

*) In seinem vortrefflichen Buche: Über die Finanzen des Königreichs Hannover und deren Verwaltung. Hannover bei Hahn 1834. — Auch das statistische Handbuch von Fr. v. Reden. Hannover bei Hahn, 2 Theile, 4 Thaler, enthält viele hierher gehörige Angaben.

**) Die seit dem Jahre 1817 bestandene Biersteuer wurde durch die Verordnung vom 19. Juli 1827 bedeutend herabgesetzt (für eine jede Tonne = 40 Stübchen nur 4 Ggr. Steuer!) Der Hofrath Ubbelohde bemerkt hierbei, Finanzen S. 265. „eine Herabsetzung der Biersteuer stellte

So entschloß man sich, das alte System der Blasen-Steuer zu verlassen und eine neue Steuer nach dem Inhalte des Maisch-Raums zu veranlagen. Die desfallsige Verordnung vom 1. Mai 1833 bestimmte:

Daß vom 1. Juli 1833 an die Steuer nach dem gesammten Raum-Inhalte der Maischbottiche entrichtet und daß dieselbe bei jeder Einmaischung für jede 24 Quartier Maische betragen sollte: bei Getreide-Maische 9 Pf. bei Kartoffel-Maische 10 Pf. Die aus Korn und Kartoffeln zusammengesetzte Maische sollte stets als Kartoffeln-Maische angesehen und mit dem höhern Satze besteuert werden. Die bereitete Maisch-Quantität muß der Regel nach in höchstens 14 Stunden abgebrannt sein. Maischbottiche von weniger als 600 Quartier Raumgehalt werden nur in landwirthschaftlichen Brennereien geduldet, und auch hier müssen dieselben mindestens eine Größe von 400 Quartier Raumgehalt haben. *)

In Folge dieses Gesetzes mußten nothwendig alle kleinern Brennereien (was sehr wohlthätig war) ihren Betrieb einstellen. Außerdem hat das Gesetz das Gute, daß so formlose Umgehungen der Steuer nicht mehr vorkommen können. Von nun an läßt sich daher (wenn man mit dem technischen Zustande der Brennereien bekannt ist) trotz der täglichen Verkürzung des gesetzlich-intendirten Steuersatzes dennoch ziemlich genau die Masse des Fabrikats berechnen; von nun an giebt die Einnahme der Brennsteuer ein treues Bild von dem

---

sich um so wünschenswerther dar, als der Genuß des Branntweins sich leider mehr und mehr vergrößerte, und eine noch bedeutendere Vermehrung desselben namentlich auch dadurch mit verhütet werden konnte, daß man der niedern Volksclasse die Consumtion der bessern Biersorten erleichterte. Dieser Umstand gab die Veranlassung zu der Emanirung der Verordnung vom 19. Juni 1827." So offenbar die wohlthätige Absicht der Regierung hier vorliegt, so sah man doch hinterher, daß auch dieses Mittel nicht zum Ziele führte: das Branntweintrinken nahm immer noch zu! — Zugleich wird von Neuem offenbar, wie unsere humane Regierung im Jahre 1827 schon dem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit schenkte und ehe man an Mäßigkeits-Vereine unter uns dachte, hatte sie schon alle Mittel versucht, selbst solche, welche mit Opfern verbunden waren und die Steuer-Gesetze danach geändert: um dadurch eine Vermehrung des Branntweingenusses zu verhüten und, die Trinker auf das Bier hinzulenken! — Indessen der Erfolg zeigt, daß die Maßregel noch nicht durchgreifend war, erst wenn die ohnedem unerhebliche Steuer dem Biere ganz abgenommen und der ursprüngliche unverkürzte Steuersatz für den Branntwein von 5 Thlr. per Ohm verdoppelt oder verdreifacht ist, wird man auf diesem Wege einigen Einfluß auf die Consumtion hervorbringen. (Soll der große Schnaps mit 2 Pf. Steuer belegt werden, so muß die Ohm c. 13 Thlr. Steuer tragen.)

*) Durch das Gesetz vom 1. April 1835 wurde obige Bestimmung dahin abgeändert, daß vom 1. Juli an für Korn und Kartoffeln ohne Unterschied 10 Pf. bezahlt werden sollte. Nur die landwirthschaftlichen Brennereien müssen für die 6 Wintermonate 9 Pf., in den übrigen 6 Monaten aber auch 10 Pf. für 24 Quartier Maischraum entrichten. Die Zahl dieser Brennereien ist aber sehr gering und ihr Betrieb verhältnißmäßig unbedeutend.

wirklich producirten Quanto und auch — von dem Consumo.

Um indessen die neue Lage der Dinge zu übersehen und die producirte Masse richtig berechnen zu können, müssen wir noch Folgendes bemerken. Bei Einführung der neuen Maischsteuer lag es am nächsten, sich entweder an den alten gesetzlichen Steuersatz ad 5 ℛ 6 ggr 8 ₰ per Ohm, oder an den, in der Wirklichkeit stattfindenden durchschnittlich zu 3, 3⅓, 3⅔ ℛ angenommenen Betrag zu halten und hiernach den neuen Steuersatz zu normiren. Die königliche Regierung empfahl den Mittelweg und indem sie annahm, daß aus 16 Quartier Maische 1 Quartier Branntwein gewonnen würde, proponirte sie 16 Quartier Maische mit 8 ₰ (oder 24 Quartier Maische mit 1 ggr) zu belasten, welches per Ohm betragen hätte 4 ℛ 11 ggr 6⅘ ₰. Indessen scheinen die Stände mehr den, in der Wirklichkeit bestehenden Steuerertrag zum Anhaltspuncte gewünscht zu haben, wenigstens normirte das Maischgesetz de 1833 für 24 Q. Maische nicht 1 ggr, sondern bei Getreide nur 9 ₰ und bei Kartoffeln 10 ₰. Später bestimmte das Gesetz von 1835 für beide Fruchtarten den gleichen, bis jetzt noch gültigen Satz von 10 ₰, so daß (wenn, wie angenommen wurde, aus 16 Quartier Maische 1 Quartier Br. gewonnen wird) das Quartier Branntwein mit 6⅔ ₰ und die Ohm (160 Quartier) mit 3 ℛ 16 ggr 10 ₰ nach der Intention des Gesetzes besteuert werden sollte.

Man darf aber nicht glauben, daß nach Emanirung dieses Maischgesetzes die Gewinnsucht mit ihrer Speculation geruhet habe. Vielmehr lachten die Brenner bei Erscheinung des Gesetzes ins Fäustchen, denn jetzt war ihnen ein weites Feld geöffnet! Das ganze Raffinement warf sich nun darauf, dem steuerpflichtigen Maischquanto eine möglichst große Summe alkoholhaltiger Flüssigkeiten abzugewinnen. Der Kampf gegen die Steuercasse wurde nun nicht mehr durch allerlei klugberechnete Einrichtungen an den Destillir-Apparaten geführt, sondern er war auf ein anderes Terrain versetzt, seit das, zur Branntwein-Fabrikation benutzte Material (die Maische) der Steuer unterworfen war. Wir berühren nur Folgendes, wodurch man die Casse um den gesetzlich supponirten Steuersatz zu verkürzen sucht.

1) Durch die Dickmaische. Maische ist das Gemisch von den zu destillirenden Fruchtarten und von Wasser, und das quantitative Verhältniß, in welchem beide zu einander stehen, ist die Grundlage bei der Veranlagung jeder Maischsteuer. In den Niederlanden, wo die Maischsteuer schon lange Jahre bestanden, nimmt man das Verhältniß des Wassers zur Frucht an wie 1 zu 8½. Als am 1. Januar 1821 die Maischsteuer in Preußen eingeführt wurde, ward dabei das von Hermbstedt schon früher aufgestellte Princip wie 1 zu 8 zum Grunde gelegt. Indessen bald ergab sich, daß man jetzt mehr Frucht hinzusetzte, und die Cabinets-Ordre vom 10. Januar 1824 bestimmte, das Verhältniß solle wie 1 zu 7½ angenom-

men werden. Diese Norm wurde auch bei der Veranlagung unserer Steuer zu Grunde gelegt und bildet das Fundament derselben. *)

Die Anwendung einer größeren, als dieser zur gesetzlichen Norm angenommenen Menge von Frucht nennt man die Dickmaische. Obgleich nun ein gewißes Maß in dem betreffenden quantitativen Verhältnisse nicht überschritten werden darf, so hat doch die Erfahrung hinlänglich erwiesen, daß in allen Brennereien, welche mit Genauigkeit und Regelmäßigkeit und mit rationeller Kenntniß betrieben werden, die Dickmaische wirklich eingeführt ist, und daß die möglichen Nachtheile derselben (das Säuren, das Anbrennen, das Übersteigen ꝛc. der Maische) mit großem Glücke vermieden werden.

2) Durch Benutzung des Bottich-Randes. Wenn die Maische in Gährung ist, so hebt sich dieselbe im Bottiche um einige Zoll in die Höhe; es muß daher beim Einmaischen ein leerer Raum am Rande des Bottichs gelassen werden, um das Überfließen zu verhindern. Für diesen Steigeraum ist im Steuergesetze $^1/_{10}$ des ganzen Maischraums abgesetzt. Da nun die Dicke der Maische die Gefahr des Überfließens um ein Bedeutendes mindert, und da, wenn die Maischbottiche mit einem Kranze (freilich ungesetzlich) umlegt werden, alle Gefahr des Übergehens schwindet: so kommt auch dies steuerfreie $^1/_{10}$ des Maischbottich-Raums mit zur Benutzung.

3) Endlich ist es dem steten Raffinement gelungen, aus einem möglichst geringen Quanto der Maische eine möglichst große Menge Alkohol zu gewinnen, welche die, im Gesetze supponirte Quote (aus 16 Quartier Maische 1 Quartier Branntwein) um Vieles übersteigt. Man weiß besonders die Zuckerbildung in den angewandten Früchten nicht allein durch eine richtigere Behandlung, sondern auch durch künstliche Mittel, z. B. durch Zusätze von cremor tartari und andere Substanzen (worauf das Gesetz noch nicht Rücksicht genommen hat) um vieles zu steigern, ähnlich, wie man früher durch Vorwärmer ꝛc. den Destillir-Apparaten zu Hülfe kam.

So ist's denn gekommen, daß der vor 16 Jahren der Sachlage entsprechende Maßstab jetzt als völlig unzureichend erscheint, indem man jetzt schon lange keine 16 Quartier Maische mehr nöthig hat, um 1 Quartier Branntwein zu gewinnen.

Man weiß dies recht gut und sah es voraus. Denn schon in der sehr gediegenen Deduction, welche 1832 die Regierung den Ständen bei der Verhandlung über die neue Steuer übergab, heißt es: »da indessen auch selbst aus 14 und wohl gar aus 12 Quartier Maische schon 1 Quartier Branntwein gewonnen werden kann; die Industrie und das Raffinement bei der Branntwein-Fabrikation auch stets im Fortschreiten begriffen ist, so darf wan erwarten, daß sich das für jetzt angenommene Verhältniß von 16 zu 1 über kurz oder lang wenigstens auf 14 zu 1, mithin um $^1/_8$ ändern, und daß in diesem Maße eine Verminderung des Steuer-Ertrages eintreten werde.«

Leider ist die erste Erwartung des Gouvernements um Vieles überstiegen, indem sich schon 1837 das Verhältniß wie 12 zu 1, und

*) Jedoch ist im Preußischen die Steuer bedeutend höher. Nach dem dortigen Satze verrechnet sich ein hannoverscher Ohm, (welcher hier mit 3 Thlr. 16 Ggr. 10 Pf. besteuert wird) auf 5 Thlr. 12 Ggr.

1839 sogar das Verhältniß wie 9 zu 1 hinausgestellt hat. *) Die zweite Erwartung aber, daß nämlich der Steuer-Ertrag sich dann mindern werde, ist leider nicht eingetroffen, so natürlich und so nothwendig dies auch gewesen wäre, wenn sich die Con-

*) Wirklich war dies das unglaubliche Resultat, was die Steuerbehörden fanden: „Gegenwärtig wird aus 8 — 10 Quartier Maischbottich-Raum 1 Quartier Branntwein von 48° nach Tralles (d. i. sehr guter Schenkbranntwein) gewonnen." — Referent glaubte, es läge in dieser Angabe ein Schreibfehler oder sonst ein Irrthum zu Grunde, und zog deshalb von einer Brennerei in seiner Nähe Erkundigungen ein und erhielt im Januar 1840 die Antwort: „Bei uns wurden von vorigjähriger Frucht aus 24 Quartier Maischbottich-Raum etwa 2⅓ Quartier Branntwein zu 34° nach Richter (guter Schenkbranntwein) durchschnittlich gewonnen, oder: aus täglich zu versteuernden 5600 Quartier Maischraum wurden 600 Quartier Branntwein *) von der angegebenen Stärke producirt." — Die Praxis stimmt also mit der ersten, auf offizieller Untersuchung beruhenden Angabe wirklich genau überein, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß im Jahre 1839 nicht aus 16, sondern aus 9 Quartier Maische schon 1 Quartier Schenkbranntwein gewonnen wurde; oder aus 24 Quartier Maischraum (10 Pf. Steuer) 2⅔ Quartier Branntwein. Mithin kam das Quartier Br. auf 3⅝ Pf. Steuer! Daß Brennereien, welche schlechten Branntwein liefern oder besondere technische Hülfsmittel haben, sich vom gesetzlichen Steuersatze noch viel weiter entfernen, braucht kaum bemerkt zu werden. Auch ist dem Leser klar, daß die Differenz zwischen der, vom Gesetz supponirten Steuer-Quote und der in der Wirklichkeit statt findenden Abgabe an die Casse jetzt weit größer ist, als vor Einführung der Maischsteuer, wo doch 3, 3⅓, 3⅔ Thlr. der Durchschnitt war. Folgende Übersicht wird dies klarer machen.

Vergleichung der alten und neuen Steuer.

	per Ohm.	p. Stübchen.	p. Q. oder 12 Glas.	Differenz.
I. Bei Besteuerung der Destillir-Apparate.				
Gesetz de 1817 und 1827.				
a. Das Gesetz supponirte die Steuer von	5 ℛ 6 ℊℊ 8 ₰	3 ℊℊ 2 ₰	9½ ₰	über ⅓ weniger.
b. Die Mehrzahl der Brenner bezahlte nur ...	3 = 8 = — =	2 = — =	6 =	
II. Bei Besteuerung des Maischraums.				
Gesetz de 1833 und 1835.				
a. Das Gesetz supponirt (16 : 1)	3 = 16 = 10 =	2 = 2⅔ =	6⅔ =	fast ½ weniger.
b. Die Brenner zahlen nur (9 : 1)	2 = 3 = 1⅓ =	1 = 3⅓ =	3⅝ =	

*) Das macht aus 24 Quartier Maische 2⅔ Quartier Branntwein; das Gesetz supponirt aus 24 Q. Maische nur 1½ Q. Branntwein.

sumtion gleich geblieben wäre. Aber diese hob sich auf eine alle Erwartung übertreffende Weise, die Trinksucht wehrte jeglichem Rückgang, und erhielt nicht bloß die Steuer auf ihrer Höhe, sondern führte sie auch noch alljährlich höher hinauf. Die nachfolgende Tabelle bezeugt diese traurige Wahrheit nur zu deutlich: Die Steuer-Einnahme stieg von $18^{33}/_{34}$ — $18^{37}/_{38}$ von 424,069 auf die ungeheure Höhe von 551,038 ℔, also in 4 Jahren um c. 127,969 ℔, also durchschnittlich jährlich um 31,992 ℔. Doch da fiel (um mit dem Herrn von Walde zu reden) eine Bombe in die Brennkessel: das »Hauskreuz« rief die Trinker zur Besinnung, und Gott segnete seinen Ruf! Im Jahre $18^{38}/_{39}$ stieg die Steuer zum ersten Male nicht wieder um 31,992 ℔, sondern wich sogar um 13,226 ℔ gegen das Vorjahr hin-

Verkürzung des gesetzlich-intendirten Steuerquanti.

Jahr.	Es wurden gebrannt. Ohm.	Sie zahlten an Steuer. ℔	Nach dem gesetzlichen Maßstabe hätte müssen bezahlt werden ℔.	Mithin wurde die Casse verkürzt um ℔.
$18^{32}/_{33}$	88,237	294,125	465,695	171,570
$18^{38}/_{39}$	252,538	537,812	934,737	396,925

Es schien uns an der Zeit, diese Verhältnisse einmal möglichst klar öffentlich aufzudecken, zumal da die Maischsteuer fast in ganz Norddeutschland gilt, und da namentlich die hiesigen Verhältnisse mit denen in Oldenburg, Braunschweig und Lippe-Schaumburg genau übereinstimmen. Es leuchtet aber ein, daß durch solche Umgehungen der gesetzlichen Intentionen nicht allein die Steuer-Casse um das Ihrige kommt, sondern daß durch solche bedeutende Verkürzungen an einer Steuer die Unterthanen um so mehr leiden, als sie diesen Ausfall durch andere Steuern decken müssen, eine Ungleichheit, welche die höheren Stände, die keinen Branntwein trinken, am meisten trifft und ein Mißverhältniß, welches um so betrübender ist, da mit dieser Fabrikations-Steuer ein Genuß belastet werden sollte, der nicht etwa unnöthig und überflüssig (wie mancher andere Luxus-Artikel), sondern selbst verderblich und schädlich ist. Der jetzt sich allgemein kundgebende Wunsch einer Steuer-Erhöhung scheint in vielfacher Hinsicht gerechtfertigt, und wenn (wie verlautet) bereits eine Revision des Branntweinsteuer-Gesetzes vorgesehen ist, so würde durch diesen einfachen Act der Gerechtigkeit zugleich auch noch der Ausfall gedeckt werden, welchen die nüchternen Unterthanen durch das Aufgeben ihrer früheren Gewohnheit der Steuer-Casse verursacht haben. Wollte man die Steuer nicht erhöhen, so dürfte man sie mindestens justificiren, d. h. die gesetzliche Intention, nach welche 1½ Q. Br. (aus 24 Q. Maische) mit 10 Pf. belastet werden sollen, mit dem jetzigen Zustande des Betriebs, welcher schon aus 8 Q. Maische 1 Q. Br. gewinnt, in Einklang bringen, und also für 24 Q. Maische den Steuersatz auf 20 Pf. berichtigend festsetzen.

unter! *) Daß dieses erfreuliche Resultat den Bemühungen der Mäßigkeits-Vereine zuzuschreiben ist, habe ich noch nie bezweifeln hören! Dabei ist's aber gewiß, daß dies nicht allein der Enthaltsamkeit jener paar Tausend Vereins-Mitglieder, sondern zugleich der größern Mäßigung Derjenigen zuzuschreiben ist, welche den Vereinen nicht angehören, aber nach den neueren Grundsätzen mehr oder weniger leben. — Die Verläumdung der Gegner aber »daß die Mäßigkeitsleute nach wie vor, nur heimlich forttränken« — scheint nach solchem großartigen Gegenbeweise der verdienten Verachtung ohne alle weitere Bemerkung übergeben werden zu können. — [Bestimmte Angaben über die Minus-Consumtion folgen unten bei Zellerfeld und Osnabrück.]

Ertrag der Branntwein- und Biersteuer.

Rechnungs-Jahr.	Inländischer Branntw. Steuer-Ertrag. ℔	Ausländischer Branntwein. Einfuhr.	Macht Q.	Biersteuer. ℔
$18^{33}/_{34}$	424,069	1955 Ohm	312,800	23,507
$18^{34}/_{35}$	419,876	2788 Ohm	446,080	23,692
$18^{35}/_{36}$	530,264	4476 Ctnr.	218,340	49,836 **)
$18^{36}/_{37}$	544,144	4935 Ctnr.	240,730	44,927
$18^{37}/_{38}$	551,038	7386 Ctnr.	360,290	46,071
$18^{38}/_{39}$	537,812 †)	7500 Ctnr.	365,850	46,173

Man sieht aus Obigem zunächst nicht allein die Größe des Uebels, sondern auch die fürchterliche Wahrheit, daß dasselbe

*) Dasselbe erfreuliche Resultat gilt auch von Oldenburg, Schaumburg und Braunschweig. Da im letzteren Lande die Reaction noch nicht begonnen hat, so mußte zugleich in den 3 andern Vereins-Landen um so viel weniger getrunken werden, um auch den dortigen Rückschlag mitherverzurufen.

**) Erhöhung der Bier-Steuer.

†) Oben ist bereits erwiesen, daß 1839 aus 9 Quartier Maischraum 1 Quartier Branntwein producirt wurde. Hiernach würde die Steuer-Einnahme von 537,812 Thlr. (10 Pf. von 24 Quartier Maische) eine Production von 41,303,970 Quartier Branntwein ergeben, dies würde d. d. per Kopf $23^{7}/_{17}$ Quartier betragen. — Wollte man auch annehmen, daß nur aus 10 Quartier Maischraum 1 Quartier Branntwein producirt worden wäre, so würden doch noch immer 37,173,564 Quartier gebrannt sein, also (wiederum nach Abzug der Ausfuhr und für technische Zwecke) per Kopf $21^{1}/_{11}$ Quartier zur Consumtion übrig bleiben. cf. Preußen S. 149.

noch fortwährend im Zunehmen gewesen ist. Ferner läßt sich kein genügender Grund finden, das Quantum des fabricirten und eingeführten Branntweins zu bezweifeln, denn da unsere Rechnung auf den Steuererlös basirt ist und Niemand mehr versteuern wird, als er brannte oder einführte: so kann die Richtigkeit obiger Grundlage nicht angegriffen werden. Im Gegentheil ist wohl anzunehmen (bei der Unzuverlässigkeit aller menschlichen Dinge) daß irgend ein Quantum etwa durch boshaften Betrug einzelner Producenten und Introducenten, oder durch Fahrlässigkeit einzelner Officianten unversteuert blieb und also wohl in die Brennkessel und über die Gränzen, nicht aber in die Steuer-Register kam. *)

Consumtion. Nachdem wir die Production und Einfuhr möglichst festgestellt haben, könnte man nun vielleicht auch über den Bestand der Consumtion einige Aufschlüsse gewinnen. Freilich liegt wenig daran, dieselbe in Zahlen auszudrücken, indem es ja Niemand leugnet, daß sie sehr fühlbare Nachtheile in der Wirklichkeit hervorbringt. Indessen, da wir für Norddeutschland die Consumtion zu 18 Quartier per Kopf durchschnittlich angenommen haben, so dürften wir hier abermals den Versuch machen, diese Annahme zu rechtfertigen, zumal da Hannover neben Preußen einen Hauptbestandtheil Norddeutschlands bildet. Es ist nun klar, daß nicht die ganze producirte Masse auch wirklich im Lande vertrunken wird, und daß daher die Production einige Absätze erleiden muß.

Was von der Production abzusetzen ist.

1. Diejenigen, welche an die Größe der Consumtion nicht glauben wollen, berufen sich gern auf die Branntweinsteuer-Verträge zwischen Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Bückeburg. **) Nach diesen Verträgen wird nämlich die Brennsteuer in den Vereins-Staaten gemeinschaftlich verwaltet und der Erlös nach Kopfzahl vertheilt, ohne daß ermittelt wird, wo der producirte Branntwein consumirt wurde. Wäre nun das Branntweintrinken in einem dieser Länder wenig oder auch gar nicht Sitte, so würde dasselbe dennoch seinen entsprechenden Antheil von der Steuer erhalten: dies wäre dann die Steuer für Branntwein, welcher in den übrigen Vereins-Ländern vertrunken wäre. — Da man nun aber annehmen darf, daß keine der betreffenden Regierungen mit einem solchen Lande in Cartell treten würde; da man vielmehr schon aus den obigen Verträgen schließen darf, daß die

*) Da jetzt unsere Gränzen so vorzüglich bewacht sind, werden nicht mehr solche Massen eingeschwärzt als früher. Man schätzt dies jetzt etwa nur auf 2 p. Cent der Einfuhr, das wären jährlich etwa 50 Ohm = 8000 Quartier, also nur ein Geringes.

**) d. d. 1. Mai 1834, 7. Mai 1836, 1. und 11. November 1837. Sie sind gültig bis Ende 1841.

Consumtion des betreffenden Artikels in den genannten Ländern etwa gleichmäßig ist, da man ferner in den übrigen Vereins-Ländern dieselben Klagen wie hier vernimmt, und endlich, da man in den genannten Ländern durch Berechnungen sehr glaubbar ermittelt hat, (S. unten die genannten Länder), daß dort wirklich gleiche Verhältnisse statt finden: so dürfen wir obigen Einwand als völlig unerwiesen auf sich beruhen lassen! Mögen die, welche gern in ihrer Selbsttäuschung befangen bleiben wollen, durch solche grundlose Annahmen sich über die Größe des Übels beruhigen, und mögen sie forträumen — ein Jeder in seinem Lande! —, die aufkommende und jährlich gestiegene Brennsteuer-Einnahme rühre von der Unmäßigkeit in dem Nachbar-Lande her!

2. Völlig gegründet ist dagegen, daß für die Ausfuhr ein Absatz erfolgen müsse; leider ist dies nur nicht so bedeutend (denn jedes Land hat Brennereien die Fülle!), daß es eine merkliche Veränderung in unserer Berechnung hervorbringen wird. Denn wenn die Ausfuhr von großer Bedeutung wäre, so würde sie bei den öffentlich dargelegten finanziellen Berechnungen berücksichtiget sein. Auch Dr. Reden [in seiner „Statistik des Königreichs Hannover," welche bekanntlich sehr speciell ist, und durchgängig für zuverlässig und völlig actenmäßig angesehen werden darf,] führt den Branntwein unter den Ausfuhren des Königreichs nicht nur nicht an, sondern in einer Note wird auch noch hinzugefügt, daß alle Ausfuhren, welche durch ähnliche Einfuhr-Artikel einigermaßen aufgewogen oder übertroffen würden, übergangen seien und rechnet hierzu namentlich auch den Branntwein. Wir können also im günstigsten Falle nur annehmen, daß unsere Ausfuhr der Einfuhr gleich kommt, es wird aber keinen Ausschlag geben, wenn die 7500 Ctnr. eingeführte Branntweine, gegen die Ausfuhr aufgerechnet, ganz weggeworfen werden. — Mit der Angabe des Herrn von Reden stimmt überein eine Angabe des hohen Gouvernements, welche bei den Verhandlungen des Eimbecker Zoll-Vertrages gemacht wurde. Nach derselben wurden in den 3 Jahren von $18^{26}/_{29}$ für exportirten Branntwein jährlich bonificirt 4429 Thlr. 10 Sgr. $9\frac{1}{3}$ Pf., dies beträgt (die Ohm zu $3\frac{1}{3}$ Thlr. alte Steuer verrechnet) circa 1329 Ohm = 212,640 Quartier, etwa den 79sten Theil der damaligen inländischen Production. Wollen wir nun den günstigen Fall annehmen, daß die Ausfuhr jährlich gestiegen sei, in demselben Grade wie die Production stieg, und wollen wir zur Erleichterung nicht $\frac{1}{79}$, sondern $\frac{1}{80}$ der Production berechnen: so würden von den 1839 gebrannten 41,303,970 Quartieren exportirt sein c. 516,300 Quartier, welches die Einfuhr (ad 365,850 Quartier) um 150,450 übersteigen würde: eine Annahme, welche die Gegner gewiß befriedigen wird.

3. Endlich muß irgend ein Absatz für den Branntwein, welcher zu technischen Zwecken verwandt ist, statt finden. Leider läßt sich dieser nur schätzen und nicht berechnen. Da der Hauptbetrieb unsers Landes nicht in Fabriken sondern im Ackerbau besteht, so pflegen die meisten Stimmen nur den 100sten Theil der Production hierfür abzurechnen. Jedoch wollen wir nicht 1 pro Cent, sondern gradezu das Doppelte dieses Anschlags in Abzug bringen: so würde abermals die Summe von 826,078 Quartier von der Production abzusetzen sein. Dies würde nun folgendes Resultat ergeben.

Consumtion im Jahre 1839.

I. Production.

a) im Lande gebrannt (9:1)	41,303,970 Q.	
b) eingeführt wurde	365,850 =	. . 41,669,820 Q.

II. Absatz.

a) für die Ausfuhr (1/80) . .	516,300 Q.	
b) für technische Zwecke (1/50)	826,078 =	. . 1,342,378 Q.

Mithin bleibt zur Consumtion übrig . . 40,327,442 Q.
Vertheilt auf 1,722,000 Ew. (1. Juli 1839) macht 23 7/17 Q. p. Kopf.

Wir haben hierbei das, in der Wirklichkeit statt findende Resultat der Brennereien, welches wir oben fanden (S. 256.), nämlich daß aus 9 Quartier Maische 1 Quartier Schenkbranntwein gewonnen werde, angenommen. Wollten wir nun auch nur annehmen, daß 10 Quartier Maische erforderlich seien, um 1 Quartier Branntwein zu produciren: so würde sich dessen ungeachtet folgendes Ergebniß herausstellen:

I. Production.

a) im Lande gebrannt (10:1)	37,173,564 Q.	
b) eingeführt	365,850 =	37,539,414 Q.

II. Absatz.

a) für die Ausfuhr (1/80) . . .	464,669 Q.	
b) für technische Zwecke (1/50) .	743,470 =	1,208,139 Q.

Mithin bleibt zur Consumtion übrig . . 36,331,275 Q.
Vertheilt auf 1,722,000 Ew. (1. Juli 1839), macht 21 1/11 Q. p. Kopf.

Da schon die zuerst stehende Berechnung keinem gegründeten Zweifel unterworfen sein mögte, nach welcher über 40 Millionen Quartier übrig bleiben, welche lediglich als Getränk durch die Kehlen gelaufen sind, und da noch vielweniger erhebliche Bedenken gegen die zweite Berechnung erhoben werden möchten, wo gegen den in der Wirklichkeit statt findenden Zustand, 4 Millionen Quartier weggeworfen sind: so dürfte unsere Annahme, daß man 18 Quartier p. Kopf als Consumo berechnen könne, keineswegs übertrieben erscheinen; indem dieses für die angegebene Bevölkerung nicht 40, auch nicht 36, sondern nur 30,996,000 Quartier beträgt, mithin 1/4 oder doch 1/6 gradezu weniger genommen ist. — Eben so möchten die, in diesem Berichte vorkommenden generellen Angaben bei den einzelnen Ländern und Provin=

zen Norddeutschlands (cf. auch die Tabelle S. 34.) sich rechtfertigen lassen, zumal da die, hinter der Wirklichkeit zurückbleibende Quote von 18 Quartier per Kopf schon auf einen Zustand basirt ist, wo hier die Mäßigkeits-Grundsätze einwirkten und bereits ein Rückschlag der Steuer-Einnahme bemerkbar war.

Consumenten. Wollen wir aber nach den wirklichen Consumenten fragen, so müssen wir diejenigen in Abrechnung bringen, welche in dem Alter unter 14 Jahren stehen, weil die Consumtions-Summe, welche auf diese Unmündigen fällt, verhältnißmäßig noch nicht bedeutend ist. Die Zahl derselben mag etwa $^2/_5$ der Einwohner betragen und somit blieben in unserm Lande etwa 1 Million Erwachsene übrig. Wenn wir nun von diesen etwa die Hälfte für die weiblichen Individuen zurückrechnen, weil dieselben im Allgemeinen noch nicht so sehr dem Trunke ergeben sind; — und wenn wir von den übrigbleibenden 500,000 für die höhern Stände, bei welchen das Branntweintrinken auch noch weniger im Schwunge war, einen Theil abziehen, so möchten etwa 450,000 erwachsene Mannspersonen der untern Volksclassen übrig bleiben, welche als die wirklichen stehenden Schnapstrinker jene ungeheure Summe von 40 Millionen Quartieren im Jahre 1839 verschlungen haben, und es würde auf jeden derselben 88 Q. fallen. *)

Geldwerth. Fragen wir endlich nach der Summe, um welche diese Trinker jene Fluth von Spiritus erkauft haben, so ist zu bedenken, daß der vierte Theil derselben in Gläsern vertrunken wird, (wo dann der Wirth das Quartier zu 8 ggr ausbringt) und daß der größte übrige Theil in viertel und achtel Quartieren ausgeschenkt wird (wo dann das Quartier auf 3 bis 4 ggr kommt. **)

*) Den Tag $^1/_2$ Nössel oder 1 Ort, (etwa 2 Weingläser voll) welches die bekannte Ration für die „Mäßigen" ist, bringt jährlich 91 $^1/_4$ Quartier.

**) Diese Differenz erklärt sich aus den verschiedenen Preisen des Kartoffel- und Korn-Branntweins. — Hier erfahre der Leser wie enorm hoch der Profit beim Schnapsschenken ist. Ein achtbarer Wirth in meiner Nähe erkauft vom Branntwein-Händler Valbruch in Hemmendorf, welcher wöchentlich 140 — 160, also jährlich c. 1800 Orhoft verfährt, das sogenannte nordhäuser Faß (100 Kannen = 200 Quartier) zu 16 Thlr. Courant, das macht per Quartier 1 Ggr. 11 Pf. Einkauf. — Der Verkauf stellt sich nun folgendermaßen dar.

1) $^1/_4$ = 50 Q. werden in Gläsern à 1 Mgr. verkauft, davon 12 auf ein Q. gehen,
   also pro Q. 12 Mgr. = 8 Ggr. = $^1/_3$ Thlr. . 16 Thlr. 16 Ggr.
2) $^3/_4$ = 150 Q. werden in Gemäßen verkauft, und zwar
   a) 75 Q. in Kannen, Quartieren ꝛc. à Q. 3 Ggr. . 9 = 9 =
   b) 75 Q. in Vierteln und Achteln (Orten und halben Orten) wo das Q. kommt auf 3 Ggr 4 Pf. 10 = 10 =

Summa 36 Thlr. 11 Ggr.*)

*) Dies macht im Durchschnitt p. Q. 4 ggr 4 $^1/_2$ ₰! Und doch ist dies nur Kartoffeln-Schnaps, welcher das Q. zu 3 ggr verkauft wird, während der benachbarte Krüger für das Q. Korn-Schnaps 4 ggr nimmt. Mithin ist der Ansatz im Texte sehr gering.

Wir werden also noch immer hinter der Wahrheit zurück bleiben, wenn wir als durchschnittlichen Verkaufspreis das Q. zu 4 ggr berechnen, zumal da die ausländischen Branntw. und Liköre um das Doppelte und Dreifache theurer sind. Darnach ergäbe sich denn für die wirkliche Consumtion [40 Millionen Quartier] ein Aufwand von 6,721,240 ℔ und für die angenommene Consumtion [30,996,000 Quartier] die Summe von 5,166,000 ℔, welche das hannoversche Volk ganz unnützer Weise im Jahre 1839 durch die Kehle laufen ließ. Da nun die sämmtlichen directen Steuern der General-Landeskasse (Grundsteuer, Personal-, Gewerbe-, Häuser-, Einkommen- und Besoldungssteuer) damals 2,220,487 ℔ betragen haben, so haben die hannoverschen Unterthanen fast 3 mal so viel in Branntwein vertrunken, als ihre sämmtlichen Steuern zusammengenommen betrugen. *) Doch nicht Alle, sondern nur jene 450,000 Mitglieder der unteren Classen waren es, welche diese horribele Summe vergeudeten, während nicht selten ihre hungernden Kinder nach Brod riefen, und sie nicht Kleidung hatten

---

Mithin ist an 1 Faß 20 Thlr. 11 Ggr. Überschuß. [Es giebt auch Br., der nur 15, ja nur 12 ℔ das Faß im Einkaufe kostet.] Da nun der genannte Wirth wöchentlich beinahe 1 Faß verselllt (nämlich 50 Faß im Jahre) so verdient er 1023 Thlr., ohne daß er wie andere Gewerbetreibende nöthig hätte, eine kostspielige Lehr- und Wanderzeit zu bestehen oder seine geistigen und körperlichen Kräfte besonders anzustrengen! — Es mag in solcher Lage Manchem der Mühe werth scheinen, den Vereinen zu opponiren.

*) Vergleicht man den Schaden, welchen das Feuer im Königreiche anrichtet, mit dem Schaden, den der Branntwein in pecuniärer Hinsicht stiftet, so ergiebt sich Folgendes. Im Fürstenthum Hildesheim wurden in den letzten 10 Jahren (1831 — 1840 incl.) für jede 1000 Thlr., 28 Thlr. 12 Ggr., also jährlich für dieselbe Summe durchschnittlich 2 Thlr. 20 Ggr. 4 Pf. für die Brandschäden bezahlt. Da nun im Mitteljahre $18^{34}/_{35}$ im Fürstenthum Hildesheim die Gebäude versichert waren zu 17,678,525 Thlr., so ist in obigen 10 Jahren etwa bezahlt für verursachten Brandschaden 503,840 Thlr., und jährlich sind durch Brand verloren gegangen 50,384 Thlr. Dagegen sind anno 1839 von den 363,353 Einwohnern des Fürstenthums vertrunken (per Kopf nur 20 Quartier) 7,267,060 Quartier, zu dem Werthe von 1,211,176 Thlr. mithin richtet der Br. jährlich fast 25 mal (genau $24^1/_5$) so viel Schaden an, als das Feuer.

Wären die Brandschäden in den verschiedenen Provinzen des Königreichs in den genannten 10 Jahren sich etwa gleich gewesen, so würden (da $18^{31}/_{35}$ für 145,738,555 Thlr. Gebäude versichert waren) durchschnittlich für 4,153,550 Thlr Brandschäden vorgekommen sein und jährlich für 415,355. Da nun aber 1839 für Branntwein ausgegeben wurden 6,721,240 Thlr., so ist klar, daß die Brandschäden von 15 Jahren aller im Lande versicherten Gebäude gedeckt werden könnten, mit dem Schnapsgelde von Einem Jahre. — Und doch sind überall Vereine und Anstalten gegen das Brand-Unglück und tausende von Sprützen stehen bereit, dem Schaden zu wehren: doch die Branntweinflamme läßt man ruhig brennen damit sie außerdem auch an der Seele und in den Familien ein noch weit größeres Unheil stiften möge.

um die abgemagerten Körper zu bedecken. Doch nicht allein Armuth und Noth erzeugte jene heillose Verschwendung, sondern diese hitzigen brennenden Getränke verursachten auch Wassersuchten und Brustkrankheiten, Gichten und Podagra; — dazu Zänkereien und Schlägereien, Feindschaften und Processe, eheliche Zwiste, schlechte Kindererziehung und Müssiggang, verführten zu Diebereien und Betrügereien und feuerten an zu Mord und Todschlag. [Die Statistik hierüber s. im Patrioten.]

Wäre der Branntwein nothwendig zur Erhaltung des menschlichen Lebens, wäre er nur dienlich zu dessen Stärkung: so würde unser Urtheil ganz anders ausfallen. Doch da nach der Aussage der Ärzte die alkoholgifthaltigen Getränke keine nährende Theile enthalten und vom Schöpfer dem menschlichen Leibe nicht die Kraft verliehen ist, diesen Spiritus in Fleisch und Blut zu verwandeln: so kann man es nur beklagen, daß jene Millionen von ℔ dem Götzen der Genuß- und Trunksucht geopfert wurden. Und möchte dieses nur ohne Schaden geschehen können! Aber leider reichen jene 537,000 ℔ Steuern längst nicht einmal hin, um die finanziellen Nachtheile zu decken, welche daraus für die Familien und Gemeinden entsprangen, und wiegen noch weniger die moralische Depravation auf, welche bei unzähligen Staatsangehörigen durch jene Getränke erzeugt wurde. (cf. Preußen S. 153. und folg.)

Wenn aus den vorstehenden Mittheilungen erhellet, daß die Hannoveraner keinesweges im Schnapstrinken hinter den übrigen Norddeutschen zurückstehen, so ist auch aus dem ersten Theile dieses Generalberichts bekannt, wie die hohe Regierung schon früher auf legislativem Wege der verderblichen Gewohnheit mit dem größten und beharrlichsten Ernste zu wehren strebte. Als man in neuerer Zeit die Unzulänglichkeit der ältern Maßregel erkannt hatte, leistete sie den neueren Gegenwirkungen um so lebhaftern Vorschub, als es ihrer Weisheit nicht entgangen war, daß nur durch die gänzliche Verbannung des Branntweins das gewünschte Ziel zu erreichen sei. Als daher menschenfreundliche Privaten durch Bildung von Vereinen für die Abschaffung jener Sitte thätig wirkten: da unterstützte sie das hohe Ministerium des Innern (von der Wisch), welches alles Gute mit bekannter Humanität zu fördern gewohnt ist, — freilich nur im Stillen aber mit solcher, auch im Auslande anerkannten Umsicht, Bereitwilligkeit und Beharrlichkeit, daß die Erfolge im Hannoverschen über Erwartung groß und wahrhaft erfreulich sind. Hierüber soll nun jetzt berichtet werden.

Im Jahre 1837 wurde die öfters genannte »Geschichte von Baird« auch im Königreich Hannover bekannt, theils durch die Berliner Kirchenzeitung, welche eine kritische Relation über dieses Werk enthielt und welche von vielen Geistlichen hier zu Lande gelesen wird, theils durch das hannoversche Ma-

gazin, einem gemeinnützigen Blatte, dessen Redacteur, (welcher schon früher mit Bedauern die verderbliche Zunahme des Branntweintrinkens bemerkt hatte, *) sich ein wesentliches Verdienst um die Mäßigkeits-Reform in unserem Lande dadurch erworben hat, daß er jenen Aufsatz mittheilte (Jahrgang 1837 Nro. 86. und 87), welcher in kurzen Abrissen die bewunderungswürdigen Resultate vorlegte, die man in Amerika mit dem einfachen Grundsatze der Entsagung erreicht hatte. Außerordentlich war die Bewegung, welche diese Mittheilungen an vielen Orten hervor brachten. Sie waren so anregend, daß jeder nachdenkende Leser davon ergriffen wurde. Von Stund an war an verschiedenen Orten des Landes die Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zugewandt! Man hatte endlich ein sicheres Mittel kennen gelernt, wodurch geholfen werden könne, und man faßte wieder die Hoffnung, daß die Hülfe nun nicht länger verziehen werde!

Noch im Jahre 1837 begannen nicht allein die Berathungen über diesen Gegenstand; sondern einzelne Männer, ausgezeichnet durch warme Menschenliebe, und muthig genug, um gegen eine allgemein beliebte Sitte des Volks aufzutreten, wagten es schon öffentlich ihre Stimmen zu erheben, die so theure Gewohnheit zu brandmarken und ihre Umgebungen zur völligen Entsagung aufzufordern. (Superintendent Thilo in Börry, Superintendent Ölzen in Berkel, Superintendent Caulier in Flögeln, Rector Dreier in Lehe, Pastor Schlichthorst in Padingbüttel.) Doch das hatten sie nicht umsonst gethan: den Branntwein angreifen, — das durfte nicht ungerächt bleiben! Ein Strom von Spott und Hohn ergoß sich über diese Ehrenmänner, wer sie nicht belachte, belächelte sie doch! Man sah mitleidig auf diese »Hirngespinstler,« welche glaubten und forderten »der Mensch solle ohne Branntwein leben.« Natürlich mißlangen die meisten Versuche, Vereine zu bilden, trotz der beharrlichsten Ausdauer und Geduld: es bestanden am Ende Jahrs 1837 erst 2 Vereine im Lande. — Aber dennoch blieb das Wirken jener Edlen nicht ohne Segen.

*) Der Herr Hofrath Ubbelohde sagt in dem oben angeführten Werke, über die Finanzen, bei Gelegenheit der Branntweinsteuer, „daß schon die Gesundheits-Polizei die Besteuerung dieses Gegenstandes räthlich mache" (S. 255.); er bedauert: „daß die Verminderung der Steuer-Einnahme vor 1833 leider nicht auf einer Verminderung des Genusses beruhe" (S. 262); er spricht die Meinung aus, „daß das Bier niemals einer hohen Abgabe unterworfen werden dürfe, und zwar vorzüglich deshalb, weil es sehr wünschenswerth sei, daß es den Genuß des Branntweins so viel wie möglich verdränge" (S. 263.), und beklagt endlich „daß der Bierzwang die größte Schuld trage, weshalb die Brauereien gesunken sind und der Genuß des Branntweins auf eine so enorme Weise überhand genommen habe" (S. 266.). — Aus diesen Bemerkungen möchte man folgern dürfen, daß die hannoversche Regierung schon lange das Dasein der Branntwein-Seuche anerkannte, und eine Änderung in dieser verderblichen Sitte herbei wünschte.

Sie brachten nicht bloß in ihren nächsten Umgebungen eine große Bewegung hervor und führten die Menschen zum Nachdenken über diesen Gegenstand, sondern auch in der Ferne wirkten sie viel, durch ihr Vorbild, ihren Muth und ihre Liebe. —

So erhoben sich 1838 neue Kämpfer: der Superint. Parisius zu Holtorf im Calenbergschen; im Bremenschen: die Prediger Schulz zu Neuenwalde, Harms zu Örel, Bostelmann zu Gnarrenburg, Rector Zeidler zu Bremervörde; im Hoyaschen: Pastor Wolkenhaar zu Drackenburg, und am Ende des Jahres Assessor Jacobi zu Melle im Osnabrückschen, und die Pastoren Hörmann in Everode und Vollmer in Winzenburg, beide im Hildesheimschen. Die Branntwein-Pest von Zschocke wurde bekannt und des Pastor Liebetrut's Schrift, und das Mäßigkeits-Journal brachte schon die erfreulichsten Nachrichten aus Preußen, wo nicht allein die Regierung, sondern auch der König und der Kronprinz für die Sache sich ausgesprochen hatten. Schon hörte man von »Vereinen« im Preußischen, schon waren mehrere im Hannoverschen errichtet, schon glaubte man nicht mehr an die Unmöglichkeit der Entsagung! (Ende 1838 = 11 Vereine.)

Doch je mehr die Sache von ihren Freunden besprochen wurde, desto eifriger waren auch die Gegner bemüht, ihr entgegen zu arbeiten. Vor allem leugneten sie die Größe des Uebels in Deutschland, und bestritten die Zweckmäßigkeit oder doch die hiesige Ausführbarkeit des vorgeschlagenen Mittels. Die Noth erheischte, die eigentliche Sachlage in Deutschland näher zu betrachten und abzuwägen. Daher sammelte denn damals schon der Verfasser der vaterländischen Mäßigkeits-Schriften Thatsachen, um die Größe des Uebels, dessen verderbliche Folgen und das Mittel zur Heilung in Beziehung auf Deutschl. zu beleuchten. Um meine Aufgabe zu lösen und namentlich um die vaterländischen Zustände, insonderheit die Größe und die nachtheiligen Folgen des Uebels klar darlegen zu können, wandte ich mich an Behörden und Privaten, um deren Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Ueberall kam man mir mit den erbetenen Mittheilungen entgegen, und bezeugte noch ein Mehreres zur Bekämpfung des Uebels gern darreichen zu wollen; indessen an einen Erfolg wagte man nicht zu glauben! »Wie man einen Mohren weiß waschen könne?« Doch ich wußte schon, was man in andern Theilen des Vaterlandes erreicht hatte und verlor den Muth nicht. Ja, je mehr ich aus allen Nachrichten erkannte, daß die Wunde größer sei, als man bis dahin sich vorstellte, wuchs mein Muth, Gott und allen guten Menschen vertrauend, daß sie hier helfen würden.

Im Laufe des Jahres 1839 erhoben sich immer Mehrere zum Kampfe und schon wurde in öffentlichen Blättern die Sache beurtheilt: in den vierteljährigen Nachrichten für Kirche

und Schule (Aufsatz vom Superint. Parisius); im hannoverschen Magazin und in den nienburger Blättern vom Pastor Wolkenhaar und Kaufmann Eichhorn, im hildesheimschen Sonntagsblatte, und in Ostfriesland. Schon hatte sich die hohe Landdrostei zu Hildesheim gegen den Verein in Everode für die gute Sache erklärt; schon sprach der Herr Landdrost von Dachenhausen auf seiner Revisions-Reise im Nachsommer 1839 sich öffentlich für dieselbe aus, indem er sie wiederholend und warm den Beamten und Predigern empfahl.— Um dieselbe Zeit traten die vaterländischen Mäßigkeits-Schriften ins Publicum (Michaelis 1839). Nachdem schon die Sache an den verschiedensten Orten zur Sprache gebracht war, wurde nun gegen Ende des Jahres 1839 die Theilnahme immer größer. Gott segnete das kleine »Hauskreuz,« wohin es kam. Die Vereine mehrten sich sonntäglich, noch in den letzten Wochen des Jahres entstanden über 30! Im Ganzen Ende 1839 44 Vereine.

Zu Anfange des Jahres 1840 versandte ich eine Aufl. vom Hauskreuze an alle Prediger und Rectoren des Landes, ein Vorschlag, der von dessen Verleger mit edler Uneigennützigkeit ausgegangen war, und von demselben mit großem Eifer und Liebe für die Sache ausgeführt wurde! *) Dies brachte eine allgemeine Bewegung hervor, und namentlich (was bis dahin noch gefehlt hatte) bei den untersten Volksclassen. In jedem Dorfe, auch dem kleinsten, wurde die Sache besprochen, gelobt und getadelt, gewürdigt und belacht. Doch dies war nothwendig und gut. Schon damals erschien auch die 1ste Nummer der stader Mäßigkeits-Zeitung (Jan. 1840), und im Osnabrückschen riß durch seine umfassenden und uneigennützigen Bestrebungen der Amtsassessor Wyneken andere Menschenfreunde zu einer Begeisterung fort, welche in wenigen Wochen durch Umsicht und Kraft in einem großen Kreise kräftige u. zahlreiche V. hervorrief. Zugleich sprachen sich alle Landdrosteien mehr oder weniger öffentlich und bestimmt für diese erwünschte und zeitgemäße Reform aus, und das hohe Ministerium des Innern kam nicht bloß überall den Wünschen der V. nach Mäßigkeitsschriften soweit thunlich entgegen, sondern half auch der Sache (unbedingt am gründlichsten!) dadurch weiter, daß es durch alle Provinzen des Königreichs an die Unterthanen belehrende Schriften vertheilte, um zunächst die alten Vorurtheile zu erschüttern und eine bessere Ueberzeugung zu begründen.— Der Segen für die Unterthanen blieb nicht aus: die Zahl der V. verdreifachte sich (über 130) und gegen 10,000 erwachsene Mannspersonen wurden dem verderblichen Einfluß des Branntweins entzogen. — Soweit hat Gott bis hierher geholfen und wir hoffen, er werde auch ferner helfen! Nach diesen allgemeinen Bemerkungen mögen nun die Nachrichten über die einzelnen Vereine im Königreich Hannover folgen.

*) Auch bekannte Geistliche und Lehrer der Nachbarlande wurden bedacht.

I. Der Landdroſtei-Bezirk Stade.

Beſtandtheile.	Quadrat-Meilen.	Einwohner — *)	Br.-Conſumtion in Quartieren (a 18 D.)	Geldwerth. a 4 Gr.	Anzahl der Häuſer u. Trunkenb. 1 : 50.	Hauptort.
Herzogth. Bremen	90	197,000	3,546,000	591,000	3940	Stade
Herzogth. Verden	25	33,000	594,000	99,000	660	Verden
Land Hadeln .	5	16,000	280,000	46,666⅔	320	Otterndorf
	120	246,000	4,420,000	726,666⅔	4920	

In den Küſtengegenden des Landdroſteibezirkes Stade hat die erſte Bildung von Vereinen ſtattgefunden. Dieſe nordweſtlichen Theile des Königreichs kommen durch ihre geographiſchen und mercantilen Verhältniſſe in beſtändige Berührung mit England und Amerika. **) Es konnte nicht fehlen, ſie mußten bald bekannt werden mit dem Beſtehen und der außerordentlichen Wirkſamkeit der Mäßigkeits-Geſellſchaften in jenen Ländern. Bald fuhren hieſige Unterthanen dort hin, bald landeten Amerikaner oder Engländer an den hierländiſchen Küſten; — bald hörte man von dem Capitaine, bald von der Mannſchaft ſagen: »Sie gehören zur Water-Society!« und was bis dahin einzelnen Menſchenfreunden nur dunkel vorgeſchwebt hatte, trat ihnen nun immer klarer vor das Auge. So geſchah es, daß ſchon früh zu Bremerhafen (S. unten) ein Verein gebildet wurde (September 1837). Bremerhafen liegt an dem Ausfluſſe der Geeſte in die Weſer, und iſt rings vom hannoverſchen Gebiete umgeben. Eine halbe Stunde von da liegt der hannoverſche Flecken Lehe, auch Bremerlehe genannt, mit 1800 Einwohnern. Hier war es, wo der erſte hannoverſche Mäßigkeits-Verein entſtand. Hier ſtehe eine kurze

Nachricht über die Entſtehung dieſes Erſtgebornen.

Es war im Sommer 1836 ſchon mehrere Male das Geſpräch auf die Mäßigkeit gekommen, die Recenſion des Baird'ſchen Werkes in der evangeliſchen

*) — Bei dieſen Überſichten über die Landdroſteien iſt die Einwohnerzahl nach Volger's Handbuche, 4. Aufl. 1836 angegeben.

**) In die Weſer liefen ein, für Bremen beſtimmt, aus den vereinigten Staaten 1834 — 102 Schiffe, 1835 — 90, 1836 — 110, 1837 — 145. Im Bremerhafen ſind eingelaufen: amerikaniſche Schiffe 1834 — 46, 1835 — 26, 1836 — 27, 1837 — 22; engliſche Schiffe 1834 — 11, 1835 — 13, 1836 — 10, 1837 — 7.

Digitized by Google

Kirchen-Zeitung regte 1837 die Sache von Neuem an. Man erstaunte über den großen Segen, welchen die Vereine in Amerika verbreiteten. Endlich am 16. August 1837 entspann sich auf einem Leichenbegängnisse ein Gespräch über diese Angelegenheit, und es sprach sich unter den Anwesenden (auch unter den Frauen) eine günstige Ansicht für jene Reform aus. Noch an demselben Abende schrieb der Rector Dreier, welcher in damaliger Vacanz in der reformirten Kirche häufig den Gottesdienst versah, eine Aufforderung nieder an Alle, denen es um das Wohl ihrer Mitmenschen zu thun ist. Sie enthielt zugleich eine Verpflichtung der Enthaltsamkeit. Indessen es fanden sich keine, die unterschreiben wollten und es gingen mehrere Wochen darüber hin, ohne daß etwas geschah. Da unterzeichnete neben dem Rector Dreier auch einer der Bevollmächtigten. Nun wurde die Mäßigkeit Tagesgespräch. An Witzeleien und Spotte fehlte es natürlich nicht, die Verständigen aber erkannten die Wichtigkeit der Sache an. Im Anfange Octobers ereignete sich ein Vorfall, der die Sache von Neuem anrührte. Ein allgemein bekannter, langjähriger Trunkenbold wandte sich im trunkenen Zustande an die Dienstmagd des Rector Dreier mit den Worten: „er habe gehört, daß ihr Hausherr Schriften gegen den Branntwein habe, er wolle so gerne davon frei sein, ob sie ihm nicht eine geben könne"? Dem Manne wurden Schriften gegeben, er entsagte dem Branntwein und unterschrieb in 14 Tagen jene Aufforderung! Während inzwischen der Buchhändler Heise in Bremen von jener Aufforderung 200 Exemplare unentgeltlich gedruckt hatte, stieg die Zahl der Mitglieder auf 7. Es wurden Statuten entworfen und auf den 13. December 1837 eine Mäßigkeits-Versammlung von der Kanzel abgekündiget, und die Gemeinde ermuntert, die gute Sache zu unterstützen. Es versammelten sich nur Wenige, jedoch unterschrieben noch Mehrere, und bis zur zweiten Versammlung am 7. Februar 1838 hatten schon 23 Männer sich verpflichtet. Nun regten sich aber die aufgeschreckten Feinde der Sache: die Trinker und Schenkwirthe und benutzten die Versammlung, um in derselben einen förmlichen Angriff auszuführen, der besonders gegen die Prediger*) gerichtet war und denen man die bittersten Vorwürfe machte: „man habe bisher in Frieden und Ruhe gelebt (d. i. gezecht), die Mäßigkeitssache bringe überall Zank und Streit hervor." Die Folgen dieses eben so lächerlichen, als heftigen Angriffes waren für die Gesellschaft sehr günstig! Von den Unentschiedenen traten Mehrere auf die Seite der Vereinten, denn man erkannte jetzt erst den sodomitischen Fuselgeist, der frech genug war, die Freiheit der Enthaltsamen zu bekämpfen. Als ob es nicht Jedem frei stehe, das Branntweintrinken unterlassen zu dürfen! Die nächste monatliche Versammlung war zahlreich besucht, es herrschte die größte Stille und Ruhe, und es traten dem Vereine noch 9 Männer bei, welchen bald noch 3 folgten, so daß die Zahl der Mitglieder sich auf 35 belief, unter welchen schon mehrere gerettete Säufer waren. Schon wurde der Einfluß des Vereins im ganzen Flecken sichtbar, viele Nüchterne befolgten die Grundsätze im Stillen, man fand in den Schenken schon wieder mehr Bier- als Branntweingläser. — Die beiden Prediger hatten aber auch nichts versäumt, um jeden Einwohner des Fleckens mit der Sache bekannt zu machen; sie hatten bei vorkommenden Gelegenheiten, in und außer der Kirche die Wichtigkeit und den christlichen Ernst und die Pflichtmäßigkeit der Angelegenheit auseinandergesetzt und jedem Mitgliede das Missionsblatt: „der Branntwein-Götze" geschenkt. Dazu hatte der Verein in den ersten 6 Monaten seines Bestehens schon über 500 Exemplare von Mäßigkeits-Schriften theils verkauft, theils unentgeltlich verbreitet und an andere Menschen-

*) Es giebt in Lehe neben der reformirten auch eine lutherische Gemeinde, deren Prediger Rodatz auch schon Förderer und Mitglied des Vereins war.

freunde des Landes versandt: 8 Exemplare von Baird, 12 von Zschokke's Branntweins-Pest ꝛc., und dadurch in einem großen Kreise anregend gewirkt.

Statuten des Vereins zu Lehe.

Um dem durch die gebrannten Getränke verbreiteten Verderben zu wehren, haben sich die Unterzeichneten zu einem Mäßigkeits-Vereine verbunden, dessen Statuten folgende sind:

1) Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, den Branntwein, Rum, Genever, Cognac, Arak und alle Liköre, überhaupt alle destillirten Getränke gar nicht zu genießen, dem Gebrauche derselben wo möglich entgegen zu arbeiten und sich auch jedes unmäßigen Genusses von Wein und Bier zu enthalten.
2) Für einzelne Krankheitsfälle bleibt es dem Gewissen der Mitglieder überlassen, sich obiger Getränke als Arznei zu bedienen, jedoch behält sich der Verein das Recht vor, solche, welche von dieser Erlaubniß einen leichtfertigen Gebrauch machen sollten, von dem Vereine auszuschließen.

Die Statuten werden auch wol von Frauen mit unterschrieben. Es werden monatlich Versammlungen gehalten. Die Zahl der Unterschriften stieg Ende 1839 auf 94, von diesen waren 8 theils zurückgetreten, theils ausgeschlossen, also war der Bestand 86, unter ihnen sind mindestens 6 gebesserte Trinker. Auf der Versammlung vom 8. Januar 1840 faßte man einen Beschluß, wonach die Mitglieder specielle Verabredung trafen, welchem bekannten Trinker der eine oder andere von ihnen vorzugsweise mit Rath und That zur Besserung behülflich sein wolle, da ohne eine solche Vertheilung die Wirksamkeit der Mitglieder sich entweder zersplittert, oder ganz unterbleibt. Von den Handwerkern und Honoratioren gehören verhältnißmäßig erst wenige dem Vereine an. Wäre es noch nöthig, den Beweis zu führen, daß die beschwerlichsten Arbeiten in Kälte und Nässe ohne Branntwein besser und leichter verrichtet werden: so könnte man die Schlammbaggerer und Torfgräber, welche Mitglieder sind, anführen, welche alle behaupten, daß sie sich bei ihrer Arbeit niemals so gut befunden, als seit sie dem Branntwein entsagten. Auch der Amtmann Friedrichs hat sich dem Vereine geneigt erwiesen und verdient besonders bemerkt zu werden, daß er einst alle Trunkenbolde citiren ließ, welche anfangs sehr überrascht, sich insgesammt an diesem Orte beieinander zu sehen, dann eine sehr ernstliche Ermahnung zur Mäßigkeit vernehmen mußten. Zugleich hat er ein Verzeichniß derselben den Schenkwirthen zugesandt mit der Weisung, an keinen derselben Branntwein verabfolgen zu lassen.

Gleichzeitig erhob sich der Superintendent Caulier in Flögeln unweit Bederkesa. Früher Prediger zu Rhade, Inspection Zeven, hatte er in seinem 38jährigen amtlichen Wirken schon längst die betrübende Erfahrung gemacht, daß der Branntwein der böse Geist sei, welcher nicht allein die christliche Sonntagsfeier, sondern auch christliche Gesinnung und Wandel hindere.

Bei seiner Versetzung nach Flögeln 1834 fand er auch hier denselben Feind der menschlichen Wohlfahrt wieder. Wie auch sonst im Lande, so tranken auch hier schon — Schuljungen den Branntwein und holten ihn sich Quartierweise aus der Schenke. Die Erwachsenen, deren Hauptnahrungszweig im Verfahren des Torfes, der in der Nähe reichlich gegraben wird, besteht, finden bei diesem Verkehre nur zu häufig Veranlassung, den Einladungen der Schenken zu folgen. Voll innigen Mitleids über das mannigfaltige Branntweins-Elend verfaßte er (October 1837): »Worte herzlicher Bitte und väterlicher Ermahnung eines bejahrten Landpredigers an alle ihm theuren Familien seiner frühern und jetzigen Gemeinde«, (500 Exemplare) ließ sie auf eigene Kosten drucken und stellte jedem Hausvater im Januar 1838 davon ein Exemplar zu. Am 4. März 1838 redete er in einer eindringlichen Predigt (Galt. 5, 19 — 6, 10.) »über die heilige Pflicht frommer Christen, sich mit einander zu verbinden, um fehlende Brüder vom zeitlichen und ewigen Verderben zu retten«, zeigte, daß man dies Gott, Jesu, den Mitbrüdern und dem eigenen Seelenheile schuldig sei und lud zur ersten Versammlung auf den Nachmittag im Schulhause ein. Die Versammlung war zahlreich, allein es unterschrieben nur Wenige, nämlich die Hausgenossen des Pfarrers und der dortige Gehülfslehrer. Es waren wohl Einige der Sache zugethan, aber die erbitterten Worte und Drohungen der Branntweinfreunde hielten sie zurück. Indessen durch den Beitritt des Dr. med. Peschau in Bederkesa, des Forstsecretair Alberti und durch den Beitritt mehrerer Confirmanden stieg im Laufe des Sommers die Zahl der Unterschriften auf 18, von denen jedoch bald 11 sich wieder streichen ließen, denn das Schimpfen und Necken der Zechbrüder hörte nicht auf. So mußte sich denn der Verein meist auf die Umgegend beschränken und bestand derselbe Ende 1839 aus 26 auswärtigen Mitgliedern. Daß sich das Königl. Amt Bederkesa für die Sache interessirt, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Namentlich hat dasselbe dem Superintendenten mehrere Trunkenbolde zugesandt, denen eine zudictirte Gefängnißstrafe unter der Bedingung erlassen wurde, wenn sie dem Vereine beiträten und treu blieben. Bis Anfang 1840 war noch kein Rückfall notorisch geworden. Auch für die Gemeinde ist die Wirksamkeit des Vereins nicht ohne Segen geblieben, der Verbrauch des Branntweins hat sich gegen frühere Jahre vielleicht auf ⅓ reducirt. Die Confirmanden, welche halbgezwungen wieder aus dem Vereine traten, suchen dennoch den Branntwein zu meiden und selbst in der Nachbarschaft schelten die Wirthe auf den Superintendenten in Flögeln, denn er allein habe die Schuld, daß man jetzt so viel weniger Branntwein trinke! Solche erfreuliche Erfahrungen zeigen dem ehrwürdigen Manne, daß er nicht vergebens gearbeitet hat, und wenn auch, weil die

Sache damals noch so neu und der Branntwein noch in seinem alten Ansehn war, die ersten Versuche in der Gemeinde mißlangen, so wird doch die Zeit kommen, wo alle bessern Mitglieder derselben dem Werke beipflichten, das ihr Seelsorger mit solcher Liebe und Geduld gegründet hat.

In der Inspection Bederkesa bestehen ferner Vereine zu Neuenwalde, Holssel und Sievern. Diese Vereine stehen in Verbindung mit denen im Lande Wursten, woselbst in Padingbüttel, Midlum und Dorum Vereinsmitglieder wohnen. Ueber deren Stiftung und Bestand stehe hier Folgendes.

Der Pastor Schlichthorst in Padingbüttel begann auch schon im Jahre 1837 für die Mäßigkeit zu wirken. Schon am 18. Junius (4. post Trinitatis) predigte er darüber und zeigte nach der Sonntags-Epistel (Röm. Cap. 8, 18), daß die Kinder Gottes nicht eher offenbar werden könnten, als bis das Böse überwunden sei. Der Branntwein sei aber eine reichhaltige Quelle so vieler Sünden und ein Hauptbollwerk des Satans; man müsse also dagegen kämpfen, trotz der Anfeindungen, welche man von der Welt zu erwarten habe. Diese Predigt machte viel Aufsehen und circulirte bald in Abschriften in der Gemeinde und in der Umgegend. Einzelne verständige Hausväter machten den Versuch mit der Enthaltung, und als dieser gut gelang, beschlossen sie, einem Vereine beizutreten, sobald ein Aufruf dazu erscheine. Dies geschah am Neujahrstage 1838 (Text Röm. 14, 14.). —

Jedoch während dies in Padingbüttel geschah, hatte die Predigt vom 18. Juni auch an einem andern Orte schon Frucht getragen. Es war eine Abschrift davon nach Sievern gekommen, einem großem Orte von 120 bis 130 Häusern, im Kirchspiele Debstedt, Inspection Bederkesa. Durch dieselbe ermuntert, hatten auch hier einige den Versuch gemacht und als sie zu ihrer Ueberraschung sahen, daß sie wirklich ohne Branntwein ihre Arbeiten verrichten könnten, traten aus eignem Antriebe 6 Hausväter mit ihren Familien am 28. November 1837 zusammen und entsagten dem Branntwein. Dies war der zweite Verein in unserm Lande. — Als nun einige Wochen darauf der Pastor Schlichthorst am Neujahrstage zur Bildung eines Vereins aufgefordert hatte, entsagten am 2. Januar 1838 auch 7 Mitgl. seiner Gemeinde. — Um den Eifer für die gute Sache zu erhalten und unter den mancherlei Anfechtungen ein Ermatten zu verhindern, faßte später der Pastor Schlichthorst den höchst angemessenen Entschluß durch einen Zusammentritt zu einer größern Verbindung den Geist zu wecken und eine lebendigere Thätigkeit hervorzurufen. Daher traten die Freunde der Mäßigkeit zu Padingbüttel und Sievern mit gleichgesinnten in Neuenwalde (Pastor Schulze), Holßel (Pastor Menken) und Midlum zusammen und bildeten einen Gesammtverein (am 11. August 1839) und entwarfen folgende höchst ansprechende und gemeinfaßliche Statuten:

Statuten des Mäßigkeits-Vereins in den Örtern Holßel, Neuenwalde, Padingbüttel und Sievern.

Wir Unterzeichnete haben uns von den verderblichen Folgen, welche der Genuß des Branntweins und aller sonstigen destillirten Getränke, so wie auch aller der Getränke, zu welchen dieselben als wesentliche Bestandtheile gebraucht werden, für die Menschen herbeiführt, völlig überzeugt, und fühlen uns daher verpflichtet, dem Gebrauche der genannten Getränke aus dem Vermögen, welches Gott darreicht durch Jesum Christum, entgegen zu wirken. Wir verbinden uns zu dem Ende zu einem Verein, der diesen Zweck verfolgt, und stellen folgende Artikel unter uns fest:

Art. 1. Wir entsagen nicht bloß für unsere Person den obengenannten Getränken (den Fall ausgenommen, daß sie uns vom Arzte verordnet werden), sondern wollen sie auch Niemanden weder selbst verabreichen, noch auch durch Andere verabreichen lassen.

Art. 2. Obgleich Wein und Bier nicht zu den Getränken gehören, welchen wir gänzlich entsagen, so verpflichten wir uns dennoch, in deren Genusse nie die Schranken der Mäßigkeit zu überschreiten.

Art. 3. Da es eine wesentliche Aufgabe unseres Vereins ist, nicht allein durch sein Beispiel, sondern auch durch Belehrung über die verderblichen Folgen des Genusses der obengenannten Getränke den vorgesetzten Zweck der Enthaltsamkeit zu fördern: so wird er diesem Zwecke entsprechende Schriften anschaffen, und zu vertheilen suchen.

Um aber diese Absicht möglichst vollständig erreichen zu können, ist es nothwendig, daß jedes Mitglied einen jährlichen Beitrag in die Vereins-Casse zahlt, dessen Betrag von ihm selbst bestimmt wird.

Art. 4. Die Leitung der Geschäfte unseres Vereins wird einem Comité, bestehend aus dem Präsidenten des Vereins, einem Secretair und sechs Mitgliedern, übertragen, welche alljährlich zur Hälfte neu zu erwählen sind.

Art. 5. Jedes viertel Jahr wird abwechselnd in Holßel, Neuenwalde, Padingbüttel und Sievern eine öffentliche Versammlung gehalten werden. Ort und Zeit derselben bestimmt das Comité. Dieses selbst versammelt sich so oft, als es dem Präsidenten erforderlich scheint.

Art. 6. Wer dem Verein beitreten will, kann solches einem jeden Mitgliede des Comité zu erkennen geben. Dieses hat ihm sodann, nach Befinden der Umstände, eine Frist von höchstens vier Wochen zu setzen, innerhalb welcher der Aufzunehmende sich durch Enthaltung von den obengenannten Getränken zu prüfen hat, ob er seinem Vorsatze getreu zu bleiben sich getrauen darf. Beharrt er bei demselben, so ist das Comité-Mitglied ermächtigt ihm die Statuten zur Unterschrift vorzulegen, und ihn durch Unterzeichnung seines Namens als Mitglied aufzunehmen.

Art. 7. Sollte ein Mitglied sein, durch Namens-Unterschrift gegebenes, Versprechen nicht halten, so wird dasselbe von den Comité-Mitgliedern seines Orts an seine Pflicht erinnert. Wenn deren Warnungen aber nichts fruchten, so ist es auszuschließen.

Art. 8. Es steht einem Jeden frei, wieder aus dem Verein auszutreten. In diesem Falle hat er einem Comité-Mitgliede seines Orts davon Anzeige zu machen, auf welche hin seine Namens-Unterschrift getilgt, und er seines Versprechens entbunden wird.

Sievern, den 11. August 1839.

G. Schulze, Pastor. L. Wermann sen., Müller. M. Bötjer, Schullehrer.
H. Jantzen, Schmied. G. Menken, Pastor. L. Döscher, Schmied.
L. Müller, Schmied. H. Frese, Hausmann.

Der Paſtor Schulze zu Neuenwalde wurde zum Vorſteher dieſes Vereins gewählt. Der Verein hatte die Freude, ſeine erſte Verſammlung (17. November 1839) aus der Nähe und Ferne, auch von ſolchen, welche nicht Mitglieder waren, zahlreich beſucht zu ſehen. Gebeſſerte Säufer aus verſchiedenen Ständen traten auf, welche öffentlich Zeugniß ablegten über ihren frühern unglücklichen Zuſtand und über ihr gegenwärtiges Wohlſein und die Zufriedenheit ihrer Seele, welches auf alle Anweſenden den tiefſten Eindruck machte. Zugleich ſprachen ſie ihre herzliche Freude aus über den Verein und über ihren Beitritt zu demſelben und ſegneten die Stunde, in der ſie das Wort gegeben, dem verhaßten Getränke zu entſagen, welches ſie dem zeitlichen und ewigen Verderben ſo nahe gebracht habe und baten Gott, daß er ſie ſtark und treu erhalten möge. — Außer dieſen vierteljährlichen General-Verſammlungen werden regelmäßig auch Local-Verſammlungen gehalten in den Vereinsdörfern, wo die Sache beſprochen oder etwas vorgeleſen wird. Dieſer Geſammtverein zählte Ende 1839 51 Mitgl. Unter ihnen iſt auch Paſt. Neuks aus Elmlohe, welcher hofft, daß es ihm gelingen möge, auch in ſeiner Gemeinde einen Verein zuſammen zu bringen. Im April 1840 war der Verein auf 65 Mitglieder geſtiegen, unter denen auch 6 Frauen und Jungfrauen ſich befanden. Drei Mitglieder ſind während ſeines Beſtehens geſtrichen. Schon 1839 wurden Beerdigungen, Kindtaufen ꝛc. gehalten, auf welchen gar kein Branntwein getrunken ward, auf andern iſt der Verbrauch bedeutend vermindert und viele Einwohner der Oerter, welche auch nicht unterzeichneten, befolgen doch die Grundſätze der Mitglieder und die Schmiede, welche Mitglieder des Vereins ſind, thun vor wie nach ihre ſauren Arbeiten und befinden ſich ungleich beſſer als früher.

In dem nahe gelegenen Dorum iſt gleichfalls am 11. Novbr. 1838 ein Verein geſtiftet (Vorſt. Paſt. prim. Sarer), welcher 10 Mitglieder zählte, welche ſich auch dem ebengenannten größern Vereine angeſchloſſen haben. Früher hatten die Mitglieder des Dorummer Vereins nur für ihre Perſon entſagt, alſo die Erlaubniß behalten, den Branntwein an Andere reichen zu laſſen, oder ſelbſt zu verabreichen. Wir wiſſen nicht, ob ſeit dem Anſchluſſe an den Geſammtverein dieſe Einſchränkung bereits aufgegeben iſt. Bei dem Anfange der Reform kamen ſolche Inconſequenzen aus Connivenz gegen die Außenſtehenden häufiger vor. Demnach befinden ſich am Ausfluſſe der Weſer ſchon 8 Ortſchaften, in welchen 191 Mitglieder des Vereins wohnen.

Höher hinauf, unmittelbar am Gebiete der Stadt Bremen, liegt die geiſtliche Inſpection Oſterholz, in welcher ſich 3 Vereine befinden: in Leſum, Bergedorf und Scharmbeck. Nach Leſum kam Jan. 1840 durch die Stader Mäßigkeits-Zeitung die Anregung. Aufgemuntert durch den Conſiſtorial-Rath von Hanffſtengel bildete der Organiſt Müller, unter Mitwirkung des Fabricanten

Semsrott und des Bäckers Hincke, am 28. März 1840 einen Verein, welchem 9 Mitglieder beitraten. Unter denselben befindet sich 1 Schiffscapitain, 1 Fabricant, 2 Schullehrer, 1 Bäcker und Schenkwirth, 1 Handlungsdiener und 3 Hausleute und Professionisten; darunter sechs Familienväter. Das Hauskreuz ist in 30 Exempl. verbreitet. Mitte 1840 zählte der Verein schon 29 Mitglieder.

In derselben Inspection liegt Bergedorf, Kirchspiel Worpswede, wo der Schullehrer Otten einen Verein stiftete, und den Beweis lieferte, wie ein Jeder, der nur den beharrlichen Willen hat, Gutes reichlich stiften kann. Derselbe holte sich die Statuten von Oerel, schrieb seinen Namen zuerst darunter und fing nun in Gottes Namen an, in seinem Wohnorte Unterschriften zu sammeln. Die gute Sache war neu, die Gewalt des Branntweins war groß, aber Otten's Eifer beharrlich. Anfangs ging er durch gute und böse Gerüchte und es zeigte sich die auffallende Erscheinung auch dort, daß Frauen ihre Männer zurückhielten, in der Meinung, der Branntwein gäbe Kraft. Nur ein Bauervogt tritt auf Otten's Seite und beide harrten nun in Geduld und auf — Gottes Segen. Dieser fehlte nicht. — Schnell hinter einander unterschrieben sich 11 Familienväter, 2 Altentheiler und 4 Knechte. — Schon begehren die Nachbar-Dörfer Teschendorf und Tarmstedt Mäßigkeitsbogen zum Unterschreiben. Zwei Säufer sind gerettet und ein Wirth hat die Branntweinschenke aus Ueberzeugung aufgegeben. — Am 5 April 1840 war in W. (Worpswede?) eine Versteigerung, auf welcher der Branntwein in Biergläsern an die Bietenden vertheilt wurde!! Ein Mann, sonst kein Säufer, kann doch an der guten Gelegenheit nicht vorbeikommen. Gegen Abend wird er betrunken gesehen und am andern Morgen, unter der Predigt, in einem fast wasserleeren Graben todt gefunden. Hoffentlich werden diesen Vorfall noch mehrere zu Herzen nehmen. — Ueberhaupt übt der Branntwein in den Moordörfern eine höchstbetrübende und kaum zu brechende Herrschaft aus. Fast ein Vierteljahr lang fahren nämlich 2 — 3 Männer aus jedem Hause in kleinen Schiffen Torf nach Bremen. Der baare Gewinn, der lange Wasserweg, mit den daran liegenden Schenken, die Einbildung, daß bei jeder Anstrengung ein tüchtiger Trunk nicht fehlen dürfe, ziehen schon die Jungen in die Fußstapfen der Alten. An Unglücksfällen zu Wasser und zu Lande fehlt es nicht. Der Branntwein holt jährlich seine Beute ins Wasser und auch wohl noch weiter nach unten hinab. Das Elend, das er zu Lande anrichtet, kommt dann und wann in stärkeren Ausbrüchen zum Vorschein. So war vor einigen Jahren ein junger Mensch aus W. nach dem W. Markte gegangen, hatte sich daselbst betrunken, sich auf dem Rückwege zu T. bei den Gästen ans Feuer gesetzt, war aber nicht wieder aufgestanden sondern todt sitzen geblieben. — Auf einem Todtenbier, das eben so gut Todten-Branntwein heißen könnte

(Begräbniß-Mahl), hatte man eine Frauensperson betrunken gemacht. Man hatte sein Gelächter daran und lud sie aus Kurzweil auf einem Rollwagen, um sie zu Hause zu fahren. Doch Gott ist nicht ein Gott, dem gottlos Wesen gefällt! die Frau schrie noch einmal auf und dann fuhr ihre Seele in die Ewigkeit. —

In Scharmbeck bildete sich am 30. November 1840 ein Verein, welcher bald 37 Mitglieder zählte und im Februar 1841 schon 59 Unterschriften hatte: 3 Geistliche, 50 Gewerbetreibende ꝛc.

Eine ähnliche Gruppe von Vereinen befindet sich in der Gegend von Bremervörde. Die Vereine der Inspection Bremervörde (Superintendent Zeidler) gehören gleichfalls mit zu den ältesten des Landes. Der Verein zu Bremervörde (Rector Zeidler) entstand am 13. Februar 1838 und zählte gleich Anfangs unter seinen Mitgliedern 4 Prediger (Bostelmann zu Gnarrenburg, Kind zu Oese, Harms zu Oerel und Pastor Einstmann zu Bevern); den Landes-Oekonomie-Commissair Witte, den reitenden Förster Holzermann, die Candidaten Wyneken und Bartels. Bremervörde ist ein Flecken mit 2200 Einwohner; die dortigen Brennereien bezahlten 1836 4300 Thlr. Steuer; sie verschwelten in einem Monate 74,000 Ort. Maische. Unter den Kaufleuten herrscht die Sitte, Jedem, der bei ihnen einkauft, Schnaps zu reichen. Bei jeder Dienstleistung wird ein Schnaps erwartet und begehrt. Die Zahl der Säufer ist groß; wenn Jemand betrunken um das Leben kommt (im Winter $18^{37}/_{38}$ 4), oder wenn sich Jemand zu Tode säuft, so wird solches wie eine gewöhnliche Erscheinung bald wieder vergessen. Man wirkte durch Schriften und Zusammenkünfte, auf welchen man das lebendige Wort als vorzüglich wirksam erkannte. Außer den halbjährigen General-Versammlungen bewähren sich vorzüglich die monatlichen Mäßigkeitsstunden, welche in Oerel und Gnarrenburg von der Kanzel abgekündigt und am Sonntage Nachmittags in der Schulstube gehalten werden. Es wird in denselben nach Art des Hauskreuzes unterhandelt. Der Verein zu Bremervörde zählte Ende 1839 44 Mitglieder, nämlich aus höhern Ständen 18, Handwerker und Ackerbauer 26. Von diesen wohnen in Bremervörde 21 Mitgl.; in Elm, Hesedorf ꝛc 15 Mitgl. und in entfernteren Oertern 8 Mitgl. Es befinden sich unter denselben 6 gebesserte Säufer, also $^1/_7$. »Ach, sagte einer derselben, letzten Sonntag war es ein Jahr, seit ich mich unterschrieb, das war ein glückliches Jahr, so froh und ruhig habe ich lange kein Jahr verlebt.« Auch das einstimmige Urtheil der früher mäßigen Trinker ist: wir befinden uns jetzt besser, als sonst.

Der Verein zu Gnarrenburg macht überraschende Fortschritte. Die Mäßigkeitsstunden wurden unter der kräftigen Leitung des Pastor Bostelmann gewöhnlich von 70 bis 80 Personen besucht, es werden in denselben zweckmäßige Schriften vorgelesen. Man ist allgemein aufmerksam auf die Nachtheile des

Branntweintrinkens geworden; die Krughelden dürfen nicht mehr das große Wort haben und der Polizei-Unfug ist bedeutend in Abnahme gekommen. Eingeschriebene Vereins-Mitglieder sind 32 (Febr. 1840), wovon die meisten früher mehr oder weniger Liebhaber des Branntweins waren, es sind fast sämmtlich Familienväter, welche auch in ihren Häusern keinen Branntwein dulden.

Im Verein zu Oerel befinden sich 24 Mitglieder, worunter 4 Säufer, also 1/6; aus höhern Ständen — 4, Landwirthe 13, Dienstknechte 7. Zum Kirchspiele Oerel gehört Astfeld, wo sich 13 Mitglieder befinden. Die Lobpreisungen des Branntweins haben abgenommen, die Zecher und Säufer sind kleinlauter. Auf dem letzten Weihnachtsbier (1839) zu Astfeld sah man keinen Betrunkenen, es wurde nur die Hälfte von Branntwein gegen früher verzehrt.

In der Nähe befinden sich in der Inspection Harsefeld 4 Vereine, zu Horneburg, Mulsum, Harsefeld und Ahlerstädt. — In Mulsum eröffnete der Pastor Pfannkuche, nachdem er über 100 Exemplare vom Hauskreuze vertheilt hatte, am 9. Februar 1840 einen Entsagungs-Verein, der nach wenigen Wochen schon 19 Mitglieder zählte. In Horneburg erregten zunächst 2 Mitglieder des Vereins in Stade eine lebendige Theilnahme für die Mäßigkeitssache. Ende Februar 1840 fanden sich schon 14 Personen, welche geneigt waren, zu einem Vereine zusammen zu treten. Am 8. März wurden die Statuten unterzeichnet. Der Verein erstreckt sich über den Flecken Horneburg und das Gericht Delm. Seinen Zweck: »die schädliche Consumtion aller destillirten Getränke möglichst zu vermindern und immer mehr aus dem Volke wieder zu verdrängen« sucht der Verein sehr richtig dadurch zu erreichen, daß seine Mitglieder, ohne medicinische Zwecke spirituöse Getränke fortan nicht mehr genießen und nicht an Andere verabreichen wollen. Dagegen treten nach Sitte unserer deutschen Vorfahren Bier-Getränke in den öffentlichen Verkehr an deren Stelle. Wein-Getränke sind zwar auch erlaubt, doch wird wegen ihres nicht für alle Vermögensumstände passenden theuern Preises und wegen ihres ausländischen Ursprungs weise Vorsicht anempfohlen, und ein übermäßiger Genuß dieser erlaubten Getränke begründet gleichfalls einen Ausschluß aus dem Vereine. Um der, von den Gegnern emsig verbreiteten Ansicht, daß die Mäßigkeits-Vereine sich auf den Mysticismus gründeten und man diesen unter dem Titel der Vereine zu verbreiten suche, berichtigend entgegen zu treten, ward ausdrücklich ausgesprochen, daß bei diesem Vereine nur der oben ausgesprochene Zweck verfolgt werde, und etwas anders überall nicht in Betracht komme. Es ist gewiß sehr weise, um den Vereinen das allgemeine Vertrauen zu sichern, allen feindseligen Insinuationen durch offene Erklärungen überall, wo es die Verhältnisse erheischen, offen entgegen zu treten,

indem den Vereinen alle politischen und religiösen Nebenzwecke völlig fremd sind: sie würden ihrer Absicht, auf alle Classen der Gesellschaft einzuwirken und Alle, welcher Ansicht und wes Standes sie auch sein mögen, in ihre Kreise zu ziehen, durch solches Parteimachen den Todesstoß versetzen. — Um einer ähnlichen gegnerischen und nichts sagenden Insinuation zu entgehen, lassen die Statuten den Beitritt nicht von einem »Gelübde« abhängen, sondern nach ihnen wird durch einen freien männlichen Entschluß der Beitritt zum Verein begründet: »Zum äußern Zeichen unsers freien, und auf Ueberzeugung begründeten, festen Willens, mit männlicher Kraft unter dem Fügen der Vorsehung durch die Aufrechthaltung dieser Statuten zur Förderung des wohlthätigen Vereinszwecks nach Kräften beizutragen, unterzeichnen wir dieselben eigenhändig.« — Versammlungen werden für die Vereins-Zwecke als wesentlich angesehen, (sehr richtig!), und daher jeden 2ten Sonntag unter zweckmäßigem Wechsel des Orts im Vereinsdistricte gehalten. An der Spitze der Statuten steht das Motto: »Fördert dein Thun das Gemein-Wohl, so scheue nicht das Hinderniß der Privat-Rücksicht,« — ein Gedenkwort, das alle Vereine beherzigen mögen. Denn es kann leicht kommen, daß man, um einen Fallenden zu halten oder einen Gefallenen aufzurichten, im Vorbeigehen Jemanden auf den Fuß tritt, — doch soll man dieses geringen Uebelstandes wegen im Hinterhalte unter den Zuschauern müssig stehen bleiben!?*) — Im August 1840 hatte sich die Anzahl der Unterschriften auf 50 vermehrt. Aus mehreren Gründen, welche die Beförderung der guten Sache angingen, hielt man um diese Zeit eine außerordentliche Versammlung mit Musik und Tanz, im Gasthause zu Apensen.

Vereinsball zu Apensen.

Als Zweck wurde angenommen, daß die Mitglieder selbst sich dadurch in ihrem guten Vorsatze bestärken und sie auch ohnehin nicht ungern eine passende Gelegenheit benutzen möchten, auf eine erlaubte Weise sich zugleich öffentlich zu belustigen; auch daß sich auf solche Weise am besten demonstriren lasse, wie nach der bessern und schon früher herrschenden Volkssitte es keiner gebrannten Getränke bedürfe, um auch festliche Belustigungen mit mehr Annehmlichkeit und eigentlichem Freude-Gefühle, als sonst, ausführen zu können; und endlich, um das Nicht-Vereins-Publicum noch mehr für die Sache zu gewinnen. Die Ausführung selbst war nun etwa folgende. Der Gastwirth verpflichtete sich an dem ausersehenen Sonntage von 2 Uhr Nachmittags bis zum Schlusse der Gesellschaft überall keinen Branntwein an irgend Jemand, außer an Reisende, verabfolgen zu lassen. Hingegen hinlänglich und gutes Bier und sonst passliche Lebensmittel vorräthig zu haben, und überall keine angetrunkene Person, nach des Vorstandes Entscheidung,

*) In Hornebnrg befinden sich 8 Brennereien und 40 Wirthe, welche das gemeinschädliche Getränk verbreiten, also thut Hülfe sehr Noth.

im Hause zu dulden. Das Festhaus wurde mit Maien und Kränzen von Blumen und Getreidearten, unter welchen letzten sich besonders Gersten und Hopfen wieder bemerklich machten, ländlich verziert. Unter obiger Bedingung hatte Jeder freien Zutritt; daher fanden sich nicht bloß die Vereins-Mitglieder mit ihren Familien in recht heiterer Stimmung ein, sondern auch viele andere junge und alte Leute. Die Versammlung wurde auf offner Hausflur, mit einer kurzen Andeutung des Außerordentlichen derselben eröffnet, worauf man überging zu der Widerlegung der gangbarsten Einwürfe. So groß auch die Versammlung war, so herrschte doch die größte Ruhe und die gerührte Stimmung Vieler gab sich sichtlich in deren Augen kund. — Um das Schädliche des Branntweintrinkens ad oculos zu demonstriren, wurde zum Schluß eine Quantität angezündet und dabei zum Nachdenken über die Schädlichkeit dieser Feuer-, oder auch nur brennbaren Masse aufgefordert. Um die feste Ueberzeugung des Vereins in dieser Beziehung öffentlich darzuthun, wurde der vorhandene Branntweins-Rest als eine gefährliche Substanz, die uns um Vermögen, Ehre, Gesundheit, häuslichen und Seelenfrieden, ja um Leben und Seligkeit bringen kann, verächtlich verschüttet, und dessen Behälter, die Flasche, zertrümmert! — Nachdem dann zum Schlusse noch einige Worte zur Empfehlung der Sache gesprochen, ging man zur Tanzbelustigung über. Auch die, welche nicht zum Vereine gehörten, waren sehr vergnügt bis zum Ende des Festes. — Abgesehen von dem Vergnügen, welches diese Demonstration für Manchen mit sich geführt, soll dieselbe auch sonst nicht ohne anderweitige gute Wirkung geblieben sein.

Im November 1840 betrug die Anzahl der Vereins-Mitglieder und der Präparanden 67, welche hauptsächlich in Horneburg, Apensen und Neukloster wohnen: 17 Handwerker, 12 Hausleute, 12 Arbeitsleute, 5 Schullehrer, 3 Candidaten, 2 Kaufleute, 2 Aerzte, 2 Apotheker, 4 Gastwirthe ꝛc. und 6 junge Personen sind Mitglieder des Vereins, welcher sich incl. der Familien-Genossen auf mehr denn 200 Personen erstreckt. — Zu Schlusse bemerken wir noch, als Parallele zu der obigen Tanzbelustigung, folgenden Vorfall, welcher einige Wochen später, (11. October 1840) in dortiger Gegend sich ereignete.

Selbstmäßigung.

Es war in einem Bauerhause Musik und Tanz. Ein junger unverheiratheter Mann vergnügte sich dort auch, wußte aber solches nicht anders anzufangen, als sich in gewohnter Weise in Branntwein zu betrinken. In diesem Zustande setzte er sich an der Diele auf den Heerd eines Kamins und schlief ein. Gegen Morgen um 4 Uhr, als die übrige Gesellschaft das Haus verlassen hat und nur noch 2 Musikanten in der Stube bei einem Butterbrote sitzen, kommt der Hauswirth auf die Diele und findet unseren Mann noch auf dem Heerde sitzen. Besorgt wegen der Nachtkälte schüttelt er den Schlafenden stark, und fordert ihn auf, in die warme Stube zu kommen und auch ein Butterbrot zu essen, aber vergebens: der Fuselgeist hatte den Menschengeist verdrängt und der Körper war im Branntweinschlafe schon längst erkaltet! — So enden die Proben der Selbstmäßigung, deren der Verstorbene, (wie so mancher Andere) sich zu rühmen pflegte und zugleich die Hülfsmittel, wie sie ein Verein darbietet, verachtet hatte.

Auch in Ahlerstädt (Pastor Ernst) hat das Hauskreuz die Bahn gebrochen und nach den nöthigen Vorbereitungen auf die Gemüther konnte am 1. Juli 1840 der Verein eröffnet werden.

Freilich unterschrieben in dieser ersten Versammlung nur der Prediger, der Gräfe und der Schullehrer die Statuten. Doch schon am 17. Juli traten noch 5 hinzu und bald stieg die Zahl auf 16, worunter sämmtliche Schullehrer des Kirchspiels. Alle 6 Wochen finden regelmäßige Versammlungen in der Ortsschule statt, und bewähren sich auch hier als ein vorzügliches Beförderungs-Mittel unserer Angelegenheit. Der Verein kann schon 1 gebesserten Trinker aufstellen. Ungleich größer ist der Einfluß auf die Nichtmitglieder, besonders auf die jungen Leute. Bei den Wirthen ist jetzt fortwährend Bier zu haben, was sonst nur an Fest- und Tanz-Tagen der Fall war.

Ueber den Verein in Harsefeld (1840) fehlen nähere Nachrichten.

An diese reihet sich der Verein zu Stade (5632E.), welcher am 20. April 1839 gestiftet wurde. Die Geschäftsführung übertrug man dem Bürgermeister Neubourg, Rector Sattler, Lehrer Temsöhrde, Buchbinder Junge und Glasermeister Jobelmann. Der Verein setzte in einer kleinen Druckschrift (Stade und Harburg bei Hergenröder und Sohn, 2. Auflage 1839) die Zwecke auseinander, welche er verfolgte und legte die Gründe dar, aus welchen die Mitglieder dem Genusse entsagt hätten. Wer ohne Vorurtheil diese verständige und herzliche Ansprache lieset, der wird gewiß der Einladung folgen, welche am Schlusse hinzugefügt ist. Angehängt sind die Statuten des Vereins, welche sich auch auf die Hausgenossen, Familienglieder und Arbeiter ꝛc. beziehen und den Grundsatz der völligen Enthaltsamkeit aussprechen.*) Alle 4 Wochen wird auf dem obern Rathhaussaale eine öffentliche Versammlung gehalten zur freundschaftlichen Besprechung und Berathung über Angelegenheiten der Gesellschaft, jedes Mitglied bezahlt jährlich einen von ihm selbst zu bestimmenden Beitrag in die Vereinscasse, zur Anschaffung von belehrenden Schriften. In der ersten Versammlung erschienen gegen 40 Personen (12. Mai 1839), wovon 11 beitraten = 19 Mitglieder. Auch hier haben sich die Versammlungen als das wirksamste Mittel bewährt, die Vorstellungen des Publicums über das Wesen des Vereins zu berichtigen, das Interesse der Theilnehmer stets rege zu erhalten, Bedenken zu beleuchten, Einwürfe zu entkräften und die Zahl der Theilnehmer zu vermehren. Am Schlusse 1839 zählte derselbe 44 Mitglieder, am 3. Mai 1840 war die Zahl auf 77 gestiegen. Am 10. Mai 1840 beging der Verein die Jahresfeier seiner Stiftung. Im Laufe des ersten Jahres

*) Ein für allemal bemerken wir hier, daß alle Mäßigkeits-Vereine im Königreiche Hannover den Grundsatz der Enthaltsamkeit angenommen haben und die Mitglieder verpflichten, denselben auch in ihren Haushaltungen ꝛc. zu befolgen. Sollten vielleicht irgendwo Modificationen vorkommen, so wird dies besonders bemerkt werden. Nur in Celle und auf dem Harze soll ein Mäßigungs-Verein bestehen.

hatten unterschrieben 82 Personen, 58 aus der Stadt Stade und 24 Auswärtige, davon wurden ausgeschlossen 2, es traten aus 3, mithin blieben 77 Mitglieder. Die größte Theilnahme hatte der Verein bei den Gewerbetreibenden gefunden, welche auch mit steigender Theilnahme an den öffentlichen Besprechungen und Verhandlungen Theil nahmen. Ihrem einfachen Sinne ist der praktische Vortheil und das Wohlthätige der Sache einleuchtend und sophistische Spitzfindigkeiten, wie »der Verein fordere ein Gelübde«; »binde die christliche Freiheit« u. drgl., womit Viele ihre Unthätigkeit zu entschuldigen suchen, finden bei ihnen keinen Boden. Auch dieser Verein hat schon die Freude gehabt, mit der Mäßigkeit und Nüchternheit in viele Familien Fleiß, Sparsamkeit, häuslichen Frieden, Gatten- und Kindesliebe einzuführen. Der Verein hilft seine arbeitslosen und bedürftigen Mitglieder fort, soweit seine Kräfte reichen, jedoch unter strenger Rücksicht, daß solche nicht als Prämien erscheinen, damit keiner einen Beweggrund zum Eintritte in den Verein davon hernähme. Sogar bei den erbittersten Gegnern hat der Verein schon gute Früchte getragen; die Worte Hufelands: »über die Branntwein-Vergiftung« haben sie nicht gleichgültig gelassen; einige haben auch ohne beizutreten im Stillen entsagt; andere den Genuß bedeutend vermindert. Außerdem hat sich der Verein noch ein großes Verdienst erworben, durch die Verbreitung belehrender Schriften und vorzüglich durch die Gründung einer Mäßigkeits-Zeitung, Januar 1840, die erste im Königreich Hannover. Es erscheint von derselben monatlich ein Bogen und kostet jährlich 8 Ggr., wo Postsendungen nöthig werden 12 Ggr.*) An belehrenden Schriften sind angeschafft und theils versandt, theils verschenkt, theils verkauft: 13 Mäßigkeits-Handbücher, 800 Hauskreuz, 3000 Exemplare Statuten. Daß die hohe Landdrostei manchem Wunsche des Vereins entgegen gekommen und namentlich die erste Versendung der Zeitung übernommen und dadurch deren Bekanntwerden gern erleichtert und vermittelt hat, bedarf wol kaum der Bemerkung. Auf gleiche Weise hat das hohe Ministerium des Innern durch folgende Zuschrift seine Geneigtheit zu erkennen gegeben, als unterm 24. October 1840 der Vorstand einen Vortrag über Lage und Wirksamkeit des Vereins überreicht hatte:

»Aus dem Vortrage des Vorstandes des Mäßigkeits-Vereins zu Stade haben wir die thätigen Bemühungen desselben für

*) Sie hat c. 250 Abonnenten und wird von dem Comité des Vereins redigirt. Hoffentlich wird die Zeit nahe sein, wo in jedem Landdrosteibezirke eine Mäßigkeits-Zeitung erscheint und wo dafür gesorgt wird, daß durch sie in allen Flecken und Dörfern, ja in jeder Hütte die neuesten Erfahrungen über die Mäßigkeit verbreitet werden. Dies möchte eine der wichtigsten Maßregeln sein, welche (unter Vermittelung der Landdrosteien) zum großen Heile der Unterthanen ausgeführt werden könnte.

Erreichung des wichtigen Zwecks des Vereins gern ersehen. — Auf das desfallsige Gesuch des Vereins wollen wir demselben eine Beihülfe von 30 Rthlr. hiermit bewilligen, welche aus der Königl. General-Casse bezahlt werden wird.«

Hannover, den 4. November 1840.

Königliches Hannoversches Ministerium des Innern.

gez. J. C. v. d. Wisch.

Diese Anerkennung hatte der Verein wohl verdient, indem er, mitten unter den oft widerwärtig sich äußernden localen Hindernissen, doch die Freudigkeit für das Gemeinwohl zu wirken nicht verlor; und dieser höhere Beifall erhebt ihn über die Ungunst Mancher, welche mit kleinlicher Engherzigkeit den Fortschritten zum Bessern widerstreben. Uebrigens sah sich der Verein durch diese Munificenz der k. Regierung in den Stand gesetzt, solchen, welche sich für die Errichtung neuer Vereine thätig bemühen wollen, aber vorerst die Mittel dazu nicht besitzen, durch unentgeltliche Verabfolgung der nöthigen Schriften behülflich zu sein.

In der Nähe von Stade ist im Lande Kehdingen ein Verein zu Bützfleth am 2. Februar 1840 vom Pastor Wyneken nebst 7 andern Personen errichtet worden. In dem benachbarten Hollern hat der Pastor Brüning durch Vertheilung v. 100 Exemplaren Hauskreuz gleichfalls die bisherige verderbliche Ansicht über den Branntwein zu berichtigen gesucht.

Aus dem Herzogthum Verden ist uns noch nichts von Vereinen bekannt geworden. Der Domprediger und Superintendent Dr. Theol. Cammann in Verden hat jedoch schon öffentlich seine Theilnahme an der Sache zu erkennen gegeben und nicht weniger der Dr. med. Windel zu Achim, in seinen vortrefflichen Abhandlungen, welche er im Hannoverschen Magazine mitgetheilt hat. Derselbe hat verheißen, vom mediciniſchen Standpunkte aus die Grundsätze der Mäßigkeits-V. zu rechtfertigen, wodurch er sich um die Sache neue Verdienste erwerben würde. Möchte es ihm gefallen, den Gegenstand auf eine gemeinfaßliche Weise, wozu ihm die Gewandheit nicht fehlet, zu behandeln.

Im Lande Hadeln leben schon mehrere, welche dem Branntweine entsagten und welche theils in den Verein zu Flögeln, theils in den Verein zu Ritzebüttel (Hamburgisch) sich aufnehmen ließen. In letzteren befinden sich 11 Mitglieder (aus Otterndorf 8 und aus Altenbruch 3), unter denen der Archidiaconus Peschau zu Altenbruch sich befindet. Die Beamten zu Otterndorf sollen auch der guten Sache nicht abgeneigt sein. Ferner sind in dem Vereine zu Ritzebüttel 6 Mitglieder aus dem Lande Wursten, mithin befinden sich aus hannoverschen Gemeinden 17 Mitglieder im Vereine zu Ritzebüttel.

Hiernach bestehen im Landdrostei-Bezirke Stade 19 Vereine

mit 600 Unterschriften*) (excl. der Ausgetretenen und Ausgeschlossenen) und incl. der Familien-Glieder 1800 Mitglieder, d. i. 1/139 der Einwohnerschaft; letztere nach der neuesten Zählung vom 1. Juli 1839 zu 251,588 angenommen. Die Vereine bestehen ausschließlich im Herzogthume Bremen (199,108 Einwohner, wo das Verhältniß ist wie 1 : 110) die Anzahl der gebesserten Säufer und Trunkenbolde beträgt 60 — 70. — **) Die Sache ist im Zunehmen, es bestanden Vereine: 1837 = 2, †) 1838 = 8, 1839 = 11, 1840 = 19. Die Anzahl der Unterschriften betrug 1837 = 20, 1838 = 162, 1839 = 321, 1840 = 600. Die Kirchen- und Schuldiener waren die thätigsten Beförderer der Sache. (Jetzt 23 V. mit c. 700 M. Möchte man von Verden aus sich mit den Predigern und Beamten des ganzen Herzogthums zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit vereinigen).

II. Landdrostei Lüneburg.

Sie zählt auf 204 Quadrat-Meilen, 310,000 Einwohner und umfaßt das Fürstenthum gleiches Namens. Es befinden sich im Fürstenthume 6200 — 7750 Säufer; es werden jährlich consumirt 5,580,000 Quartier, für c. 930,000 ℛ. Die Hauptstadt und Sitz der Landdrostei ist Lüneburg, der Herr Landdrost von der Wense interessirt sich persönlich für unsere, das Wohl der Unterthanen so nahe berührende Angelegenheit. Auch hat die königliche Landdrostei, wie ich höre, schon in einem Ausschreiben die älteren Branntwein-Gesetze in Erinnerung gebracht ꝛc.

Die ersten Versuche dem Branntweinunglücke zu wehren, wurden in dem Städtchen Hitzacker an der Elbe (977 E.) gemacht. Der damalige Pastor Schulze, welcher später nach Göttingen versetzt wurde und der Hausvoigt Alven interessirten sich

*) Bei den ältern Vereinen kennen wir nur den Bestand von Ende 1839, weil damals schon die Berichte einliefen. Es kommt mithin der Zuwachs im Laufe des Jahrs 1840 noch hinzu. — Außerdem entstanden noch Vereine in den Städten Verden und Otterndorf; ferner in Lamstedt, Inspection Bremervörde, und in Sittensen, Inspection Zeven.

**) Viele Vereine wünschen, daß die Anzahl der in ihrer Mitte befindlichen gebesserten Säufer nicht besonders genannt werden möchte, daher sie nur in der Total-Summe aufgeführt werden. Wo in den Berichten die Anzahl der gebesserten Säufer nicht bestimmt angegeben war, ist 1/8 und 1/10 angenommen, daher sich oben die doppelte Angabe befindet. Da in Amerika die höheren Stände am bereitwilligsten zum Beitritt waren, in Deutschland aber bisjetzt der umgekehrte Fall statt findet: so haben unsere Vereine verhältnißmäßig ungleich mehr Gebesserte in ihrer Mitte, als in Amerika. In Deutschland findet gleichfalls die Verschiedenheit statt, daß in den preußischen Vereinen im Verhältnisse zu denen in Hannover, Oldenburg ꝛc. sich mehrere aus den höhern Ständen befinden, als hier, daher man dort durchschnittlich nur 1/10 gebesserte Säufer findet, während hier mehr dem 1/8 dazu gehört.

†) In Lehe und Sievern. Auch in Padingbüttel entsagten 1837 schon einige, doch der „Verein" constituirte sich erst Januar 1838.

besonders für die Sache und nachdem man durch die Verbreitung der Schriften von Zschocke, Baird ꝛc. sehr entschieden auf die öffentliche Meinung gewirkt hatte, trat am 1sten Pfingsttage 1838 wirklich ein Verein zusammen, unter der Leitung des Hausvogts Alven. Es unterzeichneten sogleich 12 Familienväter, meist aus den gebildeten Ständen, die Statuten. Ein so vortrefflicher Anfang erregte die besten Hoffnungen. Die Anfeindungen der Brenner und Wirthe würden auch bald in ihrem Unwerthe erkannt sein, wenn nicht ein Arzt (gegen Hufeland und andere berühmtere Männer) die völlig grundlose und allen Erfahrungen des Tages widersprechende, aber so gern geglaubte Meinung verbreitet hätte, der Branntwein sei unschädlich und unentbehrlich! Da die Aerzte aller Länder es bezeugt und nachgewiesen haben, was die täglichen Erfahrungen tausendfältig bestätigen: daß der Br. ein Urheber vieler Krankheiten ist, so möchte obige Meinung einer Beachtung gar nicht werth sein. — Neben den Anfeindungen des Eigennutzes und der Genußsucht wirkte auf die Mitglieder des Vereins der Glaube ein, *man stehe allein da*, der Eifer erkaltete allgemach und die Sache schlummerte wieder ein! Hätte man gewußt, wie klein und unansehnlich der Anfang *anderer* Vereine gewesen und wie sie trotz aller Anfeindungen, die jedes *Neue* erfahren muß, zumal wenn es *gut* ist, sich dennoch erhielten und durch übele und gute Gerüchte gingen: man würde beharrlicher gekämpft und sicher gesiegt haben, besonders da gleich Anfangs mehrere aus den einflußreicheren Ständen hinzutraten. Indessen dennoch war die Arbeit nicht vergebens gewesen und würde sie allein auch nur den braven Buchbinder Herbst gerettet haben, so würde dieses doch schon eine besondere Genugthuung sein. Dieser segnete noch 1½ Jahr nach der Stiftung des Vereins den Tag, an welchem er die Statuten unterschrieben, und versicherte, er sei dadurch einer großen Gefahr entgangen; — denn da sein Geschäft ihn nöthige, zuweilen tagelang bei den Landleuten vom Haus zu Haus zu gehen und man ihn dann meistens Schnaps vorgesetzt, welchen er aus Höflichkeit habe trinken müssen: so sei er auf dem besten Wege gewesen, ein Säufer zu werden, wenn nicht das Gelübde gänzlicher Enthaltsamkeit ihn und seine Familie von diesem Unglücke gerettet hätte. Möchte er (obgleich allein stehend) *heute noch* seinem Grundsatze treu sein! Hoffentlich werden die Menschenfreunde in Hitzacker das begonnene Werk bald fortsetzen, und mit frischen Kräften die Grundsätze der Mäßigkeit von neuem verbreiten; an dem, inzwischen dorthin berufenen Pastor Hörmann werden sie einen eben so einsichtsvollen als beharrlichen Mitkämpfer finden, indem er Augenzeuge war von dem Segen, welchen der Verein in der Gemeinde seines Bruders gestiftet hat.

Glücklicher kämpfte der *Pastor Armknecht in Altenzelle*, der erst gegen Ende 1838 vom Harze dorthin versetzt

wurde, aber dennoch schon bedeutend einzuwirken wußte. Nachdem er sich bald überzeugt hatte, daß auch in seiner Gemeinde das Branntweintrinken auf eine betrübende Weise überhand genommen, (wozu vielleicht die Nähe der Stadt Celle nicht wenig beigetragen), daß Spiel, Völlerei, nächtliches Zechen in den Wirthshäusern, häuslicher Unfrieden und Verarmung nur zu häufig aus dem Branntwein entspringen, durch welchen sogar wohlhabende Hofbesitzer tief herunter gekommen waren, so daß ein Curatel angeordnet werden mußte, faßte er den Entschluß, seine Gemeinde, wo möglich, von dieser Plage zu befreien. Schon bei der ersten Confirmationsfeier (1839) richtete er an die Confirmanden und an die Gemeinde einige nachdrückliche Worte über den Branntwein, — dieſen Vater ſo vieler Sünden! Sie waren nicht ohne Erfolg geblieben. Darauf berührte er gelegentlich diesen Gegenstand in seinen Predigten und sprach bei vorkommenden Fällen mit den verständigen Gemeingliedern über die Sache. Zugleich gab er den Einw. Mäßigkeits-Schriften zu lesen und hegte den sehnlichsten Wunsch einen Verein in seiner Gemeinde zu stiften, ohne schon der Hoffnung auf einen günstigen Erfolg Raum zu geben, wenn auch der eine oder der andere seinen demnächstigen Eintritt schon in Aussicht stellte. Möge der Pastor Armknecht das Weitere berichten:

Bei diesem Schwanken meinerseits ereignete sich durch Gottes wunderbare Fügung ein Umstand, der, jemehr er außer aller Berechnung lag, meinen Muth nur erhöhen und mich zur Ausführung meines Planes antreiben konnte.

Im Spätsommer dieses Jahres 1839 waren zwei Maurer-Gesellen des Dorfes längere Zeit mit der Ausbesserung meines Hauses beschäftigt. Ich hatte ihnen erlaubt, ihre Zwischen-Mahlzeiten in meiner Gesindestube zu halten, und benutzte diese Zeit ihrer Erholung häufig zur Unterredung mit ihnen über höhere und niedere Verhältnisse des menschlichen Lebens. Gleich anfangs leitete ich das Gespräch von dem Branntwein, den sie eben vor sich hatten, auf die schädlichen Folgen, die der Genuß desselben nach sich ziehe, holte dann den bekannten Aufsatz von Hufeland, und theilte ihnen das Wesentlichste daraus mit, doch, wie es schien, ohne allen Gewinn für meine beiden Zuhörer; denn sie schienen sich bei allem Ernste, womit ich die Sache behandelte, nur um so mehr an ihrem Schnapse zu laben. Nach einiger Zeit erfuhr ich jedoch, daß einer von ihnen, der bisher ein vollständiger Säufer gewesen und oft zum öffentlichen Gespötte geworden war, der alles Seinige durchgebracht hatte und den Winter hindurch gewöhnlich von einem Bauern aus Mitleiden, für das tägliche Brot, als Knecht angenommen wurde, — daß dieser seit mehreren Tagen durchaus keinen Branntwein mehr trinke, sondern statt dessen Wasser im Glase habe, um nach seiner Meinung sich vor seinem Kameraden nicht lächerlich zu machen. Ich that anfangs, als wüßte ich von seinem Vorhaben nichts, bis ich mich hinlänglich von dem Ernste desselben überzeugt hatte. Dann sprach ich mit ihm über seine Entsagung, lobte die Bravheit seines Entschlusses, und freuete mich von ihm selber zu hören, wie er, seitdem er den Branntwein meide, ein ganz anderer, glücklicherer Mensch geworden sei.

Dieser Vorfall erregte in der Gemeinde großes Aufsehen; man wollte zwar anfangs kein rechtes Vertrauen haben; doch wurde man dazu gezwungen, unser Maurer bewährte sich trefflich. Dadurch geschah es, daß nun die Nachtheile des Branntweintrinkens selber allgemeiner ein Gegenstand des Gespräches wurden,

und den Segen der Entsagung bezeugte jener Maurer nicht blos mit Worten, sondern auch in der That, da jeder jetzt seinen ordentlichen Wandel und seine Thätigkeit anerkennen mußte.

Nach diesem Ereignisse glaubte ich eifriger auf einen zu stiftenden Verein Bedacht nehmen zu können. Ich ließ mir Böttchers „Hauskreuz" kommen, und nachdem ich mich von der ungemeinen Zweckmäßigkeit dieses Büchleins überzeugt hatte, lud ich am Bußtage nach Michaelis von der Kanzel herab die Männer und Jünglinge der Gemeinde ein, nach dem nachmittägigen Gottesdienste in die Schule zu kommen, woselbst ich ihnen in einer ernsten und wichtigen Angelegenheit einiges mitzutheilen gedächte. Nur 15 — 20 Zuhörer stellten sich ein; die übrigen scheueten sich, und schienen erst abwarten zu wollen, was sich begeben werde. Ich fing, nach einer kurzen Einleitung an, aus dem „Hauskreuz" vorzulesen, und besprach mich darüber, wenn besondere Local-Verhältnisse es mit sich brachten, mit den Anwesenden. Das schien zu gefallen. Am Schlusse lud ich zur Fortsetzung ein für den folgenden Sonntag, und da fanden sich denn bereits 50 — 60 Zuhörer, deren Zahl sich beim 3ten Male schon auf 100 belief, so daß es an Raum zu gebrechen anfing, und ich es nun, da ich selbst beim weiblichen Geschlechte Theilnahme für meinen Gegenstand zu finden glaubte, für nothwendig hielt, ihn von einem höheren Gesichtspunkte aufzufassen und eigends eine Predigt darüber zu halten. Dann zog ich sorgfältig Erkundigungen ein, welchen Eindruck mein Unternehmen gemacht habe, und der war, so weit ich erfuhr, ein überaus günstiger. Überall wurde die Sache lebhaft verhandelt; allgemein war eine Scheu vor dem Branntwein entstanden. Die jüngern Leute, seit einiger Zeit mit einem gemeinschaftlichen Wasserbau beschäftigt, hatten größtentheils den mitgenommenen Branntwein wieder nach Hause zurückgebracht, ohne ihn angerührt zu haben. 10 bis 12 Thlr. waren sonst bei ähnlichen Bauten noch besonders aus der Gemeinde-Casse für Branntwein verausgabt; diesmal war kein Pfennig dafür angewendet worden. Bejahrtere hatten freilich gemeint, für sie möchte es wohl zu schwer sein, zu entsagen, hatten aber ihren Knechten und Arbeitern eine bestimmte Summe Geldes anstatt des Branntweins zu geben gelobt, und sahen überhaupt das ganze Werk als besonders segensreich für das jüngere Geschlecht an. — Freilich fehlte es auch nicht an Spöttern, die sich alle Mühe gaben, das Ganze lächerlich zu machen, oder die verhöhnten, welche als Erwachsene noch in die Schule gehen müßten und dergleichen mehr; allein ihr Unverstand wurde von den meisten erkannt, und so fanden sie für jetzt keinen besonderen Anklang.

Meine sonntäglichen Vorlesungen wurden indeß bei einer Anzahl von Zuhörern, welche nur die Schule fassen konnte, fortgesetzt. Als ich dann in der letzten die Böttchersche Schrift beendet hatte, legte ich die Statuten eines Vereins vor, und forderte mit ernster Rede zur Unterzeichnung auf. Allein es fanden sich außer mir nur noch 3 Männer (unter ihnen der mehrerwähnte Maurer), welche Muth genug hatten, zu unterschreiben. Bei den übrigen that sich ein Schwanken kund, die einen waren noch im Begriff sich auszuprobiren, die andern wollten sich nicht binden, und was derlei Gründe mehr waren, die meinen bisherigen Bemühungen einen so schwachen Erfolg gaben. So schloß ich denn für das Mal die Versammlungen, nachdem ich noch eine bedeutende Anzahl der berliner Mäßigkeits-Schriften, die ich ganz unerwartet für ein Billiges erhalten, vertheilt hatte, hoffend, der gute Kern werde unter einem höheren Beistande zu seiner Zeit Frucht tragen. [Die Versammlungen mußten sorgfältig erhalten werden!]

Vierzehn Tage vergingen, ohne daß sich weiter jemand zur Theilnahme meldete. Aus Gleichgültigkeit geschah es nicht, denn die Sache wurde noch zu lebhaft besprochen; die Überzeugung von der Schädlichkeit des Branntweins drang immer mehr durch, im Kruge war es an den Sonntags-Abenden immer stiller geworden, und bei Gelegenheiten, bei welchen sonst der Branntwein nicht hatte

entbehrt werden können, wurde jetzt wenig oder gar keiner mehr getrunken. Alte und Junge legten vielfach einen regen Eifer an den Tag, jene durch Mäßigung im Genusse, diese durch völlige Enthaltsamkeit. Doch genügte mir das alles nicht. Ich erkannte, daß alle jene Übungen und mäßigen Genüsse keine Bürgschaft für die Zukunft gäben, daß auch die besten, gelegentlich verleitet, wieder zurückfallen, der Eifer, der sich kund gab, wieder erkalten würde, wenn nicht das Gelübde im Vereine eine heilsame Schranke zöge und der menschlichen Schwäche zu Hülfe käme. Hoffnungen zur Erweitrung desselben wurden mir freilich vielfach gemacht, allein der Gedanke, sich durch Unterzeichnung der Artikel der Freiheit zu berauben hielt auch die, welche aus andern Gründen wohl geneigt waren, immer noch zurück.

Da sprach ich am Schlusse meiner ersten Advents-Predigt (1839) nach Anleitung der Epistel Folgendes: Die Saufluſt vor allen Dingen — ich brauche es hier jetzt nicht weiter zu zeigen, welch ein fluchwürdiges Laster sie ist, da ihr aus unsern neulichen Versammlungen noch wissen werdet, wie diese Lust ihren Freunden, die zeitlichen und ewigen Güter raubt, und sie mit Schimpf und Schande bedeckt. Und doch, wer ist denn in unsern Tagen sicher, daß ihn über kurz oder lang der Branntwein-Teufel nicht auch in seine Gewalt bekomme? Darum bedenkt es, jetzt ist auch in dieser Beziehung die Zeit und Stunde des Heiles gekommen, aufzustehen vom Schlafe. Heil und Sicherheit aber gegen die Anfechtungen des Verführers findet ihr vorzugsweise in dem Vereine der Enthaltsamkeit, der durch die göttliche Barmherzigkeit in unserer Gemeinde gegründet ist. Eure Schuld ist es, daß die Zahl seiner Mitglieder bisher noch so gering war; eure Schuld ist es, wenn die guten Vorsätze, die ihr gefaßt habt, wieder zu Schanden werden, wenn ihr bei erster Gelegenheit wieder zu unmäßigen Genüssen verleitet werdet, darum, weil ihr jetzt die Zeit des Heiles vernachläßiget und keinen Muth habt, eurem Gott und eurem Erlöser das Gelübde der Treue zu bringen. Ihr wollt euch nicht binden, sagen einige unter euch; — was will denn aber eine so leichtfertige Rede anders sagen, als ihr wollt dem, was ihr für gut und heilsam erkannt habt, was also das Gesetz Gottes von euch fordert, nicht unbedingt folgen, ihr wollt noch nicht anlegen die Waffen des Lichtes, ihr wollt euch noch nicht mit allen möglichen Bollwerken umgeben gegen die Gewalten der Finsterniß, sondern euch noch eine Thür offen lassen, aus der ihr gelegentlich dem Herrn, eurem Gott, wieder entlaufen und euch dem Teufel in die Arme stürzen könnt. O was ist das für eine unchristliche Feigheit, unwürdig der Männer und Jünglinge, die am Altare sich Gott verbunden und gelobt haben, für das Gute Leib und Leben zu wagen! Was ist das für eine falsche Klügelei, die euch unvermerkt wieder die Wahrheit aus dem Herzen stiehlt und euch auf den Weg der Spötter und Verführer leitet! Soll es also sein? Heute beginnt ein neues Jahr des Herrn, aufs neue bietet der Mittler und Versöhner seine Gnade und sein Heil uns an. Ihr aber wollt nicht anfangen, eifriger das Werk des Herrn zu fördern, wozu er euch durch mich aufgefordert hat? Wohlan denn, laßt uns vom Schlafe erwachen u. s. w.

Die nächste Folge dieser Worte war die, daß noch an diesem und dem folgenden Tage 10 jüngere Männer, einen der Schullehrer an ihrer Spitze, unterzeichneten, und am Sonntage sich noch 5, und acht Tage später sich wiederum 3 in gleicher Absicht meldeten, so daß die Zahl der Vereinsmitglieder jetzt auf 22 gestiegen ist.

So weit bin ich bisjetzt gekommen, hoffe aber mit Gottes Hülfe noch weiter zu kommen. Die Neuheit des Unternehmens in hiesiger Gegend ist noch ein Hinderniß. Viele finden noch Anstoß daran, indem sie nicht begreifen, wie ein mäßiger Branntweingenuß schädlich sein könne, und tadeln es, daß man dem Landmanne seine einzige Freude nimmt. Mehrere, die durch die Mäßigkeitssache verlieren, spotten und lästern, wie denn neulich eine Branntweinhändlerin geäu-

ſiert haben ſoll, ich verſtände wohl die Bibel nicht, worin es doch hieße, mit dem, was zum Munde hereinginge, ſündige der Menſch nicht. Andere können, wenn ſie für ſich ſelber auch feſtſtehen, ſich noch nicht zur Theilnahme an dem Vereine entſchließen, weil ſie glauben, ihre Verbindungen geſtatteten ihnen nicht, den Branntwein ganz aus dem Hauſe zu verbannen, oder ſie ſehen nach anderen Gemeinden hin, wollen erwarten, ob es ſich hie und da nicht auch zu regen anfängt. Noch andere meinen, die Regierung müſſe erſt einſchreiten, das Bier wenig oder gar nicht, den Branntwein aber ſehr hoch beſteuern, ohne zu bedenken, daß es unter den jetzigen Verhältniſſen zu etwas Derartigem nur dann kommen könne, wenn ſich durch die allgemein herrſchende Mäßigkeit die Branntweinſteuer-Einnahme von ſelber verringert, die Sittlichkeit des Volkes zunimmt, und auf dieſe Weiſe viele öffentliche Ausgaben für Straf-, Polizei- und dergleichen Anſtalten wegfallen. Doch, was in dieſer Hinſicht geſchehen oder nicht geſchehen wird, muß dem überlaſſen bleiben, der die Herzen der Menſchen lenkt. Iſt nur erſt die Noth des armen Volkes, das von dem Branntwein wahrhaftig wie von einem böſen Geiſte regiert und gemißhandelt wird, allen denen zu Herzen gegangen, welche in den unteren Kreiſen einigen Einfluß auf daſſelbe geltend machen können, und fehlt es nur dieſen nicht an Muth und Luſt, dem Verderben kräftig entgegen zu wirken, dann iſt ſicher ſchon ſehr viel gewonnen; möglich iſt's wenigſtens nur auf dieſe Weiſe, das Übel mit der Wurzel auszurotten.

Altenzelle, den 15. December 1839.

Am Schluſſe des Jahres 1839 war die Anzahl der Mitglieder auf 30 geſtiegen, ältere Hausväter hatten ſich angeſchloſſen und einer der Ortsvorgeſetzten, dem von Jugend auf, im Kriege wie im Frieden, der tägliche mäßige Genuß des Branntweins Bedürfniß geworden war, entſagte großherzig noch in ſeinen alten Tagen, allen Beſſergeſinnten zum Beiſpiele, um ſeiner Seits dem Werke allen möglichen Vorſchub zu leiſten. Dies und vieles Andere ließ im kurzen einen herrlichen Umſchwung erwarten. Da verbreitete ſich das alberne Gerücht, ein — Arzt hätte einigen Gemeindegliedern gerathen, dem Branntwein ja treu zu bleiben, denn die Theilnehmer des Vereins würden im Sommer bei ihren ſchweren Arbeiten ſchon die Nachtheile der Entſagung ſpüren und ſich dadurch manche Beſchwerden und Krankheiten zuziehen. Seitdem der Branntwein getrunken würde, hätten namentlich die peſtartigen Krankheiten unter uns aufgehört, Hufelands Meinung wäre längſt widerlegt und dergleichen. — Die Anſicht, die wie es hieß *) von dem Manne ausgeſprochen war, der als Arzt viel Vertrauen in der Gemeinde beſitzt, wirkte höchſt nachtheilig. Zwar nicht bei denen, welche ſich bereits unterzeichnet und die Vortheile davon ſchon empfunden hatten; vielmehr wurden einige von dieſen nur um ſo eifrigere Vertheidiger der Enthaltſamkeit. Aber alle, welche dieſe Angelegenheit bisher ſcheel angeſehen und ſie bekämpft hatten, fanden in jenem ärztlichen Urtheile einen trefflichen Hinterhalt; die aber, welche dem Vereine beizutreten beabſichtiget hatten, wurden natürlich zaghaft

*) Es ſcheint alſo der Hausarzt des Predigers nicht zu ſein.

und unentschlossen oder hielten dafür, den Sommer abzuwarten um zu erfahren, welche Folgen sich an die Nüchternheit bei heißer Arbeit knüpfen würden. Dagegen blieben die, welche bereits entsagt hatten, fest entschlossen, in ihrem Vorsatze treu zu verharren. Erfreulich war es, daß selbst unter diesen ungünstigen Umständen noch 4 Personen die Verpflichtung unterschrieben. Der Verein zählte also damals 34 Mitglieder (April 1840), unter diesen waren 4, welche früher der Unmäßigkeit im höchsten Grade ergeben waren, (⅛) und jetzt ordentliche, thätige, kirchliche und achtungswerthe Gemeindeglieder geworden sind. Die Versammlungen finden am 1sten Sonntage eines jeden Monats statt.

Der Sommer kam und machte die ärztlichen Drohungen zunichte: im Winter 18⁴⁰/₄₁ stieg die Zahl auf 60: 14 Haus- und Ackerwirthe, 8 Häuslinge und Tagelöhner, 36 erwachsene Söhne, Knechte und Soldaten, 1 Schullehrer und 1 Chausseegeld-Einnehmer. Es haben bereits Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse ohne Branntwein stattgefunden. Als die Vereinsmitglieder Fastnacht feierten, herrschte bei Bier und Caffee eine größere und weit anständigere Fröhlichkeit als früher; 8 Tage darauf feierten die Branntweinsfreunde Fastnacht und trugen ihr Pannier, den Branntweinsbuddel, in Procession mit Musik durchs Dorf.

Daß in Celle, der alten Residenz der lüneburgschen Herzöge, wo so viel Intelligenz und feine Sitte zu Hause ist, der Kampf gegen den Branntwein noch nicht begonnen ist, hat schier Manchen in Erstaunen gesetzt. Zumal da dort auch unter den Aerzten sich Männer befinden, wie der Hofmedicus Dr. Müller, der sich selber (wie wir vernehmen) dahin ausgesprochen hat, daß er als Commandeur einer Compagnie die großen Strapazen des ganzen Feldzuges von 1814 und 15 mitgemacht habe, ohne Branntwein zu trinken; — Männer, wie der Dr. Himly, der Herausgeber der »Gesundheits-Blätter,« welche auf eine so gediegene und einleuchtende Art über die Schädlichkeit und Gefährlichkeit des Branntweins sich aussprachen. Man erzählte sich neulich, daß ein Mäßigungs-Verein, (welcher aber den Namen Mäßigkeits-Verein sich angeeignet habe) dort zusammengetreten sei, welches aber nach den vorliegenden Erfahrungen kaum glaubbar ist. Viele Freunde der Reform sollen auch solch einem Vereine ihren Beitritt versagt haben. Wenn man im Anfange der Reform, wenn man 1837 nicht mehr erreichen konnte, so war dies schon betrübend genug, aber 1840 noch die Statuten eines Mäßigungs-Vereins zu unterzeichnen — möchten wir nimmermehr billigen. Auf jeden Fall dürfte er als Mäßigungs-Verein hier nicht weiter beachtet werden, es müßte sonst sein, daß man ihn als rara avis unter den Vereinen unseres Vaterlandes, welche alle dem täglichen und gewohnheitsmäßigen Genusse entsagten, bemerklich machte! Sicherlich aber würde eine solche Concession, wenn sie

dort wirklich ſtatt gehabt hätte, nur eine vorübergehende und bei paſſender Gelegenheit durch eine Reviſion der Statuten der Grundſatz der Entſagung anzunehmen ſein, um nicht durch eine halbe, nicht zum Ziele führende Maßregel die Zeit zu verlieren und den Entſagungs-Vereinen in der Nachbarſchaft zu ſchaden. — Zugleich hörten wir, daß der Amts-Aſſeſſor Oſtermeyer, 2ter Beamter der Burgvogtei, nun entſchloſſen ſei, im Bereiche der letzteren Vereine, mit dem conſequenten und unzweideutigen Grundſatze der Enthaltſamkeit, ins Leben zu rufen, wodurch derſelbe ſeine Verdienſte um die Wohlfahrt der dortigen Unterthanen noch ſehr vermehren würde. — Aehnliche Vorbereitungen ſollen ſchon mehrere Aemter eingeleitet haben.

Wie ſehr die Bier-Conſumtion abgenommen hat, ſieht man aus einer Mittheilung der obengenannten Geſundheits-Blätter. Vor c. 60—70 Jahren, nämlich anno 1768 wurden in der Stadt Celle 12,528 Tonnen Bier gebraut, vor 35—40 Jahren nämlich 1800—1810 = 3000 Tonnen jährlich, und jetzt etwa nur 1500 — 2000, obgleich die Bevölkerung jetzt ungleich zahlreicher iſt. Leider muß jetzt für jede Tonne Bier, welche etwa 5 ℔ koſtet, eine Abgabe von mehr als 1 ℔, alſo von mehr als 20 pro Cent geleiſtet werden, und zwar erhält dies größtentheils die königliche Domainen-Cammer. Sie iſt nämlich allein berechtigt, ſämmtliche Krüger in 5 benachbarten Aemtern (alſo c. 35—40,000 Menſchen) mit Bier zu verſorgen, und hat dieſe Gerechtſame für 700 ℔ Caſſengeld = c. 800 ℔ Courant an das Brauer-Amt in Celle verpachtet, d. h. an die Eigenthümer der Häuſer, auf welchen die Braugerechtigkeit ruhet. Da nun außer jener Pacht an die Domainen-Cammer noch Steuer, Waſſergeld ꝛc. bezahlt werden muß, da manche Krüger heimlich Bier aus andern, ihnen näher gelegenen Brauereien beziehen, wo die Brauer beſſere Waare billiger liefern können: ſo hat die Societäts-Brauerei ſeit 2 — 3 Jahren gar keine Dividenden bezahlen können, ja eine große Anzahl von Bürgern hat ihr Braurecht gar nicht mehr exercirt. Auf der andern Seite leiden aber auch die Unterthanen, denn die Krüger haben entweder gar kein Bier vorräthig, oder ſie verſchlechtern daſſelbe noch mehr, damit nur Branntwein getrunken wird, den einige Krüger ſelber brennen! In andern Provinzen des Landes iſt die Bierbrauerei auf ähnliche Weiſe bedrückt, während die Branntwein-Brennerei für eine ſogenannte freie bürgerliche Nahrung erklärt iſt, alſo von jedem Bürger betrieben werden darf, wenn nur ſeine Einrichtungen nicht feuergefährlich ſind. Dieſes Geſchäft wird außerdem noch erleichtert, denn noch am 14. October 1840 erſchien in den Celler Anzeigen eine Bekanntmachung: »daß die königliche Domainen-Cammer ſich bewogen gefunden habe, den Branntweinbrennern das Röhren-Waſſer von 4 pro Cent auf

3 pro Cent der zu zahlenden Brennsteuer herabzusetzen.“ Auch königliche Beamte legen noch Brennereien an! Und dies alles geschieht, während das hohe Ministerium des Innern und die Landdrosteien die Errichtung von Mäßigkeits-Vereinen empfehlen und befördern. Sollten dieses nicht eben solche Inconvenienzen sein, als wenn die Seelsorger und Beamten die Bauernsöhne ermuntern, dem Branntwein zu entsagen, während das Regiment denselben, sobald sie einberufen sind, Branntwein verabreichen läßt? S. 292. Nichts aber scheint zeitgemäßer, als daß jener Brau-Zwang, der den Zeitverhältnissen nicht entspricht und daher weder den Berechtigten noch den Verpflichteten Segen bringt, bald entfernt werde. Auch möchte es dazu nicht hinreichen, daß die königliche Domainen-Cammer, (wie sie bereits beabsichtigen soll) mit einem hochherzigen Beispiele voranginge, sondern es müßten auch die Landstände Mittel votiren, um (wie in Sachsen bereits geschah) den Brau-Zwang überall abzulösen. In unserm Lande geschah in dem letzten Decennio so viel, um die Landwirthschaft von den beengenden Fesseln zu befreien und die Gewerbe zu heben: sollte man diese eine Angelegenheit allein aus den Augen lassen, welche die Wohlfahrt der Unterthanen auf so mannigfaltige Weise fördern würde? —

Außer dem V. zu Altencelle befinden sich in der Nähe von Celle noch 4 Vereine, nämlich zu Bedenbostel, Großen-Ösingen, Hankensbüttel und Wittingen. Die letztern 3 liegen in der Inspection des Superintendenten Ludewig zu Wittingen. Der Verein zu Wittingen (Pastor Woltmann) zählte Ende 1839 — 48 Mitglieder, und die Wirkung desselben und der verbreiteten Mäßigkeits-Schriften war so groß, daß er auf mehrere Meilen in der Umgegend dem Branntweintrinken mehr oder weniger Schranken setzte. In Wittingen wird von diesem und den verwandten Getränken kaum noch ¼ so viel verbraucht wie früher. 5 Säufer, deren Besserung Niemand hoffte, sind nach einer Probezeit von 8 Wochen beigetreten und fühlen sich ungemein glücklich; 2 Andere werden nächstens ihre Probezeit überstanden haben (10 Gebesserte = ⅕). Diese werden dann hoffentlich ihrem Entschlusse eben so treu bleiben, wie es bis dahin alle Glieder des Vereins gewesen sind, ungeachtet schwerer Arbeit, schlechter Witterung auf Reisen, Verspottungen und Versuchungen allerlei Art.

Zu Hankensbüttel, in der Nähe von Wittingen, hatten sich ohne Mitwirkung des Predigers aus eigenem Antriebe mehrere Einwohner zu einem Entsagungs-Vereine verbunden. In Großen-Ösingen (Pastor Heinroth) ist ebenfalls ein Verein entstanden, und in Bedenbostel hat sich ein solcher, am 28. Januar 1840, constituirt, nachdem durch den Pastor Wolkenhaar und den Assessor Witting schon länger vorgearbeitet war. Er entstand mit 6 Mitgliedern, und nach dem Berichte

des Schullehrers und Organisten Diderichs stieg er bereits auf 13 Unterschriften (April 1840). Ein allgemein bekannter Säufer der Gemeinde ist jetzt ein sehr achtungswerthes Mitglied des Vereins. Die Bauern sind noch nicht beigetreten, aber mehrere Handwerker, unter denen Maurer und andere, welche schwere Arbeiten verrichten müssen. Alle Mitglieder des Vereins versichern, daß sie sich jetzt wohler als sonst befinden. Die Branntwein-Consumtion hat sich um die Hälfte vermindert, und hofft man, daß das Hauskreuz auch noch ferner sich Bahn brechen wird.

Unter den Aemtern des Fürstenthum Lüneburg hat auf rühmliche Weise das königliche Amt Lüchow (Döring, Amtmann; Göring, von Plato, von Harling und von Dannenberg) die Sache gefördert und ist es gelungen bei den ihm anvertrauten Unterthanen (17,200 E) Nachdenken über die Nachtheile des Br. und eine Theilnahme für Mäßigkeit und Nüchternheit zu erregen. Das Hauskreuz wurde (sehr passend kurz vor dem Osterfeste 1840) amtsseitig in 200 Exemplaren vertheilt, welche überall mit großem Eifer gelesen wurden, auch schon hier und da erfreuliche Wirkungen hervorbrachten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß bei fortgesetztem Wirken zum Segen der Unterthanen auch wirkliche Vereine rings um Lüchow entstehen werden, da auch der ehrwürdige Probst und Superintendent Eggers zu Lüchow und dessen Prediger, der Sache mit warmem Eifer ergeben sind. Einer dieser Prediger rühmt den guten Eindruck, welchen jetzt schon das amtliche Wirken bei den wendischen Bauern gemacht habe, da ihnen ohnedem der Kartoffeln-Schnaps, den sie allein noch erhielten, nicht mehr schmecken wollte. *)

Auch auf der andern Seite von Celle haben sich an der Calenbergschen Grenze noch 3 Vereine gebildet: zu Schwarmstedt,

---

*) Es wird gemeldet, daß auch die, in der Gegend von Lüchow einquartierte Schwadron eines Dragoner-Regiments durch die Ermahnung ihres Rittmeisters bewogen sei, dem Branntwein zu entsagen. Ähnliche gute Früchte trug die Ermunterung eines Rittmeisters in Osnabrück. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir zugleich, daß mehrere Infanteristen des 3. Regiments, Branntwein anzunehmen sich weigerten, da er den Soldaten nebst Brot und Käse verabreicht wurde, als sie nach beendigten Herbstübungen bei Hannover (1840) unmittelbar vom Exercierplatze einen nicht unbedeutenden Marsch in ihre Standquartiere antreten sollten, „weil sie Mitglieder der in der celllschen Gegend bestehenden Entsagungs-Vereine seien." — Daß die sämmtlichen Feldwebel des in Osnabrück stehenden Regiments, Mitglieder des Vereins sind, ist auch bekannt. — Gleiche Nachrichten werden wir aus Oldenburg vernehmen. Daß auch selbst Feld-Soldaten zu großen Waffenthaten des Branntweins nicht bedürfen, zeigten nicht bloß die Krieger der alten Welt, sondern noch neuerdings die Ostindischen Regimenter bei der Eroberung der Festung Gisne. S. 71.

Gilten und Ahlden an der Aller. Der Superintendent König zu Schwarmstedt interessirte sich schon länger sehr lebhaft für die Reform und mit ihm die Prediger der Inspection. In der Sitzung des Prediger-Vereins wurde einstimmig beschlossen, die Stiftung der Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereine zwar nicht zu übereilen, aber auf alle thunliche Weise vorzubereiten. Kräftig unterstützt wurden diese Bemühungen durch die königlichen Beamten der in der dortigen geistlichen Inspection einbegriffenen Aemter. Dadurch war es dahin gekommen, daß die Stiftung eines solchen Mäßigkeits-Vereins zu Schwarmstedt rathsam erschien und es wurde durch einige wenige Unterschriften (13) dazu der Grund gelegt (Januar 1840) um einen Anhaltspunkt darzubieten, woran andere sich zu jeder Zeit anschließen konnten. Es ist allerdings von großer Wichtigkeit, daß erst der Anfang zu dem guten Werke gemacht werde, denn für viele Freunde der Sache hält es schwer, den ersten Schritt zu thun, und sie warten, ob nicht Andere, auf deren Beispiel sie Gewicht legen, vorangehen.

Um nun diese wichtige Sache noch weiter zu befördern, hielt der Superintendent König am 26. Januar 1840 (3ten Sonntag Epiphanias) eine vortreffliche, eindringliche Predigt über Apostel Geschichte 5 38 und 39: »Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen so wird's untergehen. Ist es aber aus Gott, so könnt ihr's nicht dämpfen,« und behandelte die Frage: »ist die Stiftung der Mäßigkeits-Vereine ein Werk aus Gott zu nennen?« Ohne der eigenen Beurtheilung und Entscheidung seiner Zuhörer vorzugreifen, machte er sie nur aufmerksam: erstens auf die Veranlassung, zweitens auf die Einrichtung, drittens auf die Wirkungen dieser Vereine. Ungern entziehen wir dem Leser das Vergnügen, aus dieser Predigt hier Mehreres mitzutheilen, da wir hoffen, daß sie dem Buchhandel übergeben wird, denn zunächst hat sie der Verfasser nur drucken lassen, um sie in den Gemeinden seiner Inspection zu vertheilen, woselbst sie (nach spätern Nachrichten) ungemein vielen Segen verbreitet hat. So dürfen wir denn zuversichtlich erwarten, daß die gute Sache sich bald auch in dieser Gegend von Ort zu Ort verbreiten werde. Schon entstanden in derselben Inspection noch 2 Vereine.

Der Prediger Willrich in Gilten errichtete am 16. März 1840 einen Verein, welchem sogleich 7 beitraten, unter denen der Hauptmann von Bothmer, Gutsbesitzer zu Gilten; der Schullehrer Ernst zu Norddrebber und andere. Durch Versammlungen wird ein allgemeineres Interesse für die Sache erweckt und genährt werden.

Durch die Bemühungen des Pastor Chappuzeau zu Ahlden und des dortigen 2ten Beamten A. A. v. Reiche entstand daselbst am 12. April 1840 ein Verein. Die Zahl der Mitgl. war Anfangs 4, stieg aber bald auf 11, von denen Einer durch den Tod bereits

geſchieden iſt. Trotz dieſer kleinen Anzahl iſt ein günſtiger Einfluß ſchon ſichtbar. Namentlich haben einige ſtarke Trinker durch den Eintritt in den Verein ihrem Laſter entſagt und erkennen freudig, daß ſie ſich jetzt friſch fühlen an Leib und Seele. Beſonders bemerkenswerth ſcheint die Veränderung, welche der Anſchluß an den Verein in dem bereits verſtorbenen Mitgliede hervorbrachte. Derſelbe war früher ein geachteter, thätiger und unbeſcholtener Mann geweſen, aber durch den unmäßigen Genuß des Branntweins faſt gänzlich unfähig geworden zur Betreibung ſeines Handwerks, und alle Verſuche, durch Strafen ihn ſeinem Laſter zu entreißen, waren fruchtlos geblieben. Endlich entſchloß er ſich zu dem Eintritte in den Verein; leider für ſeine Geſundheit zu ſpät, da ſein Körper ſchon ganz zerrüttet war. Aber noch auf dem Todtenbette bekannte er ſeinem Seelſorger mit Dank gegen Gott, daß er wenigſtens in der letzten Zeit ſeines Lebens ſich von ſeinem Laſter frei erhalten habe und nichts mehr bedaure, als daß der Verein nicht ſchon früher geſtiftet wäre. Doch auch ſeine jetzige Umkehr machte ſein Scheiden leichter. —

Demnach befinden ſich in den 8 Vereinen des Landdroſteibezirks Lüneburg 171 unterſchriebene Mitglieder, incl. der Familien = 513. Unter denſelben befinden ſich 20 frühere Trunkenbolde und Säufer. Im Fürſtenthume Lüneburg ſind neben den Geiſtlichen die Beamten vorzugsweiſe thätig geweſen, das gute Werk zu fördern; der rühmliche Vortritt der Landdroſtei iſt ſchon oben erwähnt. Auch hier fand eine Zunahme ſtatt: 1839 = 2 Vereine mit 84 Unterſchriften; 1840 8 Vereine mit 171 Unterſchriften.

III. Landdroſtei-Bezirk Hannover.

Beſtandtheile.	D.-M.	Einw.	Br.-Conſumtion. D.	Geldwerth. Thlr.	Säuferzahl.	Hauptorte.
1) Fürſtenthum Calenberg .	50	186,000	3,348,000	558,000	3720—4650	Hannover
2) Grafſchaft Hoya . . .	54	123,000	2,218,000	369,666	2460—3075	Nienburg
3) Grafſchaft Diepholz . .	12	21,000	378,000	63,000	420— 525	Diepholz
	116	330,000	5,944,000	990,666	6600—8250	

In dieſer Landdroſtei iſt ein reges Leben für die Mäßigkeits-

Sache erwacht. Es bestehn in ihr, nächst der Landdrostei Osnabrück, die meisten V. Der Grund davon liegt theils in dem warmen Interesse, mit welchem der Landdrost von Dachenhausen dieselbe empfahl, *) theils auch darin, daß sich hier gleich anfangs höchst würdige Männer (die 3 Superintendenten Thilo, Oeltzen und Parisius, ferner Pastor Wolkenhaar ꝛc.) für dieselbe öffentlich und lebhaft interessirten. Die k. Ämter müssen jährlich über den Bestand der Sache berichten.

A. Das Fürstenthum Calenberg.

[V. in der Umgegend von Hameln]. Hier war es, wo jene beiden ehrwürdigen Männer Thilo und Oeltzen schon 1837 also unter den Ersten in unserm Lande die verderbliche Sitte des Br.-Trinkens öffentlich bekämpften. Seit vielen Jahren treue Seelsorger ihrer Gemeinden und aufmerksame Beobachter des Volkes, waren sie längst überzeugt, daß der Branntwein der verborgene Krebs sei, welcher nicht bloß die Sittlichkeit, sondern auch das häusliche Glück, die Wohlhabenheit und Gesundheit langsam aber sicher untergrabe. Aus warmer Liebe zu den Menschen, aus gewissenhafter Treue gegen den, ihnen von Gott vertraueten Beruf, und voll Mitleid über das unbeschreibliche Branntweinelend sprachen sie warnende, bittende Worte zu ihren Gemeinden.

Der Superintendent Thilo zu Börrie, Amts Grohnde-Ohsen, durch die berliner Kirchenzeitung aufmerksam gemacht auf Baird's Geschichte, sprach schon am 11. Juni 1837 (3. post. Trinitatis): »über die verderblichen Folgen nicht bloß des unmäßigen, sondern auch des mäßigen Genusses gebrannter Getränke,« schaffte in seinem Hause den Branntwein ab und ließ ihn auch an keine Arbeiter ꝛc. verabreichen. Wenn das Gebot Gottes fordert, daß wir das Alkoholgift fliehen; so ist es jawohl Verrath am Bruderwohl, denselben noch Andern zu reichen. Dabei las er nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste einigen versammelten Gemeinde-Mitgliedern aus Baird vor, und sorgte dafür, daß diese Schrift und Zschockes Branntwein-Pest in den Familien und Schulen vorgelesen wurde. Es versprachen mehrere Confirmanden sich des sündhaften Getränkes zu enthalten, jedoch kam ein förmlicher Verein nicht zu Stande; die Sache war noch zu neu, und die Bemühungen standen damals noch zu vereinzelt da. Man hielt sie mehr für eine persönliche Ansicht, »welche keinen Bestand haben würde,« als für ein Werk, das die ganze gebildete

*) Auch ließ die hohe Landdrostei zu Hannover das Hauskreuz an die Bauermeister vertheilen und verschaffte den ärmeren Vereinen Geldmittel zur Verbreitung von belehrenden Schriften ꝛc.

Welt mit Theilnahme betrieb. Im Frühjahr 1838 vertheilte er in der Gemeinde und an die Schullehrer seiner Inspection die Liebetrutsche Schrift und das berliner Mäßigkeits-Journal, und im Mai 1838 nahm er an der Versammlung der Prediger und Schullehrer zu Hameln theil, welche im Interesse dieser Angelegenheit gehalten wurde. Auch einzelne hämelsche Beamte waren gegenwärtig, und von den Anwesenden verpflichteten sich 21 zur Enthaltsamkeit für ihre Person, denn man glaubte damals noch nicht, daß es möglich sei, mit Andern ohne denselben fertig werden zu können; nur 7 versprachen auch an Andere keinen Schnaps zu verabreichen. Es wäre höchst erfreulich gewesen, wäre es diesen 21 gelungen, an ihren verschiedenen Wohnorten Vereine zu errichten. Mit unverdrossener Menschenliebe setzte der Superintendent in seiner Gemeinde das Werk fort, und obgleich wiederholt veranlaßte Versammlungen im Sommer 1838 die beabsichtigte Stiftung eines Vereins nicht zur Folge hatten, so hatte er doch die Freude zu vernehmen, daß allmählich dieser und jener in seiner Gemeinde dem Branntwein entsagte, aber unterschreiben wollte man nicht. *) —

Im Sommer 1839 hatte der Super. Thilo in einer Zusammenkunft mit dem Superint. Parisius aus Holtorf von dessen glücklichen Erfolgen gehört (90 Mitglieder). Er ermunterte wiederholt in einer Predigt die ganze Gemeinde, die Grundsätze der Entsagung anzunehmen, ohne daß auf einer Versammlung auch die Mäßigen und Enthaltsamen zu einer schriftlichen Verpflichtung bewogen werden konnten, obwohl die Enthaltsamkeit sichtbar zunahm: man fürchtete den Spott der Unverständigen zu sehr, um sich öffentlich für die gute Sache zu erklären. **) — Solche unverdrossenen und mit Vorsicht, Geduld und Liebe geleiteten Bemühungen werden zu ihrer Zeit bei den Verständigern und Bessern der Gemeinde gewiß eine dankbare Anerkennung finden. Sie werden die dargebotene Hand ihres treuen Seelsorgers um so gewisser ergreifen, da der Superintendent Thilo öffentlich rühmet, daß sie im Allgemeinen sparsame, fleißige, verständige und kirchliche Leute seien, freigebig bei Collecten, auf guten Schulbesuch haltend und gern seinen Ermahnungen Gehör gebend. Unter den mancherlei guten Früchten seiner Bemühungen verdient auch ein Ehrenmann unter den Schullehrern seiner In-

---

*) Dem ängstlichen deutschen Bauer ist diese Form noch zu fremd; ein Handschlag oder ein bloßes Versprechen oder auch nur eine Vereinbarung, mit dem ausgesprochenen Vorsatze: „wir wollen es einmal mit der Enthaltung versuchen," thut aber auch dasselbe!

**) Diese umständlichere Erzählung giebt uns das Bild von den Vorgängen in sehr vielen Gemeinden des Königreichs. Wenn die Zweifler und Scheuen sehen, daß die Sache Bestand hat, so werden sie desto zahlreicher demnächst hinzutreten.

spection erwähnt zu werden, welcher den Bauern seines Wohnortes thatsächlich den Beweis geliefert hat, daß man alle Ernte-Arbeiten verrichten könne, ohne einen Tropfen Branntwein zu genießen und ohne von den Nachtheilen etwas zu verspüren, mit welchen man die Bauern zu Altencelle hat schrecken wollen. Möchten doch alle Schullehrer bedenken, daß sie ihren Kindern Vorbilder sein sollen, und daß sie nichts haben, womit sie ihr Gewissen werden beruhigen können, wenn eins ihrer Schulkinder dereinst ein Opfer des Branntweins wird, und für Zeit und Ewigkeit verloren geht, so lange sie selbst noch Branntwein trinken. — Auch ein Förster, der mehrere Meilen entfernt von Börrie wohnt, suchte schriftlich bei dem Superintendenten Rath, wie er dem Elende, das er so lange vergeblich bekämpft habe, entrinnen möchte. Der Superintendent unterstützte ihn gern durch Mäßigkeits-Schriften und forderte ihn auf, mit Gottes Hülfe den Entschluß der völligen Enthaltsamkeit zu wagen. Der Vorfall war schon vergessen, als nach Monaten der geheilte und gerettete Familienvater sein Glück und seinen Dank aussprach, daß er dem Staate, seiner Familie und dem Himmel erhalten sei.

In der Gemeinde ist die Bemerkung gemacht, daß die Mäßigkeits-Schriften einen stärkeren Eindruck auf die unmäßigen Trinker, als auf die mäßigen ausübten.

Rühmlich an seiner Seite kämpfte gegen den Volksverderber der Superintendent Oelzen in Groß-Berkel, gleichfalls bei Hameln. Theils in einzelnen Gesprächen, theils in absichtlich veranstalteten Zusammenkünften, suchte er auch schon 1837 die bisherigen Vorurtheile seiner Umgebungen aufzuklären, und warnte vor dem Branntweintrinken. Großes Aufsehen machten die neuen, bessern Ideen: die Unverständigen lachten und spotteten, die Verständigen aber kamen zum Nachdenken, und mit klarer Einsicht und christlichem Ernste nahm sie der dortige Cantor Nölke auf. Wiederholte Ermunterungen hatten im Anfange des Jahres 1838 die Folgen, daß mehrere Hausväter versprachen, ihren Kindern keinen Branntwein mehr zu reichen, auch denselben bei Beerdigungen abzuschaffen. Wie paßt auch die Branntweinflasche zu den Grabgedanken eines Christen? Fortwährend wurden Schriften ausgetheilt und vorgelesen, und die Sache im Gange erhalten. Neben den Predigern fanden die neuen Grundsätze bei mehreren empfänglichen Männern unter den Schullehrern der dortigen Gegend Beifall. Obgleich ein Verein in Berkel nicht entstand, so wurde doch die Jugend für die Grundsätze der Mäßigkeit gewonnen; Prediger und Lehrer warnten die Kinder, von Niemandem Branntwein anzunehmen; die vom Chore entlassenen Katechu-

menen *) gaben 1838 und 1839 das Versprechen der Enthaltsamkeit, und die meisten haben es getreulich gehalten. Bemerkenswerth ist, daß die, auf diese Weise Verpflichteten, von Andern weder zum Trinken gereizt noch ihres Versprechens halber geneckt wurden! Ueberhaupt ist man nicht mehr gleichgiltig gegen die Trunksucht und man sieht schon ein, daß dem Säufer nur durch völlige Enthaltsamkeit zu helfen sei. Auch die Mäßigen schränken ihren Genuß ein, und selbst für die Umgegend ist das Wirken des Superintendenten Oelzen segensreich gewesen.

In der Inspection Börrie war besonders thätig der Pastor Stein zu Hajen und Grohnde, jetzt versetzt nach Deinsen und Marienhagen. Schon seit dem 1. Januar 1838 wurde von der Pfarre zu Hajen und später auch aus der Schule der Branntwein verbannt; auch die königlichen Beamten in Grohnde und andere Honoratioren daselbst vereinbarten sich, weder selbst gebrannte Getränke zu trinken, noch an Andere zu verabreichen. Dasselbe haben einige Familienväter in Hajen gethan und die aufgeforderten Confirmanden versprachen Ostern 1838, keinen Branntwein mehr zu trinken. Gelegentlich wurde öffentlich und auch bei Privatunterredungen und nicht minder durch vertheilte Schriften vorbereitend gewirkt, und wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo das eingeleitete Werk vollendet und ein Verein errichtet wird, damit die neuen Grundsätze erhalten und weiter verbreitetet werden. Auch die Prediger Wachsmuth zu Hemeringen und Seebold zu Lachem, beide in der Inspection Groß-Berkel belegen, sind für die Mäßigkeits-Sache bereits thätig gewesen.

In der Stadt Hameln mit 6500 Einwohnern ist besonders durch den Pastor prim. Schläger, welcher zu Allem freudig die Hand bietet, wodurch Bruderwohl gefördert und Elend gemindert werden kann, und durch die Lehrer der Stadt Manches für die Mäßigkeits-Sache geschehen. Die hämelschen Anzeigen haben sich bestrebt, die Größe des Uebels in mehreren Berechnungen vorzulegen. In der Stadt Hameln sind 81 Schnapsschenken und 12 Brennereien, welche $18^{38}/_{39}$ producirten 215,060 Quartier Branntwein. Doch auch um Hameln hat dieser böse Geist viele Bollwerke errichtet: im Steuerkreise Hameln, welcher die Stadt Hameln und die Aemter: Hameln, Springe, Koppenbrügge, Grohnde-Ohsen und Polle, so wie das braunschweigsche Amt Ottenstein umfaßt, waren im Rechnungsjahre $18^{38}/_{39}$—49 Brennereien im Betriebe. Von diesen haben bis Anfangs No-

*) Im Königreich Hannover müssen die Kinder noch 2 oder 3 Jahre nach ihrer Confirmation das Chor besuchen und der Katechismuslehre beiwohnen.

vember 1839 nur 15 von Getreide und 34 von Kartoffeln gebrannt. Dieſe 34 Kartoffeln-Brennereien verbrauchten im Monat October 1839 — 21,303 Himpten Kartoffeln, von welchen c. 880 Himpten auf das Braunſchweigſche Amt Ottenſtein zu rechnen ſind. Nach einer ziemlich ſicheren Berechnung haben ſämmtliche Brennereien das Jahr hindurch etwa 170,000 Himpten Kartoffeln gebraucht, wovon ſie 100,000 Himpten ſelbſt geerntet (von erſteren ſind 9600 Himpten, von letztern 800 Himpten auf Ottenſtein zu rechnen.) Der Steuerkreis Hameln iſt etwa der 34. Theil des Landes und man ſieht leicht ein, daß die Kartoffeln, dieſer Hauptnahrungszweig der ärmern Volksklaſſen, nothwendig über Gebühr vertheuert und der Ernährung des Volkes entzogen werden müſſen, wenn hunderttauſende von Himpten davon in den Brennereien des Landes verſchwelt werden, nur — um den Brenner zu bereichern und um — über die Unterthanen eine Fluth von Fuſel-Elend zu ergießen! In den bezeichneten Brennereien ſind $18^{38}/_{39}$ an Branntwein erzielt 1,489,185 Quartier. Um zu erkennen, wie der Gebrauch des geſunden und nährenden Getränkes, des Biers, hinter dem Gebrauche der hitzigen und berauſchenden Getränke zurückſteht, wollen wir aus dem Steuerkreiſe Hameln beide Steuern vergleichend nebeneinander ſetzen und zugleich die letzten beiden Jahre nehmen, damit die Mäßigkeits-Freunde in und um Hameln ſehen, daß auch ſie unter Gottes Beiſtande dazu beigetragen haben, daß die Steuer im letzten Jahre nicht wieder um Tauſende ſtieg, ſondern um ein Bedeutendes zurückging.

Einnahme im Steuerkreiſe Hameln.

	Brennſteuer.			Bierſteuer.		
$18^{37}/_{38}$.	29,288 ℔	18 ggr	2 ₰	746 ℔	20 ggr	9 ₰
$18^{38}/_{39}$.	28,519 =	15 =	4 =	759 =	8 =	4 =
	minus 669 ℔	3 ggr	— ₰ *)	plus 13 ℔	12 ggr	— ₰

Außer dieſen Mittheilungen über die Größe des Uebels ſammelte die Redaction der Anzeigen Beiträge zur Anſchaffung von Mäßigk.-Schriften (10 ℔), es iſt ſchon öffentlich der Wunſch ausgeſprochen: „daß der Herr ſolche Unternehmung auch dort ſegnen möge.“ Wir wiſſen es uns nach ſolchen Vorgängen nicht zu erklären, warum von den vielen Menſchenfreunden in Hameln noch keiner zur Bildung eines Vereins den Aufruf erließ und warum man, nach dem Vorbilde von Hannover, Osnabrück, Bentheim, Lingen, Stade, Aurich, Emden, Zellerfeld und Hildesheim, den Kampf gegen jenen Vaterlandsverderber noch immer nicht begonnen hat.

*) Dies giebt einen Ausfall von c. 8000 ℔.

Von den 4 kleinern Städten Calenbergs ist Münder die einzige, welche einen Verein errichtet hat und zwar hat man daselbst nicht allein für die Erwachsenen, sondern auch für die Jugend gesorgt. — Der Rector Bodemann, früher Mitglied des Entsagungs-Verein zu Grünenplan, Augen- und Ohrenzeuge von den glücklichen Veränderungen, welche die Mäßigkeit dort hervorbrachte und daher ein warmer Freund dieser großen Angelegenheit, war von seinem Berufe zunächst auf die Jugend hingewiesen, um ihnen das Licht der Erkenntniß anzuzünden, ihre Herzen für die Tugend zu erwärmen, und sie vor der Sünde zu bewahren. Darum durfte er eine Sache nicht übersehen, welche so unmittelbar in das Leben hineingreift, und benutzte die Muße der Nebenstunden dazu, um die Vorurtheile über den Branntweingenuß zu verscheuchen und die theure Jugend vor einem lockenden Verführer zu bewahren, welcher schon Tausende um ihr Lebensglück und um ihre Gewissensruhe betrog. Die reinen Gemüther der Kinder waren empfänglich für das Licht der Wahrheit und fast alle waren bereit zu dem Versprechen, jenem Unholde nimmer wieder zu nahen. Sie alle wurden freilich ermahnt bei diesem Vorsatze zu beharren, doch das Versprechen wurde unter den 80 Knaben nur von den 18 reifern ältern und charakterfestern, welche eben zu der Confirmation standen, angenommen (11. December 1839. Erster Schulverein in Deutschland. Ihre Zahl ist seitdem auf 23 gestiegen.) Großes Aufsehn machte die Sache; an Hohn fehlte es natürlich nicht, mancher machte sogar seinem Herzen Luft durch Schimpfreden und Schmähworte. Indessen die Verständigern und Bessern ließen sich dadurch nicht irre machen, sondern die Sache fand immer lebhaftern Anklang und immer kräftigere Unterstützung. Zunächst setzte der dortige Magistrat den bisherigen Saufereien in den Kohlenschachten bei Münder auf das nachdrücklichste Schranken; der Pastor Petri brachte die Angelegenheit in einer Predigt öffentlich zur Sprache, und durch den Superintendent Bestenbostel und Bürgermeister Wermuth wurden zahlreiche Exemplare von Hauskreuze in Umlauf gesetzt. Auch erhielt jeder Schüler in der Rectorclasse von seinem Lehrer ein Exemplar. Dann traten im Laufe des Januar 1840 der Bürgermeister Wermuth, der Superintendent Bestenbostel, der Pastor Petri, der Rector Bodemann zu einem Entsagungs-Verein zusammen. Die Hahn'sche Hofbuchhandlung überließ aus eigenem Antriebe 500 Exemplare der Statuten des Hauskreuzes. Am 11. März wurde auf dem dortigen Rathhause die erste öffentliche Versammlung gehalten, welche durch eine eben so lichtvolle als herzliche Rede des Superintendenten eröffnet und worin der Zweck, die Wichtigkeit und die Nothwendigkeit des Vereins dargethan wurde. Dann berichtete der Pastor Himstedt aus Hachmühlen über den glücklichen Fortgang der Mäßigkeits-Sache im benachbarten Lippe-Schaum-

burg, worauf der Rector Bodemann über die Entstehung, den Fortgang und den Bestand der Vereine in Amerika ꝛc., und namentlich auch im Königreiche Hannover berichtete und mit speciellen Nachrichten über die Größe der Consumtion in der Stadt Münder schloß. Die Zahl der Mitglieder stieg am Tage dieser Versammlung auf 15, welche im December 1840 sich schon verdoppelt hatte. Die fortgesetzten Versammlungen werden, sobald erst das Neue der Sache überwunden ist, immer zahlreichere Theilnahme finden und erregen. Der Verein hat schon auf die mindere Schnapsconsumtion in der Stadt Einfluß gehabt und die Wirthe klagen schon über den schlechtern Absatz der alkoholgisthaltigen Getränke. Es verdient auch erwähnt zu werden, daß viele der dortigen Salinenarbeiter auf den Branntwein verzichteten, selbst in dem verlockenden Falle, wo die Salzabnehmer sie damit frei zu bewirthen geneigt waren und einen Ersatz dafür am Gelde zu geben sich weigerten. Auch hat schon die Bürgerversammlung eine wünschenswerthe Verbesserung der Stadtbrauerei in Vorschlag gebracht, und endlich sind auch außerhalb der Stadt schon nicht wenige Männer für die Sache gewonnen, von welchen man erwarten darf, daß sie auch bald das gute Werk in ihren Kreisen fördern werden. Man nennt uns den Pastor Bauer zu Altenhagen, Pastor Homann zu Eimbeckhausen, Pastor Himstedt zu Hachmühlen, Pastor Lindemann zu Holtensen, Pastor Müller zu Beber. Auch in Springe und Lauenau sind schon viele für die Sache gewonnen, der Segen wird nicht fehlen und noch in diesem Jahre werden in der Inspection Münder ohne Zweifel Vereine entstehen.*)

Hieher gehört endlich noch der Verein zu Gestorf, (1145 E.) im Amte Calenberg, am 29. März 1840 gestiftet. Das reichlich vertheilte Hauskreuz brachte eine so rasche Bewegung hervor, daß in wenigen Tagen schon 30 entsagten, so daß von den 349 erwachsenen Mannspersonen fast der 10te gewonnen war. An der Spitze stehen, außer dem Grohgräfen, die beiden Schullehrer, ein Maurermeister und der dortige Vogt, die letztern beiden sind Geschäftsführer des Vereins. Das Hauskreuz hatte rasch die Bahn gebrochen, aber wir werden sogleich hören, mit welcher Vorsicht eine solche Bewegung zu behandeln ist, um einen dauernden Gewinn zu erlangen. Schon hatten die jungen Leute ihren Fastnachtstanz zum erstenmale aus eigenem Antriebe bei Bier gehalten und einen Ueberschuß ihrer zusammengebrachten Casse von 6 Thlr. nicht wie früher in Branntwein vertrunken, sondern einige Thaler an lahme und kranke Altersgenossen verschenkt und den Rest zu ihrer näch-

*) In Springe soll bereits im August 1840 ein Verein von 34 Mitgliedern entstanden sein, durch die Bemühungen des dortigen Arztes, Hofmedicus Dr. Stegemann und des Pastor prim. Schwieving. Einen Bericht empfing ich nicht.

sten Lustbarkeit niedergelegt. Alle 4 Krüger klagten schon über verminderten Abgang des Br.; (einer derselben, der Bruder des Vogts, verkaufte früher wöchentlich einen Oxhoft und die andern 3 nicht viel weniger.) Da verwischte der anhaltende Spott der Gegner den ersten Eindruck und der Eifer der nicht Geprüften erschlaffte. Dazu hatten die Statuten ein Loch: §. 2. machte von der völligen Enthaltsamkeit die Ausnahmen: wenn der Br. vom Arzte verordnet oder sonst von einer schleunigen Anwendung desselben Hülfe zu erwarten wäre. Die Schwachen glaubten bei jedem Leibschmerz ꝛc. diese Hinterthür zur Selbsthülfe benutzen zu müssen. Man strich diese und der Verein sank bis auf 14 Mitgl. herab. (S. 244, Ende der Anm.) Nach dieser Sichtung wurde beschlossen, den §. 2. ganz zu streichen und neue Expectanten erst nach einer 3monatl. Probezeit aufzunehmen. Das half. Jetzt melden sich nur Gewissenhafte: 1 bestand schon die Probe, 3 traten sie an. So giebt denn der deutsche Ernst hier das Beispiel, das selbst Amerika und England nicht bietet: auch auf ärztliche Verordnung keinen Br. zu trinken! Nach dem Zeugniß der Ärzte läßt er sich in der Medizin vollkommen ersetzen. (S. 3.) Ein Mitglied des Vereins hat schon Gelegenheit gehabt, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Ueberzeugungstreue und Kraft der Entsagung.

Der Maurermeister Pohle brach um Ostern 1841 ein Bein, nahe über dem Fuß. Der Arzt, welcher ihm den ersten Verband anlegte, verordnete ihm vor dem Beginn dieser schmerzhaften Operation eine tüchtige Portion Br. (!) Pohle, den der Unfall in Wennigsen, 3 St. von Gestorf betraf, hatte keinen Verräther zu fürchten. Dennoch weigerte er sich standhaft, Br. zu trinken oder sich in Wein zu berauschen, welches beides gegen die Statuten ist, und hielt zum Erstaunen des Arztes die Operation mannhaft aus, ohne einen Schmerz laut werden zu lassen.

[Vereine in und vor Hannover.] Schon lange war ein Verein Gegenstand der Wünsche vieler Menschenfreunde gewesen. Er wurde schneller herbeigeführt durch ein paar Aufsätze des hannovr. Magazins. Einige Prediger und Lehrer hatten schon vorgearbeitet, eine Anzahl von Hauskreuzen ꝛc. durch die Schulen verbreitet ꝛc. Die Errichtung eines Vereins auf dem Werkhause vor Hannover (Nov. 1839) und die sich mehrenden Nachrichten über Vereine in den Provinzen wirkten ermunternd. Einzelne Menschenfreunde fragten schon ihre Prediger, ob man denn dort nicht zu einer solchen ebenso gemeinnützigen als zeitgemäßen und christlichen Gesellschaft zusammen treten wolle? Nach allen diesen Vorgängen glaubten die Prediger und Lehrer gewissenshalber nicht länger zögern zu dürfen und beschlossen in Gottes Namen die Hand ans Werk zu legen, in Gemeinschaft mit mehreren, ihnen schon unter den Einwohnern bekannten Freunden der Sache; denn ihrer 40 hatten schon die vorläufig aufgesetzte Verpflichtungs-Formel unterzeichnet. So trat denn der Verein an das Licht der Oeffentlichkeit: der Pastor primarius Bödeker an der Haupt- und Marktkirche zu Hannover lud auf Bußtag Nachmittag (18. December 1839) zu einer Versammlung in seinem Hause ein. Die Versammlung eröffnete der Candidat Schramm mit einem sehr

gründlichen und vollständigen Berichte über den Stand der Mäßigkeits-Sache, über deren Absichten und Mittel und über die Nothwendigkeit einer Reform. Hiernach theilte der Pastor Flügge, Pastor der Aegidienkirche, eine Erzählung mit, die aus dem Leben genommen war und noch vor wenigen Tagen ihm den Schrecken und Jammer gezeigt hatte, welchen der Br. im Innern der Familien verbreitet. Dann wurden die Statuten vorläufig angenommen und von 61 Anwesenden unterzeichnet. Zu Vorstehern wurden erwählt: der Diaconus und Kunsthändler Hornemann (Präsident), die Pastoren Bödeker und Flügge, Kaufmann Eichhorn, Stadtrevisor Lindemann, Dr. med. Mensching, Maurermeister Wense, Zimmermeister Rockemann und Postrevisor Warnecke (Secretair). Die Statuten (wie im Hauskreuze) haben folgende Nachschrift.

Wenn Dornen auf einem Acker wachsen, so beschneidet man sie nicht nach und nach, um sie zu vertilgen, sondern man hauet sie ab; unter den Dornen, welche wuchern auf dem großen Acker der Welt, ist hoch und verderblich gewachsen die Trunksucht; sollen wir dieses schädliche Gesträuch noch weiter und höher wachsen lassen? es abzuhauen ist der Zweck des auf vorstehende Statuten gegründeten Vereins, welchem bereits beinahe 100 Mitglieder beigetreten sind. Wir können diese in 3 Classen theilen, in solche, die dem Trunke ergeben waren und nun ihm entsagen; in solche, die auch den mäßigen Genuß der gebrannten Wasser aufgeben, um sich vor aller Gefahr zu sichern; in solche, die, um Andere zu stärken und zu heben, also um des schönsten Zweckes willen, dem Vereine sich anschließen. Wer nun, wenn er zu den beiden ersten Classen auch nicht gehört, wollte sich weigern, sich der dritten anzuschließen, um durch ein geringes Opfer großem Verderben zu steuern? Es liegt nun aber einmal in einem Vereine eine merkwürdige Kraft, welche der Einzelne in sich nicht fühlt; die Erfahrung lehrt es durch tausend Beispiele. An einigen Gestaden des Meeres, so wird erzählt, versammeln sich bei losbrechendem Sturme die Einwohner am Strande, die heimkehrenden Fischer zu erwarten; schlägt ein Kahn um in der Brandung, so reicht Einer dem Andern die Hand, es bildet sich eine Kette, und die vordersten Glieder stürzen sich kühn in die Fluth, den Verunglückten zu helfen; Einer hält den Andern, und die Kette zieht den Gefährdeten rettend aus der Fluthen Wuth. — Der du dieses lieset, wolltest du dich weigern, auf dem sichern Lande ein Glied der Kette zu bilden? — Hier sind auch Unglückliche zu retten, die dem Untergange nahe sind; wir wollen ihnen die Hand reichen. „Ermahnet euch unter einander und bauet Einer den Andern," „laßt uns unter einander unser selbst wahrnehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken," diese Forderungen des göttlichen Worts können wir hier erfüllen. Wohl steht zu erwarten, daß wir durch gute und böse Gerüchte müssen hindurchgehen, daß Spott und Witz als Waffen werden gebraucht werden im Streit gegen unsere Sache; aber die Waffen werden stumpf werden; denn das Werk ist aus Gott, und so wird's Niemand dämpfen; ist's aber nicht aus Gott, so mag's untergehn. Wer will es leugnen, daß es etwas Großes und Gutes sei, der Trunksucht zu wehren? Wenn man das aber zugeben muß, so kann doch Keiner mit gutem Gewissen es tadeln, wenn wenigstens ein Versuch gemacht wird, das Übel zu vermindern; der Arzt wendet ja Mittel an, deren heilsame Kraft die Erfahrung gezeigt hat; so wenden wir ebenfalls ein Mittel an, dessen heilsame Kraft schon durch die Erfahrung bewähret ist. Wohlauf denn in Gottes Namen, lasset uns festhalten an einander gegen den gemeinsamen Feind; besiegen wir ihn nicht ganz,

ſo verkürzen wir doch dem Ungeheuer die Arme, die überall hin nach Beute ausgeſtreckt ſind!

Hannover, im Januar 1840.

Der Vorſtand des Mäßigkeits-Vereins.

Der Verein erhielt erfreuliche Zeichen der Billigung von den Behörden. Die Königl. Polizei-Direction der Reſidenzſtadt gab mit Bereitwilligkeit zu den öffentlichen Verſammlungen des Vereins ihre Zuſtimmung und erklärte ſich bereit, die Sache zu unterſtützen; die Königl. Landdroſtei bezeugte dem Vereine, daß ſie die Bildung deſſelben und deſſen guten Fortgang gern vernommen habe und der löbliche Magiſtrat reſcribirte:

„Es hat dem Magiſtrate nur angenehm ſein können, von der geſchehenen Bildung und der Einrichtung des in hieſiger Stadt errichteten Mäßigkeits-Vereins durch die eingegangene Anzeige des Vorſtandes nähere Kenntniß zu erhalten und ertheilen wir hierdurch gern die Verſicherung, daß wir ſtets bereit ſein werden, auch unſeres Ortes zur Förderung der wohlthätigen Zwecke des Vereins nach Kräften beizutragen, auch dem Vereine in vorkommenden Fällen, den etwa erforderlich werdenden obrigkeitlichen Schutz und Beiſtand zu Theil werden zu laſſen.

Man ſieht alſo, mit welcher Freudigkeit und Bereitwilligkeit die ſämmtlichen betreffenden Behörden dem Vereine entgegen kamen. Zur Verbreitung der Mäßigkeits-Schriften benutzte der Verein jegliche Gelegenheit und wurde dieſes dadurch beſonders erleichtert, daß die Hofbuchhändler Hahn, welche ſich um die Förderung der Mäßigkeitsſache im Königreiche Hannover*) ein anerkanntes Verdienſt erworben haben, dem neu errichteten Vereine, ihrer bekannten Sinnesweiſe gemäß, mit 200 Exemplaren des Hauskreuzes ein Geſchenk machten. Auch durch freiwillige Gaben der Mitglieder wurde der Antheil an der Förderung der Sache ſichtbar und man empfing Gaben, welche als »Scherflein einer Frau und ihrer Kinder, deren Thränen jetzt getrocknet ſind,« bezeichnet waren. Durch freiwillige Einlagen in die auf den Verſammlungen ausgeſtellte Büchſe und ſonſtige Geſchenke hat die Einnahme des Vereins in den erſten 3 Monaten betragen 22½ Thl. Auch hier bewähren ſich die Verſammlungen, welche monatlich gehalten und in den Anzeigen angekündigt werden, als das zweckmäßigſte Mittel, die Theilnahme zu erhalten und neu zu erregen. Die Zahl

*) Ich darf wol ſagen: in Norddeutſchland! die Hahn'ſche Hofbuchhandlung hat nämlich den Verlag der vaterländiſchen Mäßigkeits-Schriften (des Mäßigkeits-Handbuches, des Patrioten und Hauskreuzes) und ſah nicht allein bei Normirung des Partie-Preiſes von allen ſonſt üblichen merkantilen Rückſichten ab, ſondern kam auch den Behörden und Vereinen außerhalb des Königreichs Hannover mit ſolcher Bereitwilligkeit entgegen, daß mehrere derſelben in ihren vor mir liegenden Berichten es rühmend anerkennen, wie ſehr man die Ausführung ihrer Beſtellungen erleichtert habe. Der Chef des Hauſes betrachtet die Sache nicht als eine finanzielle, ſondern als eine gemeinnützige, bei welcher man bekanntlich immer zu Opfern bereit ſein muß. Er erläßt daher bei directen Partie-Beſtellungen den Vereinen und Behörden die Hälfte des Ladenpreiſes! (S. im Anhange die Literatur).

der Unterschriften stieg in der 2. Versammlung von 61 auf 92, in der 3. auf 140, in der 4. auf 172 und in der 5. auf 200 (Anfangs April 1840). Besonders zeigte sich eine zahlreiche Theilnahme von Seiten der Gewerbetreibenden, und erwähnen wir namentlich, daß mehrere Maurermeister mit ihren zahlreichen Gesellen dem Branntweine entsagten, also gerade solche, deren Gewerbe mit Recht zu den beschwerlichsten gerechnet wird. Unter den Predigern der Hauptstadt sind 5 Mitglieder des Vereins. Im April 1841 war die Zahl der Unterschriften 337, (davon sind ausgeschlossen 19, ausgetreten 3, Summa 22; also 6 von 100) incl. der Familien 945 Mitglieder, also $1/26$ der Einwohnerschaft. (In Berlin $1/145$, in Oldenburg $1/4$).

Die geheimen Gesellen-Verbindungen in Deutschland.

Hier scheint der angemessene Platz zu sein zu einer Mittheilung, welche in allen Ländern Norddeutschlands mit doppeltem Interesse gelesen werden wird, da es einen Gegenstand betrifft, welcher besonders in der letzten Zeit nicht bloß die Polizei-Behörden, sondern auch die öffentlichen Blätter und das Publicum wiederholt beschäftigte, und der für uns insofern von doppelter Wichtigkeit ist, als wir erkennen, wie die Saufluft der Angel- und Stütz-Punkt von so vielen Ungehörigkeiten und die Quelle von so mannigfaltigen Verbrechen ist. Die Mäßigkeits-Sache würde bei dem verständigen und edlen Sinne, der bei den Norddeutschen der vorherrschende ist, ungleich mehr Unterstützung finden, wenn sie sich nur unterrichten wollten vom der im Geheimen fortschleichenden weit verzweigten Branntweinseuche, daher ich bei meinen Bemühungen für diese Angelegenheit es vom Anfang an als eine Hauptaufgabe betrachtet habe, dies verborgene vielarmige Elend aufzudecken und dem Fuselgeiste, welcher in der Finsterniß schleichet, (weil seine Werke böse sind) die Larve zu entreißen, unter welcher er sich als ein Freund überall niederließ. So wie wir hierdurch der Edlen immer Mehrere gewinnen werden, so wird auch auf der andern Seite das verborgene Elend immer mehr enthüllt werden, je Mehre „dem falschen Freunde" ungetreu werden, und eines Bessern belehrt, die Schlingen abwerfen, die sie bis dahin getragen hatten. Auch die nachstehenden Enthüllungen mußten ja wohl endlich zu einer Zeit an den Tag kommen, als man den Glauben an die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Br. aufgegeben, und nun frisch den Kampf gegen den entlarvten Feind begonnen hatte. So wird man ihn mit der Zeit aus allen seinen Bollwerken, auch aus den geheimsten, vertreiben!

Die wohllöbliche Maurer-Innung zu Hannover übergab im Jahre 1840 dem dortigen Gewerbe-Vereine (Mittheilungen Nro. 22.) eine Ausarbeitung, welche einen Aufschluß gab über die Gesellen-Verbindungen und die damit in Verbindung stehenden Handwerker-Mißbräuche und wieß die Nothwendigkeit nach, dagegen von Seiten der deutschen Regierungen gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen. Diese, mit vieler Sachkenntniß verfertigte, höchst interessante kleine Schrift nimmt Veranlassung von der, während des letzteren Jahrs in mehreren norddeutschen Städten vorgekommenen Umtrieben der Handwerksgesellen; wirft auf die Ursachen derselben ein helles Licht und sucht darzuthun, daß die besonders in der Maurer-Innung bestehenden, sich über ganz Deutschland erstreckenden Gesellen-Verbindungen mit ihrer, aus einer angemaßten Gerichtsbarkeit hervorgehenden Gewalt über Meister und Gesellen als das wesentlichste Hinderniß einer zeitgemäßen Ausbildung des

Handwerksstandes anzusehen seien, und dieser mit ungleich größerer Stärke entgegenstehe, sowie ungleich mehreren, durch diese Verbindungen zu Grunde gehenden und ihr Ziel verfehlenden Handwerkern den Untergang bereite, als es je die, das Wandern der Gesellen beschränkenden polizeilichen Bestimmungen vermocht hätten. Als Hauptübel werden die, überall im Geheimen gepflogenen Gesellen-Gerichte dargestellt, die nach eigenmächtigen Satzungen und Gebräuchen eine Gerichtsbarkeit über Meister und Gesellen ausüben, **deren endliches Ziel hauptsächlich auf die Einzahlung möglichst hoher Strafgelder hinausläuft, welche dann am Schlusse des Gerichts zur Bestreitung eines allgemeinen Saufgelags verwendet werden!!** Die sehr lebendige Beschreibung jener, mit manchen albernen und lächerlichen Formalitäten ausgestatteten Gerichte, erinnert wohl an die Vehm-Gerichte, mit dem Unterschiede jedoch, daß nicht Messer und Dolch, sondern nur Fäuste und Prügel die Execution vollziehen und das Gericht gewöhnlich mit einer, in allgemeiner Trunkenheit untersinkenden gemeinen Prügelei endet. Die Satzungen, die Gebräuche, nach denen gesprochen wird, sind eben so absurd und unsinnig, als sie zu strengen unvermeidlichen Gesetzen dienen. Der Gesell z. B. der seinen Gruß nicht richtig bestellt: der eine Mütze statt eines Huts, oder ein Spitzkleid statt des vorgeschriebenen Oberrocks trägt; der auf der Wanderschaft seine Stiefel eher auszieht, als es ein in Arbeit stehender Gesell ihm erlaubt; der seinem Meister zu viel und zu fleißig arbeitet, oder ihm gar wegen eines Versehens gute Worte giebt: der mit Knaben zusammen eine Lehr-Anstalt besucht: der vom Bau ab in Pantoffeln bis mitten in die Straße geht, der die Verhandlungen des Gerichts den Meistern verräth und dergl. mehr, wird auf's schärfste bestraft. Gegen die Aussprüche des Gerichts giebt es keine menschliche Hülfe; wer sich widersetzt oder gar bei der Obrigkeit Schutz sucht, wird, abgesehen von den Schlägen, die er erhält, in Verruf erklärt und wo er auf seiner Wanderschaft 7 Gesellen in die Hände fällt, haben diese das Recht, ihn bis zu Bezahlung der erkannten Strafe handgreiflich zuzusetzen. Der junge Gesell, der, noch nicht hinreichend bekannt mit den Zunft-Geheimnissen, das Unglück hat, in die Mitte solcher bösen 7 zu gerathen, dient gewöhnlich als willkommene Gelegenheit, auf seine Kosten Gelage über Gelage zu halten: seine eben auf die Wanderschaft mitgenommene Baarschaft geht durch unverschuldete Strafgelder in Br. unter, und, von Mitteln entblößt, ist häufig sein Schicksal, als Vagabonde der Polizei in die Hände zu fallen und dann von Schritt zu Schritt seinem Untergange entgegen zu gehen. — Auf ähnliche Weise muß der Meister selbst sich dem Gesetze und der Gerichtsbarkeit der Gesellen unterwerfen. Hat er durch ein wahres oder ihm angedichtetes Vergehen gegen die Zunftgesetze gefehlt, so wird er „gescholten" d. h. in Verruf erklärt, kein Gesell darf bei ihm arbeiten, bis er sich bei dem Gesellen-Gerichte abgefunden; — widersetzt er sich, oder sucht er gar bei der Obrigkeit Hülfe, so erregen die Gesellen, nachdem sie vorher hiezu die Genehmigung der Gesellen-Gerichte aus 3 anderen Städten eingeholt haben, einen „Aufstand", d. h. sie gehen fort aus der Arbeit und verlassen sammt und sonders die Stadt.

Als Hauptsitze der Gesellen-Gerichte unter den Bau-Handwerkern werden die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin, Wien, Breslau bezeichnet. In allen diesen Städten leben eine große Anzahl Unglücklicher, die von dem Gesellen-Gerichte für vogelfrei erklärt sind, weil sie die hohen Strafen, in die sie verurtheilt wurden, nicht erlegen konnten. Hamburg steht in dieser Beziehung oben an. Die dort in den Gesellen-Gerichten erkannten Strafen sollen gegenwärtig an jedem Sonnabend, als dem feststehenden Gerichtstage, zwischen 300 — 400 Mark betragen, so wie zur Zeit 120 Gesellen dort leben, die zu

der Gesammtsumme von 3600 Mark lediglich zum gemeinschaftlichen Vertrinken bestimmten Strafgelder, verurtheilt sind!!

Den Gesellen-Gerichten ahmen die Lehrlinge, die frühzeitig in die Mysterien der Zunftgebräuche, so weit es ihre Stellung erlaubt, eingeweiht werden, auf ihre Weise nach. Statt die Lehr-Anstalten zu besuchen, laufen sie auf die Herbergen und der fleißige, lernbegierige und betriebsame Lehrling und Gesell muß seinen Eifer mit Schlägen, Geldstrafen und Verhöhnung büßen.

Die gesetzlichen Maßregeln, welche gegen diesen Unfug bereits im vorigen Jahrhunderte vom Kaiser und Reich ergriffen wurden, haben eben so wenig gefruchtet, als die neuern Verbote und Vorschriften der einzelnen deutschen Regierungen: wir wissen ja auch sonst schon aus 150jähriger Erfahrung, daß der widerspenstige Fuselgeist durch Gewalt seine Herrschaft wohl dämpfen, aber nicht brechen läßt! Das Wesentliche der Gesellen-Verbindungen, wie wenig glaublich auch die Fortdauer ihrer Absurditäten in unserm Jahrhunderte scheinen möchte, ist geblieben, und die Gewalt, welche sie noch immer zu handhaben wissen, wenn sie auch oft durch die Macht der Polizei gehemmt wird, namentlich aber die ausgedehnte Verzweigung und gegenseitige Hülfsleistung, mit der sie sich über ganz Deutschland erstrecken, hat sich in neuester Zeit vielfach bethätigt. Der Pariser Gesellen-Aufstand hat zum großen Theile durch die, von den dortigen Gesellen bei den Deutschen nachgesuchten und erhaltenen Geld-Unterstützungen längere Consistenz und Leben erhalten können. Aehnliche Aufstände sind im Anfange dieses Jahrhunderts und namentlich in den Jahren 1831 und folgenden in Hamburg und Lübeck mehrfach vorgekommen, und haben theilweise damit geendet, daß man den Gesellen hat nachgeben müssen! Ein im Jahre 1835 in Hannover vorgekommenes Beispiel ist an der Energie der Polizei gescheitert. Die neuesten Vorgänge der Art haben sich in Bremen ereignet: die dortige betreffende Gilde hat den Gesellen sich fügen müssen, und obgleich die hierauf ergriffenen energischen polizeilichen Maßregeln kräftig genug gewesen sein mögen, so sollen sie doch die Wirkungen der, gegen viele Meister ausgesprochenen und von den Gesellen-Gerichten anderer Städte bestätigten Verrufs-Erklärungen nicht haben hindern können. Eine Stelle aus einer, bei dieser Gelegenheit aufgefundenen Gesellen-Correspondenz ist charakteristisch genug, um hier angeführt zu werden, und um zugleich den Beweis zu führen, wie (um mit dem Minister von Rochow zu reden) auf legislativem Wege dem Uebel nicht beizukommen ist. Die Bremer Gesellen melden ihren Cameraden zu Hannover ꝛc.

> „Auch schickten sie (die Meister) uns einen Zettel von 1731, worauf der Artikel stand,*) daß jeder Gesell 8 Tage vorher aufsagen sollte: wir haben sie aber den Zettel wieder hingeschickt und auch gesagt, daß wir den Artikel gar nicht achten, denn eine jede Gesellenschaft wird doch wohl einsehen, daß, wenn der Artikel auch wirklich da geschrieben stände, wir ihn doch nicht annehmen könnten (sic!), sonst wären wir ja akkurat als wie ein Knecht."

Die im Vorstehenden angedeuteten Verhältnisse haben in neuester Zeit besonders in Veranlassung der Pariser Aufstände, hie und da eine meistens nur oberflächliche Besprechung in Zeitungs-Artikeln herbeigeführt. Die Nothwendigkeit, Maßregeln dagegen zu ergreifen, ist namentlich neuerdings in der Augsburger allgemeinen Zeitung bestritten, weil die Sache nicht so gefährlich sei, als man sie darstellen wollte: man möge nicht nach politischen Umtrieben suchen, wo keine wären! Allerdings, hier kommt auch etwas Höheres als Politik in Betracht, es handelt sich hier um einen Gegenstand, durch welchen eine zahlreiche Classe

*) Aus dem Reichs-Conclusum a. 1731.

von Unterthanen nicht allein an einer zeitgemäßen Ausbildung verhindert, sondern der für unzählige derselben das Grab wird, in dem sie physisch und moralisch untergehen und nicht allein das Ziel ihres irdischen Berufes, sondern auch das Ziel ihrer ewigen Bestimmung verfehlen. Wie mancher Sohn, der mit väterlicher Treue von seinem Lehrer und Seelsorger für die Welt erzogen, der durch die schwersten Opfer redlicher und frommer Eltern vorgebildet war und nun unter deren Gebeten das Vaterhaus verläßt, geht unter in dem Schlamme des eben geschilderten Treibens, wo eine fernere Ausbildung, ein sittliches Streben gleichsam geächtet und nur der Branntwein als das letzte Ziel aller Wünsche erscheint, der seine Sclaven von allem Höheren weg und zum Gemeinen herabzieht, so daß der einst hoffnungsvolle Sohn nicht bloß ein Vagabonde, sondern ein Lasterhafter wird, und nicht bloß mit den Fäusten und Prügeln der Herbergen, sondern auch mit Völlerei, Unzucht und allem Gemeinen vertrauet geworden ist, seit seine Seele nur für den Schnapsbuddel noch Sinn hatte! Und welche neue Verzweigungen des Elends, wenn nun diese niedern Seelen Familienhäupter werden! — Doch wenn man auch nicht diesen höhern Gesichtspunct nimmt: will man es denn für Nichts anschlagen, wenn ganze sehr zahlreiche Zünfte*) unter den Staatsgenossen sich in der Geringschätzung der Gesetze planmäßig üben, dieselben mit offner Frechheit übertreten, wenn eine zeitliche Störung der öffentlichen Ruhe und des gedeihlichen Fortgangs der Arbeit herbeigeführt und das Publicum und der rechtschaffene Meister von einer ungebändigten Saufluft abhängig, und also der Branntwein in's Regiment gesetzt wird? — Wird dadurch nicht ein Geist hervorgerufen, der noch schlimmer ist, als ein ganzer Kopf voll republicanischer Ideen, die oft in ihrer eignen Thorheit ersterben oder doch den schwärmenden Jüngling schon wieder verlassen, ehe er einmal bärtig wird.

Gewiß war also jene offene Darlegung der Maurer-Innung eine dankenswerthe Gabe, und gewiß war es zweckmäßig, daß die Direction des Gewerbe-Vereins die erwähnte Deduction, der die vorstehenden Data entnommen sind, dem Königl. Ministerio des Innern vorlegte, mit der Anheimgabe: ob nicht eine Wiederaufnahme der, dieses Gegenstandes halber bereits im Jahre 1836 beim Deutschen Bunde gepflogenen und damals Hannoverscher Seits unterstützten Verhandlungen, oder aber anderweit gemeinschaftliche Schritte

---

*) Die Bau-Handwerker gehören zu den zahlreichsten; allein im Königreich Hannover befanden sich 1833: Maurer und Steinhauer 5052, Zimmerleute 6676, Tischler 7044 ꝛc. Die Gewerbetreibenden machten gerade $^1/_{12}$ der Bevölkerung aus. Hiernach kann man den ungefähren Bestand für Deutschland leicht berechnen. — Wenn Jemand glauben sollte, daß jener, in den Zünften herrschende Geist auf die einzelnen Zunftgenossen einen merklichen Einfluß nicht äußert, der hat gewiß dieselben noch nicht beobachtet, denn die alleroberflächlichste Betrachtung lehrt uns, daß viele, namentlich unter den Maurer-Gesellen und nächst ihnen unter den Zimmergesellen sich charakteristisch und zwar sehr zu ihrem Nachtheile von den andern Handwerkern unterscheiden. Wir haben zu dieser Beobachtung lange Zeit den Grund nicht finden können, obige Mittheilungen haben uns den Schlüssel zur Lösung des Räthsels dargereicht. Eben so wird es vielen Lesern ergangen sein. Schließlich bemerken wir doch, daß in hiesiger Gegend alle Handwerker zufrieden sind, wenn sie Morgens um 7 Uhr zum Frühstück und dann Nachmittags um 4 Uhr zum Vesperbrot ihren Schnaps erhalten: nur Maurer verlangen oft auch noch gegen Mittag einen „10 Uhr's-Schluck", und nehmen gern jedes Mal die doppelte Ration an. Ferner zeigt die hiesige Erfahrung, daß die Familien der Maurer-Gesellen häufig die ärmsten sind.

der deutschen Regierungen zu veranlassen sein möchten. Dem Königl. Ministerio ist diese Mittheilung angenehm gewesen und hat dasselbe erwiedert, daß wegen dieses allerdings wichtigen und schon früher in Erwägung gezogenen Gegenstandes bereits die geeigneten Einleitungen getroffen seien. — So wird denn die Polizei-Gewalt in den Staaten jenen betrübenden Kampf gegen diese Handwerker-Verbindungen von Neuem fortsetzen, und wird wie bisher, entweder nichts ausrichten oder im glücklichsten Falle nur den äußeren Ausbruch des Uebels hie und da unterdrücken, nie aber das Uebel selbst heilen; vielmehr wird dies so lange fortdauern, als die Zunftgenossen das Ziel und den letzten Zweck dieser Verbindungen: die Branntwein-Gelage nicht verabscheuen lernen. Wenn die gemeinschaftlichen Maßregeln der Staaten darauf hinausliefen, die Mäßigkeits-Grundsätze allgemein zu verbreiten: dann würden sie neben vielen anderen Segnungen auch Ordnung, Fleiß und Sittlichkeit in viele Zünfte bringen, und namentlich würden jene Gesellen-Associationen um so gewisser an demselben Tage aufhören, an dem sie die Mäßigkeits-Grundsätze annähmen, da alsdann der Zweck zur Association, nämlich Mittel zum Saufen zu erlangen, wegfiele, und da der bisherige Ziel- und Angelpunkt dieser Umtriebe, welches offenbar der Branntwein ist, dann nicht mehr des Strebens werth erscheinen würde.

Welch ein weites Feld sich den Mäßigkeits-Freunden eröffnet, und wie segensreich ihr Wirken werden kann und bis jetzt schon geworden ist, das lehrt auch der folgende Verein, welcher der merkwürdigste in ganz Deutschland ist, und die größte Theilnahme der Leser in Anspruch nehmen wird. Vor Hannover hat sich nämlich auf dem städtischen Werkhause ein Verein gebildet, durch Vermittelung des Candidaten Wittrock, dem damals die geistliche Pflege des Werkhauses anvertrauet war.*) Das Werkhaus ist eine höchst kostspielige Anlage der Stadt, die jetzt keinem andern Zwecke dient, als die unnützesten unter den Säufern der Residenz aufzunehmen. In den Jahren nach Beendigung des Krieges, 1812 — 1814 waren etwa 24 — 30 Personen in dem Hause, indessen die meisten waren Auswärtige, welche sich in der Stadt unnütz machten und denen man hier ein angemessenes Unterkommen verschaffte. Jetzt ist die Anzahl der Bewohner des Hauses auf 150 gestiegen, unter denen etwa 1 oder 2 Auswärtige sich befinden. Fast bei allen Detinirten ist der Branntwein die eigentliche Ursache ihrer Festhaltung, jedoch mit dem Unterschiede, daß einige, die Trunkenbolde, lediglich ihrer Trunkfälligkeit wegen, und daß andere, die Säufer, zunächst ihres Vagabondirens und Müssiggehens ꝛc. wegen, wozu sie der Branntwein verleitete, festgenommen wurden. Nur ein paar wenige sind in dieser Säufer-Colonie, welche als Altersschwache und Blödsinnige in dem Hause sich aufhalten, ohne daß sich ermitteln läßt, wie vielen Antheil der Branntwein an ihrem Zustande habe. Sie sind in der ersten Columne der nachstehenden Tabelle mit begriffen, welche wir der bessern Uebersicht wegen mittheilen.

---

*) Jetzt Pastor in Bröckel, zwischen Celle und Ohof.

Werkhaus vor Hannover.

	Säufer, welche wegen ihres Vagabondirens eingesperrt wurden.	Trunkenbolde, welche allein des Saufens wegen sitzen.	Totalsumme.
1829	37	63	100
1830	49	63	112
1831	42	84	126
1832	46	83	129
1833	58	92	130
1834	41	92	133
1835	33	94	127
1836	39	108	147
1837	39	107	146
1838	39	103	142
1839	45	105	150

Das Personal besteht gewöhnlich aus 1/3 Frauenspersonen und 2/3 Mannspersonen. Unter den 50 Frauen sind 25 Säuferinnen.

Die Detensionskosten (Kleidung, Beköstigung, Wäsche, Licht und Wärme) betragen durchschnittlich jährlich 45 Thlr. für jeden, macht . . . . . 6750 Thlr.

Der jährliche Gehalt für den Hofmeister, so wie für die untern Aufseher, zusammen jährlich . . . 570 Thlr.

Summa 7320 Thlr.

Hierzu kommen die jährlichen Ausgaben für Arzt und Apotheker; die öffentlichen Ausgaben: Brandcassengelder, Schornsteinfegerlohn ꝛc. und endlich die Bauten und Reparaturen des Hauses. Rechnet man dieses hinzu, so mögen leicht jährlich 8000 Thlr. für die Anstalt von der Stadt ausgegeben werden, welches zu 3 pro Cent berechnet, die Zinsen sind von 266,667 Thlr., welche Summe also die Stadt für obige Säufercolonie verzinsen muß. Wir bemerken hierbei, daß außerdem noch das städtische Armenhaus*) ganz voll Säufer steckt und von solchen, welche durch das mäßige Trinken an den Bettelstab gerathen sind.**) Nur mit dem innigsten Bedauern kann man auf

*) Ob dessen Bewohner noch immer eine Ration Branntwein erhalten, wenn sie communicirten?

**) Außer den Stiftungen, dem städtischen Krankenhause, den Armenschulen und

dieſe Menge von unbrauchbaren und unnützen Menſchen hinblicken, welche, nachdem dieſelben für das Gemeinweſen verloren waren, und nachdem ſie ihre Familien durch Vergeudung des Verdienſtes zu Grunde gerichtet, die allgemeinen Laſten nicht tragen helfen, ſondern dieſelben vermehren. Wollte man die Mäßigkeits-Sache nur aus dem finanziellen Geſichtspuncte betrachten, ſo würde den Gemeinden wie dem Staate kein größerer Dienſt geſchehen, als wenn es den Mäßigkeits-Freunden gelänge, den Branntwein wieder abzuſchaffen. Sieht man nun aber auch auf das ſittliche Elend dieſer vielen halb oder ganz verlorenen Seelen, bedenkt

---

anderen Inſtituten verurſachten die Armen der Reſidenzſtadt, von denen man nach andern Ländern ¾, oder doch ſicher ½ auf den Branntwein rechnen muß, „der allgemeinen Armen-Caſſe“ im Jahre 1840 folgende baare Unkoſten. Die Einnahme war 11,663 Thlr., darunter aus öffentlichen Caſſen 2624 Thlr., aus den Subſcriptions-Liſten 5923, aus den kirchlichen Sammlungen 876 Thlr,, aus Zinſen der Armen-Legate 1099 Thlr., aus der Cämmerei-Caſſe 280 Thlr. — Die Ausgabe war 11,589 Thlr. Darunter an monatlichen Diſtributionen an 781 Perſonen, incl. 178 in Verpflegung gegebener Kinder 5910 Thlr., für 4025 Port. Krankenſuppen an 115 Perſonen 111 Thlr., für Kleidung an 156 arme Kinder 406 Thlr., für Kurkoſten an 1240 Perſonen 785 Thlr. — Aus andern milden Anſtalten ſind verabreicht: aus der rumfordſchen Suppenanſtalt täglich 321 Portionen an Arme, incl. der Gartengemeinde, mit einem Koſten-Aufwande von 1246 Thl.; ferner für Torf 988 Thl. Summa Summarum 13,823 Thlr., außer dem Erbettelten und den ſtillen Unterſtützungen der Privat-Mildthätigkeit. — Was die Spinn-Anſtalt gekoſtet, iſt nicht angeführt. — Auf dem Krankenhauſe wurden 1308 behandelt. Es verſtarben davon 45, darunter 2 am delirium tremens. Fand im Jahre 1840 daſſelbe Verhältniß überall ſtatt, ſo verſtarben in unſerm Königreiche 1,740 am delirium tremens. (cf. S. 34 die Tabelle, wo nur 1383 veranſchlagt ſind.) — Unter den 781 Perſonen, welche Armengeld empfingen, waren 178 ausgethane Kinder, alſo bleiben c. 600 Arme, welche monatlich eine baare Unterſtützung erhielten. Diejenigen Arme, welche ſchon im Armen- und Werkhauſe verſorgt waren, oder welche in einer Straf-Anſtalt detinirt wurden, dürften in jener Summe nicht mitbegriffen ſein. Auch nicht die, welche nicht völlig verarmten, und daher nur mit einer Unterſtützung an rumfordſcher Suppe und Torf abgefunden wurden. Und endlich nicht Diejenigen, welche ſich ſcheueten, um Armengeld anzuhalten, und ſich durch Diebereien ꝛc. erhielten. Auf jeden Fall möchte alſo die Summe der Armen in der Stadt leicht das Doppelte von obiger Summe betragen; denn da man dieſen 600 baar Geld in die Hände gab, ſo ſcheinen dieſe nur die Elite, d. h. die zuverläſſigſten und rechtlichſten unter den Armen geweſen zu ſein. Wollte man indeſſen gegen alle Wirklichkeit annehmen, daß obige 600 wirklich nur die einzigen Armen in der Stadt geweſen wären, und wollten wir annehmen, daß nur die Hälfte obiger 600 mit Familien von je zwei Kindern (obgleich gewöhnlich dieſe Familien ungleich zahlreicher zu ſein pflegen), verſehn wären, ſo erhielte man doch immer 1200 Arme incl. Kinder. Da nun die Reſidenz 24,899 Einw. hat, ſo ergiebt dies ſchon 1/20, alſo denjenigen Maßſtab, welchen wir auf der Tabelle S. 34 angenommen haben. Daß alſo auch dieſer Maßſtab weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, möchte wenigſtens dieſes Beiſpiel erweiſen.

man die Menge der Sünden, welche sie auf ihren Gewissen haben, die Summe von Kummer und Gram, welchen sie ihren Kindern, Frauen und Angehörigen bereiteten und die Menge von Aergernissen, welche sie gaben, ehe sie hier ein angemessenes Unterkommen fanden: so erkennt man das große Verdienst, welches die Vorsteher der Anstalt sich erwarben, als sie, Gott vertrauend, die Hand an das Werk legten. So ist denn ein Mäßigkeits-Verein in einer Säufer-Colonie eine eben so merkwürdige als erhebende Erscheinung und der zu hoffende Segen ließ die besonderen Schwierigkeiten überwinden, welche sich jenen Männern entgegenstellten. Der Werkhausprediger Wittrock, unterstützt von dem umsichtigen und tüchtigen Haushofmeister Dreier, unternahmen das Werk. Der letztere hat schon seit 6 Jahren Gelegenheit gehabt, die Detinirten genau zu beobachten, und interessant ist die Charakteristik, welche er von ihnen entwirft:

Charakteristik der Detinirten im Werkhause.

Die Leute, welche in das Werkhaus aufgenommen werden, sind meistens in Folge des Besaufens in diese Lage gebracht. Ueber $^2/_3$ derselben sind Trunkenbolde, bei den übrigen ist es auch der Branntwein, welcher sie hierherführte, indem sie durch ihn zu Müssiggängern und Vagabonden ꝛc. wurden. Sie sind schwer zur Arbeit und Ordnung zu gewöhnen, klagen beständig über die Strenge des Hauses, tragen ein sehnliches Verlangen in ihr altes Element wieder zurückzukehren, stellen sich gern krank und gebrechlich, um nur nicht arbeiten zu müssen, suchen die fleißigen und ordentlichen Leute zur Trägheit und Widerspenstigkeit zu verleiten, sind auf ihre Weise gewöhnlich Leckermäuler und daher mit der gesunden Hausmannskost hier auf dem Hause nicht zufrieden. Außer diesen Säufern und Trunkenbolden befinden sich auf dem Hause einige wenige, welche wegen körperlicher Gebrechen und Geistesschwäche aufgenommen sind; diese sind hier, um Essen, Reinlichkeit, Wärme, Kleidung und Obdach zu haben und machen uns sonst eben keine Last. Die aber der Branntwein hierherführte, sind zu allen möglichen Schlechtigkeiten fähig, ihr früheres Leben zeigt Müssiggang, Lästerei, Schlägerei, Unzucht, Dieberei, Mißhandlung von Vater und Mutter, von Weib und Kind ꝛc. — Das Haus soll eigentlich die Besserung der Leute bezwecken. Bisher ist mir aber während meiner 6jährigen Dienstzeit am Werkhause noch kein einziger Säufer vorgekommen, der während seiner Detension, selbst wenn sie mehrere Jahre dauerte, nur im Geringsten gebessert wäre.*) Während der Detensionszeit bekommen sie nie Branntwein zu trinken; sie geloben immer Alle, künftig nie wieder unmäßig zu trinken; sie sahen alle ein, daß die Trunkenheit ihren Körper und Geist zerrütte; bei ihrem Hiersein wurden sie alle, der magern Kost ungeachtet wohlaussehend; leichenähnlich wurden sie aufgenommen, zum Theil mit ekelhaften Geschwüren und Wunden bedeckt, so daß sie gewöhnlich erst eine geraume Zeit den Händen der Aerzte anheim fielen, gesund und wohl-

*) Welch ein neuer schlagender Beweis, daß alle bisherigen Mittel, Warnungen, Ermahnungen, Bitten, Flehen, ja selbst die durchgreifendsten: ein mehrjähriges Einsperren im Werkhause, nichts vermochten und daß man auf den bisherigen Wegen wirklich nichts erlangte.

ausſchend, mit den feſten Vorſätzen (wie es ſchien) künftig den Branntwein, der ſie unglücklich machte, gar nicht oder nur ſehr mäßig zu trinken, wurden ſie entlaſſen! — — Nach Verlauf einer kürzeren oder längeren Friſt ſahen wir ſie jedoch wieder in den vorigen leichenähnlichen ſiechen Zuſtand zurückgekommen, ſtrotzend von Schmutz, Ungeziefern und ekelhaften Krankheiten. Manche kehrten ſchon in einigen Tagen, Alle größtentheils in einigen Monaten und zwar 7mal ärger denn je zuvor ins Werkhaus zurück; ſie hatten ſich gleichſam für die lange Entbehrung entſchädigen und das Entbehrte nun in deſto vollern Zügen nachholen wollen; ja es ſind Säufer hier, die ſchon 3, 4 und 5 Mal detinirt waren. Alle Strafen am Körper, alle Warnungen der Officianten, alles Drohen der Obrigkeit, alle Ermahnungen der Seelſorger, alles Geloben und Verſprechen der Leute, ja ſelbſt an heil. Stätte war bisher umſonſt.*) — — Seitdem nun der Mäßigkeits- oder Entſagungs-Verein ins Leben getreten iſt, hat man gegründete Hoffnung, ernſtliche Beſſerung zu erzielen und ſelbſt bei ſolchen, welche früher in der Stadt als die größten Branntweinſäufer bekannt waren. Die Leute haben nämlich den freien Ausgang in die Stadt und waren früher in der Regel bei ihrer Rückkunft betrunken. Jetzt werden ſie alle Tage öfters in die Stadt geſchickt, wo ihnen von Gewiſſen- und Ehrloſen Geld geboten wird, um ſie zum Trinken des Branntweins zu bewegen, aber bis jetzt haben ſie noch Alle den Verſuchungen widerſtanden und ſind ihrem Vorſatze treu geblieben und werden es auch ſicher bleiben, ſo lange ſie ſich nicht wieder der Verſuchung bloß geben, in welche das anfängliche mäßige Trinken ſie führt."

Auch der Prediger des Werkhauſes äußert ſich dahin, daß nur eine gemeinſame Macht den Saufteufel bändigen und ein Laſter unterdrücken könne, dem von allen Seiten Nahrung zuſtrömt, dem ſo vielfach Vorſchub geleiſtet wird und das im Bunde mit mehreren Sünden zu einer ſolchen in ſich feſtgeſchloſſenen Macht herangewachſen ſei. Eine vereinte Macht, ein Entſagungsbund müſſe der geringen ſittlichen Kraft der Säufer zu Hülfe kommen und das Beiſpiel aller übrigen müſſe ſie bei ihren guten Vorſätzen erhalten. Das Werkhaus bezeuge dieſes nach Entſtehung des Vereins auf eine merkwürdige Weiſe! Früher ſind Fälle vorgekommen, daß die Säufer nach Rückfällen in ihr Laſter, bis zu der herzlichſten Reue und zu dem tiefſten Schmerze gebracht wurden, ſo daß ſie ihre bittere Thränen über ihren jammervollen, verwerflichen Zuſtand weinten; ſie legten vor dem Altare das Verſprechen ab, nachdem ihnen die entſetzlichſten Folgen vorgemalt waren, in welche für Zeit und Ewigkeit dies Laſter ſie ſtürzen würde: aber alles ſcheiterte und fruchtete entweder gar nicht oder nur kurze Zeit, wenigſtens ſind keine dauernde Früchte bekannt geworden.**) — Jetzt aber zeigt ſich, daß eben dieſe, gerade die Schlimmſten von Allen, eine Kraft äußern und einen fortdauernden Muth zum Entſagen, daß man ſich nicht genugſam darüber wundern kann! In dieſen 3 Monaten, ſeit der Verein beſteht, haben dieſelben

---

*) Vergleicht man hiermit, daß die Vereine in Amerika ſchon Tauſende von Säufern beſſerten, daß auch die Vereine in Deutſchland daſſelbe vielfach erreichten, ſo ſieht man, welche außerordentliche Macht das Beiſpiel der Mäßigen ausübt und daß ſolche Unglückliche nur im Bunde mit vielen anderen Nüchternen getragen, gehalten und gerettet werden können. — Hierin liegt einer der Gründe, welche uns zu der förmlichen Errichtung von „Vereinen" verpflichten.

**) Ich erinnere mich hier, daß bereits mehrere Seelſorger mir die Frage vorgelegt haben: „wie es denn kommen ſollte, daß die Mäßigkeits-Vereine mehr Kraft äußern würden, als die amtlichen und eindringenden Ermahnungen der Seelſorger, welche allerdings dieſes Laſter gewöhnlich erfolglos bekämpften."— Die Antwort auf dieſe Frage liegt in allem Obigen. cf. Patriot S. 30.

keinen Tropfen Branntwein auf ihre Lippen genommen. Unter ihnen ist einer, welcher in frühern Zeiten ehe er auf das Werkhaus kam, fast täglich 3, 4 bis 4½ Quartier (horribile dictu) gesoffen hat, und welcher schon vor Errichtung des Vereins aus freien Stücken Besserung gelobte. Aber ohne allen Zweifel würde er doch wieder zurückgefallen sein (denn er hatte oft schon Besserung gelobt), wenn nicht der Verein seinen Vorsätzen Kraft und Ausdauer gäbe. — Schließlich bemerkt der Prediger noch, daß seit der Errichtung des Vereins ein ganz anderer Ton vom Tage zu Tage sichtbarer werde, man bemerke mehr Fleiß und Ordnungsliebe, mehr Heiterkeit und Fröhlichkeit, ja sogar freundliche Zuvorkommenheit unter einander. Vor allen aber nimmt er mit Freuden wahr, daß jetzt erst das göttliche Wort mehr Eingang finde, denn die Herzen seien nicht mehr beschwert mit dem Saufen.

Der Verein wurde gestiftet am 17. November 1839 (25. Sonntag p. Trinitatis). Das Zusammentreten wurde, um der geringen sittlichen Kraft der Meisten zu Hülfe zu kommen, sehr zweckmäßig mit einer gottesdienstlichen Feier verbunden. Abends vorher wurde noch einmal Allen, die nach vorheriger Vertheilung des Hauskreuzes und nach der Erläuterung desselben ihre Bereitwilligkeit zum Beitritte erklärt hatten, die entworfenen Statuten vorgelesen, sie wurden erst noch einmal geprüft, ob auch alles auf den Gegenstand Bezughabende von ihnen klar und richtig verstanden wäre, ob sie auch ihr Vorhaben ernstlich überlegt hätten ꝛc.; sie gaben dann ihre Beistimmung zu den Statuten, ein Vorstand wurde angeordnet und wurden sie schließlich dringend ermahnt zu einer gründlichen nochmaligen Prüfung und Vorbereitung unter Flehen und Gebet zu Gott. Am folgenden Tage, Nachmittages, fand dann die Stiftung des Vereins statt, im gottesdienstlichen Saale des Hauses. Nachdem der Gesang und die einleitende zweckmäßige (später gedruckte) Rede des Predigers beendigt waren, ließ dieser, der sich zuerst unterzeichnete, die angemeldeten Mitglieder einzeln hervortreten und die ernste Frage: »wollt ihr auf das Gewissenhafteste den vorgelesenen Statuten nachzukommen euch verpflichten?« mit Ja beantworten und unterschreiben. Die Feier selbst wurde durch die Gegenwart von vielen theilnehmenden Freunden aus der Stadt erhöht und der Registrator des Hauses, Kaufmann Lohse aus Hannover, bezeugte dem jungen Verein seine herzliche Theilnahme und sicherte auch von Seiten der oberen Behörde eine kräftige Förderung der guten Sache zu. Es unterzeichneten am Stiftungstage 40 Personen, diese Zahl stieg bald auf 55, worunter 13 Frauen und 42 Mannspersonen, unter diesen waren 32 Trunkenbolde (28 männliche und 4 weibliche). Im Laufe Januars 1840, stieg die Zahl auf 63, und im März 1840 auf 84. *) Die Versammlungen, welche sehr zahlreich auch von Fremden besucht werden, wirken

*) Am 4. April 1841 fand ich im Vereinsbuche 131 Unterschriebene, unter denen c. 120 Detinirte: Mehrere dieser 120 waren schon nicht mehr im Hause, jedoch noch treue Mitglieder geblieben. Andere waren nach ihrer Entlassung wieder zurückgefallen, besonders Weiber. Während ihres Aufenthalts auf dem Hause hielten alle das Versprechen sehr treu.

auch hier sehr günstig. — Dieser von Gott reich gesegnete Verein, der erste in seiner Art in Deutschland, grünt und blühet nun schon über ein Jahr lang. Am 15. November 1840, Montag Nachmittags 3 Uhr, feierte derselbe schon sein Stiftungsfest. Aus den umliegenden Dörfern waren Theilnehmende schon mehrere Stunden vorher herbei geeilt, aus Furcht keinen Platz mehr zu bekommen. Der Betsal war mit Epheu-Kränzen geschmückt, in der Mitte desselben hing ein Kranz von Immergrün, mit der Inschrift: »Heil unserem Vereine.« Auch der Altar war schön geschmückt, und über demselben 2 Fähnlein angebracht: »Kampf der Mäßigkeit« — »Wider den falschen Freund!« die Fahne der Kämpfenden war azurblau mit Immergrün umwunden; die Fahne »des falschen Freundes« war dunkelgelb mit einem Dornenkranze umgeben. Der Candidat Wittrock hielt eine sehr ergreifende Rede, vorher und nachher ward ein passender Choral gesungen. Die übrige Zeit des Tages wurde vergnügt beschlossen. Der für die Mäßigkeits-Sache sich so lebhaft interessirende Haushofmeister Dreier hatte aus eigenen Mitteln den Mitgliedern des Vereins einen Schmaus bereitet, wobei ein Faß des edeln vaterländischen Gerstensafts in steinernen Krügen ausgezapft wurde, und wobei allgemeine Freude herrschte. Der Haushofmeister versicherte zugleich: daß diese Leute ihm seit einem Jahre nicht so viel Verdruß und Anlaß zur Klage gegeben, als früher oftmals an einem Tage geschehen sei! O, welch ein köstliches Ding ist's doch um die Mäßigkeits-Sache! Gott gebe ihr länger Sieg und Segen. Abends um 9 Uhr wurde das Fest, (wie das jetzt alle Abend geschieht) mit einer Abendandacht beschlossen, in der dies Mal: »Nun danket alle Gott« angestimmt wurde. — Möchte doch Gott geben, daß der Bericht über diesen Verein in allen Werk- und Strafhäusern Norddeutschlands Vereine hervorruft, und möchte solch ein köstliches Gelingen deren Seelsorger und Aufseher ermuntern, ein gleich heilsames Werk im Vertrauen auf Gott getrost zu beginnen.

(Vereine unterhalb Neustadt am Rübenberge).

Wir kommen nun noch zu einer dritten Gruppe von Mäßigk.-Vereinen, welche unterhalb Neustadt am Rübenberge, im Fürstenthum Calenberg anzutreffen sind. Hier begann der Superintendent Parisius, und stiftete im März 1838 seinen Verein, welcher mit seltenem Gedeihen wuchs und im großen Umkreise wirkte. Von Dorf zu Dorf die neuen Grundsätze verbreitend, ist er der Vater vieler Vereine geworden.

Der Superintendent Parisius zu Holtorf, Amts Wölpe, war schon als Prediger in Lauenstein auf die großen Wirkungen der Mäßigkeits-Vereine durch einen Reisenden aufmerksam geworden, der aus Amerika zurückkehrend, theils von

denſelben aus eigener Anſchauung erzählte, theils in ſeinem Beiſpiele zeigte, wie ein, der Unmäßigkeit im Trinken früher ſehr ergebener Menſch durch Mäßigkeits-Vereine gebeſſert und auf einen ganz andern Lebensweg geleitet werden könne. Die Lectüre von Baird regte ihn von Neuem an. Aber wie viele traurige Erfahrungen von den verderblichen Folgen des Branntweins er in ſeiner Prediger-Laufbahn auch gemacht hatte, und wie ſehr er auch geneigt war nach ſeinen Kräften zur Abhülfe mitzuwirken, da das Laſter vor andern ſo verderblich und ſo allgemein verbreitet hervortrat: ſo konnte er ſich doch nicht entſchließen zur Stiftung eines Vereins, der den Grundſatz einer gänzlichen Enthaltung aufſtellte. So lange er ſich nicht von der abſoluten Schädlichkeit des Branntweins überzeugt hatte, ſchien es ihm inhuman und unthunlich, eine gänzliche Enthaltung von dieſem überall eingewurzelten Uebel zu predigen. *) Zwar hatte er die Ueberzeugung ſchon lange gewonnen, daß dem eigentlichen Säufer nicht anders geholfen werden könne, als wenn man ihn zur völligen Entſagung bewege. Aber ſollten auch mäßige Leute zu dieſer Entſagung aufgefordert werden, Menſchen, die ſeit langen Jahren gewohnt ſind, den Branntwein zu ihrer vermeinten Stärkung zu genießen, und denſelben nicht glauben entbehren zu können? Mit dieſen Zweifeln kämpfte er lange, bis er durch die Lectüre von Zſchokkes Branntwein-Peſt mächtig ergriffen, und durch das Gutachten Hufelands »über die Branntweinvergiftung« überzeugt, der Anſicht wurde, daß allerdings jeder Branntweingenuß, außer in Krankheitsfällen, dem menſchlichen Körper ſchädlich ſei, und daß alſo jeder Einzelne nicht beſſer thun könne, als ſich deſſelben zu enthalten. Um dieſelbe Zeit wurde in dortiger Gegend ein Unglücklicher hingerichtet, der durch frühern diſſoluten Lebenswandel endlich dahin gekommen war, Straßenraub und Todtſchlag zu begehen. Der Superintendent P. hatte denſelben vielfach im Gefängniſſe beſucht, bei ſeiner letzten Communion in Gegenwart eines kleinern Publicums geredet, und war durch die ganze Trauergeſchichte in eine erhöhte Stimmung verſetzt. Seiner Gemeinde ging es nicht anders, und ſo ſchien der günſtige Augenblick gekommen zu ſein, unter dem göttlichen Beiſtande ein wichtiges Werk zu beginnen. Den 27. Februar 1838 wurde Johannes Gaiſer hingerichtet. An den folgenden beiden Sonntagen (Reminiscere und Oculi) predigte der Herr Superintendent zuerſt von den trau-

*) Der mediciniſche Beweggrund iſt nur Einer von den vielen, welche ungleich ſchlagender als dieſer zur gänzlichen Enthaltſamkeit von dem ſpirituöſen Getränken auffordern. cf. Mäß. Handbuch S. 126. §. 2. „Warum es Pflicht ſei, dem Branntwein zu entſagen?“ Der disciplinariſche, ascetiſche und religiös-moraliſche Grund ſind ungleich triftiger; der ökonomiſche kömmt dem mediciniſchen an Kraft gleich.

rigen Folgen der Trunkenheit und dann: daß die völlige Enthaltung vom Branntwein das einzige Mittel sei, der Trunkenheit entgegen zu wirken, und forderte am Schlusse alle diejenigen, die sich weiter über die Sache zu unterrichten wünschten auf, sich Nachmittages 4 Uhr im Schulzimmer zu versammeln. Den zahlreich gegenwärtigen Männern und Frauen sagte er Einiges über den Zweck der Versammlung, las einige ergreifende Stellen aus Mäßigkeits-Schriften vor, und forderte die Anwesenden auf, sich durch ihre Unterschrift auf folgende Formel zu verpflichten:

Da wir Unterschriebene erkannt haben, daß der Genuß des Branntweins und aller gebrannten Wasser für Leib und Seele höchst gefährlich ist, und schon so viele Menschen in das tiefste Elend gestürzt hat, so verpflichten wir uns hierdurch auf unser Gewissen, daß wir uns von jetzt an solcher hitzigen Getränke, außer als Arznei, gänzlich enthalten, und diese Enthaltsamkeit auch unter unsern Mitbürgern aus allen Kräften befördern wollen.

Außer dem Superintendenten unterschrieben noch 8 Männer (18. März 1838). In wenigen Tagen war der neue Verein ein Gespräch der Gegend (der solche Grundsätze und solch ein Verein noch nicht vorgekommen waren): es ward gelacht und gespottet, und die Gutdenkenden zweifelten an dem Erfolge. Jedoch in den folgenden Versammlungen unterschrieben noch Einzelne, und den Sommer über kamen oft aus entfernten Ortschaften Menschen, nicht selten von ihren Angehörigen begleitet, die im drükkenden Bewußtsein ihres Elendes Rath und Hülfe suchten. Sie wurden zur gänzlichen Enthaltung ermuntert, erhielten belehrende Schriften und mehrere derselben kehrten zurück, um nach wohlgelungenem Versuche sich zu unterschreiben. So stieg die Zahl der Mitglieder im Laufe des Jahrs 1838 auf 31, aus welchen bis zum 21. Mai 1839 schon 73 geworden waren; im Julius zählte er 89, im December 1839 = 109 und am 8. April 1840 = 136 Mitglieder, welche etwa zur Hälfte den verschiedensten umliegenden Parochien angehörten. Die Versammlungen zeigten sich auch hier sehr nützlich zur Verbreitung und Befestigung in der guten Sache. Alle Quartal wird eine General-Versammlung gehalten. Es sind schon viele gewonnen, die Anfangs die erbittersten Gegner der Sache waren. Auch dieser Verein beweiset daß die, auf Ueberzeugung gegründeten Versprechungen, über Erwarten treu gehalten werden. Obgleich man nämlich bei der besonderen Eigenthümlichkeit dieses Vereines, [der aus so vielen Ortschaften einzelnstehende Mitglieder hat, welche nicht überwacht werden konnten, ja täglich rings von Branntweintrinkern umgeben und ihren Versuchungen und Neckereien bloßgestellt waren] von dessen Beharrlichkeit wohl weniger erwarten durfte, als vom andern Local-Vereinen, so haben doch nur 10 Mitglieder wegen bewiesener Untreue gestrichen werden müssen! Jetzt ist an jedem Orte, wo

sich wenigstens 3 Mitglieder befinden, 1 zum Vorsteher ernannt, und wird aus entfernteren Gegenden Niemand mehr aufgenommen, der nicht durch ein früheres achtungswerthes Mitglied zur Aufnahme empfohlen wird. Durch diese Maßnahmen werden Rückfälle noch seltener werden. Dieser Verein hat dabei das Gute gehabt, daß durch ihn der Same zu neuen Vereinen in der ganzen Gegend umhergetragen ist. Auch ist bei diesem Vereine noch merkwürdig, daß er unter seinen Mitgliedern eine große Zahl gebesserter Säufer zählt, welche sich aus der Umgegend dem Vereine angeschlossen haben. Schon unter den ersten 31 Mitgliedern waren 10, die durch den Verein dem Laster der Trunkenheit entrissen sind, also fast ⅓! — Daß der Verein auch mächtig eingewirkt hat auf die Branntwein-Consumtion, braucht kaum bemerkt zu werden. In einem Kruge dortiger Gegend, welcher jährlich große Quantitäten von dem verderblichen Gifte absetzte, wird jetzt nur noch ⅕ so viel getrunken und dagegen 5 mal so viel Bier als sonst. Der Superintendent Parisius rühmt, daß besonders Förster, Einnehmer, Schullehrer und Andere ihn bei seinen Bestrebungen treu unterstützt haben. Dabei muß aber auch bemerkt werden, daß zu der schnellen Ausbreitung der Mäßigkeit in dortiger Gegend und in dem benachbarten Hoyaschen, die warmen Empfehlungen des Landdrosten von Dachenhausen (schon bei seiner Umreise im Nachsommer 1839) außerordentlich viel gewirkt haben, und daß die Vertheilung des Hauskreuzes an die Bauermeister von Seiten der Landdrostei (Anfangs 1840) sich von Neuem als sehr nützlich und anregend erwiesen hat.

Unter den Vereinen der Umgegend nennen wir zunächst die, in der Inspection Holtorf: zu Heemsen, Steimbke und Husum. Zu Heemsen hat neben dem Pastor Schramm auch der Hausvoigt Bährens in Erichshagen, der in seinem Berufe die civilen und criminellen Nachtheile des Branntweins täglich vor Augen hat, für die Sache gewirkt. Der Pastor Schramm predigte am 16. Juni 1839 (3. Trinit.) über die Worte: seid nüchtern und wachet und zeigte, daß dies ein Wort gegen das Saufen und ein Wort gegen das Trinken des Brauntweins sei. Der Vorsteher Hogrebe erklärte sich mit Freuden für die Sache, und um Johannis 1839 theilte ihm der Tagelöhner Meier mit, daß er schon seit April, im Eistrupper Bruche mit beschwerlichen Arbeiten beschäftigt, sich des Branntweintrinkens enthalten habe. Am 5. April 1840 regte der Pastor Schramm die Sache abermals an u. redete (Röm. 13, 8—10): »über die Verpflichtung eines jeden, dem Mäßigkeits-Vereine sich anzuschließen.« — Die Liebe sei des Gesetzes Erfüllung! Der Verein zählte 10 Unterschriften, worunter auch solche, welche früher nicht immer Maß hielten, und ein alter Invalide, welcher von Jugend

auf sich diesen Genuß erlaubt hatte! Außer den Unterzeichneten enthalten sich noch Andere des Schnapstrinkens.

Der Verein des Pastor Schlote zu Husum, vor Ostern 1840 errichtet, zählte bald 22 Mitglieder, und schreitet seitdem erfreulich weiter. Der Verein des Pastor Prelle zu Steimbke hatte 19 Unterschriften. Dem Branntwein ist vor Kurzem in dieser Gegend wieder ein beklagenswerthes Opfer gefallen, indem der Schäfer Kruse aus Liesburg von Besoffenen überfallen und erschlagen wurde! Er hinterläßt eine arme Wittwe und eine zahlreiche Familie, welche brod- und obdachlos, lediglich durch die Mildthätigkeit des Publicums erhalten werden müssen.

In der Inspection Neustadt am Rübenberge hat der Pastor Wagemann in Rodewald 1840, und der Pastor Kokemüller zu Suderbruch schon im December 1839 einen Verein gestiftet. Der Pastor Bäthgen zu Niedernstöcken hat durch Vertheilung des Hauskreuzes für die Sache gewirkt.

Hiernach befinden sich im Fürstenthum Calenberg 614 unterzeichnete Mitglieder, *) und incl. der Familiengenossen, im Ganzen 1842 Personen, welche dem Einflusse des Branntweins entzogen sind. Unter diesen befinden sich ohne das Werkhaus 65 Säufer und mit demselben 115 gebesserte Säufer. Das Verhältniß der Enthaltsamen zu den 186,000 Einwohnern des Fürstenthums Calenberg ist wie 1 : 102. Die Zunahme war: 1838 1 Verein = 31 Mitglieder. 1839 5 Vereine = 253 Mitglieder. 1840 12 Vereine = 614 Mitglieder.

B. In der anliegenden Grafschaft Hoya

herrscht eine gleich lebendige Thätigkeit unter den Predigern, auch zum größten Theil unter den Beamten für unsern Gegenstand. Schon früh hatte sich der Pastor Wolkenhaar in Drakenburg, der Verfasser des schätzbaren Aufsatzes im hannoverschen Magazin (Nro. 79. bis 85. Jahrgang 1839), in Gemeinschaft mit seinem Nachbar im Calenbergschen, dem Superintendenten Parisius, mit der innigsten Liebe und dem christlichsten Ernste voll Begeisterung für die Sache erhoben. Auch traten aus seiner Gemeinde schon in März 1838 Einige zu einem Vereine zusammen, und war deren Anzahl Ende 1839 bis auf 29 herangewachsen. Ein besonderes Verdienst um die Sache hat derselbe sich noch dadurch erworben, daß er für die Ver-

*) Ohne die jüngern Gemeinde-Mitglieder, welche sich Ostern 1838 und 1839 in Groß-Berkel und Hajen (S. 298.) zur Enthaltsamkeit verpflichteten; ferner ohne die, welche sich auf der Versammlung zu Hameln unterzeichneten, S. 296., und endlich ohne die Mitglieder des neu erstandenen Vereins zu Bodenwerder (gest. 22. März 1841 durch 19 Mitglieder).

breitung von Mäßigkeits-Schriften sehr thätig gewirkt hat, indem er von denselben Vorräthe zu den Partie-Preisen verschrieb und auf solche Weise die Anschaffung Andern um Vieles erleichterte. Denn er hat den richtigen Grundsatz: »die Augen müssen den Menschen zuvor geöffnet und das Herz muß ihnen zuvor erwärmt werden, wenn das christliche Werk zum Heile der Brüder gedeihen soll.« Er rechnet dabei besonders auf die Prediger und Schullehrer, »als welche vor allen berufen seien, als treue Diener an der Kirche des Herrn zu bauen, und die Bessergesinnten um sich zu versammeln. Denn es fehle nirgends an Leuten, welche von einem frommen Ernste beseelt und von einem religiösen Gemeinsinne für das Wohl der Brüder geleitet würden.« Höchst beachtenswerth ist sein Vorschlag, welcher eine Sammlung von Thatsachen empfiehlt, welche lauter Geschichten vom Branntwein-Elende erzählen. Die Ausführung wird dadurch erleichtert werden, wenn die Prediger und Beamten dergl. aus dem Kreise ihrer Erfahrung (etwa zunächst an die Mäßigkeits-Zeitungen) mittheilen wollten, welches später zusammengestellt, ein erbauliches Exempelbuch für Mäßige und Säufer — (so könnte man es nennen) — abgeben würde.

Außer diesem entstanden (December 1839) in der Inspection Nienburg noch folgende Vereine: zu Binnen und Bühren, (Pastor Friedrichs; unter den 12 Mitgliedern des Vereins befindet sich ein Vollmeier, welcher seinen zahlreichen Dienstleuten und Tagelöhnern keinen Branntwein mehr reichen läßt); ferner zu Wietzen (Pastor Grußendorf) und im Flecken und Amtssitze Libenau (Pastor Friedrich). In Nienburg, der Hauptstadt der Grafschaft, ist auch die Sache schon angeregt durch Mittheilungen im Wochenblatte, auch haben sich einzelne Einwohner schon an nahliegende Vereine angeschlossen, jedoch ist ein Verein noch nicht entstanden.

In der Inspection Hoya befinden sich Vereine zu Eitzendorf, Hassel und Wechold. Der reitende Voigt Cordes hat sich besonders um die Stiftung des Vereins zu Eitzendorf verdient gemacht. Der Pastor Hartwieg zu Hassel (800 E). gründete am Sonntage nach dem Michaelisfeste (19. Trinit. 1839) einen Verein, nachdem er des Morgens seine Gemeinde zu einem Kampfe »wider den Genuß der gebrannten Wasser,« ermuntert hatte. Auf seine Einladung versammelte sich die Gemeinde zahlreich in der Schule, wo sich sogleich 17 Personen unterschrieben; am 6. October 1839 bis Anfangs April 1840, zählte der Verein 28 Mitglieder, worunter 3 Trunkenbolde und 2 angehende Säufer 1/6. Bis auf einen jungen Burschen sind sämmtliche Mitglieder zugleich Familienväter. Das Hauskreuz hat eine gewisse Scheu vor dem Branntwein verbreitet, so daß auch die Nicht-Mitglieder sich desselben schämen. — Auch den Pastor Spitta zu Wechold

unterſtützte der reitende Vogt Cordes. Auf der erſten Verſammlung am 17. October 1839 unterzeichneten 9 Perſonen die Verpflichtung zur völligen Enthaltſamkeit. Es wurde zugleich feſtgeſetzt, daß am 1. Sonntage eines jeden Monats nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienſte in der Schulſtube eine Verſammlung ſollte gehalten werden. Auf jeder Verſammlung wurden Einige gewonnen. Im April 1840 zählte man 42 Unterſchriften, meiſt Hauswirthe und Familienväter; 5, welche früher dem Trunke ergeben waren, ſind gerettet und höchſt achtungswürdige Mitglieder des Vereins (1/8). Auch der Paſtor Dannemann zu Eiſtrup förderte durch Verbreitung von Schriften die Sache und ſoll um Oſtern 1840 einen V. errichtet haben. Zu Holſten entſtand durch den reitenden V. ein V., Aug. 1839.

An dieſe Vereine ſchließt ſich der, in mehrerer Beziehung ausgezeichnete Verein des Amts Bruchhauſen. Ein früheres Mitglied des Holtorfer Vereins und damals Regiſterſchreiber beim Amte Wölpe, Staffhorſt, deſſen rege Thätigkeit für die gute Sache auch der Superintendent Pariſius in ſeinem Berichte rühmend anerkennt, kam um Oſtern 1839 zu dem Amtmann Knopf zu Bruchhauſen, und ſtand deſſen Schreibſtube vor. Den Samen, welchen er ausſäete, pflegten mit menſchenfreundlicher Liebe die dortigen Beamten, und förderten die gedeihlichen Früchte, welche der Verein, beſonders durch die umfaſſenden und beharrlichen Bemühungen des Amtsaſſeſſors Hauß, jetzt ſchon getragen hat. Zuerſt ſuchte man durch Verbreitung von Mäßigkeits-Schriften die alten Vorurtheile zu erſchüttern, und auf die Verderblichkeit des Branntweintrinkens aufmerkſam zu machen. Dann wurden die ſämmtlichen Schullehrer und Amtsunterbedienten aufgefordert, ihre Bemühungen zum Beſten der Unterthanen mit einander zu vereinigen. Die erſte Verſammlung (8. Dec.) eröffnete der Amtsaſſeſſor Hauß mit einer lichtvollen, eindringlichen Rede. Schon vorher (21. October 1839) hatte der Amtmann Knopf, Aſſeſſor Hauß und Staffhorſt die Entſagungsformel unterzeichnet. An demſelben Tage unterſchrieben ſich der Lieutenant Fick und der königliche Landgendarm Degenhardt, der Bürger Brems und der Schreiber Schwecke. In der erſten Verſammlung (8. December 1839) unterzeichneten nun noch einige von den Zuhörern, auch 3 Schullehrer ſchloſſen ſich dem Vereine an, welcher bis gegen das Ende des Jahres 1839 35 Mitglieder zählte. Im Jahre 1840 ſtieg die Zahl im Februar auf 76 und Anfangs Mai 1840 hatten 86 unterzeichnet, meiſt aus den Ortſchaften Altbruchhauſen, Moor, Vilſen, Uenzen und anderen. Unter denſelben befanden ſich 12 gebeſſerte Säufer (1/7). *) Die königliche Landdroſtei zu Hannover, welche all-

*) Bis Ende 1840 hob ſich der V. von 35 auf 103 Unterſchriften. Von dieſen

seitig die Vereine zu fördern bemüht ist, verschaffte dem Verein Geldmittel zur Anschaffung von Mäßigkeits-Schriften behuf Vertheilung an die Unterthanen. Auf den Versammlungen, welche in der Regel alle 3 Wochen statt haben, sucht man immer größere Theilnahme für die Sache zu erregen, theils durch Anreden, theils durch das Vorlesen ausgesuchter Stellen aus dem Mäßigkeits-Handbuche und der Geschichte des Branntw. Am Palmsonntage 1840 wurde die 6te Versammlung gehalten, auf welcher ein sehr tüchtiges Mitglied des Vereins, der Schullehrer Wrampelmeier aus dem Flecken Moor, mit seinen am vorigen Sonntage confirmirten Schülern erschien, von denen sofort 3 beitraten. Der Verein ist besonders thätig auch auswärts durch Versendung von Schriften das Interesse für die Sache anzuregen: nach Sudweihe, nach Syke, nach Hoya, nach Schwarme ꝛc. wurden belehrende Schriften erbeten. Der Dr. med. Meierstein aus Schwarme, sprach bei seinem Eintritte sich eben so klar als warm über die Sache aus. Folgendes ist sein ärztliches Urtheil.

Ich habe die feste Überzeugung, daß der Branntwein und seine Spießgesellen in jeder Form dem menschlichen Körper Ungemach und Verderben zuführen, daß er eine Schaar von Krankheiten erzeugt, ja daß er das Leben der Menschen überhaupt verkürzt; ich bin fest überzeugt, daß wir des Branntweins als gewöhnlichen Getränkes nicht bedürfen und daß wir ihm deshalb zu unserm eigenen Vortheile völlig entsagen müssen. Leider war der unheilbringende Glaube allgemein verbreitet, als müsse man sich des Branntweins bei sauren schweren Arbeiten als Labungs- und Stärkungsmittel bedienen. Aber dieses ist ein leerer Wahn, denn er bewirkt gerade das Gegentheil von dem, was er bezwecken soll: er reizt zwar für den ersten Augenblick, um dann aber doppelt zu schwächen und zu ermatten. Aus diesen Gründen muß ich mich als Arzt für die Vereine erklären.

Und warum ich mich als Mensch entschieden dafür erkläre, bedürfte wohl kaum einer besonderen Erörterung, denn wer Ohren hat zu hören, wer Augen hat zu sehen, der weiß auch schon mehr, als ich ihm mittheilen könnte! Ja ich halte den Branntwein für den verderblichsten Feind des Menschengeschlechts, er ist gefährlicher und schrecklicher als der Feind, der mit Gewalt der Waffen in ein friedsames Land eindringt: dieser wird sengen und brennen, er wird den Wohlstand durch Raub und Plünderung untergraben, ja er kann uns selbst das Leben nehmen, aber das kostbarste Kleinod, unser Gewissen vermag er nicht zu rauben! Aber wie ganz anders der Branntwein; unzählige Fälle sind mir bekannt wo die harmlosesten, besten Menschen unvermerkt von diesem tückischen Feinde umstrickt wurden, in Laster versanken, in Verbrechen verfielen, ihr zeitliches so wie ihr ewiges Wohl zu Grunde richteten.

Die angeführten Gründe sind mir hinreichend, mich diesem nützlichen Vereine anzuschließen und hoffe ich, daß derselbe in mir kein unwürdiges Mitglied aufneh-

---

sind jedoch 3 als Rückfällige gestrichen, 2 sind gestorben und 3 ausgetreten, so daß der Bestand 95 ist: 2 Beamte, 3 vom Militair, 1 Arzt, 6 Lehrer, 1 Forstbedienter, 1 Advocat, 1 Apotheker, 4 Schreiber, 76 Handwerker, Bauern und Tagelöhner. Der Arzt und Lehrer sind mosaischer Religion. Rühmend erwähnen wir noch, daß ein Branntwein-Schenkwirth seine Wirthschaft aufgab, um dem Vereine beizutreten.

men wird, ich trete wenigstens mit reiner und voller Überzeugung bei. — So lassen Sie uns den einmal betretenen Weg fortwandeln mit Ruhe und Besonnenheit, aber mit Ausdauer; frei wollen wir bleiben von aller Leidenschaftlichkeit und Persönlichkeit. Auch nicht zürnen wollen wir denen, die nicht mit uns oder gar gegen uns sind, binnen Jahresfrist wird wohl schon Mancher unter uns sein, der jetzt mit Gleichgültigkeit oder wohl gar mit Spott und Hohn auf uns blickt. Eben so wenig wollen wir den Gastwirthen zürnen, weil sie das verabreichen, was wir verwerfen, es giebt unter ihnen manchen wackern, rechtschaffenen, edeldenkenden Mann! Die Sache muß im Kopfe und Herzen eines jeden Einzelnen im Volke Wurzel schlagen, dort muß sie sich entfalten und zur Reife kommen. So wie es der mächtigen Sonne manchmal schwer fällt eine starke Regenwolke zu durchbrechen, es ihr aber doch endlich gelingt den dichten Nebel zu zerstreuen um uns durch ihre lieblichen Strahlen freundlich zu erwärmen: so werden auch Gleichgültigkeit, Eigendünkel, Bosheit der reinen nackten Wahrheit unterliegen müssen, sie wird ihren herrlichen schönen Sieg feiern, und wer gottesfürchtigen, menschenfreundlichen, reinen und frommen Sinnes ist, wird sich auch gern und bereitwillig überzeugen lassen.

Eben so interressant ist es, die Erfahrungen eines Beamten zu vernehmen. Der Amtsassessor Hauß theilt darüber Folgendes mit:

Bald diene ich 12 Jahre und war als Auditor über 2½ Jahr bei einem sehr großen Criminalamte, habe während meiner Anstellung als Assessor beim Amte Wölpe 6 Jahre und darüber die Criminal-Untersuchungen geführt und die Polizei-Sachen in Expedition gehabt, habe letztere auch hier zu besorgen; leider muß ich aber bekennen, daß das Laster der Branntwein-Völlerei sehr tiefe Wurzel geschlagen hat, daß dadurch sehr viele Familien unglücklich, und daß unzählige Verbrechen, namentlich lebensgefährliche Verwundungen und Todtschläge in Folge der Trunkenheit verübt wurden. Dies bestätigt das Zeugniß der Justiz-Canzlei zu Osnabrück über die aus Br. entstandenen Criminal-Delicte. S. unten.

Die schreckliche Untersuchung gegen Johannes Gatser wegen lebensgefährlicher Verwundung und Beraubung des Jacob Kohls habe ich geführt, und wenn es bei dieser Untersuchung auch nicht actenmäßig vorlag, daß dies gräßliche Verbrechen lediglich Folge des Branntweintrinkens war, so schien doch sein dissoluter Lebenswandel aus dem Branntweintriuken entsprungen zu sein. Desto unmittelbarer wiesen 2 andere von mir geführte Untersuchungen wegen Todtschlags auf den Branntwein hin. Der vormalige Husar Jürgens aus Nübke, Amts Wölpe, hatte sich am 25. Juni 1833 bei einer Hausrichtung zu Nübke betrunken, ein Gleiches hatte der dasige Vollmeier Ideker gethan; beide geriethen mit einander in Streit, letzterer schlägt ersteren mit einem Zaunpfahle, worauf dieser jenen dermaßen mit einem Messer in den Leib stieß, daß er nach wenigen Stunden starb. Jürgens hat eine 20jährige Karrenstrafe in Stade abzubüßen. — Eben so bei der Untersuchung wider den Köther Bergmann aus Hagen, Amts Wölpe. Dieser kehrt in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar total betrunken nach Haus, will seine kranke Ehefrau mißhandeln, welches deren alte Mutter zu verhindern sucht. Nun stürzt er sich über diese und mißhandelt sie so lange und so sehr, daß sie unter seinen Händen ihren Geist aufgab. Bergmann wurde zu einer 8jährigen Karrenstrafe verurtheilt.

Auch in anderer Beziehung hat der Assessor Hauß im Kreise seines amtlichen Wirkens einschlagende Erfahrungen gemacht. So ließ er einen nicht unbedeutenden Wegebau an der Bassum-Bruchhäuser Landstraße vornehmen, und haben die vielen dabei adhibirten Tagelöhner während des Baues vom 4. April bis

zum 9. Mai 1840 keinen Tropfen Branntwein getrunken. Dabei haben die Leute unglaublich viel geleistet und versichern, daß die Arbeit dadurch, daß sie keinen Branntwein getrunken hätten, viel leichter von Statten gegangen sei. Der Vorstand bezeugt noch, daß die Mitglieder des Vereins mit großer Treue ihr Versprechen hielten. Daß die Gegner sich eine Freude daraus machen, das Gegentheil verbreiten, kömmt überall vor und verdient weiter keine Beachtung.

An diesen Verein schließen sich die folgenden beiden Vereine in der Inspection Sulingen. In Sudwalde ist der Pastor Gehrke, der Obervogt Köhler, der Cantor Neddersen so wie der Schullehrer Reethorn zu Affinghausen zu einem Verein zusammen getreten, welcher Ende December 1840 7 Mitglieder zählte.

In Bassum hatte der Landdrost von Dachenhausen um Michaelis 1839 die Aufmerksamkeit für diesen Gegenstand noch reger gemacht. Der Stifts-Prediger Pieper suchte zunächst seine 14 Schullehrer in den Conferenzen für diesen Gegenstand zu interessiren. Zugleich äußerte der dortige Beamte zu Freudenberg, der Landes-Oekonomierath von Schulzen, den Wunsch, daß die Prediger mit ihm gemeinschaftlich für diese wichtige Angelegenheit wirken möchten, wozu auch der Superintendent Nöldeke gern bereit war. Beim Anfange des neuen Kirchenjahrs (1. December 1839) wurde zum erstenmale öffentlich der Wunsch zur Bildung eines Vereins ausgesprochen, das Hauskreuz wurde an sämmtliche Schullehrer, Vorsteher und Andere zum eigenen Lesen und zu weiterer Verbreitung mitgetheilt. Mehrere Trinker entschlossen sich zu einer Probe und freueten sich, daß sie gelang: schon liefen rührende Beweise, schriftliche und mündliche ein, wie glücklich sich Mancher fühlte, dem bisherigen Elende entgangen zu sein. Auch die Frauen bisheriger Trinker drückten ihre Freude über die erfolgte Veränderung aus, und immer ward dabei der Wunsch wiederholt, es möchte doch ein Verein ins Leben gerufen werden, welcher diese Veränderungen dauernd erhalte. So vereinigten sich denn Rath von Schulzen, Superintendent Nöldeke und Stifts-Prediger Pieper und forderten zu einer Versammlung auf. Alle Anwesende waren von dem besten Geiste beseelt und versprachen, die Zwecke des Vereins allezeit zu befördern und Spott und Hohn nicht zu scheuen. Bis zum 11. Mai 1840 hatten sich schon 37 Personen unterzeichnet, unter denen 9 bis 10 früher nicht immer die Schranken der Mäßigkeit beobachteten (¼), jetzt aber höchst achtbare Mitglieder des Vereins sind.

In der Inspection Weihe interessirt sich unter Andern auch der Superintendent Müller zu Weihe lebhaft für die Sache.

Wir wenden uns nun noch zu der obern Grafschaft Hoya, wo sich in der Inspection Stolzenau Vereine zu Rießen,

Steierberg und Stolzenau befinden sollen. Die vortreffliche Predigt des Pastor Kriegk zu Rießen ließ das Amt Stolzenau (wo sich besonders Amtsassessor Schreiber lebhaft für die Sache interessirt) drucken, und neben dem Hauskreuze in den Gemeinden des Amtes vertheilen. Der Verein zu Rießen soll 40 Mitglieder zählen, und sollen diese Vereine schon gegen Ende des Jahres 1839 gestiftet sein. In der Inspection Stolzenau besteht auch ein Verein zu Uchte, welchen der Pastor Meliß im Januar 1840 stiftete; die Gemeinde war nicht allein durch das Hauskreuz unterrichtet, sondern auch durch eine Mäßigkeits-Predigt über Jac. 4, Vers 7 »widersteht dem Teufel« ꝛc. belehrt, warum es aller Christen Schuldigkeit sei, dem Branntwein zu entsagen. Jetzt war die allgemeine Aufmerksamkeit dem Gegenstande zugewandt und es wurde pro et contra disputirt und die Statuten von 12 Mitgliedern unterschrieben, unter welchen sich der dortige Arzt, Dr. Merkel befindet, der sich lebhaft für die Sache interessirt. Das Schnapstrinken hat im Flecken bedeutend abgenommen, die Brenner klagen, und einer derselben hat schon eine Brauerei angelegt.

Nehmen wir den uns bei 7 Vereinen unbekannten Gesammt-Bestand nur zu 60 Mitgliedern an, so befinden sich im Hoyaschen 363 Unterschriften und incl. der Familien-Genossen 1089 Mitglieder, worunter 47 gebesserte Säufer. Das Verhältniß zur Einwohnerzahl ist wie 1 zu 114. Ohne Zweifel stellt sich in der Wirklichkeit ein noch günstigeres Verhältniß pro 1840 heraus, da wir häufig nur den Bestand vom Stiftungstage kennen.

C. Die Grafschaft Diepholz.

Hier ist der erste Verein zu Wagenfeld zusammengetreten unter Leitung des Pastor Plathner. Nachdem derselbe schon früher bei Gelegenheit des Evangeliums vom Zinsgroschen auf die gemeinen Klagen über drückende Lasten, Abgaben ꝛc. aufmerksam gemacht und erinnert hatte, daß die meisten Abgaben unnöthiger Weise durch den Branntw. verursacht würden, dessen Gebrauch eben so ausgebreitet als verführerisch, eben so entbehrend als verderblich sei, suchte er durch Verbreitung von Schriften über den Gegenstand die Gemeindeglieder noch mehr zu belehren. Jetzt erhoben sich die Branntweinfreunde, die Säufer und Wirthe und droheten und schmähten und wandten Alles auf, damit die christliche Sache dort keinen Eingang finde. Doch der Pastor Plathner ließ sich durch keine Drohung irre machen und errichtete zu Neujahr 1839 einen Verein, welcher gegen Ende des Jahres 22 Mitglieder zählte, 3 der Schullehrer seiner Gemeinden sind beigetreten. Bei Leichenbegängnissen ist das Branntweintrinken fast stillschweigend abgeschafft, auf den Jahrmärkten

will man schon weniger Schlägereien bemerkt haben, auch die Mäßigen haben den Genuß eingeschränkt. Wer furchtlos und beharrlich das Gute fördert, dem wird es an Segen nicht fehlen. — In der Nähe hat Pastor Franz in Barber das Hauskreuz in seiner Gemeinde vertheilt, und einen Verein vorbereitet. — Nachträglich trifft uns noch die Nachricht von einem Vereine in Diepholz, welcher ohne Zweifel auf die ganze Grafschaft vorleuchtend wirken wird. Der Superintendent Freitag war durch Lesung des Hauskreuzes zu dem Entschlusse gebracht, für die wichtige Sache auch ungesäumt zu wirken (Februar 1840). Als er kurz darauf am Sonntage Septuagesimae (16. Februar) über die Epistel: »wisset ihr nicht, daß die, so in den Schranken laufen, die laufen Alle, aber Einer nur erlangt das Kleinod« zu predigen hatte, konnte er's nicht lassen, der ihm anvertrauten Gemeinde zuzurufen, »Laufet also, daß ihr's erlanget!« Besonders ging es den Zuhörern zu Herzen, als der würdige Mann an allen 10 Geboten der Reihe nach zeigte, daß der trunkene Geist an jedem derselben sich versündige. Die Feinde erhoben sich alsobald mit ihren Schutz- u. Trutzreden für den Branntwein, indessen das vertheilte Hauskreuz wurde gelesen und — einzelne Versuche wurden mit der Entsagung gemacht. Als nun dieser Gährungs-Proceß ein Vierteljahr gedauert hatte, traten die ersten Mitglieder des Magistrats und der Physicus nebst 36 Gliedern, meist Familien-Vätern zu einem Vereine zusammen (15. Mai 1840). Fürs erste hat man den Genuß des Br. dem man als tägliches Getränk entsagte, noch für außerordentliche Lebensfälle sich vorbehalten, — um der Ungläubigen willen. Das ganze Amtspersonal trat bei, wodurch der Verein an moralischer Kraft gewann. Die Mitgliederzahl stieg schon auf 50, der Spott verstummte. Ernstliche, polizeiliche Maßregeln sorgen für gutes Bier und bedrohten die Schenkwirthe, wenn sie der Völlerei Vorschub leisteten. Die nächste Aufgabe dieses Vereins wäre, im Umfange der ganzen Grafschaft überall Filial-Vereine zu veranlassen, die einen Central-Punct in Diepholz haben.

Im Amte Lemförde besteht auch ein Verein mit strengeren Statuten, er soll gegen 40 Mitglieder zählen. In Wohlstreck und Drentwede wirkten die Schullehrer mit gutem Erfolge. — Es würde für die Sache sehr günstig sein, wenn die Vorstände und die Freunde der Sache aus allen Ortschaften der Grafschaft zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit sich näher aneinander schlössen, wie in der Grafschaft Lingen, dem Fürstenthum Ostfriesland und im Herzogthum Oldenburg: die dortigen günstigen Zustände zeigen deutlich genug, wie erfolgreich ein gemeinsames Wirken ist.

Hiernach ergiebt sich im Landdrostei-Bezirke von Hannover folgender Bestand:

	V.	Unterschrift.	Mitgl. incl. der Famil.	Einwohner. 1839.	Verhältniß.	Gebesserte Säufer.
1. Calenberg	12	614	1842	188,869	1 : 102	115
2. Hoya . .	15	363	1089	124,130	1 : 114	47
3. Diepholz	3	102	306	22,320	1 : 72	12
	30	1079	3237	335,319	1 : 103	174

IV. Der Landdrostei-Bezirk Hildesheim.

Bestandtheile.	Q.-M.	Einw.	Br.-Consumtion. Q.	Geldwerth. ℔	Säufer und Trunkenbolde.	Hauptorte.
1) Fürstenthum Hildesheim .	32	152,000	2,736,000	446,000	3000—3800	Hildesheim
2) Fürstenthum Göttingen .	32	110,000	1,980,000	330,000	2200—3000	Göttingen u. Münden
3) Fürstenthum Grubenhagen	15	75,000	1,350,000	225,000	1500—1875	Eimbeck u. Herzberg
4) Grafschaft Hohnstein . .	3	8,500	153,000	25,500	170— 212	Neustadt u. d. Hohnst.
	82	345,500	6,219,000	1,026,500	6870—8887	

1) Das Fürstenthum Hildesheim.

In der Hauptstadt dieses Fürstenthums hatte man seit dem Beginne der Reform die Aufmerksamkeit derselben zugewandt, und da dort das Gemeinwesen von Männern verwaltet wird, welche

mit einer großen Humanität zugleich den regen Sinn für fortschreitende Verbesserungen verbinden: so erregte es im Königreiche Hannover, wo die Mäßigkeits-Reform so allgemein gefördert wurde, allerdings einiges Aufsehen, daß in Hildesheim zur Verbreitung dieser neuen, so practisch-heilsamen Grundsätze und Wahrheiten noch immer kein Verein zusammentrat. Indessen wurde die Angelegenheit in der Stille gepflegt. Schon 1839 war man dem Zeitbedürfniß durch die Anlage einer vervollkommneten Brauerei entgegen gekommen. Die Brauer-Gilde hatte mit einem nicht unbedeutenden Kosten-Aufwande durch einen baierschen Braumeister ein Lagerbier geliefert, welches so allgemeinen Beifall fand, daß man der Nachfrage des Publicums nicht entsprechen konnte. (Eine ähnliche Brauerei besteht auch schon auf dem früher domcapitularischen Gute zu Steinbrück). Daneben entwickelte die Polizei-Deputation eine ehrenwerthe und rege Thätigkeit in Ermittelung und Bestrafung der Trunkenheit (S. S. 32, d. Note) Die Armen-Verwaltung ging mit thunlichster Strenge und unter genauer Prüfung der Umstände der Unterstützung-Suchenden und der Art, wie die Bittenden ihren Verdienst und die Gaben verwendeten, zu Werke. *) Denn es ist über allen Zweifel erhoben, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Einnahmen, welche die Million Armen in Norddeutschland haben, wieder zum Branntweintrinken unnützer Weise verwandt wird, und daß die 4 — 5 Millionen Thaler welche dieselben für Branntwein jährlich ausgeben, bei den Meisten (anders verwandt!) hinreichen würden, um ihre fehlenden Bedürfnisse zu decken. Jetzt dient der Branntwein dazu, nicht bloß die Anzahl der Armen, sondern auch deren Bedürfnisse zu vermehren, und da über die Hälfte unserer Armen durch die Verschwendung der, auf den Branntwein-Genuß verwandten Summen, entsteht, so sollte billig auch über die Hälfte der Summe, welche man jetzt als Zuschüsse von dem Publico erwartet, auf

*) Die Wohlthätigkeits-Anstalten in Hildesheim, dem Sitze eines vormals so reich begüterten Stiftes, gehören zu den bedeutendsten Norddeutschlands. Die Stadt hat 2 Waisen-Häuser und eine große Anzahl von Hospitälern. Im Jahre 1838 und 1839 wurden 4 Hospitäler vereinigt, und mit einem Aufwande von 22,000 Thlr. ein neues Gesammtgebäude aufgerichtet, das von Alten-Hospital genannt. Der Bau und die Einrichtung des neuen Krankenhauses, das über 200 Kranke aufnimmt, kostete um dieselbe Zeit 5800 Thlr. — Die Ausgaben der Arbeits-Anstalt waren 1838 = 4085 Thlr.; 1839 = 4865 Thlr. Außerdem betrugen die Einnahmen der allgemeinen Armencasse 1837 = 13,641 Thlr.; 1838 = 15,245 Thlr., 1839 = 15,367 Thlr.; darunter an Capital-Zinsen c. 2000 Thlr.; aus Zehnten, Grundstücken, Legaten und Fundationen an 800 Thlr.; aus den Sammlungen und Geschenken c. 3300 Thlr.; aus der Octroi 2500 Thlr.

das Branntweintrinken gelegt und von jedem Faß Branntwein ein entsprechender Beitrag an die Armen-Casse abgegeben werden. — In dem, zu Hildesheim befindlichen Irrenhause (cf. Mäßigkeits-Handbuch S. 101.) leidet je der 6te und 7te Bewohner an einer Geisteszerrüttung, in welche er durch die Unmäßigkeit gerieth; jedoch sind unter dieser Zahl nur diejenigen begriffen, bei denen die Trunkenheit die Ursache eines anhaltenden Irreseins war.*) — Zugleich zeigt auch die stets reichlich bevölkerte Entbindungs-Anstalt wie sehr Liederlichkeit jetzt im Schwunge geht, und ist's nur zu bekannt, daß nichts mehr die fleischlichen Lüste erregt und zur Befriedigung derselben hintreibt, als der Branntwein. (cf. S. 37. die Note.) Unmäßigkeit und Unzucht gehen Hand in Hand!**) Wie bedeutend aber der Antheil ist, welchen in dieser Beziehung der Branntwein ausübt, so wohl auf die Sittlichkeit, als auch auf das Glück so vieler Familien, welche den Untergang ihrer schönsten Hoffnungen oft unter vielen Thränen beweinen und als Grab derselben jenes fluchbeladene Getränk anklagen, — das erfährt wohl Niemand häufiger als der Seelsorger. — Nachdem nun schon im J. 1839 Berathun-

---

*) Der Ausbau des Michaelis-Klosters und dessen Einrichtung zur Irren-Heilanstalt, nebst Inventarium kostete ppr. 20,000 Thlr., eine gleiche Summe kostete die Errichtung des Magdalenen-Klosters für unheilbare Irre. Die Unterhaltungskosten betragen jährlich für beide Anstalten c. 10,000 Thlr. Wie viel davon auf Rechnung des Branntweins kommt, ist leicht zu berechnen. Möge hier folgende eben so interessante als wichtige Mittheilung stehen, welche wir denen zu bedenken geben, die eine plötzliche, gänzliche Entziehung des Branntweins für schädlich halten. Den Trunksüchtigen, welche sich in beiden Anstalten als Irre befinden, wurden früher noch kleine Gaben von Branntwein verabreicht, indem man nach den älteren Ansichten die gänzliche Nichtbefriedigung, plötzlich durchgeführt, für schädlich hielt. Jetzt indessen hat der um die Anstalten so verdiente Director, Medicinal-Rath Bergmann, schon seit Jahren diesen trunksüchtigen Irren und Tollen auch jene kleine Gaben gänzlich entzogen, und der Erfolg hat bewiesen, daß dies nicht nur nicht nachtheilig, sondern höchst wohlthätig ist. — Wenn solche Autoritäten für die gänzliche Enthaltsamkeit reden, wenn dieselbe mit Erfolg bei wahnsinnigen Trunkfällen angewandt wird, so möchte auch jeder andere Trinker derselben ohne Gefahr sich hingeben können, es müßte sonst bei ihm das Uebel eine noch entsetzlichere Gestalt angenommen haben, als bei jenen, die sich um ihren Verstand gesoffen. Mit obigen Erfahrungen des Medicinal-Raths Bergmann stimmen die engl. und amerikanischen Aerzte, so wie das Gutachten der osnabrücker Aerzte vollkommen überein.

**) Im Fürstenthum Hildesheim ist durchschnittlich das 7te Kind ein uneheliches. Im Königreiche Hannover wurden 1820 = 3412, 1830 = 4119 und 1835 = 5396 uneheliche Kinder geboren. Also innerhalb 15 Jahre fast verdoppelt!! — Unter den durch Fahrlässigkeit umkommenden oder absichtlich getödteten Kinderchen sind bei weitem die meisten — uneheliche! Ich habe dies schon durch eigene Erfahrungen bestätigt gefunden. — Der Aufstand in Hamburg wurde bekanntlich durch Schenk- und Bordell-Wirthe erregt.

gen gepflogen waren, wie man die beklagenswerthe Sitte des Branntwein-Trinkens wieder aus dem Volksleben verbannen möchte, nachdem darauf im Jahre 1840 eine große Anzahl von Hauskreuzen vertheilt, auch die Armenverwaltungs-Commission durch die hohe Landdrostei aufgefordert war, jene Quelle so vieler Armuth zu verstopfen, erschien Anfangs 1841 ein Aufruf, der die bereits zahlreichen Freunde der Mäßigkeits-Sache am 27. Feb. auf den Rathhaussaal zur Annahme und Unterschrift der Statuten, (welche von einer Anzahl Menschenfreunde vorläufig berathen und aufgesetzt waren, und den Grundsatz der völligen Enthaltsamkeit aussprechen) zusammen rief. Die Theilnahme war so bedeutend, daß in dieser ersten Versammlung an 200 Unterschriften zusammenkamen. Zum Vorstand wurde gewählt: Justizrath Lüntzel, Stadtsyndikus Dr. Lüntzel, Dr. Traumann (Polizeiherr), Domdechant Brandes, Tischlermeister Weingarten, Instrumentenmacher Friederici und Advokat Ziegenmeyer, Secretair des V. Der Justizrath Lüntzel hat sogleich eine Mäßigkeits-Zeitung, (die dritte in unserem Lande, 8 Sgr.) gegründet, welche alle 14 Tage mit der hildesheimschen Zeitung einen halben Bogen »Mittheilungen« über diese Angelegenheit bringt, und besonders in Beziehung auf unser Fürstenthum thätig sein wird. — Die Anzahl der M. betrug März 1841 = 276, Mai = 300. In Wendhausen, nahe bei Hildesheim, errichtete Past. Hüser einen Verein.

Im Umfange des Fürstenthums Hildesheim befinden sich außerdem noch 3 verschiedene Gruppen von Vereinen. Alle 3 Gruppen liegen an dem südlichen Saume des Landes, nämlich in der Gegend von Alfeld, Schladen und Dassel. Zu der ersten Gruppe gehören die Vereine zu Alfeld, Imsen, Everode u. Winzenburg.

In Everode und Winzenburg begannen die beiden Prediger Hörmann (evangel.) und Vollmer (kathol.) gemeinschaftlich das Werk, und lange Zeit in unserm Fürstenthum alleinstehend, erhielt sich der Verein nicht nur unter den schwierigsten Verhältnissen, sondern ist auch jetzt mit einer solchen Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit seiner Grundsätze beseelt, daß wir nur die besten Hoffnungen von demselben hegen können. — Schon am 1. Advent (Decbr. 1838) wiesen beide Prediger ihre Gemeinden auf die Nachtheile des Branntweintrinkens hin, und forderten ihre Gemeinden auf, dieser verderblichen Gewohnheit beim Eintritte in das neue Kirchenjahr zu entsagen. Zu Anfang des neuen Jahres wurde die Sache noch einmal den Einwohnern als eine höchst ernste und christliche empfohlen, zur Bildung eines Entsagungs-Vereins ermuntert und zum Erscheinen auf der Pfarre aufgefordert. Noch an demselben Tage ward ein Verein von 15 Mitgliedern gegründet: der erste im Fürstenthume Hildesheim! Bald stieg die Zahl der Mitglieder auf 40, unter denen sich mehrere befanden, welche zum Theil seit 20 und mehreren Jahren dem Trunke in einem hohen Grade ergeben gewesen wa-

ren und durch die gänzliche Entsagung wieder brauchbare und gesunde Mitglieder des Staats wurden. Auch aus andern Ortschaften schlossen sich Mitglieder an, und der Verein zählte Theilnehmer auf 3 — 4 Stunden Wegs Entfernung. Die Zahl der Mitglieder stieg im Jahre 1839 auf 100 und darüber, und in Folge einer öffentlich gehaltenen General-Versammlung zählte man gegen 200 Unterschriften. Fast kein Verein liefert einen so sichtbaren Beweis, als dieser, daß der gedeihliche Bestand desselben fast lediglich von dem Halten oder Versäumen der Versammlungen abhängt. Denn so wie der Verein durch das rege Leben, welches durch die Versammlungen in die Mitglieder kam, erstarkte, eben so erschlaffte er gegen Ende 1839, als der Pastor Hörmann, durch seine bevorstehende Versetzung*) vielfach beschäftigt, an der Abhaltung von Versammlungen behindert wurde. Der Eifer und die Beharrlichkeit vieler Mitglieder ermattete, viele wähnten, »die Sache sei liegen geblieben,« und die Gegner waren eifrig bemüht, den Mitgliedern einzureden: »Der Verein habe sich aufgelöset« ꝛc.: Mancher gab den steten Versuchungen der Gegner nach! Dazu kam, daß viele Einzelnstehende in entfernten Ortschaften, den steten Neckereien der Trinker ausgesetzt, keinen Anhaltspunkt fanden; mochte auch Mancher bei seiner Aufnahme nicht sich hinlänglich geprüft haben! — Nicht lange vor seinem Abgange hielt Pastor Hörmann noch eine Versammlung und nach der ganzen Strenge der Statuten wurden alle diejenigen gestrichen, von welchen man wußte, daß sie irgend ein Mal, wenn auch nur einen höchst mäßigen Genuß sich erlaubt hatten.**) Namentlich wurden die sämmtlichen Arbeiter in den beiden Glasfabriken zu Schildhorst und Westerberg gestrichen. Der Verein sank unter 100 herab, zählte nun aber nur die beharrlichsten und treusten zu seinen Mitgliedern, hatte auf jeden Fall durch jene Sichtung ungemein gewonnen und hat sich seitdem wieder auf 110 Mitglieder gehoben. Viele der Ausgeschlossenen beobachten noch fortwährend die Grundsätze der Enthaltsamkeit. Die nunmehr beschlossenen monatlichen Versammlungen werden gewiß neues Leben bringen und erhalten. Die Mitglieder sind etwa zur Hälfte Katholiken und Protestanten. Unter denselben befinden sich viele Waldarbeiter, welche in entfernten Waldungen im Winter beschäftigt, die häusliche Mittags-Pflege entbehren und im

*) Er ging Ostern 1840 nach klein und groß Mahnerten bei Salzgitter ab.

**) Daher möchte es zweckmäßig sein, in den Statuten festzusetzen, daß der nicht böswillige Uebertreter derselben etwa das erste Mal solle gewarnt und ermahnt und erst bei wiederholtem Uebertritte solle ausgeschlossen werden. Unter den ausgeschlossenen Mitgliedern in Everode befinden sich viele höchst mäßige Menschen, welche auf solche Weise dem Vereine erhalten und sehr achtbare Mitglieder desselben geblieben wären, nach dessen Grundsatze sie jetzt noch leben.

Schneegestöber und Unwetter ihre beschwerlichen Arbeiten verrichten müssen. Wie der reitende Förster von Rauschenplat, welcher Mitglied des Vereins ist, bezeugt, besitzen diese vollkommen dieselbe Kraft und mehr Ausdauer, als früher. Der Verbrauch des Branntweins in der Gemeinde hat außerordentlich abgenommen, welches um so bemerkbarer ist, da er früher ziemlich stark eingerissen und für nicht Wenige auch der Grund zur Abnahme des frühern Wohlstandes und des häuslichen Friedens geworden war. Endlich liefert dieser Verein noch den deutlichsten Beweis, daß selbst bejahrte Trunkenbolde auf einmal dem unnatürlichen Getränke entsagen können, ohne Nachtheile für ihre Gesundheit zu verspüren! Im Gegentheil bezeugte mir ein Mitglied, das über 22 Jahre lang dem Trunke so sehr ergeben war, daß es wohl 2 Kannen täglich verschlingen konnte und ein Jahr nach seinem Eintritte noch immer treu war: daß es sich jetzt eines Wohlseins, einer Zufriedenheit, einer Gesundheit und eines so guten Appetits erfreue, wie einst in den Tagen seiner Jugend! Der Verein feierte bereits den Jahrestag seiner Stiftung und berechtigt zu den vorzüglichsten Hoffnungen. Der zeitige P. Großenberg ist demselben wiederum beigetreten. Die hohe Landdrostei bezeugte diesem ersten in ihrem Bezirke errichteten Vereine ihre Theilnahme und wünschte schon am 6. Febr. 1839 »den lobenswerthen Bemühungen den besten Erfolg.« Als im Anfange 1840 P. Hörmann dieselbe um Mäßigkeitsschriften bat, bethätigte sie ihren ernstlichen Eifer für die gute Sache von Neuem dadurch, daß sie dem Vereine 100 Hauskreuze zum Geschenk machte, behuf weiterer Verbreitung unter den Unterthanen.

An das Kirchspiel Everode stößt die Parochie Imsen, wo gleichfalls am 4. März 1839 ein Verein entstand. — Imsen,*) ein kleines aber freundliches Pfarrdorf (22 Bauernhöfe und 12 Brinksitzer- und Anbauer-Häuser), im lieblichen Thale der Wispe belegen, ein Waldbach, welcher nicht weit von hier in die Leine

---

*) Jetzt spottweise das „heilige" genannt, — von vorbeipassirenden Fremden, welche trotz ihres Spottes es doch nicht unterlassen können, sich nach der Lage des unansehnlichen Dörfchens, „von wo aus der Branntwein bekämpft wird," zu erkundigen. Indessen Mancher erfragt das Dörflein auch, um von der Chaussee abzubiegen und — den kleinen Aufenthalt nicht scheuend — sich von mir ein „Branntwein-Buch" zu erbitten. Soldaten und Musikanten, Handwerksburschen und Andere klopfen häufig in dieser Absicht bittend bei mir an. Es sind auf diesem Wege schon Hauskreuze bis nach Süd-Deutschland, ja einige bis nach Basel-Landschaft gewandert. — Auf jeden Fall ist aber der obige Mäßigkeits-Spottname um vieles besser, als der frühere. Zwei hiesige Einwohner, Buhmann und Kirk, hatten nämlich vor c. 24 Jahren einen Bruder-Mord begangen, nachdem sie vorher durch Branntwein sich Courage gesoffen und alle bessern Gefühle unterdrückt hatten. Dafür ward Imsen früher die Türkei genannt.

fließt, 7 Meilen von Hannover, 1 Stunde von dem Städtchen Alfeld und kaum 10 Minuten von der Chaussee, welche den Wanderer von Hannover über Göttingen nach Kassel führt und hier durch Schlangenwindungen ins Wispe-Thal hinabsteigt. Eine freundliche Kirche ist die Zierde des Orts, welche dem gleich freundlichen Pfarrhause gegenüber liegt, und (was noch mehr werth ist) von einer mir theuren Gemeinde bewohnt wird, welche ohne Zweifel zu den gutgeartetsten des Landes gehört, die nicht allein die Zufriedenheit ihres Seelsorgers besitzt, sondern auch von den königl. Beamten stets mit Auszeichnung genannt wird. Seit 8 Jahren ist dieses Imsen der Ort meines amtlichen Wirkens und seit 3 Jahren der Schauplatz, wo sich die Freunde der Mäßigkeit selbst aus entfernten Gegenden Norddeutschlands berathend zusammenfinden.

Der vaterländischen Mäßigkeits-Schriften Ursprung und Zweck.

Baird's Schrift war es, welche auch hier die größte Sensation erregte. Sie wurde mir zugesandt von dem Freiherrn von Steinberg, dem Patrone der hiesigen Pfarre, (1838) und bald darauf ein Artikel aus dem Beiblatte der Kasselschen Zeitung (Nro. 11, 1838: „über Mäßigkeits-Vereine", mit der Aufmunterung, „eine Überarbeitung dieses Aufsatzes zu übernehmen und die weitere Verbreitung desselben zu besorgen." Zugleich wieß der, durch seine Humanität und durch seine Verdienste um Kirchen- und Schulwesen hochverdiente Antragsteller auf den bedauerlichen Tod des Schuster Deiters aus Föhrste, ½ Stunde von hier, hin, welcher in der Trunkenheit um jene Zeit in die Leine gegangen und (etwa 30 Jahre alt, eine Wittwe und Waisen, brot- und obdachlos hinterlassend) ein Opfer des Branntweins geworden war. „Die gemeinnützige und heilversprechende Absicht des Antrags wurde auch sonst durch einen, dem Baron von Steinberg nahestehenden menschenfreundlichen Mann unterstützt, der aus der Fülle seiner langjährigen Erfahrungen die Nachtheile mir schilderte, welche für Leib und Seele, für häusliches Glück und Zufriedenheit aus dem Branntweintrinken entständen, und von dessen verborgenen Geiste nur derjenige sich eine richtige Vorstellung zu machen vermöchte, welcher durch steten Verkehr die untern Volksklassen zu beobachten Gelegenheit habe. Zugleich wurde das hannoversche Magazin oder das hildesheimsche Sonntagsblatt, (2 Blätter gemeinnützigen Inhalts, welche mit den resp. Zeitungen und Anzeigen ausgegeben werden) als zu Verbreitung des genannten Aufsatzes geeignet, bezeichnet." Keiner von denen, welche diese „frommen Wünsche", (wie man sich ausdrückte) mir vorlegte, dachte schon damals daran, daß dieselben schon innerhalb dreier Jahren von 10,000 Männern zur That geworden sein würden und daß nach Gottes ewigem Rathe gerade diese Verhandlungen dazu auch das Ihre beitragen sollten.

Ich griff also zu Baird's Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften in Amerika. Denn auch ich hatte schon in den Jahren meines amtlichen Wirkens Gelegenheit genug gehabt, das durch Unmäßigkeit herbeigeführte äußere und innere Verderben zu beklagen und wünschte sehnlichst eine Abhülfe. Oft genug war ja schon der Gegenstand verhandelt, aber wo war Rath und Hülfe zu finden? — Vielleicht in diesem Buche, dem ein solcher Ruf vorangegangen war! Ich las, jedoch nicht bis zur Hälfte, denn ich fand bald: nicht Mäßigung, wie ich nach dem Titel erwartete, sondern Enthaltsamkeit predigte das Buch! — „Wie können aber, so dachte ich, meine Bauern und deren Knechte und Tagelöhner, wie können meine Steinhauer und deren Gesellen bei ihren beschwerlichen Arbeiten, oft bei

Kälte, oft im Regen und Sturm, ganz ohne Branntwein fertig werden, ihre — Hauptſtärke ginge mit ihm verloren! Nicht bloß inhuman wäre es, ihnen das Getränk zu entziehen, ſondern auch unräthlich und ſchädlich! Anderwärts mögen die Verhältniſſe anders ſein, bei uns iſt er unentbehrlich und daher die völlige Entfernung dieſes Getränks ganz unmöglich!" — So philoſophirte ich, Niemand konnte auch ſeiner Ueberzeugung, welche ſich auf eine genaue Kenntniß der bäuerlichen Verhältniſſe gegründet glaubte, gewiſſer ſein, als ich! — Die ganze Sache ſchien mir ſehr wohlgemeint, aber ohne allen praktiſchen Werth zu ſein und daher meiner Individualität doppelt entgegen. Baird ruhete, und die Sache war damit abgethan! —

So war ich alſo damals ganz in derſelben Lage, in welcher ſich heute noch Tauſende und abermals Tauſende befinden, welche ohne weitere Prüfung und zugleich ohne alle gründliche Kenntniß von der Sachlage, die Mäßigkeits-Reform verwerfen, weil ſie ihren — vorgefaßten Meinungen nicht zuſagt! — Der Menſch denkt, aber Gott lenkt!

Aufgeregt ſchon durch die anfänglichen Mittheilungen in Baird und von nun an doppelt aufmerkſam auf die Branntweins-Seuche, [welche ich indeſſen immer nur in der Unmäßigkeit ſuchte, aus welcher allein (wie ich dachte) jene Unſittlichkeit, jenes Siechthum und überhaupt alles Branntwein-Herzeleid entſprängen], trat das letztere immer lebhafter vor meine Seele und an mein Herz — ich griff wieder zu dem abenteuerlichen Buche! Die coloſſalen Anſtrengungen, welche die Menſchenfreunde in Amerika gemacht hatten, erfüllten mich mit der innigſten Verehrung gegen dieſe wackeren Männer, und die Reſultate, welche ſie gewonnen hatten, erregten die größte Verwunderung in mir: indeſſen nichts deſto weniger war mir das Ganze ſo neu, daß ich's nicht gleich in mich aufnehmen konnte, und der Erfolg ſo außerordentlich, daß mir Manches unglaubbar ſchien. Freilich hatte ich keine andern Gründe als — meine vorgefaßte Meinung von der Unausführbarkeit der Vorſchläge! Obgleich mir auch der Erzähler (nach ſeiner vortrefflichen Perſönlichkeit und Achtbarkeit damals noch nicht näher bekannt) keineswegs verdächtig war, ja, obgleich ſeine Relation ſo unverkennbar das Gepräge der Richtigkeit und den Stempel der Wahrheit an ſich trug, ſo daß ich mich hätte für überführt halten müſſen, ſo wurde doch bald Alles wieder zerſtreuet durch den oft von ſelbſt ſich einſtellenden, nichts ſagenden Gedanken: „das Papier iſt geduldig!" — Ein gleiches Unglück, als die erzählten Thatſachen, hatten die Deductionen, welche das vortreffliche Buch enthält. Wären ſie mehr geordnet und ſchärfer dargeſtellt geweſen, ich würde vielleicht nicht ſo viel haben dagegen einwenden können oder mögen. Doch in der Form und Anordnung, in welcher ſie geboten wurden, blieben immer noch 10 Fragen übrig, wenn eine erledigt ſchien und 10 neue Einwürfe boten ſich dar, wenn ein Bedenken beſeitigt war! — So war ich bald bis zum Ende des Buchs gekommen, das mich immer mehr an ſich feſſelte, auch wohl in der Hauptſache mich ſchon gewonnen, jedoch noch nicht völlig überführt hatte. Da wurden die Geſtändniſſe der gebeſſerten Säufer mitgetheilt, welche ſie auf den Verſammlungen der Vereine gemacht hatten! Hier trat die Sache im Leben vor meine Seele, in ihrem unberechenbaren praktiſchen Werthe; ich ſah die weitgreifende und unbeſchreibliche Umwandlung, welche ſie in dem Herzen, in dem häuslichen Leben, in der äußeren Wohlfahrt und inneren Zufriedenheit der Menſchen hervorzubringen vermag, ich erkannte deren ganze Wichtigkeit für das Wohl der Familien, der Gemeinden und ſelbſt der Staaten; — nicht ohne Bewegung, ich geſtehe es offen, nicht ohne Rührung las ich dies neue Glück der Gebeſſerten und ihrer Familien: und ich war vollkommen überwunden!! Ich konnte nicht weiter leſen und ſpät erſt machte ich mich mit den letzten Capiteln des Buchs bekannt. Ich ſah von nun an in den Mäßigkeits-Geſellſchaften ein wichtiges Werkzeug in der Hand der Vorſehung, um dem langbekämpften Branntwein-Unweſen einen ſichern Damm entgegenzuſetzen. — So ward, um das Kleine mit dem Großen zu vergleichen, aus dem Saulus ein

Paulus! Der Entſchluß ſtand feſt, mit allen mir von Gott gegebenen Kräften, ſo gering ſie auch ſein möchten, bis zu meinem letzten Athemzuge, für die Sache, ſo gut und ſo weit ich vermöchte, zu arbeiten. Bis heute habe ich dieſen Entſchluß redlich gehalten und ſo mir Gott Gnade giebt, werde ich ihn nur erſt aufgeben, wenn die Reform durchgeführt iſt, oder wenn meine letzten Kräfte im Tode dahin ſchwinden! —

Der Leſer verzeihe es geneigtſt, daß ich mich erwunden habe, auch dieſe innern Vorgänge zu einem Gegenſtande eines Berichts zu machen und ihn zu behelligen mit einer Darſtellung, welche ein Individuum betrifft, das im glücklichſten Falle nur ein vorübergehendes, für ihn aber vielleicht gar kein Intereſſe hat. Indeſſen, obgleich dieſe Mittheilungen nur ein Individuum betrifft, ſo ſind ſie doch nicht individuell, ſondern ſie ſind vielmehr ſo univerſell als möglich, und irgend einmal mußte durch ein Selbſtgeſtändniß es offenbar werden, wo der Hauptfeind ſteckt, den wir zu bekämpfen haben. Die Unbekanntſchaft mit den Gründen der Reform iſt dieſer Hauptfeind, und die tief eingewurzelten, weit verbreiteten Vorurtheile ſind das Hauptbollwerk, welches wir zu beſiegen haben! Mögen wir uns ſtets an das Erzählte erinnern, wenn wir hie und dort auf Ungläubige ſtoßen und möge es uns Muth und Kraft und Geduld geben, ſo lange und ſo oft Daſſelbe immer wieder zu ſagen, bis wir mit Gottes Hülfe endlich das vorgeſteckte Ziel erlangt haben. Schon in ſo fern iſt durch obige offene Darlegung der Sache gedient, und daher möge ſie Entſchuldigung finden. — Auch noch aus folgendem Grunde: Es iſt ohne Zweifel Mancher unter denen, welche dieſes leſen, der ſich bisher nicht überwinden konnte, eine Mäßigkeits-Schrift zur Hand zu nehmen und durchzuleſen, denn es iſt ihm im Voraus eine ausgemachte Sache, daß die Grundſätze der Mäßigkeit weder nützlich noch richtig, und die Ausführung derſelben weder räthlich noch möglich ſei. Dieſer läßt ſich nun vielleicht durch die obige Erfahrung bewegen, ſich über ſeine bisherige Meinung zu erheben und zu der Prüfung der Sache in dieſelbe hineinzugehen. Würde auch nur hier und dort ein bisher Abgeneigter der Sache gewonnen: ſo wäre dies immer ein Vortheil, durch den die Erzählung ſchon ihre Rechtfertigung finden möchte. — Und endlich möchte derſelben um ſo mehr ein Raum geſtattet werden, da ſie ein klares Licht auf die Abfaſſung der vaterländiſchen Mäßigkeits-Schriften wirft. Die freundliche Nachſicht, mit der man ſie überall aufnahm, und das gütige Urtheil über deren Brauchbarkeit, würden ſie nicht gefunden und man würde ſie nicht innerhalb eines Jahres in allen Ländern Norddeutſchlands, wo man die Reform begann, als paſſende Hülfsmittel benutzt haben: wenn ſie nicht den entgegenſtehenden Bedenken mit Klarheit und Gründlichkeit zu begegnen und die Sache auf allen Seiten in ihrer Vortrefflichkeit darzuſtellen ſich beſtrebten. Aber dieſe Vorſicht, dieſe ſtets reſummirende Genauigkeit, dieſe bis auf den Grund gehende Beweisführung würden ihre Mitgabe nicht geworden ſein, wenn nicht der Verfaſſer ſelber vorher mit ſo vielen Zweifeln und ſo vielen Gegengründen gekämpft und erſt durch die überzeugendſte Kraft der endlich obſiegenden Wahrheit gewonnen wäre. Zweifeln bringt Licht und Klarheit, bringt Ueberzeugungstreue und Kraft in unſern Glauben!

Mit einer bloßen Anregung des Gegenſtandes, mit einer bloßen Aufforderung zur Abhülfe, (das hatte ich an mir ſelber erfahren), war aber die Sache längſt nicht abgethan! Wie Viele glaubten denn damals, daß es auch in Deutſchland ſo ſchlimm ſei, wer machte ſich denn damals ſchon eine vollſtändige Vorſtellung von der erſchütternden Größe, von dem Seuchenartigen der Branntwein-Peſt? Sagte man nicht geradezu: „Deutſchland iſt nicht Amerika!“ Und wies man nicht die Klagen der Prediger und Aerzte vornehm zurück, ſprach man nicht von philanthropiſchen Uebertreibungen? Daher mußte vor Allem das Daſein und die Größe des Uebels auch in Deutſchland dargethan werden, und mußte dies nicht bloß mit der größten Ruhe geſchehen, ſondern man mußte ſich

nach Beweismitteln umsehen, welche eine actenmäßige Gewißheit über die Consumtion brachten, und ich war so glücklich sie zu erlangen! Als Beispiel nahm ich eins der Länder Norddeutschlands, welches seiner Lage und Größe nach etwa die Mitte einnahm und das sich daher als ganz geeignet darbot, nämlich mein Geburtsland, das Königreich Hannover. Nun war auch ein ungefährer Maßstab für die umliegenden Länder gefunden, in welchen, nach beglaubigten Zeugnissen, das Uebel in gleichem Umfange im Schwunge war. — Hiernach mußten die Ursachen der Krankheit entwickelt werden, um durch deren Aufdeckung die Heilung des Uebels vorzubereiten, und um den Freunden der Mäßigkeit den Weg zu zeigen, auf dem sie dem Siege nachjagen müssen. — Nicht äußere Hindernisse, wie man bis dahin glaubte, sondern vielmehr innere Bollwerke: in den Köpfen und in dem Herzen der Trinker sind zu überwältigen. Das mußte erst klar werden, um den Kampfplatz zu bezeichnen und die Hoffnung des endlichen Siegs zu beleben. — Auf der andern Seite mußten auch die nachtheiligen Folgen des Branntweins und zwar in allen Beziehungen und Graden in ihrer bis dahin noch ungekannten und ungeglaubten Größe vor den Augen der Welt aufgedeckt werden, um die Trinker zur Enthaltsamkeit und die Enthaltsamen zu einem beharrlichen Kampfe zu bewegen. Ohne zahlreiche statistische Belege aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands durfte dieses 3te Capitel nicht bleiben. Durch Nachrichten aus den Zucht- und Werk-Häusern, aus Hospitälern und Irren-Anstalten, durch ärztliche und juristische Zeugnisse mußte die wahrhaft volksverderbliche und bedenkliche Größe dieser schleichenden und verborgenen Seuche bestätigt, und dann zuletzt viertens das Heilmittel nachgewiesen werden, wodurch allein Rettung zu erwarten sei.

Das war die Aufgabe, welche ich lösen mußte, sollte sogleich Klarheit*) in eine Sache kommen, welche bis dahin in Deutschland noch ganz fremd war. Freilich mußte ich nun auf manche Felder des Wissens mich wagen, welche mir bis dahin noch ganz unbekannt gewesen waren, ich mußte ökonomische und technische Kenntnisse mir aneignen, mit Steuer- und Polizei-Gesetzen mich bekannt machen und nach den Ergebnissen criminalistischer Untersuchungen forschen, ich mußte medicinische und staatswirthschaftliche Schriften lesen und die Statistik der Gegenwart eben so aufmerksam studiren als die Cultur-Geschichte der Vergangenheit, oft blieb ein tagelanges Forschen ohne Erfolg, und oft wußte ich nicht, wie ich das Ding angreifen sollte. Indessen auf der andern Seite wurde ich von Behörden und Privaten, von Geistlichen, Juristen, Aerzten und Oekonomen, mit welchen ich mich in Verbindung setzen mußte, um nicht bloß die Zustände in unserm Königreiche, sondern auch in den übrigen Ländern Norddeutschlands zu erforschen, auf eine so freundliche, bereitwillige Weise in meinen Bestrebungen unterstützt, daß ich diese Gelegenheit nicht vorbei gehen lassen kann, um ihnen öffentlich zu danken und um ihnen zu sagen, daß ihre Ermunterungen es vorzüglich waren, welche den oft erschlaffenden Kräften neues Leben einhauchten. Am lebhaftesten beschäftigten mich stets die Zweifel, Einreden, Ausflüchte, welche man bei dieser Angelegenheit machen konnte und welche ich mir selber einst gemacht hatte, und sollte ich wirklich auf eine gründliche, alle Verhältnisse würdigende Weise den Gegenstand behandelt haben, so ist dies keineswegs mein Verdienst, sondern lediglich eine natürliche Folge der zweifelvollen Abgeneigtheit, mit der ich Anfangs die Sache betrachtete. So entstand das Mäßigkeits-Handbuch, von dem ein Recensent sagt, ich hätte es nicht so wohl den Freunden, sondern vielmehr den Feinden der Mäßigkeits-Reform zueignen sollen.**) — Doch trotz aller Mängel, dürfte

*) Ihr ist ein großer Theil von den glücklichen Erfolgen zuzuschreiben, welche die Reform in Norddeutschland so bald erlangte.

**) Die verschiedenen Recensionen der vaterländischen Mäßigkeits-Schriften (in den Beiträgen zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei

das Mäßigkeits-Handbuch dennoch von Keinem unbeachtet bleiben, welcher mit Klarheit*) alles bei der Reform in Betracht kommende überſehen will, und beſonders wird es alle diejenigen über das Ganze au fait ſetzen, welche in ihrem Kreiſe das Panier als Vorkämpfer erheben wollen. Es erſchien um Michaelis 1839 in der Hahn'ſchen Hof-Buchhandlung in Hannover.**) Ueber die Art der Behandlung des Stoffs äußert ſich der Schluß der Vorrede alſo:

— — „Da die Sache noch ſo neu iſt, und bei den Meiſten noch die alten Vorurtheile über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Branntwein-Trinkens im vollen Schwunge ſind, da alſo nicht bloß weitverbreitete, ſondern auch tiefeingewurzelte Irrthümer zu beſtreiten und daneben auch ſittliche Gebrechen zu bekämpfen ſind, ſo habe ich den betreffenden Gegenſtand von allen Seiten beleuchtet. Ich that dies, theils um auf dieſe Weiſe deſto ſicherer auf die Ueberzeugung zu wirken, theils aber und beſonders, weil es bis jetzt noch an einer Schrift fehlte, welche dieſen Gegenſtand überſichtlich, gründlich und umfaſſend behandelt. Alle, welche bis jetzt für die Mäßigkeits-Sache arbeiteten, werden dies mit mir und vielen Andern ſchon gefühlt haben. Was hilft es, Behauptungen hinſtellen, wenn man ſie nicht begründet und von deren Wahrheit nicht zu überzeugen ſucht, zumal da gerade in dieſer Angelegenheit die Leſer oft von ganz entgegengeſetzten Anſichten ausgehen? — Was nützt es, Einwürfe und Bedenklichkeiten abzuweiſen, ohne deren Nichtigkeit und Unhaltbarkeit klar zu machen? Und wenn man dies auch mit einigen verſucht und zehn andere unberückſichtigt läßt: ſo behalten die Gegner doch noch genug Einreden und Ausflüchte offen, mit welchen ſie dann immer wieder bei der Hand ſind. Man bequemt ſich ja gar zu ungern dazu, Vorurtheile aufzugeben, mit welchen man aufgewachſen iſt, Gewohnheiten abzulegen, die uns zur andern Natur wurden, und ſüße Genüſſe zu entbehren, die uns gar zu angenehm ſcheinen: und greift daher alles Mögliche auf, um ſich im Beſitze zu erhalten. Daher ließ ich mich bei der folgenden Abhandlung ſtets von dem Wunſche leiten, möglichſt gründlich, umfaſſend, überſichtlich und klar zu Werke zu gehen. Mag ich meine Abſicht auch noch ſo oft verfehlt haben, ſo iſt mir doch gewiß, daß dies das Ziel iſt, wonach Jeder, welcher in dieſer Angelegenheit thätig ſein will, ſtreben möge."

So paſſend nun auch das Handbuch für ſolche iſt, welche ſich mit dem Ganzen der Mäßigkeits-Reform bekannt und durch die Stiftung eines Vereins verdient machen wollen: ſo iſt es doch für die unteren Volksclaſſen nicht brauchbar. So wohl die abhandelnde Weiſe als auch die Stärke des Buchs verhinderten deſſen Verbreitung unter den größern Volksclaſſen. Die Freunde der

---

vom Polizeirath Merker in Berlin, in dem literariſchen Theile des Hamburger Correſpondenten, der neuen Hamburger Zeitung, im Helios (Rudolſtadt), und die Urtheile in der Darmſtädter Kirchenzeitung ꝛc.) ſind ohne Zweifel von Verfaſſern, welche bei ihrer warmen Liebe für die Sache, die vielen Mängel nicht bemerkten, welche dieſen Schriften ankleben.

*) Eine Maßregel kann noch ſo wahr, zweckmäßig und nothwendig ſein, aber es gelingt uns nicht, Andere davon zu überzeugen, ſo wird ſie nie Anklang finden.

**) Ich bemerke noch, daß ich anfänglich gar nicht daran dachte, daſſelbe als ſelbſtſtändige Schrift drucken zu laſſen. Aber 2 Verſuche, die Abhandlung dem Publico durch Zeitſchriften gratis zuzuwenden, mißlangen, wegen der Stärke des Aufſatzes. Doch beide abſchlägige Antworten enthielten zugleich ſo viele ermunternde Gründe für einen ſelbſtſtändigen Abdruck, daß ich alle Scheu überwand und die Arbeit dem Buchhandel übergab. Ich ſegne jetzt dieſe Fügung, in welche ich damals mich ungern ſchickte, indem auf dieſem Wege eine allgemeine Verbreitung eingeleitet und eine nur provinziale verhindert wurde.

Reform, welche mich mit Rath und That unterstützten, sagten mir dies gerade zu und forderten einen „Auszug“ zur Vertheilung an das Volk. Ich fühlte die Wahrheit dieser Gründe. Doch — den Ungelehrten ist bekanntlich nicht so leicht zu predigen als den Gelehrten. Das Schriftlein sollte nach Form und Inhalt nicht bloß gemeinfaßlich, sondern auch volksthümlich sein! Ob mir dies gelingen würde, bezweifelte ich um so mehr, als ich mich in der Abfassung von Erzählungen, Gesprächen, oder welche Form sonst vorgeschlagen wurde, nie versucht hatte. Jetzt erst fühlte ich, daß das Schwerste und zugleich das Wichtigste noch zurück war: denn in den Hütten hauste am furchtbarsten der Feind! Ich begann mit Gott und mit Lust und Liebe zur Sache, wählte die dialogische Form und so entstand

Das Hauskreuz, oder: Was vom Branntwein-Trinken zu halten sei? Kurz und erbaulich zusammengefaßt in ein Gespräch, so auf einem Dorfe in unserm Lande vorigen Winter wirklich gehalten ist. Zur Lehre und Warnung für Jung und Alt, für Reich und Arm und zu Nutz und Frommen für Jedermann an's Licht gestellt. —

Als ich an die Abfassung ging, beherrschte ich den Gegenstand vollkommen. Und was noch wichtiger war, bei unzähligen Gelegenheiten hatte ich mit Bauern, Tagelöhnern und Handwerkern den Gegenstand besprochen, ich hatte dadurch genau deren Ansichten und wichtigsten Zweifel kennen gelernt, und das kam mir nun zu Gute. Ich wußte nun aus der Menge der, im Handbuche vor mir liegenden Materie das für das Volk Passende sicher heraus zu finden, und obgleich das Hauskreuz nach Form und Auswahl frei entworfen wurde, so liegt doch auch Wahrheit in den Worten des Titels: „so auf einem Dorfe ꝛc. wirklich gehalten ist.“ Es war ganz aus dem Leben genommen und darum hat es so tief ins Leben hineingegriffen!! Es erschien (4½ Bogen stark) zugleich mit dem Handbuche bei Hahns, im September 1839. Im Decbr. war schon eine neue Auflage erforderlich, welche auf 4 Druckbogen zusammengearbeitet, in den ersten Tagen des Jahrs 1840 erschien und vergriffen wurde. Im Laufe dieses Jahrs folgten schnell die ersten 12 Auflagen. In den ersten Tagen des Jahrs 1841 wurde die 13te und „verbesserte“ Auflage ausgegeben,*) in welche die neuern ermunternden Nachrichten über die schon in Deutschland errichteten Vereine aufgenommen wurden. Es sind von dem Büchlein innerhalb 18 Monaten 38000 Exemplare**) in Norddeutschland, von Königsberg und Danzig bis zur holländischen Gränze, theils durch die Regierungen und Behörden, theils durch die Vereine und Privaten verbreitet. Gott hat einen besondern Segen auf diese 18 Pfennig-Schrift gelegt! — Sollte sich das Publikum in dem Urtheile über die Brauchbarkeit dieses Büchleins nicht geirrt haben, so möchte die letztere vielleicht darin liegen, daß es auf der einen Seite durch das Eingehen in die individuellen Lebens-Verhältnisse des Volks eine gewisse lebendige Specialität erhielt (was bei einer Volksschrift sehr wichtig scheint), aber doch auch auf der anderen Seite zugleich immer einen Ueberblick über alle Länder Norddeutschlands giebt, und (besonders in der neuen Auflage) wenigstens die Größe des Uebels in den einzelnen Ländern und anderer Seits die Zahl und die Erfolge der Vereine in ganz Norddeutschland kurz und bündig mittheilt. Jenes wie dies ist auch für die untern Volksclassen gleich ermunternd.

Die historischen Nachrichten über unsere Angelegenheit hatte ich besonders

---

*) Sie ist in den ersten 2 Monaten von 1841 wieder abgesetzt und jetzt wird die 14te Auflage verkauft. Der Satz bleibt immer stehen. Jede Auflage hat 2500 Exemplare. Sie werden geheftet ausgegeben.

**) Inclusive einer Extra-Auflage, welche Verfasser und Verleger an sämmtliche Geistliche beider Confessionen und an die Lehrer der höhern Lehr-Anstalten gratis versandten, im Januar 1840.

gesammelt. Ich war darin bis auf die Zeiten der Väter zurückgegangen und zeigte, wie man einst ohne Branntwein lebte, glücklich und thätig war, wie gerade die größten Thaten und Bauten des Alterthums ohne die gebrannten Getränke verrichtet wurden. Ferner zeigte ich, wie und wo und wann er erfunden, aber längst noch nicht getrunken, sondern Jahrhunderte lang nur medicinisch verordnet wurde und wie man etwa erst vor 200 Jahren, nämlich im Laufe des 30jährigen Krieges hier in Norddeutschland anfing, Branntwein zu trinken, eine von unsern ehrsamen Vorfahren damals verachtete Sitte, welche bei Bürger und Bauer gar keine Nachfolge fand: sie blieben beim Biere. Doch war das böse Exempel einmal gegeben, der Strom hatte den Damm einmal durchbrochen: unaufhaltsam breiteten die Fluthen, besonders während des 7jährigen und des letzten französischen Krieges sich aus: so daß in unsern Tagen das Uebel seinen Brenn-Punct erreichte. Und so kam man denn zugleich in unsern Tagen dahin, den Strom in seine Ufer zurückzudämmen und die so verderbliche Mode: „Branntwein als Getränk zu trinken" wieder abzuschaffen und durch die Errichtung von Enthaltsamkeits-Vereinen, den gebrannten Spiritus aus den Schenken in die Apotheken zurück zu drängen. Dann werden, besonders in Rücksicht auf Deutschland, die Erfolge dieser Vereine erzählt. — Der Leser sieht, daß dies Büchlein eigentlich eine Geschichte des Branntweins, nämlich dessen Erfindung, allmähliche Ausbreitung und endliche Wiederabschaffung durch die Vereine, enthält, und so erzählend den Beweis führt, daß er entbehrlich ist und unzählige Nachtheile hervorbrachte und daß man vordem und jetzt wieder ohne ihn glücklicher und gesunder lebt als mit ihm. — Dies Büchlein hat den Titel:

> Der Branntwein, ein sicherer Zerstörer des Wohlstandes, der Gesundheit, des häuslichen Glücks und der Zufriedenheit, ein Warnungsbüchlein für alle, denen diese Güter theuer sind. Geschichtlich und gemeinfaßlich dargestellt. (Es erschien in der Gerstenbergschen Buchhandlung in Hildesheim, Michaelis 1839, geheftet, 8 Ggr.)

Da das Büchlein sich nur an historische Thatsachen hält, welche für Viele schlagender reden als die feinsten Deductionen, und da durch seine Erzählung es dem Leser recht anschaulich wird, wie nach und nach das Uebel erst neu entstand und zu einer solchen Höhe heranwuchs, so hat es für manche Leser eine ungemein beweisende Kraft und hat trotz seiner einfachen Darstellung selbst Mitglieder der gebildeten Stände leicht für die Reform gewonnen.

Alle 3 Schriften waren gleichzeitig unter der Presse. Mit dem innigsten Danke gegen Gott entsandte ich den letzten Correctur-Bogen. Es schien nun für alle Bedürfnisse gesorgt und die Arbeit nun vollendet zu sein, nachdem seit anderthalb Jahren jede, von meinen Berufsgeschäften freie Stunde kärglich zusammengelesen und — wo der Tag nicht ausreichte, die Nächte emsig benutzt waren. Ich sehnte mich nach Ruhe, die ich selbst körperlich bedurfte. Und ich glaube (wie ich beiläufig bemerke) damals schon den Beweis geliefert zu haben, daß auch anhaltende geistige Arbeiten ohne Spirituosen vollendet, ja ohne Zweifel glücklicher vollendet werden können, als mit denselben. Die frische Munterkeit, welche mein aus felsigtem Boden hervorsprudelndes Quellwasser dem Leibe und der Seele gewährte, würden sie bei einem täglichen Genusse von gebrannten Getränken nicht gehabt haben. Doch die gewünschte Ruhe kam 1840 nicht, vielmehr häuften sich nach der Erscheinung der vaterländischen Mäßigkeitsschriften erst die Arbeiten, welche die Durchführung der Reform erheischte.

Denn unmittelbar nach dem Bekanntwerden der vaterländischen Mäßigkeitsschriften erwachte an den meisten Orten, und besonders auch im Königreiche Hannover ein reges Interesse für die Sache, und je weiter sich die Schriften in die Dörfer und Städte des Landes und über die Gränzen desselben hinaus verbreiteten: desto zahlreicher wurden mit jedem Monate die Verbindungen, welche sich in Norddeutschland anknüpften und weder die, ohnedem sonst schon durch Be-

rufs- und andere Geschäfte ausgefüllte Zeit, noch die Kräfte eines Einzelnen reichten längst nicht mehr aus, um den Anforderungen zu genügen. Und doch bedurfte man eines Mittelpuncts, von wo aus die erforderlichen Aufschlüsse, Rathschläge und Auskünfte erlangt, die Erfolge gesammelt, und von wo aus das, was zur Stiftung neuer Vereine und überhaupt zur Förderung der Sache nothwendig war, bald bei Privaten, bald bei Corporationen, bald bei den Behörden erbeten und angeregt wurde. Als sich daher im December 1839 auch in Hannover ein Verein gebildet hatte, waren meine Blicke auf ihn gerichtet. Im Februar 1840 suchte ich auf einer Reise, welche ich in unserer Angelegenheit machte, in Hannover einen Central-Verein hervorzurufen, der jenen Anforderungen für Norddeutschland genügen sollte. Indessen die Männer, welche in Hannover an der Spitze des Vereins standen, fand ich theils schon so sehr überladen mit anderweitigen Berufsgeschäften, theils wurden ihre Mußestunden durch Arbeiten, welche die Leitung und Ausbreitung des, ohnedem unter schwierigen Verhältnissen bestehenden Local-Vereins erforderte, schon so sehr in Anspruch genommen: daß mir und den dortigen Freunden der Sache bald klar wurde, daß die Ausführung der intendirten Idee unmöglich war. Niemand kann zween Herrn dienen: so konnten sie auch die wenige vorhandene Muße nicht auf die localen und die auswärtigen Interessen zugleich verwenden. Ohnedem hatte ich es mir nicht klar genug vorgestellt, daß solch ein Central-Verein wiederum ein einzelnes Individuum aus seiner Mitte hätte herausheben müssen, um demselben die Central-Arbeiten zu übertragen. So scheiterte die Ausführung eines Vorschlags, der auch in mehreren Berichten angeregt war. Mag das Vorstehende als Erwiederung denen zur Nachricht dienen, welche über diese Angelegenheit gegen mich sich ausgesprochen haben. Keiner hat dies wohl mehr bedauert, als der Referent, zumal da um jene Zeit auf eine ganz unerwartete und ganz neue Weise meine Kräfte für die Reform in Anspruch genommen wurden.

Unter den vielen Freunden derselben, mit welchen sie hier und dort verhandelt wurde, muß ich hier einer Zusammenkunft mit dem, um die Reform so verdienten Superintendenten Parisius aus Holtorf erwähnen. Unter den Propositionen, wie da möchte die Sache gefördert werden, war auch dessen Vorschlag: „die bereits erlangten Erfolge zu sammeln und ein ermunterndes Bekanntwerden derselben zu veranlassen.“ Indessen wollte ich mich nicht zu der Abfassung dieses „General-Berichtes,“ wie ichs später nannte, verstehen. Woher sollte ich die Zeit nehmen, um die Nachrichten einzuziehen, — konnte ich schon jetzt nicht mehr der Correspondenz vorkommen; woher die Zeit, das Gesammelte zu ordnen und für den Druck zu bearbeiten. Auch wenn ich jede Erholung, die das körperliche Wohlsein erheischt, daran wenden; auf die, ohnedem schon verkürzten Stunden im geselligen Kreise der Freunde, gänzlich verzichten und selbst mich meiner Familie noch mehr entziehen wollte: schien der Angelegenheit noch nicht genug gedient zu sein. Ohnedem — ich gestand es ganz offen, — lehnte ich den Antrag auch deshalb ab, um nicht in den Geruch einer anmaßlichen Schreiblust zu kommen, denn die Gegner der Sache hatten doch jetzt schon alles Mögliche benutzt, um mich zu der Zielscheibe ihrer Verfolgungen zu nehmen. — Indessen wurde jener Vorschlag bei andern Besprechungen stets mit allgemeinerem Beifall aufgenommen. Jedoch leugne ich auch heute noch, daß ich mich mehr als mancher Andere in die Sache hineingearbeitet habe, aber ich kann und konnte nicht leugnen, daß ich bereits mit den meisten Vereinen Norddeutschlands in Verbindung stand (jetzt auch mit London und Schweden.) Da nun außerdem die Sache durch ein solches Bekanntwerden offenbar gewann, so glaubte ich die Opfer und Nachtheile, welche für meine Persönlichkeit daraus entspringen möchten, nicht weiter berücksichtigen zu dürfen. — Ich gab den wiederholten Anträgen nach, im guten Vertrauen auf Gott (das mich nicht getäuscht hat) und forderte in den zu Hannover und Braunschweig erscheinenden Zeitungen die Vorsteher der Vereine auf, mich mit Nachrichten Behuf Ab-

faſſung eines General-Berichts verſehen zu wollen. Es war die Intention, denſelben bald nach dem Anfange des Jahrs 1840 erſcheinen zu laſſen.

Es wird mir ſtets in dankbarer Erinnrung bleiben das gütige Vertrauen, das man vielſeitig durch die oft ſehr conſidentiellen Mittheilungen in mich ſetzte, als mit dem Anfange des Jahrs 1840 von allen Seiten her die Nachrichten hier einliefen. Man erkannte den warmen, offenbar nur durch die Ueberzeugung von dem Heile der Sache ſo thätigen Eifer der Mäßigkeits-Reformer, welche zu allem gern die Hand reichen, was die Angelegenheit fördern kann. Schon war der Plan zu der Arbeit entworfen, ſchon war ich mit dem Ordnen und Ausziehen dieſer Special-Berichte beſchäftigt, als ganz unerwartet meine Thätigkeit von dem General-Berichte wieder abgezogen wurde: der Patriot kam dazwiſchen.

Es war nämlich nicht lange nach dem Erſcheinen der vaterländiſchen Mäßigkeits-Schriften im Fürſtenthum Osnabrück und den anliegenden Grafſchaften eine allgemeine Regſamkeit gegen die verderbliche Sitte des Branntwein-Trinkens entſtanden; vorbereitet und eingeleitet durch die umfaſſenden Bemühungen des jetzigen Präſidenten des Osnabrücker Vereins, des Amtsaſſeſſor Wyneken. Derſelbe hatte die genannten Schriften für geeignet gehalten, in den Meinungen der Unterthanen eine Umwandlung hervorzubringen, und daher in allen Dorfgemeinden der 15 Aemter dieſelben vertheilt. Jedoch als auch in den Städten Sinn für die Reform erwachte und daher beſonders auf den mehr gebildeten Bürgerſtand gewirkt werden mußte, ſo entdeckte man eine allerdings ſehr merkliche Lücke in den vaterländiſchen Mäßigkeits-Schriften, welche mir ſelber bis dahin entgangen war. Freilich war das Handbuch für Gebildete geſchrieben, indeſſen wegen ſeines Umfangs (20 Bogen) eignete es ſich doch nur für ſolche, welche von ihrem Berufe oder ihrem Herzen ſich getrieben fühlten, als Prediger, Beamte, Aerzte ꝛc. an die Spitze von Vereinen zu treten. Dagegen aber gab es unter den Gebildeten viele, welche weder Luſt noch Zeit hatten über dieſen Gegenſtand (der vielleicht gar nicht in hohem Grade ſie intereſſirte und mit dem ſie ſich meiſt nur, gleichſam aus Zeitbedürfniß bekannt machen wollten) eine ſo umfangreiche Abhandlung zu leſen. Das Hauskreuz war nun freilich eine kürzere Schrift (4 Bogen), allein es war nur für die untern Claſſen in Stadt und Land beſtimmt und konnte Jenen auch nicht in die Hände gegeben werden. So entſtand denn das Bedürfniß nach einer Schrift, welche auch möglichſt kurz, aber etwas höher gehalten, dem obigen Bedürfniſſe abhelfen ſollte. Auf die Einladungen zu deren Abfaſſung, von Seiten des Aſſeſſor Wyneken als auch der Buchhandlung mochte ich um ſo weniger eingehen, weil ſchon die Abfaſſung des General-Berichts als eine ganz neue Arbeit hinzugekommen war. Indeſſen man befürchtete, daß die ganze Reform dadurch aufgehalten werden möchte, und war ohnedem eine Einwirkung auf die Stadtbewohner um ſo wichtiger, da ihr Urtheil auf den, täglich in der Stadt verkehrenden Landmann von Einfluß iſt. Die Branntwein-Peſt von Zſchocke ſchien aber deshalb für den geſteckten Zweck unbrauchbar, weil ſie ſich auf norddeutſche Zuſtände gar nicht bezieht und namentlich über die verderbliche Größe und über die Nachtheile gar keine ſtatiſtiſche Angaben enthält. So verpflichtete ich mich denn zu der Abfaſſung der geforderten Schrift (um Oſtern 1840). — Der General-Bericht mußte nun nothwendig ſo lange ganz zur Seite geſchoben werden. — Die Anlage der neuen Abhandlung machte die meiſte Schwierigkeit, um die richtige Mitte zwiſchen dem Hauskreuze und dem Handbuche zu treffen. Anders mußte dieſelbe gehalten werden, das war klar. Während im Hauskreuze oft ein Sprüch- und Schlagwort, oder ein Bibelſpruch, oder eine Erfahrung aus dem Leben der Väter genommen, oder auch die beſtimmte Behauptung eines alten Bauern hinreichte, um den Beweis zu führen, mußte derſelbe in der neuen Schrift mehr durch Gutachten von Sachverſtändigen, durch beglaubigte Documente, Zahlen und andere ſtatiſtiſche Angaben geführt und höchſtens konnte ein Motto, oder ein Ausſpruch eines beliebten Dichters und dergleichen

benutzt werden, um die Ueberzeugung zu begründen und zu stützen. — So entstand der Patriot, 6 Bogen, geh., in Partien 27 Sgr. Er erschien gleichfalls in der Hahnschen Hofbuchhandlung, in der Mitte des Jahrs 1840. (cf. im Anhange die Litteratur.)

Auch der Patriot berücksichtigt die Zustände aller Länder Norddeutschlands, zeigt die Größe des Uebels und seiner nachtheiligen Folgen, und berichtet über die in Norddeutschland bestehenden Vereine und die Zahl der schon gebesserten Säufer. Die steten Fortschritte der Reform sind in den neuern Auflagen nachgetragen. Die ersten Auflagen wurden noch in den Monaten des Jahrs 1840 verbreitet. —

So war denn jetzt erst der Cyclus der vaterländischen Mäßigkeits-Schriften vollendet. Möge der Segen Gottes, an dem ja in allen Dingen Alles gelegen ist, auch ferner auf ihnen ruhen! — Ich hätte mich nun gern dem General-Berichte wieder zugewandt, wäre ich nicht von Neuem bis Michaelis daran verhindert worden. Es fiel in jene Zeit eine zweite Reise, welche ich im August 1840 im Interesse unserer Angelegenheit machte, es galt einer Conferenz mit dem Präsidenten des Osnabrücker Vereins. Bei dieser Zusammenkunft zu Hannover erhielten wir die frohe Gewißheit, daß die höheren Behörden unseres Landes nicht allein ganz übereinstimmend das Zeitgemäße und Nützliche von Gegenmaßregeln gegen die, bis zu einer volksverderblichen Höhe hinangestiegene Unsitte des Branntweintrinkens anerkannten, sondern auch zu der Förderung der Reform thunlichst geneigt waren. Zugleich ward von den Conferirenden dasjenige berathen, was in unserem Lande den gedeihlichen Fortgang der Reform fördern möchte und dann ein Schreiben an sämmtliche Vereine unseres Landes ausgearbeitet, worin kurz alle diejenigen Puncte bezeichnet waren, welche wir in dieser Hinsicht für dienlich erachteten und auf welche wir daher die Aufmerksamkeit der Vereine hinzulenken uns erlaubten. *)

Auch nach dieser Reise konnte ich noch nicht zum General-Berichte zurückkehren, indem meine Mußestunden von mehren Wochen durch das Lehrer-Gesangfest, das im Monate September in Elze gehalten wurde, in Anspruch genommen wurden, während es mir doch in dem Verhältnisse, in welchem ich zu dem Lehrer-Vereine stehe, unmöglich war, mich demselben zu entziehen.**)

In den letzten Monaten des Jahrs 1840 konnte nun der General-Bericht vollendet werden. Wie so oft die uns unwillkommenen Begegnisse im Leben, in

---

*) Der Vorstand des Vereins zu Hannover übernahm gütigst die Druckkosten und die Versendung dieses Promemoria. — Was die eingeschlagenen Schritte betrifft, so glauben wir uns der angenehmen Hoffnung überlassen zu dürfen, daß dieselben für die Förderung der Sache im Umfange unseres Landes nicht ohne Erfolg bleiben werden. — Dies den Vereinen zur vorläufigen Nachricht. [— Als ich diesen Bogen zur 2ten Correctur hatte, erschien schon die Bekanntmachung des hohen Ministerii des Innern v. 12. Mai 1841, „Maßregeln gegen den übermäßigen Genuß des Br. enth.," welche nun am Schlusse dieses Berichts über Hannover noch abgedruckt werden wird.]

**) Schon im Jahre 1837 stiftete ich mit Genehmigung der höheren geistlichen Behörden einen Leseverein, zunächst unter den Schullehrern der Inspection Alfeld, der sich aber bald fast über das ganze Fürstenthum Hildesheim verbreitete. Als Schwester-Institut trat 1839 neben diesen Leseverein ein Singverein unter den Lehrern des genannten Fürstenthums, welche sich in einzelne Sängerchöre getheilt haben und die, im Laufe des Jahrs eingeübten Gesangstücke alljährlich gemeinschaftlich vortragen. Das erste dieser „Lehrer-Gesangfeste" war 1839 zu Alfeld, das zweite im Jahre 1840 in Elze. Der Erlös ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.

der Hand der Vorsehung zum Besten ausschlagen, so ging es auch hier. Im Laufe des Jahrs war eines Theils die Kunde von der Abfassung des Berichts erst den meisten Vereinen bekannt geworden, theils waren im Laufe desselben noch ungemein viele Vereine ins Leben getreten, und theils endlich war ich, durch die Verbrütung der vaterländischen Schriften in den übrigen Ländern Norddeutschlands, auch mit vielen andern, mir bis dahin unbekannten Vereinen in Verbindung getreten. So konnte der General-Bericht auch über Preußen, Oldenburg, Bückeburg und Lippe-Detmold, so wie auch über die hanseatischen Vereine sich verbreiten, und diese unerwartet zahlreichen und günstigen Nachrichten bringen, die er jetzt enthält. Freilich wurde die Arbeit, welche ohnedem oft mehr geisttödtend als belebend, und nie frei sondern stets durch das Gegebene gebunden war, durch die stets neu einlaufenden Nachrichten und Berichte und durch die dadurch stets nöthigen Umänderungen (welche nicht selten einer völligen Umarbeitung des Berichts über ganze Länder gleich kamen) ungleich mühseliger, ja oft ermüdend: indessen das Ganze kam doch in dem letzten Monate des Jahrs 1840 zu Stande, und so konnte im Januar 1841 der Druck beginnen.*) Möge Gott nun das mühevolle Werk segnen, mir aber der Leser die vorstehenden Nachrichten verzeihen: konnte ich sie doch schon deshalb nicht wohl umgehen, um bei ihm Nachsicht zu finden für eine Arbeit, welche unter Störungen und Abbrechungen und in größter Zeitbedrängniß entstand, und daher nothwendig der Mängel viele an sich tragen muß. Auch wegen der Verspätung des Berichts werde ich durch das Vorstehende gerechtfertigt erscheinen. Weiß ich doch heute noch nicht, wie ich durch das Jahr 1840, welches den Patrioten und den General-Bericht brachte,**) hindurch gekommen bin. Denn selbst die gänzliche Zurückgezogenheit, oder vielmehr die Verbannung, in welche ich mich auf mein Zimmer begab, das ich oft Monate lang nur verließ, um die Kirche und Schule zu besuchen, oder um meinen Confirmanden, Kranken, Alten und Armen mich zu widmen, erklärt mir das Räthsel noch nicht, zumal da ich mir keinen Abschreiber halten kann, der mir besonders bei dem General-Berichte Vieles hätte erleichtern können. Jedoch was man mit Gott beginnt, erreicht auch das Ende! Er giebt vielleicht auch meinen Augen die alte Kraft wieder, die allein bisher gelitten haben. Erhält er mir sie so, ich werde es ihm im Tode noch danken. — Was ich aber der Reform geopfert haben sollte, ich glaube, da sie solchen Gegenstand betrifft, nur meine Pflicht gethan zu haben. Vielleicht würde mir aber die innere Kraft zu den mancherlei Entbehrungen, durch welche der Mangel an Zeit und an geistigen Kräften und an äußern Mitteln ersetzt werden mußte, gefehlt haben, wenn nicht die stets neu einlaufenden Berichte über den glücklichen Fortgang der Reform und über die Umwandlungen, welche sie überall bei unsern Brüdern hervorgebracht, mich, wenn ich erschlaffen wollte, neugestärkt hätten. In so fern halte ich mich auch persönlich denen verpflichtet, welche manches liebevolle Wort offenbar darum (oft aus großer Entfernung) zu mir sprachen, um den Schwachen zu tragen und zu stärken. Den größten Einfluß äußerten in dieser Hinsicht jene Selbstbekenntnisse aus, welche Brüder ablegten, die (früher in den satanischen Fesseln jenes dämonischen Getränks gehalten) nun ihren Familien, ihrem Berufe und dem Himmel wieder gewonnen sind. Mündlich und schriftlich ist mir (von Kuhhirten und Pfändern bis zu Höherstehenden hinauf) das neue Glück geschildert, dessen sie sich erfreuen. Um dem Leser, der ohne Zweifel auch Theil nimmt an einem Gegenstande, „worüber auch im Himmel Freude ist," zu fortgesetzten Kämpfen für die Mäßigkeit zu stärken, wollte ich einige dieser Ge-

*) Um dem Berichte die möglichste Frische und Neuheit zu erhalten, habe ich es mir nicht verdrießen lassen, selbst noch bis auf den letzten Augenblick die neuesten Nachrichten über die Vereine noch einzuschalten.

**) und daneben die, stets einer Durchsicht bedürfenden, schnell sich folgenden neuen Auflagen vom Hauskreuze und Patrioten, und die — Correspondenz!

ständnisse hier abdrucken lassen. Doch dieselben griffen so sehr in das inwendige Wesen der Schreibenden, und berührten so zarte Seiten ihres Familien- und äußern Lebens, daß ich über diese hingebende Offenheit gegen einen Unbekannten eben so innig gerührt wurde, als über den Erfolg selbst. Bei nochmaliger Durchsicht aller dieser Bekenntnisse wurde mir daher klar, daß sie nicht für einen größeren Leserkreis geschrieben waren, und ich glaubte das Vertrauen zu verletzen, wollte ich auch nur Eins dem Publicum selbst anonym übergeben. Schon waren sie alle zur Seite gelegt, als ich in der Osnabrücker Zeitung eine Mittheilung finde, welche den besprochenen oft wörtlich gleich kommt. Möge sie daher als der Abdruck und Stellvertreter jener hier stehen. Ich bemerke nur, daß meine Zuschriften meist das Hauskreuz nennen, als welches die Besserung bewirkte.

Selbstbekenntniß.

— — „Heute bin ich 15 Jahre verheirathet, doch eigentlich erst ein Jahr. Die früheren Jahre gehörten dem Wehestande an. Leider war ich auch jener Leidenschaft ergeben, die überall, wo sie herrscht, Elend und Wehe bringt. Meine Frau versuchte alles Mögliche, mich davon abzubringen. Oft umfaßte sie mich und bat mich küssend: „Hermann, trink doch heute keinen mehr, du hast schon so und so viel getrunken, du mußt ja lebendig verbrennen," — allein häufig stieß ich sie von mir, befehlend, sofort noch Schnaps herbeizuschaffen, und so mußte sie nicht selten selbst den Teufelstrank herbeiholen und froh sein, wenn sie mich erst völlig besinnungslos fortschaffen konnte. Was für ein Leben dies für sie war, brauche ich nicht erst zu schildern. — — Unter 100 Frauen, die in einer solchen Lage sind, mag es vielleicht Einer gelingen. So groß auch ihr Einfluß auf den Mann in andern Dingen sein mag, so wenig richtet sie an einem Säufer aus: der Branntwein macht ihn taub gegen alles Bitten und Flehen und erstickt bei ihm die edelsten Gefühle. Hat er auch beim Fortgehen noch so heilig versprochen (was er sehr leicht thut) nüchtern heimzukehren: so ist doch in der Schenke bald alles vergessen, und so richtet die größte Liebe gegen diese Leidenschaft nichts aus. Will die Frau es mit Härte versuchen, dann muß sie überdies noch der größten Mißhandlung gewärtig sein, und der Mann geht nun von Neuem ihr zum Trotz los. Wehe der dreimal unglücklichen Frau, die einen Säufer zum Manne hat.

Gott segnete unsere Ehe mit mehren Kindern, allein die 6 ersten ruhen lange im Grabe. Sie starben sämmtlich vor dem 8ten Jahre ihres Lebens! Warum mußten sie so früh ins Grab? Sie hatten im Ganzen gesunde Eltern; allein Kinder, die einen Trinker zum Vater haben, bringen meist nur unreine Säfte und eine schwächliche Natur mit auf die Welt; und die Brust einer Mutter, die täglich von Gram und Kummer gesättigt wird, kann dem Kinde nur eine giftige Nahrung geben: kein Wunder also, wenn solche Wesen so frühzeitig dahin welken. Das ist aber auch die schwerste Verantwortung, die der Säufer auf sich ladet, und das ist es auch, was mich beim Rückblicke auf meine frühere Lebensweise am meisten drückt. Nicht ohne Schauder kann ich die Gräber meiner Kinder besuchen, — denn wer ist ihr Mörder? — — und ein solcher vielfacher Kindermörder entgeht dem Galgen, — ob ich auch dem Gerichte Gottes entgehen werde? —

War eins meiner Kinder 3—4 Jahre alt, so benutzte ichs schon, so wohl mit als ohne Wissen meiner Frau, zum Schnapsholen. Oft genug umklammerte eins dieser unschuldigen Kinder meine Knie und bat mich mit nassen Augen ganz inständig (die Mutter hatte es dem Kinde so eingegeben), doch keinen Schnaps holen zu lassen, ich würde ja krank davon, ich müßte sterben und wer dann Mutter und ihnen das Brod verdienen sollte: — und doch ließ ich mich nicht erweichen, gab dem Kinde Korb und Buddel und trieb es mit der Ruthe weinend zum Hause hinaus; — der Wirth aber wußte Bescheid und kam gern meinen Wünschen entgegen.

Ich hatte von Böttchers Mäßigkeits-Schriften schon öfters in der Schenke scherzhaft sprechen gehört. Auch meine Frau sagte davon und meinte, wenn ich ein solches Buch läse, so würde ich zur Besinnung kommen. Auch war mir zu der Zeit eine mit Branntwein angefüllte Flasche auf einem mit Ölfarbe braun angestrichenen Schranke umgefallen. Der Schnaps hatte die braune Farbe, mit Bläschen untermischt, in weiße verwandelt. „Sieh, sagte meine Frau, so brennt er dir auch in den Eingeweiden, ich will dir eine Mäßigkeits-Schrift von Jemandem borgen, thue mir den Gefallen und lies sie durch!“ Ich willigte ein. Am Abend war Böttchers Handbuch im Hause. „Nun, sagte ich, hole mir auch einen Orth, damit ich Böttchern zum Trotze beim Lesen auch Einen nehmen kann.“ Sie holte mir den — letzten Orth! Erst nahm ich mir einen Zug aus der Flasche und fing nun an zu lesen, während meine Frau die uns noch übrig gebliebenen Kinder zu Bette brachte. Auch sie ging früh zu Bette. Ich las (das Trinken vergaß ich dabei) und las bis tief in die Nacht hinein, und mir wurde so unheimlich dabei, daß ich, als ich am Ende aufsah, und die neben mir stehende, noch fast gefüllte Flasche wieder bemerkte, diese unwillkürlich auf den Boden schleuderte: „Zum Teufel mit dir, von jetzt an hat es ein Ende!“ — Ich hielt Wort. Am andern Morgen fand meine Frau die zerbrochene Flasche mit dem Fuselgeruch und das Buch, etwa bis zur Mitte offen liegen, welches ihr ein gutes Zeichen gewesen sein muß. Als ich aufstand weinte sie, und doch war sie so traulich gegen mich, ich sah es ihr an, sie weinte vor Freuden. „Lieber Hermann, sagte sie, du hast die Flasche mit Willen entzwei geworfen, du willst keinen mehr trinken, Gott gebe es.“ Ich warf mich ihr stillschweigend in die Arme und weinte mit ihr, — ich war meiner Frau und meinen Kindern, der Welt und meinem Gotte wieder gewonnen! — Jetzt gebe ich mein ungefähres Schnapsgeld meinem ältesten Kinde in eine festgelöthete Spardose und sie wiegt schon ziemlich schwer. Oft sagt dasselbe neckend: Vater, es ist Schnapstrinkens-Zeit, ich muß meine Spardose kriegen, damit du 1 Ggr. hineinwirfst!“ —

Solcher Unglücklichen, oder vielmehr solcher Glücklichen zählen die Vereine unsers Landes schon gegen 900! Über sie alle ist Freude im Himmel gewesen, als sie umkehrten, — daran ist kein Zweifel! Daß ich aber solche Zuschriften nur lesen kann mit den innigsten Dankgefühlen gegen Gott und daß mir Herz und Augen dabei übergehen, brauche ich nicht erst zu sagen. Mag daher immerhin kein Dörflein in unserem Lande sein, wo man nicht „mir zum Trotz“ sich toll und voll säuft und dabei meinen Namen verwünscht (ich zürne Diesen nicht, denn sie wissen doch wahrlich nicht was sie thun!), er wird dagegen von vielen Andern vielleicht auch mit Liebe genannt: und Diese, nicht Jene, erhört Gott, und seinen Beistand erflehend, werde ich an meinem Theile für die Durchführung der Reform fortwirken, so lange und so viel ich vermag.*)

Der hiesige Verein trat einige Wochen später als der zu Ewerode zusammen, nämlich in der Fastenzeit 1839 (er war der zweite des hiesigen Fürstenthums), nachdem ich zwei Male (und nicht mehr) die Mäßigkeit in der Predigt empfohlen hatte. Daß ich später dem hiesigen Vereine nicht in dem Maße, wie ich wohl gewünscht hätte, meine Aufmerksamkeit zuwandte, und namentlich um dessen numerische Ausbreitung mich — gar nicht kümmerte, aus dem

*) Für 1841 habe ich namentlich zweierlei mir vorgenommen, das für die Reform sehr erfolgreich werden kann: 1) eine Einigung unter den norddeutschen Vereinen einzuleiten (so Gott will: erste Versammlung zu Rehburg!); 2) die Kräfte der britt. und ausl. Mäßigkeits-Gesellschaft in London (S. 87), welche mich ohnlängst mit einer Zuschrift überraschte, für Norddeutschland mehr in Anspruch zu nehmen.

einfachen Grunde, weil es mir aus Zeit-Mangel unmöglich war, bedarf wohl kaum noch bemerkt zu werden. Man kann nicht zween Herren dienen! Freilich, wenn ich auch Zeit dazu gehabt hätte, meine besondere Sorgfalt dem hiesigen Vereine zuzuwenden, bei dem Verhältnisse, in welches ich durch besondere Fügung zur Mäßigkeits-Angelegenheit gekommen war, mußte ich dennoch mit etwas mehr Vorsicht, als Andere zu Werke gehen. Waren die Gegner doch albern genug, die ganze Mäßigkeits-Reform als eine Partei-Sache darzustellen, und (was noch lächerlicher war) mich als Partei-Haupt auszuschreien, — und um nun den Beweis, daß ich nicht aus Überzeugung schreibe und wirke, noch eclatanter zu führen, brachte man neben die Parteisucht auch noch die Gewinnsucht, hinein. *) So mußte ich mir denn wohl

*) In unserer Zeit des Egoismus fehlt es nicht an Menschen, welche nur in Bewegung zu setzen sind, wenn sich ihnen ein Vortheil zeigt und welche Philister genug sind, um das Wirken für eine Idee einer Thorheit gleich zu achten, und daher sogleich an Eigennutz denken, wo sie einen warmen Eifer für Etwas wahrnehmen! Was Wunder, wenn sie ausstreuten, „ich arbeitete nur um des Gewinnstes willen und das Hauskreuz habe mich schon reich gemacht!“ — Obgleich ich nun gegen solche persönliche Insinuationen höchst gleichgültig bin und sie billig verachte, so nehme ich doch gar keinen Anstand, folgende Mittheilungen mir ganz offen zu erlauben, zumal da die Gegner durch ihre Insinuationen genau genommen nur der Sache schaden und den Eindruck, welchen die nackte Wahrheit des Hauskreuzes hervorbringt, neutralisiren wollen. — Mein Verleger, der Herr Hofbuchhändler Hahn in Hannover, wird zu jeder Zeit bezeugen können, daß, als ich ihm den Verlag meiner Schriften offerirte, ich ausdrücklich bevorwortete: „daß ich diese Pieces nicht um des Gewinnstes, sondern um der guten Sache willen geschrieben, und daß er bei seinen Entschließungen im Voraus darauf bedacht nehmen möchte, daß demnächst ein möglichst billiger Verkaufspreis gestellt werden könne, indem dies eine der Haupttugenden von Mäßigkeits-Schriften sei, welche gerade in den ärmsten Hütten müßten gelesen werden.“ — In Rücksicht auf diese Bedingung offerirte er mir 5 Rthl. per Bogen, und da das Hauskreuz 4½ Bogen stark war, empfing ich 22½ Rthl. für die erste Aufl. von 2000 Ex. — Als diese in wenigen Wochen vergriffen war, die Nachfragen sich mehrten, und Wyneken auf einen niedrigen Partie-Preis drang, so schlug die Verlagshandlung mir vor, anstatt des bisherigen Ladenpreises ad 3 Sgr. für die Zukunft einen Partiepreis ad 18 Pf. per Exemplar festzustellen, jedoch sei dies nur bei gemeinschaftlichen Opfern möglich. Ich erklärte mich zu Allem geneigt, und empfing fortan für jede Auflage, welche ohnedem auf 2500 Ex. erhöhet wurde, — 10 Rthl. Die Verlagshandlung erklärte selber, daß dies kein entsprechendes Aequivalent sei, und war bereit, mir durch eine Offerte von ihren Verlagsbüchern einigen Ersatz zu gewähren. So ehrenhaft und dankenswerth dies auch war, so ist doch klar, daß ich darin keinen Ersatz für den pecuniären Aufwand, welchen die Sache verursacht, finden konnte. Es waren bisher alljährlich mehre Reisen nöthig, theils um mich mit den Mäßigkeits-Freunden, theils um mich mit den Behörden, zur Erlangung statistischer Notizen ꝛc., in Verbindung zu setzen: und oft verschlang Eine derselben mehr, als mehre Auflagen vom Hauskreuze einbrachten. Wer es außerdem weiß, was eine ausgebreitete Cor-

aus Liebe zur Sache Zwang anthun, damit der Mund nicht bei jeder Gelegenheit überging in das, wovon das Herz voll war. Daher nahm ich's mir denn ein für alle Male zum Princip, nie unaufgefordert von der Sache zu reden. Daß nun aber die Gegner auch von dem Schweigen wieder Stoff zu allerlei Verdächtigungen hernahmen, war natürlich, denn es war ihnen ja nur um Verdächtigungen zu thun, und wenn dieſe dem Bauer lange genug vorgeſagt werden, ſo vermögen ſie (beſonders wenn ſie den Geldpunkt betreffen) auch wohl das feſteſte Vertrauen wankend zu machen. Dies Kleinod aber ſollte zwiſchen mir und meiner Gemeinde nicht ſchwinden. Ich ſchwieg lieber und hatte dennoch die Freude, daß, wo wir nicht an Zahl zunahmen, doch des Segens vom Jahre zu Jahre unter uns mehr wurde, und daß er in demſelben Grade wuchs, als die fortgehenden Nachrichten über den glücklichen Fortgang der Sache in Norddeutſchland hier anlangten.

Jedoch mit den Fortſchritten derſelben wurden deren Widerſacher und Feinde (— doch denke man hierbei nie an meine Beichtkinder —) täglich zahlreicher und erbitterter. Freilich je lauter ſie ſchmäheten, deſto mehr befeſtigte ſich in mir die freudige Gewißheit, daß die Mäßigkeits-Grundſätze ſich immer weiter ausbreiteten. Daß aber die Brenner, Wirthe und Trinker mich zur allgemeinen Zielſcheibe ihrer ohnmächtigen Wuth, ihres Witzes, Spottes und Haſſes machten, konnte nur eine angenehme Ge-

---

respondenz koſtet, welche ſich über alle Gegenden Norddeutſchlands erſtreckt und für welche ich die Portofreiheit nicht habe; wer es erwägt, daß die Erlangung von Materialien nicht ohne anderweitigen Koſten-Aufwand möglich war, und wie ſehr die Ausgaben für Copialien, für das Anfertigen von Auszügen ꝛc. ſich heranlaufen; wer es weiß, welche Summen die Anſchaffung von mehreren und zum Theil theuren litterariſchen Werken verſchlingt, deren ſtatiſtiſche, finanzielle und cameraliſtiſchen Beiträge ich nicht entbehren konnte; und daß endlich ohnedem noch manche Opfer zu bringen ſind, die ſich weder ausſprechen, noch berechnen laſſen: der wird leicht einſehen, daß — wenn nicht das Hauskreuz in ſo raſchen Auflagen abgeſetzt wäre, ich vielleicht bedeutendere Opfer hätte bringen müſſen, als meine Kräfte erlauben. Daß bei ſolcher Sachlage an einen Erſatz für 3jährige angeſtrengte Arbeit und Mühe nicht gedacht werden kann und auch von meiner Seite nie gedacht iſt, liegt klar genug vor, und wenn Jemand Vergnügen finden ſollte, die Aufſtellung der nächſten Jahrsberichte zu übernehmen, ſo will ich demſelben mit Freuden dieſes „einträgliche" Geſchäft abtreten! Von allen Verdächtigungen, wodurch die Gegner die gute Sache (welche nur Opfer erheiſcht) aufzuhalten ſuchen, geht faſt keine mehr in das Lächerliche hinüber, als die obige! — Mir aber iſt's ungemein lieb, daß ich zu den vaterländiſchen Mäßigkeits-Schriften in ein Verhältniß gekommen bin, welche den Gedanken an pecuniäre Vortheile oder an ein „Reichwerden durch dieſelben" (wie man ſich ausgedrückt hat) geradezu unmöglich machen. Ich kann nun überall die Verbreitung belehrender Schriften offen empfehlen, ohne gegründete Verdächtigungen befürchten zu müſſen. Denn wer ſelbſt zu Opfern bereit iſt, darf dieſelben auch Andern anmuthen ſein.

nugthuung für mich sein! Nichts ist zweideutiger, als keine Gegner zu haben *) und Nichts ist ein sicheres Zeichen über die Erfolglosigkeit eines Angriffes, als wenn die Feinde denselben nicht einmal einer Gegenwehr werth achten! Das Beste ist, daß ich trotz aller Verläumdungen und Schmähreden mit gleicher Lust und Freudigkeit meine Straße mit Gott fortwandele, und daß die innigste Ueberzeugung von der Wahrheit und Güte der Mäßigkeitssache mit jedem Tage bei mir fester geworden ist. So wie man überhaupt erst dann sieht, wie groß das Elend ist, wenn man nach demselben sich umsieht, besonders in den Hütten; wie man selbst die große Anzahl der Säufer, die oft unerkannt in der Stille ihrem Laster fröhnen, nur erst dann kennen lernt, wenn man diesen Unglücklichen die Hand zur Rettung beut: so ist auch mir mit jedem Jahre es nur deutlicher geworden, wie nach allen Seiten hin auf die allerverschiedenste, oft ganz ungeahnete Weise die berauschenden Getränke bis in das innerste Mark der Familien, meist still getragenes und verborgenes, aber dadurch nur desto größeres Elend verbreiten; — und wie groß daher das Glück ist, das da aufblühet, wo die Grundsätze der Mäßigkeit Anerkennung finden. Diese innige Ueberzeugung, welche fast durch jeden Bericht, bald aus Osten bald aus Westen, eine neue unerwartete Bestätigung fand, ist's, welche mir Kraft giebt, mich ferner unverdrossen in den Kampf zu wagen und diejenigen Gegner, welche in ihrem blinden Eifer nicht einmal die Person von der Sache zu unterscheiden wissen, mit ihren spitzigen Pfeilen wie mit ihren groben Wurfgeschossen zu — — bemitleiden. **)

*) Hierbei fällt mir Schillers Distichon ein:
Kannst du nicht Allen gefallen durch deine That und dein Kunstwerk,
Mag es Wenigen Recht; Vielen gefallen ist schlimm!

**) Daß mir die Angriffe und Verläumdungen der Gegner auch manchen Spaß gewährten, wird jeder leicht eingesehen haben, zu dessen Ohren einige derselben gekommen sind. Besonders liefen sie darauf hinaus, den Eindruck meiner Schriften zu hemmen. Bald wird ausgebreitet, ich sei früher †) „in einem Dorfe bei Hannover Prediger und ein „fürchterlicher Säufer" — gewesen;" — bald, ich sei es jetzt noch, ja fast täglich betrunken! Der Eine erzählt vom Wein und Bier, der Andere bringt auch — Branntwein mit hinein, den ich heimlich tränke. Ein Brenner in Braunschweig, den ich nie gesehen habe, nannte mich einen „Heiligenschlucker," — und noch Andere wollen wissen, „daß ich jetzt durch meine Mäßigkeit frühere Sünden abbüßen wolle," — jedoch „bei Tage betend und nur des Abends besoffen." —
Wenn ich in Gesellschaften oder in Geschäften an einem Orte war, ja wenn ich auch nicht daselbst gewesen war: so verbreitete man bald eine lange wohlzusammenhängende Erzählung von einer — Trunkenheit, in welche ich angeblich verfallen sein sollte. Da Verleumdungen letzterer Art auch sonst von Vereins-Mitgliedern fleißig verbreitet werden, so fiel es mir nie auf, daß man sich auch meinetwegen bemühete: nur das fiel mir

†) Ich wurde, als Candidat vom Prediger-Seminar in Hannover 1833 abgehend, unmittelbar vom Seminar nach hier versetzt.

Erfahrungen.

Obwohl der hiesige Verein, der Zahl der Unterschriften nach [21], sehr klein ist, so bietet er doch verschiedene Erfahrungen dar, welche hier noch folgen mögen.

---

auf, daß auch selbst vernünftige Menschen solche Dinge zu Zeiten glaubten, und in vollem Umfange erkannte ich die Wahrheit des Calumniare audacter, semper aliquid haeret! Ist die Erzählung auch noch so toll und unglaublich, so sprechen doch die Verständigeren: „Etwas Wahres muß doch daran sein," die Anderen lassen sich alles aufbinden und glauben das Ganze!

Viele wollen wissen, es sei nicht meine Ueberzeugung, welche ich ausspreche, sondern ich soll „von der Regierung Geld dafür bekommen," weil sie das verderbliche Branntweintrinken gern abbringen wolle; — nach Anderen ist dagegen „der König bange um seine Domänen und deren Brennereien!" Wieder Andere sagen, es sei dem hochwürdigen Consistorio nicht recht, daß ich für die Abstellung der bekämpften Unsitte das Wort genommen hätte, und noch Andere verbreiten: nächstens würde das Königl. Amt dazwischen treten und mir mein Handwerk legen und die Vereine wieder auseinander jagen. Und doch soll ich nach Einigen „gar nichts für die Mäßigkeit hier Orts gethan," und nach Anderen wieder „ein ganzes Jahr lang" darüber gepredigt haben! —

Um aber Jeglichem den Muth zu nehmen, gegen die schädliche Sitte gleich mir zu kämpfen, erzählt man auch viel von persönlichen Insulten, die ich Unglücklicher hätte erleiden müssen — kann aber meinen Freunden versichern, daß auch nie eine Idee davon vorgefallen und mir bis heute noch kein Haar gekrümmt ist. Bald bin ich auf einer Fußtour insultirt, bald sind meinen Pferden die Stränge vor dem Wagen abgeschnitten und wieder ein anderes Mal sollen die Fenster in meiner Kutsche eingeworfen sein. Ja, einmal soll ich sogar von einem Prediger — „Schläge bekommen" haben, welcher den Branntwein und seinen Filialschluck nicht hätte missen wollen und mir daher mit der — Faust bewiesen habe, daß ich Unrecht habe. Dieser handgreifliche und überzeugende Beweis, — von solcher Autorität geführt, erschien nun aber auch so bündig, daß man ihn der größten Verbreitung werth hielt. Von einem Wirthshause zum andern getragen, war er schon jenseits Hannover, Hildesheim und auf dem Harze, also auf circa 10 Meilen in der Runde, als ich — von der ganzen Fabel noch nicht einmal Etwas wußte!! Ebenso erfuhr ich erst gestern, daß ich vor 8 Wochen auf dem Gesangfeste in Elze (Sept. 1840) wiederum total betrunken gewesen sein soll, nach Einigen im Festzelte, nach Andern im Posthause, und die Wohlmeinenden von denen, welche sich dies wieder haben aufheften lassen, setzen hinzu: „ich müßte doch in meinen Verhältnissen zur Mäßigkeit so Etwas zu vermeiden suchen!"

Selbst den religiösen Glauben bringt man mit ins Spiel: in Westpreußen verbreiteten die Gönner des Danziger Bittern: „ich sei ein stiftischer Pfaffe aus dem Hildesheimschen, und wer das Hauskreuz lese, wäre schon halb katholisch!" — und in Westphalen verbreiteten die Wirthe: „ich sei ein protestantischer Ketzer, wer meine Schriften lese, habe schon den ersten Schritt zum lutherschen Glauben gethan." Was hat die Mäßigkeit mit dem Glauben zu thun?

Solche Ungereimtheiten gehen in Menge vom Munde zu Munde: man sucht dem verbissenen Grolle seines Herzens dadurch Luft zu machen, und um die gute Sache aufzuhalten, greift man die Person an. Es ist dies die Art des John Bull vom Anbeginn her gewesen: wo man keine

1. Zuerſt beſtätigt ſich hier augenſcheinlich auch die Erfahrung, die man überall gemacht hat, daß nur durch Verſammlungen die äußere Theilnahme vermehrt und belebt wird, und daß bei Verabſäumung derſelben die Sache keinen Zuwachs gewinnt. Oben ſind ſchon die Gründe angedeutet, warum ich ſeit Errichtung des Vereins alle Einwirkung auf denſelben aus Grundſatz unterließ, und namentlich iſt auch nicht eine Verſammlung wieder gehalten worden. Die Folge davon war, daß man ſich, zum förmlichen Beitritt durch Unterſchrift nicht weiter angeregt, dieſen unterließ, und daß der Verein da ſtehen blieb, wo er an jenem Tage ſtand. Nur einige Auswärtige ſchloſſen ſich nach und nach noch an: unter dieſen ſind 3 aus Salzdetfurt, welche jetzt dem dortigen Vereine angehören.

2. Dagegen ſtellt ſich (hier nun vielleicht noch mehr als anderwärts) die wichtige Erfahrung heraus, daß die Vereine außer ihrer Mitte eben ſo viel, vielleicht noch mehr Gutes ſtiften, als die bloße Anzahl der Unterſchriften anzeigt. Man könnte hier füglich die, welche nach den Grundſätzen des Vereins leben, eintheilen in unterſchriebene und nicht-unterſchriebene Mitglieder. Außerdem iſt der Genuß eingeſchränkt faſt in allen Häuſern, vielleicht 2—3 abgerechnet. Sehr viele kaufen ſich für das eigene Geld ſelten oder gar keinen Branntwein mehr, und trinken ihn nur, wenn ſie ihn umſonſt erhalten.

3. Hieran knüpft ſich die dritte Bemerkung: daß die Mode, Anderen bei jeder Gelegenheit einen Schnaps vorzuſetzen, etwa um einen geleiſteten Dienſt damit billig zu bezahlen, oder ihn den Knechten, Tagelöhnern und Handwerkern zu reichen, ein Haupthinderniß iſt, welches die Annahme des Grundſatzes der völligen Entſagung aufhält. Kaufen will man ſich keinen Branntwein mehr, aber wenn man ihn umſonſt erhält, mag man ihn nicht verſchmähen! Freilich bietet obige Mode eine große Bequemlichkeit dar, Bier konnte man bisher nicht immer haben, und ſeine Aufbewahrung war gleichfalls mühevoller: aber es iſt doch klar, daß gerade die Herrſchaften es ſind, welche auf obige Weiſe unendlichen Schaden ſtiften, und daß ſie gerade die Schuld tragen, wenn ein Arbeiter, welcher auf dieſe Weiſe dem Schnapsglaſe erhalten wurde und ſpäter demſelben immer dienſtbarer wird, nun an Leib und Seele, mit Weib und Kind vielleicht in der Völlerei untergeht. Denn nur zu wahr iſt das altdeutſche Sprichwort: „wem der Teufel erſt hat beim Haar, den zieht er bald nach ſich ganz und gar!“ — Schon Zſchokke hat dieſen großen Uebelſtand bitter beklagt.

4. Unter den Gegnern der Sache haben ſich auch hier die Material-Händler

---

Gründe hat, da greift man zu Schmähreden und Steinen, um den Gegenbeweis zu führen; das hat ſchon Stephanus erfahren müſſen (Apoſtel-Geſch. 7, 56). Verbreitete man doch von deſſen Herrn und von unſerem Herrn, als er die Sünder aufſuchte und aß mit ihnen, er ſei ein Weinſäufer (Luc. 7, 34) und habe den Teufel und den Verſtand verloren, ſuchte man doch die von dem Sohne Gottes verkündigte himmliſche Wahrheit in ihrem Siegeslaufe aufzuhalten, indem man ihn ans Kreuz ſchlug, wie dürfte ſich ein ſchwacher Diener ſeiner Kirche beklagen, wenn man ihn noch ſo glimpflich behandelt. — Alle Freunde, welchen ob der gerechten Sache Aehnliches widerfuhr, mögen ſich aber tröſten mit den Worten unſers Herrn: Selig ſeid ihr, wenn Euch die Menſchen um der Gerechtigkeit willen ſchmähen, verfolgen, und reden allerlei Uebels, ſo ſie daran lügen! (Matth. 5, 10.) — So bin ich durch gute und böſe Gerüchte gegangen, doch habe ich mir Eins bewahrt, das Bewußtſein nämlich, daß ich aus voller, reiner Ueberzeugung das Gute redlich gewollt habe! —

in den Städten bemerklich gemacht, welche hier zu Lande auch — Branntwein verkaufen [in Gemäßen und (mißbräuchlich) auch in Gläsern], welcher am Ladentische oder im kleinen Hinterstübchen verzehrt wird. Offenbar kann die Gewinnsucht in blindem Eifer hier ihren eigenen Vortheil nicht erkennen, denn wenn die arbeitenden Classen den bedeutendsten Theil ihrer Ausgaben nicht mehr den Brennern zuwendeten, so würden die Materialisten nicht den geringsten Theil von dem ersparten Schnapsgelde erhalten, und stets mit ordentlichen und rechtlichen Kunden zu thun haben. Diese Materialisten handeln eben so thöricht als jener Fleischer in Oldenburg, welcher eine Frau spottend neckte, daß ihr Mann in den Verein getreten sei, worauf sie dann erwiederte: sie habe sich von dem ersparten Schnapsgelde erst einen Topf gekauft und käme jetzt, sich bei ihm Fleisch zu holen, das sie seit langer Zeit nun wieder genießen werde.

5. Ein Rückfall ist unter den hier unterzeichneten Mitgliedern nicht vorgekommen. Dagegen befinden sich unter denselben 3 frühere Säufer und ein schon sehr starker Trinker. Nur einer von diesen 4 ist hier wohnhaft, ein Nagelschmied, der früh schon dem Schnapstrinken ergeben war, der dann von seiner widerholt gemißhandelten Frau verlassen und endlich geschieden wurde. Es war früher nicht leicht eine Tanzmusik oder eine Sauferei, Schlägerei und andere nächtliche Umtriebe, an denen dieser Mann nicht Theil nahm; war vom Sonntage noch Geld übrig, so wurde der Montag noch zu Hülfe genommen, bis der Wirth erst den ganzen Wochen-Verdienst weg hatte. Mit erschlafftem Körper und mißmüthigem Herzen, mit stillen Gewissensvorwürfen und in Furcht und Angst, wegen heimlich verübter Frevel, deren Bekanntwerden Besorgniß erregte: begann er den Dienstag wieder, um dann am Sonntage wieder denselben Weg zu wandeln. Als er unterschrieb, gestand er geradezu, daß ihn der Branntwein zu allen diesen Streichen verleitet. Er lebt jetzt seit 1½ Jahren ohne Schnaps, ist ein fleißiger und sparsamer, ruhiger, stiller Mensch, und ist in der Gemeinde wohlgelitten, er hat jetzt Geld ausstehen und kam vor einiger Zeit zu mir, um mich in Rath zu nehmen wegen eines — Hausbaues; er bringe mit seinen Bruder (gleichfalls Mitglied und Nagelschmied) schon gegen 200 Rthl. zusammen. Sein Bruder erzählte mir, als er unterzeichnete: Als er einst als Gesell von hier weggegangen und in Einbeck (ein Städtchen, etwa 3 Meilen von hier) bei einem Meister in Arbeit getreten sei, sei er so abgerissen gewesen, daß er nicht einmal ein Schurzfell besessen habe, und an den Sonntagen mit den übrigen Gesellen nicht habe ausgehen können, weil er sich nicht habe vor den Menschen zeigen können. Jetzt könne er sich 6 Male vollständig umziehen! — Diese Brüder, welche bis jetzt in Compagnie arbeiteten, hatten sich neulich nicht bloß einen großen Vorrath Kohlen, sondern auch ein ganzes Fuder Eisen gekauft (für 86 Rthl.), und dies alles, — um dadurch größeren Rabatt zu erlangen, — baar bezahlt! (Die anderen hiesigen Nagelschmiede pflegen nur Trachtweise ihr Eisen einzukaufen.) Man sieht an diesen einem Beispiele, von welchen wichtigen Folgen für das häusliche und pecuniäre Wohl der Unterthanen die Mäßigkeits-Reform ist.

6. Daß auch die sauersten Arbeiten recht gut ohne Branntwein verrichtet werden können, darüber haben wir auch außer obigen Schmieden die schlagendsten Beispiele. Der hiesige Bauer (Hofbesitzer) Daniel Fricke (er hat nicht unterschrieben) versicherte mir schon am Ende 1839, ich möge mich nur auf ihn berufen, wenn ich einen Zeugen haben wolle, daß man alle Ernte-Arbeiten, auch die sauersten, ganz ohne Branntwein völlig eben so gut verrichten könne. Er habe alle seine Sommerfrüchte sogar mit dem Haferzeuge (eine Art Sense, womit ein beschwerliches Mähen) selbst abgemäht, und nicht nur keine Abnahme seiner Kräfte verspürt, sondern sich eher noch besser als sonst befunden, und sei immer aufgelegt gewesen zur Arbeit. Nur einmal, wo er nicht gearbeitet, sondern für einen Andern ein Fuder Wasen geholt, habe ihm dieser einen Schnaps vorgesetzt, den er auch getrunken, der aber auf ihn solch einen Eindruck gemacht

habe, daß er danach ſchläfrig geworden und den Nachmittag die Luſt zur Arbeit vermißt habe.

Noch ſchlagender war folgender Fall. Drei hieſige Steinhauer (von denen nur 1 unterzeichnete und die andern beiden ohne Unterſchrift ſich des Branntweintrinkens enthalten), welche ihr Tagewerk im offenen Steinbruche, bald in brennender Hitze, bald im Sturm und Regen verrichten müſſen, ſtets große Felsblöcke verarbeiten und ſchwere eiſerne Hämmer den ganzen Tag über führen müſſen, haben die Jahre 1839 und 1840 in ihrem Steinbruche zugebracht, ohne einen Tropfen Branntwein zu trinken. Noch mehr: ſie mußten im Jahre 1839 ſich erſt einen neuen Steinbruch öffnen, einen Fahrweg anlegen und den überliegenden Schutt entfernen. Mehrere Wochen gingen hierauf verloren. Um nun doch endlich zum Verdienſt zu kommen, arbeiteten ſie mit ſolcher Anſtrengung, wie (nach ihrer Meinung) noch in keinem anderen Jahre ihres Lebens, und dennoch fühlten ſie nicht nur keine Abnahme ihrer Kräfte, ſondern blieben auch dauernd in dem vollen Beſitze derſelben, und es ſchien ſie ſelbſt Wunder zu nehmen, daß ſie ſich ſtets mindeſtens eben ſo ſehr zur Arbeit aufgelegt gefühlt hätten, als ſonſt; auch ſei es ihnen nunmehro gewiß geworden, daß nicht bloß gewöhnlich-ſaure, ſondern auch ungewöhnlich-beſchwerliche und größere Arbeitsquanta vollbracht werden könnten, — ohne Branntwein! — Wer das Mäßigkeits-Handbuch geleſen hat und es weiß, wie die alkoholgiftigen Getränke, nachdem ihre Erſtwirkung vorüber iſt, erſchlaffend wirken, dem wird ſogar klar ſein, daß obiges Wohlbefinden nur ohne Branntwein möglich war.

7. Zugleich rühmten dieſe überraſchten Arbeiter die ungemeine Geld- und Zeit-Erſparung. Von Oſtern bis zum Chriſtmonate hätten ſie 1839 draußen gearbeitet. Bei ihrer früheren Gewohnheit würden ſie mindeſtens jeder ½ Orth täglich, alſo für die 3 in 9 Monaten = 420 Orth oder faſt für 18 Rthl. Br. vertrunken haben. Doch ſie ſagen ſelbſt, es möchte nicht dabei geblieben ſein. — Außerdem ſei es Sitte, daß die Beſteller beim Abholen der verfertigten Arbeiten im Bruche „fürs Aufladen" ein Trinkgeld ſpendeten, welches früher regelmäßig auf der Stelle in Branntwein vertrunken ſei. Jedoch jetzt habe man es in eine Büchſe gelegt, das Aufladen ſei doch gegangen, und zwar ſtiller und beſonnener als ſonſt, und am Ende der Arbeitszeit hätten ſich über 5 Rthl. in der Büchſe befunden, ſo daß die 3 Arbeiter gegen 24 Rthl. am Branntweingelde in einem Jahre pure erſparten. „Daneben würde noch manche Viertelſtunde beim Buddel verſchwatzt ſein." Das Alles hatte ihnen ſo wohl gefallen, daß auch die beiden Nicht-Mitglieder es im Jahre 1840 eben ſo machten. Von den Erſparniſſen konnte der Eine am Ende des Jahrs ſeine Miethe bezahlen und der Andere kaufte ſich davon „einen neuen blauen Rock, der nicht feiner im Kirchſpiel iſt!"

8. Daß die Mäßigkeits-Grundſätze auch rückſichtlich der Conſumtion außerhalb des Vereins wirken, iſt nirgends ſichtbarer als hier, da die wenigen hieſigen Vereins-Mitglieder, von denen ohnedem nur Einer ſtärker trank, einen ſolchen Rückgang, wie er hier Statt findet und wie ihn die Steuerbücher jeder Zeit beglaubigen können, nicht allein hervorbringen konnten. — In dem äußern Verhalten, der Kirchlichkeit und dem ſittlichen Betragen der hieſigen Einwohner hat ſich keine Veränderung gezeigt. Dies würde hier im Orte, ſelbſt wenn die ganze Gemeinde dem Vereine beitrete, auch immer nur individuelle Fälle betreffen, da im Allgemeinen in obigen Beziehungen die hieſige, ſehr gut geartete Gemeinde als Geſammtheit, nichts zu wünſchen übrig läßt. Nur die Zuſammenkünfte der jüngeren Perſonen ſcheinen im Ganzen ruhiger und ſtiller, als ſonſt, vorüber zu gehen; es müßte ſonſt ſein, daß man nicht wünſchte, daß ich etwaige Ausnahmen erfahren dürfe. Wenn kleine Störungen irgend vorgefallen waren, ſo war übrigens faſt jedes Mal der Branntwein auch hier die gewöhnliche Urſache. — Indeſſen konnte ich doch in meiner Neujahrspredigt der Wahrheit

gemäß rühmen, daß das Branntwein-Trinken abgenommen, die Beiträge in den Armenstock gestiegen, und die Anzahl der unehelichen Kinder geringer geworden sei. Ob diese letzteren Resultate nur zufällig, oder Folgen von der Abnahme des Br.-Trinkens sind, wird erst die Zukunft lehren können.

9. Ferner hat die hiesige Erfahrung bei mehreren sogenannten vornehmen Herrschaften gelehrt, daß es mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden ist, wenn man das Verabreichen des Br. an Andere abstellen will. Die bestimmte Erklärung, daß diese schlechte Mode von nun an aufhören werde, daß man darunter aber keinen Vortheil suche, sondern vielmehr entweder mit Gelde oder mit Bier das Wegfallende ersetzen wolle, und daß dies aus Rücksicht auf das Wohl des Arbeiters geschehe ꝛc., reichte hin, um sogleich die ältere Sitte wieder herzustellen. Boten, Kutscher ꝛc. erhalten bei mir, statt des üblichen Schnapses, ein großes Glas Bier, meine Tagelöhner aber erhalten jedes Mal 1 Quartier Bier, wo sie sonst einen Schnaps erhielten. Andere reluiren mit Gelde und legen dem Fuhrlohn oder Tagelohn $^1/_{36}$ oder $^1/_{24}$ Rthl. zu. Diese Geldreluitionen sind in solchen Fällen, wo man die Domestiken, Tagelöhner, Handwerker ꝛc. mehr unter Augen hat und wo sie dann für das Mal keinen Schnaps trinken, sondern den Groschen übersparen, vorzuziehen, sonst aber, etwa auf großen Gütern, oder wo man sonst die Lebensweise weniger controliren kann, können diese Geldreluitionen verderblich werden. Denn wenn nun das Gesinde auf eigene Kosten den Branntwein einzieht, so ist ihnen kein bestimmtes Maß gegeben, und sie haben immer den vollen Buddel in der „Stall-Ecke" stehen: da wird es schlimmer als vormals, und es werden im eigentlichen Sinne stille Säufer herangebildet. In diesen Fällen ist eine Natural-Reluition vorzuziehen und so einzurichten, wie auf einigen Gütern bei Danzig. cf. S. 169. Dies lehren wenigstens Erfahrungen, die wir in unserer Nähe gemacht haben! — An dieser Stelle möge die Frage eine Erörterung finden:

Ob man einen Schnaps einklagen könne?

In ein paar uns vorliegenden Berichten aus dem Kalenbergschen ist die Frage uns vorgelegt: „ob die Dienst- und Zins-Pflichtigen (Meyer), welche an Pfarren und Schulen Abgaben oder Dienste zu leisten haben, den bisher üblicher Weise ihnen verabreichten Schnaps rechtlich verlangen und gerichtlich einklagen können?" — Ref. hat selber in dieser Art Erfahrungen gemacht. Ehe sie mitgetheilt werden, möge folgende Erörterung hier stehen.

Die Prästationen an die Güter, Domänen und Klöster ꝛc. wurden schon lange vor der Reformation festgesetzt und rühren aus dem Mittelalter her; die Gefälle und Dienste an die protestantischen Kirchen, Pfarren und Schulen wurden bei Einführung der Reformation neugeordnet und stipulirt. Weder zu jener noch auch zu dieser Zeit hatte und kannte man Branntwein, und wenn also überhaupt eine Atzung der Pflichtigen stipulirt ist, so wird nie und nimmer darunter „Branntwein" gemeint, inbegriffen oder ursprünglich verabreicht sein. Der Br. blieb sogar bis zum Anfange dieses Jahrhunderts noch aus den Haushaltungen fern, man trank ihn höchstens nur bei Festen oder in den Krügen. Dies steht historisch fest (cf. meine Geschichte des Br.) Einen neuen Beleg hierzu fand ich bei Einsicht des alten Lager- und Hausbuches auf dem freiherrl. Gute Wispenstein. Dasselbe stammt aus dem Jahre 1760, und ist also schon 80 Jahre alt. In demselben werden die von Alters her üblichen oder doch wenigstens damals gebräuchlichen Gaben sowohl an die Knechte und Tagelöhner, als auch an die Meyer- und Dienstpflichtigen genau detaillirt, und bei jeder einzelnen Arbeit ist die Speisung und Tränkung nach Quantität und Qualität stets genau bestimmt. Was die letztere betrifft, so ist bei leichten und gewöhnlichen Arbeiten Schmal- oder Dünnebier, bei sauren Arbeiten aber Doppel- oder Braunbier stipulirt, aber bei keinem Posten

findet ſich Branntwein angegeben. In der jüngeren Zeit freilich wurde bei ſehr vielen Gelegenheiten immer Branntwein gereicht, welches alſo offenbar eine Neuerung war, welche alles hiſtoriſchen und rechtlichen Grundes entbehrte und lediglich auf den guten Willen des Gebers und Nehmers beruhte. — An vielen andern Orten iſt in den alten Documenten im Allgemeinen nur ein „Trunk“ oder „Speiſung mit Trank“ vorgeſchrieben, worunter immer nur Bier verſtanden, wenigſtens keine feſte Beſtimmung gegeben iſt. — In den meiſten Fällen mag gar kein geſchriebenes Document vorliegen, und nur herkömmlich werden die Pflichtigen geſpeiſet und getränkt, ohne daß Qualität und Quantität irgend beſtimmt iſt. — [In ſehr vielen Fällen ſind indeſſen derartige Gaben nur ein don gratuit der Berechtigten, und kann alsdann überhaupt kein rechtlicher Anſpruch von Seiten der Pflichtigen darauf gemacht werden.] — Nach dieſem Species facti iſt klar, daß der Dienſtpflichtige viel eher die urſprüngliche und normirte Gabe an Bier, als den letzthin ſupponirten Schnaps rechtlich verlangen und einklagen könnte. Da, wo aber über den modus der Atzung nichts beſtimmt iſt, bleibt's offenbar dem freien Ermeſſen des Gutsherrn überlaſſen, was er wählen will, nur muß das Gewählte den beabſichtigten Zweck: die Ernährung, Stärkung und Sättigung der Dienenden oder Abliefernden erfüllen, und überhaupt den Verhältniſſen entſprechen. — Nur in dem Falle, wo nicht im Allgemeinen ein „Trunk,“ ſondern namentlich „Branntwein“ in einer ſchriftlichen Urkunde ſtipulirt wäre (einen Ausnahme-Fall, welcher wahrſcheinlich in ganz Norddeutſchland nicht vorkommen wird): würde der Zinspflichtige ein Recht haben, den Schnaps zu verlangen, und in dieſem Falle würde man (wenn nicht Etwas anderes gütlich vereinbart würde) verpflichtet ſein, denſelben zu verabreichen, auch würde in dieſem Falle die gegen den Verein eingegangene Verpflichtung nachſtehen, weil ſie eine frühere Verpflichtung nicht aufheben könnte. —

Meine Erfahrung über dieſen Gegenſtand iſt eine doppelte. Jeder Bauer der hieſigen Gemeinde muß dem Pfarrer jährlich 2 Fuhren leiſten: eine Korn- und eine Holzfuhr, wofür der Geiſtliche von der Saatzeit bis zur Ernte wöchentlich am Sonnabend Nachmittag eine Hagelfeier-Betſtunde halten muß. Zugleich war es üblich, den Fuhrleuten bei jeder Fuhr einen Schnaps und ein Butterbrot zu reichen. Da nun durch das Abhalten der Hagelfeier-Betſtunde die Fuhrleiſtung aufgewogen war, das hieſige Pfarr-Lagerbuch auch (welches freilich nicht fidemirt und anerkannt iſt, aber doch einigen Anhalt gewährt) einer Speiſung weiter gar nicht erwähnt: ſo durfte ich jene Zugabe nur als ein don gratuit anſehen, und es ſtand ganz bei mir, wie ich's mit derſelben halten wollte. Natürlich erhalten ſeit 2 bis 3 Jahren die Fuhrleute Butterbrot und Bier (das letztere reichlich), und keiner der Hausherren hat ſich darüber gegen mich geäußert, oder Branntwein gefordert; nur ein Dienſtknecht forderte im 2ten Jahre von meiner Magd einen Schnaps, der aber natürlich damit nicht durchdrang. Erſt in letzterer Zeit habe ich, und zwar gelegentlich, dem Einen oder Andern das obige Sachverhältniß und die Natur dieſer Zugabe auseinandergeſetzt. — Wo nicht ein ſo freundliches Benehmen, als zwiſchen mir und meinen Bauern Statt findet, möchte es gerathener ſein, die Sache vorher zu beſprechen, und entweder ihnen zu zeigen, daß eine rechtliche Verpflichtung zum Schnaps nicht vorläge, oder aber (wenn dies der Fall ſein ſollte) mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. Ich konnte beides getroſt deshalb unterlaſſen, weil ich wußte, daß kein Hausherr, der meine Anſichten und Wünſche kannte, denſelben entgegen ſein würde.

Der andere Fall iſt folgender. Von Harbarnſen, etwa 4 Stunden von hier entfernt, erhalte iſt jährlich 3 Fuder Zinskorn. Bei Ablieferung derſelben werden die Zinspflichtigen geſpeiſet. Das erſte Mal erklärte ich ihnen, daß ſie, wie ſie wohl ſchon wüßten, keinen Schnaps mehr erhalten würden, indeſſen thue ich dies aus Grundſatz und nicht etwa um ihnen etwas abzuziehen. Daß es mir nicht um das Sparen zu thun ſei, wolle ich dadurch beweiſen, daß ich Jedem 1 Sgr. gäbe. — Das

andere Mal erhielten sie erwärmtes Bier. — Darauf befragte ich sie, was ihnen besser gefallen habe, das sollten sie fortan immer haben, und erklärte ihnen bestimmt, daß ich mich nicht verpflichtet halte, ihnen Schnaps geben zu müssen. Sie könnten allerdings „Speise und Trank" verlangen, und dies solle ihnen immer hinlänglich und gut werden. Indessen so wenig irgend eine Vorschrift darüber bestehe, was für eine Suppe, oder Gemüse, oder Braten sie erhielten, so wenig sei eine Vorschrift darüber, was ich ihnen für einen Trank darreichen müsse. Früher hätten sie wohl Kornschnaps erhalten. Letzterer sei jetzt hier in der Gegend nicht mehr zu haben, sondern nur Kartoffeln-Fusel. Ich hätte ihnen früher wohl schon einmal einen Bittern oder einen Kümmel gereicht und würde ihnen auch Rum oder Wein reichen können, die Wahl des Tranks könne ich frei bestimmen. Da nun aber das ursprüngliche Getränk, was ihre Vorfahren erhalten hätten, Bier gewesen sei: so wollte ich hierzu zurückkehren, da es zugleich ein gesundes und nahrhaftes Getränk sei. — Sie überließen es mir ganz und waren zufrieden mit dem, was ich thun würde.

So glaube ich denn, wenn man auf der einen Seite den Pflichtigen den ernstlichen Willen und andern Theils die Absicht zeigt, daß man sie nicht verkürzen wolle, sondern nur aus Liebe zu einer guten Sache handele: so wird durch ein ruhiges und freundliches Besprechen sich die Sache überall leicht erledigen lassen, ohne daß an ein „Einklagen" gedacht wird.

Unter den Freunden und Beförderern der Mäßigkeit hiesiger Gegend verdient besonders auch noch mein Kirchen-Patron, der Freiherr von Steinberg genannt zu werden. Er ließ eine große Anzahl von Mäßigkeits-Schriften in den ihm zinspflichtigen 6 Ortschaften vertheilen, und den Branntweinschank auf seinen Gütern in Brüggen und Wispenstein gänzlich abstellen. Die Knechte erhalten für die ihnen früher verabreichte wöchentliche Ration Branntwein ein Aequivalent im Gelde. Die Tagelöhner und Handdienstpflichtigen, welchen früher bei vorkommenden Gelegenheiten, z. B. in der Ernte, bei der Schafschur ꝛc., ein Geschenk mit Br. (à Mann ½ Orth = 6 ₰) gemacht wurde, erhalten das 8fache, also 1 Quart. = 6 ₰, an gutem Krugbiere. Man meinte im Anfange, die Einführung dieser Verbesserungen würde Schwierigkeiten oder Nachtheile haben, aber es ging und geht recht gut! Ferner sind die Guts-Voigte angewiesen, ein Sammeln von Beiträgen für Br. (»Zusammenwerfen«) nicht zu dulden. Betrunkene Knechte und Tagelöhner ꝛc. sollen das erste und zweite Mal mit einer Geldbuße (welche in die Orts-Armen-Casse fließt) belegt, bei der dritten Trunkenheit aus dem Dienste entlassen werden. Auch die Spanndienstpflichtigen erhielten früher bei Ablieferung der Zinsfrüchte, bei Holz- und anderen Fuhren Branntwein; doch auch diese übele Gewohnheit ist abgestellt und ist diese mißbräuchliche Neuerung auf den ursprünglichen »Trank« zurückgeführt. Sie erhalten gleichfalls eine Stärkung und Erquickung an Bier. Sobald nur erst das Neue überwunden ist, gewöhnt sich der Mensch leicht an Alles, zumal wenn der Wille der Herrschaften entscheidend hinzutritt.

Nahe dem hiesigen Vereine steht der Alfelder, gestiftet den 6. Mai 1840 durch den Pastor Schütz daselbst. Demselben traten sogleich 25 Mitgl. bei, unter denen sich auch ein Arzt,

nämlich der Stadt- und Landphyſicus Dr Nölting, befindet. Uebrigens gehören die Mitglieder meiſt den arbeitenden Claſſen an, und ſind von dem regſten Eifer für die neugewonnene Wahrheit beſeelt. Nach wenigen Tagen traten noch 6 hinzu, ſo daß der Verein 31 unterzeichnete Mitglieder zählte (Mai 1840). Bis Ende 1840 hatte er ſich bereits auf 46 Unterſchriften erhoben und zeigte auffallende Beiſpiele, daß die gänzliche Entſagung ein ſehr ſicheres Mittel iſt, um Glück und Zufriedenheit, Fleiß und Sparſamkeit dorthin zurückzuführen, wo die Unmäßigkeit Fluch und Schande verbreitete. In meiner Nähe befinden ſich in dem nahegelegenen Braunſchweigſchen auch die Vereine zu Grünenplan und Brunkenſen, ſo daß mit dieſen hier eine Gruppe von 5 Vereinen beſteht. Über die letztgenannten wird ſpäter berichtet werden.

Auch in Salzdetfurt hat ſich ein Verein gebildet. Einige dortige Einwohner traten zuerſt dem hieſigen Vereine bei (Salzſchreiber Kortebein, Muſicus Lederhaus sen. et jun. Apotheker Stieren) und gewannen bald noch Andere. Jüngſt trat auch der Paſtor Schickedanz dem Vereine bei [16 Mitglieder].

Wir gehen hier ſogleich zu denjenigen Vereinen über, welche in dem althildesheimſchen Amte Hunnesrück (jetzt Erichsburg-Hunnesrück) belegen ſind: zu Sievershauſen, Markoldendorf und Ellenſen(?), ſämmtlich in der geiſtlichen Inſpection Marckoldendorf (Superint. Dr. Crome). Neben den Geiſtlichen dieſer Inſpection intereſſirten ſich auch einige der dortigen Beamten und namentlich der Amtmann Heinſius zu Erichsburg lebhaft für die gute Sache, und förderten ſie gern auf jegliche Weiſe. Die Prediger dieſer Gegend erkannten, nach einer gemeinſchaftlich abgehaltenen Beſprechung über die Mäßigkeits-Sache, die Nothwendigkeit einer Gegenwirkung und die Richtigkeit der neueren Grundſätze an, und vereinigten ſich für die Sache in ihren Gemeinden gegenſeitig zu wirken: dies iſt überall ſehr zu empfehlen. In Sievershauſen ward der Verein errichtet durch den Paſtor Schmidtmann, deſſen Gemeinde 1600 Einwohner umfaßt, die größtentheils Waldarbeiter und Steinhauer ſind und in dem nahegelegenen Sollinge Beſchäftigung finden. Bekanntlich herrſcht ſo ziemlich allgemein die Meinung, daß man bei derartigen Arbeiten, nothgedrungen und pflichtmäßig Branntwein trinken müſſe, wodurch dann eine große Unmäßigkeit leicht herbeigeführt wird! Indeſſen durch die mannigfaltigen localen Schwierigkeiten nicht abgeſchreckt, fing Paſtor Schmidtmann im Vertrauen auf Gott an. Auch hatte der Herr von Garmiſſen auf dem eingepfarrten Gute Friedrichshauſen und der Cammer-Commiſſair Lueder in Relliehauſen ſeine Abſicht zu unterſtützen verſprochen. Der erſtgenannte ließ eine Anzahl von Hauskreuzen unter ſeine Arbeiter vertheilen, welche begierig geleſen wurden,

und der Amtmann Heinsius zu Erichsburg legte auf den Wunsch des Pastors Sch. gern den Gemeinde-Geschwornen und andern namhaft gemachten verständigen Mitgliedern der Gemeinde ans Herz, was auch von ihnen die Pflicht in dieser Angelegenheit fordere. Die auf den 1sten Advent 1839, Sonntags vorher abgekündigte Mäßigkeits-Predigt, welche später dem Drucke übergeben wurde, ward vor einer zahlreich versammelten Gemeinde gehalten und brachte einen großen Eindruck bei derselben hervor. Sie besprach: »einige traurige Folgen des Branntweintrinkens:« 1. es untergräbt den Wohlstand, 2. es schadet der Gesundheit und 3. es stört den Frieden des Hauses und des Herzens. — Schon denselben Nachmittag unterzeichneten 20 Mitgl. die Verpflichtung der völligen Entsagung und hat sich die Zahl seitdem auf 36 vermehrt (Jan. 1840). Es sind selbst schon hartnäckige Säufer gebessert, und zu der Zahl achtungswürdiger und brauchbarer Menschen zurück geführt. Mit wahrer Rührung schildern sie, wie sie sich ermannt, den Entschluß gefaßt, mit den größten Versuchungen zu kämpfen gehabt, aber zu ihrer großen Freude ihrem Vorsatze treu geblieben seien und sich sehr wohl und glücklich fühlten. Der Einnehmer in Dassel bezeugt schon, daß die Consumtion abgenommen habe.

Am 3ten Advent brachte Pastor Schmidtmann auch in Markensen, einer vacanten Pfarre dortiger Inspection, die Sache zur Sprache; wo auch die Bessern und Verständigen das Gute derselben nicht leugneten, — doch hören wir nicht, daß daselbst ein Verein zusammen getreten sei. Indessen existiren noch Vereine zu Markoldendorf (Pastor Greve), welcher Martini 1839 schon 20 — 24 Mitglieder soll gezählt haben, und in Ellensen, wo nach einer mündlichen, nicht verbürgten Nachricht durch den Pastor Apel ein Verein eingeleitet sein soll.

Wir wenden uns nun zu der dritten Gruppe von Vereinen im Fürstenthum Hildesheim, welche sich zu Schladen, Burgdorf und zu Großen-Flöthe befinden. Schon am Ende des Jahrs 1839 vereinigte sich Dr. Grotjahn in Schladen mit seinem benachbarten Freunde dem Pastor Schmalstich zu Burgdorf zu dem Entschlusse, in dortiger Gegend die Mäßigkeits-Angelegenheit in Anregung zu bringen. Nachdem durch Rede und Schrift die Gemüther vorbereitet waren, fand am 12. Januar 1840 die erste Versammlung in Burgdorf statt, und durch 10 Unterschriften wurde daselbst ein V. gegründet. Die Hoffnung auf eine baldige größere Theilnahme täuschte den Verein nicht: auf der 2ten Versammlung zu Burgdorf, welche schon zahlreicher besucht wurde, stieg die Zahl der Unterschriften schon auf 30.

Inzwischen waren nun auch schon mehrere aus Schladen für die Sache gewonnen und namentlich die Honoratioren. Daher konnte am 5. April 1840 die erste Versammlung in Schladen gehalten werden, nachdem die Prediger in den beiden dor-

tigen Kirchen über diesen Gegenstand gepredigt (Pastor Reiche und Pastor Wieners, kathol.) und zu einer Versammlung eingeladen hatten. [Einige Gemeinde-Mitglieder hatten dies übel genommen, indem sie nicht bedacht, das nur Mäßige und Nüchterne dem Vereine beitreten können, und daß es also ein Zeichen von großem Vertrauen war, das ihre Prediger in sie setzten, als sie zum Mäßigkeits-Verein eingeladen wurden.] Indessen es erschienen viele Handwerker und unterzeichneten, so daß jetzt in Schladen und Burgdorf sich 51 unterzeichnete Mitglieder befinden, wovon wir etwa 30 auf Burgdorf und 21 auf Schladen rechnen mögen (15. April 1840). Unter den Mitgliedern befinden sich schon mehrere früher sehr starke Trinker und Säufer. Obgleich der Verein erst eben entstand, so ist die Wirkung desselben schon größer, als man früher ahnete. Zuerst entstand auch hier Spott und Hohn, ja, auch ohne Schaden ging's nicht ab. Nachdem der erste Sturm vorüber war, trat unter den Verständigern und Besseren bald mehr Besonnenheit ein, und Viele entsagten, ohne offen dem Vereine beizutreten. Selbst die Erztrinker und erbittertsten Gegner des Vereins empfinden dessen Segnungen: während sie sonst eine Ehre darin suchten, eine große und immer größere Quantität Branntwein verschlingen zu können, haben sie in ihrem verächtlichen Beginnen schon gewaltig nachgelassen, und wenn man sonst in den Wirthshäusern, auf Jahrmärkten, Auctionen und dergleichen, gewöhnlich von Trunkenheiten und Schlägereien hörte, so gehen diese jetzt weit ruhiger vorüber, indem Viele gar keinen Schnaps mehr trinken. Die Schenkwirthe und Brenner klagen schon: ein höchst erfreulicher Beweis für jeden Menschenfreund, daß ihre gemeinschädliche Waare doch endlich in Mißcredit gekommen ist. Ein benachbarter Brenner, der früher die Bestellungen nicht befriedigen konnte, hat schon alle Gefäße und Räume voll liegen, und soll schon daran denken das Geschäft, welches er auszudehnen gedachte, künftighin einzuschränken. Ferner ist nicht zu übersehen, daß ein ausgezeichneter Arzt, dessen Geschicklichkeit ihm eine große Praxis und ein allgemeines Vertrauen erworben hat, es war, der sich hier verpflichtet gefühlt hat, die Grundsätze der Entsagung zu verbreiten, wohl erwägend, daß es nicht sowohl heilige Pflicht des Arztes sei, entstandene Krankheiten zu heben, sondern vielmehr auch dem Entstehen derselben vorzubeugen, und die dadurch entstehenen Nachtheile, frei von Eigennutz, nicht zu achten. *)

Auch in dem benachbarten Groß-Flöthe trat unter dem

---

*) cf. die Schrift vom Professor Kranichfeld in Berlin: „Ueber den Unterschied ꝛc." welcher diese Pflicht der Aerzte klar darstellt, und zwar in besonderer Beziehung auf ihre Wirksamkeit für die Mäßigkeits-Reform.

Pastor Hardeland, am 11. Januar 1840 ein Mäßigkeits-Verein zusammen. Derselbe hatte vorher 100 Hauskreuze an seine Gemeinde vertheilt und in seinen Predigten auf den Ernst dieser christlichen Angelegenheit hingewiesen. Bis zum 3. April 1840 waren schon 33 Mitglieder beigetreten. Größer als diese Zahlen zeigen, ist auch hier der Einfluß des Vereins und der neuen Grundsätze: das Branntweintrinken der Mäßigen ist eingeschränkt, und die Säufer fangen schon an, mehr Mäßigung im Genusse zu zeigen. Solche erfreuliche Erfahrungen mußten nothwendig auf nahestehende Menschenfreunde den größten Eindruck machen: in Jerstedt (Superintendent Köhler), in Beuchte (Oekonom Böttcher) und in Weddingen (Pastor Rauterberg) hat man schon bei Gelegenheit der Sache kräftig das Wort geredet, und in Groß- und Klein-Mahner hat Pastor Hörmann, der Gründer des Vereins in Everode, den neuvertrauten Beichtkindern die Sache aufs nachdrücklichste empfohlen. — Bald werden wir ohne Zweifel aus dieser Gegend von mehreren neuen Vereinen hören. Hiernach zeigt sich im Fürstenthume Hildesheim folgender Bestand, 1840 13 Vereine (incl. Hildesheim) mit 637 Mitgliedern, incl. der Familien-Genossen 1910 Personen, also im Verhältniß zu den 152,549 Einwohnern wie 1 : 80. Es befinden sich darunter 79 gebesserte Säufer. Die Zunahme ist folgende: 1839 4 V. mit 152 Mitgl., 1840 13 V. mit 637 Mitgliedern.

Sehr zu bedauern ist, daß nur in den südlichen Theilen des Fürstenthums V. entstanden, indem dieselben auch anderwärts sehr Noth thun. So wird uns berichtet, daß in Peine, einem Städtchen mit 2987 Einwohnern, nach einer ungefähren Berechnung gegen 60 Orhoft jährlich von jedem der dortigen Kaufleute abgesetzt werden. Da nun dort etwa 20 Kaufleute sind, so beträgt dies jährlich 1200 Orhoft oder 288,000 Quartier. Die Gast- und Schenkwirthe scheinen noch nicht mit berechnet zu sein. Man sieht, wie fleißig auch die Materialisten zur Verbreitung des Alkohols mithelfen. Daß in der Umgegend die Branntwein-Consumtion wahrlich nicht gering ist, davon zeugen die größern und kleinern Dörfer. In einem der letztern ereigneten sich neulich kurz hinter einander 2 Fälle vom Säuferwahnsinn. Der eine, ein wohlhabender Ackermann, noch nicht 39 Jahr alt, und schon seit längerer Zeit dem Fusel ergeben, macht eine Reise zu seinen Verwandten. Auf der Rückreise fühlt er sich unwohl und kann kaum das ¼ Stunde entfernt liegende Dorf noch erreichen. Hier befallen ihn heftige Zuckungen, Gliederreißen und Zittern. 5 Männer vermögen ihn kaum zu halten, und nach Verlauf von 6 Stunden ist er im Zustande des höchsten delirium tremens in die Ewigkeit gefahren. — Ein Tagelöhner desselben Dörfchen, der auch schon länger dem Saufen ergeben war, arbeitet des Morgens noch rüstig

auf dem Acker. Mittags befällt ihn heftiges Zittern, er legt sich nieder, plötzlich wird er pechblau, und schon nach 4 Stunden, in welchen er entsetzlich gelitten hat, ist er dem Tode verfallen. (April 1840). — Jetzt hat der erste Beamte zu Peine, Drost von der Wense, in Gemeinschaft mit einigen Geistlichen über die Einführung und Verbreitung der Mäßigkeits-Grundsätze, im Umfange des Amtsbezirks verschiedene Berathungen gehalten und wird er ohne Zweifel bei allen Geistlichen und Aerzten und andern Freunden des Vaterlandes nach solchen Vorgängen die freudigste Unterstützung finden und sich die dankbare Anerkennung aller verständigen Amtsunterthanen erwerben.

B. Das Fürstenthum Göttingen

zeigt leider erst wenige Vereine auf, wenigstens haben wir nur von 2 Vereinen aus demselben Kunde erhalten. In der Inspection Hardegsen hat der Pastor Meyer zu Fredelsloh einen Verein gestiftet, der gegen 20 Mitglieder zählen soll. Es fehlen directe Nachrichten und wäre zu wünschen, daß in dem nahegelegenen Werkhause zu Moringen recht bald ein ähnlicher Rettungsbund sich bilden möchte, als auf dem Werkhause vor Hannover. S. 309. In Moringen befindet sich für 160 Detinirte ein angemessenes Unterkommen, und ist durch das Gesetz vom 27. Juni 1838 diese Anstalt namentlich für Trunkfällige und geschwächte Frauenspersonen eingerichtet. Diese einzige Anstalt verschlingt also für eine höchst betrübende Verwendung einen nicht unbedeutenden Theil von den Einnahmen, welche der Staat von der Brennsteuer zieht, und zeigt zugleich, wie viel moralisches Verderben, körperliches Siechthum und wie viel Jammer in so mancher unglücklichen Familie, deren Väter und Söhne hier verwahrt werden, durch den Branntwein hervorgerufen wird.

Näher bei Göttingen besteht ein höchst achtbarer Verein zu Adelebsen (Pastor Groscurd), welcher Anfangs 1840 100 Hauskreuze vertheilte, und dann im Februar 1840 den Verein bildete, der am 1. Juni schon gegen 60 zuverlässige Mitglieder zählte und die erfreulichsten Resultate darstellte. Vier notorische Säufer sind durch denselben bereits schon gerettet und zu ordentlichen fleißigen Männern umgewandelt worden. Ihre Wohnungen, sonst Schauplätze des täglichen Jammers und Elendes, sind jetzt Wohnungen des stillen Friedens. Noch umfangreicher und erfreulicher stellt sich das Resultat auch dieses Vereins dar, wenn man auf den Einfluß sieht, den er auch auf diejenigen Bewohner des Orts, die nicht Mitglieder sind und auf die ganze Umgegend ausübt. Nach der eignen Aussage der Branntweinhändler wird nicht mehr die Hälfte des frühern Quantums consumirt.

Ermuntert durch dieſe ſo höchſt erfreulichen Reſultats und durch die Segnungen, welche überall die Enthaltſamkeit hervorbringt, verſammelte ſich eine Anzahl Menſchenfreunde, unter dem Präſidio des Paſtors Sander in Geismar, am 6. Mai 1840 in Göttingen, zur Stiftung einer Central-Committee und zur Feſtſtellung von Statuten eines Mäßigkeits-Vereins für das Fürſtenthum Göttingen. Daß die Verſammlung bei dem größern Publicum wenig Anklang fand, darüber wird ſich Niemand wundern, denn der große Haufen iſt in der Regel lau für großartige und edlere Unternehmungen, und iſt beſonders noch nicht reif und gebildet genug, um frei von den hergebrachten Vorurtheilen ſich für die Mäßigkeit zu intereſſiren. Dies Intereſſe muß vielmehr erſt durch Gebildetere geweckt werden. Daß dagegen 40 — 50 Prediger zu der Berathung ſich einfanden, zeigt, daß dieſer Gegenſtand ſchon die größte Aufmerkſamkeit derer auf ſich gezogen hat, welche das Volk kennen und welche es am beſten zu beurtheilen vermögen, was ihm jetzt Noth thue. Das unerwartete und unberufene Eindrängen von Oppoſitions-Männern, welche entweder aus Eigennutz oder um ihre Beredtſamkeit zu zeigen, gegen die gute Sache auftraten, ſoll ein unerwartetes Reſultat veranlaßt haben, welches wir nicht näher kennen, aber welches doch ſchon deswegen ſonderbar genug ausgefallen ſein muß, weil man das Princip der Mäßigkeit, welches unbedingte Enthaltſamkeit von allen Schädlichen alſo auch von den gebrannten Getränken fordert, beſtritten und verlaſſen und alſo einen bloßen Mäßigungs-Verein geſtiftet haben ſoll. *)

So ſegensreich es hätte werden können, wenn man an dem einfachen, klaren und bündigen Grundſatze aller übrigen Vereine im Königreiche feſtgehalten, und den guten Saamen von dieſer Verſammlung aus, über einen großen Theil des Fürſtenthums ausgeſtreut und gemeinſchaftlich das Werk begonnen hätte: ſo bleibt doch jetzt (ſoweit wir die Sache überſehen) weiter nichts übrig, als daß die Prediger und Beamten (ein jeder in ſeinem Wirkungskreiſe) ſich eigne Statuten entwerfen und nach richtigeren Grundſätzen Vereine errichten, oder aber, neben jenem Central-Mäßigungs-Vereine, noch einen Central-Mäßigkeits-Verein zu errichten, und den erſteren ſeinem Schickſale zu überlaſſen.

Somit beſtehen im Fürſtenth. Göttingen nur erſt 2 V., mit etwa 80 eingeſchriebenen Mitgliedern, doch dürfen wir hoffen, daß das begonnene Werk mit Einſicht und Kraft wird gefördert werden, und daß recht bald auf den verſchiedenſten Puncten des Fürſten-

*) Das wäre ein gleicher Fall und ein gleicher Ausgang wie in Celle. — Hätte man hier und dort beachtet was ſchon im Mäßigkeits-Handbuche S. 201. §. 7. „Verfahren bei der Bildung von Mäßigkeits-Vereinen“ sub Nro. 1 geſagt iſt; es würde ein beſſeres Reſultat gewonnen ſein. In der erſten (conſtitutiven) Verſammlung dürfen Gegner der Mäßigkeits-Sache niemals zugelaſſen werden!!

thums Vereine entstehen. Schon haben in der Nähe von Göttingen Pastor v. Mengershausen zu Niedernjesa, Pastor Rink zu Erbsen, Pastor Bergmann zu Waake mehrere hunderte von Mäßigkeits-Schriften in ihren Gemeinden verbreitet.

C. Im Fürstenthum Grubenhagen

liegt Einbeck, mit 5400 Einwohnern, welche fast 100,000 Quartier für 16,600 ₰ jährlich consumiren. Davon könnte die niedergebrannte Kirche aufs herrlichste wieder hergestellt werden! Das Einbecker Bier war zur Zeit der Reformation sehr berühmt. Der Herzog Erich I. vom Kalenberge (dessen Leibgetränk es war) nahm einst davon seinen Bedarf mit nach Worms zum Reichstage (1521) und übersandte davon dem Dr. Martin Luther einen Krug voll! — Jetzt ist der Branntwein allein beliebt, selbst der Tagelöhner verachtet das Bier, — dem Einen macht es Colik, dem Andern Durchfall: nur im Fuselgeiste erkennt man noch einen Labetrunk. Was doch die Gewohnheit thut und die Genußsucht! Was würden die alten Einbecker Bürger sagen, welche auf ihren Schützenhöfen Abgeordnete sahen aus allen Städten Norddeutschlands und sie mit diesem fürstlichen Tranke gar herrlich bewirtheten; wenn sie jetzt sähen, daß ihre Söhne dem Getränke so gewogen wären, das sie als ein sündhaftes einst verschmähten und flohen! — Um dem jetzt eingerissenen Branntweintrinken entgegen zu wirken, hat Superintendent Hollmann in Einbeck, durch Beihülfe mehrerer Menschenfreunde unterstützt, mehrere Hunderte von Hauskreuzen ꝛc. unentgeltlich vertheilen lassen; auch Aufsätze im dortigen öffentlichen Blatte verfaßt und veranlaßt. Das Streben ist (ganz richtig) zunächst dahin gerichtet gewesen, durch Belehrung eine klare und lebendige Ueberzeugung von der Größe und Verderblichkeit des Uebels allgemein zu begründen; worauf aber dann, damit die gute Saat nicht wieder vom Unkrautsamen erstickt und überwachsen werde, recht bald ein Verein gestiftet werden muß, zumal da die bisherigen Erfahrungen zu der Annahme berechtigen, daß die Hindernisse, die sich der guten Sache entgegenstellen, einem ausdauernden Eifer weichen werden und da auch unter den Bürgern der Stadt Einbeck zu viel christlicher Sinn und warme Menschenliebe herrscht, welche nicht müssig zu sieht, wenn ein gutes Werk zu stiften oder zu fördern ist. Es sollen schon die Grundsätze der Entsagung in einigen Haushaltungen eingeführt sein, und würde es sehr bedauerlich sein, sollte der warme Eifer wieder erkalten: dann würde das umsichtig begonnene Werk ohne entsprechende Früchte bleiben! — Für die Umgegend von Einbeck wirkt auch das dortige Wochenblatt (Red. Ehlers), welches gern Nachrichten über diese Angelegenheit aufnimmt und verbreitet.

In der Inſpection Einbeck hat auch Paſtor Schachtrupp zu Lauenberg ſchon im vorigen Jahre ſich öffentlich gegen das Branntweintrinken erhoben, und in der Inſpection Katlenburg ſoll der Paſtor Lindemann zu Gillersheim der guten Sache ſehr zugethan ſein. In der Inſpection Herzberg *) iſt ein Verein zu Pöhlde durch den Paſtor Nolte, unter thätiger Mitwirkung des reitenden Förſter Niederſtadt, Schullehrer Weiſe, Landbereuter Schwanke, des Gemeinde-Vogts und des Revierjägers Küſter am 22 Januar 1840 ins Leben gerufen. Mit 13 Unterſchriften begann der Verein, nach drei Monaten, nämlich am 22. April war er ſchon auf 45 Mitglieder herangewachſen, alſo über das Dreifache hinaus. Darunter ſind 11 Mitglieder aus der Umgegend, nämlich aus Herzberg — 5, aus Oſterode 2, aus Wallershauſen 1, aus Scharzfeld 1 und aus Oker bei Goslar 1. Mithin bleiben 34 Mitglieder für Pöhlde (1300 E.) incl. der Familien 102 M., alſo hat ſchon der 13te Theil derſelben entſagt. Dieſer Verein iſt ein Beleg, wie ſelbſt unter ungünſtigen Verhältniſſen die Stiftung eines Vereins ſicher gelingt, wenn man mit einigen Beſſern und Verſtändigen in der Gemeinde die Sache zuerſt im Stillen berathet und ſo ſich einen zuverläſſigen Kern und Stamm bildet, an welchen ſich ein zahlreicherer Verein heraufbilden kann. — Der Buchdrucker Weichelt in Oſterode hat, um die gute Sache zu fördern, 300 Exemplare der Statuten unentgeltlich gedruckt, und die Hahnſche Hofbuchhandlung durch bereitwilliges Entgegenkommen den Wünſchen des Vereins entſprochen. Das königliche Amt Herzberg hat natürlich dieſer wichtigen Sache ſeine vollſte Aufmerkſamkeit gewidmet, auch ſind 2 Mitglieder deſſelben dem Vereine beigetreten. Auch die königliche Landdroſtei zu Hildesheim hat ſich nicht bloß beifällig über die Errichtung des Vereins geäußert, ſondern auch durch thätige Unterſtützung die Sache gefördert. Beides hat den beſten Eindruck hervorgebracht. Dieſer Verein kann für den angränzenden Harz ſehr wichtig werden, wenn er die neuen Mäßigkeits-Grundſätze dorthin verbreitet. Auch in Scharzfeld ſind 72 Hauskreuze, und Paſtor Tetzner in Dorſte bei Oſterode hat 100 Ex. davon vertheilt.

In der Nähe beſtehen auf dem hannoverſchen Eichsfelde, wie ich höre, 3 Vereine. Zu Rüdershauſen ſoll Pfarrer Eckart eben ſo eifrig als glücklich für die Sache gewirkt, und gegen 20 Familien vermocht haben, der verderblichen Sitte zu entſagen. In Rhumſpringe ſoll Pfarrer Vollmer und in Lütjenhauſen der dortige Vogt mit dem Bauermeiſter für die Reform ge-

*) Auf dem Schloſſe zu Herzberg wurde der Herzog Ernſt Auguſt von Kalenberg geboren, der erſte Kurfürſt unſers Landes, welcher 1691 das bekannte Branntwein-Edict erließ S. 5.

wirkt, auch in Breitenbach ſollen ſchon Einzelne entſagt haben.

D. In der Grafſchaft Hohnſtein, der Nachbarin von Nordhauſen, iſt noch kein Verein gegründet, jedoch wird das rege Leben, welches in dem angränzenden preußiſchen Regierungs-Bezirk Erfurt entſtanden iſt, ohne Zweifel vortheilhaft auf die dortigen Einwohner zurück wirken.

Zu dem Fürſtenthume Grubenhagen gehört eigentlich noch der Harz, welcher aber in Rückſicht der Verwaltung, der Lebensweiſe und des Klimas von den obigen Provinzen ganz verſchieden iſt. Er ſteht unter einer Berghauptmannſchaft und muß auch hier für ſich genannt werden.

Hiernach befinden ſich im Landdroſtei-Bezirke 16[19] Vereine, mit c. 805 Unterſchriften, und incl. der Familien-Genoſſen 2415 Perſonen, welche dem Einfluſſe des Br. entzogen ſind. Das Verhältniß zu den 363,353 E. iſt wie 1:151. Die V. zählen 94 gebeſſerte Säufer und Trunkenbolde. Zunahme: 1839, 4 V. mit 152 Mitgl., 1840, 16 [19] V. mit 805 Mitgl.

V. Der Harz.

Der hannoverſche Antheil dieſes Gebirges begreift den Oberharz, welcher auf 9 Quadrat-Meilen 29,700 Einwohner enthält, die jährlich 534,600 Quartier für 89,100 ℔ verzehren In den Moor-Gegenden des Landes und auf dem Harze, ſoll das Branntweintrinken am ſtärkſten im Schwunge gehen. Das dortige Klima und die Beſchäftigungen in den Gruben und Hütten mögen wohl nicht wenig zu der ſtarken Conſumtion beitragen, da man glaubt, durch Br. vor Erkältungen ſich ſchützen zu müſſen. Daher mag die Meinung, daß die gänzliche Enthaltung von den gebrannten Getränken ſchädlich und unthunlich ſei, wohl nirgends feſter gewurzelt ſein, als in dieſen Bergen. Daß dieſe Meinung nur ein Vorurtheil ſei, iſt durch die Erfahrung der älteren und neueſten Zeit (— wir erinnern nur an die Wallfiſchfänger im Eismeere —) ſchon längſt widerlegt worden. In einem von dorther erhaltenen Schreiben wurde erwähnt, daß jetzt weniger Perſonen öffentlich trunken erſchienen als in ältern Zeiten. Sollte dieſe Erſcheinung nicht die Frucht einer guten Polizei ſein, ſo würde ſie einen neuen Beleg dazu liefern, daß bei der erwieſenen bedeutenden Zunahme der Conſumtion gegen ältere Zeiten, man ſich an das tägliche ſcharfe Trinken ſo ſehr müßte gewöhnt haben, daß es keine Berauſchungen mehr hervorbrächte. Bei den habituellen Trinkern findet dies häufig ſtatt, viele derſelben müſſen ſogar zuvor eine große Quantität Br. zu ſich genommen haben, ehe das Zittern vergeht, ehe ſie den vollen Gebrauch ihrer Kräfte wieder erlangen und dadurch Nüchternen äußerlich ähnlich werden. Daſſelbe Schreiben, (welches dem Anſcheine nach beweiſen wollte, daß auf dem Harze die Bildung von Mäßigkeits-Vereinen noch

nicht sehr Noth thue) gab jedoch zu, daß bei vielen Bergleuten, wie es notorisch sei, Brustkrankheiten durch das Branntwein-Trinken entständen, — Beweis genug, daß das »mäßige« Trinken dort sehr bedeutend sein muß;*) — und wenn daneben (wie fernerweit bemerkt wurde) vielmehr Solche, welche sich in Wein und Bier berauscht hätten, häufiger gesehen würden: so konnten wir darin nur einen neuen Antrieb zu der Errichtung von Mäßigkeits-Vereinen finden, welche bekanntlich auch die Völlerei in den gegohrnen Getränken bekämpfen. — Bei der Eigenthümlichkeit des Harzers mögen allerdings ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden sein, doch es wird zuträglicher sein, diese offen anzuerkennen, als das Dasein und die Größe des Uebels zu leugnen. Ohnedem ist's klar, daß auf der andern Seite das Uebergewicht der Officianten und Beamten manches erleichtere und daß, wenn irgendwo besonders dort, das einmüthige Exempel der Höherstehenden einen entscheidenden Einfluß auf die völlige Abschaffung der Unsitte äußern wird.

Auf jeden Fall hat man den richtigen Weg eingeschlagen, wenn man vorerst durch die Verbreitung belehrender Schriften die alten Vorurtheile wankend zu machen strebt, um, wenn die Zeit erfüllt ist, auch dort die Reform ins Dasein zu rufen. Die Erkältungen, welche man, ohne noch den Versuch mit der Enthaltsamkeit gemacht zu haben, vorschützte, werden ohne Zweifel, wenn sie dann und wann eintreten sollten, den nüchternen Bergleuten nicht so gefährlich werden als die Brustkrankheiten und das moralische Verderben, was der berauschende Spiritus erzeugt. Unter den dortigen Beförderern der Sache, verdient der Ober-Bergmeister Ey in Zellerfeld, der muthig die Bahn brach, genannt zuwerden. **) Die von ihm vertheilten 900 Hauskreuze sollen nach dem hannoverschen Volksblatte schon zum Heil und zum Segen vieler Familien gute Früchte getragen haben: ein schöner Lohn für diesen »unermüdlich thätigen und väterlich sorgenden Mann,« dem es an freundlicher Unterstützung bei seinem Beginnen bei den dortigen gleichväterlich gesinnten höhern Behörden, geistlichen und weltlichen Standes sicher nicht fehlen wird. — Da wir neuerdings keinen Bericht von dort erhielten so stehe hier die Mittheilung des gedachten Volksblattes.

Zu den erfreulichen Nachrichten vom Harze gehört vor Allem die, von dem durch die rastlosen Bemühungen des Herrn Vergraths und Ritters des Guelphen-Ordens Ey, in Zellerfeld 1840 gegründeten, Mäßigkeits- und Enthaltsamkeits-Verein. Er erstreckt sich zunächst auf die Bergleute. Der „Mäßigkeits-

*) Auf betrübende Weise ist überhaupt mit der Schnaps-Consumtion die Zahl der Brustkrankheiten gestiegen. In unseren Lande starben nach 15 jährigem Durchschnitte, jährlich 5600 Lungenkranke: mithin stirbt mehr als der 7te Theil aller Einwohner an dieser Krankheit!!

**) Derselbe hat die Direction des ganzen Betriebes und steht an der Spitze von 20 Bergofficianten, 222 Unterofficianten, 2600 Bergl. u. 1200 Pucharb. —

Verein" hat zum Zweck, die Branntweintrinker wenigstens dahin zu bringen, daß sie den Branntwein nur mit Maße trinken; *) der „Enthaltsamkeits-Verein" hingegen, diejenigen, welche die Schädlichkeit des Branntweintrinkens eingesehen haben, ganz und gar davon abzuhalten. Der Gründer dieser Vereine, der nicht allein als ein edler Menschenfreund geachtet, sondern auch als ein Vater von seinen Untergebenen geehrt zu werden verdient, hat bisjetzt noch keine Mühe gescheut, zu seinem Ziele zu gelangen, und die mannigfachen Hindernisse, die ihm bei der Ausführung seines schwierigen Unternehmens von vielen Seiten im Wege standen, sind von ihm mit der größten Beharrlichkeit zu beseitigen gesucht. Durch Verbreitung einer großen Anzahl von Mäßigkeitsschriften, worunter hauptsächlich das „Hauskreuz vom Pastor Böttcher" genannt zu werden verdient, hat er ungemein viel zur Belehrung der Harzer Bergleute beigetragen. Nach seiner Anordnung liegen in den sogenannten Zechenhäusern die Mäßigkeits-Schriften und die Verzeichnisse der Mitglieder beider Vereine zur Ansicht eines jeden Bergmanns bereit, und es bleibt eines Jeden freier Wahl überlassen, ob er durch Unterzeichnung seines Namens in den Mäßigungs- oder Enthaltsamkeits-Verein treten will. Es könnte leicht scheinen, als sei der erste Verein überflüssig oder gar unzweckmäßig, doch dem ist nicht so. (?) Das Gute will langsam gedeihen. Mögen die ältern Personen, die nun einmal glauben, sie könnten sich den Branntwein ohne Nachtheil für ihre Gesundheit nicht mehr abgewöhnen, immerhin bloß in den Mäßigungs-Verein treten, es ist doch ein Schritt zum Besserwerden! Wenn nur die heranwachsende Jugend vor dem verderblichen Gifte bewahrt bleibt. Daß dies geschehen werde, dazu giebt die väterliche Fürsorge für seine Untergebenen und das Ansehen des Bergraths Ey die beste Hoffnung, und in wenigen Jahren werden gewiß die meisten der jüngeren Bergarbeiter Mitglieder des Entsagungs-Vereins sein. Möge daher der würdige Gründer dieser Vereine noch lange für das Fortbestehen derselben thätig sein, und sein uneigennütziges Wirken für das Wohl seiner Mitbrüder stets die verdiente Anerkennung finden.

Leider fehlt es aber auch hier und da nicht an Leuten, die das Ernste zum

---

*) Wir lasen neulich, daß sich ein Mitglied dieser Mäßigungs-Vereine verpflichte, nur den Branntwein zu trinken, den die Frau einschenkte, und die Frau verpflichtete sich, täglich nur für 6 Pf. einzuschenken. Wir haben dies nur für Scherz gehalten. Dann würde ja der Erfolg von dem guten Willen zweier abhängig gemacht sein. Uebrigens ist dies schon beschränkte Quantum noch hoch genug, und widerlegt die Ansicht des oben erwähnten Schreibens, als sei es so gar arg mit der Unmäßigkeit nicht. Für 6 Pf. täglich ist ½ Orth, macht jährlich 45½ Quartier incl. 15 Quartier reinen Alkohol; dazu Grünspan, Vitriol ꝛc., für 7½ ℛ. — Unsere Ansicht über die Sache haben wir oben wiederholt ausgesprochen. cf. S. 230. die Note. — Schon das Wort deutet an, daß man bei einer Reform von dem, „was die Alten nun einmal glauben," sich nicht leiten lassen darf. — Das gänzliche Ablassen von einem giftartigen Getränk ist (nach hundert Erfahrungen und dem Gutachten der Osnabrücker Ärzte) körperlich immer zuträglich, also auch möglich; es handelt sich also nur um die geistige Selbstbeherrschung. Sie ist aber auch nöthig zur „Mäßigung," wenn es mit dieser ein Ernst ist; ja sie ist bei der „Mäßigung" weit schwerer durchzuführen und daher sehr bedenklich, bringt dennoch nur wenig Früchte, und führt nimmer zum Ziele! Dabei jedoch ehren wir die edlen Gründer solcher Vereine, erkennen deren vortreffliche Absichten gern an, jedoch verwerfen gänzlich das gewählte Mittel.

Scherz machen und dadurch oft, ohne es grade zu wollen, der guten Sache schaden. Wo es sich um eines der köstlichsten Güter, um die Gesundheit handelt, da sollte man keinen Scherz treiben, denn leicht führt er den Schwachen irre und der vielleicht schon gefaßte gute Vorsatz wird wieder unterdrückt. So pflegt z. B. mancher Gastwirth einen kleinen Schnaps mit dem Namen „Hauskreuz" zu benennen. Es sollte nicht so sein. Der Käufer kauft sich natürlich unter Lachen ein Hauskreuz nach dem andern, sein schönes Geld wandert nach und nach in die Taschen des Wirths, und der Käufer sieht gewöhnlich zu spät ein, daß der Wirth ihm nicht im Scherze, sondern im vollen Ernste, obgleich mit lächelndem Munde, ein wirkliches Hauskreuz verkaufte. Das Drükkende dieses, unter Scherzen in jüngern Jahren gekauften Hauskreuzes empfindet der Käufer im Gefühl seiner Kraft freilich nicht sogleich; wohl aber wird es zur unerträglichen Last, wenn das Alter mit seinen Beschwerden endlich herannaht. Untergraben ist dann die Gesundheit, und keine Reue bringt die schöne Zeit zurück, wo der arme Getäuschte, unbesorgt um die Zukunft, mit fröhlicher Miene sein baares Geld für das im Scherze „Hauskreuz" genannte Gläschen aufzählte und wo er, noch in der Fülle der Gesundheit, den den Körper zerrüttenden Gifttrank zurückweisen konnte. Einem Gastwirthe darf man solch ein Späßchen nicht zu hoch anrechnen. — Betrübender muß es aber für den Menschenfreund sein, wenn Aerzte sogar mitunter dem Branntweintrinken das Wort reden und es in Schutz nehmen. Man sei jedoch auch hierin nachsichtig — denn irren ist ja menschlich! Wahrscheinlich gehören solche noch zu den Ärzten der alten Schule, von welchen ein altes, aber wohlbekanntes Lied sagt:

Die Ärzte, die jetzt practiciren,
Und blindlings glauben, was Braun spricht,
Die aufs Gerathewohl curiren:
Verwerfen selbst den Branntwein nicht!
O nein, die armen Patienten,
Sie senden sie für baares Geld,
Geschwind, mit wenig Complimenten,
Besoffen in die Unterwelt!

Es thut uns leid, den Bestand der Vereine, welche in und um Zellerfeld, wie wir hören, schon entstanden sein sollen, nicht angeben zu können. Jedoch bemerken wir noch, daß auch in Klausthal in jüngster Zeit ein Verein errichtet sein soll. — Es würde sehr verdienstlich sein, wenn sich auf dem Harz ein Central-Verein bildete, der aus den Mitgliedern der höchsten Behörden bestehend, abgesondert von den Local-Vereinen, im ganzen Umfange des Harzes die Abstellung der verderblichen Sitte zu fördern strebte.

Nachschrift.

Das Obige war schon in der Druckerei, als ich von dem Oberbergmeister Ey in Zellerfeld (d. d. 28. März 1841) einen Bericht über die dortigen Vereine erhielt. Dieselben wurden Mitte September 1840 (Crucis) gestiftet und erstrecken sich nur auf die Bergleute. Sie bestanden Mitte März 1841 ½ Jahr. Jeder Geschworene der 10 Berg-Reviere ist Vorsteher eines Revier-Vereins. Diese zerfallen in 2 Abtheilungen, deren eine den Grundsatz der Entsagung, die andere

den der Mäßigung angenommen hat. Dies wäre denn der erste Mäßigungs-Verein in unserem Lande, von den wir eine bestimmte Nachricht erlangen.*) Das Eigenthümliche des Charakters und des Gewerbes dieser Bergleute mag solche Ausnahmen herbeigeführt haben! — Vertheilt wurden gegen 900 Exemplare des Hauskreuzes, so daß je 4 Bergleute 1 Buch erhielten. Dieser Sorgfalt, welche auf eine hinlängliche Verbreitung besserer Ansichten verwandt wurde, ist's hauptsächlich zuzuschreiben, daß trotz der dortigen besondern localen und personellen Schwierigkeiten ein über alle Erwartung hinausgehendes Resultat erlangt ist. Allein in den beiden Bezirken von Zellerfeld und Klausthal sind 81 Mann dem Enthaltsamkeits- und 1,290 Mann der bessern auf Ehre und guten Ruf haltenden Bergleute dem Mäßigungs-Vereine beigetreten. Die günstigen Folgen davon leugnete schon Niemand mehr. Man feiert die Bergfeste und Sonntage schon ohne Branntwein. Am letzten Bergfeste in Lautenthal waren 22 Bergleute mit ihren Familien bei ¼ Faß recht guten Biers sehr vergnügt, und um dieselbe Zeit waren 40 Gäste in einem andern Gasthofe zusammen, welche gleichfalls früher nur Branntwein und Rum zu trinken pflegten, jetzt aber (mit Ausnahme zweier Personen) nur gutes, nahrhaftes und stärkendes Bier tranken. Weder die Freude, noch die Gesundheit, noch der häusliche Frieden wurden gestört!

Solche herrliche Früchte können nicht ausbleiben, wo auch die, welche den Segen sprechen, mit christlichem Ernste der Reform das Wort reden. Dies that noch an demselben Bergfeste (1841) der erste Geistliche des Harzes, Generalsuperintendent Gericke in Klausthal und schilderte in kurzen aber kräftigen Zügen die psychischen, moralischen und äußern Nachtheile des Branntweintrinkens: „Insbesondere fliehet (so ermahnt er) den Feind der Seele, der schon so manchen Streiter besiegt hat, enthaltet euch der seelenverderblichen berauschenden Getränke, welche das Licht eures Verstandes auslöschen, eure Begierden reizen, eure Kräfte verzehren, eure Menschenwürde euch rauben, Schande, Ruin und Verderben euch bereiten. — Heil den Menschenfreunden, welche dahin wirken, dem Laster der Völlerei Einhalt zu thun, welche sich vereinigen zu Gelübden der Mäßigkeit: folget ihrer Ermahnung, so werdet ihr um so stärker sein in dem Kampfe wider den Feind eurer Seele und dereinst mit Paulo sprechen können, ich habe einen guten Kampf gekämpft ꝛc.“ Der Verein ließ die treffliche Predigt auf seine Kosten drucken. (Klausthal in der Schweiger'schen Buchhandlung.)**)

Fast die Hälfte des Branntweins ist in dem halben Jahre seit Stiftung des Vereins schon weniger verbraucht, welches die zuverlässigen Mittheilungen der Steuer-Register unwiderruflich darthun, wie folgende Tabelle zeigt. Daß die Gegner diesen Erfolg ableugnen und behaupten, es würde noch eben so viel, nur heimlich getrunken, kommt überall vor und bedarf weiter keiner Beachtung, selbst wenn wirklich hier und da einige Quart. anderswo eingekauft wären! —

---

*) Die Statuten des Mäßigungs-Vereins sind mir nicht mitgetheilt. Man nennt ihn irrthümlich Mäßigkeits-Verein. Man sollte dies nicht ferner thun, nicht bloß, weil es eine Vermengung der Begriffe ist, sondern weil es auch angemessen erscheint, den Mitgliedern eines solchen Vereins schon durch den Namen desselben es stets im Gedächtniß zu erhalten, daß sie die Tugend der Mäßigkeit so lange noch nicht üben, als sie dem schädlichen Genusse des Alcohol-Gifts sich hingeben.

**) „Der Kampf des christlichen Bergmanns mit den Elementen.“ Pred. am Bergfeste 1841 in der Marktk. zu Klausthal, gehalten vom Generalsup. Gericke.

Branntwein-Consumtion in den 6 Bergstädten sonst und jetzt.

Namen der 6 Bergstädte	Consumtion		Dies macht durchschnittlich in einem halben Jahre	Seit Stiftung des Vereins ist in einem halben Jahre verbraucht	Mithin ist in diesem halben Jahre		Also wird in einem Jahre	
	1838	1839			weniger vertrunken	an Gelde erspart (p. Q. 4 ggr incl. Gläser)	weniger vertrunken werden	an Gelde erspart werden
	Quartier	Quartier	Quartier	Quartier	Quartier	ℛ	Quartier	ℛ
Klausthal und Lerbach	233,852	264,924	124,694	85,212	39,482	6,580	78,964	13,160
Zellerfeld und Wildemann (nebst Schulenburg)	[71,648]	[71,648]	35,824	18,380	17,444	2,907⅓	34,888	5,814⅔
Lautenthal	24,000	22,000	11,500	4,200	7,300	1,216⅔	14,600	2,433⅓
Grund	13,400	12,400	6,450	6,000	450	75	900	150
Altenau	8,000	8,320	4,080	1,600	2,480	413⅓	4,960	826⅔
[Die Bruchzahlen sind weggelassen] Summa	350,900	379,292	182,548	115,392	67,156	11,192	134,312	22,384
Detail-Werth ℛ	58,483	63,215	30,424	19,232	11,192	—	—	—

Nach der Ansicht dieser actenmäßigen Angaben über die Consumtion (zu welcher das Unversteuerte u. aus dem Lande Geholte noch hinzukommt) sieht man zuerst die Größe des Uebels (selbst jetzt noch) und erkennt, was das Urtheil jener offenen und versteckten Gegner auf sich habe, welche mit oder ohne genaue Kenntniß der Sache, stets noch die Kriegslist gebrauchen, jene Größe abzuleugnen oder zu verhehlen. — Auf der andern Seite sieht man den Gewinn der Vereine. Schon in den ersten 6 Monaten solche Ersparnisse! Auch wenn der Verein nicht zunähme, so würde sich jetzt schon eine Summe von 22,384 Thlr. herausstellen! Nach solchen Ergebnissen wird es immer klarer, welche hohe Bedeutung die Mäßigkeits-Reform für die Staaten und Gemeinden hat, die in einem steten Kampfe mit dem zunehmenden Pauperismus, sich desselben nicht erwehren können! Man sieht, wo neben den übrigen mitwirkenden Ursachen, die Hauptquelle desselben liegt. Auf einem kleinen Raum von 9 Q.-M., nach so kurzer Zeit und während die Grundsätze der Mäßigkeit nur erst bis zur Hälfte durchgeführt sind und sich nur über die Bergleute, ja nur über einen Theil derselben erstrecken, eine jährliche Ersparung von mehr denn 22000 Thlr. Dies ersparten grade die untersten Classen und in einem Landestheile, welcher zu den ärmsten gehört und dessen Hebung und Erhaltung seit Jahren die größte Sorgfalt unserer hohen Regierung in Anspruch nahm. Und doch ist jenes nur das Schnapsgeld.*) Dazu die Versäumnisse und die Zeit, welche hinter dem zauberisch-fesselnden Buddel verschwatzt wird, dazu die Krankheiten, mit neuen Versäumnissen und neuen Ausgaben, dazu der Unfrieden, welcher verzehrt, und der Unsegen und Kummer in den Häusern und Ehen, wo der Branntwein Zwietracht hervorruft; ferner die Schlägereien und Wunden ohne Ursache, die Processe und Zwistigkeiten, und endlich — das moralische Elend. Denn Armuth ist die Mutter vieler Verbrechen! — Mit welcher Befriedigung und Freude müssen der Stifter u. die Beförderer jener Vereine auf solche Resultate blicken, welche Genugthuung gewähren diese bei den erduldeten Anfeindungen und oft hämischen Entgegenwirkungen; welcher Sporn zu doppelter Anstrengung, und welche Ermunterung für alle Harzbewohner, besonders für die, welchen Gott und der König das Wohl und Wehe dieses Völkchens zunächst vertrauet hat, mit gemeinschaftlicher Kraft den Bau fortzuführen und vor Allem danach zu streben, daß er nicht bloß ein bergmännischer Verein bleibe, sondern sich auch auf die Gewerbetreibenden erstrecke! — Glück auf! euch, wackern Bergbrüdern, die ihr den Muth und die Selbstbeherrschung besaßet, euch von den Fesseln jenes „falschen Freundes" loszumachen und die ihr den Grund legtet zu einer Sitten-Verbesserung, die so reichlich lohnt. Eure Enkel werden Euch noch segnen. Glück auf und unermüdet vorwärts; vorwärts, und nicht auf halbem Wege stehen geblieben!

VI. Landdrostei-Bezirk Ostfriesland.

Derselbe umfaßt das Fürstenthum Ostfriesland, mit 52½ Q.-M. 156,000 E.; welche durchschnittlich jährlich 2,808,000 Q. consumiren, deren Ankauf den Unterthanen 468,000 Thlr. kostet. Es befinden sich im Fürstenthume 3120—3900 Säufer und Trunkenbolde. Der Rand des Fürstenthums ist das fruchtbarste Marschland des ganzen Königreichs; das Innere ist Moor und Haide, eine

*) Möchte es doch der hohen Steuer-Direction gefallen, die gemeinnützigen Bestrebungen der Mäßigkeits-Freunde zu unterstützen durch ermunternde ähnliche Mittheilungen über die erfreuliche Verminderung der Consumtion; sie würde dadurch das Gemeinwohl und das Beste des Vaterlandes sehr fördern und zugleich das feindselige Gerücht widerlegen, als habe sie jüngsthin den Steuerbehörden verboten, im Interesse der Mäßigkeits-Reform Mittheilungen zu geben.

flache Ebene, deren höchster Hügel nicht einmal 70 Fuß hoch ist. Nach seiner natürlichen Beschaffenheit ist also das Land dem Fürstenthum Bremen ganz ähnlich. Eine breite Sandstrecke trennt das innere Moor von der Küste. Diese kann nur durch Dämme (36½ M. lang bis 24 Fuß hoch mit 83 Siehlen (Schleußen) geschützt werden, denn sie ist so niedrig, daß die gewöhnliche Fluth sie größtentheils bedecken würde. Im Innern sind neben Mooren und Haide, Canäle und kleine Landseen. Etwa 17 Q.=M. liegen ganz wüst, als Haide, 16 Q.=M. rechnet man auf den Sandboden, hiervon sind 11 angebauet; 12½ Q.=M. sind Moor, 23½ Q.=M. sind Marschland. — Ackerbau, Viehzucht und Seehandel sind die vorzüglichsten Beschäftigungen. Es hat eine Landdrostei und eine Justiz=Canzlei, ein Consistorium, 2 Generalsuperintendenturen, 17 Superintendenturen, 5 Städte, 12 Aemter und 5 Gerichte.

In der Mitte des Jahrs 1839 brachte man auch in diesem Fürstenthum die Mäßigkeits=Angelegenheit zur Sprache und zwar auf eine höchst angemessene Weise. Auf Veranlassung mehrerer Freunde der Mäßigkeit verfaßte der Rector am Progymnasium zu Norden A. E. Taaks eine Aufforderung, welche in der dortigen Zeitung erschien und die Freunde der Mäßigkeit zu einer gemeinschaftlichen Berathung nach Aurich einlud. Am 17. Juli 1839 fand diese Versammlung statt und aus mehreren Ortschaften waren Theilnehmer zusammengekommen. Eine kleine, aber merkwürdige Versammluug von Menschen= und Vaterlandsfreunden, welche innig bewegt durch das große Unglück, welches das Branntweintrinken in Stadt und Land anrichtet, über Maßregeln berathen wollte, wie man jene unselige Volkssitte in Ostfriesland abstellen und eine Reform bewirken könnte, die neben einer allgemein beliebten Gewohnheit auch eine Menge von althergebrachten und tief eingewurzelten Vorurtheilen ausrotten und daneben Glück, Zufriedenheit, Wohlstand, Gesundheit in den Familien des Landes fördern sollte. — Einstimmig war die Versammlung über die Größe des Uebels, seine Verderblichkeit und über die Nothwendigkeit einer Gegenwirkung. Auch war man nach dem Vorgange anderer Länder überzeugt, daß die Möglichkeit einer Reform da sei. Dagegen herrschte eine Verschiedenheit in den Ansichten über die Mittel, welche zu ergreifen seien, indem Einige nur zu Mäßigung im Genusse, Andere aber zu gänzlicher Wiederabschaffung des verderblichen Getränks riethen. Das überwiegende Gewicht der Gründe für letztere Maßregel und die Menge der Erfahrungen, welche man schon in andern Ländern gemacht hatte, bewog die Versammlung, den Grundsatz der Enthaltsamkeit vom Branntweintrinken als leitendes Princip ihrer Bestrebungen anzunehmen. So ruhte denn der Segen Gottes schon auf dieser ersten Versammlung und der, welcher die Herzen der Menschen lenkt

wie Wasserbäche, ließ auch diese Berathung ausschlagen zur wahren Wohlfahrt des Landes!!

Nach Feststellung dieses Hauptgrundsatzes waren die Statuten nun leicht entworfen. Die Anwesenden unterzeichneten dieselben und der Verein erklärte sich für constituirt. Es ward dann sogleich zur Errichtung eines Central-Vereins für Ostfriesland geschritten und der obgenannte Rector Taaks zum Director desselben erwählt. [Diese umsichtige Maßregel kann von großem Einfluße werden, wenn der Central-Verein eine anhaltende und große Thätigkeit entwickelt.] Nachdem von hoher Landdrostei die Statuten des Vereins, mit dem Wunsche, daß derselbe in der Erreichung seiner wohlthätigen Zwecke ein gutes Gedeihen haben möge, genehmigt waren, wurden dieselben veröffentlicht und mit nachstehendem Aufrufe begleitet.

Aufruf an alle Vaterlands-Freunde in Ostfriesland!

Daß der unmäßige Genuß spirituöser Getränke, so wie in vielen Staaten, so auch in unserm Vaterlande sich durch alle Stände und Alter verbreitet habe, und daß die traurigen Wirkungen der Trunksucht, als Zerrüttung und Abstumpfung der Geistes- und Körperkräfte, Verarmung, Verwilderung, Zwietracht in den Familien, schlechte Erziehung der Kinder u. s. w. sich auch bei uns, nur gar zu häufig zeigen, wem sollte dies unbekannt und gleichgültig sein, und wer sollte dies nicht mit tiefem Schmerze in seinen Lebenserfahrungen wahrgenommen haben, der aufmerksamen und theilnehmenden Blicks auf das Leben seiner Brüder sieht? —

Um diesem, alles innere und äußere Wohl der Menschheit untergrabenden Laster entgegen zu arbeiten, haben sich vom fernen Amerika bis an die Grenzen unseres Vaterlandes, namentlich in England, Schottland, Irland, Preußen, Hannover und dem benachbarten Oldenburg, Mäßigkeits-Vereine gebildet, welche wegen ihres großen Erfolges und ihres immer weiter reichenden Arbeitsfeldes uns kräftig mahnen, Aehnliches auch in unserm Vaterlande zu erstreben.

Auf die rege Theilnahme unserer für alles Gute gleichfalls empfänglichen Landsleute bauend, haben sich Unterzeichnete mit mehreren Freunden in dieser Provinz zu einer Mäßigkeits-Gesellschaft vereinigt, und sprechen, nach erhaltener Genehmigung hochlöbl. königl. Landdrostei, jetzt öffentlich den Wunsch aus, daß sich in allen Städten, Flecken und Gemeinden unsers gemeinsamen Vaterlandes ähnliche Vereine bilden mögen, die als Special-Vereine zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks sich die Hand bieten.

Es könnte befremden, daß wir auf das Prinzip gänzlicher Enthaltsamkeit von allen spirituösen Getränken unsern Verein gegründet haben; aber wir fürchten deshalb keinen Vorwurf, weil dieser Grundsatz sich auf die Erfahrung aller ähnlichen Gesellschaften stützet, welche als bloße Mäßigungs-Vereine ihren Zweck nicht haben erreichen können, und daher am Ende zu Enthaltsamkeits-Vereinen übergegangen sind, eben aus dem leicht begreiflichen Grunde, weil der Beweis, was mäßiger Genuß sei, einen gar zu freien Spielraum übrig läßt.

Auch fürchten wir nicht den Vorwurf, irgend Jemanden in seiner persönlichen Freiheit beschränken zu wollen. Es gilt hier ja das Wohl unsers Vaterlandes, das Wohl so vieler hundert Familien in demselben, und wer sollte nicht gerne bei einem solchen edlen Zwecke einen kleinen Theil seiner persönlichen Freiheit zum Opfer bringen? — [Wer freiwillig entsagt, wird nicht beschränkt in seiner persönlichen Freiheit, sondern macht Gebrauch von derselben.]

Auf denn, edelgesinnte Freunde des Vaterlandes, lasset uns, eingedenk, daß Eintracht Macht habe, und daß durch freiwillige Ver-

eine vieles beschafft werden könne, was Gesetze nicht vermögen, gemeinschaftlich eintreten in den Kampf wider ein Laster, welches bisher so vielen Familien den Untergang gebracht hat, und welchem so Viele, ihrem Gemüthe nach nicht eben die Schlechtesten, als Opfer gefallen sind! Vermag edle Begeisterung für einen guten Zweck bei Einzelnen schon Hindernisse zu beseitigen, die unübersteiglich scheinen; was werden wir nicht vollbringen, wenn wir mit vereinten Kräften der Trunksucht, diesem Feinde der Menschheit, der uns unter das vernunftlose Thier herabwürdigt und uns zu seinen unglücklichen Sclaven zu machen droht, entgegen wirken; wenn wir überall dem Grundsatze huldigen, nicht nur selbst enthaltsam zu sein, in einem Getränke, welches nur als Arzenei gebraucht werden sollte, sondern auch nur Enthaltsame und Mäßige in unserer Umgebung sehen zu wollen? Eltern und Kinder, Männer und Frauen, Mit- und Nachwelt werden einen Verein segnen, der die Ihrigen bewahrt, oder sie ihnen zurückgeführt hat. —

Wir legen deshalb unsere Statuten vor, und laden durch die Veröffentlichung derselben Alle und Jede ein, welches Alters, Geschlechts und Standes sie sein mögen, ganz vorzüglich alle Herren Beamte, Prediger, Lehrer, Aerzte, Orts- und Gemeinde-Vorsteher, sowie alle Fabrik- und Handlungs-Herren, die bei ihren Geschäften auf Viele einen wohlthätigen Einfluß haben können, diesem Vereine beizutreten, oder durch ihren Einfluß unsern Zweck fördern zu helfen.

Wir hoffen, daß unser Aufruf Anklang finde, und daß wir so dem Geschlechte unserer Zeit Veranlassung werden, Wege zu meiden, die in namenloses Elend stürzen, und verweisen schließlich statt aller Gründe und Beweise auf Thatsachen, wie eben durch die vereinte Kraft freier Vereine überraschende Erfolge gewonnen sind, und wie auch wir der guten Zuversicht leben dürfen, daß das, was im Vertrauen auf den Segen des Höchsten begonnen wird, auch bei einem kleinen Anfang, doch Fortgang finden, und allmählich Segen stiften werde für unser gemeinsames Vaterland.

Das Comité der ostfriesischen Mäßigkeits-Gesellschaft.

A. E. Taaks, Rector. H. J. Gremer, Pastor. G. L. Röben, Cantor zu Norden. Brandt, Schuldir. zu Emden. Reimers, Past. zu Thunum. C. J. Stolz, aus Leer. J. H. M. Hesse, aus Weener.

Statuten der ostfriesischen Mäßigkeits-Gesellschaft, entworfen zu Aurich den 17. Juli 1839.

§. 1. Der Zweck der Mäßigkeits-Gesellschaft ist Aufhebung des Genusses spirituöser, durch Destillation gewonnener (Genever, Rum ꝛc.), oder durch eine Mischung derselben entstandener Getränke (Punsch, Grog ꝛc.), sowie Mäßigung im Genuß aller gegohrenen (Wein und Bier) Getränke.

§. 2. Jedes Mitglied entsagt für sich dem Genuß jener Getränke, mit Ausnahme des medicinischen Gebrauchs, und sucht durch alle erlaubte Mittel dem Gebrauche derselben Einhalt zu thun, auch namentlich diejenigen zur Verbreitung derselben Grundsätze aufzufordern, die, ohne Mitglieder zu sein, dennoch den Zweck der Gesellschaft billigen.

§. 3. Jedes Mitglied tritt freiwillig ein, und kann zu jeder Zeit nach monatlicher Aufkündigung bei dem Vorstande der Gesellschaft, von seiner Verbindlichkeit sich wiederum lossagen; verpflichtet sich indessen, so lange es noch Mitglied ist, strenge und gewissenhaft sein gegebenes Wort zu halten.

§. 4. Jedes Mitglied macht sich anheischig, [unter gleichen Verhältnissen solchen Handwerkern, Arbeitern ꝛc. seine Nahrung zuzuwenden, die entweder selbst dem Mäßigkeits-Verein beigetreten, oder doch als Freunde der Mäßigkeit bekannt

ſind;] ſo wie überhaupt die Sache der Mäßigkeit als eine nützliche, das Menſchenwohl fördernde Sache zu empfehlen und nach Kräften zu befördern.

§. 5. Die General-Verſammlung wählt aus ihrer Mitte einen Verwaltungs-Ausſchuß, beſtehend aus 7 Mitgliedern, und zwar 1) einem Director, (jetzt R. Taaks in Norden), 2) einem Rendanten, 3) einem Secretair und 4) vier Beiſitzern.

§. 6. Die Geſellſchaft behält ſich in dieſer ihrer Direction das Recht vor, jedes Mitglied, welches dieſe Grundſätze wiſſentlich und vorſätzlich verletzt, aus ihrer Mitte, als des Vereins unwürdig, auszuſchließen.

§. 7. Die Geſellſchaft beſteht aus Special-Vereinen, die zuſammen die „oſtfrieſiſche Mäßigkeits-Geſellſchaft" bilden. Wo ſich in einem Orte drei Perſonen befinden, die dieſe Grundſätze annehmen, kann ein Special-Verein gebildet werden; der Einzelne ſchließt ſich bis dahin an den nächſten Ort an.

§. 8. Jeder Special-Verein ernennt unter ſeinen Mitgliedern einen Vorſtand der die Sache leitet, die Aufnahme der Mitglieder beantragt, und die Unterſchriften, und ſonſtige, hierauf bezügliche Papiere aufbewahrt.

§. 9. Der Vorſtand jedes Special-Vereins verſammelt ſich in der Regel alle Monate an einem feſtzuſetzenden Tage, der Verwaltungs-Ausſchuß, ſo oft es die Geſchäfte erfordern; die ganze Geſellſchaft aber wird jährlich zu einer General-Verſammlung eingeladen, die abwechſelnd in einer der Städte Oſtfrieslands gehalten wird.

§. 10. Wenn gleich einem jeden Mitgliede der Geſellſchaft der Eintritt in die General-Verſammlung offen ſteht, um an den Berathungen Theil zu nehmen, ſo hat doch jeder Special-Verein einen als Deputatus zu ſenden, der eine entſcheidende Stimme bei der General-Verſammlung habe.

§. 11. Die Geſellſchaft erklärt dieſe Statuten nur für eine Einleitung und Vorbereitung, und behält ſich das Recht vor, nach geſammelten Erfahrungen ihre Statuten in der jährlich zu haltenden General-Verſammlung durch Stimmenmehrheit abändern zu dürfen.

§. 12. Geldbeiträge werden nicht gefordert. Etwalge Unkoſten, ſo wie Ankauf und Verbreitung nützlicher Volksſchriften, dieſen Gegenſtand betreffend, ſollen durch freiwillige Beiträge beſtritten werden.

So entſtanden denn ſchon binnen Jahrsfriſt 13, und bis Ende 1840 — 15 Vereine in Oſtfriesland. Es ſind uns über dieſelben directe Nachrichten zugegangen. Wir erwähnen hier auch noch eines Ausſchreibens der hohen Landdroſtei zu Aurich, wodurch dieſelbe wiederholt zu erkennen gab, daß ſie dieſen wichtigen Gegenſtand ihrer vollen Aufmerkſamkeit werth halte und zu fördern gern bereit ſei.

Ausſchreiben der k. Landdroſtei zu Aurich d. d. 21. März 1840.

Um dem übermäßigen Genuſſe des Branntweins entgegen zu wirken, werden folgende Beſtimmungen hiemit bekannt gemacht.

1. Die Zahl der Schenkwirthſchaften ſoll möglichſt eingeſchränkt werden. (cf. Verordnung vom 19. April 1836.)

2. Es wird auf das Geſetz vom 27. Juni 1838 verwieſen, nach welchem die Trunkenheit mit 3 — 4tägiger Gefängnißſtrafe und im Wiederholungsfalle mit dem Werkhauſe beſtraft werden ſoll.

3. Die Trunkſucht darf durch die Gaſt- und Schenk-Wirthe auf keine Weiſe befördert werden, namentlich nicht durch Geſtattung nächtlicher Trinkgelage und ſonſtiger Anreizungen zum Genuſſe geiſtiger Getränke. Inſonderheit wird den Wirthen hiemit verboten, ſowohl an bereits betrunkene Perſonen, als auch überhaupt an ſolche Individuen geiſtige Getränke verabfolgen zu laſſen, welche ihnen von der Obrigkeit als notoriſche Trunkenbolde bezeichnet ſind.

4. Die Uebertretungen obiger Bestimmungen werden zuerst mit Gelde bestraft, bei nicht verspürter Besserung soll den Wirthen die Concession entzogen werden.

5. Die Obrigkeiten sind zu einer genauen Beobachtung vorstehender Verordnung, so wie zu sorgfältiger Vigilanz auf Contraventionen durch die Unterbedienten angewiesen. In jedem Wirthshause soll diese Verordnung angeschlagen werden und der Wirth für deren Erhaltung sorgen.

Auch übergab die Landdrostei dem Director der Central-Commité im Juli 1840 die vom hohen Ministerio übersandten 40 Ex. Mäßigkeits-Handbuch, 350 Hauskreuze und 70 Ex. der osnabrücker Mäßigkeits-Zeitung zur geeigneten Vertheilung. Wir gehen nun zum Berichte über die einzelnen Vereine über.

1. Zu dem Vereine in Aurich legten 2 Handwerker den Grund, welche auf der Versammlung vom 17. Juli 1839 die Statuten unterzeichnet hatten: der Drechslermeister Hanstein und der Schuhmachermeister Röttjer. Diesen war darauf der Regierungs-Rath von Boddien, dieser ehrwürdige Beförderer alles Gemeinnützigen und Guten, beiräthig und half das begonnene Werk in Aurich fördern. Trotz Naserümpfen, Gleichgültigkeit und versuchter Herabwürdigung, trotz dem fast gänzlichen Zurückbleiben der sogenannten Honoratioren vereinten sich die Mäßigkeits-Freunde zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit und nachdem sich gegen 30 Personen angemeldet hatten, erließ der Regierungs-Rath von Boddien eine Einladung (30. März 1840) zur ersten Versammlung, welche am 14. April abgehalten und von demselben mit einer Anrede eröffnet wurde. Der Verein nahm im Allgemeinen die obigen Statuten an, doch unter zweckmäßig-schärferer Bestimmung der einzelnen §§. — Er wählte, um seine Tendenz sogleich bestimmter zu bezeichnen, den Namen: »Special-Enthaltsamkeits-Verein der ostfriesischen Mäßigkeits-Gesellschaft« und beschloß den 14. April als den Tag seiner Stiftung anzusehen. Dem Vorstande (§. 8.) ward ein »Bücherbewahrer« beigegeben, der die Mäßigkeits-Schriften in Circulation zu setzen, nach 8 Tagen einzuziehen und neu zu vertheilen hat. Der »Austritt« steht Jedem frei (§. 3.), jedoch glaubt der Verein, es seiner Ehre schuldig zu sein, eine »Ausschließung« (§. 6.) durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen. Auch ward ad §. 2. der Statuten zweckmäßig hinzugefügt, daß die beitretenden Handwerker sich nicht bloß für sich, sondern auch dahin verpflichten sollen, ihren Gesellen und Lehrlingen keinen Branntwein zu verabreichen. — Der Verein hoffte von der landdrosteilichen Verordnung vom 21. März eine Förderung seiner Zwecke, da indessen in derselben den Wirthen nicht verboten sei, den Branntwein auch an solche Individuen nicht zu verkaufen, welche aus der Armen-Casse unterhalten werden: so beschloß man, bei hoher Provinzial-Behörde diese Ergänzung zu erbitten, und ferner darauf anzutragen, daß dieselbe höchsten Orts die gesetzliche Bestimmung erwirken möge, daß das Creditiren von ge-

brannten Getränken untersagt, oder wenigstens wegen solcher Schuld eine Klage nicht stattnehmig sei. Auch dieselbe hohe Behörde zu ersuchen, durch geeignete Maßregeln für ein nahrhaftes, gesundes und wohlfeileres Bier für die unteren Volksklassen zu sorgen. — Da von mehreren dem Vereine beigetretenen Handwerksburschen ein desfalsiger Wunsch geäußert war, so beschloß der Verein (sehr zweckmäßig!), dieselben bei ihrer Abreise mit einem Zeug'nisse zu versehen, daß sie dem Enthaltsamkeits-Vereine angehören, — man sah dies als ein Bindemittel zur Förderung der Nüchternheit und Sittlichkeit an (S. Eutin). — Die freiwilligen Beiträge werden in einer Büchse in den Versammlungen entgegengenommen, und soll Bedacht genommen werden auf die Bildung eines Unterstützungsfonds für die vom Trunke zurückgekehrten. Auch diejenigen Einwohner Aurichs, welche aus persönlichen Rücksichten und Verhältnissen sich zum Beitritt noch nicht entschlossen haben, will man veranlassen, zur Bildung eines so wohlthätigen und unter den dortigen Verhältnissen und in allen größeren Städten höchst nothwendigen Instituts ihre milde Hand aufzuthun. [Sehr wichtig!]

Am Schlusse der Versammlung traten noch Einige dem Vereine bei, welcher damit auf 37 Mitgl. stieg (14 April 1840). Der Regierungsrath von Boddien wurde zum Vorsitzer erwählt, und der Cand. Theol. Thalheim zu dessen Stellvertreter; der Gerichtsschreiber Cordes zum Secretair; Drechsler Hanstein, Rend.; Schuster Rötjer, Bücherbew.; Buchdrucker Schröder und Schuster Wienholz, Beisitzer.

Hierauf erließ am 22. April 1840 der Vorstand eine Bekanntmachung, worin die Bewohner Aurichs benachrichtigt wurden, daß sich für die Stadt Aurich und die Umgegend ein Special-Enthaltsamkeits-Verein gebildet habe. Unter Hinweisung auf das rege Wirken der Königl. Preußischen Regierung, und die außerordentliche Theilnahme, welche dieser Gegenstand bei den Behörden und der gesammten Geistlichkeit in Osnabrück bereits gefunden habe, forderte man zu einer gleichen patriotischen Mitwirkung auf. — Um die Dringlichkeit einer Gegenwirkung darzuthun, wurden Nachrichten über die Consumtion des Königreichs und der Prov. Ostfriesland, so wie der Stadt Aurich insbesondere mitgetheilt. In Aurich besteht nämlich die sehr zweckmäßige Einrichtung, daß von jedem Drhoft Br. und Wein in die Gemeinde-Casse 1 Rthl. muß gegeben werden. *) Diese Abgabe betrug 1834 = 631 Rthl. und — nachdem diese Abgabe inzwischen auf 2 Rthl. verdoppelt war, im Jahre 1839 = 1370 Rthl., mithin für das

*) 1840 betrugen die Communal-Lasten der 5 Städte 60,364 ℛ, der 12 Aemter 22,596 ℛ, zusammen 82,960 ℛ. — Daneben die unfreiwilligen ausgeschriebenen Armen-Lasten in den Städten 24,714 ℛ, in den Aemtern 30,842, zus. 55,556 ℛ; die Gemeinde-Lasten in S. 138,516 ℛ, also sind schon die unfreiw. Armen-Lasten fast ½ aller Gemeinde-Lasten!

letzte Jahr ein Mehrbetrag von 110 Rthl. Da sich unter den, hierdurch declarirten 685 Orhoft, nur 237 Orhoft Wein befinden, so blieben 448 Orhoft Branntwein oder Genever übrig, welche in einem Jahre in der Stadt und den umliegenden Wirthshäusern ausgeschenkt wurden. *) Selbst wenn man den 20. Theil für auswärtige Consumenten abrechnet und nicht bedenkt, daß auch Einwohner von Aurich hinwiederum auswärts Branntwein verzehren, so bleiben noch gegen 80 Quartier jährlich für jede erwachsene Mannsperson übrig! Unter solchen Umständen kann jeder Menschenfreund den Bestrebungen des Vereins nur den gedeihlichsten Fortgang wünschen, der ihm auch sicher nicht fehlen wird. Unter den Mitgliedern befinden sich einige, welche früher dem Trunke ergeben waren. Es hatten sich bereits mehrere neue Mitgl. zur Aufnahme angemeldet; unter ihnen der Pastor Coners zu Aurich-Oldendorf. — Im Aug. 1840 70 Mitgl., unter ihnen mindestens 4 gebesserte Trunkenbolde. Einer war ausgestoßen und Einige ausgetreten. Bestand 66, incl. Familien $\frac{1}{20}$ der Einw. Die Honoratioren blieben noch immer zurück! —

2. 3. In der Nähe von Aurich entstanden gegen Ende 1840 Vereine zu Weene und Holtdorf. Bestand unbekannt.

4. Ferner entstand ein Verein am 4. Decbr. 1839 zu Norden (Vorstand: Rector Taaks). Am 1. Februar 1840 zählte der Verein schon 20, und im August 1840 schon 73 Mitgl. Unter ihnen 25—30 gebesserte starke Trinker und Säufer ($\frac{1}{3}$). Um den Neckereien zu entgehen, hatte sich Einer endlich für 6 Ggr. bewegen lassen, einen Schnaps zu trinken. Einer hat gekündigt, weil ihm seine Kunden sonst seinen Erwerb schmälern wollten.**) Die Andern hielten ihr Versprechen treu. Auch hier stehen die sogenannten Honoratioren noch fern. Der Gebrauch der Spirituosen hat sich bedeutend verringert. Ein Bürger hat seine Genever-Fabrication eingestellt und wird nächstens dem Vereine beitreten.

5. Der V. in Leer (6315 E.) ist der zahlreichste in Osfriesland (Vorstand: Kaufm. Fabrik. Stolz; Secr. Conr. Beer, Rend. Schreiber). Dieser Verein wurde am 12. Novemb. 1839 gestiftet und zählte zu Anfang des Jahrs 1840 schon etwa 100 Mitgl., deren Zahl am 11. Febr. auf 179 und im Aug. 1840 auf 235 gestiegen war, unter denen sich 75 befinden ($\frac{1}{3}$), welche früher dem Trunke

*) Das sind 2688 Anker oder 107,520 Quartier Branntwein, also bei einer Einwohnerzahl von 3990 auf jeden Kopf circa 27 Quartier, und auf jede confirmirte Mannsperson etwa 90 Quart.!! Dies bringt für Jeden 30 Quart. reines Alkoholgift. Jedoch ist ein Theil für die auswärtigen Consumenten abzurechnen.

**) Man hat auch Mitglieder aus den untern Classen durch freiwilliges Anbieten von Genever oder durch Versprechungen an Geld und selbst durch gewaltthätige Handlungen abfällig zu machen gesucht. Dasselbe geschah auch an andern Orten und in andern Ländern. So kämpfte auch hier Licht und Finsterniß, Tugend und Laster. Bei Einigen gelang es, Andere blieben standhaft und treu.

ergeben waren. Nur 8 sind rückfällig geworden, 2 sind ausgetreten, bleibt Bestand 225 (mit 10 weibl. M.); incl. der Familien 645 = 1/10 der Einw. — Mit einem Aufrufe wurde die Reform begonnen und zugleich die Branntweinpest (50), das Hauskreuz (150), das Handb. (8), Stier's Pred. (10) und der gold. Ring (200, holl.) in Stadt und Umgegend verbreitet. Es entstand eine bedeutende Bewegung, welche umsichtig benutzt wurde. Die Zünfte, durch das Hauskreuz besonders angeregt, wurden mit ins Interesse gezogen, es wurden Einladungen an 28 Corporationen, an Fabricanten, Werkmeister ꝛc. erlassen, ihren Arbeitern keinen Schnaps mehr zu verabreichen, indem diejenigen, welche diese Gewohnheit beibehalten, dem Uebel Vorschub leisten und Säufer zuziehen. Unter solchen Bestrebungen mußte wohl das Interesse an der Sache sich mehren und täglich sichtbar zunehmen. Wie groß die Einwirkung der Mäßigkeits-Freunde unter Gottes Segen schon gewesen ist, zeigt folgende Anekdote an. Im April 1840 fuhr einer der 28 Brenner aus Strackholt mit einem Orhoft Genever mehrere Stunden lang von einem Branntweinladen zum andern herum, ohne ein angemessenes Gebot dafür zu erhalten, indem damals schon die Consumtion sich um die Hälfte vermindert hatte. Zuletzt ist der Brenner gezwungen, das Faß Branntwein wieder mit nach Hause zu nehmen, und soll erklärt haben: »da nichts mehr dabei zu verdienen, so wolle er das Geschäft aufgeben!« — Wenn Gott ferner sein Gedeihen giebt, so werden bald alle Alkoholgift-Händler solche christliche Entschließungen fassen müssen, und es wird bald dahin kommen, wie es in Amerika schon der Fall ist, wo man dies Gewerbe nicht bloß für verächtlich, sondern selbst für unchristlich hält! Dann wird, wenn sich solch ein Unglückswagen in der Stadt blicken läßt, die liebe Straßenjugend demselben das Geleite geben! — Die Zimmer-, Schmiede-, Bäcker- und Schneider-Zunft haben beschlossen, ihre Versammlungen ohne Br. zu halten.

6. In Emden wurde der Verein auch schon am 13. Dec. 1839 errichtet, dem gleich Anfangs 20 M. beitraten (Vorst.: Pred. Hitjer und Schuldir. Brandt). Die Versammlungen sind monatlich und werden jedes Mal mit einem angemessenen Vortrage eröffnet. Die Zahl der Mitglieder hatte sich im Aug. 1840 auf 80 erhoben, unter denen 15 gebesserte Säufer (1/5). Es sind schon 4 bedeutende Bauten ohne Br. vollendet worden. Ein Schiffs-Capitain ging, ohne Br. am Bord, unter Segel.

7. Zu Grothusen, einem Dorfe bei Emden, entstand am 21. Febr. 1840 ein V. mit 7 Mitgl. Monatliche Versammlungen.

8. Im naheliegenden Dorfe Manschlagt (Past. Gravemeyer) entstand am 17. Februar 1840 ein Verein von 10 Mitgliedern. Es war sehr auffallend, daß die Branntweinfreunde einen Aufstand erregten. Sie schritten in ihrem blinden Eifer für ihren Abgott sogar zu Gewaltthätigkeiten!! (Apostel-Gesch., c. 19, 23.)

Drohbriefe bewirkten einen Rückfall und veranlaßten einen augenblicklichen Stillstand. Wenn die Ruhe zurückgekehrt ist, werden hoffentlich die Verständigern sich desto entschiedener für die gute Sache erklären und werden das Vertrauen, das man in sie setzte, indem man sie zu einem Rettungs- und Mäßigkeits-Bunde aufrief, nicht mißverstehen, sondern rechtfertigen.

9. In Nüttermoor (P. Geelvink), ein Dorf bei Leer, wurde am 7. Nov. 1839 ein Verein errichtet, welcher sich schon von 6 auf 33 Mitgl. hob. Er war der erste Special-Verein Ostfrieslands. Ihm folgte als zweiter

10. Völlen, ein Dorf unweit Papenburg, am 10. Nov. 1839, welcher unter 27 Mitgl. 4 gebesserte Säufer zählt. 2 Ausgeschlossene sind vom Bestande schon abgezogen.

11. Zu Weener, einem Flecken an der holländischen Grenze, ward am 2. Weihnachtstage 1839 ein Verein errichtet (Vorstand: Ebeling, Hesse ꝛc.). Der V. bestand damals aus 25 Mitgl. und hob sich im Aug. 1840 auf 109 männliche und 47 weibliche Unterschr. (erster Frauen-Verein, gestiftet am 17. Mai 1840), mithin war die Gesammtzahl 156. Von den 109 männlichen Mitgl. wurde nur Einer wortbrüchig und gestrichen. Unter den 26 Gebesserten (¼), welche sämmtlich mehr oder weniger starke Trinker ꝛc. waren, befinden sich 6—8 Trunkenbolde. Sie halten mit männlicher Treue ihr Versprechen und schätzen sich sehr glücklich. Einer derselben war seit vierzig Jahren dem unmäßigen Trunke ergeben; das Mittel der gänzlichen Entsagung hat ihn endlich geheilt. Er befindet sich sehr wohl, betreibt mit neuem Fleiße sein Handwerk und empfindet einen Abscheu vor dem Branntwein. Der am 24. Mai gestrichene scheint seinen Fehltritt aufrichtig zu bereuen und wird hoffentlich bald wieder aufgenommen werden können. Auch hier halten sich Beamte, Aerzte ꝛc. noch fern, obgleich alle die Sache — »billigen!« Alle 14 Tage sind Versammlungen. Von dem »goldenen Ring« ist hier eine holländische Uebersetzung erschienen und mit einer Gesellschaft in Rotterdam sind Verbindungen angeknüpft. [Sehr wichtig — unverdrossen vorwärts!!]

12. Zu Neermoor, ein Dorf zwischen Leer und Oldersum, wurde am 29. März 1840 ein Verein von 6 Mitgliedern errichtet. Einige Familien-Väter befolgen schon im Stillen die Grundsätze der Entsagung und werden ohne Zweifel bald öffentlich hinzutreten.

13. In Wittmund entstand der Verein im Decbr. 1839 unter 3 Handwerkern, denen noch 2 andere hinzutraten. Ein sonst angesehener Bürger trat im Januar bei, doch schied er im Februar schon wieder aus, ohne Zweifel in der Besorgniß, er würde allein stehen bleiben. Ein beharrliches Wirken, verbunden mit Vertrauen zu Gott und aufrichtiger Liebe zu den Menschen, wird gewiß früher oder später noch andere wohlgesinnte Wittmunder der guten Sache hinzuführen.

14. In Neustadt-Gödens (Pred. Augener) regte sich auch schon früh eine Theilnahme für die Reform, und zählte der Verein Mitte 1840 30 Unterschriften, unter denen 3—4 frühere Säufer. 2 Mitgl. sind wieder ausgetreten, um das Saufen fortsetzen zu können und 1 hat gekündigt. Viele sind dagegen voll Dank und Freude, daß sie dem Vereine sich angeschlossen. —

15. Der V. zu Halte (2. Febr. 1840 gestiftet) zählt 11 Mitgl.

Demnach war die Gesammtzahl der 15 Ostfriesischen Vereine 1840 = 694 männl. und 63 weibl. Mitgl., worunter 153 gebesserte Säufer und Trunkenbolde, mithin fast ¼. Welch ein reicher Segen — allein in dieser Beziehung! Wie mancher stille Dank der Geretteten mag täglich zu Gott emporsteigen, wie glücklich mögen sich Weiber und Kinder preisen ob des wiedergekehrten häuslichen Friedens. Und wer kann nach solchen Erfolgen, welche eine Provinz zeigt, noch zweifeln an der Möglichkeit einer Reform und an der Ausführbarkeit derselben. Obige 757 Unterschriften *) weisen, incl. der Familienglieder, auf mindestens 2271 Personen hin, welche in jenem Lande, das unter dem Meeresspiegel liegt, ohne Branntwein leben und froh und thätig sind. Was man bei den dortigen Verhältnissen gar nicht glauben wollte, ist nun hinterher thatsächlich erwiesen: der Branntwein ist entbehrlich! Nach diesem schlagenden Beweise in diesem Lande (der nun freilich auch anderwärts schon längst geführt war), werden viele Zweifel fallen! Die bisherigen Erfolge haben schon erwiesen, daß die Entsagung keine »Thorheit,« sondern eine »Pflicht« für jeden Patrioten und Christen ist, und daß die Anwendung der ergriffenen Maßregeln auch unter den dortigen Verhältnissen und bei dem dortigen Klima eben so durchführbar und nützlich ist, als anderwärts. Denn wenn bei dem Klima in den angrenzenden Oldenburgschen und Bremenschen die Abschaffung des Branntweins sich als sehr ersprießlich darstellte; wenn das feuchte und nebelichte Klima in England und Schweden und Lappland, wenn viele noch ungünstigere Verhältnisse in Amerika, wenn Seeluft, Schiffsarbeit und Wallfischfang die Enthaltsamkeit als sehr günstig für die Gesundheit und Ausdauer der Arbeiter erwiesen haben: so mögen in Norddeutschland weder Thüringen und der Harz, noch die Moor- und Sandgegenden Hindernisse darbieten: wenn man nur erst diejenigen überwunden hat, welche in dem Menschen, nämlich in dem Vorurtheile und der Genußsucht liegen!

Die Ursachen, warum in Ostfriesland die Reform verhältnißmäßig in einem Jahre so rasche Fortschritte machte, liegen in der Errichtung eines Central-Vereins, in der dadurch herbeigeführten gemeinsamen Wirksamkeit und in der fleißigen Abhaltung von Versammlungen.

---

*) Dazu kommt die uns unbekannte Mitgliederzahl von 2 Vereinen, S. 377.

Schließlich bemerken wir noch, daß auf der, am 5. Aug. 1840 zu Emden gehaltenen zweiten General-Verſammlung, auf welcher Abgeordnete von 12 Vereinen des Fürſtenthums erſchienen, und welche von dem Director Taaks mit einer kurzen Anrede eröffnet ward, folgende Beſchlüſſe gefaßt wurden.

1. Die „Oſtfrieſiſche Mäßigkeits-Geſellſchaft“ bildet 7 Haupt- oder Kreis-Vereine, welche zu Aurich, Emden, Leer, Norden, Weener, Neuſtadt-Gödens und Eſens (oder Wittmund), ſobald ſich dort ein Verein bilden wird, ihren Sitz haben.
2. Von den durch das Königl. Miniſterium geſchenkten Schriften erhalten die Kreis-Vereine 4 Ex. vom Handbuch und 50 Ex. vom Hauskreuz zu weiterer Verbreitung unter den Unterthanen.
3. Die Statuten ſollen in 1000 Ex. neugedruckt und ſoll ein Jahresbericht abgefaßt werden (erſchien 1841), welcher in 1000 Ex. gedruckt und von dem jedem Geiſtlichen und Ortsvorſteher 1 Ex. mitgetheilt werden ſoll.
4. Auch weibliche Mitglieder ſind bei den Vereinen zuzulaſſen; — ihre Namen ſollen jedoch in ein beſonderes Buch getragen werden, welches ihnen erforderlichen Falls ins Haus geſandt werden ſoll. [Sehr wichtig und nachzuahmen.]
5. In jedem Kreis-Vereine ſoll eine Subſcriptionsliſte zu freiwilligen Beiträgen offen liegen, um Mittel zu den allgemeinen Unkoſten zu erlangen.
6. Der Anfang von §. 4 der Statuten S. 373 ſoll geſtrichen werden. [Gut!]

Ferner wurde der Rector des Progymnaſiums Taaks in Norden zum Director des Central-Comité wieder erwählt, welcher dieſes Ehrenamt auch wieder angenommen hat. — Der sub. 1. gefaßte Beſchluß wird etwas mehr Regſamkeit in der Geſellſchaft hervorbringen. Aber nach unſerer Anſicht würde es noch zuträglicher ſein, wenn die Mitglieder des Central-Comité ſich näher wohnten, ſo daß ſie in wöchentlichen oder monatlichen Berathungen die nöthigen Maßregeln beſprechen und dann ohne Verzug ausführen können. Sehr ermunternd werden die jährlich zu haltenden und ja nicht zu verſäumenden General-Verſammlungen wirken, und nicht minder die Jahresberichte. Ferner müßte bei den abgeſchloſſenen Verhältniſſen eine Oſtfrieſiſche Mäßigkeits-Zeitung möglichſt bald errichtet und unter Beiwirkung der Kreis-Vereine von dem Central-Comité herausgegeben werden. Sie müßte vorzugsweiſe die Oſtfrieſiſchen Verhältniſſe beſprechen, möglichſt populär und für das größere Publicum beſtimmt ſein, in deſſen Händ die anderen Zeitungen weniger gelangen. Die Verbreitung in den Gemeinden in hinlänglicher Anzahl werden die Behörden gewiß gern beſorgen. In den Special-Vereinen müſſen überall auch die Mitgl. auf den Verſammlungen regelmäßig mit erſcheinen.

Auf jeden Fall zeigt Oſtfriesland höchſt erfreuliche Fortſchritte. Nächſt Osnabrück ſteht die Sache in Oſtfriesland am beſten von allen Landdroſteien. Die 17 Männer, welche am 17. Juli 1839 die Statuten auf der Verſammlung zu Aurich unterzeichneten und die Reform begannen, hatten ſich Ende 1839 ſchon auf 208 vermehrt, welche ſich auf 8 Vereine vertheilten. Im Auguſt 1840 beſtanden ſchon 15 Vereine mit mehr denn 737 Unterſchr., und incl. der

Familien-Genoſſen 2271 Mitgl.; denn auf dieſe dehnen die Beigetretenen auch die Grundſätze aus. Da ſich nun nach der neueſten Zählung in Oſtfriesland 162,123 Einw. befinden, ſo giebt dies $^1/_{71}$ der Bevölkerung. Wenn die Reform ſo fortſchreitet, ſo läßt ſich ſchon die Zeit berechnen, wann im Landdroſteibezirke kein Genever mehr getrunken werden wird. Darum nur unverdroſſen weiter! Gott ſegnet! Einem ſtillen beharrlichen Fortwirken werden ſichere Früchte nicht fehlen! —

Schließlich bemerken wir noch, daß der Oſtfrieſiſche Provinzial-Vorſtand des Gewerbe-Vereins zu Aurich ſchon am 8. Auguſt 1837 eine Preis-Aufgabe wegen Anfertigung eines guten und wohlfeilen Biers ſtellte. Leider verſtarb der mit der techniſchen Prüfung der eingeſandten Proben beauftragte Chemiker, — eine Entſcheidung konnte daher nicht abgegeben werden. — (Herr Muttera in Neuſtadt-Gödens hat dem Gewerbe-Verein auch Vorſchläge über das Klären des Biers gemacht.) — Ferner hat 1838 der Provinzial-Vorſtand des Gewerbe-Vereins zu Aurich bei der Direction des Vereins in Hannover einen Antrag auf Verwendung der Direction für Aufhebung der Bierſteuer geſtellt und denſelben 1840 wiederholt. Jetzt hat ſich nun die Direction des Gewerbe-Vereins bewogen gefühlt, auf obigen Antrag einzugehen, und zwar in beſonderer Erwägung des Umſtandes, daß eben jetzt, ſo wohl das allgemein verbreitete Intereſſe für die thunlichſte Unterdrückung des Branntweintrinkens, ſo wie die vortheilhafte Lage der Finanzen des Königreichs einen günſtigeren Augenblick als früher dargeboten zu haben ſcheint, um ſich einen Erfolg verſprechen zu können. Die Direction des Gewerbe-Vereins hat daher beſchloſſen, den gedachten Antrag höhern Orts zum Vortrage zu bringen und zu unterſtützen.

Auch in Osnabrück ſind Prämien auf gutes Bier von dem Provinzial-Vorſtande des Gewerbe-Vereins ausgeſetzt (9. Auguſt 1840), und zwar 2 Preiſe von 50 und 25 Rthl., und zwar für die Brauereien des platten Landes, welche ſich dort ſchon ſehr hoben.

Wie ſehr auch die Direction des Gewerbe-Vereins die Bierbrauerei im Lande zu heben ſucht, hat ſie dadurch bethätigt, daß ſie 1839 3000 Sck. Bamberger Hopfen-Flechſer und 1840 abermals 3500 Baieſche Hopfen-Flechſer verſchrieb und unentgeltlich vertheilte. Gen ſo wieder 1841.

Auch im Bremmſchen, Hoyaiſchen und den anderen Provinzen haben ſid die Brauereien in den letzten Jahren ſchon gehoben. Sobald nur erſt ein Bedürfniß ſich herausſtellte, ließ ſich auch erwaten, daß man auf deſſen Befriedigung bedacht nehmen würde. Doch ſo lange die Trinker immer nur Branntwein forderten nd das Bier den Brauern liegen blieb und ſchaal wurde, mußte wohl die Hülfe verziehen, zumal da das gewöhnliche Bie nur gut bleibt, wenn es friſch weggetrun-

ken wird. Daher: erſt Enthaltſamkeits-Vereine von Branntweintrinken, und dann beſſere Brauereien! Wer aber erſt gutes Bier ſchaffen und dann das Branntweintrinken abbringen will: der bauet von oben nach unten! — Dies beiläufig — für die Surrogat-Frager und für die Maßregeln, welche man Anfangs in Hamburg, Berlin und auch in Holland anrieth, welche erſt Bier ſchaffen und dann die Reform beginnen wollen: wir fürchten, daß jenes inzwiſchen ſauer wird.

VII. Die Landdroſtei Osnabrück.

„Dem Verdienſte ſeine Krone!"

Wir beginnen jetzt den Bericht über eine Landdroſtei, welche ſo wahrhaft außerordentliche Erſcheinungen darbietet, daß wir ſtaunend ſie betrachten und fragen: wie war es möglich, in ſo kurzer Zeit eine ſolche Umwandlung in Tauſenden von Menſchen hervorzurufen? Man erwäge doch, was zur Durchführung dieſer Reform nöthig iſt! Vorurtheile, welche mit der Muttermilch eingeſogen ſind, müſſen aufgegeben; Gewohnheiten, alt hergebrachte Gewohnheiten, Genüſſe, ſüße Genüſſe müſſen zum Opfer gebracht, und was man eben noch als eine Gabe Gottes, mit Dank gegen den Allerbarmer, der ſtark iſt in den Schwachen, annahm, was man eben noch als heilſam, als nothwendig geprieſen hat, das muß man verachten, verſchmähen, fliehen lernen. Ja noch mehr, man muß ſich verpflichtet fühlen, dieſes zu thun, und muß ſolchen Abſcheu vor dem entlarvten Feind empfinden, daß man das Theuerſte, daß man Weib und Kind vor dieſem Unholde, wie vor einem Peſthauche zu bewahren ſtrebt, und über ſie wachet, das ſie dem falſchen Freunde nicht zum Opfer fallen. — Das Alles mußte geſchehen: es mußten die Meinungen, die Sitten, ja die täglichen Sitten nicht bloß verändert, ſondern völlig umgewandelt, und was lange als Wahrheit geglaubt als eine Lüge erkannt, und nicht bloß erkannt, ſondern es mußte auch die Kraft geſchaffen werden, danach zu handeln! — Und dies alles iſt geſchehen! In wenigen Monaten iſt dieſe wunderbare Umwandlung hervorgebracht, und zwar mit ſolcher Entſchiedenheit, daß man am erſten Jahrstage nach dem Beginn der Reform zu den Altären des Höchſten eilte, um an geweiheter Stätte dem Herrn der Heerſcharen für ſolche gnädige Führung zu loben und zu danken: »Dem Herrn allein die Ehre!«

Aber wodurch iſt denn dieſe wunderbare Umwandlung in den Gemüthern und den Gewohnheiten der Menſchen hervorgebracht? Hat man Vortheile gewährt, oder Auszeichnungen verliehen, hat man Geld vertheilt, oder deß Etwas? Nimmermehr, man hat vielmehr Opfer gefordert! — Nur mit Bruderliebe und Liebe zu dem Vaterlande, zur Vaterſtadt, mit Gemeinſinn, chriſtlichem Gemeinſinn vermochte man ſolch ein Werk zu ſtiften,

ein Werk, zu dessen glorreichem Aufbau alle Stände ihre Genossen sandten, damit die gemeinsame Kraft vollbringe, was der Einzelne nimmer vermöchte! Oder welcher Stand wäre denn in Osnabrück zurückgeblieben?

Die Diener des Staats, welche das Wohl der Unterthanen zu beschicken berufen sind? — sie waren wahrlich nicht die letzten im Streite: die hohe Landdrostei förderte das Werk durch Wort und That, ja der Landdrost Graf von Wedel trat durch seine Unterschrift gleich Anfangs dem Vereine öffentlich bei. Die Königl. Aemter hörten den Ruf der Zeit und des Vaterlandes, und das Amt Osnabrück lieferte aus seiner Mitte den edeln Mann, der (Achselzucken und Spott verachtend!) den ersten Ruf zum Retten ertönen ließ, und mit Begeisterung Tausende zu gleicher Begeisterung fortriß! —

Die Diener der Kirche? — sie waren ja die Ersten im heiligen Streite gegen den unheiligen Feind, und mit christlichem Ernste voranschreitend legten sie bekanntlich den Grund zu dem Bau, den wir jetzt voll Bewunderung anstaunen. Zuerst und einstimmig entsagend sprach diese That ein Verdammungs-Urtheil über jene verderbliche Gewohnheit, welche den Mitgliedern der Kirche Christi die empfindlichsten Wunden schlug. Der hochwürdigste Weihbischof, die höchsten kirchlichen Behörden beider Confessionen, die Geistlichen in Stadt und Land traten dem Rettungsbunde bei!

Die Vorsteher der Stadt? — wie wollten sie zurückbleiben, da es galt dem Wohl und Wehe des Gemeinwesens; da es galt der Rettung so vieler Familien; da es galt die Stadt frei zu machen von der Herrschaft einer verderblichen Sitte, welche wie in Sclaven-Ketten die Geister gefangen hielt! Wo man von Andern Opfer fordert, da muß man selber mit Entsagung vorangehen? Die Bürgermeister und die ersten Mitglieder des Magistrats traten freudig in die Reihen derer, welche man unter den Vorkämpfern bemerkte!

Die Aerzte? — auch sie traten nicht bloß dem V. bei, sondern unter den Aerzten Deutschlands gaben sie den ersten Gesammt-Ausspruch ab, und brachen den Stab über ein »Gift,« das der menschlichen Natur entgegen ist, das gar Viele vor der Zeit ins Grab stürzt, doch meist vorher sie einem jahrelangen Siechthum zuführt. Wo die Pflicht ruft, muß der eigene Vortheil schweigen!

Die Bürger endlich! — sie bewährten ihren gesunden Sinn, ihren christlichen Ernst durch eine so zahlreiche Theilnahme, daß die Stadtgeistlichen und Seelsorger öffentlich darüber ihre Freude ausgesprochen haben, indem sie mit Recht zugleich bezeugten, daß von dieser achtbaren Classe ihrer Kirchspiele gerade die größten Opfer zu bringen gewesen, also ihr Beitritt doppelt rühmlich sei! Dieser Beitritt geschah zugleich mit einer Willigkeit und Entschiedenheit, daß eine solche Selbst-

verleugnung, Willensfestigkeit und männliche Stärke einer öffentlichen Anerkennung wirklich werth und für die Seelsorger ein nicht geringes Zeugniß war, daß ein reges christliches Leben und sittliche Kraft in ihren Pflegbefohlenen herrsche!

Welcher Stand wäre also zurückgeblieben? Wie wäre es aber auch wohl anders möglich gewesen, so viele Siege in so kurzer Zeit zu erringen? Ein leuchtendes Beispiel haben die Osnabrücker in dieser Sache dem Vaterlande, allen Gauen Norddeutschlands gegeben! Man wird in England, Schweden und Amerika verwundernd nachstehenden Bericht vernehmen. Denn was man dort mit colossalen Anstrengungen mühsam erst nach Jahren erreichte, das haben die Osnabrücker in wenigen Monaten erkämpft. — Wenn man aber in Osnabrück fast schon so weit kam, als es in Amerika und England an den günstigsten Orten der Fall ist: so brauchen wir kaum zu bemerken, daß der dortige Verein unter den Vereinen Deutschlands, ja des Continents als der zahlreichste und innerlich stärkste dasteht. — So haben sie thatsächlich bewiesen, was schon so häufig gesagt, aber noch nicht gethan war: daß auf Belehrung das Beispiel aller Besseren folgen müsse, und daß durch ein einmüthiges Zusammenwirken aller Stände auch die größten Hindernisse bald und leicht überwunden würden. Dies ist die Auflösung von dem Räthsel! Und ohne Zweifel werden wir von nun an dasselbe Schauspiel in andern Städten Norddeutschlands sich häufig wiederholen sehen! Nicht treffender und einfacher konnte der Vorredner der Osnabrücker Mäßigkeits-Zeitung (Nr. 1. Junius 1840) das große Ergebniß darstellen als durch »die alte Erzählung« von dem Bündel Pfeile, welches der jugendlichen Kraft der Söhne als »Bund« widerstand, — »da löset der Greis das Bund und zerknickt sie — einzeln ohne Mühe!« Wie durch einen Gesammtbeschluß müssen sich die Wohlgesinnten in den Städten und Ländern Deutschlands erheben gegen die Gewohnheit des Br.-Trinkens: vereinigt werden sie stark genug sein, den Angriffen der Gegner zu widerstehen, die Bollwerke des Vorurtheils und der Genußsucht zu besiegen und eine Sitte zu bekämpfen, welche verderblich genug ist, um zu gemeinsamen Streben zu ermuntern. Hat der Staat durch seine Beamten diese Sitte als gemeinschädlich und verderblich gebrandmarkt; hat die Kirche durch ihre Diener diesen verführerischen Genuß geächtet; haben die Pfleger des leiblichen Wohlseins, haben die Boten Aesculap's den Stab gebrochen über dies Getränk: so bleibt ja wohl allen Verständigen und Bessern nichts übrig, als dasselbe zu meiden. —

Der Landdrosteibezirk hat 105 Q.-Meil. mit 270,000 Einw. In dem Steuer-Directions-Bezirke Osnabrück befanden sich 1839 213 active Brennereien, wovon 44 dem landwirthschaftlichen Betriebe angehören und die dafür gesetzlich ausgesprochene Vergünstigung genießen. Im Jahre 1839 sind an

Branntwein im Kreiſe Osnabrück verſteuert 18,334 Ohm = 2,933,440 Qtr. inländ. Br., wofür an Steuern aufgekommen ſind überhaupt — 61,113 Rthl. 13 Sgr. Hierzu kommt der auswärtige Branntwein (Rum, Arrak, Franzbranntwein, Likör), wofür aufgenommen ſind (mit Ausſchluß des Bezirks Lingen, Bentheim und Meppen) im Jahre 1839 = 5028 Rthl., worunter die Stadt Osnabrück mit 1683 Rthl. Steuer.

Die Einwohnerſchaft und die Conſumtion vertheilt ſich auf die einzelnen Theile des ganzen Landdroſteibezirks etwa alſo:

	Q.-M.	Einwohnerzahl.	Br.-Conſumtion. Q.	Werth. Rthl.	Säufer und Trunkenbolde.	Hauptorte.
1) Das Fürſtenth. Osnabrück . .	44	160,000	2,880,000	480,000	3200—4000	Osnabrück
2) Herzogth. Arenberg-Meppen	33	52,000	936,000	156,000	1040—1300	Meppen
3) Grafſch. Bentheim	19	28,500	513,000	85,500	517— 712	Bentheim
4) Grafſchaft Lingen	9	29,500	531,000	88,500	590— 737	Lingen
	105	270,000	4,860,000	810,000	5347—6749	

A. Das Fürſtenthum Osnabrück.

Schon im Jahre 1838 erwachte hier das erſte Intereſſe für die Mäßigkeit, namentlich im Amte Grönenberg. Baird's Geſchichte und Zſchocke's Branntwein-Peſt zündete das erſte Licht an. — Der Amts-Aſſeſſor Jacobi zu Melle gründete um Michaelis 1838 einen Verein, deſſen Wirkſamkeit ſich über das ganze Amt erſtrecken ſollte, und dem auch 1 Prediger aus dem Amtsbezirke beitrat. Am Stiftungstage zählte der Verein 15 Mitgl., und wuchs, — natürlich unter Spott und Hohn (Ende 1839) bis zu 41 Mitgl. heran, welche beſonders der Gemeinde Melle und Neuenkirchen angehörten. Unter den Mitgliedern befanden ſich 32 Familien-Väter. Die Statuten waren auf den Grundſatz der Enthaltſamkeit baſirt und ſchrieben Quartal-Verſammlungen vor.*) — Dieſe erſten Bemühungen, welche über ¾ Jahre vereinzelt daſtanden, hatten mit den gewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, und auch im Osnabrückſchen mußten die Anfänger der guten Sache ihren ganzen Ernſt zuſammenneh-

*) Juni 1840 zählte der Verein 92 Mitgl.

men, um unter den Angriffen der Gegner nicht zu ermüden, sondern männlich und fest auf der einmal betretenen Bahn fortzuschreiten! Damals dachte noch Niemand daran, daß es nach Gottes gnädigem Rathschlusse bald im Osnabrückschen schon Tausende geben würde, belehrt über die verderbliche Wirkung der gebrannten Getränke, dieselben Ansichten und dieselbe Begeisterung mit ihnen theilend; es dachte noch Niemand daran, daß — wie durch ein Wunder, die erbittertsten Gegner des Vereins zu seinen wärmsten Freunden und die eifrigsten Verfechter des Branntweintrinkens zu seinen thätigsten Bekämpfern werden würden!

Das Werkzeug, dessen sich die Vorsehung bediente, um diese neueren und allgemeinen Anregungen gegen das Branntweintrinken hervorzurufen, war ein edler, christlich und patriotisch gesinnter Mann, dessen Name in den Annalen des Fürstenthums noch von dankbaren Enkeln wird genannt werden, so wie jetzt schon die Behörden wie die Bürger es freudig anerkannt haben, welche Verdienste er sich durch die Anregung der Reform erworben hat. Zugleich griff er die Angelegenheit mit solcher warmen Begeisterung an, und solcher Bereitwilligkeit zu eignen nicht unbedeutenden Opfern, und führte er seinen wohldurchdachten Plan mit solcher Umsicht und Beharrlichkeit durch, daß unter Gottes Beistande seine Bestrebungen einen bedeutenden Erfolg nothwendig hervorrufen mußten, auch wenn sie nicht so großartig und umfassend angelegt und nicht aus so aufrichtiger Bruderliebe entsprungen wären. Der Amts-Assessor Wyneken ist dieser Mann, dritter Beamte bei dem Königl. Amte zu Osnabrück und Garnison-Auditeur daselbst.

Wie so viele andere wohlgesinnte Männer im deutschen Vaterlande, so hatte auch Wyneken durch das Lesen einiger, die Bekämpfung des Branntweintrinkens betreffenden Schriften die Ueberzeugung gewonnen von der äußersten Nothwendigkeit einer Gegenwirkung, so wie auch von der Möglichkeit eines Sieges, und endlich auch davon, daß es kein anderes Mittel gebe, das Ziel zu erreichen, als die gänzliche Verbannung; und zwar in der Art, daß zuerst die Ueberzeugung von den nachtheiligen Folgen des Branntweintrinkens hervorgerufen und dadurch der freiwillige Entschluß bewirkt werde, der verderblichen Gewohnheit zu entsagen. Jene Ueberzeugung konnte aber nicht anders hervorgerufen werden als durch Belehrung! Doch wie sollte dies geschehen? — Volksversammlungen und Predigen auf den Gassen sind hier nicht Sitte, wir haben auch keine periodische Presse von dem Umfange und der Bedeutung, wie in andern Ländern, noch auch ein zeitungsbegieriges Publicum. Ja, wo die Hülfe am größten Noth that, in den untersten Ständen, da weiß man wenig oder gar nichts vom Zeitungslesen; — und der Schule waren diejenigen schon längst entwachsen, welche unter dem Einflusse des Br. standen und deren Beleh-

rung unternommen werden mußte! So blieb nichts übrig, als die unentgeltliche Verbreitung belehrender Schriften, welche in kurzer gemeinfaßlicher Weise die neueren Erfahrungen über das Branntweintrinken zusammenstellen!

Nachdem Wyneken also mit den Grundsätzen, Zwecken und Mitteln der Mäßigkeits- oder Entsagungs-Vereine vollkommen einverstanden war, entschloß er sich, alle seine Mußestunden dieser so wichtigen Sache zu widmen (Mai 1839). Jedoch woher die Mittel nehmen, auch wenn er nur in dem Kreise seiner näheren Umgebungen über die Sache eine hinlängliche Belehrung verbreiten wollte? — Bei dem Mangel eignen Vermögens entschloß er sich dieselben durch Subscription herbeizuschaffen; auch wurde ihm Manches verheißen, anders in Aussicht gestellt und die gute Absicht fand fast allgemeinen Beifall und Billigung: Wyneken war entschlossen im Vertraun auf Gott und gute Menschen, in der Stadt Osnabrück und in deren nächster Umgebung durch den Ankauf und die Vertheilung von Mäßigkeitsschriften für die Sache zu wirken. Indessen Berufs-Geschäfte und finanzielle Rücksichten verzögerten die Ausführung des Plans. —

Diese Verzögerung war eine höchstglückliche Fügung: Wyneken sollte in der Hand der Vorsehung in einem noch größeren Kreise wirken! Es wurde ihm inzwischen eine noch immer deutlichere und tiefere Einsicht von der Größe des Uebels zu Theil, und von der Dringlichkeit einer Abhülfe. Auch waren unterdeß um Michaelis 1839 in Hannover die »vaterländischen Mäßigkeits-Schriften« erschienen, welche insonderheit die Verhältnisse und Bedürfnisse in Norddeutschland darzulegen, sich zur Aufgabe gestellt haben. Zugleich ward ihm klar, daß bei dem fortwährenden Verkehre der Unterthanen unter einander auf jedem einzelnen Puncte ein Interesse für die Sache erweckt und ein gemeinsamer Aufstand gegen den gemeinschaftlichen Feind hervorgerufen werden mußte, sollte nicht die gute Aussaat von den rings umher wuchernden Unkrautsamen wieder erstickt werden. So beschloß Wyneken seinen Wirkungskreis für die Mäßigkeits-Sache über den ganzen Landdrostei-Bezirk, also über mehr denn 100 Quadr.-Meilen mit 270,000 M. auszudehnen! Dieser Entschluß war von der größten Wichtigkeit, und ist eine Hauptursache der guten Erfolge in jenen Theilen des Königreichs Hannover geworden.

So dringlich und nützlich dieser umfassendere Plan nun auch schien, so mußte doch bei einem so großartigen Unternehmen der Kostenpunct noch viel mehr in Betracht gezogen werden. Eine erste nothdürftige Vertheilung über sämmtliche 15 Aemter erforderte 300 Rthl. und die an Unterofficiere und Soldaten 25 Rthl., also in Summa 325 Rthl., in dem günstigen Falle nämlich, wenn der Verleger und Verfasser der vaterländischen

Mäßigkeits-Schriften dieſelben zum halben Ladenpreiſe, alſo das Mäßigkeits-Handbuch zu 8 Ggr. und das Hauskreuz für 18 Pf. zu verablaſſen bereit ſein würden. Auf jeden Fall war ein bedeutender Koſtenaufwand nöthig und nur durch eine bedeutende Einſchränkung der perſönlichen Bedürfniſſe konnte das allmählich wieder gut gemacht werden, was zu dieſer Verwendung angelegt werden mußte. Nicht ſelten wollte bei nächtlicher Weile, bei dem Gedanken an Weib und Kind, der edele Plan wankend werden, und doch ſchwanden am Tage wieder dieſe Bedenken und alle finanziellen Rückſichten bei dem Anblicke des unſäglichen Branntwein-Elends! — Das herrliche Vorwärts ſiegte!

A) So wurde denn im Herbſt 1839 das Werk in Gottes Namen begonnen. Wyneken ſandte 15 Schreiben, für die Aemter der Landdroſteibezirke abgefaßt, an die Hahnſche Hofbuchhandlung in Hannover, mit dem Erſuchen, ſelbige ſammt der darauf bezeichneten Anzahl Mäßigkeits-Handbücher und Hauskreuze, auf ſeine Rechnung an die betreffenden Aemter abzuſenden. In dem Schreiben waren die Aemter gebeten, ſich dieſer wichtigen Sache anzunehmen, von beiden Druckſchriften 1 Ex. für ihre Regiſtratur und einige Ex. des Hauskreuzes für die Gefängniſſe zu behalten; die übrigen Exempl. aber durch die Vögte, nachdem auch dieſe von beiden Schriften 1 Exempl. für die Vogtei-Regiſtratur vorweggenommen, an die nüchternſten, verſtändigſten und menſchenfreundlichſten Einwohner der Vogtei baldthunlichſt vertheilen, ſich ein Verzeichniß darüber einreichen und ihm die Empfangs-Beſcheinigung zugehen zu laſſen. Im Laufe November's wurden dieſe Sendungen von der Buchhandlung begonnen, und im December, nachdem inzwiſchen eine neue Auflage nöthig geworden war, fortgeſetzt, und um Weihnachten 1839 vollendet. Im ganzen Landdroſtei-Bezirke war — eine ſeltene Feſtgabe vertheilt! Es war kein Dorf oder Dörflein verabſäumet; mit Begierde wurden die, einen ſo intereſſanten Gegenſtand betreffenden »Branntweins-Bücher« verſchlungen; es entſtand eine Bewegung, ein Rumor: daß man ſolch einem Betrüger, ſolch einem verderblichen Feinde im Branntwein gehuldigt hatte, das hatte Niemand geahnet! — Dankbar muß hierbei ſogleich die Gunſt anerkannt werden und der rege Eifer, mit welchen faſt alle Aemter dieſe, das Wohl der Unterthanen ſo nahe berührende Angelegenheit betrieben. Einige Aemter ließen noch auf eigne Rechnungen bedeutende Mengen von Exemplaren nachkommen,*) indem die überſandte Anzahl nur auf die nothdürftigſte Vertheilung berechnet war.

---

*) Z. B. das Amt Hümling 200 Exempl., das Amt Meppen 50 Exempl., ebenſo die Aemter Grönenberg und Iburg; Amtsaſſeſſor Fachtmann in Melle 200 Hauskreuz, 20 Patriot, 50 Liebetrut, Droſt von Dinklage in Malgarten 80 Hauskreuz ꝛc.

Auf gleiche Weise war Wyneken in seinem Wohnorte, der Hauptstadt des Fürstenthums, thätig. Auf sein Ersuchen ließ der Buchdrucker Lüddeke den Aufsatz von Hufeland: »über die Vergiftung durch Branntwein,« in den Erholungsstunden bereitwillig abdrucken, und die Rackhorstsche Buchhandlung veranlaßte er, sich mit einer angemessenen Anzahl von Mäßigkeitsschriften zu versehen, indem er sich erbot, die nach ½ Jahre nicht verkauften Exemplare zu übernehmen. Zugleich vertheilte er die von ihm bereits gesammelten Schriften an einsichtsvolle, menschenfreundliche und einflußreiche Personen von Civil und Militair, und suchte unermüdet, auch mündlich, der guten Sache Gönner zu gewinnen. Für seine nächste Umgebung erhielt er noch Anfangs Novembers die erste Sendung vom Handbuche und Hauskreuze und vertheilte sie unter die 4 Vögte des Amts Osnabrück zur unentgeltlichen Weitergabe an mäßige und verständige Einwohner in den Gemeinden, mit Hinweisung auf das, was S. 200 im Handbuche darüber gesagt ist. Schon nach einigen Tagen hatte Wyneken die Freude, daß der Colon (Bauer oder Hofbesitzer) und Vorsteher Meyer aus Malbergen hoch erfreut über das erhaltene Geschenk ihm erklärte: »das Hauskreuz sei ihm wie aus der Seele geschrieben!« Zugleich bat er noch um 10 Exemplare für seine Freunde und Nachbaren, die er aus eigner Tasche bezahlen wolle. Vom Tage zu Tage erschienen Andere, welche Aehnliches äußerten und die Sehnsucht nach neuen belehrenden Schriften aussprachen. —

In der Mitte November 1839 begann die Vertheilung beider Druckschriften an die Commandeure der dortigen Regimenter, an die Landgendarmerie, an die Inspection des Zuchthauses und an die bei dem Zeughause angestellten Arbeiter; so wie auch an das Militair-Hospital und das Stadt-Werkhaus. In den ersten Tagen des Decembers wurden außerdem noch 100 Exempl. vom Handbuche und 400 Exempl. vom Hauskreuze, welche Wyneken für die Stadtbewohner bestimmt hatte, an die Geistlichen der 4 Kirchspiele Osnabrücks zur gelegentlichen Vertheilung in der Stadt, versandt. — So war der mit großer Umsicht entworfene Plan der Vertheilung belehrender Schriften ausgeführt. Nur die unter eigenen Magistraten stehenden Städte waren bei derselben nicht berücksichtigt, indem jetzt schon der Kosten-Aufwand sehr bedeutend war. Doch da bald von mehreren Städten her das dringende Verlangen nach einer ähnlichen Berücksichtigung sich kund gab, so wurde später der Plan auch auf diese ausgedehnt, und neben anderen Schriften der [für die Städte inzwischen erst besonders bearbeitete] Patriot in 1500 Exempl. an die Magistrate versandt.

Die Aufmerksamkeit war nun auf den Gegenstand gerichtet, und es wurde darüber nachgedacht, geredet und disputirt, — und dies war der erste große Gewinn! Jeder vorurtheilsfreie

Leſer erkannte aber auch bald, daß er einen höchſt verderblichen Feind in ſeinem Hauſe geduldet habe. Der fleißige Arbeiter zürnte dem Branntwein-Buddel, aus dem er neue Kraft und Stärkung zu ſchöpfen geglaubt hatte, und der ihm nur Aufregung und dann Erſchlaffung gewährt hatte; der ſparſame Hausvater erſchrak über dieſe entſetzliche Vergeudung, die er ſich für eine völlig entbehrliche, ja nachtheilige Sache bisher hatte zu Schulden kommen laſſen, und mancher berechnete, was ihm und ſeinem Hauſe und der Werkſtatt ſeit 20 Jahren und darüber dieſe verderbliche Gewohnheit gekoſtet habe. — Die Gemeinden erkannten in ihm die nie verſiegende Quelle von Armuth, die Haupturſache von ſo vielen Zänkereien, Schlägereien und Proceſſen, von Familien-Zwiſten, von Unzucht und Verbrechen! Was noch Niemand bedacht hatte, daß es recht gut anders ſein könnte, wenn man nur wollte, — das ward Allen klar: die großartigſten Erfahrungen anderer Völker lagen ja ſchon thatſächlich vor Augen.

B) Doch nun mußte dieſe Theilnahme für die Mäßigkeit auch erhalten und die ausgeſtreuete gute Saat mußte fort und fort gepflegt und vor dem böſen Feinde geſchützt werden! Daher hatte Wyneken einflußreiche Männer, von denen er wußte, daß ſie alles Gute und Gemeinnützige zu fördern ſtets bereits ſind, zu gewinnen geſucht. Und ſiehe da, er ſuchte nirgends vergebens! So ſehen wir denn, auf einen zweiten Schauplatz geführt, neben Wyneken alſobald hintreten eine Anzahl, zum Theil hochgeſtellter Ehren-Männer, welche, geführt von Humanität und Bruderliebe, freudig die Hände in einander ſchlagen und gleichſam die Reihe der Vorkämpfer bilden.

Schon gegen Mitte Nov. 1839 hatten die erſten beiden evangeliſchen Geiſtlichen der Stadt, welche zugleich Mitglieder des Conſiſtorii ſind, Wyneken verſprochen, ihn auf jede Weiſe gern zu unterſtützen, und namentlich den Predigern im Landdroſteibezirke die Förderung der Sache ans Herz zu legen, ſobald die Druckſchriften in den Gemeinden vertheilt ſein würden. Auf gleiche Weiſe hatte auch die katholiſche Geiſtlichkeit,*) ſeit Anfang der Reform eine treue und unermüdliche Beförderinn der guten Sache, ſich geneigt erklärt, und ſchon im Anfang Decembers, als die Vertheilung der Bücher in den Aemtern begann, erließ der hochwürdigſte Weihbiſchof folgendes höchſt zweckmäßige Ausſchreiben an die ſämmtlichen Pfarrer der Diöceſe Osnabrück.

Erlaß des Weihbiſchofs und General-Vicar C. Lüpke an ſämmtliche Pfarrer der Diöceſe Osnabrück d. d. 8 Decemb. 1839.

Es iſt uns angezeigt worden, daß bei dem überhandgenommenen Genuſſe des Branntweins und den daraus ſich ergebenden höchſt nachtheiligen Folgen

*) Es ſind im Landdroſteibezirke 90 kathol. und 35 proteſt. Pfarreien.

für die Moralität und Gesundheit so sehr vieler Menschen und für den Wohlstand so mancher Familien die Veranstaltung getroffen ist, an die verschiedenen Aemter 2 populär verfaßte Druckschriften unter dem Titel:

1) Ueber den Branntwein-Genuß ꝛc., ein Handbuch vom Pastor Böttcher in Imsen,

2) Das Hauskreuz oder ꝛc. — von demselben Verfasser,

zu versenden, wovon besonders die letztgedachte kleinere von der Art ist, daß sie auch dem weniger Gebildeten die schrecklichen Folgen jenes Genusses klar und auf unterhaltende Weise vor Augen legt.

Es ist bei jener Sendung die Absicht, daß die Aemter, und besonders die Vögte, dadurch veranlaßt werden, auf Mittel bedacht zu nehmen, um durch Mittheilung jener Schriften und zweckmäßig erachtete Einrichtungen jenem großen Uebel entgegen zu wirken.

Da es sich hier um Beförderung eines hohen Zweckes handelt, wobei die Pfarrer und ihre geistlichen Gehülfen gewiß nicht gleichgültig sein können, und da es auch gewiß ist, daß dieselben durch angemessene Mitwirkung einen großen, vielleicht den größten wohlthätigen Einfluß dabei bethätigen können: so haben wir dieselben darauf aufmerksam machen und es Ihnen an's Herz legen wollen, um mit den Vögten und unter Zuziehung der Gemeinde-Vorsteher und anderer gutgesinnten Gemeindeglieder die Mittel zu berathen und in Anwendung zu bringen, wodurch je nach den Umständen und Verhältnissen ihrer Gemeinden der mehr einreißenden Trunksucht gesteuert und auf die Erreichung der löblichen Tendenz der gedachten Druckschriften am besten hingewirkt werde. — — —

Osnabrück, den 8. Decebr. 1839.

(unterz.) C. Lüpke,
Weihbischof und General-Vicar.

Dies war unbedingt eine eben so einflußreiche als zweckmäßige Anordnung, denn da die Enthaltsamkeit von den gebrannten Getränken eine Sache des freiwilligen Entschlusses ist und die bezüglichen Ermunterungen dazu besonders durch das Vertrauen des Seelsorgers an Nachdruck gewinnen, so werden die Geistlichen um so mehr hiebei einzuwirken im Stande sein, da ihnen ohnedem die localen und persönlichen Verhältnisse in den Gemeinden genau bekannt sind, welche den Beamten abgehen und welchen ohnehin weiter nichts übrig bleibt, als die Sache den Vögten zu überlassen. Wenn daher in einem Lande, oder einer Provinz, oder Amte Mäßigkeitsschriften vertheilt werden, und man will nicht geradezu die Prediger mit dieser, allen gewiß angenehmen, Mühe behelligen, so wird man sie wenigstens auf die obige Weise zu einer Mitwirkung veranlassen müssen. — Reich an guten Früchten war auch der geistliche Zuspruch und die oberhirtliche Ermunterung, welche später der Weihbischof an alle Gläubige der Osnabrückschen Diöcese richtete, indem er sie auf den christlichen und sittlichen Ernst der Mäßigkeits-Angelegenheit aufmerksam machte. Das diesjährige Fasten-Mandat gab die passendste Gelegenheit dazu, welche weislich benutzt wurde. Es wird dem Leser höchst interessant sein, die gewandte Art und Weise, wie dies geschah, kennen zu lernen, daher wir einen Auszug aus diesem trefflichen Actenstücke hier mittheilen:

(Fasten-Mandat vom 8. Febr. 1840.)

Wir Carl Anton Lüpke,

Bischof von Anthedon, Weihbischof der Diöcese Osnabrück, des hochwürdigsten Bischof von Hildesheim, Herrn Franz Ferdinand, als apostolischen Administrators bestellter General-Vicar der Osnabrückschen Diöcese ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen Gläubigen der Osnabrückschen Diöcese unsern Gruß in dem Herrn Jesu Christo! — Im Betracht der Umstände, welche schon seit einer Reihe von Jahren eine Milderung des allgemeinen kirchlichen Fastengebots veranlaßt haben ꝛc. — verordnen wir wie folgt.

(Hier folgen nun die Anordnungen für die Fasten.)

(Dann folgt die Ermunterung, in dieser heiligen Fastenzeit das Andenken an Jesum und an seine Verdienste zu erneuern und ihm in seinem heiligen Leben nachzuwandeln. „So Jemand mir nachkommen will, der verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir," dann wird weiter erinnert, daß es am täglichen Kreuze nicht fehle, und daß die Sünde dieses immerfort erzeuge, *) und daß in der Selbstverleugnung die Nachfolge Jesu und der einzige Weg zum Himmel liege.)

„Eben darin liegt nun aber auch der Geist des kirchlichen Gebots in Betreff der Enthaltung im Genusse der Speisen, und so ist's denn ein doppelter Zweck, welchen die Kirche an ihren Kindern dadurch zu erreichen sucht, einmal: den Stolz des Eigenwillens zu beugen unter den Gehorsam gegen den höchsten Willen, der durch den Mund der Kirche spricht, und dann: die Macht der Sinnlichkeit zu ertödten, und im gleichen Maße ihre Kinder jener Freiheit entgegen zu führen, außer welcher alle sonstige Freiheit nur Sclaverei ist und bleibt; jener Freiheit nämlich, wovon der Sohn Gottes spricht: „Wenn Euch der Sohn frei macht, da werdet ihr wahrhaft frei." **) — — (Nun wird erinnert, daß zu der Hinweisung auf einige Grundlehren der Religion die Bedürfnisse der jetzigen Zeit die Veranlassung gewesen seien — — Hiernach heißt es dann unter bestimmter Andeutung also weiter: „Was aber die Hinweisung auf den Sinn und Geist des kirchlichen Fastens betrifft, so stand uns abermals die jetzige Zeit vor Augen, in welcher sich besonders über eine gewisse Unmäßigkeit, nämlich im Genusse erhitzender Getränke, von allen Seiten laute Stimmen des Unwillens und der Klage erheben. Leider haben wir auch in unserer Nähe und besonders an einigen Orten die Ausbrüche und Folgen dieser unseligen Leidenschaft in allen Gestalten von Augen. Seitdem sich in den letzteren Zeiten die Mittel und Gelegenheiten zur Befriedigung derselben, selbst für die geringsten Classen, über alle Maßen vermehrt haben; seitdem auch manche Andere, die ehemals ruhig ihren Geschäften oblagen und in häuslicher Zufriedenheit nur ihrem Berufe lebten, auf mancherlei Weise verleitet, aufgereizt, aus ihrer Sphäre gezogen und in Verbindungen hineingelockt worden, welche nebst der Versäumniß ihrer Berufsgeschäfte und des täglichen Brodgewinnes auch noch kostspielige Gelage und Verschwendungen, Angewöhnung von Bedürfnissen, (die zu ihrem eignen Glück und zum Bestehen ihrer Familie ihnen sollten

---

*) Auch das tägliche und zahllose Kreuz, das durch den Branntwein in den Häusern erzeugt wird, entsteht nur durch die Sünde, und nur wenn die Genußsucht und Selbstsucht überwunden werden, ist Heil zu erwarten.

**) Leider giebt es selbst Geistliche, welche diese erleuchtete und allein richtige Ansicht von der „christlichen" Freiheit nicht haben, und welche die Freiheit, „dem Genusse des Branntweins sich hingeben zu dürfen," auch dazu rechnen!

fremd geblieben sein), und alle häusliche wie gesellschaftliche Wohlfahrt verwirrende und zerstörende Anmaßungen im nothwendigen Gefolge haben; seit dieser Zeit vorzüglich schreibt sich das furchtbare Umsichgreifen jener Genuß- und Trunksucht, welche manche Ortschaft mehr und mehr mit Armen bevölkert, die Sitten und Grundsätze bis in die tiefste Wurzel vergiftet, nicht selten eine wüste Rohheit und Verworfenheit zur Schau stellt, welche der aufrichtige Menschenfreund, und noch mehr der Christ, tief beseufzen muß, die aber in ihrem Fortgange und am Ende alle Bande der Gesellschaft auflösen muß.

Nur mit Danke kann es daher auch der Menschenfreund bekennen, wenn von mehreren Seiten sich Vereine bilden, die es sich zum Ziele setzen, den wilden Strom einzudämmen, nämlich die Verkommenen in die Gränzen der Mäßigkeit zurückzuführen und die Anderen innerhalb dieser Gränzen zu erhalten. Möge das schöne Bestreben mit gutem Erfolge gekrönt werden! Wird damit nicht Alles gewonnen, so ist es doch nicht gering zu achten, wenn auch nur Einiges gewonnen wird! Hier ist es schon ein großer Gewinn, so auch nur ein Bruder gerettet würde (Matth 18, 18), der sonst vielleicht verloren wäre. — Allein es bedarf nur wenige Menschenkenntniß, um einzusehen, daß solche Vereine selbst von keinem Bestande, und ihre Wirkungen von keinem besonderen und dauerhaften Erfolge sein werden, wenn ihnen nicht eine religiöse Grundlage gegeben wird. — Dahin nun zu wirken, das ist besonders die Sache der Pfarrer und ihrer Gehülfen in der Seelsorge: denn ihnen stehen schon vermöge ihres Berufs und Amts die meisten Mittel zu Gebote, ihren Untergebenen einzeln und im Allgemeinen am wirksamsten beizukommen. Indem wir dabei in ihren guten Willen keinen Zweifel setzen, wollen wir sie, was die Ausführungsweise betrifft, darauf hinweisen, was wir ihnen früher schon darüber zu erkennen gegeben haben. Möge es Gott gefallen, ihrer Wirksamkeit ein segenreiches Gedeihen zu schenken! — —

Wir schließen Unsere Erinnerungen abermals mit der dringenden Ermahnung zum Gebete, daß Gott die Oberhäupter der Kirche und des Staats und alle die, welche zu ihrem Rathe berufen sind durch seinen Geist der Weisheit und des guten Raths erleuchte und stärke, damit sie, durch seine Gnade geleitet, nur das wollen und standhaft vollbringen, was Gott gefällig ist. Hören wir auch nicht auf zu beten für die Erhaltung der Einigkeit unter den christlichen Fürsten und des Friedens in der ganzen Christenheit, vor Allem aber, daß Gottes Reich, das Reich Jesu Christi in uns und zu Allen kommen möge: denn „das Reich Gottes ist Gerechtigkeit und Friede und Freude im heiligen Geiste!“ (Röm. 15, 17.)

Gegeben Osnabrück, den 8. Febr. 1840.

(L. S.) (unterz.) C. A. Lüpke.

Jeder Leser erkennt, welch ein hoher menschenfreundlicher Geist dieses Mandat durchwehet, und daß es zugleich ein Denkmal der seelsorgerlichen Weisheit des hochwürdigsten Bischofs ist, welcher die Zeit-Bedürfnisse und Zeit-Ereignisse umsichtig benutzte, um christliche Sitte in das Leben hineinzuführen. Wie sehr dies dem hohen Geistlichen Ernst war, werden wir unten abermals vernehmen (S. 419), wo derselbe eine neue Gelegenheit benutzt, um diese Angelegenheit in seinem Kreise zur Sprache zu bringen.

Hieran reihen sich die freilich erst später erschienenen Ausschreiben zweier evangelischen Behörden. Das Consistorium zu Osnabrück forderte (da damals schon »das unverkennbar Gute«

der Vereine durch mehrere Thatsachen sich gezeigt hatte), die Superintendenten und Prediger zur Errichtung von Vereinen geradezu auf in folgendem Circulare:

Circulare des evangelischen Consistorii zu Osnabrück an die Superintendenten des Fürstenthums und der Grafschaft Lingen.

(Nachdem in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt wird, daß jetzt der rechte Zeitpunct zu der Errichtung und Beförderung von Mäßigkeits- oder Entsagungs-Vereinen gekommen sei, indem in Osnabrück und an verschiedenen anderen Orten sich „die wohlthätigsten Folgen jener Vereinigungen offen zu Tage legen" — heißt es wörtlich also:) „Wir wünschen daher, daß Sie nicht nur selbst solche Vereinigungen zur Enthaltsamkeit errichten und befördern, sondern auch sämmtliche Prediger der Inspection hiezu auffordern wollen. Als unterstützend wird es nothwendig sein in Vereinigung mit den Königl. Aemtern dahin zu wirken, daß bei den Beerdigungen kein Branntwein verabreicht wird, und sind die Schullehrer an die strenge Befolgung der Vorschrift, nach welcher sie bei eigner Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß den Schulkindern bei den Leichenbegleitungen kein Branntwein gereicht werde, zu erinnern.

Ueber die Resultate sehen wir demnach den Berichten entgegen.

Osnabrück, den 23. Mai 1840.

Königlich-Hannoversches Evangelisches Consistorium.

(unterz.) Lehzen.

Ausschreiben des reformirten Kirchenraths zu Bentheim.

Es ist den Herren Predigern bekannt, wie sehr das Branntweintrinken, besonders bei der unteren Volksklasse, in der neuesten Zeit zugenommen und welche verderbliche Folgen dasselbe in physischer und moralischer Hinsicht gehabt hat.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß bei allen gesitteten Völkern sich so viele Stimmen gegen diesen Feind des Menschenglücks erheben. Auch in unserem Königreiche kennt man denselben und sucht ihn mit vereinten Kräften zu bestreiten. In mehren Städten, Flecken und Dörfern haben sich Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereine gebildet, deren Zweck ist, das Uebel mit der Wurzel auszurotten.

Wenn wir nun auch den Herren Predigern es völlig zutrauen, daß sie zur Stiftung solcher Vereine in hiesiger Grafschaft gern das Ihrige beitragen werden, wie solches schon von Einigen geschehen ist, denen wir darüber unsere Zufriedenheit bezeugen, so finden wir uns doch durch ein Schreiben des Herrn Amtmanns Hoogklimmer und der Herren Bürgermeister Miquel und van Almelo zu Neuenhaus und Nordhorn veranlaßt, den Wunsch auszudrücken, daß sämmtliche Herren Prediger die von den genannten Herren in Antrag gebrachten Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereine aus allen Kräften in ihren Gemeinden fördern, und nicht nur in ihren Predigten, sondern auch im täglichen Verkehre mit den Gemeinde-Gliedern die Nachtheile des Branntweintrinkens ernstlich rügen und sie durch die kräftigsten moralischen Gründe davon abrathen wollen.

Bei der Stiftung der Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereine dürfte überall auf Religions-Verschiedenheit keine Rücksicht zu nehmen sein, vielmehr in gemischten Gemeinden eine Vereinigung der Geistlichen beider Confessionen zu einem und demselben Zwecke zu empfehlen sein.

Wir hoffen, daß mit Gottes Hülfe das Bemühen der Herren Prediger von dem

besten Erfolge sein möge, und wünschen, daß wir darüber von Zeit zu Zeit die günstigsten Berichte erhalten werden.

Bentheim, den 16. Juli 1840.

Königlich-Hannoverscher Ober-Kirchenrath der Grafschaft Bentheim.
Hoogklimmer.

Auf gleiche Weise fand die Angelegenheit auch eine kräftige und thätige Unterstützung bei den weltlichen Oberen. Sowohl die hohe Landdrostei als der Magistrat zu Osnabrück schlossen sich diesen patriotischen Bestrebungen an. Schon im Anfange Nov. 1839 erhielt Wyneken von einigen Mitgliedern der hohen Landdrostei die mündliche Versicherung, daß sie demnächst für die Erstattung, wenigstens des größten Theils, der zum Wohl der Landes-Unterthanen von ihm aufgewandten baaren Auslagen möglichst sorgen, und auch den Aemtern die Förderung der Sache empfehlen wollten. Auch der Landdrost Graf von Wedel zeigte sich schon früh als ein persönlicher Freund dieser, das Wohl des Vaterlandes so nahe berührenden Angelegenheit, wünschte derselben vom Anfang an ein vollständiges Resultat, und war zu der bereitwilligsten Unterstützung dieser wichtigen Sache stets geneigt. Als nun Wyneken am 2. December 1839 einen Bericht über die Lage der Sache im Landdrosteibezirke an die hohe Provinzialbehörde abstattete, war demselben ein Verzeichniß über die Vertheilung der Druckschriften und der gehabten baaren Auslagen beigelegt (für das Civil — 312 ℛ 4 ggr 8 ₰). Mit der Bitte um deren Wiedererstattung war zugleich das Gesuch verbunden, »den Behörden und Aemtern die fernere Pflege und Beförderung dieser Angelegenheit dringend zu empfehlen, ihnen auch das, zu dem Ende entworfene angelegte „Pro memoria“ mitzutheilen.« — Nicht bloß höchst wichtig für den Landdrosteibezirk, sondern auch höchst ehrend für den humanen Sinn der hohen Behörde und fruchtbar für das Wohl der Unterthanen waren die nun folgenden beiden Erlasse der h. Landdrostei. In dem einen (an Herrn Amts-Assessor Wyneken) theilt sie, unter Anerkennung seiner Verdienste um die Sache, demselben die gänzliche Uebernahme der für das Civil gehabten baaren Auslagen mit; in dem anderen, an die Königl. Aemter, wurde denselben das von Wyneken verfaßte, und mit solcher Wärme und Milde die Sache empfehlende Pro memoria mitgetheilt und die Pflege der Angelegenheit denselben ans Herz gelegt. Wir sind in den Stand gesetzt, sie beide mitzutheilen.

„Es gereicht Uns zum besonderen Vergnügen, daß Wir die Anerkennung des verdienstlichen und gemeinnützigen Bestrebens des Herrn Amts-Assessors Wyneken wegen Bildung von Mäßigkeits-Vereinen in hiesigem Landdrostei-Bezirke auf die kräftigste Weise, nämlich dadurch bethätigen können, daß wir demselben sämmtliche bisherige Kosten, welche in dem Berichte vom 2. d. M. zu 287 ℛ 13 ggr 11 ₰ und 25 ℛ 3 ggr 10 ₰ specificirt sind, auszahlen lassen werden, zu welchem Ende wir die zu quittirende Anweisung auf den Regierungs-Registrator Petersen hieneben anschließen.

Auch von dem Pro Memoria werden wir demnächst eine gehörige Anzahl an die Behörden vertheilen laſſen und ihnen die Förderung des nützlichen Werks angelegentlich empfehlen. *)

Osnabrück, den 21. December 1839.

Königlich-Hannoverſche Landdroſtei

Nro. 10,330. unterz. von Wedel.

An den Herrn Amts-Aſſeſſor Wyneken.

hier.

Ausſchreiben an ſämmtliche königliche und ſtandesherrliche Aemter und an das Patrimonial-Gericht Papenburg.

Von einem Freunde und Beförderer der Mäßigkeits-Vereine iſt Uns ein Pro Memoria über die hauptſächlichſten Puncte, worauf es bei Errichtung ſolcher Vereine ankommt und über die Richtung, welche ihr Beſtreben zur Erreichung des heilſamen Zwecks einzuſchlagen hat, mit der Bitte, ſolches zu verbreiten, vorgelegt worden.

Da daſſelbe nun allerdings zweckmäßige und beherzigenswerthe Vorſchläge enthält, ſo ſtellen wir dem ꝛc. davon hieneben eine Anzahl von Exemplaren zu, damit daſſelbe durch Vertheilung an die Pfarrer und Schullehrer, Gutsbeſitzer und gebildetere Landbewohner den Sinn für die Mäßigkeits-Vereine erwecke, und auf den rechten Weg leite.

Osnabrück, den 6. Januar 1840.

Königlich-Hannoverſche Landdroſtei

gez. Wedel.

G. P. M.

Irrige Anſichten, Beiſpiel und Nachahmung haben nach und nach die Sitte und das vermeintliche Bedürfniß des Branntweingenuſſes gebildet.

Wie dieſe unheilvolle Gewohnheit nach und nach entſtanden iſt, ſo läßt ſich auch durch Belehrung und Beiſpiel der frühere Zuſtand wieder herſtellen, und nur ſo dieſer ſeit den letzten Jahrzehnden auf wahrhaft furchtbare Weiſe vermehrten und noch immer ſteigenden Vorliebe für dieſes Getränk mit Erfolg entgegenwirken. Denn ſelbſt die beſten Geſetze vermochten bisher nicht, den Fortſchritt eines Uebels zu hemmen, welches die Quelle unzähliger Sünden, der größten und meiſten Verbrechen, des häuslichen Unfriedens, der ſchlechten Kindererziehung, der Zerrüttung des Körpers, wie des Geiſtes der jetzigen und künftigen Generation, der ſinnloſeſten Verſchwendung und der drückendſten Armuth, beſonders bei der zahlreichen Claſſe der Handarbeiter iſt.

Wie — fragt jeder Menſchenfreund, den Blick trauernd in die Zukunft richtend, — wie wird es bei uns, bei unſern Kindern und Enkeln in 10, 50 und 100 Jahren ausſehen, wenn die Conſumtion des Branntweins in dem bisherigen über alle Erwartung ſteigenden Verhältniſſe zunimmt?

Daß eine Vereinigung aller einſichtsvollen und edeldenkenden Menſchen zur Verdrängung dieſer ſo höchſt verderblichen Volksſitte auch bei uns ſehr noth-

---

*) In Nro. 103. der Osnabrücker Anzeigen wurde ſogleich das Publicum von dieſem patriotiſchen Beſchluſſe der königlichen Landdroſtei in Kenntniß geſetzt, und zugleich um deſſen Mitwirkung durch freiwillige Gaben behuf noch allgemeinerer Verbreitung von einſchlagenden Schriften gebeten.

wendig, daß es dazu bereits hoch an der Zeit sei, — dies wird Niemand, der seine Mitmenschen kennt und liebt, bezweifeln.

Alles fordert uns daher auf, dieser Sitte ohne Verzug allgemein, kräftig und mit ausdauerndem Ernste entgegen zu treten; durch Belehrung und Beispiel diese so nothwendige Reform in der Sitte des Volks einzuleiten, zu unterstützen, durchzuführen.

Und gewiß wird diese gute Sache durch unermüdetes, festes und doch schonendes Wirken sehr bald die allgemeine Achtung und Unterstützung aller Wackeren im Lande, und dadurch nach und nach den Sieg über Vorurtheil, Eigennutz und den Spott derer erringen, welche für eine Verbesserung der Sitten ihrer dem Branntweingenusse ergebenen Mitmenschen keinen Sinn haben. Was anderswo für diese höchst wünschenswerthe Reform der Gewohnheit des Volks mit Erfolg bereits geschehen ist und wie dieselbe am sichersten zu erreichen steht, — dieses finden wir klar und übersichtlich beschrieben in den kürzlich in der Hahn'schen Hofbuchhandlung erschienenen beiden Schriften des Pastors Böttcher zu Imsen, wovon in größeren Partieen das „Handbuch über den Branntweingenuß" nur 8 ggr und das „Hauskreuz" nur 1½ ggr kostet.

Nach den, auch schon in Deutschland gemachten Erfahrungen darf man mit Zuversicht annehmen, daß die Beachtung folgender Puncte der allgemeinen Verbreitung einer richtigen Ansicht über das Branntweintrinken und, in Folge der gewonnenen besseren Ueberzeugung, dem Aufgeben dieses verderblichen Genusses auch in der hiesigen Gegend besonders förderlich sein wird.

1. Wenigstens die erste Vertheilung der zweckmäßigsten Schriften gegen den Branntwein muß unentgeltlich geschehen und zwar an die einflußreichsten, nüchternen und menschenfreundlichsten Einwohner, welche dann durch wiederholtes Lesen und häufiges Besprechen derselben mit ihren Hausgenossen, Verwandten, Freunden und Nachbaren deren wesentlichen Inhalt sich selbst und Andern genau einprägen.

2. Wer dann von der Zweckmäßigkeit der Entsagung des Branntweins sich überzeugt hat, der entsage ihm mit seinen Hausgenossen wirklich, gebe dadurch ein Beispiel der Selbstbeherrschung und des Gemeinsinnes, vereinige sich mit Gleichgesinnten zu einem festen Kerne und Anhaltspuncte für die Uebrigen und lasse sich die Gründung und Verbreitung solcher Familien- und Local-Vereine angelegen sein. Die größeren Vereine werden dann schon von selbst entstehen.

3. Die Vereine müssen sich frei erhalten von Allem, was nicht zur Sache gehört, namentlich von allen religiösen und politischen Tendenzen und Streitigkeiten, und müssen,

4. sobald sie sich förmlich constituirt haben, ihrer ordentlichen Obrigkeit (Amt, Magistrat) die Statuten und ein Verzeichniß aller ihrer Mitglieder vorlegen, damit diese dann darüber an die königliche Landdrostei berichte.

5. Da der Zweck dahin geht, daß das Branntweintrinken, als Volkssitte, aufhöre, mithin: daß theils die jetzt lebenden Trinker dem Branntweine entsagen, theils und vorzüglich aber auch, daß die übrigen Zeitgenossen und die kommenden Geschlechter vor dem Genusse dieses Gifts bewahrt werden, Beides aber nur dann erreicht werden kann, wenn immer Mehrere aus freier Ueberzeugung dem Branntweine entsagen und dem Vereine beitreten: so muß Jeder, der sich für diese wichtige Sache interessirt, in seinem Kreise dahin streben, durch Beispiel, Belehrung, Verbreitung guter Schriften das zu Gunsten des Branntweins bestehende Vorurtheil zu vertilgen und so auf die Ueberzeugung der Menschen einwirkend dem Vereine immer mehr Freunde und Theilnehmer gewinnen.

6. Es ist ferner nöthig, daß von Seiten der Obrigkeiten, Geistlichen, Schullehrer und Vorsteher besonders darauf Bedacht genommen

werde, daß der Nachtheil des Branntweintrinkens den Kindern in den Schulen, den Arbeitern in den Fabriken, den Ärmeren und weniger Gebildeten ꝛc. eingeprägt und der Säufer als ein Gegenstand des Abscheus und der Verachtung angesehen werde.

7. Die Vereine müssen für unentgeltliche oder möglichst wohlfeile Verbreitung von passenden Schriften und für Circulation der neueren hieher gehörigen Zeitschriften und Brochüren durch Errichtung von Lesevereinen sorgen, auch

8. dahin wirken, daß Sparcassen errichtet und der Sinn für Benutzung derselben verbreitet werde, damit der dem Branntwein entzogene Groschen sofort gesichert und nutzbar gemacht werden könne; so wie

9. daß bei Tanzgesellschaften, Haushebungen, Kindtaufen, Hochzeiten, Beerdigungen u. s. w. kein Branntwein getrunken werde.

Da die königliche Landdrostei die über 300 Thaler betragenden Kosten der jetzt erfolgten ersten unentgeltlichen Vertheilung der fraglichen Böttcherschen Schriften übernommen hat, weitere Geldunterstützung von dieser Seite aber nach dem Bestande der disponibelen Mittel nicht gewährt werden kann, es jedoch wünschenswerth, ja nothwendig ist, daß nun möglichst bald noch in diesem Winter mehrere Familien gemeinschaftlich 1 Exemplar des sehr interessanten „Handbuchs" und jeder Familienvater, wenigstens jedes bewohnte Haus, 1 Exemplar des nur 1½ ggr kostenden „Hauskreuz" von Böttcher besitze: so steht zu hoffen, daß in jedem Kirchspiele, jeder Vogtei oder auch in jeder Stadt, jedem Amtsbezirke Alle, welche sich für das irdische und ewige Wohl ihrer Mitmenschen und Nachkommen interessiren, bald aufgefordert werden, freiwillige Beiträge zusammenzuschießen, und daß die dafür aus der Hahn'schen Hofbuchhandlung portofrei zu empfangenden Brochüren an die Unbemittelten gratis, jedoch zur Aufbewahrung und eventuell zur Zurückgabe, vertheilt werden.

Die bemittelten Einwohner können wahrlich durch nichts der sonst ohne Zweifel jährlich zunehmenden Armuth und Sittenlosigkeit kräftiger und sicherer entgegenwirken, als wenn sie den Unbemittelten dieses unbedeutende Geschenk machen und dadurch bewirken, daß wenigstens Viele dem Branntwein für die Zukunft ganz entsagen.

Aus Liebe zu Gott und den Mitmenschen möge Jeder, insbesondere Jeder, der den Segen spricht, jeder Lehrer und jede Obrigkeit nach Kräften diese gute Sache fördern!

Osnabrück, den 27. December 1839.

Wyneken, Amts-Assessor.

Höchst wichtig war es, daß auch der Magistrat zu Osnabrück schon früh sich für die Sache erklärte. Die Leser werden zugleich gern vernehmen, welches Urtheil derselbe über die Sache abgab, und mit welcher Freudigkeit er dem wohlthätigen Zwecke seine Kräfte darbot. Wir theilen zu dem Ende das betreffende Rescript desselben mit:

Rescript des Bürgermeisters und Raths der Stadt Osnabrück an den Amts-Assessor Wyneken d. d. 13. December 1839.

In Erwiederung des gefälligen Schreibens vom 5. d. M., fühlen wir uns zuvörderst verpflichtet, dem Herrn Amts-Assessor Wyneken unseren wärmsten Dank für die Bemühungen und Opfer auszusprechen, denen derselbe sich unterzogen hat, um auch bei uns den Sinn für die Bekämpfung eines der größten Uebel unserer Zeit zu wecken. Wir erkennen diese Bemühungen um so dankbarer an, je seltener der Einzelne es wagt, sich auch in solchen Sachen an

die Spitze zu stellen, deren Nothwendigkeit von Allen erkannt wird, und je gewöhnlicher es ist, daß die Unthätigkeit, um sich selbst zu entschuldigen, in solchen Sachen zur Tadelsucht ihre Zuflucht nimmt. Gern werden wir nach Kräften zu dem wohlthätigen Zwecke der Verdrängung des Branntweintrinkens mitwirken, und haben wir zu dem Ende beschlossen, 300 Exemplare der kleineren, vorzüglich zweckmäßigen Brochüre des Pastors Böttcher, auf Kosten unserer Lohn-Casse *) zur Vertheilung anzuschaffen, weßhalb wir uns die Anfrage erlauben: ob der Herr Amts-Assessor im Stande sey, uns solche zu überlassen, oder ob es zweckmäßig sey, dieselbe auf dem Wege des Buchhandels zu beziehen.

Osnabrück, den 13. December 1839.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück.
(unterz.) Pagenstecher, Dr. Secret.

Dieselbe städtische Behörde war es auch, welche (nachdem durch die Mäßigkeits-Schriften die früheren Vorurtheile über das Branntweintrinken unter den Einwohnern berichtigt waren) nun auch sogleich mit folgender Verfügung hervortrat an die Leichenführer und Träger, (denen der Genuß des Branntweins bei Beerdigungen verboten wurde) und zugleich in einer Bekanntmachung die wohldenkenden Einwohner der Stadt aufforderte, die gute Absicht auch ihrer Seits bereitwillig zu unterstützen. Die Branntweinflasche bei einer christlichen Begräbniß-Feier, gehört zu den penetrantesten Erscheinungen unserer Zeit! Nicht allein daß der Genuß jenes sinnebetäubenden und berauschenden Getränks, auch wenn es sonst zulässig wäre, bei solchen Feierlichkeiten den Zweck gradezu stört, die Gedanken des Christen an die Flüchtigkeit seines Lebens, an Tod und Grab, an Gericht und Vergeltung völlig hindert, und auf einen sündlichen Genuß, der die Herzen beschwert und für das Höhere unempfänglich macht, hinlenket, sondern — es ist ja leider allzubekannt — daß der Branntwein sogar zu den gröbsten Excessen bei den Begräbnissen hingeführt hat: man sieht Zwietracht und selbst Balgereien in den Sterbehäusern, man sieht wankende Gräber die Gruft umtaumeln, man sieht die Söhne auf demselben Leichenwagen trunken zu Hause geführt werden, auf welchem der entseelte Leichnam des Vaters zu seiner letzten Ruhe gebracht wurde! — — Wo der christliche Sinn fehlt, da sollte doch wenigstens das Zartgefühl und der Sinn für Anstand solche Anordnungen hervorrufen, wie die folgenden sind, welche sich im 10. Stück der Osnabrücker Anzeigen (d. d. 1. Februar 1840) befinden.

Bekanntmachung.

Wir haben uns genöthigt gesehen, wegen des so sehr überhandnehmenden Branntweintrinkens bei den Beerdigungen, die nachfolgende „Verfügung" an die

*) So heißt die Kämmerei-Casse in Osnabrück.

Leichenführer zu erlassen, und zweifeln nicht, daß die wohldenkenden Einwohner unserer Stadt sich gewiß gern vereinigen werden, um auch auf diesem Wege dem so schädlichen Genusse des Branntweins möglichst entgegen zu wirken.

Osnabrück, den 24. Januar 1840.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück.

Pagenstecher, Dr. Secret.

Verfügung an die Leichenführer, das Br.=Trinken bei Beerdigungen betreffend.

Da in neuester Zeit vielfach Beschwerde darüber geführt worden ist, daß das so schädliche Branntweintrinken dadurch noch bedeutend zugenommen hat, daß schon früh Morgens bei Beerdigungen Branntwein verabreicht und oft sogar in großen Quantitäten getrunken wird, wir aber für nöthig halten, diesen Unfug soweit als möglich abzustellen; so wird den Leichenführern Folgendes zu ihrer Nachachtung vorgeschrieben:

1) Die Leichenführer haben des Genusses des Branntweins vor, bei und nach Beerdigungen, und zwar bei Strafe sofortiger Dienst=Entsetzung, sich gänzlich zu enthalten und dahin zu wirken, daß im Sterbehause, weder dem Trauergefolge, noch den Trägern und dem Fuhrmanne Branntwein, sondern, wenn überall etwas verabreicht werden soll, Caffee gegeben werde und mit dieser Bestimmung Jeden bekannt zu machen, der sie zur Besorgung einer Beerdigung bestellt,

2) Es ist nun wohl anzunehmen, daß jeder wohlgesinnte Einwohner gern bereit sein werde, in der etwa angegebenen Weise dem so gemeinschädlichen Branntweintrinken nach Kräften entgegen zu wirken und daß daher das Branntweintrinken bei Beerdigungen, für die Folge, gänzlich abgestellt werden wird.

Sollte aber dennoch ein Ausschenken von Branntwein, das, wie sich von selbst versteht, nie und unter keiner Bedingung durch den Leichenführer geschehen darf, bei Beerdigungen Statt haben; so sind die Leichenführer verpflichtet, den Vorgang sofort der Polizei=Behörde anzuzeigen, welche denselben weiter zu unserer Kenntniß bringen und dadurch veranlassen wird, daß der Name desjenigen, der Branntwein bei Beerdigungen ausgeschenkt hat, besonders notirt wird.

3) Den als Trägern zugezogenen Polizei=Soldaten ist der Genuß des Branntweins vor, bei und nach der Beerdigung, ebenfalls bei Strafe der sofortigen Dienst=Entsetzung, untersagt. — Sollte daher einer derselben dennoch bei den Beerdigungen Branntwein zu sich nehmen, so hat der Leichenführer dies unverzüglich der Polizei=Behörde anzuzeigen, damit die angedrohete Strafe gegen den Contravenienten vollzogen werden kann.

Die Leichenführer sind für die genaueste Befolgung dieser Vorschriften verantwortlich.

Osnabrück, den 24. Januar 1840.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück.

Pagenstecher, Dr. Secret.

Zu den Freunden und redlichen Beförderern der guten Sache in Osnabrück gehören endlich auch die dortigen Aerzte, und müssen wir deren Verdienst um diese Sache um so mehr anerkennen, als sie vom Anbeginn der Reform an, ihr das Wort fast einstimmig sprachen, und daher nicht geringen Antheil an den schönen Erfolgen haben, über welche wir sogleich berichten werden. Dies Benehmen der Osnabrücker Aerzte ist aber um so ausge=

zeichneter, als man wirklich auch unter den Aerzten hier und da noch Freunde und Verfechter des Branntweins findet. Dies ist freilich völlig unerklärlich, da die Nachtheile des täglichen Br.-Trinkens am Leib und Leben so klar vorliegen. Man nennt den Alkohol geradezu ein Gift, und doch will man die gebrannten Getränke nicht verwerfen, während sie doch weiter nichts sind, als mit Wasser verdünnter und dadurch genießbar gemachter Alkohol! — Oder ob man vergißt, daß der schöne Beruf des Arztes nicht so wohl darin bestehe, entstandene Krankheiten zu heilen, als vielmehr auch das Entstehen von Krankheiten zu verhindern. Endlich muß doch diese einseitige Betrachtungsweise aufhören, da ja aus der Mitte der Aerzte schon solche gewichtige Stimmen sich dafür erhoben haben. *)

Schon vor dem Beginne der Reform hatten erleuchtete Aerzte in Osnabrück warnende Worte geredet. Wir nennen unter ihnen den Hofmedicus Dr. Vezin, Arzt des dortigen Stadt-Krankenhauses, welcher unter den jährlich aufgenommenen 150 und mehreren Kranken, häufig genug den Fluch des Branntweins zu beobachten Gelegenheit hatte. (Auf Rechnung der Armencasse wurden 20 und aus der Polizeicasse wurden 4 verpflegt 1835). Im dritten Jahresberichte (de 1836) klagt dieser menschenfreundliche Arzt laut über die Verheerungen, welche der Br. anrichtet. Wir führen den ohne Zweifel von ihm verfaßten Schluß dieses Berichts hier um so mehr an, da er schon damals auf völlige Entsagung drang, und also damals schon die Grundsätze forderte, welche jetzt die Vereine geltend machen.

---

*) Wir geben hier Einiges aus der schon erwähnten Schrift des Professors Kranichfeld in Berlin (über den Unterschied des Geistigen im Weine und Br., Berlin 1838, 8 ggr) die wir allen Aerzten zur Beherzigung empfehlen. Er sagt: „Bewahrung der Gesundheit ist eigentlich die wichtige Aufgabe der Medicin, zu deren Lösung beizutragen, jeder Mensch berufen und verpflichtet ist, (besonders aber der Arzt!) Diese Aufgabe ist aber dem menschlichen Gesichtskreise ganz entrückt worden. Die Medicin unserer Tage hat es fast nur mit Heilung oder vielfacher Behandlung ausgebrochener Krankheiten, d. h. mit curiren zu thun. Ueber die Kunst, verheerenden Krankheiten vorzubeugen und die Gesundheit zu bewahren, beobachten die hochverehrten Priester der Medicin ein tiefes strafbares Schweigen, und einzelne, dasselbe unterbrechende Stimmen verhallen. Die einseitig cultivirte Medicin scheint von einer Gesundheits-Pflege gar nichts zu wissen und zu halten; ja sie lehrt vielmehr den höllischen Geist (Spiritus, Alkohol) bereiten, und ihm zum Unterhalten der Flamme, welche das Leben verheert, hinzugießen. Siehe da, Belege genug für das durch Alkohol-Gift veranlaßte Siechthum. — Das endliche Ziel aller wahren Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeits-Vereine ist Pflege und Bewahrung der Gesundheit! und die Bildung von Vereinen für die Gesundheits-Pflege sind ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit. — Im Namen der leidenden Menschheit geht daher an alle wahren Freunde die Aufforderung zu thätiger Mitwirkung ꝛc."

Gutachten des Hofmedicus Dr. Vezin.

Wer Gelegenheit hat, die vielen unglücklichen Folgen zu beobachten, die der so weit verbreitete übermäßige Genuß des Branntweins veranlaßt, der kann nur mit tiefer Wehmuth auf die Unglücklichen blicken, die, indem sie dem unseligen Laster des Trunkes fröhnen, ihr eigenes körperliches und moralisches Wohl, so wie das Glück der Ihrigen zerstören. —

Wie ergreifend ist es oft für den Arzt, wenn er zu Männern gerufen wird, die er, in der Blüthe ihrer Jahre, meist kaum 40 alt, noch vor wenigen Monaten, anscheinend rüstig und kräftig, sah und sie jetzt abgemagert, mit eingefallenen rothen Wangen, glänzenden Augen und höchst verdrießlichem Gesichte vor sich sieht. — Von ewigem Husten unterbrochen, beginnen sie ihre Leiden zu beschreiben, die sie alle von ihrem schlechten Magen herleiten. Schon seit Jahr und Tag hatten sie keinen Appetit mehr, waren Morgens beim Erwachen verdrießlich, übel, mußten oft Schleim oder saures Wasser auswürgen, fühlten sich erschlafft und waren unlustig zur Arbeit. — Essen mochten sie, nach Angabe ihrer Angehörigen, durchaus nichts, und aßen sie etwas, so bekam es ihnen übel. Nur der Branntwein schmeckte ihnen noch; mit zitternder Hand führten sie Morgens die ersten paar Gläser zu Munde, doch mit jedem neuen Glase stärkte sich ihr Muth, und, obschon sie den ganzen Tag nichts aßen, sondern nur tranken, können sie, die am Morgen sich kaum vor Schwäche auf den Füßen stehend erhalten konnten, nicht selten den Tag damit beschließen, im trunkenen Muthe Frau und Kinder zu mißhandeln und durch ihr wüstes Betragen die Ruhe der Nachbaren zu stören und den Abscheu der Bessern derselben zu erregen. So geht es Tag auf Tag, bis endlich, meist ganz plötzlich, der Branntwein seine bisher geleisteten Dienste versagt. Die Kräfte sinken immer mehr, der schon lange allmählich entstandene Husten nimmt zu und nach 6 bis 8 Wochen stirbt der Mann, kaum 40 und einige Jahre alt, nachdem oft noch Wassersucht hinzugetreten war, unter schweren Leiden an der Auszehrung.

So sterben die meisten Trinker, so sterben unter einer zahlreichen Klasse von Menschen die meisten Männer zwischen 30 und 45 Jahren, Männer, die, wenn sie nur einigermaßen ordentlich gelebt hätten, ihrer ganzen Organisation nach, ein hohes Alter hätten erreichen müssen.

Und was lassen sie zurück? eine Wittwe mit Kindern, die, in der Trunkenheit erzeugt, den Keim zu allen Krankheiten des Leibes und der Seele mit in die Welt brachten, ein Keim, der bei Unreinlichkeit und elender Nahrung, schlechter Erziehung und bösem Beispiele sich nur zu rasch entwickelt und das unglückliche Wesen so häufig dem frühen Grabe oder, leider nicht minder oft, dem Zuchthause zuführt.

Ein ander Mal sind die Folgen dieses Lasters der Verlust des Verstandes, oder der Säufer-Wahnsinn, ein Zustand, in dem der Unglückliche, von der Vernunft verlassen und von Schreckbildern seiner Phantasie gequält, ein so martervolles Dasein hinbringt, daß wenige Tage dieses traurigen Zustandes hinreichen, ihn für ein lange geführtes leichtfertiges Leben büßen zu lassen. Das erste Mal ist dieser Zustand oft heilbar, aber leider sieht man, daß die Lehre, welche dem Trinker in den Tagen dieser Leiden ward, nur zu bald vergessen ist und er in seine alte Untugend zurückfällt. Unfehlbar tritt dann nach einiger Zeit ein neuer Anfall ein, der oft plötzlich tödtet, ein ander Mal in bleibenden Wahnsinn übergeht, oder auch, wie oben beschrieben, zur Auszehrung führt. Das sind die Folgen des Trunkes, die den, welcher sich ihm ergeben hat, unfehlbar früher oder später erreichen. O! möchte die Schilderung derselben doch Einige vermögen, auf der Bahn, auf welcher sie dahin straucheln, umzukehren, wieder treue Gatten und Väter und nützliche Bürger zu werden. Wer aber diesen Entschluß faßt und ihn ausführen will, der muß auf einmal und für immer dem Branntwein

entſagen, denn, wenn der Gewohnheitstrinker auch nur ein Glas genießt, ſo iſt das wieder ein Schritt zu dem frühern Laſter gethan. Er laſſe ſich von ſeinen alten Zechbrüdern nicht überreden, daß ſeine Natur an dieſes Getränk zu ſehr gewöhnt ſei, um es entbehren zu können. Er mache nur den Verſuch, bereite ſich, wenn ſein Magen keine Speiſen mehr vertragen will, einen Thee aus Kalmuswurzel und Wermuth, trinke davon kalt alle Tage drei Mal eine Taſſe voll, und erwarte, ob er nicht bald beſſern Appetit, Heiterkeit und wieder Luſt zur Arbeit bekommt. — Will er dann in Geſellſchaft gehen, ſo trinke er ein Glas Bier, dieſes und die beſſere Nahrung, die er ſich nun, wo er ſeinen ganzen Verdienſt nicht mehr für Branntwein hingiebt, verſchaffen kann, wird ihn wieder zum kräftigen Manne, zum geachteten Bürger machen. — Der Friede der ſeit Jahren aus ſeinem Hauſe gewichen war, wird in dasſelbe zurückkehren und wenn er einſt nach Jahren dieſe Welt verläßt, ſo werden ſeine Angehörigen und Nachbaren nicht Gott danken, daß er ſie von einem Uebel befreiete, ſondern eine Thräne der Trauer dem Manne nachweinen, der, ſeit er zur Nüchternheit zurückkehrte, Aller Liebe und Achtung genoß.

Osnabrück, den 14. Januar 1836.

Die Krankenhaus-Commiſſion.

C. Stüve. Pagenſtecher, Dr. jur. Wieman, Dr. jur. Bezin, Dr. med.

Als nun im Jahre 1840 die Mäßigkeits Reform begann, wurden die Bemühungen der Mäßigkeitsfreunde unterſtützt und nicht wenig gefördert durch die Stimme der dortigen erleuchteten Aerzte, und die Grundſätze, welche ſie zum Theil ſchon mündlich geltend gemacht hatten, ſprachen ſie ſpäter in einem Gutachten aus, welches der Verein von ihnen erbeten hatte. Dies iſt der erſte Geſammt-Ausſpruch deutſcher Aerzte über unſere Angelegenheit, und ſo bündig und klar, daß er ohne Zweifel manchen Unglücklichen auf den Weg des Heils zurückführen wird.

Gutachten der ſämmtlichen Aerzte zu Osnabrück.

Der Vorſtand des Mäßigkeits-Vereins hieſelbſt hat die unterzeichneten Ärzte erſucht, ihre Anſicht darüber auszuſprechen:

1) auf welche Weiſe der Branntwein, der von vielen Menſchen als ein Hülfs- und Heilmittel bei verſchiedenen Zuſtänden und Unpäßlichkeiten bisher in Gebrauch gezogen worden, am beſten erſetzt werden könne?
2) über die gänzliche und raſche Entſagung des Branntweins ſich zu äußern. —

Wir erklären zunächſt, in Uebereinſtimmung mit den Statuten des hieſigen Mäßigkeits-Vereins, daß wir den Branntwein im Allgemeinen für ein der Geſundheit höchſt nachtheiliges Getränk und ſelbſt den mäßigen Genuß deſſelben für ſchädlich halten. —

Was ſeine Anwendbarkeit in Krankheitsfällen betrifft: ſo muß die Beſtimmung derſelben lediglich dem Urtheile der Ärzte überlaſſen bleiben.

In Rückſicht der von vielen gerühmten wohlthätigen Wirkungen, die der Branntwein, insbeſondere der mit bitteren und aromatiſchen Subſtanzen abgezogene, bei leichten Unpäßlichkeiten äußern ſoll, müſſen wir bemerken, daß dieſel-

ben nicht sowohl dem Branntwein an sich (dem Spiritus), sondern vielmehr den darin enthaltenen Ingredienzen zuzuschreiben sind. —

Auch halten wir uns überzeugt, daß in der Mehrzahl der Fälle der Genuß solcher Getränke bei leichten Uebelseinsformen nicht allein keinen Vortheil gewährt, sondern sogar noch schädlich wirken kann, besonders wenn fieberhafte Zustände zugegen oder im Anzuge sind; so wie in vielen Fällen von sogenannten Magenkrampf, in denen die zweckwidrige Anwendung des auf Kräutern gesetzten Branntweins nur zu oft Statt findet.

Wir besitzen für solche Erkrankungen, die entweder durch Erkältungen oder Diätfehler veranlaßt werden, viel einfachere, wirksamere und daher empfehlungswerthere Mittel, die Jeder sich selbst mit leichter Mühe und ohne große Kosten verschaffen oder stets im Hause vorräthig haben kann.

Dahin zählen wir für das durch Erkältungen entstandene Unwohlsein den Thee von Fliederblumen, Camillenblumen, — und für die durch Diätfehler zu Wege gebrachten Unpäßlichkeiten einen Thee von aromatischen und bitteren Substanzen, der Krausen- und Pfeffermünze, der Calmuswurzeln, des Wermuths, des Fieber- oder Bitterklees.

Man nimmt von diesen letzteren Mitteln entweder jedes einzeln für sich oder ein Gemisch derselben, z. B. Calmuswurzeln mit Wermuth und Bitterklee in derselben Quantität, wie jeden andern Thee, übergießt dieselben mit einer hinreichenden Menge heißen Wassers, läßt sie ziehen, und trinkt davon Thee täglich zu 3 bis 4 Tassen voll und warm. —

In Beziehung auf die Entsagung des Branntweins sind wir der festen Ueberzeugung, daß ein rasches und gänzliches Ablassen von dem Genusse dieses der physischen und moralischen Natur des Menschen so nachtheiligen Giftes niemals bei gehöriger Vorsicht der Gesundheit Schaden bringt und am sichersten zu einem erwünschten Ziele führt. *)

Der feste Vorsatz, gänzlich zu entsagen, muß gefaßt werden!

Wer da glaubt, durch ein allmähliches Ablassen zu völliger Enthaltsamkeit zu gelangen, irret sehr, und eben so irret der, der da wähnt, daß die gänzliche Entbehrung eines jahrelang gewohnten Genusses, bei dem man sich doch scheinbar wohl fühlte, der Gesundheit Nachtheil bringt. Die Erfahrung hat dies längst erwiesen, und zu unserer großen Freude haben wir dasselbe auch bei uns in den letzten Monaten, wo die Sache der Enthaltsamkeit und Mäßigkeit so rege Theilnahme hier gewonnen hat, vielfach bestätigt gefunden.

Der gesunde Mensch bedarf zu seiner Stärkung nur einfacher, kräftiger Nahrung und einfacher Getränke, des klaren frischen Wassers, oder eines guten Biers; er bedarf keines Surrogats (Ersatzes) für den schädlichen Branntwein. Er mache nur den Versuch und enthalte sich desselben, kehre zu einfachen Getränken zurück, und wir zweifeln nicht daran, daß er sich wenigstens eben so wohl und kräftig zur Arbeit fühlen wird ohne den Branntwein, als bei dem selbst mäßigen Genusse desselben.

---

*) Über die plötzliche und gänzliche Entziehung des Br. vergleiche man (S. 329. Note), die merkwürdige Erfahrung des Medicinalraths Bergmann, Directors der Irren-Anstalt in Hildesheim, welcher jene Entziehung seit Jahren mit dem allerbesten Erfolge sogar bei den trunksüchtigen Irren anwandte, desgl. die Nachrichten aus den Straf-Anstalten zu Glückstadt ꝛc. [unten bei Eutin] und die Erfahrungen aller Vereine.

Wer sich jedoch vor dieser raschen Entsagung dennoch fürchten sollte, dem rathen wir das Trinken jenes vorhin erwähnten Thees von Calmuswurzeln mit Wermuth und Bitterklee in der angegebenen Weise, so wie den Genuß guter, nahrhafter, leicht zu verdauender Speisen, namentlich in der ersten Zeit der Entsagung; und wer glaubt, daß sein durch anhaltenden und reichlichen Genuß von Branntwein sehr geschwächter Körper bei einer plötzlichen Entsagung dennoch Schaden nehmen möchte: der ziehe einen Arzt zu Rathe. Letzteres rathen wir auch bei Trunksuchtsanfällen.

Den Säufern rathen wir, erst dann in den Verein zu treten, wenn ihr gänzliches Entsagen bereits einige Zeit Probe gehalten hat.

Den vielfach angerathenen Ingwer möchten wir wegen seiner erhitzenden Eigenschaften nicht durchgängig empfehlen; eben so wenig den Gebrauch der s. g. holländischen Kräuter, weil die Bestandtheile derselben nicht genau bekannt sind.

Dagegen ist der in vielen Gegenden, wo Bier getrunken wird, z. B. in Baiern, am Harz u. s. w., übliche Gebrauch, etwas Brod mit gestoßenem Kümmel und Salz vor oder mit dem Biere zu genießen, sehr zu empfehlen.

Osnabrück, den 25. Mai 1840.

Droop,	Dr.	med.,	Stadtphysicus.
Ehmbsen,	„	„ ,	Medicinalrath.
Brück,	„	„ ,	Hofmedicus.
Block,	„	„ ,	Assistenzwundarzt.
Droste,	„	„	
Fabian,	„	„	
Hemker,	„	„	
Krebs,	„	„ ,	Assistenzwundarzt.
Lehzen,	„	„	
Merhof,	„	„	
Rawitz,	„	„	
Wezin,	„	„ ,	Hofmedicus.
Rühe,	„	„ ,	Oberwundarzt.
Schulze,	„	„ ,	Oberwundarzt.
Ravet,	„	„	
Richard,	„	„	

Auf gleiche Weise sprachen sich auch in andern Orten des Fürstenthums die Aerzte aus, und an vielen Orten stellten sie sich an die Spitze, um Nüchternheits-Vereine, die Quelle von Wohlsein, hervorzurufen. Wir gedenken hier nur noch des Urtheils eines Mannes, dessen Stimme in dortiger Gegend weit und breit sehr viel gilt, welches derselbe in einer Zuschrift an den Caplan Seling, jetzigen Vicepräsidenten des Mäßigkeits-Vereins zu Osnabrück, aussprach, und dessen Mittheilung derselbe geneigtst entschuldigen wolle.

Votum des Hofmedicus Dr. Aschendorf in Gildehaus bei Bentheim.

„Ich bin überzeugt, daß die gebrannten Getränke dem gesunden Menschen immer entbehrlich und nur zu häufig nachtheilig werden. Wenn ein Scrupel dieser Art bei Jemanden aufkommen sollte, ersuche ich ihn nur in meinem Namen mit der Versicherung beschwichtigen zu wollen, daß eine völlige Gesundheit und das behagliche Gefühl derselben bei dem tägli-

chen Genusse von gebrannten und selbst von gegohrnen Getränken, nicht bestehen kann.

Gildehaus, den 16. März 1840.

Dr. Aschendorf.

So waren denn allseitig von den einflußreichsten Behörden und Personen, die Mäßigkeits-Grundsätze anerkannt und gefördert worden, und aus der Provinz vernahm man auf gleiche Weise von Aemtern und Magistraten Versicherungen ihrer bereitwilligsten Theilnahme. Von der größten Wichtigkeit, nicht bloß für den Landdrostei-Bezirk, sondern auch für das ganze Land war das Rescript des königlichen Ministerii des Innern vom 4. Januar 1840. Der Amts-Assessor Wyneken hatte nämlich schon am 28. November 1839 das königliche Ministerium des Innern gebeten, die zur ersten unentgeltlichen Verbreitung der vaterländischen Mäßigkeits-Schriften übers ganze Königreich erforderlichen Fonds thunlichst disponibel zu machen. Auch hatte die königliche Landdrostei über die geschehene allgemeine Verbreitung beider Druckschriften an hohes Ministerium berichtet, worauf

königliches Ministerium des Innern am 4. Januar 1840 die geschehene Vertheilung der beiden Druckschriften billigte und zugleich bezeugte: „Wir erkennen es völlig an, daß diese „Angelegenheit die Beachtung der Staats-„Behörden erfordert und haben daher schon „seit längerer Zeit Unsere Aufmerksamkeit darauf „gerichtet, *) und werden dieserhalb zu treffende „Maßregeln ferner zum Gegenstande sorg-„fältiger Erwägung machen.“ — **)

---

*) Sogar schon vor dem Beginn der Mäßigkeits-Reform, als man noch jenen erfolglosen Kampf gegen die Trunkenheit und für die Mäßigung führte, war die hannoversche Landes-Regierung auf diesen Gegenstand stets aufmerksam, und noch 1836 erschienen auf Veranlassung des Ministerii des Innern von allen Landdrosteien die bekannten Ausschreiben gegen den übermäßigen Br.-Genuß M.-Hdb. S. 150. u. folg. Ueberhaupt sind, seit Herzog Ernst August, von den welfischen Fürsten viele Schritte gegen den Unfug gethan: ob nun die hiesigen Verhältnisse es nothwendiger machten als in andern Ländern Norddeutschlands, oder ob die hiesige Regierung aufmerksamer auf diesen Gegenstand war als andere. Wir haben darauf schon in der ersten Periode dieser Geschichte, wo von dem ältern, aber leider vergeblichen Kampfe gegen die Völlerei die Rede ist, aufmerksam gemacht S. 24. u. 25.

**) Einige Wochen später, nämlich unter dem 8. Februar 1840, gab das hohe Ministerium des Innern auch in einem Schreiben an den Referenten zu erkennen, daß es die eifrigen Bemühungen für die Mäßigkeits-

So sehen wir denn, daß die Behörden des Staats wie der Kirche, die höhern und höchsten wie die niederen — mit einer Einstimmigkeit sich über die Wichtigkeit und Wohlthätigkeit der Mäßigkeits-Sache, so wie über die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer endlichen durchschlagenden Maßregel aussprechen, wie man sie wohl nicht so leicht über einen andern Gegenstand finden mag. Religiöse, kirchliche, politische Verschiedenheiten in den Ansichten werden vergessen, man hat in der Mäßigkeits-Sache einen Einigungs-Punct gefunden. Das Vaterland ruft: da sind Alle bereit, das theure zu retten! Die Noth ist so dringend das ergriffene Mittel ist so sicher, und die großartige Idee, durch einen Gesammt-Beschluß die Völker zu vereinigen, jenen Unhold wieder zu verdrängen, vermag solchen begeisternden Einfluß auf die Gemüther auszuüben, daß wir in Deutschland dasselbe Schauspiel sich wiederholen sehen, das schon in Amerika vor unsern Augen vorüberging. Dort stehen die Parteien, seien es politische oder kirchliche, noch weit schroffer gegeneinander: aber für die Mäßigkeit traten Alle zusammen, um unter demselben Paniere zu streiten! Die Mäßigkeits-Angelegenheit hat schon jahrelange Feinde wieder versöhnt, hat die heftigsten Gegner zur Eintracht zurückgeführt, um gemeinschaftlich über dem Altare des Vaterlandes die Hände in einanderzuschlagen; sie hat schon getrennte Kräfte wiedervereinigt, um sie dem Bruderwohle desto kräftiger zu widmen.

C. Wir fragen nun nach den Folgen, welche diese gemeinsamen Bemühungen so vieler Patrioten und Menschenfreunde im Osnabrückschen gehabt haben. Jedoch lassen sich diese bei unserer Angelegenheit nie vollständig in Zahlen und Buchstaben ausdrücken, denn eine sittliche Umwandlung, das Losreißen von der Herrschaft eines Lasters, das Aufgeben einer verderblichen Volkssitte greift tausendfältig in das Glück unzähliger Familien und in die Herzen vieler Menschen ein, und kann weder gemessen, noch je vollständig dargethan werden. Wir werden sie weiter unten (S.424.) unter den »Früchten« anzudeuten suchen, und hier zuerst nur über die gestifteten Vereine berichten. Der erste und der größte derselben entstand in der Hauptstadt des Fürstenthums, in Osnabrück.

Osnabrück, die Hauptstadt des 772 gestifteten Bisthums, auf dessen Rathhause der westphälische Frieden 1648 am 24. October geschlossen wurde, hatte 1823 (Ubbelohde) 1,413 Feuer-

Angelegenheit gern wahrgenommen und dieselbe auch thätig zu unterstützen gern bereit sei. Auf gleich beifällige Weise sprach sich Hochdasselbe gegen denselben in dem gnädigen Rescr. d. d. 24. December 1840 aus. — Seine ernstliche Sorgfalt um die Reform bethätigte das hohe Ministerium auch dadurch, daß Hochdasselbe im Jahre 1840 6275 Ex. belehrender Schriften gegen den unheilvollen Br.-Genuß vertheilen ließ, und pro 1841 die Vertheilung von anderthalb Tausend Ex. dieses General-Berichts verheißen hat.

stellen und 10,915 Einwohner, und nach der letzten Zählung 11,673 Seelen. Es ist in 4 Kirchspiele getheilt, von denen 2 katholisch (Dom und St. Johann) und 2 protestantisch sind (St. Catharinen und St. Marien). Zu diesen Kirchspielen gehören auch noch einige der Stadt nahegelegenen Dörfer (4 Land-Kirchspiele), welche die erste Vogtei des Amts Osnabrück bilden. Die Bauerschaften Haste und Schinkel gehören zum Kirchspiel Dom; die Bauerschaften Harderberg, Holzhausen, Malbergen, Nahne und Borstrup gehören zum Kirchspiel St. Johann; die Bauerschaften Hasbergen, Hörne und Ohrbeck zum Kirchspiel St. Catharinen; und endlich die Bauerschaften Atter, Gaste und Hellern zum Kirchspiel St. Marien. Diese 4 Landkirchspiele haben 6,751 Einwohner, so daß das Stadtgebiet Osnabrück nebst den 4 Landkirchspielen zusammen 18,424 Seelen enthalten. Von diesen wurden vor der Mäßigkeits-Reform circa 332,632 Quart. Branntwein jährlich consumirt, von welchen etwa 210,114 Q. auf die Stadt und 121,518 Quartier auf die 4 Landkirchspiele kamen.*) Um diesen eben so entbehrlichen als kostspieligen und verderblichen Genuß zu verdrängen, wurden in den letzten Monaten des Jahrs 1839 in obigem Bezirke über 100 Ex. des Mäßigkeits-Handbuchs, und über 1000 Ex. des Hauskreuzes und auch einige andere diese Angelegenheiten behandelnde Schriften unentgeltlich in Circulation gesetzt. Den größten Theil übernahm die königl. Landdrostei und der dortige Magistrat. Es folgten bald die günstigen Urtheile, welche die hohe Landdrostei, der Weihbischof, der Magistrat, die Geistlichen und die Aerzte über die Angelegenheit fällten und es wurde der Wunsch immer lauter, daß ein Verein möge gestiftet werden. Es wurden daher von einigen Mäßigkeits-Freunden Statuten entworfen und berathen, alsobald von 13 Pfarr-Geistlichen unterzeichnet und durch diese mit den öffentlichen Anzeigen bekannt gemacht. Wir lassen dies wichtige Document hier folgen:

Statuten des Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeits-Vereins zu Osnabrück.

Um jedem Genusse aller Arten von Branntwein und auch dem unmäßigen Genusse jedes andern berauschenden Getränks ent-

---

*) In der Stadt Osnabrück befinden sich (incl. einer in der Dom-Landgemeinde) gegenwärtig 9 active Brennereien, welche erzielt haben:

	Steuer.	Branntw.	das macht in Quartieren.
1) im Januar-Semester 1839 für	5520 ℛ	2240 Ohm.	358,400
2) im Juli-Semester 1839 für	4382 „	1768 „	282,880
Zusammen.....	9903 ℛ	4008 Ohm.	641,280.

Außerdem wurden an auswärtigen Branntwein, Rum, Likör, Franzbranntwein, Arrac, im Jahre 1839 in die Stadt eingeführt für 1683 ℛ Steuer.

gegen zu wirken, hat sich für die Stadt Osnabrück und deren Landkirchspiele im Amte Osnabrück ein Enthaltsamkeits- und*) Mäßigkeits-Verein gebildet, welcher folgende Statuten annimmt.

Art. 1. Die Mitglieder des Vereins versprechen:

1. Branntwein und sonstige destillirte geistige Getränke, so wie alle diejenigen Getränke, zu welchen dieselben als Bestandtheile gebraucht werden, als Punsch, Grog und dergleichen, nicht zu trinken;
2. in den gegohrenen geistigen Getränken, als Bier, Wein und dergleichen, sich nicht zu betrinken;
3. auch nicht zu gestatten, daß die unter 1 und 2 vorerwähnten Bestimmungen von ihrer Familie, von ihren Gästen, von ihren Arbeitern und von Jemand, der sonst von ihnen abhängig ist, übertreten werden; sie versprechen
4. auf jede erlaubte und zweckmäßige Weise dahin zu wirken, daß auch Andere dem Vereine beitreten oder doch nach den Grundsätzen desselben leben.

Art. 2. Der Eintritt in den Verein wird auch denen gestattet, welche bereits vor der Bekanntmachung dieser Statuten Branntwein und sonstige destillirte geistige Getränke verkauften und diesen Erwerbszweig nicht aufgeben wollen, jedoch unter der Bedingung, daß sie in allen nicht zu ihrem Gewerbe gehörigen Verhältnissen die Grundsätze des Vereins befolgen, außerdem aber an Niemand solche Getränke ausborgen, noch auch dieselben an Berauschte oder Angetrunkene, oder an die auf Ersuchen des Vereins von der Polizei ihnen als offenbare Säufer bezeichnete Personen selbst oder durch Andere verkaufen oder verabreichen, sei es zum Genusse auf der Stelle, oder in Flaschen oder Maßen.

Art. 3. Wer sich in den Verein aufnehmen lassen will — welches sofort nach Entlassung aus der Schule geschehen kann — hat sich bei einem der unterzeichneten Mitglieder des Vereins zu melden und durch Einschreibung seines Namens die Aufnahme zu bewirken.

Es sollen jedoch anerkannte Säufer nicht eher zugelassen werden, als bis der Vorstand sich hinlänglich überzeugt hat, daß sie sich gründlich gebessert haben. Da der Eintritt in den Verein eine Sache der völligsten Ueberzeugung und Freiheit, und jedem Rückfalle thunlichst vorzubeugen ist: so wolle sich Jeder, der noch fürchtet, sein Versprechen nicht halten zu können, hievon vorher durch gemachte Erfahrung vergewissern.

Art. 4. Der Vorstand hat das Recht, Mitglieder von auswärtigen Mäßigkeits-Vereinen zu Ehrenmitgliedern des hiesigen Vereins zu ernennen. Die Vorstände derjenigen Vereine im hiesigen Landdrosteibezirke, welche ebenfalls allen destillirten geistigen Getränken völlig entsagen, werden als Ehrenmitglieder des hiesigen Vereins angesehen und haben darin Sitz und Stimme.

Art. 5. Die Vereinsmitglieder jeden Kirchspiels wählen aus ihrer Mitte ein oder mehre Mitglieder zu einem Ausschusse und zwar in der Weise, daß auf eine Bevölkerung von 500 Seelen wenigstens 1 Mitglied zum Ausschuß (Kreis-Vorsteher genannt) gewählt wird.

Zu diesem jährlich zu wählenden Ausschusse kommen noch als beständige Mitglieder desselben: alle Pfarrgeistliche, Aerzte, der Polizei-Commissair in der Stadt und der Amtsvogt in der Vogtei Osnabrück, vorausgesetzt, daß sie Mitglieder des Vereins und zur Theilnahme am Ausschusse bereitwillig sind.

Dieser Ausschuß wählt dann aus den sämmtlichen Mitgliedern des Vereins

*) Man will den ersten Namen auf die gebrannten und den zweiten auf die gegohrnen Getränke beziehen; indeß in dem Begriff „Mäßigkeit" liegt schon die Enthaltung von alkoholgiftigen Getränken eingeschlossen. Außerdem wird man im Auslande glauben, der Verein habe 2 Abtheil., die eine für enthaltsame, die andre für mäßige Trinker, wie auf dem Harz, im Erfurtschen. Daher besser: oder.

zuerſt einen Präſidenten; dann einen Vice-Präſidenten; dann zwei Secretaire und zuletzt 5 Aſſeſſoren zum Vorſtande des Vereins.

Dem Vorſtande bleibt es demnächſt überlaſſen, die Zahl der Mitglieder des Ausſchuſſes zu vermehren.

Art. 6. Der Vorſtand dirigirt und beſorgt die Angelegenheiten des Vereins, beruft namentlich die von Zeit zu Zeit zu haltenden Verſammlungen, beſtimmt die anzuſchaffenden Schriften, ordnet die Leſezirkel, erſtattet — namentlich bei der jährlichen Feier des Stiftungsfeſtes — ausführlichen Bericht über die Lage des Vereins und der Caſſe, und legt ſein Amt nieder, ſobald jährlich am Stiftungstage für das folgende Jahr auf die im vorſtehenden Artikel bezeichnete Weiſe ein Ausſchuß gebildet und von dieſem ein Vorſtand erwählt iſt.

Die Mitglieder des Ausſchuſſes ſtehen dem Vorſtande als Gehülfen und Mitarbeiter zur Seite und ſind vorzugsweiſe verpflichtet, nicht nur über die Beobachtung der Geſetze zu wachen, ſondern auch für Ausbreitung des Vereins und für Belehrung Anderer zu wirken.

Art. 7. Der Verein fordert keine Beiträge von ſeinen Gliedern; die freiwillig dargebotenen aber nimmt er, — auch wenn ſie noch ſo geringe ſind —, dankbar an, da er ihrer zur Anſchaffung und Verbreitung zweckmäßiger Schriften, Berichte u. ſ. w. nicht entbehren kann.

Art. 8. Wer jährlich einen Beitrag von 8 Sgr. zur Errichtung von Leſevereinen in die Vereins-Caſſe zahlt, kann an dieſen Leſevereinen Theil nehmen. Jedoch bleibt dem Vorſtande unbenommen, hinſichtlich des Beitrags Ausnahmen eintreten zu laſſen.

Art. 9. Da durch Förderung der Arbeitſamkeit und Thätigkeit weſentlich der Trunkſucht entgegengewirkt wird: ſo werden die Mitglieder des Vereins den Verarmten gern mit Rath und That behülflich ſein, daß ſie ſich in eine nützliche Thätigkeit verſetzen können.

Auch macht ſich jedes Vereins-Mitglied anheiſchig, thunlichſt ſolchen Handwerkern, Arbeitern u. ſ. w. ſeine Nahrung zuzuwenden, die entweder ſelbſt dem Vereine beigetreten, oder doch als Freunde der Mäßigkeit bekannt ſind.

Art. 10. Es ſteht Jedem frei, aus dem Vereine wieder auszutreten; jedoch hat er dann ſeine Abſicht einem Mitgliede des Vorſtandes anzuzeigen. Ohne dieſe Anzeige findet kein Austritt Statt: auch bleibt man während der erſten 14 Tage nach der Aufkündigung noch wirkliches Mitglied des Vereins.

Art. 11. Dem Vorſtande mit dem Ausſchuſſe ſteht das Recht zu, Jeden, der die im Art. 1 und 2 aufgeſtellten Grundſätze wiſſentlich und freiwillig verletzt und ſich die erſte deßfallſige Ermahnung des Vorſtandes nicht zur Beſſerung dienen läßt, als ein unwürdiges Mitglied aus der Gemeinſchaft zu weiſen und in der Verſammlung des Vereins als Wortbrüchigen namentlich bekannt zu machen. Die wiederholte obige Verletzung der Geſetze hat ſofortigen Ausſchluß ꝛc. zur Folge.

Art. 12. Der Verein verſammelt ſich von Zeit zu Zeit zur freundſchaftlichen Berathung und Beſprechung über die Angelegenheiten des Vereins, zur Mittheilung neuer Schriften und gemachter Erfahrungen, zur Vorleſung intereſſanter Berichte aus andern Ländern u. ſ. w. Bei dieſen Verſammlungen wird die Gegenwart auch von Perſonen, die nicht Mitglieder des Vereins, aber von Mitgliedern deſſelben eingeführt ſind, gern geſehen werden.

Ueber Zeit und Ort der Verſammlungen wird in der letzten Verſammlung oder durch die hieſigen Anzeigen das Nöthige bekannt gemacht werden.

Art. 13. a. Die Statuten des Vereins können nur von der jährlichen General-Verſammlung und zwar nur durch $^3/_4$ der erſchienenen Vereins-Mitglieder verändert werden, vorausgeſetzt, daß wenigſtens $^1/_8$ der ſämmtlichen Mitglieder ballotirt hat.

b. Bei allen übrigen Abſtimmungen entſcheidet die abſolute Stimmenmehrheit der zur Abſtimmung berechtigten und erſchienenen Mitglieder des Vorſtandes allein,

oder des Vorstandes gemeinschaftlich mit dem Ausschusse, vorausgesetzt, daß wenigstens ¼ der Berechtigten ballotirt hat.

Art. 14. Der Verein will sich frei erhalten von Allem, was nicht zur Sache gehört und wodurch das einmüthige Zusammenwirken für den guten Zweck gemindert werden könnte; namentlich von allen religiösen und politischen Bestrebungen und Streitigkeiten.

Zur förmlichen Constituirung des Vereins, namentlich zur Wahl der im Art. 5 der vorstehenden Statuten erwähnten Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes, ist der Montag nach Lätare, der 30. k. M. März, bestimmt, und werden sämmtliche Mitglieder des Vereins ersucht, sich zu diesem Zwecke Nachmittags 3 Uhr auf dem alten Rathhause zu versammeln.

Osnabrück, den 27. Februar 1840.

Beckmann, Dompastor. Buchholz, Kaplan zu Sutthausen. Goldschmidt, Domprediger. Grünbaum, B., Pfarrkaplan zu St. Johann. Gruner, George, Pastor zu St. Catharinen, (auch Beisitzer des Stadt-Consistorii.) Iden, W., Superintendent an St. Catharinen. Kerkfieg, C., Pastor an St. Marien, (auch Consistorial-Rath.) Lammers, Domkaplan. Schwietering, H., Pastor zu St. Marien. Seling, J. M., Kaplan zu St. Johann. Thiele, A., Pfarrvicar zu St. Johann. Weibezahn, A., Pastor zu St. Catharinen. Wübbel, F. W., Pastor zu St. Marien.

So war denn ganz geräuschlos ein Verein schon entstanden, ehe noch öffentlich darüber berathen war. Mancher wurde freudig überrascht, als er das Zeitungsblatt erhielt, daß man dem vielgehegten Wunsche entsprochen hatte. Und was für einen respectabelen Kern hatte dieser Verein? Die Pfarr-Geistlichen der Stadt hatten die Verpflichtung zuerst übernommen; durch den Gesammt-Ausspruch der Seelsorger und Prediger war gewissermaßen die verderbliche Sitte des Branntweintrinkens geächtet! Denn wenn das Branntweintrinken sittlich und gut gewesen wäre: wahrlich, wahrlich, jene ehrwürdigen Männer würden nicht öffentlich gesprochen haben: »Weiche weg von uns, du Satan!« Die Pfarr-Geistlichen (welche überall zweckmäßig den Anfang machen) hatten auch die Führung der Listen übernommen und ist auch dieses Geschäft ihnen (sehr passend) geblieben. Dieser Verein ist ja rein sittlicher Natur: eine sittenverderbliche Gewohnheit wird bekämpft, eine sittliche Kraft der Selbstüberwindung ist zum Eintritt in denselben nöthig, und sittliche religiöse Beweggründe, nämlich die Liebe zu Gott und den Brüdern sind es, welche zu dem Entschlusse antreiben und demselben Dauer und Stärke geben. — Einige begeisterte, zum Theil durch den Druck verbreitete, Kanzel-Vorträge, fanden bei dem, durch das Lesen der Brochüren über die Sache schon mehr und weniger aufgeklärten Publicum lebhaften Anklang, und unstreitig ist es diesem einmüthigen kräftigen Wirken der für die gute Sache begeisterten Pfarrgeistlichen, aber auch dem christlichen Sinne der dortigen Einwohner zuzuschreiben, daß sich schon in den ersten Tagen die Unterschriften auf den ausgelegten Listen auf mehrere hunderte beliefen. Was man in andern Städten noch nicht nach Jahren erreicht hatte, war so in wenigen Wochen vollen-

det: ſchon gegen 800 Unterſchriften deckten die Bogen, und dieſer Verein war ſchon der zahlreichſte im ganzen Lande, ehe noch die erſte Verſammlung gehalten wurde!! Auf dieſe, welche am 30. März gehalten werden ſollte, wurde wenige Tage vorher durch eine (ſicherm Vernehmen nach vom Magiſter Weibezahn verfaßte) Einladung hingewieſen.

Die erſte General-Verſammlung, ſo wohl vorbereitet und eingeleitet, zeigte wahrhaft überraſchende Reſultate. Die weiten Räume des alten Rathhauſes waren von etwa 2000 Männern aus allen Ständen angefüllt und der Verein zählte damals ſchon 1300 Mitglieder, die bereits bei den Pfarr-Geiſtlichen der betreffenden Gemeinde ſich eingeſchrieben hatten. Dieſe Verſammlung, welche die Stärke des Vereins und den redlichen Willen ſeiner Mitglieder recht deutlich offenbarte, und denſelben in den Augen des Publicums ſehr hob, eröffnete der Bürgermeiſter Stüve mit einigen einleitenden Worten. Er wies auf die böſen Folgen des Branntweintrinkens hin, zeigte die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Abſtellung derſer gemeinverderblichen Sitte und ſprach die Hoffnung aus, daß die Osnabrücker auch ferner dieſe Sache fördern und dem Vereine zahlreich beitreten würden.

Hierauf ſprachen auch die Magiſter Gruner und Weibezahn zu der Verſammlung. Der erſtere ſprach mit lebhaftem Danke gegen Gott ſeine Freude über das gute Gelingen des großen Werkes aus, das vor wenigen Wochen klein begonnen und nun ſchon ſo herrlich und ſo feſt gegründet da ſtand und zeigte auf die kommende glückliche Zeit hin, wenn erſt in allen Häuſern mit der Mäßigkeit alle die Tugenden eingezogen ſein würden, welche immer in deren Gefolge ſind. (Abgedruckt in der Mäßigkeits-Zeitung Nro. 2.)

Da bei der großen Menge der Anweſenden es an Zeit gebrach, auch den Vorſtand noch zu wählen, ſo traten die ernannten Kreis-Vorſteher am 5. April 1840 zuſammen, und wählten aus ihrer Mitte folgende Mitglieder des Vorſtandes.

Vorſtand des Entſagungs- oder Mäßigkeits-Vereins zu Osnabrück.

Präſident: Amts-Aſſeſſor Wyneken. Vice-Präſident: Caplan Seling.
Secretaire: Advocat Windhorſt. Canzlei-Procurator Dr. Knille.
Aſſeſſoren: Dompaſtor Beckmann. Magiſter Gruner. Bürgermeiſter Dr. Stüve. Caplan Grünebaum. Magiſter Weibezahn.

Etwa 4 Wochen nach der erſten Verſammlung, nämlich am 23. April 1840 war der Verein von 1300 ſchon auf 1751 Mitglieder geſtiegen und ergaben ſich damals folgende Verhältniſſe.

Verzeichniß der eingeschriebenen Mitglieder des Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeits-Vereins zu Osnabrück, am 23. April 1840.

Kirchspiel	Geistliche, Candidaten, Schullehrer und Seminaristen	Staats- und Gemeinde-Beamten, Advocaten	Aerzte und Wundärzte	Kaufleute und Fabrikherren	Handwerks-Meister	Gesellen und Lehrlinge, Tagelöhner und Handlanger	Verschiedene	Colonen (Bauern)	Heuerleute und Arbeiter vom Lande	Militair-Personen: Unteroffiziere, Musici, Soldaten	Zusammen: Aus der Stadt	Zusammen: Vom Lande	Summa total
Dom	29	8	3	2	44	81	163	18	117	15	268	212	480
St. Marien	11	8	1	9	28	39	56	—	11	5	152	16	168
St. Catharinen	13	23	2	16	96	154	72	5	22	10	383	30	413
St. Johann	14	3	2	2	94	277	22	48	228	—	394	296	690
Summa	67	42	8	29	262	551	313	71	378	30	1197	554	1751

Auf den ersten Blick zeigt dieses Verzeichniß die regste Theilnahme unter den Geistlichen und Lehrern, so wie auch unter den höchst ehrenhaften Bürger-Stande zu Osnabrück, welche mit klarem gesunden Sinne und fern von Sophistereien, den ganzen Ernst der Sache erkannt und mit einem wackern und guten Entschlusse derselben gleich Anfangs sich angeschlossen hatten, während damals die sogenannten Honoratioren und selbst auch viele Staatsmänner noch theilnahmlos dastanden. Doch die nächste Folge leitete schon manche günstige Veränderungen ein und die wahrhaft Gebildeten werden immer zahlreicher hinzutreten, je lebhafter ihnen die Größe des Uebels erst bekannt wird. Denn der Verein ist noch immer im Zunehmen begriffen; am 25. Mai war die Zahl der Unterschriften von 1751 schon wieder auf 1900 gestiegen, und nach abermals 3 Wochen (14. Juni 1840) zählte derselbe 2,200 eingeschriebene erwachsene männliche Personen über 14 Jahre.

Am Sonntage den 14. Juni 1840, Nachmittags 5 Uhr fand eine 2te General-Versammlung des Vereins auf dem alten Rathhause statt, welche der Präsident, Amtsassessor Wyneken mit einer Anrede eröffnete. Er berichtete in derselben über die bewunderungswürdigen Fortschritte und den damaligen Bestand des Vereins, welchen die folgende Tabelle deutlicher vorlegt.

Bestand des osnabrücker Vereins am 14. Juni 1840.

	Aus der Stadt	Vom Lande	Summa
1) In der Dom's Gemeinde.....	315	260	575
2) In der Gemeinde zu St. Catharinen	427	56	483
3) In der Gemeinde zu St. Johann.....	415	388	803
4) In der Gemeinde zu St. Marien.....	191	22	213
Hierzu kommt der Neben-Verein der Knappschaft des Piesberger Steinkohlen-Bergwerks mit ppr.....	1348	726	2074
	—	126	126
Summa total.....	1348	852	2200

Da dies aber nur die eingeschriebenen und zwar nur die erwachsenen männlichen Mitglieder des Vereins waren, so stellte sich das Verhältniß zur Bevölkerung folgendermaßen dar.

	Einwohnerzahl	Eingeschriebene erwachsene männl. Mitglieder	Mithin war das Verhältniß	Incl. d. Familiengenossen zählte der Verein	Mithin war das wahre Verhältniß zur Seelenzahl
1) Das Stadtgebiet Osnabrück	11,673	1,348	fast 8:1	4,044	über 3:1
2) Die Vogtei Osnabrück....	6,751	852	fast 8:1	2,556	$2\frac{2}{3}$:1
	18,424	2,200	etwa 8:1	6,600	$2\frac{5}{6}$:1 *)

*) Dasselbe überraschend günstige Verhältniß stellt sich heraus, wenn man nur die erwachsene männliche Bevölkerung berechnet. Diese beträgt (also nach Abzug der Kinder und Frauensperſonen) $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung. Mithin leben im Vereinsbezirke unter 18,424 Seelen = 6141 männliche Erwachsene, mithin war über $\frac{1}{3}$ im Vereine, nach den ersten 3 Monaten.

Merkwürdige Erscheinung! — Keine Stadt, kein Land, weder diesseits noch jenseits des Ocean's hat solche Resultate gesehen! So weit in der civilisirten Welt für die Mäßigkeits-Reform schon gewirkt ist, und so zahlreich getrieben von christlicher Bruderliebe und vom Patriotismus, die Bessern und Verständigen hinzutraten zu diesem heil. Kampfe, so stehen doch diese überraschenden Erfolge als einzig in ihrer Art da! Was man in Amerika nach etwa 15 Jahren erreichte, (S. 65.) das ist in einer Stadt Deutschlands in 15 Wochen erreicht. Was man mit den dortigen wahrhaft kolossalen Mitteln, was man mit dem dortigen Gemeinsinn, mit den dortigen Volks-Versammlungen und der Macht der periodischen Presse nach solchen erstaunenswürdigen Anstrengungen und Opfern mühsam erstrebte, das hatte der besonnene und gesunde, der ernste und christliche Sinn einer norddeutschen Stadt, das hatte die Kernkraft der Westphalen so bald vollendet.*).

Der Verein zu Osnabrück steht da als der zahlreichste nicht bloß im Königreich Hannover, sondern in Deutschland, und wir glauben auch nicht, daß in Europa überhaupt eine Stadt sich findet, welche im Verhältniß zur Seelenzahl schon so bald ein solches Resultat aufweisen könnte. Nur in Amerika sind einzelne Städte und Gegenden,**) und auch nur in den westlichen 6 Staaten, welche [jedoch erst nach 10 J.] schon ein Mehreres erreichten, indem dort fast die ganze Einwohnerschaft, wenn auch nicht unterschrieb, aber doch entsagte, so daß nur Reisende und Auswärtige etwa in den Schenken noch Branntwein fordern und trinken; in vielen Gegenden sind auch gebrannte Getränke nicht mehr in den Schenken zu haben.

Mit Freude aber muß der edle Mann, welcher diese Reform begann; mit Freude müssen Vorstand u. Ausschuß u. alle die Ehrenmänner und Patrioten, welche sein Werk so gern förderten, mit Freude und Stolz müssen der Landdrost Graf von Wedel, der Weihbischof und General-Vicar Lüpke, die Geistlichen beider Confessionen, die Bürgermeister und der Magistrat auf diese Ergebnisse hinblicken und mit Stolz können die Bürger Osnabrücks dieses wackern Bundes sich rühmen, den ihre zahlreiche und freie Theilnahme, ein Vorbild für ganz Deutschland, so weit gefördert hat. Jedoch viel, das Meiste bleibt noch zu thun übrig: die wärmsten Freunde des Branntweins, die hartnäckigsten Widersacher müssen erst noch gewonnen werden! Es sind noch viele Unglückliche zu retten, und ist Freude, Gesundheit und Nüchternheit noch in viele Fami-

*) Im Königr. Hannover kommt durchschnittlich auf 10 — 11 eheliche Geburten 1 uneheliche; jedoch in Bentheim kommt nur auf 52 Geb. 1 unehel., in Arenberg auf 50 — 51; in Lingen auf 28; in Ostfriesland auf 24; in Osnabrück auf 18 — 19; in Kalenberg, Göttingen und Hildesheim kaum auf 7.

**) In Irland sind die Verhältnisse anders; die Tausende, welche das Gelübde oft an einem Tage ablegen, sind nicht die Einwohner einer einzelnen Stadt, sondern einer ganzen Grafschaft. Und sollte wirklich die Schätzung Oconnels u. A. (S. 106.) genau sein, so kommt freilich über die Hälfte der Einwohner heraus; jedoch — nach 10 jähriger Reform-Arbeit.

lien einzuführen. Und wie groß iſt das Feld, das längſt ſchon reif iſt zur Ernte, ringsumher in den Gauen Deutſchlands, und erſt wenige ſind der Arbeiter! Dies beherzigte der Verein auch. [cf.D.] Ausdauer in den Entſchlüſſen und beharrliches Fortwirken thun ſehr Noth. Nicht eher iſt der Sieg vollkommen gelungen, bis der Spiritus aus den Schenken und Häuſern in die Apotheken zurückgedrängt iſt. Dahin deutete auch der Redner, welcher in jener 2ten General-Verſammlung nach dem Präſidenten das Wort nahm, Magiſter Schwietering, deſſen ebenſo beredte als klare Vortrag (vollſtändig abgedr. im Extrablatte zu Nro. 2 der Mäßigkeits-Blätter) bei allen Gegenwärtigen einen nicht geringen Eindruck zurückgelaſſen haben muß. »Den Brand zu löſchen,« werden immer Mehrere herbeieilen!*) — Viele hohe Beförderer der Sache waren damals ſchon Mitglieder des Vereins geworden und hatten als ſolche eine noch ſtärkere Verpflichtung, als ihnen bisher ihre Stellung im Staate und in der Kirche ſchon auferlegte. Der Landdroſt Graf von Wedel, der Weihbiſchof, der Geheimerath von Bar, der Canzlei-Director Meyer, der Steuer-Director Breuſing, der Regierungsrath von dem Kneſebeck, die Conſiſtorialräthe Vezin und Kerkſieg, faſt alle Pfarr-Geiſtliche und Lehrer beider Confeſſionen, die 4 erſten Magiſtrats-Perſonen und die Mehrzahl der königl. Beamte des Amts Osnabrück hatten damals ſchon die Statuten unterzeichnet. »Lehre thut viel, aber das ermunternde Beiſpiel thut hier alles!« Das haben dieſe Männer erwogen, ſie haben erwogen, daß ſie in ihrer Stellung vorzüglich berufen ſind, ein Exempel zu geben: und daher traten ſie freudig hinzu und brachten auch zu ihrem Theil gern ein kleines Opfer, als das Vaterland rief! —

D. Daß ein Verein, welcher ſo zahlreich iſt und in dem ſolch ein Geiſt herrſcht, nun auch eine außerordentliche Wirkſamkeit nach außen entwickelte, bedarf kaum der Bemerkung. Wir denken hier nicht an den moraliſchen Einfluß, den dieſer Verein auch außerhalb ſeiner Mitte auf die übrigen Einwohner der Stadt und Umgegend, ja auch auf Weſtphalen, das ganze Königreich, und ſelbſt auf ferne Gegenden Norddeutſchland's ausüben wird und ausgeübt hat; ſondern wir wollen hier 2 beſtimmte Maßregeln erwähnen, welche der Verein ergriffen hat, um in einem großen Kreiſe für die gute Sache zu wirken.

1) Die Gründung einer Mäßigkeits-Zeitung, welche unter dem Titel: »Blätter des Osnabrücker Mäßigkeits-Vereins, zu Rath und That,« monatlich erſcheint, (ſeit Juni 1840, der Jahrgang koſtet nur 6 Ggr.) die 2te im Königreich Hannover gegründete M-Zeitung, gründlich und gediegen, wie der Verein, der ſie hervorrief; umfaſſend und vielſeitig,

*) Am 12. Auguſt 1840 zählte der Verein 2,342 Mitglieder, es waren alſo in den letzten 8 Wochen, ſeit 14. Juni, ſchon wieder 142 neu hinzugekommen.

wie es sich von einer Gesellschaft erwarten läßt, in der so viele Elemente und Kräfte vereinigt sind.

Mit großen Erwartungen haben wir das Blatt zur Hand genommen und sind nicht getäuscht worden! Das Blatt muß seine Bestimmung darin suchen, für ganz Norddeutschland zu wirken, während die, hoffentlich bald für jede einzelne Landdrostei errichteten Mäßigkeitsblätter mehr eine provinziale Bestimmung haben müssen. Während die Osnabrücker Zeitung keinem Beamten und Prediger fehlen sollte, müssen die letzteren vom Bürger und Bauer gelesen werden. Die im Auslande und namentlich in Schweden und England schon angeknüpften Verbindungen, werden dem Osnabrücker Vorstande die glückliche Erreichung jenes Ziels erleichtern und die Menge von Intelligenz, welche in dem Verein zu Osnabrück verbunden ist, die Aufgabe lösen helfen

Das Publicum hat sich auch schon sehr günstig über diese Zeitung ausgesprochen: bis Anfangs September 1840 waren schon 1250 Ex. abonnirt.*) Von den Behörden ward nämlich das Unternehmen gefördert. Mehrere Landdrosten, welche sich besonders für diese Sache interessiren, haben durch die Aemter Unterschriften sammeln lassen und sorgen dafür, daß dies Blatt den Unterthanen zu Händen kommt. Auch der Weihbischof von Osnabrück hat durch ein Circularschreiben die ganze Geistlichkeit auf dieses Blatt hingewiesen und lassen wir jenes um so lieber folgen, um zu zeigen, wie jener hochstehende Prälat keine Gelegenheit versäumt, um die Reform wiederholend eben so dringlich als warm zu empfehlen.

(Circulare an sämmtliche Pfarr-Geistliche.)

Der Vorstand des Enthaltsam- und Mäßigkeits-Vereins zu Osnabrück hat Uns eine Anzahl von Exemplaren der von demselben in Druck gegeben werdenden „Blät-

---

*) Im März 1841 zählte die Zeitung 1784 Abonnenten; davon gehen 1200 in die weite Welt. Da der Redaction die postfreie Versendung vom hohen Finanz-Ministerio abgeschlagen war (wie auch der Stader Zeitung), so ist es für die auswärtigen Abonnenten eine große Erleichterung, daß die Hahnsche Hofbuchhandlung, (welche dadurch von Neuem einen deutlichen Beweis geliefert hat, wie sie mit eigenen Opfern die Mäßigkeitssache zu fördern bereit ist) sich jüngsthin erboten hat, den Auswärtigen den ganzen Jahrgang der Zeitung gleichfalls ohne Porto-Aufschlag, also für 6 Ggr. zu liefern. Wir machen hierauf besonders das norddeutsche Publicum aufmerksam, indem dasselbe nunmehro im Stande ist, durch jede Buchhandlung diese vortreffliche Zeitung für 6 ggr zu erhalten. Es sind noch Ex. vom ersten Jahrgange vorhanden. Wir bemerken noch, daß monatlich 1 oft 2 Bogen erscheinen und daß also ein Jahrgang 12 und einige Bogen stark ist, und diese — für 6 Ggr.! Alle Vereine in Norddeutschland dürften die osnabrücker Zeitung um so weniger entbehren, da sie alle sich mit diesem größten Vereine unsers Vaterlandes in geistige Verbindung zu setzen und seine Erfahrungen kennen zu lernen, wünschen müssen.

ter des Osnabrücker Mäßigkeits-Vereins" zugestellet mit dem Ersuchen, solche den Pfarrern mitzutheilen, um dieselben auf geeignete Weise in ihren Gemeinden zu verbreiten und die Theilnahme für den Zweck der Enthaltsamkeits- und Mäßigkeits-Vereine durch Beförderung der Subscription auf diese Blätter zu bethätigen.

Nach den auffallend segenreichen Wirkungen des Mäßigkeits-Vereines, wie Wir sie unter Unsern Augen täglich wahrnehmen, und nach den Berichten, welche Uns von mehren Pfarrern in Gemäßheit Unsers Schreibens vom 8. December 1839 und in Beziehung auf die den Gegenstand berührenden Worte in Unserm diesjährigen Fastenmandate zugegangen sind, können Wir diese Vereine selbst nur als ein Geschenk der göttlichen Gnade ansehen, die dem Einreißen eines überaus großen sittlichen Verderbens durch ein außerordentliches Mittel hat steuern wollen. Indem Wir denjenigen Pfarrern und ihren geistlichen Gehülfen, deren Bestreben zur Beförderung des guten und gewiß religiösen Zweckes sich bisher so erfolgreich bewiesen hat, darüber Unser besonderes Wohlgefallen zu erkennen geben, verkennen Wir nicht den Eifer Anderer, die aber, weil sie in ihrem Streben zu gleichem Zwecke bisher mit örtlichen Hindernissen zu kämpfen hatten, eines erwünschten Erfolges in gleich großem Maße sich noch nicht zu erfreuen gehabt hatten. Indessen wiederholen Wir hier das früher Gesagte: „Wird auch nicht Alles gewonnen, so ist es doch nicht gering zu achten, wenn nur Einiges gewonnen wird," und zweifeln übrigens nicht, daß sich auch hier das oft bewährte Sprichwort an manchen Orten noch in reichlicherem Maße bewähren wird: „Wer anhält, gewinnt." Jedes schickliche Mittel zu solchem Zwecke muß nun als willkommen erscheinen, und als ein solches Mittel erachten Wir es auch, wenn die Pfarrer die hiebei gehenden Blätter auf geeignete Weise in ihren Gemeinen verbreiten und die Subscription auf dieselben befördern, indem sie dazu dienen werden, die gute Sache von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen, daneben eine wohlthätige Nacheiferung zu erwecken, Manchen auch eine angenehme Unterhaltung zu gewähren und so das Interesse für einen heiligen Zweck mehr zu beleben oder lebendig zu erhalten.

Die Subscribenten können in Betreff der Subscription und anderer auf den Gegenstand sich beziehenden Mittheilungen an den Amts-Assessor Wyneken oder Advocat Windthorst hieselbst sich wenden.

Osnabrück, den 11. Juni 1840.

Der Weihbischof und General-Vicar.
(gez.) C. A. Lüpke.
(gez.) Altmeppen, Secretair.

Diesem Circulare waren 600 Probe-Ex. der Zeitung beigegeben. Ein gleiches ermunterndes Schreiben erließ auch das evang. Consistorium, indem es 200 Probe-Ex. der Zeit. an die Geistlichen versandte. Möchte doch jede Mäß.-Zeitung also eingeführt werden!

2. Ein zweiter Beleg von der thätigen Wirksamkeit des Vereins nach außen ist das Sendschreiben an die Städte Norddeutschlands, welches im Laufe des Juni 1840 fast an 200 derselben erlassen und worin ganz kurz der Umfang und das segenreiche Wirken des dortigen Vereins angedeutet und der Wunsch ausgedrückt wurde, den Sinn für diese wahre Volkssache thunlichst überall zu wecken und zu stärken und daß zu dem Ende man sich die Bitte erlaube, diese wichtige Angelegenheit auch in der betreffenden Stadt kräftigst zu fördern. Dem Sendschreiben waren einige Exemplare der osnabrücker Statuten und der Mäßigkeits-Zeitung beigegeben,

Ohne Zweifel wird durch diese Maßregel nicht bloß die Aufmerksamkeit vieler Magistrate auf den betreffenden Gegenstand geleitet, sondern auch der Wunsch auf Einführung der neuen Grundsätze hier und da geweckt und die vertrauensvolle Bitte solcher Art gewiß nirgends ganz unbeachtet geblieben sein.

Je gemeinsamer in dieser Hinsicht gewirkt wird, desto größer werden die Erfolge sein und gegenseitig wird ein Verein den andern stärken, und zu beharrlichem Kampfe ermuthigen. In Wechselwirkung wird die Reform auch leichter durchgeführt und bald in allen Gauen Deutschlands die Mäßigkeit heimisch und so weit die deutsche Zunge redet, mit ihr Nüchternheit, Fleiß und Sparsamkeit, ja auch kirchliches und religiöses Leben in viele Familien zurückgekehrt sein.

Wenn der Verein in Osnabruck fortfährt, ähnliche, umfassende und großartige Maßregeln auszuführen: so wird unter Gottes Beistande diese Zeit noch schneller herbei eilen. Daß derselbe aber offenbar dazu von der Vorsehung berufen und auserkoren ist, in Norddeutschland die Emancipation von den Fesseln des Br. gleichsam als Vorkämpfer durchzufechten, geht aus der äußern und innern Stärke hervor, welche diesem Vereine durch den Segen Gottes verliehen ist.

E. Werfen wir nun auch einen Blick auf die Mittel, durch welche man so außerordentliche Resultate herbeigeführt hat, so war erstens unstreitig die Belehrung über die Schädlichkeit, Gefährlichkeit und Entbehrlichkeit des Branntweintrinkens das hauptsächlichste Mittel, das Wyneken ergriff und das sowohl die hohe Landdrostei als der Magistrat so bereitwillig unterstützten. Ehe nicht die alten Vorurtheile über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Branntwein-Genusses zerstreuet und richtigere Ideen verbreitet sind, kann nie und nimmer das Werk gedeihen! Durch Belehrung die Ueberzeugung, durch Ueberzeugung die Entsagung und — Befreiung von dem Uebel! Bei unsern deutschen Verhältnissen bleibt uns aber nichts übrig, als die Vertheilung belehrender Volksschriften, und der Bildungs-Grad selbst der untersten Volks-Classen ist der Art, daß sie alle, wenn auch langsam, eine gemeinfaßliche Schrift verstehen können. Auch haben wir ja schon einen Vorrath dieser Bücher; wer die »vaterländischen Mäßigkeits-Schriften« nicht wählen will, der findet in den Brochüren von Zschocke, Pastor Walther, Pastor Liebetrut, Kirchenrath van Nes und vielen Andern gleich billige und sehr passende und empfehlungswerthe Schriften. Wir haben alle, uns dem Titel nach oder durch eigene Ansicht bekannt gewordene, im Anhange verzeichnet, um die freieste Auswahl dadurch zu vermitteln. Nur muß man ja danach trachten, daß die zu vertheilenden Schriften in einem Verhältnisse zur Volksmenge stehen, (Wyneken fordert (S. 399.) für jedes Haus, oder doch für jede Familie 1 Ex.). Man bedenke, daß die unteren Volks-Classen nur selten

(des Sonntags), dabei langsam und wiederholt lesen. Eine unzureichende Vertheilung wird also nur sehr langsam wirken und nie einen großen und gleichmäßigen Effect hervorbringen, vielmehr werden die wenigen Belehrten von der großen Menge annoch Befangener überstimmt und wird von letztern schon im Voraus ein Urtheil gefaßt und dasselbe aus falscher Consequenz nachher festgehalten werden. Man muß besonders dahin sehen, daß die Gegner keine Zeit erhalten, eine Partei zu bilden und muß man das schnell erwärmte Eisen schmieden, so bald es warm ist. Nicht um zu überraschen und zu überrumpeln, (vielmehr muß dieses sorgfältig vermieden werden, da wir nur auf Ueberzeugung bauen wollen und müssen), sondern um der Schwachen willen, indem diese, (wenn man erst dem Spott und Hohn der Gegner Zeit läßt, zu erwachen), aus Menschenfurcht sich für die erkannte Wahrheit dann nicht erklären, oder aus Menschengefälligkeit das Bessere ungethan lassen.

Zwei Fragen, die Vertheilung belehrender Schriften betr.

1) Welches ist das richtige Verhältniß der zu vertheilenden Schriften zur Einwohnerzahl? — Auf desfallsige Anfragen habe ich mich früher immer dahin erklärt, daß auf je 50 Menschen, d. i. auf je 10 Familien ein Buch hinreichend sei. Jedoch die jetzigen Erfahrungen haben dies als unzureichend längst erwiesen, und die so eben bezeichnete früher unbeachtete Art, wie der Handwerker und Bauer lieset, hat es bestätigt. Wollen wir zum Beispiel annehmen, daß ein geübter Leser, der auch nicht einmal wiederholt lesen mußte, um die Sache „einzunehmen," in 2 Sonntagen mit dem Hauskreuze oder Patrioten fertig würde (und das wäre schon sehr viel), und wollten wir annehmen, daß jedes Mal 2 Familien zusammen das Büchlein läsen, so würden doch immer im günstigsten Fall 10 Wochen, also fast ¼ Jahr hingehen, ehe das Buch in jenem Kreise von 10 Familen umherliefe.

Im Osnabrückschen fand folgende Vertheilung statt. Von Wyneken wurden durch die Ämter und Magistrate verbreitet c. 450 Handbücher, 1500 Patrioten und 4825 Hauskreuze, durch die Rackhorst'sche Buchhandlung in Osnabrück ppr. 50 und resp. 800 Exemplare; durch den Magistrat zu Osnabrück wurden 300 Hauskreuze vertheilt, die Ämter ließen nachkommen etwa 800 Exemplare Hauskreuze, und die Geistlichen c. 200, so daß im Ganzen vertheilt wurden: 450 Handbücher, 1600 Patrioten und 6925 Hauskreuze. Zusammen c 8975 Exemplare. Außerdem setzte Wyneken in Umlauf 70 Liebetrut, 30 Zschocke und 25 Diverse, zusammen 125 Exemplare. — Demnach wurden im Landdrosteibezirke (40,660 Häuser mit 266,678 E.) so viel wir nur wissen in Summa verbreitet 9100 Ex. belehrender Schriften, dies gäbe schon auf 4 — 5 Häuser 1 Ex., oder genauer auf 29 E., also auf je 6 Familien ein Buch. Jedoch war die Verbreitung zahlreicher. — Auf dem Harze kam auf je 4 Bergleute 1 Buch. Ähnliche reichliche Vertheilungen geschahen im Danziger Landkreise ꝛc.

2) Eine zweite Frage ist: in welchem Verhältnisse sind die Bücher zu wählen? Sie nehmen bekanntlich (S. 333.) auf die verschiedenen Bedürfnisse der Stände Rücksicht. Nach obigen Zahlen zu urtheilen, hatte Wynekens Vertheilung folgendes Verhältniß: unter je 15 Büchern war 1 Handbuch, 3 Patrioten, 11 Hauskreuze. — Da er diese Vertheilung nur als „die erste unvollständige" bezeichnete, so ergab sich bald

daß die Ämter und Magiſtrate noch Nachbeſtellung machten. Nach dieſer ergab ſich, daß das Verhältniß war: auf je 20 Bücher kamen 1 Handbuch, 4 Patrioten, 15 Hauskreuze. — Wichtig iſt in dieſer Beziehung auch die Vertheilung des hohen Miniſterii des Innern, in ſo fern dieſelbe theils in Rückſicht auf das allgemeine Wohl geſchah, theils durch die Bitten der Vereine um Schriften ſich normirte, mithin dem Bedürfniſſe ziemlich adäquat war. Daſſelbe vertheilte im Lande (246,053 Häuſer mit 1,722,107 Ew.) 1840 390 Ex. vom Handbuche, 876 Ex. vom Patrioten und 5108 Exemplare vom Hauskreuze, zuſammen c. 6275 belehrende Schriften, und war das Verhältniß, in runden Zahlen etwa 400, 900, 5000 oder wie 1⅓, 3, 17. — In einem ſpeciellen Falle dürfte nach unſerer Anſicht, die nach der Menge der Häuſer oder der Einwohner zu beſtimmende Bücher-Anzahl ſich alſo verhalten:

Auf je 30 Schriften müſſen kommen:

	Handb.	Patriot.	Hausk.
In den Städten —	5	10	15
In den Dörfern —	1	4	25

} Durchſchnittlich wie 3, 7, 20. In beiden Fällen müſſen den obigen abhandelnden Schriften ein paar Ex., welche den Stoff geſchichtlich darſtellen, beigegeben werden. Durch das Licht und die Klarheit ſiegt die Wahrheit!

2. Eben ſo wichtig im Plane Wyneken's und höchſt einflußreich war es, daß er ſogleich über einen größeren Kreis die neuen Belehrungen verbreitete. Je umfangreicher unſer Wirken, deſto erfolgreicher. Denn bei dem ſteten Verkehre der angrenzenden Ortſchaften wird die gute Saat, welche in der einen ausgeſäet iſt, gar leicht wieder erſtickt durch die befangenen Urtheile der Nachbaren. Es müſſen ſich daher die Mäßigkeits-Freunde in mehreren Dörfern, wo möglich in einem Kreiſe oder Provinz zu einem gleichzeitigen Angriffe vereinigen, dann wird der gemeinſame Kampf auch mehr Früchte tragen. Einen Beleg dazu hatten wir oben ſchon am Beiſpiele Oſtfriesland's. S. 380.

3. Sehr günſtig wirkte ferner in Osnabrück der Vorgang der höhern Stände, der Geiſtlichen, königlichen und ſtädtiſchen Behörden, der Aerzte und beſonders das einmüthige Auftreten derſelben. Wäre etwa nur die Hälfte der Pfarr-Geiſtlichen oder die Hälfte der Aerzte gegen den Branntwein aufgetreten, oder hätte nur das Amt und nicht auch der Magiſtrat, oder hätten dieſe und nicht auch die Landdroſtei ihr Urtheil zu Gunſten der Sache abgegeben: ſo würde ſie in den Augen des Volks noch immer unentſchieden und ſelbſt die Wohlgeſinnten würden ungewiß geweſen ſein, welchem Theile ſie hätten folgen ſollen; die Gegner aber würden auf die Zurückbleibenden mit vollem Rechte ſich haben berufen können! Doch da die 13 Pfarr-Geiſtlichen, da ſämmtliche Aerzte, da Landdroſtei, Magiſtrat und Amt einſtimmig daſſelbe Urtheil ausſprachen: da blieb kein Anhaltspunct übrig und keine Autorität, da ſchien

die Sache nicht mehr zweifelhaft, sondern wie mit einem Schlage entschieden zu sein. Denn es darf hierbei nicht übersehen werden, daß ja ein großer Theil der Menschen (und sie thun recht daran) in Bescheidenheit des eigenen Urtheils sich begeben, und vertrauensvoll der bessern Einsicht ihrer Seelsorger und Beamten ꝛc. folgen; zumal wenn diese nun einstimmig sind. Möchte man doch dies beachten und durch kleinliche Rücksichten sich nie zurück halten lassen, um einmüthig das Gute zu fördern. — Durch das bloße Schweigen kann man in unserer Sache viel schaden.

4. Ganz ungemein wichtig wurde endlich die Strenge und Consequenz, mit der man am Principe der Entbehrlichkeit und Schädlichkeit festhielt. Wir haben uns darüber schon öfter geäußert. Mochte es vor 2 — 3 Jahren vielleicht noch gerathener sein, in Etwas den Vorurtheilen sich zu accommodiren: jetzt aber, da schon Tausende rings umher völlig ohne Branntwein leben, kann nur durch äußerste Strenge in den Statuten und durch genaue Befolgung derselben ein erhebliches und dauernd günstiges Resultat zu erwarten sein. Dem Volke sagen ohnedem durchgreifende Maßregeln und heroische Heilmittel und Heilmethoden zu! Dabei sieht sein gesunder Sinn wohl ein, daß namentlich hierbei nicht ein allmähliches Ablassen zum Ziele führt, sondern daß ein rascher Entschluß gefaßt werden muß. Bei der Errichtung sehr vieler Vereine ist dies gradezu von den Verständigern (besond. unter den Bauern) ausgesprochen, und hat sich in Osnabrück bewährt! So lange der Branntweinduft und dieser lockende Zaubertrank noch in der Nähe ist, wird dieselbe Versuchung und dieselbe Uebertretung statt finden! — Doch alle diese Gründe sind von geringerem Werthe; wichtiger ist, daß schlaffe Statuten das ganze Princip löcherig machen, und statt auf einen Felsen, auf Sand bauen. Ist der Alkohol im Branntwein ein »Gift;« ist er dem gesunden Menschen nicht nothwendig, noch nützlich, sondern vielmehr schädlich, so muß man ihn auch ein für alle Male weglassen. Machen dagegen die Statuten allerlei »Ausnahmen,« etwa auf Reisen, bei Feuersbrünsten ꝛc. so sanctioniren sie dadurch den außermedicinischen Gebrauch, und wenn so wenig Ernst gezeigt wird, so wird man auch immer Lust haben, täglich neue Ausnahmen zu machen. Nur strenge Consequenz läßt einen Erfolg hoffen! Osnabrück hat dies thatsächlich erwiesen.

5. Für den gedeihlichen Fortbestand des Vereins sind dann außer den Versammlungen, (welche die Mitglieder am meisten stärken und befestigen, auch das Ansehen des Vereins in den Augen des Publicums heben), Lesecirkel zu empfehlen, man hat sie in Osnabrück und auch sonst eingerichtet. Durch das lebendige Wort und die Schrift muß das neue Licht erhalten werden. In Osnabrück ist jede Pfarr-

Gemeinde in Kreiſe getheilt, denen Mitglieder des Ausſchuſſes vorſtehen (daher auch Kreis-Vorſteher genannt). Zugleich werden neben den General-Verſammlungen, *) auch Verſammlungen von den Kreis-Vorſtehern in den einzelnen Kreiſen gehalten, welches nie zu verſäumen und um ſo wichtiger iſt, da der ganze Verein nur ſelten zuſammen treten kann.

6. Sehr zweckmäßig iſt auch die Einrichtung, daß jeder Eintretende von dem Pfarr-Geiſtlichen, nach Vollziehung der Unterſchrift 1 Exemplar der Statuten erhält, worauf des Eintretenden und des Geiſtlichen Namen ſtehen. Dieſe Statuten ſind ein ſtetes Erinnerungs-Mittel an die übernommene Verpflichtung und dienen bei Handwerksgeſellen, Tagelöhnern und Domeſtiken zugleich zu deren Legitimation, weil der Meiſter und die Herrſchaft »mäßige« Arbeiter am liebſten in ſein Haus und ſeine Dienſte nehmen wird. Auf dieſe Weiſe fanden ſchon viele, auch auswärts, ſehr leicht ein Unterkommen. Aehnliche Einrichtungen ſind in Aurich, Eutin, Hamburg ꝛc., und dienen an einigen Orten zugleich als Legitimations-Karten beim Eintritte in die Verſammlungen.

F. Mancher fragt nun wohl ſchon nach den Früchten, welche das Ablaſſen vom Branntweintrinken ſchon getragen habe? Indeſſen die Zeit der Ausſaat hat ja erſt eben begonnen, die Frucht keimt erſt, und die Zeit wird erſt den Segen zeigen. Alles Gute und Vortreffliche wächſt langſam. Ohnedem werden die Früchte, wenigſtens die edelſten und beſten, immer meiſt im Verborgenen bleiben: in dem innern Frieden, dem Fleiße, der Sparſamkeit, in dem Gefühle von Geſundheit und erhöheter Kraft, dem beſſern Auskommen, dem häuslichen Glücke mancher Familien, in dem vorwurfsloſen Gewiſſen, in dem größern ſittlichen und religiöſen Ernſt der gebeſſerten Trinker wird man ſie finden. Wir werden daher jetzt ſchon, nur Weniges und zwar nur äußerlich Hervortretendes angeben können, doch auch dies wird den Billigdenkenden ſchon befriedigen.

Zuerſt bemerkt man eine bedeutende Abnahme in der Conſumtion der gebrannten Getränke. Dieſe ließ ſich um ſo genauer ermitteln, da in Osnabrück die vortreffliche und nachahmungswürdige Einrichtung beſteht, daß auf denſelben eine ſtädtiſche Acciſe (per Ohm 4 ₰) liegt, deren Regiſter folgendes, vom Bürgermeiſter Stüve beglaubigte, Ergebniß zeigte. **)

---

*) Dieſe werden auf dem alten Rathhaus-Saale, (das größte Local in Osnabrück) gehalten, welchen der Magiſtrat vom Anfang dazu einräumte. Dies war um ſo verdienſtlicher, weil dieſer Saal jetzt zur Linnen-Legge ꝛc. benutzt wird, und daher vor und nach jeder Verſammlung magiſtratsſeitig mehrere Koſten ꝛc. erforderlich ſind, um das Zimmer zu räumen ꝛc.

**) Da ſich die Schenkwirthe früher mit ungleich größeren Lager-Vorräthen verſahen, ſo wird die Abnahme der Conſumtion um vieles bedeutender ſein, als die folgenden Zahlen anzeigen. — Auch in Aurich liegt eine ſtädtiſche Abgabe auf dem Br. S. 377.

1) Für den ausländischen Branntwein: Rum, Conjak, Franzbranntwein (— Grog, Punsch —) betrug diese städtische Einnahme:

	Geldbetrag.			Ohm.
1837	422 ℛ	5 ggr	6 ₰	105½
1838	402 „	18 „	9 „	100½
1839	247 „	6 „	3 „	61¾
1840	87 „	14 „	8 „	21¾

Bemerkung. Sie betrug früher immer zwischen 4 — 500 Thlr. 1837 richtete sich schon die Aufmerksamkeit auf unsern Gegenstand; 1838 entstanden schon V. im Lande, auch in der Nähe von Osnabrück entstand der Verein zu Melle; 1839 begann Wyneken seine Wirksamkeit und die Vertheilung der Schriften; in Februar 1840 entstand der Verein in Osnabrück.

2) An inländischen Branntwein wurden von den städtischen Brennereien nach ihrer eignen Angabe abgesetzt:

	In der Stadt wurden abgesetzt.			Außerhalb der Stadt wurde verkauft.		
	Ohm.	Stübchen.	macht Q.	Ohm.	Stübchen.	macht Q.
1839	792	8	127,752	2638	14	422,136
1840	585	36	93,744	2432	34	389,256
Abnahme	206	12	34,008	205	20	32,880

Sie zahlten an Steuern: $18^{35}/_{36}$ 12,389 ℛ, $^{36}/_{37}$ 12,936 ℛ (also noch Zunahme); $^{37}/_{38}$ 10,927 ℛ, $^{38}/_{39}$ 10,458 ℛ, $^{39}/_{40}$ 9232 ℛ, 1stes Sem. von $^{40}/_{41}$ 3654 ℛ.

3) Von außer-städtischen Brennereien wurden an inländ. Br. eingeführt:

	1839.	1840.
Eingeführt wurde für	2658 ℛ 17 ggr 11 ₰	1894 ℛ 22 ggr 1 ₰
Wieder ausgeführt wurde	1994 „ 8 „ 6 „	1489 „ 12 „ — „
Mithin verblieb zur städtischen Cons. für	664 ℛ 9 ggr 5 ₰	405 ℛ 10 ggr 1 ₰

Bemerkung. Also verminderte sich die Einnahme um 258 ℛ 23 ggr 4 ₰, dies zeigt einen verminderten Verbrauch von 64¾ Ohm = 10,360 Q.

Vergleicht man die Consumtion von 1840 mit der von 1839 so ergiebt sich, daß dieselbe um fast 1/3 abnahm. Wollte man eine Vergleichung mit den Jahren 1837 und 1838, wo die Mäßigkeits-Grundsätze erst weniger einwirkten, anstellen, so würde sich eine noch größere Differenz ergeben. Man sieht dies beim Rum.

Es wurde 1840 an Rum ꝛc. weniger consumirt:

1) in Vergleich mit 1839 — 40 Ohm, = 6,400 Quartier.
2) » » » 1838 — 79 » , = 12,640 »
3) » » » 1837 — 84 » , = 13,440 »

Bemerkung. Da nun 1840 nur 21¾ Ohm = 3480 Quartier consumirt wurden, so hat die Consumtion, in Vergleich mit 1837 abgenommen um c. 1000 Quartier, also um etwa ¾, mithin bedeutender, als die nachstehende Tabelle anzeigt.

Die städtische Consumtion von 1839 und 1840 verglichen.

	Rum ꝛc.		Einheimischer Branntwein.	Auswärtiger Branntwein.	Summa.
	Ohm.	macht Q.	Quartier.	Quartier.	Quartier.
1839	61¾	9880	127,752	26,560	164,192
1840	21¾	3480	93,744	16,200	113,424
Abnahme	40	6400	34,008	10,360	50,768

Mit dieser Abnahme der Consumtion mußten sich nothwendig in demselben Maße alle Nachtheile vermindern, welche in pecuniärer, medicinischer und moralischer Beziehung aus dem Branntweingenusse entstehen; berechnen läßt sich nur die Geld-Ersparung. Nehmen wir an, daß Alles quartierweise, durchschnittlich zu 4 ggr ausverkauft wäre, so würden 8461⅓ ℛ erspart sein. Wäre Alles glasweise consumirt, so würden 50,768 Quartier ergeben 609,216 große Schnäpse à 1 Mgr., dies würde betragen 16,922⅔ ℛ. —

Wie manche Trunkenheit, wie mancher häusliche Zwist, wie mancher Straßen-Unfug, Widersetzlichkeit, Verbrechen ꝛc. *)

*) Nach einer amtlichen Mittheilung der königlichen Justiz-Canzlei zu Osnabrück, kamen in den letzten 6 Monaten des Jahres 1840 bei diesem hohen Gerichte 23 Criminal-Verbrechen aus dem dortigen Landdrostei-Bezirke

weniger vorgekommen sein mag, läßt sich nicht in Zahlen ausdrücken. Einen sehr bestimmten Maßstab, daß die Reform jetzt schon sehr segensreich einwirkt, giebt das Stiftungsfest, welches am 25. März 1841 gefeiert wurde. Dieser Ernst und diese Würde, mit der es begangen wurde, diese Einmüthigkeit, mit der sich tausende zu diesem Zwecke zusammenfanden, und endlich die Lebhaftigkeit der Gefühle, welche in Dankgebeten vor dem Allerhöchsten sich Luft machen mußte: bezeugen lauter als alle Zahlen vor der ganzen Welt, die Größe des erlangten Segens. Nur eine geübte Feder vermag aber den Geist zu schildern, der bei jener Feier herrschte, mögen hier nur einzelne äußere Nachrichten über dieselbe stehen.

Die Stiftungsfeier zu Osnabrück, den 25. März 1841.

Festliche Anstalten zu dieser Feier waren gar nicht gemacht. Es war in den Zeitungen ganz einfach kundgethan, „daß die Feier am 25. März Nachmittags 3 Uhr catholischer Seits im Dom, evangelischer Seits in der Marien-Kirche beginnen werde, und darauf auf dem alten Rathhause gemeinschaftlich fortgesetzt und beendigt werden würde." — Man wollte zufrieden sein, wenn der große Saal des letztern angefüllt werde, und hätte die Verschiedenheit der Confession nicht 2 Kirchen erfordert, so würde man wohl nur eine geöffnet haben, um diese recht voll zu sehen. (Nicht höher schätzte man also die zu erwartende Theilnahme, ein neuer Beweis, wie der Segen der Reform im Verborgenen blüht, der äußern Schätzung entgehend). Um 2½ Uhr war von einem Feste noch nichts zu sehen, und wenn auch vieles gewünscht worden wäre, so wurde doch um diese Zeit noch wenig von Jedermann erwartet.

Da erscheint die angesetzte Stunde, und siehe da alle Glocken der Stadt lassen ihre Feierklänge ertönen, und verkünden den Gemeinden die beginnende kirchliche Feier. Aber ob jene Feierklänge auch Anklang finden werden in den Herzen der Menschen? Ob man von Seiten der Gemeinden auch entsprechen werde diesen Einladungen, und ob man die Ueberzeugung hegen werde, daß es an der Zeit sei, es öffentlich anzuerkennen, „daß Gott große Dinge gethan und geholfen habe?" — Dies mußte sich jetzt zeigen. Und es zeigte sich: aus allen Häusern hinaus „strömte" die Menge herzu; Familienweise sah man sie zu den Altären des Höchsten hineilen und in alle Thore zog man in Haufen hinein, so zahlreich, als sonst bei den höchsten Festen, welche die Christenheit feiert. Nur wenige Minuten, und die weiten Räume des Domes waren schon voller als sonst nur bei solchen Feierlichkeiten, welchen auch die Landbewohner zahlreich beiwohnen. Die kleinere Marienkirche war so angefüllt, daß die Späterkommenden nicht hineinzudringen vermochten. Viele eilten noch dem Dome zu, doch auch hier konnten sie nur noch in den Eingängen eingepreßt einen Platz finden.

---

zur Bestrafung, welche im Zustande der Trunkenheit verübt wurden. (Wie viele mögen außerdem verübt sein, von Menschen, welche freilich nüchtern, aber durch Br. verarmt oder durch den dämonischen Geist depravirt und demoralisirt und nun zu jedem Verbrechen fähig waren). Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeiten und Landgendarmen, so wie Mißhandlungen, worunter eine Tödtung, machte die Mehrzahl jener Fälle aus.

Im Dome begann die Andacht mit dem Segen. Dann ſangen Männer und Frauen abwechſelnd das Vater unſer. Um die Mitte dieſes Geſanges begann die Predigt, welche der Herr Weihbiſchof hielt. Eine feierliche andachtsvolle Stille ging durch die Verſammlung, von herzlichen Dankgefühlen gegen Gott ſchien die zahlreiche Verſammlung aufgelöſ't zu ſein. Der Redner zeigte, daß man wahrlich allen Grund habe, ſich über die Stiftung zu freuen, deren Jahresgedächtniß man feiere; um das fernere Gedeihen des reichgeſegneten Vereins vertrauensvoll zu bitten, und zugleich auch für die bisherigen Früchte deſſelben ſchon freudig zu danken. — Nun wurden noch die letzten Bitten des Vater Unſers geſungen, und dann am Fuße des Altars das Wechſelgebet (Litanei) vom Namen Jeſu vorgebetet, und das „Erbarme dich unſer" der Menge wurde je länger, je kräftiger und herzlicher und es entging keinem der Anweſenden, welche Rührung und Empfindung ſich dabei ausſprach. Hierauf erhob ſich die Menge von den Knieen und ſang in hoher Freude das Danklied (Te Deum): „Gott, o ſei von uns geprieſen" und empfing am Schluſſe knieend den Segen.

In der Marien-Kirche wurde zuerſt der Geſang: „Lob, Ehr und Preis dem höchſten Gut" von V. 1 — 5 geſungen, von dem jeder Vers mit den Worten ſchließt: „Gebt unſerm Gott die Ehre." Die Innigkeit dieſes Dankopfers ſprach ſich in der Kraftfülle aus, mit welcher es die andachtsvolle Verſammlung dem Höchſten darbrachte. — Hierauf folgte die Predigt des Conſiſtorialraths Kerkſieg. Obgleich das Gotteshaus bis zum Erdrücken angefüllt war, ſo herrſchte doch eine Stille unter der horchenden Verſammlung, welche eben ſo ſehr die hohe Andacht als den heiligen Ernſt bezeichnete, mit welchen die Verſammelten die Feier begingen. Der Redner hob zuerſt den von Gott ſo reichlich verliehenen Segen des Vereins hervor, ermunterte dann die Mitglieder derſelben zur Treue und Ausdauer und ermahnte die Nicht-Mitglieder zum Beitritte zu dem heiligen Werke, das aus Liebe zu den Brüdern geſtiftet ſei, und auf Menſchen-Veredelung und Menſchenbeglückung abziele. Groß war der Eindruck der gediegenen Worte, welche der Redner als Diener des Evangelii hier ſprach. Den Schluß machte der Geſang: „Nun danket alle Gott, mit Herzen, Mund und Händen" und wäre es Einem der Mitfeiernden noch verborgen geblieben, welche Gefühle in jeder Bruſt herrſchten, ſo würde dieſer Geſang es ihn gelehrt haben.

Als nun die Menge aus dem Dome auf dem Marktplatze anlangte, öffneten ſich eben auch die Thüren der dort ſtehenden Marienkirche. „Wo werden wir Alle bleiben?" hieß es jetzt, denn — der ganze weite Marktplatz war mit Menſchen angefüllt, bis vor dem neuen Rathhauſe, (wo viele große und beladene Frachtwagen ſtanden.) — „Nach dem alten Rathhauſe, hieß es, dort wird noch geredet." Aber, als die Kirchengänger auf dem alten Rathhauſe ankamen, war deſſen großer Saal — welch Staunen! — ſchon gedrängt voll. Die, welche vorangeeilt waren, und die von den Kirchen ausgeſchloſſen gebliebenen, hatten hier ſchon Platz genommen, um doch einen Theil der Feier mitzubegehen. So entſtand denn jetzt eine Verlegenheit, die freilich höchſt erfreulich war, aber doch ganz unerwartet kam, indem Niemand auf ſolch eine Theilnahme gerechnet hatte. „Aus den Fenſtern ſprechen," — rief man von unten hinauf, dem Vorſtande zu, — indeſſen bedachte man dabei nicht, daß dann immer nur ein Theil der Verſammlung das Geſagte vernehmen würde. — „Von der Treppe des neuen Rathhauſes hinabſprechen, rief man dann, von dortherab kann man den ganzen Marktplatz überſehen." — „Das geht nicht, antwortete man aus den Fenſtern, denn dort hindern die großen Frachtwagen!" So wußte denn der Vorſtand wirklich keinen Rath, um der Menge zu genügen, und ſchon war die Rede davon, ob wohl nicht in der Nähe Pferde zu haben ſein möchten, um die Frachtwagen ſchnell fortzuſchaffen, als ſich — die Wagen ſchon fortbewegen, der eine nach

dem andern, der vereinten Männerkraft weichend! Doch alles dies geschah mit einer Stille und einer Ordnung, worüber man sich nicht genug wundern kann. Diese Tausende beseelte ein Geist, der ihnen einen Ernst einflößte, als ob sie noch im Gotteshause wären. — Früher hatte der Vorstand Bedenken gehabt, ob nicht durch eine Versammlung im Freien unangenehme Störungen entstehen möchten: indessen bei der Stimmung, in welcher sich Alle befanden, dachte er nicht mehr daran. Der Vorstand begab sich nun vom alten Rathhause herab, in der Mitte der Tausende, welche oben bei ihm gewesen waren, und begleitet von den Tausenden, welche unten harrten, nach der Treppe des neuen Rathhauses, vor dem sich der 8000 Quadrat-Fuß große Marktplatz ausdehnte. Er stand gedrängt voll, von jedem Alter, Geschlechte und Stande, Kopf an Kopf, nirgends eine Lücke, und doch hörte man nirgends ein Geräusch, Toben oder Fluchen, auch nicht Unanständigkeiten, ja nicht einmal Witzworte und Scherze, wie sie sonst bei den Versammlungen der Menge im Freien nie ausbleiben! Und bald verstummte auch das leise Geflüster, der Ernst verwandelte sich wieder in Andacht, und alle Häupter wurden entblößt als der zuerst Redende (Magister Wübbel) mit den Worten: „Gelobt sei Gott!“ seinen Vortrag begann. Er redete etwa eine halbe Stunde, wahrhaft begeistert, und ebenso Magister Weibezahn, der etwa eine viertel Stunde lang, nach ihm sprach. Pectus disertum facit! Man hätte aus dem vollen Herzen gern noch mehr gesprochen, doch man fürchtete die Versammlung zu ermüden, welche nun schon seit 3 Uhr auf ungewöhnliche Weise in Anspruch genommen war, daher schloß nun der Vicepräsident Caplan Seling mit einem Gebete. — Die Menge blieb unbeweglich und still dastehen: sie war seit 3 Uhr offenes Auge, Ohr und Herz gewesen und doch hatte sie noch nicht den Schluß gewünscht. Der Gegenstand war ihnen so werthvoll und so wichtig, daß sie keineswegs des vielen Redens überdrüssig war, sondern vielmehr (wie man nachher erfuhr) noch 3 Redner zu hören gewünscht hätte. Und so mußte denn ausdrücklich gesagt werden, daß die Feier beendigt sei, und daß man Gott bitten, und auch selbst eifrig dahin wirken wolle, daß die Feier übers Jahr eben so erhaben wiederkehre. Jetzt erst entstand eine Bewegung unter diesen Tausenden, ruhig und still gingen sie auseinander, man sah überall Mann und Weib zusammen gehen, — ein Zeichen, welchen Einfluß die Reform in dieser Volkssitte auf das Familienleben hervorbringt. An den Thüren und Fenstern der Schenkwirthe sah man nur sie oder der Ihrigen Einen, Niemand aber kehrte bei ihnen ein. — Der freundlichste Himmel hatte die Feier begünstigt.

„Den Eindruck, welchen diese Feier gemacht hat, (sagt unser Bericht) läßt sich nicht beschreiben. *) Man muß sie selbst gesehen und gehört haben. Hat man aber selbst gehört und gesehen, so verliert man sich alsbald wieder in den Gefühlen, die man damals hatte, die Feder steht still, statt der Worte kommen Thränen. Oder man sehe dort eine Frau, auf deren Antlitze der Kummer

---

*) Außer der kirchlichen Feier wird auch die darauf folgende Versammlung im Freien das Ihre dazu beigetragen habe, den Eindruck zu erhöhn. Ref. hat auch schon einige Male solchen Versammlungen beigewohnt, jedes Mal unter laubbedeckten Bäumen, und der ruhige, ernste Geist der still horchenden Menge brachte auf alle Anwesenden einen merkwürdigen Eindruck hervor. Man ist solche Stimmungen bei dem öffentlichen Zusammensein großer Massen nicht gewohnt. Schon im Mäßigkeits-Handbuche (S. 206.) nannte ich solche Versammlungen wahre Freuden-, Fest- und Triumphtage für die Freunde der Sache. — Welch ein Unterschied, ob der Fuselgeist die Menschen treibt, oder aber ob Tausende, welche vom Geiste der Nüchternheit und Mäßigkeit beseelt sind, versammelt erscheinen!! —

wohnt, und die ihren Thränenblick zu dem ewigen Erbarmer gen Himmel richtet, ohne mit ihr zu weinen: für sie kam der Verein zu spät, — denn ihr Mann, ihr Versorger stieß sie mit ihren brotlosen Kindern ins Elend, und er selbst schmachtet in Fesseln, um eine Unthat abzubüßen, die er im Branntweinrausche vollbrachte. Oder man sehe eine bejahrte Mutter, Thränen des Danks vergießend: ihr Sohn ist durch den Verein gerettet und der Verlorene ist wiedergefunden, einst ihre Schande, jetzt wieder ihr Stolz und ihre Freude und der, welcher im Branntweinrausche des greisen Hauptes der Mutter einst spottete, ist jetzt wieder ein guter dankbarer Sohn geworden, — man sehe das, ohne mit ihr zu weinen! Selbst die hartnäckigsten Gegner des Vereins sah man voll Bewegung stehen, man sah Thränen in ihren Augen. — Genug, nie hat in Osnabrück eine so rührende Feier statt gefunden. Die gute Sache ist nun eine heilige Sache geworden." —

Wir aber glauben diesem Berichte nichts weiter hinzufügen zu dürfen. Wäre der Segen nicht fühlbar groß, bis in das Innere des Familienlebens hineindringend: man würde nicht auf solche Weise der Stiftung des Vereins sich gefreuet haben. — Mag man da, wo man die Segnungen dieser Vereine nicht kennt, Carricaturen auf die Mäßigkeits-Reform machen; in Osnabrück, wo man die Segnungen der Reform schon sieht, ehrt man sie als ein Geschenk der Vorsehung, und stellt Dankfeste an, um Gott die Ehre zu geben.

Die glücklichen Veränderungen der Reform kommen überall am deutlichsten zur Anschauung beim Militair. Wir theilen daher folgenden Bericht von einem Militair mit:

Einfluß der Enthaltsamkeit beim Militair.

Wie segensreich der Verein wirkt, zeigt sich auch beim Militair. Anfangs wurden diejenigen, die dem Vereine beigetreten waren noch häufig von ihren Cameraden verlacht oder geneckt, das änderte sich aber bald, indem auch die höhern Stabsofficiere sich laut und kräftig für die Sache aussprachen. Insbesondere gab der Befehl, daß Keiner kurz vor und nach der Parade die Schenke besuchen solle, einem kräftigen Ausschlag. Jetzt schweigen jene Spötter mäuschenstill und wagen selbst ihren Schnaps nur noch verstohlener Weise wegzuschnappen. Es ist eine Lust zu sehen, wie solche jetzt manchmal in die Schenke angeschlichen kommen, sich am Budendeckel in eine Ecke drücken oder sich in den Schatten der Lampe stellen, da in der Geschwindigkeit 2 — 3 wegwischen und dann (um das Maß der Heuchelei vollzumachen) in aller Unschuld mit einem recht offen hingehaltenem Glase Bier zu ihren Cameraden in die Stube treten. Jedoch giebt es solcher Verstockten nur noch wenige. Es ist auffallend anders geworden und das Wort und Beispiel der Vorgesetzten wirkt mächtig auf die Untergebenen.

(Branntwein-Consumtion). So wohl in der Infanterie-Caserne als auf den Wachen wird jetzt entweder gar nicht mehr getrunken oder nur ganz verstohlen, oder auf nicht viel besuchten Locales, z. B. den Aborten und dergleichen. Früher fand man in der Caserne fast in jedes Mannes Schranke eine Branntweinsflasche, will jetzt einmal ein Soldat ein wenig Branntwein (Spiritus) zum Putzen haben, so kann er kaum einen Buddel bekommen. Früher hieß es in der Caserne jeden Augenblick: „Wir wollen 1 ggr oder 4 ₰ schmeißen;" bei den jetzigen Dienstthuern ist dies Wort wohl nie gehört, weil sie gleich nach der Einstellung gewohnt wurden, keinen zu trinken. Einige Wirthe, die früher ihren Branntwein an die hier garnisonirende Mannschaft absetzten, scheinen dies auch recht gut zu fühlen, denn man sieht es ihnen an, wie sie durch ihr bestän-

diges Declamiren gegen den Verein ihrem Ärger Luft zu machen ſuchen; indeſſen kämpfen ſie doch, wenn ſie es nur einſähen, im Grunde nur gegen ihr eignes Fleiſch, indem ſie durch ihr Necken und Schimpfen die Vereinsglieder endlich ganz aus ihrem Hauſe verſcheuchen, und ſo nebſt ihrem Branntwein auch ihre anderen Waaren behalten, die ſie ſonſt an dieſe noch abſetzen würden. — Früher folgten uns immer, wenn wir zum Exerciren hinausrückten, Marketender in reichlicher Zahl nach, um uns mit ihrem Fuſel zu „erquicken," jetzt bleiben dieſe ruhig daheim; auch iſt es ihnen ausdrücklich unterſagt, zu folgen. Selbſt bei den größern Manövern im vorigen Herbſte durften ſie nicht mit. Freilich hatte ein Wirth, dem mit Butterbrot und Bier dort auszuſtehen geſtattet war, heimlich auch Schnaps vorräthig, allein ſein Erlös vom Militair wird nicht groß geweſen ſein, da den Leuten empfohlen war, etwas Eſſen mitzunehmen, und meiſt zu entfernt von ſeiner Bude geruht wurde.

(Geſundheits-Zuſtand). So wurde alſo, ſelbſt bei dieſen anſtrengenden Herbſtübungen (1840), die obendrein (wie bekannt) von Kälte und vielem Regen begleitet waren, äußerſt wenig Branntwein getrunken, und doch wurden dieſe Strapazen weit beſſer ertragen, als ſonſt. Früher wurde bei ſolcher Gelegenheit, wenn es ſtark ging, jeden Augenblick einer ohnmächtig, jeden Augenblick hieß es: „Wo iſt der Arzt?" und dieſer mußte dann, wo er mit einem Andern kaum fertig war, ſchon hier ſein, um auch dieſem wieder aufzuhelfen; das Riechfläſchchen und der Liquor waren fortwährend in Bewegung, jetzt aber konnte er faſt immer im Graben ſitzen und ruhig ſeine Cigarre rauchen. Und die Wenigen, die wohl noch ohnmächtig wurden, gehörten zu den Beurlaubten, die die Kraft der Nüchternheit noch nicht kannten, bei ſolchen Gelegenheiten Schnaps für nothwendig hielten und deshalb ſich damit verſehen hatten. So konnte man denn deutlich ſehen, daß der Soldat ohne Branntwein weit mehr vermag und ertragen kann. *)

(Betragen). Auch in anderer Beziehung iſt's unter dem Militair, ſeitdem die Branntweinflaſche mehr entfernt iſt, merklich beſſer geworden. Früher gehörte es gar nicht zu den Seltenheiten, daß ein Soldat auf ſeinem Poſten ſchlief **) und dann mehre Tage brummen mußte. Davon habe ich aber jetzt lange nichts gehört. Auch war bald dieſer bald jener, und oft Mehrere zugleich, wegen Inſubordination in Arreſt, (der Branntwein macht beherzt, und unbeſonnen zu Widerſetzlichkeiten), jetzt aber kommt ſolches weit ſeltner vor. So ſtellen ſich überall die herrlichſten und augenſcheinlichſten Folgen heraus.

Wahrlich, es iſt ganz anders geworden, wie es Jedem, der das Leben beim Militair länger angeſehen hat, auffallen muß! Wo die Soldaten zu ihrem Commisbrot früher Abends einen halben Orth tranken, laſſen ſie ſich jetzt eine gute Portion Kartoffeln mit Sauce geben. Sie bringen zwar ſo auch ihr Geld an den Mann, aber ſie bleiben auch Mann, und Jeder kehrt als ein brauch-

---

*) Man vergleiche unten Oldenburg. Sollten dieſe merkwürdigen und ſchlagenden Reſultate nicht einer Beachtung werth ſein, um für das deutſche Bundesheer benutzt zu werden. Sollte nicht die Mannhaftigkeit und Ausdauer überall in demſelben Maße gehoben werden, als Nüchternheit und Mäßigkeit zunimmt? — Welche Genugthuung müſſen aber die Ärzte finden, welche daſſelbe vorausſagten, nachdem nun ſolche ſchlagende Reſultate ſich ſchon herausſtellen!! —

**) Branntwein macht in ſeiner Nachwirkung nicht bloß marode, ſondern auch ſchläfrig, worüber die merkwürdigen Erfahrungen des Obriſten Mosle nachzuleſen ſind (S. 9. Note.) Vergl. auch unten Oldenburg.

barer Mann wieder in seine Heimath zurück,*) und setzt sein früheres Geschäft wieder fort, und der länger dienende Unterofficier kann so hoffen, von Seiten des Regiments einst dem Staate als brauchbares Subject empfohlen zu werden. — Gewiß wird der Militairstand auch an Achtung steigen, wenn es mit der Nüchternheit so fortgeht. Insbesondere werden die Eltern ihre Söhne mit weniger Besorgniß in denselben eintreten sehen, indem sie hoffen dürfen, daß sie unverdorben zu ihnen zurückkehren, daß sie wenigstens nicht „ans Saufen" kommen, was die Eltern früher allgemein befürchteten und befürchten mußten. Wie es jetzt hier bei uns ist, kommt der Rekrut eher vom Trinken ab, als daran! Es lebe, und wachse und blühe der Verein! Osnabrück, den 13. Januar 1841.

Dieser Wunsch geht bisher noch immer in Erfüllung, und diese fortgehende Theilnahme, welche der Verein findet, darf als ein fortgehender Beweis seiner Vortrefflichkeit angesehen werden. Der erste Taumel, wie die Gegner die Begeisterung im Anfange nannten, ist längst vorüber; man sieht jetzt das Ganze mit andern Augen an und doch treten stets neue hinzu, und die, welche jetzt noch hinzutreten, sind gerade dieselben, welche Anfangs, wenn auch keine Gegner, aber doch sehr bedenkliche Zweifler waren, aber jetzt von den segensreichen Folgen überwunden und überzeugt, und bereit sind, auch durch ihr Beispiel das Gute zu fördern.

Fortgehende Zunahme und Bestand des Vereins. Ostern 1841.

[1840: März 1300 M. Apr. 1751 M. Juni 2200 M. Aug. 2342 M.]

	Dom		St. Marien		St. Catharinen		St. Johann		Piesberg	Summa 13. Apr. 1841	Bestand vom 1. Mai 1841 †)
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land			
Männer-Vereine	360	317	247	49	543	93	437	432		St. 1587 L. 1026	
Total	677		296		636		869		135	2613	2813
Frauen-Vereine	173	122	113	—	300	—	161	190		St. 747 L. 312	
Total	295		113		300		351		—	1059	1259

*) Die betrübenden Umwandlungen, welche die Militair-Jahre bei den Landeskindern oft hervorbringen, werden außer mir schon andere Seelsorger bemerkt haben, und stehen sie mit den Bemühungen, welche von oben herab für das Militair gemacht werden, in wahrem Widerspruche. Noch neuerdings habe ich gesehen, wie ein als harmloser Jüngling eintretender Soldat als ein großer Br.-Freund zurückkehrte, und wie seine frühere Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit sich in eine gewisse Brutalität umgewandelt hatte. — Bei solchen Erfahrungen ist's erklärlich, warum die Eltern mit solchem Widerwillen ihre Söhne zum vaterländischen Kriegsdienst einstellen.

†) Nach dem 13. April 1841 (Ostern) traten bis zum 1. Mai 1841 noch

Abgang. Seit der Entstehung des Vereins sind von den Männern (der Frauen-Verein ist erst im Entstehen) ausgeschlossen 18; ausgetreten 92; (Einige um des Spottes willen, Andere hatten bereits die Statuten übertreten und den Ausschluß zu fürchten, bereits sind 11 wieder eingetreten), in Summa 110;*) das ist von 25 Einer, oder 4 von 100, ein neuer Beweis, mit welcher Treue das, auf fortgehende Ueberzeugung beruhende, Mäßigkeits-Versprechen gehalten wird. Der Austritt steht Jedem zu jeder Zeit frei. (Der Lesecirkel hat 136 Mitgl., die Zeitung hatte Ostern 1841 nahe an 2000 Abnehmer; der 2te Jahrgang über 2000; — bei Hahns in Hannover 6 Ggr.) Die Anzahl der gebesserten Säufer giebt der Verein nicht offiziell an. Jedoch rechnet man 5 von 100, d. i. 135; — [vielleicht zu wenig.]

So steht denn der Osnabrücker-Verein bis jetzt unerreicht und in vieler Beziehung als Muster für ganz Deutschland, ja für das ganze europäische Festland da! Es war eine gerechte Anerkennung, daß der Verein den bisherigen Vorstand für das 2te Jahr wieder wählte (März 1841). Am Schlusse dieses Berichts mögen noch die Worte stehen, womit jener edle Mann, welcher dort die Reform zunächst einleitete, der Amts-Assessor Wyneken und Präsident des Vereins, beim Rückblicke auf das erste Jahr der Wirksamkeit des Vereins, sein Schreiben schloß:

So halten wir denn folgende Punkte: nämlich gänzliche Entsagung, religiose Basis, Lesen und immer wieder Lesen guter Mäßigkeits-Schriften und daher Lesecirkel, regelmäßige, kleinere und größere Versammlungen, ferner die Theilnahme des weiblichen Geschlechts,**) reichlich viele und von den Mitgliedern jedes Kreises

---

circa 400 den Vereinen bei, wovon etwa die Hälfte auf den Männer-Verein kommt. Neben andern traten namentlich fast sämmtl. Confirmanden bei.

*) Mithin bleibt der Bestand nur c. 2500 [die Stadt c. 1500, das Land c. 1000] oder (Mai) 2700. Incl. der Familiengenossen 8100. Mithin ist das Verhältniß zur Bevölkerung (18,424) wie 1 : 2¼. Nicht allein das günstigste in Deutschland, sondern (unter gleichen Verhältnissen) das günstigste in Europa. Und dies ist erreicht in 14 Monaten. — Hier noch einige Specialia: Während des Winters ruhete schon eine Zeitlang eine Brennerei; Gleiches wird noch einigen bevorstehen. Dazu liegt viel Vorrath auf dem Lager! Ein Brenner hatte in 4 Wochen wenig oder gar nichts abgesetzt. Sehr begreiflich! Es ist zuverlässig, daß 2 [meinem Berichterstatter bekannte] Wirthe höchstens nur noch ⅛ ausschenken. In einer, sonst gut besuchten Br.-Kneipe sitzt der Wirth manchen Abend mit einem Gast allein! Ein Wirth, der sonst jährlich 50 Orh. ankaufte und lagerte, hat seit Gründung des Vereins nichts mehr angeschafft, er laborirt noch immer am alten Vorrathe. Derselbe Wirth hat sonst an einem Fastnachtstage um Mittag schon 16 gr. Flaschen ausgeschenkt; dies Mal (1841) war er um dieselbe Zeit 2 Glas Klaren und 3 Glas Bittern losgeworden. Einer der ersten Tuchhändler der Stadt (bei dem man doch umsonst und unbemerkt trinken kann) hielt sonst 2 Sorten (ordinairen für die Bauern und bessern für die Bürger). Die bessere Sorte hält er jetzt gar nicht mehr und hat den Rest schon im Herbste 1840 den Bauern gegeben, da aus der Stadt nur 3 — 4 seiner Kunden noch einen Schnaps annahmen. Von der schlechteren Sorte wird er höchstens noch ⅓ los, an Bauern aus Gegenden, wo kein Verein ist. Bier geht dagegen viel bei diesem Kaufmann darauf. Die Zimmermeister sind alle im Vereine, von den Mauermeistern nur 1 nicht, doch auch dieser verbietet seinen Leuten streng den Branntwein.

**) Erst zu Anfang des Jahrs 1841 wurde der Mäßigkeits-Frauen-

Mai's 1840 zählte der V. schon 150 M. und stieg bis Johannis 1840 auf 177 Unterschr.; später sollen es schon 200 gewesen sein.

Im Kirchspiele Rulle hat sich gleichfalls ein Enthaltsamkeits-Verein gebildet, welcher schon über 33 Mitgl. zählte, darunter wenigstens 12 Colonen. Der Stifter war der P. Franksmann (kathol.), welcher am 3. Mai 1840 über den Br. predigte und auch schon in den ersten Tagen 25 Mitgl. gewann.

Ein Theil der Einwohner in der 3ten Vogtei des Amts Osnabrück (Bissendorf) hat sich dem Vereine zu Gesmold, Amts Grönenberg, angeschlossen. Jedoch entstand ein Verein zu Holte, Juli 1840, mit 12 M., welcher sich später sehr hob. — In der 4ten Voigtei (Schledehausen) ist noch immer kein Verein entstanden.

Mithin befinden sich im Amte 1465 Unterschriften, incl. der Familiengenossen 4395, also $^1/_5$ der Bevölkerung.

2. Amt Grönenberg (3811 H. und 26,790 Einw.)

Im Amte Grönenberg ist ein ziemlich reges Leben für die gute Sache sichtbar. Hier war es nämlich, wo der Amts-Assessor Jacobi schon früh den guten Samen ausstreuete und den ältesten der Osnabrücker Vereine zu Melle (1484 Einw.) stiftete (schon Mich. 1838). Glücklich bestand der Verein unter allen Anfechtungen der ersten Zeit, und stand noch fest da, als durch allgemeine Vertheilung der »vaterländischen Mäßigkeits-Schriften« die Sache im J. 1840 einen neuen Umschwung gewann. Es sollen im Amte Grönenberg (welches von Wyneken 20 Handb. und 300 Hauskr. auf Rechnung der Landdrostei erhielt) im Ganzen 50 Handbücher und 5000 Hauskreuze verbreitet sein. Gott segnete solch ein Bemühen. Der Brenner in Melle, welcher noch im J. $18^{37}/_{38}$ über 1500 ℔ Steuern bezahlte, gab $18^{38}/_{39}$ nur 1247, $18^{39}/_{40}$ nur 1053, und $18^{40}/_{41}$ kaum über 500 ℔! Ein neues Verdienst um die Amts-Unterthanen hat sich der Assessor Jacobi durch die Herausgabe einer kleinen Flugschrift erworben,*) worin einige Bedenken widerlegt, mehrere glückliche Erfahrungen von Vereins-Mitgl. angeführt und durch Thatsachen die völlige Entbehrlichkeit dargethan, und zuletzt noch die Consumtion des Amts Grönenberg berechnet wird. Wir theilen die letztere um so lieber mit, da sie den Beweis liefert, daß überall, wo man Untersuchungen darüber anstellte, man die Consumtion sehr bedeutend findet.

Consumtion im Amte Grönenberg.

Im Amte Grönenberg, wo sich nach der Zählung von 1839 3811

*) „Zur Beherzigung!" den Eingesessenen des königl. Amts Grönenberg treu gewidmet von C. Jacobi, zweitem Beamten daselbst. Melle, im Febr. 1840. Osnabrück, gedruckt in der Lüddeckeschen Buchdruckerei. In 500 Exempl. im Amte vertheilt.

Feuerstellen mit 26,790 Seelen befinden, wurde nach den Registern über abgegebene Passirscheine und Ursprungs-Bescheinigungen im Steuerjahre vom 1. Juli 1837 bis dahin 1838 in den Schenken des Amts verbraucht = 6373 Anker. *) Der Preis des Ankers im Einkaufe durchschnittlich zu 3 ℛ 12 ggr berechnet, beträgt für 6373 Anker = 22,305 ℛ 12 ggr Einkaufs-Preis. Dasjenige, was Fremde und Durchreisende von dem berechneten Verbrauche im Amte consumiren, wird sich durch dasjenige ausgleichen, was die Amts-Eingesessenen auswärts trinken. Dahingegen vermehrt sich die obige Summe von 22,305 ℛ 12 ggr im Verkaufe noch reichlich um ⅓, da vieles in Gläsern und kleinen Gemäßen ausgeschenkt und also theurer bezahlt wird; auch stehen unter dem Verbrauchten die theurern ausländischen Branntweine, z. B. Rum, Arrak ꝛc. Rechnet man indessen, um unter der Wirklichkeit zu bleiben, nur ⅓ hinzu, und anstatt der sich dann ergebenden = 29,730 ℛ 16 ggr die runde Summe von 30,000 ℛ, **) so zeigt eine Vergleichung mit den Steuern des Amts die Größe dieser Ausgabe und die Unverantwortlichkeit der Vergeudung.

Das Amt Grönenberg zahlt jährlich:

Grundsteuer	—	16,771	ℛ	23	ggr	7 ₰
Häusersteuer	—	3,013	ℛ	23	ggr	—
Personensteuer	—	11,350	ℛ	3	ggr	6 ₰
Gewerbesteuer	—	1,326	ℛ	7	ggr	—
Einkommsteuer	—	111	ℛ	21	ggr	—
Besoldungssteuer	—	374	ℛ	5	ggr	2 ₰
Summa		32,948	ℛ	11	ggr	3 ₰

so sieht man, daß mindestens der Betrag sämmtl. Steuern in Br. vertrunken wird, und fast noch 1 Mal so viel als die Grundsteuer,
etwa 3 Mal so viel als die Personensteuer und
etwa 20 Mal so viel als die Gewerbesteuer!

Offenbar werden also die schönsten Kräfte des Landes in Br. verschlemmt! Die Einnahme der Steuer-Casse, welche durchschnittlich per Anker 16 ggr beträgt, beläuft sich für obige 6373 Anker im Amte Grönenberg auf 4248 ℛ 16 ggr — „eine höchst geringe Summe in Verhältniß zu den traurigen Folgen des Branntweintrinkens; eine Summe, die durch verminderte Armen-Lasten bald wieder eingebracht wird. In mehreren Kirchspielen sind die ständigen Armen-Mittel sehr bedeutend. Demungeachtet aber betrug der baare Zuschuß zur Armen-Rechnung (ohne die täglichen freiwilligen Gaben und Almosen) = 649 ℛ 13 ggr 2 ₰!" Hier wird dann ferner noch auf andere Vortheile hingewiesen und gezeigt, daß man weder eine Erhöhung der Grund-Steuer noch auch einen Korn-Ueberfluß zu befürchten habe, und zuletzt zur Enthaltsamkeit ermuntert.

Gegen das Ende des Büchelchen wird dasselbe immer ansprechender, und die ruhige und besonnene Betrachtung geht über zu Ermahnungen, welche offenbar aus einem aufrichtigen, wohlmeinenden Herzen geflossen sind. So heißt es am Schlusse:

---

*) Wer seinen Bedarf Stübchenweise aus der Stadt oder der Brennerei bezieht, oder ein Fäßchen für die Haushaltung und nicht für den Handel einzieht, braucht es bei der Steuer nicht zu melden, und doch sind dies schon 254,920 Quart., also per Kopf fast 10 Quart. und auf jede erwachsene Mannsperson, deren sich 8378 im Amte befinden, = 30 Quart.

**) Das bringt für jede Feuerstelle durchschnittlich gegen 8 ℛ jährlich. Wie ist dies Verhältniß zum Brand-Cassen-Gelde?

Macht denn wenigstens einen Versuch mit der Sache und urtheilt nicht ohne Prüfung! — — Ihr aber, die Ihr den Gemeinden vorsteht und so häufig über Armenlasten, Zügellosigkeit und Völlerei klaget — thut Ihr jetzt das Eurige, die Zeit dazu ist gekommen. Euch liegt es ob, die Sache zu fördern! — Und Ihr, die Ihr bereits mit festem Willen dem Branntwein entsagt habt und den Vereinen beitratet, fleht zu Gott, daß er Euch das gegebene Wort nicht brechen lasse! —

Ich weiß wohl, daß ich nicht Allen in diesen wenigen Zeilen etwas Angenehmes sage, allein ein Krebsschaden läßt sich nicht durch Rosenwasser heilen. Mancher verkennt Absicht und Zweck; — doch das ist das häufige Loos öffentlicher Stellung und Undank ist nur zu oft der Welt Lohn! — Doch das mögt Ihr selbst beurtheilen und entscheiden, ob ich jetzt meines Selbst willen geredet habe. Nur ein freundlicher Rath, eine zu beherzigende Bitte ist ausgesprochen. Ich meiner Seits weiß nicht, Einem Eingesessenen des Amts Grönenberg jemals eine gerechte Bitte abgeschlagen zu haben; die Erfüllung begründeter Wünsche unterstütze ich gern nach Kräften, täglich und stündlich steht Euch der Zutritt bei mir offen: ich rathe und helfe mit Freuden; — wo ich aber nicht befriedigen konnte, da war es das Ende menschlicher Kraft, nicht Mangel am guten Willen. — So nehmt denn auch Ihr meine Bitte so redlich auf, wie sie dem Herzen eines Freundes mit dem Wunsche für Euer Wohl entquoll! — Unsere Widersacher, die sich in Spott und Witz erschöpfen, mögen in dem Bewußtsein, von einem höheren Richter erkannt zu werden, mit ihrem Gewissen rechten; uns werden sie nicht verwunden, noch weniger wankend machen!" — —

Während uns die Lesung dieses kleinen Buchs mit der innigsten Hochachtung vor dem Verfasser erfüllte, der mit solcher Herzlichkeit zu den Unterthanen redet und mit solcher Treue für ihr Wohl sorgt, waren wir im voraus gewiß, daß in dem Kreise seines amtlichen Wirkens, und wohin sonst seine Stimme drang, das freundliche Wort Beherzigung finden werde. Und spätere Nachrichten haben diese Vermuthung bestätigt. Es befinden sich im Amte jetzt schon 5, meist sehr zahlreiche Vereine. In Melle sind jetzt 92 M. Der kräftige V. zu Gesmold hatte schon im Febr. 1840 124 M., wovon 1/3 Colonen, im April 300 und im Mai 350 M., unter denen viele Colonen und mehrere Einw. aus dem A. Osnabr. Ende 1840, nach Abzug der Gestorb, Ausgeschl. und Ausgetr. 370 M. An der Spitze steht P. Schürmann. Ein sonst beliebter Wirth versichert, er verkaufe an Br. nur noch den 100. Theil. Sehr glaublich! Denn in Riemsloh (wo nur 4 M. im Vereine) sind 2 Schenken eingegangen, und der Hauptwirth, der sonst 80—90 Orh. verkaufte, setzte 1840 nur 9 ab. Der V. zu Bennien hat über 70 M., und der zu Uhlenburg-Wellingholzhausen, hat über 80 M., unter denen fast sämmtliche Erbgesessenen dieser Bauerschaft. In Neuenkirchen hatte sich Anfangs ein »Mäßigungs«-Verein gebildet. Daneben hat sich in der letzten Zeit auch ein Entsagungs-Verein (20 Mitgl.?) gestellt, mit dem sich passend der frühere vereinigen möchte. Einheit macht stark. — Hiernach befinden sich im Amte 632 Unterschriften, und incl. der Familien-Genossen waren 1896 dem verderblichen Einflusse des Br. entzogen (1/14 der Bevölkerung).

3. Das Amt Iburg (3596 H., 23,951 Einw.)

Aus dem Amte Iburg kann sehr Erfreuliches berichtet werden. Zu Laer wirkt mit dem glücklichsten Erfolge der P. Hamberg (kathol.). Schon seit 2 Jahren hatte derselbe für die Mäßigkeit gearbeitet, und namentlich die der Schule entlassenen Confirmanden versprechen lassen, wenigstens 2 Jahre lang sich des Branntweintrinkens enthalten zu wollen. Als das Hauskreuz verbreitet wurde (Dec. 1839), fingen die Erwachsenen an, die Grundsätze der Enthaltsamkeit zu befolgen, und so zählte der Verein schon April 400 und im Mai 1840 schon 541 M. Am 2. Mai 1841 ward das Stiftungsfest kirchlich gefeiert. Die Wirthe halten den Gästen die Mäßigkeits-Zeitung. Das Branntweintrinken hat fast aufgehört! Hopfenbau und gutes Bier sind dafür eingeführt. Früher gab der dortige Brenner jährlich mehr Steuer; $18^{35}/_{36}$ zahlte er 844 ℛ, $18^{36}/_{37}$ 895 ℛ, $18^{37}/_{38}$ 1011 ℛ; jetzt nimmt es jährlich ab: $18^{38}/_{39}$ 897 ℛ, $18^{39}/_{40}$ 669 ℛ, $18^{40}/_{41}$ kaum über 300 ℛ. Der P. Hamberg hegte schon früher die Ueberzeugung, daß bald alle Trunkfähigen seiner Gemeinde dem Vereine angehören würden; — es scheint diese schöne und für die Gemeinde höchst ehrenvolle Hoffnung schon zur Wirklichkeit zu werden. — Zu bedauern ist nur, daß der Verein, welcher schon am 27. Januar 1840 ins Leben trat, gleichsam in 2 Classen getheilt ist, von denen die eine Abtheilung völlige Enthaltsamkeit angelobt hat, während die andere freilich nicht nur des übermäßigen, sondern auch des regelmäßigen Schnapstrinkens sich zu enthalten verpflichtet, aber in Nothfällen einen halben Schnaps erlaubt hatte. Indessen früh schon sind Mehrere aus der 2ten Abtheilung, welche 327 Mitglieder zählt, in die erste, mit 214 Mitgl. übergetreten, und fängt man schon an einzusehen, daß nur in der Enthaltsamkeit, ohne Ausnahmen, eine sichere Bürgschaft wegen der Zukunft liegt.

In Glandorf, hatte man sich Anfangs auf Belehrung und Ermahnung beschränkt; jedoch gab der Pastor Hülster (kathol.) derselben dadurch mehr Gewicht, daß er die ganze Gemeinde feierlich aufforderte, sich des Branntweintrinkens vorerst auf ein Jahr gänzlich zu enthalten. Die Consumtion minderte sich: die Brennerei gab sonst über 4000 ℛ Steuer, jetzt nur die Hälfte. Am ersten Sonntage nach Ostern 1841 wurde kirchlich ein »Dankfest des Enthaltsamkeits-Vereins« gefeiert. Es ist nämlich ein förmlicher Verein hinzugekommen, da erfahrungsmäßig ein »Verein« allein für die Zukunft Sicherheit gewährt. Die Confirmanden werden durch ein förmliches Gelübde zur Enthaltsamkeit verpflichtet und denkt man damit alljährlich fortzufahren.

In Hilten hat sich besonders der Pastor Kreß unter rühmlichem Beistande des Kirchen-Provisors Grawe die Förderung der Mäßigkeits-Angelegenheit thätig angelegen sein lassen. Er scheuete nicht eigene Opfer zur Verbreitung von Mäßigkeits-Schriften, und ist es seinen eifrigen Bemühungen gelungen, einen Verein ins Leben zu rufen. Die gänzliche Enthaltsamkeit findet nur dann eine Ausnahme, »wenn der Genuß einen medicinischen Nutzen gewährt« — eine Bestimmung, welche nicht scharf genug ausgedrückt ist, leicht zu Mißbräuchen verleiten und den Schwachen stets in große Versuchung führen kann. Die Zahl der Mitglieder belief sich (5. April 1840) auf 60.

Einem gleich kräftigen und zahlreichen Verein wie in Gesmold und Laer begegnen wir in der Vogtei Iburg (ein Flecken mit 139 Häuser und 958 Einwohnern), welcher auf Veranlassung der Prediger Niemeyer, Schwerfeld und des Amtsvogts Lorenz im März 1840 entstand. Er umfaßt den ganzen Bezirk nebst dem Flecken Iburg und verlangt völlige und unbedingte Entsagung. Der rege Eifer der genannten Gründer dieses Vereins hat bewirkt, daß der Verein am 29. April schon 450 Mitglieder zählte, wovon indessen durch die Bemühungen des Pastors Pöppelmann und Caplan Oldiges allein auf das Kirchspiel Hagen 350 kommen (Frauen-Verein.) — Ferner stiftete der Dechant Knoll in Oesede einen Verein, der um Jacobi 1840 schon 100 Mitglieder zählte. Endlich entstand auch ein Verein zu Rothenfelde, welchen der Inspector Buchholz gründete, der bald auf 30 Mitgl. stieg. (In Borglohe soll ein Mäßigungs-Verein entstanden sein (30 Mitgl.), der unter die Zahl der Mäßigkeits-Vereine nicht mitgerechnet werden kann.) Demnach befinden sich im Amte Iburg 1317, welche dem Schnapstrinken entsagten, also incl. der Familien-Genossen 3951 Mitgl. = $\frac{1}{6}$ der Bevölkerung. In den übrigen Aemtern sind gleiche umfassende Erfolge noch nicht erreicht. Wir haben daher nur noch über folgende Vereine zu berichten.

Der in Bramsche gebildete Verein, welcher früher einen Schnaps auf Reisen erlaubt hatte, mußte mehrere Mitglieder als Unwürdige ausstoßen, und verwandelte sich nun sofort in einen Enthaltsamkeits-Verein, welcher am 18. Juni 1840 43 eingeschriebene Mitglieder zählte, worunter allein vom Tuchmacher-Amte sich 35 Personen befanden. Den Vorstand bildete der Färber Wiecking, der Bäcker und Brauer Brölmann, die Tuchmacher Storch und Surendorf. Die Branntweinsteuer aus Bramsche betrug noch $18\frac{37}{38}$ 2246 Rthlr, und jetzt etwa 1100 Rthlr.

Zu Venne, Amts Wittlage-Hunteburg, ist ein Verein vom Pastor Stüve jun. gegründet, der am Tage seiner Stiftung (Juli 1840) 7 Unterschriften hatte.

In Börden bestand der Verein am 1. Juni 1840 aus etwa 60 und am 15. Juni schon aus 95 Mitgl. Den Vorstand bilden der Forstmeister von Dincklage, der Cantor Brörmann, Rudolph Kleyböcker, Provisor Hausfeld, Einnehner Fürstenberg, Pastor Sergel, Pastor Klasen und Bürgermeister Buck, welcher letztere sich besonders lebhaft für die Sache interessirt.

In der Stadt Fürstenau ist ein Verein entstanden, jedoch fehlen nähere Nachrichten. Sicherem Vernehmen nach sollen sich die sämmtlichen katholischen Geistlichen in den Decanaten Börden und Fürstenau einstimmig für die gänzliche Entsagung ausgesprochen und mit der Bildung von Vereinen in ihren Gemeinden sich schon beschäftigt haben.

Im Amte Bersenbrück bestehen Vereine zu Bersenbrück, wo die Sache sehr gut stehen soll, und Ankum (eine der größten kathol. Gemeinde), wo 500 Mitgl. sein sollen.

In Quackenbrück bildete sich schon im Monate März 1840, in Folge eines Aufrufes vom Pastor Sergel, nebst dem Caplan Piepmeyer, Dr. Huesmann, A. H. Schmidt, Geometer Albers, Bürgervorsteher Heyl und Dr. jur. Imvalle, ein Verein, dessen Statuten denen zu Osnabrück in den wesentlichen Puncten gleichen. Der Verein hatte sich nach 8 Tagen schon von 7 auf 26 Mitgl. vermehrt und zählte am 29. Juni 1840 — 73 eingeschriebene Mitglieder. — Quackenbrück hatte schon länger unter seinen Mitbürgern in den Lederfabrikanten B. Heye einen großen Freund der Enthaltsamkeit von gebrannten Getränken. Derselbe hatte schon seit 2 Jahren sowohl in seinem Hause als auch in seiner Fabrik keinen Branntwein mehr gereicht und überall nicht mehr geduldet und genossen. Wobei sich seine 20 Arbeiter nothwendig besser befanden, als früher, da sie noch Schnaps tranken. Herr Heye selbst, vom 16. bis zum 33. Jahre die beschwerlichsten und schlechtesten Arbeiten, bei oft magerer Kost, in Kälte und Nässe durchmachend, trank nie Branntwein, ohne weniger kräftig zu arbeiten und sich schlechter zu befinden, als seine Mitarbeiter beim Schnapse. Von seinen Fabrikleuten wurden in Zeit von 25 Jahren 8 Opfer des Branntweins durch Verarmung oder Tod, und mehrere würden ein ähnliches Schicksal gehabt haben, hätten sie nicht zur guten Stunde dem (in der Fabrik schon früher bestehenden) Enthaltsamkeits-Verein sich angeschlossen.

Hiernach befinden sich im Fürstenthume Osnabrück 26 Enthaltsamkeits-Vereine, mit 5804 unterschriebenen erwachsenen Manns-Personen, und incl. der Familien- und Hausgenossen 17,412 Mitglieder, unter welchen sich circa 350 gebesserte Säufer und Trunkenbolde befinden. Da sich nach der jüngsten Zählung von 1839 im Fürstenthume 156,400 Einwohner befinden, so giebt dies fast 1/9 der Bevölkerung, also so günstig, als in keinem Fürstenthum Deutschlands, und (Irland ausgenommen)

das günstigste Verhältniß in Europa und überhaupt in der alten Welt! — Welch ein Lohn, welch eine Genugthuung für die Ehrenmänner, welche trotz Naserümpfen und Achselzucken und vornehmen Lächelns sich nicht zurückhalten ließen zu thun, was Menschenliebe und Vaterlandsliebe von ihnen forderte. Schreitet die Reform so fort, woran bei dem regen Eifer der dortigen Geistlichen, Beamten und Aerzte nicht zu zweifeln ist, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo im Fürstenthume Osnabrück kein Gifttrank mehr getrunken und gekauft wird. [Branntweinsteuer im Fürstenth. Osnabr.: $18^{36}/_{37}$ = 30,452 Rthl., $18^{37}/_{38}$ 28,532, $18^{38}/_{39}$ 26,026 Rthl., $18^{39}/_{40}$ 23,024, $18^{40}/_{41}$ c. 17,000 Rthl.]

B. Im Herzogthum Meppen

hat sich für den Bezirk der Stadt und des Amts Meppen am 31. Mai 1840 ein Entsagungs-Verein gebildet, welcher am 4. Juni 120 Mitglieder zählte, welche alle, mit Ausnahme eines einzigen, aus der Stadt (2014 Einw.) sind. (Also incl. der Familien-Genossen 360, d. i. 1/6 der Einw.-Zahl.) Am Tage der Constituirung des Vereins hat der Gymnasial-Lehrer Diepenbrock die aus 98 Mitgliedern bestehende Versammlung mit einer Rede eröffnet, und hat der Verein zu Vorständen erwählt: Dr. Vagedes, Kaufmann Riedemann, Bäckermeister Warndorf, Adv. Heyl, Amts-Assessor Frye und den Gymnasial-Lehrer Diepenbrock. Die Consumtion des Branntweins hatte sich in jener Stadt leider in den letzten Jahren so entsetzlich vermehrt, daß von den dortigen Schenkwirthen an die 2000 Anker (80,000 Qtr.) debitirt wurden. Für die Bereitung eines guten Biers, als Surrogat des Branntweins, hat der dortige Magistrat möglichst Sorge getragen, und hofft diese Behörde dort das gute Bier wieder zu erhalten, welches daselbst in früheren Jahrhunderten immer gewesen, seit den letzten 70 Jahren aber allmählich immermehr und zuletzt beinahe ganz durch den Br. verdrängt wurde. Durch Vertheilung der Diepenbrockschen Predigt und der vaterl. Mäß.-Schr. ist dort mit Erfolg gewirkt. Diese Bemühungen haben auch auf die Nichtmitglieder über alle Erwartung gut eingewirkt, und viele Säufer aus der arbeitenden Classe haben sich, nach glücklich überstandener Probezeit, aufnehmen lassen, und dienen bisjetzt musterhafte Beispiele von Selbstüberwindung. Am Ostermontage 1841 wurde das Stiftungsfest auf dem Rathh. gefeiert und von Diepenbrock eröffnet. Der Assessor Frye bezeugte, daß die Mehrzahl der im Amte begangenen Verbrechen in Folge der Trunkenheit verübt sei. Vorstand: Probst Bödicker.

Auch im Kirchspiele Rütenbrock, hart an der holländischen Grenze, hat schon vor längerer Zeit die Errichtung eines Vereins Statt gefunden, worüber jedoch neuere Data nicht vorliegen.

Im Amte Aschendorf besteht ein Verein zu Steinbild über dessen jetzigen Bestand bestimmte Nachrichten fehlen.

In Haselünne sind das königl. Amt, der Magistrat, die Geistlichkeit und die Aerzte zusammengetreten, haben Statuten entworfen, welche Enthaltsamkeit zum Grundsatz machen, und wird dort wahrscheinlich schon ein Verein errichtet sein, welcher bei dem einmüthigen Wirken der dortigen Menschenfreunde gewiß einen bedeutenden Erfolg haben wird.

In der angrenzenden Moor-Colonie Papenburg entstand durch die Bemühungen der Geistlichkeit und der Beamten gleichfalls ein Verein, welcher bald nach seiner Stiftung 72 Unterschriften zählte. Mit diesem bestehen im Herzogth. Meppen 5 V. mit etwa 250 Unterschr. und incl. der Familien circa 750 Personen, worunter an 27 gebesserte Säufer. Das Verhältniß zur Einwohnerzahl ist wie 1 : 68, jedoch wahrscheinlich noch günstiger, da unsere Nachrichten von dort so mangelhaft sind. Unter den Förderern der Sache verdient der Regierungs-Rath Heyl zu Meppen besonders genannt zu werden. [Neue V.: zu Wesuwe u. Haaren, 30 M.]

C. In der Grafschaft Bentheim

ist gleichfalls schon noch Erfreulicheres erreicht. In der Hauptstadt des Fürstenthums wirkten der reformirte Kirchenrath van Nes und Caplan Wocken (kath.) gemeinschaftlich für die gute Sache. Nachdem das Mäßigkeits-Handbuch und das Hauskreuz vorgearbeitet hatten, erhoben die genannten beiden Prediger öffentlich ihre Stimme für die heilige Sache der Mäßigkeit, und stifteten unter den Ersten im Landdrosteibezirke (19. Jan. 1840) einen Verein, dem sich zuerst 40 M. anschlossen, welcher aber Anfangs April schon auf 80 und Ende Mai 1840 schon auf 120 Unterschr., incl. der Familien-Genossen also 360 Mitgl., gestiegen war. Die Größe beider Gemeinden beläuft sich auf 1800 Seelen, mithin hat die Mäßigkeits-Sache schon festen Boden gewonnen, indem schon 1/5 derselben unter dem Einflusse des Vereins steht, zumal da vielleicht noch einmal so viel, als obige Zahl anzeigt, sich im Stillen des Branntweintrinkens enthalten, ohne eingeschriebene Mitglieder zu sein. Ausgezeichnet ist aber auch das patriotische Vorbild aller notabeln Familien, welche sich [im glänzenden Widerspruche mit anderen Orten Deutschlands!] dahin vereinigt haben, ihren Arbeitern und Domestiken keinen Br. mehr, sondern entweder Bier oder 1 Mgr. zur Vergütung zu reichen. Nach solchen ehrenhaften und humanen Vorgängen der Gebildeten und Höherstehenden darf man sich den besten Hoffnungen für die Reform hingeben. Mit gleicher Freudigkeit erwähnen wir, daß der durchlauchtige Fürst Aleris von Bentheim dieser wichtigen Angelegenheit eine warme Theilnahme gewidmet, und daß hochderselbe geruhet hat, auf Antrag der beiden genannten Geistlichen, das Protectorat über den Verein huldreichst zu übernehmen. Hochderselbe soll nach sicherem Vernehmen darauf halten, daß in seinen nächsten Umgebungen ganz nach den Statuten

des Vereins gelebt werde.*) — Auch dieser Verein hat schon den stillen Segen beobachtet, welchen die Rückkehr von der leidenschaftlichen Liebe zum Branntwein zur Nüchternheit über Menschen und Familien verbreitet. —

Besonderes Verdienst hat sich der als rüstiger und tuchtiger Kämpfer überhaupt verdiente Kirchenrath van Nes durch eine kleine Schrift sich erworben, welche dem genannten fürstlichen Protector des dortigen Vereins gewidmet ist, und »Worte brüderlicher Belehrung und Warnung an seine Mitbürger« (Lingen bei Julicher 1840, 1 ggr) enthält, und die Nachtheile des Branntweintrinkens in einigen Kraftzügen und ergreifenden Beispielen gemeinfaßlich schildert, und dann auf eine gelungene Weise die Einwendungen und Bedenken siegreich widerlegt, welche gegen die Einführung der Mäßigkeits-Grundsätze erhoben sind. Wir empfehlen das Büchelchen zur allgemeinsten Verbreitung. Die Brennerei in B. gab sonst über 350, jetzt 150 ℔ Steuern.

Auch der Dr. med. Stoltencamp in Bentheim hat am 24. Mai öffentlich einen populären, eindringlichen und sehr zweckmäßigen Vortrag über die Schädlichkeit des Brannntweins in gesundheitlicher Beziehung gehalten, und dessen Genuß als Getränk, auch wenn er mäßig ist, ganz verworfen. Dieses ist nicht ohne Wirkung geblieben und verdiente überall nachgeahmt zu werden. Denn die Stimme der Aerzte gilt in dieser Angelegenheit beim Publicum sehr viel und oft ist das Schweigen sündlicher als das Reden. — Wie segenreich diese Bemühungen der Mäßigkeits-Freunde waren, erhellt daraus, daß die Consumtion sich etwa um ¾ gegen früher vermindert hat. Der Verein dürfte forthin häufige Versammlungen (monatlich) benutzen, um den guten Geist stets rege zu erhalten und Erschlaffung zu verhindern. Auch würde eine (jährliche) General-Versammlung der Vorstände sämmtlicher Vereine und die Bildung eines Central-Vereins für die Grafschaft sehr günstig wirken und vielleicht die allergünstigsten Resultate hervorrufen.

In der Nähe von Bentheim wirkt sehr kräftig der Pastor Bening (ref.) zu Gildehaus, unmittelbar an der holländischen Grenze, der schon früh einen V. stiftete, der am 13. April schon 58 Mitgl. zählte, deren Anzahl im Mai 1840 auf 70 stieg. Viele befolgen ohnedem die Grundsätze des Vereins, ohne ihm durch Unterschrift öffentlich beigetreten zu sein. Solch ein glücklicher Fortgang in Gildehaus ist ohne Zweifel desto erfreulicher und rühmlicher, da der Branntwein dort in 7 Bollwerken sein Unwesen treibt, und da die Eigenthümer dieser 7 Brennereien die Einkehr der Mäßigkeit bei den Unterthanen keineswegs wünschen. In-

*) Das ermunternde Ausschreiben des Oberkirchenraths der Grafschaft Bentheim ist schon S. 395 vollständig mitgetheilt. (Director des Ober-K.-R. Hoogklimmer, auch Amtmann zu Neuenhaus.)

deſſen die Wahrheit iſt ſo überzeugend und klar, daß ſich die gute Sache doch Bahn brach. In Gildehaus wirkt auch der Einfluß des Hofmedicus Dr. Aſchendorf, deſſen gewichtiges votum wir oben bereits anführten. S. 406.

In Schüttorf würde ſchon ein Verein zu Stande gekommen ſein, wenn nicht der dortige Prediger Henſchen, der ſich ſehr dafür intereſſirte, nach längerem Krankſein um Joh. 1840 mit dem Tode abgegangen wäre; auch in Ohne hat der Prediger Brabänder ſchon für einen Verein vorbereitend gewirkt.

In der Stadt Neuenhaus hat ſich beſonders durch die Thätigkeit des P. Slingenberg und Bürgerm. Miquel am 5. Juni 1840 ein V. mit 44 M. conſtituirt. In der Nähe liegt unweit der holländiſchen Grenze Emblichheim, woſelbſt das „Hauskreuz“ durch den reform. Prediger Groon in das holländiſche überſetzt und bei dem Buchhändler van der Scheer in Koeverden in Holland erſchienen iſt. Da in Bentheim und Meppen ſchon viel holländiſch geſprochen wird und man von Weener in Oſtfriesland aus in Holland für die Reform wirkt, ſo mag es dort wirken, wie es in unſerm Lande ſchon in dem erſten Jahre ſeiner Wirkſamkeit (1840) gethan hat. Prediger Sluyter zu Lage bearbeitet ein Schulbuch zur Warnung gegen das Br.-Trinken. — Auch in Nordhorn (1350 E.) ward am 8. Juli 1840 ein Verein durch die Paſtoren Cordes und Lucaſſen errichtet (33 M.), unter kräftiger Mitwirkung des Bürgerm. v. Almelo.

Mithin ſind im Bentheimſchen 4 Vereine mit 267 Unterſchriften und incl. der Familienglieder 801 Mitgl. Das Verhältniß zur Einw.-Zahl der Grafſchaft (27,903) iſt wie 1 : 35. Wir ſehen den künftig jährigen Nachrichten mit Erwartung entgegen, welche bei einer wünſchenswerthen gemeinſchaftlichen Wirkſamkeit aller Mäßigkeits-Freunde in der Grafſchaft ſehr erfreulich ſein werden.

D. Die Grafſchaft Lingen.

In Lingen (2842 E.) wünſchte man ſchon längſt einen Mäßigkeits-Verein; gern und mit Umſicht benutzte man die Anregung, welche durch Vertheilung des Hauskreuzes entſtanden war, um einen Verein ins Leben zu rufen. Derſelbe trat am 7. April 1840 zuſammen, indem durch die Vereinigung des Magiſtrats mit den dazu eingeladenen Geiſtlichen und Aerzten ein höchſt heilſames Zuſammenwirken zweckmäßig vorbereitet war. Man wählte zum Vorſtande: den Bürgermeiſter Horkel, den Erzprieſter Homann und den Oberlehrer Raydt, welchen wackern Männern der Caplan Hüvett, Gymnaſialdirector Rothert, Dr. Lindenberg, Superintendent Jüngſt, Dr. v. Hahn, Sattler Hoveſtadt, Kaufmann Greve und Buchbinder Penaat als Mitarbeiter beigegeben wurden. Schon am folgenden Tage zählte man 37 Unterſchriften, worunter 29 Hausväter, und ſtieg bis Anfang Juni ſchon auf 92 und im Decbr. 1840 = 103 eingeſchriebene

Mitglieder, incl. der Familien-Genossen 309, d. i. 1/9 der Einw. Es interessiren sich indessen noch so viele Wohlgesinnte für den Verein, daß es schon jetzt keinem Zweifel mehr unterliegt, der Verein werde nicht bloß »dem Fortschreiten der Pest unseres Jahrhunderts einen Damm entgegensetzen,« sondern auch in nicht langer Zeit mit Gottes Hülfe dieselbe ganz ausrotten. — Bei der Gediegenheit des dortigen Vereins und der innern Kraft desselben, und bei der consequenten Strenge seiner Statuten darf man allerdings auch von diesem Verein die schönsten Erwartungen hegen! Wie sehr jetzt schon die Consumtion sich vermindert, ist daraus ersichtlich, daß in einem Wirthshause unweit Lingen, bei welchem jährlich am Oster-Montage und Dienstage ein Volksfest gefeiert wird, und wo während dieses Festes gewöhnlich ein ganzes Anker Br. debitirt wurde, der diesjährige Verbrauch (1840) nur 4 bis 5 Kannen betragen hat. Mehrere als Säufer bekannte Einwohner haben in Folge der Wirksamkeit des Vereins dem Branntwein ganz entsagt, befinden sich sehr wohl und ist seit ihrer Besserung Ruhe und Eintracht in ihre Familien, wo sonst Jammer und Elend herrschte, zurückgekehrt. Ein nicht unbedeutender Bau an dem dortigen s. g. Seminario ist den Unternehmern unter der Bedingung anvertraut (1840), daß den Arbeitern kein Br. gereicht, und auf dem Bauplatze der Genuß desselben nicht gestattet werde. Diese Bedingung ist bis jetzt pünktlich befolgt und der Bau geht vortrefflich von Statten. So haben auch auf dem adeligen Gute Grumsmühlen des Landdrosten v. Böselager 2 Haushebungen Statt gefunden, wobei den Arbeitern statt des Branntweins gutes kräftiges Bier gereicht und die Arbeit ohne alle Schwierigkeit vollführt ist. Auch hat der dortige Vorstand die dort gangbarsten Einwürfe in einem Aufsatze des Lingenschen Wochenblatts in ihrer Unhaltbarkeit dargelegt, und man darf wohl mit Recht von ihm erwarten, daß er auch im Umkreise der Grafschaft für die wichtige Angelegenheit kräftig und glücklich wirken werde. (Central-Versammlungen.)

Außer obigem Vereine entstand am 26. April 1840 ein Verein zu Freeren, welcher bis in Decbr. 1840 103 Unterschriften zählte; zu Lengerich am 26. Mai 1840, welcher December 1840 103 Unterschriften zählte; ferner im Mai 1840 zu Bawinkel mit 18 Unterschriften und im Septbr. 1840 zu Thuine mit 11 Unterschriften.

Demnach haben die 5 Vereine der Grafschaft zusammen 374 Unterschriften, und incl. der Familien 1122 Mitglieder. Da in der Grafschaft sich 28,955 Einwohner befinden, so ist das Verhältniß wie 1 zu 26!

Mit großer Freude vernahmen wir, daß sich die Vorstände der Vereine alljährlich zu verschiedenen Malen und an verschiedenen Orten versammeln, um die Angelegenheit gemeinschaftlich zu berathen. Dies wird sehr günstig wirken, zumal wenn auch

nicht=unterzeichnete Geiſtliche, Beamte und Aerzte der Grafſchaft und andere Freunde der Mäßigkeit an dieſen Central=Verſammlungen der Vorſtände Theil nehmen. Denn ſo wie Local=Verſammlungen das beſte Anregungs= und Stärkungs=Mittel für einen Verein ſind, ſo ſind Central=Verſammlungen der richtigſte und ſicherſte Weg, um in einem größeren Kreiſe Intereſſe für die Sache zu erregen, daher wir ſie überall zur Nachahmung empfehlen. Es muß dann jedes Mal ein kurzer Bericht veröffentlicht werden. Die nächſtjährigen Nachrichten aus dieſer Grafſchaft werden gewiß ſehr erfreulich lauten.

Beſtand der Reform im Landdroſtei=Bezirke. 1840.

Landestheile.	Vereine.	Unterſchriften.	Incl. der Familien=Genoſſen.	Verhältniß zu den Einw.	Geb. Säufer und Trunkenbolde.
1) Fürſtenth. Osnabrück . .	26	5804	17,412	1 : 9	350
2) Herzogth. Meppen . . .	5	250	750	1 : 68	25
3) Grafſchaft Bentheim . .	4	267	801	1 : 35	26
4) Grafſchaft Lingen . . .	5	374	1122	1 : 26	37
Summa	40	6695	20,085	1 : 13	438

Hiernach ſtellt ſich wiederholt heraus, daß in keiner größeren Provinz Norddeutſchlands die Reform ſo günſtige Fortſchritte machte, als im Landdroſteibezirke Osnabrück! »Ihm nach!« ſei unſer Streben; »ihm zuvor!« ſei unſer Ziel. Möchten doch überall die Beamten, Magiſtrate und Aerzte auf gleiche Weiſe die Bemühungen der Geiſtlichen unterſtützen, als dort, wo ſie oft anregend vorangingen! Doch dies wird überall geſchehen, je allgemeiner ſich richtigere Anſichten von der Sache verbreiten. Der deutſche Beamtenſtand hat auch außer unſerm Vaterlande einen ehrenvollen Ruf. Er wird ihn ohne Zweifel auch bei dieſer Angelegenheit bewähren! Möchte doch ein Jeder bedenken, daß man nicht leichter und ſicherer ſich das Vertrauen der Unterthanen erwerben kann, als wenn man Theilnahme zeigt für ihr Wohl und Wehe, für ihr Fortkommen, ihre Zufriedenheit und ihr häusliches Glück. In unſerer Zeit iſt es nur zu oft dahin gekommen, daß das Vertrauen zwiſchen Beamten und Unterthanen wankend worden iſt, an manchen Orten iſt es leider — dahin! Welch eine willkommene Gelegenheit bietet ſich hier dar, um daſſelbe zu befeſtigen und zu erhöhen. Möchte dies doch (wir ſagen es noch einmal) ein Jeder bedenken! Denn was wird der Unterthan, was werden alle Verſtändigen und Beſſeren denken, wenn man Gleichgültigkeit zeigt in einer Angelegenheit, welche ausnahmsweiſe nun einmal

nicht auf die Beutel, sondern auf das häusliche Glück der Familien und des Einzelnen abzielt. — Wir glauben unsern Bericht über den Landdrosteibezirk Osnabrück nicht würdiger schließen zu können, als wenn wir das folg. Ausschreiben mittheilen, welches im Laufe des Sommers 1840 erschien, und auf der einen Seite Zeugniß giebt, bis zu welchem glücklichen Ziele die Angelegenheit in jenem Landdrosteibezirke schon gediehen ist, und auf der andern Seite den ganzen Ernst zu erkennen giebt, mit welchem die dortige oberste Verwaltungsbehörde das Wohl der Unterthanen zu befördern sucht, und die Offenheit, mit welcher man dem Volksverderber dort entgegentritt. Die Erfahrung, von der diese Verordnung ausgeht, ist eine so leidige und allgemeine Thatsache, daß hoffentlich bald dem Unwesen überall auf gleiche Weise vorgebeugt wird.

Ausschr. der K. Landdrostei zu Osn. an sämmtl. Obrigkeiten.

Da durch den Genuß des Branntweins beim Tanze häufig Veranlassung zu Streit und Schlägereien gegeben wird und zufolge des §. 8 Unserer Bekanntmachung vom 16. April v. J. öffentliche Tanzgesellschaften in Wirthshäusern nur mit obrigkeitlicher Erlaubniß gehalten werden dürfen, so weisen Wir die Obrigkeiten hiermit an, eine derartige Erlaubniß, ganz besondere Fälle ausgenommen, fortan nur unter der Bedingung zu ertheilen, daß in dem betreffenden Hause bei und während des Tanzes kein Branntwein geschenkt werde, und zwar bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 4 Rthl., hinsichtlich deren Erkennung und Verwendung die in dem §. 10 der erwähnten Bek. festgestellten Principien gelten sollen.

Außerdem machen Wir es den Obrigkeiten, unter Hinweisung auf den §. 6 der mehrgedachten Bekanntmachung zur Pflicht, das Ausschenken von Branntwein außerhalb des Hauses nur höchst selten und dann zu gestatten, wenn dazu ganz besondere Gründe vorhanden sind.

Osnabrück, den 31. Juli 1840. Königlich Hannoversche Landdrostei.

Gr. v. Wedel.

Fortgang der Reform im Königreich Hannover.

Landdrosteien.	1837.		1838.		1839.		1840.	
	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.
Stade . S. 283	1 *)	20	8	162	11	321	19	600
Lüneburg S. 294	—	—	—	—	2	84	8	171
Hannover S. 327	—	—	2	47	18	495	30	1079
Hildesheim S. 364	—	—	—	—	4	152	19	805
Aurich . . S. 382	—	—	—	—	8	298	15	757
Osnabrück S. 447	—	—	1	15	1	41	40	6695
Harz . . S. 367	—	—	—	—	—	—	1	81
Summa	1	20	11	224	44	1301	132	10,188

*) Genau genommen bestand 1837 nur 1 Verein (Bremerlehe), indem die 6 Familien, welche in Sievern schon 1837 entsagten, wohl keinen förmlichen „Verein" constituirten. Von den, im Jahre 1841 gestifteten Vereinen konnte nur der in meiner Nähe wirkende Verein zu Hildesheim noch berücksichtigt werden, alle übrigen sind nicht mitgerechnet.

Bestand der Vereine im Königreich Hannover 1840. *)

Landdrosteien.	Einwohner 1. Juli 1839.	Vereine.	Bestand der Vereine.		Verhältniß zur Einw.-Zahl.	Geb. Säufer und Trunkenbolde.
			Unterschriebene erwachsene Mannspersonen.	Mitgl. incl. der Familien-Genossen.		
Stade	251,588	19	600	1800	1 : 139	65
Lüneburg	313,338	8	171	513	1 : 610	20
Hannover . . .	335,319	30	1079	3237	1 : 103	174
Hildesheim . . .	363,353	19	805	2415	1 : 151	94
Aurich	162,123	15	757	2271	1 : 71	153
Osnabrück . . .	266,678	40	6695	20,085	1 : 13	438
Harz	29,708	1	81	243	1 : 122	—
Summa	1,722,107	132	10,188	30,564	1 : 56	944

So sind denn unsere Erwartungen weit übertroffen! Der Gewinn aber ist ungleich größer als diese Zahlen andeuten und ist überhaupt ein unsichtbarer. Und zwar außerhalb den Vereinen bei eben so Vielen, als in denselben! — Der größte Gewinn aber liegt nicht in jenen Zahlen, sondern darin, daß jenes verderbliche Vorurtheil, der Br. sei nothwendig, durch Wort und That erschüttert, ja an vielen Orten schon gehoben ist. Ich weiß noch recht gut, daß es eine Zeit gab (es war 1838, als hier Baird bekannt wurde), daß man den Wunsch von gleichen Bestrebungen im Vaterlande zu den »frommen Wünschen« rechnete; ich weiß noch recht gut, daß selbst Geneigte mir sagten (es war gegen Ende 1839, als das Hauskreuz erschien): was es helfen würde, ob man auch einen Mohren weiß waschen könne? Wer ahnete auch damals, daß die Vereine in der Hand der Vorsehung das auserlesene Mittel sein würden, die Völlerei zu dämpfen? Wer konnte solche Resultate erwarten? Mit lebhaftem Danke gegen Gott schrieb ich sie nieder! Mit gleichen Empfindungen wird der Leser sie betrachtet haben. Denn offenbar hat der Segen von Oben nicht gefehlt. Darum Gott allein die Ehre! —

*) Da die Berichte von den meisten Vereinen schon im Januar 1840 hier anlangten, da ferner bei den Osnabrückschen V. größtentheils der Bestand von Johannis 1840 und bei den ostfriesischen V. der Bestand von Aug. 1840 angegeben ist, ohne daß ich die fortgehende Zunahme erfahren habe: so ist ohne Zweifel der Bestand Ende 1840 größer als hier angegeben, denn daß von ein Paar Vereinen der Bestand aus dem Anfange des Jahrs 1841 angegeben ist, wiegt dies Fehlende nicht auf. Außerdem habe ich von manchem V. gar keine Nachricht; freilich dagegen mag aufgerechnet werden, daß vielleicht hier oder dort einer der genannten Vereine sich auflöſete.

Nach solchen glücklichen und überraschenden Resultaten, nach solchen schlagenden Erfahrungen, welche man in den 3 Jahren 1838, 1839 und 1840 gemacht hatte, trat nun zu Anfange des Jahrs 1841 das hohe Ministerium des Innern (dessen Wirksamkeit bis dahin darauf beschränkt gewesen war, nur die belehrenden Mittel den Vereinen darzureichen, um sie sich frei entwickeln zu lassen und ihre Früchte abzuwarten) mit einer Verordnung hervor, welche auf jene Resultate gestützt, zur Förderung der Sache denjenigen Wünschen entgegenkam, welche die Vereine, [veranlaßt durch das P. M. der Conferenz zu Hannover] (S. 342), vertrauensvoll gegen das h. Ministerium ausgesprochen hatten. Sie sind in ihrem Vertrauen nicht getäuscht worden! Dem Genusse des Branntweins, welcher keine nährende und stärkende Theile enthält, also lediglich als gelinderes oder stärkeres Berauschungs-Mittel von den Unterthanen benutzt wird, der dadurch die Quelle unzähligen und drückenden Unglücks wird und von dem allein diejenigen einen Vortheil haben, welche denselben unter dem Volke verbreiten; diesem gemeinschädlichen und doch entbehrlichen Getränke wird entgegengewirkt und dagegen dem Genusse des nahrhaften, stärkenden, durstlöschenden und erquicklichen Bieres wird Vorschub geleistet, welches um so nothwendiger war, da die Gewinnsucht nur zu emsig bemüht gewesen, den vortheilhafteren Branntwein-Schank, zum Nachtheile der Bier-Consumtion, zu heben. — Es ist diese Verordnung die erste, welche von jener hohen Regierungs-Behörde in unserem Lande seit Beginn der Reform erscheint. Eine dankenswerthe Gabe! Sie zeigt offenbar, daß man mit Aufmerksamkeit dem Gange der Reform folgte, daß man gern das Glück und die Wohlfahrt der Gemeinden und Familien zu fördern und einen Feind zu verjagen bereit ist, welcher in jedem Dörflein so viel moralisches, pecuniäres, physisches Elend hervorruft. Doch die Freunde der Sache dürfen nicht glauben, daß nun Alles gewonnen sei. Vielmehr bildet dieses Mäßigkeits-Edict höchstens nur einen Anfang zu weiteren Maßregeln und ist nur ein Zeichen, daß man, wie in Preußen, so auch in unserem Lande von Seiten der höchsten Behörden von den neueren Grundsätzen Kenntniß nahm, die gemeinnützigen Absichten der Vereine unterstützt und ihnen gleichsam die Hand reicht. Nur helfen kann solch ein Edict, aber nicht heilen das Uebel, die Heilung wird nur erstrebt werden durch die Enthaltsamkeit des Volks, diese aber kann nicht befohlen werden. Indessen es wird eine moralische Wirkung hervorbringen, es wird den Landdrosteien und Aemtern einen festeren Anhaltspunct geben, um in dem Sinne der Regierung mit Sicherheit fortzuwirken; es wird mehr Bestimmtheit und Klarheit in die bestehenden Verordnungen bringen, und endlich wird es einige der gröbsten Auswüchse, welche oft öffentlichen Scandal hervorbrachten, endlich mehr und

mehr abschneiden, *) vorausgesetzt, daß (woran aber nicht zu zweifeln ist) die Aemter und Magistrate den Intentionen und Vorschriften dieser Verordnung nachzukommen sich befleißigen werden. Möge dieselbe als ein werthvoller Schlußstein unseres Berichts über das Königreich Hannover hier vollständig abgedruckt werden.

Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern, Maßregeln gegen den übermäßigen Branntweingenuß betreffend. Hannover, den 12. Mai 1841. [Gesetzsammlung, Abtheil. I, Nr. 19.]

In Erwägung der verderblichen Folgen des übermäßigen Branntweingenusses wird in Bezug auf das Gesetz vom 7. Julius 1836 Art. 1, auf das Gesetz vom 27. Junius 1838 wegen Bestrafung der Trunkfälligkeit und Schwächung Art. 2 und 3, auf das Gesetz von demselben Tage wegen der Gefangenhaltungen in polizeilichen Werkhäusern Art. 8 und auf die verschiedenen Maßregeln wider den übermäßigen Branntweingenuß, welche in neuerer Zeit von Uns verfügt und durch Erlasse der Landdrosteien **) bekannt gemacht sind, Folgendes vorgeschrieben:

Art. 1. Die Landdrosteien und Obrigkeiten haben auf eine Verminderung der, trotz der ergangenen Vorschriften in vielen Gegenden noch immer zu großen, Zahl der Schenkwirthschaften ernstlich hinzuwirken. ***) — Die Erlaubniß zur Schenk-

*) z. B. die Ueberladung des Landes mit Schenkstätten (§. 1), die Winkel-Kneipen und Saufereien in den Häusern (§. 3), das Branntweinschenken an Kinder, Lehrjungen und Angetrunkene und an notorische Trunkenbolde (§. 4, 5), die nächtlichen Saufereien (§. 8), die trunkenen Unterbedienten (§. 16), den Branntweinschank in den Straf-, Werk- und Armenhäusern (§. 12), den Mangel an vorräthigem Biere und an Bierkellern (§. 6 u. 7).

**) Bekanntmachung der königl. Landdrostei zu Hannover vom 13. April 1836.
Bekanntmachung der königl. Landdrostei zu Lüneburg vom 18. April 1836, mit dem Nachtrage vom 11. Mai 1838.
Bekanntmachung der königl. Landdrostei zu Stade vom 19. April 1836, mit dem Nachtrage vom 17. Mai 1838.
Bekanntmachung der königl. Landdrostei zu Aurich von demselben Tage, mit dem Nachtrage vom 18. Mai 1838 [auch 21. März 1840, S. 374].
Bekanntmachung der königl. Landdrostei zu Hildesheim vom 4. Juni 1836, mit den Nachträgen vom 22. Aug. 1836 und 14 Mai 1838.
Bek. der k. Landdrostei zu Osnabrück v. 16. Apr. 1839 (vergl. auch S. 448].

***) Schon in den Ausschreiben, welche sämmtliche Landdrosteien 1836 auf Anregung des hohen Ministerii des Innern erließen, war anerkannt, daß die Anzahl von Branntweinschenkstätten das wahre Bedürfniß überschreite, und daß daher auf eine Verminderung sollte Bedacht genommen werden. Wir wissen nicht, mit welchem Nachdrucke und Erfolge obige zweckmäßige und weise Vorschrift ausgeführt ist, jedoch nach Obigem scheint sie in vielen Gegenden dennoch nicht hinlänglich beachtet zu sein. — In

wirthschaft ist daher nur im Falle eines wirklichen Bedürfnisses zu ertheilen.

Art. 2. Um eine Trennung der Bierschenken von den Branntweinschenken herbeizuführen, kann da, wo es angemessen erscheint,

---

den vor uns liegenden Berichten aus den verschiedensten Gegenden wird auch nicht in einem derselben eine Verminderung der Schenkstätten, wohl aber in vielen eine in neuerer Zeit geschehene Vermehrung derselben mit Bedauern erwähnt.

Wir erwähnen hier einer gleichen zeitgemäßen Vorschrift des Ministeriums des Innern und der Polizei zu Berlin vom Jahre 1840, worin den Regierungen aufgegeben wird, eine Aufzeichnung sämmtl. Branntw.-Schenkstätten (Gastwirthe, Krüger, Herbergen, Conditoreien, Materialisten ꝛc.) im Lande vorzunehmen. Die Intention scheint gleichfalls zu sein, demnächst auf eine Verminderung dieser gemeinschädlichen Anstalten hinzuwirken. (In Berlin ist die Anzahl dieser Anstalten, wo Branntwein ꝛc. zu haben ist (nach einer Aeußerung der Polizei), gleich der Anzahl der Häuser, dividirt durch 4, das wären 3000, oder auf je 100 Einw. 1).

In der Provinz Preußen, welche bisher unter der Administration des Wirklichen Geheimen Staats-Minister und Ober-Präsidenten von Schön (er ist Ehren-Mitglied des Königsberger Enthaltsamkeits-Vereins) stand, ist in neuerer Zeit bereits eine so bedeutende Einziehung der Branntweinschenkstätten vorgenommen, daß wir bedauern, die neulich in Zahlen mitgetheilte sehr große Summe der eingezogenen Schenken uns nicht gemerkt zu haben, um sie hier angeben zu können. — Möchten die hohen Landdrosteien auch ähnliche Aufzeichnungen bei uns vornehmen lassen, um genau das Mißverhältniß übersehen zu können.

Die Anzahl der Anstalten, durch welche die Unterthanen mit der Fluth von Alkoholgift überschwemmt werden, ist in allen Staaten Norddeutschlands wahrhaft enorm, zumal wenn man bedenkt, daß auch die Materialisten und Detailhändler meistens einen Handel mit obigem volksverderblichem Gifte treiben und einen unglaublich großen Absatz haben (cf. Regierungsbezirk Erfurt, S. 223). Im Königreich Hannover waren 1833 nach Reden's Statistik: Brenner 1224; Gast- und Schenkwirthe 9291; zusammen 10,515 (ohne die Restaurationen, Speisewirthe, Destillateure, Conditoren und Apotheken). Vertheilt auf die damaligen 1,662,629 Einw. macht 1 : 158 (ohne die Materialisten!!) Incl. der Materialisten, Destillateure ꝛc. befinden sich in unserem Lande etwa 16,000 legitimirte Schnapsverkäufer, und es kommt etwa 1 auf 106 Einw., cf. M.-Handb. S. 12. Im Bezirke Erfurt, wo die Zahl der Gasthöfe und Schenken vom J. 1816 bis 1837 von 880 auf 1871, und namentlich die Anzahl der Tabagien in den Städten und auf dem Lande von 267 auf 1164 gestiegen war, kam 1 Schenke auf 220 Einw.; gleichfalls ohne die 2751 Kleinhändler (mit diesen: 1 Branntwein-Händler auf etwa 65 Ew.) Dafür waren die Säuferkrankheiten ꝛc. auch im Zunehmen! „Gelegenheit macht Diebe," „Versuchung bringt zu Fall!"

Man sieht erst, wie enorm hoch das Mißverhältniß ist, wenn man erwägt, daß die wahrlich der Gewerbe-Freiheit nicht abholde Regierung des ehemaligen Königreichs Westphalen in jeder größeren Gemeinde nur 2 dergleichen Wirthschaften, und 3 nur bei einer Bevölkerung von mindestens 1000 Köpfen dulden wollte, überhaupt aber für jede neue Krug- oder Schenkwirthschaft einen Zuwachs von 500 Seelen forderte.

auch eine Schenkwirthschaft ohne Erlaubniß zum Branntweinschank gestattet werden. *)

Art. 3. Wer zur Schenkwirthschaft nicht befugt ist, darf in seinem Hause Trinkgesellschaften, deren Kosten von den Theilnehmern getragen werden, nicht veranstalten noch dulden. **)

---

*) So nothwendig auch die Anlage von Schenken überhaupt ist, so möchte dennoch zu der Anlage einer Branntwein-Schenke ein wirkliches Bedürfniß (das weislich gefordert wird) nirgends vorhanden sein, wie die Erfahrung der älteren und neuesten Zeit beweiset. Sicher ist auch die Zeit nicht mehr fern, wo auch in Deutschland (cf. Amerika, S. 63) der Detailhandel mit den alkoholgift-haltigen Getränken in den Schenken und Läden geradezu verboten und dessen Gebrauch nur noch zu medicinischen und technischen Zwecken zugelassen wird. Wachen doch die Staaten darüber, daß zu den Malereien der Zuckerkuchen und Spielsachen keine gifthaltige Substanzen verbraucht werden (und gewiß ist dies sehr weise!); aber wie geringfügig erscheint der etwaige Schaden gegen denjenigen, welchen die 360 Mill. Quartiere Branntwein anrichten, welche in Norddeutschland consumirt werden, und in welchen 120 Millionen Quartiere Alkoholgift stecken (dazu Grünspan, Alaun, Vitriol, Fuselöl und Blausäure!). Die Erfahrungen, welche man, da das Uebel seinen Culminations-Punct erreichte, in neuester Zeit über die medicinischen und moralischen Nachtheile des Branntweintrinkens in allen Ländern machte, sind zu schlagend, als daß nicht recht bald polizeiliche Verbote gegen die Verbreitung dieser (nur berauschenden und nie stärkenden) alkoholgiftigen Getränke auch in Deutschland zu erwarten wären.

**) Wie wohlthätig könnte diese eine Bestimmung werden, wenn sie — zur Ausführung käme! In allen Dörfern ꝛc. giebt es solche Winkelkneipen, welche besonders von den jungen Burschen besucht werden (aus Scheu, um nicht öffentlich in den Krügen zu erscheinen), und wo sie durch gesammelte Beiträge („Zusammenwerfen") sich Branntwein verschaffen und wirklich maßlos ihrer Trunksucht fröhnen. Gewöhnlich ist's jedoch nur der Ausschuß unter der jungen Mannschaft, welcher hier nicht bloß seine Mannheit vertrinkt und den Grund zu frühem Siechthum legt, sondern welche in diesen Schlupfwinkeln ungenirt ihre Pläne über auszuübende Frevel an öffentlichen Anpflanzungen ꝛc., oder ihre Anschläge über wollüstige Verführungen und nächtliche Ueberfälle, oder auch ihre Verabredungen über Widersetzlichkeiten gegen Lehrmeister und Herrschaften treffen. Die Hauswirthe, welche zu diesen Winkel-Saufereien ihre Stuben hergeben (meist zurückgekommene Schneider, Barbiere ꝛc.), haben außer freier Zeche auch noch andere Vortheile von diesen, der aufwachsenden Jugend so gefährlichen Saufgelagen. Denn der Br. ist immer der mächtige Hebel, der bei der großen Masse des Volks jedes Werk, besonders aber jedes finstere Werk vollbringen helfen muß, und sehr richtig sagt der Aufsatz in den Oldenb. Blättern von 1837, Nro. 45: „will man dreist oder keck sein Wort machen, oder Streit anfangen, oder wilde Rache üben ꝛc., sogleich muß der Branntwein die erforderlichen Waffen geben." Es ist aber offenbar, daß in den Krügen, also in Gegenwart der Eltern ꝛc., solche Anschläge nicht verabredet werden können, und daher die, nun gesetzlich geächteten Winkelkneipen gewählt werden müssen. Leider können nur den Beamten die localen Verhältnisse bei dem großen Umfange der Amtsbezirke nicht genau bekannt sein! Da zu hoffen ist, daß über mehrere Paragraphen dieses ministeriellen Ausschreibens noch beson-

Wer hiergegen handelt, oder wer sonst unbefugt Branntwein ausschenkt, ist mit der im Art. 14 bestimmten Strafe zu belegen.

Art. 4. Unerwachsenen (unter 16 Jahren), Handwerkslehrlingen, Betrunkenen und Solchen, welche ihrer Geisteskräfte nicht mächtig sind, darf von den Wirthen kein Branntwein geschenkt werden. †)

Art. 5. Dasselbe gilt von bekannten und wegen Trunkfälligkeit schon bestraften Trunkenbolden, rücksichtlich welcher den Wirthen eine desfallsige Weisung von der Obrigkeit ertheilt ist.

Art. 6. Die Wirthe sind, sofern nicht von der Obrigkeit eine Ausnahme zugestanden wird, verpflichtet, stets gutes Bier vorräthig zu haben, und auch in denjenigen kleinen Quantitäten, welche verlangt werden, zu verkaufen. [Also auch halbe u. viertel Q.]

Art. 7. Sie sind zugleich, wenn nicht eine Ausnahme zugelassen wird, gehalten, einen zur Aufbewahrung des Biers geeigneten Keller, sofern er nicht schon vorhanden ist, anzulegen. *)

Künftig ist die Erlaubniß zur Schenkwirthschaft in der Regel nur Solchen zu ertheilen, in deren Häusern ein Keller vorhanden ist.

Art. 8. Die Obrigkeiten haben streng darauf zu halten, daß alle Branntweinschenken um 10 Uhr Abends geschlossen werden, und nur in seltenen Fällen Ausnahmen zu gestatten. **) Nach

---

dere landdrostei liche Verordnungen ergehen werden, so möchten wir auch obigen Artikel einer besonderen Sorgfalt zu empfehlen uns ganz gehorsamst erlauben.

†) Bezieht sich dies bloß auf Gläser, oder darf Br. in Buddeln verabfolgt werden? Ohne Zweifel ist darunter jeder Detail-Verkauf, sowohl Glas- als Maßweise verboten.

*) Eine Schenke ohne einen Keller ist ein — hölzerner Schleifstein, und mit großer Umsicht wird daher hier ein Keller zur Conditio sine qua non gemacht, zum großen Vortheile für die Unterthanen, um derer willen die Schenken da sind, und welche daher wohlconservirtes, gesundes Getränk verlangen können. Eine Ausnahme möchte da etwa Statt finden, wo die Wirthe sogenannte Bierkammern, welche aber wenigstens 4 bis 5 Fuß tief unter der Erde liegen müssen, anlegten, indem in einigen (sehr seltenen) Fällen das wasserreiche Terrain ein tieferes Graben nicht verstattet. Die besseren Kenntnisse über die Bierbrauerei, welche jetzt in Norddeutschland verbreitet sind, geben auch die richtigen Vorschriften über die Anlage von Bierkellern. Nöthigenfalls müssen die Schenken an höher liegende Stellen der Dörfer verlegt werden, die Unterthanen dürfen um eines Privat-Vortheils willen nicht leiden. Die h. Landdrosteien werden auch über diesen Artikel ihre Maßregeln schon zu treffen wissen.

**) Sollte es denn wirklich kein Mittel geben (vielleicht die Herbeiziehung der Orts-Schulzen und Gemeindegeschwornen?), um dieses von den Regierungs- und Verwaltungsbehörden in allen Ländern so oft und so streng anbefohlene Gebot so wie auch §. 9 endlich wirklich einmal zur Ausführung zu bringen?? — Wer aber eine „ungerechte Härte" darin findet, daß der Bauer nur bis 10 Uhr Abends tanzen und zechen dürfe, der kennt weder die abweichenden Sitten des Volks, noch dessen Berufsarten. Diese rechtfertigen vollkommen eine Forderung, wie die obige ist (cf. Mäßigkeits-Handb., S. 149),

der vorgeschriebenen Zeit dürfen weder sitzende Gäste geduldet, noch Br. oder ähnliche geistige Getränke ausgeschenkt werden.

Der Wirth, welcher hiergegen handelt, fällt unter die allgemeine Strafbestimmung (Art. 14), der Gast in eine Geldbuße bis zu Einem Thaler oder in verhältnißmäßiges Gefängniß.

Art. 9. Bei öffentlichen Versteigerungen, bei Gemeindeversammlungen und ähnlichen Zusammenkünften darf kein Branntwein verabreicht werden. *)

Art. 10. Da, wo aus dem Branntweingenusse bei öffentlichen Tanzgesellschaften Unordnungen oder Mißbräuche sich ergeben haben, kann die Erlaubniß dazu von der Obrigkeit an die Bedingung geknüpft werden, daß kein Br. dabei ausgeschenkt werde. **)

---

ohne alle Rücksicht auf die Mäßigkeits-Grundsätze. — Daher dürften auch Ausnahmen nicht bei jeder Tanzmusik ꝛc. gemacht und vielleicht nur von den Landdrosteien gestattet werden. Um in allen Aemtern übereinstimmende Maßregeln herbeizuführen, müßte dieser Artikel durch ein besonderes Ausschreiben weiter geordnet werden. — Eine erfreuliche Frucht trug das obige Edict schon am 17. Jun. im Alfelder Markte, wo der Magistrat präcise 10 Uhr alle Schenken ꝛc. räumen ließ. Auch das, überhaupt ausgezeichnete k. Amt Alfeld ließ bald nach dem Erscheinen obigen Edicts die „bekannten" Säufer aufzeichnen (§. 5) und die Keller visitiren (§. 7).

*) Mir ist eine Gemeinde bekannt, welche auf ihren Gemeinde-Versammlungen nicht bloß die jährliche Krug-Pacht, welche der Krüger an sie zu zahlen hatte, und welche 100 oder 200 ℛ betrug, nach und nach mäßig und alljährlich vertrank, sondern bei ihrer Abrechnung mit dem Krüger auch oft noch Etwas nachzahlen mußte! — Wo keine Krugpacht abzutrinken ist, da vertrinkt man kleine Erlöse aus etwa verkauftem „Gemeinde-Holz, oder Gras, oder Erde ꝛc.," oder die Gemeindestrafen, welche etwa über diejenigen verhängt werden, welche zu der Gemeinde-Arbeit nicht erschienen und dergl. Offenbar gehören letztere beide Aufkommen in die Gemeinde-Casse, und sind Verkürzungen derselben. Denn die übrigen Arbeiter können dies nicht rechtfertigen mit der Entschuldigung: „sie hätten nun für den Ausgebliebenen mitarbeiten müssen;" denn Jeder muß ohnedem so viel thun, als er kann, und ist der Ausgebliebene straffällig, so muß dafür ein Tagelöhner zu Gunsten der Gemeinde-Arbeiten gedungen, nicht aber das Geld zu einer Kanne Branntwein verwandt werden. Will sich auf keine andere Weise Geld auftreiben lassen, so wird zusammengelegt (Art. 3).

**) Die hohe Landdrostei zu Osnabrück hat schon hierüber ein Ausschreiben erlassen (S. 448). Es zeugt von einer genauen Kenntniß des genannten Gegenstandes, und von der freundlichen Absicht, einem großen Unfuge zu steuern. Es ist landkundig: „sobald der Branntwein wirkt," giebt es Neckereien, Schlägereien, Wunden ohne Ursache, — Feindschaften, Processe, Geldkosten ꝛc., der entstehenden Unzuchten und deren traurigen Folgen für den Staat und die Familien gar nicht zu gedenken! — Auch die Freude der Mäßigen hört auf, sobald die Eintracht und Unschuld von der Belustigung flieht. — Es wird indessen schwer sein, den heimlichen Ausschank zu verhindern, denn am Branntweinschank ist der größte Vortheil! Da die Art. 4, 5, 6 ohne Zweifel durch besondere landdrosteiliche Ausschreiben werden normirt werden, so könnte dabei vielleicht auch auf Art. 10 Rücksicht genommen und darüber ein Modus vorgeschrieben

Art. 11. Bei Märkten, öffentlichen Festen und sonstigen größeren Versammlungen darf ohne obrigkeitliche Erlaubniß außerhalb der Wohnung auch von denen, welche zur Schenkwirthschaft befugt sind, kein Branntwein ausgeschenkt werden.

Art. 12. Den Gefangenen in Strafanstalten, Werkhäusern und Gefängnissen darf kein Br. verabreicht werden, vorbehältlich der Ausnahmen, welche von den Aerzten angeordnet werden.

[Die Armen-Anstalt in Hildesheim erspart hierdurch v. 1. Juni 1841 an c. 150 ℔ jährlich, welche bis dahin für Branntwein-Rationen unnöthig verwandt waren.]

Art. 13. Was in dieser Bekanntmachung von dem Branntwein gesagt ist, gilt auch von sonstigen gebrannten Wassern (destillirten Getränken).

Art. 14. Uebertretungen der aufgestellten Vorschriften sind mit Geldbußen bis zu 10 Thalern oder mit verhältnißmäßigem Gefängniß, und wenn diese Strafen ohne Erfolg bleiben, rücksichtlich der concessionirten Wirthe mit Entziehung der Concession zu bestrafen.

Art. 15. Die aufkommenden Strafgelder sollen, nach Abzug eines Drittels für den Denuncianten, so wie schon in den bisherigen Vorschriften wegen des übermäßigen Branntweingenusses bestimmt ist, in die Armencassen fließen.

Art. 16. Gegen solche öffentliche Diener, insbesondere Unterbediente, Ortsvorsteher ꝛc., welche sich dem übermäßigen Branntweingenusse oder sonst dem Trunke ergeben, ist auf geeignete Weise einzuschreiten. *)

---

werden. Hierbei erwähnen wir noch einer Anordnung im Preußischen, wo gleichfalls den Kindern, Lehrlingen, Angetrunkenen, Blödsinnigen (Art. 4) und den bezeichneten Trunkenbolden (Art. 5) kein Branntwein verkauft werden darf. Wenn nun dennoch solche trunken betroffen werden, so müssen sie in Gewahrsam genommen (dies ist bei uns auch schon vorgeschrieben, Gesetz de 27. Jun. 1838, Art. 3) und darüber vernommen werden, wo sie sich betrunken haben, um den contravenirenden Wirth zu entdecken und zu bestrafen. Dieser Modus scheint ziemlich sicher zum Ziele zu führen.

*) Bei der allgemeinen Herrschaft, welche jetzt der Branntwein ausübt, kennt man in den unteren Volksklassen keinen höheren Lebensgenuß, als dies Getränk. Aus der Kartoffel in die Flasche beschworen wird er wahrhaft angebetet. Die Stunde, die Gelegenheit, wo man an ihm sich laben kann, wird mit Sehnsucht erwartet, wer so günstig gestellt ist, zu diesem Lebensgenusse die Mittel in Händen zu haben, der wird als Glücklicher beneidet. — Mit so großer Aufmerksamkeit daher die höheren Behörden auch bei der Wahl der unteren Angestellten zu Werke gehen, und wie viele brauchbare, tüchtige, rechtschaffene, wahrhaft achtbare Männer sich in allen Fächern der Administration auch unter diesen unteren Officianten befinden mögen: so ist's doch leider nur zu wahr, daß unglaublich viele unter ihnen sich befinden, welche dem Trunke ergeben sind. Wie groß die Anzahl wirklich ist, das erkennt man überrascht erst dann, wenn man auf diesen Gegenstand seine besondere Aufmerksamkeit richtet. Es läßt sich diese betrübende Erscheinung auch gar leicht erklären. Viele dieser Unterbedienten

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in die erste Abtheilung der Gesetzsammlung aufzunehmen.

Hannover, den 12. Mai 1841.

Königlich-Hannoversches Ministerium des Innern.

J. C. v. d. Wisch.

---

werden den, anfangs benannten, unteren Volksklassen entnommen, und bringen schon aus ihren früheren Verhältnissen wenigstens die Liebe zum Branntwein mit, und wenn sie früher, etwa als Militair oder Bedienten ꝛc. die Mittel oder die Gelegenheit nicht hatten, dieser Neigung zu fröhnen, so ändert sich die Sache, wenn sie eine bessere, freiere und selbständigere Stellung erhalten. — Bei Anderen trägt ihr Beruf dazu bei, indem dieser sie in Wind und Wetter, und dann wieder in Wirthshäuser führt, oder zu täglichen Fußtouren, nächtlichen Reisen ꝛc. veranlaßt. — Wieder Andere bekommen bei ihrem täglichen Verkehre mit den unteren Volksklassen so oft Gelegenheit zum Schnapse, der ihnen auch wohl aus Höflichkeit oder Politik [Controleure] vorgesetzt wird, und den sie (so häufig es sich auch wiederholt) dann doch nicht ausschlagen mögen ꝛc. So gehört schon eine gewisse größere Selbstbeherrschung und Festigkeit und Entsagungskraft dazu, wenn diese Angestellten jenen Verlockungen glücklich entgehen wollen, also ein Grad von Bildung, den man bei Manchen von ihnen häufig nicht antrifft. Daher denn jene leidige Erfahrung, daß dies Uebel hier so häufig vorkommt, indem neben diesen besonderen Ursachen noch die allgemeineren auch mitwirken, z. B. Genußsucht, Unzufriedenheit mit seiner Lage, häuslicher Mißmuth, finanzielle Verlegenheiten, Aerger über erhaltene Verweise ꝛc.; wo dann der Fusel immer den Lethe-Strom der Vergessenheit bildet.

Durch diese Trunkfälligkeit der Subalternen, welche sich mit der steigenden Consumtion des Br. in der unteren Volksklassen, in neuerer Zeit fortgehend gleichmäßig steigern mußte, leidet nun aber der Dienst ungemein, und dadurch oft auch der Staat. Doch meist ist dies am wenigsten zu beklagen, indem diese Nachtheile meist mit Gelde aufgewogen werden können. Denn wenn nun auch einmal die eincassirten Gelder an die Renteien- und Amts-Cassen unordentlich oder gar nicht abgeliefert werden, oder wenn nun auch einmal ein Einnehmer die Casse verkürzt, oder wenn auch einmal ein Schirrmeister, den man auf den Stationen in den Wagen heben muß, einen Geldbeutel verliert, oder durch einen Unterschleif den zerrütteten Finanzzustand aufzuhelfen sucht; oder wenn auch einmal eine Diligence in der Trunkenheit umgeworfen wird, oder endlich wenn nun auch ein Chaussee-Wärter für eine Flasche Rum (— für den Liebhaber eine Gabe von besonderem Werthe —) einen Chaussee-Dienstpflichtigen, der Erde fahren sollte, ein Spann-Werk gut schreibt, das nicht geleistet wurde: so sind das alles Verluste, welche durch Geld gedeckt werden können. — [Daß die höheren Vorgesetzten und Chefs der verschiedenen Administrationen dergleichen nicht erfahren dürfen, ja daß man denselben aus Mitgefühl gegen den Gefallenen oder dessen Familie dergl. oft zu verhehlen sucht, so lange es gehen will, so daß trotz aller Untersuchungen und Strenge der wahre und rechte Grund dort oben doch nicht bekannt wird, — bis denn der Krug endlich einmal bricht: — darüber wird sich Niemand weiter wundern.] — Schlimmer als obige Geld-Verluste scheint es schon zu sein, daß die Unterthanen, zwischen denen und den Behörden diese unteren Angestellten gerade die täglichen Mittel-Personen bilden, auch den Grobheiten, Zudringlichkeiten, Anreizungen ꝛc. und der vergrößerten

3. Das Großherzogthum Oldenburg.

Motto: Noch ist nichts verloren. Mögen auch Tausende ein Opfer des Branntwein-Trinkens geworden sein, Tausende in Begriff stehen, es zu werden, ohne Sinn für ihre Rettung, — laßt uns sie bedauern! Aber weniger das Uebel der Gegenwart, als vielmehr den Glauben an die Unschädlichkeit des Branntwein-Genusses haben wir zu fürchten. Mag auch das Gebäude unseres Volks-Lebens morsch und hinfällig, die Luft in demselben verpestet sein; mit jenem umgewandelten Glauben können wir ein neues aufführen, worin Solidität und Harmonie herrscht, ein reiner keuscher Athem weht und keine Irrgänge in Abgründe führen. Haucht doch auch die Natur ihren Frühling aus Trümmern! — Nur möge Gemeinsinn und Menschenliebe die enge Brust erweitern und die kleinlichen Interessen verdrängen.

Buchholz.

Das Großherzogthum Oldenburg zerfällt in drei für sich bestehende, getrennt liegende Parcelen, nämlich das Herzogthum

---

Irrfähigkeit dieser Leute (deren Dienstaussagen und Berichte doch geglaubt und aufrecht erhalten werden müssen!) ausgesetzt sind. — Am größten ist aber der Schaden, welcher durch das Exempel dieser Angestellten gebracht wird. In den Augen des Volks stehen sie schon sehr hoch, auf jeden Fall sind sie die nächsten Vorgesetzten ꝛc. desselben, sie sind in Eid und Pflicht stehende Männer, und doch — solch ein Wandel! Exempel von Höherstehenden wirken aber immer doppelt nachtheilig aufs Volk! — Und nicht bloß dies, sondern selbst das Vertrauen zu den Behörden wird dadurch untergraben, denn man sieht sie solchen Menschen Zutrauen schenken und ihnen aufs Wort glauben! Die besten Intentionen der Regierung werden dadurch oft entkräftet: denn wenn nun auch das vortrefflichste Mäßigkeits-Edict mit 16. Art. erscheint, und es wird den Bauern insinuirt durch einen Haus- oder Untervogt, der sich entweder zur Zeit in einem schwiemelnden Zustande befindet, oder auch sonst häufig in demselben gesehen wurde, oder doch ein heimlicher Verehrer eines Bittern ist: was wird es dann viel fruchten? —

Wir müßten daher das obige Ausschreiben des hohen Ministerii mit der herzlichsten Freude begrüßen, wenn es auch nur diesen einen Art. 16. enthielte, und wenn wir glauben dürften, daß durch dessen zeitgemäße Bestimmung nun auch dem Uebel abgeholfen würde. — Aber wie mag und wird dies geschehen? — Wenigstens können von nun an die Vorgesetzten nicht mehr klagen, daß sie sich mit solchen Trunk liebenden Subalternen zu „placken" hätten, indem sie jetzt den ernsten Willen des hohen Ministerii erkennen und jetzt leicht Hülfe finden können.

Schließlich bemerke ich noch, daß es mir am auffallendsten gewesen ist, welch eine große Herrschaft der Branntwein jetzt ausübt bei dem Polizei-Militair. Dieses wird mit solcher Aufmerksamkeit, und besonders auch in Betreff des hier in Betracht kommenden Uebels, angestellt, wie wohl in keinem anderen Zweige der Fall ist. Daher gehören denn auch wirklich diese Leute zu den besonnensten, zuverlässigsten und tüchtigsten. Auch ist wohl unter ihnen das Reglement so streng als möglich und dennoch kann man auch unter dieser

Oldenburg, das Herzogthum Eutin (im Holsteinschen belegen) und das Fürstenthum Birkenfeld, am Niederrhein. Erstere liegen in Norddeutschland und herrscht in derselben die Sitte des Branntwein-Trinkens in demselben Maße als in den Nachbar-Ländern. Vielleicht mag in Eutin die Consumtion um ein Geringes stärker und in Birkenfeld um ein Geringes schwächer sein, als in Oldenburg. In der folgenden Tabelle ist der allgemein durchschnittliche Maßstab (von 18 hannov. Quartier per Kopf) wie bei andern Ländern Norddeutschlands angenommen.

---

kleinen Schaar Auserwählter den bezaubernden Einfluß des Branntweins nicht wehren. Amtliche Nachweisungen erweisen dies. So sagt der Oldenburger Bericht vom dortigen Landdragoner-Corps: „Obgleich die Mannschaft eine auserwählte ist und jeder Exceß bis zur wirklichen Trunkenheit auf der Stelle und scharf bestraft wurde: so kamen dergleichen Excesse und Strafen dennoch von Zeit zu Zeit immer wieder vor. Fast alle Strafen, Entlassungen, Ausstoßungen, ja Todesfälle, die seit 10 Jahren bei diesem Corps vorgekommen sind, hat der Branntwein veranlaßt, was genau nachgewiesen. Von der Zeit an, wo fast die ganze Mannschaft dem Entsagungs-Vereine angehörte, ist weder ein Exceß, noch eine Strafe mehr vorgekommen" — Wenn man nun in andern Ländern sich vielleicht noch nicht die Mühe gegeben hat, der Ursache, wodurch das vorkommende Delict entstand, auf den Grund nachzuforschen: und wenn daher gleiche Angaben anderwärts noch nicht gemacht werden konnten, so wird deswegen Niemand sich mit dem Glauben schmeicheln, anderwärts sei es nicht also. — Haben wir selber doch anderwärts auch schon darüber Erfahrungen in Fülle gemacht. — —

Am nachtheiligsten wirkt der Branntwein bei diesen Angestellten dadurch, daß er das sicherste Mittel ist, Manchen derselben zum Schweigen zu bringen. So erzählte mir noch neulich eine Wirthin (aber keine Oldenburgerin), daß die Saufereien und das Spielen zu ihrem eignen Verdrusse bei ihr oft bis über die Mitternacht hinaus dauerten. Auf meine Nachfrage wegen der polizeilichen Controle ꝛc., erwiederte sie: allerdings käme das Polizei-Militair von Zeit zu Zeit, dann würden rasch die Lichter ausgethan, die Gäste entschlüpften durch die Fenster ꝛc., die Polizei tobte dann sehr und bedrohete sie ꝛc. — „doch wenn sie dann erst ein Paar Glas Grog haben, so werden sie wieder freundlich und es wird alles vergeben." — Mir fiel dabei der Geld-Aga, der Kaiser und Göttingen ein! — Daß man wirklich heutiges Tages durch einen Schnaps Vieles erreichen kann, was man durch baar Geld nicht bewirken kann, ist eine allbekannte Erfahrung.

Schließlich bemerke ich noch, daß unter solchen Umständen es höchst verdienstlich scheint, wenn man in Osnabrück den Soldaten es gradezu sagt: wenn sie dem Entsagungs-Vereine angehörten, würde man sie bei übriger hinlänglicher Beschaffenheit, vor Andern zu Civil-Anstellungen lebhafter empfehlen. Denn nur durch die endliche Verbannung des Branntweins aus dem Volksleben werden seine hundertfältigen Nachtheile entfernt werden und sollten daher alle Behörden bei ihren Anstellungen darauf sehen, daß möglichst nur solche im Interesse des Staats und der Unterthanen angestellt würden, welche die Grundsätze der Mäßigkeit befolgen.

Uebersicht.

Bestandtheile	Quadr.-M.	Einwohnerzahl *)	Consumtion hann. Q.	Verkaufs-Preis ℛ℘	Säufer und Trunkenb.	Haupt-Orte
Herzog. Oldenburg	100	214,751	3,865,518	644,353	4,300	Oldenb.
Fürst. Eutin	8	19,970	359,460	59,910	400	Eutin
Fürst. Birkenfeld	9	28,152	506,736	84,456	560	Birkenfeld
Summa	117	262,873	4,731,714	788,719	5,260	

1. Das Herzogthum Oldenburg.

Wir treten hier in ein Land, wo eine rege Thätigkeit für die Mäßigkeits-Reform erwacht ist, wo man offen und muthig dem Volksverderber und seinen Verwüstungen entgegentrat und dabei mit einem glücklichen Tacte die Sache behandelte! Die allergünstigsten Resultate konnten daher nicht fehlen. Diese konnten um so weniger ausbleiben, da die Geistlichen und Weltlichen hier die Sache etwa gleichmäßig förderten, welches um so wichtiger war, da die Justiz- und Verwaltungsbehörden dort ein unbedingtes und unbeschränktes Vertrauen besitzen. — Daß sie dieses verdienen und daß ihnen wirklich das Wohl und Wehe der Unterthanen am Herzen liegt, bethätigten sie gerade dadurch von Neuem, daß sie den Fluch des Branntweins von den Familien und den Gemeinden abzuwenden sich bestrebten. Da ohnedem der geringe Umfang der Aemter (denen ein Amtmann mit einem Assessor oder Auditor vorsteht) eine glücklichere Einwirkung erleichterten, da ferner die dortige Communal-Verfassung so wohlgeordnet ist und endlich der treuherzige und zuvorkommende Charakter der dortigen Einwohner sie den wohlmeinenden Rathschlägen ihrer Prediger und Beamten zugänglicher machte, so durften um so

*) Bei Oldenburg nach der Zählung vom 1. Juli 1837, bei Eutin und Birkenfeld nach der Zählung von 1838. — Oldenburg hatte nach der Zählung vom 1. Juli 1839 c. 220,000 Ew.

gewiſſer erfreuliche Erfolge erwartet werden, als auch die hohe Regierung von Anfang der Reform an, ſich ſogleich günſtig über dieſelbe ausſprach und den Wünſchen der vereinten Menſchenfreunde thunlichſt entgegenkam, um dieſen freſſenden Krebs aus dem Lande zu entfernen.

Ueber die Größe des Uebels brauchen wir nur Weniges anzudeuten, da es ſchon in der Natur der Sache liegt, daß es nur ſehr verderblich wirken kann, wenn Alkoholgift zum täglichen Getränke eines ganzen Volkes wird, das (von der Genußſucht bethört) für dieſen bezaubernden Trank nicht bloß die Früchte ſeines Fleißes unnützerweiſe wegwirft, ſondern zugleich auch eine Urſache von Siechthum und Unſittlichkeiten mit hineintrinkt. Bei Preußen und auch bei Hannover haben wir ſchon die finanziellen, mediciniſchen und moraliſchen Nachtheile dieſer Volksſitte in ſtatiſtiſchen Angaben beigebracht und hinlänglich erwieſen, daß in Norddeutſchland und alſo auch in Oldenburg der Br. eben ſo wirkt als in England und Amerika. Hier alſo nur Folgendes.

Ueber die dortige Fabrication und Conſumtion hat die hohe Direction der indirecten Steuern in Oldenburg dem Vorſtande des dortigen Vereins nachſtehende genaue und werthvolle Mittheilungen gemacht. Sie ſind alſo einer Quelle entnommen, deren Glaubwürdigkeit und Zuverläſſigkeit anzufechten die Gegner der Reform hoffentlich ſich nicht erdreiſten werden.

Fabrication, nebſt Ein- und Ausfuhr im Herzogth. Oldenburg.

(Abrechnung mit dem Auslande.)

I. Im Lande iſt gebrannt:

Die Maiſchſteuer hat vom 1. Januar bis ult. December 1839 betragen 38,929 ℔ 16½ ßgr.*) Nimmt man nun an, daß jeder Orhoft mit 4½ ℔

---

*) Hiernach zu berichtigen oder doch zu modificiren iſt eine Angabe, welche Ref. an einem anderen Orte hierüber machte, wobei alsdann jedoch nicht zu überſehen, daß obenſtehende Summa nur die Maiſchſteuer, welche die Oldenburger Brennereien aufbrachten, andeutet, während unſere Angabe auf den ganzen Ertrag der Br.-St. aus dem Vereinsgebiete und die Quote, welche davon dem Herzogthume Oldenburg zu Gute kam, Rückſicht nahm. — Oldenburg trat nämlich in der Convention d. d. Hannover 7. Mai 1836 [abgeſchloſſen vom Cammerrath Janſen cf. oldenburgſches Geſetz d. d. 18. Juli 1836 und die näheren Beſtimmungen in dem Geſetze vom 16. Febr. 1838 publ. 3. März 1838 und in der Bekanntmachung vom 7. Juli 1838] dem Branntweinſteuer-Cartell zwiſchen Hannover und Braunſchweig bei. Nach Art. 27. der Convention wird der Geſammtbetrag der gemeinſchaftlichen Eingangsſteuer für ausländiſche Spirituoſe, ſowie der Geſammtbetrag der Brennſteuer vom inländiſchen Branntwein unter die contrahirenden Staaten vertheilt, und zwar nach dem Verhältniß der Bevölkerung und wird

besteuert wird,*) so sind durch diese Summe producirt etwa 8651 Orhoft, davon

---

zu dem Ende alle 3 Jahre nach gleichmäßigen Grundsätzen die Kopfzahl ausgemittelt und der wirkliche Bestand derselben vom 1. Juli des betreffenden Jahrs für die nächstfolgenden 3 Jahre zum Grunde gelegt. Nach Art. 28. findet quartaliter zwischen den 3 Staaten eine vorläufige und alljährlich eine definitive Abrechnung statt, welche von Juli bis Juli geht und welche auf den Grund der, von den gemeinschaftlichen Erhebungs-Aemtern abgelegten Rechnungen und der nach diesen von den Central-Steuer-Behörden angefertigten gemeinschaftlich geprüften Rechnungs-Abschlüssen dadurch vorgenommen wird, daß jedem Staate sein Guthaben nach der Kopfzahl ohne Verzug berichtigt wird. Hiernach schien sich der oldenburgsche Antheil an der Vereins-Steuer ungefähr berechnen zu lassen: (S. 258.)

Jahr	Hannover		Dies bringt per Kopf		Oldenburg	
	Einwohner	Steuer-Ertrag ℛ	ggr	₰	Einwohner	Steuer-Ertrag ℛ
$18^{36}/_{37}$	1. Juli 1836: 1,688,285	544,144	7	$8^{13}/_{16}$	— —	—
$18^{37}/_{38}$	— 1,688,285	551,038	7	10	1. Juli 1837: 214,751	70,092
$18^{38}/_{39}$	— 1,688,285	537,812	7	$7^{3}/_{4}$	— : 214,751	68,410
$18^{39}/_{40}$	1. Juli 1839: 1,722,107	528,465	7	$4^{1}/_{2}$	1. Juli 1839: 220,000	67,400

Der Rückgang [für Hannover 13,226 und 9,347 ℛ; für Oldenburg 1,682 und etwa 1000 ℛ] ist nächst Gott den Bemühungen der Mäßigkeits-Vereine zu verdanken. Die Verwaltungs-Kosten sind von obigem Steuer-Ertrage noch nicht abgezogen. — Auf jeden Fall kommt in Oldenburg zu der inländischen Maischsteuer um so gewisser aus der Gesammt-Einnahme der vereinten Staaten noch ein Bedeutendes hinzu, da ein großer Theil des dort consumirten Branntweins im Auslande gebrannt wird. Sachkundige wollen die Geneigtheit haben, die etwa unterliegenden Irrthümer gelegentlich aufzudecken.

*) Oben ist auf S. 256 der jetzige technische Zustand der Brennereien nachgewiesen. Da wir nun nicht annehmen können, daß die oldenburger Brenner hinter den hiesigen zurück sind, so kommt ein Orhoft (= $1^{1}/_{2}$ Ohm = 6 Anker) guter Schankbranntwein jetzt an Steuer nicht höher als 3 ℛ 4 ggr 8 ₰. Wenn man demnach für den Orhoft $4^{1}/_{2}$ ℛ berechnet, so ist dies ein Branntwein von größerer Stärke, und muß man, (wenn man die Consumtion berechnen will), für die Umwandlung dieses Spiritus in Schankbranntwein Etwas hinzurechnen, was wir auch unten gethan haben. Hiernach wurden mit obiger Summe versteuert 12,285 Orhoft guter Schankbranntwein, mithin sind nahe an 4000 Orhoft bei der Consumtion demnächst hinzu zu rechnen.

		Orhoft
ist ins Ausland ausgeführt 1 Orhoft, mithin verbleiben zur inländischen Consumtion etwa		8,650
II. Es sind aus dem Auslande eingeführt:	Orhoft	
a. Branntwein: 2,285 Pfd. bis zu 60 Gr. Stärke,*) macht etwa	4	
66,172 „ von 51—60 „ „ „ „	114	
2,055 „ „ 61—70 „ „ „ „	4	211
15,505 „ „ 71—80 „ „ „ „	28	
b. Spiritus: 18,196 „ „ mehr als 81 Gr. Stärke „ „	60	
c. Likör: 630 „	1	
(Abrechnung mit den Vereins-Ländern.)		
III. Aus dem Vereinsgebiete sind laut Paſſirſcheine eingeführt:	Orhoft	
a. Kornbranntw., eingeführt 970,592 Pfd. dahin versandt 357,198 „ } also mehr eingef. etwa	1058	
b. Holl. Genever, eingeführt 11,711 „ dahin versandt 516 „ } „ „ „ „	19	1,236
c. Spiritus, eingeführt 61,212 „ dahin versandt 13,588 „ } „ „ „ „	159	
Summa . . .		10,097
IV. Dagegen sind von hier ins Vereinsgebiet versandt:		
a. Franzbranntwein, versandt 21,471 Pfd.		
von dort hier eingeführt 7,656 „	Orhoft	
also mehr ausgeführt**) 13,815 Pfd. das ist etwa	24	
b. Rum, versandt 23,399 „		
von dort hier eingeführt 2,987 „		
also mehr ausgeführt 20,412 Pfd. das ist etwa	35	
c. Conjac, versandt 868 „		60¾
von dort hier angekommen 587 „		
also mehr ausgeführt 281 Pfd. das ist etwa	½	
d. Liköre, versandt 6,241 „		
von dort hier eingeführt 5,574 „		
also mehr ausgeführt 667 Pfd. das ist etwa	1¼	
Diese Ausfuhr abgezogen, bleiben . .		10,036¼

*) Bei diesem, von Auslande eingeführten Branntwein und Spiritus, welcher aus mercantilen Gründen von der angegebenen höhern Stärke eingeführt wird, muß man wiederum für die Umwandlung in Schankbranntwein von 30—34° das Erforderliche hinzusetzen, wenn man demnächst die Consumtion berechnen will, da Branntwein in obenstehender Stärke bekanntlich nicht getrunken werden kann. — Dasselbe gilt von dem Spiritus von 80° und mehr aus den Vereinsländern. Wir haben unten nur die Hälfte mehr für die Consumtion in Anschlag gebracht.

**) Diese sonderbare Erscheinung kann allein aus den bedeutenden Defrauden,

Da die Lager-Vorräthe vom 1. Januar 1839 und 40 sich compensiren mögen, so würden obige Summen im Lande zur Consumtion gekommen sein, wenn nicht (wie die hohe Steuerdirection selbst hinzusetzt) »ein nicht ganz Unbedeutendes« der obigen Quantität hinzugesetzt werden müßte, welche durch die Steuer-Defrauden entsteht, welches aber von der Direction nicht weiter nachgewiesen werden kann.

(Die durch das Brennen herbeigeführte Korn-Vergeudung normirt sich also: da aus 25 Scheffel Roggen oder 72 Scheffel Kartoffeln 1 Orhoft producirt wird, so sind 248,500 Scheffel = 1,711 Last 11 Scheffel Roggen, oder 712,800 Scheffel = 4,950 Last Kartoffeln verschwelt und einer besseren und nützlicheren Verwendung entzogen worden.)

Die Consumtion läßt sich also, bei den dortigen Verhältnissen, nach den Steuer-Registern gar nicht berechnen, indem die bedeutenden Defrauden durch dieselben nicht nachgewiesen werden können. Die Steuer-Register zeigen aber nur das Folgende an.

Versteuerte Consumtion im Jahre 1840.

1. Im Lande wurde gebrannt, den Orhoft zu 4½ ℛ Steuer .	8,650	Orhoft
Für die Umwandl. in Branntw., den Orh. zu 3 ℛ 4 ggr Steuer	4,000	„
2. Vom Auslande wurden eingeführt Branntwein und Spiritus .	211	„
Für die Umwandl. in Schank-Br. von 30—34° nur die Hälfte	105	„
3. Aus dem Vereinsgebiete ist eingeführt: an Korn-Br. u. Genever	1,077	„
an Spiritus von mehr als 80°	159	„
Für Umwandlung des Letzteren in Schank-Br., nur die Hälfte	80	„
4. An Rum, Conjac ꝛc. (ist nach dem Steuerregister mehr aus- als eingeführt!!)	—	„
Summa	14,282	Orhoft.

Hierzu kommt nun noch die Consumtion an Rum, Conjac ꝛc., welche notorisch im Lande Statt findet! Wenn wir nun auch die Größe derselben nicht nachweisen können und für dieselbe nichts berechnen wollen, so dürfen wir auf der andern Seite auch die 60 Orhoft Rum, welche zur Ausfuhr declarirt wurden, nicht in Absatz bringen, wenn wir die Consumtion feststellen wollen, indem diese 60 Orh. bloß den Zustand des Handels anzeigen. Will man also nur jene 14,282 Orhoft = 3,427,680 hannover. Quartier (1 Orhoft = 6 Anker = 240 Qtr.) zur Theilung bringen, so ergiebt dies per Kopf etwa 16 Qtr., allein an Kornbranntwein, Likör und Genever und ohne Rum, Conjac ꝛc. Es mag also die, in der Uebersicht gegebene Consumtions-Summe annähernd richtig sein.

Doch wie hoch oder wie niedrig auch die Einnahme der Steuer-Casse sein mag, immer wird dies kein Aequivalent sein für die Nachtheile, welche den Unterthanen und den Gemeinden aus der Consumtion, wie sie nun einmal statt findet, erwachsen. Wenn wir zuerst die finanziellen Kräfte, welche dieser Götze verschlingt, betrachten, so

---

welche dort Statt finden, und welche noch größer zu sein scheinen als im hamburgschen Gebiete, erklärt werden.

ist der Verlust vielleicht noch bedeutender, als wir S. 460 ihn veranschlagt haben, ist aber auf jeden Fall insofern doppelt lästig, als in Oldenburg nicht so viel Branntwein fabricirt als vertrunken wird: 1/7 des Schnapsgeldes geht ins Ausland.

Schnapsgeld der Oldenburger.

„Im Amtsbezirke Burhave ist der Branntwein zum allgemeinen Lieblings-Getränk geworden, sowohl der höheren als der niederen Classen, aber keineswegs in dem Maße, wie dies in anderen Gegenden unsers Landes der Fall sein soll. Gleichwohl haben angestellte Nachforschungen mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben, daß man in jenem Landestheile auf jedes erwachsene männliche Individuum durchschnittsweise 2 Grote für Branntwein annehmen darf. Mehrere einsichtsvolle Landleute halten diesen Anschlag noch für zu gering und es dürfte derselbe auch nach den Angaben der Wirthe, (die man in einigen Kirchspielen über die Quantität ihres jährlichen Absatzes an Branntwein zur Prüfung obiger Berechnung eingezogen hat) eher höher als niedriger ausfallen. Nimmt man nun an, daß der Amtsbezirk Burhave in der Branntwein-Consumtion die Mittelstraße halte, so ergiebt sich, daß im Herzogthume Oldenburg, welches nach der Zählung von 1837 69,887 männliche erwachsene Individuen enthält, der jährliche Aufwand von Branntwein die Summe v. 708,576 ℛ beträgt." (Buchholz's Schrift. S. 2.)

Man vergesse hierbei nur nie, daß diese Vergeudung verhältnißmäßig am häufigsten vorkommt bei den unteren Classen, wenigstens werden diese von den Folgen derselben am stärksten gedrückt. Freilich fehlt es dem Fleißigen und Redlichen nirgends an Arbeit und Verdienst, auch im Oldenburgschen nicht, ja sie verdienen täglich und der Lohn ist jetzt höher als sonst, aber dennoch können auch sie nur bei gehöriger Eintheilung des Verdienten bestehen. Wenn sie nun aber durch das tägliche mäßige Trinken einen bedeutenden Theil ihrer Einnahme auf eine völlig unnöthige Weise verwenden, wenn sie 12, 15, 20 ℛ also 1/4 ihrer jährlichen Einnahme ausgeben (S. 63, n.), um ihren Gaumen zu kitzeln und sich in eine erheiterte Stimmung zu versetzen: so kann für die nothwendigen Lebensbedürfnisse nicht genug übrig bleiben: der Haushalt wird zerrüttet, geht unter, — die Armen-Casse hat eine neue Last bekommen! Durch jenes tägliche mäßige Trinken verarmen auf diese Weise wahrscheinlich noch mehr als durch das Saufen. Wir lassen auch hierüber einige statistische Nachrichten folgen und geben wieder ganz specielle Data, indem diese den Zustand der Sache am richtigsten darstellen.

Branntwein-Armuth.

Das Kirchspiel Burhave hat c. 1250 Seelen, worunter etwa 400 erwachsene Mannspersonen (d. i. über 14 J. alte). Bei vielen von diesen war der Hang zum Branntwein schon so leidenschaftlich, daß man ihn Sucht nennen darf. Das tägliche Branntweintrinken gehörte beinahe ohne Ausnahme zur Tagesordnung. Dem Dienstjungen wie dem Schulknaben wurden bei der Arbeit regelmäßig ihre Ration gereicht. Im Kirchsp. Burhave sind 14 Krugwirthschaften (mithin kommt auf 28

Männer 1!!) und 7 Läden, wo der Br. in Gemäßen verkauft wird [also zusammen 21, wie 1 : 19]. Dazu noch viele Schlupfwinkel, wo zusammengelegt und der Br. kannenweise ausgezecht wird, wozu die letzten 2 Groten aus der Tasche hervor gesucht werden. Die jährliche Consumtion im Kirchspiel beläuft sich an 100 Orhoft, also auf jeden Jüngling und Mann 60 Quart. Der erste Ankauf dieser 100 Orh. kostet den Kaufleuten freilich nur 3000 ℛ aber durch das Ausschenken steigert sich der Verkaufspreis bis über 5000 ℛ, welche die Kirchspiels-Eingesessenen für ein schädliches Getränk vergeuden. Dies macht auf jeden der 400 Mannspersonen 12½ ℛ! Dafür hat die Gemeinde auch 40 Arme zu ernähren, die jährlich einen Kostenaufwand von 1200 ℛ erfordern!! Ferner zählt man 30 dürftige Familien, welche außerdem noch bei dem geringsten Unfalle die Armen-Casse in Anspruch nehmen! In der Uebervölkerung unsers gesegneten Marschlandes und im Mangel an Arbeit ist der Grund dieser Verarmung nicht zu suchen (es müssen häufig fremde Arbeiter in Dienst genommen werden.) Wir können vielmehr nachweisen, daß mehr denn ¾ jener Total-Armen und dieser dürftigen Familien durch den Branntwein in ihre hülflose Lage gekommen sind. — Ferner kamen durch Trunkfälligkeit unter jenen 400 Mannsperf. in 5 Jahren 16 ums Leben (9 davon starben eines unnatürlichen Todes.) Mithin starb auf solche Weise jährlich 1 von je 125. [Dies würde für das Herzogthum jährlich etwa 565 erwachsene Mannspersonen ergeben, welche als Opfer des Branntweins fallen und nicht bloß vor der Zeit ihren Familien und dem Staate entrissen werden, sondern auch mit einer schweren Schuld beladen zu früh vor dem Throne des ewigen Richters erscheinen. Unter diesen 565 würden 325 eines unnatürlichen Todes verstorben sein.]

Neben dem wohlgeordneten dortigen Armen-Wesen enthalten auch das Irrenhaus zu Blankenburg, das Zucht- und Besserungs-Haus zu Vechta traurige Belege genug, wie viel Elend durch den Branntwein verbreitet und welche Summen allein dadurch dem Staate verloren gehen, daß die ganz Unnützesten unter den Trinkern unschädlich (wie man sagt) d. h. mit großen Schaden unschädlich gemacht werden.*)

Für den, welcher weiß, welchen Einfluß der Branntwein namentlich auf die Erregung der fleischlichen Lüste hat, ist's auch eine betrübende Wahrnehmung, unter 1322 copulirten Jungfrauen 1837 141 Geschwächte zu sehen.**) Eben so befanden sich unter 6811 Gebornen 335 außer der Ehe geborene und 231 außer der Ehe erzeugte (anticipirte), so daß also von je 20 Kindern 1 unehelich geborenes und zusammen das je 12te Kind durch außerehelichen Beischlaf erzeugt war. —

Die Zahl der Verunglückten betrug 72 (auf je 63 Verstorbene kommt 1 Verunglückter), wovon gegen ⁹⁄₁₀ in Folge des Branntwein-Einflusses meist in der Mitte ihrer Jahre das Leben verloren, der Gemeinde unversorgte und unglückliche Familien zu-

---

*) In den Straf-Anstalten zu Vechta wurden detinirt 133 Gefangene, (nämlich 108 M. und 25 W.) welche allein für die Detention eine jährliche Ausgabe verursachen von c. 6085 ℛ, wenn für jeden 45 ℛ berechnet werden.

**) Also mehr als die 10te! Auf die Kreise Vechta und Kloppenburg, wo leider erst so wenig für die Wiederabschaffung jenes sinnenbetäubenden Getränks geschehen ist, kommt etwa schon die 7te geschwächt zum Altare.

rücklaſſend. Wie ſehr überhaupt das Lebensalter der Menſchen abnimmt, zeigt auch das Beiſpiel Oldenburgs.*) Seit dieſe hitzigen Getränke, welche das Leben verkürzen und die Kräfte vor der Zeit conſumiren, allgemein im Schwunge ſind, kommen ſolche, welche ein hohes Alter erreicht haben, immer ſeltener vor! Unter 4896 Verſtorbenen waren nur 6, welche über 90 Jahre alt geworden waren und dies waren Weiber! Und obgleich im Ganzen mehr Männer als Weiber ſtarben (wie 100 : 96), ſo waren es im Allgemeinen gerade Weiber, (alſo die, welche im Ganzen weniger Branntwein trinken), die ein höheres Alter erreichten und, trotz der Gefahren und Beſchwerden des Kindbetts, trotz der ſchwächlichen Conſtitution war das Verhältniß der über 50 Jahre alt Verſtorbenen, wie 100 Männer zu 105 Weiber.**) Die Wahrheit dieſer Erſcheinung zeigen die Mortalitäts-Liſten v. J. 1838 ganz unwiderleglich:

das	60.	Jahr	erreichten	222	W.	187 M.
»	70.	»	»	179	»	158 »
»	80.	»	»	51	»	44 »
»	90.	»	»	6	»	— »
»	100.	»	»	—	»	— »

Die größere Sterblichkeit unter den trinkenden Männern wird dadurch noch anſchaulicher, daß die Zahl der übrigbleibenden Wittwen ſo ungleich größer iſt: 1837 ſtarben 754 Wittwen und nur 225 Wittwer. [Auch im Hannoverſchen werden weit mehr Frauen als Männer 60 Jahre alt und darüber.]

Bei ſo verſchiedenartigen Uebeln, welche das tägliche Branntweintrinken hervorruft, und zwar zum größten Theile bei der Claſſe der Handarbeiter, dieſem ehrenhaften Stande der Nation, wagen wir kaum noch an die mehr denn 4000 Säufer und Trunkenbolde zu erinnern, welche ein tägliches Aergerniß in den Gemeinden, ein Kummer ihrer Familie, und eine nothwendige Urſache einer unausbleiblichen Verarmung derſelben, in dem Herzogthume leben und den verborgenen Krebsſchaden noch immer größer machen. — So konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Freunde des Vaterlandes und der Mitmenſchen auch in Oldenburg eine ſo verderbliche Sitte nicht bloß müßig beklagten, ſondern auch

---

*) Im Hannoverſchen erreicht jetzt ſogar nur 1/8 aller Geſtorbenen das natürliche Lebensziel und ſterben Alters halber und an Entkräftung. Sehr merkwürdig iſt, daß daſelbſt der 7. Theil aller Einw. von der Bruſtkrankheit, Lungenſucht ꝛc., [deren Urſache nur zu häufig der Br. iſt,] dahingerafft werden.

**) Da ein mäßiger Trinker c. 60 Quart. nach billigem Durchſchnitte zu ſich nimmt, ſo nimmt jeder derſelben zugleich c. 30 Quart. Alkohol jährlich ein! Neben dieſem ſchleichenden Gifte ſteckt aber bekanntlich auch immer noch Fuſelöl, Grünſpan, Vitriol, Alaun oder dergl. im Branntwein, worauf die Aerzte noch eben ſo viel Siechthum rechnen, als auf den Alkohol.

kräftig und offen angriffen. Wie sehr dies Noth that, bezeugen noch folgende Nachrichten, genommen aus den beiden vortrefflichen Reden des Obersten Mosle in Oldenburg (Oldenburg bei Schulze. 1840. 6 ggr), sie sind zugleich ein Zeugniß von dem humanen Sinne dieses wackern menschenfreundlichen Mannes.

Zeugniß des Obersten Mosle.

„Es ist dahin gekommen, daß in der Mitte dieses 19. Jahrhunderts keine größere Plage auf dem armen Menschengeschlechte haftet, als der Branntwein. Von all den zahlreichen physischen, moralischen, socialen und politischen Influenzen, mit denen das gegenwärtige Geschlecht heimgesucht ist, giebt es gewiß keine, die einzeln genommen eine solche Masse von Unglück und Verderben aussäet, als aus der Branntweinflasche quillt. Ich würde fürchten, zu viel zu sagen, wenn ich mit Andern allgemein behauptete, alle übrigen bösen Einwirkungen in ihrer Summe lieferten keine so reiche Saat des Verderbens, als der Branntwein allein. So etwas läßt sich nicht berechnen, aber meine Erfahrung, hier in unserm Lande würde auch das bestätigen. Ich weiß nicht, ob meine Augen für diesen Gegenstand besonders geschärft sind, oder ob der Zufall ungewöhnlich viel böse Exempel an mich herangebracht hat. Aber warum sollt ich's hier nicht aussprechen, was schmerzlich wahr an mir vorübergegangen, oder sich noch täglich in furchtbarer Gewißheit meinen bedauernden Blicken zeigt. Mancher meiner besten Schul- und Jugendfreunde, mehrere der Männer, die ich am meisten verehrte, denen ich viel zu danken hatte, sind an dem widerlichen Uebel zu Grunde gegangen. Ich kannte einen Ort, wo vielleicht die Hälfte aller Familien-Väter trunkfällig war, so daß alles zu Trümmern gegangen wäre, wenn nicht die Frauen die Haushaltungen aufrecht erhalten hätten. Noch vor kurzem zeigte mir in reicher Gegend ein Grundbesitzer 9 schöne Höfe, die den seinigen umgaben, mit den Worten: „Sehen Sie, von denen sind 8 meines Denkens in andere Hände gekommen, weil die ursprünglichen Besitzer der Branntwein vertrieben." — Wahrhaft zahllos ist die Masse von zerrütteten Haushaltungen, von unglücklichen Ehen, von verwahrloseten und körperlich wie sittlich verkrüppelten Kindern, die in unserem Lande, in unsern nächsten Umgebungen nachweisbar auf Rechnung dieses Giftes kommen. Ja, es würde nicht schwer sein, bei näherer und gründlicher Untersuchung darzuthun (und gemachte Versuche in einzeln Gemeinden bestätigen es vollständig), daß die Hälfte, ja selbst ¾ aller Verarmungen, die den Gemeinden des Landes zur Last fallen; — eben so die Hälfte aller Concurse, welche die Gerichte beschäftigen, durch den Branntwein herbeigeführt sind. Ich habe gewissenhafte Aerzte behaupten hören, daß mehr als ⅓ aller Erkrankungen, sei es direct als unmittelbare Folgen der Trunkfälligkeit, oder indirect, durch vom Branntwein hervorgebrachte Schwäche und Receptivität, heutzutage derselben Ursache zugeschrieben werden müssen. Gewiß ⅔ der Correctionaire, die unser Strafarbeitshaus bevölkern, hat der Schnaps dahin geführt, und wollte oder könnte man nachforschen, wie viele der begangenen und gerichtlich bestraften Vergehen und Verbrechen ihre letzte Wurzel in diesem fürchterlichen Gelüste haben, wobei man freilich auf die, durch trunkfällige Eltern verwahrloseten Erziehung und zerrüttete Glücks-Umstände zurückgehen müßte, so würde sich hier ein noch überraschenderes Verhältniß ergeben." — —

Zuletzt endlich folge noch das Gutachten eines Mannes, der sich gleichfalls um die Reform wesentlich verdient gemacht hat und dessen amtliche Stellung ihn vor allen Andern befähigt, über das schleichende Branntwein-Elend die zuverlässigste Kenntniß sich zu

erwerben. Nur an Thatsachen hält er sich, welche die traurige Wahrheit des Gesagten leider nur zu sehr bezeugen.

Gutachten des Stadt-Director Wöbcken in Oldenburg.

(Aus dessen Aufrufe v. 20. August 1838. S. S. 485.)

Ein wie großes Verderben der Branntwein auch bei uns anrichtet, kann Niemand verkennen, der mit einiger Aufmerksamkeit den Ursachen nachforscht, durch welche häuslicher Zwietracht, Vermögens-Verfall und Verarmung, Laster und Verbrechen auch bei uns in der Regel veranlaßt werden. Oft, ja in den meisten Fällen läßt es sich nachweisen, daß der übermäßige Genuß geistiger Getränke die Quelle dieser Uebel sei. Mit Zuverlässigkeit kann behauptet werden, daß wenigstens $^3/_5$ unserer Armen, also etwa 300 der zur Stadtgemeinde gehörigen durch einen unmäßigen Genuß des Branntweins oder durch die Unmäßigkeit ihrer Angehörigen dem Gemeinwesen zur Last gefallen sind. Hierunter befinden sich 7 Personen, welche durch unmäßiges Branntwein-Trinken in einen wirklichen Säufer-Wahnsinn gefallen sind und zum Theil in der Irrenanstalt zu Blankenburg unterhalten werden, und 25, welche wegen Trunkfälligkeit und in Folge derselben begangener Verbrechen in den Straf-Anstalten oder in dem Zwangs-Arbeitshause zu Vechta detinirt worden sind, und eine nicht geringe Anzahl noch junger Leute, welche durch das Laster der Trunkenheit an Leib und Seele verdorben und von der bürgerlichen Gesellschaft gleichsam ausgestoßen auf Kosten des Armen-Wesens bei andern Leuten haben untergebracht werden müssen, um unter deren Aufsicht allmählich zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückgeführt zu werden. — Unter 40 Personen, welche von 1819 — 1838 aus dem Bezirke der Stadt Oldenburg in der Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Vechta detinirt wurden, befinden sich 35 (also $^7/_8$!!), welche wegen Trunkfälligkeit dorthin verwiesen sind und zwar Mehrere, wegen Rückfalls in dieses Laster zu wiederholten Malen, so daß eine Person 6 mal, eine andere 5 male, und jene 35 zusammen 59 male haben verwiesen werden müssen,*) hierunter sind 17 Frauenzimmer (also etwa $^1/_2$), 8 zurückgekommene Professionisten, 2 Wirthe, 6 Tagelöhner ꝛc. Und wie viele einzelne abschreckende Beispiele ließen sich anführen, wo durch das Laster der Trunkenheit das Glück Einzelner, sowie ganzer Familien untergraben und zerstört worden, wenn nicht anzunehmen wäre, daß einem Jeden Beispiele der Art auch bei uns hinlänglich vor Augen lägen. (Nun folgt die Aufforderung, die Absichten des Mäßigkeits-Vereins zu unterstützen, welche S. 485 abgedruckt steht.)

Mögen diese actenmäßigen Belege der Mit- und Nachwelt verkündigen, welche furchtbare Wunden die Branntwein-Pest dem deutschen Vaterlande einst geschlagen habe, und wie die Erfahrung aller Länder darin übereinstimmte, daß die gebrannten Getränke im Volksleben sich als gemeinverderblich erwiesen haben. (S. 56, n. u. S. 15.) Dann glauben wir hinlänglich dargethan zu haben, daß es auch in Oldenburg nicht besser steht, als in andern Län-

---

*) Also auch hier, wie im Werkhause zu Hannover, dieselbe Erfahrung, daß mit den bisherigen Mitteln nichts zu erlangen war und daß nur von einer völligen Wiederverbannung des völlig entbehrlichen Branntwein-Trinkens eine gründliche Abhülfe zu erlangen sei.

dern Norddeutschlands. Auch dort war das Maaß schon gedrückt und gerüttelt voll, der Höhepunkt war erreicht, und die Zeit zur Abhülfe war erfüllt. Schon im Jahre 1837 wurde die Sache in den »Oldenburger Blättern« angeregt (Nro. 45. und 52.) und Anfangs 1838 in Nro. 5. und 6. Wie überall, so erregte die Sache, welche die Wenigsten damals schon übersahen, auch dort bei der Mehrzahl Spötteleien und Witzeleien! Indessen die Verständigeren und die, welche ein Herz hatten für das Wohl und Wehe des Vaterlandes wünschten sehnlich, daß die Sache auch in Oldenburg Anklang finden möchte und in gutem Vertrauen, daß es auch dort an sittlicher und geistiger Kraft nicht fehle, begann man das Werk. Im Budjadinger Lande, am Ausflusse der Weser gelegen, Bremerhafen gegenüber, erhob man sich zuerst zum Kampfe! Der neue Verein ward bald der Gegenstand des Tadels und des Hohns, indessen man ging ruhigen Schrittes weiter. Neben den Predigern, waren es vorzüglich Beamte, welche das erste Beispiel gaben und unter letzteren verdient besonders der Eifer eines jungen edelen Mannes, des jetzigen Amts-Assessor Buchholz zu Rodenkirchen eine ehrenvolle Erwähnung. Bald folgten auch Andere nach: noch im Januar 1838 entstanden 4 Vereine, (Pastor Heddewig in Eckwarden ward zu deren Director erwählt); im März und April folgten schon die Vereine im Ammerlande, nahe der Hauptstadt gelegen, (durch die Prediger Trentepohl in Zwischenahn, Zwerg in Wiefelstede und andere Ehrenmänner geleitet); und am 18. Juni rief der Stadtdirector Wöbcken in der Residenz die Menschen-Freunde zur Abwehr des verderblichen Feindes auf. In demselben Jahre traten noch Mitstreiter in Varel und Jahde zusammen, so daß ein höchst rühmlicher Anfang schon gemacht und die ersten Versuche herrlich gelungen waren. Am Ende des Jahrs 1838 bestanden schon an 14 Orten Vereine, deren Zahl stieg 1839 auf 20 und Johannis 1840 zählt man schon gegen 30 Vereine im Lande! — Dieser rege Eifer zeigte sich bis jetzt besonders in den nördlichen Theilen des Landes; dagegen sah man in dem südlichen Theile, und namentlich in den beiden Kreisen Vechta und Kloppenburg*) dem Umsichgreifen des Uebels noch schweigend zu. Jedoch dürfen wir der Hoffnung Raum geben, daß der mannhafte Aufstand ihrer Glaubens-Brüder in Osnabrück und das ermunternde ernste Wort des Weihbischoffs daselbst, und nicht weniger die Mahnung der Zeit und der Liebe auch dort bald ein thätigeres Interesse für die Mäßigkeit

*) Diese beiden ehemals münsterschen, und meist von Katholiken bewohnten Aemter kamen durch den Reichs-Deputations-Schluß vom 25. Febr. 1803., als Entschädigung für den aufgehobenen elsflether Weser-Zoll an Oldenburg, nebst dem hannoverschen Amte Wildeshausen.

eregen wird. (Schon soll um Johannis 1840 ein Verein zu Vechta entstanden sein!) Wir wollen nun die einzelnen Vereine besonders erwähnen. Das Herzogthum ist in 7 Kreise und in 28 Aemter getheilt, welche zusammen 106 Kirchspiele ausmachen. Jedem der letztern steht rücksichtlich der Verwaltung ein Kirchspielsvogt vor, mit einem oder mehreren Beigeordneten. Ihm steht der Kirchspiels-Ausschuß, aus 3 bis 18 Personen zusammengesetzt, zur Seite.

I. Kreis Ovelgönne.

[5 Aemter*), 18 Kirchspiele, 27,348 Einw.]

Im Kreise Ovelgönne und zwar im Budjadinger Lande, jener Halbinsel zwischen der Weser und Jahde, entstanden die ersten Vereine nicht ohne Wechselwirken mit den gegenüberliegenden ersten hannoverschen Vereinen. Schon am 3. December 1837 traten mehrere Geistliche, Staatsdiener, der Arzt und einige Landleute zu Tossens, (dem Sitze des Amts Burhave**) berathend zusammen und man gelangte nach reiflicher allseitiger Erwägung zu dem Resultate: »daß die Idee, hinsichtlich des Branntwein-Trinkens eine vernünftige Reform der Sitten herbeizuführen, zu edel sei, als daß man nicht durch Zusammentreten einen Versuch zu deren Realisirung wagen sollte, selbst wenn dieser auch scheitern würde. Man sehe übrigens nicht ein, warum trotz der entgegenstehenden Hindernisse nicht auch in Oldenburg ausgeführt werden könne, was in Nordamerika so heilsam gelungen sei!«— Man beschloß also das große Werk zu beginnen, und wir zweifeln nicht, daß der 3. December 1837, als der Tag, wo der erste Grundstein zu dem Bau gelegt wurde, noch von dankbaren Enkeln in Oldenburg genannt werden wird. Man beschloß, demnächst Statuten zu entwerfen, welche auf folgende Grundsätze basirt werden sollten:

1) Der Verein ist nur gegen den Genuß des Branntweins, aller seiner Abarten und Gemische. Es soll das Extrem vermieden werden, wonach auch Bier und Wein zu den verbotenen Getränken gehören.
2) Der Verein nimmt den Grundsatz gänzlicher Enthaltsamkeit von jenen destillirten (gebrannten) Getränken an. Er will dadurch nur eine heilsame Sitte begründen und es sind ihm alle politischen und religiösen Nebenzwecke, und namentlich das pietistische frömmelnde Wesen ganz fremd. u. s. w.

Zugleich wurde eine Versammlung auf den 8. nächsten Monats (Januar 1838) angesetzt, zu welcher sämmtliche Amts-Eingesessene durch öffentliche Bekanntmachung eingeladen und so fort

---

*) Amt Brake, 6852 E., A. Rodenkirchen, 7698 E., A. Abbehausen, 6578 E., A. Burhave, 4502 E., A. Land-Würden, 1718 E.

**) Das Amt Burhave (4502 Einwohner) besteht aus den 5 Kirchspielen: Langwarden 1617 Einwohner, Tossens 380 Einwohner, Eckwarden 803 Einwohner, Burhave 1326 Einwohner und Waddens 377 Einwohner.

Unterschriften gesammelt werden sollten Am 8. Jan. 1838 wurden dann die Statuten von 18 Personen unterzeichnet, und damit war der erste Verein im Herzogthume gestiftet!

Am 5. Februar 1838 wurde die Gründung des Vereins oberlich angezeigt, und am 2. März empfing man die Genehmigung großherzoglicher Regierung, bei welcher Gelegenheit dieselbe sich sogleich der intendirten Sitten-Reform geneigt erwies. Aus den Statuten, welche das Gepräge einer gewissen inneren Vollkommenheit an sich tragen, und eine vollständige Gesellschaftsverfassung enthalten (6 Cap. mit 41 §§., und welche allerdings für die einfache Sache und für Landleute etwas kürzer hätten sein können), theilen wir Folgendes mit.

Statuten des Budjadinger Mäßigkeits-Vereins.

§. 1. Überzeugt, daß die verderblichen Folgen des Branntweintrinkens auch in unserm Vaterlande eine Abhülfe dringend erheischen, — ermuthigt durch die in andern Staaten, hinsichtlich letzterer bereits gemachten Erfahrungen: — und im Vertrauen auf die Mitwirkung aller Edelgesinnten — hat sich mit Genehmigung großherzoglicher Regierung zu Oldenburg im Amtsbezirke Burhave unter dem Namen „Budjadinger Mäßigkeits-Verein" eine Gesellschaft gebildet die den Zweck hat: den Genuß des Branntweins, außer in Krankheitsfällen, gänzlich zu unterdrücken.

§. 4. Jedes Mitglied übernimmt die Verpflichtung (§. 1.): an jedem Orte und in jeder Lage sich des Branntweintrinkens gänzlich zu enthalten, so wie auch Andere zu solcher Verpflichtung zu bewegen,

§. 5. Mitglieder, mit derem Beruf es sich nicht vereinbaren läßt, anderen Personen Branntwein zu verweigern, — wie z. B. Landwirthe ihren Arbeitern — steht es zwar frei, solchen zu verabreichen, *) da nur die eigene Enthaltsamkeit die wesentliche Verpflichtung ausmacht; es wird aber jedes Mitglied, dem Endzweck der Gesellschaft gemäß, jene Befugniß möglichst beschränken.

§. 6. Jedes — der Schule entlassene — männliche Individuum kann aufgenommen werden. [Künftig sind die Frauen ja nicht auszuschließen S. 434. N.]

§. 7. So wie das Eintreten, so ist auch das Austreten aus der Gesellschaft dem freien Willen eines Jeden überlassen.

§. 10. In jedem Kirchspiele besteht ein Special-Verein, deren Vorstände den Plenar-Verein bilden. [Sehr gut; vereinte Kraft macht stärker.]

§. 11. Der Special-Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche durch Stimmen Mehrheit gewählt werden.

§. 14. Der Pastor und der Kirchspielsvogt gehören, wenn sie Mitglieder der Gesellschaft sind, schon vermöge ihrer amtlichen Wirksamkeit zum Special-Vorstande. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den vorsitzenden ersten Vorsteher.

*) Der Leser vergesse auch hier wieder nicht, daß diese Statuten im Anfange der Reform entworfen wurden, wo man aus Schonung zu dergleichen Concessionen sich bequemte, übrigens dürfen uns „Rücksichten" und die Vorurtheile Anderer nie bewegen, ein Unrecht zu thun (cf. §. 30.) Daß die Herrschaften, wenn sie nur den festen Willen haben, sogar ohne große Schwierigkeiten, bei der Befestigung ihrer Arbeiter den Br. weglassen können, zeigen fast alle preußischen und hannoverschen Vereine, indem sie eine nur persönliche Verpflichtung nicht haben.

§. 15. Letzterer hat den Special-Vorstand alle 3 Wochen in seiner Wohnung zu versammeln. Der Special-Verein wird jährlich 1 Mal, und zwar um Petri (29. Juni) zur Versammlung berufen. [Besser monatlich.]

§. 26. Die Vorstände aller Special-Vereine (d. i. der Plenar-Verein) versammelt sich wenigstens 1 Mal im Jahre unter dem Vorsitze eines Directors. [Man suchte sehr zweckmäßig die wirkenden Kräfte zu centralisiren.]

§. 30. Das Recht der Theilnahme an der Gesellschaft geht verloren durch den eigenen außermedicinischen Gebrauch des Branntweins und durch muthwillige, und nicht aus Rücksichten des Berufs oder der Gastfreundschaft gebotene Verabreichung von Branntwein an Andere, die auch nicht Mitglieder des Vereins sind.

§. 31. Auf Bitten der Schuldigen kann unter obwaltenden Umständen eine einmalige Verzeihung eintreten, [sehr gut!] sonst findet die „Ausweisung" statt.

§. 34. Der Verein will seinen Zweck mit möglichster Öffentlichkeit verfolgen. Daher werden die Namen der Special-Vorsteher an der Kirchthür zur allgemeinen Kunde gebracht. — Gleich bei Begründung der Gesellschaft, und ferner alljährlich wird der Bestand der Mitglieder auf gleiche Weise veröffentlicht. [Sehr gut.]

§. 35. Geld Beiträge werden von den Mitgliedern nicht erhoben.

§. 38. Vereinsmitglieder sind, in Fällen schuldloser Dürftigkeit, der öffentlichen und Privat-Mildthätigkeit vorzugsweise zu empfehlen.

Es war nun der Gesellschaft eifrigstes Bestreben, für den guten Zweck Mehrere zu gewinnen. Zu dem Ende wurde ein vortrefflich gefaßter Aufruf an die Budjadinger in 800 Ex. verbreitet. Ihm war Huselands Aufsatz: »Über die Branntwein-Vergiftung« angehängt, indem es damals an anderweitigen belehrenden Schriften, welche dem Aufrufe voranzuschicken gewesen wären, noch fehlte. Er lautete also:

Budjadinger!

Es wird euch nicht unbekannt sein, daß sich in Eurer Mitte unter dem Namen „Budjadinger Mäßigkeits-Verein" eine Gesellschaft gebildet hat. Nachdem die Gesetze derselben von großherzoglicher Regierung genehmigt sind, glaubt sie es Euch schuldig zu sein, ihren Zweck Euch offenbar vor Augen zu legen.

Die Gesellschaft hat es freiwillig gelobt, sich gänzlich des Branntweintrinkens zu enthalten, und hofft zu solchem Schritte auch alle diejenigen zu bewegen, die mit dem Muthe der Entsagung den guten Willen für das allgemeine Wohl verbinden.

An Euch Alle ergeht die Einladung, unserem Vereine beizutreten und mit edler Gesinnung für den wohlthätigen Zweck der Gesellschaft zu wirken. Es bedarf wohl keiner Worte, um Euch von den verderblichen Folgen zu überzeugen, die der Branntwein über uns, wie über das ganze Menschengeschlecht verhängt hat! Bedeutsamer als alle Worte, verkündet die Erfahrung jene traurige Wahrheit! Überblickt die Vergangenheit wie die Gegenwart — und wo bei unserem gesegneten Boden dennoch oft jammervolles Elend und schreiender Mangel uns vor die Augen treten, wo wir das häusliche Glück zerstört und die schönsten Hoffnungen vernichtet sehen, — ist nicht leider fast regelmäßig das Branntweintrinken die Ursache davon? Laßt uns diesem flüchtigsten aller Genüsse entsagen und wir haben für eine Masse von Übeln, die wir sonst für untilgbar hielten, ein leichtes Heilmittel geschaffen; unsere Sparsamkeit wird regsamer, unser Wohlstand blühender und allgemeiner gemacht; — und das

Budjadinger Land wird unserem Vaterlande das erste und ruhmvollste Beispiel edler Selbstbeherrschung geben.

Wendet nicht ein, daß unser Klima und unsere Arbeiten hitzige Getränke erforderten. Es ist dies freilich eine ziemlich allgemeine, allein durch nichts begründete Meinung. Waren denn unsere Vorfahren, die keinen Branntwein kannten, nicht gesund und kraftvoll?!

Eurer eigenen Einsicht, Eurem freien Willen und Gefühle für das Gute stellen wir es anheim, unserem Vereine beizutreten. Mag unser Streben Einigen als ein Ärgerniß, Andern als eine Thorheit erscheinen; mag die wohlbegründetste Warnung vor nahem Verderben bei Manchem erfolglos bleiben: der Sieg der guten Sache bleibt stets verbürgt, die Wahrheit muß zur Kraft werden und der Kampf für das Edle ist desto ruhmvoller, je mehr Anfeindungen zu besorgen sind! — Budjadinger! laßt uns stark sein im Vereine, und er wird der Mitwelt Segen bringen, der Nachwelt reiche Früchte tragen.

Der Vorstand des Budjadinger Mäßigkeits-Verein.
(Folgen die Unterschriften.)

So war es denn öffentlich gesagt, was man wollte und schon gethan hatte. In jedem Dörflein ward es bekannt, ward es besprochen. Das beliebteste Getränk zu verbannen, das schien Vielen unerhört, Andern ein Frevel! Es entstand ein Rumor, selbst der sonst unempfindliche und abgestumpfte Branntweintrinker wurde aus seiner Ruhe aufgeschreckt durch die Brandfackel des Kampfes, der nun — von einigen Wenigen, aber Muthigen — gegen die Macht einer Gewohnheit und gegen so manichfaltige Interessen begonnen war. In Preußen hatte sich die erleuchtete Regierung an die Spitze gestellt und durch »Ausschreiben« wurden die thätigen Menschenfreunde berufen, zu thun, was jetzt die Pflicht von ihnen fordere; — im Königreich Hannover hatten einzeln stehende Geistliche im stillen Kreise ihrer Gemeinden, oft vom Nachbar kaum bemerkt, den Kampf mit dem gewaltigen Riesen begonnen, mit Liebe und Geduld, und unverzagt bald Diesen bald Jenen zur Umkehr ermahnend; — und wieder anders begann man in Oldenburg. Vereint traten etliche Menschenfreunde aus den verschiedensten Classen hervor und kündigten sogleich öffentlich dem Verderber den Krieg an und forderten Alle zu gleichmuthigem Kampfe auf! Hierdurch haben die dortigen Bemühungen einen Charakter erhalten, der ihnen ganz eigenthümlich vor anderen Vereinen geblieben ist. (cf. §. 34.)

Doch man fühlte wohl, daß mit dem Muthe und der Offenheit bei dieser Angelegenheit sich Vorsicht paaren müsse: denn zahlreiche Feinde von allen Farben und Masken erhoben sich gegen die Reform! »Ihr traten entgegen diejenigen, welche auf dem Nachtheile ihrer Mitmenschen das eigene Glück begründen wollen; — sie ward kalt aufgenommen von denen, die ewig todt für gemeinnützige Zwecke, nur dem eigenen Ich huldigen und die bei aller Phantasie keinen besseren, als den gegenwärtigen Zustand der Dinge sich denken können; — sie ward

belächelt von Solchen, denen nichts mehr zu wünschen wäre als ein größeres Maß von Einsicht! — Einigen war die Sache sehr interessant, aber nur als Gegenstand scherzhafter, geselliger Unterhaltung; — Andere ärgerten sich, daß sie zur Stiftung der Gesellschaft nicht zu erst eingeladen waren; Manche wußten nicht so zu handeln, wie sie zu denken verstanden, indem der Mangel an Thatkraft noch durch die übertriebene Furcht unterstützt wurde, ihr Glaubensbekenntniß öffentlich auszusprechen. Ja es gab Beispiele von so arger Verblendung, daß Eltern ihre Kinder abriethen, dem Vereine beizutreten, indem sie vielmehr der guten alten Sitte treu bleiben sollten.«

Für die Feststellung eines richtigen Urtheils über die Sache trat jetzt (Mai 1838) ein sehr thätiger und einsichtsvoller Beförderer der Reform, welcher dieselbe, wie Wyneken in Osnabrück, mit aller Klarheit des Geistes und aller Wärme des Herzens ergriffen hatte, der Amts-Assessor Buchholz zu Rodenkirchen mit einer kleinen Schrift hervor, welche den Titel führte:

> Die sogenannten Mäßigkeits-Vereine in ihrer Bedeutung auf Volks-Vermögen und Moral; insbesondere der Budjadinger-Verein in seiner Entstehung, Anfechtung und Begründung. Oldenburg bei Stalling 1838.

Diese gutgeschriebene, vortreffliche Abhandlung, *) welche vorzugsweise die localen Verhältnisse berücksichtigte, und etwas volksthümlicher gehalten, noch ungleich mehr genützt haben würde, schlägt mit siegreichen Waffen die Gegner zurück, und überzeugt jeden ruhigen und besonnenen Leser von der Richtigkeit und Dringlichkeit des angeregten Gegenstandes.

Obwohl sich eine völlig neue und den bisherigen Ansichten sogar entgegengesetzte Meinung, welche sich durch die feindseligen Angriffe der Unwissenden, Leichtsinnigen, Genußliebenden und Habsüchtigen hindurch arbeiten muß, ihrer Natur nach nur langsam verbreiten kann, so war doch die Wahrheit derselben so schlagend für den gesunden Sinn aller Bessern, daß man auch hier über Erwarten, mitten unter Feinden, Schritt für Schritt, aber immer siegreich weiter ging! Schon Ende Aprils 1838 waren aus jenen 18 anfänglichen Mitgliedern 90 geworden, und der Verein hatte schon Mitglieder in 4 Kirchspielen des Amts Burhave: Langwarden, (Pastor Tielke); Tossens, (Pastor Ricklefs); Eckwarden, (Pastor Heddewig) und Burhave, und konnte schon in jedem ein Special-Verein mit einem eignen Vorstande gebildet werden. Der Pastor Heddewig in Eckwarden, der sich in einer trefflichen Predigt für die Sache er-

---

*) Die verstehende Schilderung der Gegner haben wir wörtlich derselben entnommen, um dem Leser von der Weise des Verfassers eine Probe zu geben. Sie ist nur nicht populär genug. — Dies gilt mehr von einem, dort auch sehr verbreiteten Tractate: „des alten Antons Gedanken über die Mäßigkeit," (1. Bogen gedruckt bei Stalling in Oldenburg.)

hoben hatte, ward zum Director des Budjadinger Gesammt-Vereins erwählt. Die Gesellschaft zählte schon 11 gebesserte Säufer (1/8). »Die Gunst dieser unglücklich Geretteten (sagt Buchholz) entschädigte die Gesellschaft vollkommen für manchen Spott und manches vornehme mitleidige Achselzucken. Sie hatte schon verlorne Brüder vom Verderben gerettet, hatte schon innern Frieden in manche trostlose Wohnung gebracht und selbst bei denen, bei welchen der Verein scheinbar erfolglos blieb, brachte er schon die besten Früchte hervor. Viele, welche bei ihren abendlichen Besuchen des Wirthshauses 6, 8 oder 10 Gläschen zu sich genommen hatten, setzten ihr hergebrachtes Quantum unwillkürlich auf die Hälfte herab. Durch die frei ausgesprochenen richtigeren Ansichten war das herrschende Vorurtheil schon vermindert, und gutgesinnte einflußreiche Personen zollten der Gesellschaft schon offen ihren Beifall.« —

Noch im Frühlinge 1838 begann man auch die Reform im Ammerlande, westlich von Oldenburg. Doch ehe wir zu diesen Vereinen übergehen, wollen wir erst den gedeihlichen Fortgang im Kreise Ovelgönne weiter berichten. Am 30. August 1838 ward auch in Rodenkirchen ein Verein gegründet (Amtmann Eschen, Assessor Buchholz, Kaufleute Morisse uud Oetjen), welchem anfänglich sogleich 18 Personen beitraten. Am 3. April 1839 zählte derselbe schon 71 Mitglieder. Er hob sich bis Johannis 1840 auf 140 Unterschriften, und ist der stärkste Verein des Kreises.

Am 14. April 1839 bildete sich der V. zu Abbehausen und Atens, (Amtm. Hofmeister, P. Lückens), dem sogleich 10 M. beitraten; kurz vorher (24. März 1839) entstand der zu Seefeld (K. Geber, Org. Thorade), er hob sich in den ersten 4 Wochen auf 27 M. Er fordert auch nur persönliche Enthaltsamkeit und setzt fest, daß Mitglieder in Fällen schuldloser Bedürftigkeit der öffentlichen und Privat-Mildthätigkeit vorzugsweise zu empfehlen seien. Wichtig war die am 20. Julius 1839 erfolgte Stiftung eines Vereins zu Ovelgönne, dem Hauptorte des Kreises, dessen Vorstand und Ausschuß (Landgerichts-Assessor Hoyer, Pastor Bona, Advocat Caesar, Woltmann und Janßen) in einem Aufruf seine Mitbürger zur Theilnahme einlud und zugleich seine Statuten ihnen vorlegte, welche in zweckmäßiger Kürze (14 §§.) folgende Grundsätze aussprachen:

Statuten zu Ovelgönne.

§. 1. Jedes Mitglied verpflichtet sich, aller gebrannten Getränke, außer als Medicin, sich gänzlich zu enthalten, so wie auch im Genusse anderer geistigen Getränke dergestalt Maße zu halten, daß es kein allgemeines Aergerniß giebt.

§. 2. Die Uebernahme der Verpflichtung ist eine bloß persönliche,

behält sich aber später weitere Beschränkungen vor, und hat jetzt schon jedes Mitglied die Pflicht, auch bei Anderen dem Branntwein-Genusse entgegen zu arbeiten.

§. 4, 5. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, welche sich durch eigne Wahl ergänzen.

§. 6. Es findet alle Quartal eine Zusammenberufung aller Mitglieder statt.

§. 7. Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht nach Unterschrift der Statuten, mittelst Handschlags auf Treu und Glauben, in der Regel in der Versammlung der Vorstände, ausnahmsweise von einem Mitgliede derselben.

§. 8. Der Regel nach kann die Aufnahme mit der Confirmation erfolgen.

§. 9. Der Austritt aus der Gesellschaft ist dem freien Willen eines Jeden überlassen.

§. 10. Wer aber ohne vorherige Anzeige bei dem Vorstande, die übernommene persönliche Verpflichtung brach oder muthwillig an Andere Branntwein verabreicht, ohne durch Rücksicht des Berufs und der Gastfreundschaft dazu genöthigt (?) zu sein, wird ausgestoßen.

§. 12. 13. Unfreiwillige Beiträge werden nicht erhoben. Hülfsbedürftige Vereins-Mitglieder sind der Privat- und öffentlichen Mildthätigkeit vorzugsweise zu empfehlen.

(Der Verein zählte Johannis 1840 schon 63 unterzeichnete Mitglieder.)

Nachdem die gute Sache im Laufe des Sommers 1839 solchen guten Fortgang im Kreise Ovelgönne genommen hatte, traf man die wiederum zweckmäßige Einrichtung, die sämmtlichen Vereine des Kreises zu einem General-Vereine des Kreises Ovelgönne zu verbinden, und dadurch eine vereinte Wirksamkeit hervorzurufen. Zu diesem Behufe erließen der Landes-Gerichts-Assessor Hoyer und der Amts-Assessor Buchholz einen Aufruf, worin sie diese Vereinigung der genannten Vereine anzeigten, und zugleich die Theilnahmlosigkeit und Gleichgültigkeit so Vieler beklagten, die weder warm noch kalt ist, und die Trägheit, welche die Hände in den Schooß legt, und alles von Oben her erwartet, ohne zu bedenken, daß hier nicht der Einfluß der Regierung, sondern patriotische Gesinnung den Einzelnen zum Guten hintreiben soll. »Die verehrliche herzogliche Regierung billigt das Unternehmen und alle Gutgesinnten, denen Religiösität und Sittlichkeit keine leere Namen sind, Alle, denen es bei dem Wohle und Wehe ihrer Mitmenschen warm ums Herz ist, müssen, wenn sie vorurtheilsfrei sind, die Güte der Sache anerkennen. Sie kann nur gedeihen auf dem Boden des Gemeinsinns! und daher werden Alle Mitbewohner des Kreises ohne Ausnahme gerufen, ermahnt und gebeten, ihren Sinn für's Gemeinwohl zu bewahrheiten!« — Der Landgerichts-Assessor Hoyer ward zum Director dieses Gesammt-Kreis-Vereins erwählt. In den 9 Vereinen des Kreises befanden sich 1. December 1839 = 355 Mitglieder und Johannis 1840 betrug die Gesammtzahl dieser 9 Vereine, nach Abzug

der Ausgetretenen, 405 Mitglieder, wozu noch der Bestand des Vereins zu Brake-Hammelvorden kommt, über den die Nachrichten fehlten. Im Juni 1840 ist noch ein 10ter Verein zu Golzwarden errichtet; so daß in Ganzen gegen 468 Mitglieder im Kreise sich befinden mögen, und mit Einschluß der Familienglieder *) etwa 1404 Personen, welche sich zu den Grundsätzen der Mäßigkeit bekennen. — Es befinden sich unter jenen etwa 58 gebesserte Säufer und Trunkenbolde.

Die Einwohnerzahl der 5 Aemter des Kreises beträgt 27,348 Seelen, mithin kommt auf je 20 Einwohner 1 Vereinsmitglied, und kommt mithin dem günstigen Resultate einiger Ämter im Osnabrückschen schon näher. Vor vielen andern Gegenden Deutschlands darf man hier schon sagen, daß die Mäßigkeits-Angelegenheit in den Augen des Publicums als vollkommen gerechtfertigt dasteht, und das Ansehen einer Partei-Sache, das ihr anfänglich anklebte, schon längst verloren hat! Diese glückliche Wendung ist unstreitig hauptsächlich vermittelt durch die Offenheit, womit man vom Anfang an die Sache behandelte. — Als Surrogat hat sich, wie von selbst, das Bier geltend gemacht. Theils durch die Aufmerksamkeit der Brauer, theils durch polizeiliche Maßregeln hat sich die Qualität desselben schon ungemein gehoben. Man sah schon im vorigen Jahre der Anlage einer neuen Brauerei entgegen. Aus den geselligen Kreisen anständiger Personen sind die Branntweine fast gänzlich verschwunden. —

II. Kreis Neuenburg.

4 Aemter, 9 Kirchspiele und 24,917 Ew.

Auf der andern Seite der Jahdemündung, westlich von der Hauptstadt liegt der Kreis Neuenburg, wo wir über fast gleich günstige Resultate berichten können. Derselbe umfaßt 4 Aemter: das Amt Rostede, 9776 Einwohner; Westerstede, 7476 Einwohner; Bockhorn, 7014 Einwohner und die edle Herrschaft Varel 6428 Einwohner und beschließt den größten Theil der ammerschen Geest, wo schon früh die regste Theilnahme sich äußerte.

Während wir im vorigen Kreise den regsamen und wohlhabenden, aber nur durch Deiche gegen das Meer geschützten Bewohnern eines fetten und ergiebigen Marschlands begegneten, ist die ammersche Geest ein wenig-ergiebiger, aber auch durch die See

*) Obgleich die Verpflichtung nur persönlich, so übt der Einfluß und die Überzeugung des Hausvaters, auf die Familien doch überall eine entsprechende Wirkung aus.

nicht gefährdeter Boden. Und während man dort glaubte, den Arbeitern sei in der Mässe ein Schnaps unentbehrlich, thut hier die größere Armuth dem Uebel Vorschub, welche im Branntweinglase nicht selten die Vergessenheit ihres Elends sucht. — Mit großem Eifer griffen hier die Prediger das Werk an. Von den 5 ammerschen Vereinen gehören die in den Kirchspielen Edewecht und Zwischenahn in den Kreis Oldenburg, sollen aber hier sogleich berücksichtigt werden. Der Pastor Trentepohl zu Zwischenahn erhob sich schon den 22. April 1838 öffentlich gegen das Branntweintrinken und schilderte mit beredter Sprache und mit warmer Begeisterung die Nachtheile der Völlerei. Die Predigt, welche dem Drucke mit Recht übergeben wurde, hat zum Thema: »Das Todtenfeld, Klage und Hoffnung« (über Hesekiel 37, 1 — 3.) Sie wird keinen der Zuhörer unbewegt gelassen haben. — Wie der Prophet sieht der Redner vor sich ein Todtenfeld, eine Menge verdorrter Gebeine; sein eigen Volk, wie es im selbstverschuldeten Elende, in Sclaverei und geistiger Finsterniß schmachtet, ein Volk, das seiner Freiheit beraubt — mit Elend belastet, in dichten Schaaren niedergestreckt ist. — Auf gleiche Weise erhob sich Pastor Zwerg in dem benachbarten Kirchspiele Apen. Kurz vor seinem Abschiede von seiner Gemeinde redete er zu ihr über das Thema: »Der Mäßigkeits-Verein, eine Veranstaltung Gottes,« in warmer und faßlicher Sprache. Auch er ließ seine Predigt drucken nnd widmete sie seiner Gemeinde. Er wurde nach Wiefelstede versetzt, und fand auch dort Anklang für den guten Zweck. Die beiden übrigen Kirchspiele Edewecht, (Pastor Rüther) und Westerstede (P. Claußen) blieben auch nicht zurück, und so entstand der ammerländische Plenar-V., welcher in den genannten 5 Kirchspielen 5 Special-Vereine zählt. Die Gesammtzahl dieser 5 Vereine betrug am 6. November 1838 schon 225 eingeschriebene Mitglieder, und Johannis 1840 war die Zahl schon auf 357 gestiegen, welche sich also vertheilten.

Bestand der Vereine im Ammerlande, Johannis 1840.

	Einwohner.	Mitglieder: eingeschriebene.	Mitglieder: incl. der Familien.	Verhältniß zur Einwohner-Zahl.
Kirchsp. Apen	2,369	67	201	1 : 12
» Wiefelstede .	2,208	54	162	1 : 13
» Westerstede .	5,107	127	381	1 : 13
» Zwischennahn	2,953	84	252	1 : 12
» Edewecht . .	2,680	25	75	1 : 36
	15,217	357	1071	1 : 14

Solche höchst erfreuliche Ergebnisse lassen von der Folge das Beste erwarten! Natürlich vertheilen sie sich auf die verschiedenen Ortschaften der Kirchspiele verschieden. So hat z. B. das Kirchdorf Zwischenahn, wo der Pastor Trentepohl, unterstützt vom Amts-Auditor Aumann, den Verein einst gründete, nur 540 Einwohner und zählt nur 23 Häuser. Von diesem gehören 16 dem Vereine an!! Der Wirth, welcher früher Sonntags wohl für 3 ₰ Schnaps in Gläsern schenkte, nimmt jetzt nur noch 12 gr für Branntwein auf. Früher fand man dort nur schlechtes Kannenbier, jetzt dreierlei Flaschenbier. Vom Amte wird sehr auf das Bier geachtet. Unter den Mitgliedern des Vereins befinden sich auch 2 Wirthe. — Außerdem zeigt sich auch im ganzen Ammerlande ein größerer Einfluß der neuen Grundsätze, als man nach obigen Zahlen erwarten sollte, und wenn auch noch immer Viele durch Schwachheit und Vorurtheile abgehalten werden, den Vereinen beizutreten, so üben dieselben dennoch auch auf sie einen günstigen Einfluß aus.

Im Neuenburger Kreise bestehen nun außerdem noch Vereine zu Rastede, Varel, Schweyberg-Jahde und Neuenburg. Der bedeutendste derselben besteht zu Varel, einem Städtchen von 1775 Einw. an der Jahde. (P. Beussel, Amtm. Barnstedt, Kaufm. Hegeler). Der V. entstand October 1838, zählte Anfangs November schon 45 Mitglieder, stieg in Mai 1839 auf 86, und hatte Johanni 1840 — 111 Mitglieder. In Varel erschienen »des alten Anton's Gedanken über Mäßigkeit in Essen und Trinken« (16 Seiten, 1839 wieder abgedruckt in Oldenburg), eine kurze und populäre Schrift, welche in einem gemüthlichen Tone und meist auf faßliche Weise, jedoch nicht allseitig und gründlich genug die Grundsätze der Mäßigkeit behandelt. Sie ist dort vielfach verbreitet und wird der Sache thunlichst gute Dienste geleistet haben. In Varel wurde durch freiwillige Beiträge eine Prämie von 50 ₰ Gold ausgesetzt für denjenigen Brauer, der binnen Jahresfrist das beste Tonnenbier lieferte. In der Stadt selbst und auf den umliegenden Dörfern des Kirchspiels (6428 Einwohner) haben sich die Eingesessenen dahin vereinigt, bei den Beerdigungen die bisher statt gefundenen Gastereien abzustellen und den Trägern und den Folgern nur Caffee, Bier und Taback und keinen Branntwein vorzusetzen. Der Zweck des Vereins wird durch monatliche Versammlungen aller Mitglieder, woran auch Nicht-Mitglieder Theil nehmen können, so wie durch fortgesetzte Verbreitung zweckdienlicher Schriften, sehr zweckmäßig gefördert. Wenn die Sache einen so guten Fortgang nimmt, als bisher, so darf man mit Recht hoffen, daß das Branntweintrinken in einigen Jahren schon eine Ausnahme sein wird. In Varel wurden auch die 3 Central-Versamm-

lungen der oldenburgiſchen Vereine gehalten, worüber wir weiter unten berichten werden S. 494.

In Raſtede, dem Sitze eines Amts, wirkt der Paſtor Bonus, unter erſchwerenden Umſtänden, aber unermüdet für die gute Sache. Derſelbe lud die Freunde der Mäßigkeits-Sache, welche ſich unaufgefordert für dieſelbe erklärt hatten, zu ſich auf die Pfarre, wo alsdann die Statuten berathen und unterzeichnet wurden (November 1838). Früher hatten ſchon die Schullehrer des Kirchſpiels (14,000 Einwohner mit 11 Bauerſchaften) aus eigenem Antriebe unter ſich einen Verein gebildet, ſie traten nun dem Vereine bei, welches die gute Sache weſentlich fördern und bald die allererfreulichſten Reſultate hätte liefern können. Leider aber erklärten ſich alle dortigen Honoratioren gegen die Theilnahme am Vereine (— ein Gegenſtück zu Bentheim! —), was einer ſchnellen Verbreitung ſehr nachtheilig wurde! Dennoch hob ſich der Verein, der Mai 1839 20 Mitglieder zählte, bis Johannis 1840 auf 34 Mitglieder. Man darf aber wohl zu der, gewiß edelen Denkweiſe der dortigen Gebildeten das gute Vertrauen haben, daß ihre Zweifel vielleicht jetzt ſchon gehoben und ſie zum Beitritt bereit ſind, da ſie nach ihrer Stellung und ihrem Berufe ja doppelt verpflichtet ſind, das Gute überall nach Kräften, durch Wort und That, zu fördern.

Die Freunde der Mäßigkeit in Jahde und Schweiburg verbanden ſich zu einem Vereine. Aeußerſt einfach und klar lautet der Eingang der dortigen Statuten:

> Überzeugt von den höchſt verderblichen Folgen, welche das unmäßige Trinken des Branntweins in ſeinen verſchiedenen Arten nach ſich zieht, indem er Leib und Seele zerrüttet, Müſſiggang und Wolluſt, Armuth und Zwietracht erzeugt, ja oft zu den ſchwerſten Verbrechen verleitet: — dabei auch durch die Erfahrung belehrt, daß die anfängliche Mäßigkeit ſo leicht und ſo häufig in Unmäßigkeit übergeht, verbinden wir Endes Unterſchriebenen uns zu einem Enthaltſamkeits-Verein.

Der Verein entſtand October 1838, zählte um Oſtern 1839 = 30 Mitglieder, und hat ſich Johannis 1840 auf 70 Mitglieder erhoben. Der Paſtor Langreuter in Jahde und der Kirchſpiels-Vogt Lange haben ſich um den Verein beſonders verdient gemacht. — Auch von hier wird berichtet, daß die Einwirkung des Vereins bedeutender iſt, als die Zahl der Unterſchriften anzeigt. Man fängt ſchon an, ſich des Branntweintrinkens zu ſchämen, und wird es für einen Ehrenpunkt angeſehen, in den Wirthshäuſern Bier zu trinken! Auch hier haben ſich die eingetretenen Säufer (bis auf einen excludirten) brav gemacht.

Der 7te Verein dieſes Kreiſes beſteht zu Neuenburg, [März 1839 geſtiftet], Johannis 1840 13 M. (P. Harkſen, P. Meyer, Pupillen-Schr. von Lindern). Vielleicht würden monatliche Verſammlungen, zu welchen auch immer Nicht-Mitglieder zu-

gelaſſen werden, das Intereſſe für die Sache allgemeiner beleben.

Demnach beſtehen in den 9 Kirchſpielen des Kreiſes Neuenburg ſchon 7 Vereine, welche Johanni 1840 folgenden Beſtand zeigten:

Kirchſpiele.	Einwohnerzahl.	Mitglieder: eingeſchriebene.	Mitglieder: incl. der Familien.	Verhältniß.
Kirchſp. Apen	2369	67	201	1 : 12
» Wiefelſtede . .	2208	54	162	1 : 13
» Weſterſtede .	5107	127	381	1 : 13
» Varel	6428	111	333	1 : 19
» Jahde und .	2149	70	210	1 : 17
Schweiburg .	1420			
» Raſtede . . .	4000	34	102	1 : 40
» Neuenburg .	459	13	39	1 : 12
	24,140	476	1428	1 : 17

Das Verhältniß zur Seelenzahl des ganzen Kreiſes iſt wie 1:22.

III. Kreis Jever.

[Stadt Jever (1623 E.), 4 Aemter, 25 Kirchſpielen, 22,267 Einw.]

Unterhalb des Kreiſes Neuenburg liegt die Herrſchaft Jever (19,161 Einwohner) und die Herrſchaft Kniephauſen (3106 Einwohner), welche erſtere durch die Ceſſion des Kaiſers Alexander I. von Rußland (1818, April 18.) »zu ewigen Tagen« mit dem Herzogthume vereinigt wurde, ſo wie durch das Berliner Abkommen (8. Juni 1826) die Landeshoheit über die, den Grafen Bentink gehörende Herrſchaft Kniephauſen erworben wurde. Auch in dieſem Theile des Herzogthums iſt ſchon die neue Idee angeregt, jedoch noch nicht ſoviel erlangt als anderwärts; man ſoll ſich ſogar mit halben Maßregeln, die das Forttrinken erlauben, und daher nicht nur nicht zum Ziele führen, ſondern ſogar ſchädlich zu wirken vermögen, begnügt haben. So ſoll in Tettens ein »Mäßigungs-V. entſtanden ſein. In Hooksiel ſcheint doch noch kein Verein zu Stande gekommen zu ſein. Wohl aber beſteht ein Mäßigkeits-Verein mit dem richtigen Grundſatze der Entſagung zu Kniephauſen, welcher Johannis 1840 39 Mitglieder zählte, und durch den Pupillenſchreiber Dierks und Advocat Albers beſonders gefördert ward.

IV. Kreis Oldenburg.

(Hauptſt. Oldenburg und 3 Aemter, 14 Kirchſp., 34,938 Einw.)

Deſto herrlichere Erwartungen erregt der Kr. Oldenburg mit der vorleuchtenden Hauptſtadt des Landes; wo die Saat ſo gedeihlich aufging und jetzt ſchon die ſchönſten Früchte trug.

Der Verein zu Oldenburg gehört ſowohl wegen ſeiner Stärke (er zählte ſchon Joh. 1840 über 650 M.) als wegen der Wirkungen, welche er bereits hervorbrachte und wegen des guten und beharrlichen Geiſtes, welcher ihn beſeelt, nicht bloß zu den erſten Vereinen des Herzogthums, ſondern vielmehr zu den erſten Vereinen Deutſchlands. Durch die Gründung deſſelben hat der Stadtdirector Wöbcken ſich dauernde Verdienſte erworben, und wird der 18. Juni 1838 in den Jahrbüchern der Reſidenz zu den glücklichen Tagen gerechnet werden, wo dieſer edle Mann von Berufstreue und Humanität geleitet, den Grundſtein legte zu dem Bau, welcher für die Familien und für das Gemein-Wohl der Stadt von ſo außerordentlichem Nutzen ſchon war, und noch mehr werden wird.

Schon früher, nämlich im Jahre 1831 als die Cholera zu kommen drohete, war von einigen Mitgliedern der Sanitäts-Commiſſion der Vorſchlag gemacht, einen Mäßigkeits-Verein zu bilden. Mit dem Verſchwinden der Cholera verſchwanden dieſe Pläne. Als nun Anfangs 1838 im Budjadinger und Ammerlande ſolche Vereine ſich bildeten, beſchloſſen 2 jener Männer, welche ſchon 1831 für einen ſolchen Verein geweſen waren, jetzt ungeſäumt ans Werk zu ſchreiten und traten am 18 Juni 1838 mit einigen andern, von ihnen dazu aufgeforderten Perſonen, zu einer Berathung auf dem Rathhauſe zuſammen. Alle Anweſenden waren über die große Wohlthätigkeit ſolches Vereins einverſtanden, und traten ſofort zu einem Vereine zuſammen. So wurde der V. am 18. Jun. 1838 von 10 Männern gegründet, welche vorläufig Statuten entwarfen, die der Verein, als er ſich ſpäter förmlich conſtituirt hatte, definitiv annahm. Es wurden die Statuten der herzoglichen Regierung zur Beſtätigung überſandt, welche durch folgende Reſolution auf's Neue beſtätigte, wie willig ſie den ſchönen Zweck dieſer Vereine anerkannte:

> Auf die Vorſtellung des Mäßigkeits-Vereins zu Oldenburg, um Genehmigung ſeiner Statuten, erfolgt hiemit zur Reſolution, daß die Regierung gegen den Verein zur Unterdrückung des Genuſſes geiſtiger (gebrannter) Getränke, nach den vorgelegten Statuten nicht allein nichts zu erinnern findet, ſondern den beabſichtigten Zweck als durchaus wohlthätig anerkennt.
>
> Oldenburg, aus der Regierung, den 14. Auguſt 1838.
>
> (unterz.) Mutzenbecher.

Die Statuten ſtellen in zweckmäßiger Kürze (§§. 7.) die Grundſätze der Mäßigkeit mit Conſequenz auf, dies hat ohne Zweifel mit dazu beigetragen, daß derſelbe ſo erfolgreich wirkte. Wir theilen dieſelhier etwas abgekürzt mit.

Statuten des Vereins zu Oldenburg.

Wir Unterzeichnete, überzeugt, daß die Trunkenheit eines der größten und verabſcheuungswürdigſten Laſter ſei, daß beſonders das Trinken jeder Gattung Branntweins, welchen Namen ſie haben möge, die Geſundheit zerrütte, Leib und Seele verderbe, Müſſiggang und Wolluſt, Armuth und Zwietracht bewirke, und oft zu ſchweren Verbrechen verleite — haben uns feierlich zu einem Mäßigkeits- (Enthaltſamkeits-) Verein verbunden, und geloben auf Treu und Glauben, folgende Verpflichtungen gewiſſenhaft zu erfüllen:

Art. 1. Wir erklären und geloben, von jetzt an keine Art von Branntwein oder gebranntem Waſſer (außer als Medicin) zu trinken, noch deren Genuß den Mitgliedern unſerer Familie zu erlauben, noch ſolchen Freunden anzubieten, noch ſie denen zu geben, die bei uns in Arbeit, Lohn und Dienſt ſtehen, noch ſolche zu verkaufen, vielmehr zu verſuchen, unſere Freunde und Bekannte zu bewegen, ſich dieſes ſchädlichen Getränks gleichfalls zu enthalten, und überhaupt auf jede geeignete Weiſe dahin zu wirken, daß der Genuß des Branntweins immer mehr beſchränkt und endlich gänzlich verbannt werde.

Art. 2. Wir erklären und geloben, auch im Genuſſe anderer geiſtiger oder berauſchender Getränke die Gränzen der Mäßigkeit nicht zu überſchreiten. *)

Art. 3. Der Wortbrüchige wird ausgeſtoßen und namhaft gemacht.

Art. 4. Jede bekanntgewordene Uebertretung muß dem Vorſtande angezeigt werden.

Art. 5. Ein Vorſtand und Ausſchuß von 6 gewählten Mitgliedern, beſorgt die Angelegenheiten des Vereins.

Art. 6. Zu Anfang jeden Jahrs findet eine General-Verſammlung des Vereins ſtatt. [Sind am 17. März 1839 und 5. Febr. 1840 gehalten.]

Art. 7. Die Aufnahme in den Verein geſchieht zu jeder Zeit durch Unter-

---

*) Die Gegner der guten Sache nahmen von der Faſſung dieſes §. 2. Gelegenheit zu manchem Angriffe, indem ſie den Grundſatz der Vereine, „daß die Forderung der Mäßigkeit keine Schranken ſetze," auch hier gegen den Verein rückſichtlich des Genuſſes der gegohrnen Getränke geltend machten. Indeſſen verwerfen die V. den täglich mäßigen Genuß der gebr. Getränke auch deshalb, weil derſelbe im Allgemeinen für Geſunde nach dem Urtheile der Ärzte, ſchädlich iſt. Die Tugend der Mäßigkeit beſteht aber darin, daß man das Geſundheitsſchädliche ganz meidet, und von dem erlaubten Nützlichen nie einen geſundheitsſchädlichen übermäßigen Genuß ſich erlaubt. Da nun auch die Lehrbücher der Moral, da die heilige Urkunde unſerer Religion ein beſtimmtes Maß für das Erlaubte nicht angeben, ſo kann man es dem Verein um ſo weniger zum Vorwurf machen, wenn er „auf die Gränze der Mäßigkeit" hinweiſet, da gar keine nähere Beſtimmung gegeben werden kann. — Indeſſen waren noch andere Gründe vorhanden, welche den Verein beſtimmten, auf der erſten General-Verſammlung dieſen §. ſo zu faſſen: „ſich in den andern geiſtigen Getränken nicht zu betrinken." [Uebrigens vergl. den Eutiner Jahrsbericht, S. 35.]

ſchrift der Statuten; der Wiederaustritt ſteht gleichfalls zu jeder Zeit frei, muß aber dem Vorſtande angezeigt werden.

Der Verein zählte nach 2 Monaten ſchon über 100 Mitglieder. Damals erließ der Vorſtand und Ausſchuß eine vom Stadtdirector Wöbcken verfaßte Einladung an das Publicum zur Theilnahme an den Verein, worin zunächſt der Zweck der Geſellſchaft (gänzliche Unterdrückung des Genuſſes gebrannter Getränke) angegeben und gerechtfertigt und auf die großen Erfolge in Amerika und die Nacheiferung anderer Länder hingewieſen wurde. Dann wird auf die heimiſchen Zuſtände der Blick geleitet, und die Dringlichkeit von Gegenmaßregeln durch redende Thatſachen erwieſen. Vermöge ſeiner amtlichen Stellung iſt der Stadtdirector Wöbcken ganz vorzüglich im Stande, ein competentes Urtheil über die Verheerungen des Branntweins abzugeben. Wir theilten daher aus obiger Einladung ſchon S. 469. einige werthvolle Nachrichten mit. An dieſe ſchließt ſich das Folgende an:

Einladung.

Müſſen wir daher anerkennen, daß auch bei uns der Branntwein unzählbares Unglück erzeuge und dürfen wir hoffen, daß auch bei uns ein Mäßigkeits-Verein ähnliche wohlthätige Wirkungen hervorbringen werde, wie in andern Ländern: ſollte es dann nicht die Pflicht eines Jeden ſein, dem das Wohl ſeiner Mitmenſchen am Herzen liegt, ſich einem ſolchen Vereine anzuſchließen? Sollte man hier noch zögern, wo es gilt, Böſes zu verbannen und Gutes zu verbreiten, wo der gute Zweck ſo offen vor uns liegt, und wo der Erfolg des angewandten Mittels ſo entſchieden durch die Erfahrung beſtätigt iſt? Nur, wenn der Verein von allen Seiten diejenige Unterſtützung findet, welche er ſeines großen, menſchenfreundlichen Zwecks wegen verdient, dann nur dürfen wir aber uns den günſtigſten Erfolg davon verſprechen, der durch denſelben auch bei uns unleugbar bewirkt werden kann! Nur durch ſeine Größe, durch die Zahl ſeiner Mitglieder kann der Verein ſtark und mächtig werden! Deshalb grade iſt es nöthig, daß Jeder demſelben beitrete, auch wer im Genuß des Branntweins mäßig war oder ihn gar nicht genoß; für letzteren nicht ſo wohl ſeiner ſelbſt als des Beiſpiels wegen, weil grade durch die Mäßigen der Verein groß und zahlreich werden muß, weil der Eintritt des Einen, den Beitritt des Anderen zur Folge hat, weil jeder Einzelne, (ſeine Stellung ſei, welche ſie wolle) die Zwecke des Vereins zu fördern im Stande iſt; nicht allein um diejenigen zu retten, welche ſchon an den Genuß der verderblichen Getränke gewöhnt ſind, ſondern um diejenigen davor zu bewahren, welche dieſen Genuß noch überall nicht kennen gelernt haben! — Wir können nicht zweifeln, daß ſolches Streben, nicht auch hier eine zahlreiche und warme Theilnahme finden wird! — Möge denn dieſe Einladung viele Herzen finden, welche auch für das Wohl Anderer warm ſchlagen und dafür mitzuwirken bereit ſind! Wer dem Vereine beizutreten ſich entſchließt, wolle ſich bei dem Vorſtande melden oder ſich zu dem, am Montage jeder Woche, Nachmittags 4 Uhr auf

dem Rathhause stattfindenden Versammlungen des Vorstandes und Ausschusses einzufinden, um die Statuten zu unterzeichnen.

Oldenburg, den 20. August 1838.

Stadtdirector Wöbken, Vorstand;

Ausschußmitglieder:

Claußen, Kirchenrath.	D. Klävemann, Kaufmann.
Basse, Dr. med. u. Hofrath.	Köhler, Advocat.
Kauß, Schmacher-Meister.	Spieske, Färber.
Meinardus, Militair Canzlist, Secr. des Vereins.	

Dieser Aufruf wurde in 1000 Exemplaren verbreitet und bewirkte bald eine zahlreichen Beitritt. Am Ende 1838, also etwa 6 Monate nach seiner Entstehung, zählte der Verein schon 348 Mitglieder. Dieselben gehörten vorzugsweise den Classen der Handwerker, Tagelöhner, Unterofficiere und Spielleute beim Militair an. Auch dieser Verein zeigt, mit welcher Treue die Mitglieder ihr Versprechen — das ja auch lediglich auf Überzeugung beruhet, zu halten pflegen. Es waren nämlich unter obigen 348 Mitgliedern nur 5 vorgekommen, welche ihr Versprechen nicht gehalten und daher aus dieser Gesellschaft von Enthaltsamen ausgeschlossen werden mußten; wohl vorzüglich aus mangelndem Bewußtsein von der Wichtigkeit einer Versicherung auf Treu und Glauben.

Im Jahre 1839 schritt nun der Verein festen Schritts auf der Bahn weiter. Im März wurde die erste General-Versammlung des Vereins gehalten, auf der folgende Data, die ein stetes Wachsen des Vereins andeuten, vorgelegt wurden:

18.	Junius	1838	10	Mitglieder.
1.	Julius	»	17	»
1.	August	»	40	»
1.	September	»	135	»
1.	October	»	227	»
1.	November	»	283	»
1.	December	»	318	»
1.	Januar	1839	348	»
1.	Februar	»	382	»
1.	März	»	419	»
17.	März	»	434	»

unter denselben befanden sich 152 Familien-Väter, und zählte man etwa 75 gebesserte Trinker, (also 1/6) (außerhalb des Militairs) die zu einem ordentlichen Lebenswandel zurückgekehrt waren, ihre Gesundheit und Zufriedenheit wieder erlangt, und ihr häusliches Glück neu begründet hatten. Nur 10 Mitglieder (also etwa 2 von 100) hatten müssen wieder ausgestoßen werden, und 17 waren freiwillig zurückgetreten, zusammen 27 oder 6 pro Cent.

Ferner befanden sich damals im Vereine:

Vom Militair 145 *) . . . . . { 4 Militair vom höhern Range. / 109 andere Militairpers. (v. Inf. u. Art.) / 32 Landdragoner.

Vom Civil 289 { nämlich 50 Kopfarbeiter { 30 Prediger, Candidaten, Schullehrer u. Seminaristen. / 12 Angestellte, Beamte u. Advocaten. / 3 Ärzte und Wundärzte. / 5 Kaufleute.

und 239 Handarbeiter { 55 Handwerks Meister. / 88 Gesellen u. Lehrlinge. / 56 Landleute u. Tagelöhner. / 37 andere Personen verschiedenen Gewerbes. / 3 Schiffer.

Zusammen 434

Einfluß auf das Militair.

Die wohlthätigen Folgen des Vereins kamen am deutlichsten zur Anschauung bei dem Militair. Bei der Infanterie war damals die Zahl der beigetretenen nur noch gering, jedoch war das Beispiel ihrer Cameraden von solcher Wirkung, daß der Casernen-Wirth nur noch die Hälfte von Branntwein gegen früher absetzte. Vergehen und Bestrafungen haben seitdem bei allen Compagnien abgenommen. Viele der höhern Vorgesetzten suchten die Sache auf alle Weise zu fördern.

Vom Artillerie-Corps gehört der größte Theil dem Vereine an.

*) Nach der Convention vom 6. Januar 1834 hat Oldenburg die Stellung des hanseatischen Artillerie-Contingents ad 157 Mann (welche geworben werden) übernommen, und hat es daher zum Bundesheere zu stellen, 4 Bataillon Infanterie und 1 Batterie (8 Geschütze) Artillerie, zusammen 2986 Mann, nämlich 314 Artilleristen, 22 Pioniere und 2650 Infanteristen. — Außer der Übungszeit sind jedoch von dem gesammten Truppen-Corps der Regel nach nur bei der Fahne: der Brigade-Stab mit 59 Köpfen, das Officier-Corps von der Infanterie 60 Köpfe (zusammen 119 Mann) ferner die Unter-Officiere und die Spielleute — 220; ferner 1/6 der Mannschaft der Feldbataillons = 384 Mann, und endlich von der Artillerie 88 Mann (Zu Eutin und Birkenfeld steht 1/12 der Reserve-Compagnie = 60 Mann). Hiernach kann man abmessen, wie bedeutend schon damals die Theilnahme des Militairs an der Mäßigkeits-Sache war.

Auch hier haben Vergehungen und Bestrafungen seitdem beträchtlich abgenommen, so daß z. B. in 4 Monaten vor Errichtung des Vereins 12 Individuen wegen Trunkenheit mit 16 Strafen belegt wurden, und in den 4 nämlichen Monaten nach Errichtung des Vereins nur 5 Personen mit 7 Strafen, daß diese nicht dem Verein angehörten, versteht sich von selbst.

Am bedeutendsten ist der Einfluß beim Landdragoner-Corps gewesen. Über 3 Viertheile desselben sind Mitglieder des Vereins. Manche darunter waren früher mehr oder weniger starke Branntweintrinker. Obgleich die Mannschaft eine ausgewählte ist, und jeder Excess bis zur wirklichen Trunksucht auf der Stelle, und scharf bestraft wurde, so kamen dergleichen Excesse und Strafen dennoch von Zeit zu Zeit immer wieder vor. Fast alle Strafen, Entlassungen, Ausstoßungen, ja Todesfälle, die seit 10 Jahren bei diesem Corps vorgekommen sind, hat der Branntwein veranlaßt, was genau nachgewiesen ist. Von der Zeit an, wo fast die ganze Mannschaft dem Entsagungs-Vereine angehört, ist weder ein Excess noch eine Strafe mehr vorgekommen!! (Aus dem Berichte vom 17. März 1839.)

Mit der größten Freude wird man vernehmen, daß dieser V. fortwährend im Zunehmen ist. Bis Anf. 1840 zählte er 602 Unterschr. nach Abzug der Ausgetretenen und Ausgestoßenen, (nur 41, also c. 6 v. 100) blieben 561 M. Im Laufe des J. 1839 waren also beigetreten 254 M., darunter 46 Militair-Personen (5 Landdragoner, 36 Infanteristen und Artilleristen) 12 Geistliche und Schullehrer, 7 Angestellte und Advocaten, 1 Arzt, 29 Handwerksmeister, 26 Gesellen und Lehrlinge, 12 Landleute, 17 Tagelöhner, 1 Schiffer und 24 Personen verschiedenen Gewerbes. Unter denselben befinden sich wieder wenigstens 25 frühere Trinker (1/10). Fast täglich treten neue Mitglieder hinzu, so daß Johannis 1840 derselbe wieder um etwa 100 Mitglieder vermehrt, und sein Bestand, nach Abzug der Ausgeschiedenen, binnen 2 Jahren auf 652 Mitglieder gewachsen war. Der Vorstand und Ausschuß, dessen Mitglieder-Zahl seit der Zunahme des Vereins zweckmäßig vermehrt wurde, und von dem alljährlich die Hälfte ausscheidet, und die andere sich selber ergänzt, besteht aus folgenden Mitgliedern, welche am 18. Juni 1839 (als dem Jahrestage der Stiftung des Vereins) für das laufende Jahr gewählt wurden.

Vorstand des Vereins für 18$^{39}/_{40}$:

Canzlei-Assessor von Buttel. Oberst Mosle. Stadtdirector Wöbken.

Ausschuß:

Hofrath Dr. med. Basse.
Kirchenrath Claußen.
Seminarinspector Gieschen.
Rathsherr Hegeler.
Uhrmacher Kaeve jun.
Schuhmacher Kauß sen.
Kaufmann Klävemann.
Advocat Köhler.
Feldwebel Löwe.
Advocat Rüder.
Copiist Schwenke.
Brigadeschreiber Surmann.

In einer Vorstands-Versamml. am 5. Jan. 1840 wurde beschlossen jeden ersten Sonntag im Monate eine Vorstands-Vers. zu halten. Auch wurde eine General-Versammlung am 5. Febr. 1840 gehalten. Hierdurch ist neues Leben in den Verein gekommen, — sie müßten vierteljährlich wiederholt werden.

Mit Bedauern ersehen wir aus dem vor uns liegenden gedruckten Verzeichnisse sämmtlicher Mitglieder eine geringe Theilnahme der höheren Stände, welche bei der Wohlthätigkeit der Sache wohl zu erwarten, und auch zu wünschen gewesen wäre, da die Theilnahmlosigkeit der höhern Stände auf die Mittel-Classen und untern Stände nachtheilich zurückwirkt, indem sich diese leider! nur zu sehr nach jenen richten. Der Grund ist auch hier unstreitig die Unkenntniß von dem Wesen dieser Vereine und von der Größe des zu bekämpfenden mannichfaltigen Unglücks, welches der Höherstehende nun freilich erst dann wird kennen lernen, wenn er dem Vereine beitritt und wenn er den unglücklichen Brüdern, welche zu retten sind, helfend die Hand bietet. Mancher ist freilich auch zu vornehm, als daß er sich um eine so gemeine Sache kümmert, und mancher ist zu kalt, als daß er ein Herz hätte für Menschen-Unglück, zumal wenn dabei nichts zu gewinnen, sondern vielmehr Opfer zu bringen sind. — Höchst erfreulich ist dagegen, daß grade da, wo durch das Aufgeben des Branntweins für den Augenblick am meisten geopfert wird, bei den niedern Ständen, der Verein verhältnißmäßig so große Theilnahme gefunden hat. Theils bezeugt dieser Umstand, wie nothwendig dieser Verein und wie fühlbar das Bedürfniß war, dem genügt wurde, theils welch ein ehrenhafter, besonnener und christlicher Sinn unter jenen Classen von Einwohnern angetroffen wird.

Fragt man: wodurch die Sache in Oldenburg solchen gedeihlichen Fortgang nahm, so müssen neben der Consequenz der Statuten, die Thätigkeit der Vorsteher und die Versammlungen genannt werden, welche letztere besonders fleißig gehalten werden. Freilich kamen nur der Vorstand und der Ausschuß Anfangs jeden Montag zusammen, jedoch hat ein Jeder freien Zutritt. Um diese Theilnahme zu fördern sind sie jetzt auf die Sonntags-Nachmittage verlegt, und werden im Sommer monatlich, im Winter wöchentlich auf dem Rathhause gehalten. Es werden in denselben Aufsätze vorgelesen, Maßregeln besprochen, Bedenken widerlegt, Mitglieder aufgenommen. Sehr ersprießlich für die Vereine ist immer, wenn bei diesen Zusammenkünften auch Nichtmitglieder erscheinen, indem dieselben dadurch erfahrungsmäßig am ersten gewonnen werden. An den meisten Orten, z. B. Stade, Hannover ꝛc. wird deshalb Tag und Stunde in den Intelligenz-Blättern, auf den Dörfern von der Kanzel bekannt gemacht: Erinnerung thut stets Noth bei Kranken!

Zur Statistik des Vereins bemerken wir schließlich noch folgen-

des: die Stadt Oldenburg hat (1837) 5564 Einwohner, und mit den Vorſtädten und den beiden Bauerſchaften im Stadtgebiete im Ganzen 7694; darunter ſind 4160 weiblichen und 3534 männlichen Geſchlechts; unter letztern ſind 962 Knaben unter 14 Jahren, alſo bleiben übrig 2572 erwachſene Mannsperſonen. Da nun der V. Joh. 1840 652 M. zählte, ſo ſtellt ſich das Verhältniß wie 1 : 4 dar. Vergleicht man die ganze Bevölkerung des Stadtgebiets, nämlich 7694 Seelen, mit den Vereinsmitgliedern incl. der Familien-Genoſſen, wo man mindeſtens das Dreifache annehmen kann, alſo 1956, ſo findet man wiederum das Verhältniß wie 1 : 4. Oldenburg wird mit Osnabrück wetteifern, und die Zeit wird's lehren, welcher Stadt die gänzliche Verbannung des Branntweins aus ihren Mauern zuerſt vollkommen gelingen wird. [Neuere Nachrichten fehlen leider!]

Da indeſſen im Oldenburgſchen Staats-Kalender (welchem ſämmtliche Notizen über die Einwohnerzahl entnommen ſind) die Garniſon bei der Einwohnerſchaft nicht mitgezählt zu ſein ſcheint, auch die Seelenzahl ſich ſeit 1837 ohne Zweifel etwas gehoben haben wird, ſo wollen wir hierfür 1200 Einwohner hinzurechnen. Doch auch dann würde ſich die Zahl der Vereins-Mitglieder zu der ganzen Bevölkerung des Stadtgebiets wie 1 : 5 herausſtellen. Welches immer noch zu den allergünſtigſten Verhältniſſen gehört, welche man in Norddeutſchland findet! Eine nicht geringe Genugthuung für die Männer, welche die Reform begonnen haben und fortführen!! —

In dem Kreiſe Oldenburg befinden ſich außerdem noch 4 Vereine: zu Zwiſchenahn und Edewecht (welche bereits (S. 479) bei den ammerländiſchen Vereinen erwähnt ſind) und die Vereine zu Wardenburg und Holle. Der erſtere wurde am 17. Mai 1839, alſo etwa 1 Jahr ſpäter als der Oldenburger geſtiftet, und hat ſich beſonders der Paſtor Roth um denſelben verdient gemacht. Derſelbe zählte Johannis 1840 ſchon 91 Mitgl., alſo incl. der Familienglieder 273 Perſonen, oder $^1/_{11}$ der Einwohnerſchaft des Kirchſpiels (3027).

Der Verein zu Holle iſt erſt 1840 geſtiftet und fehlen darüber noch die näheren Nachrichten.

Nehmen wir ſeinen Beſtand etwa zu 20 Mitgliedern an, ſo befanden ſich Joh. 1840 im Kr. Oldenburg 872 Unterſchr. und incl. der Familien-Genoſſen 2616 Perſonen, welche die Gewohnheit des Branntweintrinkens abgelegt haben. Die Verhältnißzahl zur Einwohnerſchaft des ganzen Kreiſes iſt wie 1 : 14, das günſtigſte unter den Kreiſen des Herzogthums!

V. Kreis Delmenhorſt.

(Die Stadt und 4 Aemter, 16 Kirchſpiele mit 32,240 E.)

Im Kreiſe Delmenhorſt beſtehen 4 Vereine, zu Hude, Delmen-

horſt, Berne und Hasbergen, von welchem der erſte zu Hude am 28. Octbr. 1838 durch die Bemühungen des P. Groning geſtiftet wurde und die Oldenburger Statuten angenommen hat. Am 17. März 1839 betrug die Zahl ſeiner Mitglieder 43, worunter 22 Familien-Väter für 96 Köpfe und 21 Unverheirathete, alſo zuſammen 117 Perſonen. Unter den Mitgliedern befinden ſich: 1 Paſtor, 12 Brinkſitzer, 10 Heuerleute, 21 Knechte, Geſellen ꝛc. Nur einer war damals wieder zurückgetreten. Der Verein mag ſich bis Johannis 1840 leicht verdoppelt haben, — die näheren Nachrichten darüber fehlen.

In Delmenhorſt (1825 E.) predigte am 20. Trin. 1838 der P. Wardenburg über Eph. 5, 15—21, und überließ ſeine Predigt dem Drucke. Es kam daſelbſt ein Verein zu Stande, zu deſſen Beförderern auch der Kreis-Phyſicus Dr. Oppermann gehört. Ueberhaupt ſpricht ſich unter den Predigern des Stedinger Landes und der Delmenhorſter Geeſt eine lebendige Theilnahme für die Mäßigkeits-Sache aus, und hoffentlich wird die geſchichtlich berühmte Tapferkeit der Stedinger ſich auch mannhaft gegen dieſen Feind erweiſen. Im Delmenhorſter Wochenblatte vom 30. Aug. 1839 machten einige Kaufleute bekannt, daß ſie keinem Trunkfälligen etwas creditiren, auch, ſobald ihnen die Trunkfälligkeit eines Schuldners bekannt werde, ſie alle Verbindung mit ihm abbrechen würden!

Auch im Kirchſpiel Berne ward ein Verein errichtet, indem man anerkannte, daß es zeitgemäß ſei, nach dem Vorgange anderer Kirchſpiele dem Unweſen zu begegnen. Der P. Meyer und der dortige Organiſt ließen an ſämmtliche Schullehrer des Kirchſpiels, von denen man wußte, daß ſie ſich für die Bildung eines Vereins intereſſiren würden, eine Einladung ergehen. Am 5. Decbr. 1838 verſammelten ſich außer den obigen beiden die 7 Lehrer aus den umliegenden Dörfern. Man war völlig einverſtanden über die Zweckmäßigkeit der Bildung eines Vereins, und nahm die Oldenburger Statuten als die kürzeſten und bündigſten in ihren meiſten Artikeln an, erlaubte jedoch »an Freunde und Solche, welche uns Gefälligkeiten erweiſen,« Schnaps zu verabreichen!! Zugleich wurde beſchloſſen, an der Kirche durch einen Anſchlag zu veröffentlichen, daß ſich hier ein Mäßigkeits-Verein gebildet habe, und daß in nachfolgender Verſammlung die Statuten noch einmal berathen werden ſollten. Dieſes fand am 9. Januar 1839 Statt, wo noch 6 dieſelben unterzeichneten. März 1839 hob ſich der Verein auf 14 Mitglieder und ſoll Juni 1840 27 Mitglieder gezählt haben.

Der Verein zu Hasbergen trat erſt 1840 ins Leben (P. Helmers) und zählte Johannis 1840 12 Mitgl.

Den Verein zu Stuhr, wo ſich Paſtor Hollmann für die Sache intereſſirt, finden wir auf der dritten General-Verſammlung der Vorſtände zu Varel (24. Juni 1840) nicht vertreten

noch erwähnt, und sind daher ungewiß, ob daselbst, wie früher berichtet wurde, ein Verein bestehet.

In den beiden südlichen Kreisen Vechta und Kloppenburg, dem Münsterlande, sind 1838 und 1839 noch keine Vereine entstanden, jedoch werden ohne Zweifel die Vorgänge in den benachbarten und verbrüderten Gemeinden der Landdrostei Osnabrück zur Nacheiferung antreiben. Namentlich soll in Vechta um Joh. 1840 ein V. zusammengetreten sein, und wird die Sache nun auch in jenen Gegenden, wo sich so viele Brennereien befinden, immer mehr Eingang finden.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Zustände in Oldenburg, so ergiebt sich zunächst, daß besonders in den 4 Kreisen Ovelgönne, Neuenburg, Oldenburg und Delmenhorst schon sehr viel geschehen und erreicht ist; die dortigen Verhältnisse gehören zu den günstigsten in Norddeutschland!

Erfreulich ist ferner, daß sämmtliche V. das Princip der Enthaltsamkeit annahmen, und die Mäßigung für eine »nicht zum Ziele führende halbe Maßregel« ansehen. Freilich preisen die Vertheidiger dieser Maxime die »Mäßigung« — als einen Uebergang zur Mäßigkeit an, welche bekanntlich nach christlichen Grundsätzen gänzliche Enthaltsamkeit von dem Schädlichen und Unerlaubten fordert! — Die Freunde der Mäßigkeit werden sich auch freuen, wenn es gelingt, jene Mäßigungs-Vereine um jenen Schritt weiter zu führen, und werden sie dann mit Freuden unter die Zahl ihrer Mitstreiter aufnehmen! Indessen leider lehrt die Erfahrung, daß jene Mäßigungs-Vereine meist entweder gar nicht aufkommen und bald wieder entschlafen, ohne mit ihrem laxen Principe eine bedeutende Wirkung bei ihren Umgebungen hervorgebracht zu haben; oder aber (da sie den Branntwein-Genuß gleichsam privilegiren), daß sie nicht bloß alles beim Alten lassen, sondern wohl gar das Uebel noch vergrößern oder doch befestigen. Freilich wollte und wünschte man dies nicht, indessen erfolgt es doch häufig, indem (wie im Evang.) der eine Teufel 7 andere hinzuholt, und es wird ärger als je zuvor. Ja, die Mäßigungs-Vereine können sich nicht einmal frei sprechen von aller Schuld, wenn solche unerwünschte Folgen nachschleichen, denn da sie den täglichen und gewohnheitsmäßigen Branntweingenuß erlauben, und also zugeben, daß er unter Umständen nothwendig sei, so legen die Trinker diese Zugeständnisse nur gar zu gern nach ihrem Gelüste aus und glauben nur gar zu häufig, daß ihre Umstände nun jetzt gerade einen Schnaps und noch Einen erforderten.

Aus diesen Gründen können die Mäßigungs-V., welche sich zu Tettens im Kr. Jever, zu Scharrel im Kr. Kloppenburg und zu Altenesch und Schönemoor im Kr. Delmenh. gebildet haben sollen, unter die Zahl der Mäßigkeits-V. nicht mit aufgenommen werden. Auch sollen sie theils schon wieder entschlafen,

theils ohne alle Bedeutung geblieben sein: Jedermann glaubt ja schon mäßig zu trinken. Es werden daher die dortigen Beförderer der guten Sache sich verdient machen, wenn sie gelegentlich eine Revision der Statuten vornehmen und dann die richtigeren Grundsätze der »Mäßigkeit« nach dem Vorbilde der übrigen Oldenburgschen Vereine in dieselben aufnehmen.

Im Oldenburgschen waren es die Kirchen- und Staatsdiener, welche etwa auf gleiche Weise sich ein Verdienst um die so früh und so glücklich begonnene Reform erwarben, auch das Militair muß nicht weniger unter denen genannt werden, welche die gute Sache emsig unterstützten. Dieses gemeinsame Streben, aber auch der geringe Umfang des Wirkungskreises führte zu noch glücklicheren Resultaten als im Königreiche Hannover. Dazu der Charakter der dortigen Landes-Einwohner; der kleinere Umfang der Aemter, welche eine specielle Theilnahme der Beamten erleichterte; die abgerundeten und festen Genossenschaften der dortigen Kirchspiele, wodurch den mitwirkenden Predigern ein größerer Wirkungskreis eröffnet wurde, und der nicht geringe Vorschub, welchen die thätigen und berufstreuen Männer unter den dortigen Kirchspielsvögten leisten konnten, dazu das unverspätete und offene Anerkenntniß der guten Sache von Seiten dortiger Regierung, dieses alles und manche andere Eigenthümlichkeiten vermochten, gehörig benutzt, einen sehr gedeihlichen Erfolg hervorbringen. Nicht geringere Früchte hat auch das Centralisiren, d. h. das innigere Aneinanderschließen der V. getragen: was wiederum in einem kleineren Lande eher zu erreichen steht.

Nachdem die ersten Versuche so glücklich gelungen sind, werden vielleicht schon bis Ende 1840 wiederum neue Resultate erlangt sein, indem namentlich unter den Predigern und Lehrern eine fast allgemeine Theilnahme für die Sache sich gezeigt hat. Indessen scheint uns eine allgemeinere und gründlichere Belehrung über die Zwecke und Grundsätze des Vereins annoch erforderlich zu sein, da die Masse des Volks in ihren einzelnen Mitgliedern den Gegenstand nicht so schnell übersieht nnd verdaut als der meist höher stehende Förderer der Sache. Denn es scheint uns, als ob weder der alte Anton mit seiner Gemüthlichkeit, noch auch die Aufrufe mit ihrer Gediegenheit die Zwecke und Grundsätze der Vereine allseitig und hinlänglich besprochen und aufgeklärt haben. Dies ist aber um so wichtiger, da erfahrungsmäßig unter den Gegnern und Gleichgültigen bei $^{8}/_{10}$ nicht böser Wille, sondern lediglich mangelnde Kenntniß die Ursache ihrer Theilnahmlosigkeit ist. Auf geziemendes Ansuchen würde ohne Zweifel auch von der dortigen erleuchteten Regierung (eben so wie im Hannoverschen und Preußischen) den Kirchspielen die nöthigen Mittel zur Verbreitung von belehrenden Schriften bewilligt werden! Daneben würde eine allgemeine Einführung von monatlichen

Zusammenkünften aller Mitglieder, und eine größere Consequenz in vielen Statuten der guten Sache gewiß förderlich sein. Diese (wo möglich öffentlichen) Vereins-Versammlungen, welche in einem größeren Kreise die Belehrung verbreiten, durch das gesprochene Wort mächtig wirken und den Verein nach innen stärken, können nicht ersetzt werden durch die Vorstands-Versammlungen, und auch nicht durch die Central-Versammlungen sämmtlicher Vorstände, welche man dort jährlich hält, und welche mehr nach außen hin die Sache fördern. Die letzteren stehen mit dem Central-Vereine in Verbindung, eine Einrichtung, welche bis jetzt nur im Oldenburgschen am vollkommensten ausgebildet besteht, aber den übrigen Ländern oder doch den einzelnen Provinzen derselben zur Nachahmung angelegentlich zu empfehlen ist. (cf. Ostfriesland, S. 281, und Lingen, S. 446.)

Der Oldenburger Central-Verein.

Unter den mancherlei Einrichtungen, wodurch die Vereine ihren Zweck, nämlich die Abschaffung des Br.-Trinkens, fördern und ihre Grundsätze ausbreiten können, steht die Bildung von Central-Vereinen oben an. Man hat an anderen Orten unter einem Central-Vereine irrthümlich eine Art von Oberbehörde, oder doch einen vorgesetzten Verein verstanden, und hat geglaubt, die Local-Vereine verlören dadurch ihre Freiheit und Selbstständigkeit. Indessen ein Central-Verein hat ganz andere Zwecke, und es ist auch nicht der entfernteste Grund zu solchen Befürchtungen vorhanden. Die Sache verhält sich vielmehr also.

In bestimmten Gegenden herrschet auch immer eine gewisse Uebereinstimmung in dem Klima, den Producten, der Lebensweise, den Gewohnheiten und Vorurtheilen, in der Gesetzgebung, Verwaltung und Verfassung ꝛc. Man denke an den Lüneburger, den Kalenberger, Harzer, den Oldenburger, den Westphalen, den Altpreußen, den Pommern ꝛc. Obgleich nun die für einen bestimmten Ort anzuwendenden Mittel nach den localen Umständen bemessen und dem einzelnen Vereine überlassen werden müssen: so bleiben doch auch gemeinsame Mittel für denselben Zweck übrig, die (wir möchten sagen) eine provinziale Geltung haben. Diese zu berathen, auch nöthigenfalls die Provinzialbehörde oder Landes-Regierung um Unterstützung oder Ergreifung von umfassenden Maßregeln zu bitten, und überhaupt diejenigen Angelegenheiten, welche ein gemeinsames Interesse für sämmtliche Local-Vereine haben, zu betreiben; ferner, um den verschiedenen Gesellschaften einen Einigungspunct zu gewähren: um Nachrichten über die Erfolge zu sammeln und zu veröffentlichen, eine Mittheilung der gemachten Erfahrungen zu erleichtern, die Mitkämpfer für die gute Sache neu an-

zuregen, durch die persönliche Bekanntschaft sie selbst sich näher zu führen und zu gleichmäßiger Thätigkeit zu kräftigen: das ist der wichtige Zweck dieser Central-Vereine. In Erwägung der Wichtigkeit einer solchen Einigung unter den Mäßigkeits-Freunden, und zugleich gern bereit, kein Opfer und keine Mühe für den erhabenen Zweck zu scheuen, wurde 1838 der Vorschlag zu einer allgemeinen Zusammenkunft der Vorstände angenommen, woraus sich der Central-Verein hervorgebildet hat. Es sind bis jetzt 3 Central-Versammlungen (am 22. Jan. und 26. Juni 1839 und am 24. Juni 1840) und zwar zu Varel gehalten worden.

I. Trotz der ungünstigen Witterung versammelten sich am 22. Januar 1839 zu Varel 17 Mitglieder und resp. Abgeordnete von 5 Vereinen (Tossens, Rodenkirchen, Wiefelstede, Oldenburg und Varel). Unter den verschiedenen zur Erörterung kommenden Gegenständen zog besonders der Zustand und die Verbesserung der Bierbrauereien die Aufmerksamkeit der Versammelten auf sich. Ferner wurde beschlossen, die Central-Versammlungen fortzusetzen (die nächste ward auf 26. Juni festgestellt) und zugleich einen geschäftsführenden Verein (Central-Verein) zu ernennen. Sehr zweckdienlich wurde demzufolge der Beschluß gefaßt: »daß der Oldenburger-Verein insofern als der Central-Verein angesehen werden möge, als er die Verpflichtung zu übernehmen ersucht werde, von sämmtlichen Vereinen über deren bisherige und ferneren Erfolge Nachrichten entgegen zu nehmen und zu veröffentlichen, so wie sich überhaupt der Leitung der für alle Vereine gleiches Interesse habenden und gemeinsam zu betreibenden Angelegenheiten zu unterziehen.«

Die in Varel anwesenden Mitglieder aus Oldenburg nahmen diesen Auftrag in der Erwartung der Genehmigung ihres Vereins an, und seitdem hat der Oldenburger Verein die Geschäfsführung eines Central-Vereins übernommen.

II. Die zweite Central-Versammlung der Vorstände sämmtlicher Vereine im Herzogthum Oldenburg wurde am 26. Juni 1839 ebenfalls zu Varel gehalten. Es waren folgende 13 Vereine vertreten:

1) Verein zu Burhave (54 Mitgl.): Baars, Hausmann; Bastian, Hausmann; Lewenstein, Kaufmann; Meineke, Wundarzt.

2) Verein zu Eckwarden (36 M.): Pastor Heddewig, Hausmann J. W. v. Münster.

3) Verein zu Tossens (22 M.): Groninger, Amts-Auditor; Peters, Deich-Conducteur; Rieklefs, Pastor.

4) Verein zu Wiefelstede (62 M.): Schull. Bäckermann; Kirchspielsvoigt Bödecker; Ovye, Hausmann; Pastor Zwerg.

5) Verein zu Zwischenahn (112 M.): Brader, Kirchspiels-Rechnungsführer; Trentepohl, Pastor.

6) Verein zu Oldenburg (485 M.): Stadtdirector Wöbken; Canzlei-Assessor v. Buttel; Advocat Köhler.

7) Verein zu Rodenkirchen (105 M.): Amts-Auditor Buchholz, Hausmann Cordes sen. et jun., Rechnungssteller Denker, Amtmann Eschen, Hausmann Janssen, Kaufmann Morisse, Cand. Remmers.

8) Verein zu Hude (60 M.): Pastor Gröning.

9) Verein zu Varel (92 M.): Assessor Ahlhorn, P. Beussel, P. Bödecker, Rechnungssteller Potthast, Organist Suhren.

10) Verein zu Kniephausen (23 M.): Pupillenschreiber Dierks, Hausmann Theilen.

11) Verein zu Seefeld (27 M.): Kaufmann B. G. Geber.

12) Verein zu Atens-Abbehausen (32 M.): Hofmeister, Amtmann; Lückens, Pastor; Müller, Kirchspielsvoigt; G. Müller, Oeconom; Strackerjan, Amts-Auditor.

13) Jahde-Schweiburg (39 M.): Langreuter, Pastor; Lange, Kirchspielsvogt.

[Die Vereine zu Langwarden (20 Mitgl.), zu Apen, Edewecht und Westerstede (120 M.), zu Rastede, Neuenburg, Berne und Wardenburg hatten keine Deputirte geschickt.]

Mithin waren 42 Deputirte versammelt von 13 Vereinen. Zuerst wurde die Idee eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens aller Oldenburger Vereine mehr entwickelt. Dann wurden die Verhandlungen von der vorigen Versammlung noch einmal aufgenommen und zuletzt folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Namens sämmtlicher Vereine wird ein Dank dargebracht, allen denen, welche im Herzogthum die Sache der Mäßigkeit durch öffentliche Rede und Schrift gefördert haben (die Verf. von 3 gedruckten Predigten — der Verfasser der Schrift: »über die s. g. Mäßigkeits-Vereine« — und der Verf. des Oldenburgschen Volksboten).

2) Beschlossen, auf eine Verbesserung des Biers hinzuwirken, und wurden dazu mehrere Mittel und Maßregeln in Vorschlag gebracht und empfohlen.

3) Für die Verbesserung des Trinkwassers, namentlich in der Marsch (die Anlage von Filtrirfässern oberlich zu erwirken, wo es erforderlich sei) gemeinschaftlich zu wirken.

4) Abstellung des unentgeltlichen Verabreichens von Branntwein bei öffentlichen Verkaufungen und Verpachtungen wurde allen Vereinen als Ziel gemeinsamen Strebens empfohlen.

5) Um im Publicum mehr Theilnahme für die Mäßigkeitssache zu erregen, wurde eine von sämmtlichen Anwesenden zu unterzeichnende »Aufforderung« beschlossen. (Wurde in c. 1500 Exempl. mit den Oldenburger Anzeigen verbreitet.)

6) Die vom Stadtdirector Wöbken erbetener Maßen aufgesetzten Statuten für den Central-Verein wurden einstimmig angenommen.

7) Die statistischen Notizen über die Zahl und den Bestand der Vereine im Lande wurden gesammelt, und fand sich ein Bestand von 13 bis 1400 Mitgl.

Statuten der vereinigten Mäßigkeits-Gesellschaften im Herzogthum Oldenburg.

§. 1. Die Mäßigkeits-Vereine im Herzogthum Oldenburg haben sich mit einander verbunden, um gemeinschaftlich durch ihre Vorstände die Mittel zu berathen und die Maßregeln zu beschließen, von welchen eine kräftige Förderung und möglichste Ausbreitung der Mäßigkeitssache zu erwarten ist.

§. 2. Zu den im §. 1 gedachten Zwecken findet in jedem Jahre wenigstens eine Versammlung der Vorstände der vereinigten Mäßigkeits-Gesellschaften statt. *)

§. 3. Die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der Vereine wird jedes Mal für die Zeit eines Jahrs Einem der verbundenen Vereine unter der Benennung Central-Verein übertragen. **)

§. 4. Der Ort und die Zeit der Zusammenkunft der Vereins-Vorstände wird in jeder Versammlung für das nächste Jahr im voraus bestimmt. — Eine Abänderung dieser Bestimmung, so wie eine außerordentliche Versammlung kann nur beschlossen werden durch Stimmen-Mehrheit der Vereins-Vorstände.

§. 5. In den Versammlungen entscheidet die Stimmen-Mehrheit der erschienenen Vereins-Vorstände.

§. 6. Einem jeden Vereine gegen den Branntwein im Herzogthum Oldenburg steht es frei, sich durch Anmeldung bei dem Vorstande des Central-Vereins dieser Verbindung anzuschließen, und durch seinen Vorstand an den Versammlungen Theil zu nehmen.

In Befolgung des, in dieser zweiten Central-Versammlung dem geschäftsführenden Vereine der Stadt Oldenburg gegebenen Auftrags, wandte sich dieser im October 1839 mit einer trefflich motivirten [hier im Aufzuge mitgetheilten]

Gehorsamsten Vorstellung und Bitte an Großherzogliche Regierung.

Nach einigen Bemerkungen über die Legitimation des petitionirenden Vereins erläuterte derselbe, daß freilich in dem freiwilligen Vereinigen gegen das zu bekämpfende Uebel die einzige wirksamste Waffe liege, und eine weitere Aus-

*) Wenn es die Verhältnisse nicht zu sehr erschweren, so müßte kurz vor dem Winter jedes Mal eine Versammlung gehalten werden, um für den kommenden Winter-Feldzug sich zum gemeinschaftlichen Angriff zu stärken, und dann um Johannis eine zweite Versammlung, um die Resultate zu sammeln.

**) Am zweckmäßigsten wird es jährlich demselben Vereine übertragen; die Wahl ist wieder auf Oldenburg gefallen, was den Verhältnissen sehr angemessen erscheint. — Der Ort muß immer wechseln. Für 1840 wurde die dritte Versammlung wieder zu Varel auf Johannis festgesetzt. Nach §. 6 sind nur die Enthaltsamkeits-Vereine zuzulassen, indem die Mäßigungs-Vereine ihren Mitgl. den Branntwein noch gestatten.

breitung dieſer Vereinigungen zunächſt davon abhänge, daß die Verderblichkeit des Br. erkannt werde; daß aber dennoch ſehr viele Hinderniſſe der Verallgemeinerung dieſer Ueberzeugung entgegenſtehen, welche durch zweckmäßige Regierungs-Maßregeln gehoben oder doch gemindert werden können. Zu dieſen Hinderniſſen ſind vorzüglich die, ſich aller Orten zahlreich darbietenden Anreizungen zum Genuſſe jenes ſchädlichen Getränks zu rechnen, und der Mangel eines genügenden Surrogats: eines allenthalben und zu billigem Preiſe käuflichen geſunden Getränks. Die Hülfe, welche in dieſer Hinſicht die Vereine zur Hinwegräumung dieſer Hinderniſſe von der Regierung erwarten müſſen, wäre die abermalige möglichſte Beſchränkung des Fabricirens, Verabreichens und Feilbietens mittelſt Verſagung neuer Conceſſion zu Brennereien, Branntweinläden ꝛc., eine gehörige Aufſicht und angemeſſene Beſchränkung öffentlicher Luſtbarkeiten, ſo wie die Sorge für die Fabrication eines guten billigen Biers, und die Möglichkeit, allenthalben gutes Trinkwaſſer zu erhalten, beſonders in den Wirthshäuſern. — Es werden dann noch 3 Bitten namentlich ausgeſprochen.

1) Dahin zu wirken, daß im ganzen Lande zu jeder Zeit gutes und billiges Bier zu haben, insbeſondere aber in den Wirthshäuſern ſtets vorräthig ſei. Anſtellung von Bier-Prüfungen, öfters und unvermuthet. Anlage guter Keller durch die Wirthe, binnen einer beſtimmten Friſt, die Verweigerung der Schenk-Conceſſion, wenn nicht der Beſitz eines guten Kellers nachgewieſen wird.

2) Dafür Sorge zu tragen, daß allenthalben gutes Trinkwaſſer zu haben ſei.

3) Das unentgeltliche Vertheilen von Branntwein vor und während Verkaufungen und Auctionen zu verbieten. [cf. Preußen, S. 241. Hannover, S 25.]

Die Reſolution iſt ein neues ehrendes Zeugniß von dem landesväterlichen Willen der Regierung, und von dem lebhaften Intereſſe, welches ſie (ohne Rückſicht auf die eignen pecuniären Nachtheile) für die Mäßigkeits-Reform nimmt, welche lediglich auf die Förderung des häuslichen Glücks der Familien berechnet iſt. Sie möge daher hier wörtlich abgedruckt, in einem größeren Kreiſe bekannt werden.

Reſolution.

Auf die Vorſtellung des Mäßigkeits-Vereins zu Oldenburg, für ſich und Namens der übrigen im Herzogthum beſtehenden Vereine gegen den Branntwein, vom 22. October 1839 wird hiemit zurückverfügt, wie die Regierung mit Vergnügen daraus die zunehmende wohlthätige Wirkſamkeit der Vereine erſehen, und gern, ſo weit thunlich dahin wirken werde, daß die von den Vereinen gewünſchten Maßregeln, inſofern ſich die Ausführung derſelben im Allgemeinen als zweckmäßig darſtellen ſollte, geeigneten Falls berückſichtigt werden.

Oldenburg, aus der Regierung den 25. März 1840.

(unterz.) Mutzenbecher.

III. Die dritte Central-Verſammlung wurde gehalten am 24. Juni 1840 zu Varel. Der Oldenburger Verein hatte vorher an den Beſuch durch ein Circular-Schreiben erinnert. Es verſammelten ſich 53 Vorſteher von 19 Vereinen: Abbehauſen-Atens, Ape, Burhave, Eckwarden, Jade-Schweiburg, Kniphauſen, Langwarden, Neuenburg, Oldenburg, Ovelgönne, Raſtede, Rodenkirchen, Seefeld, Toſſens, Varel, Wardenburg, Weſterſtede, Wieſelſtede, Zwiſchenahn. Außerdem waren verſchiedene andere Mitglieder benachbarter Vereine zugegen, ſo daß mehr als 80 Mitglieder im Saale des Vaubelſchen Gaſthofs verſammelt waren.

Es waren nicht vertreten: Berne, Braake, Edewecht, Delmenhorst, Golzwarden, Hasbergen, Holle, Hude.

1) Namens des Oldenburger Central-Vereins eröffnete der Obrist Mosle aus Oldenburg, welcher auf Ersuchen den Vorsitz übernommen hatte, die Versammlung mit einer Rede,*) in welcher derselbe die bisher erlangten Wirkungen und Resultate hervorhob, und nachwies, wie sehr man Grund habe, damit zufrieden zu sein. Indessen sei dies immer nur vergleichsweise, gegen den trostlosen Zustand vor Errichtung der Vereine und in Bezug auf die dadurch eröffneten Aussichten für die Zukunft, zu verstehen; denn bei dem ungeheuren Umfange des Uebels und der unendlich überwiegenden Masse der Gleichgültigen, Gegner und Verstockten träten diese Wirkungen allerdings im Großen und Ganzen noch wenig merklich hervor. Der Redner suchte dann die Ursachen nachzuweisen, aus welchen die Nichttheilnahme so vieler Männer von Einsicht, von Gewicht und von trefflicher Gesinnung erklärbar sei, und verschiedene Einwürfe und Einwendungen durch kurze Gegengründe bündig zu entkräftigen. Er schloß mit einer Darstellung und Begründung des Princips der Enthaltsamkeit, und empfahl, mit Consequenz an demselben festzuhalten.

2) Es wurde dann der Bestand der Vereine (27) und deren Mitgliederzahl (nach Abzug der Ausgeschiedenen über 2000)**) ermittelt.

Die nicht vertretenen Vereine wurden ersucht, ihren Bestand vom 24. Juni einzureichen.

3) Das Fortbestehen des Oldenburger »Branntwein-Feindes« wurde gewünscht und derselbe zu Subscriptionen empfohlen.

4) Es wurde empfohlen, jeder Kirchspiels-Verein solle sich bemühen, ein Verzeichniß von denjenigen Ausgaben aufzustellen, welche in Folge des Branntweintrinkens den Armen-Cassen erwachsen sind. Bis zum 1. October sind die Resultate dem Central-Verein einzusenden.

5) Dem Gebrauche, bei Beerdigungen Branntwein zu verabreichen, sollte entgegengewirkt und das Großherzogl. Consistorium geziemend ersucht werden, durch Circular-Rescript an sämmtliche protestantische Kirchspiele das Beispiel einiger Gemeinden, welche bei Beerdigungen den Branntwein freiwillig abgeschafft hatten, zur Nachahmung zu empfehlen. [cf. die Bekanntmachung des Bürgermeister und Raths zu Osnabrück, S. 400.]

6) Die Verbesserung des Biers wurde wiederholt besprochen und desfallsige Maßregeln berathen.

---

*) Auf allgemeinen Wunsch durch den Druck veröffentlicht, nebst einer andern von demselben Verfasser, unter dem Titel: Zwei Reden gegen den Branntwein ꝛc. Oldenburg 1840, bei Schulze. 68 S. 6 Ggr.

**) Mit Einschluß der Familien-Genossen also über 6000, Johanni 1840.

7) Das Princip der Mäßigungs-Vereine ward als ein nicht zum Ziele führendes von der Versammlung einstimmig anerkannt, und dies aus der Natur des Branntweins und aus der Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften erwiesen. *)

8) Ein Schreiben des Mäßigkeits-Vereins zu Osnabrück wurde verlesen, und die Nachricht von den ermunternden Resultaten zu Osnabrück wurde zu Protokoll genommen.

9) Die nächste Versammlung der Vorstände wurde im Juni 1841 in Oldenburg zu halten beschlossen, indem man annahm, daß bis dahin auch südlich und östlich der Hauptstadt so viele Vereine entstanden sein würden, daß der Versammlungs-Ort wieder ziemlich in der Mitte derselben läge.

10) Es wurde beschlossen, einen Bericht über diese Versammlung mit den Oldenburger Anzeigen zu veröffentlichen und mit diesem eine Aufforderung Namens der vereinigten Mäßigkeits-Gesellschaften an Alle diejenigen zu verbinden, die sich bisher gegen die Sache gleichgültig verhalten hätten. (Diesen Auftrag vollzog der Vorstand des Central-Vereins Stadtd. Wöbken und Obrist Mosle am 28. Juni 1840.)

11) Um unentgeltliche Verbreitung dieses Berichts mit den Anzeigen und um Portofreiheit für die nächsten 6 Hefte des Branntwein-Feindes im Inlande solle die Großherzogl. Regierung ehrerbietig gebeten werden. [Die Preußische Regierung hat auch jedem einzelnen Vereine die Porto Freiheit im Umfange der ganzen Monarchie gestattet, sogar bis zu Sendungen von ¼ Pfund, unter Kreuzband, S. 248.]

Während gemeinsame Maßregeln nur auf solche Weise beschlossen und betrieben werden können und den mitwirkenden Kräften ein Sammel-Punct gegeben ist, auch die Ansicht von dem Werthe und der Wichtigkeit der Sache dadurch im Publico begründet wird, rechnen wir außerdem zu den Hauptvortheilen dieser Central-Vereine den, welcher nicht äußerlich sich ostentirt, sondern nur innerlich sich zu erkennen giebt: die geistige Anregung, Ermuthigung und Erstarkung, und die neuen Ermunterungen zu wiederholten Kämpfen, welche die Mitgl. aus solchen Versammlungen mit nach Hause nehmen. Der Geist stärkt und erholt sich in dem Anschauen anderer Geister, welche demselben Ziele zustreben! Indem wir daher gleiche Maßregeln zum Schluß wiederholt empfehlen, bemerken wir noch, daß in Oldenburg ein Mäßigkeits-Journal in zwanglosen Heften (6 Hefte kosten 12 ggr, jedes Heft hat 2—3 Bogen), unter dem Titel: »der Branntweinfeind« erscheint, für dessen Fortbestehen zu sor-

*) Ein wichtiger Beschluß, welcher von Neuem bestätigt, wie sehr alle, welche sich mit unserem Gegenstande vertraut gemacht haben, von der Unzulänglichkeit des Princips der Mäßigung überzeugt sind.

gen die Mäßigkeits-Freunde ſich zur angelegentlichen Pflicht machen müſſen, zumal da jetzt die Redaction nichts zu wünſchen übrig läßt. Zugleich werden alle Freunde der Mäßigkeit es ſich angelegen ſein laſſen, durch reichhaltige Correſpondenzen und durch Mittheilungen aus ihrem Geſchäftskreiſe, beſonders durch Nachrichten über Branntwein-Unglück und Mäßigkeits-Glück, über Vollendung größerer Arbeiten ohne Br. ꝛc., die Redaction zu unterſtützen.

Beſtand der Vereine im Herzogth. Oldenburg Johanni 1841.

Namen der Kreiſe.	Einwohnerzahl 1837	Vereine.	Unterſchriften.	Mitgl. incl. der Familien-Genoſſen.	Verhältniß zur Einwohnerzahl.	Geb. Säufer und Trunkenbolde.
1) Oldenburg	34,927	5	872	2616	1 : 14	109
2) Ovelgönne	27,348	10	468	1404	1 : 20	58
3) Neuenburg	30,694	7	476	1428	1 : 22	60
4) Delmenhorſt . . .	32,240	4	150	450	1 : 72	18
5) Jever	22,267	1	39	117	1 : 191	3
6) Vechta	37,257	(1)	—	—	1 : 37,257	—
7) Cloppenburg . . .	31,930	—	—	—	1 : 31,930	—
Militair	1194					
Summa	217,857	28	2005	6015	1 : 36	248

Fortgang der Reform im Herzogthum Oldenburg.

1837.		Ende 1838.		Johanni 1839.		Johanni 1840.	
Vereine.	Unterſchr.	Vereine.	Unterſchr.	Vereine.	Unterſchr.	Vereine.	Unterſchr.
—	—	16	c. 850	21	1350	28	2005

B. Das Fürſtenthum Eutin (Lübek).

Schon zu Anfang 1838 brachte der Verkehr mit einigen Mitgliedern der Vereine im Budjadinger- und Ammer-Lande die Mäßigkeits-Sache hier in Anregung, und einige von Oldenburg her geſandte Schriften, ſo wie ſie dieſem und jenem ohne beſondere Wahl zu Geſichte kamen, führten den von Mehreren ausgeſprochenen Wunſch herbei, daß man auch in Eutin auf die Errichtung eines Vereins Bedacht nehmen möge. Da lud der Amtmann Mölling alle, welche dem Vorhaben anſcheinend nicht abgeneigt, ihm bekannt waren, zu einer vorläufigen Beſprechung auf den 24. September 1838 zu ſich ein, es verſammelten ſich jedoch nur der Canzlei-Secr. Amann, Auditor v. Beaulieu, Reg.-Secr. Buſchmann, Paſtor Encke, Paſtor Müller, Färber Packendorff, Dr. Roth, Oberl. Schmidt, Hofrath Schmedes und Dr. Völckers. Jedoch faßten dieſe 11 Perſonen den Entſchluß, die Errichtung eines Vereins zu der Bekämpfung des verderblichen Branntwein-Genuſſes durch ähnliche Zuſammenkünfte

vorzubereiten und dann in einer öffentlichen Versammlung wirklich auszuführen; — nicht entmuthigt durch das Ausbleiben mehrerer der angesehensten und einflußreichsten Bürger, auf deren höchst wünschenswerthe Theilnahme man nach ihren Aeußerungen glaubte rechnen zu dürfen.

Aehnliche Erfahrungen sind fast überall gemacht, und erklären sie sich, bei dem sonst bekannten menschenfreundlichen Sinne vieler Vornehmen, aus der Unkenntniß des Uebels und aus der seltsamen Furcht, die Sache möge keinen Bestand gewinnen, und man werde hinterher sich vor dem Publico — d. h. hier vor dem großen Haufen, blamiren; — als ob es nicht immer ehrenvoll sei, das Gute redlich gewollt zu haben, und als ob von dem Beifalle und der Gunst der oft wenig erleuchteten Menge das Urtheil abhänge. Diese ängstliche Schüchternheit (erklärlich aus dem in Deutschland fehlenden Gemeinsinn, indem man sich nicht berufen fühlt, zum allgemeinen Besten Etwas zu thun) wird fortan, nachdem die Reform schon festen Fuß gefaßt und ein Zurückdrängen derselben schon nicht mehr möglich ist, immer seltener vorkommen.

Es wurden nun noch 2 Vorberathungen (2. Octbr. u. 16. Nov. 1838) an demselben Orte gehalten, wobei die Theilnahme sich um 4 und 3 Personen vermehrte: Kirchenprovisor u. Uhrmacher Breier, Reg.-Rath Hellwag, Prof. Dr. Meyer, Stadtsecr. Specht (welcher an der ersten Versammlung Theil zunehmen behindert gewesen war); ferner Reg.-Secr. Reinecke und 2 junge Handwerksmeister. In diesen Versammlungen wurden die, vom Canzlei-Secretair Amann (Mitgl. des Ammerländ. Vereins), Hofrath Schmedes und Amtmann Mölling entworfenen Statuten besprochen und deren Vorlage auf der öffentlichen Versammlung vorbereitet. Hierdurch und durch mehrere gedruckte Aufsätze, wozu der Hofbuchdrucker Struve freundlich die Hand bot, in den öffentlichen Anzeigen (in Nr. 29 v. 29. Sept. 1838 v. Dr. Roth, Nr. 40 v. 6. Oct. 1838 nebst dem Oldenburger Aufrufe v. 20. August, Einladung zur Gründung eines Vereins v. Amtmann Mölling; und hierauf in Nr. 44 und 45 v. 3. und 10. Novemb. 1838, Einladung zu der auf dem Rathhause zu haltenden öffentlichen Versammlung u. a. M.) wurde die Sache im Publico bekannter. Einige Tage vor der Versammlung wurde dann ein besonders abgedruckter Auszug aus Liebetrut in allen Häusern der Stadt und auf dem Lande mit den Anzeigen zweckmäßig verbreitet und mit steigender allgemeiner Aufmerksamkeit der 18. Nov. 1838 erwartet. Zur bestimmten Zeit fanden sich 70 bis 80 Personen auf dem Rathhause ein, und nach einem kurzen einleitenden Vortrage des Hofraths Schmedes über den Zweck und Gang der bevorstehenden Verhandlungen, wurden die bereits entworfenen Statuten angenommen.*) Diese lauten in 8 Art. etwa also:

---

*) Die beiden Fundamental-Artikel eines jeden ächten und rechten Mä-

Statuten des Enthaltsamkeits-Vereins zu Eutin (gestiftet am 18. November 1838).

§. 1. Der zu Eutin gestiftete Enthaltsamkeits-Verein hat den Zweck, auf jede geeignete Weise dahin zu wirken, daß der verderbliche Genuß des Branntweins immermehr beschränkt und allmählich ganz verbannt werde.

§. 2. Die Mitglieder desselben verpflichten sich: a) nicht nur keinen Branntwein, von welcher Art und Mischung er auch sein möge (Genever, Rum, Punsch, Grog ꝛc.), zu genießen (ärztliche Verordnung ausgenommen), b) sondern auch Andere nach Kräften und Gelegenheit zu solcher Enthaltsamkeit und dem Eintritte in diesen Verein zu veranlassen.*)

[Nach der Bestimmung bei a) ist zwar nur die eigene Enthaltsamkeit eine unbedingte Pflicht, doch wird jedes Mitglied durch die Bestimmung bei b) und den oben ausgesprochenen Zweck des Vereins sich bewogen finden, bei seinen Angehörigen den Genuß des Branntweins möglichst zu unterdrücken; bei Bewirthung seiner Freunde und Gäste das Verabreichen dieses Getränks zu meiden; auch überhaupt an Niemandem, insofern sich dies mit seinem Beruf füglich vereinbaren läßt, irgend Branntwein zu geben oder geben zu lassen.]

§. 3. Jeder Bewohner des Fürstenthums Lübeck und die zu den hiesigen Kirchen eingepfarrten auswärtigen Dorfschaften, ohne Unterschied des Geschlechts, Standes, der Religion und des Rufs kann Mitgl. des Vereins werden, wenn er confirmirt ist.

§. 4. Es bleibt der Wiederaustritt dem freien Willen eines Jeden überlassen. (Ein Ausgetretener kann nur nach ½ Jahre wieder aufgenommen werden.)

§. 5. Wer aber vor gehöriger Kündigung seines Wiederaustritts (§. 8, b) Branntwein wissentlich trinkt, oder dem gemeinnützigen Streben des Vereins durch Wort und That entgegenwirkt, hat, außer jener Beschränkung der Wiederaufnahme (welche auch nach Befinden gänzlich verweigert werden kann) die Ausschließung vom Vereine zu gewärtigen (§. 8, c).

§. 6. In einer jährlich, um die Stiftungszeit zu haltenden General-Versammlung, wählen sämmtliche erschienenen Mitglieder durch Stimmenmehrheit 15 Mitglieder („Ausschuß"), welche dann aus ihrer Mitte auf gleiche Weise wieder 3 Personen wählen, welche den „Vorstand" bilden.

§. 7. Das Amt eines Ausschuß- oder Vorstands-Mitgliedes wird nur freiwillig übernommen und dauert ein Jahr. Der Vorstand kann bei Ausdehnung des Vereins den Ausschuß erforderlichen Falls vermehren.

ßigkeits-Vereins (S. 41 und 43) müssen im Voraus feststehen, sie sind durch die Natur der Sache als nothwendige und constitutive Grundsätze gegeben, und können auf keiner Versammlung abgeändert werden (§. 2. a. u. b.) Nur die, den gesellschaftlichen Verband eines Vereins betreffenden Grundsätze und Artikel hängen von dem Beschlusse der Versammlungen ab. Auch hier wurde wieder der Versuch gemacht, den Grundsatz der Enthaltsamkeit durch die Ausdehnung der Ausnahmen auf sogenannte Nothfälle, zu untergraben, das aber bei der schon gut vorgebildeten Mehrzahl keinen Anklang fand.

*) Der V. bekämpft nur den Branntwein, ohne eine Mäßigung im Bier und Wein (welche er doch von seinen Mitgl. erwartet) statutenmäßig zu fordern, weil bei uns und für jetzt noch der Br. das einzige Genußmittel sei, welches erfahrungsmäßig der Menschheit zu vielfachem und großem Verderben gereiche, und nur dies Verderben, keineswegs aber die, auch bei anderen Genußmitteln Statt findende berauschende Wirkung an und für sich erscheint ihm ein genügender Grund zur Führung eines außerordentlichen und besonderen Kampfes. Sollte dereinst ein anderes Genußmittel eben so unsägliches Elend bereiten, wie jetzt der Br., so wird der V. weiter überlegen, was dagegen zu thun sei.

§. 8. Der Vorstand vertritt den Verein, dessen Endzweck mit Hülfe des Ausschusses zu erreichen sein unausgesetztes Streben sein muß. Insbesondere liegt ihm Folgendes ob:

a) Er besorgt die Aufnahme neuer Mitglieder, indem er von denselben die Statuten unterschreiben läßt (bei entfernt Wohnenden ist es den Ausschuß-Männern zu übertragen) und deren Namen, Stand und Wohnort in ein Verzeichniß einträgt.

b) Er empfängt von den etwa austretenden Mitgliedern die schriftliche oder mündliche Anzeige, und streicht sofort deren Namen in der Liste mit Beifügung des Datums.

c) Er hat über die Ausschließung unwürdiger Mitglieder (§. 5) zu entscheiden, er schreitet zu dem Ende von Amtswegen oder auf gemachte Anzeigen untersuchend ein, und wenn nach seinem gewissenhaften Dafürhalten die Anschuldigung begründet erscheint, und nicht etwa auf Bitten des Angeschuldigten unter den obwaltenden Umständen noch Verzeihung Statt finden mag, so streicht er den Namen des Angeschuldigten in der Liste aus und zeigt den Wortbrüchigen der nächsten großen Versammlung an, macht auch diese Ausschließung dem bisherigen Mitgliede sofort schriftlich bekannt.

d) In den wöchentlichen Anzeigen*) kündigt er von Zeit zu Zeit die Namen der eintretenden Mitglieder an, unter Beifügung der derzeitigen Gesammtzahl aller Mitglieder und der Zahl Derjenigen, welche etwa aufgehört haben, Mitglieder des Vereins zu sein. (Sehr gut und nothwendig, und daher nachahmungswerth.)

e) Er nimmt freiwillige Beiträge zur Förderung des Vereins und seiner Zwecke ꝛc. entgegen.

f) Er hält alle 3 Wochen seine ordentlichen Zusammenkünfte; außerordentliche Versammlungen finden auf Antrag eines Mitgliedes desselben zu jeder Zeit Statt. Zu diesen Versammlungen werden wenigstens alle Vierteljahre auch alle Ausschuß-Männer berufen, und solche größere Versammlungen, in welche auch andere Mitglieder eingeführt werden können, sind vorzugsweise dazu bestimmt, alle bedeutenderen Maßregeln zur Ausbreitung des Vereins und zur Beseitigung seiner Hindernisse zu berathen.

g) Der im §. 6 erwähnten General-Versammlung stattet der Vorstand über die Thätigkeit und Wirksamkeit des Vereins einen genauen Bericht ab, worauf die Wahlhandlung vor sich geht, deren Erfolg nebst jenen Berichten demnächst durch den Druck veröffentlicht wird.**)

Diese Statuten, welche mit außerordentlicher Umsicht und Genauigkeit abgewogen sind, und denen recht bald noch eine Bestimmung über wo möglich monatliche Versammlungen aller Vereins-Mitglieder, so weit dieselben erscheinen können und mögen, hinzugefügt werden müßte, wurden sogleich von 56 Personen unterzeichnet, welche sofort durch schriftliche Abstimmung ein Verwaltungs-Personal von vorläufig 8 Mitgliedern wählten, bestehend aus dem Bauervogtssohn Jacobsen (Neudorf), dem Klempner und Deputirten Klüver, Glaser Schmidt, Uhr-

*) Sehr löblich und förderlich ist, daß der V. (wie alle Oldenburger) den Grundsatz der möglichsten Oeffentlichkeit befolgt, um jeden Argwöhnischen zu überzeugen, daß ihm alle Nebenzwecke fremd sind (cf. S. 513, Note).

**) Diese General-Versammlung wurde gehalten am 27. Decbr. 1839, worauf der gediegene erste Bericht des V. (verf. v. Canzlei-Secr. Amann) erschien 1841.

macher und Kirchenprovisor Breier, Goldarbeiter und Raths-Verwalter Becker, Oberlehrer Schmidt, Amtmann Mölling und Canzl. Secr. Amann.

So hatte sich schon ein vortrefflicher Kern und Stamm gebildet, der zu den besten Hoffnungen berechtigte, welche auch nicht getäuscht sind. Der oberliche Consens der großherz. Regierung lautete beifällig also:

Auf die Vorstellung der Mitglieder des in Eutin errichteten Enthaltsamkeits-Vereins, um Genehmigung der Statuten desselben, erfolgt hiermit zur Resolution, daß gegen diesen Verein zur Unterdrückung des Branntwein-Genusses, nach den vorgelegten Statuten, bei der daraus hervorgehenden lobenswerthen Tendenz des Vereins, nichts zu erinnern sei.

Eutin, aus der Regierung, den 22. November 1838.

(gez.) Erdmann.

Reinecke.

Was der Vorstand in seinem, mit großer Klarheit und Gewandtheit abgefaßten ersten Jahrsberichte zur Begründung des V. sagt, muß jeden unbefangenen Leser überzeugen. Er nimmt den Gang der Beweisführung, welchen wir schon oben als den sichersten und unumstößlichsten empfohlen haben [S. 56, Note u. S. 158 u. 159]: »das Branntw.-Trinken hat freilich nicht bei jedem Einzelnen, aber wohl in unzähligen Familien und bei der Gesammtmasse des Volks die verderblichsten Wirkungen hervorgebracht. Da es nun völlig entbehrlich ist, so kann man das Wohl unzähliger Familien und der Gesammtheit nicht besser fördern, als dadurch, daß man auf die völlige Wiederentfernung jener Unsitte hinarbeitet.« — Diesen Beweis führt der Bericht in folgenden Sätzen einzeln aus:

1. Die an so vielen Orten der Welt gemachte traurige Erfahrung, daß der zur allgemeinen Gewohnheit gewordene Branntwein-Genuß die zeitliche und ewige Wohlfahrt unzähliger Menschen gefährde, findet sich in hiesiger Gegend so offenbar bestätigt, daß man durchaus nicht umhin kann, die Sitte des Branntweintrinkens auch für die Bewohner unseres Fürstenthums als ein sehr großes Uebel zu betrachten.

2. Eben so hat die Erfahrung der älteren Zeit (wo man den Branntwein gar nicht kannte) als auch der neuesten Zeit (wo Millionen von Menschen unter allen Himmelsstrichen und unter den ungünstigsten Verhältnissen dem Branntwein wiederum entsagten) gewiß die Entbehrlichkeit des Branntweintrinkens so unwiderleglich dargethan, daß man jene herrschende Unsitte auch ohne allen Zweifel für ein keineswegs nothwendiges Uebel halten darf.

3. Diesem erfahrungsmäßig so sehr großen und doch vermeidlichen Uebel vermag nun aber kein Staat auf legislativem Wege genügend entgegenzuwirken („denn keine Regierung ist für sich mächtig genug, um eine Reform in einer allgemeinen Volkssitte zu bewirken" Zschocke); eine dauernde und durchgängige Reform kann und muß vielmehr zunächst und hauptsächlich nur vom Volke selbst herbeigeführt werden.

4. Zu solcher Beseitigung des Uebels zeigte sich nun aber wiederum nach der Erfahrung und nach der offenbaren Natur der Sache bisher kein anderes Mittel, als die Bildung von Enthaltsamkeits-Vereinen.

5. Mit der größten Folgerichtigkeit hat man daher auch im Fürstenthume

Lübeck in dem nach obigen Statuten gestifteten Vereine das genannte Mittel in Anwendung gebracht.

Obgleich sich bei den dortigen Steuer- und Zoll-Verhältnissen das Consumtions-Quantum nicht berechnen läßt, so muß diese doch auch dort sehr bedeutend sein, da allein in der Stadt Eutin (2688 Einw.), welche, nach Abzug des weiblichen Geschlechts und der Kinder, etwa 800 bis 900 erwachsene Mannspersonen zählt, 32 bis 36 Häuser sind (darunter 4 mit Brennereien), in welchen Branntwein verkauft wird. Ebenso sind im Flecken Schwartau (1158 Einw.), mit etwa 400 erwachsenen Mannspersonen, 15 solche Häuser (mit 3 Brennereien) zu finden, so daß also an beiden Orten im Durchschnitt je 25 bis 30 Personen auf 1 Br.-Verkäufer kommen!! Ohnedem, als ob dies noch nicht Unglücksquellen genug wären, durch welche das verderbliche Alkoholgift in den Volkskörper in Masse möge hineingeleitet werden, ist es jedem Hauseigenthümer verstattet, während der resp. 3 oder 4 Jahrmärkte, Branntwein zu verkaufen, eine Befugniß, wovon bei dem sicher zu erwartenden Absatze und Gewinne manche Hauseigenthümer einen nicht unbedeutenden Gebrauch machen. Der Reg.-Secr. Reinecke giebt in den wöchentlichen Anzeigen (Apr. 1840) folgende Uebersicht an.

Statistische Uebersicht der concessionirten Wirthe und Krüge ꝛc. im Fürstenthum Lübek.

Namen der Aemter.	Einwohner.	Wirthe und Krüger.	Krämer und Höker.	Zusammen.	Verhältniß zu den Einw.	Brenner und Brauer.
1) Eutin (außer Eutin)	7545	30	17	47	1 : 160	7
2) Großvolgtei	6167	45	36	81	1 : 76	8
3) Kaltenhof (außer Schwartau)	1523	9	4	13	1 : 117	2
dazu: Summa	15,235	84	57	141	1 : 108	17
4) Stadt Eutin	2688	—	—	34	1 : 79	4
5) Flecken Schwartau.	1158	—	—	15	1 : 77	3
Zusammen	19,081	—	—	190	1 : 100*)	24

*) Es scheint also, wenn irgend wo, auch dort an der Zeit, daß ein Edict,

Gewiß mit allem Recht beschreibt daher der Bericht die bekämpfte Volkssitte also:

Volkssitte.

Wahrlich, überall bemerken wir dieses unnatürliche Reizmittel, wie es die große Menge beherrscht und bezaubert, welche schon durch Gründe der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dazu bestimmt zu sein wähnte, wozu doch nur Gewohnheit und Begierde sie fortgerissen haben. Ja, Branntwein ist der mächtige Hebel, der bei der großen Masse des Volks jedes Werk vollbringen helfen, und besonders die Geselligkeit erst in Bewegung setzen muß. „Derselbe (so sagen die Oldenburger Blätter 1837, Nr. 45) muß fast allen weltlichen Angelegenheiten, Geschäften, Abschließungen u. s. w. den Stempel aufdrücken. Der ordinaire und vulgaire Ausdruck „einen Schluck darauf nehmen," bringt Sonnenschein auf jedes vorher vielleicht finstere Gesicht. Bei Verlust an Geld, Ehre, Freiheit, Verwandte u. s. w. ist häufig [man kann sagen: immer] der Schnaps die erste ersehnte Zuflucht. Im Glück und Wohlsein muß er die Freude beflügeln, beim Aerger die verdrießliche Stimmung dämpfen, bei häuslichem Kummer Trost gewähren, bei Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen und anderen mehr oder weniger feierlichen Begebenheiten muß der Schnaps unaufhörlich Spannkraft verleihen. In vielen Krankheiten muß der edele Spiritus das Universal-Mittel sein bei Alt und Jung. Will man ferner etwas dreist und keck sein Wort machen, oder Streit anfangen, oder wilde Rache üben ꝛc., sogleich muß der Branntwein die erforderlichen Waffen liefern." Kurz, fast Nichts ohne ihn, bei der Mehrheit des Volks.

Wir brauchen dieser aus dem Leben genommenen Schilderung nur noch hinzuzufügen, daß sie mit dem Volksleben in Hannover, Braunschweig und anderen uns bekannten Theilen Norddeutschlands vollkommen übereinstimmt (S. 27) und daß wir daher nicht zweifeln, daß sie auch ein genauer Abdruck der Wirklichkeit sei.

Unter den Aerzten haben der Hofrath Dr. Völckers und die beiden Districts-Physici Dr. Roth und Dr. v. Halem (alle 3 auch Mitgl. des V.) ihr Gutachten im Wesentlichen übereinstimmend mit Hufeland, Dr. Carus ꝛc. abgegeben.

Sie bestätigen besonders aus eigener Erfahrung, daß auch in Eutin der Branntweingenuß nicht selten zur Trunksucht führt, und außerdem noch viele gefährliche Krankheiten des Körpers und des Geistes verursacht, bei vielen anderen aber wenigstens die Heilung erschwert oder gar unmöglich macht.

Was dem Säuferwahnsinn betrifft, so erinnert sich allein Dr. Roth mit Bestimmtheit, während seines 9jährigen Dortseins an dem sogenannten »Branntwein-Koller« 12 behandelt zu haben. Von diesen starben 2 an unheilbaren Leber-Leiden, 2 an Erschöpfung der Nervenkraft, 2 wurden wahnsinnig, von denen 1 bald an gänzlicher Erschöpfung verschied, während der Andere ohne Hoffnung auf völlige Heilung noch fortlebt. — Einer der

---

wie im Königreich Hannover und Preußen, wegen Einziehung der Br.-schenkstätten erscheine. cf. S. 451. Wie viel Branntwein wird außerdem noch ohne Concession verkauft! Und doch gehört das obige Verhältniß der concessionirten Schenkstätten schon zum größten in Deutschland, und ist so groß, wie in der Stadt Berlin. Auf jeden Fall liegt hierin der Beweis von einer sehr bedeutenden Consumtion in dortiger Gegend.

Verstorbenen war 2 Male geheilt worden und die beiden Einzigen, welche außer jenen Wahnsinnigen noch am Leben sind, wurden auch bereits 2 Male behandelt. — Obgleich diese Nachricht, wie Dr. Roth selber sagt, aller Vollständigkeit entbehrt, so sieht man doch schon an diesen Erfahrungen eines einzigen Arztes, wie groß das Uebel sein muß, so wie auch daß die entsetzlichsten und offenbarsten Strafen des Schöpfers oft nicht hinreichen, den Säufer zu bekehren, und daß zwei- und mehrmalige Wiederholung der Züchtigung nicht zur Besserung, wohl aber ins Grab führte: während in den Entsagungs-Vereinen das Mittel und die Kraft liegt, die Verkommenen so zahlreich zurückzuführen. Diese empfehlen sich dem Menschenfreunde um so mehr zur allgemeinen Verbreitung, da nicht allein der „Branntwein-Koller," sondern überhaupt die Seelenstörungen aus dem Branntwein-Glase so häufig ihren Ursprung nehmen. Es stehe hier

Das Gutachten des königl. Leibarztes Dr. Carus in Dresden.

„Gewiß, unendlich verschiedene Wege giebt es, auf welchen der Mensch in den unheilvollen Zustand der Seelenkrankheit gerathen kann, aber dem sorgfältigen Beobachter ist es eine ausgemachte Sache, daß der Trunk, insbesondere der Branntwein-Genuß, ja ganz vorzüglich der Genuß des jetzt so häufigen Kartoffeln-Branntweins, einen der betretensten Wege zu diesem unglücklichen Ziele gewährt. Sehen wir doch auch nur zu deutlich, wie, jemehr der Branntweingenuß sich ausbreitet, Verbrechen und Seelenkrankheiten auf eine Art sich vermehren, welche, je fürchterlicher sie ist, um so mehr den Menschenfreund auffordern muß, diesem Strome einen haltbaren Damm entgegenzusetzen." —

Dieser Wunsch, diese Verpflichtung stellt sich um so klarer dar, wenn wir bedenken, daß überall der Branntwein auch die Quelle von so viel sittlichem Elende ist So wie er Vernunft und Gewissen einschläfert und alle besseren Gefühle im Menschen erstickt, ruft er Begierden und Leidenschaften hervor und bringt sie zur Oberherrschaft in dem, ohnedem schon so sinnlichen Menschen. Aus diesem Grunde erklärt sich der enge Zusammenhang der steigenden Zunahme der unehelichen Geburten mit der steigenden Consumtion des Branntweins; aus demselben Grunde erklärt sich, warum [was namentlich bei der Emeute in Hamburg wiederum sich zeigte] die Schenk- und Bordellwirthe auf gleiche Weise gegen die Vereine wüthen. So war auch in Eutin in den Jahren 1827 bis 1829 im Durchschnitt nur noch das 15te Kind unehelich geboren, und 10 Jahre später, nämlich 1837 bis 1839 war durchschnittlich schon die 8te Geburt eine uneheliche. Und doch konnten bei dieser Berechnung die todtgeborenen Kinder nicht einmal ermittelt werden, unter welchen sich, der Erfahrung nach, so viele uneheliche zu befinden pflegen. — Welch ein mächtiger Antrieb ist schon dies Eine für jeden wahren Freund des Vaterlandes und der Moralität, den Vereinen zur Unterdrückung des Branntwein-

Genusses den besten Fortgang zu wünschen nicht allein, sondern auch mit dazu zu helfen.

Daß das eingerissene gewohnheitsmäßige Branntweintrinken, besonders das tägliche sogenannte »mäßige« (cf. S. 36, die Note), in allen Staaten die reichste Quelle der Armuth sei, ist nicht bloß allen aufmerksamen Beobachtern klar,*) sondern aus dem täglichen Leben allbekannt. Das Verhältniß der Branntwein-Armuth zu der übrigen ist in Eutin das folgende.

Pauperismus in Eutin.

Die Stadt-Armen-Verwaltung in Eutin hat in ihrer zuletzt (1840) ausgegebenen Liste 85 Arme verzeichnet, unter diesen mußte man mit Bestimmtheit 21 als Solche bezeichnen, welche entweder durch eigene Trunkfälligkeit, oder die ihrer Ernährer der Armen-Casse zur Last gefallen waren. 11 von diesen 21 erhalten schon über 10 Jahre regelmäßige Unterstützung, und solche hatte (ohne die ihnen gegebenen Kleidungsstücke, Medicin und sonstige Beihülfe in kranken Tagen) in diesen letzten 10 Jahren zusammen an 4500 Mark betragen! [Also ¼ aller dortigen Armen muß lediglich wegen der Trunkfälligkeit von der Stadt unterstützt werden!] In wiefern aber außerdem noch bei Manchen, welche zunächst aus anderen Gründen unsere Hülfe ansprechen durften, der Branntwein wenigstens zur Verarmung mit beigetragen, und besonders die Mittel zur Ueberwindung kleiner Unfälle geraubt hat (S. 36, die Note), läßt sich freilich nicht in Zahlen angeben; wir glauben indessen uns keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn wir es für höchst wahrscheinlich erklären, daß dergleichen Hülfsbedürftige häufiger als eigentliche Trunkenbolde der Armen-Casse zur Last fallen. [Das Letztere ist eine über allen Zweifel erhobene Wahrheit.]

Criminalistische Statistik.

Nach den, vom Canzlei-Secr. Amann mitgetheilten, also authentischen Nachrichten waren unter den im Jahre 1838 von der Justiz-Canzlei verurtheilten 65 Personen etwa 15 Säufer, also beinahe ¼, und dabei wird noch als genügend ermittelt angesehen, daß der Branntwein bei einer noch größeren Anzahl der bestraften Uebelthaten mit im Spiel gewesen sei.

In den ersten 6 Monaten von 1839 waren unter 44 Verurtheilten freilich nur 5 bis 7 eigentliche Säufer, außerdem aber befanden sich unter ihnen wenigstens noch 10 Personen, welche dem Trunke schon mehr oder weniger ergeben und größtentheils unmittelbar diesem Fehler ihre Missethaten zuschreiben mußten; indem sie denselben aus Begierde zur Befriedigung des Branntwein-Genusses begangen, oder doch nach diesem Genusse sich im trunkenen Zustande zu denselben hatten hinreißen lassen (also ⅓). Bei wie vielen mag außerdem das Br.-Trinken die entfernte Veranlassung ihres Unglücks sein, insofern sie durch diesen Genuß allmählich zu Müssiggängern, Vagabonden, schlechten Haushältern wurden, und dann zu schlechten Streichen, kleinen Ungerechtigkeiten ꝛc. sich fortreißen ließen.

---

*) So wurde noch neulich [1841] von einer Commission in Frankfurt am Main (wenn wir nicht irren), wo man von Mäßigkeits-Vereinen noch nichts weiß und wo doch der Branntweingenuß ungleich geringer ist, als in Norddeutschland, unter den Hauptursachen des jetzt zunehmenden Pauperismus auch das — Branntwein-Trinken genannt.

Kein Gericht hat jedoch wohl die Muße, um die entfernten Urſachen aller Geſetz-Uebertretungen durch ſorgfältige Erforſchung des bisherigen Lebenslaufs ermitteln zu können. Von bedeutenderen Strafſällen abgeſehen, pflegt daher bei den Unterſuchungen unſer Punkt, als nur entfernte Delicts-Urſache, höchſtens gelegentlich zur Sprache zu kommen. Eben deshalb muß aber eine actenmäßige Ueberſicht der dem Trunke ergebenen Verurtheilten rückſichtlich der gewöhnlichen unbedeutenden Strafſälle, welche nicht unmittelbar aus der Trunkenheit oder Trunkfälligkeit hervorgegangen ſind, immer hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Bringt man dies mit in Anſchlag, ſo wird der Branntwein ohne Zweifel eine weit ergiebigere Quelle von Geſetzübertretungen aller Art ſein, als die obigen Zahlen ſchon andeuten.

Gutachten des Paſtor Gleiß in Glückſtadt,

welcher die Seelſorge in den dortigen Straf-Anſtalten, mithin auch bei den, aus Eutin conventionsmäßig dahin abgelieferten Arbeitshaus-Sträflingen hat.

Vielfach habe ich die Erfahrung gemacht, daß Saufen und Spielen den Grund eines, am Ende in Verbrechen ausartenden liederlichen Lebens abgeben, und ich trage kein Bedenken, zu behaupten, daß ohne Zweifel ein Drittel der Verbrecher im Zuchthauſe nicht wären, wenn der Sauſteufel ſie nicht verführt hätte.*) Zählen kann ich freilich nicht die, bei denen der Branntwein nächſter

---

*) Dieſe Entſetzen erregende Behauptung findet eine gewichtige Beſtätigung in dem Vorworte zum 4. Jahrgange der Schleswig-Holſteiniſchen Anzeigen (St. 2. v. 13. Jan. 1840 S. 10.), wo die Redactoren, (Obergerichtsräthe von Schirach und Nickels zu Glückſtadt) ſich alſo äußern:

„Wir kennen hier zu Lande wenig bösartige und durch ihre Geſinnung gemeingefährliche Verbrecher; vielmehr entſpringen die meiſten Vergehen bei uns aus einer, mit Arbeitsſcheu und Faulheit verbundenen Genußſucht, zumal der Trunkſucht, welche nach einer, von dem verſtorbenen Conferenz-Rathe von Rönne als damaligen Ober-Inſpector der hieſigen Straf-Anſtalten herrührenden und auf ſeine vieljährigen Erfahrungen gegründeten Beobachtung ein Drittel der männlichen Züchtlinge in die Straf-Anſtalten gebracht hat."

Im Jahrgang I. derſelben Anzeigen (1837) heißt es S. 52: „Die Trunkſucht iſt die Quelle vieler Verbrechen im hieſigen Lande. Von der Zahl der Züchtlinge, welche am Schluſſe des Jahrs 1805 nur 284, am Schluſſe des Jahrs 1834 aber 666 betrug, dürfte ein Drittel der männlichen bloß durch Branntwein-Trinken zu Verbrechen verleitet worden ſein. In den letzten Jahren hat in Folge der chemiſchen Proceduren bei der Deſtillation, wodurch der Branntwein viel wohlfeiler ward, die Trunkſucht ſehr zugenommen. Dieſer Trieb zu geiſtigen Getränken hat eine große Abſtumpfung der Nerven und Schwächung der phyſiſchen Kräfte zu Folge; aus dieſen entſteht wieder Trägheit und Arbeitsſcheu, welche dann weiter zu Diebſtählen und andern Verbrechen führt. — — In dem Zuchthauſe wird

und entfernter Grund ihres Verbrechens war, denn theils wird in den Acten häufig darauf nicht hinlänglich Rücksicht genommen, theils geben auch manche nur Trunkenheit vor, um ihre Verbrechen zu entschuldigen. Erlaubt sei mir also zu meiner obigen Behauptung einzelne bemerkenswerthe Beispiele vorzuführen.

1. Wahrhaft bedauernswerth sind die, welche wirklich im trunkenen Muthe, ohne klares Bewußtsein, Verbrechen begehen, die sie durch lange Zuchthausstrafen (welche sie leider oft ganz zu Verbrechern stempelt) büßen müssen. So ist hier ein junger Mensch von 22. Jahren, Matth. K. v. F., der, im Wirthshause zum Streite mit einem Andern gereizt, denselben in der Trunkenheit geschlagen und — getödtet hat. Er war bisher durchaus unbescholten und muß nun 8 Jahre unter Verbrechern zubringen.

2. Von Solchen, die durch das Saufen allmählich zu Verbrechern herabgesunken sind, könnte ich Ihnen gleich ein Dutzend herzählen, und so bald ich einen Lehrer bekomme, der mir einige Arbeit abnimmt und mir zur Hand gehen kann, werde ich genauere statistische Notizen aufnehmen. Eigentliche, gefährliche, handwerksmäßige Diebe und Diebesbanden kommen in unserm Herzogthume seltener vor, das Gewöhnlichste ist: liederliches Leben, — augenblickliche Noth, — Verbrechen! —

Noch besonders führe ich ein Beispiel an, wo der Mann durch sein Saufen alles verbrachte, so daß die Frau nichts zu essen hatte, — sie nimmt nun einige Lebensmittel weg, und kommt dann auf 1 Jahr ins Zuchthaus. Wer trägt die Schuld?

3. Noch ein Beispiel, das durchaus actenmäßig verbürgt ist. Cl. F. B., jetzt 31 Jahre alt, Sohn eines Trunkenbolds, wurde nicht bei diesem, sondern bei dessen Verwandten im Gute A. erzogen, die es redlich mit ihm meinten und nach seiner Confirmation ihn in die Lehre zu P. gaben. Er lief aber vor dem Ende der Lehrzeit weg und ließ sich in Rendsburg beim Militair werben. Beim Militair lernte er das Trinken, und wurde durch den Branntwein zu einem Diebstahl gebracht, in dessen Folge er Spießruthen laufen mußte. — Später heirathete er, ließ sich als Schuster auf dem Lande nieder, gerieth jedoch immer mehr an den Trunk, verließ dann öfters seine Frau und schwärmte umher, so daß er im Jahre 1836 auf Armen-Transport einstmals von der Marsch in seine Heimath bei N. gebracht wurde. Man suchte ihn nun auf alle mögliche Weise von seinem Laster abzubringen, und siehe, um Johannis 1837 faßte er den Entschluß sich in den, auf dem Gute Sch., wo er wohnte, bestehenden Mäßigkeits-Verein aufnehmen zu lassen. *) Zu Aller Verwunderung führte er nun ein wahrhaft exemplarisches Leben, war ordentlich, häuslich, fleißig, betriebsam und sparsam, so daß seine Nachbarn anfingen, sich für ihn zu interessiren und ihm wirklich wohl zu wollen. Er blieb 1¼ Jahr seinem Versprechen und dem Vereine treu. Da, am Sonntag den 14 October 1838 ging er mit seinem ersparten Capitale von 10 — 11 ℛ nach P., um sich Leder zu kaufen, gerieth in schlechte Gesellschaft, brach sein Vereins-Versprechen, versoff und verspielte alles, und ließ sich im trunkenen Zustande mehrere Betrügereien zu Schulden kommen, indem er ein ihm anvertrautes Pferd 2 Male verkaufte, und das Geld durchbrachte, bis er denn end-

---

kein Branntwein gereicht, und diese plötzliche Versagung hat keinen Nachtheil für die Gesundheit zur Folge gehabt; die Leute gewinnen vielmehr an Kräften; allein selbst nach mehrjähriger erzwungener Enthaltung erwacht leicht der alte Trieb wieder."

*) Also sind im Holsteinschen auch schon Vereine. Wir haben von keinem derselben Kunde.

lich in die Heimath zurückkehrte. Hier lebte er zwar wieder einigermaßen ordentlich, aber der alte böse Geist hatte sich nun doch wieder bei ihm eingestellt, bald verließ er aufs Neue seine Frau, trieb sich hier und dort umher, und beging endlich in S. einen Diebstahl, weshalb er zu einjährigem Zuchthause verurtheilt ist. — Da sieht man den genauen Zusammenhang des Lasters der Trunkfälligkeit mit wirklichen Verbrechen, — und der Mäßigkeit mit einem ordentlichen Wandel! [cf. Blicke in Straf- u. Zuchthäuser v. Lang, Leipz. b. Fleischer.]

Außerordentlich wichtig ist noch dies, daß selbst eigentliche Säufer (welche hier im Zuchthause keinen Branntwein empfangen) sich ganz wohl und kräftig fühlen und viele Trinker unter ihnen haben es zugestanden, wie sie sähen, daß sie des Branntweins gar nicht bedürften: Manche wünschten selbst aufrichtig, diesem Genusse auf immer zu entsagen, [was ihnen aber nur in der Mitte eines Vereins gelingen wird, von dessen Mitgliedern sie stets getragen und gestärkt werden.]

Durch diese und andere Actenstücke und Belege führt der Jahrs-Bericht den unwiderleglichen höchst betrübenden Beweis, daß wirklich dort auch der Br. unsägliches Elend erzeuge, und wir können uns nicht vorstellen, daß — wenigstens alle Gebildeten, welche folgerichtig denken lernten, nach Lesung dieses Berichts noch zweifelhaft sein können: was jetzt die Pflicht von ihnen fordere! — Denn sogleich wird nun der Beweis geführt, daß Tausende und Millionen sonst und jetzt wieder ohne Branntwein leben, daß das Trinken desselben also kein Bedürfniß, sondern nur eine Sitte sei; — daß aber die Macht der Gesetze eine Volkssitte nicht abschaffen könne und daß also folgerichtig nichts anderes übrig bleibe, als daß das Volk selbst sich entschließe, dieser Sitte wieder zu entsagen; ein Entschluß, der durch die stete Belehrung und das Beispiel der Vereine hervorgebracht und gekräftigt wird. Hat man, nach 150jährigen vergeblichen Bemühungen, dem Branntwein-Verderben zu wehren, in ihnen endlich ein sicheres Mittel gegen dies Elend entdeckt: so bleibt es so lange unsere Pflicht, dies Mittel (aus Liebe zu den Brüdern und dem Vaterlande) anzuwenden, bis ein anderes nachgewiesen wird, welches auf gleich sichere Weise zum Ziele führt! —

Bei der Klarheit, mit welcher man in Eutin die Reform übersieht, und bei dem edlen Beispiele, das dort sogleich mehrere achtbare Männer gaben, konnte es auch an einem gedeihlichen Fortschritte dem Vereine nicht fehlen. — Am Stiftungstage, den 18. Novbr. 1838 traten 56 in der General-Versammlung bei; denen nach einigen Tagen noch 17 folgten, laut Nro. 47 der wöchentl. Anzeigen vom 23 Nov. 1838; am 20. Decbr. 1838 brachten die Anzeigen die Namen von 20 neuen Mitgliedern, mit einem nochmaligen kurzen Aufrufe zur Theilnahme. Zugleich wurde auf den 30. Decbr. 1838 eine abermalige General-Versammlung, zur Ergänzung der Wahlen angekündigt, S. 504. In den Ausschuß wurden noch gewählt: Pastor Encke, Hofrath Schmedes, Districts-Physicus Dr. Roth, Regierungs-Rath Hellwag, Pupillen-Schreiber Langmack, Pastor Müller und Stadt-Secretair Specht. Diese 15 Ausschußmitglieder wählten nun aus ihrer

Mitte den Amtmann Mölling, Stadt-Secretair Specht und Canzlei-Secretair Amann zum Vorstande für das Jahr $18^{38}/_{39}$. Auch jedem Ausschuß-Manne wurde zweckmäßig eine Liste zur Sammlung von Unterschriften behändigt.

In derselben Versammlung war man einstimmig der Ansicht, daß alles sorgfältig zu vermeiden sei, was auch nur den Schein haben könnte, als wolle man den Vereins-Mitgliedern vor Andern Verdienst ꝛc. zuwenden und daß es durchaus unangemessen sei, jede geringste Wiedervergeltung zu üben hinsichtlich des, von den Widersachern gegen mehrere Vereins-Mitglieder angewandten Zwangsmittel, der Entziehung des bisherigen Verdienstes, wodurch allein der Austritt eines Mitgliedes bewirkt sein sollte. [Vergl. auch das Geständniß der beiden Meister, auf folgender Seite.] — (Bestand Ende 1838 = 93 Mitgl.)

Im Jahre 1839 blieb der Verein im Wachsen. Nachdem am 7. Januar 2 wortbrüchigen, aber reumüthigen Mitgliedern Verzeihung und Verwarnung zu Theil geworden, so wie 1 Mitglied bei seiner Abreise ausgetreten und ein anderes, von dort abreisendes aber nicht austretendes Mitglied dem Vereine 64 ℔ 38½ ß. geschenkt hatte, wurden im Mai (Anzeigen Nro. 23.) die Namen von 20 neuen Mitgliedern und das Aufhören der Mitgliedschaft von 3 Ungenannten bekannt gemacht. Auch wurde Pastor Knorr zu Neuenkirchen zum außerordentlichen Ausschußmanne erwählt.

In der Vorstands-Sitzung vom 21. Octbr. 1839 wurden wegen Uebertretung der Statuten 3 Mitglieder, welche reumüthig um Verzeihung baten, mit ernstlicher Warnung entlassen; ein vergeblich vorgeladener Wortbrüchiger aber mit Rücksicht auf die, ihm am 7. Januar bereits ertheilte Warnung so wie ein anderer, beständig zum öffentlichen Scandal gereichender Trunkenbold, ohne Weiteres ausgeschlossen.

Am 8. November trafen aus Schwartau erfreuliche Nachrichten ein, indem Advocat Wibel meldete, daß er bei sich selbst die bisherigen Bedenklichkeiten gegen den Eintritt jetzt überwunden und großes Interesse für den Verein, dem er nunmehr angehören wolle, gewonnen habe und auch Andere schon als der Sache ziemlich zugethan betrachten dürfe. Derselbe wurde ersucht, als außerordentlicher Ausschußmann für Schwartau daselbst den Verein zu vertreten. — Am 12. Novbr. verkündigten die Anzeigen die Namen von 25 neuen Mitgliedern und das Aufhören der Mitgliedschaft von 3 Ungenannten. Zugleich lud man zur General-Jahres-Versammlung auf den 27. Decbr. 1839 nicht nur alle Mitglieder, sondern auch Alle, dem Vereine sonst nicht abgeneigten, ein *).

*) Der Verein befolgt das Princip möglichster Oeffentlichkeit (S. 504) auch deshalb, „weil wir, im Kampfe mit einer, in starren Vorurtheilen festgewurzelten und mit unzähligen Privat-Interessen innigst verwachsenen

Hiernach hatte sich der Verein im Laufe des Jahres 1839 von 93 auf 132 Mitglieder erhoben, nach Abzug von 6 Personen, welche im Ganzen ausgeschieden waren, unter ihnen nur 3 Wortbrüchige, welche ausgeschlossen und der Versammlung namhaft gemacht wurden. —

Es traten dann noch 2 junge Handwerksmeister, »weil sich ihre Kundschaft durch den Beitritt des Vereins verschlechtert habe,« zurück und wurden 7 neu aufgenommen, so daß am 27. December 1839 der Bestand des Vereins war 137 Mitglieder. Davon waren in Eutin 110*) und außerhalb Eutin 27. Im Vereine befinden sich Ehemänner und Wittwer 80. Frauenzimmer sind noch nicht beigetreten. Dem Stande und Gewerbe nach vertheilen sich die Mitglieder also:

Drei Aerzte (worunter beide Districts-Physici), 17 Geistliche und Lehrer, (worunter 3 Prediger und fast alle Lehrer der dortigen gelehrten und Bürger-Schule) 6 Militair-Personen; 25 Staats- und Gemeinde-Beamte und Advocaten (worunter 6 Mitglieder nebst 3 Secretairs von den obern Landes-Behörden), 15 angesehene Bürger und Handwerker, 27 geringere Handwerker, Dienstboten und Arbeitsleute, 22 Gesellen und Lehrlinge, 3 eigentliche Landleute und 9 sonstige Personen. —

Durch Sammlungen und durch die in Circulation gesetzte Büchse waren 27 ℳ 20 ß. und das obenerwähnte Geschenk von 64 ℳ 38½ ß. (wovon 60 ℳ in der Spar- und Leih-Casse belegt wurden) vereinnahmt. Der Verein hatte [nur] gegen 100 belehrende Schriften verbreitet und außerdem noch Advocat Wibel 24 Druckschriften auf eigene Kosten vertheilt. Es ist eine Vereins-Bibliothek gebildet (sehr gut), und also der Grund zu einem regelmäßigen Lesezirkel bereits gelegt worden.

In Nro. 2. der Anzeigen vom Jahre 1840 wurden folgende, auf der General-Versammlung vom 27. December 1839 getroffenen Wahlen bekannt gemacht:

Verwaltungs-Personal pro 1840.

Vorstand: Canzlei-Secretair Amann, Hofrath Schmedes, Amtmann Mölling.

Ausschuß: Bauervogtssohn Jacobsen (Neudorf), Schullehrer Kipp (Sieversdorf), Advocat Wibel

---

Volkssitte, bedeutende und dauernde Vortheile nur dadurch zu erringen hoffen dürfen, daß wir mit ruhiger Beharrlichkeit und verständigem Eifer unsere Einzel- und Gesammtkräfte immer wieder offen und frei jenen Vorurtheilen und Privat-Interessen entgegenstellen, bis die öffentliche Meinung mehr und mehr der unwiderstehlichen Macht des Rechts und der Wahrheit die Ehre gebend, am Ende völlig klar und entschieden für uns sprechen, und so unseren Vereine sicher zu dem endlichen herrlichen Siege verhelfen wird."

*) Nach der, in diesem Berichte allgemein befolgten Schätzung incl. der Familien-Genossen 330; also 1/9 der Bevölkerung ist dem Einfluße des Br. entzogen: sehr günstig, zumal nach einer einjährigen Wirksamkeit des V.

(Schwartau), Bauervogt Hagedorn (Neukirchen) Stadt-Secretair Specht, Districts-Physicus Dr. Roth, Färber Packendorf, Pastor Encke, Pastor Knorr (Neukirchen), Rathsrev. und Goldarbeiter Becker, Kirchenpr. und Uhrm. Breier, Schullehrer Meyer (Bujendorf) [mithin gehören nur 6 Ausschußmänner der Stadt Eutin an.]

„So sind denn (so schließt der Jahresbericht) die Ansichten über unsern Verein mehr und mehr berichtigt und haben folgeweise auch die Anfeindungen fast gänzlich aufgehört. Letzteres schreiben wir jedoch vorzugsweise *) den schlagenden Beispielen eines segensreichen Erfolges unseres Vereins zu, welche in mehreren geretteten Unglücklichen jedem Widersacher nothwendig vor Augen kommen müssen. Ja, Gott sei Dank, es sind nicht wenige, welche zu unserer Aller Freude es dankbar anerkennen, daß sie durch Hülfe unseres Vereins vom namenlosen Elende befreiet und mit den Ihrigen eines neuen glücklicheren Lebens theilhaftig worden sind. Wahrlich rührende Aeußerungen des Dankes von solchen Wiedergebornen und deren Angehörigen werden hier und dort vernommen und gereichen dem Vereine zur reichlichsten Belohnung für alle, mit seinen menschenfreundlichen Streben verbundenen Mühen und Widerwärtigkeiten. Und nicht bloß Gefallene sind es, welche den Verein segnen, weil er sie aufgerichtet hat, sondern auch manche Strauchelnde fühlen sich demselben zur ewigen Dankbarkeit verpflichtet, nachdem sie die Gefahr erkannt haben, in welcher sie einem nahen Falle entgegentaumelten. Ueberhaupt dürfen wir wohl 25 bis 30 Personen (also 1/4 der M.) in unserer Mitte zählen, denen die fragliche Entsagung mehr oder weniger zu ihrem eigenen und der Ihrigen besonderen Heile dient; sie haben zum Theil einen sehr schweren Kampf bestanden und gehören deshalb zu den ehrenwerthesten Mitgliedern [gewiß!]; sie sind die Stütze und der Stolz des ganzen Vereins! — — Die segensreichen Wirkungen des Vereins beschränken sich aber keineswegs auf seine Mitglieder, vielmehr darf der wohlthätige Einfluß, den er auf das Publicum schon ausgeübt hat, wohl nicht unbedeutend genannt werden. Denn durch ihn ist ohne Zweifel die Schädlichkeit des Br.-Trinkens schon mehr und mehr zur Anerkennung gebracht und das Vorurtheil für die Unentbehrlichkeit dieses Getränks fast überall, wenn nicht verbannt, doch wankend gemacht worden. Daher befolgen Manche, die aus diesem oder jenem Grunde nicht Mitglieder des Vereins werden mögen, dennoch wohl gar den Grundsatz der Enthaltsamkeit, oder man sieht sie wenigstens einer sogenannten Mäßigkeit (Mäßigung) sich ernstlich befleißigen, so daß gewissermaßen neben unserem Enthaltsamkeits-Vereine noch ein zahlreicher Mäßigungs-Verein zu bestehen scheint. Die Wirthe bezeugen auch eine auffallende Abnahme des Branntweintrinkens, während die Bierbrauereien sich augenscheinlich heben."

Nach Ablauf des 2. Jahrs des Bestehens zählte der V. schon über 200 M. [Anfangs 1841]; mithin ist derselbe im beständigen

*) Wir glauben, daß auch das offene und feste Auftreten des Vereins ihm das Vertrauen des Publicums erworben hat, indem dadurch die rein gemeinnützige Tendenz immer klarer wurde. Da man von dem Publico, auch wenn es nicht dem Vereine angehört, gewiß glauben darf, daß es regen Antheil an der Sache nimmt, so sollten (so weit es möglich) alle Verhandlungen der Vorstände ꝛc. jedes Mal veröffentlicht und so das Publicum ins Interesse gezogen werden.

Fortſchreiten begriffen. Zugleich erſehe ich aus dem mir gewordenen Schreiben des Vorſtandes gern, daß der V. auf dem Lande mehr und mehr Anklang findet, und daß auch die Errichtung eines Special-Vereins zu Schwartau nothwendig geworden iſt; der jedoch mit dem Eutiner-Verein durch einem, aus den Vorſtänden beider Vereine zu wählenden »General Senat« verbunden bleibt. — Jenes Schreiben (d. d. 19. März 1841) theilt zugleich mit, daß nächſtens ein zweiter Jahresbericht gedruckt erſcheinen werde. [Der Beſtand des V. zu Schw. iſt mir unbekannt.]

Als Vorſtand pro 1841, ſind die pro 1840 gewählten Herren (S. 514.) wiederum unterzeichnet.

Mit beſonderm Vergnügen habe ich über das gedeihliche Wirken dieſes kräftigen Vereins berichtet. Die freie Öffentlichkeit und die Umſicht, mit welcher der Verein handelt, ſichern ihm eine ſtete Zunahme. Jedoch dürften monatliche öffentliche Vereins-Verſammlungen, ein (regelmäßig abzuſtattender, wenn auch kurzer) Jahresbericht, eine Vermehrung der Ausſchußmänner für Eutin (mindeſtens verdoppelt) und das Fürſtenthum, ſo wie das Bilden von Local-Vereinen (wo ſich 3 Mitglieder befinden), und eine hinlänglichere Verbreitung belehrender Schriften (welche etwa Aemterweiſe vorzunehmen wäre) u. ſ. w. als beſondere Förderungsmittel zu beachten ſeien. Da das Fürſtenthum in ſo viele — zum Theil ſehr entlegene — kleine Parcelen zerſplittert iſt, ſo iſt das Amt und die glückliche Wahl der auswärtigen Ausſchuß-Männer ungemein wichtig; ſo wie überhaupt die Vereine die größte Aufmerkſamkeit auf dieſe zu richten haben, da ſie die eigentlichen Agenten und Mäßigkeits-Prediger, die unmittelbaren Werkzeuge der Vereine ſind. Die verſchiedenen Vorſtände und Ausſchußmänner bieten dann von ſelbſt die Elemente zu einem Central-Verein dar. — Endlich iſt auf eine Anregung der Reform im Holſteinſchen angelegentlichſt Bedacht zu nehmen, indem die nachtheiligſten Rückwirkungen ſo lange nicht fehlen werden, als dort die alten Vorurtheile unbekämpft bleiben.

C. Aus dem dritten Theile des Großherzogthums Oldenburg, dem Fürſtenthume Birkenfeld fehlen uns alle Nachrichten. Ohne Zweifel wird indeſſen die Anregung, welche die neuen Ideen auch in Rheinpreußen und in Rheinbaiern gefunden haben, auch dort ſchon die Aufmerkſamkeit der Nachdenkenden auf dieſen Gegenſtand gelenkt haben.

Stand der Mäßigkeits-Sache im Großherzogthum Oldenburg 1840.

Bestandtheile.	Einwohn.	V.	Unterschriften.	incl. der Familien.	Verh. zu den Einw.	Geb. Säufer u. Trunkenb.
1) Herzogth. Oldenburg	217,857	28	2005	6015	1 : 36	248
2) Fürstenth. Eutin . .	19,970	2	210	630	1 : 32	40
3) Fürstenth. Birkenfeld	27,651	—	—	—	—	—
Summa . .	—	30	2215	6645	—	288

Fortgang der Reform.

Bestandtheile.	1837.		1838.		1839.		1840.	
	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.
1) Herzogth. Oldenburg	—	—	16	850	21	1350	28	2005
2) Fürstenth. Eutin	—	—	1	93	1	137	2	210
3) Fürstenth. Birkenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa . .	—	—	17	943	22	1487	30	2215

4. Die Großherzogthümer Mecklenburg.

	Q.-M.	Einw.	Consumtion. Hannov. Q.	Detail-Preis. ₰	Säufer und Trunkenbolde.
1) Mecklenburg-Schwerin . .	228	460,000	8,280,000	1,380,000	9,200—11,500
2) Mecklenburg-Strelitz . . .	52	87,000	1,566,000	261,000	1,740— 2,175
Summa . .	280	547,000	9,846,000	1,641,000	10,940—13,675

A. Die hohe Staats-Regierung im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gehört zu denjenigen in den deutschen Bundesstaaten, welche schon Maßregeln ergriffen haben, welche die Mäßigkeits-Sache zu fördern vermögen, und welche um so dankbarer anerkannt werden müssen, als sie immer ein Beweis mehr sind, daß der h. Regierung auch das häusliche Glück der Unterth. wirklich am Herzen liegt. Dieselbe legte dem, am 13. Nov. 1839 zusammengetretenen Landtage ein Gesetz vor, welches die Auflage einer allgemeinen Maisch-Steuer auf die Br.-Brennereien, und die gänzliche Aufhebung der Malz-Steuer bei den Bierbrauereien beantragte. — Auch bei einer noch so niedrigen Biersteuer wird die völlige Aufhebung der letzteren, da sie einen beengenden Zwang entfernt, immer höchst vortheilhaft auf die Bier-Production wirken. Wenn auch durch den Erlaß einer niedrigen Steuer das Bier nicht *billiger* wird, so wird doch bei dem Wegfall der Steuer ein Mehreres an Malz hinzugesetzt werden können, und der Producent sich dennoch immer besser dabei stehen, indem das *bessere* Getränk *schneller* abgesetzt wird. *) Mit der gehobenen Bier-Pro-

*) Man sieht dies klar in einem bestimmten Falle. In meinem Geburtslande, dem Königreiche Hannover, ist die Biersteuer sehr niedrig. 1 Ohm = 40 Stübchen kostet 6 ggr (¼ ₰) Steuer, also das Stübchen etwa 2 ₰, und das Quartier etwa ½ ₰. Mithin wird die Aufhebung der Steuer den Detailpr. nur unbedeutend oder gar nicht mindern. — Nun aber rechnet man in einer mir naheliegenden Brauerei auf 1 Ohm 2 Himpten Malz (à 16 ggr) macht 1⅓ ₰. Ein klein Gebräu von 15 Ohm erfordert also 30 Hpt. Malz u. 3 ₰ 18 ggr Steuer. Bei Aufhebung der Steuer könnte man also statt 30 Himpten Malz 36 Himpten nehmen. Wenn dann auch das Bier nicht wohlfeiler würde, so würde es nahrhafter und schmackhafter sein, der Brauer würde sich freier bewegen können, und sicher die Consumtion steigen.

duction und Consumtion fällt aber immer die Branntwein-Consumtion. Möchten daher die Stände die wohlthätige und zeitgemäße Intention der hohen Regierung unterstützt haben. *)

Auch im Volke haben sich unter den gebildeten Vaterlandsfreunden schon laute Stimmen öffentlich erhoben für die Nothwendigkeit, »eines der größten Uebel unserer Zeit« mit Entschiedenheit zu bekämpfen. Solche Stimmen wurden schon laut im Schweriner Abendblatte, in Bützower Wochenblatte ꝛc. und in den Verhandlungen des patriotischen Vereins. Nach dem gedruckten Protokollhefte des letzteren haben sich einzelne Districte dieses Vereins folgendermaßen geäußert:

Vota des patriotischen Vereins.

Grabow. „Die Versammlung war der festen Ueberzeugung, daß Steuererhöhung und Mäßigkeits-Vereine der Unmäßigkeit und der daraus entstehenden Vergiftung des gemeinen Mannes und dessen Verarmung vorbeugen würden. Die Vergiftung träfe nicht bloß den Leib, sondern auch den Geist des Menschen, weil der Branntwein, besonders der Kartoffeln-Branntwein, so wie er jetzt gemacht werde, denselben gänzlich abstumpfe und die Fähigkeit und Geisteskraft des Menschen zuweilen noch unter das Thier herabstimme. **) — Der

---

*) Bei einem so wichtigen Gegenstande kann ein geringer Vortheil nicht in Betracht kommen. — Die Landgüter im Mecklenburgschen umfassen 197 Quadrat-Meilen. Von den 1116 Landgütern gehören 321 zu den Domainen, 795 der Ritterschaft. In Strelitz kommen auf 52 Quadrat-Meilen 157 Landgüter, von denen 92 zu den Domainen und 65 der Ritterschaft gehören.

**) Ueber den dermaligen Kartoffeln-Branntwein hört man doch in allen Ländern dieselben Klagen. Ich erinnere mich, daß vor c. 10—15 Jahren, als die Kartoffeln-Brennereien hier zu Lande sich mehrten, und das Volk dieselben scheel ansah, mehrere betheiligte Oekonomen das Urtheil (von ihnen selbst belegt mit Zeugnissen über chemische Untersuchungen) aussprachen, daß aus Kartoffeln qualitativ dasselbe Product als aus Korn hergestellt werden könne. Wenn wir dies auch als richtig annehmen, so zeigt sich doch in der Wirklichkeit der Kartoffeln-Branntwein (auch hier zu Lande) ungleich schlechter und verderblicher. Oft ist schon gesagt, daß besonders in einigen Kartoffeln-Brennereien nicht die erforderliche Reinlichkeit ꝛc. herrsche; Andere haben behauptet, die Kartoffeln-Brennereien seien häufig Anlagen, die, (den Ruf einer guten Waare wenig achtend) nur von niedriger Gewinnsucht geleitet seien, und um das schlechte Product an den Mann zu bringen, müßte Alaun, Vitriol ꝛc. hinzugesetzt werden. — Ein Chemiker äußerte sich neulich dahin, daß in dem Kartoffeln-Branntweine sehr viel Blausäure stecke, die alsdann in bedenklich hohem Grade vorhanden sei, wenn die Kartoffeln nicht gut bewahrt und durch Frost ꝛc. gelitten hätten. Letzteres geschieht aber fast jährlich, indem keine Brennerei Keller-Raum genug hat, um die Vorräthe aufzubewahren. Ein Gutsbesitzer erzählte ohnlängst, seine Arbeiter wiederholten sehr häufig: „man würde jetzt von dem Branntwein nicht eigentlich betrunken, sondern so „damelig und duselig" im Kopfe, was sie auch am

Fusel sei ein reines Gift [— auch der Alkohol ist dies —] und wirke um so nachtheiliger, jemehr davon genossen werde. In Kartoffeln ist er häufiger als im Getraide, und da das Solanin der Kartoffeln in der Schlämpe zurückbleibe, so würden auch die damit gefütterten Milchkühe um so eher davon vergiftet, jemehr man ihnen davon giebt und recht wohlthätig für dieselben zu sorgen vermeint. — *)

2ten, 3ten Tage noch merkten ꝛc." — offenbare Indicien einer giftigen Beimischung. Auf jeden Fall wird die Zeit sehr nahe bevorstehen, wo die Gesundheits-Polizei dieser „Volks-Vergiftung im Großen" Schranken steckt und Maßregeln ergreift, um die Unterthanen nicht länger dem Eigennutze Einzelner preis zu geben. [cf. unten das merkwürdige Votum der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold.] Der reine Br. darf nur Alkoholgift enthalten, und muß frei sein von Fusel-Oel und anderen giftigen Beimischungen.

*) Die Kartoffeln (auch Erdäpfel oder Erdbirnen ꝛc. genannt), sind die angeschwollenen Wurzelfrüchte des knolligen Nachtschatten, Solānum tuberosum, welcher zu der Familie der Solaneen gehört. Die meisten, wo nicht alle Arten derselben, besitzen mehr oder weniger betäubende Kraft, und sind als narkotisch-scharfe Giftpflanzen verdächtig: Belladonna, Stechapfel, spanischer Pfeffer, Bilsenkraut und der gemeine Nachtschatten ꝛc. sind eben so bekannt als gefürchtet. Wenn der Genuß der knolligen Anschwellung des Solānum tuberosum, bei der Bereitung als Speisen (wo die Dünste verfliegen) auch unschädlich ist, so darf es uns nicht wundern, wenn nach den chemischen Operationen der Brenner, welche ohnedem grade die Dünste, als Spiritus auffangen, dennoch etwas Schädliches sich erzeuge, zumal da das Solanin offenbar darauf hinweiset. Solanin heißt nämlich jener betäubende, giftige Bestandtheil, welcher sich in den sogenannten Keimen, d. h. den jungen, aus den Augen der Kartoffeln (Knospen der Knollen) hervorschießenden Stengeln, sogleich entwickelt. Deshalb nimmt auch jeder Bauer diese Stengel selbst beim Viehfutter hinweg, ja selbst gekeimte Kartoffeln sind nicht bloß dem Viehe schädlich, sondern wirken selbst dann noch nachtheilig, wenn man den Spülicht, welcher nach der Benutzung der Kartoffeln zum Brennen zurück bleibt, verfüttert. [Sollte sich dieser Solanin oder etwas Verwandtes nicht mit dem Alkohol auch in den Branntwein schleichen?]. Bekanntlich haben außer den Keimen auch das Kraut und die Beeren und noch nicht vollkommen ausgewachsene Kartoffeln auch betäubende Eigenschaften (Solanin), daher auch die Gesundheits-Polizei in Braunschweig, Wolfenbüttel und andern Orten, den Verkauf der jungen Kartoffeln vor Jacobi oder vor Ende Juli ꝛc. nicht gestattet.

Nach den Untersuchungen von d'Arcet, Gay-Lüssac und Petit hat die Milch der Kühe, welche mit Branntweins-Wäsche gefüttert werden, einen weit geringern Gehalt an alcalischen Substanzen, ist schwerer zu verdauen, und wird nur dann eben so verdaulich als die Milch anderer Kühe, wenn man ein Quartier jener Milch mit 8 Gran (etwa so viel als 8 Pfefferkörner wiegen) neutrales kohlensaures Natron aufkochen läßt. Der zuletzt genannte Arzt hält dies Verfahren, namentlich in Beziehung auf die Auffütterung der Kinder für so wichtig, daß er kein Bedenken trägt zu behaupten, es würden dadurch eben so viele Kinder am Leben erhalten werden, als durch das Impfen der Kuhpocken. — Mögen wir immerhin Fleisch und Milch etwas theuer bezahlen müssen, wenn die Brennereien eingehen: beides wird dafür gesunder sein. Am meisten wird wohl das Fleisch gewinnen. Das Fleisch von einem Thiere, das durch Gras, Heu, Schrot ꝛc. oder von einem

Ein Mitglied wußte, daß ein Freund von ihm von 20 Milchkühen zwei durch den Tod verloren habe, als er geglaubt ihnen eine Wohlthat dadurch zu erzeigen, daß er ihnen recht viele Kartoffelnschlämpe gegeben." — — —

Ribnitz. Den früher ausgesprochenen Grundsätzen getreu, wurde über dies Thema [die Mäßigkeits-Vereine] auch heute hier verhandelt, und man freute sich unter Anderen sehr der legislativen Einschreitung durch die Landtags-Proposition, die eine allgemeine Einführung der Brennsteuer und Aufhebung der Brausteuer bezweckt. Nur hauptsächlich seit die Vervollkommnung der Apparate und die Erfindungen der Theorie die Preise des Branntweins (vorzüglich des aus Kartoffeln) so niedrig gestellt haben, hat die Saufe-rei in so progressiven Schritten überhand genommen, und man darf von einer durch die Steuern bewirkten Preis-Steigerung [wenn sie erheblich genug ist] die besten Hoffnungen hegen, immer aber eine solche Staats-Auflage für die allerwohlthätigste in ihren Folgen auf Menschenwohl und Glück betrachten können!" [cf. S. 253, die Note.]

Rostock. Im Allgemeinen war man der Ansicht, daß eine fortgesetzte Besprechung und wiederholte Anregung der Mäßigkeits-Sache allmählich richtigere Ansichten über den Genuß des Br. verbreiten müsse und werde, und daß es daher nicht genügen könne, eine einzelne solche Schrift zu vertheilen, sondern persönliche Belehrung hinzukommen müsse, *) deren sich jeder Einzelne in seinem Kreise befleißigen möge." —

So hat man denn auch in Mecklenburg schon die Ueberzeugung, daß es zeitgemäß und nothwendig sei, richtigere Ansichten durch persönliche Bemühungen zu verbreiten und besseren Grundsätzen mehr und mehr Eingang zu verschaffen. Daher traten denn am 18. Nov. 1839 11 Einwohner zu Bützow (3600 Einwohner) zusammen, um sich aus Liebe zu ihren Mitmenschen und zum Vaterlande jenem oft so undankbaren Geschäfte zu widmen und durch Wort und That die neuen Grundsätze zu verbreiten. Durch Vereinigung ihrer Kräfte denken sie die entgegenstehenden Hindernisse wo möglich glücklicher hinwegzuschaffen und den Angriffen der Unwissenheit, Genußsucht und Gewinnsucht einen desto festern Damm entgegenzusetzen. Erster Verein in Mecklenburg, von dem wir Nachricht haben.

Statuten des Mäßigkeits-Vereins zu Bützow.

gestiftet den 18. Nov. 1839.

Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß der Genuß des Branntweins für die körperliche Gesundheit und noch mehr in sittlicher Hinsicht höchst schädlich und verderblich ist. Sie verpflichten sich daher auf Ehre und Gewissen:

Thiere, das vor der Branntwein-Blase gestanden und durch die Branntwein-Schlämpe gemästet ist, verhält sich zu einander wie das feste Kernfleisch von einem nüchteren gesunden Menschen, zu dem aufgeschwämmten Fleische eines Säufers. Einige Hausfrauen wollen es nach der Abkochung unterscheiden können.

*) Ganz richtig, und diejenigen, welche sich dieser oft undankbaren Mühe unterziehen, sind die Vereins-Leute. Daher [nicht einzelne, sondern hinlängliche] belehrende Schriften und Vereine, — sonst keine Hülfe.

1. für sich selbst, für Frau und Kinder dem Genusse aller Arten von gebrannten Wassern (Branntwein, Kümmel, Rum, Likör ꝛc., gemischt und ungemischt) gänzlich zu entsagen, ärztliche Verordnungen ausgenommen.

2. Nach bestem Ermessen, je nach ihrem Verhältnisse dahin zu wirken, daß auch Andre von dem Genusse des Branntweins gänzlich abstehen.

3. Keinen Verkehr und Handel mit Branntwein zu treiben, und unbedingt niemals solchen zur Förderung der Geselligkeit darzubieten. [Man hätte sollen die Darreichung an Domestiken, Arbeiter ꝛc. auch sogleich ausschließen].

4. Könnte wider Erwarten ein Mitglied dieses Vereins zu einer den Grundsätzen desselben widersprechenden Ansicht gelangen, so bliebe ihm die Erklärung des Austritts frei und unbenommen.

5. Dagegen würde jeder, der (wider Verhoffen) ohne solche vorausgegangene Kündigung gegen die hier übernommene Verbindlichkeit handelte, die nothwendig gewordene Ausschließung aus diesem Vereine verschuldet haben.

6. Weitere für nützlich geachtete Bestimmungen werden den vierteljährlich [besser monatlich] abzuhaltenden Versammlungen vorbehalten und die laufenden Geschäfte einem Ausschusse von 3 Mitgliedern übertragen.

So war denn mit Gott der Anfang gemacht! Die Statuten sind kurz und bündig und lassen nur wenig zu wünschen übrig. Die Namen der Vorstands-Mitglieder sind im kurzen gedruckten Berichte v. J. 1840 nicht genannt [was besser immer geschehen muß].

Am 22. März 1840 war eine Versammlung. Seitdem hatten noch 21 Einwohner der Stadt Bützow die Statuten unterschrieben [Bestand 32,] und außerdem haben sich noch Einige zum Beitritt gemeldet. Die Mitglieder waren fast alle Familienväter, aus allen Ständen. Es war erfreulich, daß Manche auf die bloße Kunde von der Errichtung des Vereins, aus eigener, freiester Bewegung sich dem Vereine angeschlossen hatten. Zugleich gelang es schon, Mehrere, welche früher dem Branntweintrinken sehr ergeben waren, davon zurückzuführen: sie preisen sich jetzt glücklich! Andere, welche nur mäßig oder auch gar keinen Branntwein tranken, traten doch dem Vereine förmlich bei, indem sie [sehr richtig] dies zur Förderung der großen Angelegenheit für nützlich hielten. Seit dem Bestehen des Vereins hat auch der Genuß bei solchen Gelegenheiten, welche früher demselben sehr förderlich waren, sehr abgenommen. Man machte also auch hier die Bemerkung, daß der Verein über seinen Kreis hinaus günstig wirkt, indem schon die Thatsache, daß er besteht, bei vielen Trinkern Scham und Nachdenken erweckt. So hofft der Verein, daß es ihm unter göttlichem Beistande gelingen wird, sein Unternehmen weiter zu führen, und zur Verminderung des gränzenlosen Elends, das der Branntwein stiftet, beizutragen.

Vereins-Beschlüsse.

1. Auf dieser Versammlung beschloß man [sehr zweckmäßig] (zu §. 2. u. 3.) den Producenten, Ausschenkern und Verkäufern von gebrannten Wassern den Beitritt nach Übernahme v. §. 1. für sie und ihre Familien zu gestatten, und es dabei

der Ueberzeugung jedes Einzelnen zu überlassen, ob er auch noch Handel mit Branntwein treiben, und auch, ob er ihn seinen Arbeitern verabreichen wolle.

2. Dann beschloß man dahin zu streben, daß die dortigen Gastwirthe und Materialienhändler sich vereinigen möchten, keinem Trunkenbolde Branntwein zu verkaufen (Pflicht-Verein; — leichter und wohl vollständiger durch die Polizei, welche dazu ebenso gern wie in Preußen u. Hannover bereit sein wird, zu erreichen.)

3. Die Geistlichen waren unter den Ersten dem Vereine beigetreten; man beschloß ferner an die noch nicht beigetretenen Aerzte die Einladung zum Beitritt in den Verein ergehen zu lassen. Sie werden sich durch ihren sehr wünschenswerthen Beitritt um so verdienter machen, als die Bestrebungen des Vereins allerdings gegen ihr zeitliches Interesse gerichtet sind, da der Branntwein nicht allein viele Krankheiten erzeugt, sondern auch entstandene Krankheiten verstärkt und verschlimmert. Auf dieselbe Weise erwächst auch den Apotheken ein pecuniäres Verdienst aus dem Branntwein, [welche ihn ohnedem dort ausschenken.] Hufeland, Carus in Dresden, und noch neuerdings der Geheimerath Barez [und die vielen Aerzte im Königreich Hannover] haben in obiger Beziehung schon herrliche Beispiele edeler Uneigennützigkeit gegeben.

4. Da der Arbeits-Verdienst nicht schlechter angewandt werden kann, als wenn er in Branntwein verthan wird, so werden die Vereins-Mitglieder möglichst dahin streben, daß kein Handwerker und kein Tagelöhner, welcher der Völlerei im Branntweintrinken ergeben ist, die in ihrem Hausstande vorkommenden oder sonst von ihnen abhängenden Arbeiten erhalte; sie werden viel eher in dieser Hinsicht sittlichen, sparsamen und nüchternen Arbeitern den Vorzug geben. Einem Trunkfälligen Verdienst geben, ist Beförderung des Lasters.

5. Eben deshalb wird ferner der Verein die städtischen Behörden und die Armen-Direction aufforderu, Trinkern (sofern eine Auswahl zulässig ist) keine Communal-Arbeiten zu übertragen, und bezüglich Keinem solche Armen-Unterstützungen, welche in Br. verthan werden könnten [d. i. baar Geld], zu bewilligen. Die Mitgl. der städtischen- und Armen-Behörden, welche dem Vereine angehören, werden dahin wirken, diese Verpflichtung in Ausführung zu bringen. [Diese Anträge sind gewiß sehr zweckmäßig, und wird jede öffentliche Behörde — schon um ihrer eignen Ehre willen — sehr gern bereit sein, auf solche Weise die Bestrebungen des Vereins zu unterstützen, sobald nur erst die Sache zu ihrer herzlichen Freude in ihrer Nähe angeregt ist.]

6. Eine gleiche Aufforderung erging an die, mit der Leitung des Baues der neuen Straf-Anstalt beauftragten Commission wegen der, bei diesem Bau vorfallenden Arbeiten. Man erfuhr daß schon kein trunkfälliger Handwerker und Tagelöhner zu den gedachten Bau-Arbeiten zugelassen werden.

7. Der Ausschuß wurde (sehr zweckmäßig) um 3 Mitglieder vermehrt, (§. 6.)

Neuere Nachrichten von diesem Vereine fehlen leider. Schließlich bemerken wir noch, daß der Bericht (1840) die Ew. des Landes auf 488,000 berechnet, von denen 188,000 auf das Alter unter 1 Jahre kommen mögen, so daß etwa 300,000 erwachsene Consumenten übrig bleiben, von denen etwa die Hälfte noch für die weiblichen Individuen und die höhern Stände abgeht; so daß die wirklichen Br.-Consumenten etwa 150,000 sein mögen. Nach dem Verhältnisse der Consumtion im Königr. Preußen von 1834 würden nach obigen Berichte 10,736,000 Pott [Quart.] für den

Kosten-Aufwand von 900,000 ℔ N. ⅔ von diesen 150,000, den untern Ständen angehörenden erwachsenen Mannspersonen vertrunken, so daß auf jeden Trinker jährlich über 5 ℔ 16 ßl. N. ⅔ oder täglich 8 — 9 ₰ fallen, welche er unnützer Weise in Branntwein verthut; eine Berechnung, welche um so gewisser hinter der Wirklichkeit zurückbleiben wird, da sie einen Zustand voraussetzt, wie er — 1834, also vor 6 Jahren statt fand.

Branntwein-Cannibalismus.

Wir lassen hier noch die Erzählung von jener schauderhaften Begebenheit folgen, welche freilich manchem Leser schon aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, welche aber zu sichtbar das satanische Wesen des Branntwein-Geistes zeigt, als daß sie hier unerwähnt bleiben dürfte. Wenn einst der Tag kommen wird, daß unsere Enkel nur noch in den Blättern der Geschichtsbücher die Kunde davon erhalten, daß man einst in unserm Vaterlande einem Getränke ergeben gewesen sei, was zu solchen Verbrechen die Menschen hintrieb: so werden sie desto dankbarer auf ihre Väter hinblicken, welche solch einen Unhold aus dem Leben der Völker vertrieben haben.

Der Eigenthümer des Guts Matzdorf hatte sich seit längerer Zeit eine ungewöhnliche Härte gegen seine Umgebungen und Dienerschaft sowohl, als gegen seine Guts-Unterthanen zu Schulden kommen lassen. Da geschah es, daß am 21. Juni 1839 der Verwalter Händel mit seinem Herrn bekommt, welche in eine Schlägerei übergingen und den Gutsherrn so übel bekamen, daß er kriechend in sein Haus zurückkehren mußte. Die Knechte und Dorfbewohner, *welche Anfangs theilnahmlos geblieben waren, erhielten nun vom Verwalter* ꝛc. *reichlich Branntwein zu trinken.* Durch ihn angefeuert, kam jetzt auch ihre Bitterkeit zum Ausbruch, und die berauschte Menge drang nun zu wiederholten Malen in das Zimmer des Geprügelten, und verübten, Alle einzeln an ihrem Herrn die entsetzlichsten Martern, welche die Bosheit nur ersinnen kann. Zwischendurch wurde fortwährend zu diesen Abscheulichkeiten — gespielt und dabei fortgesoffen. Es läßt sich nicht beschreiben, was alle vorgenommen wurde, um das Opfer ihrer Rache förmlich zu *quälen*: aber schon das Eine, daß man den Unglücklichen auf Glasscheiben tanzen ließ, beweiset, wie erfinderisch die entmenschten Trinker bei ihren Quälereien waren. *Von 3 Uhr Nachmittags bis 3 Uhr Morgens*, wo der Tod endlich das Opfer erlöste, dauerten die cannibalischen Martern fort. Frauen und Kinder nahmen am Saufgelage Theil. — Oft schon haben Einzelne, von Haß und Rache getrieben, schwere Verbrechen im Finstern verübt, aber ein solches Zusammenwirken von fast einer ganzen Gemeinde, inmitten eines civilisirten christlichen Landes, und solch eine Ausdauer bei der Verübung eines entsetzlichen Verbrechens, solche berechnete Grausamkeit, offen und am hellen Tage ohne Beben, ja unter Hohngelächter verübt: ist nur *durch den Genuß des sinnbetäubenden Branntweins zu erklären*, welcher alle edeln Gefühle erstickt und an die Folgen den Entmenschten nicht denken läßt.

B. Aus dem Großherzogthume *Mecklenburg-Strelitz* haben wir keine Nachrichten über den Beginn der Mäßigkeits Reform erhalten.

5. Das Herzogthum Holstein-Lauenburg.

Diese Besitzthümer des Königs von Dänemark in Deutschland, zeigen folgende Größen in der Volks-Zahl und Consumtion.

Bestandtheile	Q.-M.	Einwohner.	Consumtion. Q.	Geldwerth. ℔	Säufer und Trunkenbolde.	Hauptorte.
Herzogthum Holstein . .	154	440,000	7,920,000	1,320,000	8800	Rendsburg und Kiel.
Herzogthum Lauenburg .	20	38,000	684,000	114,000	760	Ratzeburg u. Lauenb.
Summa	174	478,000	8,604,000	1,434,000	9560	

Daß der reichlich genossene Branntwein hier eben solche Früchte als in andern Ländern der Welt trägt, möge folgende einzige Thatsache beweisen.

Branntwein-Barbarismus.

Am 26. Februar 1838 berauschten sich im Gehege Mönckbrock im Holsteinschen bei gemeinschaftlicher Arbeit 4 Tagelöhner dermaßen, daß sich 3 derselben zum Schlafen in den 9 — 12 Zoll hohen Schnee niederlegten. Nachdem der weniger betrunkene Vierte die Geräthschaften zusammengesucht hatte, nahm er seinen Handstock und schlug damit den Einen seiner Mitarbeiter, um ihn — zu wecken. Als dies nichts fruchtete, wiederholte er etwa eine Stunde später sein Schlagen, auf eine so rohe Weise, daß der Stock — zersplitterte, und der Gemißhandelte, ungeachtet des Zustandes der Trunkenheit und des Schlafes, in ein klägliches Geschrei ausbrach, dadurch einen zweiten Schläfer weckte, welcher auch den dritten ermunterte. Hierauf banden diese 3 berauschten Unmenschen, ihren durch Branntwein an Körper und Geist noch immer völlig gelähmten Genossen einen Strick unter den Armen um den Leib und schleiften ihn — wie ein crepirtes Thier — auf einem Boden, der zum Theil mit abgehauenen Zweigen bedeckt war und auf welchem sich Baumstämme, 1 — 2 Fuß hoch, oben scharf und kantig, befanden und wo einzelne Steine lagen, eine ziemlich lange Strecke hinweg. Dann wurde der Strick an den Beinen des Unglücklichen befestigt und auf diese Weise dieser menschliche Körper unter Ausbrüchen der zügellosesten Rohheit weiter geschleift, im Ganzen 1968 Fuß weit. Blutflecke bezeichneten die schreckliche Spur. In eine Köthe (Kathe) gebracht, klagte der Gemißhandelte über Schmerzen und mußte am folgenden Tage in seine Wohnung gefahren werden. Er starb bald nachher. Das ärztliche Gutachten über diese gewaltsame Tödtung ging dahin, daß der Todte an den vielfach erlittenen Mißhandlungen gestorben sei, jedoch habe der Zustand der Trunkenheit viel zum Uebergange der Entzündung in den Brand beigetragen. (Also in zwiefacher Hinsicht war der Branntwein die wirkendende Ursache des Todes!) Die 3 Vollführer der ruchlosesten That sind wegen fahrlässiger Tödtung verurtheilt worden. — Sehr bezeichnend ist, daß sie behaupteten, sie hätten wollen den betrunkenen

Cameraden nicht bei Winterszeit hülflos zurücklassen! Also so sehr raubt der Branntwein dem Menschen den Verstand, daß er ihn selbst in guter Absicht zu Handlungen gegen seine Mitmenschen verleitet, deren das wildeste Thier vermöge seines Instincts unfähig ist. Und das that nicht etwa ein einzelner, nein, 3 Menschen beschließen im Zustande der Trunkenheit dieselbe Handlung, eine Handlung, die, selbst als Strafe an dem verworfensten Missethäter vollzogen, jeden fühlenden Menschen mit Entsetzen erfüllen würde.

Wie wir oben S. 511. bei Eutin vernahmen, sind nun auch dort bereits Mäßigkeits-Vereine entstanden; auch meldeten sich aus holsteinischen Ortschaften Einwohner zur Aufnahme in Eutin. Indessen fehlen dem Referenten alle näheren Nachrichten. Auch das köstliche Gedicht vom Archidiaconus Klaus Harms in Kiel, [das billig in jeder Schule mit den 5 Hauptstücken sollte auswendig gelernt und eingeprägt werden und der weitesten Bekanntmachung werth ist, es wird im Anhange abgedruckt werden] weiset darauf hin, das dort schon die Aufmerksamkeit auf unsern Gegenstand gelenkt ist.

6. Die hanseatischen Freistaaten.

Es lag in dem Gange, den die Mäßigkeits-Reform nahm, daß in diesen Staaten zuerst in Deutschland die Aufmerksamkeit auf unseren Gegenstand gelenkt wurde. Nur ward er in denselben nicht mit dem Gemeinsinn angegriffen, als in den Freistaaten Amerika's, und als man von Republiken wohl am ersten erwarten sollte. Um diese Erscheinung zu erklären, hat man sich vielmehr grade auf die Regierungs-Form berufen. Man hat gesagt, Regierende und Regierte ständen zu sehr neben einander und die Vielheit der ersteren verhinderte oder vielmehr verzögerte ein rasches Resultat. Es sei nicht die Kraft vorhanden als in den monarchischen Staaten und das moralische Gewicht sei nicht so groß, um gegen eine allgemein beliebte Volkssitte einen Ausschlag zu geben. — Andere behaupteten schon: mancher Einflußreiche und Stimmberechtigte sei zu sehr betheiligt bei dieser Angelegenheit, und versende oder erhalte wohl ganze Schiffsladungen mit spirituösen Getränken; — nun könnten aber Privatpersonen nicht solche Ausfälle ertragen als die Steuercassen der Staaten, daher mancher übrigens höchst Achtungswerthe geringen Antheil an der Reform nehme. — Andere haben behauptet, das aristokratische Element herrsche in den deutschen Freistaaten zu sehr vor, und dergleichen mehr. — Referent vermag über die obige Erscheinung und namentlich darüber, daß in Bremen, dessen kirchlich-religiöser und humaner Sinn im deutschen Vaterlande allbekannt ist, noch immer kein Verein gegründet ist, keine Aufklärung zu geben: daß es dort schon sehr viele Freunde der Reform giebt, ist mir aber bekannt, und lebe ich der festen Ueberzeugung, daß

zu seiner Zeit unsere deutschen Freistaaten jene Bedenken widerlegen und der Welt zeigen werden, daß sie so freudig wie die Amerikaner pecuniäre und persönliche Opfer auf dem Altare des Vaterlandes niederzulegen bereit sind, wo es gilt einen gemeinsamen und verderblichen Feind von Deutschlands Boden zu vertreiben.

Uebersicht.

Freistaaten.	Q.-M.	Einw.	Consumt. hannov. Q.	Detail-Preis. ℔	Säufer u. Trunkenbolde.
Hamburg . . .	6¼	158,000	2,844,000	476,000	4000
Lübeck	5½	40,000	720,000	120,000	1000
Bremen	5	61,000	1,098,000	183,000	1525
	17	259,000	4,662,000	779,000	6526

A. Hamburg.

An der Elbe und Alster, in einer reizenden Gegend, von Canälen durchschnitten, mit schönen Anlagen und Landhäusern umgeben, liegt diese größte Handelsstadt Norddeutschlands, mit 125,000 Einwohnern, worunter an 3000 Unglückliche, welche ein Opfer der gebrannten Getränke wurden, welche hier in allen Gestalten eine fürchterliche Herrschaft ausüben, und in den höhern Bereichen der Gesellschaft leider auch nur zu viele Freunde und Fürsprecher haben.

Sehr zahlreich sind hier daher auch die Anstalten für Verarmte, Erkrankte und Verwaisete. Das schöne Waisenhaus erzieht über 600 K., deren Väter zum großen Theile ein Opfer der Br.-Pest, vor der Zeit, oft gewaltsam, schieden, nachdem sie wohl die Brennereien reicher gemacht, nicht aber ihren Familien Etwas zurückgelegt hatten, die nun dem Staate zur Last fallen. (S. 187. N.) Hierneben muß das große Werk-, Arbeits-, Zucht- und Spinnhaus genannt werden, von 1600 Menschen bewohnt! Man braucht weder die Acten zu lesen, noch den Führer zu hören: der blasse Anschein, das erdfahle Gesicht, die aufgedunsenen Backen, die rothen Nasen und Augen verkünden schon dem Beschauer, welchem Laster Viele dieser Unglücklichen einst fröhnten. Leider macht man dieselbe Entdeckung in dem neuen sehenswerthen und prachtvollen Krankenhause in der Vorstadt St. Georg, welches 700 Fuß lang ist und jährlich 4 — 5000 Kranke verpflegt. Wir werden den Bericht der Aerzte darüber unten ver-

nehmen. — Die Magdalenen-Anstalt zur Besserung sittenloser Frauenspersonen, unter welchen wiederum nicht wenige darum so tief herabsanken, weil ihre trinkenden Eltern die Erziehung vernachlässigten, kein erbauliches Exempel gaben, wohl gar die Verwahrloseten zum schnöden Sündendienste verleiteten! Und wie viele dieser Gefallenen wurden die Beute von Menschen, in denen das Gefühl für das Bessere, für Ehre und Schande durch den Br. erstickt und dagegen fleischliche Lust erweckt war, und welche nun die Schlingen der Verführung auslegten, um dienstbare Genossinnen zu werben. In neuester Zeit ist noch hinzugekommen das rauhe Haus vor Hamburg, eine Erziehungs-Anstalt für (60) verwahrlosete Kinder: trunkliebende Eltern verabsäumen aber am häufigsten christliche Zucht und Vermahnung zum Herrn. Welche zahlreiche ausgedehnte Anstalten und Werke, welche die christliche Liebe hervorrief und in welchen so viel Br.-Elend verborgen ist! Denn wäre es nicht eine Thorheit, wollte man, in Selbsttäuschung befangen, sich mit dem Wahne schmeicheln, in Hamburg wirke das Alkoholgift nicht so, wie in andern Ländern und Städten. Muß man nicht vielmehr vernünftiger Weise annehmen, daß (wie anderwärts, so auch hier) ¾ ja mindestens ½ dieser Verarmten, Waisen, Kranken, Verwahrloseten und Verführten ihr sittliches und leibliches Elend, mittelbar und unmittelbar dem Alkohol- und Fusel-Gifte verdanken! Oder kann man dort etwa Feigen lesen von den Dornen?

Einige bestimmtere Data über die Größe der Branntwein-Consumtion und die daraus nothwendig entstehenden betrübenden Folgen hat der Verein schon gesammelt, — ein Hauptverdienst, denn wenn nur die Größe des Uebels erst allgemein erkannt ist, so wird die Hülfe aller Wohlgesinnten nicht verziehen.

Das Hamburgische Consumo läßt sich schwer ermitteln,*) weil das steuerpflichtige Accise-Gebiet gegen unversteuerbare Einführungen nur unvollkommen gesichert ist, und ein großer Theil der Steuererhebung auf freiwilligen Declarationen beruht.**) Hier findet man also gar keinen Anhaltspunct. Die Steuer-Register ergeben nur dieses:

---

*) Die Angaben in der „Uebersicht" beruhen auf der, nach S. 33 für alle norddeutschen Länder angenommenen durchschnittlichen Verhältnißzahl.

**) Die Steuerumgehungen sind so bedeutend, daß sie bereits öffentlich zur Sprache kamen. Auf dem Rath- und Bürger-Convente am 12. December 1839, wies der Senat nach, daß z. B. ein Zuckerwasser-Brenner, dessen Fabrication zufälliger Weise hatte controlirt werden können, mehr versteuert habe, als alle übrigen Brenner dieser Art zusammengenommen. Ein anderer Brenner, wenn man seinen Erwerb nach seiner Versteuerung anschlagen wollte, würde in 6 Jahren mit seiner Familie von etwa 100 Mark gelebt haben müssen!! —

Branntweinsteuer-Register.

	1820.	Von 1835 — 1840 der Durchschnitt.
1. Rum, Arrac, Conjac ꝛc. . .	67,945 Flaschen	127,606 Flaschen
2. Hiesiger Kornbranntwein . .	2,134,608 Quart.	2,435,592 Quart.
3 Branntwein aus Zuckerwasser und Kartoffeln	38,788 „	56,027 „
4. Eingeführter Branntwein .	117,999 „	29,479 „
Summa . .	2,359,340 Flaschen und Q.	2,648,704 Flaschen und Q.
Also sind mehr versteuert	— — —	289,364 „

Wie das Br.-Trinken zunahm, so nahm umgekehrt die Bierconſ. ab: im 17 Jahrhundert kamen durchſchnittlich 3760 Braue jährlich vor; 1825 — 920, 1830 — 766, 1835 — 647, 1836 — 594, 1837 — 533, 1838 — 460, 1839 — 475, 1840 — 440 Braue. Alſo noch in den letzten 15 Jahren über die Hälfte weniger. Die Anzahl der Brauereien iſt in derſelben Zeit von 27 auf 13 herabgeſunken.

Die Anzahl der Schenken, in welchen auch andere Spirituoſen als Branntweine verkauft werden, beträgt (einſchließlich 50 Gaſthöfe und 20 Caffeehäuſer) — 1225; — Schenken, in welchen nur Br. verkauft wird, giebt es 881, zuſammen 2106 Schenken. Dazu noch mehrere 100 Winkelſchenken.

Verwandelt man die oben angegebene verſteuerte Summe [das Conſumo iſt ohne Zweifel höher] von 2,648,704 Flaſchen und Quartier, in Flaſchen, ſo erhält man (das Verhältniß eines Quartiers zur Flaſche iſt wie 240 : 280), 3,068,887 Flaſchen. Da nun innerhalb der Acciſe-Linie c. 125,000 Perſonen wohnen, ſo kommt auf jeden Kopf jährlich mehr als 24 Flaſchen. *) Nach Abzug des weiblichen Geſchlechts, der Kinder

*) In Flaſchen berechnet iſt die Conſumtion im Preußiſchen per Kopf 17¾ Flaſchen, im Hannoverſchen per Kopf 21⅓ Flaſchen. In Norddeutſchland iſt das Uebel, was auch in der Natur der Verhältniſſe liegt, im Hamburg am ſchlimmſten. — Im Erfurtſchen (S. 452. kam 1837 1 Schenkw. auf 220 E.; im Hannoverſchen kam (1833) 1 auf 180 Einwohner, in Preußen 1 auf 186 Einw., in Berlin 1 auf 100 Einw. und in Hamburg 1 Schenkwirth auf 59 Einwohner!! Allein aus dem Beſtehen aller dieſer Anſtalten darf man einige ſehr gravirende Schlüſſe über die Größe der dortigen Conſumtion machen. cf. Ritzebüttel S. 550. u. Bremerhafen S. 564.

bis zu 14 Jahren und der höhern Stände bleiben etwa 30,000 wirkliche Schnapstrinker, und es kommen auf jeden derselben jährlich 100 Flaschen. Da nun aber unter jenen 30,000 sich auch wieder viele junge Leute v. 14—17 Jahren, da sich darunter eine große Anzahl Altersschwacher und Kranker, auch solche befinden, welche aus pflichtmäßiger Sparsamkeit wenig oder gar keinen Br. trinken, so wird die Annahme eines jährlichen Consumo von 140 Flaschen auf jeden stehenden Br.-Trinker die Wirklichkeit sicher nicht übersteigen, zumal wenn das Unversteuerte noch hinzukommt.

Daß diese Schauder und Ekel erregende Größe des Uebels, wie es sich in Hamburg zeigt, nothwendig die betrübendsten Folgen nach sich ziehen muß, liegt in der Natur des Getränks. — Daß sie zunächst eine Haupturſache der zunehmenden Verarmung ist, ist schon gesagt worden, ehe man an die Stiftung eines Mäßigkeits-Vereins dachte, und ist auch nie bezweifelt worden. *) Nicht allein veranlaßt dieses maßlose Branntweintrinken einen ganz unnöthigen und doch bedeutenden Geld-Aufwand, sondern es entzieht auch eine Menge physischer und moralischer Kräfte dem pflichtgetreuen Erwerbe. Letzteres ist ungleich wichtiger, und doch ist auch das erstere schon bedeutend. Denn rechnet man die Flasche durchschnittlich nur zu 6 Schilling (welche den Wirthen für 1 Flasche bezahlt werden) und bleibt man nur bei dem versteuerten Quanto stehen, so ergeben sich 1,125,000 Mark Cour. [375,000 ℔] also das Dreifache von dem, welches jährlich von der gesammten Armen-Anstalt verwendet wird, als jährliches völlig nutzlos verwendetes Schnapsgeld, und von wem? nicht von den Reichen und Wohlhabenden, sondern meist von den arbeitenden Classen, für welche die Ersparung einer so nahmhaften Summe von den allerwohlthätigsten Folgen sein würde.

Leider ist das physische und moralische Verderbniß ungleich bedeutender. Nach dem Jahresberichte des Gesundheits-Rathes starben von den an Säufer-Wahnsinn leidenden, [eine früher bei uns unbekannte, hauptsächlich durch den Br. (wahrscheinlich durch den darin steckenden Fusel-Oel) vielfach verbreitete Krankheit] in den 19 Jahren von 1821 — 1839 nicht weniger als 351 Personen, jährlich also im Durchschnitte

*) In dem Berichte des großen Armen-Collegii vom Jahre 1836 heißt es schon: „der immer größer werdende Andrang der Armen um Unterstützung habe seinen Grund besonders in der Gelegenheit zum Lotteſpiel und in der Neigung zum Genusse geistiger Getränke. Ein großer Theil der Hülfesuchenden besteht aus den Familien noch lebender oder verstorbener Branntweintrinker, welche, wenn sie sich diesem Laster nicht ergeben hätten, für ihr Familien selbst zu sorgen im Stande gewesen wären.“ [cf. die Erfahrungen von Berlin (S. 192.) und von Lutin (S. 509.)] Ausg. der allg. Armen-Anstalt: 1815 — 144,137. 1825 — 246,067. 1835 — 310,050. 1840 — 370,358 Mark.

18 — 19. Die Aerzte nahmen aber an, daß nur der 8. Theil der Befallenen wirklich gestorben sei; dann würden jahraus jahrein durchschnittlich c. 150 am »Branntwein-Koller« leiden, und zwar nicht im Gebiete, sondern nur in der Stadt Hamburg; und wie viele mögen der ärztlichen Beobachtung unbekannt geblieben sein! Jedoch dies ist nur eine Krankheitsform, wie viel Siechthum, wie viele Brustkrankheiten, Wassersuchten mögen außerdem durch das sogenannte mäßige und unmäßige Trinken herbeigeführt oder verlängert werden (S. 507)! *) Ist doch schon die Anzahl der körperlichen Gefahren, worin allein die Trunkenheit stürzt, so bedeutend. Die polizeilichen Mittheilungen geben pro 1840 folgendes Resultat:

Unglücksfälle 1840.

15 Personen kamen durch Trunkenheit ums Leben (2 ertranken, 10 verstarben plötzlich.)

57 Personen zogen sich in der Trunkenheit Verletzungen zu (unter denen allein 45 Kopfverletzungen, von welchen 5 gefährlich waren.)

77 Personen geriethen in der Trunkenheit in mehr oder weniger große Lebensgefahr (69 wurden bewußtlos liegend gefunden und 8 aus dem Wasser gezogen.)

Wie viele Fälle der obigen 3 Arten mögen der Behörde ganz unbekannt geblieben sein, und bei wie vielen bekannt gewordenen mag man die wahre Ursache, die Trunkenheit, wie hierbei so häufig geschieht, verhehlt haben!]

57 Personen kamen um durch Selbstmord**) } wovon wieder ein gut Theil auf
32 Personen versuchten denselben } d. Br. kommt. cf. Patriot. S. 80.

Bestand der Krankenhäuser ultimo December 1840.

Kurhaus		132
Entbindungs-Anstalt		36
Allgemeines Krankenhaus:	Civil	1654 †)
	Militair	10
	Summa	1832

Welche wichtige Rolle der Branntwein in criminneller Hinsicht auch in Deutschland spielt, ist schon oben durch das juristische Gutachten des Justiz-Raths Dr. Straß (S. 151) durch die Mittheilungen der Justiz-Canzlei zu Osnabrück (S. 426) des Canzl.-Secr. Amann (S. 509) des P. Gleiß zu Glückstadt (S. 510) u.

*) Man rechnet ½ oder doch ¼. Daher gestand auch der Hofrath Dr. Lichtenstein, daß neben den Brennern die Ärzte das Meiste durch die Vereine einbüßten! Doppelt ehrenvoll für die, wider den Br. mitwirkenden Ärzte! —

**) Wir haben auf der Tab. S. 34. nur 13 Selbstmörder für das ganze hamb. Gebiet berechnet. Daselbst werden als „Verunglückte" überhaupt 57 veranschlagt (15 in der Trunkenheit, gäbe ¼ für Rechnung des Br.)

†) Das allgemeine Krankenhaus wurde ursprünglich nur für 1000 — 1200 eingerichtet 1823, und ist jetzt leider immer überfüllt.

a. O. ausgeführt worden. Wir wollen in dieser Beziehung nur Einiges anführen.

Juridische Notizen.

Polizeiliche Mittheilung: Ein früher arbeitsamer, gutmüthiger Mann, jetzt 46 Jahr alt, ergab sich 1831 dem Trunke. In diesem Zustande ist er wie rasend und kaum zu bändigen. So gerieth er bis Ende 1840 nicht weniger als 22 Mal, wegen Freveleien und Unfugs, in Untersuchungen. Die Strafe mußte, von ein Paar Tagen Gefängniß, immer mehr, bis zum Zuchthause gesteigert werden. Das letzte Ehrgefühl des Mannes erlosch, und seit 1837 fing er nun an, abwechselnd zu trinken und zu stehlen; so daß er nun schon zum 5ten Male wegen Diebstahls bestraft ist. [S. das Gutachten der Obergerichts-Räthe Schirach und Nickels S. 510, Note, wonach ⅓ der männlichen Züchtlinge durch die Trunkenheit in die Strafanstalten geführt wird.]

Personal-Bestand in den Gefangenhäusern, Decemb. 1840.

In den Straf-Anstalten und Arbeits-Häusern befanden sich ultimo December:

Spinnhaus ..... 82 Zuchthaus .....204 Werk- u. Armenhaus 560		 846	NB. Man vergleiche wieder S. 34. die Tabelle, wo für das hamburgische Gebiet nur 53 leichte u. 54 schwere, zusammen 107 Verbrecher berechnet sind. Während mancher Leser jene Angaben vielleicht Anfangs übertrieben fand sieht er wiederholt, daß dort nur ein billig mäßiger Anschlag gemacht ist. Wie viel auf Rechnung des Branntweins kommt darüber vergleiche auch den Patrioten. S. 80.
Detentions-Haus:	Eingebracht.....	228	
	Abgegangen	212	
	Blieben ultimo....	88	
Bettler:	Eingebracht.....	94	
	Abgegangen	101	
Großneumarkts-Wache:	Eingebracht.....	132	
	Abgegangen	143	
	Blieben ultimo....	10	
Winserbaum:	Eingebracht.....	7	
	Abgegangen.....	9	
	Blieben ultimo....	6	

Im Jahre 1840 wurden überhaupt wegen Trunkenheit arretirt 482 Personen, unter denen sich 80 Frauenzimmer befanden (⅙). Kurz vor Weihnachten wurden einmal (1834) an einem einzigen Tage 14 Personen aus demselben Grunde verhaftet, und um dieselbe Zeit ein Knabe von 12 und einer von 16 Jahren; alle wegen Trunkenheit.

Im Jahre 1840 kamen bei der Polizei 18 Ehescheidungen, wegen Trunkfälligkeit des Ehemanns vor. — Unter den im Jahre 1840 gebornen 4685 Kindern, befanden sich 3996 eheliche und 689 uneheliche (1 : 6): dies scheint sehr viel bei der großen Anzahl der eingeschriebenen [und nicht eingeschriebenen] öffentlichen Mädchen.

Ueberhaupt hat es uns bei dem Durchlesen der dort reichlich erscheinenden öffentlichen Blätter, welche angefüllt sind mit poli-

zeilichen Straferkenntnissen, [wobei die Art der Vergehen stets angeben ist] geschienen, als ob in keiner Stadt Norddeutschlands der Branntwein und die Unzucht, diese natürlichen Bundesgenossen, ein so offenes freches Spiel treiben als dort (dies bestätigte sich von Neuem am 18. Januar). In keiner Stadt Norddeutschlands ist aber auch wohl das Verhältniß zwischen den gebildeten höhern Ständen und den niederen Volksclassen so verschieden als dort. Die vielen Hände und Rücken, welche der lebhafte Handel und die Schifffahrt in Anspruch nehmen, die umfangreichen Bauten, welche die Stadt seit Jahren unternimmt (jetzt der Hafen, die neue Börse und die Eisenbahn), welche tausende von Handarbeitern beschäftigen, *) führen auf einen kleinen Punkt eine große Menge Menschen zusammen, unter denen, neben vielen ordentlichen, rechtlichen und achtungswerthen, sich auch immer ein bedeutender Theil roher sittlich verwahrloseter und ungebildeter Menschen befindet, welche unter dem Einflusse des Branntweins vollends ausgelassen und gefährlich werden.

So konnte es denn nicht ausbleiben, daß beim Beginn der Reform in Deutschland (1837), viele unter den dortigen gebildeten Ständen, sowohl aus Humanität als aus Liebe zum Gemeinwesen, auch die Einführung der Mäßigkeits-Grundsätze in Hamburg herbei wünschten. Wirklich wurde die Sache auch 1837 und 1838 in öffentlichen Blättern vielfach besprochen. Als die große hamburgische Armen-Anstalt (die schon 1836 die verderbliche Herrschaft des Br. als eine Hauptursache d. Pauperismus erkannt hatte, und wohl ¾, gewiß ½ der Armuth dieser Quelle entfließen sah) im Sommer 1838 ihr 50jähriges Jubiläum feierte, ward sie in den öffentlichen Blättern daran erinnert, mit dieser Feier die Stiftung eines Mäßigkeits-Vereins zu verbinden. Denn es ist viel weiser und christlicher, die Quelle der Armuth zu verstopfen, als die Armen zu unterhalten! Indessen anstatt zu rascher That zu greifen, verlor man sich damals noch, wie an hundert andern Orten, in allerlei Bedenklichkeiten. Man kam auf die leidige Surrogatfrage (S. 383), man wollte auf die beste Beantwortung derselben eine Prämie setzen und nach aufgefundenen passenden Surrogat alsobald ans Werk gehen (— und bis dahin das Uebel unberührt lassen!). Da plötzlich blieb alles wieder liegen; Eisenbahn, Eisenbahn! hieß es auf einmal. In den öffentlichen Blättern füllte die Rubrik »Vaterstädtisches« nur dieser Artikel. Dann setzte das Expropriations-Gesetz alle Köpfe

*) Die Maurer-Gesellen und deren Verbindungen (sie versammeln sich regelmäßig alle 14 Tage am Sonnabend zur Pflege der Gesellengerichte und zur Fällung von Strafen zum Vertrinken), sind schon oben erwähnt. S. 305. Die Strafen betragen oft an 500 Mk., wovon die ältern, an Branntwein gewöhnten Gesellen, freie Saufgelage halten. Ein „gescholtener" Meister wurde einst zu 1500 Mk. Strafe verurtheilt.

und Federn in Bewegung, — und es war nur bewirkt, daß einzelne Fabrikherren (noch im Herbst 1839) einige 100 von Hauskreuzen unter ihren Arbeitern verbreiteten.

Im Jahre 1840 trat der verdiente Senator Dr. Meier, bisher Amtmann zu Ritzebüttel, in den Senat ein. Derselbe hatte in Ritzebüttel, wo er schon früher einen V. gründete, die glücklichen Veränderungen der Reform so wie die Möglichkeit derselben, mit eignen Augen gesehen und es konnte nicht ausbleiben, daß die Männer, welche schon länger gleiche Wünsche gehegt hatten, wie Pastor Müller, Wasserbau-Director Hübbe, Wilhelm Ritter, D. F. Ehlers und andere mit neuen frischem Muthe die Sache angriffen. Man verbreitete viele hunderte von Hauskreuzen und von Patrioten, ergriff noch anderweitige vorbereitende Maßregeln, und legte dann um die Martins-Zeit mit Gott die Hand ans Werk. — Schon am 29. October 1840 war von einigen warmen Menschenfreunden die Verpflichtungs-Formel unterzeichnet.*) Am 7. Novemb. leitete Pastor Müller in der Gesellschaft der Freunde für das vaterländische Schul- u. Erziehungs-Wesen auf unsern Gegenstand mit Recht die Aufmerksamkeit d. Schull., welche besonders berufen sind, auf die kommende Generation zu wirken [und welche auch wirklich im Preußischen, Hannoverschen **) und wo sonst die Reform begonnen wurde, überall unter den thätigsten Beförderern aufgetreten sind] und so wurde denn auf den 12. November 1840 die erste Versammlung (zu welcher das Local in der Börse bereitwillig eingeräumt war), in welcher ein Verein sich constituiren sollte, verabredet. Schon waren die Einladungen dazu ergangen, als ganz unerwartet Robert Baird, dieser, von der amerikanischen Mäßigkeits-Gesellschaft abgeordnete Agent für Europa, auf seiner Reise von Rußland und Schweden in Hamburg eintraf. Seine eilige Durchreise erlaubte ihm indeß nur ein Verweilen bis zum 10. November, daher man am 9. November eine vertrauliche Zusammenkunft hielt, worin Robert Baird einen interessanten Vortrag über den gedeihligen Fortgang der Reform in den amerikanischen und in den ihm bekannten europäischen Staaten hielt, und die dortigen Unternehmungen dem Segen des Höchsten empfahl. [Vergl. S. 129. die Note.]

In der Versammlung am 12. November 1840 constituirte sich nun der Verein, nahm die Statuten vorläufig an, und beschloß einen provisorischen Vorstand zu wählen, welcher

---

*) Von 45 Personen, darunter 3 Senatoren, 5 Geistliche, 5 Aerzte und 5 Schullehrer ꝛc.

**) Sie traten in vielen Orten an die Spitze der Vereine: an andern Orten, z. B. in Hildesheim traten alle evangelische Schullehrer unanimiter dem Vereine an einem Tage bei.

bis Neujahr 1841 die Geschäfte führen sollte. So war denn nach jahrelangen Vorarbeiten das heilsame Werk endlich zu Stande gekommen: die Kunde davon erfüllte alle Mäßigkeits-Freunde Norddeutschlands mit Freude!

Statuten des Hamburger Vereins gegen das Branntweintrinken.

1. Die Mitglieder verpflichten sich durch ihre Namensunterschrift, — so lange sie dieselbe nicht zurücknehmen — keinen Branntwein (worunter alle destillirten Getränke ohne Ausnahme zu verstehen sind) zu trinken und dem Trinken des Branntweins nach Kräften und so weit die Umstände es gestatten, entgegenzuwirken.

Der von dem Arzte verordnete Genuß des Branntweins ist jedoch von dieser Verpflichtung ausgenommen.

2. Wer in den Verein aufgenommen zu werden wünscht, hat sich an ein schon beigetretenes Mitglied zu wenden und bei demselben die obige Verpflichtung zu unterschreiben, mit Beifügung seines Standes und Wohnortes.

3. Jedes Mitglied ist zur Aufnahme anderer ihm bekannter Personen berechtigt und kann zu dem Ende vom Vorstande einen mit seinem Namen bezeichneten Aufnahmebogen in Empfang nehmen; hat diesen aber mit den etwanigen Unterschriften zwei Tage vor jeder öffentlichen Versammlung einem Vorstandsmitgliede einzuhändigen, damit die Namen in das Hauptprotokoll eingetragen werden.

4. Wenn ein Mitglied seiner übernommenen Verpflichtung nicht treu bleiben kann oder mag: so ist es verbunden, seine Unterschrift in dem Protokolle des Vereins tilgen zu lassen.

5. Wer dies verabsäumt, und doch Branntwein trinkt: erhält beim ersten Male, daß es zur Kunde des Vorstandes kommt, eine nachdrückliche Verwarnung; wird aber, wenn dieselbe fruchtlos bleibt, durch Streichung seines Namens vom Vereine ausgeschlossen.

Die Wiederaufnahme eines ausgetretenen oder ausgeschlossenen Mitgliedes bleibt dem Vorstande überlassen.

6. Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, von welchen alle zwei Monate, der Reihe nach, Eins austritt und in öffentlicher Versammlung, auf den Vorschlag des bleibenden Vorstandes — unbeschadet der Wahlfreiheit — aus den Vereinsmitgliedern durch Stimmenmehrheit der Anwesenden ergänzt wird.

Der Vorstand hat die Befugniß, sich mehrere Vereinsmitglieder, als Assistenten in der Geschäftsführung, vorläufig auf 6 Monate, beizugesellen; Eins seiner Mitglieder führet die Casse.

7. Der Vorstand, welchem es besonders obliegt, durch alle geeigneten Mittel die Zwecke des Vereins zu fördern, beruft wenigstens alle zwei Monate eine öffentliche Versammlung, *) in welcher die bisherigen Erfahrungen mitgetheilt, über den Bestand der Casse berichtet, etwaige Wahlen vorgenommen

*) Außer den Vorstands-Versammlungen, müssen überall auch solche Versammlungen gehalten werden, zu welchen alle Vereins-Mitgl. freien Zutritt haben und wobei auch Nicht-Mitglieder, die durch Mitglieder eingeführt werden müssen, willkommen sind. — Jetzt empfängt jeder, wenn er die Statuten unterzeichnet, eine Vereins-Karte, welche auf der einen Seite die freiwillig übernommene Verpflichtung (§. 1.) und auf der andern Seite Namen und Datum des Eintritts enthält. Diese Karte dient zugleich als Legitimation beim Eintritt in die Versammlung.

und überhaupt alle den V. betreffende Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden.

8. Die Kosten, welche die Wirksamkeit des Vereins veranlaßt, werden durch freiwillige Beiträge, zu deren Empfang in den öffentlichen Versammlungen Büchsen ausgesetzt sind, oder durch anderweitige Unterstützung wohldenkender Mitbürger, gedeckt. Der Cassenführer hat, vor seinem Abgange vom Vorstande, in öffentlicher Versammlung Rechnung über Einnahme und Ausgabe abzulegen.

9. Die obigen Statuten sind vorläufig auf ein Jahr angenommen und werden gegen das Ende desselben einer Revision unterworfen werden.

[Diese Revision ist vorgenommen Juni 1841, u. sind die Stat. in 12 Art. gedruckt.]

Namen des prov. Vorstandes und der Assistenten:

Senat. Binder, Dr. (Polizeiherr.)	Senator Meier, Dr.
Dr. de Chaufepié sen. †)	Pastor Müller.
D. F. Ehlers.	Prediger Rheeder.
Senat. Hudtwalcker, Dr.	Wm. Ritter.
Hübbe, Wasserbaudirector.	Prof. Wurm.

Der Angriff einer, im Vorurtheil und Genußsucht festgewurzelter allgemein-beliebten Volkssitte mußte in Hamburg, wo so viele Menschen, namentlich der untern Stände, die vorzüglich den Br. lieben, zusammengedrängt sind, eine verhältnißmäßige größere Sensation hervorbringen. Nehmen wir nur allein diese Legion von Betheiligten: jene drittehalbtausend Schenken, Rumhändler, Brenner ꝛc., deren Knechte u. Diener, u. dazu diese Menge von Menschen, welche im Br. ihren Abgott finden! Wie in ein Wespennest hatte man gestochen! Er begann der Kampf des Lichts gegen die Finsterniß! (Luc. 12, 49. 51.) Dies ist der erste große Vortheil, den die Bildung eines Vereins überall mit sich führt: die Angelegenheit wird der Aufmerksamkeit näher gerückt und besprochen! Enthusiastischer Tadel wurde neben enthusiastischem Lobe gehört. Daß dabei alle die Ungereimtheiten zum Vorschein kamen, mit welchen man auch an andern Orten die Vereine empfing: »sie forderten von den Eintretenden körperliche Eide; man wollte Zwang üben; es stecke Pietisterei dahinter; es sei unmöglich, ohne Branntwein zu leben; die gänzliche Entsagung stürze die Säufer in das Grab; der Unmäßigkeit in Bier und Wein ꝛc. spräche man das Wort; man wolle nur den armen Leuten ihre einzige Lust und ihre Hauptstärke entziehen, und dergleichen mehr, war in der Ordnung. Gar zu viele glauben ja über die Mäßigkeits-Reform sogleich urtheilen zu dürfen, ehe sie nur einmal eine Mäßigkeits-Schrift gelesen oder sich sonst von der Sache unterrichtet haben. Nur abweichend war, daß in Hamburg solche Ungereimtheiten nicht bloß (wie anderwärts) gesagt, sondern in Zeitungs-Artikeln geschäftig verbreitet und die Ohren Vieler damit gekitzelt wurden. — Dane-

†) Dieser würdige Arzt sprach schon auf der Versammlung der Ärzte und Naturforscher in Prag über den verderblichen Einfluß des Br. auf Gesundheit, Lebensglück und Sittlichkeit. Er klagte vorzüglich den jungen Kartoffeln-Br. an, der eben so schädlich sei, wie der junge Rum, den man den Negertödter nenne.

ben erschienen eben so viele, freilich gutgemeinte, aber zum Theil unausführbare Vorschläge, wodurch man von Seiten des V. die Reform gefördert wissen wollte: »der Verein sollte erst die Bier-Accise abschaffen, die Brauereien heben und das Brennen verhindern, das Silentium-Spiel verbieten, [den König von Dänemark vermögen,] das Lottospiel abzuschaffen ꝛc. und außerdem eine Menge von anderen Vorschlägen zu polizeilichen Anordnungen und Gesetzen; — lauter Dinge, welche der Verein, der keine Behörde und noch weniger die Regierung ist, nicht in seiner Gewalt hat, und welche zum Theil erst als Folgen der Reform kommen können und kommen werden. Man verlor ganz den richtigen Gesichtspunct über die Bestimmung der Vereine, welche nichts weiter als eine Gesellschaft von Menschen sind, die durch Wort und Schrift die neueren Wahrheiten von der Schädlichkeit und Entbehrlichkeit des Br.-Trinken verbreiten, durch Belehrung und eigenes Beispiel die Menschen von der Wahrheit der neuen Grundsätze überzeugen und sie auf solche Weise zur freiwilligen Befolgung derselben geneigt machen wollen, — aus den Augen.

Doch mitten unter allen diesen Vorgängen entwickelte der provisorische Vorstand eine solche Beharrlichkeit und Thätigkeit in der Verfolgung seiner menschenfreundlichen Pläne, daß wir dadurch mit wahrer, aufrichtiger Hochachtung erfüllt sind gegen diese Männer, welche trotz des Undanks u. der Verunglimpfungen, und trotz der bitteren Erfahrung, verkannt und in ihren durchaus humanen Bestrebungen aufgehalten zu werden, dennoch zu eigenen Opfern und zum unverdrossenen Verfechten der heilsamen Maßregel weder die Lust noch den Muth verloren; freilich auf der anderen Seite mannichfaltig unterstützt von den Behörden, und vielfältig aufgemuntert von vielen Mitgliedern der höheren Stände, welche, ohne Vereinsgenossen zu sein, den Bestrebungen des Vereines doch guten Fortgang wünschten. Der Verein fuhr fort mit der Verbreitung belehrender Schriften, richtete eine Vereinsschenke ein (Kehrwieder Nro. 53) wo zu allen Tageszeiten warmes und kaltes Bier, Thee, Caffee und Bouillon *) zu haben ist), lenkte sein Augenmerk auf die Herstellung von wandernden Bier- und Caffee-Schenken, **) bat die Polizei, das

*) Um die eintretenden Vereinsgenossen nicht unbefriedigt zu lassen, haben sich jetzt auch schon andere Wirthe mit diesen Sachen versehen, daher die Unterhaltung der Vereins-Schenken kaum noch nöthig scheint.

**) In Paris (auch in Petersburg) beschäftigen sich Viele damit, diese Getränke umher zu tragen, und dem Publico mit dem Rufe: Café tres chaux! anzubieten. Sie führen denselben in blechernen Tönnchen, welche mit 2 Krähnchen versehen sind; aus dem einen fließt warmes Wasser, zum reinigen der Tassen, aus dem anderen fließt Caffee hervor. Ein untergehängtes Kohlenfeuer erwärmt das Ganze. Sie finden sich, schon des eignen Vortheils wegen, stets da ein, wo viele Menschen versammelt sind. — In Deutschland kennt man nur wandernde Branntweinschenken, vulgo Marketender genannt und Hausirer mit Br., wie in Würtemberg.

Branntweinschenken und Creditmachen für Branntwein auf den öffentlichen Bauplätzen und der Eisenbahn zu verbieten, [dies Verbot ist auch schon erfolgt und sollte billig überall gegeben werden, viele Unglücksfälle würden dadurch verhütet und die Arbeiten billiger, schneller und durabeler hergestellt werden.] Auf gleiche Weise ersuchte der Verein die Militair-Commission um Abschaffung der bei dem Militair noch üblichen Branntwein-Ration; er setzte sich mit den Herren Schiffs-Rhedern in Verbindung und empfahl die Entziehung des Branntweins bei der Schiffsmannschaft und die Darreichung von nahrhaften und gesunden Getränken; auch bei dem Personale der dortigen vortrefflichen Armen-Verwaltung und Kranken-Pflege suchte man Interesse für die Angelegenheit zu erregen ꝛc. Zugleich zeigte sich, trotz der dortigen gehäuften Hindernisse eine erfreuliche Zunahme des Vereins: Ende 1840 schon über 150 Mitglieder.

So schien es denn ganz zeitgemäß, den Verein einmal zu versammeln, zumal da nach Neujahr 1841 ein neuer Vorstand zu wählen war. Daher lud der provisorische Vorstand auf den 18. Januar 1841 sämmtliche Mitglieder des Vereins und Andere, welche sich für die Sache interessirten, zu einer Versammlung ein. *) Diese Versammlung benutzten nun die Feinde der Reform, welche trotz ihres Spottens den V. täglich sich mehren und die Br.-Consumt. trotz ihres Scheltens täglich abnehmen sahen,

*) Die Theilnahme auch solcher welche noch nicht Mitglieder der Vereine sind, ist so wünschenswerth und wichtig, daß wir sie wiederholt empfohlen haben. Diese Nicht-Mitglieder erhalten durch das gesprochene lebendige Wort am schnellsten eine richtige Vorstellung von der Reform, ihre Bedenklichkeiten und Einwürfe hören sie dort widerlegen ꝛc. und werden leicht für die Sache gewonnen; denn diese Versammlungen sind belehrende Zusammenkünfte, auf welchen sogleich in größern Kreisen, auch bei solchen, welche Schriften nicht lesen wollten oder konnten, die Mäßigkeits-Grundsätze verbreitet werden sollen. — Außerdem befinden sich überall (was auch in Hamburg der Fall ist) unter den Nicht-Mitgliedern viele sehr warme Freunde der Sache, welche freilich für den Augenblick noch Anstand nehmen, den äußern Beitritt zu dem Vereine durch Vollziehung der Unterschrift der Statuten zu bewerkstelligen, aber doch die Zwecke des Vereins gern und kräftig fordern: es würde für die Sache nur nachtheilig sein, wollte man sie von den Versammlungen ausschließen. — Man hat die Einladung der Nicht-Mitglieder, welche Interesse für die Mäßigkeit haben, für einen so großen Mißgriff des provisorischen Vorstandes ausgerufen, besonders nach dem Tumulte, während man doch lieber vorher hätte warnen sollen! Ein Mißgriff ist nur, wenn Gegner auf den constitutiven Versammlungen zugelassen werden, weil sie dann die Annahme des Grundsatzes der völligen Enthaltsamkeit zu verhindern suchen, um damit den Verein in Voraus in seiner Wirksamkeit zu lähmen, und ihm den Todes-Stoß zu geben. cf. Göttingen, Celle ꝛc. Diese constitutive Versammlung war schon am 29. October und 12. Nov. 1840 gewesen, und der Verein bestand schon. Auf der jetzigen Versammlung sollten nur die bisherigen Erfolge

um den schlechtverbissenen Groll noch fühlbarer auszulassen. Und auf welche Art, mit welchen Waffen wollte man die neuen Wahrheiten bekämpfen? Hatte man sich etwa durch den Dr. Buchheister, oder auch durch einen Schenk- oder Bordellwirth, oder durch einen Brenner Allerlei aufsetzen lassen, was die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit des Branntweintrinkens dar-

---

mitgetheilt, die Nothwendigkeit der Reform durch Data aus den Armen-, Kranken- und Gefangenhäusern erwiesen, die Grundsätze des Vereins erläutert werden und dergleichen mehr. — Nur darin hatte es der Vorstand versehen, daß er sich nicht den nöthigen obrigkeitlichen Schutz erbeten hatte, um gegen unanständige oder illegale und rohe Angriffe gesichert zu sein. Aber wer ahnete denn solche vandalische Rohheiten? Wer wußte denn, daß förmliche Complotte unter Wirthen und Säufern gegen die Vereine gemacht werden und daß sie grade die Mäßigkeits-Versammlungen zu benutzen pflegen, um ihre finstern Anschläge auszuführen? Nur die, welche die Erfahrungen der Vereine in Norddeutschland schon kannten, würden zu mehr Vorsicht und Aufmerksamkeit an jenem Tage ermuntert haben! Denn ein Kampf fällt, im niedern oder höhern Grade, überall Luc. 12, 49. vor, wo die Mäßigkeits-Grundsätze sollen eingeführt oder verbreitet werden. In Sorau, Lehe, Berlin, Schladen ꝛc. kamen Excesse gleichfalls in stärkeren Ausbrüchen zum Vorschein. Man muß immer auf sie gefaßt sein, besonders bei öffentlichen Versammlungen, — muß aber auch dieser Art von Gegnern offen die Spitze bieten und muß ihnen furchtlos entgegen treten. — Als der Verein zu Grünenplan, einem braunschweigischen Hüttenorte, (S. 591.) 1½ Stunde von hier, sein erstes Stiftungsfest feierte, hatte man auch gedrohet, man wolle die Versammlung sprengen ꝛc. — auch wollte man, wenn ich erschiene, mich „kalt machen" und wer weiß, was alle, — so daß meine Freunde mich inständig baten, die Versammlung nicht zu besuchen. Ich fuhr aber doch hin, bei hellem Sonnenschein grade durch den Ort, wo man solche Drohungen ausgesprochen hatte. Man zeigte nicht die geringste Demonstration! Indessen auf dem Versammlungs-Platze, welcher im Freien in einem Eichenwalde lag, erschienen wohl 20 trotzige Burschen, welchen die Krüger gefüllte Branntwein-Flaschen mitgegeben hatten ꝛc. Singend und tobend gelangten sie an, als sie aber die Polizei-Dragoner sahen, waren sie mäuschenstill, zogen sich dann auf eine Anhöhe zurück, sangen und tobten, zeigten die Flaschen ꝛc. Es erhielt ein Policist die Weisung, sie zur Ruhe zu bringen. Jedoch als sie nur von fern sahen, was geschehen sollte, suchten sie schon (unter allgemeinem Gelächter) das Weite. Die Versammlung, welche aus etwa 800 Menschen bestand, ging völlig ruhig von statten, die Reden hatten den gewünschten Erfolg, und da der brunkenser Verein mit einem Musikcorps gegenwärtig war, schloß man mit allgemeiner Heiterkeit. — Auch auf der ersten öffentlichen Versammlung in Hildesheim sollte ein trunkener Abgeschickter die Versammlung stören, doch er wurde sogleich zur Ruhe verwiesen, und soll dann von einigen Anwesenden sehr unsanft die Treppe des Rathhauses hinunter begleitet sein. — Hatte es doch selbst bei der Stiftungsfeier in Osnabrück, S. 427. welche mit solchem Ernste, unter Gebet und Danksagung zu Gott, von solcher zahlreichen Menge von Mitgl. und unter den Auspicien solcher geschätzten Autoritäten begangen wurde, verlautbaret, daß die Wirthe einige 100 Flaschen Branntwein unter die Versammelten spielen und dadurch Unordnung hervorrufen und die Sache lächerlich machen wollten. Solche höchst betrübende Erscheinungen

thun ſollte? — Oder hatte man alle Bedenken, Einwurfe, welche gegen die Reform ſcheinbar ſprechen, geſammelt, oder die Vorderſätze, von welchen die Vereine ausgehen, als unhaltbare aufgedeckt oder aber bewieſen, daß die Schlüſſe, welche die Vereine aus jenen Vorderſätzen für die gänzliche Abſchaffung des Br. herleiten, Fehlſchlüſſe ſeien? Oder verſuchte man mit Opium zu ſchrecken? Nichts von alle dem? Man hat vielmehr einen feilen Pöbelhaufen beſoffen gemacht, mit Knütteln verſehen und dann dieſe wilde Horde entlaſſen, — zu einer Emeute! — Mit mehr Ironie iſt der Beweis, daß der Branntwein gut und nützlich ſei, nie geführt worden!! — daher auch der günſtige Erfolg, den dieſe Exceſſe für den Verein hatten.

Wären die Ereigniſſe vom 18. Januar, in manchen Zeitungsberichten nicht ſo ſehr entſtellt (beſonders in Leipzig und Paris), ſo würden wir hier den ſchmachvollen Vorgang lieber verſchweigen. Nun aber ſtehe hier die folgende Mittheilung der eigentlichen Sachlage um ſo mehr, weil auswärts wegen jener Begebenheit ſo harte Urtheile »über die Hamburger,« (wie man ſchlechthin ſich ausdrückte), gefällt ſind. Noch in dieſen Tagen las man im ſächſiſchen Volksblatte, nachdem der ehrenvolle Verein in Osnabrück mit Recht gerühmt war, den Zuſatz: »welch ein Contraſt mit »Hamburg« in einer die Intereſſen der Civiliſation berührenden Angelegenheit!« — Jedoch nicht die »Hamburger« haben auf ſolche Weiſe ſich gegen den Verein benommen, ſondern ein roher Haufen, der zu ihrem eignen Bedauern in ihrer Mitte lebt und den eine ihrer Zeitungen die Lumpaci-Vagabonden nannte. — »Hamburg,« die Gründerin ſo vieler herrlicher Stiftungen, wird auch dieſe in ſeiner Mitte aufblühen laſſen und das Vertrauen, das man ſo allgemein in dieſer Hinſicht hegte, gewiß rechtfertigen! —

---

können nur noch mehr von der Nothwendigkeit der Reform überzeugen, müſſen aber die Vorſtände zur höchſten Vorſicht beſonders bei den öffentlichen Verſammlungen ermuntern, eine Vorſicht, welche man immer weniger verabſäumen wird, je mehr man mit der Geſchichte der Norddeutſchen Mäßigkeits-Vereine bekannt wird, an die aber vorher grade derjenige am wenigſten denken mochte, der eine ſolche Bosheit in Andern nicht ſucht oder doch ſolche Frechheit dem Laſter nicht zutraut. Wenn die Vereine durch Zwang oder Gewalt die Menſchen vom Branntweintrinken abhalten wollten, ſo müßten ſie wohl auf Gegenbeweiſe mit Pumpenſtielen gefaßt ſein! Aber was thun ſie jetzt? Sie rathen und warnen und bitten — und thun dies unter eigenen Opfern. Will man dieſen Warnungen kein Gehör geben, ſo möge man es laſſen — aber wer wird bei ſo redlichem Willen eine Gewaltthat als Erwiederung erwarten? Alle andere Begierden, welche zu den gröbſten Laſtern hintreiben, werden auch nicht zu ſolchen Antworten ihre Sclaven vermögen, nur der den Menſchen depraviſirende und beſtialiſirende Fuſelgeiſt vermag dies, — wir haben es geſehen! —

Complott der Schenk- und Bordell-Wirthe wider die Verſammlung und Angriffe eines trunken gemachten Pöbelhaufens auf das Verſammlungs-Haus, am 18. Januar 1841.

Die Vorſtands-Mitglieder des Vereins wider das Branntweintrinken, alſo 10 der achtbarſten Bürger Hamburgs, hatten in einer zweckmäßig abgefaßten Einladung (Nr. 12 der wöchentlichen Nachrichten vom 14. Januar 1841) auf Montag den 18. Januar Abends 7 Uhr den Mäßigkeits-Verein zuſammenberufen, und zugleich den Wunſch ausgeſprochen, daß überhaupt Jeder, ohne Unterſchied des Alters und Standes und Glaubens, „der ſich für die Sache intereſſire,“ *) daſelbſt gegenwärtig ſein möge; — eine Einladung, wie ſie wohl in allen Städten und Dörfern, wo nur Vereine beſtehen, entweder in den Zeitungen oder von den Kanzeln erlaſſen iſt. Wirklich zeigte ſich auch hier, wie überall, eine lebhafte Theilnahme, und ſchon vor 7 Uhr war der Saal, der etwa 600 bis 700 Menſchen faſſen mochte, gedrängt voll; der Mehrzahl nach friedlich und ruhig, der Verhandlungen und Vorträge mit Theilnahme harrend, welche über einen ſo wichtigen Gegenſtand gehalten werden ſollten.

Unter ihnen befanden ſich nun auch Einige (wie auf allen öffentlichen Verſammlungen), welchen man es anmerken konnte, wie gleichgültig ihnen die glückliche Einführung der Reform ſei, ja, welche ſogar nicht ganz freundliche Geſinnungen gegen dieſelbe hegten. Durch ihre Unruhe, durch Späße und andere Ungehörigkeiten legten ſie dies an den Tag. Mochte es vielleicht auch ſchon etwas blau vor ihren Augen und etwas nebelig in ihrem Kopfe ſein, wie es ja bei Vielen am Montage zu ſein pflegt. Leider fehlte es jetzt an der erforderlichen Polizei-Gewalt, um ſie in Schranken zu halten! — Als nun die Verſammlung eröffnet wurde und die Vorträge beginnen ſollten, entblödeten ſie ſich nicht, einzelne Witzworte dazwiſchen zu werfen; die Ermahnungen zur Ruhe waren ohne dauernde Wirkungen; neue Unterbrechungen! — Sehr zu bedauern war das, was bis hieher vorgefallen war: denn durch ſolche Witzeleien geht ſo leicht in den Augen des Volks der Ernſt verloren, welcher der Sache der Reform anklebt, und die Würde, mit der dieſelbe behandelt werden muß. Ohnedem bietet gerade unſere Angelegenheit dem Witze ſo viele Seiten dar, um ſie durch Spott in den Augen des gemeinen Mannes herabzuziehen! — Doch auch dieſe Eindrücke (welche auf den Mäßigkeits-Verſammlungen ſtets zu vermeiden ſind) würden bei dem dort verſammelten Auditorio durch die folgenden Reden und Mittheilungen (welche leider ernſt genug waren) wieder verwiſcht ſein, wenn die Anſtändigeren und Vernünftigeren im Saale jetzt nur hinzugetreten wären, um (wie in Hildesheim) die Ruheſtörer zu entfernen. Ein Mitglied forderte (da die Polizeigewalt fehlte) hierzu auch auf, — indeſſen mochte daſſelbe mit dem Ham-

*) Alſo war mit nichten „ganz Hamburg“ eingeladen (wie einige Zeitungs-Artikel fälſchlich berichteten), ſondern nur die, welche Intereſſe an der Sache nahmen, mochten ſie nun ſchon beigetreten oder nicht beigetreten ſein; — wer aber feindſelig gegen den Verein geſinnt war und ihn herzlich haßte, war deutlich genug ausgeſchloſſen. Auch daß der „Montag“ und die ſiebente „Abendſtunde,“ „wo hunderte von Hausknechten, nach der Poſt hin und her eilend, auf den Beinen ſind,“ gewählt ſei, hat man hinterher dem Vorſtande zum Vorwurf gemacht. Ref. kennt die Local-Verhältniſſe Hamburgs nicht, das aber weiß er, daß nur ſolche Tagesſtunden zu den öffentlichen Verſammlungen angeſetzt werden dürfen, wo die größere Volksmaſſe Muße hat, ſie zu beſuchen. In Oldenburg, und noch neuerdings in Königsberg und Berlin hat man in dieſem Sinne die bisherige Verſammlungsſtunde ſehr zweckmäßig verändert.

burger Pöbel (welcher Vollblut sein soll) zu wenig genaue Bekanntschaft, und es vielleicht nicht geahnet haben, daß durch Wahrheiten dessen edeler Stolz aufs höchste sich gekränkt fühlen werde; — kurz, die Unruhe ward größer, ein Spottwort folgte dem anderen, Branntweinflaschen kamen in die Höh, unter Hurrahrufen und Pfeifen! — Die Besseren aber *schwiegen*, und so war es sehr weise, daß der Vorstand nur **brevi manu** *die Versammlung aufhob* und sich entfernte. **Beneficia non obtrudantur!**

Indessen jetzt kam nun erst das schwere Geschütz, denn diese Unruhigen, mit denen die, zum größten Theile aus Friedlichen bestehende Versammlung untermischt war, waren gleichsam nur einzelne Plänkerer gewesen. Es hatten nämlich an jenem Abende einige Schenk- und Bordell-Wirthe in der Nähe des auf dem Plane gelegenen alten Johanneums nichts gespart, um eine Emeute gegen den Verein zu erregen. Die ganze Größe des Verlustes, der durch die Einführung der Mäßigkeit und Nüchternheit ihnen bevorstand, wohl begreifend, hatten sie schon lange durch lautes Declamiren gegen den Verein geifert, jetzt sollte nun ein Hauptcoup gegen denselben ausgeführt werden! Da durfte man es auf einige Kannen Branntwein nicht ansehen! Besonders zeichnete sich ein Eckhaus aus, das von unten bis oben erleuchtet, alle seine Räume angefüllt sah von einer Rotte, welche unter lauten Aufhetzungen dem Vereine den Untergang und dem Vorstande den Tod schwuren. An ihren Pochen, Schreien und Toben merkte man von ferne, daß der Geist der Nüchternheit und Besonnenheit längst aus ihrer Mitte geflohen war. — Als man nun den Tumult, in Folge dessen die Versammlung aufgehoben war, vernahm, glaubten die Verschworenen schon etwas versäumt zu haben: die Schenken und Bordellen spieen jetzt diesen in Wuth gesetzten Schwarm aus. Es war ihnen durch Br. und auch sonst so gut zugesprochen, daß ihre Begeisterung für ihren Abgott sich als fanatische Wildheit zeigte. Volle Branntweinflaschen (welche man ihnen noch mitgegeben hatte) waren ihre Feldzeichen und Pumpenstiele waren ihre Waffen! — Sie drängen von Außen an die Thür und begehren den Einlaß, die innen Befindlichen wollten hinaus gehen, und da beides wegen des Gedränges nicht sogleich erfolgen konnte, so begann die draußen harrende angefeuerte Schaar ungeduldig den Angriff: ein Bombardement mit Steinen, Eisschollen und Schneebällen! Unterdessen arbeiteten Andere an der Thür, man zerbrach sie, hob die großen Flügel aus den Angeln und trug sie in den etwa 300 Schritt entfernten Fleeth (Kanal). Jetzt konnte nun der besoffene Pöbelhaufen das Haus besetzen. Die, auf welche man es eigentlich gemünzt hatte, waren schon nicht mehr da, aber die Meinungen fanden sich bald: das völlig unschuldige, alt ehrwürdige Gebäude *) sollte nun die Wuth empfinden: Bänke, Stühle, Fenster, Thüren, Fortepiano's wurden zerschlagen, auf die Gasse gestürzt und dann weiter ins Fleeth getragen. Damit das Fluidum des Br. gehörig *unterhalten* würde, ward fortwährend Vorrath aus dem Eckhause geholt.

Doch während diese Vernunftlosen mit vandalischer Rohheit noch wütheten, wurde schon die Bürgergarde durch den Generalmarsch zusammenberufen, welche um 11 Uhr an dem bedroheten Orte erschien. Die Geschwindigkeit, mit der sich die Bürger einstellten: die Ordnung, mit der sie sich reiheten; die Festigkeit,

---

*) Es war früher ein Kloster gewesen, dann hatte in ihm Bugenhagen vor 300 Jahren bei der Glaubens-Reformation zuerst den Vätern das Evangelium verkündigt, und war es darauf in eine Schule umgewandelt, in der die ersten Bürger Hamburgs seit Jahrhunderten ihre erste Jugendbildung empfangen hatten. In neuerer Zeit wurde die Schule in das *neue Johanneum* verlegt, und sollte dies Gebäude demnächst abgenommen und jetzt vom Vereine zu den öffentlichen Vorträgen über die, auch in Hamburg mit Gott begonnene Sitten-Reform benutzt werden.

der Ernst, mit der sie den Gräuelscenen ein Ende machten (die bei der Emeute thätig Ertappten, wurden in Haft genommen); die Umsicht und Gewandtheit, mit der sie gegen das bloß neugierige, aber zahlreich versammelte Publicum verfuhren, und dasselbe aufmunterten, nach Hause zu gehen, wurde in allen Hamburger Blättern einstimmig gerühmt, und dies allein schon (dünkt mich) ist Beweis genug, wie man „in Hamburg" über die Frevelthat dachte und wie „die Hamburger" von jenem Pöbelhaufen wohl zu unterscheiden sind. Nach 2 Stunden konnte das Militair schon wieder abcommandirt werden, — die Branntwein-Courage verraucht bald,*) — und wäre es nicht der Pöbel einer Republik gewesen, so würde in jeder anderen Stadt die Anwesenheit einer Abtheilung Landgendarmen hingereicht haben, um die Horde auseinander zu treiben, oder vielmehr um den Tumult ganz im Keime zu ersticken. Hätte überhaupt nicht an jenem Abend zufällig ein Glocken-Feuerlärm (der durch den Schornsteinbrand einer Br.-Brennerei beim Strohhause zu St. Georg entstand, aber durch die Sprützen schnell wieder gedämpft ward) viele Menschen auf die Gassen gerufen: so wäre der Auflauf um vieles geringer und nur die feile Rotte auf dem Platze gewesen.

Der ganze Widerwille, der sich an jenem Abende zeigte, beruhete also offenbar auf dem Eigennutze von Menschen, deren traurige Nahrungszweige dann am besten blühen, wenn viel Branntwein getrunken wird; und mit Hülfe des betäubenden Branntweins hetzten sie jene Unglücklichen gegen einen Verein auf, der diesen die Bruderhand zur Rettung bot. Mancher bereuete im nüchternen Zustande die That des Undanks, wozu er sich hatte gebrauchen lassen. — Die Pöbelhaufen aber hatten sich offenbar (um es milde auszudrücken) wie Kinder benommen, denen man den Genuß der Leckereien versagt, welche ihren Magen beschweren, die Säfte verderben und der Gesundheit Nachtheil bringen. Die Aufforderung, zu bedenken, was zu ihrem Frieden dient, hatten sie mit Pflastersteinen beantwortet, und ihre ohnmächtige Wuth an Freund und Feind ausgelassen, und ihre Freude an Zerstören gefunden.

Die Stadt aber hatte gesehen, daß in ihren Mauern der Branntwein über die Volkshaufen eine solche Herrschaft ausübt, daß er in ihnen die wildesten Leidenschaften hervorzurufen, daß er in ihnen Vernunft, Achtung vor Gesetz und Ordnung, und selbst die Sicherheit der Person und des Eigenthums aufzuheben vermag.**) Allen Staaten aber ist am 18. Januar eine Lehre gegeben, welche ihre guten Früchte tragen, und allen Gutgesinnten in und außer Hamburg beweisen wird, daß es nothwendig, ja daß es hohe Zeit ist, auf Gegenwirkungen zu denken. Die Branntwein-Emeute am 18. Januar hat der Mäßigkeitssache mehr Vortheil gebracht, und in einem weitern Kreise genützt, als es die Versammlung, wenn sie ruhig abgehalten wäre, je vermocht hätte. Manchem, dessen Augen bis dahin noch gehalten wurden, waren sie jetzt endlich aufgegangen!

Doch der Scandal, welchen Europa am 18. Jan. 1841 gesehen hatte, war auch in anderer Beziehung wichtig. Die beiden schnödesten Laster, welche die Gesittung und das Christenthum kennt,

---

*) Nachdem das alte Johanneum spolirt war, zogen die Meuterer in einzelne Gassen, um an den Wohnungen einiger Vorstands-Mitglieder auf gleiche Weise ihre Wuth auszulassen. Dabei ereignete es sich, daß ein Haufen von 2 bis 300 vor etwa 5 Polizeidienern die Flucht ergriff, ohne Zweifel hatten sie doppelt gesehen und einen zahlreicheren Feind zu erblicken geglaubt; — oder ob das böse Branntwein-Gewissen sie gesagt hatte.

**) cf. S. 18 und 19 und was daselbst über die politische Gefährlichkeit der Branntwein-Herrschaft gesagt ist.

die Völlerei und Unzucht, dieſe Schandflecken in der Gemeinde des Herrn, hatten, Hand in Hand gehend, durch ihre Förderer und Freunde einen augenblicklichen Sieg davon getragen und öffentlich triumphirt über die Vertreter der Zucht und guten Sitte. Es war ein Aergerniß in der chriſtlichen Kirche gegeben, und die Diener des Evangelii ſind berufen, wo Religion und Moral öffentlich verhöhnt ſind, — gleichſam im Namen der chriſtlichen Kirchen-Gemeinſchaft das Wort zu nehmen, und das Urtheil zu ſprechen über ſolch eine Frevelthat, damit der Anſtoß möglichſt abgewandt und die Gemeinde des Herrn nicht geärgert werde. Hier war aber ein Weſen zum Vorſchein gekommen, das wohl in Gomorrha, aber nicht im 19. Jahrh. der chriſtlichen Zeitrechnung ungeſtraft bleiben durfte. Man hatte mit Gewalt das Gute unterdrücken und die Herrſchaft des Böſen ſchützen wollen! Man hatte Chriſten nicht die Freiheit laſſen wollen, eine Unſitte wegzulaſſen; man hatte ſie vielmehr zwingen wollen, einen ſündhaften Genuß in Gemeinſchaft mit fortzuſetzen. Es hatte ſich alſo nicht allein Vandalismus, es hatte ſich auch Sodomitismus gezeigt. — Daher ſprach denn ein hochſtehender Diener des Evangelii ſich öffentlich über das Scandalon aus.

Votum des Ober-Kirchenraths van Nes in Bentheim über die Emeute zu Hamburg.

Kaum kann ein Auftritt ungerechter, frevelhafter und empörender gedacht werden, als den im verwichenen Monat ein roher Pöbelhaufen zu Hamburg bei Veranlaſſung, daß ſich der dortige Mäßigkeits-Verein in Folge eines an ſeine Mitbürger gerichteten Aufrufes verſammelt hatte, hervorrief.

Ein zahlreicher Haufen war hier zuſammengefloſſen, und ſtürzte unter wildem Gebrüll in den Saal, zerſchmetterte Bänke, Stühle, Tiſche, bedrohete das Leben der anweſenden Vereins-Glieder, während ein Paar benachbarte Bordelle und Schenkhäuſer wie bei einem Triumphfeſte in voller Illumination prangten, um dieſe Verwüſtungs-Scenen zu beleuchten, und zugleich deren Branntwein-Keller ihr Tollwaſſer ſprudeln ließen, um die tobenden Leidenſchaften zur wilden Raſerei zu ſteigern. Nachdem ſie hier alles zerſtört und verwüſtet hatten, wälzte ſich die Schaar wie eine wilde Fluth in andere Straßen mit der rachgierigen Abſicht, den Häuſern einiger ihnen bekannten Vereins-Glieder ein gleiches Schickſal zu bereiten, bis die erſchreckten Bürger zu den Waffen griffen und dieſen Haufen Plünderer auseinander trieben.

Klar, wie die Sonne am Himmel, ſteht die Thatſache, daß das Attentat die ſchändlichſte Ungerechtigkeit war! — Niemands Recht ward doch bedroht; — Niemands Gut gefährdet! — hier wie überall war von den geachtetſten Männern der Stadt die Aufforderung freundlich und leutſelig an die Gewiſſen der Menſchen gerichtet; — Niemand ward gezwungen, ein Gelübde der Entſagung zu leiſten, das ſeinem Gelüſte widerſprach; — frei blieb eines Jeden Thun und Laſſen. Was konnte nun der Beweggrund zu einem Scandale ſein, der die ganze geſittete Welt mit Abſcheu und Entrüſtung erfüllt? — Seht die illuminirten Schenkhäuſer und Bordelle der Nachbarſchaft! — ſie geben uns den bedauerlichen Aufſchluß über die ſchnöden Triebfedern jener Frevelthat. Es waren die Schenkwirthe, die neidiſch hinblickten auf die glänzenden Erfolge

der Mäßigkeits-Vereine: es waren die Verkäufer dieses hölliſchen Gebräu's, die für ihren Erwerb zitterten, wenn dem Volke die Augen aufgethan würden, um ein ſchmähliches Joch abzuwerfen, das ihnen Gut und Blut, Ehre und Glück, Ruhe und Seligkeit raubt! — Darum entfeſſelten ſie die Dämone der Branntwein-Fäſſer und ließen ſie in den Pöbel fahren, um dieſen zu einer fanatiſchen Wuth zu entzünden gegen die edelen Männer der Stadt, die als wahre Patrioten es wagten, ſelbſt mit Gefahr ihres Lebens, der Entſittlichung und dem Verderben des Volkes einen feſten Damm entgegenzuſetzen.

Ja, die rohe Gewalt hat hier augenblicklich geſiegt! — Sollten wir aber die Beſorgniß hegen dürfen, daß dieſer Sieg von Dauer ſein wird? Noch nirgend an einem Orte ward das gute Werk begonnen ohne bittre Anfeindungen. Hatten jene Männer den Muth, laut ihre Stimme für daſſelbe zu erheben, ſie werden auch den Muth haben es durchzuſetzen. Wir wiſſen ja wohl, daß der Verein einen ſchweren Kampf beſtehen muß! Es iſt aber ein Kampf, wie der zwiſchen dem Licht und der Finſterniß, zwiſchen der Wahrheit und der Lüge. Ganz andere ſind die Waffen des Lichts und der Wahrheit, ganz andere die der Finſterniß und der Lüge. Jene ſind Vernunft und Recht, dieſe Rohheit und Barbarei. Auf die Dauer wird immer die Lüge vor der Wahrheit, die Rohheit vor dem Recht weichen; und ſo bedeutet es wenig, ob eine augenblickliche fanatiſche Aufregung des Laſters und der Lüge mit blinder Wuth über deren Bekämpfer herfällt; ſchon bald iſt das verlorene Terrain wieder gewonnen. Bei der Eindämmung eines Fluſſes verzagt ja nicht der Menſchengeiſt, ob eine augenblickliche Fluth die Dämme wieder überſtrömt; ſeine Unermüdlichkeit weiß durch 1000 Kanäle das Waſſer wieder abzuleiten, und wenn auch langſam, deſto ſicherer rückt er ſeinem Ziele näher, bis der Damm vollendet daſteht.

Und dieſer, mit Schmach und Ungerechtigkeit befleckte Triumph eines Pöbelhaufens ſollte uns an dem endlichen Gelingen unſerer guten Sache verzagt oder irre machen? Im Gegentheil! In jeder Mäßigkeits-Schrift, die künftig die heilloſen Wirkungen des Branntweins auf die Entſittlichung der Menſchen hervorhebt, wird auf dieſen Auftritt hingewieſen werden: — dieſer Frevel zeugt für die Wahrheit, daß der Branntwein der Ruin aller Sittlichkeit, der Feind aller bürgerlichen Ordnung iſt, kräftiger und überzeugender, als 1000 Beiſpiele einzelner Trunkenbolde.

Nein! — gerade in dieſem Auftritte liegt eine deſto kräftigere Aufforderung an einen Jeden, der ein Freund der bürgerlichen Ordnung, ein Freund der Sittlichkeit, ein Freund ſeines Volks iſt, ſich mit entſchiedener Entſchloſſenheit für die gute Sache zu erklären! — Dieſer Vorfall hat gelehrt, daß bei einem Volke, wo der Branntwein-Genuß vorherrſchend iſt, keine Sicherheit des Eigenthums, keine Sicherheit des Lebens mehr iſt; — daß da Achtung vor dem Geſetze mit Füßen getreten, und die heiligſten Rechte frevelhaft verletzt werden. — Welche Würde du auch bekleideſt! — welche Verdienſte du dir auch um dein Vaterland erwarbſt! — welche Bürgerkronen deinen Scheitel auch zieren! — deine Würde, deine Verdienſte, deine Kronen ſchützen dich nicht, wenn dein Feind das kleine Opfer nicht ſcheut, ein Faß Branntwein zum Beſten zu geben, denn die Trinker ſind ja leicht zu dingende Plünderer, Räuber und Mörder!

Ja, möchten die höchſten und allerhöchſten Behörden ſich hier aufs Neue überzeugen, daß der Branntwein eine Niederträchtigkeit im Volke hervorbringt, die jeder geſetzlichen Ordnung Hohn ſpricht und die Grundſäulen des Staats untergräbt. Nicht allein vergeudet er den Wohlſtand des Landes, nicht allein entfremdet er den Bürger von den Künſten und Gewerben des Friedens: ſondern er verwandelt ein Volk in eine Bande feiler Sclaven, Jedem zum Dienſt bereit, der ſeinem Gelüſte fröhnt, um Aufruhr, Plünderung und Mord hervorzu-

rufen! — Hier ist die gefährliche Losung gegeben, wie man den rohen Pöbel auch gegen die wohlthätigsten Absichten der Regierungen aufhetzen kann! Wie leicht können auch die, durch den Branntwein entzügelten Leidenschaften gegen die Fundamente des Staats gerichtet werden! — Möchten die Behörden durch kräftige Maßregeln die wohlthätigen Zwecke der Vereine befördern und dadurch sich ein Volk bilden, das nüchtern, kräftig, wohlhabend und Freund der Gesetzlichkeit und Ordnung ist; — welche Tugenden doch die mächtigsten Bollwerke des Staats sind! —

Nein, nicht scheu, nicht verzagt hat uns dieser Auftritt gemacht, sondern er hat vielmehr mit Flammenschrift die Wahrheit aufs Neue verkündet, daß der Br. der Verderber des Volks und der Ruin aller bürgerlichen Ordnung ist.

B. im Februar 1841. v. N.

So bedauerlich nun auch dieses Hamburger Ereigniß war, indem es einen neuen betrübenden Beweis gab von der Größe und Bedeutsamkeit des Branntwein-Elends, so günstig mußten werden und waren die Folgen dieses Excesses für die gute Sache. Die Mitglieder des Vorstandes (deren Personen und Eigenthum gar nicht verletzt waren) hatten neben der Ehre, daß ihnen die Wuth jener Laster am meisten gegolten hatte, noch die Genugthuung, daß ihr Werk als ein heilsames, zeitgemäßes, nothwendiges erwiesen war. — Auch der Verein nahm über Erwartung von jenem Tage an zu. Am 18. Januar war der Bestand 195 Mitglieder, in den ersten 8 Tagen nachher, nämlich bis zum 26. Januar, traten noch 45 bei, so daß er am 27. Januar 240 Mitglieder zählte; unter ihnen waren 4 Senatoren, 11 Geistliche (4 Haupt-Pastoren und Doctoren der Theologie, nämlich Rambach, Sen. Min., Alt, Schmaltz und Strauch finden wir mit auf dem vorliegenden Verzeichnisse), 5 Aerzte, 9 Schullehrer, 3 Eisenbahn-Aufseher, 8 Polizei-Beamte verschiedenen Grades, 2 Hafenmeister, 5 Kornumstecher (welche viele Leute beschäftigen), Everführer, 46 Soldaten; Kaufleute, Handwerker, Arbeitsleute ꝛc., also Mitglieder aus allen Ständen traten dem Vereine bei. — Am 1. März 1841 war die Zahl 300; am 1. Mai 400, am 12. Juni 512, Anfangs Aug. 600 Mitgl.! Da wir für die Familien- und Hausgenossen das Dreifache rechnen können, so sind also circa 1800 Personen dem Einflusse des Branntweins entzogen, und das Verhältniß zur Bevölkerung ist wie 1:70 — ungemein günstig bei den dortigen erschwerenden Umständen, und bei der erst halbjährigen Wirksamkeit des Vereins. Doch bei dem regen Sinne für Menschenglück und Bürgerwohl, der in Hamburg bei den höheren Ständen vorherrschend ist, ließ sich kein anderer Erfolg erwarten, sobald nur erst das Uebel aufgedeckt war! Das ist neuerdings geschehen durch die Ansprache des Vereins an das Publicum, eine kleine Druckschrift von 3 Bogen, welche mit ungemeiner Ruhe und Evidenz die Größe des Uebels und die Nothwendigkeit der Reform für Hamburg auseinandersetzt, und die Einwürfe bündig

widerlegt, welche man dort gegen den Verein macht. (Die Piece, verf. v. Dr. jur. Voigt, erfuhr in 4 Wochen schon die 2te Aufl., jede zu 2000 Ex.) Bei den Gebildeten wird sie mit ihren redenden Thatsachen »der beste Fürsprecher« für den Verein sein.

Die Musterschenke auf dem Kehrwieder, Nr. 53, ist im guten Fortgange. Im Juni 1841 ist noch eine 2te Vereinsschenke im Wandrahm, nahe bei der Kaserne, eröffnet, und schon früher hatte sich nahe an der Börse eine dritte auf eigne Hand (mit einer kleinen Unterstützung) etablirt. Einzelne Wirthe, welche fortfahren, durch Schmähreden ihren Groll über ihre pecuniären Verluste auszulassen, werden bald sehen, wie sie dadurch in ihrem eigenen Schaden handeln und die Freunde der Mäßigkeit aus ihren Häusern wegschimpfen. Denn die Stimmung gegen den Verein wird im Publico immer besser, das Grogtrinken fängt an sich zu mindern, dagegen wird das Biertrinken in allen Ständen schon wieder Mode. Von Rath und Bürgerschaft wurde in der neulichen Versammlung (Juni 1841) die Malz-Accise gänzlich aufgehoben! Der erste Staat in Norddeutschland, welcher dieses edele Beispiel giebt, und um so ehrenvoller, da jene Accise sehr bedeutend war. Dies wird für die städtische Consumtion von größter Wichtigkeit sein. Am 1. Mai 1841 wurde auch die Branntwein-Ration bei dem Militair gesetzlich abgeschafft. Die rege Thätigkeit des Vorstandes sucht auch fortwährend durch die Presse auf das größere Publicum heilsam zu wirken.*) Um seine Wirksamkeit zu erweitern und zu verstärken, hat sich der Vorstand mit einer größeren Anzahl von Assistenten in Verbindung gesetzt. Es werden Partial-Versammlungen gehalten, auch haben sich seit März unter den Vereinsmitgl. »Verbände« gebildet, deren schon 24 bestehen (Aug. 1841). Dies sind kleine Gesellschaften im großen Vereine, deren Theilnehmer sich alle 14 Tage versammeln, theils um mit einander in Berührung zu bleiben, um gegenseitig eine sehr heilsame

*) Der V. gab schon mehre Piecen heraus: Hübbe, die Schädlichkeit des Br. Trinkens, eine Stimme aus dem Jahre 1807, H. 1840, 2 Aufl., 5000 Ex. Die Ansprache an das Publicum, H. 1841, 2 Aufl., 4000 Ex. Die Pred. v. P. Walther zu Ritzebüttel, neu aufgelegt, H. 1841, 2000 Ex. Außerdem verbreitete er: von den vaterländ. Mäßigkeits-Schriften 5562 Ex.; nämlich 62 Handbücher, 2000 Patrioten, 3500 Hauskreuze. Ferner 500 Reden eines Gemeinde-Vorstehers, 300 Reden v. Mosle, 100 Pred. v. Treutepohl, 250 der Soldat u. der Branntw., 1000 Feldner's Jahresbericht, 1100 Mäßigkeits-Journal, Heft 3 (Ausz. aus Baird enth.), 2000 Liebetrut Schaden und Nutzen, 3500 Anton's Gedanken, und and. Piecen Zusammen c. 25,500 Ex. (auf 5 Einw. 1 V.), Beweis genug, daß auch dieser V. auf Belehrung und Ueberzeugung das gute Werk bauet. Nur bei solchen Anstrengungen war es möglich, daß der V. unter den dortigen Angriffen, welchen er nichts weiter als die, in diesen Schriften dargelegte nackte Wahrheit entgegensetzen konnte, sich halten u. so rasche Fortschritte machen konnte. Ausgaben für Vereins-Zwecke in den ersten 6 Mon. 3800 M. (1425 ₰).

Controle auszuüben, und um eine immer beſſere Einſicht in die Mäßigkeitsſache zu erlangen; theils auch um von den dazu abgeordneten Vorſtands-Mitgl. über den Gang der Angelegenheit benachrichtigt zu werden, und ſich mit denſelben über die verſchiedenen Vorkommniſſe zu berathen. Zu dieſen »Verbänden« traten vorzugsweiſe diejenigen zuſammen, welche auch im Laufe der Woche durch gemeinſchaftliche Arbeiten mit einander in Berührung kommen. Ueberſteigt die Zahl der Theilnehmer dieſer Verbände 20, ſo wird durch einen Theil derſelben ein neuer Verband gebildet. Da Verſammlungen des ganzen Vereins bisher nicht Statt fanden, ſo gingen dieſe Verbände offenbar aus dem Bedürfniſſe nach gegenſeitiger Belehrung und Stärkung hervor.

Dies ſind in der Kürze die Anſtrengungen des »Hamburger Vereins gegen das Branntweintrinken,« in ihrem Erfolge merkwürdig unter den dortigen Umſtänden, in ihrem Umfange großartig. Alle Vorſtände der V. haben einen ſchweren Stand, beſonders in den größeren Städten, da das Uebel ſo tief eingeneſſen und der Vertheidiger ſo viele ſind, aber kein Vorſtand mochte wohl ſolchen ſchweren Stand haben, als der Hamburger, der zugleich ſo männlich feſt und offen den Kampf führten. Die verdienten Männer aber, welche in und außer dem V. dazu mithalfen, erwarben ſich um ihre Vaterſtadt ein Andenken, aere perennius! — Zum Schluß mögen noch die Namen der Vorſteher u. ein paar ärztl. Gutachten hier folgen.

Vorſtand und Aſſiſtenten bis Johannis 1841.

Vorſtand: Hübbe, Waſſerbau-Director; Meier, Dr. und Senator; Müller, Archidiaconus; Wilh. Ritter, Kaufmann; Wurm, Dr. und Prof. am Gymnaſium.

Vorſtand pro Johannis $18^{41}/_{42}$: Senator Dr. Meier; Paſtor Müller, Archid.; Waſſerbau-Director Hübbe.

Aſſiſtenten: Alardus, Senator; Birt, Kornmeſſer; Becker, Kaufmann; Baumeiſter, Dr. jur. Richter; Bubendey, Prof. am Johanneum; de Chauſepié, Dr. med. et chirurg. sen.; Creutzburg, Aeltermann des Hutmacher-Amts; Deppermann, Papierhändler; Detmer, F. L., Oberaufſeher der ſtädtiſchen Hafen-Arbeiten; Ehlers, D. F., Kornmeſſer; Freundt, Capitain bei der Hafenrunde; Hudtwalker, Dr. und Senator; Hipp, Apotheker; Hübener, Dr. med. et chirurg.; Haſche, Apotheker; Hartwig, Lehrer; Hübbe, Schiffs-Regiſtrator; Jarre, Bäcker; Milberg, Kaufmann; Mielk, Apotheker; Oppenheimer, Dr. jur.; Rittmeiſter, Kornmeſſer; Reils, Dr. und Oberküſter; Rheeder, Prediger; Rieß er, Dr. jur. und Notar; Schuhmacher, Kornmakler; Voigt, Dr. jur.; Wagner, Dr. med. et chirurg.; Waitz, Kaufmann; Witt, Gewürzhändler.

Die ärztlichen Gutachten lauten über die plötzliche und gänzliche Entſagung, ſie ſind beide gleich wichtig. Das erſte iſt aus dem amtlichen Berichte der Aerzte des Allgemeinen Krankenhauſes (und zwar ſchon vom Jahre 1832), alſo von Männern, die Erfahrungen machten, welche eine Privatpraxis

gar nicht darbietet. Die merkwürdigen Erfahrungen im Irrenhause zu Hildesheim (S. 329), auf dem Werkhause zu Hannover (S. 312) und in den Anstalten zu Glückstadt (S. 510, Note und S. 512), daß nämlich sogar diejenigen, welche bis zum höchsten Grade der Trunksucht gelangt seien, unbedenklich ganz entsagen können, ja, daß das gänzliche Abbrechen v. Br.-Trinken das einzige Mittel zu ihrer Rettung sei, bestätigen auch jene Aerzte. Das andere Votum ist vom Dr. Stammann, der in Hamburg überall als ein ruhiger Beobachter und zuverlässiger Arzt bekannt und, wie die obigen Votanten, auch nicht Mitgl. des V. ist.

Amtl. Gutachten der Aerzte des allg. Krankenhauses.

„Um den Säufer von seinem Laster zu heilen und ihn vor der Wiederkehr des Säuferwahnsinns zu schützen, ist es von der größten Wichtigkeit, daß er sich ganz und gar des Genusses des Branntweins enthalte, und daß er die Ueberzeugung bekomme, er bedürfe desselben keineswegs zur Erhaltung seines Wohlbefindens. Glaubt er erst, er müsse täglich ein oder einige Male ein Schnäpschen nehmen, um sich wohl zu befinden, so hat er auch den wesentlichsten Schritt zum Rückfall in sein altes Laster gethan, und bereitet so die Wiederkehr seiner Krankheit am sichersten vor. Die Erfahrung hat uns vielfältig gelehrt, daß selbst die eingefleischtesten Säufer des Branntweins zur Erhaltung ihres Wohlbefindens nicht nur nicht bedürfen, sondern sich auch bei gänzlicher Vermeidung desselben und bei Führung einer sonstigen zweckmäßigen Diät und Lebensweise, besser befinden, ein gesunderes und frischeres Ansehen bekommen, und von ihren früheren Beschwerden eher befreiet werden, als bei gleichzeitigem Genusse desselben. Möchte diese Ueberzeugung sich immer weiter verbreiten, so würden Irren-, Kranken- und Armen-Anstalten weniger überfüllt, Familien- und Staats-Glück mehr befördert werden." cf. das Votum des Hofmed. Dr. Bezin, S. 403.

Votum des Dr. Stammann über die plötzliche Enthaltung.

„Vieljähriger Erfahrung als Arzt bei den hiesigen Gefängnissen zufolge, kann ich dem für obigen Gegenstand sich interessirenden Publicum die Versicherung geben: **daß der Branntweingenuß ohne allen Nachtheil plötzlich unterlassen werden kann.** Im Spinnhause wurde vor 19 Jahren, auf Veranlassung Statt gefundener Verordnungen, der Branntwein plötzlich verboten, ohne daß sich durch Entziehung desselben bei irgend einem Gefangenen krankhafte Erscheinungen entwickelt hätten; vielmehr blieben die Leute auch zu den schwersten Raspel-Arbeiten vollkommen kräftig und fähig, wie sie es denn unter gleichen Umständen auch noch heutiges Tages sind. Dieses mag für die Unschädlichkeit der Unterlassung des gewohnten mäßigen Genusses als hinreichender Beweis dienen. Im Zuchthause liefert dagegen jeder Monat mehrere Beispiele, daß auch notorische Säufer, welche wegen wiederholter Trunkfälligkeit bestraft, in ganz arbeitsunfähigem, stumpfsinnigem Zustande eingebracht werden, des früheren übermäßigen Reizes ohne allen Nachtheil entbehren, und nach einigen Monaten frei von Schwindel, Magenkrampf, Gliederzittern u. s. w. als tüchtige Arbeiter wieder entlassen werden, ohne irgend ein Surrogat oder Aequivalent erhalten zu haben als frisches Wasser bei geregelter Diät. — Was hier, unter dem ungünstigsten Verhältnisse des Zwanges, mit Nutzen erreicht wird, muß, denke ich, von dem eigenen freien Willen noch viel leichter gefahrlos bewirkt werden."

[Daß wirklich nicht bloß eine erzwungene Enthaltsamkeit in den Kranken- und Gefangenhäusern, sondern daß auch eine freiwillige Entsagung im gemeinen Leben (welche offenbar mit noch mehr Vorsicht durchgeführt werden kann) völlig ge-

fahrlos ist, dafür kann jeder Verein seine Belege liefern. Auch Aerzte, in deren Nähe Vereine bestehen, bestätigen dies einstimmig, so die Osnabrücker, Prof. Kranichfeld in Berlin, Dr. Grotjahn in Schladen, La Roche in Bentschen und noch neuerdings die Aerzte in Stade. Die Ansichten des Dr. Oppenheimer und Buchheim finden sich also durch die Erfahrung im Allgemeinen nicht bestätigt.]

Der Verein zu Ritzebüttel.

Schon 4 Jahre vor der Errichtung des Hamburger Vereins war bereits in dessen Gebiete, nämlich in dem, unten an der Mündung der Elbe gelegenen hamburgischen Amte Ritzebüttel, der älteste von allen in Deutschland bestehenden Vereinen gestiftet *) gegen Ende des Jahrs 1836; also noch vor dem Erscheinen der Bairdschen Geschichte (1837), welche die allgemeinen Bemühungen für die Reform in Deutschland hervorrief. Der unmittelbare Einfluß der Vereine in England war es, welcher die Reform in Ritzebüttel veranlaßte.

Das Amt Ritzebüttel hat 1½ Quadr.-M. mit 5289 Einw. (Zählung von Oct. 1836), von denen etwa die Hälfte auf die beiden Flecken (Ritzebüttel mit 1700 Einwohnern und den Hafenort Curhafen) kommen; die übrigen wohnen in 2 größeren und 5—6 kleineren Dörfern zerstreuet. Im Amte befinden sich 53 Wirthe, von denen ⅞ einen lebhaften Branntwein-Handel haben, und außerdem noch 67 Kaufleute und Krämer, welche gleichfalls fast alle (mit Ausnahme 5 oder 6, welche Juden sind) entweder auch einen bedeutenden Absatz haben, oder doch den Branntwein an ihre Kunden verschenken. — Mithin kommt auf 46 Seelen und auf etwa je 16 erwachsene Mannspersonen 1 Branntwein-Laden; deren sich im Ganzen 114 unter 300 Häusern befinden, dazu dann noch 9 Brennereien!! So viele Schanzen hat nur selten in Deutschland der böse Feind aufgeschlagen, und die dortige Gewerbe-Freiheit mehrte sie noch täglich, denn bei der allgemeinen Trunkliebe war nichts einträglicher als eine — Branntweinschenke. So war es denn ein schweres, aber höchst verdienstliches Werk, als man 1836 die Reform begann, und zwar zu einer Zeit, als dies hochherzige Bestreben noch ganz vereinzelt dastand im deutschen Vaterlande.

Im Amte befinden sich 4 Prediger: P. Walther in Ritzebüttel, P. Weiß in Döre mit Curhafen, P. Lüders in Grö-

*) Schon noch früher rief der edele Prinz Johann von Sachsen, als derselbe von seiner Reise nach England zurückgekehrt war, in Gemeinschaft mit mehreren hochstehenden Männern in Dresden zu der Bildung eines Vereins auf (1832?), und war also der erste, der seine Stimme für die Reform im deutschen Vaterlande erhob. Indessen damals war man bei uns noch so wenig vorbereitet, und der edele Prinz war gewissermaßen seiner Zeit so weit vorangeeilt, daß der schöne Ruf ohne bedeutenden Erfolg verhallte: wenigstens scheint kein Verein in Wirksamkeit getreten zu sein (s. S. 600 die näheren Nachrichten.)

den, und von Ziebenow im Altenwalde, einem hannoverschen Orte, dessen Schule und Kirche aber hamburgisch und wohin mehrere hamburgische Geest-Dörfer eingepfarrt sind. Die beiden jüngeren Prediger (Walther und Lüders) hatten den Muth, den Kampf gegen die verderbliche Volkssitte zu beginnen. Sie fanden eine Stütze an dem Rector Danzel nebst dessen 3 Gehülfslehrern von der dortigen höheren Gewerbe-Schule, und an dem, um das Amt so sehr verdienten Amtmann und Senator Dr. Meier, welcher durch Aufmunterung, und mit Rath und That die Angelegenheit kräftig förderte. *) — Um die Amtseinwohner vor Allem auf die Reform vorzubereiten, wurden zweckmäßige Auszüge aus dem Berichte übersetzt, welchen die bekannte Parlaments-Committee über die Verheerungen des Br. abgestattet hatte. Diese Auszüge erschienen gegen Ende 1836 im Ritzebütteler Anzeiger, dem Neptunus; — zugleich wurde die Errichtung eines Mäßigkeits-Vereins als das sicherste und zweckmäßigste Mittel zur Bekämpfung der Branntweinseuche empfohlen.

So glaubte man denn mit Gott das große und wohlthätige Werk beginnen zu können. Der Amtmann Meier lud auf den 8. December 1836 die ersten Angestellten des Amts zu sich auf das Haus Ritzebüttel, um die Stiftung eines Vereins mit ihnen zu berathen: eine merkwürdige Versammlung, auf welcher Grundsätze und Intentionen ausgesprochen wurden, die jetzt schon zum Gemeingute so vieler geworden sind, welche aber damals in Deutschland nur erst wenige ahneten. Der Segen des Allwissenden ruhete auf dieser Versammlung: schon nach 8 Tagen, den 15. Dec. 1836, folgte die zweite Versammlung, in welcher (mit Ausnahme einiger wenigen) alle Anwesenden zu einem Mäßigkeits-Vereine zusammentraten und sich durch Unterschrift ganz einfach folgendermaßen verpflichteten:

Statut zu Ritzebüttel.
15. Decbr. 1836.

Wir Endes-Unterschriebene verpflichten uns, bis dahin, daß wir unsere Unterschrift zurücknehmen, keinen Branntwein (worunter alle destillirten Getränke ohne Ausnahme zu verstehen sind) zu trinken, und dem Branntwein-Trinken, so wie allem, was dazu Gelegenheit giebt, nach Kräften und so weit es die Umstände gestatten, entgegenzuwirken. Der vom Arzte verordnete Genuß des Branntweins ist jedoch von dieser unserer Verpflichtung ausgenommen.

Merkwürdiger, 3 mal gesegneter Tag, der den ersten Mäßigkeits-Verein auf deutschem Grund und Boden entstehen sah! Gänzliche Wiederverbannung des Br. war das Ziel, das man sich steckte. Wenigstens an einem Orte Deutschlands hatte der Ver-

*) Der Amtmann Meier ging später, nämlich um Pfingsten 1840, zurück in den Senat zu Hamburg; wo wir denselben unter den Stiftern und Vorstands-Mitgliedern des dortigen Vereins bereits kennen lernten. Neben ihm finden wir auch den Wasserbau-Director Hübbe hier schon thätig mitwirken unter den ersten Mäßigkeits-Reformern unsers Vaterlandes.

theidigungs-Krieg gegen die verlockenden Angriffe jenes gefährlichen, nun endlich entlarvten Feindes begonnen. Es geschah dies zu einer Zeit, als im übrigen Deutschland noch Aller Augen gehalten wurden, und gerade 200 Jahre später, seit dieser falsche Freund sich in Norddeutschland einschlich, damals (1630) noch geächtet, aber doch immer Mehre in seine Netze ziehend, bis er endlich Alles sich unterthan gemacht und Alles so weit bethört hatte, daß man an seine Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit glaubte. *) — 8 Tage nachdem der Grund zu dem Vereine gelegt war, trat man nun schon vor dem Publico hervor: am 23. Decbr. 1836 wurde die erste öffentliche M.-Versammlung in Deutschland gehalten, zu welcher Alle, welche die Sache näher kennen zu lernen wünschten oder sich schon für dieselbe interessirten, durch eine Anzeige in der Amtszeitung eingeladen wurden. Es erschienen wohl mehr als 200 Menschen. In dieser Versammlung entwickelte der Rector Dr. Danzel in einer sehr gediegenen Rede die Gründe für die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Vereine. Diese Rede (abgedruckt im Neptun, Jahrg. 1836, Nr. 103 und 104) fand allgemeinen Beifall, und es ist zum Theil dem tiefen Eindrucke, den sie auf viele Gemüther hervorbrachte, zuzuschreiben, daß noch an demselben Abende an 30 Männer die Verpflichtungsformel unterzeichneten.

Man denke sich aber die Aufmerksamkeit, welche dieser Verein im Volke erregte: das ganze Amt, die ganze Gegend hatte nur einen Gegenstand der Unterhaltung. Es fehlte natürlich auch nicht an Anfeindungen abseiten der Wirthe und Brenner, es wurden Einwürfe und Bedenken in Menge erhoben, welche den neuen Verein mit so unerhörten Absichten lächerlich machen und dagegen einnehmen sollten. Man mußte diesen Angriffen entgegenwirken. Dies geschah durch Wort und durch Schrift. Man veranstaltete von Zeit zu Zeit Versammlungen, auf denen man durch Vorträge und freie Besprechungen die Sache richtiger beurtheilen lehrte. In der öffentlichen Versammlung v. 23. Febr. 1837 ward der Verstand gewählt. Die Namen dieser Männer müssen dem Vaterlande erhalten werden, jeder Stand war schon vertreten.

---

*) Wann mag eigentlich dieser Glaube aufgekommen sein? Auf jeden Fall erst in diesem Jahrhunderte, denn Verbote gegen das Brennen kommen noch zu Anfang dieses Säculi vor. — Im Hochstift Osnabrück ergingen 9 Male dergleichen Verbote, nämlich 1692, 1709, 1740, 1756, 1770, 1775, 1804 und 1805. — Georg III. sagte noch in seiner Verordnung von 1766, „daß durch den sich immer mehr und mehr ausbreitenden Gebrauch des Weins, Branntweins ꝛc. die Gesundheit nur geschwächt, das Land bis auf seine Quellen erschöpft, vieler Gewinn verhindert und das Geld außerhalb Landes geführt werde, welches Uebel aber hauptsächlich daher rühre, daß die sich täglich ansetzenden vielen Krämer und Schenker die Leute oftmals verführen, und ihnen diese Art von schädlicher und zeitverderblicher Verschwendung durch Borgen erleichtern ꝛc."

Committee des Vereins zu Ritzebüttel pro 1838.

Garbert, Kleinhändler zu Ritzebüttel; Hübbe, Wasserbau-Director zu Curhaven; Lüders, Pastor zu Groden; Peyn, Admirals-Lootse zu Curhaven; Rönneberg, Dr. med. zu Curhaven; Samuelsen, Dr. und Procurator zu Ritzebüttel; Walther, P. zu Ritzebüttel.

Zugleich suchte man durch kurze Druckschriften mehr Belehrung und richtige Einsicht zu verbreiten. Schon im Januar 1837 erschien das erste Gespräch des P. Walther: »Ueber die Mäßigkeit« [500 Ex.; 2te Aufl. 1000 Ex.]. Die erste deutsche Mäßigkeits-Schrift von einem deutschen Verfasser! Im November 1837 folgte ein zweites Gespräch von demselben Verfasser, welches in 1000 Ex. von dem Ritzebüttler Verein verbreitet wurde. [Später erschien vom P. Walther noch ein 3tes und 4tes Gespräch, cf. den litt. Anhang.] Freilich beziehen sich diese Schriften nur auf die dortige Gegend, aber wir müssen sie doch zu den gelungensten Schriften rechnen und sie allen Vereinen empfehlen. Dasselbe gilt von der vortrefflichen Predigt, welche P. Walther (Octbr. 1838) am Gedächtnißtage der Freiheitskämpfe über 2 Sam. 10, 11. 12. hielt und auf Verlangen dem Druck übergab. (Neu abgedruckt durch den Hamburger Verein 1841.)

Die Mäßigkeits-Predigt des P. Walther in Ritzebüttel

ruft die Zuhörer auf zur Bekämpfung eines Feindes, der jetzt noch sein Unwesen treibt, der in den Häusern noch mehr die Ordnung, Ruhe und Zufriedenheit stört, als der Feind, welcher bei Leipzig geschlagen wurde; den Wohlstand der Familien noch mehr untergräbt; zur Verachtung des Heiligen noch mehr anreizet; und dem Tode noch mehre Opfer entgegenführt, als der frühere Feind, welcher überhaupt nur irdischen Schaden stiften konnte, während der Branntwein viele an Leib und Seele verdirbt bis in die Hölle! Nach einer durchaus gelungenen Durchführung aller dieser Puncte geht der Redner mit großer Gewandheit zur Anwendung über mit diesen Worten: „Doch es spricht wohl Mancher: Heute ist gepredigt, als wären wir hier Versammelte alle Trunkenbolde! — Dem erwiedere ich: Wie kannst du, Freund, doch so unverständig sein? Brüder, hätten 4 Gichtbrüchige wohl jenen Gichtbrüchigen tragen können (Marc. 2, 3)? Wird man Kranke auffordern, einem Kranken beizuspringen? Wird man solche, die von dem Feinde gefangen gehalten werden, wohl um das Panier gegen den Feind sammeln? — Nein, die Gesunden müssen dem Kranken die Hand reichen, die Freien und Starken gegen den Feind zu den Waffen greifen und die Gefangenen frei machen! So müssen denn auch die Mäßigen gegen die Unmäßigkeit ausziehen! — —

Aber können wir Etwas thun? Ob wir können? Wie machten es denn unsere Befreier, welche den großen Sieg bei Leipzig erfochten? Sie vereinten sich fest und treu mit einander: Einer für Alle und Alle für Einen, denn vereinzelte Kräfte hatten bis dahin nichts ausgerichtet.“ — Dann kommt der gewandte Redner auf den Einwurf: „wenn wir nur mäßig sind, was gehen uns Andere an, ob die verarmen, ob sie sich leiblich und geistig zu Grunde richten“ — ein Einwurf, dessen Ungereimtheit durch Anführungen aus dem gemeinen Leben, dessen Unchristlichkeit durch Aussprüche der heil. Schrift, und dessen Verwerflichkeit aus dem kirchlichen Gemeinde-Leben (Missions-Sache) schlagend dargethan wird. — Der Redner schließt dann mit dem Wunsche, daß Gott seinen Segen auf diese Predigt legen möge; ein Wunsch, der in Erfüllung gegangen ist.

Der Verein in Ritzebüttel mehrte sich langsam, aber fortgehend: Ende 1837 zählte er 46 Mitgl.; im Jahre 1838 stieg er auf 83, unter denen 8 gebesserte Säufer. Nur 4 von jenen 83 hatten sich durch Spott und Zureden Anderer verleiten lassen, ein Mal ihrem Versprechen entgegen zu handeln; auf desfallsige Verwarnungen bereueten sie ihren Fehltritt und blieben auf ihren ausdrücklichen Wunsch Mitglieder des Vereins. — Ende 1839 war die Mitgliederzahl auf 110 herangewachsen, mit 24 Auswärtigen. [Darunter aus dem Lande Wursten 6 und aus dem Lande Hadeln, aus Otterndorf und Altenbruch 11.] Bis Anfang Mai 1840 hatte sich der Verein wieder um 11 Unterschriften vermehrt, so daß deren 121 waren. Jedoch sind davon bereits 3 verstorben, und 15 sind theils weggezogen und zurückgetreten, theils ausgeschlossen, so daß der damalige Bestand war 103 wirkliche Mitgl., meist Schiffer, Handwerker und Tagelöhner. Spätere Nachrichten erhielt ich nicht. Beide dortigen Aerzte, Dr. Rönnberg und Physicus Dr. Schultze, so wie ein Wundarzt gehören dem Verein an. Höchst ehrenwerthe Zeugen für die gute Sache sind mehrere Lootsen und Seeleute, welche mit gewohnter Kraft und Ausdauer die Grundsätze des Vereins annahmen und befolgen, und schon seit 4 Jahren den sprechendsten Beweis liefern, daß man im Sturm und Unwetter, in Wasser und Nässe, zwischen Schnee und Eis ohne Branntwein viel besser hindurchsegelt und lootset, als mit dergleichen im Magen und Kopfe. Drei dieser Lootsen waren 1840 Mitglieder der Committee und helfen durch ihre Lebensfrische und Stärke, so wie durch ihre Erfahrungen im Vorstande die Sache der Mäßigkeit fördern und empfehlen.

Der Verein hält alle 2 Monate öffentliche Versammlungen, er hat die Zahl der Vorstands-Mitglieder zweckmäßig auf 9 vermehrt, und ist durch die Güte des Londoner Vereins in dem Besitze mehrerer trefflicher Schriften. Die Versammlungen werden vorher, nebst dem Gegenstande der Berathungen, durch gedruckte Zettel angekündigt. Belehrende Schriften werden durch einen Lese-Cirkel im Umlauf gesetzt und den Mitgliedern beider Flecken alle 14 Tage ins Haus geliefert. In einer Büchse werden freiwillige Beiträge entgegengenommen, auch auf den Zusammenkünften Sammlungen angestellt. Besonders wird auch auf die Jugend gewirkt, — Ostern 1840 ließ die Committee an jeden Confirmanden »ein Hauskreuz« verabreichen. Die neugebildete (1840) und sehr wohlthätige Krankenlade (eine Kasse zur Unterstützung der Handwerker des Vereins) wird auch gute Früchte tragen. — Hiernach bestehen im Freistaate Hamburg 2 Vereine mit zusammen c. 705 Unterschriften. Incl. der Familien-Genossen 2115 Mitgl., welche dem Branntwein entzogen sind; Verhältniß zur Gesammt-Bevölkerung wie 1 : 74. Gebesserte Säufer und Trunkenbolde: 75.

B. Freistaat Lübeck.

In der Stadt Lübeck an der Trave, mit 25,000 Einw., besteht schon lange eine Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, deren Director Dr. von der Hude ist. Sie hat bereits herrliche Denkmale ihrer Thätigkeit aufzuweisen (das Schullehrer-Seminar, die Navigations-Schule, eine technische Schule, Sparkasse ꝛc.), sie richtete auch schon früh ihre Aufmerksamkeit auf das zeitgemäßeste und dringlichste Institut, auf die Errichtung eines Mäßigkeits-Vereins (Vortrag des Dr. Pauli am 14. Nov. 1837). Denn dem aufmerksamen Beobachter wird es nicht entgehen, wie gerade der Genuß der spirituösen Getränke es ist, welcher so manche ihrer schönen Aussaaten oft im Keime erstickt, oft nicht zur gedeihligen Frucht kommen läßt! Schon früh ward daher die Sache dort angefangen, jedoch sie scheint eines neuen Umschwungs zu bedürfen, der ihn durch obige Gesellschaft am paßlichsten gegeben werden möchte. — Schon im Jahre 1837 wurde nämlich, vorzüglich durch die verdienstvollen Bemühungen des so ebengenannten Dr. Pauli nicht allein in seinem Vortrage, sondern auch in den »neuen Lübeckschen Blättern« die Dringlichkeit des Gegenstandes einleuchtend dargethan. Man schritt dann sogleich zum Handeln, und noch in der Versamml. vom 14. Novbr. 1837 erklärten sich schon 33 Personen, welchen sich unmittelbar darauf noch 4 anschlossen, bereit, dem auch dort herrschenden Mißbrauche im Branntweintrinken entgegenzuwirken. Es waren folgende Herren:

Gründer des Lübecker Vereins am 14. Novbr. 1837.

1) Senator Roeck, 2) Senator Dr. Brehmer, 3) O. A. Rath Müller, 4) E. G. Kulenkamp, 5) J. S. Mann jun., 6) O. A. Rath Overbeck, 7) Prediger Michelsen, 8) Candidat (jetzt Prediger) Amann, 9) C. H. Achenbach, 10) J. H. Zietz, 11) J. H. Willrath, 12) C. A. Timm, 13) Dr. v. d. Hude, 14) C. W. Vermehren, 15) D. H. Carstens, 16) Dr. Th. Curtius, 17) W. Minlos, 18) A. Stolterfoht, 19) Pred. Meyer, 20) Pastor Dr. Funk, 21) Candidat (später Prediger) P. W. Curtius, 22) F. Lüttich, 23) Forstinspector Witthauer, 24) Hauptmann Ahrens, 25) Zollinspector Jenssen, 26) J. W. Jenssen, 27) Pred. v. Großheim, 28) J. A. Mielck, 29) Dr. C. W. Pauli, 30) Procurator Kollmann, 31) W. Flügel, 32) Dr. Buck, 33) Senator Grabau, 34) Emil Müller, 35) A. H. Meyer, 36) Candidat (jetzt Prediger) A. Curtius, 37) Dr. Wunderlich.

Diese 37 Männer sind hiernächst in Folge eines unterm 14. Februar 1838 gefaßten Beschlusses zu einem förmlichen Verein, und zwar auf den Grund der folgenden Statuten, zusammengetreten.

Statuten des Vereins wider den Mißbrauch des Branntweintrinkens.

§. 1. Der Verein, welcher sich unter dem Namen eines Vereins gegen den Mißbrauch des Branntweintrinkens bildet, setzt es sich zum Ziele, den Gebrauch des Branntweins möglichst zu beschränken, insbesondere aber dem unmäßigen Genusse desselben entgegenzuwirken.

§. 2. Jeder, der diesem Vereine beitritt, verpflichtet sich dadurch, Alle, die von ihm abhängen oder auf welche er seiner Stellung nach einen Einfluß ausüben kann, so viel in seinen Kräften steht, vom Genusse des Branntweins abzuhalten, und entsagt für sich ebenfalls dem regelmäßigen Genusse desselben.

§. 3. Der Verein als solcher wird sich zur Erreichung seines Zweckes folgender Mittel bedienen:

a) Er wird zunächst darauf denken, solchen legislativen Maßregeln, die er für zweckmäßig und ausführbar erachten möchte, bei der höchsten Staatsbehörde Anerkennung zu verschaffen, und ihre Ausführung nach Kräften zu fördern bemüht sein.

b) Er wird die hiesigen Aerzte, so weit dieselben dem Vereine nicht bereits angehören, zum Beitritte auffordern, und sie veranlassen, sich über die Schädlichkeit und die Gefahren des Branntwein-Genusses in einer dem Volke verständlichen und unter demselben zu verbreitenden Schrift auszusprechen. Desgleichen wird er sich nach und nach in immer vollständigeren Besitz der Notizen über die Verheerungen setzen, die der Branntwein bei uns angerichtet hat und noch fortwährend anrichtet, und diese in geeigneten Druckschriften ebenfalls möglichst unter das Volk zu bringen suchen.

c) Er wird sich mit Fabrikherren und Anderen, die viele Arbeiter beschäftigen, so wie mit den Geistlichen und den größeren Gutsbesitzern und Pächtern der Umgegend in Verbindung setzen und sie veranlassen, durch geeignete Mittel den Zweck des Vereins an ihren Orten zu fördern.

§. 4. Zur Bestreitung der mit der Thätigkeit des Vereins nothwendig verbundenen Unkosten verpflichtet sich jedes Mitglied zu einem jährlichen Beitrage von Einem Mark [muß wegfallen und dem freien Willen überlassen bleiben.]

§. 5. Die Angelegenheiten des Vereins werden wahrgenommen von einem von diesem aus seiner Mitte zu erwählenden Ausschusse von 6 Mitgliedern, von denen jährlich Eins abtritt und durch Wahl des Vereins wieder ersetzt wird.

Der Ausschuß ernennt aus seiner Mitte einen Wortführer und einen Cassenführer.

§. 6. Insofern sich nicht öfter dazu Veranlassung findet, wird jährlich einmal eine [General]-Versammlung Statt finden, und dann über die Wirksamkeit desselben Rechenschaft gegeben werden [es fehlen monatliche Versammlungen].

§. 7. Der Beitritt zum Vereine, der einem Jeden offen steht, geschieht durch Unterschrift der Statuten.

§. 8. Erweiterungen und Abänderungen der Statuten bleiben der durch Stimmenmehrheit zu fassenden Beschlußnahme des Vereins vorbehalten.

Dem §. 3 a dieser Statuten gemäß hat der Verein es nun sein erstes Geschäft sein lassen, mittelst einer, durch den von ihm nach §. 5. gewählten Ausschuß bei Einem Hochedeln Rathe im Mai 1838 übergebenen Vorstellung die legislative und polizeiliche Thätigkeit der höchsten Staatsbehörde auf diejenigen Punkte hinzulenken, deren Beseitigung vor Allen ein erfolgreiches weiteres Wirken des Vereins zu bedingen schien. Namentlich ward in dieser Vorstellung darauf angetragen:

1) die Trunkfälligkeit, wenigstens bei dadurch gegebenem öffentlichen Aergernisse, ausdrücklich für ein Polizei-Vergehen zu erklären und als solches zu bestrafen;

2) die den Branntweinbrennern verliehenen Bierschänk-Gerechtigkeiten, so wie andererseits die den Bierkrügern ertheilten Concessionen des Branntweinschanks nach und nach einzuziehen, und in Zukunft nie wieder beide Concessionen vereinigt denselben Personen zu ertheilen, auch, wenn möglich, eine Verminderung der Branntweinbrennereien und der mit ihnen verbundenen Krüge eintreten zu lassen;

3) den Forderungen der Schenkwirthe für ihren Gästen creditirten Branntwein in gleicher Maße, wie solches bereits jetzt bei den Spielschulden Rechtens ist, alle Klagbarkeit zu entziehen;

4) den Schenkwirthen bei namhafter, bis zur Entziehung der Concession zu steigernden Strafe zu verbieten, bereits Angetrunkenen und notorischen Säufern, so wie imgleichen Unerwachsenen, namentlich Handwerkslehrlingen, Branntwein zu reichen oder reichen zu lassen;

5) anzuordnen, daß die Branntweinkrüge früher als die Bierkrüge zu schließen und Kartenspiele in ersteren nicht statthaft seien;

6) eine strenge Controle der Branntweinbrenner und Krugwirthe in medicinisch-polizeilicher Hinsicht einzuführen;

7) diejenigen Maßregeln zu treffen, die nöthig sind, damit es ferner nicht länger an einer gesetzlich statuirten Fürsorge fehle für die dem Trunke Ergebenen, vornehmlich wenn es Familienväter sind; auch auf die Gründung einer Heilanstalt für Trunksüchtige Bedacht zu nehmen; — endlich

8) in Erwartung einer umfassenden und gründlichen Reform unseres Brauwesens vorläufig eine bedeutende Herabsetzung der Malzsteuer und dagegen eine Erhöhung der Accise des Branntweinkorns und des fremden zum Consum eingeführten Branntweins eintreten zu lassen.

Welche Aufnahme diese trefflichen Anträge bei Einem H. Rathe gefunden, hatten die Bittsteller schon die Befriedigung aus einem unterm 24. August 1838 erlassenen Decrete zu entnehmen, worin ihnen zu erkennen gegeben ward,

„wie Ein Hochedler Rath, unter billigender Anerkennung der dem fraglichen Gegenstande gewidmeten patriotischen Beachtung und Privatthätigkeit, von der geschehenen Bildung eines desfalsigen Vereins hiesiger Bürger, so wie von den vorgelegten Statuten gerne Kenntniß genommen, auch die in der Eingabe vorgetragenen Maßregeln näherer Berathung unterzogen und behufige Einleitung getroffen habe, um durch obrigkeitliche Anordnungen die Erreichung des beabsichtigten heilsamen Zwecks zu unterstützen und zu sichern."

Zu noch größerer Befriedigung hat ihnen die unterm 2. November 1839 erlassene Verordnung gereichen müssen, in welcher von ihren in Antrag gestellten Maßregeln, die allerdings vorzugsweise zu sofortiger Ausführung sich eignenden drei (Nr. 1, 3 u. 4) in ihrem ganzen Umfange ins Leben getreten sind. Die heilsamen Wirkungen dieser Verfügungen werden bei treuer Anwendung derselben nicht ausbleiben, und indem der Verein sie als ein Angeld und Unterpfand weiterer sachdienlicher Maßregeln gerne betrachten möchte, nöthigen sie jedenfalls zu dankbarer Anerkennung, einem Staate anzugehören, wo Bestrebungen der Privaten von der Regierung in

solcher Weise aufgenommen und gefördert werden. Sie lautet also:

Verordnung zur Verhütung des übermäßigen Genusses von Branntwein und sonstigen geistigen Getränken.

Durch die auch hier wahrgenommenen nachtheiligen Einwirkungen des übermäßigen Genusses geistiger Getränke auf die Moralität und den Wohlstand der unteren Volksklassen, sieht Ein Hochedler Rath Sich veranlaßt, nicht nur im Allgemeinen gegen solchen, für Gesundheit, Sittlichkeit und Familienglück so verderblichen übermäßigen Genuß des Branntweins und sonstiger geistiger Getränke auf das Wohlmeinendste und Ernstlichste hiedurch zu warnen; sondern auch, im Einvernehmen mit der Ehrliebenden Bürgerschaft, hiemit zu verordnen,

daß den Schenkwirthen und Krügern gegen ihre Gäste für genossenen und creditirten Branntwein und dergleichen geistige Getränke hinfort überall kein Klagerecht zuständig sein soll, mithin wegen desfalsiger Forderungen vor den Gerichten keine Klagen zugelassen werden dürfen.

Zugleich werden zur thunlichsten Verhütung des Ausbruches der Trunkenheit und zur Vermeidung der davon für die öffentliche Ruhe und Ordnung, wie für die Sicherheit Einzelner zu besorgenden Nachtheile, folgende weitere Verfügungen getroffen:

Den Schenkwirthen und Krügern wird bei strenger, den Umständen nach selbst auf gänzliche Einziehung ihrer Concessionen zu erstreckender, Strafe verboten, solchen Personen, welche schon in einem, wenn auch nur geringen, Zustande des Rausches sich befinden, ingleichen Unerwachsenen, namentlich Handwerkslehrlingen, geistige Getränke zu reichen oder reichen zu lassen.

Geschärfter polizeilicher Aufmerksamkeit sind solche Personen zu unterziehen, welche in trunkenem Zustande auf den Gassen, öffentlichen Plätzen und Wegen sich antreffen lassen; insonderheit sind dieselben von dort zu entfernen, allenfalls durch einstweilige Fortschaffung in ein Arrestlocal, in Wiederbetretungsfällen aber mit polizeilicher Strafe und zwar, den Umständen nach, zumal bei gegebenem öffentlichem Aergerniß und veranlaßten Störungen der Ruhe und Sicherheit, mit gefänglicher Haft und körperlicher Züchtigung zu belegen.

Zur Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung werden die Gerichte das Erforderliche wahrnehmen, und sind sämmtliche Polizei-Officianten zur schärfsten Achtsamkeit auf die Uebertreter vorstehender Anordnungen anzuweisen, damit wider dieselben geeignete Verfügung ergehe, oder die gebührende Strafe in Anwendung gebracht werde.

Gegeben Lübeck, in der Rathsversammlung, den 2. Novbr. 1839.

L. H. Kindler, Secretarius.

Inzwischen waren die Statuten des Vereins zum Druck befördert und jedem Mitgliede mehrere Exemplare derselben zugestellt, um sie denjenigen zur Unterschrift vorzulegen, die geneigt sein möchten, dem Vereine beizutreten. — Diese Maßregel hat die höchst erfreuliche Folge gehabt, daß sämmtliche dortige Aerzte ohne Ausnahme (8) auf an sie ergangene Aufforderung dem Vereine sich angeschlossen haben. Sonst aber hat sich der Verein in der Stadt nur des Beitritts zweier neuer Mitglieder zu erfreuen gehabt. — Ferner wurden nach Maßgabe des §. 3 c. der Statuten an die Herren Geistlichen und Schul-

lehrer, größere Guts- und Gartenbesitzer, Pächter und Förster unseres Gebietes und der nächsten Umgegend an 70 Schreiben erlassen, und darin, unter Beifügung einiger Exemplare der Statuten, so wie einer und der anderen Druckschrift, die geeignet erschien der Sache Eingang zu verschaffen, der Wunsch ausgesprochen, daß sich auch in unseren und den benachbarten Landgemeinden wo möglich Vereine solcher Personen bilden möchten, die, überzeugt von den großen mit dem Genusse der gebrannten Wasser verbundenen Gefahren und Nachtheilen, sich gegenseitig verpflichten, denselben als (regelmäßigem) Getränk zu entsagen. Auch über den Erfolg dieser Maßregel läßt sich aber zur Zeit nicht Viel sagen. Zwar sind Elf Personen, nämlich Dr. Lieboldt in Travemünde, Schullehrer Johannsen und H. F. Jessen in Niendorf, Kunstgärtner Rastedt (jetzt verstorben) und Kirchhofs-Aufseher Evers vor dem Burgthore, Kunstgärtner Paulig sen. vor dem Holstenthore, Pächter Dohm auf Neu-Lauerhof, Förster Kock zu Schattin, J. C. Hasselmann auf Brandenbaum, so wie die Hufner H. F. Hildebrandt und C. H. F. Dechau zu Israelsdorf dem Vereine beigetreten: auch ist eine bestimmte Ablehnung der Theilnahme nur von Einer Seite erfolgt. Indessen bei weitem die meisten Schreiben sind bis jetzt ohne alle Erwiederung geblieben. Unter den eingegangenen Schreiben aber ist eins, das des Pastor Klug zu Schlutup, wegen der darin dargelegten Gründe, warum in seiner Gemeinde ein Wirken des Vereins weniger Bedürfniß sei, als an anderen Orten, so erfreulich als interessant, indem daraus ersichtlich, daß auch die beschwerlichsten Arbeiten in Wind und Wetter und steter Nässe ohne Branntwein sehr gut vollbracht werden können. Wir können uns nicht versagen, es wenigstens im Auszuge mitzutheilen.

„Je beklagenswerther es ist," so lautet es darin, „daß der Genuß des Branntweins als täglichen Getränkes in Lübeck und dessen nächsten Umgebungen, so wie in einigen der Stadt entfernter liegenden Ortschaften, auf eine bedauernswerthe Weise zunimmt und das geistige und leibliche Wohl so vieler Familien zusehends untergräbt und zerrüttet, um so erfreulicher ist es, daß es nicht an einzelnen Ortschaften fehlt, wo das Laster der Trunksucht wenig oder gar nicht gefunden wird, auch wenig Grund zu Besorgnissen vorhanden ist, daß es daselbst um sich greifen und Ueberhand nehmen werde [?]. Zu diesen Ortschaften gehören auch diejenigen, welche das Kirchspiel Schlutup in sich begreift.

„Allerdings wird von vielen männlichen Personen dieser Ortschaften, wie es überall in der arbeitenden Klasse der Fall ist, zu Zeiten Branntwein genossen; es ist dieser Genuß aber fast durchgehends ein höchst mäßiger Genuß, der in der Regel durch besondere Umstände und Veranlassungen bedingt wird. Ein großer Theil jener Bewohner leistet aber selbst da auf den Genuß des Branntweins Verzicht, wo er, versteht sich mäßig genossen, am ersten zu rechtfertigen wäre. Namentlich trinken sämmtliche Fischer, so viel mir bekannt ist, selten Branntwein bei ihrer Berufsarbeit, obgleich diese für einen Theil derselben im Frühjahre und Herbst von Montag Morgen bis Sonnabend Morgen ununterbrochen Tag und Nacht

fortdauert, während welcher Zeit in der Regel der freie Himmel ihr Dach ist, selbst bei Kälte, Regen, Sturm und Schneegestöber, und keine andere warme Speise von ihnen genossen wird, als einige gekochte Fische, vorausgesetzt, daß ein in der Nähe liegendes Dorf ihnen Gelegenheit darbietet, sich diese bereiten zu lassen, und keine andere Schlafstelle von ihnen in Anspruch genommen werden kann, als ihr offenes Fahrzeug oder ein günstiger Platz des Ufers. Ihr Getränk während ihrer mühesamen und beschwerlichen Arbeit ist ein dünnes Weißbier, welches sie in s. g. Lägeln bei sich führen und in Mecklenburg, namentlich in den benachbarten Dorfern Lauen und Pahlingen, gebraut wird, dem Lübeckschen Stadtbier an Kraft und Güte bei weitem nachsteht, aber wohlfeiler ist, als dieses. Es ist dieses Bier den Fischern, so wie den meisten Arbeitern in Schlutup, durch die Gewohnheit so lieb geworden, daß auch die Wohlhabenderen unter ihnen das Stadtbier selten trinken und die Schluttupper Krüger alljährlich ein Bedeutendes an die Brauerzunft entrichten müssen, um dieses Bier ungestraft ausschenken zu dürfen, ohne welches sie schwerlich vielen Zuspruch von den Schluttuppern haben würden. Branntwein wird unter diesen Umständen in den Krügen zu Schlutup von den Einheimischen wenig getrunken. Auch in den Krughäusern zu Israelsdorf und Wesloh wird wenig Branntwein ausgeschenkt: auf der Schwarzenmühle finden sich meistens nur fremde Gäste ein, namentlich Selmsdorfer Hühnerkäufer, die allerdings den Branntwein und das Kartenspiel sehr lieb haben, wiewohl dort ebenfalls mecklenb. Bier ausgeschenkt wird.

„Wie also die Krughäuser des Schluttupper Kirchspiels unter den obwaltenden Umständen höchst selten einen Schauplatz der Völlerei darbieten, so ist auch die Berufsarbeit der Nicht-Fischer dem Mißbrauche des Branntweintrinkens wenig förderlich. Was Schlutup betrifft, so arbeiten — die wenigen Landwirthe, Netzhändler und Handwerker ausgenommen — die Nicht-Fischer in den Forsten, auf der Schlamm-Maschine oder auf der Chaussee. Bei diesen Arbeiten sind sie durchweg beaufsichtigt, und würden Trunkenbolde sogleich von der Arbeit entfernt werden und somit ihr Brod verlieren; bei den Forst-Arbeiten kommt noch hinzu, daß sie zum Theil gefährlich sind und große Behutsamkeit erfordern, daher überall nur nüchterne und zuverlässige Leute dabei angestellt werden. Die Arbeitsleute in den Dorfern Wesloh und Israelsdorf, ingleichen auf dem Lauerhofe, helfen entweder den Landleuten oder arbeiten ebenfalls in den Forsten. Erstere, so wie die wenigen, meistens dem Auslande angehörenden Knechte, würden ihren Erwerb oder ihren Dienst verlieren, wenn Völlerei sie zur Arbeit unfähig machen würde.

„Mit dem Gesagten ist indessen, wie ich nochmals bemerken muß, keineswegs ausgesprochen, daß die bezeichneten Arbeiter, selbst einige Fischer, nicht dann und wann ein Gläschen Branntwein trinken sollten; doch ist mir unter diesen kein Mißbrauch des Branntweins sichtbar geworden, selbst bei Gelegenheiten, wo die Veranlassung dazu nahe lag, z. B. bei festlichen Gelagen ꝛc. Wie ich denn, einige wenige notorische Säufer ausgenommen, nie einen meiner Gemeindeglieder in einem trunkenen Zustande gesehen habe. Trunkenbolde werden allgemein mit Verachtung betrachtet, und es war recht charakteristisch, als einst bei einem überaus heftigen Wortstreite zwischen einem Fischer und einem der Fremde angehörenden Müllergesellen, der Fischer, nachdem er seinen ganzen Vorrath recht derber Scheltworte erschöpft hatte, endlich, als das äußerste und letzte, dem Müllergesellen vorwarf, daß er ein Branntweinsäufer sei.“

Hier ist also durch alt hergebrachte Sitte der Thatbeweis geführt, daß die, freilich einer Erfahrung von Jahrtausenden zum Trotze, selbst von übrigens Wohlgesinnten gehegte Meinung, »als ob der Br. für gewisse Stände und Beschäftigungen ein unentbehrliches

Bedürfniß sei,« alles Grundes ermangelt. Wann wird es endlich mit diesem Einwande ein Ende haben, und wann wird man endlich aufhören zu sagen: »der Mensch bedürfe eines Reiz- und Rauschmittels, um die Lasten und Beschwerden des Tages zu ertragen, sei es nicht Alkohol, er müsse zum Opium greifen, denn das Bier sei für ihn unerschwingbar.« Alle übrigen Gründe aber, die man in guter oder böser Meinung gegen die unbedingte Entbehrlichkeit und Schädlichkeit der gebrannten Wasser als Getränk, so wie gegen ihre allmähliche Verdrängung ersonnen hat und ersinnen möchte, würden sich hier wie anderwärts, wenn man es nur dazu kommen ließe die Erfahrung reden zu lassen, als eben so nichtig erweisen.

Nach obigem Berichte, welchen wir den neuen Lübeckschen Blättern, December 1839, entnommen haben, war also die Zahl der Mitglieder, incl. der auswärtigen Personen, gleich Anfangs auf 58 gestiegen. Obwohl die vom Vereine verbreiteten neueren Grundsätze nicht ohne Einfluß auf die Schnaps-Consumtion blieben, so hatte doch der V. bis dahin bei der großen Masse der Einwohner wenige Theilnahme gefunden. Ohne diese Theilnahme werden aber die neuen Grundsätze weder allgemeinere noch bleibende Bedeutsamkeit gewinnen. Da der Verein bei seiner Constituirung (im Verhältniß mit andern Vereinen) sogleich eines sehr zahlreichen Beitritts von vielen einflußreichen Personen sich zu erfreuen hatte, aber ein weiterer Beitritt aus der Masse der Gewerbtreibenden ꝛc. nicht erfolgte: so scheinen allerdings diese Classen damals noch nicht gründlich genug vorbereitet gewesen zu sein; wozu einzelne Artikel in den Blättern nicht ausreichen. — Auch möchte es förderlich sein, wenn der Verein seine Grundsätze, die nach §. 2. Enthaltsamkeit fordern, bestimmter aussprâche, da er doch den gemeinen Genuß des Br. nicht bloß »beschränken« sondern aufheben, auch nicht bloß dem unmäßigen Genusse sondern jeglichem Genusse des Alkohol-Gifts als Getränk entgegenwirken will. Wenn man nur gegen den »Mißbrauch« im Branntweintrinken redet, so glaubt sich die größere Anzahl der Staatsbürger weiter nicht betheiligt, um so mehr, da grade die Mittel-Classen es keinen Mißbrauch zu nennen pflegen, wenn sie mäßig aber doch täglich Branntwein trinken. Mißbrauch ist jeder außermedicinische Genuß eines Gifts. — Ohnedem lehrt die Erfahrung, daß viele Freunde der Sache auch dann nicht beitreten, wo sie nur halbe und nicht zum Ziele führende Maßregeln zu sehen glauben. — Eine abzuhaltende General-Versammlung, eine Revision der Statuten mit einer zeitgemäßen Consequenz, ferner monatliche öffentliche Versammlungen, (auf welchen auch Nicht-Mitglieder eingeführt und gern gesehen werden) und vor Allen eine vorherige hinlängliche Belehrung aller Volks-Classen möchte neues Leben in den Verein bringen, und

denſelben auch auf die Mittel- und untern Claſſen, was grade am wichtigſten iſt, ausbreiten. Bei dem guten Grunde der gelegt iſt, kann man nur Erfreuliches erwarten. So wird Lübeck ſeine uralte Selbſtändigkeit auch gegen dieſen Feind bewahren und retten, welcher jetzt leider eine nicht unbedeutende Herrſchaft ausübt. Schließlich bemerkt Ref. noch, daß es ihm vorgekommen iſt, als habe man ſich bei Bildung des V. ſehr an die Rathſchläge gehalten, welche der Criminal-Direct. Hitzig in ſeinem Votum darüber ertheilt. Es iſt allerdings wahr, daß man auch die einflußreicheren Stände ins Intereſſe ziehen muß, aber man muß auch in die Mitte des Volks hineinzukommen ſuchen, ſonſt wird man den Feind da nicht ergreifen, wo er ſeinen eigentlichen Sitz hat. In ſo fern ſind 10 gewonnene Meiſter oder Altgeſellen oft wichtiger als 10 vornehme Leute.

C. Der Freiſtaat Bremen.

Bremen bildet an der Weſer die Gränze zwiſchen der See- und Fluß-Schifffahrt. Vor etwa 15 Jahren gelangten die meiſten überſeeiſchen Waaren nach Bremen durch amerikaniſche und engliſche Schiffe für auswärtige Rechnung als Conſignation. Seitdem hat ſich die Zahl der Schiffe ſo ſehr vermehrt, daß nur noch ein geringer Theil des Verkehrs mit jenen fremden Fahrzeugen betrieben wird. Ferner haben ſeitdem die Bremer an den wichtigſten Plätzen Nord- und Südamerika's Etabliſſements errichtet, um die übermächtige Concurrenz Englands mit Erfolg zu bekämpfen. So hat ſich denn der Bremiſche Seehandel in einen vollſtändigen Eigenhandel umgewandelt, welches in ſo fern auch für unſern Gegenſtand von der größten Wichtigkeit iſt, weil ein bedeutender Theil der ein- und ausgeführten Spirituoſen hier in Betracht kommt. Es finden ſich jetzt 450 Comtoire en gros handelnder Kaufleute in Bremen. Ferner beſaß Bremen 1839:

151 Seeſchiffe [an Werth 2 Mill. ℛ] über 35 Laſt, zuſammmen 19,783 Laſt haltend.
86 Flußfahrzeuge von 12 — 43 Laſt, zuſammen 2,520 Laſt tragend.
53 Oberweſer-Schiffe von 15 — 81 Laſt, zuſammen 2,580 Laſt.

Unter den ſeewärts eingeführten Waaren [deren Geſammtwerth 1838 = 15,900,000 ℛ Gold betrug] befindet ſich alljährlich eine bedeutende Menge von Rum, Arrac, Cognac ꝛc. *)

*) Allein durch das Gebiet des nordweſt-deutſchen (hannoverſch-oldenburgſchen) Zoll-Vereins tranſirten

	$18^{35}/_{36}$.	$18^{36}/_{37}$.
1) an Branntwein, Genever, Spirit ꝛc.	24,836 Ct.	27,466 Ct.
2) an Rum, Arrac, Cognac ꝛc.	4,887 Ct.	4,572 Ct.
Ferner wurde in das Königreich Hannover eingeführt an Rum ꝛc.	4,476 Ct.	4,935 Ct.
Summa	34,199 Ct.	36,973 Ct.

Die Ausfuhr seewärts betrug 1838 den Werth von 11,500,000 ℔ Gold, worunter auch wiederum bedeutende Quantitäten hierländische Branntweine, welche aus geführt wurden. So viel ist gewiß, daß der Br.=Teufel wie in Hamburg so in Bremen nicht bloß in vielen Herzen, sondern auch in vielen Niederlagen tief und wohlgeborgen liegt! — Doch sehr ungewiß ist, dünkt mich, die Folgerung, welche man nun daraus gemacht und durch welche man das Zurückbleiben Bremens in dem Kampfe wider den Branntwein hat erklären wollen. Mag es immerhin vorkommen, daß hier und da Einer, welcher nicht bloß seiner christlichen, sondern auch seiner bürgerlichen und amtlichen Stellung nach vielleicht berufen wäre, dem Unwesen zu steuern, aber bald als Schiffs=Eigenthümer, bald als Kaufmann, bald als Spediteur dabei betheiligt ist, ob dieser Handel fortdauert oder aufhört; — indessen von den Einzeln darf man auf das Ganze nie schließen. Auch dürfte man es nicht zu hart beurtheilen, wenn Mancher, der einen bedeutenden Geschäfts= und Nahrungs=Zweig bei der Reform in Gefahr sieht, weniger Interesse an derselben nähme. Sicherlich ist in Bremen so viel kirchlich=religiöser Sinn und findet man daselbst so viele christliche und humane Bildung, auch stehen namentlich an der Spitze der dortigen Verwaltung so viele edele und das Gemeinwohl fördernde Männer: daß im Allgemeinen jene Erklärungsweise gewiß gar keine Beachtung verdient, auch so viel wir wissen, nicht gefunden hat. *)

Andere haben gesagt, es sei die Sache in Bremen unrichtig angegriffen, und wieder Andere haben behauptet, die sogenannten Mystiker hätten den Anfang gemacht und deshalb habe man nicht folgen wollen, indessen auch dieses reicht nicht hin (S. 200.) die allerdings sonderbare Erscheinung zu erklären, daß man in Bremen, dessen ehrenhafter und empfänglicher Sinn im deutschen Vaterlande wohl bekannt ist, noch nicht die Hand an das Werk legte. — Vielleicht hat man erst die Resultate anderer Vereine abwarten wollen, und ohne Zweifel wird man zu seiner Zeit sich desto einmüthiger dort erheben. Jetzt schon sollen immer mehre und zwar schon sehr gewichtige Stimmen sich dahin aussprechen, daß ein Verein auch dort errichtet werden möge, um durch den Zusammentritt der Wohlgesinnten denen einen Anhalts=Punkt zu gewähren, welche desselben bedürfen. — Schließlich bemerken wir noch, daß schon 1838 in vielen Häusern, besonders

*) Das ganze Gerede mochte vielleicht dadurch entstehen, daß die Presse in Bremen sogleich Anfangs geschäftiger war, als anderswo in Norddeutschland, die Reform zu bekämpfen, und daß namentlich „das Unterhaltungsblatt" und „der Bürgerfreund" meist nur gegnerische Artikel verbreitet haben sollen: (cf. Br.=Feind Heft 6. S. 194.) was nun allerdings, da es eine Sache der Civilisation betraf, auffallend wäre, und wenigstens eine Einseitigkeit in der Behandlung dieses Gegenstandes verrathen würde.

bei den arbeitenden Classen, kleine Büchelchen in Duodez, welche auf der ersten Seite die Entsagungsformel und auf den übrigen Seiten weißes Papier für die Unterschriften enthielten verbreitet, und von vielen Familien und deren Bekannten unterzeichnet wurden, — ohne daß jedoch ein Verein entstand.

Was wir in Bremen noch vermissen, finden wir in Bremerhafen, woselbst schon früh ein Verein zu Stande kam. Bremerhafen liegt, *) ganz vom Hannoverschen umschlossen, am Ausflusse der Geeste in die Weser und einige Meilen von der Mündung der Weser in die Nordsee. Der ausgedehnte Handel Bremens und dessen bedeutende Schifffahrt bringt den Ort in lebhaften Verkehr mit den Schifffahrern fast aller Nationen. Leider hat dies schon manchen betrübenden Einfluß auf die Einw. gehabt. Seit 1831 wurde der Ort von Seeschiffen besucht. Ueberhaupt liefen im Bremerhafen ein: 1830 = 18, 1831 = 95, 1832 = 170, 1833 = 140, 1834 = 248, 1835 = 284, 1836 = 410, 1837 = 495 und 1838 = 497 Schiffe. Da nun die Mannschaft nach der Landung den von der Reise rückständigen Sold erhalt, und die Reisen nicht bloß 3 — 6 Wochen, sondern oft Monate lang dauern, so werden große Summen den oft unsittlichen und rohen Matrosen in die Hände gegeben, welche zum großen Theil in kurzer Zeit und zwar einzig und allein in grobsinnlichen Genüssen vergeudet werden. Unzucht und Völlerei, dies treue Schwestern-Paar, sind die Sirenen, welche auf allen Seiten locken, denn es fehlt nicht an Häusern, um den viehischen Lüsten zu fröhnen. Unter 184 Häusern gab es 1838 52 Branntweinhäuser d. h. solche Häuser, wo er im Kleinen ausgeschenkt und verkauft wurde. †) Einem jeden, der darum nachsuchte, ward die Erlaubniß zu diesem verderblichen Gewerbe ertheilt. Jährlich nahm die Consumtion in einem furchtbaren Grade zu, und nicht an vielen Orten Deutschlands mögen sich so entsetzliche Folgen als hier gezeigt haben. Wenigstens ist nur selten das Mißverhältniß der Branntwein- zu den Wohnhäusern so erschrecklich, als hier (w. 52:184) u. in Ritzebüttel (w. 114:300) u. in Berlin (1:4).

Die mündlichen Nachrichten, welche man häufig nicht bloß aus Amerika, sondern auch aus England von den Mäßigkeits-Vereinen erhielt, würde man schon früher als einen Wink zu ähnlicher Unternehmung benutzt haben, wenn nicht

*) 7 Meilen von Bremen. Der District, 357 Morgen groß, wurde 1827 von Hannover abgetreten, und 1830 war die Anlage des Hafens vollendet. Es ist seitdem dort ein schnell aufblühender Ort entstanden, der 1831 nur 13 und 1838 schon 184 Wohngebäude und 13 Packhäuser zählte. Er hatte 1834 schon 500 Einwohner; 1838 schon gegen 1200 und soll jetzt schon gegen 1500 Einwohner zählen. Die Hafenordnung ist vom 18. October 1830.

†) Es kam 1 Br.-Laden auf 23 Ew., im A. Ritzebüttel nur 1 auf 46 Ew.; die Kaufl. welche Br. feil haben, mitgerechnet. Ohne diese kommt 1 Schenke im A. Ritzebüttel auf 100 Ew., und in Hamburg auf 59 Ew.

grade die Mannschaft der »Mäßigkeits-Schiffe« oft vorzugsweise sich durch Trunkenheit ausgezeichnet hätte. Man wußte nämlich damals noch nicht, daß auf vielen Schiffen die Grundsätze der Mäßigkeit nur für die Dauer der Fahrt befolgt, und keine gebrannte Getränke weder am Bord genommen noch geduldet werden, bloß aus Speculation, ohne daß jedoch die Schiffsmannschaft einen Mäßigkeits-Verein angehört. Oft ist selbst auch der Rheder und der Capitain nicht einmal Mitglied eines Vereins, sondern er leidete keinen Branntwein am Bord nur aus der genannten Rücksicht. Denn die Enthaltsamkeit erhöhet nicht bloß die Gesundheit, die Kraft und Ausdauer, sondern auch die Besonnenheit und Umsicht der Schiffsarbeiter, wodurch eine größere Sicherheit für die Ladung u. eine niedrigere Assecuranz erlangt wird. Obwohl grade diese Anerkennung der Mäßigkeits-Grundsätze durch solche, welche aus persönlicher Genußsucht denselben nicht zugethan waren, ein höchst bündiges Zeugniß für die Wahrheit, Güte und Richtigkeit jener Grundsätze ablegte, so kannte man doch das Verhältniß dieser Temperanz-Schiffe zu wenig, als daß man durch sie nicht gleichsam irre geworden wäre an den Resultaten jener Vereine, denn diese Matrosen suchten sich für die wochen- und monatelange Enthaltung aufs vollständigste zu entschädigen. (Dieselbe Nachricht v. Danzig S. 61.)

Doch mit dem Bekanntwerden der Mäßigkeits-Geschichte von R. Baird wurde das Nachdenken der Verständigen von Neuem auf diesen Gegenstand gelenkt und der dortige Schullehrer (ein Prediger befindet sich nicht daselbst) nahm sich mit besonderer Vorliebe der Sache an. Um dieselbe Zeit begannen für sie zu wirken die beiden Geistlichen und der Rector Dreyer in dem nur ½ Stunde entfernten Flecken Lehe, (S. 268. wohin die Ew. vom Bremerhafen zur Kirche gehen) und so kam es, daß schon im September 1837 drei dortige Geschäftsleute und der dortige Lehrer die Verpflichtung der Enthaltsamkeit von Branntwein auf 1 Jahr *) übernahmen. Dies erregte natürlich viel Aufsehen: der eine billigte, der andere tadelte, lachte und spottete. Anfangs November trat auch ein bremer Schiffs-Capitain in den Verein, und die Verpflichtung wurde nun folgender Maßen festgestellt:

„Wir Endes Unterschriebene verpflichten uns, als Männer von Treu und Glauben, auf unser Gewissen gegen Handschlag und Wort, uns des Ge-

*) Man thut weit besser, gar keine Zeitbestimmung festzusetzen, sondern vielmehr, so wie der Beitritt zum Vereine jeden Tag freisteht, auch den Austritt für jede Zeit offen zu lassen. Dann ist der Wille nicht gebunden, sondern stets frei, und das Beharren ist dann ein Zeugniß von fortdauernder Ueberzeugung. — Vergl. die Erfahrungen, welche man hierüber in Grünenplan gemacht hat. S. 594.

brauchs von Spirituosen, als Branntwein aller Art, Rum, Genever, Cognac und dergleichen zu enthalten. Es gilt diese Verpflichtung jedoch nur für unsere Person und für den Gebrauch als Getränk. In unserer heutigen Versammlung haben wir einen förmlichen Mäßigkeits-Verein gebildet und unsere Grundsätze mündlich näher bestimmt. — Zu diesem Vereine finden wir uns veranlaßt durch die betrübenden Folgen, welche die so eben angeführten Getränke theils auf uns selbst, theils auf Nachbarn und Freunde schon gemacht haben, und durch die Ueberzeugung, daß nur durch gegenseitige Verpflichtungen dem Uebel abzuhelfen sei. Wir ersuchen demnach Alle, denen dieses zu Gesicht kommt, unsere Meinungen und sich selbst wohl zu prüfen, und durch ihre Namens-Unterschrift unserm Vereine beizutreten."

Bremerhafen, den 5. November 1837.

Die Mitgl. kamen Sonntags Abend, welche Zeit gerade früher Manchem zur Unmäßigkeit verleitet hatte, zusammen, um die Sache weiter zu besprechen und sich in ihren guten Vorsätzen zu befestigen. Der Verein wuchs bis Ende 1837 auf 24 Mitglieder, mußte aber im Laufe des Jahrs 1838 wiederum 8 Wortbrüchige, welche den täglichen Versuchungen und Neckereien doch nicht zu widerstehen Kraft genug gehabt hatten, streichen. Je geringer die Zahl der Mitglieder an einem Orte, desto weniger Anhaltspunkte und desto mehr Rückfälle! Auch kamen in bremer Zeitungen damals schon, eben nicht empfehlende Aufsätze und Urtheile über diese wichtige Sache vor, was gleichfalls sehr entmuthigend wirkte. Indessen hatte der Verein doch die Freude in mehr als ein Haus, (wo durch Trunk lange Zeit, Unfrieden, Unordnung und Müssiggang geherrscht hatte) Eintracht und Ordnung, Fleiß und Gebet wiederum zurückzuführen.

Im Jahre 1839 (Vorstand, Diedr. Tiele) hob sich der Verein wieder um einige Unterschriften, deren er November 1840 30 zählte, von welchen indessen die meisten fast immer abwesend sind, so daß unter den wenigen Anwesenden wenig Regsamkeit und Leben Statt fand. — Allerdings wird es unter den dortigen höchst erschwerenden Umständen fürs erste nicht gelingen, den Strom in seinem Laufe zu hemmen, indessen läßt sich doch nicht leugnen, daß der dortige Zustand schon besser ist, als vor 3 Jahren; Trunkenbolde sieht man nicht mehr so häufig gehen und stehen, und die Aufmerksamkeit ist dem Gegenstande zugewandt. —

Zu Vegesak im Bremenschen bildete sich schon früh, am 5. December 1836 ein Mäßigungs-Verein, der aber ohne allen bedeutenden Einfluß geblieben ist, und alles beim Alten gelassen hat, — ein jeder glaubt schon längst mäßig im Genusse des Br. gewesen zu sein u. an sich nichts weiter ändern zu brauchen.

Bestand der hanseatischen Vereine.

	Unterschriften.					incl. der Familien-Genossen.	Gebesserte Säufer.
	1836	1837	1838	1839	1840		
Hamburg	—	—	—	—	602	1806	63
Ritzebüttel	30	46	79	92	103	309	12
Lübeck	—	37	58	58	58	174	—
Bremerhafen	—	24	16	24	30	90	4
	30	107	153	174	793	2379	79

Bemerkung. Bei Hamburg ist der jüngste uns bekannte Bestand, nämlich von August 1841 angegeben; dagegen bei Ritzebüttel und Lübeck die Nachrichten bis zum Ende 1840 fehlen.

7. Die lippischen Fürstenthümer.

	Q.-M.	Seelenzahl.	Consumt. hannov. Q.	Detail-Preis. ℔	Säufer und Trunkenbolde.	Hauptorte.
1) Lippe-Schaumburg	7½	26,500	477,000	79,500	530— 660	Bückeburg.
2) Lippe-Detmold	21	82,000	1,476,000	246,000	1640—2050	Detmold.
	28½	108,500	1,953,000	325,500	2170—2710	

A. Das Fürstenthum Lippe-Schaumburg.

Einen höchst erfreulichen Anblick gewähren die Resultate der Mäßigkeits-Freunde in diesem Fürstenthume. Dies in mancher

Beziehung glückliche Ländchen, liegt von Preußen, Hannover und Hessen umschlossen, am Steinhuder-Meere. Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptbeschäftigungen, nicht unwichtig sind zugleich seine bekannten Steinkohlen-Gruben. Das Land zählt 2 Städte, 3 Flecken und 99 Dörfer.

Auch dies Land, in welchem die Fabrication des Br. allein dem Fürsten zusteht, trat der Convention, welche zwischen Hannover, Braunschweig und Oldenburg über die Brennsteuer abgeschlossen wurde, im November 1837 bei und zwar in der Art, daß Hannover die Verwaltung der Steuer übernahm und das reine Aufkommen jährlich an die fürstliche Casse abgab. Nach der bei Oldenburg (S. 462.) mitgetheilten Annahme betrug der Ueberschuß per Kopf $18^{37}/_{38}$ — 7 ggr 10 ₰ und $18^{38}/_{39}$ 7 ggr $7^{3}/_{4}$ ₰. Da uns nun das Resultat der Zählungen aus jüngster Zeit nicht bekannt ist, wir aber wohl die Volksmenge zu c. 27,000 annehmen dürfen, so würde dies auf einen Steuer-Erlös von resp. 8812 und 8600 ℛ hindeuten.

In Bückeburg, der Hauptstadt des Landes, ging der Wunsch nach der Mäßigkeits-Reform aus der Mitte der Bürger hervor. Einige derselben hatten nämlich zu Anfange 1839 zufällig Zschocke's Branntweinpest in die Hände bekommen, und waren dadurch zu dem Entschlusse gebracht, den ihnen zur Gewohnheit gewordenen mäßigen Genuß des Branntweins ganz abzuschaffen. Als einer der Bürger seine Freude darüber gegen den Kirchenrath Lorberg ausdrückte, und zugleich sich dahin aussprach, daß die Verbreitung ähnlicher belehrender Schriften sehr wünschenswerth sei, ergriff derselbe mit Freudigkeit diese Gelegenheit, und bot gern seine Vermittelung dazu an. Es schien jedoch bedenklich, die Schrift von Zschocke, welche einige sehr starke Aeußerungen gegen die Regierungen [wohl nur gegen die schweizerischen oder doch nur gegen die, welche dem Unwesen Vorschub leisteten] und gegen die Brenner enthält, unter dem Volke zu verbreiten. Auch erschien sie nicht populair genug, und den hiesigen Verhältnissen nicht anpassend. Inzwischen war einem dortigen Bürger von einem auswärtigen Verwandten das Hauskreuz zugeschickt. Er theilte das Schriftchen noch 2 oder 3 andern Bürgern mit und es machte auf alle einen solchen Eindruck, daß sie sogleich, obwohl von Jugend auf an den regelmäßigen Genuß des Branntweins gewöhnt waren, die Grundsätze der Mäßigkeit, welche eine gänzliche Enthaltung von den gebrannten Getränken fordern, an sich in Ausübung brachten. Es wurde ihnen leichter, als sie selbst gedacht hatten! Bald rühmten sie vor ihren Bekannten, wie sie sich weit besser befänden, seitdem sie keinen Branntwein mehr tränken und empfahlen auch ihnen das Buch. Schnell verbreitete sich im Kurzen der Wunsch, das Buch zu lesen, durch alle Classen. — So sah sich denn der Kirchenrath Lorberg veranlaßt, 200 Exemplare kommen

zu lassen. In 8 Tagen waren sie vergriffen, andere 200 wurden in 2 Tagen verkauft, das fünfte, sechste, ja das siebente Hundert folgte. Das Buch übte einen größern Einfluß aus, als man erwartet hatte, bei dem gebildetsten Bürger wie bei dem ärmsten Tagelöhner. Mancher Säufer aber (so heißt es im Berichte) scheuete es, als ob es Zauberkraft habe.

Man hörte überall von der Abschaffung des Br.-Trinkens reden. Der Magistrat und die Geistlichkeit benutzten nun mit Freuden diesen Augenblick, um der Sache sich anzunehmen. Am 7. Februar (1840) fand eine vorläufige Besprechung Statt. Ohne daß dazu eingeladen war, fanden sich gegen 100 Menschen ein. Es wurde eine Commission, bestehend aus 12 Mitgliedern aus den verschiedenen Stadtvierteln, ernannt, welche die Statuten für einen zu gründenden Verein ausarbeiten und binnen 14 Tagen vorlegen sollte. Auch wurden Beiträge zur Anschaffung von Mäßigkeitsschriften unterzeichnet und obgleich zum größten Theile Unvermögende gegenwärtig waren, so waren doch in kurzer Zeit 30 ℛ beisammen. — Mittlerweile hatten sich viele Bürger an den Pastor Schoof gewandt, mit dem Ersuchen, auch von der Kanzel herab die Unsitte zu bekämpfen. Derselbe benutzte sogleich den Sonntag Septuagesimae (den 16. Februar) dazu. Am 17. hatte die Commission die Statuten schon entworfen, welche in einer über Erwarten zahlreichen Versammlung von mehreren hundert Menschen den 25. Februar angenommen wurden. Der Rathhaussaal vermochte kaum alle Anwesenden zu fassen, meistens Handwerker und Arbeiter aller Art; Gebildete und Angestellte waren weniger erschienen. Es war interessant zu sehen, mit welchem Eifer sich ehmalige Trinker über die Schädlichkeit des Br. unterhielten, und sich glücklich priesen, daß sie schon nicht mehr Sclaven desselben seien.

Die Statuten wurden sogleich von 193 Personen unterschrieben! *) Ein so außerordentlicher, wahrhaft staunenerregender Erfolg giebt den unwiderleglichsten Beweis von dem patriotischen und echt-christlich, besonnenen Sinn der dortigen Bürgerschaft, und hat denselben ein bleibendes Denkmal errichtet. Die von der Herrschaft des Branntweins befreieten Enkel werden einst noch jährlich den 25. Februar feiern.

Zu diesem sehr günstigen Resultate hatte ohne Zweifel auch die genannte eindringliche und beredte Predigt des Pastor Schoof,

*) Also 2 Tage früher, ehe der Verein in Osnabrück ins Leben trat. Bückeburg hat etwa 3000 Einwohner, worunter nicht ganz 1000 erwachsene Mannspersonen! Mithin unterzeichneten sogleich am ersten Tage (!) ⅕ aller erwachsenen Mannspersonen, und incl. deren Kinder und Frauen, ⅛ der ganzen Einwohnerschaft. Unter den weniger bevölkerten Städten zeichnet sich Bückeburg eben so vortheilhaft aus, als Osnabrück unter den größern Städten, und giebt von Neuem den Beweis, daß bei hinlänglicher Belehrung und einmüthigem Zusammenwirken die unerwartetsten Erfolge leicht erreicht werden.

Vicarius auf der ersten Pfarre in Buckeburg (bald in einer 2. Auflage wieder abgedruckt) beigetragen. Er redete über 1. Petri 5, 8 — 10: »Seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teufel geht umher wie ein brüllender Löwe, und suchet, wen er verschlinge. Dem widerstehet fest im Glauben, und wisset, daß eben dieselben Leiden auch über eure Brüder in der Welt gehen! Aber der Gott aller Gnade, der uns berufen hat, wird euch stärken und kräftigen und gründen« — gegen den Branntwein-Teufel, und forderte, als zu einer Christen Pflicht, auf »zu einem offenen Kampfe gegen diesen Widersacher.« Er entwickelte eben so klar und bündig als ergreifend zuerst die Gründe, »warum wir ihn bekämpfen sollen« und erläutert dann sehr treffend »was uns fähig machet zu einem würdigen und glücklichen Kampfe gegen diesen Widersacher« (Nüchternheit — Wachsamkeit und Gebet — Muth — ein festes Zusammenhalten aller Redlichen.) Nach solchen offenen und feinen christlichen Angriffen mußte der alte böse Feind wohl einen Schlag in Bückeburg erhalten, obgleich große Macht und viel List, seine grausame Rüstung ist! *) — Wir theilen die Statuten dieses Vereins (welche nunmehr schon etwas strenger in Beziehung auf Andere gefaßt, und monatliche General-Versammlungen aller Vereins-Mitglieder vorschreiben können) hier mit.

Statuten des Mäßigkeits-Vereins in Bückeburg.

Gestiftet den 25. Februar 1840.

§. 1. Der Mäßigkeits-Verein setzt es sich zum Ziel, dem unheilvollen Genusse des Branntweins, (worunter alle gebrannten Wasser, also auch Liköre, Cognac und Rum u. s. w. verstanden werden) so wie dem übermäßigen Genusse jedes berauschenden Getränkes entgegenzutreten.

§. 2. Jedes Vereinsmitglied sucht durch alle erlaubte Mittel dem Genusse des Branntweins Einhalt zu thun, und entsagt für sich dem Genusse desselben jedenfalls, wobei nur seltene Ausnahmen verstattet werden, als z. E. in Krankheiten und andern Nothfällen.

§. 3. Wer als Gutsbesitzer, Brodherr, Meister und Vorsteher auf andere Personen Einfluß hat, der sucht bei ihnen dem Genusse des Branntweins durch jedes erlaubte Mittel zu steuern, und wird bereit sein, statt des bisjetzt gereichten Branntweins bei der Arbeit oder nach geschehener Arbeit eine Entschädigung an Geld oder ein anderes Labungsmittel eintreten zu lassen.

§. 4. Jedenfalls wird kein Mitglied des Vereins einen Diener, Gesellen, Knecht oder Tagelöhner in Diensten behalten, welcher sich der Trunkenheit oder auch nur einem unmäßigen Branntweinsgenusse zu ergeben pflegt.

§. 5. Bei vorkommenden Festlichkeiten, als Hochzeiten, Taufen, Hausrich-

---

*) Die Kirche war ungemein voll, die Gemüther durch die hinlängliche vorangegangene Verbreitung der Schriften wohl vorbereitet, — auf einige Hörer machte die Predigt solchen Eindruck, daß sie bei ihrer Zuhausekunft ihre Branntwein-Flaschen zerschlugen.

tungen und ähnlichen Gelegenheiten, wird jedes Mitglied des Vereins die Verabreichung des Branntweins beschränken, und wo möglich ganz zu vermeiden suchen.

§. 6. Die zuerst zusammentretenden Vereinsmitglieder wählen einen Vorstand, bestehend aus Director, Secretair und Schatzmeister, welche die Angelegenheiten des Vereins besorgen und die Mitglieder zu Versammlungen berufen.

§. 7. Dem Vorstande sollen 12 Mitvorsteher als Gehülfen und Mitarbeiter zur Seite stehen, welche nicht allein über die Haltung dieser Statuten wachen, sondern auch zu der Ausbreitung des Vereins und zu der Belehrung Anderer vorzugsweise verpflichtet sind.

§. 8. Wer dem Vereine beitritt, verpflichtet sich durch Namensunterschrift im Statutenbuche zur Befolgung dieser Statuten.

§. 9. Der Austritt steht jedem Mitgliede zu jeder Zeit frei, doch muß der Austritt 14 Tage zuvor bei dem Director des Vereins angezeigt werden.

§. 10. Wer als Mitglied dieses Vereins diesen Statuten leichtsinnig entgegen handelt, wird in öffentlicher Versammlung von dem Vereine ausgeschlossen.

§. 11. Der Vorstand versammelt sich alle Vierteljahr und beruft, so oft es ihm nöthig erscheint, die allgemeine Versammlung.

§. 12. Der Schatzmeister ist verpflichtet, freiwillige Beiträge in Empfang zu nehmen, Rechnung darüber zu führen und diese alljährlich aufzulegen.

§. 13. Die einkommenden Gelder werden benutzt, um den Druck oder Anschaffung von Schriften zu befördern, welche gegen den Branntweinsgenuß gerichtet sind.

§. 14. Die Namen der Vereinsmitglieder sollen durch den Druck bekannt gemacht werden.

Bückeburg, den 25. Februar 1840.

Zum Vorstande wurden gewählt: der Maler Hövemeyer, der Syndicus Langerfeldt und der Senator Hespe. Unter den 12 Mitvorstehern finden sich außer den 4 Geistlichen, (Hofprediger Begemann, Kirchenrath Lorberg, Pastor Schoof und Pastor Köchling) drei Doctoren der Medicin, worunter Hofrath und Dr. Faust, der berühmte Verfasser des Gesundheits-Katechismus, der schon vor fast 2 Menschenaltern auf Einfachheit in der Lebensweise und in den Sitten drang, und das »*Το ὑδωρ ἀριστον*« predigte. *)

Nach der vor uns liegenden gedruckten Namensliste der Mitglieder scheint der Verein unter den ehrenwerthen Mittelclassen, besonders unter den Gewerbetreibenden (von denen sich Schmiede, Schlosser, Tischler, Schuhmacher, Schneider ꝛc. ferner auch einige Soldaten und Andere im Vereine befinden) viele Mitglieder zuzählen, und nur wenige aus den höhern Ständen. Doch findet man den Bürgermeister Berger und einige Senato-

*) Er wurde geboren 1755 zu Rotenburg in Hessen, und ward 1781 als Leibarzt nach Bückeburg berufen. Sein Gesundheits-Katechismus (1794) ist in die meisten lebenden Sprachen (auch in die lateinische) übertragen, und jetzt noch nicht ersetzt. Er darf in den Lese-Cirkeln der Mäßigkeits-Vereine nicht fehlen. Er dringt auf einfache, naturgemäße Lebensweise und Erziehung.

ren, Obriſtlieutenant Barkhauſen, Oberlieutenant von Korff, den Rath Tiſchbein, auch die Oberkirchenräthin Buch, die Medicinalräthin Zägel, Fräulein von Wedemeyer ꝛc. unter den Unterzeichneten. Der Verein erſtreckt ſich auch über die beiden miteingepfarrten Dörfer Jetenburg und Scheye, und hatte ſich am 12. April, alſo etwa 6 Wochen nach ſeiner Stiftung zu folgendem Beſtande erhoben:

1) Aus der Stadt [incl. der Famil. 800 M.) 267 Unterſchriften.
2) Aus dem Landkirchſpielen { a. Jetenburg 20) / b. Scheye 49) } 69 Unterſchriften.

336

Mithin war er von 193 auf 336, und ſeit dem Abende ſeiner Conſtitution geſtiegen um 141 Mitglieder! Incl. der Familien-Genoſſen kann man das Dreifache rechnen, welche ſich dem Einfluß des Branntweins entzogen haben, ſo daß in Bückeburg das Verhältniß zu der ganzen Einwohnerſchaft Statt hatte wie 1 zu 4, alſo nächſt Osnabrück und Oldenburg das günſtigſte unter den Städten in Norddeutſchland. Zu dieſen überraſchend erfreulichen Reſultaten hat unſtreitig nicht wenig beigetragen die Sorgfalt, mit welcher man ſchnell belehrende Volksſchriften in hinreichender Anzahl herbeiſchaffte, von denen durch den Kirchenrath Lorberg über 1000 Stück (800 Hauskreuze, 100 Liebetrut, 80 Zſchocke, 50 Patrioten) verbreitet wurden, mithin auf je 3 Einwohner mehr denn eine Brochüre, eine Vertheilung, welche 10 mal umfaſſender war, als die zu Osnabrück (S. 421.), und welche es möglich machte, daß ſchon alle von der Sache unterrichtet waren, ehe ſich eine gegneriſche Partei bilden konnte, welche durch ihren Spott und Druck dann manchen guten Vorſatz von der Ausführung zurück hält. — Indeſſen was glücklich bei der Conſtituirung des Vereins vermieden war, trat ſpäter deſto ſchlimmer hervor. Die Trinker und Wirthe, erſchrokken über die unter Gottes offenbaren Segen begonnene Reform, erholten ſich bald von dieſem Schrecken, und jemehr ſie eingebüßt hatten, deſto boshafter und heftiger ſchmäheten manche. Zu dieſen Spott- und Schimpfreden gegen die Vereinsgl. geſellten ſich die innern Anfechtungen derſelben. Auch blieben manche ſanguiniſche Hoffnungen nach den erſten Monaten noch unerfüllt: der Eifer Vieler erkaltete! — Wir machen alle Vereine auf dieſe, jedesmal eintretende Erſcheinung um ſo mehr aufmerkſam, da es in unſerer Gewalt liegt, dieſer Erſchlaffung in Etwas vorzubeugen, nämlich durch Verſammlungen. Leider waren aber dieſe, [welche den Verein nach Innen ſtärken, und welche in dem erſten Jahre lieber wöchentlich als monatlich zu halten ſind] in den dortigen Statuten nicht beſtimmt vorgeſchrieben, und mochte der Vorſtand auf obige, jetzt allgemein bekannte Erſcheinung nicht vorbereitet ſein. Im Laufe des Sommers 1840 fielen viele zurück, Andere traten

freiwillig aus. Da erst berief der Vorstand eine erste allgemeine Versammlung (Novbr. 1840), auf welcher der Kirchenrath Lorberg eine eindringliche (später gedruckte) Rede hielt und zur mannhaften Beharrlichkeit im Kampfe aufforderte. Mit zweckmäßiger Strenge schloß man die Uebertreter der Statuten aus, und so gewann der Verein durch diese Säuberung ungemein, indem nun ein tüchtiger Kern überblieb. Leider kennen wir weder die Anzahl der Ausgeschlossenen, noch den jetzigen Bestand des Vereins, um darüber Mittheilungen zu geben. Regelmäßige öffentliche Versammlungen werden das Interesse erhalten und neu beleben. Einige Ex. von den bereits erscheinenden Mäßigkeits-Zeitungen, welche in den Gemeinden zu verbreiten sind, werden auch durch ihre fortgehenden Mittheilungen sehr heilsam wirken. — Vielleicht wird Bückeburg mit zu denjenigen Städten Norddeutschlands gehören, welchen demnächst die völlige Abschaffung des Branntweintrinkens am ersten gelingen wird. Schließlich bemerken wir noch, daß der Bückeburger Verein (nach Art des Oldenburger Central-Vereins, S. 494) die mitwirkenden Kräfte möglichst vereinigen, alljährlich eine Central-Versammlung um Johannis veranlassen und einen Bericht über den Stand der Reform im Fürstenthume alljährlich veröffentlichen müßte.

Auf 2 ähnliche vorzügliche Vereine stoßen wir in Sülbeck (Consistorial-Assessor und Pastor von der Reck) mit 94 Mitgl., unter welchen viele Bergleute (leider ging ein näherer Bericht nicht ein) und in Stadthagen (c. 1800 Einw.) mit 89 Mitgl. Als sich in Bückeburg der Verein gebildet hatte und das Hauskreuz auch in Stadthagen bekannt wurde, erhoben sich bald höchst achtbare Stimmen und laute Wünsche nach einem ähnlichen Unternehmen! Schon hatten immer Mehrere dem Branntwein entsagt und man suchte nun durch Aneinanderschließen eine größere Stütze zu erhalten. Es traten sogleich 60 Männer zusammen (Mitte März 1840), welche Statuten entwarfen und zur Anschaffung von 200 Hauskreuze behuf unentgeltlicher Vertheilung gern die nöthigen Beiträge darbrachten. Bei einer 2ten Versammlung, welche von dem, nun schon gebildeten Vorstande berufen ward, und wo schon die gedruckten Statuten vorgelegt werden konnten (am 2. April 1840, also etwa 14 Tage nach der Stiftung), vermehrte sich die Zahl der Mitglieder [unter welchen sich die Prediger und Lehrer, der Magistrat und mehrere Gildemeister befinden] bis auf 80, denen noch 9 beitraten (Aug. 1840 89 Mitgl.). Da die Anzahl der erwachsenen Mannspersonen in Stadthagen kaum 600 beträgt, so verhält sich die Zahl der Mitglieder zu diesen wie 1:7, welches offenbar so kurz nach der Errichtung auf einen sehr günstigen Zustand hinweiset*).

*) Zu diesem ungemein glücklichen Resultate hatten auch ein nicht Geringes

Die Statuten (§§. 14) haben im Allgemeinen die von Bückeburg zum Muſter genommen, nur daß ſie im §. 2 ſehr paſſend hinzugefügt haben, »daß jedes Mitglied an Frau, Kinder, Lehrburſchen und Dienſtjungen überall keinen Branntwein verabreichen darf.« Die auch hier für den Anfang etwas milder gefaßten Statuten werden ohne Zweifel eine noch ſtrengere Durchführung erfahren, um den §. 1 ausgedrückten Entzweck des Vereins, die Unterdrückung des Branntweins, deſto gewiſſer herbeizuführen. Auf jeden Fall werden häufige Verſammlungen die Sache ſtets neu anregen und das Branntweintrinken in Stadthagen immer ſeltener machen. Glück auf dazu!*)

Höchſt intereſſant ſind die Nachrichten über Steinhude. Anſtatt der Entſagung hatte man daſelbſt das bequeme Princip der Mäßigung angenommen; jedem Mitgliede wurden täglich zwei und den Fiſchern drei Schnaps bewilligt!! Der Verein ſtieg bald auf 135 Mitgl. Ob jedoch den Meiſten das Quantum zu wenig war, kurz, es löſete ſich der Verein zu Pfingſten 1840 wieder auf, und nur 7 waren zu einem Entſagungs-Vereine bereit. —

---

beigetragen die beiden vortrefflichen (ſpäter gedruckten) Mäßigkeits-Predigten des ſchon durch ſeine Jugendſchriften rühmlichſt bekannten erſten Predigers Chriſtian Daſſel zu Stadthagen. Unter den Lehrern werden Conrector Wedekind und Cantor Fuchs als eifrige Freunde der Sache genannt.

*) In Stadthagen hat ein Mitglied des dortigen Vereins, der Töchterlehrer Brandt, auf eine genlale und ſarkaſtiſche Weiſe in einigen Liedern die gute Sache verfochten. In einem derſelben hält der grinſendlachende Branntweinteufel ſich ſelbſt eine Lobrede:

Mäßigkeits-Vereine regen
Auf der ganzen Erde ſich,
Und ſie nennen — wie verwegen! —
Mich den Bruder Liederlich!

Menſchen, o bedenkt die Sünde,
Die ihr jetzt an mir begeht!
Prüfet nur ſo manche Gründe,
Und der Branntweinsruhm beſteht!

Eigenlob will zwar nicht klingen,
Doch ich kann ja nicht umhin,
Meinen Werth muß ich beſingen,
Weil ich ſonſt — verloren bin.

Nun werden „die guten Eigenſchaften“ des Branntweins, wie ſie Mancher nennt, beſungen, eben ſo wahr als ins Leben greifend. Es ſind davon 1000 Stück zum Beſten der Vereins-Caſſe gedruckt. Möchte der Verfaſſer ſeine leichte und gemeinfaßliche Manier mehr zum Beſten der guten Sache anwenden; bekannt iſt, wie viel Gutes der Caplan Selling in Osnabrück durch ſeine trefflichen Lieder für Mäßigkeits-Vereine geſtiftet hat und noch ſtiftet.

Wie oft soll sich noch die Erfahrung wiederholen, daß nur völlige Enthaltsamkeit zum Ziele führen kann.

Im Kirchspiel Lauenhagen, woselbst sich eine große fürstliche Brennerei befindet, fanden die beiden dort angestellten Schullehrer gegen 40 Männer bereitwillig, zu einem Vereine zusammen zu treten. Nachdem die Lehrer die Unterschriften gesammelt hatten, übergaben sie das Circular zur weiteren Förderung an den Prediger daselbst, April 1840. Im August 1840 ruhete die Sache noch, und es schien fast, als sollte sie der Vergessenheit übergeben werden.

Im Kirchspiel Meinsen, wie auch im Kirchspiel Vehlen, arbeiteten die Geistlichen bereits der verderblichen Gewohnheit des Branntweintrinkens entgegen, indessen sind noch keine Vereine gegründet. In den übrigen Kirchspielen des Fürstenthums soll wenig oder gar nichts für die Sache gewirkt sein; man beruhigt sich damit: »Hier trinkt man nur mäßig!« Demnach befänden sich im Lande c. 530 Unterschriften und incl. der Familienglieder 1590 M., also ist das Verhältniß zur jetzigen Einwohnerzahl wie 1:17 — fast so günstig, als im Landdrosteibezirke Osnabrück. Da der Wirkungskreis, der sich hier dem thätigen Menschenfreunde öffnet, kleiner ist: so würde eine gehörig entwickelte rege Thätigkeit bald die außerordentlichsten Erfolge zeigen; zumal wenn (wie schon angedeutet) sich die Vereine und die, welche einen bilden wollen, zu einer General-Versammlung zusammenfänden, und dann nach gemeinsamer Verabredung den »alten bösen Feind« angriffen.

Günstiges ist um so mehr zu erwarten, da auch die dortige humane Regierung die Sache sehr fördert. Zuerst bestätigte sie die gestifteten Vereine in sehr wohlwollenden Ausdrücken, darauf schärfte sie die bereits bestehenden Verordnungen für Bierbrauer und Wirthe, damit immer gutes und möglichst billiges Bier zu haben sein möchte; bald hernach erneuerte sie die, in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts gegebenen Verordnungen wider den unmäßigen Genuß des Branntweins. Jetzt erwartet man noch andere Verordnungen, wodurch dem bösen Feinde noch engere Gränzen gesteckt werden sollen.

Unter den Befördern der guten Sache im Schauenburgschen haben sich neben der Geistlichkeit, den Magistraten u. Aerzten auch einige Gildemeister in Stadth. sehr wacker ausgezeichnet. Auch dort haben viele Hausväter entsagt, ohne dem Vereine beizutreten, — weil sie keinen »Vormund« haben wollen, — ein alberner Einwand, den man an vielen Orten gehört hat und der auf Unverstand und mangelhafter Kenntniß von den Vereinen beruhet, welches freiwillige Associationen sind und mit Curatelen nichts gemein haben. Viele Freunde des Branntweins schränken den Genuß ein; sie schämen sich den Buddel so oft über die Straße zu schicken, und in den Wirthshäusern lassen sie sich statt der »Großen« meist nur »Kleine« geben. Betrunkenheiten sollen

schon seltener vorkommen. Daß es auch an trotzigen Gegnern nicht fehlt, läßt sich leicht denken. So wie in Diepholz nach der ergreifenden Mäßigkeits-Predigt des Sup. Freitag, welche keinen unbewegt ließ, doch einer der Zuhörer ins Wirthshaus lief und mit der Faust auf den Tisch schlagend ausrief: »un ek supe doch!« so kommen auch im Schaumburgschen welche vor, die da bei dem Eintritte ins Wirthshaus rufen: »Sechs große Schnaps für mir!« — Man weiß nicht, ob man über diese Bravour und thörichte Verblendung sich lustig machen oder traurig sein soll! Viele Gegner findet die Sache unter den Kauf- und Handelsleuten in Stadthagen, welche auch dort Schnaps debitiren und nicht zu bedenken scheinen, daß sie sich durch die Rückkehr der Wohlhabenheit in die Familien ungleich besser stehen würden, als bei diesem verderblichen Schnapshandel. Nur ein paar unter ihnen haben aufgehört, ihren Kunden Branntwein zu schenken. Unter den 6 Müllern der Stadt ist nur 1 dem Bunde beigetreten, während an anderen Orten die Müller, welche gewöhnlich etwas gebildeter zu sein pflegen und die Tendenz der Sache begreifen können, zu den Freunden der Sache gehören. In Stadthagen ist auch einer der Aerzte, welcher dem Vereine — entgegenwirkt! Er sucht zu beweisen, daß der Handarbeiter in Hitze und Frost, in Wind und Regen mit seinen Kartoffeln und Buttermilch ohne Branntwein nicht fertig werden könne. Er ist also noch ganz in den alten Meinungen befangen und benutzte die neueren Erfahrungen für seine Wissenschaft nicht; bedenkt auch nicht, daß die Lage des Handarbeiters ganz anders wird, wenn er seine 15 bis 20 ℛ Schnapsgeld auf bessere Nahrungsmittel und wärmere Kleidung verwendet. Trotz dieser Gegner hat die Consumtion in Stadthagen abgenommen und soll schon auf ⅔ herabgesunken sein. In Stadthagen wurden durchschnittlich jährlich 8000 ℛ für versteuerten Br. ausgegeben; ein neuer Beleg, daß unsere durchschnittliche Berechnung, nach welcher auf 1800 E. (p. Kopf 18 Quart. à 4 ggr) nur 32,400 Q. zu 5400 ℛ gekommen wären, hinter der wirklichen Consumtion vieler Orte zurückbleibt.

B. Das Fürstenthum Lippe-Detmold

zeigt uns den Schauplatz, wo einst der Geist der unsterblichen Fürstin Pauline (von 1802—1820) segnend waltete, jener ausgezeichneten Herrscherin, deren hervorstrahlende Talente selbst bei Napoleon Anerkennung und Bewunderung fanden. Diese geistreiche Frau war es, welche schon vor 40 Jahren unseren Gegenstand nicht allein der Beachtung werth hielt, sondern [vielleicht die erste unter den Fürsten Deutschlands] damals schon mit klarem Blicke die gänzliche Befreiung Deutschlands von den Fesseln des Br. forderte. Hier stehe der Aufsatz, welchen dieselbe 1802 über unseren Gegenstand niedergeschrieben hat.

„Ueber ein schädliches, zerstörendes Gift, was allgemein zu verfertigen erlaubt und sogar obrigkeitlich befördert wird.“

[Verfaßt von der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold im J. 1802.]

Diese Behauptung verdient nicht Problem genannt, oder gesuchte Spitzfindigkeit gescholten zu werden, es mangelt mir weder an Beweisen ihrer Wirklichkeit, noch an Mitteln, sie durch nähere Entwickelung als Thatsache zu rechtfertigen; man räume mir nur ein, einige Vordersätze festzustellen. Kann ich eine Sache, deren fortgesetzter und häufiger Gebrauch die meisten Körper zerrüttet, jede Kraft aufreibt, die Nerven unbiegsamer macht, das Alter vor der Zeit herbeiruft, und so manche Art der traurigsten, schauderhaftesten Krankheiten, selbst auf längere oder kürzere Zeit Wahnsinn verursacht, nicht mit allem Recht für ein Gift erklären, besonders wenn es erwiesen ist, daß aus derselben Quelle moralisches Verderben, sittliche Herabwürdigung und beinahe jedes Lasters Erleichterung fließt! — Und doch wird eines solchen Giftes Verfertigung in den bestregiertesten Staaten nicht bloß geduldet und öffentlich erlaubt, nein! aufgemuntert, befördert, möglichst vervielfältiget und als ansehnliche Cammer-Revenüe in Anschlag gebracht!! Wem scheint das nicht parador, ungegründet; wer bezüchtigte mich nicht gern der Uebertreibung! — aber doch wohl nur so lange, bis ich den verhaßten Namen Branntwein niedergeschrieben habe, der leider! überall, auch bei uns in Westphalen so viele Liebhaber findet, so verschwenderisch verbraucht, eine stete traurige Erklärung mancher Verbrechen und der so sehr versunkenen Moralität der unteren Volksklassen wird. Noch neulich forderte ein bekannter, berühmter Arzt*) jeden Menschenfreund auf, dazu mitzuwirken, und so mag denn auch dieser Aufsatz möglichst mitwirken zur Beleuchtung eines nicht unwichtigen Gegenstandes. Ich will eine Gallerie der schädlichen Wirkungen des betäubenden, berauschenden Getränks aufstellen. [Hier folgt nun eine meisterhaft gelungene Schilderung von dem furchtbaren Elende, das der Branntwein im häuslichen und Familien-Leben herbeiführt, eine Schilderung, welche dem Geiste wie dem Herzen der erhabenen Frau gleich große Ehre macht. Dann fährt sie fort:] Doch der Pinsel entsinkt meiner Hand: nicht, daß die Abscheulichkeiten, die der zur Gewohnheit gewordene Gebrauch gebrannter Wasser veranlaßt, schon erschöpft wären; nein, leider ist das Verzeichniß derselben noch weit größer: aber meine Phantasie weigert sich, länger diese Gräuel hervorzurufen und zu schildern. Will man noch genauer und mehr die physischen schädlichen Folgen wissen, man lese nur Hufelands „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern,“ und man wird über die schnellen zerrüttenden Folgen des Branntweins und das große Heer durch ihn erzeugter Krankheiten schaudern! — Woher denn auch in unserem Lande die frühwelkenden Reize der Jugend, die so gewöhnliche Langsamkeit und Faulheit, die vielen Schlägereien und die auf den ersten Blick so unbegreiflich häufigen gewaltsamen Todesarten? Man suche tiefer nach ihrer Quelle, und beinahe überall wird der Branntwein im Spiele sein. — Die unglücklichen Folgen im ehrwürdigen Gebiete der Moralität habe ich am wenigsten berührt: nicht den Verlust schätzbarer Geisteskräfte, in Blödsinn ausartend (S. 156), nicht die nur zu völlige Ertödtung jedes edelen, guten, religiösen Gefühls, die Gleichgültigkeit gegen Unschuld und Reinheit, die freudenlosen Ehen, die vielfachen Ehebrüche, die schändlichsten Ausbrüche zügelloser Sinnlichkeit, nicht die kleinen und großen Diebereien, die blutigen Mordthaten, ja bisweilen Mordbrennereien, welche aufmerksame Beobachter der Criminal-Vorfälle auf der traurigen bunten Musterkarte der Verbrechen finden, welche Branntweintrinker in allen Ländern begingen.

---

*) Hufeland im Januar 1802 (S. 15).

Und doch ist die Zahl der Brennereien so groß, so täglich wachsend; doch vermehrt man die Summe des vergifteten Getränks bis in das Unendliche, grübelt darüber nach, um es dem Gaumen und dem Auge verführerischer darzubieten: auf herrschaftlichen Gütern, auf den Sitzen der Adeligen, in den Städten, auf den größeren Bauerhöfen: überall werden Branntwein-Brennereien angelegt, vervollkommnet, in Flor erhalten, die Concessionen dazu vermehrt, erneuert, und das alles wegen eines augenblicklichen, freilich großen Gelderwerbes und allerdings scheinbaren Finanz-Vortheils. — — Dankbare Erinnerung zeichnet die lieben Namen der wenigen Fürsten aus, die früher schon als wahre Väter ihres Volks gegen dies flüssige Gift ihre Stimmen erhoben, lange ehe dieser Gegenstand öffentlich zur Sprache kam.*) — Genius des kaum begonnenen, freundlich mit Palmen bekränzten Jahrhunderts, o! möchte man in dir des Patriotismus liebliche Bildsäule nie weinend zu verhüllen brauchen, befreie unser deutsches Vaterland, wenn es für ganz Europa noch zu früh wäre, von dem lastenden, schimpflichen Vorwurf, eines so entschiedenen, doppelt-tödtlichen Gifts Verfertigung zu gestatten und zu befördern; zeichne auch diese allgemeine, gewiß wichtige Wohlthat einst zur Summe des Glücks und der menschenfreundlichen Gaben, die uns dein offenes, reiches Füllhorn verheißt."

Diese letzten merkwürdigen, wir möchten sagen prophetischen Worte der hohen Frau scheinen jetzt schon in Erfüllung gehen zu wollen; und gewiß würde dieser Fürstin Namen, wenn sie jetzt noch lebte, neben denjenigen Fürsten glänzen, welche die begonnene Reform, als Väter des Volks, so freundlich fördern. Man sieht aber auch hier wieder, wie lange schon in Deutschland das Uebel von Einzelnen erkannt wurde, daß aber so lange die Rettung sich verzog und verziehen wird, bis erst die Gesammtheit des Volks gegen den verderblichen Feind sich erhebt. Auch die Lipper werden, denn es thut dort auch Noth, bei dieser Schild-Erhebung nicht fehlen.

Im Jahre 1839 befanden sich im Lande 85 Brennereien (1 auf je 1000 Einw.; jedoch waren nur 72 im Betriebe), in den Städten befinden sich 17 und auf dem Lande 68. Seit 1813 wird eine Fabrications-Steuer erhoben, welche bis Ende 1838 nach dem Inhalte der Destillir-Geräthe berechnet wurde; seit 1839 wurde die Maisch-Steuer eingeführt. Diese Steuer fließt in die Militair-Casse. Nach den Rechnungen der letzteren sind an Steuer-Ertrage rein abgeliefert:

1813 — 20,793 ℛ.		1837 — 16,207 ℛ.	
1823 — 17,881 ℛ.		1838 — 15,815 ℛ.	
1833 — 15,849 ℛ.		1839 — 21,951 ℛ.	

Neben den vorkommenden Schwankungen [welche sich zum Theil nach dem Steigen und Fallen der Kronpreise, d. i. nach dem Preise des Branntweins, richteten] macht man auch hier die interessante Bemerkung, daß bei der älteren Steuer-Methode die Einnahme der Steuer-Casse durch die Steuer-Umgehungen eher

*) Die schon S. 7. gemachte Bemerkung, daß gerade die ausgezeichnetsten Fürsten gegen den Branntwein wirkten, findet bei der Fürstin Pauline eine neue Bestätigung.

zurückwich als stieg. Ein Gleichbleiben oder gar ein Fallen der Production und Consumtion darf indessen hieraus nicht gefolgert werden; wir haben dies schon S. 251 und 252 bei Hannover (wo der Steuer-Ertrag fiel, aber doch mehr producirt und consumirt wurde) entwickelt. Theorie und Praxis waren beide gleich thätig, die Steuer zu verkürzen! In welchem Grade dies bei der Blasensteuer gelang, sahen wir auch schon oben, und die Maischsteuer hat dasselbe Schicksal gehabt, S. 254. Diese wurde [durch die Verordnung vom 4. Septbr. 1838] seit 1839 eingeführt. Es wird 1 Mgr. von 20 Maß Bottich-Raum bezahlt. Demnach haben sämmtliche Brennereien im Jahre 1839 durch die 21,951 ℔ Steuer = 15,804,720 Maß Bottichraum versteuert. Der geschickte Brenner gewann schon längst aus 12 Maß Bottichraum durchschnittlich 1 Maß Br. von 45—48 Grad nach Tralles und 38—41 Grad nach Richter, also von einer größeren Stärke als der gewöhnliche Schank-Branntwein. Mithin sind aus jenem versteuerten Bottichraum 1,307,060 Maß Branntwein von der angegebenen Stärke gewonnen und im Lande fabricirt. Der Ober-Controleur Pape in Lemgo stellt folgende Berechnung auf:

Production im Lippischen.

Sämmtliche Brennereien verbrauchen durchschnittlich täglich 519 Scheffel Kartoffeln und 290 Scheffel Getreide, und sie fabriciren daraus (5 Maß auf 1 Scheffel Kartoffeln und 11 Maß auf 1 Scheffel Getreide gerechnet) täglich 5775 Maß Branntwein zu 34° nach Richter. Da nun sämmtliche Brennereien durchschnittlich 7 Monate lang jährlich im Betriebe sind, so verbrauchen sie etwa 110,547 Sch. Kartoffeln und 61,770 Sch. Getreide, und gewinnen daraus circa 1,230,075 Maß Branntwein, — wovon einige Tausend Maß auf technische Zwecke verwandt werden, dagegen kommt hinzu, was an Rum, Arrak, Franzbranntwein und Kenjak, Likören und Steinhäger importirt wird [also kommt unser Voranschlag auf S. 567 der Wahrheit ziemlich nahe]. — Die Ein- und Ausfuhr an Kornbranntwein hebt sich.

Schnapsgeld der Lipper, verglichen mit ihren anderen Ausgaben.

Nehme man die wirklich vertrunkene Summe nur zu 1,230,000 Maß und einen billig mäßigen Detailpreis in Gläsern und kleinen Gemäßen an, so beträgt die Ausgabe der Unterthanen für in- u. ausländ. Br. 300,000 ℔. — Demnach betragen sämmtliche öffentliche Abgaben, welche von den Einwohnern des Landes gezahlt werden, nicht die Hälfte von dem, was der Branntwein jährlich kostet.

Der Schaden, welcher durch den Hagelschlag jährlich herbeigeführt wird, ist so bedeutend, daß im Jahre 1837 für nothwendig gehalten wurde, eine Societät zu errichten, die den Zweck hat, dem Einzelnen die Last dieses Ungemachs zu erleichtern. Und doch betrug der Schaden durch Hagelschlag im Jahre 1839, wo er größer war, als viele Jahre vorher, nur 5000 ℔, also nur den 60sten Theil des Branntweinschadens.

Die Contribution, welche auf dem gesammten Grundvermögen im Lande ruhet, beträgt jährlich etwa 60,000 ℔. Die an die Branntwein-Brenner und Branntwein-Schenken gezahlten Contributionen betragen mehr als das 5fache.

Der Schaden, welcher jährlich durch Feuersbrünste angerichtet wird, ist so bedeutend, daß in allen Städten und Aemtern des Landes kostbare Anstalten unterhalten werden, um demselben zu steuern. Allenthalben stehen jeden Augenblick die erforderlichen Mannschaften mit Sprützen, Schlaglaken, Leitern, Feuerhaken, Aexten u. s. w. zum Kampfe gegen diesen Feind der öffentlichen Wohlfahrt bereit. Zum Kampfe gegen den Branntwein bestehen ähnliche Anstalten noch nicht, und doch beträgt der Schaden, welchen der Branntwein allein an dem Vermögen anrichtet, mindestens 30 Mal so viel, als aller Schaden, den die Feuersbrünste verursachen, denn dieser letztere beträgt im Jahre keine 10,000 ℛ.

Die Unterhaltung der Chausseen kostet im ganzen Lande ungefähr 10,000 ℛ. Von dem, was der Branntwein in einem einzigen Jahre kostet, würden daher sämmtliche Chausseen im Lande 30 Jahre lang unterhalten werden können, ohne daß es nöthig wäre, Chaussee-Geld zu bezahlen. Schlagen wir die Kosten der Anlegung einer neuen Meile-Chaussee zu ungefähr 15,000 ℛ pro Meile an, so würde mit dem Branntwein-Gelde eines Jahres eine Strecke von 20 Meilen neu chaussirt oder das Land in seiner ganzen Ausdehnung 4 Male mit neuen Chausseen durchschnitten werden können, ohne daß es nöthig wäre, Chausseebau-Dienste zu leisten.

Ungefähr 1500 rüstige Männer verlassen jeden Sommer das Land, um auf auswärtigen Ziegeleien sich und ihren Familien Unterhalt zu erwerben. Das Geld, welches diese Ziegelbrenner unter Anstrengungen und Entbehrungen aller Art verdienen, schlägt man im Ganzen auf 60,000 ℛ jährlich an. Das ist der 5te Theil dessen, was jährlich im Lande für Branntwein verbraucht wird. Fünf Jahre lang müssen jene 1500 Männer arbeiten, um den Branntweinbedarf eines einzigen Landes zu erwerben, und was sie den ganzen Sommer hindurch unter Anstrengungen und Entbehrungen erwerben, reicht für den Branntweinbedarf des Landes keine drittehalb Monate aus.

Es giebt unter den Spinnern, Webern, Handwerkern, Tagelöhnern ꝛc. viele Familien, die jährlich keine 150 ℛ auf ihren Lebens-Unterhalt zu verwenden haben, und die sich für gut versorgt halten würden, wenn ihnen diese Summe jährlich statt aller anderen Einnahme zu Gebote stände. — Für die Landschullehrer sind 150 ℛ der jährliche Normal-Gehalt. — Das jährliche Branntweingeld würde also hinreichen, um 2000 Familien oder 10,000 Menschen ihren vollen jährlichen Lebensunterhalt zu verschaffen.

Ein Anker hält 27 Maß, und 1,200,000 Maß machen 44,444 Anker. Auf einen vierspännigen Wagen lassen sich höchstens 60 Anker oder 10 Orhoft laden. Um also den genannten jährlichen Branntweinbedarf zu verladen und zu transportieren, würden 740 Wagen und 2960 Pferde erforderlich sein. Wollte man diese Wagen in einer Reihe aufstellen, so würden sie eine Colonne von anderthalb Meilen Länge bilden, und auf der Chaussee zwischen Lemgo und Detmold nicht hinlänglichen Platz haben.

Die jährliche Ausgabe für Branntwein nur ad 300,000 ℛ berechnet, auf die ganze Einwohnerschaft des Landes, welche jetzt circa 100,000 sind, vertheilt, ergiebt für jede Person, vom Säuglinge bis zum Greise, eine jährliche Ausgabe von 3 ℛ, und für jede Familie beträgt die jährliche Branntwein-Ausgabe 15 ℛ. Da aber in den Familien der höheren Stände die Consumtion unbedeutender ist, so fällt die Last derselben auf die übrigen und gerade weniger wohlhabenden noch weit drückender!

So schwer sind also die Branntwein-Ausgaben, welche im Lippischen auf den Gemeinden und Familien lasten, und das in einem Lande, wo man glaubt, daß sich in den letzten 27 Jahren die Branntwein-Consumtion nicht vermehrt habe, in einem Lande, wo auf den Kopf nur 12—13 Quartier jährlich kommen sollen,

und also das Branntweintrinken vielleicht ungleich weniger im Schwunge ist, als in anderen Ländern, denn nach dem, für alle Länder Norddeutschlands durchschnittlich genommenen Maßstabe würden [nach der Tabelle, S. 34] 1,476,000 Quartier vertrunken sein, hinter welcher Berechnung die vorstehende (uns direct und speciell mitgetheilte) Nachricht also noch zurückbleibt. [Man vergl. auch das Gemäß.]

Unter solchen Umständen war es vorauszusehen, daß thätige Menschenfreunde im Lippischen nicht länger müssig zusehen würden. Schon hat das wöchentlich in Lemgo erscheinende »Lippische Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl« mehrere höchst werthvolle Aufsätze über die Sache verbreitet, und in Detmold, der Hauptstadt des Landes, interessiren sich schon viele Wohlgesinnte, unter denen der Canzlei-Rath Petri und Pastor von Cölle durch warmen Eifer für die Sache sich auszeichnen, für diese wichtige Angelegenheit. Schon ist das Hauskreuz vielfach verbreitet, schon haben Mehrere im Stillen entsagt, schon hat die Regierung die Sache empfohlen, und gewiß wird es nicht mehr lange dauern, daß sich auch dort ein Verein constituirt.

Ein solcher bestand schon früh im Städtchen Uffeln, durch die Vermittelung des Pastors Schönfeld und des Medicinal-Raths Dr. Hasse gestiftet (Mai 1839), welcher schon am 27. Mai 1840 sein Jahrsfest feierte. Leider hatte dieser Verein nur den Grundsatz der Mäßigung im Branntweintrinken angenommen! Jedoch weisen die Redner bei der Jahrsfeier einmüthig darauf hin, daß, — um alle nachtheiligen Folgen des Branntweins zu vertilgen, die Aufgabe des Vereins darin bestehen müsse, daß der regelmäßige Genuß auch in kleinen Quantitäten aufhören müsse. Hoffentlich wird dies Ziel, nach den Vorgängen anderer Vereine in Deutschland und in allen Theilen der Erde, auch dort zu erreichen sein, zumal da nach dem »Gutachten« des dortigen höchst verdienstvollen Arztes, des Medicinal-Raths Dr. Hasse und nach dem, was er in seiner bei der Jahrsfeier am 27. Mai 1840 gehaltenen trefflichen Rede sagt, folgerichtig nichts anderes übrig bleibt, als die Grundsätze der Mäßigkeits-Vereine anzunehmen.

Gutachten des Medicinal-Raths Dr. Hasse.

„Es ist eine hier ziemlich allgemein verbreitete Meinung, daß der Branntwein dem Menschen Stärke und Ausdauer geben, fehlende Kräfte verleihen und die verloren gegangenen ersetzen könne. Diese Meinung ist aber durchaus falsch und ungegründet. Denn alles Genossene, was dem Menschen wirklich Kraft geben soll, muß verdauet, in die Saftmasse aufgenommen, mit ihr innig gemischt und zum ernährenden Saft des Körpers selbst umgewandelt werden. Der Branntwein ist aber ein gänzlich unverdauliches Getränk, das zwar in die Säfte des Körpers aufgenommen, aber nicht in sie umgewandelt werden kann, sondern ihnen fremd und feindselig ist, so daß es, wenn es nicht schädlich wirken soll, wieder völlig

aus dem Körper ausgeschieden werden muß. Wenn deshalb der Branntwein nicht als ein Getränk betrachtet werden kann, das durch Mittheilung von Nahrungsstoff an den Körper demselben Kraft giebt, so ist er dagegen eins der stärksten Reizmittel, die wir besitzen, d. h. er vermag alle Kräfte und Vermögen des Menschen, sowohl seines Körpers als seines Geistes aufzuregen, anzuspannen, und zu vermehrter Thätigkeit anzutreiben, so daß der Mensch durch die an ihm hervorgebrachte künstliche, aber widernatürliche Aufregung körperlich und geistig wirklich mehr zu leisten vermag, als er ohne sie im Stande wäre. Dieser Eigenschaft wegen hat man dem Branntwein die Tugend zugeschrieben, daß er den Körper stärke. Aber eine solche Aufregung der Thätigkeiten des Körpers ist verschieden von wirklicher Stärkung, wie sie dem Menschen durch nährende Speisen und Getränke gegeben wird. Denn nach der durch Branntwein hervorgerufenen vermehrten Thätigkeit erfolgt jedes Mal eine desto größere Abspannung, Ermüdung und Mattigkeit, also wirklicher Verlust an Kraft, und je größer die Aufregung war, desto bedeutender ist der Verlust. Dieß bestätigt die tägliche Erfahrung. Denn, wenn man nach dem Genusse des Branntweins auch Anfangs größere Heiterkeit, erhöheten Trieb zur Arbeit und zu Anstrengungen wahrnimmt, so erfolgt doch jedes Mal bei dem Nachlaß der Aufregung Verdrießlichkeit, Verstimmung, Unlust, Ermattung und Müdigkeit, und bei oft wiederholtem Genusse wird die Schwäche des Geistes und des Körpers dauernd, die Aufregung ist dann ohne Erfolg, oder wenigstens schnell in Abspannung übergehend. — Es leuchtet hieraus wohl deutlich hervor, daß der Branntwein überhaupt ein dem Menschen schädliches, feindseliges Getränk ist, und daß deshalb auch der häufige oder gar tägliche Genuß, selbst in kleinen Quantitäten, nachtheilig wirken muß."

Nachdem ich 23 Jahre lang als Arzt hier gewirkt habe, muß ich mehr als irgend jemand den großen Nachtheil, welchen der Genuß dieses Getränkes, vorzüglich in Beziehung auf das körperliche und geistige Wohl der hiesigen Bewohner, hervorgebracht hat, kennen gelernt haben, und von der Nothwendigkeit, daß es anders werden müsse, überzeugt sein.

Es ist Pflicht eines jeden Arztes, daß er alle Ursachen der in seinem Bezirke herrschenden Krankheiten aufzufinden, und sie, wenn es möglich ist, zu entfernen suche. Denn die Verhütung von Krankheiten ist natürlich wichtiger und oft auch leichter, als das Heilen derselben. Selten liegt es aber in seiner Macht allein, allgemein wirkende Krankheitsursachen zu entfernen, sondern er muß dabei kräftigst und von allen Seiten unterstützt werden. Es muß mir daher zur wahren Freude gereichen, wenn ich den größten und besten Theil meiner Mitbürger hier vereint sehe, um gemeinschaftlich auf Aufhebung und Entfernung einer der gefährlichsten und häufigsten Krankheits- und Todesursachen in unserer Stadt, nämlich auf Verminderung oder gänzliche Vertilgung des so verderblichen Branntweingenusses, hinzuarbeiten.

Es werden vielleicht einige von Ihnen, wenn ich hier das Trinken des Branntweins zu den häufigsten, bedeutendsten und gefährlichsten Krankheits- und Todesursachen in unserer Stadt zähle, glauben, daß ich die Sache übertreibe, und daß ich den nachtheiligen Einfluß, den derselbe in unserer Mitte ausgeübt habe und ausübe, zu hoch anschlage. Dieses ist aber nicht der Fall. Denn nachdem ich über die Krankheits- und Sterbefälle, welche während der Dauer meiner ärztlichen Wirksamkeit in den verschiedenen Familien und Häusern hiesiger Stadt vorgekommen sind, nachgedacht habe, bin ich zu einem Resultate gekommen, vor dem ich selbst, obgleich ich es mir schlimm gedacht hatte, erstaunte und erschrak, und über welches auch die meisten von Ihnen erschrecken werden. Ich fand, daß ich in der Hälfte der Häuser Krankheits- und Todesfälle gehabt hatte, von welchen der Genuß des Branntweins, wenn auch nicht immer alleinige, doch wenigstens mitwirkende Ursache gewesen war. Ja, es giebt Häuser, in welchen drei Todesfälle vorgekommen sind, die ich dem Genusse des Branntweins

allein zuschreiben muß, wo die Menschen wegen des Lasters der Trunksucht ihrem Ende viel früher zueilten, als ihnen das Schicksal sonst bestimmt hätte. Kennen Sie nun irgend eine Krankheitsursache, die allgemeiner verbreitet wäre, irgend eine, die nachtheiliger auf das Gesundheitswohl unserer Stadt einwirkte, als dieses Laster der Trunksucht? Sollte diese Erfahrung nicht allein schon, ohne selbst in vielen andern schädlichen Wirkungen des Branntweingenusses auf die Wohlfahrt der Menschheit zu berücksichtigen, hinreichend sein, um jeden von dem Genusse desselben abzuhalten und ihm mehr Abscheu dagegen einzuflößen, wie vor der Pest und jedem andern Gifte?

Nach solchen bestimmten Aeußerungen, welche mit den Ansichten aller berühmteren Aerzte übereinstimmen, und doppelt ehrend sind in dem Munde eines Arztes [von denen Einzelne, gleich den Wirthen, gegen die Abschaffung des Br. protestiren], dürfen wir wohl annehmen, daß der Verein jetzt schon den Bestrebungen seines Vorstandes entsprochen und den allein richtigen Grundsatz der Enthaltsamkeit von allen alkoholgifthaltigen Getränken angenommen habe.*) — Allein in dieser Voraussetzung haben wir denselben hier erwähnen dürfen. Am ersten Stiftungsfeste (Mai 1840) zählte man 297 Unterschr., welche sich bis zum Mai 1841, also nach 2jähriger Wirksamkeit, auf 450 erhoben haben sollen.

Einem zweiten, aber entschiedeneren Vereine begegnen wir in Oesterholz, im Amte Horn, gestiftet am 30. Aug. 1840. Er hat das allein zum Ziele führende Princip der Enthaltsamkeit angenommen. Auf die Vertheilung des Hauskreuzes folgte eine vorläufige Besprechung unter Gleichgesinnten und dann die Stiftung des Vereins, dem sogleich 15 Mitglieder, zum Theil Familienväter, beitraten. Jedes Mitglied erhält eine Karte, die es bei seinem Austritte wieder abgiebt. Das Statutenbuch führt den Namen des goldenen Buches und die Mitglieder nennen sich: »Mitglieder des christlichen Entsagungs-Vereins zum goldenen Buche.« Auch ein Israelit hat sich angeschlossen, und seine glückliche Familie segnet die Stunde, in welcher er dem unheilvollen Genusse entsagte. Am 14. December 1840 zählte der Verein schon 38 Mitgl., und soll Anfangs 1841 bis über 40 gestiegen sein. Keins derselben wünscht sich den Rücktritt, Alle blieben bis dahin treu und jeder fühlt sich froh und glücklich. Trotz aller Gegner, alles Spottes und Witzes ist der Fuselgeist in der allgemeinen Achtung gesunken, und es wird schon nicht mehr die

*) Vielleicht hat sich Ref. doch in der oben ausgedrückten Hoffnung getäuscht! Pastor Schönfeld hat eine Schrift herausgegeben [unter dem Titel: Wunden, Wehe und Leiden des Branntweintrinkers, oder was von den Mäßigkeits-Gesellschaften zu halten sei. 3 Gespräche, 15 — 18 Bogen stark], welche wir nur nach Auszügen des Lippischen Magazins (dem auch die sogleich folgenden Mittheilungen vom Teutberge entnommen sind) kennen. Nach dem, was am Stiftungsfeste 1840 geäußert wurde, [wo man offenbar auf völlige Entsagung hinarbeitete,] wird auch diese Schrift abgefaßt sein. Die Regierung hat in einer Bekanntm. v. 25. Mai 1841 auf sie aufmerksam gemacht und die Beförderung von Vereinen den Beamten und Magistraten ans Herz gelegt.

Hälfte von dem Leichenwaſſer getrunken als früher. Auf keiner Hochzeit ſind im vorigen Herbſte Saufereien und Schlägereien vorgefallen, welche ſonſt zur Tages-Ordnung gehörten, wenn der Branntwein erſt wirkte. Beſonders haben die Trunkenbolde keinen geringen Schrecken bekommen. Jeder Vernünftige ſieht ſchon ein, daß dieſer Genuß wirklich ein völlig überflüſſiger, in der Regel ein ſchädlicher, für die Meiſten höchſt gefährlicher und phyſiſch und moraliſch verderblicher iſt. Mancher, der ſich nicht laut zu der Fahne des Vereins bekennt, harmonirt im Stillen mit deſſen Grundſätzen. Welche herrliche Früchte hat auch dieſer Verein ſchon getragen, und es wird hier recht ſichtbar, daß ein Entſagungs-Verein von 40 Mitgliedern eine größere Wirkung hervorbringt, als ein Mäßigungs-Verein mit 450 Mitgl.; denn die Grundſätze des letzteren glaubt jeder doch ſchon längſt befolgt und nicht nöthig zu haben, in ſeiner Lebensweiſe etwas ändern zu müſſen. — Der Stifter dieſes jetzt ſchon ſo ſegensreichen Vereins iſt der Oberförſter Kemper; die Mitglieder gehören meiſt zu der ehrenwerthen Claſſe der Handarbeiter, außer dem Paſtor Reinerts zu Hunſtebeck und den Amts-Aſſeſſor Kemper zu Horn.

Ferner beſteht ein Enthaltſamkeits-Verein zu Langenholzhauſen, welcher zu Anfange des Jahrs 1841 auch ſchon 30 Mitglieder zählte; nähere Nachrichten fehlen.

Endlich begegnen wir noch einer vierten Geſellſchaft von Menſchen, welche freilich keinen förmlichen Verein bilden, aber auch ohne geſchriebene Statuten ohne Branntwein ihr großes Werk vollenden wollen, und die wir um ſo freudiger in unſere Mitte aufnehmen, da wir ihnen auf einem der denkwürdigſten Plätze unſers Vaterlandes begegnen und ſie bei einer beſchwerlichen, mühevollen Arbeit antreffen, an der wir Deutſche allzumal mitbauen und arbeiten helfen: ich meine die Arbeiter auf dem Teutberge. Der Leſer erinnert ſich jetzt, daß wir auf jenem, durch die Thaten unſerer Vorfahren geheiligten Boden wandeln, dort, wo einſt Hermann (9 Jahre nach Chriſti Geb.) die römiſchen Legionen vernichtete und die deutſche Freiheit rettete, mit ſeinen mannhaften und kernhaften Deutſchen, kräftiger wohl als Römer und Spartaner. Doch dieſe Kraft war nicht erzeugt durch den Branntwein! Nein

Tapfere Streiter, tapfere Zecher
Konnte Hermann's Volk nur ſein,
Weil die Herzen und die Becher
Waren weit und voll vom Gerſtenwein!

Der ſtärkende Gerſtenſaft war der Germanen Trank. Wohl zechte er gern, doch nicht das Alkohol-Gift war ſeine Labe; dieſes hätte bald ſeine Kraft gebrochen, ſeinen Arm erſchlafft! Ja, ohne Branntwein brach Hermann und die Seinen des andrängenden Feindes gewaltige Macht, ohne Branntwein warfen die Deutſchen

das römiſche Weltreich zu Boden (476 nach Chr.), ohne Branntwein erbauete der Deutſche ſeine Burgen, ſeine alterthümlichen Dome, Rathhäuſer und ſeine himmelanſtrebenden Thürme; und darum ſoll denn auch, ſo hatte es der hochherzige Bandel mit deutſchem Muthe weislich geordnet: ohne Branntwein das Hermanns-Denkmal, der deutſchen Kraft und Stärke geweiht, über alle Eichen und Berge von den Bauleuten emporgehoben werden! Kein Tropfen wird während der Arbeit von den Arbeitern genoſſen und das Denkmal wird daſtehen unentweihet und unbeſudelt vom fremden Fuſelgeiſte, den aus fernem Arabien die Gewinnſucht einſt nach Deutſchland herüberführte, unſern Vätern ein Abſcheu und Schrecken. Willig folgten die verſtändigen Meiſter und Geſellen (150), auf gefahrvollen Höhen, gewaltige Felsblöcke mit Sicherheit bändigend, allen Genoſſen ihrer Zunft ein vorleuchtendes Beiſpiel. — Doch wenn ihr nun das Denkmal vollendet und die ehrenvolle Arbeit, zu der ihr auserkoren ſeid, vollbracht habt, dann ſteiget von euren Bergen hinab in das ringsum liegende Vaterland und verkündet es in allen Gauen, daß ihr eine ſchwere, gefahrvolle Arbeit, unter ungünſtigen Verhältniſſen und in Sturm und Regen dort oben vollendet und nach Art der alten Deutſchen nicht in den Flächen, ſondern auf den Bergen gebauet habt, aber auch — wie ſie, ohne Branntwein, und zeigt allen deutſchen Brüdern, daß ihr von Hermann, dem Cherusker-Fürſten, eine Mitgabe erhieltet: Nüchternheit und Kraft.

Du aber, mein deutſches Brudervolk, wehe dir, wollteſt du zu dieſem Denkmal einſt aufſehen, ohne Kernkraft in deinen Adern zu fühlen. Darum eile und verbanne ein Getränk, das dein Hermann einſt nicht kannte und deshalb an Kraft und Friſche den deutſchen Eichen glich. Verbanne ein Getränk, das deine Jugend vielfach vergiftet, Tauſenden deiner Männer die Mannhaftigkeit raubt und ihren geraden hochherzigen Sinn ins Gemeine hinabzieht! Verbanne ein Getränk, das in ſo viele Häuſer Zwietracht und Hader führt! Lernt an Hermanns und Thusneldens Vorbilde häuslich froh zu ſein, nachdem ihr dem Dämon entſagtet, der die Saat des Wohlſtandes, das häusliche Glück, den ehelichen Frieden, die elterlichen Freuden ſo tückiſch zertritt. Wehe dir, wenn die deutſchen Becher, aus welchen deine Vorfahren Geſundheit und Fröhlichkeit tranken, durch deine Schuld in Branntwein-Becher umgewandelt ſind, aus welchen wüſtes Geſchrei und raſendes Gebrüll und Wunden ohne Urſache entquillen, und welche zu wandernden Leichen die deutſche Volksmacht umſchaffen, mit ſchlaffen Muskeln und ſchlotternden Knieen.

Und du, Hermann, — an jenem herrlichen Tage, wenn aus allen Gauen Deutſchlands dein Volk um dich ſich ſammeln wird, daß es dein Denkmal feſtlich weihe, dann laß deinen Geiſt ſchwe-

ben über den versammelten Schaaren, und dein Blick rede zu den Jünglingen und Männern also:

„Ermanne dich, du mein wackeres Volk, ermanne dich, ich sende dich heute gegen einen Feind, verschlagener als der, der mich einst umgarnte. Ein tückischer Feind: er heuchelt, als wäre er dein Freund, als wolle er Kraft dir geben und Freude! Doch er saugt das Mark dir aus den Gliedern, das Feuer aus den Augen, und zuckt täglich im Geheimen sein Schwert zu tiefen Wunden! Wie in Sclavenketten hält er dich gefangen, du glaubst ja ohne ihn nicht leben zu können!! Welche schmachvolle Herrschaft! Und unzählige Opfer schleppte er schon von Deutschlands Männern und Jünglingen in seine verborgene Grube.

Darum ermanne dich, mein wackeres Volk, es geht zurück mit deiner Biederkeit, es geht zurück mit deiner Treue, mit der Zucht in deinen Häusern, mit der Zufriedenheit und deiner Freiheit, wo du diesem freundlich dich hingiebst. Ich sende dich heute, daß du an dieser heiligen Stätte gelobst, fortan wiederum deutsch zu sein in deiner Sitte. Ich habe zwischen diesen Bergen deine Freiheit einmal gerettet, heute will ich sie abermals retten, indem ich dich zum Kampfe aufrufe: vertreibe den Feind aus allen seinen Bollwerken, die er in jüngster Zeit sich überall mehrte, von derther verdringend, woher auch mein Feind kam. Nicht durch Flucht kannst du dich retten, sondern durch mannhaften Angriff und Einigkeit im Geiste, durch germanischen Gemeinsinn. Daß du ihn vertreibst aus allen deinen Gauen, dazu sende ich dich heute. Heute thue hier das Gelübde, daß du meiner Mahnung folgen willst, damit deutsche Kraft wieder erblühe! Mein Panier sei das deine:

„Wache und kämpfe,
„Der Sieg ist dein!“

Auch der Leser wird mit besonderer Theilnahme diese Nachricht von jenen auf dem Teutberge vereinten Männern gelesen und insonderheit den deutschen Sinn des hochherzigen Baumeisters von Neuem erschauet und diesen edelen Volksgenossen von Neuem lieben und verehren gelernt haben. — Am Schlusse bemerken wir noch, daß auch die hohe Lippische Regierung es in der genannten Bek. ausdrückte, wie sie es gern sehen würde, wenn die Mäßigkeits-Vereine guten Fortgang haben und wenn Beamte, Prediger und Aerzte in ihren Kreisen dazu mitwirken, um das Uebel gemeinsam zu bekämpfen. Das gute Bier, welches jetzt in allen Theilen des Landes gebrauet werde, erleichtere die Erreichung des Zwecks, indem dasselbe den nur die Nerven reizenden und dann schwächenden Branntwein durch ein angenehmes, kräftiges und zugleich nahrhaftes Getränk ersetze. Dann werden die Wirthe zur Mithülfe ermuntert und schließlich den Beamten und Magistraten die Beförderung der Vereine empfohlen.

Fortgang und Bestand der Reform im Lippischen.

Länder.	Seelenzahl.	1839.		1840.		Incl. der Familien-Genossen.	Verhältniß zur Einw.-Zahl.	Geb. Säufer und Trunkenb.
		Vereine	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.			
Bückeburg	30,000	—	—	4	530	1590	1 : 18	60
Detmold	100,000	1	297	4	670*)	2010	1 : 50	67
		1	297	8	1200	3600	1 : 40	127

*) Hierin sind die 150 Arbeiter auf dem Teutberge und auch die 450 Mitgl.

8. Das Herzogthum Braunschweig.

Leider hat sich im Herzogthum Braunschweig noch kein so allgemeines Interesse für die Mäßigkeits-Sache gezeigt, als in den vorstehenden Ländern. Freilich ist die Sache von Manchem, zum Theil höher stehenden schon empfohlen, auch wohl schon hier und dort im Stillen gewirkt, aber eine gemeinsamere regere Thätigkeit hat sich noch nicht kundgegeben. Man darf indessen als gewiß annehmen, daß die Braunschweigische Regierung und die Kreisdirectionen, welche mit so großer Sorgfalt das Wohl der Unterthanen zu fördern suchen, der Mäßigkeits-Reform eben so freudig forthelfen werden, als es die höheren Behörden aller, bisher genannten Länder thaten, und namentlich werden, bei den dortigen Zuständen, stets die Mittel disponibel sein, um durch Verbreitung belehrender Schriften die alten verderblichen Vorurtheile zu verbannen. Am angemessensten geschieht diese Verbreitung, (wie im Fürstenthum Osnabrück,) über alle Aemter und Städte zugleich, unter gleichzeitiger Aufmunterung der Prediger, Beamten und Aerzte, zu gemeinsamer Mitwirkung. Auf diese einfache und leichte Weise kann jede Regierung sehr bald Großes erreichen, nur muß (wie wir nicht genug wiederholen können) die Vertheilung ausreichend (s. Osnabrück 421, Hamburg 547 und den Harz 348) und allgemein sein und unter der Mitwirkung der genannten Stände geschehen.

Wenn in einem Lande Gegenwirkungen Noth thun, so ist dies in diesem Herzogthum der Fall. Wenigstens in vielen hier angrenzenden Gemeinden ist das Branntweintrinken und resp. Saufen auf eine schaudererregende Höhe gestiegen. Denn wo der Branntwein in Eimern aus dem Kruge und in die Saufgelage getragen wird, da ist die Größe des Uebels gewiß entsetzlich. Der Braunschweigsche Bauer ist im Ganzen wohlhabend. Der ergiebige Boden dieses glücklichen Ländchens, die geschlossenen Höfe mit ihren reichen Besitzern, das vortheilhafte Ablösungs-Gesetz u. a. wirken zusammen, um einen Wohlstand zu erzeugen, den die Nachbar-Gemeinden oft beneiden und der bei ihnen sprichwörtlich geworden ist. Da sich nun in neueren Zeiten die Genußsucht ausschließlich auf den angebeteten Br. geworfen hat, so hat der »reiche« braunschweigsche Bauer die hinreichenden Mittel in Händen, um sich ein volles Genüge zu thun. — In den dürftigeren Districten des Landes aber ist es gerade die Armuth, welche die Trinker zu dem Lethestrome des Branntwein-Fasses hintreibt, um sich einige Augenblicke reich und glücklich zu

---

zu Salzuffeln mitgezählt, da wir letztere nach unserer (vielleicht irrigen) Meinung schon dem Entsagungs-Vereine beigezählt haben. In den 2 Vereinen zu Langenholzhausen und zu Oesterholz sind nur 70 Mitgl., dazu die 150 Maurer und Steinhauer auf dem Teutberge zusammen 220 Enthaltsame.

dünken. So bestätigt es sich auch hier, daß in den reichsten und ärmsten Gegenden der Unmäßigkeit am meisten gehuldigt wird.

Die Einwohnerzahl ist nach der Zählung vom 1. Juli 1839 circa 280,000, welche nach unserem allgemeinen Maßstabe jährlich 3,040,000 Hannov. Quart. verzehren, zu dem Detailpreise von 840,000 ℛ. Auch trinken die reichen braunschweigschen Bauern wohl Rum ꝛc. Es befinden sich im Lande circa 5600 bis 7000 Säufer und Trunkenbolde. In einigen Gegenden reicht weder der für die Consumtion, noch der für die Säuferzahl angenommene Maßstab aus, da nämlich, wo man trunken in den Kirchen erscheint, wo bei Trauungen die Zeugen vom zu viel genossenen Branntwein überfließen, oder wo der Bräutigam am Altare des Herrn trunken nieder sinkt, oder wo man hinter dem Altare aus dem mitgebrachten Buddel Einen nimmt, oder wo man in die Saufgelage den Branntwein in Eimern holt.

Zu bedauern ist nur, daß namentlich in der Hauptstadt, von wo aus am paßlichsten der gemeinsame Kampf für Volks-Wohlfahrt begonnen und geleitet würde, bei Einigen die leider falsche Meinung noch vorherrscht, als habe die Br.-Consumtion noch keine betrübende Höhe erreicht, und es sei also »noch nicht an der Zeit,« an der Errichtung von V. zu arbeiten (Mäß.-Hdb. S. 21). Wenn wir die Richtigkeit des Vordersatzes annehmen, so dürfte daraus der Nachsatz um so weniger folgern, als es niemals gerathen ist, ein Uebel erst recht groß werden zu lassen, ehe man zur Hülfe einschreitet. Oder wer wird die Feuersbrunst erst mit brausender Gewalt auflodern und um sich greifen lassen, damit sie wachse und hoch emporschlage, ehe man rettend herbeieilt und vielleicht dann nicht mehr Herr der Flammen werden kann. Wer wird den Kranken so lange erst hülflos lassen, bis die Krankheit den höchsten Grad erreicht hat und dann erst (wenn der Weg zufällig in die Stadt führt) den Arzt aufsuchen? Wird die Ausrottung des tief eingewucherten Unkrauts nicht doppelte Mühe verursachen und auf jeden Fall erst noch dem Acker doppelt geschadet haben?

Daß indessen keineswegs die Branntwein-Consumtion in Braunschweig so unbedeutend sei, zeigen schon die Steuer-Register. Wir theilen aus den letzten Jahren das Folgende mit, und bedauern nur, daß wir aus früherer Zeit keine Data erhalten haben, indem sich die, in den letzten Decennien erfolgte Zunahme des Uebels daraus noch deutlicher ergeben, und vielleicht diejenigen überzeugen würde, die es nicht wissen, daß in demselben Dorfkruge, wo zu Anfange dieses Jahrhunderts etwa 2 oder 3 Faß ausgetrunken wurden, jetzt das 10-, 12- und 15fache verschlungen wird.

Die Brennsteuer im Herzogthum Braunschweig.

		Thlr	Sgr	₰	Gesammt-Betrag. Thlr	Sgr	₰	Bemerkungen.
1830	in Braunschweig und Wolfenbüttel	12,597	12	—	53,432	2	4	In den Jahren 1830, 1831, 1832 und in den ersten 6 Monaten von 1833 ist von 5½ Stübchen (22 Ort.) Maische erhoben an Steuer: in den Städten Braunschw. u. Wolfenb. 6 ₰, auf dem Lande . . . . . 7 ₰, und außerdem von dem vollen Maischbottichraum ⅙ in Abzug gebracht, mithin nur ⅚ des ganzen Raum-Inhaltes der Bottiche versteuert. cf. Verordnung v. 24. April 1836.
	auf dem Lande	40,834	14	4				
1831	in Braunschweig und Wolfenbüttel	12,323	21	—	51,297	14	11	
	auf dem Lande	38,973	17	11				
1832	in Braunschweig und Wolfenbüttel	13,221	17	1	52,136	2	5	
	auf dem Lande	38,914	9	4				
1833	in Braunschweig und Wolfenbüttel	6,779	—	5	69,304	3	11	Vom 1. Juli 1833 bis 1. Juli 1835 sind von 4 Stübchen (16 Ort.) Maische, ohne Abzug, erhoben an Steuer: in Braunschweig und Wolfenbüttel 6 ₰. auf dem Lande . . . . . 7 ₰ cf. Verordnung vom 17. Juni 1833.
		10,562	19	3				
	auf dem Lande	22,787	—	4				
		29,175	7	11				
1834	in Braunschweig und Wolfenbüttel	19,917	6	—	86,020	3	1	
	auf dem Lande	66,102	21	1				
$18^{35}/_{36}$ (vom 1. Juli bis ultimo Juni)					83,585	—	8	Vom 1. Juli 1835 an wurden von 24 Ort. Maische 10 ₰ erhoben, wie im Hannoverschen. Die nebenstehenden Summen sind im Directionsbezirke Braunschw. erhoben, welcher nur einen Theil des Herzogth. unter seiner Verwaltung hat; wogegen aber Hannov. Parcelen wieder von Braunschw. verwaltet werden.
$18^{36}/_{37}$ " " " " " "					83,564	16	11	
$18^{37}/_{38}$ " " " " " "					83,249	13	7	
$18^{38}/_{39}$ " " " " " "					86,470	—	1	

Da nun seit 1835 (nämlich seit dem Anschlusse an Hannover) unter dem »Steuer-Directionsbezirk Braunschweig« nicht alle zum Herzogthum Braunschweig gehörigen Parcelen (namentlich das Fürstenthum Blankenburg und Stift Walkenried und die Aemter Holzminden, Ottenstein, Thedinghausen, Stadt-Oldendorf, Eschershausen, Greene und Gandersheim) stehen, und anderen Theils der Hannov. Harz (30,000 Ew.) von demselben mit verwaltet wird: so müssen wir bis zum Jahre 1834 zurückgehen, um den Rein-Ertrag der Steuern aus dem Herzogthum kennen zu lernen. Dieser betrug aber 86,020 ℔ 3 ßß 1 ₰. Um diese Summe aufzubringen, mußten versteuert und resp. abgetrieben sein 58,811,029 Ctr. Maische. Bedenken wir nun, daß in den letzten Decennien die Kunst zu brennen sich so außerordentlich gehoben hat, daß einige Brennereien schon aus 8, die meisten aus 9 Ctr. Maische schon 1 Ctr. Branntwein zu 34° produciren; — berechnen aber, um nicht zu übertreiben, für 1834 nur aus 12 Ctr. Maische = 1 Ctr. Branntwein, so ergiebt obige Summe die enorme Masse von 4,900,920 Ctr. Branntwein, welche schon vor 6 Jahren im Herzogthum Braunschweig fabricirt wurden. Da man nun annehmen kann, daß außerdem eine bedeutende Quantität ausländischer Branntwein, namentlich Rum, Conjak, Arrak, Nordhäuser ꝛc. eingeführt wurde, ohne daß dagegen eine erhebliche Ausfuhr Statt fand; da wir ferner annehmen dürfen, daß immer irgend ein Quantum an den Gränzen und in den Fabriken unbeachtet und daher unversteuert blieb: so ergiebt sich eine weit größere Summe, als die obige ist, zumal wenn es richtig sein sollte, daß man auch damals schon mehr als 1 Quartier aus 12 Ctr. Maische zu fabriciren verstanden hat. Jedoch dies alles wollen wir nicht in Anschlag bringen und gegen dasjenige aufrechnen, was zu technischen Zwecken verwandt wurde, so bleiben obige 4,900,920 Ctr. zur Consumtion übrig, welche von den damaligen 260,000 Einwohnern jährlich — verschlungen wurden! Dieses beträgt per Kopf fast 19 Ctr. jährlich, und rechnet man die Kinder und Weiber und die erwachsenen Mannspersonen der höheren Stände ab, bei welchen die Gewohnheit des Schnapstrinkens weniger im Schwunge ist, so behält man etwa 65,000 erwachsene Mannspersonen der unteren Stände übrig, welche jene enorme Masse durch die Kehle jagen, und welche also jährlich jeder über 75 Quartier (fast 2 Anker) Br. verschlingen! Darin stecken pro Mann 25 Ctr. reines Alkoholgift, also so viel Spiritus als in 300 Ctr. (i. c. 400 Bout.) gewöhnlichen Tischwein stecken!! Mithin kommt ein stehender gewöhnlicher Schnapstrinker im Braunschweigschen demjenigen gleich, der täglich mehr als 1 Flasche Wein trinkt, nur mit dem Unterschiede, daß der Schnapstrinker außer den 25 Ctr. Alkohol auch noch eine nicht geringe Quantität Fuselöl, Grünspan und Vitriol, Alaun ꝛc. zugleich mit hinunterge-

ſchluckt und nichts Nährendes genommen hat! (Mäßigkeits-Handbuch, S. 56.)

Wenn man unter ſolchen Umſtänden noch zweifeln kann, ob es an der Zeit ſei, gegen dies Uebel einzuſchreiten oder nicht, ſo können wir dies nur für eine unbegründete Anſicht einiger Individuen halten, welche von der Reſidenz aus (wo ſich ein Jeder ſtets im Sonntagsrocke zeigt) das Volk und deſſen Zuſtände nicht richtig beurtheilen können. Und doch ſoll ſich gerade in Braunſchweig eine Caſſe gebildet haben, woraus die engagirten Vortrinker und resp. deren Erben Unterſtützung erhalten, wenn ſie von zu vielem Saufen krank werden oder mit dem Tode abgehen!!! — — Zeichen genug, daß auch in Braunſchweig tüchtig geſoffen und ſogar zum Saufen angereizt wird, eben ſo wohl als in anderen Orten, ja noch viel mehr als anderwärts; wenigſtens iſt über eine ſolche Vorſauf-Induſtrie uns von keinem Orte berichtet worden! — Wenn man nur die Kreis-Directoren, wenn man die Prediger und aufmerkſamen Beamten fragen wollte, ſo würde man gar bald andere Anſichten erhalten, welche auf amtlich erwieſene Thatſachen gegründet ſind. Wenigſtens kenne und verkehre ich mit Braunſchweigſchen Predigern, Beamten, Officianten, Fabrikherrn und Lehreren und ſind ſie einſtimmig der Meinung, daß im Braunſchweigſchen das Uebel zum mindeſten eben ſo ſtark iſt, als im Hannoverſchen und anderen Ländern Norddeutſchlands. So erklärte noch neulich ein mir nahe wohnender Herzoglich-Braunſchweigſcher Beamter:

> über die Hälfte aller Schlägereien, Diebereien und des polizeilichen Unfugs entſteht durch das Branntweintrinken, und die Mäßigkeits-Vereine ſind eine zeitgemäßere und wohlthätigere Maßregel, als alle übrigen in unſerem Lande beſtehenden Vereine zuſammengenommen.

Auf ganz gleiche Weiſe ſprach ſich der, leider ſo früh verſtorbene Kreisdirector Gerhard in Gandersheim in einem Schreiben vom 16. Februar 1841 noch kurz vor ſeinem Tode aus, indem er mir mittheilte:

> Der Corrections-Verein für den Harzdiſtrict habe die Abſicht, einige kleinere Schriften gegen den übermäßigen Branntwein-Genuß im hieſigen Kreiſe zu verbreiten, weil die Mehrzahl der Corrigenden durch den Trunk zu ihren Laſtern verleitet werden. [Er vertheilte 100 Hauskreuze und 100 Patrioten.]

Im Braunſchweigſchen ſind erſt 2 Vereine errichtet, welche hier in der Nähe ganz vereinzelt daſtehen. Den erſten Verein, welcher im Herzogthum Braunſchweig entſtand, gründete der Bergrath Koch auf Grünenplan, Inhaber der dortigen Glas- und Spiegel-Fabrik (7. April 1839) mit ſehr ſtrengen Grundſätzen. — Nachdem vorher durch belehrende Schriften die Einwohner vorbereitet waren, forderte der Bergrath Koch alle Mäßigen auf, zur Errichtung eines Vereins ſich mit ihm zu vereinigen.

Es erschienen 26 Männer, welche nochmals an die Nachtheile des Branntweintrinkens für Familien-Glück auf beredte und herzliche Weise erinnert wurden, und nach Beseitigung einiger Bedenken zu den Beitritt sich bereit erklärten. Darauf wurden die vorgeschlagenen Statuten vorgelesen und erläutert und zuletzt hinzugefügt, wer sich nicht stark genug fühle, könnte sich auf eine bestimmte Zeit versuchsweise verpflichten. Von den gegenwärtigen 26 Personen unterzeichneten sich 24, auf zeitlebens allen gebrannten Getränken zu entsagen, 2 übernahmen die Verpflichtung auf ein halbes Jahr.*) Der Bergrath Koch übernahm das Präsidium, und der Candidat Biwend ward zum Secretair bestellt.

Wie sichtbar Gott überall das gute Werk fördert, geht daraus hervor, daß im Verlaufe der ersten 24 Stunden noch 28 Arbeiter dem Vereine beitraten. Zugleich ward für die Herbeischaffung eines guten Biers gesorgt, auch vom Bergrath Koch eine Spar-Casse gegründet, in welcher sogar Beiträge bis 1 ggr angenommen werden. Um vor den Versuchungen in der Ortsschenke gesichert zu sein, wurde von dem Kreis-Directorio zu Holzminden**), auf den Antrag des Vereins, einem Mitgliede des Mäßigkeits-Vereins die Erlaubniß zum Bier-Schanke ertheilt, und darf derselbe als »Clubb-Wirth« auch sitzende Gäste dulden. Diese Einrichtung hat sich sehr vortheilhaft für die Sache erwiesen. — Der Verein blieb noch fortwährend im Zunehmen und übte auch auf die umliegenden Braunschweigschen Ortschaften, wo leider noch keine Vereine bestehen, einen Einfluß aus. Er stieg bis Ende 1839 auf 100 Mitglieder, davon waren 78 Fabrik-Arbeiter und 22, welche mit der Fabrik gar nicht in Verbindung stehen. Diese 22 sind meist Handwerker, Meister und Gesellen, 6 sind nicht wohnhaft in Grünenplan. Unter den Mitgliedern befinden sich Schmiede, Maurer, Zimmerleute ꝛc. Vom Bergrath Koch sind 50 Ex. der Branntweinspest von Zschocke, 10 Ex. von Liebetrut, 12 Ex. vom Hauskreuze, 12 von der Branntweins-Geschichte, 6 Ex. der Berliner Mäßigkeits-Schriften und 6 Ex. von der Stadeschen

---

*) Dies ist der erste der bisherigen Vereine, welcher eine Verpflichtung auf Lebenszeit forderte. Dies ist gewiß nicht zweckmäßig. Es wird Viele zurückscheuchen, und was noch schlimmer ist, die Enthaltsamkeit bleibt später bei den Mitgliedern kein freier Wille mehr, und die Gegner können mit Recht sie necken: ihr dürft keinen Branntwein mehr trinken. Besser ist, daß der Rücktritt zu jeder Zeit Jedem erlaubt bleibt; — so lange dann ein Mitglied seine Unterschrift nicht zurücknimmt, kann es sagen: ich will keinen Branntwein mehr trinken. — Später wurde die betreffende Stelle auf einer General-Versammlung in den Statuten geändert.

**) Außer dem Kreis-Director Pockels zu Holzminden interessirt sich auch der Kreis-Director Eisfeld zu Helmstedt, so wie der kürzlich ernannte Kreis-Dir. Bussius in Gandersheim für diese wichtige und zeitgemäße Reform.

Mäßigkeits-Zeitung, also in Summa 96 Ex. verbreitet und der Druck der Statuten mit zweckmäßigen erläuternden Bemerkungen (vom Cand. Biwende) in 100 Ex. veranstaltet worden. Im Vereine ist eine Lese-Gesellschaft errichtet, welche in 6 Abtheilungen zerfällt, denen jedes Mal ein Vorstands-Mitglied vorsteht, welches alle 14 Tage eine neue Schrift erhält, auf deren Umschlage die in ihrer Umgebung wohnenden Vereins-Mitglieder nach der, durch die Lage der Wohnungen an die Hand gegebenen Reihenfolge namentlich aufgeführt sind. Alle 14 Tage giebt jedes Mitglied seine Brochüre weiter, welche zuletzt durch das Vorstands-Mitglied an den Bücher-Vorrath zurückkehrt, um entweder andere Abtheilungen durchzumachen, oder vorläufig zurückgelegt zu werden. Diese Einrichtung verdient überall nachgeahmt zu werden. Der Verein hatte schon unter jenen Mitgliedern einen gebesserten Trunkenbold, der für sein Geschäft und jede Lebensfreude wieder fähig geworden war; desgleichen waren 6 Gelegenheits-Säufer zu einem ordentlichen und nüchternen Wandel zurückgekommen und in 2 Familien der Hausfriede, welcher, wie allgemein bekannt, durch den Branntwein sehr gestört war, wieder zurückgekehrt. Auch auf die Nicht-Mitglieder übte der Verein einen günstigen Einfluß aus, indem sie entweder der Unmäßigkeit sich schämten, oder eine bessere Einsicht in die Natur des Branntweins erlangten. Obwohl erst der kleinste Theil der Orts-Einwohner beitrat, so hatte doch seit Stiftung des Vereins das gewohnte Lärmen ꝛc. auf den Gassen und im Kruge aufgehört, und sind Schlägereien ꝛc. immer seltener geworden.

Durch eine öffentliche, im Holze gehaltene Versammlung feierte der Verein seinen ersten Jahrstag (1840), die Zahl der Mitglieder stieg auf 135, von welchen 117 in Grünenplan, 11 in Eschershausen, 4 in Stadt Oldendorf, 2 in Negenborn und 1 in Dohnsen wohnt; sie wollen so lange dem dortigen Vereine sich anschließen, bis an ihren Orten Vereine gebildet werden.

Im Laufe des Sommers 1840 trat nun die Erschlaffung ein (S. 572), herbeigeführt und verstärkt durch heftige Angriffe und Ränke der Br.-Freunde und durch lügenhafte Gerüchte, welche sie verbreiteten. So ward den Mitgl. versichert, der Bergrath Koch habe selber geäußert, wenn nur die jungen Leute die Enthaltsamkeit treu beobachten, die älteren könnten »ab und an« einen Schnaps trinken; es ward letzteren zu diesem Behufe Schnaps heimlich u. umsonst zugestochen; Andern ward er in's Bier gethan od. in die Kleidung gegossen; es wurde ihnen zugeschworen, daß dies oder jenes Mitgl. heimlich einen Schnaps angenommen habe ꝛc. Als nun endlich 1 zum heimlichen Genusse vermocht war, berief man sich auf diesen; sprach nun im Allgemeinen von der Thorheit, das gegebene Versprechen treu zu halten, woran Andere, die nicht solche Narren wären, sich längst nicht mehr bänden ꝛc., und so gelang es, immer Mehrere hinüber-

zuziehen, und in progressiver Zahl mehrte sich der Abfall um so mehr, da diese Ränke alle heimlich geschmiedet, die Abtrünnigen aber unter einander ganz offen zechten und desto lauter die Thorheit der Wahrhaftigkeit verlachten, je mehr Gewissens-Vorwürfe zu unterdrücken waren. Ohne Zweifel wären, selbst bei der Frechheit der Gegner, diese Rückfälle in dem Maße nicht vorgekommen, wenn Versammlungen häufiger gehalten und durch eine, in jene Zeit fallende mehrmonatliche Reise des Bergraths Koch nach Paris nicht gänzlich unterbrochen wären. Wenigstens würden auf den Versammlungen die verbreiteten frechen Lügen an den Tag gekommen, die Kabalen entdeckt, die Wankenden neu befestigt und die Wortbrüchigen schnell ausgeschlossen sein.

Die Treulosigkeit so Vieler, die fortgehend dem Vereine angehörten, hat der Sache in hiesiger Gegend sehr geschadet, indem sich ganz allgemein der Glaube verbreitet hat: »die Vereins-Leute tränken heimlich;« — der Ungebildete pflegt nicht genau zu unterscheiden. — Nach der Rückkehr des Bergraths Koch eilte man nun den Krebsschaden auszuschneiden. Derselbe machte (wie sich ein Meister gegen mich ausdrückte) ein großes Sieb und warf den ganzen Verein hinein, um das Korn von dem Spreu zu reinigen: nur 56 verblieben im Vereine und 79 fielen durch!

Diese Säuberung war eben so nothwendig als heilsam für den Verein. Denn die Treue Weniger ist mehr werth als die Treulosigkeit Vieler: dies gilt besonders in unserer Sache. So betrübend diese Reaction auch in so fern war, als sie ein Zeugniß gab von der großen Gewalt, welche der Branntwein über die Gemüther der Menschen jetzt ausübt; so erfreulich war es doch, bei dieser Gelegenheit von Neuem wahrzunehmen, wie die Andern aus der vollsten Ueberzeugung an der Sache festhielten. Denn bei der [leidigen] Verpflichtung auf Lebenszeit nahm man, aus Schonung gegen die Verführten, jene Reaction auf die Weise vor, daß sämmtliche Mitglieder das Versprechen, was sie Einer vom Anderen empfangen hatten, »dem Vereine auf eine bestimmte Zeit angehören zu wollen,« sich gegenseitig zurückgaben. Es wurde der desfalsige Vorschlag vom Vorstande gestellt und am 6. Dec. 1840 in einer allgemeinen Versammlung angenommen. Bei dieser Auflösung des V. war es also Jedem leicht gemacht, jetzt zurückzutreten, um so leichter, da so Viele davon Gebrauch machten. Aber dennoch wollten 56 das Glück der Mäßigkeit unter keiner Bedingung wieder gegen den Branntwein vertauschen, und traten sogleich wiederum zu einem Vereine zusammen. Ein glänzender Beweis von der innigen Ueberzeugung und dem Eifer derselben. Unter jenen 56 waren 38 Einheimische und 18 Auswärtige: sämmtlich zuverlässige und treue Mitglieder, auf denen auch nicht der leiseste Verdacht einer heimlichen Wortbrüchigkeit lastet. Der erneuerte Verein beschloß nun, um ähnlichen Ereignissen möglichst vorzubeugen, eine 2-monatliche Probezeit jedem sich Meldenden

aufzulegen (die jetzt Ausgeschiedenen sollten bei etwaiger Sinnes-Aenderung eine 3-monatliche Probezeit bestehen, um sich in derselben das völlige Vertrauen des V. wieder zu erwerben), auch soll künftighin der Austritt Jedem, nach vorgängiger 4-wöchentlicher Kündigung, zu jeder Zeit freistehen u. monatlich eine Versammlung sein. — In den ersten Mon. des J. 1841 hat sich der V. schon wieder vermehrt um resp. 2 und 7 Mitgl., so daß jetzt demselben 65 Personen angehören. Daß trotz obiger Katastrophe auch bei den Nicht-Vereins-Mitgl. die Consumtion bedeutend abnahm, bezeugte mir noch vor kurzem der dortige Apotheker: er setze jetzt 20 Faß Branntwein weniger als früher ab; ein gleich bedeutendes Minus habe der Krüger. Schließlich bemerke ich noch, daß bei der Stiftung des Vereins auch der dortige, als Arzt allgemein geschätzte, jetzige Hofrath Dr. Lichtenstein (in Braunschweig) sich sehr thätig bewies und sich sehr lebhaft für die Sache interessirte, obgleich er auf der anderen Seite es nicht verhehlte, daß nächst den Brennern und Wirthen die Apotheker und Aerzte den meisten pecuniären Schaden bei der Einführung der Mäßigkeit hätten. Darum ist's auch doppelt ehrenvoll, daß auch der jetzige dortige Arzt Dr. Benecke dem Vereine sogleich wieder beigetreten ist.

Dieser Verein, lange der einzige im Lande, erregte die Aufmerksamkeit der ganzen Umgegend, und gern benutzte der Amtmann Niemann in Eschershausen diese Gelegenheit, um durch ermunternde Ausschreiben die Amts-Dörfer für die Sache zu gewinnen. Hierdurch aufgemuntert traten in Brunkensen (gleichfalls hier in der Nähe) einige junge Leute, welche schon durch das Hauskreuz gewonnen waren, zu einem Vereine aus eigenem Antriebe zusammen, geführt vom Sägemüller Jul. Voß, den Blankschmieden Neimbke, Vater et Söhnen, dem Schuhmacher Schwarze, Schmiede-Meister Orts-Vorsteher Holze und Anderen (17. Febr. 1840). Auch der dortige Pastor Reinking sprach sich nun öffentlich zu wiederholten Malen sehr kräftig und entschieden für die gänzliche Entsagung aus. Die Mitgl.-Zahl stieg schon an 30 Da der Verein aber zu wenig äußeren Haltpunkt fand, traten Mehrere, doch nur jüngere Leute (unter denen er sich besonders ausgebreitet hatte) wieder zurück und zählt jetzt 19 Mitgl.

Auch auf der hier nahe gelegenen Carlshütte interessiren sich der bejahrte, durch Humanität und Wissenschaftlichkeit ausgezeichnete und für alles Gute immer noch sehr empfängliche [aber inzwischen leider verstorbene] biedere Bergrath Reinking, so wie dessen Sohn, der Inspector, und der Factor Eisfeld sehr warm für die Sache, und haben schon eine Anzahl Mäßigkeits-Schriften unter den Berg- und Hütten-Leuten verbreitet. Viele derselben, besonders unter den jüngeren, leben schon ganz ohne Branntwein, und schon bei vorigjährigem Johannis-Tanze war am Eingange ihres Zeltes unter anderen Bemerkungen auch das Verbot zu lesen, »daß im Zelte kein Branntwein getrunken werden dürfe.« Ein

Verein beſteht noch nicht. — In dem nahe liegenden Dorfe Delligſen wurde dagegen vor Jahr und Tag ein Mäßigungs-Verein errichtet, der aber keinen Einfluß erlangt hat und bald wieder außer Thätigkeit kam.

Demnach iſt die Geſammtzahl der beiden Entſagungs-Vereine des Herzogthums 84 Mitglieder, und ſind incl. der Familien-Genoſſen c. 252 Perſonen dem Branntwein-Einfluſſe entzogen, alſo 1 von 1120 Einwohnern.

Schließlich bemerken wir noch, daß leider auch im Herzogthume Braunſchweig in neuerer Zeit eine Colonie hat errichtet werden müſſen, für Menſchen, welche unmittelbar oder mittelbar, ein Opfer des Branntweins wurden, der ſie zu Müſſiggängern, Vagabonden oder Schwindlern machte, und zu diſſolutem Lebenswandel, zu Liederlichkeit, zu Betrügereien und Diebereien hinführte. Die Beſſerungs-Anſtalt zu Bevern wurde errichtet am 24. Feb. 1834 und hat bis jetzt noch keinen Mangel an Individuen verſpürt. Hier iſt die Statiſtik von den erſten 5 Jahren.

Werkhaus zu Bevern.

1. Anzahl der Detinirten:

1835 — 120	Mannsperſ.	19	Weibsperſ.	Total:	139.
1836 — 135	»	25	»	»	160.
1837 — 144	»	34	»	»	178.
1838 — 149	»	35	»	»	184.
1839 — 157	»	36	»	»	193.

2. Urſache der Detention:

	v. 24/2 1834 bis 24/8 1836 2½ Jahr		v. 24/8 1836 bis 24/2 1838		v. 24/2 1838 bis 24/2 1839		Total	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1. Hang zum Trunke, Störung der Ruhe u. Ordnung	74	6	31	2	22	4	127	12
2. Müſſiggang, Vagabondiren, Bettelei	44	10	27	8	18	—	89	18
3. Betrügerei und Schwindelei	6	3	4	—	2	2	12	5
4. Hang zum Stehlen . .	54	3	15	4	13	8	82	15
5. Liederlichkeit	1	20	—	8	—	3	1	31
6. Diſſoluter Lebenswandel überhaupt	42	5	19	8	11	1	72	14
							383	95

Digitized by Google

Mithin waren zusammen detinirt 478. Rechnet man die Detentions-Kosten zu 45 ₰, so verursachte der Branntwein in obigen Jahren dem Staate eine Ausgabe von 21,510 ₰, allein an Detentions-Kosten. Jetzt sind in den Zimmern der Anstalt Hauskreuze ausgelegt. cf. das Werkhaus vor Hannover S. 309.

9. Die hessischen Länder.

A. An die entgegengesetzte Seite des Königreichs Hannover gränzt das Kurfürstenthum Hessen. Kurhessen gehört noch zu den Branntwein trinkenden Ländern. *) Die dortigen 665,000 Einwohner consumiren jährlich 11,970,000 Quartier Branntwein zu dem Detail-Preise von c. 2,000,000 ₰. **) Es befinden sich im Lande 13,300 bis 16,000 Säufer und Trunkenbolde, — also etwa das 3fache des Bundes-Contigents, welches 5679 Mann beträgt. Im Hessischen ist bisjetzt nur bei Einzelnen ein Interesse für die Mäßigkeits-Reform rege geworden, jedoch auch in einigen Beilagen der Kasselschen allgemeinen Zeitung (1839 und 1840) über die Branntwein-Pest und über die Hebung der Brauereien Einiges beigebracht. Ueber die Stiftungen von Vereinen haben wir leider von dort nichts gehört.

Jedoch soll in der hessischen Grafschaft Schaumburg, welche ganz von Hessen getrennt u. umschlossen ist vom Hannoverschen u. Lippischen Gebiete, (15 Quadrat-Meilen groß, mit 33,000 Einwohner) durch ein Ausschreiben des Consistorii zu Rinteln auf die Pfarrer gewirkt sein, (um Johannis 1840) was um so glaublicher ist, da jene geistliche Oberbehörde eine zeitgemäße Einwirkung um so gewisser wünschen wird, da jetzt grade in den genannten Nachbarländern die regeste Theilnahme für die Sache erwacht ist. In dieser Grafschaft soll im Kirchspiel Fuhlen, unweit Rinteln durch Pastor Kahler ein Verein gestiftet sein.

Bei dem Sinne für fortschreitende Verbesserungen, welcher das hessische Volk und dessen geistliche und weltliche Behörden durchdringt, und bei dem regen Streben für Bürgerwohl, welches man dort zu begründen sucht, läßt es sich mit ziemlicher Gewißheit voraussagen: daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo sich die Patrioten und Menschenfreunde in Hessen für die Mäßigkeits-Reform erheben, und wo die alte hessische Tapferkeit in dem Kampfe gegen einen

---

*) Die Weinproduction ist ganz unbedeutend. [nach Berghaus Länder- und Völkerkunde jährl. 1000 Eimer]: die Bierbrauerei ist noch nicht gehoben.

**) Die ganze Staatsschuld beträgt nur 1,900,000 ₰ und könnte leichtlich mit diesen unnützen jährlichen Br.-Geldern getilgt werden, welche fast sich so hoch belaufen als die ordentlichen Ausgaben, welche zu der Landsregierung erforderlich sind (2,880,000 ₰). Es könnten mit dem Schnapsgelde 3 Hessische Armeen (Kriegs-Budget 708,000 ₰) unterhalten werden.

Feind von Neuem sich zeigen wird, dessen schmähliche Fesseln Deutschlands Völkerstämme leider! schon zu lange getragen haben. Auch die dortige hohe Regierung, stets gern bereit die Wohlfahrt der Unterthanen zu fördern, wird diejenigen freudig unterstützen, welche für die Abschaffung des volks-verderblichen Br.-Trinken die Stimme erheben werden.

B. Das Großherzogthum Hessen (153 Quadrat-Meilen) zerfällt in 2 ganz getrennte Theile und bildet den Uebergang zu den Wein-Ländern. Der südliche Theil (die Provinz Starkenburg und das Rheinland mit der Hauptstadt Darmstadt, Mainz, Heidelberg, nebst Hochheim, Bingen, Rüdesheim ꝛc.) liefert schon viele und gute Weine.*) Die Br.-Consumtion hat freilich noch nicht den hohen Grad als in den nördlichen Gegenden erreicht, schadet aber in gleichem Verhältnisse und ist auf jeden Fall schon so bedeutend, daß sie ein großes Übel genannt wird. Es ist gewiß weise, das Unkraut nicht noch tiefer wurzeln zu lassen! Daher hat auch Pfarrer Ritter zu Hammelbach bei Fürth in Odenwalde den Ref. um die [gern ertheilte] Erlaubniß gebeten (1841), das Hauskreuz für süddeutsche Verhältnisse (nach Maß und Münze ꝛc.) bearbeiten zu dürfen. —

In dem nördlichen Theile des Landes oder der Provinz Oberhessen, mögen etwa dieselben Verhältnisse Statt finden, als in den übrigen nördlichen Theilen Deutschlands: der Branntwein ist das gewöhnliche und vorherrschende Getränk. —

Consumtion in Oberhessen.

Rösch berichtet S. 44. in seiner neuesten Schrift de 1839 über die geistigen Getränke Folgendes: Aus Oberhessen wurde neulich geschrieben: „In nicht wenigen Gegenden unserer Provinz hat seit mehren Jahren das Branntweintrinken dergestalt überhand genommen, daß nicht nur viele Familien, sondern ganze Gemeinden bedroht sind, einer Verderben und Elend bringenden Sitte, sollte es so fortgehen, endlich ganz zu unterliegen." Ein gefährlicher Leichtsinn, Zurückgezogenheit an kirchlicher Versammlung und Geringschätzung der Gotteshäuser, Schamlosigkeit, sittenloses Betragen im Geheimen und Oeffentlichen, Rückgang des Wohlstandes und Verarmung vieler Familien stehen mit einer solchen Ueberhand genommenen Branntweins-Lust in unauflöslicher Verbindung. Jährlich vermehren sich allenthalben die Branntweinschenken unter uns, und haben Absatz genug und vollauf Kunden. Reihen von Processen, die weitläuftigsten und zeitraubendsten Untersuchungen, Bestrafungen der blutigsten Schlägereien und nicht selten Mordthaten, womit die Saufgelage endigen, finden bei Landgerichten und eine Menge von Auspfändungen in einzelnen Gemeinden Statt. [Es wird dann eine Reihe einzelner trauriger Fälle der Art aufgezählt.]

Hier war es auch, wo man schon früh an Gegenwirkungen gegen diese verderbliche Sitte dachte. Unmittelbar nach dem Be-

*) Die Production in Hessendarmstadt ist veranschlagt zu 240,000 Eimern (cf. Berghaus Länder- und Völkerkunde) also etwa halb so viel als Preußen und noch einmal so viel als Nassau. Die Weine im Darmstädtschen werden gewonnen am Main, Neckar und Rheine; Liebfrauenmilch, Laubenheimer, Nierensteiner ꝛc. sind unter ihnen; sie gehen meist in den Handel.

kanntwerden Bairds, bildete sich 1837 ein Verein im Kreise Grüneberg, welcher das Princip der völligen Enthaltung (auch in Beziehung auf die Verabreichung an Andere) aussprach. Der Verein zählte bei seiner Gründung schon an 40 Familienväter, aus geistlichem und weltlichem Stande, und mit Einschluß der Frauen und Kinder über 200 Theilnehmer, und wuchs trotz der Angriffe, welche er in seiner Nähe und auch in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung erfahren mußte. — Auch im Kreise Nidda hatte sich (1837) ein ähnlicher Verein gebildet. — Berichte aus dem Oberhessischen sind leider uns nicht zugekommen, und können wir weder über den Fortgang dieser beiden Vereine, noch über andere etwa bestehende Etwas mittheilen. — Nach Rösch hat sich später auch in Laubach ein Mäßigkeits-Verein gebildet, um der Branntwein-Pest entgegen zu arbeiten.

Daß indessen selbst auch in dem südlichen Theile des Landes, dessen Wein meist durch den Handel ins Ausland geht, bei den unteren und ärmeren Volks-Classen ein allgemeiner und höchst verderblicher Hang zum Branntweintrinken — so wie jetzt überhaupt in Süddeutschland — angetroffen wird, ist in neuerer Zeit oft genug beklagt worden. Haben wir doch selbst in dem noch südlicher gelegenen Rhein-Baiern selbst in Amtsblättern Warnungen gegen jene Land-Plage gelesen. Namentlich wurde die, in Nro. 31. Jahrgang 1837 des Amtsblattes des baierschen Rheinkreises enthaltene »Warnung vor dem unmäßigen Genusse des Branntweins und Darstellung der daraus entspringenden Uebel von dem Canton-Arzte Dr. Böking in Zweibrücken, für so zeit- und sachgemäß gefunden, daß ein besonderer Abdruck und unentgeltliche Vertheilung allgemein gewünscht wurde. Als Commentar dazu enthielt dasselbe Amtsblatt unter der Rubrik »Unglücksfälle« die Nachricht, daß ein Schneider zu Anweiler im Zustande der Trunkenheit seinen eignen 2 jährigen Knaben in einen Bach geworfen habe, dieser unter ein Mühlrad gekommen, und zerschmettert herausgezogen sei.

In dem Fürstenthume Waldeck, 21 □ Quadrat-Meilen, mit 60,000 Einwohner, zwischen Westphalen und den beiden Hessen gelegen, ist das Branntweintrinken in vollem Schwunge; 1,080,000 Quartier werden jährlich im Durchschnitt consumirt und c. 180,000 ℔ dafür von den Unterthanen ausgegeben. Es leben im Lande 12 — 15,000 Säufer und Trunkenbolde und ist in den letzten Decennien die Trinkwuth so bedeutend geworden, daß selbst schon Jünglinge ganz allgemein Opfer derselben werden. Dies ist so häufig vorgekommen, daß sich endlich die Regierung veranlaßt finden mußte, dagegen einzuschreiten. Am 6. Mai 1840 hat dieselbe folgende Verordnung erlassen, welche die polizeilichen Heirathsscheine den Trunkenb. zu verweigern befiehlt.

Es soll solchen Personen, welche den Behörden als Trunkenbolde auf zuverlässige Weise bekannt sind, ohne Rücksicht

auf ihre sonstigen Verhältnisse, die polizeiliche Erlaubniß zur Verheirathung künftig so lange versagt werden, bis sie durch ihren Lebenswandel auf eine überzeugende Weise dauernde Besserung an den Tag gelegt haben.

Lauter als viele andere Thatsachen bezeugt diese verdienstliche Verordnung den beklagenswerthen Zustand im Waldeckschen und möchte nichts wünschenswerther erscheinen, als daß vor Allem die Unterthanen über die verderblichen Folgen des Br.-Trinkens belehrt würden, um sie auf diesem Wege von der Nothwendigkeit der Enthaltsamkeit zu überzeugen, und sie so zu dem freiwilligen Entschlusse der Entsagung zu bewegen.

10. Die sächsischen Länder.

Endlich noch die sächsischen Länder: das Königreich, das Großherzogthum und die Herzogthümer; sie bilden die Uebergänge zu den Bier-Ländern; und haben auf der einen Seite Nord- oder Branntweinhausen, und auf der andern Seite gränzen sie an Baiern. Es läßt sich nicht leugnen, daß in diesen Landestheilen, welche in und um den Thüringer Wald gelegen sind, ein besseres Bier und eine größere Consumtion desselben Statt findet; indessen man würde sich sehr täuschen, wollte man glauben, es würde dort gar kein, oder nur wenig Branntwein getrunken. Freilich hat das Uebel noch nicht jenem volksverderblichen Höhenpunkt als im nördlichern Deutschland erreicht, aber doch ist's leider! schon schlimm genug, und es thun Gegenwirkungen sehr Noth!

Man hat auch an diese wirklich schon gedacht, und zwar schon sehr früh, jedoch war dieses zugleich die Ursache, warum man wenig Theilnahme fand, indem man versäumt hatte durch vorherige allgemeine Belehrung den Gegenstand aufzuhellen und namentlich die Gesammt-Größe der Nachtheile in allen Beziehungen klar zu machen! So erhielt man dort eben die Antwort, welche Beamte und Bauern, Vornehme und Geringe — so lange die Sache nicht gehörig beleuchtet war — auch bei uns hören ließen: Hier ist's so schlimm noch nicht, hier ist's noch nicht an der Zeit, zu Vereinen, auch ist ein kleines Schnäpschen zu rechter Zeit so schädlich ja nicht u. dergl. m.

A. Ohne diese wichtige, ja nothwendige Vorarbeit war der Versuch im Königreich Sachsen begonnen. Der edle erleuchtete Prinz Johann, der Bruder des Königs, schon vor 10 Jahren auf seiner Reise nach England bekannt geworden mit den großen Resultaten, welche die Mäßigkeits-Vereine überall liefern, *) trat mit dem Minister von Lindenau, dem Ober-Hof-Prediger von Ammon, dem Präsidenten Gersdorf, dem königl. Leibarzte Carus ꝛc.

*) Hochderselbe ist auch Ehrenmitglied der britt. und ausländischen Mäßigkeits-Gesellschaft in London, deren Patronin später die K. Victoria wurde. (S. 87.

zusammen, um einen Mäßigkeits-Verein zu gründen (1832). Die entworfenen Statuten, von diesen edelen Männern unterzeichnet, wurden bekannt gemacht, und das Publicum zur Unterstützung der Sache aufgefordert. — So war denn schon damals urplötzlich der erste Ruf zur Mäßigkeits-Reform in Deutschland ertönt. Verwundert sah man sich an: man kannte weder das Warum noch das Was! — So leicht ist nun freilich der Deutsche nicht disponibel gemacht und so schnell überzeugt er sich nicht! »Wir Sachsen trinken ja Bier und Mäßigkeits-Vereine thun hier nicht Noth.« — Die Theilnahme fehlte: die schöne Saat ging verloren: sie fiel auf einen Felsen und keimte nicht und brachte keine Früchte! Doch das Maß war schon voll und die Zeit schon erfüllt, und neben Prinz Johann von Sachsen warf nun auch der hochselige König von Preußen seinen Blick auf unsern Gegenstand (1833), und veranlaßte den Beginn der Reform wie oben berichtet (S. 145). So sehen wir auch hier wieder das Große einen kleinen Anfang nehmen, und sehen es keimen und hervorgehen aus dem Herzen zweier edler Fürsten.

Wenn wir nun auch leider nichts von den Erfolgen dieser wackeren Bestrebungen zu berichten haben, so möge hier doch ein Auszug aus der eben so gründlichen als klaren Aufforderung (verf. vom Leibarzte Dr. Carus in Dresden), die damals erlassen wurde, stehen.

Einladung zum Beitritt in den Mäßigkeits-Verein.

— — „Was das körperliche Leiden betrifft, so ist fast kein Theil, der nicht durch die Trunksucht litte. Zuerst empfindet die Verdauung und die Verarbeitung der Speisen gar bald diese böse Einwirkung — — bald leiden auch die dem Magen zunächst liegenden Eingeweide, die Bauchspeicheldrüsen und Leber — — aus schlechter Verarbeitung der aufgenommenen Nahrungsmittel entwickelt sich zuletzt Wassersucht, welche jährlich eine große Menge Trunkenbolde zum Tode führt. Ferner wirkt die immer erneuerte Erhitzung des Blutes nachtheilig auf die Lungen; — Engbrüstigkeit, Husten — Schwindsuchten sind nicht minder häufig die von der Natur zudictirten Todesstrafen der Säufer. — — Endlich im höchsten Grade zerstörend wirkt jene Ausschweifung auf das Gehirn und die Nerven des menschlichen Körpers. — — Wir dürfen jedoch diese Betrachtung nicht verlassen, ohne bemerklich zu machen, daß nicht allein jenes Uebermaß im Branntw.-Trinken der Gesundheit gefährlich werden, sondern daß auch das öftere Genießen kleinerer Mengen Liköre, Rum u. dergl. nicht ohne wesentliche Nachtheile für die Gesundheit bleibt! Störungen des Blutumlaufs im Unterleibe, krankhafte Stimmung der Unterleibs-Nerven ꝛc. sind die dem Arzte nur zu häufig vorkommenden Strafen jener Lüsternheit und Leckerhaftigkeit. — —

Gewährt nun aber der häufige Branntwein-Genuß schon auf die körperlichen Zustände ein so höchst trauriges Bild, so ist doch die Scene noch bei weitem abschreckender und schmählicher für den Menschen, wenn wir auf die Folgen sehen, in so weit dadurch die Seele des Menschen verschlechtert und verdorben wird. Schlagen wir die Criminal-Acten auf, und in einer Menge von Verbrechen sehen wir den widerwärtigen Branntwein-Genuß eine wichtige Rolle spielen; besuchen wir die Gefängnisse, und in dem starren trüben Blick so vieler dort Aufbewahrten verräth sich alsbald das Laster der Trunksucht; untersuchen wir den polizeilichen Unfug, und immer finden wir diesen bösen Geist geschäftig. Allein am meisten niederbeugend ist es, wenn wir in die Irrenhäuser uns begeben und die Register der An-

ſtalt zur Hand nehmen. Hier nehmen wir recht eigentlich die Niederlage wahr, welche Ausſchweifungen dieſer Art unter den Geiſtern der Menſchen anrichten.

Gehen wir fort zur Betrachtung der böſen Folgen der Trunkſucht für die Stellung des Einzelnen, ſo ergiebt ſich bald, wie zerſtörend auch hier jener Genuß ſein muß, denn die Erfahrung lehrt tauſendfältig, daß der Trunkſüchtige zunächſt bald außer Stand geſetzt wird, weder ſein Vermögen zu verwalten, ſeine Pflichten als Staatsbürger zu erfüllen, ſeine eigenen Angelegenheiten zu beſorgen, noch auf die Dauer ſeinen täglichen Unterhalt zu erwerben, noch auf Mittel zur Verbeſſerung ſeines Zuſtandes mit Folgerichtigkeit zu denken. — — Werfen wir ferner einen Blick auf das Familien-Leben eines ſolchen Menſchen, und ein Bild des tiefſten Jammers tritt uns entgegen! Iſt im gemeinen Leben das Loos der Frau und ihrer Kinder oftmals nicht beneidenswerth, ſo wird es, der Rohheit eines Trunkenbolds Preis gegeben, oft eine wahre Hölle. Alles was Erziehung, Sorge für geiſtiges und leibliches Wohl der Familie heißt, verſchwindet vor der Wüſtheit eines durch Trunkſucht verdorbenen Charakters und eine Saat von Verbrechen, von Dummheit und Verruchtheit wird herangezogen. Uebrigens iſt dieſer Einfluß noch deßhalb um ſo furchtbarer in ſeinen Folgen, da es die Erfahrung ſattſam beſtätigt hat, daß Kinder, die in der Trunkenheit erzeugt oder überhaupt von trunk-ergebenen Eltern entſprungen ſind, ſowohl in körperlicher als geiſtiger Hinſicht den Fluch jener Ausſchweifung tragen müſſen, und bald mit Blödſinn und Waſſerkopf behaftet, bald durch Drüſen und engliſche Krankheit verkrüppelt, den Familien und Gemeinden vielfältig zur Laſt fallen. An Ordnung und Regelmäßigkeit des Hausweſens iſt natürlich unter jenen Einflüſſen nicht mehr zu denken, Liederlichkeiten und Gemeinheiten jeder Art reißen ein, die Frau geht entweder in Kummer oder Noth unter, oder wird zu demſelben Laſter fortgeriſſen! — Geben wir auch gern zu, daß dieſes Verderben in ſeiner ganzen Höhe ſich, dem Himmel ſei Dank! in unſeren Gegenden noch ſeltener zeige, ſo ſind doch gelindere Grade deſſelben eine ſo häufige Erſcheinung, und der Uebergang von dieſen zu den höheren herzzerreißenden Stufen iſt ſo leicht, daß dies uns auf das lebhafteſte zur kräftigen Gegenwirkung gegen ein ſolches Uebel auffordern muß.

Was nun aber von den Theilen des Ganzen gilt, wird auch immer das Ganze mit betreffen, und ſo führen uns denn die vorigen Betrachtungen auf eine Betrachtung der Zukunft, welche dem Volke bevorſteht, wenn dem immer weiter um ſich greifenden Strome der Trunkſucht nicht die kräftigſten Dämme entgegengeſetzt werden. Die Zahl der Opfer, welche in dieſem Strome völlig untergegangen ſind, iſt aber ſchon in unſerer Gegend bedeutend*); noch weit größer aber iſt die Zahl derer, welche, bis jetzt zwar ſo leidlich ſich aufrecht erhaltend, mit dem Strome ſchwimmen, d. h. den Branntwein zwar noch nicht im höchſten Grade mißbrauchen, allein doch häufig gebrauchen. Bedenkt man nun, daß vermöge des geheimen aber tiefen Zuſammenhanges im Leben, kein Irrthum, kein Unrecht, keine Abweichung von dem, was die Natur verlangt, begangen wird, ohne daß früh oder ſpät die einmal verhängten Strafen unerbittlich abgebüßt werden müſſen: ſo erkennt man zugleich, daß dieſer Mißbrauch ſeinen böſen Einfluß auf gegenwärtige und künftige Generationen ausüben und zur immer weiter gehenden Entnervung, Schlaffheit, Lüſternheit und Schlech-

*) Das iſt das Zeugniß von einem Mann, der Gelegenheit und Beruf hatte, die Verhältniſſe zu beachten und kennen zu lernen; man ſieht, wie wenig gegründet die oberflächliche Meinung ſei, als ſei es im Sächſiſchen ſo ſchlimm nicht. — Ueberhaupt gehört die obige „Einladung" zu den vortrefflichſten Schriften, welche über unſern Gegenſtand öffentlich erſchienen und verdiente jetzt neu abgedruckt zu werden.

tigkeit des menschlichen Geschlechts mitwirken müsse; ja daß er das Thor sein könne, durch welches ganze große Landplagen hereinziehen, wie denn allerdings die Ausbreitung der Cholera-Seuche in Europa weit mehr Hindernisse gefunden haben würde, wenn ihr nicht die durch Branntweintrinken gegebene Disposition den Weg gebahnt hätte*).

(Nun wird erörtert, wie durch Nachahmung und Gewöhnung der Feind gekommen und auf diese Weise auch wieder zu vertreiben sei, und daß daher alle Gutgesinnten sich vereinen müßten, um durch ihr Beispiel das Volk zu überzeugen, daß es sich ohne Branntwein besser lebe, und dann durch Belehrung dazu beizutragen, das Volk an eine gesunde nahrhafte Lebensweise wieder zu gewöhnen.)

„Zur Erstrebung dieses Zweckes haben sich die Unterzeichneten vereinigt und fordern jetzt alle ihre Mitbürger im ganzen Vaterlande dringend auf, in Erwägung der Wichtigkeit des zu erreichenden Ziels, ihnen ihre Mitwirkung nicht zu entziehen. — So richten wir denn die angelegentlichste Bitte an alle unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen jedes Standes und Alters, dem oben beschriebenen edelen Bunde zur Bekämpfung des verderblichsten Feindes der leiblichen und geistigen Wohlfahrt vieler Tausende recht zahlreich sich anzuschließen. An Euch vorzüglich geht unsere Bitte, ihr Wohlhabenden, ihr Hochgestellten, deren Beispiel auf die arbeitenden Classen vom wesentlichen Einfluß ist; laßt es Euch nicht gereuen, einigen wenigen Genüssen des Gaumens zu entsagen, während Euch das Leben so viele bessere Freuden bietet, um durch Euer Beispiel die Aermeren zur Selbstbeherrschung zu stählen. An Euch geht sie, ihr Eltern, ihr Brodherren, ihr Vorgesetzten jeder Art, wirkt durch Wort und Beispiel auf Eure Untergebenen, daß auch sie unserer dringenden Bitte Gehör geben. An Euch endlich ergeht sie, ihr mittellosen, wackern Arbeiter, thätigen Handwerker, zu deren Besten wir vorzüglich diesen Verein zu stiften streben, horcht unserer warnenden Stimme, und laßt nicht länger Eure edelsten Kräfte, die Euer bester Reichthum sind, Eure wenigen Geldmittel, euer sittliches und religiöses Gefühl, das Euch allein die Heiterkeit des Gemüths in Eurem schweren Berufe erhalten kann, die Beute einer elenden Leidenschaft sein, welche über kurz oder lang, auf die eine oder andere Weise dem sicheren Verderben Euch zuführen wird."

Johann, Herzog zu Sachsen.
Bernhard August von Lindenau.
Ernst Gustav von Gersdorf.
Dr. Carl Gustav Carus.
Wilhelm von Schlieben.
Christoph Friedrich von Ammon, Dr.
Heinrich Wilhelm Lebrecht Crusius, Dr.
Friedrich Ludwig Breuer.
Gottlob Adolph Türk.

Diese Personen hatten die beigedruckten Statuten unterzeichnet, welche schon die beiden Fundamental-Artikel aller M.-V. enthalten.

„Die Unterzeichneten machen sich durch Namens-Unterschrift und auf Pflicht und Gewissen anheischig:

1) Selbst keine Art gebrannter Wasser (weder feiner noch gewöhnlicher) zu trinken (es sei denn auf Verordnung des Arztes oder als diätetisches Mittel).
2) Niemandem dergleichen vorzusetzen, und namentlich Kindern, die von ihnen abhängig sind, dieses Getränk durchaus nicht zu gestatten."

---

*) Professor Kranichfeld in Berlin sagt geradezu, daß sie zurückkehren würde, wenn das Branntweintrinken so fortginge.

Solche treffliche Worte und solch ein herrlicher Vorgang würden unendlichen Einfluß gewonnen haben, wäre die Reform im Volke vorbereitet gewesen! Der Branntwein-Buddel ist ein zu angebeteter Abgott, als daß das betäubte Volk auf eine bloße Aufforderung, wenn auch noch so edeler und weiser und hochstehender Männer, dessen Tempel verließe. So schnell läßt sich eine tiefeingewurzelte, liebgewordene Volksgewohnheit nicht verdrängen. Erst muß zuvor auf die Ueberzeugung des Volks mächtig eingewirkt; die alten Vorurtheile, daß er dem niederen Arbeiter nothwendig und nützlich, daß er stärkend sei, müssen erst niedergerissen werden; und der ganze Höllenstrom vom Verderben muß ihm vor die Augen gemalt und sein Herz muß zu dem Entschluß der Entsagung gehoben und gekräftigt werden: dann erst wird man es erreichen (und auch dann noch nur mit Mühe), daß es diese Taumelbecher verläßt. Als man im Jahre 1832 jenen Aufruf zum Enthaltsamkeits-Vereine erließ, der erste, der in unserm Vaterlande ertönte, hatte man dies nicht beachtet und den Kampf sich auch wohl nicht so schwierig und das Uebel nicht so tief eingefressen gedacht, als es der Fall war. Der Angriff entsprach nicht der Stärke des Feindes und daher brachte er nicht den Erfolg, den er wahrlich verdient hätte.

B. Auch in Sachsen-Weimar sollen einige Landprediger für die Sache gearbeitet haben. — In Wölfis bei Gotha, hat der Pastor Credner die Schrift von Baird zu Vorlesungen in seiner Gemeinde benutzt, worauf sich (schon Mai 1837) 31 Gemeindeglieder schriftlich verbindlich machten, für's Erste auf ein Jahr sich des Br. gänzlich zu enthalten. Spätere Nachrichten fehlen.

Die Verhältnisse in den übrigen kleineren Staaten Norddeutschlands gleichen den obigen, namentlich in den fürstlich-reußischen, schwarzburgischen und anhaltinischen Ländern. Im Anhalt-Dessauischen sollen auch schon im Jahre 1837 einzelne Versuche zur Errichtung von Vereinen gemacht sein. Alles dies geschah in der Aufregung, welche die Erscheinung Bairds 1837 hervorbrachte, wir wissen aber nicht, ob diese Vereine sich eines Fortbestandes und einer Erweiterung zu erfreuen gehabt haben, oder ob sie, — einzeln dastehend, untergegangen sind.

Berichtigungen und Nachträge zu Preußen.
S. 183 und 247.

Die oben mitgetheilten Nachrichten aus Ost- und Westpreußen reichen nur bis 1839. Inzwischen habe ich noch jüngere und directe Mittheilungen erhalten, theils durch den Sup. Dr. Wald in Königsberg und dessen Central-Blatt, theils durch den Präsidenten des Vereins zu Arklitten, Grafen von Egloffstein, welcher neulich die Güte hatte, Imsen aufzusuchen. Ich theile diese Nachrichten um so mehr mit, da sie theils Berichtigungen, theils

Zusätze enthalten; leider werden immer die Nachrichten bei einer Entfernung von 130 Meilen unvollkommen bleiben, und erst ein zweiter Generalbericht wird demnächst Gelegenheit finden, alles zu Berichtigende mitzutheilen.

Die Ungenauigkeit in den Bezeichnungen der Vereine, und namentlich die völlig verwerfliche Bezeichnung der »Pflicht-Vereine unter den Wirthen« als Mäßigkeits-Vereine hat uns, wie wir oben schon andeuteten, irre geleitet, so daß die Anzahl der von uns zu berücksichtigenden Vereine in Ost- und Westpreußen Ende 1839 nur 30 gewesen sein mag [incl. der Local-Vereine im Danziger Landkreise und Kirchspiele Werden etwa 50]; mit zusammen 4600 Unterschr., incl. der Fam. 13,800 M. = 1/155 der E.

Im Jahre 1840 zählte man 40 Vereine [mit den Local-Vereinen etwa 64] mit 5500 Unterschr., incl. der Fam. 16,500 M. = 1/130 der E. — Wenn wir nun, bei den S. 247 ausgesprochenen Voraussetzungen, hiernach eine Schätzung der übrigen Provinzen entwerfen wollten, so würde sich das Folgende ergeben.

Muthmaßlicher Fortgang der Reform im Königr. Preußen.

	1837.		1838.		1839.		1840.	
	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.	Vereine.	Unterschriften.
Ostpreußen . . } Westpreußen . . }	7	600	20	2100	30	4600	40	5500
Im Umfange der ganzen Monarchie	50	5700	140	14,500	188	27,500	250 *)	34,500

Muthmaßl. Bestand der Reform im Königr. Preußen 1840.

Provinzen.	Einwohner.	Vereine incl. Local-Vereine.	Unterschriften.	incl. der Familien-Genossen.	Gebesserte Säufer und Trunk.
1. Ostpreußen . . .	1,260,000	26	3300	9900	320
2. Westpreußen . .	880,000	14	2200	6600	210
3. Pommern . . .	942,000	18	2400	7200	225
4. Posen	1,170,000	22	3000	9000	275
5. Brandenburg . .	1,600,000	30	4100	12,300	360
6. Sachsen	1,493,000	28	3800	11,400	340
7. Schlesien	2,500,000	46	6400	19,200	625
8. Westphalen . . .	1,300,000	24	3300	9900	320
9. Jülich-Cleve-Berg	1,140,000	20	2900	8700	275
10. Niederrhein . . .	1,215,000	22	3100	9300	300
	13,500,000	250	34,500	103,500	3250

*) Rechnet man die Local-Vereine mit, so kommen über 350 heraus (cf. Patriot, S. 90), jedoch die Mitgliederzahl bleibt unverändert dieselbe.

So weit sich die obige Schätzung auch von der Wahrheit entfernen kann, so nahe kann sie derselben kommen, wenn die Bestrebungen der Regierungen einen gleichen Erfolg hatten, zumal da sich, die (vielleicht bedeutenden) Schwankungen in den einzelnen Provinzen wieder ausgleichen würden. [Das Verhältniß zur Einwohnerzahl würde dann sein, 1839 wie 1:155 und 1840 wie 1:130]. So viele Mühe es uns übrigens gekostet hat, hier und in den übrigen Ländern Norddeutschlands aus den uns zugekommenen Nachrichten möglichst genau den Fortgang und Bestand zu entnehmen, so bezeichnen doch nicht diese Zahlen, welche die Vereine in den verschiedenen Ländern aufweisen möchten, die Hauptwirksamkeit der Vereine; diese ist vielmehr eine moralische und liegt in der Veränderung in den Ansichten, welche sie durch ihre Belehrungen mit Wort, Schrift und That bereits hervorbrachten. — Außer den obgenannten Grafen von Egloffstein, der schon vor 2 Jahren seine Brennerei schloß, ist dasselbe hochherzige und edele Beispiel gegeben von dem Grafen von Finkenstein auf Jäschkendorf, dem Graf von der Gröben auf Ponarien und dem Herrn von der Gröben auf Callisten. Diese Brennereien hatten zum Theil einen bedeutenden Umfang. — Die auf dem Landtage zu Danzig (und auch zu Breslau) versammelt gewesenen Stände brachten die Aufhebung der Malzsteuer behuf Begünstigung der Bierbrauereien und die Erschwerung des Detailhandels mit Branntwein zur Sprache (cf. Spenersche Zeitung v. 1841, 23. März, 10. April und 7. Mai).

Das königl. Consistorium für Preußen forderte schon durch die Verfügung vom 13. Septbr. 1837 sämmtliche Geistliche der Provinz Preußen »zur Mitthätigkeit für den edelen Zweck der Mäßigkeits-Vereine« auf. — Der Ober-Präsident der Provinz, wirkliche Geheime-Rath und Staats-Minister v. Schön ist Ehren-Mitglied des Königsberger Vereins. Dieser hat sich im Laufe des Jahrs 1840 von 86 auf 128 Mitglieder vermehrt. Auf dem gedruckten Verzeichnisse finden wir: den General-Sup. und Ober-Hof-Prediger Dr. Sartorius, Obristl. v. Schmeling, den Polizei-Präsident Dr. Abegg, Reg.-Rath v. Bergen, den Sup. Dr. Wald, die Prediger Anders, Bergfeldt, Dr. Danielcik, Jacobi, Schweichler, Dr. Weiß, u. Mitgl. aus allen Ständen und Gewerben.

Der Magistrat zu Königsberg hat dem Vereine gern ein passendes und hinlänglich großes Local zu seinen Versammlungen eingeräumt. Diese belehrenden Zusammenkünfte werden jetzt regelmäßig am ersten Mittwochen jedes Monats Abends 5 bis 7 Uhr gehalten. Der Erfolg dieser regelm. Zusammenkünfte ist sehr günstig; jedes Mal finden neue Aufnahmen und Anmeldungen Statt: Mitte Aug. 1841 268 M. Der V. hat sich seit seinem Stiftungstage (34 M.) um 234 M. erhoben. Der Vorstand redigirt jetzt ein Central-Blatt für die Vereine in Ost- und Westpreußen; der Jahrgang kostet 2 Sgr., alle Quartal kommt 1 Bogen

heraus. [Auch in Berlin und in Posen sind jetzt Mäßigkeits-Blätter gegründet.]

Auf der Synode der evang. Geistlichkeit des Ermelandes wurde vom P. Weiß aus Wormditt die Mäßigkeits-Sache zur Sprache gebracht, und unter lebhafter Theilnahme gaben alle Anwesenden die Zusage, mit der Gründung von Vereinen den Versuch zu machen.

Der V. zu Steinbeck beweiset, daß selbst wenige Mitgl. (16), schon einen bedeutenden Einfluß auf die Außenstehenden ausüben. Dies ist besonders sichtbar bei größeren Zusammenkünften und Festmahlen. Im vorigen Herbste waren zu einem derselben die sonst gewöhnlich verbrauchten 30 Stoff herbeigebracht; diesmal blieben 25 Stoff, also 5/6 übrig. — Der V. zu Karkeln (jetzt 42 M.) hielt am Pfingst-Dienstage eine Versammluug, wobei gegen 300 Personen zugegen waren. — Die Berichte von Danzig erhielten wir zu spät, um sie hier noch mitzutheilen. Der V. ist im Wachsen und feierte am 18. Jan. 1841 sein 2tes Stiftungsfest. Er zählte 203 M., nach Abzug von 9 Ausgeschiedenen. — Nach den Jahrsberichten des V. im Danziger Landkreise ist die Mitgl.-Zahl im J. 1839 auf 434 und im J. 1840 auf 578 gestiegen. Wie sehr sich der V. dem Grundsatze der völligen Enthaltsamkeit nähert, geht daraus hervor, daß er seinen Mitgliedern nur in außerordentlichen Nothfällen den mäßigen Genuß gestattet. Mehrere Local-Vereine: zu Gischkau, Löblau, gr. Zunder und Gottswalde:c. sind hinzugekommen. Möchte doch dieser ausgezeichnete V. den geraden und unzweideutigen Grundsatz der Enthaltsamkeit recht bald annehmen, »da er selber mit vielen Bedauern von allen Seiten her Stimmen darüber laut werden hört, daß viele Mitgl. nicht mit der Treue die (schwankend gefaßten) Statuten befolgen, als sie sollten.« — Mag man an diesem Beispiele von Neuem wahrnehmen, daß selbst die tüchtig und kräftig geleiteten V. an den Gefahren nicht vorüberzuführen sind, in welche die Mitgl. durch Statuten gerathen, welche nicht geradezu und bestimmt die Enthaltsamkeit fordern.

Der V. zu Neuenburg feierte 1840 und 1841 sein Stiftungsfest, er hob sich wieder von 86 auf 140 M. Den monatlichen Versammlungen schreibt er vorzugsweise diese Fortschritte zu. Neulich entsagte ein 82jähriger Trunkenbold, er befindet sich sehr wohl!!

Den neuern Bestand der übrigen V., über welche noch Nachrichten einliefen, siehe in der angehängten tabellarischen Uebersicht.

Zugabe: Süddeutschland.

Daß auch in Süddeutschland die Sachen in den letzten Decennien sich außerordentlich geändert, und namentlich neben dem Bier- und Wein-Genusse auch das Branntweintrinken schon immer mehr Mode geworden ist, ist schon so häufig gesagt, daß wir es nicht zu wiederholen brauchen. Hier nur weniges über die dortigen Zustände.

A. Königreich Würtemberg. Der Dr. Rösch, Amts-Arzt in Schwenningen, berichtet in seiner vortrefflichen Schrift über die geistigen Getränke (Tübingen bei Laup, 1839) S. 45 Folgendes:

Zustände im Königreich Würtemberg.

Vor etlichen und 60 Jahren wußte man in der Gegend und in dem Orte, in welchem ich wohne, noch wenig von dem Branntwein, und selbst noch vor etlichen und 30 Jahren wurde im Verhältniß zu dem jetzigen Verbrauch noch sehr wenig getrunken. Seit dieser Zeit hat das Trinken des Branntweins im steigenden Verhältniß zugenommen. Jetzt trinkt Herr und Frau, Knecht und Magd, — und kein Tagelöhner arbeitet mehr ohne Branntwein. Ja Kindern wird dieses Gift gereicht wie Zuckerbrod. In einem Dorfe meines Bezirks von 1800 Einw. befanden sich noch vor beiläufig 30 Jahren 2 Branntwein-Brenner, welche zusammen jährlich 400 Maß Branntwein brannten und verkauften, und dies war die ganze Consumtion des Orts (auf 4½ Ew. 1 Maß). Jetzt befinden sich in diesem Orte 9 Brennereien, von welchen die meisten weit über das Doppelte von dem brennen, was vor 30 Jahren eine von den zwei bestehenden Brennereien bereitete und verkaufte. Aller im Dorfe bereitete Branntwein wird auch daselbst consumirt (etwa 3600 Maß, macht schon auf 1 Ew. 2 Maß), außerdem aber setzen die hausirenden Schnaps-Händler*) eben daselbst noch eine Menge ihres elenden Gesöffes ab. Nehme ich an, daß jede der 9 Brennereien durchschnittlich nur 400 Maß liefere, und rechne ich dazu, was die Hausirer im Orte verkaufen, so hat sich der Verbrauch in 30 Jahren mehr als verzehnfacht (S. 29)! Das Verderbliche des Branntweintrinkens für die Gesundheit tritt entschieden hervor; ich sah schon manche Opfer dieser Gewohnheit fallen: das **delirium tremens**, früher unbekannt, kommt in neuerer Zeit auch bei uns in seiner ausgeprägtesten Gestalt vor. Bei dem Ueberhandnehmen des Branntweintrinkens nimmt das Weintrinken nicht ab, und die Consumtion des Biers nimmt auch täglich zu.

Dr. Wörz in Kißlegg in Oberschwaben klagt im medicin. Correspondenz-Blatt des würtemb. ärztl. Vereins [Bd. 7, Nr. 10] über unmäßige Consumtion des Branntweins in seiner Gegend, und giebt an, zu Kißlegg, einem Dorfe von 1800 bis 1900 Einw., befinden sich 26 Kartoffeln-Brennereien, so daß jeder 15te Hausvater ein Branntwein-Brenner ist! Außerdem soll aber noch viel Branntwein durch Detailhandel daselbst verschlossen werden, es seien Subjecte da, welche täglich 1 bis 4 Schoppen Branntwein zu sich nehmen.

Bezeichnend ist, daß auch dort wiederum die Aerzte es sind, welche bei dem Kampfe die Initiative ergreifen. Wer die Schrift des Dr. Rösch gelesen hat, sieht aber auch deutlich, wie entsetzlich und vielfältig die Krankheits-Zustände sind, welche der Br. hervorbringt; — und es dürfte nicht auffallen, wenn ein Eigennütziger unter den Aerzten sich nicht überwinden könnte, in die Abschaffung dieses einträglichen Getränks mit einzustimmen, wodurch er freilich eine nicht sehr ehrenvolle Ausnahme unter vielen ehrenwertheren Collegen machen würde, welche edel genug sind, diese »allgemeinste« Krankheits-Ursache (S. 583) so offen zu bekämpfen.

In dem Wohnorte des Dr. Rösch, zu Schwenningen, hat sich 1839 ein Verein gegen den Genuß und Verkauf des Brannt-

*) Diese Industrie kennen wir in Norddeutschland gar nicht.

weins gebildet: der erste im Königreiche. Der Ausschuß dieses Vereins hat einen Bericht über seine Gründung veröffentlicht (zu haben bei dem Ausschusse, das Ex. zu 3 Kreutzer), in welchem ein, vom Dr. Rösch in einer Bürger-Versammlung gehaltener populärer Vortrag mit abgedruckt ist. Es wurden 1000 Ex. gedruckt, von denen 400 auf amtlichem Wege unentgeltlich in allen Gemeinden der Oberamts-Bezirke Tuttlingen und Schaichingen vertheilt worden sind. Der Verein wird vielfach unterstützt und hat die Hoffnung, in näheren und entfernten Kreisen segensreich zu wirken.

Das Verbot des Zutrinkens, obgleich es in Würtemberg noch besteht, wird nicht mehr beachtet; dagegen wird die Strafe für das Volltrinken (der Saufgulden) von den zuständigen Polizei-Behörden immer noch angewandt. Trunkenheit am Tage des Herrn wird nach einem Gesetz von 1727, welches noch heute beobachtet wird, außer dem in der Landes-Ordnung angesetzten Vollgulden noch mit einem Pfund Heller (= 43½ Kreutzer) in den Armen-Kasten bestraft. Hieher gehört auch das Verbot des Aufenthalts in den Wirthshäusern über die Polizeistunde (10 Uhr Abends), welches durch eine königl. Verordnung von 1817 erneuert ward, es bestimmt für die Uebertreter eine Strafe von 3 Fl. 15 Kr. Das Militair-Straf-Gesetz für die königl. würtembergschen Truppen vom Jahre 1818 enthält auch (Art. 115—118) angemessene Bestimmungen in Beziehung auf Unmäßigkeit.

B. Im Königreiche Baiern muß man in neuester Zeit auch schon sehr betrübende Erfahrungen gemacht haben. Die Regierung ist bereits eingeschritten und sucht in einer Verordnung (Januar 1841), den Klein-Verkauf des Branntweins betreffend, den nachtheiligen Folgen zu begegnen, welche die zunehmende Vervielfältigung der Branntwein-Schenken in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins auf die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung äußern.

Möchte man doch in Süddeutschland, wo das Uebel vielleicht jetzt erst den Grad erreicht hat, den es in Norddeutschland einst hatte, als Hufelands Gutachten erschien (1802), nicht auch wieder den vergeblichen Kampf beginnen, den wir (die vortrefflichsten und kräftigsten Verordnungen und Gesetze in der Hand) 150 Jahre lang führten; sondern möchten unsere deutschen Brüder im Süden an unseren leidigen Erfahrungen ein Exempel nehmen, und jetzt, da es ihnen noch leichter wird, die frech aufwuchernde Unsitte durch freiwilliges Entsagen im Keime ersticken. Die hohen Regierungen werden hiezu gern mithelfen, dadurch sich den Dank ihrer Völker verdienen und unsägliches Elend verhüten, was auf legislatorischem Wege (wir haben's hier erfahren) unmöglich ist.

C. Daß auch in den östreichischen Kaiserstaaten der Branntwein-Krebs schon um sich frißt, und zwar in einigen Ländern

desſelben bereits ſehr bedeutend, iſt gleichfalls ſchon längſt bekannt. Dr. C. Ehrmann ſagt in ſeiner Darſtellung der mittleren Lebensdauer im öſterreichiſchen Kaiſerſtaate (Inſprucker med. chir. Zeitung 1836. 2 Bände. S. 416) Folgendes:

„Daß in den Gebirgsländern unſeres Kaiſerſtaats die Lebensdauer die längſte iſt, iſt wohl ganz natürlich. Daß aber die von ſlaviſchen Völkern bewohnten Länder, Gallizien, Böhmen und Mähren, bei den günſtigen klimatiſchen Verhältniſſen, den bedeutenden Nahrungsquellen, und dem kräftigen Volksſtamme, in der Lebensdauer ihrer Bewohner keinen höhern Rang einnehmen, ſondern auf ungefähr gleicher Stufe mit den italiäniſchen Provinzen, wo für die Lebensdauer nachtheiligere klimatiſche Verhältniſſe vorwalten, ſtehen, daß beſonders Gallizien ſeine meiſten Bewohner in der Periode des kräftigſten Alters verliert, dürfte unerwartet ſein. Möchte das leidige, in dieſen Ländern, beſonders in Gallizien, ſo häufige Branntweintrinken an dieſem Reſultate weniger Antheil haben, als ich befürchte.“ —

Dr. Röſch ſetzt hinzu: »Ohne Zweifel hätte die Cholera, welche überall ſo gern die Säufer aufſucht und tödtet, eben in Gallizien nicht ſo furchtbar gehauſet, wenn ſie nicht ſo viele Verehrer des Branntweins dort gefunden hätte« (S. 603).

In Böhmen hat ein junger Edelmann Zſchocke's Branntweinpeſt bereits vor einigen Jahren in die Landesſprache überſetzt.

Daß es auch im Königreiche Illyrien (540 QM. 1½ Mill. Einw.) gar ſchlimm mit dem Branntweintrinken iſt, hat Dr. Lippich in Laibach in ſeiner Dipſo-Biostatik ſchon 1836 dargethan. Er giebt die jährlichen Opfer der »Trunkſucht« in Laibach auf 87 an, was bei einer Bevölkerung von 15,000 Seelen den 175ſten Theil der Einwohner ausmacht. — Ein Fünftel der jährlich Verſtorbenen (in den Jahren 1828—1831) ſollen als »ſtreng erweisliche directe Opfer der Trunkliebe« gefallen ſein. — Lippich hält dies Verhältniß für das mittlere in ganz Europa! *) Demzufolge iſt, wie dieſer Schriftſteller bemerkt, die Trunkenheit weit ſchlimmer als eine Peſt, welche nur nach vielen Jahren einmal kommt, beſonders wenn man hinzunimmt, daß durch die Trunkenheit, wie aus Lippich's Berechnungen hervorgeht, zwei Drittheile der zu Erzeugenden zurückgehalten oder im Keime erſtickt werden.

Dieſe wenigen Nachrichten aus Süddeutſchland ſind ſchon inſofern höchſt intereſſant, als ſie beweiſen, daß überall, ſo weit nur die Folgen des Branntweins beobachtet wurden, dieſelben als gemeinverderblich, wenn auch nicht für jeden Einzelnen, aber doch für die Staaten, Völker und Familien, ſich darſtellten,

*) Dann iſt's für Norddeutſchland gewiß eher zu niedrig als zu hoch! Demnach wären unter den i. J. 1840 im Königreiche Hannover Verſtorbenen 37,666 als „ſtreng erweisliche directe Opfer ihrer Trunkliebe“ 7,530 gefallen: und unter den 430,098 i. J. 1839 im Königreiche Preußen Verſtorbenen wären 86,016 directe Opfer der Trunkliebe geweſen. Wie viele kommen ohnedem noch mittelbar durch das Br.-Trinken gewaltſam ums Leben, und wie viele verkürzen es ſich durch „mäßiges“ Trinken unvermerkt um mehrere Jahre.

und gewiß ſtimmt mit mir jeder Leſer in die Worte ein, womit Dr. Röſch ſeine Vorrede ſchließt: das Branntwein-Trinken iſt ein Uebel, welches weit größer iſt, als wofür man es bei oberflächlicher Betrachtung hält, und das in unſern Tagen mehr als je die Menſchheit von Grund aus zu verderben droht.

Reſultat und Schlußbemerkungen.

Werfen wir nun einen Blick auf dasjenige zurück, was in dieſer »Geſchichte« an uns vorüberging, ſo ſehen wir zunächſt, daß ſich überall in Norddeutſchland ein reges Intereſſe für die Mäßigkeits-Reform ſchon gezeigt hat. Dieſe Allgemeinheit, mit der man die Sache beachtet, der Ernſt, mit welchem man ſich ihr widmet, die Bereitwilligkeit zu eignen Opfern, welche man ihr darbrachte und die Stellung derjenigen, welche dafür ihre Stimme erhoben, zeigen hinlänglich, daß es ſich nicht um eine »Modeſache«, ſondern um ein ſehr fühlbares Bedürfniß handelt. Auch mit der Gründung von »Vereinen« iſt in den Staaten Norddeutſchlands ſchon ein glücklicher Anfang gemacht, beſonders in den, am nördlichen Rande Deutſchlands gelegenen Staaten. Hier haben ſie ſchon einen heilſamen Einfluß gewonnen auf die Conſumtion und die Sitten der Bevölkerung, und haben bis jetzt ein jährlich wachſendes Vertrauen im Publico erlangt. So ſchritt die Reform von Amerika herüber nach England und Schweden, gewann dann Raum bei uns, und wird, nach den bisherigen Erfahrungen zunächſt über Mitteldeutſchland nach Süddeutſchland um ſo gewiſſer vorſchreiten, da man auch dort ſchon die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Gegenwirkung anerkannt und dieſelbe begonnen hat.

Den Urſprung der Reform vermögen wir noch genau nachzuweiſen. Freilich entſtanden die erſten Beſtrebungen durch unmittelbare Berührung mit England (cf. Sachſen und Ritzebüttel), aber die allgemeine Anregung kam, wie in Schweden, ſo auch in Deutſchland, von Nordamerika her. Epoche machend war die Sendung R. Baird's, dieſes großen Mäßigkeits-Apoſtel für das europäiſche Feſtland, der ſeine Wirkſamkeit eröffnete mit der Herausgabe ſeiner Geſchichte der nordamerikaniſchen M.-Geſellſchaften, die er als Manifeſt vor ſich herſandte. Seine Sendung veranlaßte der hochſelige König von Preußen (S. 145), und ſo krönte dieſes reichbegnadigte Werkzeug in der Hand der Vorſehung, dieſer Vater ſeines Volkes, dieſer Wohlthäter unſers gemeinſamen Vaterlandes, gegen das Ende ſeines Lebens ſein irdiſches Tagewerk dadurch,

daß er eine Sitten-Reform in Deutschland hervorrief, welche so lange erstrebt und so lange ersehnt war, jedoch erst auf dem von ihm gewiesenen Wege endlich zum Ziele führen wird.

Daß unter den hohen Regierungen Norddeutschlands, [welche alle, so weit sie bis jetzt Gelegenheit fanden, die Reform begünstigt haben,] die königlich preußische zuerst für dieselbe wirkte, erklärt sich aus Obigem leicht. Verschieden zeigte sich aber die Art, wie die hohen Regierungen diese Angelegenheit förderten. In Preußen bezeugte der hochselige König öffentlich sein persönliches Wohlgefallen über die Stiftung der Vereine, dessen erleuchteter Thronfolger nahm die Dedication des bairdschen Werks huldvoll an, und das Ministerium des Innern (von Rochow) forderte in einem Circular-Schreiben offen zur Mitwirkung behuf Bildung von Vereinen alle Beamten geistlichen und weltlichen Standes und alle Menschenfreunde auf: die preußische Regierung trat an die Spitze der Reform. — In Hannover reichte das h. Ministerium des Innern (von der Wisch) mit großer Munificenz die Mittel dar, um durch belehrende Schriften die neuern Grundsätze zum Gemeingute des Volkes zu machen. — In Oldenburg (Mutzenbecher) und Eutin (Erdmann), so wie in Schaumburg, sprachen sich die h. Regierungen günstig über die Bildung der V. aus und erkannten deren lobenswerthe und wohlthätige Tendenz öffentlich an; im Lippeschen ging man wie in Preußen zu Werke. Daß auch die höheren Verwaltungs-Behörden diese edelen Intentionen der Regierungen, welche lediglich die persönliche Wohlfahrt der Unterthanen und ihrer Familien zum Zwecke haben, bereitwillig unterstützten, davon haben die k. preuß. Ober-Präsidentien und k. hann. Landdrosteien ꝛc. Beweise genug gegeben; es war ja eine Sache, deren entschieden praktischer Werth so klar am Tage lag.

Ueberraschend sind die Erfolge, welche zum großen Segen für die Unterthanen schon in so kurzer Zeit erreicht sind. Auch in Deutschland preisen schon Tausende von Gebesserten, welche ihrem Berufe und ihren Familien wiedergegeben sind, das neue Glück, die häusliche und innere Zufriedenheit, deren sie jetzt genießen, dem Vaterlande, dem Himmel erhalten; — und abermals Tausende stehen neben diesen Geretteten, welche mit dem Eifer einer vollen Ueberzeugung, unter Darbringung von Opfern und im steten Kampfe mit den Gegnern, die neuen Grundsätze befolgen, und sie durch Wort und That in immer größeren Kreisen, (den wohlthätigen Intentionen der Regierungen gemäß,) zu verbreiten suchen. Die bisherigen Resultate in den verschiedenen Staaten mögen hier der besseren Uebersicht wegen zusammengestellt werden. Was die Notizen über die preußische Monarchie betrifft, so weise ich den Leser auf dasjenige zurück, was Seite 247 und 604 gesagt ist, und wiederhole, daß die Annahmen über einige Provinzen derselben nur auf einer muthmaßlichen Schätzung beruhen. Der Maßstab, welcher dabei angelegt ist, ist dem Leser vor-

gelegt. Er mag ihn prüfen, und dann annehmen oder verwerfen. Uebrigens hat sich die Muthmaßung, daß nämlich im Umfange der preußischen Monarchie mehr Vereine bestehen, als mir bekannt wurden, schon bestätigt, indem wöchentlich neue Nachrichten bei mir eingehen. So bestehen noch Vereine zu Sonnenborn, Schönbrun, Budwethen bei Ragnit, Heuboden bei Marienburg. Ferner zu Gnesen, Bomst, Prittag, Frankfurt, Schwenten, Potsdam, Königseiche, Neuhaldensleben ꝛc., welche im obigen Berichte noch nicht erwähnt sind. Wie niedrig unsere Schätzung gehalten ist, geht offenbar daraus hervor, daß nach ihr die Fortschritte im Preußischen doch noch nicht einmal zur Hälfte denen im Königreich Hannover gleich kommen. — Doch sollten wirklich unsere Annahmen über Preußen noch zu hoch sein, so würde der Mehrbestand der übrigen Länder, [wo auch noch mancher Verein besteht, worüber nach Imsen keine Kunde kam,] es wieder ausgleichen. Sind doch selbst im Königreich Hannover noch zu Otterndorf, Verden, Lamstedt, Sittensen, Lüneburg, Münden, Bokenem ꝛc. Vereine, deren Bestand bei Abfassung des Berichts noch nicht mitgerechnet ist. Werden nicht gleiche Verhältnisse in den übrigen Ländern auch noch Statt finden? — Ferner fehlt bei vielen Vereinen die Zunahme bis zum Ende des Jahrs 1840; so soll in der Gegend von Holtorf (Sup. Parisius) es so günstig stehn wie in Osnabrück. Aus Oldenburg kennen wir nur den Bestand bis Johannis 1840 (S. 501 ist irrthümlich 1841 gedruckt), und aus Ostfriesland nur bis August 1840 ꝛc. Die nachfolgende Tabelle möchte daher eher ein minus als ein plus enthalten. Der nächste Jahrsbericht wird hoffentlich vollständigere Nachrichten darbieten.

Fortgang d. Mäßigk.-Ref. in d. norddeutsch. Bundesstaaten.

Namen der Staaten.		1837.		1838.		1839.		1840.	
		Vereine.	Unterschr.	Vereine.	Unterschr.	Vereine.	Unterschr.	Vereine.	Unterschr.
1. Preuß. Monarchie.	S. 605.	50	5700	140	14,500	188	27,500	250	34,500
2. Königr. Hannover.	S. 449.	1	20	11	224	44	1,300	132	10,188
3. Herzogth. Oldenburg.	S. 501.	—	—	16	850	21	1,350	28	2005
Fürstenth. Eutin.	S. 517.	—	—	1	93	1	137	2	210
4. Großh. Mecklenburg.	S. 522.	—	—	—	—	1	11	1	32
5. Holstein-Lauenburg.	S. 524.	"	"	"	"	"	"	"	"
6. Die hans. Freistaaten.	S. 567.	3	107	3	153	3	174	4	793
7. Die Lipp. Fürstenth.	S. 586.	—	—	—	—	1	297	8	1200
8. Herzogth. Braunschw.	S. 596.	—	—	—	—	1	100	2	85
9. Die hessisch. Lande.	S. 599.	2	60	2	60	3	80	4	100?
10. Die sächsisch. Lande.	S. 604.	2	40	2	40	2	40	2	40?
Summa .		58	5927	175	15,920	265	30,980	433	49,153

von dem wirklichen Beitritte zu einem Verein entfernt halten, ſchon ganz offene, und oft ſehr warme Freunde der Sache ſind und deren Abſichten fördern, oder doch billigen.

Ja nach unſerer ſchon oben geäußerten Anſicht beſteht der größte Segen, den die Vereine bis jetzt hatten, gar nicht in den Summen der Unterſchriften und in jenen Zahlen, ſondern vielmehr darin, daß ſie dieſen Gegenſtand in allen Kreiſen endlich einmal zur Sprache, und daß ſie ſo manchen gedankenloſen (mäßigen und unmäßigen) Trinker zum Nachdenken brachten; daß ſie einer Cardinal-Tugend offen und frei das Wort redeten und ihren Werth wieder ins Gedächtniß riefen; daß ſie andererſeits das Laſter der Trunkenheit und Völlerei (welches in den Augen Vieler ſchon kein Schimpf, ja Gegenſtand des Scherzes, wohl gar des Rühmens war) wieder mit chriſtlichen Augen anſehen lehrten; daß ſie die Gewiſſen anrührten und mit einem Worte, eine in die Sitten des Volks tief eingreifende Reaction einleiteten, deren heilſamen Einflüſſen ſich ſelbſt die erbittertſten Gegner der Vereine nicht haben entziehen können *).

Ja noch mehr, ſelbſt über die nächſten Zwecke hinaus, haben die Mäßigkeits-Beſtrebungen ihre guten Früchte getragen. Behauptete noch neulich ein Arzt, die Mäßigkeits-Vereine hätten im Volke Veränderungen hervorgebracht, welche vom mediciſchen Standpuncte aus betrachtet, die weſentlichſten Vortheile hervorbringen würden; denn durch ihre einfachen diätetiſchen Belehrungen über den Werth oder Unwerth der verſchiedenen Nahrungsmittel, durch ihre Belehrungen über die wichtigſten Organe des menſchlichen Körpers und deren Verrichtungen ꝛc., wären ſie die Schöpfer einer populären Geſundheitslehre geworden, welche man ſchon längſt von den Schulen erwartet hätte und deren Abweſenheit ſo ungemein viel Elend und Gebrechen am leiblichen Wohlſein der Unterthanen hervorgebracht habe. Dazu hätten die Vereine durch ihre Aufforderungen zur Mäßigkeit, Nüchternheit und Einfachheit manchem, aus der Genußſucht und dem Luxus unſerer Zeit entſprungenen Uebel einen Damm entgegengeſetzt, welches um ſo günſtiger wirken werde, je verderblicher in den letzten Decennien, (nachdem aus dem täglichen Leben die bürgerliche Einfachheit der Voreltern verſchwunden ſei), jene ſich geäußert hätten. — Ein Staats-Rechner dagegen legte einen größeren Werth auf die wirth-

*) Nicht gering iſt auch der Vortheil, den ſie rückſichtlich des unmäßigen Genuſſes der gegohrnen Getränke hervorgebracht haben. Namentlich gilt dies vom Weingenuſſe. Viele Berichte bezeugen dies, und Ref. findet es in ſeiner Gegend augenfällig beſtätigt. Die wiederholten Betrachtungen über die Folgen der Unmäßigkeit, ſo wie das gute Beiſpiel, das man als Vereinsglied den unteren Ständen geben muß, veranlaſſen dies ſelbſt da, wo darüber in den Statuten, wie z. B. in Eutin, nicht einmal Etwas beſtimmt iſt. Eine ſolche Beſtimmung iſt allerdings nicht conſequent nothwendig (S. 505), aber wegen ihres praktiſchen Werthes gewiß heilſam, und daher zu empfehlen.

ſchaftlichen Reflexionen, welche die V. veranlaßten. Die wichtigſten Grundſätze, ohne welche ein Familienhaushalt eben ſo wenig als ein Staatshaushalt gedeihlich beſtehen könnte, ſeien oft von den unterſten Ständen vernachläſſigt worden. Mancher Bauer, welcher in Beziehung auf Andere ſo gut zu rechnen verſtände, habe dabei im eigenen Hauſe völlig gedankenlos gewirthſchaftet; neben dem größten Fleiße habe er es daher nicht weiter bringen können, als zu einer cyniſchen Lebensweiſe; er habe aber neben der ſchmutzigſten Sparſamkeit auch wieder die größte Vergeudung ſich zu Schulden kommen laſſen. Sein innerer Haushalt ſei ein gedankenloſes Fortführen des Gewohnten geweſen. Jetzt ſei er nun veranlaßt, ſeine althergebrachten häuslichen Einrichtungen zu prüfen, er ſei zum Nachdenken über finanzielle Grundſätze vermocht, und lerne nach ökonomiſchen Maximen ſeine Einrichtungen bemeſſen. Und wenn die Vereine auch weiter nichts gethan, als daß ſie das Nachdenken über den Werth täglicher, wenn auch kleiner Ausgaben hervorgerufen hätten: ſo würden ſie dadurch ſchon den Fortbeſtand vieler kleiner Haushaltungen geſichert haben, welche allein nur durch die verſtändigſte Benutzung des Geringſten fortbeſtehen könnten. — Ein Geiſtlicher dagegen machte geltend, daß viel mehr als dies Alles einen bleibenden Werth habe, daß die unteren Volksklaſſen veranlaßt ſeien zu einer Prüfung ihrer Sitten und Gewohnheiten und zum Nachdenken über deren Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit. — So fand ein Jeder von ſeinem Standpuncte aus einen über den nächſten Zweck der Vereine herausgehenden, ſelbſtſtändigen Werth in den neueren Beſtrebungen; für uns aber iſt dies ein ſicheres Merkmal, von welchem heilſamen Gewichte und von welchen tief eingreifenden Folgen die begonnene Reform für das Volksleben iſt und nothwendig werden muß, da ſie auch in mediciniſcher, ökonomiſcher und ſittlicher Hinſicht ſolche Einflüſſe ausübt.

Sehen wir nun aber auf die einzelnen Mitglieder, welche dem großen Mäßigkeits-Bunde angehören, der ſich gegen die gemeinverderblichen alkoholgifthaltigen Getränke auf dem weiten Erdenrunde gebildet hat, ſo werden wir gewahr, daß ſich dieſelben unter allen Ständen befinden. Die, welche dem Raume und ihren Verhältniſſen nach, wie in ihren religiöſen, politiſchen und wiſſenſchaftlichen Anſichten himmelweit von einander getrennt daſtehen, hat der Verein in ſeine Kreiſe gezogen und zu einer gemeinſamen gleichen Thätigkeit — gegen den Branntwein — vereinigt. Chriſten, Juden und Heiden; Könige, Grafen und Bettler; Gelehrte und rohe Wilde; Abſolutiſten, Republicaner und Ultra's von allen Farben ſieht man zu dem großen Werke vereinigt, um durch die Verbannung des Branntweins Bruderwohl und Bürgerglück zu mehren. Von den Präſidenten und Senatoren Nordamerika's bis zu den Häuptlingen auf den Inſeln des ſtillen Meeres, jenſeits Aſien's entfernten Küſten; von dem erha-

benen Kaiser in China, dem Reiche der blumigten Mitte, bis zum palastlosen Kaziken der Indianer-Stämme; von dem greisen Könige der Schweden wie von dem hochherzigen Preußen-Könige (der seine Krone von Gott zu Lehen trägt), von dessen edler Gemahlin, der Königin Elisabeth*), wie von der liebenswürdigen Fürstin Pauline und der jugendlichen Königin der Britten, — sind die Mäßigkeits-Grundsätze anerkannt, gebilligt und meist auch befördert und befolgt. Der kaiserliche Commissair Lin in Canton, wie der Gouverneur auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung; der Lord Stanhope, der Präsident der Water-Society (Tetotalisten), wie der wundersame Agitator in Irland; die Minister von Rochow, von der Wisch, von Lindenau, Mutzenbecher und Erdmann; die Ober-Präsidenten von Preußen, wie die Landdrosten in Hannover; die Bischöfe der Hochkirche Englands, wie der Bischof Dunin in Posen, der Weihbischof in Osnabrück und der Oberhofprediger von Ammon; vom General-Superintendent Sartorius in Königsberg und dem General-Superintendenten Gerike auf dem Harze bis zum Oberkirchenrath van Nes in Bentheim, nahe der holländischen Gränze; Consistorial- und Schul-, Medicinal-, Justiz- und Polizei-Behörden, Geistliche und Lehrer aller Confessionen, Erzpriester, Decane, Superintendenten, Beamte, Aerzte und Chirurgen, Bürgermeister und Bauermeister, — und wie sie sonst heißen mögen, diesseits und jenseits des Meeres, haben die Mäßigkeits-Grundsätze empfohlen, für deren Verbreitung gewirkt und zum Theil selbst Vereine gegründet. Alle, welche sich die Mühe gaben, sich von dem Stande der Sache hinlänglich zu unterrichten, sind von ihrer Dringlichkeit, Nützlichkeit, Wahrheit und Güte mehr oder weniger überzeugt worden.

Nicht zu übersehen ist zugleich, wie diese Ueberzeugung entstand. Diese Ueberzeugung wurde nicht hervorgelockt oder erleichtert durch eine äußere Gunst oder äußere Vortheile, welche die Reform darbot, sie wurde vielmehr erschwert durch Opfer, welche sie verlangte, durch das gleichzeitige Aufgeben von Lieblings-Gewohnheiten, welches sie erheischte; sie mußte entstehen und entstand in Vielen, indem sie dadurch ihre zeitlichen Vortheile geschmälert sahen, oder doch dem Spotte und dem Lächeln der Befangenen sich aussetzten; sie mußte verdrängen bei den Meisten tief eingewurzelte Vorurtheile, und mußte überwinden eine Gleichgültigkeit, in welcher noch vor wenigen Jahren rücksichtlich unserer Angelegenheit fast Alle schwebten. Ref. hat darüber seine eigenen

*) Noch neuerdings, in einer Zuschrift d. d. Sans souci den 9. Juli 1841 an den V. zu Bentschen, nebst dem Wunsche eines ferneren segensreichen Fortganges. Auch das Ministerium des Innern (Berlin d. d. 22. Juli 1841), die Ober-Präsidenten von Merckel in Schlesien, von Flottwell in Posen, Graf Arnim, Staats-Min. u. Gen.-Postm. v. Nagler ꝛc. sprachen sich neuerdings wiederholt günstig über die Reform aus. Das k. Medic.-Collegium zu Posen gab auch im Febr. 1841 ein motivirtes Gutachten für die Ref. ab, das erste von einer Med.-Beh. in Deutschland.

Erfahrungen mitgetheilt (S. 133). Er iſt aber wahrlich nicht der einzige, welcher einſt die Reform für unzweckmäßig oder unmöglich hielt, hinterher aber der gewonnenen beſſeren Anſicht gern die Ehre gab und ſeinen Irrthum bekannte. Es mögen hier noch einige Beiſpiele der Art angeführt werden — denen zur Beherzigung, welche glauben, aus falſcher Conſequenz ihre früheren Meinungen nicht rectificiren zu dürfen.

Das Bekenntniß des Lord-Biſchof von Norwich.

Sonder Zweifel giebt es Viele, die in ihrer Verblendung dem Ganzen abhold, ja dagegen geſtimmt ſind. Einſt, weshalb ſollte ich's leugnen, beherrſchte mich derſelbe Wahn, und wenn ich nicht gerade den Ernſt der Angelegenheit in's Lächerliche zog, ſo verſchmähete ich doch, einer Sache meine Hülfe zu leihen, welche ich für ein unausführbares Hirngeſpinſt und einen utopiſchen Plan anſah. — Ich unterſuchte jedoch den Gegenſtand, ich geſtehe es, nicht ſo, wie ich hätte ſollen. — Ich hatte mich von einem Vorurtheile irre leiten laſſen! — Sorgfältig betrachtete ich aber das Wirken und die Erfolge der Mäßigkeits-Geſellſchaft. Ich ſah ſie den reichſten Segen verbreiten über die, welche ihre Grundſätze befolgten, Vielen das Paradies auf Erden bringen und den engen Weg zur Himmelspforte zeigen; und nun — nicht länger gleichgültig, geſellte ich mich zu den Reihen der Vereine, und von jenem Augenblicke bis zur jetzigen Minute, und ich glaube bis zu meinem Tode, werde ich der unwandelbare, der eifrige Freund der Geſellſchaft verbleiben.

Engliſche Parlaments-Mitglieder.

Es war noch im J. 1834, als im Unterhauſe der Antrag geſtellt wurde auf die Bildung — nicht eines Mäßigkeits-Vereins, ſondern zunächſt nur einer Committee zur Unterſuchung über die Urſachen und die Folgen der Trunkſucht. Dieſer Antrag erſchien aber ſo ſeltſam, daß der miniſterielle Führer des Hauſes, Lord Althorpe, ſelbſt ein Freund der Mäßigkeit und ein wahrhaft menſchenfreundlicher, religiöſer Mann, dem Antragſteller entgegnete: „Er habe keine andere Ausſicht auf den Erfolg, als wenn er den Antrag gemacht hätte, daß das Innere des Hauſes der Gemeinen nach Außen gekehrt werden möge.“ Und dennoch, ungeachtet dieſer, von dem Führer der Miniſterial-Partei geäußerten Meinung, der dazu der beliebteſte Miniſter ſeiner Zeit war, ward der Antrag geſtellt und gegen alle Erwartung angenommen. Die Commiſſion ward niedergeſetzt und verfaßte den ſchon genannten, ſchätzenswerthen Bericht (S. 100); und von den 27 Mitgliedern des Parlaments, welche gegen die Niederſetzung der Commiſſion geſtimmt hatten, waren nach einigen Jahren ſchon mehr als die Hälfte entweder Mitglieder oder thätige Unterſtützer von Vereinen.

Der Oberſt Leiceſter Stanhope,

ein tapferer Krieger und Chef eines Dragoner-Regiments, ſagte vor der eben genannten Parlaments-Commiſſion aus, daß, — als ihm zuerſt der Antrag gemacht worden ſei, einen Mäßigkeits-Verein in der Armee zu ſtiften, er laut über ſolche Idee gelacht habe. Nichts habe ihm, ſagte er, lächerlicher geſchienen, als der Gedanke eines Branntwein-Enthaltſamkeit-Vereins unter Kriegern und in einer Caſerne! — Und doch ward von demſelben Officier kurze Zeit hernach eine Mäßigkeits-Geſellſchaft von Soldaten geſtiftet, und zwar noch dazu in der indiſchen Armee. — [cf. S. 137. Die Umwandlung des alten Generals und Grafen Sparre in Schweden, der darauf der erſte Präſident des Central-Vereins für Schweden wurde. S. 114.]

Mit solcher Allgewalt bemeisterten sich die Mäßigkeits-Grundsätze der Herzen! Die meisten Freunde der Reform haben eine gleiche Laufbahn durchgemacht! Man sieht aber daraus, daß die verborgene Branntweinseuche größer, und das angewandte Heilmittel richtiger ist, als man es sich (besonders in den höhern Ständen) anfangs vorstellt!

Ein so günstiges Vorurtheil es nun auch schon für die Reform erweckt, wenn man solche achtbare Autoritäten aus den gebildetsten Ständen für die Reform Zeugniß ablegen hört, und wenn man namentlich die Mehrzahl der Seelsorger und Aerzte aller Länder mit solcher Wärme die Sache fördern sieht: so ist es doch noch viel Anziehender, wenn man die Vereins-Mitglieder aus den untersten Ständen, wenn man die früheren eigentlichen Schnapstrinker näher betrachtet. Freilich war schon in Amerika und England und den übrigen Welttheilen die unzweifelhafte Erfahrung gemacht, daß bei jedem Clima und unter den allerungünstigsten Verhältnissen die hitzigen Getränke dem Arbeiter entbehrlich seien; aber dennoch pflegten die Gegner, mit dem Gemeinplatze: »Deutschland ist nicht Amerika«, alle Beziehungen auf jene Länder abzuschneiden. Jetzt ist's nun auch für Deutschland erwiesen, eine mehrjährige Erfahrung der Vereine bestätigt es schon, daß auch in Deutschland die beschwerlichsten Arbeiten ohne Branntw. eben so gut, ja noch besser verrichtet werden, als mit Br. — Alle Arten von ländlichen Geschäften, das Pflügen, Säen und Ernten, die Schaafwäschen, das Holzfällen und wie sie sonst heißen mögen; — ferner alle Arten von gewerblichen Arbeiten, vom Schmied, Zimmermann und Lohgerber bis zum Weber und Schneider, sind in den verschiedensten Gegenden, von Königsberg bis an die holländische Gränze, durch Vereins-Mitglieder bereits vollbracht worden! — Die Ernte-Arbeiter bei Danzig, welche zum Theil in nächtlicher Kühle ihre beschwerliche Arbeit vollenden mußten, wie die Matrosen und Lootsen in Ritzebüttel; die Schlamm-Bacherer in Bremerlehe, wie die Schlutupper Fischer, die Schmiede zu Sievern und Brunkensen, die Waldarbeiter zu Everode und Sieversshausen, die Arbeiter im Priesberge bei Osnabrück, die Salinen-Arbeiter bei Münder, die Fabrikarbeiter zu Grünenplan und die Bergleute zu Zellerfeld haben jenen Beweis geführt. In den Bremenschen Mooren, wie in den trockenen und sandigen Ebenen des Fürstenthums Lüneburg, in den Niederungen Ostfrieslands und Oldenburgs, wie auf den windigen Höhen des Teutberges bei Detmold: wo man es nur ernstlich versuchte, überall erkannte man die Thorheit des Vorurtheils, daß zum Vollbringen des Tagewerks der Arbeiter eines hitzigen, berauschenden Getränks bedürfe! Dies war nichts anderes als ein Gerede, das wir gutgläubig den Schnapstrinkern immer nachgesprochen haben! Ueberrascht bekannten die Arbeiter überall, daß ihre Erwartungen noch übertroffen seien.

Nicht Schwäche und Krankheit — (wie selbst einzelne Aerzte verkündigt hatten) — sondern Gesundheit, Ausdauer, Fröhlichkeit, Kraft, dabei Fleiß, Sparsamkeit, häuslicher Friede, kirchlicher Sinn und selbst Frömmigkeit zogen da ein, wo die Mäßigkeit die Herrschaft des Branntweins verdrängte. — Die Erfahrungen, welche sich dem aufmerksamen Beobachter darstellten, waren so schlagend, daß ein hochgestellter Verwaltungsbeamter unsers Königreichs ohnlängst gegen den Ref. sich also äußerte:

„Die überraschenden Erfolge, welche die Vereine hervorgebracht haben, haben mich auf's lebhafteste von der Ausführbarkeit und Vortrefflichkeit der Sache überzeugt, und ich fühle mich verpflichtet, bei allen vorkommenden Gelegenheiten eine Angelegenheit zu empfehlen, welche die Wohlfahrt der Landes-Unterthanen so sehr fördert und das Glück der Familien so sichtbar erhöhet."

Viel, gar viel ist schon erreicht worden durch diese eine Erfahrung: daß der Branntwein auch unter norddeutschen Lebens-Verhältnissen völlig entbehrlich ist. Mögen nun 50,000 oder 20,000 durch ihr Beispiel den Beweis geführt haben: in jedem Falle ist er hinlänglich geführt worden. Viel ist aber auch insofern schon erreicht, als in der öffentlichen Meinung die Mäßigkeits-Vereine bereits als gerechtfertigt dastehen!

„Wir haben das überwunden *), was ich für das größte Hinderniß bei jeder Einrichtung halte, die wahrhaft neu, groß und edel ist. Ich meine die Furcht vor dem Spott, die Besorgniß, ausgelacht zu werden, der manche Leute, welche furchtlos gegen die Mündung der Kanone marschiren würden, nicht die Unerschrockenheit oder den moralischen Muth haben, zu widerstehen; die Furcht, von schwachköpfigen Leuten ihres Umgangs verlacht, oder möglicher Weise für Heilige oder Heuchler, müßige Geisterseher, oder hohlköpfige Enthusiasten ausgeschrieen zu werden. — Wo ist aber jetzt noch Jemand, ich will nicht sagen so unerfahren, sondern so tollkühn, die Mäßigkeits-Vereine zu verspotten, oder sie zum Ziele gemeiner Witze zu machen?"

Kein Verständiger, der nur irgend bekannt ist mit den Resultaten wird dies thun; vielmehr ist bei ihnen die Meinung über die Reform in vielen Gegenden jetzt schon festgestellt, wenigstens bei den höhern Ständen; wenn sie auch keine eingeschriebene V.-Genossen sind, so sind sie doch zum guten Theile Freunde der Sache.

Bei jener völligen Entbehrlichkeit erscheint nun auch vollkommen gerechtfertigt die Forderung der gänzlichen Enthaltsamkeit, welche schon aus aprioriſchen Gründen nicht erlassen werden konnte. Ohne diese einfache und unzweideutige [disciplinarische] Forderung der Vereine ist nie und nimmer die Ordnung in ihrer Mitte aufrecht zu erhalten und die gröbsten Mißbräuche sind nicht zu vermeiden. Die Erfahrung hat dies schon bestätigt. Wenn daher auch die Aerzte, welche einen gewohnheitsmäßigen täglichen Genuß hitziger Getränke mit ihren medicinischen Grundsätzen nicht einigen können und ihn dem Gesunden nicht gestatten wollen, — sich total geirrt hätten; wenn auch

*) Worte des Gouverneur Sir Georg Gipps zu Sidney in Neu-Südwales, gesprochen bei der fünften Jahres-Versammlung (1839) des dortigen Vereins

die Erfahrung, daß der anfängliche mäßige Genuß der einzige und leider gar zu häufig betretene Weg zu Unmäßigkeit und Völlerei sei, — rein erdichtet wäre; wenn auch der daraus sich ergebende Schluß, daß die Nüchternheit [freilich nicht aller, aber gar vieler unserer sinnlich-schwachen Mitbrüder besonders der unteren Stände] nur durch gänzliches Fernhalten dieses geliebten und verführerischen Getränks erhalten werden könne, — ein Fehlschuß wäre; und endlich, wenn auch alle Mitglieder der unteren Stände in solcher glücklichen Wohlhabenheit lebten, daß sie ohne Nachtheil für ihren häuslichen Zustand täglich für eine unnöthige Sache eine Geldausgabe machen könnten; — so müßte doch schon aus dem zuerst genannten disciplinarischen Grunde der Grundsatz der Enthaltsamkeit für alle Vereine ein Fundamental-Artikel sein und bleiben, zumal jetzt, da ja die völlige Entbehrlichkeit des Branntweintrinkens über alle Zweifel erhoben ist!

Diesen einfachen und unzweideutigen Grundsatz werden von nun an alle Mäßigkeits-Vereine um so gewisser an ihrer Stirne tragen, da ferner auf eine merkwürdig augenfällige Weise die Erfahrung auch in Deutschland jetzt schon erwiesen hat, daß die Mäßigungs-Vereine nicht zum Ziele führende halbe Maßregeln sind. Sonderbar war es, daß an mehreren Orten der gesunde Sinn des norddeutschen Bauern dies von selbst anerkannte, und daß er, wo es ihm ein Ernst mit der Sache war, aus eigenem Antriebe jenen Grundsatz forderte! Er kannte die Gefahren der bloßen Mäßigung nur zu gut! Die Princip- und die Kraftlosigkeit dieses Grundsatzes zeigte sich aber auf so auffallende Weise, daß fast alle Mäßigungs-V. (obgleich sie sehr bereitwillige Theilnehmer fanden, S. 228 n.) entweder keinen bedeutenden Einfluß gewannen, oder aber als unzeitige Geburten gar bald wieder entschliefen, — eine glänzende Genugthuung für die Stifter derselben, welche meist wider ihren Willen in den Grundsatz hatten willigen müssen, ohne ein Mehreres von ihren Umgebungen erlangen zu können. Zeigte doch schon die Willfährigkeit, mit der die Trinker die Mäßigungs-Grundsätze annehmen wollten, wie wenig sie glaubten in ihrer Lebensweise ändern zu müssen (denn unmäßig glaubt ja keiner zu sein!), — aber so folgte denn auch wie von selbst, daß diese V. es so ziemlich beim Alten beließen. — Desto größeren Widerstand fanden dagegen die Entsagungs- oder Mäßigkeits-V. bei Vornehmen und Niederen, bei Männern und Frauen, und wer sonst der bekämpften Unsitte hold war. Aber wurde es nicht gerade dadurch offenbar, daß sie das Uebel am rechten Flecke angriffen und den Nagel auf den Kopf getroffen hatten? Jedoch es war ihnen ein redlicher Ernst mit der Bekämpfung des Uebels, darum wollten sie lieber unter steten Kämpfen ihre Bestimmung im Auge behalten, als »sich dieser Welt gleich machen«. — Dafür mußten sie an einigen Orten offene Gewalt erleiden, an andern setzte man Zwangsmittel ihnen entgegen, man entzog den Mitgliedern die Gunst, den Erwerb ꝛc., oder

man verläſterte und verläumdete ſie doch. [Unter den üblen Gerüchten wurde aber keines mehr angewandt, als: »ſie tränken heimlich«. — Wer nun einmal an die Unentbehrlichkeit des Schnapſes glaubt, vermeint a priori in dies Freudengeſchrei einſtimmen zu dürfen, und wer keine Ahnung hat von der ſittlichen Kraft und dem entſagenden Ernſt eines Chriſten, muß einen gleichen Leicht- und Weltſinn bei Andern vorausſetzen. Ohnedem war dies Gerücht beſonders fähig, die Ehrlichkeit und Treue der Mitglieder zu verdächtigen, den oberſten Grundſatz der Vereine als unausführbar darzuſtellen und die gute Ausſaat im Keime zu erſticken, oder doch die Sache lächerlich zu machen.] — Doch dieſe Läſterungen haben jetzt ſchon ihre Kraft verloren. Anfangs freilich kannte man dieſe Taktik der Gegner noch nicht, und nicht ſelten wurde man ſtutzig bei der ſo frech ausgeſprochenen Anklage. Als man nun aber jenen Klatſchereien nachforſchte, und man an einigen Orten (z. B. in Osnabrück) in geeigneten Fällen gerichtliche Unterſuchungen gegen die Verleumder einleitete: da ſchwand die Lüge vor der Wahrheit, und ſeitdem — durchſchaut man dieſe und manche andere Kunſtgriffe der Gegner klar!

Ja noch mehr, das Böſe mußte das Gute fördern. Denn die Nachforſchungen ergaben, daß die Mitglieder die eingegangene Verpflichtung *mit mehr Treue* hielten, als man ſelber erwartet hatte. Daß in dieſer ſublunariſchen Welt nicht alle übernommenen Pflichten erfüllt; daß ſogar die feierlichſten Gelübde, welche an heiliger Stätte abgelegt werden, nicht gehalten; daß leider! ſelbſt heilige Eidſchwüre gebrochen werden, das wußte man ſchon längſt! Daß aber dieſe einfachen und jederzeit kündbaren Verſprechungen, welche bloß auf Treu und Glauben, und bald durch Unterſchrift, bald durch Handſchlag freiwillig gegeben wurden, mit ſolcher Treue würden gehalten, und daß verhältnißmäßig ſo Wenige würden rückfällig werden, — das hatte Niemand bei ſolcher Herrſchaft des Uebels erwarten dürfen. Allerdings kamen uns ein paar Vereine vor, wo man entweder nicht die gehörige Vorſicht bei der Aufnahme der Mitglieder beobachtet, oder durch Mißgriffe bei der Fortleitung des Vereins noch nicht die Winke der Erfahrung, welche ſich erſt bilden mußte, benutzt und dem bekämpften Uebel und deſſen Anhängern nicht einen Angriff von entſprechender Stärke entgegengeſtellt hatte; — dieſe ſanken oft um die Hälfte ihrer Mitgl. wieder zuſammen. Allein bei allen übrigen ergab ſich eine Beharrlichkeit, welche im Durchſchnitt etwa nur fünf von hundert als Rückfällige zeigte. Der Eintritt beruhte ja auf einer vorher *wohlbegründeten Ueberzeugung*, auf einer *freiwilligen Entſchließung*, und das ganze Verſprechen ſammt der Unterſchrift iſt ja eigentlich nichts anderes, als die *feſte* und *freie Willens-Erklärung*, hinfort keinen Branntwein mehr trinken zu wollen. So *mußte* wohl eine Ausdauer bei den Vereinsgenoſſen ſich zeigen, die man bei andern Gelegenheiten vergeblich ſucht.

Namentlich verdienen hier diejenigen genannt zu werden, welche schon unglückliche Opfer der Unmäßigkeit geworden waren. Nicht bloß die Menge der Geretteten, auch nicht der Gewinn, der dadurch den Familien, den Staaten und der Kirche erwuchs, verdient unsere Beachtung allein, sondern auch die ritterliche Beharrlichkeit, mit welcher sie ihr Versprechen hielten. Freilich mußten wir auf den ausdrücklichen Wunsch mancher Berichterstatter und aus zarter Schonung Manches verschweigen, was über Gebesserte einzelner Vereine berichtet wurde, oft durften wir nicht einmal die Zahl derselben angeben, und mußten sie unter die summarischen Uebersichten bringen; aber mit welcher Freude, mit welcher Theilnahme, mit welcher Verwunderung fast alle Berichte diese »ehrenhafte Festigkeit«, diese »heldenmüthige Treue«, diese außerordentliche »Kraft der Entsagung« rühmen, mit welcher jene einer Verpflichtung nachkamen, die ihnen wahrlich ein nicht geringes Opfer der Entbehrung auflegte; — das darf nicht ungesagt bleiben. Wäre nicht der Druck des Elends, unter dem sie früher seufzten, so schwer, und die Noth, — im Gewissen wie im Hause, so fühlbar, und dagegen das neue Glück der Nüchternheit, an Leib und Seele so heilsam; es würde sicherlich ein so vollkommenes Abwerfen eines so tief eingewurzelten und so vielfach lockenden Lasters bei so Vielen und in so kurzer Zeit fast unglaubbar erscheinen. Groß und herrlich ist es schon, seine Triebe und Neigungen zu zähmen, aber größer noch ist der Sieg über unsere Begierden und Leidenschaften, über solch eine Leidenschaft. Wer erinnert sich hierbei nicht an die Stelle in Cicero's Rede pro Marcello, wo er die Herrlichkeit der Selbstbeherrschung und Selbstbezwingung beschreibt:

Domuisti gentes, immanitate barbaras, multitudine innumerabiles, locis infinitas, omni copiarum genere abundantes; sed tamen ea vicisti, quae et naturam et conditionem, ut vinci possent, habebant. Nulla est enim tanta vis, quae non ferro, ac viribus debilitari frangive possit; *animum vincere, iracundiam cohibere, victoriam temperare,* adversarium nobilitate, ingenio, virtute praestantem non modo extollere jacentem, sed etiam amplificari ejus pristinam dignitatem: *haec, qui facit, non ego cum summis viris comparo, sed simillimum Deo judico.*

Gewiß, »wer seines Muthes Herr ist, ist besser, denn der Städte erobert« (Spr. Sal. 26, 32). — Mit Recht sind diese Mitglieder daher »der Stolz« der Vereine, zumal da ohnedem die Folgen ihrer Umkehr so segensreich und so erfreulich sind.

Die Besserung dieser Säufer und Trunkenbolde, welche den Vereinen gelungen ist, ist endlich auch insofern höchst wichtig, als jetzt thatsächlich durch jeden Verein der Beweis geführt ist, daß der Grundsatz der Enthaltsamkeit ohne Gefahr plötzlich angenommen werden könne, selbst von solchen, welche durch lange

Gewöhnung einem höchst unmäßigen Genusse ergeben waren. Die Erfahrungen, welche man in Ost- und Westpreußen, in Berlin auf dem Rollkruge, zu Bentschen in Posen und im Riesengebirge, wie in dem Hannoverschen, Oldenburgischen und Lippischen gemacht hat, zusammengestellt mit den Erfahrungen des Werkhauses in Hannover, der Irrenanstalt zu Hildesheim und der Strafanstalten zu Hamburg, Glückstadt ꝛc., sind so merkwürdig und zufriedenstellend, daß wohl in keinem Stücke mehr als hierin die Erwartungen übertroffen sind. Ueberall die glücklichste Umwandlung an Leib und Seele! Jünglinge, Männer, ja selbst 82jährige Greise ließen plötzlich ab vom unmäßigsten Genusse. Dem Ref. sind zwei Trunkenbolde persönlich bekannt, welche resp. 16 und 22 Jahre dem Br. ergeben waren, letzterer in solchem Grade, daß er einst für 1 ℔, d. i. 36 große Schnapse auf einer Stelle ausgetrunken; eine Virtuosität, der nur das bekannte Beispiel aus dem Werkhause von Hannover (S. 314) gleich kam; und dennoch — die glücklichsten Folgen der plötzlichen Entsagung! Verschieden sind die Mittel, welche diese Trunkenbolde mit Erfolg anwandten, um den plötzlichen Uebergang dem Körper zu erleichtern; man nimmt starken schwarzen Kaffee, in Berlin nimmt man kaltes Wasser (S. 194), in Osnabrück empfiehlt man Thee von Calmuswurzeln (S. 405), Andere ersetzten den Branntwein durch Bier. Viele wandten auch dies nicht einmal an, sondern kehrten lediglich zu einer geregelten Lebensweise und Beschäftigung zurück. Nach 8 oder 14 Tagen ist alles überwunden; neuer ungewohnter Appetit stellt sich ein, das aufgeschwemmte Fleisch weicht einem festen Kernfleische, die Blässe einem gesunden Aussehn; fröhlicher Muth, neue Lebensfrische und Arbeitslust stellen sich ein, das Zittern der Hände verliert sich, der Gang wird wieder fest und sicher, und Friede zieht ein ins Haus und ins Gewissen. Jeder einzelne Verein kann die physische und psychische Gefahrlosigkeit der plötzlichen Entsagung durch die schlagendsten Erfahrungen beweisen *). Dabei bezeugen die Gebesserten aus

*) Es kann nach den bisherigen Erfahrungen gar keine Frage mehr sein, ob die plötzliche Entsagung auch für Säufer möglich und dienlich ist, sondern es kann nur noch erörtert werden, woher es komme, daß „eine Jahrtausende alte“ Erfahrung und die [im Allgemeinen gewiß richtige] Ansicht der ältern und neuern Aerzte, „daß ein plötzliches Ablassen von einem gewohnten Genusse nicht ungerächt bleibe“, in unserem Falle offenbar nicht zutrifft. Freilich — nulla regula sine exceptione, — indessen warum gilt das gerade hier? — Die Aerzte werden dies erörtern, — besser als der Ref. es vermöchte. Ich erlaube mir nur, auf ein Zwiefaches aufmerksam zu machen: 1) auf die naturwidrige und feindselige Beschaffenheit des unterlassenen Genusses. — Auch wenn derselbe noch so lange fortgesetzt ist, so mag wohl der genußsüchtige Mensch, ja auch wohl die krankhafte Verstimmung des Magens und Nervensystems eine gewaltsame Aufregung fordern, aber nimmer wird man dies heilsam, sondern stets nur „Oel ins Feuer

früheren Erfahrungen, daß in dem allmählichen Ablassen kein Heil zu finden sei. »Der feste Vorsatz, gänzlich zu entsagen, muß gefaßt werden,« und die Enthaltung von einem giftigen,

---

gießen" heißen können, und das noch so häufig Wiederholte wird in diesem Falle niemals zur andern Natur werden, sondern immer etwas naturwidriges bleiben. — 2) wird die Vorsicht, welche die Gebesserten und die Vereine anwenden, um den Uebergang zu erleichtern und unschädlich zu machen, nöthigen Falls in Betracht kommen. Die Gebesserten pflegen sich vorher erst wochenlang „auszuprobiren", ehe sie sich melden, also schon vorher Uebungen in der Enthaltsamkeit anzustellen; dabei reicht die Ersparung des Schnaps-Geldes auch dem Aermsten die Mittel dar, um eine bessere Diät zu befolgen, und die Rückkehr zu dem versäumten Berufe und zur bis dahin vernachlässigten Arbeit bringt eine geregelte Lebensweise hervor. Zugleich gebrauchen dann noch die Vereine die (meist sogar statutarisch festgesetzte) Vorsicht, notorische Säufer nur erst nach einer ein- oder mehrmonatlichen Probezeit aufzunehmen, und erst wenn sie in dieser gezeigt haben, daß sie die physischen und moralischen Kräfte zur Entsagung noch besitzen, lassen sie das schriftliche Versprechen der gänzlichen Enthaltsamkeit zu. — Für die gewöhnlichen Fälle reicht dies Verfahren offenbar hin und macht sie völlig gefahrlos. Bei bedenklichen Fällen ist nirgends den V. verboten, die Rathschläge der Aerzte in Anspruch zu nehmen. — Indessen daß auch selbst da, wo die Trunkfälligkeit schon Jahrzehende lang Statt fand, wo die Trinker im höchsten Maße dem Branntweingenusse sich ergaben, wo sie schon zitterten, schon Brustkrankheiten ꝛc. ausgestanden hatten, wo ihr Gang schon wankend und ihr Aussehen bleich und abgezehrt, und ihr körperlicher Zustand schon so herabgestimmt war, daß sie Morgens erst eine Portion Branntwein trinken mußten, um nur zum Gebrauche ihrer Glieder und Sinne zu gelangen, — daß selbst in solchen anscheinend bedenklichen Fällen die plötzliche Entsagung gefahrlos durchgeführt werden kann, davon geben die V. in Berlin, Everode, Stade und auf dem Werkh. zu Hannover schlagende Beispiele. Die so eben entworfene Schilderung ist nach dem mir persönlich nahestehenden Trunkenbolde H. entworfen, er fröhnte im progressiven Grade seit 16 Jahren dem Laster und ist jetzt 40 J. alt. Noch im Frühjahre (1841) lag er lebensgefährlich an der Brustkrankheit darnieder, er fing aber nach seiner Genesung das Trinken wieder an, bis eine Verletzung am Knie seinen Arzt veranlaßte, ihm den Branntwein gänzlich zu untersagen. So mußte er fünf Tage lang enthaltsam sein, und plötzlich abbrechend ist er — Gott sei gedankt — auf diesem Wege geblieben. Bemerkenswerth ist noch, daß eine geregelte Pflege bei ihm gar nicht Statt finden konnte, da er (noch vor 10 Jahren wohlhabend) jetzt so total verarmt war, daß er (buchstäblich verstanden) oft kein Brot für Frau und Kinder im Hause hatte, indem er in der Mühle den Credit verloren und ihm Andere schon lange kein Brot mehr leihen wollten. Jetzt ist Friede und Freude, Arbeit und Gesundheit und Brot im Hause, und alle Welt freuet sich.

Auch die freiwillige Entschließung der Gebesserten kommt sehr in Betracht, und wenn (wie Rösch erwähnt) der Fall vorgekommen ist, daß zwei Säufer, welche in eine Strafanstalt abgeführt wurden und daselbst keinen Branntwein erhielten, bedenkliche Zufälle bekamen, so weiß man nicht, wie viel die erbitterte Stimmung dieser Individuen, welche der Gewalt weichen mußten, dazu beigetragen haben mag. Nach solchen Ausnahmefällen kann aber nicht die Regel aufgestellt werden.

der menſchlichen Natur feindſeligen Genuſſe kann dem Körper nur heilſam ſein. Die erfolgende Erſchütterung kann ausgeglichen werden und wird ſicherlich nie ſo ſtürmiſch wirken, als das frühere tägliche Verſchlingen großer Gaben von Alkohol. Der alte Glaube, daß ein plötzliches Ablaſſen von dieſem Gifte unmöglich, oder unräthlich, oder doch bedenklich ſei, iſt geſchwunden. Welche Genugthuung für die Aerzte von Osnabrück und Stade *), für den Dr. Stammann, Dr. Schmidt, Dr. Rothenburg, Leibarzt Dr. Carus, Med.-R. Haſſe u. A., welche dies alles ſchon längſt bezeugt hatten **). Gott aber ſei geprieſen, der uns den Weg

---

Da endlich auch in den Straf-Anſtalten faſt aller Länder (auch im Königr. Hannover) die Verabreichung des Br. unterſagt iſt, ſo ſcheinen die Staats-Aerzte ſchon längſt über die jähe Entziehung des Br. im Reinen zu ſein, und die V. konnten ihnen getroſt nachfolgen. — Die V. können aber, aus den dringendſten Gründen, das Princip der Enthaltſamkeit nicht aufgeben, wenn ſie ſich nicht ſelbſt aufgeben und ihre Zwecke ganz aus den Augen verlieren wollen, und müßten ſie auch, nicht eine monatliche ſondern eine jährliche Curzeit bei Säufern der Aufnahme vorangehen laſſen. Indeſſen nach den bisherigen Erfahrungen iſt das befolgte Verfahren vollkommen hinreichend, und jedenfalls deswegen völlig gefahrlos, weil die Vereine zu jeder Zeit das Verſprechen zurückgeben, ſobald das Mitglied moraliſch oder phyſiſch ſich nicht ſtark genug fühlt, das Verſprechen der Enthaltſamkeit durchzuführen.

*) Die Stader Aerzte haben nämlich ein Geſammt-Gutachten publicirt d. d. Juni 1841, und hierdurch um die Reform ſich ſehr verdient gemacht. Der Medicinalrath Tiedemann, Stadtphyſicus Dr. Hagedorn, Dr. Sander, Ober-Wundarzt Dr. Jütting, Dr. Pfeiffer, Dr. Erythropel, Aſſiſtenz-Wundarzt Baſſe und Dr. Roſe haben es unterzeichnet. Es heißt am Schluſſe — — „daher, nochmals müſſen wir es wiederholen, unſer Mittel gegen die Folgen des Branntwein-Uebels heißt Enthaltſamkeit. Eine andere Frage iſt freilich die, ob ein Individuum, welches ſich lange Zeit an deſtillirte Spirituoſa gewöhnt hat, ohne dauernden Schaden für ſeine Geſundheit, denſelben plötzlich entſagen dürfe? Nach den Beobachtungen, welche wir in dieſer Hinſicht in dem hier beſtehenden Mäßigkeits-Vereine und anderweitig zu machen Gelegenheit hatten, läßt ſich dieſe Frage bejahend beantworten, denn mehrere, ſelbſt ſchon an den Folgen ihrer Unmäßigkeit kränkelnde, ſtadtkundige Säufer traten gleich bei deſſen Entſtehen in denſelben, ohne andere Folgen, als nur wohlthätige für ihre Geſundheit davon zu haben; und Fälle, die uns in dieſer Hinſicht eines Andern überzeugen könnten, liegen uns durchaus nicht vor."

**) Das mehr genannte vorzügliche Werk „über den Mißbrauch geiſtiger Getränke" von Dr. Röſch in Würtemberg, welches von rein wiſſenſchaftlichem Standpuncte aus unſern Gegenſtand ſo gründlich behandelt, und welches in vielen Puncten die Erfahrungen der Vereine nicht einmal benutzen konnte, trifft doch immer mit den Forderungen der Vereine zuſammen, und namentlich will es auch, daß der Br.-Säufer auf einmal und gänzlich den Br. weglaſſe und ihn durch Bier erſetze. — Wenn im Anfange der Reform, wenn 1837 und 1838 einige Aerzte das Gegentheil behaupteten, und noch auf die Worte der alten Aerzte ſchwuren, ſo mag das Entſchuldigung finden: wenn man aber 1841 (wie in Hamburg geſchehen iſt) noch in dem jähen Abbrechen Gefahren ſieht, ſo wiſſen wir nicht, was wir dazu ſagen ſollen.

wies, auf dem jetzt jene Unglücklichen ſicher zu retten ſind. Was der ſtrafende Richter, der drohende Arzt, was die wiederholten Ermahnungen der Seelſorger, was die Bitten der Eltern und Frauen, die Thränen der Kinder nicht vermochten: das vermag die Kraft der Entſagung und die fortreißende Macht des guten Beiſpiels.

So iſt denn ſchon ein Bollwerk nach dem andern überſtiegen! Der Menſch, auch der gemeine Arbeiter, kann ohne Alkoholgift fröhlich und geſund ſein, und ſeine Feſte wie ſeine Arbeiten ohne ihn vollenden; ſelbſt der Trunkenbold kann vom jahrelangen Uebergenuſſe ſich plötzlich abwenden. Tauſende von Thalern können einer beſſeren Verwendung erhalten, das körperliche Wohlſein vor tauſendfältigem Elend bewahrt, die Mäßigen vor einem gefahrvollen Abgrunde geſichert, und die ganze Reform kann zum Segen der Völker durchgeführt werden, wenn nur der ernſte und feſte Wille dazu vorhanden iſt*). Ein Bollwerk nach dem andern iſt ſchon überſtiegen, ſchon iſt der Feind aus den Außenwerken vertrieben; es bleibt nur noch übrig, denſelben da zu vertreiben, wo er ſich in dem Herzen der Menſchen verſchanzt hat; Genußſucht und Gewinnſucht ſind die ſchwarzen Dämonen, welche jetzt allein noch den Kampf erſchweren können! — Die bisherigen Erfahrungen reichen hin, um den bisher Thätigen zu befeſtigen und zu begeiſtern, um die Bedenklichen zu ermuthigen, um die Trägen und Schlaffen zu wecken, die Ungläubigen zu überführen und die Böswilligen auf das Vergebliche ihres Widerſtandes aufmerkſam zu machen! Bereits dürfen wir uns Buckingham's Worte aneignen, welcher an der Spitze der Parlaments-Commiſſion ſprach: »Schon wankt der Götze auf ſeinem Fußgeſtell, ſchon ſind ſeine beſorgten Freunde emſig bemüht, ihn zu ſtützen: doch er wird das Volk nicht länger ſo ſchnöde verderben!« Ja, wenn Gott ferner im gleichen Maße Segen giebt, ſo kann man bereits den Zeitpunkt berechnen, wo er herabſteigen und fallen wird. Groß und mächtig wird der Fall ſein: alle ernſten Chriſten, alle Menſchenfreunde, alle Patrioten wird er mit Freude erfüllen; — die Hölle aber wird trauern!

An jenem Tage wird unſer Vaterland, groß und ſtark, frei ſein von einem Laſter, das unter ſchmählichem Joche Tauſende ſeiner Söhne gefangen hielt und in tauſendfachen Windungen noch immer Mehrere zu umgarnen ſtrebte, das namentlich für die aufwachſende Jugend des Volks ſchon neue Ketten geſchmiedet hatte. Von einem Laſter, das vor Gott und Menſchen gleich verabſcheuungswürdig iſt, aber jetzt ſchon ſo weit ſich verbreitet hatte, daß

*) Möchte daher Jeder beherzigen, was der Dr. Himly in Celle in ſeinen Geſundheits-Blättern räth (S. 188): „Wem die überraſchenden Reſultate der Entſagungs-Vereine noch unbekannt ſind, der leſe eine der bezüglichen Schriften, und bis er mit der Sache ſich weiter bekannt gemacht hat, halte er ſein Urtheil zurück, denn er könnte ſich leicht — blamiren!“

die Schande des Laſters von ihm gewichen war. Von einem Laſter, das nicht bloß wie alle andern Laſter den Menſchen herabwürdigt, ſondern welches ihn entwürdigt und zum Thiere hinabzieht! Von einem Laſter, das nicht bloß Ehre und gutes Auskommen, ſondern alle Güter des Lebens, Geſundheit und fröhlichen Muth, Frieden im Herzen und im Hauſe raubt, das nicht allein in den Koth, ſondern auch an den Bettelſtab herabzieht, ja, das daneben Thor und Riegel öffnet den ungezügeltſten Leidenſchaften, und dadurch, wie kein anderes, die Mutter wird von tauſend andern Sünden. Frei wird Deutſchland ſein von einem Laſter, deſſen furchtbarſter Fluch vielleicht der iſt, daß es mehr als andere Laſter den Menſchen unempfänglich macht für die Umkehr und alles Beſſere, indem das Wort Gottes da nicht Wurzel ſchlagen kann, wo die Herzen beſchwert ſind mit Freſſen und Saufen!*) Selbſt mit dem Alter noch wachſend, ſagt man von ihm mit Recht, daß es den Menſchen nicht allein degradire, ſondern auch beſtialiſire! — Schon wankt nun jener Götze auf ſeinem Fußgeſtelle, deß freuet ſich der Himmel, es jauchzet die Erde; nur die Hölle mag trauern!

Viel, ſehr viel iſt ſchon erreicht; aber wenig, wenig iſt erſt gewonnen! Denn neben dieſen zerſtreut und einzeln lebenden Mitgliedern der Vereine leben noch in dichten Haufen Millionen Menſchen in Norddeutſchland, welche jenes unheilſchwangere, verführeriſche Getränk noch lieben und trinken. Von

---

*) Hier ſtehe, zugleich als Antwort auf den Vorwurf, welchen man auch in Deutſchland vorgebracht hat, „die Mäßigkeits-Reform ſei irreligiös, weil ſie die Grundſätze der Religion und des Evangeliums nicht immer zuerſt anwende, um auf die Seele der Sünder und Säufer zu wirken, was der Lord-Biſchof von Norwich darüber bei der Jahresfeier der britiſchen Mäßigkeits-Geſellſchaft einſt ſagte:

„Ich will mich hierüber nur mit einer ganz einfachen Erklärung begnügen. Vorausgeſetzt, ein Pächter hätte auf ſeinem Grundſtücke einen Moraſt, den er zu bebauen wünſchte. Würde er dann wohl ſein erſtes Werk ſein laſſen, die Saat zu nehmen und auf den Sumpf hinzuſtreuen? Würde er, ohne auszutrocknen, ohne zu gäten und das wuchernde Schilf, Unkraut und Geſtrüpp zu entfernen, mit dem bloßen Einſtreuen der Saat zufrieden ſein und den lieben Gott für's Uebrige ſorgen laſſen? Thäte er ſo, dann wäre die Saat gewißlich verloren, ſeine Arbeit vergeblich und die Erfolgloſigkeit gewiß. — Soll ich noch den Sinn dieſer ſchlichten Parabel deuten? Der Sumpf, den wir vor uns haben, iſt der durch Trunkſucht verſchlammte und vergiftete Boden des menſchlichen Herzens. Soll man die Saat einem ſolchen Boden anvertrauen? Nein, eben ſo gut könnte man ſie in die Gewäſſer des Oceans werfen! Vorerſt muß der Boden von dem Laſter der Trunkenheit befreiet werden; unſer erſtes Streben muß darauf hinzielen, die Menſchen, die im Rauſche taumeln, nüchtern zu machen und die düſtere Wolke des umnebelten Sinnes zu verſcheuchen, und dann erſt dürfen wir ausſtreuen die ſchöne Gottesſaat und mit gewiſſer Hoffnung eines glücklichen Erfolges verſichert ſein!“

den 20,380,000 Einwohnern Norddeutschlands leben etwa erst 150,000 unter dem Einflusse der Vereine, und 20,230,000 trinken noch Schnaps, mithin kommt erst 1 Branntwein-Freier auf 136 Trinker. Von den etwa 408,000 Säufern und Trunkenbolden sind noch keine 5000 gebessert, und bleiben noch 403,000 zu gewinnen übrig; das Verhältniß ist wie 1 zu 80. — Viel, gar viel ist in kurzer Zeit schon erreicht, aber unendlich mehr ist noch zu thun übrig! Selbst da, wo die Reform am günstigsten steht, sind die hartnäckigsten Freunde des Branntweins noch zurück. Wir können jetzt nur von den ersten glücklich gelungenen Versuchen reden. Jetzt ist nur erst der Beweis geliefert, daß die Einführung der Mäßigkeits-Grundsätze auch in Norddeutschland nöthig, möglich, nützlich, ja überaus segensreich ist. Jetzt muß nun die wirkliche Durchführung der Reform vor sich gehen. Es gilt jetzt, die ersten Siege glücklich zu benutzen und zu verfolgen! Sind wir doch verhältnißmäßig in Deutschland schon eben so weit und noch weiter gekommen, als man in den ersten drei Jahren in Amerika (S. 65) und England (S. 102) kam. Bei ungleich geringeren Mitteln einen gleich günstigen Erfolg! Sollte man daher bei dem glücklichsten Anfange nicht einen gleich glücklichen Fortgang erwarten!

Darum „nicht ermüden" sei unser Wahlspruch! Mit Liebe und aus Liebe, zugleich aber auch mit Gottvertrauen und Geduld müssen alle Vereine weiter bauen und helfen. Auch Gottes Sonne erhellt nicht mit einem Blick die Welt; so werden und können auch die neuen Grundsätze nicht wie durch einen Zauberschlag zum Gemeingut Aller werden. Aber das Licht der neuern Grundsätze ist einmal aufgegangen, und in 1000 und aber 1000 belehrenden Schriften in den Hütten wie in den Palläſten verbreitet. Tausende, welche noch nicht den Vereinen durch Unterschrift beitraten, sind doch warme, offene Freunde und thätige Beförderer derselben, und abermals Tausende sind der Sache im Stillen zugethan, ohne daß sie es geradezu sagen, wie es ihnen ums Herz ist. Keine Schranke ist mehr stark genug, kein Egoismus mehr mächtig genug, um die weitere Entwicklung zu hemmen! Die Irrthümer und Vorurtheile, welche hier und dort noch verbreitet sind, und die im Schatten aufgingen, werden am Tageslichte verwelken! Verderbliche Irrthümer haben oft schon eine lange Herrschaft geübt, und sind von Feinden getragen und beschützt, deren Rüstung gleichfalls große Macht und viel List war; aber der vorurtheilsfreie Geist huldigt nicht länger dem Irrthume, — die Wahrheit muß endlich siegen! — Mögen Ungläubige lachen, Unwissende spotten, Bedächtige die Achseln zucken, Herzlose witzeln; mögen Wirthe und Brenner und wer sonst schnöden Gewinn von dem Götzendienste zieht, fluchen und rasen; mögen ihre treuen Genossen, die Trinker, Säufer und Trunkenbolde schmähen und toben; Gott wird ihrer ohnmächtigen

Bemühungen spotten, niederfallen wird dennoch der Götze und unter seinem Schutte werden seine hartnäckigen Anhänger begraben werden; die Wahrheit und das Gute wird endlich siegen!

Nur nicht ermüden! Die Mittel, welche die V. anwenden, sind untadelig und gut: Beispiel und Belehrung über die Nachtheile des Br.-Trinkens und brüderliche Ermahnung, abzulassen von einer Gewohnheit, welche über Tausende von Mitmenschen Verderben und Elend brachte. Wie könnte solchen Mitteln mit solchen Absichten die Gunst des Himmels fehlen? Die errungenen Erfolge zeigen sattsam, daß sie die rechten sind, und daß sie sicher zum Ziele führen! — Darum nur getrost vorwärts! Der Branntwein ist der Vater unzähliger Sünden und Thränen, dabei ist er entbehrlich und überflüssig; darum hinweg mit ihm. Das ist unser kurzes Argument, auf 2 unumstößliche Wahrheiten gestützt. Möge mit ihm jedes Mitgl. fortwirken, nach der Gabe, die es empfangen hat. Wer weiter nichts vermag, rufe dem Nächsten zu: »Laß ab, mein Bruder, das ist Gift!« — Der Arbeiter sind schon viele! Ein namhaftes Heer hat sich schon einschreiben lassen zu dem edlen Kampfe gegen das fluchbeladene Getränk. Mit jedem Jahre nahm die Zahl der Streiter zu und das Heer der Gegner ward lichter! Die Vielen nicht mitgezählt, welche den Kampf im Stillen führen!

Darum nur nicht ermüden! Mag jeder Einzelne im Laufe des Jahres nur Einen hinzuführen, so werden nach Ablauf des Jahres aus 50,000 schon 100,000 geworden sein. Der eine Verein, der sich im December 1836 in Ritzebüttel bildete, sah schon 1837 58 Vereine neben sich, 1838 175, 1839 265 und 1840 schon 433. Aus 30 Deutschen, welche damals die Sitte des Branntweintrinkens aufgaben, wurden in derselben Zeit: 1837 6000, 1838 — 16,000, 1839 — 30,000, 1840 — 50,000 erwachsene männl. Vereinsgenossen. — Die größten Schwierigkeiten sind offenbar schon überwunden. Die Folgezeit wird hier (wie es auch in Amerika der Fall war) noch raschere Fortschritte zeigen! — Jedoch sei Jeder verständig in seinem Wirken. Wir wollen nicht überlisten sondern überführen, nicht überreden sondern überzeugen, nicht anwerben sondern gewinnen! Wo man uns nicht hören will, da wollen wir uns nicht aufdrängen; wir haben darüber ein Gebot vom Herrn (Luc. 10, 10. 11)! Dünke sich aber Niemand zu schwach! Niemand steht so allein, daß nicht Andere auf ihn sähen! Gott und die Wahrheit sind auch mächtig in den Schwachen! Darum nur getrost vorwärts!

Wo aber etwas Rechtes geschehen soll, da muß man zu einem Vereine zusammentreten! Die Vereine sind die Träger und Erhalter der neuen Grundsätze. Was dem Einzelnen nimmer gelingen wird, vermag ein vereintes Streben. »Das rastlose

Aussprechen der Wahrheit, verbunden mit dem beharrlichen Beispiele, ist im Stande, mächtig zu wirken. Die neue Idee, wenn sie erst äußerlich durch eine Gesellschaft repräsentirt ist, kommt in stete Vergleichung mit der alten, und wird sich, nun wirksam durch Wort und Schrift und That, des Volkes bemächtigen. Nur Schritt vor Schritt zwar, aber in immer größeren Kreisen, wird die Wahrheit sich Bahn brechen! Wo ein Verein besteht, da ist sie kein bloßer Gedanke mehr! Das bloße Bestehen einer Gesellschaft wird zum Nachdenken nöthigen, und bei Verirrungen den im Innern schlummernden Richter wecken. Nun fühlt man erst die eigene Krankheit, sucht Arznei und findet sie! — Auf solche Weise wird die neue Ordnung der Dinge nach und nach eine allgemein anerkannte werden, und das mächtigste Werkzeug der Trägheit, Verschwendung und Verschlechterung hat aufgehört, seine verderbliche Geißel über unser Vaterland zu schwingen« (Buchholz Schrift).

Doch nicht allein auf die nächste Umgebung können und sollen Vereine wirken. Mancher Verein wird (wie Osnabrück durch seine Sendschreiben an die Städte Norddeutschlands) auch in der Ferne wirksam sein. Auch dies wird nicht ohne Frucht bleiben. Oft war nur die Uebersendung einer hinlänglichen Anzahl von belehrenden Schriften nöthig, um neue Vereine zu stiften! Der Gährungsstoff war vorhanden, es bedurfte nur einer Anregung. —

Doch müssen die Vereine vor allem sich nach innen erstarken: Versammlungen, Versammlungen, sind hier das eben so kräftige, als sichere und bewährte Mittel. Die Schwachen besonders bedürfen dieser Stütze, doch auch die Starken fühlen sich bei den täglichen Angriffen der Gegner durch das Beisammensein mit Gleichgesinnten neu erquickt. Zugleich wird das kräftigende Gefühl einer Gesammtheit durch Versammlungen am ersten bewirkt werden. — Jeder Freund der Sache habe freien Zutritt zu den Versammlungen; Nicht-Mitglieder seien doppelt willkommen, denn die Vereine sind keine „Parteien", wie die gehässigen Insinuationen der Gegner zu verbreiten sich oft Mühe geben. Vielmehr wollen die Vereine sich nicht abschließen, sondern wo möglich alle Stände und Parteien der Gesellschaft in sich aufnehmen. Auch verfolgen sie nicht ein Einzel-Interesse, sondern das Gesammtwohl des Vaterlandes, der Menschheit. Sie sind also keine Partei, daher sie auch mit möglichster Offenheit ihre Grundsätze aller Welt vor Augen gelegt haben, welche eben so einfach, als unverfänglich sind. Branntwein weg! ist ihr Ruf; keinen Branntwein trinken ist ihnen Ehrensache.

Dann seien die Vereine vorsichtig bei der Aufnahme neuer Mitglieder und streng in der Befolgung der Statuten. Dem Reuemüthigen möge man verzeihen, aber die leichtsinnigen Uebertreter der Enthaltsamkeit schließe man schnell aus mit unerbittlicher Strenge. Sie sind der Untergang der V., sie schänden deren

Grundsätze, bringen dieselben in Mißcredit bei den Außenstehenden, untergraben den Glauben an die Redlichkeit der Vereins-Genossen, geben den Gegnern gerechten Anlaß zu Schmäh- und Spottreden, und machen die stillen Freunde der Sache gegen sie gleichgültig. Nur durch die unverbrüchliche Festigkeit und Treue der Mitglieder können wir jetzt gewinnen und einst siegen. — Wie im Kriege der Anführer, wenn es gilt, eine beschwerliche Attake zu machen, und es heißt: Freiwillige vor! er nicht auf die Menge, sondern vielmehr darauf sieht, ob die Hinzutretenden auch zuverlässig und treu sind: eben so auch wir!

Durch Treue, aber auch durch möglichste Oeffentlichkeit werden die V. das Vertrauen des Publicums gewinnen, das vom Tage zu Tage mehr einsehen muß, daß es uns ein redlicher Ernst ist mit dem Einen: daß wir die Brüder retten oder bewahren. Wir haben auch hierauf oben (S. 513) schon hingedeutet. — Endlich müssen die V. fortfahren, alles was nicht zur Sache gehört, nicht bloß grundsätzlich streng auszuschließen, sondern auch nicht einmal durchblicken zu lassen, was nur an die Trennungen im Leben erinnern möchte. Sollten die politischen und kirchlichen, die wissenschaftlichen und feudalen Verschiedenheiten in unserer Mitte auftauchen, so würde in die »vereinten« Kräfte bald Trennung und Zwiespalt kommen. Die Sache würde dadurch am empfindlichsten leiden! Die Vereine sollen vielmehr alle Verschiedenheiten in ihre Kreise ziehen und mit einem Bande umschlingen. Der Mäßigkeitssache sind ja auch alle jene Differenzen wirklich völlig fremd; in den Vereinen und auf ihren Versammlungen befinden sich nur Menschen, Christen zusammen, welche den Beruf in sich fühlen, für Bruderwohl zu entbehren und zu wirken.

Ferner dürfen die Freunde der Mäßigkeitssache es nie vergessen, daß die aufzuwendenden Mittel nach Umfang und Stärke in einem Verhältniß stehen müssen zu der Größe des zu bekämpfenden Uebels. Daher ist's vor Allem nothwendig, daß diese Freunde der Sache nicht allein unter einander sich näher treten und zu der Bildung von Local-Vereinen sich entschließen, sondern auch die Vereine jeder Grafschaft, jedes Fürstenthums, jeder Provinz, oder jedes kleineren Landes müssen wieder durch festes Aneinanderschließen sich stärken. Das wird einer der festesten Dämme sein gegen die Fluthen des riesenhaften Stromes, »Branntwein« genannt! Man nenne dies nicht Centralisiren; sondern man nenne es ein freies Zusammenwirken von vielen freien Kräften. Man denke auch nicht an ein Zusammenbinden, noch an ein Oberhaupt der frei wirkenden Vereine, sondern man erinnere sich, daß dieselben Gründe, welche zu der Bildung von Local-Vereinen uns veranlassen, uns auch veranlassen sollen, in einer größeren Vereinigung wieder Licht und Kraft und Einheit zu suchen. Das Bündel Pfeile widersteht

auch den heftigsten Angriffen der Gegner und Feinde! In Oldenburg, in Ostfriesland, in Lingen und neuerdings auch im Bremenschen hat man schon den Anfang gemacht. Aehnliche Vereinigungen müssen überall zu Stande kommen; die Sache erheischt es! Man wähle die Zeit um Johannis zu diesen Provinzial- oder Central-Versammlungen. Diesen Zeitpunkt hat man an einigen Orten bereits gewählt, die Jahrszeit ist auch gelegen. Johannis Ernst und Enthaltsamkeit werde unser und dieses schlaffen Zeitalters Vorbild! Wo also in Norddeutschland Central-Versammlungen Statt finden, da seien sie alle (nach dem Vorgange der schon bestehenden) am Mittwochen nach Johannis, wenn anders Local-Verhältnisse nicht ein Anderes gebieten. Am Sonntage vorher, wo das Gedächtniß jenes edeln Mannes gefeiert wird, mögen dann alle Local-V. eine Versammlung halten, so weit die deutsche Zunge spricht: damit auf der Provinzial-Versammlung der damalige Zustand der Reform genau übersehen werde. Jede Central-Versammlung gebe darauf dem theilnehmenden Publico einen kurzen Jahresbericht von dem, was man erreichte. — Diesen Provinzial-Versammlungen müssen dann jährlich die General-Versammlungen folgen, auf denen Freunde der Mäßigkeit aus allen Bundesstaaten Norddeutschlands zusammentreten. So wird mit vereinten Kräften der schwere Kampf gegen den gewaltigen Riesen glücklicher geführt, und es der Welt immer deutlicher werden, daß gegen die verderbliche Unsitte ein National-Aufstand begonnen sei, um von deutschem Boden ein Getränk wieder zu vertreiben, das weder seinem Ursprunge noch seinem Gebrauche nach ein germanisches ist.

Versammlung der Mäßigkeitsfreunde in den norddeutschen Bundesstaaten.

Es sei mir erlaubt, hier vorläufig über diesen Vorschlag zu weiterer Prüfung einige Bemerkungen einzuschalten. Es werden dadurch demnächst die Vorbereitungen um Vieles erleichtert werden.

1. Die Zweckmäßigkeit von Zusammenkünften Solcher, welche gemeinsame Bestrebungen verfolgen, ist schon längst anerkannt. Zu dem Ende sehen wir Philologen, Historiker, Aerzte und Naturforscher sich alljährlich versammeln; wir sehen ein Zusammenwirken von Künstlern und Gewerbetreibenden; wir wissen, daß man selbst wegen Zucker, Pferdezucht, Rappsamen und Dünger gemeinschaftliche Berathungen mit dem besten Erfolge hält. Ich wüßte nicht, warum wir nicht auch für unsern, ungleich höhern Zweck dasselbe erprobte Mittel anwenden sollten. In Erwägung der Wichtigkeit einer solchen Einigung und zugleich gern bereit, keine Opfer und keine Mühe für den erhabenen Zweck der Mäßigkeits-Reform zu scheuen, darf man auch von den Mäßigkeitsfreunden eine allgemeine Theilnahme erwarten; — wenigstens so weit Referent die obige Idee bis jetzt Andern mitgetheilt hat, hat sich ein sehr lebhafter und bis jetzt einstimmiger Anklang gezeigt.

2. Der Zweck ist nicht bloß, die Mitkämpfer für die gute Sache, welche, zu einem großen Zwecke geistig verbunden, sich jetzt nur aus weiter Entfernung die Hand reichten, durch die persönliche Bekanntschaft einander näher zu führen, sondern auch sie zu gleichmäßiger Thätigkeit zu kräftigen, die gemach-

ten Erfahrungen sich mitzutheilen, neue Ideen für die Befestigung und Verbreitung der guten Sache zu wecken und sie zur Ausführung vorzubereiten. — Doch es sollen nicht bloß die erscheinenden Mäßigkeitsfreunde von Neuem angeregt, sondern es soll auch die Aufmerksamkeit unseres theuren Gesammt-Vaterlandes durch die Versammlung geweckt und seine Theilnahme auf den Gegenstand hingelenkt werden. — (Die Zusammenkunft kann außer dem Austausche der Ideen und Erfahrungen auch einen Austausch von Büchern und Zeitschriften befördern.)

3. Die Versammlung ist ihrem Wesen nach eine bloß freundschaftliche Besprechung. Sie soll kein Central-Verein für Norddeutschland sein, auch keine Central-Committee aus ihrer Mitte für das Gesammt-Vaterland herausheben, überhaupt denke man an kein Centralisiren und an keinen General- oder Staats-Verein, welcher den übrigen Vereinen Deutschlands Vorschriften machen, oder auch nur die Vereine, von denen dort Mitglieder erschienen sind, durch seine Beschlüsse binden, einengen oder beherrschen wollte. Sondern die Versammlung ist eine bloß freundschaftliche, zu gegenseitiger Besprechung, Belehrung und Aufmunterung, ohne alle directe Einwirkung auf die einzelnen Vereine, und ohne allen bindenden Einfluß; dieser kann nur ein moralischer sein für die V., wie für unser Vaterland. — Da dies das Wesen der Versammlung ist, so sind die Erscheinenden auch nicht als bevollmächtigte Repräsentanten ihrer Vereine anzusehen, und brauchen keine andere Legitimation, als die Liebe für ihren Gegenstand. Obwohl die Einladung an die Vorstände wird abgegeben werden, und die Mitglieder derselben wohl am zahlreichsten erscheinen möchten: so können doch eben so gut einzelne Vereinsgenossen an der Versammlung Theil nehmen, ja selbst solche, welche nur Freunde der Sache sind, ohne durch Unterschrift einem bestimmten Vereine anzugehören.

4. Alle unseren Gegenstand, d. h. das Branntweintrinken, nicht betreffenden Dinge, und namentlich alle wissenschaftlichen, kirchlichen und politischen Differenzen bleiben natürlich ausgeschlossen, und zwar um so gewisser, da (wie bereits oben bemerkt ist) wir alle Stände und Parteien in unser Interesse ziehen und einen großen Rettungsbund zur Bekämpfung einer National-Unsitte bilden wollen.

5. Damit bei der Versammlung eine geregelte Besprechung unseres wichtigen Gegenstandes Statt finde, so wird es erforderlich sein, daß die Versamml. sich constituire, d. h. Einige aus ihrer Mitte ersuche, über Local und Zeit der Versamml., über den Gang der Unterhaltung, die Reihenfolge der Gegenstände ꝛc. das Zweckmäßigste zu bestimmen. Auch würde dieser Ausschuß aus den eingegangenen schriftlichen Mittheilungen vorzutragen haben (§. 7). [Ich habe auch hierüber einigen Vereinen schon meine Vorschläge mitgetheilt. Da indessen dieser Punkt nur eine formelle Nebensache ist und sich das Nöthige, als in der Natur der Sache begründet, leicht darbieten wird, so scheint es am zweckmäßigsten, daß demnächst erst die Versammelten darüber in einer Vorberathung das Erforderliche festsetzen.]

6. Die Erscheinenden würden höchstens zwei Tage bei einander bleiben, oder doch zwei Abende und einen Tag dem Gegenstande widmen müssen; in letzterem Falle müßte die Vorberathung, in welcher die Versammlung ihre Gesellschafts-Ordnung bespricht (§. 5.), noch am ersten Abende gehalten werden. Außer dieser Vorberathung würden etwa noch zwei Haupt-Versammlungen und die Schluß-Versammlung zu halten sein, in welcher letzteren die Resultate der Haupt-Versammlungen zusammengefaßt und Beschlüsse wegen der nächstjährigen Versammlung gefaßt werden müßten.

7. Der Ort der Zusammenkunft müßte so gewählt werden, daß er zwischen den lippischen, schaumburgschen, rheinischen, westphälischen, osnabrückschen, ostfriesischen, oldenburgschen, bremenschen, hanseatischen, holsteinschen und mecklenburgschen, lüneburgschen, märkschen, kalenbergschen, braunschweigschen, hildesheim-

schen, göttingschen ꝛc. Vereinen möglichst in der Mitte läge. Will man dabei zugleich diejenigen Gegenden berücksichtigen, wo für jetzt die meisten Vereine bestehen, so möchte der Badeort Rehburg sich als gelegen darbieten. Die Zeit der Zusammenkunft würde vielleicht am zweckmäßigsten so gewählt, daß die Staats- und die Schuldiener Ferien haben, und wo die Jahrszeit das Zusammenkommen erleichtert (August?). Der Tag muß in der Mitte der Woche liegen, damit die theilnehmenden Geistlichen möglichst unbehindert sind. Wer persönlich nicht erscheinen kann, würde schriftlich seine Theilnahme bezeugen und seine resp. Wünsche und Vorschläge an die Versammlung postrestante Rehburg abgeben.

8. Die Einladung, welche an alle Vereine Norddeutschlands zu senden ist, würde am zweckmäßigsten von einem der norddeutschen Vereine erlassen, welcher zugleich (wenn es für nöthig erachtet werden sollte) die Erlaubniß der betreffenden Obrigkeit zu erwirken hätte. — Für das erste Mal wird Referent die Besorgung der Einladung ꝛc. übernehmen, indem die Vereine, mit welchen er über die Sache verhandelt hat, sich damit einverstanden erklärt haben.

Bemerk. Es war nämlich die Absicht (S. 345), schon im August 1841 die erste Versammlung zu halten. Da aber der Druck und das Erscheinen der „Geschichte der norddeutschen Mäßigkeits-Vereine", [deren Nachrichten vor der Abhaltung der Versammlung erst bekannt werden mußten, um den jetzigen Zustand der Reform vollständig übersehen zu können], bis Ende September hindauerte, zugleich auch der Referent dadurch verhindert war, die Einleitungen zu der General-Versammlung zu treffen: so würde die erste Versammlung der Mäßigkeits-Freunde in den norddeutschen Bundesstaaten im Sommer 1842, so Gott will, abgehalten werden! Es würde (da es die Zeit erlaubt) dienlich sein, wenn die Vereine Norddeutschlands mich im voraus über ihre muthmaßliche Theilnahme unterrichten, und zugleich einige nähere Vorschläge ꝛc. machen wollten. Diese müßten bis Ostern 1842 hier eingehen und könnten den auf Neujahr erbetenen (siehe am Schluß das Sendschreiben) Vereins-Nachrichten (auf apartem Blatt) beigelegt werden.

Schließlich darf ich den Vereinen noch empfehlen volles Vertrauen zu den Regierungen und Behörden. Sie werden es rechtfertigen! Vielfältige persönliche Erfahrungen, welche Referent in dieser Beziehung gemacht hat, und eben so auch Mittheilungen von Vereinen aus den verschiedenen Ländern verbürgen es! Die Regierungen haben ja schon seit 150 Jahren einen langen, mühevollen und vergeblichen Kampf gegen das Branntwein-Verderben geführt, und doch war es nie schlimmer als jetzt. Zum Heil für die Menschheit ist jetzt nun das sichere und rechte Mittel entdeckt, um jenem zu wehren: sollten also die Regierungen, die den Zweck redlich wollen, dies Mittel nicht unterstützen? Darum nahe man nur vertrauensvoll den Regierungen mit seinen Wünschen. Keine Regierung, wenigstens keine deutsche Regierung, wird (wie man schon oft mißtrauisch angedeutet hat) um eines allmählichen und daher geringen Abschlags der Brennsteuer willen, gegen eine Sache lau sein, welche so sehr als diese das Glück, die Zufriedenheit und die Wohlfahrt der Unterthanen fördert, der Unterthanen, welche ihnen ja nicht Fremde, sondern Deutsche, wie sie, sind. Aber selbst auch eine herzlose Fremd-Herrschaft würde, wir wollen nicht sagen ihrer Ehre, sondern

ihres Vortheils willen die Sache fördern; denn wohlhabende blühende Gemeinden, zufriedene, glückliche Unterthanen, kräftige, gesunde, nüchterne und mäßige Arbeiter fördern das Glück jeder Regierung! — Darum habe man nur Vertrauen zu den Regierungen, spreche offen seine Wünsche für die Sache aus und theile ihnen die entgegenstehenden Hindernisse mit, wie es die Vereine in Hamburg (S. 538), Lübeck (S. 557), Oldenburg (S. 497) und in Hannover (S. 450) vertrauensvoll thaten, worauf die bekannten Erlasse (S. 547. 451. 498. 558) erfolgten. Nur hege man keine sanguinische Hoffnungen, welche die höhere Weisheit der Regierungen billig nicht erfüllen kann. Von einem Verbote des Brennens und des Branntwein-Handels kann noch nicht, und von einem Verbote des Trinkens kann niemals die Rede sein.

Was die Regierungen nur thun können.

1. Sie können das moralische Gewicht ihrer Würde für die Enthaltsamkeitssache, als einer von jedem Einsichtsvollen und Wohlmeinenden als gut und beförderungswerth anerkannten Sache, in die Waagschale legen, und durch ihre Autorität der Sache den Ernst sichern, welchen die Spottsucht zu untergraben sich abmühet; in welcher Beziehung schon oben das musterhafte Vorbild der edeln Regierung zu Erfurt (S. 224) und der übrigen Regierungen in Preußen gerühmt ist. Also eine öffentliche Erklärung zu Gunsten der Sache!

2. Sie können das wichtigste Heilmittel, die Bildung von Vereinen, offen empfehlen und die Familienväter ꝛc. zu deren Unterstützung ermuntern (Reg. zu Düsseldorf S. 239), oder sie können sämmtliche Behörden zur Mitwirkung auffordern (wie das h. Minist. des Innern u. der Polizei zu Berlin S. 159, und die lipp. Reg. S. 586 thaten), oder die Zweckmäßigkeit und die Bestrebungen der V. anerkennen und billigen (cf. Oldenburg S. 483. 498. Eutin S. 505).

3. Sie können die Hindernisse, welche der Ausbreitung der Mäßigkeits-Grundsätze entgegenstehen, hinwegräumen oder beschränken, sie können Maßregeln treffen, welche die Gelegenheiten zur Consumtion des Br. mindern und die Consumtion des Biers heben, wie die Königl. hannov. Regierung S. 451, der hochedele Senat zu Lübeck S. 558, zu Hamburg S. 547, die Regierung zu Bückeburg S. 575, die Landdrosteien zu Osnabrück S. 448 und zu Aurich S. 374, der Procurator Bessel S. 280 thaten. cf. Oldenburg S. 498. *)

---

*) Unter den vielen vortrefflichen Anordnungen, welche die Regierungen in dieser Beziehung erließen und welche da, wo die Unter-Behörden pflichtmäßig über deren Befolgung wachen, ungemein viel Gutes stiften, — findet man häufig ein Verbot des unentgeltlichen Ausschenkens von Branntwein bei Verpachtungen und Verkaufungen ꝛc., aber noch nirgends ein Verbot des Vertheilens von Br. in den Läden, wo auch viel Br. in derselben Absicht unentgeltlich ausgeschenkt wird, der auch den Unterthanen sehr theuer zu stehen kommt. Wollte man die Käufer wirklich erquicken, so würde man Bier oder Caffee ꝛc. wählen, aber nun nimmt man sinnebetäubenden Branntwein! — Ein offenbarer arger Mißbrauch!

Ferner finden wir die Branntwein-Gelage beim Einkaufen der Gesellen und Lehrlinge noch nirgends verboten, obgleich durch den reichlich fließenden Branntwein bei diesen Gelegenheiten so viele Excesse entstehen. Namentlich wird der Lehrling, der gewöhnlich erst kurz vorher confirmirt wurde, und am Altare die frommsten Entschließungen faßte, hierbei sogleich in das

4. Sie können belehrende Schriften verbreiten oder deren Verbreitung vermitteln und fördern, damit das Volk von seinem verderblichen Vorurtheile über das Branntweintrinken geheilt und zur Annahme der neuen Grundsätze bereitwilliger werde. So hat die Königl. preußische Regierung von Bairds Geschichte der nordamerikanischen Mäßigkeits-Gesellschaften und von Liebetrut's Schrift, und die Königl. hannoversche Regierung und die Landdrostei zu Osnabrück von den vaterländischen Mäßigkeitsschriften (Handbuch, Patriot und Hauskreuz) viele Tausende von Exemplaren verbreiten lassen. cf. die Danziger Kreisstände S. 168. Außerdem kam (was sehr zweckmäßig und nachahmungswürdig ist) das h. Ministerium des Innern zu Hannover den Predigern, Beamten und Vereinen, welche sich zur Verbreitung von belehrenden Schriften unter den Unterthanen bereit erklärten und bei fehlenden Mitteln um Uebersendung von Schriften baten, stets mit großer Munificenz entgegen.

Hieher gehört auch die wichtige Gewährung der Portofreiheit in Vereinssachen. Für unversiegelte (d. h. unter Kreuzband) Briefe und Packete bis zu 16 Loth hat der hochverdiente General-Post-Director von Nagler in Preußen den Vereinen, wie anderen wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten die Portofreiheit bewilligt (d. h. Regierung zu Eutin dem Oldenb. Mäßigkeits-Journale). Auf solche Weise wird es erst möglich, daß die V. sich ihre Erfahrungen und Erfolge, und was noch wichtiger ist, ihre belehrenden Schriften mittheilen. Wenigstens sollte die Verbreitung der Mäßigkeits-Zeitungen bis ins entlegenste Dörfchen hin möglichst überall erleichtert und mindestens den Central-Vereinen, so wie den V. in den Provinzial-Hauptstädten die Portofreiheit überall bewilligt werden *).

Ein Mehreres können die hohen Regierungen bei dem redlichsten Willen für jetzt nicht thun (S. 587), sie können überhaupt nur helfen und unterstützen, aber nicht heilen. Die Heilung muß durch den freiwilligen Entschluß der Entsagung, durch die Consumenten, erfolgen. Man höre also auf, sich immer auf die Regierungen zu berufen, da, wo von uns selber die Heilung erfolgen kann und soll. Die hohen Regierungen, auch in Norddeutschland, haben sich zum Heile ihrer Unterthanen bei der Reform nicht unbezeugt

---

schmutzige Branntweinleben hineingeführt, und verliert schon bei dem ersten Schritte sein reines Gemüth und nicht selten seine — Unschuld. Ein schrecklicher Eintritt in die ernste Lebensbahn, und ganz dazu gemacht, alle elterlichen und Lehrer-Hoffnungen von vornherein zu vernichten.

Endlich ist uns aufgefallen, daß man von Gesundheits-Polizei wegen die giftigen Beimischungen noch nicht unterdrückt hat, welche man bei $^9/_{10}$ der verschiedenen Branntweine findet, und über welche Aerzte und Unterthanen so laut klagen. In Branntwein darf nur Alkoholgift stecken, aber Branntwein, welchem aus Saumseligkeit [Grünspan und Fuselöl] oder aus Gewinnsucht [Vitriol, Alaun ꝛc.] noch andere offenbare Gifte beigemischt sind, sollte billig sogleich vernichtet werden, um dieser Volksvergiftung im Großen ein Ziel zu stecken. cf. Mäßigk.-Handb. S. 56.

*) Alle Mäßigkeits-Zeitungen, um ihre fortgehende Belehrung auch den ärmsten Unterthanen zugänglich zu machen, werden von den Vereinen gratis redigirt, und nur die Druckkosten berechnet, daher sie höchstens 6 oder 8 ggr der ganze Jahrgang kosten. Da nun z. B. im Hannoverschen bei Postsendungen als Minimum 16 ggr Porto für jedes Exemplar berechnet werden, so entsteht dadurch eine solche Vertheuerung des an sich niedrigen Preises, daß die größere Volksmasse die Mäßigkeits-Zeitungen sich nicht anschaffen kann.

gelaſſen, und ſich dadurch den Dank ihrer Völker erworben, und wo noch ein Weiteres zu thun übrig iſt, da habe man nur Vertrauen zu den Regierungen, es wird auch künftig gewiß nicht getäuſcht werden in einer Angelegenheit, welche ſo offenbar das phyſiſche, moraliſche und materielle Wohl der Unterthanen, alſo die wichtigſten Zwecke befördert, und zwar durch Mittel, welche ſo untadelig als unverfänglich ſind: durch Belehrung über die ſchädlichen Folgen der alkoholgifthaltigen Getränke und durch das eigene Beiſpiel der Enthaltſamkeit.

So muß denn der Rückblick auf den Zuſtand der Reform im geliebten theuren Vaterlande uns allſeitig befriedigen. Er heißet uns weiter arbeiten, mit neuer Luſt und Ausdauer. Unſere Mittel führen freilich nur langſam, jedoch deſto ſicherer zum endlichen Siege. Darum in geräuſchloſer Stille und unverdroſſen, ſtets mit einer Liebe, die ſich nie aufdringt und mit Nachſicht gegen Andersdenkende weiter gearbeitet, und ohne Selbſtgefälligkeit und eitlen Stolz. Freilich mag es wohl zu den unerwieſenen Anſchuldigungen der Gegner gehören, »die Mäßigkeitsleute hielten ſich für vollkommene Menſchen«; denn ſollte ſich (was ſich kaum denken läßt) auch wirklich hier und dort eine derartige Verblendung und Ueberſchätzung gezeigt haben, ſo wird ſolche Thorheit bei der Mehrzahl nirgends gefunden ſein. Jedoch iſt das lebhafte Bewußtſein, eine gute Sache zu verfechten, noch keine Selbſtgefälligkeit und kein Tugendſtolz! Auch hüte ſich Jeder vor liebloſer Beurtheilung der Gegner, ſo ſchwer es auch da ſein mag, wo dieſe mit Gehäſſigkeit die Sache nicht bloß, ſondern auch die Perſonen angreifen. Der Referent hat darüber wohl eben ſo viele Erfahrungen gemacht, als irgend ein Anderer. Doch man muß edeler ſein, als der Widerſacher. Das iſt zugleich die beſte Widerlegnng, und dies ſei unſer Stolz! Wir wollen uns frei halten von aller Leidenſchaftlichkeit und Perſönlichkeit, — ſolche Waffen würden ſich auch ſchlecht paſſen zu der guten Sache, welche wir verfechten, — nicht einmal zürnen wollen wir den Gegnern! — Auch wir hatten einſt nicht die rechte Anſicht von der Sache, und waren der Eine feindſelig, der Andere gleichgültig gegen ſie geſtimmt; — nach Jahr und Tag wird ſich Manches ändern. Nie auch wollen wir zürnen denen, welche mit der Fabrication und Verbreitung des verderblichen Gifts, das wir bekämpfen, ſich beſchäftigen. Ihr unſeliges Gewerbe bringt es nun einmal mit ſich. Aber auch unter den Brennern und Wirthen giebt es viele rechtſchaffene und brave Männer; ſind doch viele unter ihnen, welche ſchon offen den Vereinen beitraten, und noch mehrere billigen wohl die Sache in ihrem Herzen! Sollten daher Einzelne es nicht über ſich gewinnen können (da ſie ihr zeitliches Intereſſe ſo gefährdet ſehen! S. 262) ruhig zu bleiben: wir wollen dagegen ihnen nie zürnen. Unter den höheren Ständen giebt es auch einen Beruf, deſſen pecuniäres Intereſſe nicht um ein Geringes geſchmälert

werden wird, wenn wir mit Erfolg fortarbeiten; — es ſind dies die Aerzte. Doch jetzt ſchon ſieht man dieſe, auf einer höheren Stufe der Bildung ſtehend, mit edeler Uneigennützigkeit, der Mehrzahl nach, die Zwecke der Vereine billigen, zum Theil deren Grundſätze ſelbſt emſig verbreiten. Solche Menſchenfreundlichkeit verdient doppelte Achtung, doppeltes Vertrauen! Und wenn hier und dort Aerzte gleichgültig oder ſelbſt gegneriſch ſich gegen die Reform benahmen, ſo denke man ja nie an niedere Beweggründe; dieſe finden bei einem ſo achtungswerthen Stande gewiß nur in ſo ſeltenen Fällen Statt, daß ſie billig ganz unberückſichtigt bleiben müſſen. Auch die Aerzte haben ja mit denſelben Bedenklichkeiten zu kämpfen, welche wir einſt zu beſiegen hatten. Ohnedem ſtehen die neueren Erfahrungen noch im Widerſpruch mit ihrer Wiſſenſchaft oder doch ihrer Compendien*). Mancher hängt an den Ausſprüchen berühmter Collegen früherer Zeiten, deren Autorität aber (ſo wenig wir ſie auch in andern Stücken anfechten wollen) in unſerem Falle um ſo weniger entſcheiden möchte, da die neueren Erfahrungen über das Uebel und deſſen Heilung ihnen ganz abgingen. So kam es, daß auch in Amerika viele Aerzte anfänglich die ſchroffſten Gegner der Sache waren, und jetzt iſt kein Stand ein ſo eifriger Verbreiter der neuen Wahrheit, als gerade die Aerzte! Im Allgemeinen kann man dies in Deutſchland jetzt ſchon rühmen. Ein neues Anzeichen, daß wir im deutſchen Vaterlande vielleicht raſcher als dort den Feind beſiegen werden.

Doch dazu müſſen Alle mithelfen, ſo weit die deutſche Zunge ſpricht und ſo weit man deutſche und gute Sitten liebt. Darum tretet mit in unſern Rettungsbund, die ihr bisher demſelben nicht angehörtet! Mangel an Liebe zum Guten, zu den Mitmenſchen, war es bei der Mehrzahl von euch nicht! Eure Geſinnungen, eure Thaten, ſind uns tägliche Zeugen, daß euer Herz warm ſchlägt für Bruderwohl. Wo man ſonſt Vereine bildet, um dieſer oder jener Noth abzuhelfen, da tretet ihr gern hinzu. Warum wolltet ihr hier noch zögern, da es gilt, mehr zu retten, als bloß irdiſch Gut! Sonſt ſeid ihr zu den größten, zeitlichen Opfern

---

*) Namentlich kamen den Leſern noch einige Aerzte vor, welche ganz nach der alten Anſicht, die gänzliche Entſagung vom Br.-Trinken für Säufer gefährlich hielten. Jeder Verein zeigte uns aber das Gegentheil. Eine freiwillige, und daher mit Vorſicht eingegangene plötzliche Entſagung hat bis jetzt noch keinen Säufer in's Grab geſtürzt, wohl aber welken unzählige dahin, welche bei ihrem vorigen Wandel bleiben! So zeigt ſich auch hier wieder der Nachtheil des jurare in verba magistri! — „Der treue Anhänger der Schule und des Lehrers vertheidigt das Erlernte mit Citaten ſeines Handbuchs; — der denkende Geiſt aber ſchüttelt von ſich den Schulſtaub, mit der Sonde Vernunft unterſucht er alte und neue Gebrechen und bildet ſich ſelbſt ein Handbuch, das der Erfahrung.“ (Dr. Hoefft in Hamburg.)

bereit, hier wird nur euer erbauliches Beispiel verlangt, daß ihr die Sitte, Branntwein zu trinken, nicht länger mitmachet, damit der Kreis der Enthaltsamen immer größer und der Einfluß des Branntweins immer beschränkter werde, bis endlich Alle frei sind von einer Gewohnheit, welche sicherlich gemeinverderblicher sich äußerte, als keine andere Sitte. — So tretet denn auch hier hinzu!

Wir wissen es recht gut, daß unzählige von denen, welche den Vereinen noch nicht beitraten, doch im Herzen der Sache zugethan sind, daß sie über die Fortschritte derselben sich freuen; wir wissen, daß selbst Viele von euch unter der Hand für die Sache wirken: nur der offene Beitritt fehlte bis jetzt noch. Allerlei Bedenklichkeiten hielten noch davon zurück. Wir tadeln es auch nicht, daß man eine neue Sache erst prüfe. Denn es heißt: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Aber jetzt haben die Vereine schon die ersten Früchte getragen! — Ihr sagtet auch früherhin schon, daß selbst eure Bedenken, wenn sie Wahrheit würden, nicht ein solches Uebel sein würden, als das, was verdrängt werden soll*). Nun so prüfet euch denn vor Gott (denn es ist wahrlich eine ernste Sache, um die es sich handelt), ob ihr jetzt noch euer Fernestehen zu rechtfertigen vermöget; fraget insonderheit euer Herz und euer Gewissen, ob sie die Gründe billigen, mit welchen ihr vor der Welt euer Zurückbleiben entschuldiget. Freilich möget ihr für eure Person fest und unüberwindlich und in keinerlei Gefahr sein bei den verführerischen Lockungen dieses Dämon's, der schon so Viele, von denen man es auch früher nicht glaubte, täuschte; neben euch leben aber Tausende, die nach euch sich richten, und für welche ihr nicht einstehen könnt, — sie werden dem drohenden Abgrunde vielleicht entzogen durch euer Vorbild! Darum tretet hinzu!

Ihr seid doch sonst männlich und stark, wenn es gilt den Kampf gegen das Böse zu kämpfen. Warum wolltet ihr hier euer Entschließen abhängen lassen von dem Urtheile der Unkundigen? Ihr kümmert euch doch sonst nicht um die Gunst der Bösen; wie würdet ihr euch selber untreu werden, wolltet ihr

---

*) Die wichtigsten Bedenken sind sehr gewissenhaft gewürdigt vom Dr. th. Cammann in Verden in dessen Schrift: „Soll ich in einen Mäßigkeits-Verein treten?" — Sie ist der größten Verbreitung werth! — Unter den Bedenken, welche vorgebracht werden, sind einige wirklich sehr seltsamer Art, so hörte man von Höherstehenden schon Folgendes: „Ich träte gern der guten Sache öffentlich bei, aber ich befürchte, daß mein Beispiel Andere, welche noch nicht die volle Ueberzeugung haben, verleiten möchte, auch beizutreten, und daß ich sie also zu Heuchlern machte!!" — Das ist doch wahrhaftig eine ganz neue Lehre vom erbaulichen Exempel, das die Schrift überall fordert. Man will das Gute nicht thun, um nicht Andere zur Nachfolge zu verführen, man könnte ja einen Heuchler bilden!!! —

jetzt euch scheuen, um nicht den Beifall der Branntweinfreunde und ihrer Genossen zu verlieren. Freilich einen Kampf gilt es, ihn kämpft täglich die Wahrheit mit der Finsterniß und das Gute mit dem Bösen; aber in dieser Beziehung muß jeder Christ, seiner himmlischen Berufung eingedenk, wie sein Meister sprechen: »Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern Streit! Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden, was wollte ich lieber, denn es brennete schon!« — Wo auch nur der kleinste Verein besteht, da beginnt (so lehrt die Erfahrung) das Nachdenken, das Reden über den Gifttrank, selbst der roheste Trinker wird aus seiner sündlichen Ruhe aufgeschreckt: der Kampf der Wahrheit hat glücklich begonnen — in den Köpfen wie in den Gewissen!

Nur Muth gefaßt! Was gegen 50,000 im deutschen Vaterlande, was Millionen unter den Völkern der Erde vermögen, das könnt auch ihr, und was Andern gelang, wird auch eurer Umsicht und Kraft gelingen! Ihr Prediger, Beamten, Aerzte und Lehrer, ihr Ortsgeschworenen, Werkmeister und Hausväter allzumal! Das Vaterland ruft euch jetzt. Auf euch sehen eure Nachbarn zur Rechten und zur Linken! Wie bis jetzt euer Zurückbleiben Manchen bedenklich machte, so wird Mancher hinfüro eurem Beispiele folgen; denn ein Jeder weiß, daß durch Gottes Gnade ihr berufen seid, Vorbilder zu sein den Euren. Es ist jetzt so schwer nicht mehr, Einzelne zu finden, die sich mit euch vereinen, und Einzelner bedarf es nur: darum nur Muth gefaßt!

Das Hauptbedenken: ob die Grundsätze der Enthaltsamkeit vom Branntweintrinken auch in Deutschland ausführbar seien, ist jetzt schon überwunden! Wenn ihr nicht übereilen wolltet eure Schritte und mit Vorsicht das Gute fördern, so seid ihr diesem Plane getreu geblieben; doch jetzt ist nun die Zeit erfüllt. Seit 3—4 Jahren entbrennt schon jener Kampf für eine große praktische Wahrheit, eine Bewegung ist entstanden in allen Ländern unseres gemeinsamen Vaterlandes, und jetzt liegen die günstigsten Resultate zum ersten Male vor. Jetzt könnt ihr nun eure Vorbereitungen mit der Gründung eines Vereins krönen. Darum nur Muth gefaßt! —

Warte Keiner auf die Entschließungen des Andern, — wenn Alle auf Alle warten, so wird Nichts erreicht; — sondern heute noch schreite ein Jeder zur That. Die Nachrichten von den Fortschritten der Reform im Vaterlande werden manchen neuen Kämpfer herbeirufen. Sollte man euch unter diesen vermissen? Jährlich nahm die Anzahl der Vereine zu, sonntäglich kommt hier und dort einer zu Stande, in den letzten Jahren immer rascher; auch in diesem Jahre wird ihre Zahl vermehrt werden; sollte nicht auch in eurer Umgebung ein Verein entstehen?

Darum nur frisch ans Werk! Osnabrücks Vorbild hat das Räthsel gelöset. Vor Allem bilde sich ein kleiner Kreis von Wohlgesinnten unter den Geistlichen, Magistrats-Personen, Aerzten, — in Stadt und Land giebt es Wohlgesinnte überall; man

bespreche die traurigen Folgen des Branntweintrinkens und berathe, wie man [mit Rücksicht auf die obwaltenden Localitäten und Personalitäten] das Werk anfangen wolle. Immer sei das Erste die Belehrung, und zwar eine hinlängliche Belehrung. Man glaube aber nicht mit einem Aufsatze in einem öffentlichen Blatte oder mit einer Predigt diese wichtige Grundlage ausgefüllt zu haben. Vielmehr verbreite man belehrende Schriften, welche sich in reichlicher Auswahl darbieten, damit Jeder reiflich und ruhig und allseitig prüfen könne (S. 421). Denn Niemand soll hinzukommen ohne Ueberzeugung. — Dann gebe ein kurzer erwecklicher Aufruf [mündlich oder schriftlich] weiter Zeugniß von dem, was die Schriften besagen, und wende es an auf die Local-Verhältnisse! Schon ist dann das Feuer der Menschenliebe entzündet in Aller Herzen, die zu erwärmen sind; nun zaudere man nicht länger! Man frage nicht erst ob Etwas geschehen solle, man kann getrost annehmen, daß ein großer Theil unter den Bessergesinnten dies schon wünsche; man komme diesen Wünschen entgegen! Solch Vertrauen zu den Einwohnern zeigte man in Osnabrück, und es fanden sich schon in den ersten Tagen, noch vor der ersten Versammlung Hunderte, welche zu dem gemeinsamen Werke die Hände in einander legten! Scheuet der Landmann die Unterschrift, so lasse man sie. Die einfache Sache bedarf nur einfacher Mittel! Ein Handschlag thut dasselbe! Aber gefaßt muß er werden, der Entschluß! ausgesprochen muß es werden das Wort: ich will's versuchen, ich entsage dem falschen Freunde, dem Vater so vieler Sünden, dem Erzeuger von so viel Elend unter meinen Brüdern! — Das gute Werk muß im Stillen schon vollendet sein, wenn der böse Feind noch schläft, und ehe er Unkraut aussäet unter den Weizen. Die Gegner erheben sich erst zur Opposition von dem Tage der Bildung eines Vereins an; sie machen bald Partei unter einander, welche gerade in der ersten Zeit am heftigsten und erbittertsten ist; ihr Toben, Schmähen, Schimpfen, ihre äußere Gewalt hält manchen Schwachen zurück und wehrt manchem Scheuen, daß er der besseren Entschließung nicht folget! Daher wir oben schon sagten: Man schmiede das Eisen, sobald es erwärmt ist, und verachte die ohnmächtige Wuth der Verblendeten. Also nur frisch ans Werk! Die Lesung dieses Berichts, den Gott in deine Hände führte, sei dir ein Zeichen; deine eigene offene Entsagung sei der Anfang, und die Verbreitung der obigen Nachrichten sei der Fortgang, und das Ende sei — ein Rettungsbund an deinem Orte!

Wahrlich, leicht könnten alle Besseren das große Werk der Befreiung von dem Joche eines gefährlichen Feindes vollbringen! Wenn nur sie alle, die gestandener Maßen der Mäßigkeitssache hold und im Herzen zugethan sind, ihre Worte durch die That bekräftigten. Wie durch einen Gesammtbeschluß des ganzen Volkes würde dann die Reform bald vollbracht sein. Wenn

diese Hoffnung irgendwo auf dem weiten Erdenrunde zur Wahrheit werden sollte: so wird es in Deutschland geschehen, wo man gute Sitten liebt und wo ein besonnener gesunder Sinn, wo christlicher Ernst und männliche Kraft genug vorhanden sind, um dem Nächsten und der Tugend ein Opfer der Entbehrung zu bringen! Insonderheit wird es jetzt in Deutschland geschehen, da ein Geist durch Deutschlands Gränzen geht, der Fürsten und Völker zu vereinten, hochherzigen Unternehmungen kräftigt, da ein Nationalsinn mit jugendlicher Frische überall sich äußert, der durch unsere Feinde geweckt, durch edle Fürsten genährt und durch treue Völker gepflegt wird; jetzt wo nach einer sturmbewegten Zeit unser Jahrhundert täglich neue Blüthen des Friedens treibt und nachdem es in Feuer geläutert ist, sich empfänglicher als je vorher, für das Gute, Edle und Wahre zeigt. Nur in solcher Zeit konnte der großartige Gedanke an die Reform einer Nationalsitte entstehen, aber in solcher Zeit wird er auch mit treuer Liebe gehegt und gepflegt werden.*) Bei Fürsten und Völkern werden die prophetischen Worte der edelen Pauline v. Detmold Beherzigung finden, und »der schimpfliche Vorwurf eines entschiedenen und doppelt tödtlichen Giftes Verfertigung und Handel zu gestatten, wird vom deutschen Vaterlande in diesem Palmen bekränzten Jahrhunderte entfernt werden.« (S. 577.) — Immer Mehre werden von dem Erkenntniß der Verderblichkeit dieser Sitte überführt, immer Mehre von der schlagenden Wahrheit ihrer völligen Entbehrlichkeit fortgerissen und immer kleiner wird der Kreis derer werden, welche den alten Vorurtheilen noch huldigen. Anderer Seits wird der Handel mit diesem Gifte immer flauer, der Absatz und der Gewinn immer geringer werden. Die Fabrication wird allmählich sich mindern, immer bedeutungsloser wird dies Gewerbe erscheinen für den Krüger und Krämer wie für den Brenner, für den Landbau wie für den Finanz-Etat. Der Widerstand wird sein Interesse verlieren! Und während sich zugleich die glücklichen Folgen der Reform immer offener zeigen,**) und die

*) Während bei unsern unruhigen Nachbaren in Frankreich und in der Schweiz politische Associationen auftauchen, und in England den industriellen Associationen hundert tausende von Arbeitern beitreten, sieht man in Deutschland neben Verbindungen zum Gewinn und Betrieb materieller Güter, den Associations-Geist in das Gebiet des religiösen und sittlichen Lebens, mehr als sonst je hineingreifen. Missions-Vereine, Bibel-Gesellschaften, Vereine zu Verbesserung der Gefängnisse, und für Verbesserung entlassener Verbrecher, und am zahlreichsten — Mäßigkeits-Vereine entstehen,†) und man sieht bei uns nur die heilsamen und von den Regierungen gern gepflegten Folgen jenes Bedürfnisses nach Verbrüderung, welche der Schöpfer zur Erreichung der erhabensten Zwecke in die menschliche Brust gelegt hat.

**) Wie merkwürdig war die neuliche Zeitungs-Nachricht aus Irland, daß die Grafschafts-Gefängnisse auf 6, 8, 10 Bewohner sich beschränkt sähen! —

†) Der zahlreichste Verein im Königr. Hannover war bisher der Gewerbe-Verein mit 1,900 Mitgl., im Mäßigkeits-V. sind 10,188 M. — Der Missions-Verein im Fürstenth. Hildesheim hat 185 M., der Mäßigkeits-V. 637 M.

allerlei Befürchtungen und Bedenken immer grundloser sich darstellen werden, wird man zuletzt freiwillig wegwerfen, was des Festhaltens und des Kampfes nicht mehr werth erscheint. — Schon läßt sich dieser Zeitpunkt, bei gleichen Fortschritten der Reform, berechnen, und wenn auch alle Hoffnungen vereitelt würden, so wird doch (nach gewohntem Verlaufe menschlicher Dinge) nach 3 Decennien jene Weissagung in Erfüllung gehen; dann nämlich, wenn das jetzt geborne Geschlecht, das in dem Lichte der neuern Erfahrungen aufwächst und an die neuern Wahrheiten von Jugend auf gewöhnt wird, — an die Stelle der Väter tritt, welche einst mit der Muttermilch den Glauben an die Unentbehrlichkeit desselben Getränks eingesogen hatten.*) Dann wird Deutschland glänzen durch einen neuen Sieg, der schwerer gewonnen ward, als eine Feldschlacht! Daß dieser Sieg errungen wird, daran ist nach dem, was bis jetzt schon von den Regierungen und Völkern in Deutschland und unter allen civilisirten Nationen der Erde geschah, kein Zweifel mehr. Jedoch wie er errungen wird, und welcher Fürsten und Räthe, welcher Länder und Städte die Vorsehung als Werkzeuge sich bedienen wird, um den Sieg zu fördern, — das wird erst die Zukunft offenbaren und die Geschichte dereinst den dankbaren Enkeln erzählen. Dann wird der Tag kommen, da man mit Verwunderung es hört, daß es solche Anstrengungen gekostet, um das verderbliche Uebel zu besiegen! —

Oder die Nachricht aus den 3 Aemtern Osnabrück, Iburg und Grönenberg über die Abnahme der Consumtion; sie hatten im Jahre vor dem Vereine 24,248 ℛ Brennsteuer aufgebracht, und im ersten Vereinsjahre 3219 ℛ, im zweiten Vereinsjahre 7543 ℛ weniger!!

*) Daher ist die Einwirkung auf die Jugend so wichtig und wird langsam aber sicher zum Ziele führen. Der Befehl des Königs von Baiern, daß die Kinder in den Schulen über die Gefährlichkeit und Verderblichkeit des Branntweins schon belehrt werden sollen, würde in den norddeutschen Ländern noch weit mehr an seiner Stelle sein. Nur fehlt uns ein Mäßigkeits-Katechismus, welchen die britt. und ausländische Mäßigkeits-Gesellschaft in London, (die mir davon ein Exemplar zusandte) bereits herausgegeben hat: „The Temperance Catechism, or manual of temperance princip." In Sedez-Format. 16 S.

Es dauerte auch 30 Jahre, bis Wilberforce die Abschaffung des Sclaven-Handels erreichte, worauf er schon 1787 im Parlamente antrug. Unterstützt von Pitt, Fox, Will. Smith, Windham u. A. gelang es ihm erst 1807, also nach einem 20jährigen rastlosen Kampfe, seine menschenfreundlichen Absichten in Ansehung England's zu erreichen; 1814 drang Lord Castlereagh im pariser Frieden dem Könige von Frankreich ein günstiges Versprechen ab; 1815 erklärten die zu Wien versammelten Mächte ihre Bereitwilligkeit und 1817 trat Spanien bei, dem auch Portugal bald nachfolgte. — Heut zu Tage wird man überrascht, wenn man in dem so eben erschienenen Leben Wilberforce's (Berlin bei Besser 1840 1⅓ ℛ) liesel, wie die Meinungen über die Räthlichkeit und Nothwendigkeit der Neger-Sklaverei ungleich getheilter, und der Widerstand ungleich heftiger war, als bei den Bemühungen für die Abschaffung der Br.-Völlerei.

Sendschreiben an die Freunde der Mässigkeits-Reform in Deutschland.

Es wird bei allen Freunden der Mässigkeits-Reform kein Zweifel darüber obwalten, dass ein gemeinschaftliches Zusammenwirken die glückliche Durchführung der Mässigkeits-Reform im deutschen Vaterlande wesentlich fördern werde. Denselben günstigen Erfolg wird es haben, wenn die gewonnenen Resultate zusammengefasst und so dem Publico, das seiner verständigen Mehrzahl nach schon den wärmsten Antheil an den Bestrebungen der Vereine nimmt, vorgehalten werden. Besonders wird dies so lange eben so nothwendig als erfolgreich sein, als die Vereine und ihre Resultate noch vereinzelt dastehen.

Auch in Amerika und England, wo den Vereinen noch bedeutendere Hülfsmittel zur Seite standen, verschmähete man ein solches Zusammenfassen der Resultate nicht, und bekannt ist, wie günstig diese Jahresberichte wirkten, welche die „amerikanische“ Mässigkeits-Gesellschaft zu Boston und die „brittische“ Mässigkeits-Gesellschaft in London, welche beide für den ganzen Umfang der betreffenden Staaten thätig sind, herausgeben. Ein Staats-Verein ist aber bis jetzt in unserem Vaterlande nicht gebildet und möchte auch unter den deutschen Verhältnissen schwierig sein. Vielmehr pflegen bei uns die Behörden solche Ermittelungen zu übernehmen, und vielleicht werden die hohen Regierungen in einer so wichtigen Angelegenheit ein Vorsehen treffen, und auch in dieser Beziehung ihre Gunst für die Reform sich äussern lassen.

Für jetzt ist der Unterzeichnete erbötig, diese General- oder Central-Arbeiten zu übernehmen und auch künftighin die gesammten Nachrichten von den Vereinen und Freunden der Mässigkeits-Angelegenheit entgegen zu nehmen und für deren Zusammenstellung und Veröffentlichung (— so Gott will —) Sorge zu tragen. Jedoch kann dies nur geschehen unter Mitwirkung der Vereine. Er ersucht daher deren Vorstände, lediglich im Interesse der Sache, auch ferner die einschlagenden Nachrichten ihm zukommen zu lassen. Der vorstehende Bericht giebt etwa an die Hand, welche Data diese Vereins-Berichte enthalten müssen. Die geschehene Gründung eines Vereins, nebst dem Datum der Stiftung; die Vorstandsmitglieder und Andere, welche förderlich die Hand boten; die Grundsätze, welche die Vereine befolgen; die Anzahl der Unterschriften nebst der Angabe der Ausgetretenen und Ausgeschlossenen; die Zahl der gebesserten Säufer und Trunkenbolde (S. 29, n.), die etwaigen Mittel und die Folgen ihrer Besserung; der Einfluss der Vereine auf die Mitglieder, auf die

Consumtion und andere Folgen der Reform, werden etwa mitgetheilt werden müssen; — confidentielle Mittheilungen sind als solche zu bezeichnen. Wenn sich juridische, medicinische, ökonomische, technische und statistische, unsern Gegenstand betreffende Nachrichten darbieten sollten, so werden diese willkommen sein. In dieser Hinsicht können auch fern stehende Freunde der Reform die Sache fördern helfen.

Ich würde es dankbar erkennen, wenn die Berichte möglichst übersichtlich eingerichtet und gleichzeitig übersandt würden, [die Lage der Vereins-Orte ist nach den Provinzen und Bezirken näher zu bezeichnen]. Dadurch wird mir die Arbeit um Vieles erleichtert werden, eine Erleichterung, die mir wohl zu gönnen ist, denn ich bitte zu bedenken, dass nur die, von einem mir theuren Berufe mühselig zusammengehegten Mussestunden übrig bleiben, um sie auf die Reform-Arbeiten zu verwenden. So gerne ich nun auch zu meinem Theile an der Entfernung der Nationalunsitte mithelfen will, so wird doch, bei dem stets grösseren Umfange der Reform, der beste Wille nicht mehr ausreichen, sobald die Kräfte des Einzelnstehenden und selbst seine physischen Kräfte zu Ende gehen. So wenig ich auch die übernommene Arbeit unterschätze und so bedenklich ich auch bei dem Ueberblicke derselben bin, so hoffe ich doch zu Gott, er wird mir Kraft geben, sie zu vollenden, zumal wenn obige Bitte um Erleichterung nicht übersehen wird.

Wenn in diesem ersten Jahrsberichte sich einige Irrthümer eingeschlichen haben sollten, so bitte ich das geneigtst zu verzeihen. Bei der Unbekanntschaft des Ref. mit vielen localen und personellen Verhältnissen, ist eine ungenaue Darstellung einer Einzelnheit nur zu leicht zu erklären, so vorsichtig und so gewissenhaft der Ref. auch zu Werke ging. Ich bitte solche Unrichtigkeiten, wenn sie anders erheblich sein sollten, in den zu erwartenden Zuschriften zu berichtigen.

Uebrigens wird es wünschenswerth scheinen, dass die Vereine, nicht bloss wenn sie sich constituirt haben, sondern fortgehend, etwa zu Neujahr, ihre Nachrichten einsenden wollen. Wenigstens möchte ich bitten, diese Norm so lange feststehen zu lassen, bis auf den General-Versammlungen (deren erste hoffentlich 1842 gehalten werden wird), oder sonst, ein Anderes verabredet wird. Vielleicht findet sich dann auch ein würdigerer und geschickterer Berichterstatter, dem ich gern diese Central-Arbeiten abtreten will. — Schliesslich bitte ich noch die Buchhandlungen, mir von den erscheinenden Jahrsberichten, Zeitungen, Predigten und andern unseren Gegenstand betreffenden Druckschriften jedesmal ein Exemplar durch den Buchhandel zukommen zu lassen, um dieselben in dem litterarischen Anhange anzeigen zu können.

Imsen, bei Alfeld im Königreich Hannover.

Böttcher, Pastor.

Zugaben und Tabellen.

I. Poetiſche Zugabe.

1. Warnungsruf vom Archidiaconus Klaus Harms in Kiel.

Mel. Durch Adams Fall iſt ganz verderbt.

O Jüngling, theurer Jüngling, ſteh!
Steh ſtill auf deinem Pfade!
Nach deiner Freude folget Weh
Und ewig langer Schade!
Vorher gethan, hernach bedacht,
Hat Manchen in groß Leid gebracht!

Wohin, o Mann, o lieber Mann?
Du gehſt auf böſen Wegen!
Verlaß, verlaß die Trinkerbahn,
Komm unſerm Rath entgegen!
Vorher gethan, hernach bedacht,
Hat Manchen in groß Leid gebracht!

Die Zeit iſt kurz, der Schmerz gewiß
In jenen ew'gen Jahren.
O bald, o bald, bedenke dies,
Du Mann mit grauen Haaren!
Vorher gethan, hernach bedacht,
Hat Manchen in groß Leid gebracht!

Des Laſters Bahn iſt Anfangs zwar
Ein breiter Weg durch Auen,
Allein ſein Fortgang wird Gefahr,
Sein Ende Nacht und Grauen.
Vorher gethan, hernach bedacht,
Hat Manchen in groß Leid gebracht!

2. Mäßigkeitsgeſang vom Caplan Seling in Osnabrück.

(Bei Stiftungsfeſten zu gebrauchen.)

Erſte Mel. *) O Vater, Herr und Gott der Welt. (Langſam und ernſt.)

O Gott, es drohte uns Gefahr!
Sie wuchs und ſtieg mit jedem Jahr!
Man trank — gar bis zur Völlerei —
Ein Gift, als ob es heilſam ſei.

Schon Viele tranken ſich den Tod,
Und ſtürzten Weib und Kind in Noth!
Und Viele leiden, ſchwach und krank,
Vergiftet durch den böſen Trank!

Und jede loſe Leidenſchaft
Fand in dem Tranke Muth und Kraft!
Die Tugend ward durch ihn verbannt,
Das Laſter nahm die Oberhand!

So eilten wir zum Untergang —
An Leib und Seel — mit ſtarkem Drang!
Kein Heil war mehr in dieſer Zeit,
Kein Heil in jener Ewigkeit.

Zweite Mel. Gott, o ſei von uns geprieſen. (Feierlich fröhlich.)

Gott, wir danken dir voll Freude,
Daß du gnädig auf uns ſahſt —
Zu erlöſen uns vom Leide,
Uns mit deiner Hülfe nahſt. —

Daß wir uns vom Trank enthalten,
Der uns ſo verderblich war, —
Auch im Eifer nicht erkalten,
Sorgſam fliehen die Gefahr. —

*) Auch nach den Mel.: Nun jauchzt dem Herrn alle Welt.
Herr Jeſu Chriſt dich zu uns wend.
O Jeſu du mein Bräutigam.

Daß uns, um uns mehr zu schützen,
Solch ein festes Band vereint, —
Daß wir, so vereint, auch nützen,
Denen noch das Licht nicht scheint. —

Daß wir Alle, treu dem Bunde,
Wahrhaft frei und glücklich sind, —
Daß auch noch mit Tag und Stunde
Unsre Zahl und Macht gewinnt! —

(Wieder nach der ersten Melodie.)

Sei ferner mit uns, steh uns bei,
Daß Keiner jemals treulos sei!
Die Schwachen nimm in deine Hut,
Gieb ihnen Kraft und festen Muth!

Auch hilf, daß, die noch ferne stehen,
Nun bald mit uns die Wahrheit sehen!

Hilf ihnen schnell sich auch befrei'n,
Und mit uns Andern nützlich sein!

Und wer sogar — mit bösem Sinn —
Aus Irrthum, oder aus Gewinn —
Dem heil'gen Werke widersteht,
Den rühre, daß er in sich geht!

(Wieder nach der zweiten Melodie.)

Was wir wünschen, wirst du thuen,
Weil es, Heil'ger, dir gefällt, —
Wirst mit uns nicht eher ruhen,
Als dein Bund den Sieg erhält.

Dann wird sich zu dir bekehren,
Wer sich nun noch frech empört!

Dann wird sich die Tugend mehren,
Bis nur ihr das Reich gehört.

Und wir werden glücklich leben —
Wie die frommen Väter einst, —
Bis wir uns zu dir erheben,
Und du selig uns vereinst!

3. Die Mahnung.

Mel. Wir hatten gebauet.

Das Wort ist gegeben,
Und schlecht, wer es bricht!
Enthaltsam stets zu leben,
Sei unsre heil'ge Pflicht!

Wer redlich es meinet
Nur schließe sich an —
Der sei mit uns vereinet
Und zeige sich als Mann!

Nicht scheuen das Lachen,
Nicht achten den Spott!
Ihr Feigen und ihr Schwachen
Habt Muth, vertraut auf Gott!

Ihr habt es versprochen,
O haltet es treu!
Denn habt ihr es gebrochen,
So trifft euch Schimpf und Reu!

Denn schimpflich und sündlich
Ist, treulos zu sein,
Und was ist mehr verbindlich,
Als unser Nothverein?

Es gilt hier die Habe,
Den Leib und den Geist!
Die Menschheit geht zu Grabe,
Wenn unser Bund zerreißt!

Bemerkung. Nr. 2 und 3 sind aus des Caplan Seling Mäßigkeits-Liedern, deren Einführung ich allen Vereinen dringend empfehle. Sie sind ernsten und launigen Inhalts, und nicht bloß auf den Versammlungen zu gebrauchen, sondern auch bei andern Zusammenkünften, — wenn die Zeit mit Gesang ausgefüllt wird, so bleiben viele Versuchungen fern.

4. Krieg dem Branntwein.

Fort! ihr vollen Branntweinflaschen,
fort mit dir, du Lügentrank!
für die Lust, aus dir zu haschen,
wird dir keines Sängers Dank.

Weg mit euerm Branntweinglase,
hauchend widerlichen Duft!
ekelnd bringt er in die Nase,
trübet Gottes reine Luft!

Fort mit den Versuchungs-Schildern,
lockend ihr in Höhlen winkt;
pfui! daß Kunst in solchen Bildern
zum gemeinsten Zwecke dient.

Schweige, Sang aus Branntweinskehlen,
Lärm, den kaum das Ohr erträgt,
wenn, im Tacte nicht zu fehlen,
auf den Tisch die Faust ihn schlägt.

Schwindet, Branntewein-Geſichter!
braun und blau, ſtatt roth und weiß;
eure falſchen, grellen Lichter
ſind der Sünde ſchnöder Preis.

Ach! in unſern vollen Gaſſen
herrſchet noch die Legion!
und ihr Nam' — wie Peſt zu haſſen —
heißet: Deſtillation!

Sternanis, Wachholder, Kümmel,
glänzend vor den Fenſtern ſtehn!
vollgeſoffne, rohe Lümmel
Arm in Arm laut brüllend gehn.

Hört das Toben in der Schenke,
hört den frechen Branntweinswitz!
ſeht das widrige Gezänke
in des Laſters grauſem Sitz.

Seht! nach ſauren Arbeitstagen,
was dem Fleiße ward beſchert
hin zur Jammerſchenke tragen,
ſtatt zum eignen, heim'ſchen Herd.

Rechnung wird da abgehalten
über das geſoffne Maß;
zieht die Stirn ſich auch in Falten,
glättet ſie — ein friſches Glas.

Dann, mit wenig Hellerreſten
ſchwankt der Mann zur Wohnung hin,
und nicht eben in der beſten
Laune ſieht die Gattin ihn.

Will ſie Brot — er wirft die Dreier,
die der Schnaps ihm übrig ließ,
fluchend hin, die Hunger-Schreier
rühren kaum ſein Herz von Kies.

Dennoch dringet wohl bisweilen
in die Bruſt der Seinen Noth,
und, den innern Schmerz zu heilen,
wünſcht der Arme ſich den Tod.

Weh! das Auge iſt geblendet,
für des Laſters Folgezeit,
ſieht nicht, wie im Finſtern endet,
was begann in Dunkelheit.

Ahnt wohl auf dem Krankenbette,
daß ein Heil'ger Urtheil ſpricht,
doch zum Sprengen ſeiner Kette
ſchon die inn're Kraft gebricht.

Ach! wann wird die Zeit erſcheinen,
wo, nach heißer Tageslaſt
in dem ſtillen Kreiſ' der Seinen
Fried' und Freud' den Mann umfaßt?

Wo zur nöth'gen Nahrungsſpende
er den Lohn nach Hauſe trägt,
in des treuen Weibes Hände
ihn mit heiterm Lächeln legt.

Dann zum einfach kleinen Mahle
froh ſich mit den Seinen ſetzt,
an der wohlgefüllten Schale
die erſchöpften Glieder letzt.

Auf der Kinder laut Gewimmel
mit erfreutem Auge blickt,
und ein Dankgebet zum Himmel
die bewegte Seele ſchickt.

Ach! die Andacht muß ja fliehen
wo der Dämon Branntwein hauſt,
den die Hölle ausgeſpieen,
den kredenzt des Teufels Fauſt.

Erſt verſchwinden muß ſie wieder,
dieſer böſen Geiſter Schaar,
zu der Hölle muß ſie nieder,
deren Schooß ſie ausgebar.

Kommt, ihr Wackern! kommt zuſammen,
mit zum Kampf auch, Mann für Mann!
fachet eures Eifers Flammen
zu lebend'ger Lohe an!

Denn nicht machtlos müßt ihr halten
dieſen argen, grimmen Feind;
alle tückiſche Gewalten
ſind mit ihm zum Trotz vereint.

Rohheit, Spott und Hohn der Menge,
Habbegier und Eigennutz,
in verworrenem Gedränge
bieten ſie einander Schutz.

Friſch! die Kraft daran gewaget,
gilt es doch der Menſchheit Heil!
wer im Guten nicht verzaget,
dem wird Gottes Schutz zu Theil!

Hamburg. Februar 1841.

5. Hamburger Lied (nach der Emeute verfaßt).

Mel. Sie ſollen ihn nicht haben.

Sie können ihn nicht ſchrecken,
Den Mäßigkeits-Verein,
Ob ſie den Leu auch wecken,
Mit Grog und Branntewein.

Iſt ihnen zwar gelungen,
Des Irrthums erſte Wuth;
Noch iſt nicht ausgeſungen,
Das Lied, ſo brav, ſo gut.

Sie werden ſich beſinnen,
Ihr Unrecht reuig ſeh'n;
Das Beſſ're liebgewinnen —
Beſchämt es eingeſteh'n.

Er wird d'rob nicht ermüden,
Der Mäßigkeits-Verein,
Im Segen, Ruh' und Frieden
Fortſtreben und erfreu'n.

Die vielen Maskeraden,
Lotto, Silentium,
Bring'n leider großen Schaden,
Dem lieben Publicum.

Laßt brave Männer walten,
Für's Wahre, Rechte glüh'n;
Was weiſe ſie geſtalten,
Kann Vortheil nur erzieh'n.

Doch blinder Eifer ſchadet,
Wenn ſich des Wahnes Nacht
Im Wahnſinn raſch entladet,
Sturm-, Donner-ähnlich, kracht,

Gemüthlich, ruhig, ſtille,
Vernünftig überlegt,
Geprüft der gute Wille
Wo er ſich thätig regt.

So — läßt ſich nicht erſchrecken
Der Mäßigkeits-Verein;
Das Gute nur bezwecken,
Will er, will nützlich ſein.

6. Gardinen-Predigt.

Leben ja wie Hund und Katz',
Nennſt mich niemals: lieber Schatz!
Sollt' ich nicht dein Alles ſein?
Dein Alles iſt der Branntwein!

Statt zu klopfen deinen Rock,
Sucht mich oftmals heim dein Stock,
Und du wetterſt ſchrecklich drein,
Es raſet aus dir Branntwein!

Wenn du ſchön mit Buddeln thuſt,
Und im Arm des Rauſches ruhſt,
Ach, dann frier' ich ganz allein!
Mein Männchen, laß den Branntwein!

Fühlſt zur Arbeit keinen Drang,
Werkzeug iſt die Lotterbank,
Werkſtätt' jedes Wirthshäuslein;
Du wirkeſt nur im Branntwein!

Deine Naſe iſt ſchon roth,
Bleiche Kinder ſchrei'n nach Brot,
Nach Brot ſchrei'n die Kinder dein —
O Vater, laß den Branntwein.

Gotteswort und Orgelklang
Stimmet ſchlecht zum Teufelstrank;
Troſt der Kirch' ſuch ich allein,
Dein Götze iſt der Branntwein!

Ehre, Friede, Hauſes-Ehr,
Fromme Zucht, nahrhaft Verkehr,
Kehret nimmer bei uns ein,
Wenn du nicht läßt den Branntwein!

Hildesheim. März 1841.

7. Eheliches Zwiegeſpräch.

(Aus dem Leben gegriffen.)

Frau.

Ach, lieber Mann, erhöre mich,
Ich habe eine Bitt' an dich:
Geh heute mit in den Verein,
Entſage auch dem Branntewein.

Mann.

Potz, dummes Zeug, was red'ſt du hier,
Haſt du je geſehen von mir,
Daß ich mich hab' gemacht zum Schwein,
Daß ich je ſoff den Branntewein.

Frau.

Nein, doch daß du ganz ihn läßt,
Lies dieſes Buch, die Branntwein-Peſt,
Dann wirſt du deutlich ſehen ein,
Wie ſchädlich wirkt der Branntewein.

Mann.

Ja, liebe Frau, wohl glaub ich's dir,
Das Noch-ſo-wenig ſchadet mir.
Zwar geh ich nicht in den Verein,
Doch trink ich nie mehr Branntewein.

Frau.

Der Vorsatz, Mann, ist zwar recht gut,
Doch glaub mir, daß man besser thut,
Wenn man im Mäßigkeits-Verein
Entsaget ganz dem Branntewein.

Sieh, käme jetzt von Celle hier
Der Vetter zum Besuch bei dir,
Du mußt, soll er dein Freund noch sein,
Zutrinken ihm in Branntewein.

Hast du mal einen Arbeitsmann
Und giebst ihm keinen Schnaps, alsdann
Wird er dich einen Geizhals schrei'n;
Weil du nicht bist in dem Verein!

Soll dieses aber nicht geschehn,
So mußt du heut aufs Rathhaus gehn,
Dort vor dem Mäßigkeits-Verein
Entsagen frei dem Branntewein.

Mann.

Hast recht! — ich muß es dir gestehn —
Ich will in den Verein heut gehn,
So weiß man, werd ich d'rinnen sein,
Daß ich nie schenke Branntewein!

So will ich, Kind, denn heute nun
Recht fröhlich deinen Willen thun,
Denn deutlich sah ich längst schon ein,
Wie schädlich ist der Branntewein.

Und wahrlich! schändlich wär's von mir,
Und träf' mich billig Fluch dafür,
Schenkt ich je zum Genusse ein
Von diesem Gift, dem Branntewein!

Frau.

Wie werden sich die Kinder freu'n,
Wie wirst du nun ihr Vorbild sein!
Ja, jubeln werden sie fürwahr:
„Heil sei dem letzten Februar!

„Das war der Tag, den Gott erdacht,
„Da wir den Anfang einst gemacht,
„Zu treiben weg den Branntewein.
„Hoch leb der Mäßigkeits-Verein!"

(Hildesheim, am 28. Febr. 1841, dem Stiftungstage des Vereins.)
(Mel. Vom Himmel hoch da komm' ich her.)

8. Der Branntwein und das Schießpulver.

(Eine Fabel von einem schwedischen Philosophen.)

Da eine Unter-Herrschaft im Reiche der Finsterniß plötzlich einmal, was selten bei Thronen' geschieht, vacant wurde, berief Beelzebub, der oberste Fürst, eine Versammlung der Höllengeister. Zwei Dämonen, die schwärzesten von allen, stritten sich um den Vorrang, und es ward beschlossen: sie sollten ein Probestück liefern ihrer teuflischen Fähigkeit. Wer das meiste Unheil stifte, solle billig Herr und König sein. —

Und siehe, es erschien der Eine mit dem Schießpulver und der Andere mit dem Branntwein. Und der Fürst der Hölle, umgeben von allen Höllengeistern, sprach und entschied also:

Dein Schießpulver bringt Qual und Tod auf Erden und verletzet und zerreißet, und wenn nach drei mal zehn Jahren die Kriegsfackel auf Erden entbrennt, und die Teufel sich freuen ob der Zwietracht: dann färbst du mit Menschenblut das Antlitz der Erde. Aber du bist ein offener Feind des Menschengeschlechts, du brüllest mit schrecklichem Donner, daß die Menschen sich entsetzen, vor dir sich hüten und fliehen. Auch kannst du nur den Leib zerfleischen auf Erden, doch nicht die Seele verderben bis in die Hölle.

Der Branntwein aber schleichet bald als verkappter Freund umher, bald als Arzt; er vermummt sich in allerlei Süßigkeiten und Wohlgerüche und blendende Farben. Er bahnt sich den Weg bis in die Apotheke, von da bis in die Zimmer der Damen, er lacht dem Mägdlein zu und dem Knaben und schleicht zum Säuglinge, er gehet durch die Städte und durch die Dörfer, und schleichet in jede Hütte. Bald nennt er sich Kraftgeber, bald Herzstärker, bald Geisterbeleber: im Anfang immer sich einschmeichelnd und hinterher Verderben bringend. Nicht bloß Tod, sondern langsames Siechthum, und jahrelanges Wehe und Ungeduld und Fluchen erzeugend, und Armuth und Diebstahl und Mord; den Jüngling zur Wollust verführend, den Mann zum Ehebruch, selbst den harmlosen Kreis der Fröhlichen aufsuchend, um Zwietracht auszusäen, und Streit und Todschlag:

und das Alles nicht ein Mal nach drei mal zehn Jahren, sondern Tag für Tag, am frühen Morgen und am späten Abend, den Leib verderbend und die Seele bis in jenen brennenden Pfuhl!

Als dies die Hölle hörte, jauchzte sie drei Male laut auf und schürte das Feuer, und gab ihm die Herrschaft. Und Beelzebub sprach: Du sollst mein liebstes Kind sein und wirst mein Reich mehren auf Erden und reich bevölkern die Hölle. Gehe aus, ich bin stets mit dir! Doch hüte dich, daß du nicht entlarvt wirst: an dem Tage wird fallen deine Herrschaft! Alle Völker der Erde werden entrüstet gegen dich entbrennen im Kampfe, und die Erde wird dich nicht länger dulden, zu wandeln in ihrem rosichten Lichte, — „zu der Hölle mußt du wieder, deren Schooß dich ausgebar! —"

9. Eine Volkssage.

(Dichtung aber doch Wahrheit.)

Ein Bauer war einst in großer Verlegenheit, weil ihm das Geld mangelte, um seine Schulden zu bezahlen. Er wurde von seinen Gläubigern immer mehr gedrängt, doch wußte er nicht, wie er sie befriedigen sollte. Sein Gut wollte er nicht verkaufen, denn so sprach er: graben mag ich nicht und zu betteln schäme ich mich. In dieser Verlegenheit fiel ihm ein, den Teufel um Hülfe zu rufen, denn er hatte gehört, daß dieser dem Menschen Geld vollauf brächte, wenn er ihm die Seele zugesagt. In mitternächtlicher Stunde rief er den Bösen an, und er erschien. ††† Der Bauer erschrak — doch der Teufel lachte ihn an — und hörte den Wunsch des Bauern. „Ich will dir schaffen, wonach dir gelüstet, doch du mußt eine von drei Sünden begehen, die ich fordere, damit deine Seele gebunden sei: Du sollst dich betrinken, oder mit einem Weibe ehebrechen, oder einen Mann erschlagen!" — Ehebrechen und todtschlagen mochte der Bauer nicht, dies schien ihm zu verbrecherisch; aber sich einmal tüchtig betrinken, meinte er, würde so gefährlich nicht sein, da auf diesem breiten Pfade so Viele wandelten, und er noch viel Geld dazu haben sollte.

So war er denn in einem Wirthshause in lustiger Gesellschaft, und der gefällige Wirth ließ die Teufel aus seinen Branntweinfässern in die Zechbrüder fahren. Schon waren diese meist daheim gegangen, als nun auch unser Bauer, von den unzüchtigen Erzählungen und Späßen noch mehr aufgeregt, wankend das Wirthshaus verließ. Bei seinem Nachbar sah er noch Licht und dessen Frau am Fenster, und er redete sie an und erfuhr, daß sie allein sei. Sein Blut war warm, seine Fleischeslust rege: es erwachte eine sündliche Begierde, und im Branntweinmuthe scheuete er sich nicht, sie auszuführen.

Allein der Rächer war nicht fern! Unerwartet kehrte der Mann nach Hause zurück und entdeckte das begangene Verbrechen. Er wollte auf der Stelle den strafen, der sein Ehebette geschändet. Sich vertheidigend schlug auch der trunkene Bauer auf den Ehemann los, in blinder Wuth und — erschlug ihn.

Schreckliches Erwachen aus seinem Rausche! Der Branntwein hatte ihn zum Ehebrecher und Mörder gemacht. Die Strafe blieb nicht aus, sie folgte den Thaten, die sie verdienten. — So lohnet und fänget und verschlinget durch den Branntwein der Teufel.

10. Miscelle.

Als zur Verherrlichung des Geburts- und Huldigungstages Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. v. Preußen in Quedlinburg illuminirt wurde, las man auf einem Transparente bei dem Branntweinbrenner Hrn. Valentin Jonathan Vollrath folgendes Gedicht:

Friedrich Wilhelm, Menschenkenner,
Habe Nachsicht mit uns Brenner,

Und nimm uns die Steuern ab.
Dann wollen wir auch Dir zu Ehren
Unſer Brenngeſchäft vermehren;
Wollen unter Deinem Scheine
Mäſten groß' und kleine Schweine,
Unſer Dank ſoll jährlich ſein:
Ein Faß alten Branntewein!

Das obige Gedicht ſoll ein Schreiben zu Folge gehabt haben, folgenden Inhalts:

Bin kein großer Menſchenkenner,
Aber Dich, mein lieber Brenner,
Kenn ich an dem Witze gleich.
Möge Gott, der Welt zu Ehren,
Deines Gleichen nicht vermehren,
Schade wär' es um mein Reich!

Nein, die Brennſteu'r aufzuheben
Würde noch mehr Schweine geben,
Habt ihr dort doch ſchon zu viel! —
Schweine kannſt Du immer mäſten,
Doch bei ſolchen hohen Feſten
Setze Deinem Witz ein Ziel!

II. Tabellariſche Ueberſicht der in den einzelnen Jahren neuhinzugetretenen Vereins-Mitglieder.

	Hanſe-Städte	Preußen	Hannover	Oldenburg	Eutin	Lübeck	Detmold	Mecklenburg	Braunſchweig	Heſſ. Lande	Sächſ. Lande	Summa tota
1837	107	5700	20	—	—	—	—	—	—	60	40	5927
1838	46	8800	204	850	93	—	—	—	—	—	—	9993
1839	21	13,000	1076	500	44	—	297	11	10	20	—	15,069
1840	619	7000	8888	655	73	530	373	21	–15	20	—	18,269
Summa	793	34,500	10,188	2005	210	530	670	32	85	100	40	49,253

Digitized by Google

III. Tabellarische Uebersicht der Mäßigkeits-Vereine in den norddeutschen Bundesstaaten.

(Angaben dieser Tabellen, welche mit dem Berichte nicht übereinstimmen, sind schon berichtiget worden.)
(In der 4ten Columne ist immer der neueste, mir bekannt gewordene Bestand angegeben.)

1. Das Königreich Preußen.

Provinzen.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, oder Vorsteher und Beförderer ꝛc.
I. Prov. Ostpreußen. Reg.-Bez. Königsberg.	Königsberg: Enth.-V. [Porto-Freiheit.]	1838 Januar	268	Sup. Dr. Wald, Pr. Bergfeldt, Pr. Dr. Danielcick, Lehrer Strumpf, Kaufm. Wainowsky, [Oberpräs. v. Schön, Gen.-Sup. Dr. Sartorius, Polizei-Präs. Dr. Abegg.
	Daselbst: Mäßigk.-V.	1841 Apr. 14.	—	Sup. Kahle [der V. hat 2 Abthl. f. Enthaltf. u. Mäßigk.
	Wehlau	1838	(30)	
	Paterswalde b. Wehlau	1838	30	
	Steinbeck b. Königsberg	1839 Febr. 24.	29	
[Ob auch in Morungen und Heiligenbeil Vereine bestehen?]	Tapiau	1838	97	
	Allenburg	1838	25	[Unter 45 Sühnversuchen waren 40 Streitigkeiten durch den Branntwein entstanden.]
	Memel	— —	—	
	Friedland	1838	376	[Erstreckt sich über den ganzen Kreis, mit 32,000 Ew.]
	Schönbruch bei Bartenst.	1841 Apr.	34	Baron v. Korff.
	Preuß. Eylau	1838 Sept.	702	Der Seminar-Director Stuymer hat seit 3 Jahren 110 Seminaristen in den Verein aufgenommen.
	Zinten	1838	36	
	Klein Deren	1838	56	Bestand von Mai 1838.
	Arklitten (Portofreiheit)	1838 Januar	140	Graf v. Egloffstein. Pastor Steinwender zu Paaris.
	Wormditt	1839 Jan. 1.	87	Pastor Weiß.
	Preuß. Holland	1837 Sept. 20.	22	Landrath von Hake, Sup. Dreist.
	Fischhausen	1837 Octbr. 28.	45	
	Sonnenborn b. Morung.	1840 Apr. 19.	42	Pfarrer Storch.
	Bröskerfelde	— —	—	

Provinzen.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, oder Vorsteher und Beförderer ꝛc.
	Guttstadt	— —	—	
Reg.-Bez. Gumbinnen.	Karkeln bei Tilsit	1838	47	
[Ferner bestehen Vereine zu Schakuhnen, Kr. Heidekrug, Grabowen, Kr. Goldapp.]	Kirchspiel Werden, mit 16 Local-Vereinen	1838	192 / 742 / 916	Der Prediger u. 16 Schullehrer, deren jeder Vorstand eines Local-Vereins.
	Ruß bei Tilsit	1839	60	
	Kinten bei Pröculs	1838 Jan. 8.	133	
	Angerburg	— —	—	
	Margrabowa	— —	30	3 Prediger, 9 Lehrer, 10 Gendarmen.
	Butwethen bei Ragnit	1840 Jan. 6.	15	
II. Prov. Westpreußen. Reg.-Bez. Danzig.	Danzig	1839 Jan. 17.	203	Consist.-R. Bresler, die P. Blech, Dr. Höpfner, Schmaase, Karmann, Dr. Kniewel, Stadt-R. Hahn u. Baum.
[Ferner bestehen Vereine zu Bröske und Ladekopp in großen Marienburger Werder, und Local-Vereine im Danziger Landkreise zu St. Albrecht (P. Gonz), Materu (P. Karwaczewsky), Stüblau (P. Pohl), Pröbbernau (P. Wüst), Jenkau (Dir. Neumann ꝛc.]	Danz. Landkreis	1838 Febr. 27.	578	Landrath Trenge, Pastor Gehrt, Ritterg.-Bes. Heyer.
	Lok.-Ver. Pranst	1838 Mai	—	Pfarrer Meller.
	" Oliva	1838 Aug.	—	Schullehrer und Organist Lingenberg.
	" Käsemark	1838 Aug.	—	Hofbesitzer und Schulze Jochem.
	" Czapielken	1838 Sept.	—	Schullehrer Brennert.
	" Wonneberg	1838 Octbr.	—	Pfarrer Mischke.
	" Gischkau	1839		
	" Löblau	1839		P. Gehrt.
	" Gr. Zunder	1839		P. Braunschweig.
	" Gotteswald	1839		P. Scheffler.
	Preuß. Mark bei Elbing	1838 Jan.	51	[liegt im Reg.-Bezirk Königsberg.]
	Trunz bei Elbing	1839	21	
	Neuteich	1837 Decbr. 12.	79	Polizeibürgermeister Knoff.

	Heubuden b. Marienbg.	1840	Octbr. 4.	21	Die Gutsbes. Epp zu Heubuden, Rempel zu Kaldowe, Regier aus Sandhof, Quiring aus Rosengartenh.
Reg.-Bez. Marienwerder.	Marienwerder	—	—	107	Consist.-Rath Dr. Giehlow und Prediger Albertt.
	Daselbst	—	—	100 } 207	
[Ferner bestehen Vereine in den Städten Riesenburg, Christburg u. Zempelburg u. im Kirchsp Lichtfelde, Kr. Stuhm. Straßburg?]	Stuhm	1837	Aug.	34 } 673	
	Thorn	1838		639 } 220	Pf. Dr. Schröder.
	Osche	1839		104	
	Neuenburg [Porte-Fr.]	1838	Juli	140	Rector Völkerling, Lehrer Wiedring, Kaufm. Hübschmann, Lehrer Romanowski.
	Kulm	1840		—	
	Lunau bei Kulm	1841	Jun. 27.	—	
III. Prov. Sachsen.					
Reg.-Bez. Magdeburg.	Neuhaldensleben	—	—	—	
Reg.-Bez. Erfurt.	Erfurt	1838	Juni	140	[Bestand vom Juni 1839.]
	Ziegenrück	1838	April	31	[Bestand v. Ende 1838, auch bei allen folg. B.] Der Landrath des Kreises.
	Krölpa	1838	April	—	Der Prediger mit seinen Confirmanden.
	Weißensee	1838		—	Sup. Pfister mit den sämmtl. Geistlichen und Lehrern der Diöcese Weißensee.
	Langensalza	1837	Decbr. 1.	32	Sup. Frobenius nebst 10 Geistl., 20 Lehrern u. 2 Beamt.
	Kirchheilingen	1838		3	Superintendent Engeling.
	Heiligenstadt	1837	Juni	80	Bürgermeister Althaus.
	Haynrode	1838		5	Landrath v. Bültzingslöwen.
	Kirchohmfeld	1838		—	Pfarrer Schmidt.
	Kaltohmfeld	1838		11	
	Testungen	1838		4	
	Wehnde	1838		3	Bestand v. Ende 1838; spätere Nachrichten fehlten.
	Wintzingerode	1838		3	Nach dem, mir leider nicht zu Händen gekommenen Jahresbericht v. 1840 sollen im Kreise Erfurt 12 Euth.-Vereine mit 268 Mitgl. bestehen. S. 228.
	Bestelnhagen	1838		3	
	Gauroden	1838		13	
	Salza	1838		11	
	Ellrich	1839	April 14.	3	

Provinzen.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, oder Vorsteher und Beförderer ꝛc.
IV. Prov. Schlesien.	Glogau	— —	54	Bestand v. Mitte 1839.
Reg.-Bez. Liegnitz.	Schreiberhau (Port.-Fr.)	1837 Mai 28.	156	Bestand v. 1839. P. Feldner zu Schreiberhau bei Hirschberg im Riesengebirge.
V. Prov. Posen.				
Reg.-Bez. Posen.	Kreis Wreschen	1837 Aug.	1334	Bestand v. August 1837. Der Landrath v. Grävenitz mit den Schullehrern des Kreises und der Jugend.
	Bentschen (Porto-Freih.)	1840 Januar 24.	239	Kreis-Chir. La Roche, Protect. Consist.-Rath Fechner, Rend. Färb.-Mstr. Aßmus. [Graf v. Graczynski.]
	Wolstein	1839	—	P. Gerlach.
	Rostarzewo	1839	—	P. Heine.
	Bomst	1840?		
	Schwenten	1840	—	Pastor Petersen.
	Prittag	1840?	—	Die Lage dieses Orts ist dem Ref. nicht näher bezeichnet.
Reg.-Bez. Bromberg.	Gnesen	1838 Oct. 15.	59	Polizei-Secr. Schuppich, Gürtlermstr. Jördens, Uhrm. Krüger, St.-Aufs. Reck.
VI. Prov. Brandenburg.	Berlin (Porto-Freiheit)	1839 Jan.	415	Prof. med. Kranichfeld [Crim.-Dir. Hitzig, Polizeirath Merker].
	Louisenbad b. Berlin	—	—	
	V. auf dem Rollkruge	1838 Febr. 11.	287	Der Rollkrüger Schulze [einige Pred. der Umgegend].
	Filial-V. Waltersdorf	— —	—	P. Arend.
	„ Mahlsdorf	— —	—	Ortsschulze Haase.
	„ Caulsdorf	— —	—	Schullehrer Weidelt.
Reg.-Bez. Potsdam.	Potsdam	— —	—	
	Weghaus Königseiche	1840 März	182	Wegeb.-Mstr. Leichhardt, Sup. Schröter in Treuenbrietzen, O. Wegb.-Insp. Horn.
	Freienwalde a. d. Oder			
	Alt-Tornow	1837 Decbr. 3.	78	Bestand v. Decbr. 1837. Oberpr. Schulz, Bürgerm. Grasmann, Hauptm. Voigt und Hübener.
	Alt-Kletz			
	Mittenwalde	1837 Aug.	—	Probst Straube mit den sämmtl. Pred. der Diöcese.

	Löwenbruch	1838 April	23	Bestand v. April 1837. Der Pred. zu Löwenbruch.
	Genshagen	1838	—	Herr v. Hake zu Genshagen.
Reg.-Bez. Frankfurt.	Sorau	1838 Jan.	140	Best. v. Mai 1838. P. Kirchner, Battner, Kretzer, Zehe.
	Frankfurt	1840?		
VII. Prov. Pommern.	Wollin	1838 Jan. 12.	—	Die Geistlichkeit und der Magistrat.
VIII. Prov. Westphalen.	Lübbeke	1837 Juli.	—	P. Möller und die Kreissynode.
	Gernheim?	1840	—	Fabrikbesitzer Schrader, Cand. Sehrwald.
	Buchholz	1840 Jan. 19.	120	P. Balke und das Presbyterium.
	Heepen b. Bielef.	1840	—	Regierungsrath Bessel.
IX. u. X. die Rhein-Prov.	Mörs	1837 Sept. 20.	60	Bestand v. 1837.

2. Das Königreich Hannover.

Landdrosteien.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, Vorsteher und Beförderer ꝛc.
I. Landdr. Hannover. (v. Dachenhausen.) 1. Fürstenth. Kalenberg.	Hannover	1839 Decbr. 17.	337	Kaufm. Brettschneider, P. Bödeker, P. Flügge, Diac. Hornemann, K. Eichhorn, Stadtr. Lindemann, Dr. Mensching, Mauermeister Wense, Zimmermstr. Rockemann, Postrevisor Warneke, Secr.
	Werkhaus	1839 Novbr.	84	Cand. Wittrock, Haushofmeister Dreyer.
	Münder, Schulv.	1839 Decbr.	23	Rector Bodemann.
	Stadtverein	1840 März	30	Sup. Bestenbostel, Bürgermstr. Wermuth.
	Springe	1840	(34)	P. Schwiening, Hofmedicus Dr. Stegemann.
	Gestorf	1840 März	15	Gohgr. Armbrust, Schull. Thiesing u. Biermann, Mauermeister Pohle.
	Holtorf	1838 März	136	Superintendent Parisius.
	Suderbrück	1839 Decbr.	—	P. Kockemüller.
	Rodewald	1840 April	—	P. Wagener.

(Fortsetzung vom Königreich Hannover.)

Landdrosteien.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, Vorsteher und Beförderer ꝛc.
	Heemsen	1840 April	10	P. Schramm.
	Husum	1840 April	22	P. Schlote.
	Steimbke	1840 April	19	P. Prelle.
2. Grafschaft Hoya.	Drakenburg	1838 März	29	P. Wolkenhaar.
	Holsten	1839 Aug.	—	Reit. Vogt Kordes.
[Verein zu Westen (P. Fischer) gest. 1840 März. — 17 Mitgl.]	Hassel	1839 Octbr.	28	P. Hartwig.
	Wechold	1839 Octbr.	42	P. Spitta.
	Eitzendorf	1839 Novbr.	—	
	Binnen und Bühren	1839 Decbr.	12	P. Friedrichs.
	Südwalde	1839 Decbr.	7	P. Gehrke.
	Wietzen	1839 Decbr.	—	P. Grußendorf.
	Bruchhausen	1839 Octbr.	95	Amtm. Knopff, Assessor Hauß, Dr. jur. Holscher, Dr. med. Meyerstein.
	Liebenau	1839 Decbr.	—	P. Friedrich.
	Stolzenau	1839 Decbr.	—	Amts-Assessor Schreiber.
	Nießen	1839 Decbr.	40	P. Kriegk.
	Steierberg	1839 Octbr.	—	
	Bassum	1840 April	77	Landes-Decon.-R. v. Schulzen, Sup. Nölbeke, Stiftsprediger Pieper.
	Eystrup	1840 April	—	P. Dannemann.
	Uchte	1840 Jan.	12	P. Mehliß.
3. Grafschaft Diepholz.	Wagenfeld	1839 Jan.	22	P. Plathner.
	Lemförde	1840	—	
	Diepholz	1840 Mai 15.	50	Sup. Freitag, die Beamten und der Magistrat.
II. Landdr. Ostfriesland. (v. Wersebe.)	Nüttermoor	1839 Novbr. 7.	32	P. Geelvink, Schullehrer Bening, Bauermstr. Eeberts, Landwirth Thedinga.

	Völlen	1839 Novbr. 10.	27	
	Leer	1839 Novbr. 12.	225	Fabricant Stolz, Conr. Beer, Rendant Schreiber.
	Norden	1839 Decbr. 4.	73	Rector Taaks.
	Weener	1839 Decbr. 26.	149	Past. Ebelling, Kaufm. Hesse.
	Wittmund	1839 Decbr.	5	
	Emden	1839 Decbr. 13.	75	Rector Brandt, Pred. Hiljer.
	Neust. Gödens	1839	30	P. Augener.
	Grothusen	1840 Febr.	7	
	Manslagt	1840 Febr. 17.	10	P. Gravemeyer.
	Neermoor	1840 März 29.	3	
	Aurich	1840 April 14.	70	Reg.-Rath v. Bodbien, Cand. Thalheim, Gerichtsschr. Cordes, Drechslermstr. Hanstein, Schuhmachermstr. Röttger.
	Holtdorf, Weene u. Halte.	1840		
III. Landdr. Osnabrück. (Gr. v. Wedel.)				
1. Fürstenth. Osnabrück. Amt Osnabrück.	Stadt Osnabrück	1840 Febr. 27.	1500	A.-A. Wyneken, Caplan Seling, Adv. Windhorst., Canzl. Proc. Knille, P. Beckmann, Mag. Gruner, Bürgermstr. Stüve, Capl. Grünebaum, Mag. Weibezahn.
	4 Landkirchspiele	1840 Febr. 27.	1000	
	Bellm (prot. B.)	1840 April 12.	194	Sup. Krochmann, Landrath Gruner, Colon. Eistrupp, Vogt Traumann.
	Bellm (kath. B.)	1840 April 22.	200	Pastor Willecke.
	Rulle	1840 Mai	33	P. Franksmann, Caplan Caminno.
	Holte	1840 Juli	12	P. Beneke.
Amt Grönenberg.	Melle	1839 Octbr.	92	Amts-Assessor Jacobi.
	Gesmold	1840 Febr.	370	P. Schürmann.
	Bennien u. Hoyel	1840 Febr.	128	P. Ledebur zu Hoyel und der Schull. zu Bennien.
	Riemsloh	1840	4	
	Uhlenburg = Wellingholzhausen	1840	80	Die Geistlichen in Wellingholzhausen und der Ortsvorsteher in Uhlenburg.
	Neuenkirchen	1840	20	P. Bierbaum und P. Gerding.
Amt Iburg.	Laer	1840 Jan.	541	P. Hamberg, Capl. Brackland, Vicar Sommer, Vogt Rüpke.
	Glandorf	1840 April	—	P. Hülster.
	Glane	1840	21	Vogt Lorenz.

(Fortsetzung vom Königreich Hannover.)

Landdrosteien.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, Vorsteher und Beförderer ꝛc.
	Hilten	1840	60	P. Kreß, Kirchen-Reviser Grawe.
	Rothenfelde	1840	(30)	Inspector Buchholz.
	Iburg und Hagen	1840 März	65 400	P. Niemeyer, P. Schwerfeld, Amtsvoigt Lorenz. P. Pöppelmann, Caplan Oldiges.
	Oesede	1840	100	Dechant Knelle.
	Quakenbrück	1840 März	73	P. Sergel, Capl. Piepmeyer, Dr. Huesmann, A. H. Schmidt, Geometer Albers, Bürgervorsteher Heyl, Dr. jur. Imvalle.
	Fürstenau	1840 Mai 11.	(25)	
	Bramsche	1840	43	Frd. Wiecking, Br. Brölmann, Tuchm. Storch u. Surendorf.
	Vörden	1840	95	Forstm. v. Dinklage, Burgerm. Buck, P. Klasen u. Sergel.
	Bersenbrück	1840	100	Cant. Brörmann, R. Kleybocker, Pr. Hausfeld, G. Fürstenberg.
	Ankum	1840 Apr.	210	
	Venne	1840 Juli	7	P. Stüve jun. in Venne, Amts Wittlage.
2. Herzogthum Meppen.	Meppen	1840 März	150	Probst Bödiker, Präs. Burg-M. Dr. Vogedes, Dr.
	Haselüne	1840	—	Heyl, B. M. Warndorf, A. A. Frye u. Gymn.-
[V. zu Wesuwe und Haren gest. 1840. — 30 Mitgl.]	Steinbild	1840	12	Lehrer Diepenbrock.
	Rüterbrock	1840	—	
	Papenburg	1840	72	Die Geistlichen und die Beamten.
3. Grafschaft Bentheim.	Bentheim	1840 Jan. 19.	120	Prot. Se. Durchl. der Fürst Aleris, Ob. Kirchen-R. van Nes, P. Wocken, Dr. med. Stoltencamp.
	Gildehaus	1840 April 13.	70	P. Bening, Hofmedicus Dr. Aschendorf.
	Neuenhaus	1840 Juni 5.	47	P. Slingenberg, Hofmed. Miquel, Kaufm. Bierwirth, Auditor Crameer.
	Nordhorn	1840 Juli 8.	33	P. Cordes, P. Lucassen.
4. Grafschaft Lingen.	Lingen	1840 April 7.	103	Bürgermstr. Herkel, Erzpr. Homann, Oberlehrer Raydt.

	Freeren	1840 April 26.	129	P. Kleve, N. Kleppenburg, A. Dämberg, P. Schartmann, P. Lodtmann, Curiatgeistliche Königschulte. Secretär Thele.
	Lengerich	1840 Mai 26.	103	
	Bawinkel	1840 Aug.	18	
	Thuine	1840 Septbr.	11	
IV. Landdr. Stade. (v. Bülow.)				
1. Herzogthum Bremen.	Bremerlehe	1837 Decbr. 13.	86	Pastor Rodatz, Rector Dreyer (Amtm. Friedrichs).
	Flögeln	1838 März	26	Sup. Gaulier, Dr. Peschau (Amt Bederkesa).
	Padingbüttel	1838 Jan.	65	P. Schlichthorst, Schmidt Jantzen, Schull. Bötjer.
	Sievern			Schmidt Müller in Sievern.
	Neuenwalde	1838 Aug.		P. Schulze, Müller Wermann sen.
	Holssel	1838 Aug.		P. Menken, Schmidt Döscher in Midlum.
	Dorum	1838 Octbr.	14	P. Sarer, Schull. Heckstede, Arb. Töllner.
	Bremervörde	1838 Febr.	44	Rector Zeidler.
	Oerel und Astfeld	1839 April	24	P. Harms.
	Guarrenburg	1839 April	42	P. Borstelmann.
	Stade	1839 April	98	Rector Sattler, Bürgermstr. Neuburg, Glasermstr. Jobelmann, Lehrer Lomfohrde.
	Bützfleth	1840 Febr.	8	P. Wyneken.
	Mulsum	1840 Febr.	19	P. Pfannkuche.
	Horneburg-Delm	1840 März 8.	107	Dr. med. Lüning.
	Alerstädt	1840 Juli 1.	16	P. Ernst, sämmtl. Schull. und der Greise.
	Harsefeld	1840	—	P. Bohn.
	Lamstedt	1841	—	P. Hertel, P. Kettmeyer, P. Einstmann.
	Sittensen	1841	—	P. Behn.
	Lesum	1840 März	80	P. v. Hanffstengel, Organist Müller.
	Scharmbeck	1840 Nov. 30.	59	Cand. Starke, Postsp. Schröder.
	Bergedorf	1840	19	Schullehrer Otten.
2. Herzogthum Verden.	Verden	1841 Febr. 28.	36	Sup. Dr. Cammann, P. Pratje, P. Becker, Buchb. Krämer u. Sattl. Horn.
3. Land Hadeln.	Otterndorf	1841	—	Die Beamten.

Landdrosteien.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, Vorsteher und Beförderer ꝛc.
V. Landdr. Lüneburg. (von der Wense.)	Lüneburg?	1840?	—	
	Alten Celle	1839 Decbr.	60	P. Armknecht.
	Wittingen	1839 Novbr.	48	Sup. Ludwig, P. Woltmann.
	Hankensbüttel	1840 Jan.	—	
	Gr. Oesingen	1840 Jan.	—	P. Heinroth.
	Bedenbostel	1840 Jan.	13	P. Wolkenhaar, Assessor Witting, Organist Diedrichs.
	Schwarmstedt	1840 Jan.	30	Sup. König und die Beamten.
	Gilten	1840 März	7	P. Willrich, Hauptm. v. Bothmer.
	Ahlden a. d. A.	1840 April 12.	10	P. Chappuzeau, Assessor v. Reiche.
VI. Landdr. Hildesheim. (v. Landesberg.)	Sülze bei Celle	1840 Jan. 1.	16	P. Mirow.
1. Fürstenth. Hildesheim.	Hildesheim	1841 Febr. 28.	300	Justizrath Lüntzel, Dr. Lüntzel, Dr. Traumann, Dombech.
	Wendhausen	1840	—	P. Hüser. Brandis, T. Weingarten, J. Friederici.
	Everode und Winzenburg	1838 Decbr.	110	P. Hörmann, nunc Pastor Großenberg in Everode. P. Vollmer in Winzenburg.
	Imsen	1839 März	25	Adm. Illing, Först. Ulrich, Ökon. Metje, P. Böttcher.
	Alfeld	1840 Mai	50	P. Schütz, Physicus Nölting, Kreis-Controleur Kestner.
	Salzdetfurt	1840	16	P. Schickedanz, Salinenschr. Kortebein, Mus. Lederhaus, Apotheker Stieren.
	Bokenem	1841 Juni 20.	—	Bürgermstr. Buchholz, Rect. Wendeburg, Act. Nordhoff, P. Held, Cant. Peetz, Uhrm. Weule.
	Markoldendorf	1839 Novbr.	24	P. Greve.
	Sievershausen	1839 Decbr.	36	P. Schmidtmann. [Amtmann Heinsius.]
	Ellensen (?)	1839 Decbr.	—	P. Apel.
	Burgdorf	1840 Jan.	52	P. Schmalstich, Dr. Grotjahn, Schull. Juncke, Kaufm. Hardegen.

	Gr. Flöthe	1840	Jan.	33	P. Hardeland.
	Schladen (?)	1840	April	21	Dr. med. Grotjahn.
2. Fürstenth. Göttingen.	Adelebsen	1840	Febr.	60	P. Groscurd.
	Fredelsloh	1840		—	P. Meyer.
	Geismar?	1840		—	P. Sander.
3. Grubenhagen.	Pöhlde	1840	Jan.	45	P. Nolte.
	Rüdershausen	1840		—	P. Eckart.
	Ruhmspringe	1840		—	P. Vollmer.
	Lütjenhausen	1840		—	Amtsvogt und Bauermeister.
VII. Berghauptmannsch. Clausthal.	Zellerfeld	1840		121	Oberbergmeister Ey, Gen.-Sup. Gericke, Sup. Ebert.

3. Das Großherzogthum Oldenburg.

Kreise.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, Vorsteher und Beförderer ꝛc.
1. Kreis Ovelgönne.	Burhave	1838 Januar	49	Kaufm. Lewenstein, Wundarzt Meineke, Kirchsp.-V. Franksen, Hausm. Baars und Bastian.
	Langwarden	1838 Januar	28	P. Tielke.
	Eckwarden	1838 Januar	31	P. Heddewig, Hausmann J. W. von Münster.
	Tossens	1838 Januar	28	P. Nickels, Deich-Cond. Peters, Auditor Groninger.
	Rodenkirchen	1838 August	140	Amtm. Eschen, Assess. Buchholz, Kaufl. Morisse u. Petjen.
	Seefeld	1839 März	37	Kaufm. Geber, Organist Thorade.
	Atens-Abbehausen	1839 April	30	Amtm. Hoffmeister, P. Lückens, Kirchspv. Müller.
	Brake-Hammelwarden	1839 Juli 14.	65	Consul Groth, Rechnungsf. Kuhlmann, Landm. Sorath, Cand. Barelmann.
	Ovelgönne	1839 Juli 17.	59	P. Bona, Landg.-Assess. Hoyer, Adv. Cäsar u. Woltmann, Puppschr. Jansen, Klempn. Münning, Lederfabr. Vogel.
	Golzwarden	1840	—	P. Hespe.

(Fortsetzung vom Großherzogthum Oldenburg.)

Kreise.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, Vorsteher und Beförderer ꝛc.
2. Kreis Neuenburg.	Ape	1838 April	67	P. Büsing, Schull. Schelling, Kaufm. Jansen
	Westerstede	1838 April	127	Amts-Einn. Busch, Org. Schmeding, Hausmann Wemje.
	Wiefelstede	1838 Sept.	54	P. Zwerg, Schull. Bäckermann, Kirchspielsvogt Böde-ker, Hausmann Ovye.
	Jahde-Schweiburg	1838 Octbr.	70	P. Langreuter, Kirchspielsvogt Lange.
	Rastede	1838 Novbr.	34	P. Bonns.
	Varel	1838 Novbr.	111	P. Beussel. Amtm. Barnstedt. Kaufm. Hegeler.
	Neuenburg	1839 März 25.	13	P. Meyer, Proprietär Harksen, Pupillschr. v. Lindern.
3. Kreis Oldenburg.	Oldenburg	1838 Juni 18.	652	Stadtdir. Wöbken, Obrist Mosle, Canzl.-Assess. v. Buttel.
	Zwischenahn	1838 März	84	P. Trentepohl, Auditor Amann, Kirchspielsvgt. Brader.
	Edewecht	1838 April	25	P. Räther.
	Wardenburg	1839 Mai 17.	88	P. Roth.
	Holle	1840	—	P. Büschelberger.
4. Kreis Delmenhorst.	Hude	1838 Octbr. 28.	86	P. Gröning.
	Berne	1838 Decbr. 5.	27	P. Meyer und die Beamten.
	Delmenhorst	1839	—	Kreis-Phys. Dr. Oppermann, P. Wardenberg. Dr. Kelp.
	Hasbergen	1840 Jan. 7.	15	P. Hellmers.
	Stuhr (?)	— —	—	P. Hollmann.
5. Kreis Jever.	Knyphausen	1839 Jul.	39	Pupillenschr. Dierks, Advocat Albers, Hausm. Theilen.
6. Kreis Vechta.	Vechta	1840	—	
7. Kreis Kloppenburg.	— —	— —	—	
Fürstenthum Eutin.	Eutin	1838 Novbr.	210	Amtm. Mölling, Stadtsecr. Specht, Canzlei-Secr Amann, Hofrath Schmedes.
	Schwartau	— —	—	Advocat Wibel.

4. Die hanseatischen Vereine.

Staaten.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, Vorsteher und Beförderer ꝛc.
1. Hamburg.	Hamburg	1840 Octbr. 29.	605	Sen. Dr. Binder, Dr. de Chaufepié, D. F. Ehlers, Sen. Dr. Hudtwalker, V.-Dir. Hübbe, Sen. Dr. Meyer, P. Müller, P. Rheeder, Wilh. Ritter, Prof. Wurm.
	Ritzebüttel	1836 Decbr. 15.	103	P. Walther, P. Lüders, Amtmann Dr. Meyer.
2. Lübeck.	Lübeck	1838 Febr. 14.	57	Ober-Appellations-Gerichts-Secr. Dr. Pauli.
3. Bremen	Bremerhafen	1837 Novbr. 5.	30	Diedr. Tiele, der Lehrer (ein Schiffs-Capitain).

5. Die lippischen Fürstenthümer.

1. Lippe-Schaumburg.	Bückeburg	1840 Febr.	267	Hofprediger Begemann, Kirchenrath Lorberg, P. Schoof, P. Köchling, Bürgermeister Berger, die Aerzte (Hofr. Dr. Faust).
	Jetenburg		20 336	
	Scheye		49	
	Stadthagen	1840 März	100	Der Magistrat, die Geistlichkeit und die Lehrer.
	Sülbeck	1840	94	Consist.-Assessor P. v. der Reck.
	Steinhude	1840	7	
	Lauenhagen	?	—	
2. Lippe-Detmold.	Detmold	?	—	Canzleirath Petri, P. von Cölle.
	Auf dem Teutberge	1840	150	Steinhauer und Maurer am Hermanns-Denkmale (Herr v. Vandel).
	Osterholz	1840	40	Oberförster Kemper, P. Reinerts, A.-Assessor Kemper.
	Langenholzhausen	1840	30	Der Prediger.
	[Uffeln]	1839 Mai 27.	450	P. Schönfeld, Medicinalrath Dr. Hasse.

6. Vereine in den übrigen norddeutschen Staaten.

Staaten.	Vereine.	Stiftung.	Bestand.	Namen der Gründer, Vorsteher und Beförderer ꝛc.
1. Herzogthum Braunschweig.	Grünenplan	1839 März	65	Bergrath Koch, Cand. Biwende, Dr. Benecke.
	Brunkensen	1840 Febr.	19	Sägemüller Voß, Blankschm. Neimbke, Hufschm. Holze, Schuhm. Schwarz.
2. In den hessischen Ländern.	Fuhlen bei Rinteln	1840	—	P. Kahler.
	Kreis Grünberg	1837 Aug. 25.	40	Bestand v. J. 1837.
	Kreis Nidda	1837	—	
	Laubach	1839	—	
3. In den sächsischen Ländern.	Dresden (?)	1834	—	Herzog Johann v. Sachsen, Präs. v. Gersdorf, Hofprediger v. Ammon, Leibarzt Dr. Carus.
	Wölfis bei Gotha	1837 Mai	31	Pastor Credner. Bestand von Mai 1838.
4. Mecklenburg.	Bützow	1839 Nov. 18.	22	Die Geistlichen und der Magistrat.
Süddeutschland:				
Würtemberg.	Schwenningen	1839	—	Amtsarzt Dr. Carl Rösch.

IV. Branntwein-Consumtions-Tabelle.

Länder und Städte.		Einwohner.	Consumtion. Quartier.	per Kopf.	Bemerkungen.
Schweden	1833	3,000,000	133,432,105	44½ Q.	vor Einwirkung der Reform.
Neu-Südwales		60,000	1,102,500	18⅓ Q.	nur die versteuerte Consumtion.
Nord-Amerika	1813	12,000,000	300,000,000	25 Q.	1813, also vor Beginn der Reform.
	1839	14,000,000	116,000,000	8 Q.	
Preußen	1831	13,038,000	216,134,943	16⅔ Q.	S. 147, 149.
	1834	13,400,000	281,632,000	18 Q.	
Hannover	1839	1,722,000	36,331,275	21 1/11 Q.	(Aus 10 Q. Maische nur 1 Q. Branntw. berechnet.)
	—	— —	40,327,442	23 7/17 Q.	(richtiger: aus 9 Q. Maische 1 Q. Branntwein.)
Hannover (Norddeutschland) .	1800	— —	— —	2 Q.	1800. S. 29.
	1815	— —	— —	10 Q.	1815.
	1820	— —	— —	12 Q.	1820.
	1835	— —	— —	18 Q.	1835.
Norddeutschland	1840	20,397,000	407,940,000	20 Q.	[im General-Ber. S. 34 sind nur 18 Q. p. K. berechnet.)
Oldenburg S. 464.	1840	214,751	3,427,680	16 Q.	schon Abnahme gegen früher u. nur das verst. Consumo.
Großbritanien und Irland	18 17/18	19,500,000	39,100,000	2 Q.	dies ist nur die versteuerte Consumtion. S. 88.
	18 37/38	24,500,000	123,376,238	5 Q.	
	1836	24,000,000	226,100,000	9 Q.	das nicht versteuerte Consumo mit geschätzt. S. 91.
Stadt London S. 98. . . .	1833	1,500,000	47,000,000	31½ Q.	vor Einwirkung der Reform.
Stadt Paris S. 98.	1833	766,000	5,100,000	6⅔ Q.	
Stadt Hamburg . . .	1835—1840	125,000	3,068,887	24 —	Flaschen, nur das versteuerte Consumo. S. 529.
Stadt Osnabrück	1839	11,673	164,192	14 Q.	schon Abnahme gegen früher.
	1840	c. 12,000	113,424	9 Q.	S. 425 u. 426.
Stadt Aurich S. 377. . . .	1839	3990	107,520	25 Q.	nachdem 1/20 für Auswärtige von der Consumt. abgesetzt ist.

V. Tabellariſche Ueberſicht des Zuſtandes der Reform in einigen Ländern, Provinzen und Städten.

		Einwohnerzahl.	Unterſchriften.	incl. der Familien.	Verhältniß zur Einw.-Zahl.
Nordamerika . . .	1826	12,000,000	4000	8000	1 : 1500
— nach 4 Jahren	1829	12,600,000	100,000	200,000	1 : 63
— nach 14 Jahren	1839	14,000,000	2,700,000	5,400,000	1 : 2¾
England	1831	14,000,000	1820	3640	1 : 4000
	1836	14,500,000	150,000	300,000	1 : 48
Schottland	1839	2,500,000	150,000	300,000	1 : 8
Irland	1839	8,000,000	—	5,500,000	1 : 1½
Scilly-Inſ. St. Mary	1837	1200	400	800	1 : 1½
Schweden	1838	2,955,000	30,000	90,000	1 : 33
	1839	3,000,000	50,000	150,000	1 : 20
Deutſchland	1840	37,200,000	c. 50,000	150,000	1 : 248
Norddeutſchland . .	1840	20,400,000	c. 50,000	150,000	1 : 136
Oſt- u. Weſtpreußen	1839	2,140,000	4600	13,800	1 : 155
	1840	—	5500	16,500	1 : 130
Preuß. Monarchie	1837	13,800,000	5700	17,000	1 : 812
	1838	13,830,000	14,500	43,500	1 : 318
	1839	13,860,000	27,500	72,500	1 : 190
	1840	14,000,000	34,500	103,500	1 : 133
Königr. Hannover	1837	1,700,000	20	60	1 : 28,000
	1838	1,710,000	224	672	1 : 2550
	1839	1,720,000	1300	3900	1 : 440
	1840	1,730,000	10,188	30,564	1 : 56
Die 3 Hanſeſtädte	1840	259,000	793	2379	1 : 112
Freiſtaat Hamburg . . .		158,000	705	2115	1 : 74
Landdroſtei Lüneburg	1840	313,338	171	513	1 : 610
Landdroſtei Hildesheim .		363,350	805	2415	1 : 151
Landdroſtei Stade . . .		251,588	600	1800	1 : 139
Landdroſtei Hannover . .		335,320	1079	3237	1 : 103
Der Harz		29,708	121	363	1 : 80
Landdroſtei Aurich . . .		162,123	757	2271	1 : 71
Landdroſtei Osnabrück .		266,678	6695	20,085	1 : 13
Herzogth. Oldenburg	1840	217,850	2000	6000	1 : 36
Fürſt. Schaumburg	1840	30,000	530	1590	1 : 18
Fürſtenthum Osnabrück .		160,000	5800	17,400	1 : 9
Grafſchaft Lingen . . .		29,000	374	1122	1 : 26
Grafſchaft Bentheim . .		28,000	267	800	1 : 35
Herzogth. Meppen . . .		52,000	250	750	1 : 68
Amt Osnabrück		21,572	1465	4395	1 : 5
Amt Iburg		23,951	1317	3951	1 : 6
Amt Grönenberg		26,790	632	1896	1 : 14
Das Ammerland S. 479.		15,217	357	1071	1 : 14

Digitized by Google

Ferner Stand der Reform in einigen Ländern und Städten.

	Einwohnerzahl.	Unterschriften.	incl. der Familien.	Verhältniß zur Einw.-Zahl.
Kreis Oldenburg	34,927	872	2616	1 : 14
Kreis Oyelgönne	27,348	468	1404	1 : 20
Kreis Neuenburg	24,917	476	1428	1 : 22
Delmenhorst	32,240	150	450	1 : 72
Grafschaft Diepholz . .	22,320	102	306	1 : 72
Fürstenthum Hildesheim	152,550	637	1910	1 : 80
Fürstenthum Kalenberg .	188,800	614	1842	1 : 102
Grafschaft Hoya	124,130	363	1089	1 : 114
Herzogthum Bremen . .	199,100	600	1800	1 : 110
Fürstenthum Göttingen .	121,000	80	240	1 : 500
Städte:				
London 1839	1,500,000	20,000	40,000	1 : 40
Dublin 1839	275,000	48,000	96,000	1 : 3
Edinburg 1839	160,000	—	—	—
Liverpool 1837	190,000	25,000	50,000	1 : 4
Berlin und Rollkrug 1840	304,000	415+287=702	2106	1 : 145
Hamburg	125,000	600	1800	1 : 70
Königsberg 1840	70,000	233	700	1 : 100
Danzig 1840	60,000	203	606	1 : 100
Hannover	25,000	315	945	1 : 26
Hildesheim	14,719	300	900	1 : 16
Emden	11,700	75	225	1 : 52
Osnabrück	11,673	1500	4500	1 : 2½
Oldenburg	7694	652	1956	1 : 4
Leer in Ostfr.	6315	231	693	1 : 9
Stade	5632	77	231	1 : 25
Norden	5611	73	219	1 : 26
Aurich	3989	70	220	1 : 19
Lingen	2842	92	276	1 : 10
Eutin	2700	150	450	1 : 6
Bückeburg	2400	267	800	1 : 3
Meppen	2014	120	360	1 : 6
Quakenbrück	2182	73	219	1 : 10
Bentheim	1931	120	360	1 : 5
Stadthagen in Lipp. . .	1600	89	267	1 : 6
Neuenhaus	1482	30	90	1 : 16
Gildehaus	1000	70	210	1 : 5
Vörden	838	95	285	1 : 3

Digitized by Google

VI. Literarischer Anhang.

Die vaterländischen Mäßigkeits-Schriften

beziehen sich auf sämmtliche Staaten Norddeutschlands und suchen einerseits die Größe des Uebels, der Consumtion und der nachtheiligen Folgen und auf der andern Seite die durch die Vereine bereits erlangten glücklichen Erfolge dem Leser zur Anschauung zu bringen. Sie sind für bestimmte Zwecke und Stände besonders bearbeitet (S. 333 u. 421).

1. **Das Mäßigkeits-Handbuch**, oder: Ueber den Branntweingenuß, dessen Größe, Ursachen und Folgen und Heilung. Ein Handbuch für Vorsteher und Freunde der Mäßigkeits-Gesellschaften. Mit besonderer Beziehung auf die vaterländischen Verhältnisse dargestellt vom P. Böttcher. Hannover bei Hahn. 16 Bog. geh. 16 ggr, bei directen Bestell. in Partieen 8 ggr.
2. **Der Patriot.** Eine vorurtheilsfreie und gründliche Untersuchung über die Mäßigkeits-Angelegenheit. Allen gebildeten Bürgern Norddeutschlands, welche Sinn und Herz haben für Vaterlands- und Menschenwohl gewidmet, v. P. Böttcher. Hannover bei Hahn. 4te Aufl. 6 Bogen. geh. 5 ggr, in Partieen bei directen Bestellungen 2 ggr 3 ₰. [In 10,000 Ex. verbr.]
3. **Das Hauskreuz**, oder: Was vom Branntweintrinken zu halten sei? Kurz und erbaulich zusammengestellt in ein Gespräch, so auf einem Dorfe in unserem Lande vorigen Winter gehalten ist. Zur Lehre und Warnung für Jung und Alt, für Reich und Arm, und zu Nutz und Frommen für Jedermann an's Licht gestellt vom P. Böttcher. Hannover bei Hahn. 4 Bogen. 14te Aufl. 3 ggr, in Partieen bei directen Bestellungen 18 ₰. [In 37,000 Ex. verbr.]

   Ins Holländische übersetzt 1840 v. Prediger Groon zu Emblichheim, Het Huiskruis etc. Koeverden bei van der Scheer.

   Für Süddeutschland bearbeitet 1841 vom Pfarrer Ritter zu Hammelbach bei Fürth im Odenwalde.
4. **Geschichte des Branntweins**, oder: Der Branntwein, ein sicherer Zerstörer des Wohlstandes, der Gesundheit, des häuslichen Glücks und der Zufriedenheit. Ein Warnungsbüchlein für alle, denen diese Güter theuer sind. Geschichtlich dargestellt v. P. Böttcher. Hildesheim bei Gerstenberg. 10 Bog. geh. 8 ggr. [Erzählt auf volksthümliche Weise, wann und wie der Branntwein in Deutschland eingeführt wurde, sich ausbreitete, und welche nachtheilige Folgen dies an dem Wohlstande, der Gesundheit und dem häuslichen Glücke hervorbrachte, und was man daher that und erreichte, um seinen Gebrauch als Getränk wieder abzuschaffen. — Eine Zugabe enthält eine gemeinfaßliche Abhandlung über die Natur und Beschaffenheit der bei uns üblichen Getränke (Wasser und Milch, — Bier und Wein, — Schnaps und Rum).]

Andere, längere Mäßigkeits-Schriften, zum Theil mit speciell-localen Beziehungen.

Ueber die Mäßigkeits-Vereine, erstes Gespräch v. Pastor Walther in Ritzebüttel. Januar 1837. Hamburg. 2. Aufl.

— — Zweites Gespräch von demf. November 1837. Hamb. (Widerlegung der im Amte Ritzebüttel lautgewordenen Einwürfe.)

— — Drittes Gespräch von demf. Hamb. 1839. (Legt den Jugendlehrern die Sache ans Herz.)

— — Viertes Gespräch von demf. Hamb. 1840. (Macht der Jugend die Sache klar.)

Schaden und Nutzen des Branntweintrinkens. Eine treue und schlichte Belehrung für das deutsche Volk vom Pastor Dr. Liebetrut zu Wittbriezen bei Treuenbrietzen. Bei Oehmigke. 45 Seit. 2½ Sgr., in Partien noch billiger. 5te Aufl. 1838.

Der Soldat und der Branntwein. Eine kurze und gründliche Belehrung für den deutschen Kriegsmann von demf. Verf. Berlin 1837. Bei Weckerle. 24 S. 1 Sgr.

Die Waffnung gegen die Branntweinpest, eine Sache der Zeit und der Noth, von demf. Verf. Berlin bei Thomä. brosch. 6 Bog. 8 ggr.

Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre — v. Zschocke. Aarau, bei Sauerländer 1837. 84 S. 6½ Sgr. (Neue Aufl.)

Der christliche Mäßigkeitsbund zu Gutenhausen, vom Pfarrer Siegrich zu Wohlhausen im Canton Luzern. Luzern bei den Gebr. Räber 1838.

Eine Stimme wider die Branntweinseuche unserer Zeit. Ein Aufruf an alle Freunde der menschl. Wohlfahrt, diesem Volksübel zu steuern, von Kossak, Pfarrer in Ladekopp bei Tiegenhoff. Bei Homann in Danzig. 6½ Bogen. 5 Sgr. 1838.

Was kann unter uns wider das zunehmende Branntweintrinken geschehen? Eine Vorlesung, gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 4. Nov. 1837 vom [Ober-Appellations-Gerichts-Assessor] Dr. Pauli. Lübeck 1838, bei Aschenfeldt. 36 S. 7½ Sgr.

Die sogenannten Mäßigkeits-Vereine in ihrer Bedeutung für Volksvermögen und Moral, insbesondere der Butjadinger-Verein nach seiner Entstehung, Anfechtung und Begründung. Vom Assessor Buchholz. Oldenburg bei Stalling 1838. 81 S. (Angeheftet ist Hufeland's Branntwein-Vergiftung.)

Worte der brüderlichen Belehrung und Warnung an meine Mitbürger. Vom Ober-Kirchenrath van Nes zu Bentheim. (Dem Durchl. Protector des M.-V., Fürsten Alexis v. Bentheim, gew. Lingen 1840. 2te Aufl. 47 S. 1 ggr.

Zur Beherzigung! Den Eingesessenen des K. Amts Grönenberg (im Osnabrückschen) treu gewidmet vom Amts-Assessor Jacobi. Osnabrück bei Lüddecke 1840. 16 S.

Ueber die Schädlichkeit des Branntweins als gewöhnlichen Getränks. Eine Stimme aus dem Jahre 1807 [v. Pastor Hübbe]. Neu herausgegeben von Hamb. V. Hamb. 1840, bei Nestler u. Melle. 2te Aufl. 16 S.

Der Hamburgische Verein gegen das Branntweintrinken an das Publicum. 2te Aufl. 1841. 50 Seiten, gedr. bei Langhoff.

Soll ich in einen Mäßigkeits-Verein treten? Vom Sup. u. Dr. theol. Cammann in Verden. Verden 1840, bei Tressan u. Hornkohl. [Widerlegt die wichtigsten Einwürfe und Bedenken sehr gründlich und siegreich.]

Nachrichten über die Mäßigkeits-Gesellschaften, v. P. Döbner zu Neuenmühlen [in Livland]. Gedruckt auf Kosten des lit.-pract. Bürger-Clubs zu Riga. 1838. 2te Aufl.

Votum über die Bildung eines sogenannten Mäßigkeits-Vereins in Berlin, von Dr. Hitzig. Berlin 1837. Vereins-Buchhandlung. 5 Sgr.

Bemerkungen zu der Schrift des Dr. Hitzig: Votum ꝛc., von Dr. Schröder, evang. Pfarrer zu Thorn. Thorn 1838. 27 S. 3 Sgr.

Baird's Geschichte der Mäßigkeits-Gesellschaften in den vereinigten Staaten Nord-Amerika's. Berlin bei Gustav Eichler 1837. 2te Aufl. 1838 bei Thome. 325 S. 20 Sgr. (Erschien auch in französischer, schwedischer und in russischer Sprache.)

Sechs Betrachtungen über Wesen, Veranlassungen, Kennzeichen, Folgen und Heilung der Unmäßigkeit von Dr. Beecher, Prof. der Theol. zu Boston, mit einer Einleitung v. John Edgar, Prof. der Theol. zu Belfast. Nach

dem Engl. v. Paſtor Reineke. Hannover, Hahn 1841. 68 S. 6 Sgr. (eine ſehr gründliche, vortreffliche Schrift. — Ueber Prof. Edgar vergl. oben S. 86.)
Wunden, Wehe u. Leiden des Branntwein-Trinkers, 3 Geſpräche v. Paſtor Schönfeld in Salzuffeln. 8 Sgr. (Soll ſchwanken zwiſchen Mäßigung und Entſagung.)

Kürzere Mäßigkeits-Schriften und Tractate.

1. Schriften des Mäßigkeits-Vereins zu Mörs.
   a. Der Rettungsbund. Ein Wort für Jung und Alt. Schulbuchhandl. Mörs 1838. 16 S. (1 Sgr.)
   b. Das Branntwein-Trinken. Ein Lied. Mörs 1838. (Ein Dutzend 3 Sgr.)
   c. Der Feind im Lande. Ein Lied. Mörs 1838. (1 Dutzend 3 Sgr.)
   d. Wer hat Recht? — die Feinde oder Freunde der Mäßigkeits-Vereine. Mörs 1838. 32 S. (1 Dutzend 15 Sgr.)
   e. Seid nüchtern und wachet! Predigt v. Keller. Mörs 1838. 16 S. 1 Sgr.
2. Schriften des Königsberger Vereins.
   a. Der Enthaltſamkeits-Verein. Ein Geſpräch. Königsb. 1838. ½ Sgr. 16 S.
   b. Der Enthaltſamkeits-Verein. Ein zweites Geſpräch. Königsberg 1839.
3. Berliner Mäßigkeits-Schriften.
   Nr. 1—7 je ½ Sgr. Nr. 8 und 9 je 1 Bogen 1 Sgr. Preis für 100 Ex. jeder Nr. 15 Sgr. Nr. 56 u. 145.
   Daſelbſt erſchien bei Fr. Schantze:
   a. Der Narrenſechſer. Eine Erzählung zur Beförderung der Enthaltſamkeit. ¼ Bogen 3 ₰. 100 Ex. 7½ Sgr.
   b. Ausſchreiben des Satans an die Branntweintrinker, vom Paſtor Feldner in Schreiberhau. 24 S. 1 Sgr., in Partien 6 ₰.
   Ferner daſelbſt im Haupt-Vereine für chriſtliche Erbauungs-Schriften:
   a. Die Heimkehr vom Kirchhofe. 3 Geſpräche. 3te Aufl. 44 S. Berlin 1836. Nr. 33.
   b. Rede eines Gemeinde-Vorſtehers in der Schweiz an ſeine Gemeinde, bei Gelegenheit der Stiftung eines Mäßigkeits-Vereins und deren Erfolg. Anhang: Hufelands Br.-Vergiftung. 2te Aufl. Berlin 1837. 28 S. Nr. 78.
4. Thorner Mäßigkeits-Schriften.
   a. Aufforderung zum gemeinſamen Kampfe gegen das Laſter der Trunkenheit. Erſte Mittheilung. Thorn 1837. 16 S.
   b. Aufforderung zum gemeinſamen Kampfe gegen das Laſter der Trunkenheit. Zweite Mittheilung. 4 S.
   c. Aufforderung zum gemeinſamen Kampfe gegen das Laſter der Trunkenheit. Dritte Mittheilung. 1838. 16 S. d. Vierte Mittheilung. 1840.
5. Neuenburger Mäßigkeits-Schriften.
   a. Einerlei für allerlei Leſer. 8 S. Culm bei Lohde.
   b. Des Trunkenbolds ſchreckliches Ende. Aus des Engländers Botz (Dickens) Erzählung: „des Trinkers Tod" bearbeitet. 16 S. Culm 1841. Gedr. b. Lohde.
   c. Stimme der Wahrheit im Gebiete der Mäßigkeit. Culm bei Lohde.
6. Mäßigkeits-Schriften des Hamburger Tractaten-Vereins.
   a. Johann Lang. Erzählung eines Pfarrers in Penſylvanien. Nr. 1. 3 ₰.
   b. Iſt der Ochs ſtößiger Natur? Eine Frage an Alle, die es angeht. (2 Moſ. 21, 28.) Nr. 2. 16 S. 4 ₰.
   c. Die Folgen der Trunkenheit. Nr. 5. 8 S. 2 ₰.
   d. Ueber die Vergiftung durch Branntwein, von Hufeland. Nr. 7. 12 S.
   e. Eine Anrede für die Sache der Enthaltſamkeit von geiſt. Gehr. Nr. 9. 12 S.
7. Mäßigkeits-Schriften der niederſächſiſchen Geſellſchaft zur Verbreitung chriſtlicher Erbauungs-Schriften in Hamburg.

a. Wer dies lieſet, der merke darauf, für ſich und für Andere. Nr. 36. 3 Geſpräche. 24 S.
b. Die ſeltſamen Vortheile der Trunkenheit. Nr. 56. 8 S.
c. Des Trunkenbolds gottloſer Wunſch, oder: der erfüllte Fluch. Nr. 143. 18 S.
d. Der hohe Segen der Mäßigkeit, erläutert durch die ſchlimmen Folgen der Unmäßigkeit. Nr. 145. 12 S.

8. Mäßigkeits-Schriften der Tractat-Geſellſchaft im Wupperthale.
a. Warnung vor dem Laſter der Trunkenheit. 3 Geſpräche. Barmen 1823. Nr. 79. 52 S.
b. Des armen Mannes ausgebeſſertes Haus. Barmen 1839. Nr. 245. (In Königsberg wieder abgedruckt. 16 S. 6 ₰.)

9. Verſchiedene kurze Piecen.
a. Des Alten Anton's Gedanken über die Mäßigkeit in Eſſen und Trinken. 16 S. Basel 1838. (Wieder abgedr. Oldenburg bei Schultze 1839 und Königsberg 1840.)
b. Der goldene Ring. Hamburg. 3 ₰.
c. Bittere aber geſunde Tropfen gegen die Trunkſucht. 8 S. (ohne Druckort.)
d. Stimme der Wahrheit im Gebiete der Mäßigkeit. 8 S. (ohne Druckort.)

Mediciniſche Schriften.

(Die älteren Schriften über Branntwein und Trunkenheit von Renard, Brühl-Cramer, Trotter, (überſ. von Hoffbauer) und von Hausmann führen wir, da ſie die neueren Erfahrungen noch nicht beobachten konnten, nicht weiter an.)

Grundzüge der Dipſo-Biostatik von Dr. Lippich, Laibach 1836.

Ueber die Folgen des Mißbrauchs der geiſtigen Getränke und über die geeigneten Mittel, dieſem Uebel zu ſteuern. Von Dr. S. Lehmann, prakt. Arzte zu Muri bei Bern. Bern bei Fiſcher 1837. 58 S. 7½ Sgr.

Ueber den (weſentlichen) Unterſchied des Geiſtigen im Vereine und im Branntweine von Dr. Kranichfeld, P.of. der Med. in Berlin. Berlin bei Thome 1838. 65 S. 10 Sgr.

Der Branntwein als Urheber vieler Krankheiten. Für Nichtärzte dargeſtellt von Dr. Deutſch, pr. Arzte zu Neiße. Breslau bei Hirt 1839. 56 S. 10 Sgr.

Der Mißbrauch geiſtiger Getränke in pathologiſcher, therapeutiſcher, mediciniſch-polizeilicher und gerichtlicher Hinſicht unterſucht von Dr. Röſch, Amts-Arzte in Schwenningen im Königr. Würtemberg, Mitgl. ꝛc. — Tübingen bei Laupp 1839. 336 S. 1½ ₰.

Predigten und Reden.

1. Archidiaconus Mag. Kirchner in Sorau (Reg.-Bez. Frankfurt a. d. O.): Chriſtliche Belehrungen über den unmäßigen Genuß hitziger Getränke, Pred. gehalten am 20. p. Tr. 1837 über Eph. 5, 15—21. Sorau. 16 S. 2½ Sgr.
2. Predigt des Ober-Prediger Schulz in Freienwalde (Reg.-Bez. Potsdam), geh. am 6. Dec. 1837, als am Tage der Stiftung des Mäßigkeits-Vereins.
3. Appuhn, A. W., Predigt über das Laſter der Trunkenheit.
4. Oswald Frühbuß: Wachet und betet! Drei Predigten bei Gelegenheit der Stiftung eines Mäßigkeits-Vereins in der Paſſionszeit gehalten. (1 Petr. 5, 8. Matth. 26, 21. Pſ. 109, 1—4.) Berlin bei Wohlgemuth 1838. 48 S. 5 Sgr.

5. Lic. Steinwender, Paſtor zu Paaris, Kreis Raſtenburg in Oſtpreußen: Mit Gott für König und Vaterland! 4 Predigten (Eph. 5, 15—21. Luc. 15, 1—10. Röm. 13, 11—14. Röm. 15, 4—13). Königsberg bei Gräfe und Unzer 1840. 36 S. 2½ Sgr. 15 Gr. = 1 Rthlr.
6. Wie ſteht es um Euer Chriſtenthum? Prüfung dieſer Frage, beſonders an einer in unſerer Zeit unabweislichen Chriſtenpflicht. Predigten vor ſeiner Gemeinde gehalten und der Oeffentlichkeit übergeben von G. L. Steinwender, Lic. der Theologie, Pfarrer in Paaris. Königsberg in Preußen 1841 bei Gräfe und Unzer. 294 S. 1 Rthlr.
7. Wider den Branntwein. Ein Vortrag in dem Enthaltſamkeits-Vereine zu Erfurt. Erfurt 1839 bei Hilſenberg. 2½ Sgr.
8. Die Säufer-Predigt und die Herren-Predigt (Jeſ. 5, 11—14. und Weish. Sal. 6, 1—12). An den Sonnt. Sex. et Quinq. 1840 gehalten vom Pfarrer Schuur in Mühlhauſen. Auf mehrfaches Erſuchen von demſelben empfangen und zum Druck gegeben vom Dr. Ungefug, prakt. Arzte zu Mühlhauſen. Braunsberg bei Model 1840. 26 S. 5 Sgr.
9. Die Branntwein-Peſt in ihren ſchrecklichen Folgen für Leib und Seele und die Heilmittel gegen dieſelbe. Dargeſtellt in 3 Predigten von Peterſen, evang. Pfarrer in Schwenten im Großh. Poſen. Glogau 1839 bei Flemming. 48 S.
10. Predigt, am 2. Sonnt. nach Epiph. 1838 über 1 Cor. 8, 9—13 zu Wollin (bei Stettin in Pommern) gehalten. Colberg bei Poſt. 20. S.
11. Predigt für die Mäßigkeits-Vereine von Rud. Stier, Pfarrer zu Willinghauſen. Barmen bei Steinhaus 1839. 22 S. 2 Sgr.
12. Seid nüchtern und wachet! Predigt v. P. K. Keller in Erkrath bei Mörs (Luc. 21, 34. 35). Mörs, Schulbuchh. 16 S. 1 Sgr.
13. Ernſtliche Warnung vor dem verderblichen Branntweintrinken; eine auf Gottes Wort, ärztliche Zeugniſſe und Erfahrung gegründete, bei Gelegenheit der Stiftung des Mäßigkeits-Vereins am 28. April 1839 gehaltene Predigt, von Schönfeld, Paſtor zu Salzuflen (im Lippiſchen). Lemgo bei Meier 1839. 28 S.
14. Aufforderung zum Kampfe gegen den Widerſacher — den Branntwein-Teufel. Predigt geh. am Sonnt. Septuag. (16 Febr.) 1840, und auf Verlangen in Druck gegeben v. Schoof, P. Vicarius auf der erſten Pfarre zu Bückeburg. Bückeburg bei Grimme. 2te Aufl. 1½ Sgr. 20 S.
15. Rede, in der Verſammlung des Mäßigkeits-Vereins zu Bückeburg gehalten am 26. Octbr. 1840 vom Kirchenrath Lorberg. 8 S. bei Grimme.
16. Zwei Predigten über den Mäßigkeits- oder Entſagungs-Verein hitziger Getränke zu Stadthagen. Geh. von Chr. Daſſel, Oberprediger daſelbſt. Bückeburg bei Grimme 1840. 20 S.
17. Das Todtenfeld, Klage und Hoffnung (über Heſek. 37, 1—3) vor der Gemeinde ausgeſprochen am Sonnt. nach Oſtern von Bernh. Trentepohl, P. zu Zwiſchenahn. Oldenburg bei Stalling 1838. 23 S. 2½ Sgr.
18. Der Mäßigkeits-Verein, eine Veranſtaltung Gottes. Predigt v. P. Zwerg in Apen. Oldenburg bei Stalling 1838.
19. Zwei Reden gegen den Branntwein. Von einem Mitgl. des Old. M.-V. (Obriſt Mosle.) Oldenburg 1840 bei Schulze. 68 S. 6 Ngr. (Die erſte dieſer beiden vortrefflichen Reden iſt vorgetragen in der litter. Geſellſchaft zu Oldenburg vor einem ausgewählten Auditorio.)
20. Paſtor Wardenberg, Predigt über Eph. 5, 15—21 am 20. Febr. 1838 zu Delmenhorſt gehalten. Delmenhorſt 1838.
21. Aufforderung zum Vereine gegen einen Feind in unſerer Mitte, eine Predigt am 22. p. Tr. 1837 dem Gedächtnißtage der Freiheitskämpfe über 2 Sam. 10,

11—12 zu Ritzebüttel am 22. Octbr. 1837, gehalten v. P. Walther. Neu aufgelegt durch den Hamb. Verein. Hamburg bei Meldau 1841. 16 S.

22. Stiftung eines Mäßigkeits-Vereins zu Schwarmſtedt (im Hannoverſchen.) Eine Predigt über Apoſt. 5, 38. 39. gehalten vom Superintendent König. Göttingen bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1840. 16 S.
23. Der Kampf des chriſtlichen Bergmanns mit den Elementen. Predigt gehalten über Hebr. 12, 2. am Bergfeſte 1841 in der Marktkirche zu Clausthal vom Gen.-Sup. Gericke. Clausthal bei Schweiger. 16 S.
24. Pred. am Dankfeſte des Enth.-V. den 25. Apr. 1841 geh. v. P. Hülſter zu Glandorf. Osnabr. bei Lüddecke. 2 Mgr.
25. Mäßigkeits-Predigt am 1. Adv. 1839 zu Sievershauſen bei Daſſel (im Hannoverſchen) geh. v. P. Schmidtmann. Einbeck bei Ehlers. 16 S. 1 ggr.
26. Feſt-Predigten bei der erſten Jahrsfeier der Stiftung des Osnabrücker Mäßigkeits-Vereins am 25. März 1841 gehalten (vom Weihbiſchof Lüpke, Conſ.-Rath Kerkſieg (1 Theſſ. 5, 23. 24), nebſt den Reden der Mag. Gruner, Wübbel und Weibezahn). Aus Nr. 12 des erſten Jahrg. der Osnabrücker Mäßigkeits-Blätter beſonders abgedruckt. Osnabrück bei Lüddecke und bei Overwetter. 2 ggr.
27. Hütet euch vor dem Branntwein, eine Predigt gehalten am 5. April 1840 vor einer Landgemeinde im Fürſtenth. Osnabrück. Bielefeld bei Vellhagen.
28. Diepenbrock's Predigt über 1 Petr. 5, 8. geh. in der Gymnaſialkirche. Meppen 1840. 16 S.
29. Rede bei Gründung des Mäßigkeits-Vereins auf dem Werkhauſe vor Hannover, nebſt angeh. Statuten, — von W. Wittrock, Prädicant am Werkhauſe in Hannover, bei Hahn 1839.
30. Drei Reden geh. bei der Gründung des M.-V. zu Wendhauſen am 7. und 8. Juni 1840 vom P. Hüſer, abgedr. im Hildesh. Mäßigkeits-Boten.

Berichte und Jahrsberichte.

1. Erſter Jahrsbericht des Enth.-V. zu Königsberg, abgeſtattet am Stiftungsfeſte den 19. Decbr. 1838 (v. Sup. Dr. Wald). 4 S. in Quart.
Zweiter Jahrsbericht des Enth.-V. zu Königsb. 1839. 8 Seiten in Quart.
2. Erſter Bericht des Enth.-V. zu Neuenburg. Culm b. Lohde 1840. 16 S.
Zweiter Bericht des Enth.-V. zu Neuenburg. Culm b. Lohde 1841. 22 S.
3. Bericht über die Gründung der Mäßigkeits-Geſellſchaft des Danziger Landkreiſes (27. Febr. 1838) (beſonders abgedruckt aus Nr. 10 des Preußiſchen Kreisblatts vom 10. März 1838). 3 Sgr. bei Gerhard.
Erſter Jahrsbericht der M.-Geſellſchaft des Danziger Landkreiſes. Danzig bei Gerhard 1839. 40 S. 3 Sgr.
Zweiter Jahrsb. der M.-G. des Danz. Landkr. Danz. daſelbſt 1840. 35 S.
Dritter Jahrsb. der M.-G. des Danz. Landkr. Danz. daſelbſt 1841. 39 S.
4. Erſter u. zweiter Jahrsb. des M.-V. zu Danzig, bei Wedel 1841. 24 S.
5. Erſter Jahrsbericht des Enth.-V. im Rieſengebirge, von den Jahren 1837—1839. (Verf. v. Paſtor Feldner zu Schreiberhau. In dieſem Jahrsberichte werden auch 30 Einwürfe gegen den M.-V. widerlegt.) 2te Aufl. Berlin bei F. Schantze. Preis 1 Sgr. 32. S.
6. Circular und Geſetz des (am 12. Januar 1838 geſtifteten) Mäßigkeits-V. zu Wollin. Colberg bei Poſt 1838. 8 S.
7. Kurzer Bericht über die Stiftung des M.-Vereins zu Berlin. Berlin 1837 bei Oehmigke. 4 Sgr.
8. Erſter Jahrsbericht des Vereins zur Förderung der Enthaltſamkeit von geiſtigen Getränken, geſtiftet am 11. Febr. 1838 auf dem Rollkruge bei Berlin. Zur Jahrsfeier am 10. Febr. 1839 von Schröder, Secr. des V. 2te Aufl. Berlin bei F. Schantze. 30 S. 1 Sgr.

Zweiter Jahresbericht des ꝛc. — Zur Jahresfeier am 9. Febr. 1840 vom Secr. des Vereins. 32 S. 1 Sgr.

9. Erſter Bericht des im Febr. 1839 in Berlin für die Enthaltſamkeit geſtifteten Vereins, v. Prof. Kranichfeld. Berlin, Wohlgemuth 1841. 72 S. 2½ Sgr.
10. Erſte Schrift der, am 24. Jan. 1840 zu Bentſchen (Poſen) gegründeten Geſ. zur Unterdrückung des Genuſſes des Br. als Getränk. Herausg. v. Direct. der Geſ. (Kreis-Chir. La Roche.) Berlin bei Holdt. 32 S. 2½ Sgr.
11. Nachrichten über die Enthaltſamkeits- und Mäßigkeits-Vereine im Regier.-Bez. Erfurt. Quedlinburg bei Baſſe. 3 ggr. 1839. 64 S.
Zweiter Bericht über das Jahr 1840. —
12. Erſte Nachricht von dem Mäßigkeits-Vereine zu Bützow. Bützow bei Werner 1840. 20 S. 1 ggr.
13. Erſter Bericht über den am 18. Novbr. 1838 in Eutin geſtifteten Enth.-Verein. Für die General-Verſammlung am 27. Decbr. 1839 beſtimmt vom Vorſtande. (Verf. vom Canzl.-Secr. Amann.) Eutin bei Griem 1841.
14. Erſter Bericht des Vorſtandes des in der Reſidenzſtadt Hannover errichteten Mäßigkeits-V. (Nr. 1 der Mittheilungen.) Hannov. b. Hahn. 1 ggr.
15. Stiftung einer M.-Geſellſchaft zu Stade, nebſt deren Statuten ꝛc. Stade und Harburg bei Hergeröder et Sohn. 2te Aufl. 3 ggr.
16. Kurze Nachricht über die Entſtehung eines M.-V. auf dem Werkhauſe vor Hannover ꝛc. Hannover 1839 bei Hahn.
17. Erſter Jahresbericht der oſtfrieſ. Mäß.-Geſ. v. 1839—1840. Leer 1841.

[Alle dieſe Jahresberichte ſind von hohem Intereſſe.]

Mäßigkeits-Zeitungen.

Stader Mäßigkeits-Zeitung, herausg. von der Committee des M.-V. zu Stade. Monatl. 1 bis 2 Bogen. (Erſcheint ſeit Januar 1840.) Der Jahrgang koſtet 8 ggr. Stade und Harburg bei Hergeröder et Sohn.

Blätter des Osnabrücker Mäßigkeits-Vereins zu Rath und That. Jeder Monat 1 bis 2 Bogen. Der Jahrgang 6 ggr. (Durch die Hahnſche Hofbuchhandlung in Hannover zu beziehen.) Erſcheint ſeit Junius 1840.

Der Mäßigkeits-Bote für Stadt und Land, enth. die Mittheilungen des Hildesheimer M.-Vereins. Redact. Juſtiz-Rath Lüntzel. Erſcheint ſeit März 1841. Motto: durch Einheit ſtark und frei von Zwang, Verbannen wir den Teufels-Trank. Alle 14 Tage 1 Nr. Zu beziehen durch die Gerſtenbergſche Buchhandlung in Hildesheim. Der Jahrgang koſtet 8 ggr.

Central-Blatt ſämmtlicher Enthaltſamkeits- und Mäßigkeits-Vereine für Oſt- und Weſtpreußen. Herausgegeben vom Königsberger E.-V., Red. Sup. Dr. Wald. Alle Quartal 1 Bog. Erſcheint ſeit Juli 1840. Degenſche Buchdruckerei in Königsberg. Der Jahrgang koſtet 2 Sgr.

Central-Blatt für die Enthaltſ.-Angel. im Großh. Poſen. Red. v. Vereine zu Bentſchen. Quart. Lief. Jahrg. 20 Sgr. gedr. bei Schantze in Berlin 1841.

Der Enthaltſamkeits-Freund, ein vaterländiſches Blatt zur Förderung der Enthaltſamkeit von gebrannten Getränken. Erſch. ſeit Jan. 1841 in Berlin monatlich ½ Bogen. und iſt bei allen königl. Poſtämtern und in der Buchhandlung bei Oehmigke in Berlin und bei Schantze zu dem Preiſe von 10 Sgr. jährlich zu haben. Red. die Geſellſchaft der Enthaltſamkeits-Freunde.

Der Branntwein-Feind; herausgegeben von dem M.-V. zu Oldenburg. (Erſcheint ſeit Johannis 1840.) Jährlich 6 Hefte zu 2—3 Bogen. à Heft 2 ggr. Der Jahrg. 12 ggr. (Redig. vom Dr. Rüder.) Druck und Verlag der Schulzeſchen Buchhandlung in Oldenburg.

[Das Mäßigkeits-Journal für Deutſchland, Heft 1—13, à 3 ggr, Red. von Schmalz, in Commiſſion bei Schmidt in Leipzig und Oehmigke in Berlin — hat zu erſcheinen aufgehört.]

The Temperance Penny Magazin. Vol. V. 1840. London publ. by the british and foreign Temperance-Society.

In folgenden beiden medicinischen Zeitschriften findet man auch Nachrichten und Aufsätze über die Mäßigkeits-Vereine.

a. Gesundheitsblätter für gebildete Nichtärzte, v. Dr. Himly in Celle. Helwingsche Hofbuchh. in Hannover. Jahrg. 1 ℛ; alle 14 Tage 1 Nr.

b. Der ärztliche Volksfreund oder der Arzt in Dir. Eine Zeitschrift für die Gesundheits-Pflege. In Verbindung mit mehreren Aerzten herausg. vom Prof. Krauichfeld in Berlin. Ersch. seit Aug. 1840 bei Wohlgemuth in Berlin. Alle 14 Tage ersch. ½ Bogen; der Jahrg. kostet 30 Sgr. (Bekämpft alle der Gesundheit schädlichen Elemente und daher vorzugsweise die alkoholgifthaltigen Getränke, und giebt Nachrichten über Vereine ꝛc.)

---

a. Der Fischhausener Landbote. Erscheint seit Januar 1840, monatlich 1 Bogen, und enthält auch Mittheilungen und Nachrichten über die M.-V. der Provinz Preußen. Der Jahrgang kostet 10 Sgr.

b. Der Oldenburger Volksbote (ein trefflicher Volks-Kalender, kostet 12 ggr), enthält neben vielen Gemeinnützigen auch Mittheilungen über die Mäßigkeit. (Beide Zeitschriften sind den Lese-Cirkeln der V. zu empfehlen.) Auch: Ernste Blicke in die Zuchthäuser v. P. Laug. Leipzig b. Fleischer 1839.

Poetische, dramatische, artistische ꝛc. Werke.

Zwölf neue Trinklieder für Mäßigkeits-Vereine; erschienen jetzt in einer 3ten sehr vermehrten Auflage mit dem neuen Titel: Mäßigkeits-Lieder v. Caplan Seling (Vicepräs. des M.-V. zu Osnabrück). Mit den Mel. in Steindruck. Hannover bei Hahn 1841. [Der Text (21 S.) kostet einzeln 2 ggr, in Partien 1⅓ ggr; die Noten einzeln 3 ggr, in Partien 2 ggr.]

Die Aufwartung des Branntwein-Teufels, ein paar Gedichte vom Lehrer Brandt in Stadthagen. Bückeburg bei Grimme.

Der Trinker, Schauspiel. Hamburg bei Hoffmann und Campe 1840.

Berlin's Schnaps-Läden, oder: Berlin wie es ißt und trinkt. Von Ad. Brennglas. Mit einem Titelkupfer. 2te Aufl. Leipzig 1838 bei Rostosky und Jackowitz. 35 S. 6 ggr.

[Sehr getroffene Abbildungen vom Pater Matthäus, dem irischen Mäßigkeits-Apostel (S. 105) und v. Rob. Baird, dem amerikanischen Agenten für das europäische Festland (S. 145) sind in London und Paris, und jetzt auch in Berlin und in der Hornemannschen Hofkunsthandlung in Hannover für 4 ggr das Cr. erschienen und durch die Hahnsche Hofbuchhandlung zu erhalten.]

Das Branntweinbrennen von Seiten seiner Nachtheile für die Landwirthschaft und als Gewerbe. Mit besonderer Beziehung auf die sächsischen Kartoffeln-Brennereien. Nebst einem Anhang, die Beschreibung einer neuen und vortheilhaften Fütterungs-Methode enth. Von Moritz Beyer, Prof. der Landwirthschaft. Leipzig 1838 bei Polet. 6 ggr.

Freundliche Worte an Alle, welche nach Amerika auswandern wollen. Von Diedr. Tiele in Bremerhaven. Hamburg bei Kniesch. Angehängt ist die Addresse des Präsidenten und der Committee der amerikanischen Mäßigkeits-Union an Auswanderer nach Amerika. 16 S.

Bemerkung: Von obigen c. 160 Piecen besitze ich nur erst etwa 50, daher ich kleine Irrthümer in den Titel-Angaben zu entschuldigen bitte.

Zugabe 7. Zur Reduction der in den verſchiedenen Ländern üblichen Gemäße.

Die in der vorſtehenden Geſchichte vorkommenden Angaben über die Conſumtion ſind meiſt in das Hannoverſche Gemäß übertragen. Damit man ſich von der Richtigkeit der Berechnung überzeugen, und die vorkommenden Angaben auch in andern Ländern verſtehen könne, ſo folgen hier dieſe Notizen.

Das Hannoverſche Landes-Gemäß iſt durch das treffliche Geſetz vom 19. Auguſt 1836 wohlgeordnet. 1 Ohm = 4 Anker, à 10 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Quartier, à 2 Nößel, à 2 Orth. Mithin hat 1 Stübchen 4 Quartier, und 1 Quartier 4 Orth. Das Stübchen = 196 3/10 pariſer Cub.-Zoll, das Quartier = 49 7/100 pariſer Cub.-Zoll. — Der Himten = 1 1/4 hannoverſche Cub.-Fuß oder 1570 1/10 pariſer Cub.-Zoll. (Ein Stübchen iſt alſo = 1/8 Himten = 1/2 Spint (Viertmetze) und 1 Kanne = 1 Mühlkopfe. — Der hannoverſche Fuß = 11 1/2 Zoll des engl. Fußes (23 engl. Fuß = 24 hannov. Fuß.)

Land.	Gemäß.	par. Cub.-Zoll.	Land.	Gemäß.	par. Cub.-Zoll.
Hannover	Stübchen	196 3/10	Jever	Kroos	68 1/2
	Kanne	98	Lippe	Kanne	69 3/5
	Quartier	49	London	Gallon	229 *)
	Nöſſel	24 1/2		(Stübchen)	233
	Orth	12 1/4	wie	Pottel	114 1/2
			Nord-	(Kanne)	116 1/2
Amſterdam	Kan	50 2/5	Ame-	Pinte	28 3/8
Berlin	Quart	57 18/25	rika.	(Nöſſel)	29
Bern	Maß	84 1/4	Lucern	Maß	87
Baden	Maß	75 3/5	Lübeck	Quartier	45 5/8
Bremen	Quart	40 3/5	Mecklenburg	Quartier	45 5/8
Caſſel	kl. Maß	98 7/25	München	Maß	53 9/10
Dänemark	Pott	48 2/3	Nürnberg	Viſir-Maß	57 7/10
Duderſtadt	Maß	47	Oeſtreich	Maß	71 1/3
Frankf. a. M.	Eichmaß	90 2/5	Oldenburg	Kanne	69 3/4
	Jung- oder		Reval	Stoff	59 9/10
	Zapfmaß	81	Riga	Stoff	66 2/5
Frankreich	Litre	50 2/5	Rußland	Kruſchka	77 2/5
Fulda	Maß	90	Sachſen	Kanne	47 1/5
St. Gallen	Maß	66 3/20	Schaffhauſen	Maß	66 9/10
Genf	Quarteron	96	Schweden	Stoop	65 9/10
Hadeln	Quartier	45 7/10	Weimar	Schenkmaß	46 1/5
Hamburg	Quartier	45 5/8	Würtemberg	Eichmaß	92 3/5
Hanau	gr. Maß	94	Zürich	Maß	92
Heidelberg	Eichmaß	101 2/5			

*) Die 2te Zahl bedeutet die alten, ſeit 1824 abgeſchafften, nur noch in den Colonien und in Nordamerika gebräuchlichen Maße. Die Gallone haben wir im Berichte nur zu 1 1/8 Stübchen oder 4 1/2 Quartier hannov. Maß berechnet, ſie hat aber noch 9 par. Cub.-Zoll mehr.

Digitized by Google

Beilage. Daß es mit den „Schrecken und Gefahren" einer bei uns zu erwartenden Opium-Herrſchaft nichts iſt.

Ein Arzt in Hamburg (Dr. Oppenheimer) ſtellt in ein paar Artikeln des Hamburger Correſpondenten (Mai 1841) unter dem Titel: „Schrecken und Gefahren der Mäßigkeits-Vereine," auch die Behauptung auf, daß, wenn die Branntwein-Herrſchaft unter uns aufgehört, die noch ſchrecklichere Opium-Herrſchaft bei uns beginnen werde. Seine Meinung ſcheint entſtanden oder doch geſtützt auf die zunehmende Opium-Conſumtion in England.*) — So wohlgemeint die Aeußerung dieſer Meinung ohne Zweifel war, ſo erſcheint ſie doch bei näherer Beleuchtung völlig ungegründet. Der Herr Dr. O. ſpricht ſich etwa alſo aus:

„Warum endlich verſchweigt (!) man, daß mit der Abſchaffung des Branntweins ein weit ſchlimmeres Gift da bereits an ſeine Stelle getreten (?), wo die Ausdehnung der Mäßigkeits-Vereine eine ausgedehntere geworden iſt als bei uns? Die Sitte des Opiums-Eſſens hat in England auf eine beunruhigende Weiſe überhand genommen! Der Verbrauch des Opiums iſt jährlich im Steigen.**) Im Jahre 1820 betrug die Einfuhr 16,169 Pfd., im Jahre 1838 31,205 Pfd. — — Hüten wir uns ernſtlich, einem unverſöhnbaren Feinde, der vor der Thür lauert, in die Hände zu fallen. Die Zeit iſt ſonſt nicht fern, wo aus der, in frommer Abſicht geſtreueten Saat Fluch ſtatt Segen emporkeimen wird, wo die Behörden, die jetzt die Mäßigkeits-Vereine gewähren laſſen, ſich ihrem unheilbringenden Wirken (!!) kräftig widerſetzen müſſen. — — Wir haben bisher noch keine Nation (?), in welchem Cultur-Zuſtande ſie ſich befinden möge, gefunden, die ſich nicht eines eigenen Reizmittels, das in Menge genoſſen berauſchend wirkt, bedient hätte. Die Lappen und Samojeden haben ihren Fliegenſchwamm, die Araber den Haſchiſch, die Tataren den Cumiß, die Türken und Perſer das Opium. Und unſere ärmere, von Kummer, Sorgen und Arbeit niedergedrückte (!) Claſſe, welche die Reizmittel unſerer Reichen, Bier und Wein, nicht erlangen kann (?), ſollte ſich mit nichts begnügen? — Sie muß (?) ein Belebungs- und Berauſchungsmittel haben, um ihre Plage und ihre Trübſale zu vergeſſen (!), und greift zum — Opium, als dem billigſten!" —

Es wird in dieſen Worten alſo nicht als eine Möglichkeit oder Wahrſcheinlichkeit dargeſtellt, ſondern als mit Beſtimmtheit vorausgeſagt, „daß der Dürftige, wenn ihm das einzige, jetzt erſchwingbare Reizmittel entzogen wird, zu dem zunächſt erreichbaren, dem Opium greifen wird." — Die ganze Argumentation beruht alſo auf dieſer Schlußfolgerung:

> Alle Völker haben Reiz- und Rauſchmittel, der Menſch bedarf derſelben, — bei uns war es der Branntwein! Iſt derſelbe durch die Mäßigkeits-Vereine vertrieben, ſo muß und wird die ärmere Volksklaſſe zu einem anderen entſprechenden Mittel greifen, und muß und wird, da ſie das Bier nicht bezahlen kann, das Opium wählen! An Englands Beiſpiele ſehen wir's, denn dort iſt's ſo ſchon geworden: nachdem man dem Branntwein entſagt hat, berauſcht man ſich jetzt in Opium! —

Es ſei uns erlaubt, zuerſt die Schlußfolge und dann das angeführte Beiſpiel näher zu beleuchten.

---

*) Das Dublin. medic. Journal hatte im März-Hefte 1841 eine Opium-Einfuhr-Tabelle mitgetheilt.

**) In einigen Jahren wich indeſſen die Einfuhr gegen das Vorjahr zurück. Am meiſten wurde eingeführt 1836 — 38,943 Pfd. und 1837 — 37,616 Pfd., was mit den damals anhebenden Differenzen in China zuſammenzuhängen ſcheint. Die Einfuhr-Tabelle iſt abgedruckt Hamb. Correſp. Nr. 141. 1841.

1. Die Grundlage der Argumentation bildet die Behauptung, daß alle uns bekannten Völker ein Rauschmittel gehabt haben. Dies ist eine große historische Unwahrheit! Die Ethnographen führen hunderte von Völkerschaften und Stämmen, *) verschiedene in dem älteren, verschiedene in dem mittleren und wieder andere in dem neueren Zeitalter, an uns vorüber, aber verhältnißmäßig bei nur sehr wenigen finden wir Rauschmittel in Gebrauch, wie bei uns den Branntwein. Was für Rauschmittel hatten denn die alten Parther, Meder und andere Völker Hochasiens; welche findet man denn bei den Nationen, welche bei der Völkerwanderung zum Vorschein kamen, und endlich welche Rauschmittel fanden die Entdecker bei den zahllosen Völkerschaften Amerika's, oder bei den harmlosen Stämmen der Südsee-Inseln? — Jetzt freilich sind berauschende Gifte, und namentlich Alkohol und Opium fast über die ganze Erde mißbräuchlich verbreitet, aber man kann das Datum ihrer Einführung noch nachweisen, und je tiefer man an der Hand der Geschichte in Details des Völkerlebens hineingeht, desto wenigere Spuren findet man von jenem Mißbrauche, und selbst den uralten Wein (der in kalten Gegenden verfriert und in heißen Ländern nicht gedeihet) findet man ursprünglich (doch nicht als Volks-Getränk) nur auf einem engen Raume der milden Zone Mittel-Asiens, wo ihn der Schöpfer gepflanzt hatte, aber bei den zahlreichen Völkern zur Rechten und zur Linken findet man auch von ihm nicht einmal eine Spur. Man irret sehr, wenn man glaubt, durch eine Anführung von ein paar Völkern, und wenn es auch ein paar Dutzende wären, jenen Beweis geführt zu haben. Freilich wird die Behauptung häufig so hingeworfen, „alle Völker haben ein Rauschmittel," aber in ihrer Allgemeinheit ist sie völlig unbegründet! Sie mag bei einer oberflächlichen Conversation wohl passiren, aber ist nicht geeignet, um darauf eine logisch-richtige und formfeste Argumentation zu gründen: wir müssen also schon darum die ganze Argumentation so lange als falsch ansehen, bis dieser Vordersatz erst als wahr bewiesen ist.

Auch bei den wenigen Völkern, bei welchen wir Rauschmittel finden, treffen wir dieselben nicht zu aller Zeit und namentlich nicht in den Jahrhunderten ihrer ungeschwächten Kraft, sondern vielmehr erst in einer späteren Zeit, und auch dann zum Theil nur bei den durch Luxus, Verweichlichung und Reichthümer verwöhnten höheren Ständen, nicht aber bei der Masse des Volks. Wir wollen nur auf ein Paar der bekanntesten Völker einen Blick werfen. Der Haupt-Charakter der Römer in den häuslichen Sitten und der Lebensweise in den ersten 5 Jahrhunderten Rom's, war und blieb bis auf den zweiten punischen Krieg (200 v. Chr.), die größte Einfachheit. Mit derselben war namentlich Mäßigkeit im Genusse sinnlicher Ergötzungen verbunden, die sie sich nur selten und sparsam erlaubten. Dies gilt in jenen Perioden sogar auch noch von den höheren Ständen. Wasser war das gewöhnliche Getränk; Wein findet man Anfangs nur bei Opfern und Festen (libationes). Man glaube auch nicht, daß die Römer bis zu jenem Zeitabschnitte ihre ursprüngliche Rauhigkeit behalten hätten, vielmehr gingen damals schon ihre äußeren Sitten mehr in Feinheit und Urbanität über, die mit der Frugalität sich sehr edel paarten. — In späteren Jahrhunderten wirkte das zunehmende Glück der Römer nicht bloß auf ihren Charakter, sondern hatte auch Einfluß auf ihr Privat-Leben, ihre Gesellschaften und Ergötzungen. Je mehr Reichthum und Ueberfluß durch die Unterwerfung von Afrika, Griechenland und Macedonien zunahmen, desto herrschender wurden Luxus, Ueppigkeit und Schwelgerei; an die Stelle der vormaligen Heldentugend und Selbstverleugnung traten nun Weichlichkeit und Wollust. In dem einst so rauhen Latium wuchs nun schon (— welch ein Fortschritt der Cultur —) Wein und neben dem Falerner waren (besonders nach der Unterjochung der Griechen) auch die feinen Weine von Chios und Samos

*) Man kennt jetzt schon 860 verschiedene Sprachen mit c. 5000 Mundarten.

belieb und kamen immer mehr in Gebrauch: noch lange nach den Mahlzeiten dauerten (ſchlimmer als bei uns) die Trinkgelage (commessiones) fort, bis zum frühen Morgen. Doch ſelbſt auch damals nur — bei den Großen und nicht bei der Maſſe des Volks! Denn wir dürfen das letztere, deſſen Loos vielmehr immer gedrückter wurde, nicht bemeſſen nach den poetiſchen Schilderungen einer Ode des Horaz, der erſt in einer ſpäteren, ſchon hinſinkenden Zeit und mitten unter dem Ueberfluſſe eines opulenten Hofes des Cäſar Auguſtus lebte. Es würde nur zu dem gröbſten Irrthume führen, wollten wir nach einer kaiſerlichen Hofhaltung die Lebensweiſe der Mittel- oder unteren Volks-Claſſen beurtheilen, und nach den Schilderungen eines Hofpoeten von Wien die Lebensweiſe eines Eiſenbahn-Arbeiters uns vorſtellen. Es iſt ſogar hiſtoriſch gewiß, daß, ſelbſt ſpäter noch, nicht der Wein, ſondern das Waſſer tägliches Volks-Getränk der Römer war, und daß die römiſchen Heere, welche die Welt eroberten, auf ihren endloſen Heldenzügen nur Eſſig und Waſſer bei ſich führten. [Auch war ja damals der Anbau des Weins (welcher von Aſien nach Griechenland und von da nach Sicilien und Italien hinüberging) verhältnißmäßig noch ſehr gering. Franzöſiſche, deutſche, hiſpaniſche und Ungar-Weine ꝛc. hatte man in früheren Zeiten gar nicht, mithin war nur ein Ertrag da, der kaum für die Conſumtion der höchſten Stände genügte, und auch hier nicht einmal ausreichte, indem man auch dort für gewöhnlich nicht reine Weine (merum), ſondern nur Waſſer, mit Wein vermiſcht, trank.] —

Gleiche Verhältniſſe berichten die Archäologen über Griechenland. Auch bei ihnen war das gewöhnliche Getränk Waſſer, daran ſich die Völker und Hirten der Völker erquickten, obgleich wir bei den Griechen ungleich früher (ſchon im heroiſchen Zeitalter) auch den Wein antreffen, der aber nur zum Waſſer gemiſcht wurde. (Sehr allgemein war bei den Griechen auch der Genuß der Milch.) — In den ſpäteren Zeiten, da Reichthum und Aufwand in den griechiſchen Staaten vorherrſchend wurden, waren die Sitten weniger einfach. Doch ſelbſt die feinen Athener lebten größtentheils mäßig, Waſſer war und blieb bei ihnen das gewöhnliche Getränk, dem fortgehend die reicheren Stände Wein nur beizumiſchen pflegten. Noch länger hielt ſich die alte Strenge und Frugalität bei den Spartanern. Ueberhaupt war aber der Rauſch bei den Griechen ſo ſelten, und daher ſo verabſcheut, daß man die Jugend auf die ergreifendſte Weiſe davon abzuſchrecken ſuchte. Im Allgemeinen pflegten aber auch ſie, wie die Römer, des Weines ſich nur zur Verherrlichung ihrer Feſte zu bedienen, um ſie auszuzeichnen vor der Weiſe des alltäglichen Lebens.

Es iſt demnach unläugbar gewiß, daß der Menſch, um des Tages Laſt und Hitze zu tragen, eines ſtehenden Rauſchmittels nicht bedarf, wir ſehen vielmehr zahlreiche und kräftige Nationen und finden bei ihnen kein anderes Volks-Getränk als das Waſſer, das ja die Natur ſelbſt zum Getränk angewieſen und dadurch gewiß hinreichend für das „Bedürfniß“ geſorgt hat. Andere Aerzte, älterer und neuerer Zeit, läugnen dies auch nicht. Nicht bloß einzelne Menſchen, ſondern auch ganze religiöſe Secten und zahlreiche Kriegsheere, welche ſich aller Reizmittel, oft in entſcheidenden Augenblicken, beraubt ſahen, haben zu allen Zeiten den Beweis geführt (Beiſp. in Baird), daß der Menſch ohne dieſelben, ſogar in ſchwierigen Verhältniſſen, ſich behaupten könne. Es war alſo wohl nur ein Act der Uebereilung, als der Herr Dr. O. jene alles Erweiſes ermangelnden beiden Behauptungen niederſchrieb: daß alle Völker zu allen Zeiten auch Reiz- und Rauſchmittel gehabt hätten, und daß der Menſch ihrer bedürfe.

2. Jedoch die Grundloſigkeit dieſes Vorderſatzes wird ſich nicht bloß hiſtoriſch, ſondern auch phyſiologiſch nachweiſen laſſen. Ref. wird die Anſichten der Phyſiologen (welche an allen Ecken und Enden unſeres Vaterlandes (auch außer den Vereinen) Menſchen nicht bloß ohne Branntwein und Opium, ſondern auch ohne Wein und Bier leben ſehen können) darüber mit Ruhe erwarten! Denn

es ist ihm aus seinen eigenen Beobachtungen schon thatsächlich gewiß geworden, daß der Mensch ohne Rauschmittel in Nüchternheit gesund und froh sein und des Tages Last und Sorgen tragen kann! So viel wir uns erinnern, haben wir auch schon vielfach gelesen, daß der Mensch nur eines Erregungs-Mittels bedürfe, um Blut und Nerven auf naturgemäße Weise in Thätigkeit zu setzen, und daß nach der Anordnung des Schöpfers die Nahrungsmittel diesen Dienst verrichten; nirgends aber haben wir gelesen, daß man eines Rauschmittels zu seiner Subsistenz nothwendig bedürfe. Also auch von dieser Seite her scheint der Vordersatz des obigen Arguments völlig unerwiesen dazustehen.

3. Wollte der Herr Dr. O. sich aber vielleicht nicht auf die physische, sondern auf die moralische Natur des Menschen berufen und die Nothwendigkeit eines Rauschmittels aus der allbekannten sinnlichen Schwachheit der Menschen folgern, oder wollte derselbe gar seine Ansicht auf die offenbar falsche Meinung stützen, daß der Mensch, wenn er einem Uebel entrissen sei, bald zu einem anderen und zwar noch schlimmeren übergehen müsse: so würde er auch in dieser Beziehung schwerlich seine Behauptung erhärten können. — Ein Teufel, der ausgetrieben ist, kehrt freilich häufig mit 7 anderen zurück, und wird es dann mit solchem Menschen 7 Mal ärger als es vorher war; wer wird aber behaupten, daß es so sein müsse und daß es nicht anders sein könne? Vielmehr kann der Mensch bei aller Schwachheit sich auch mit Würde erheben und kann sich männlich und fest behaupten gegen alle Verlockungen. Haben wir nicht bei ganzen Völkern das großartige Schauspiel, daß sie sich aus dem Schlamme der Verworfenheit oder der Schwäche oder der Unbedeutsamkeit erhoben habe, oft emporgetragen von einem Heldengeiste! Ist es darum nicht noch viel leichter, daß ein kräftiges und besonnenes Volk, daß Deutschland die Fesseln eines einzelnen Feindes abwerfe! Sollten wir mit Muth und Kraft uns nicht des Branntwein-Verderbens erwehren und zugleich auch dem Opium Thor und Riegel verstopfen können! Wenn der Branntweinpest die Opiumpest nothwendig folgen müßte, so würden wir ja wohl aus dem Regen in die Traufe kommen; aber es klänge das gerade wie der Ausspruch jenes Afterpropheten, der da weissagte: Wenn Deutschland das Joch der Franzosen abgeschüttelt habe, so würde es ohnfehlbar unter die russische Knute kommen! — Mich dünkt, und sollten wir mit beiden zugleich kämpfen, so würden wir siegen! Wer aber wird dazu rathen: um einem schlimmen Feinde zu entgehen, sich einem mindergefährlichen in die Arme zu werfen?! Männlicher ists, den Einen vertreiben und, — wenn es anders sein müßte — dem Anderen muthig entgegengehen! Die freiwillig in allen deutschen Gauen zusammentretenden Mäßigkeits-Vereine sind aber ganz unleugbar dazu geschaffen, um in die, durch die Branntwein-Fluthen überschwemmten Volks-Classen einen mächtigen sittlichen Umschwung zu bringen! Daß dies Volk dafür noch empfänglich ist, hat sein zahlreicher Beitritt jetzt schon gezeigt. Und wenn in früheren Jahrhunderten die meisten, ja wenn alle Völker auch wirklich unter dem Sclaven-Joche eines Rauschmittels gelebt hätten: so ist es jetzt vielleicht an der Zeit, unser Volk einer höheren Stufe der Civilisation entgegenzuführen, die wenigstens erreichbar und des Strebens werth ist. Wie weit es gelingt, das wird die Zukunft lehren. Es wird aber desto herrlicher gelingen, mit je mehr Eintracht und Kraft der Kampf geführt wird, und je mehr Männer, welche, wie der Herr Dr. O., die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger besitzen, denselben einmüthig vorangehn. — Zugleich möchte es weit räthlicher sein, in einem solchen entscheidenden Augenblicke, wo ein Volk aufgerufen wird, daß es sich aus den Schlingen eines weit verbreiteten Lasters erhebe, — da, meinen wir, — möchte es weit räthlicher sein, es an seine Kraft zu erinnern, als in öffentlichen Blättern an die menschliche Schwachheit zu erinnern, welche von einem Uebel befreiet werde, nur um einem ärgeren zum Opfer zu fallen. Aus diesem Grunde erschien uns auch die Art der Veröffentlichung dieses, bis jetzt

bloß als unerwiesenes Problem daſtehenden Gedankens um ſo ungeeigneter und wirklich bedauerlich, da ſich voraus ſehen läßt, daß er nun den Umlauf in allen deutſchen und nichtdeutſchen Zeitungen machen wird, welche nur zu häufig nach Mittheilungen haſchen, die Unerhörtes und Originelles enthalten, und welche die von Aerzten und Nichtärzten im Hamburger Correſpondenten erfolgten Gegen-Artikel dann nicht aufnehmen. Daß aber jener Gedanke ein höchſt origineller und unerhörter war, werden ſelbſt die Feinde ihres Urhebers ihm zugeſtehen müſſen, und von einem „Verſchweigen" deſſelben, abſeiten der Vereine, ſollte billig der humane Herr Verf. obigen Artikels nicht geredet haben.

4. Endlich müſſen wir auch noch die andere Behauptung, daß für die arbeitende Volks-Claſſe Branntwein das einzige erſchwingbare Getränk, daß namentlich Bier und Wein von denſelben nicht zu erlangen, und daß es daher gewiß ſei, daß ſie zum — Opium greifen würden, als eine völlig ungegründete anfechten und dadurch dem Argumente diejenige Baſis entziehen, vermittelſt deren es zum — Opium überſprang! Allerdings iſt's in der Ordnung, daß die arbeitende Claſſe nicht zu den wohlhabenderen Bürgern gehöre, und daß ſie nicht ſelten ihre bittere Noth wegen ihres Auskommens habe. Indeſſen iſt es ſchon vor dem Beginne der Mäßigkeits-Reform, auch von Behörden und Perſonen, welche dem Vereine nicht angehören, auch in Hamburg (S. 530. cf. S. 509) längſt dargethan, daß das jetzt eingeriſſene Br.-Trinken, für welches allein oft ¼ des ganzen Jahres-Verdienſtes ausgegeben wird, gerade die gewöhnliche Quelle dieſer bittern Armuth ſei *). Selbſt die mäßigſten Trinker pflegen 1 Orth täglich (à 1 ggr, macht jährlich 15 ℛ) in Anſpruch zu nehmen, dazu kommt der Branntwein-Aufwand an Familien-Feſten, auf Reiſen, Jahrmärkten ꝛc. noch hinzu, ſo daß Mancher leicht 20 ℛ dafür verwenden möchte. Da nun aber bei der Entſagung dieſe Ausgaben für Branntwein wegfallen, ſo gewinnt dadurch der Arbeiter die Mittel, ſich Bier, ja ſelbſt Wein zu verſchaffen. Derſelbe 1 ggr, welcher hier jetzt für 1 Orth (d. i. ¼ Quart) Branntw. täglich ausgegeben wird, reicht hin, um das 8fache, nämlich 2 Quartier gutes Faß- oder Krugbier zu kaufen. Aehnliche Verhältniſſe werden in Hamburg ebenfalls Statt finden, und wäre es nicht, ſo iſt Hamburg nicht ganz Deutſchland. Ueberall haben ſich jetzt ſchon die Brauereien gehoben, vieles wird dazu von den Regierungen gethan und noch vorbereitet (cf. Oſtfriesland u. Osnabrück, S. 382, Hildesheim, S. 328, Hannover, S. 454, Art. 7, Oldenburg u. Varel, S. 480, Mecklenburg, S. 518 ꝛc.) Von der wohlgeſinnten Hamburger Regierung iſt ja auch die Malz-Acciſe ſchon aufgehoben (S. 547), und es läßt ſich mit Sicherheit erwarten, daß auch dort die Brauereien ſich zu dem alten Flore wieder emporheben, ſo daß auch dem ärmſten Arbeiter bald überall möglich ſein werde, für ſein bisheriges Schnapsgeld ſogar ein gutes Getränk ſich zu verſchaffen, das zugleich nährend und ſtärkend iſt. Je mehr die Branntwein-Conſumtion erſt ſinkt, wird die Bier-Conſumtion ſich heben, und je mehr Bier verlangt wird, deſto reichlicher und beſſer wird es fabricirt werden, und mit der Concurrenz wird ſelbſt das gute Bier im Preiſe immer mehr fallen. — Doch ganz hiervon abgeſehen, iſt es ja keinem Zweifel unterworfen, daß mancher Schnapstrinker aus den ärmſten Ständen ſo viel in Branntwein verzehrt (denn mancher giebt faſt den ganzen Verdienſt dafür hin, und iſt er eben darum ſo arm), daß er für daſſelbe Geld ſogar ſeine 2 Anker Wein einziehen, und wöchentlich ſeine 2 Flaſchen Wein trinken könnte. So-

*) Wenn Hr. Dr. O. von der ärmeren Claſſe ſagt: „ſie muß ein Rauſchmittel haben, um ihre Plage zu vergeſſen," ſo heißt das offenbar Oel ins Feuer gießen. Gott bewahre uns vor ſolchen Lehren! Die Vergeſſenheit, welche ſich der Unglückliche für wenige Augenblicke erſäuft, häuft nur ſein Elend und ſtürzt ihn zuletzt in den Abgrund, führt zu Verzweiflung und Verbrechen. Lieber erſpare er das unnütze tägliche Schnapsgeld, ſo wird er bei Fleiß und Redlichkeit ſicher ſein Brod haben und auch in ärmlicher Hütte glücklich ſein können.

mit müssen wir auch die Meinung, daß selbst der dürftige Branntweintrinker für sein Schnapsgeld nicht eben so gut Bier erreichen könne, als völlig irrig gänzlich fallen lassen, und können darum abermals nicht einsehen, warum denn, wenn nun der Branntwein verbannt sei, die ärmere Volksklasse nothwendig und unausbleiblich zum — Opium greifen müsse! Der Deutsche ist so viele Jahrhunderte ohne Alkohol und Opium stark, gesund und fröhlich gewesen, und nun soll er künftighin ohne dieselben nicht mehr leben können!

Doch nicht bloß die Argumentation, sondern auch das Beispiel, das Herr Dr. O. als Beleg zu seiner Meinung anführt, verdient einer Beleuchtung.

1. Es ist allerdings factisch, daß in England eine Opium-Consumtion Statt findet, wie bedeutend sie ist, läßt sich nicht ermitteln, da der Bedarf in den Apotheken ꝛc. unbekannt ist.*) Auch mögen schon Manche traurige Opfer dieser unglücklichen Völlerei werden. Und wenn die medicinische Societät in London sich schon mit der Frage, wie dem Uebel Schranken zu setzen sei, beschäftigt hat, so fällt uns das um so weniger auf, da schon zu Anfange dieses Jahrhunderts (Trotter: An Essay medical etc. on Drunkeness, die vierte Aufl. erschien schon London 1810) die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses Uebel gerichtet und es von denselben beklagt wurde. Haben doch die Aerzte Deutschlands schon vor 50, ja schon vor 150 Jahren die Regierungen auf die nachtheiligen Folgen der Branntwein-Völlerei aufmerksam gemacht, als damals das Uebel verhältnißmäßig noch so klein war. — Ferner mag es immerhin der Fall sein, daß die Opium-Völlerei im Zunehmen ist. Es liegt in der Natur der Sünde, daß sie wächst, wie wir ja das namentlich auch rücksichtlich des Br.-Trinkens bei Deutschland (S. 29) und auch bei England (cf. S. 88) nachgewiesen haben, wo $18^{17}/_{18}$ nur 39,100,000 und $18^{37}/_{38}$ schon 123,376,238 Q. Br. eingeführt und producirt wurden. Jedoch müssen wir glauben, daß die Opium-Völlerei in England noch nicht in der Allgemeinheit Statt findet, daß sie eine volksverderbliche Höhe erreicht habe, indem sonst die dortigen Enthaltsamkeits-Vereine, welche auch Bier und Wein mit unter die verbotenen Artikel aufnahmen und den Grundsatz haben, „berühre, koste nichts, was dich berauschen kann," — auch den Opium schon mithineingezogen haben würden. Die Vereine wollen freilich keine Moral-Prediger sein, und den Menschen unbedingt alles entziehen, was je eine berauschende Kraft äußern könne, aber sie wollen, wie der Entiner Bericht dies klar ausspricht (Einl. S. VI.), mit aller Kraft gegen dasjenige ankämpfen, was als gemein verderblich im Volksleben sich darstellt. Daher man in England auch die Biere und Weine um so mehr mit aufnahm, da sie mit Alkohol dort ungleich stärker vermischt sind (S. 104). Da nun aber die Vereine in England gegen die Opium-Völlerei den Kampf noch nicht begonnen haben, so scheint daraus allerdings zu folgern, daß ihre Verderblichkeit im Volksleben noch nicht so allgemein hervortritt, obgleich ihre fürchterlichen Spuren dem aufmerksamen Auge der Aerzte schon deutlich genug vorliegen mögen.

2. Der Ursprung dieses Uebels ist uns freilich fern, aber doch leicht zu finden. Das Vaterland des Opiums ist Ostindien, ist eine englische Besitzung, und der Opium-Handel ist einer ihrer einträglichsten Artikel (S. 78, u.) Dazu führen die Verhältnisse einen lebhaften Verkehr mit Ostindien herbei, außer den Kaufleuten sind engl. Angestellte, von Civil und Militär, in großer Anzahl in Ostindien, welche nach einem längeren oder kürzeren Aufenthalte in ihr Vaterland zurückgehen. Was Wunder, wenn

*) Von den 1838 eingeführten 31,200 Pfd. ist der Verbrauch in den Apotheken von England, Schottland und Irland und die Ausfuhr abzusetzen. Das Uebrigbleibende ist dann erst als consumirt unter die 25,000,000 Einw. zu vertheilen. Wollte man indessen nichts für die Apotheken und Ausfuhr absetzen und das Ganze zur Consumtion berechnen, so würde jährlich auf jeden Kopf 7 Gran, d. i. auf 820 Menschen 1 Pfund Opium kommen. Ein echter Opium-Raucher in China verbraucht dagegen jährlich 21,535 Gran, d. i. c. 4 Pfd., nach Andern sogar das Zehnfache. S. 77.

dort ſchon Viele das Opium-Eſſen lernten und andere wiederum mit dieſer Seuche inficirten! — Wäre das Gegentheil der Fall, nämlich würde England unter ſolchen Verhältniſſen frei geblieben ſein von Opiophagen, es würde unſer Staunen im hohen Grade erregen und ein völlig unerklärliches Phänomen ſein.

3. Aus Obigem iſt nun klar, daß ſchon lange die Branntwein-Völlerei und Opium-Völlerei neben einander in England beſtanden und dort ihre beklagenswerthen Opfer fanden; es iſt ferner klar, daß dies ſchon zu einer Zeit Statt fand, da noch gar nicht an Mäßigkeits-Vereine in Amerika und noch weniger in England gedacht war. Denn dieſe entſtanden in England erſt ſeit 1830, und haben erſt einige Bedeutung gewonnen in der jüngſten Zeit. Dieſes Alles hat der Herr Dr. O. offenbar überſehen, als er die offenbar unrichtige Meinung niederſchrieb, „daß mit der Abſchaffung des Branntweins ein noch weit ſchlimmeres Gift an ſeine Stelle getreten ſei, wo die Wirkſamkeit der Mäßigkeits-Vereine ſchon eine ausgedehntere geworden iſt, als bei uns," — denn die Opium-Völlerei entſtand nicht erſt durch die Errichtung von Enthaltſamkeits-Vereinen, ja nicht einmal nach deren Stiftung, ſondern ſie war vielmehr **ſchon lange vorher** da, ehe noch Enthaltſamkeits-Vereine exiſtirten, und ſomit dient das angeführte Beiſpiel gar nicht dazu, um das zu beweiſen, was es beweiſen ſoll.

4. Ueberhaupt ſcheint der Herr Dr. O. die Wirkſamkeit der Vereine in England überſchätzt zu haben, indem er von einer „Abſchaffung des Branntweins" redet, als einer bereits erfolgten Thatſache. Freilich waren die Erfolge in England außerordentlich, doch dies iſt nur zu verſtehen im Verhältniß zu den ſich darbietenden Schwierigkeiten. In Beziehung zur Volksmenge könnte man eben ſo gut ſie als unbedeutend bezeichnen, beſonders bis zum Jahre 1838. Damals mochte in den 3 Reichen das Verhältniß der Enthaltſamen zu den Br.-Trinkern (S. 104) noch nicht günſtiger ſein, als jetzt in Hamburg. Erſt ſpäter, nachdem die erſten Schwierigkeiten überwunden waren, nahmen die Fortſchritte raſcher zu, und namentlich ſeit Auguſt 1839, wo der Dominicaner-Mönch Matthäus ſeine Wirkſamkeit begann (S. 106.). Seine Erfolge wirkten von Irland aus auch auf die beiden andern Staaten günſtig ein; aber ſelbſt nach den neueſten Nachrichten, welche mir im Laufe dieſes Jahres von der Londoner-Mäßigkeits-Societät zukamen, befanden ſich in England unter 14,500,000 Ew. nur 60,000 Unterſchr. (1:240), von denen auf London unter 1,500,000 Einw. nur 20,000 (1:75) kommen: man ſieht alſo, welche ungeheure Mehrzahl ſelbſt jetzt noch fort und fort Branntwein trinkt. Ja, die Vereine hatten im J. 1838 (als welches Herr Dr. O. anführt) noch nicht einmal einen Rückgang in der Conſumtion bewirkt, dieſe war vielmehr noch im Steigen (S. 88), und es wurden noch über 123 Mill. Quartier Br. jährlich durch die Kehlen gejagt. Alle dieſe Verhältniſſe ſcheint Hr. Dr. O. gar nicht gewürdigt und die Opium- wie die Br.-Conſumtion dem factiſchen Beſtande nicht entſprechend ſich gedacht zu haben, als er die Worte niederſchrieb: „daß in England mit der Abſchaffung des Branntweins (!) ein weit ſchlimmeres Uebel an ſeine Stelle getreten ſei." —

5. Doch angenommen, die Opium-Völlerei wäre erſt nach der Stiftung des Mäßigkeits-Vereins entſtanden und angenommen, deren Mitgliederzahl wäre im Verhältniß zur Einwohnerſchaft ſchon ungleich bedeutender geweſen, ſo würde doch noch immer das angeführte Beiſpiel ſo lange nichts, gar nichts beweiſen, bis erſt Herr Dr. O. dargethan hätte, daß nun gerade die Mitglieder der Mäßigkeits-Vereine, nachdem ſie dem Branntewein entſagten, dem Opium-Genuß ſich ergeben hätten. Wäre dieſer Beweis geführt, dann konnte das Beiſpiel von England allenfalls genannt, aber doch ſelbſt dann auch nur die Möglichkeit oder Wahrſcheinlichkeit, keineswegs aber die Gewißheit daraus gefolgert werden, daß es nun bei uns eben ſo gehen würde. Aber auch jenen Beweis iſt Hr. Dr. O. ganz ſchuldig geblieben und ſo iſt es uns denn wahrlich unbegreiflich, wie er England als Beleg anführen konnte, „daß die Zeit nicht mehr fern ſei, wo die Ausſaat der Mäßigkeits-Vereine Fluch ſtatt Segen, und wo an die Stelle der Branntweins-Seuche die Opium-Peſt treten

Digitized by Google

werde.“ Offenbar hatte der Herr Dr. O. bei dem Anblicke jener Opium-Einfuhr-Tabelle die Nachrichten über das frühe Vorkommen der Opium-Völlerei und über die viel spätere Stiftung der Mäßigkeits-Vereine in England ganz außer Acht gelassen, und so entstand durch eine Ideen-Association leicht der Gedanke an einen Causal-Nexus zwischen Opium und Mäßigkeits-Verein, welcher aber, wie historisch dargethan ist, dort gar nicht Statt fand.

So hat denn auch diese Angelegenheit durch die gegenseitige Erörterung gewonnen und ist klarer geworden. Der Leser aber wird die Ueberzeugung gewonnen haben, daß aus der Argumentation und aus dem angeführten Beispiele gar nicht folge, daß an die Stelle der bekämpften Branntew.-Herrschaft die Opium-Herrschaft treten werde und müsse. Genau genommen sollte es auch wohl nur eine „Besorgniß“ (wie es am Schlusse des Artikels wörtlich heißt) sein, welche da ausgesprochen wurde. Die Größe des Elends, das mit der Opium-Pest vor die Augen des Arztes, des Menschenfreundes trat, und die lebhafte Theilnahme, die edle Wärme, welche in demselben Augenblicke rege wurde, verursachten, daß er in ängstlicher Besorgniß „den Feind schon vor der Thüre lauernd sah, und darum sich gedrungen fühlte, unumwunden auszusprechen, was ein schweres Unglück verhüten sollte.“ Wer hätte nicht schon mit warmem Gefühle etwas umfaßt, dem nicht schon ein Gleiches begegnet wäre. (cf. S. 619 u. S. 333.)

So wenig nun aber dargethan ist, daß den glücklichen Siegen der Mäßigkeits-Vereine die Opium-Pest nothwendig folgen müsse und unausbleiblich oder nur wahrscheinlich folgen werde, so wird doch die Möglichkeit Niemand leugnen können! Denn was wäre nicht möglich? Dies aber soll uns vorsichtig machen in der Besprechung dieses Gegenstandes; denn es giebt wirklich Gegenstände, welche nur mit Vorsicht öffentlich besprochen werden dürfen. Wer möchte nicht auch diesen dazu rechnen. Jetzt schon ist der Aufsatz des Herrn Dr. O. leider in 2 Provinzial-Blätter, die Referent allein in seinem Geburtslande kennt, übergegangen. Wie leicht möchte hier und dort ein Schlemmer den neugebotenen Genuß zu kosten, das lockende Verlangen fühlen. Es könnte dann wiederum so gehen wie mit dem Alkohol! Als zuerst vor etwa 200 Jahren die Schlemmer in Deutschland diesen Spiritus als Genußmittel tranken, da verabscheueten sie unsre Väter und jeder Ehrbare erschrak. Doch sie fanden Nachahmer, zuerst in den Städten, dann selbst unter den untern Classen. Nach 100 Jahren war schon Alkohol in jedem Dorfkruge feil, und was anfangs nur heimlich und dann nur des Sonntags genommen wurde, wurde zuletzt zum täglichen Genußmittel. Denselben Lauf könnten wir wieder durchlaufen, und nach 200 Jahren wieder dastehen mit dem Opium, wo wir jetzt stehen mit dem Alkohol. Die Opium-Esser würden sich dann den Bemühungen der Wohlgesinnten eben so widersetzen, wie sie die Bestrebungen des Kaisers von China nicht unterstützen, sondern lieber das Opium mit Lebensgefahr einschmuggeln, als es den „Füchsen“ zu lassen; hiesige Staats-Männer würden dann vielleicht eben so getheilte Meinungen über die Abschaffung des Opiums äußern, wie es in China (S. 80) und bei uns mit dem Br. der Fall ist, und es würde Aerzte geben, welche wieder eben so, wie jetzt mit dem Alkoholgift, deduciren würden, daß es zu den Lebensbedürfnissen gehöre. —

Doch sicherlich wird die neue Seuche einen gewaltigen Damm finden, wenn die Mäßigkeits-Grundsätze zum Gemein-Gute des Volks geworden sind. Daher folgt dann zweitens, daß es unsere angelegentliche Pflicht sein soll, jene Grundsätze möglichst zu verbreiten, und diejenigen, welche sich mit dieser Verbreitung besonders beschäftigen, die Vereine, nach Kräften und einmüthig zu unterstützen, ein jeder, so viel er vermag. Auf jeden Fall aber darf eine Besorgniß wegen eines zukünftigen Feindes uns gegen den vorhandenen nicht gleichgültig oder muthlos machen; wir wollen gegen diesen uns zu einem Kampfe treu vereinigen; dann wird jener — wenn er kommt — uns schon gewappnet finden!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google